

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von

Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

Schriftleiter:
Dr. Reinhard Wittram

60. Jahrgang • 1929

4A

43547

Verlag der Buchhandlung G. Löffler, Riga

Est. A



31205

Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga

i 20453441

Inhalt

I. Aufsätze

	Seite
Arbujom, Prof. Dr. L., Bischof Albert von Livland	1
Behrsing, A., Strömungen in der neuesten estnischen und lettischen Dichtung	217, 299
Bergengruen, Werner, Nation und Geist	726
Boehm, Dr. M. H., Vom Problem der Autonomie	716
Born, Dr. C. Freiherr von, Schwedisch und Finnisch in Finnland	359
Eggers, A., Estländische Schulpolitik 1918	208
Fenner, H., Die Rote Arbeiter- und Bauernarmee der Sowjetunion	400
Freyman, Senator R. von, Die Bittschriftenkanzlei S. M. des Kaisers von Rußland	516, 597
Frobenius, Else, Baltische Frauen im Reich	99, 165
Greiffenhagen, Mag. D., Begründung und Ausbau der schwedischen Herrschaft in Estland und Livland durch Gustaf Adolf	325
Gruhn, Prof. D. W., Bolschewismus und Renaissance	266
Grüner, Oberpastor B., Die Kulturaufgabe der deutsch-baltischen Presse	15
— Die seelischen Wirkungen der Zeit des Kommunistenterrors in Riga	286
— Oberpastor Lic. theol. B., Vom Niedergang unserer kirchlichen Frömmigkeit	506
Sahn, Dr. C. Baron, Die neue Lage auf dem Lande	501

	Seite
Sahn, Abgeordneter J., Staatliche Wirtschaftsunternehmungen in den baltischen Staaten	640
Hartge, Dr. D., Europäische Grenzscheide	65
Hasselblatt, Abgeordneter W., Ostseepolitik	565
Keller, D. K., Zehn Jahre deutsche Schulautonomie	701
Klau, S., Zur politischen Ideologie des Estentums	629
— Die innerpolitische Entwicklung Estlands im Jahre 1929	733
Klocke, Dr. Fr. von, Wolter von Plettenbergs Herkunft	460
Knorr, E., Der Weimarer Staat und die nationale Opposition	305
Kranhals, B., Naturwissenschaft als Geisteswissenschaft	538
Laeuen, Dr. H., Die geschichtlichen Kräfte Polens und ihre Richtung in der Gegenwart	193
Lapradelle, Prof. A. de, Die Agrarreform in Lettland und die Rechte der Minoritäten	129
Lieven, Anatol Fürst, Aus meinen Erinnerungen an Früh- jahr und Sommer 1919	336
Mensching, Dozent Lic. G., Kultprobleme und Kult- reformen der Gegenwart	223
Mettig, K., Vom Wesen der Baltischen Landeswehr	261
Nieß, H., Ostpreußische Lebensfragen	81
Petersen, Dr. D. von, J. M. R. Lenz und die Forschung der Gegenwart	590
Sahm, Dr. A., Betrachtungen zur Namensforschung im Gebiet der Hanse	442
Schoulz, Admiral G. von, Einfluß der Seemächte in der Ostsee	391
Schrenck, Dr. h. c. B. von, Der heutige Zug zur Lebens- erneuerung	230
Schroeder, G., Die ukrainische Frage	278
Schulze, Prof. Dr. G., Die Unmöglichkeit eines deutschen Ausfuhrüberschusses von 1 Milliarde RM.	425
Schulz, P. K., Der deutsche Bauer in Lettland	143
Seefemann, Dr. K., Der Sieg der Zivilisation	668
Sivers, Dozent Dr. G. von, Die inneren Gegebenheiten baltischer Politik	71
— Arbeiterseele und Hochkapitalismus	493
Stegman, Syndikus H., Lebensform baltischer Volks- gemeinschaft	6
Taube, Otto Freiherr von, Österreicher und Balten	352

	Seite
Thomson, P. W., Um die Zukunft der evangelischen Kirche	574
Wachtsmuth, W., Im Bolschewistengefängnis	25, 88
Weymar, C. von, Das andere Lettland — Lettgallen	414
Wrangell, W. Baron, Die estnische Vertretung auf der Reichskonferenz in Ufa (1918)	655
Wulffius, W., Alexander von Tobien †	389
— Zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen	433
— Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese	469
** Die innere Politik Lettlands im Jahre 1929 und die deutsche Fraktion	746

Kleinere Beiträge

Boettcher, M., Private Gefangenenfürsorge im alten Kurland	108
Im „roten“ Petrograd 1917—1921. Mit einem Nachtrag 1929. (Aus den Erinnerungen eines Petersburger)	366
Mayhelli, W. Baron, Prolog zur Baltenregimentsfeier	43
Pohrt, Prof. Lic. D., Zur altlivländischen Sepulkralkunst	172
Zur jüngsten Geschichte des Katholizismus in den baltischen Staaten	650

Übernommene Aufsätze

Boehm, Dr. M. S., Ethnokratie. (Aus dem „Ring“)	584
Girgensohn, Rittmeister a. D. L., Die Anfänge der Baltischen Landeswehr. (Aus den „Baltischen Blättern“)	38
Hasselblatt, Abgeordneter W., Staatskrise und auslandsdeutsche Nationalitätenpolitik. (Aus dem „Ring“)	157
Keußler, Dr. G. von, Eijenach und die Kurrende. (Aus dem „Austakt“)	609
Kricka, Prof. J., Gerhard von Keußler. (Aus dem „Austakt“)	614

II. Umschau

W. F. Häcker 1804—1929 (Wulffius)	179
In memoriam („)	310
Errichtet 22. Mai 1929. Bernichtet 9. Juni 1929 („)	377
Zur Wiedererrichtung des Landeswehrdenkmals („)	485
Ein offenes Wort („)	756
Schwedens König in Estland und Lettland und die Ostseepolitik (Hasselblatt)	372
Das Bündnis zwischen Deutschbaltentum und Panславismus (Wittram)	115
Falsche Informationen („)	378
Breitscheid in Riga („)	554
Die Belastung des Kontos („)	687
Ein „Bischof Albert“-Drama aus dem Freundeskreis um Hamann (Georg Caspersen)	45

	Seite
Die Aufgaben der deutsch-baltischen Presse (Thesen von Dr. B. v. Schrenck)	48
Deutsch und Baltisch (Dr. B. v. Schrenck)	110
Die moderne Welt im Spiegel der Kunst (Max von Briskorn)	180
Ausbruch des Chauvinismus (Syndifus E. Knappe)	183
Wirtschaftspolitische Tagesfragen (Syndifus W. Held)	184
Stefan George (Frank Thieß)	248
Der 8. Deutsch-baltische Lehrertag (Ministerialrat R. Walter)	250
Rußland im Spiegel der westeuropäischen Presse (Dr. H. Frisch)	312
Die lettischen Bürgerlichen zur Landeswehrfrage (E. Kiuull)	315
Baltische Kirchen und Pastorate (Dozent Dr. H. Loeffler)	317
Der schwedisch-lettländische Handelsverkehr (Abgeordneter Syndifus John Hahn=Riga)	375
Knut Hamsun (Frank Thieß)	481
Der Amsterdamer Kongreß der Internationalen Handelskammer und die Baltischen Staaten (Syndifus W. Held)	483
Die neuen Eisenbahnen Lettlands (Abgeordneter Syndifus John Hahn)	551
Ein Wort zur Frage der Entkirchlichung (Dr. B. v. Schrenck)	615
Gemeinschaftsdenken (Roland Mettig)	619
Ende baltischer Bodenständigkeit? (Roland Mettig)	688
Immer noch: Gemeinschaftsdenken (Roland Mettig)	696
Die kulturpolitische Jahresbilanz	751
Die zweite Baltische Wirtschaftskonferenz in Reval (Syndifus W. Held)	759
Berliner Korrespondenz (Georg Schröder) 320, 381, 486, 555,	621, 762
Deutsches Schauspiel in Riga	
Deutsches Theater in Riga	113
Ausflänge der Rigaer deutschen Theaterfajson	253
Deutsches Schauspiel in Riga	692

III. Bücherbesprechungen

[Baltische Landeswehr], Gedenkbuch der, (Voranzeige)	258
— — In memoriam (Wulffius)	310
[Baltisches Geistesleben 4. Heft]. Ein Julius Eckardt-Heft (Wittram)	388
[— — 5./6. Heft]. Aus baltischer Vergangenheit (Wulffius)	768
[Bronnen, Arnolt, O.S.] (Werner Bergengruen)	726
Güringer, R., Fliegerfschule 4 (Werner Bergengruen)	699
Gruenewaldt, D. von, Kindheitsparadies und Domschule.	127
Grundriß einer Geschichte der baltischen Dichtung. Herausgegeben von A. Behrfing (Dr. K. W. Neumann)	50
[Häcker]. Der historische Rigasche Almanach (Wulffius)	259
[Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Est- land 1930]. Die kulturpolitische Jahresbilanz	751
Kieserich, B., Die Schönheit unserer Muttersprache (Boehm)	771

	Seite
Boeffler, Dr. H., Die Grabsteine, Grabmäler und Epitaphien in den Kirchen Alt-Livlands vom 13. - 18. Jahrhundert (Prof. Pohrt)	172
Malaschkin, Sergei, Der Mond von rechts (Wittram)	563
Nadler, J., Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften Bd. IV (Dr. F. W. Neumann)	50
Pesl, Grundbesitz und Volksernährung (Abgeordneter Wilhelm Baron Firds)	627
Peters, G., Der neue Herr von Böhmen (Boehm)	697
Renn, Ludwig Krieg, und Remarque, Erich Maria, Im Westen nichts Neues (Wittram)	257
Rörig, Fr., Hanfische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte (Prof. Dr. L. Arbusow)	116
Schiemann, B., Die kulturellen Aufgaben der deutsch-baltischen Presse (Wittram)	60
[Schwabe, Prof. A., Courte histoire agraire de la Lettonie] Aus der Tendenzliteratur (W. von Firds)	323
Stenbock-Fermor, A. Graf, Freiwilliger Stenbock.	699
Ungern-Sternberg, A. von, Unsere Erlebnisse (Wittram).	260
Wegesack, S. von, Liebe am laufenden Band (Werner Bergengruen)	697
Walter, R. von, Ernst Barlach (Werner Bergengruen)	771
Welding, D., Beiträge zur Geschichte der Familie Hoffmann in Estland	64
Worgissh, M., Ostpreußen. Selbstbestimmungsrecht oder Gewalt?	191

IV. Aus deutschen Zeitschriften

Auslese von Aufsätzen	Januar—März.	186
" " "	April—Dezember	772



Bischof Albert von Livland

Geweiht um den 28. März 1199,
gestorben am 17. Januar 1229

Von Leonid Arbusow

Zum Jahre 1185 berichtet die Geschichte von König Sverre einen großen nordischen Piratenzug in die Öselsche Biek, und das Zinsbuch des Reiches Dänemark verzeichnet noch im 13. Jahrhundert, wohl als Reminiszenz: Samland, Schalauen, Kurland, Semgallen.

Zu 1180 melden russische Jahrbücher ein Aufgebot der Liven und Litauer durch den Fürsten von Pologz, und die sog. Nestor-Chronik registriert unter den Völkerschaften, die den Russen Tribut zahlten: Tschuden, Semgaller, Kuren, Liven.

Aus der Zeit um 1180 weiß endlich die älteste Livländische Chronik, daß deutsche Kaufleute häufig Livland zu Schiff auf dem Dünaström aufzusuchen pflegten, und um 1195 schreibt der Propst des Klosters Neumünster in Holstein: „Siehe, der Weinberg des Herren Zebaoth erblühte in Lübeck, und übers Meer bis nach Livland erstreckte er seine Reben, und wächst jetzt durch Meinhard nach Livland verpflanzt. Und vier Bischöfe: die von Oldenburg, Mecklenburg, Rakeburg und Livland, sind geweiht in der Kirche von Bremen.“

Diese Quellen, drei verschiedenen Nationen angehörig, umschreiben die internationale „Baltische Frage des 12. Jahrhunderts“

Die Ostsee gehört noch den Skandinaviern. An der baltischen Küste suchen vor allem die Dänen durch immerwährende Kriegszüge eine oft abgeworfene Tribut Herrschaft zu sichern.

Von Osten sind die normannischen Russen in das Baltische Gebiet eingedrungen. Lettgallen und das Dünatal stehn unter ihrer Tribut Herrschaft, von welcher Semgaller und Esten sich zeitweilig befreit haben. In Lettgallen ist ihr griechisches Christentum verbreitet.

Inzwischen hat aber der schrankenlos ausgreifende Unternehmungsgeist westdeutscher Fernhändler die Ostsee erreicht und, auf den Spuren der Skandinavier den Weg zum russischen Handel suchend, alsbald überflogen. Lübeck und Wisby, von Heinrich dem Löwen gestiftet, von Unternehmerkonsortien aus meist westfälischen Fern-

handelskreisen gegründet, sodann der deutsche Handelshof in Nowgorod, dem großen Kollektor der nordwestrussischen Pelzzeugung, sind die Stützpunkte jenes Überseehandels, der schließlich, ebenfalls den Scandinaviern folgend, auch die Dünamündung aufsucht. Hierher folgen ihm deutsche Missionare, deren bescheidene Bistumsgründung unter den Dänen mehr ein Programm, als lebensfähige Wirklichkeit ist, während es im übrigen nur noch eine Frage der Zeit scheint, wann das gesamte Baltische Gebiet zwischen Scandinaviern und Russen aufgeteilt, die längst erschütterte nationale Selbständigkeit der hiesigen Völkerschaften endgültig gebrochen, und wenigstens die östlich Lebenden ganz russifiziert sein werden.

Aber schließlich wird in kurzen Jahrzehnten die Frage zugunsten der Deutschen entschieden.

Das war die Tat Bischof Alberts.

Er nahm das von Meinhard und Berthold angedeutete Programm auf, offensichtlich aus den großen Traditionen der einst von den Karolingern als Missionszentrum für den gesamten Norden gestifteten Erzkirche Hamburg-Bremen heraus, deren Domherr er war, mit deren derzeitigem Oberhirten er verwandt war: kein Missionsprediger alten Stils, sondern Organisator mit kirchenfürstlichen Ansprüchen.

Unter seinen Händen wandelte sich das schon halb untergegangene Missionsbistum Döland zum geistlich-weltlichen deutschen Missionsstaat.

Sein Unternehmen entwickelte sich mit unglaublicher Schnelligkeit, indem er alle damals wirkenden Kräfte in seinen Dienst zog. So die Missionsbegeisterung des deutschen Klerus, vor allem im Zisterzienserorden, der damals noch der Missionsorden war, und den Kreuzzugsgedanken, den erst vor einem halben Jahrhundert St. Bernhard auf europäische Verhältnisse verpflanzt hatte, dessen Hauptträger wiederum die Zisterzienser, die Jünger Bernhards, waren. Ein Zisterzienser war denn auch, vermutlich in den Bahnen Bernhards, der ja bei den Templern Pate gestanden hatte, der Stifter des dem Bischof Albert als ein Werkzeug unterstellten Schwertbrüderordens. Mit dem sündenlösenden Kreuzzugsgedanken warb Albert, selbst von ritterlicher Geburt, unter den waffen- und tatensrohen ritterlichen Kreisen des hohen Adels und der Dienstmänner Niederfachsens mit einem Erfolge, den man der mystischen Stimmung der Zeit wie dem Einfluß seiner Persönlichkeit zuschreiben wird: denn die dänischen Kreuzzüge waren nicht als wirtschaftlich lohnende Kolonisationsunternehmen organisiert; sie konnten auch nicht mit Beute oder sonstigem

materiellen Gewinn locken. Sie erfolgten wohl ausnahmslos auf Kosten der Teilnehmer (von denen manche sogar ihre heimischen Lehren dafür verpfändeten), und konnten an irdischen Gütern jedenfalls nichts von all dem in Aussicht stellen, was das damals in vollster Blüte stehende Deutschland selbst bot. Treu blieben dem livländischen Unternehmen auch in seiner neuen, viel Kampf und Blut fordernden Gestalt die deutschen Fernhändlerkreise, deren Interessen durch die Gründung Rigas, späterhin auch noch Dorpat's, in weitestmöglichster Weise gedient wurde: neue Stützpunkte auf den Bahnen des westöstlichen Großhandels, obwohl sie vom Missionsstandpunkt aus natürlich in erster Linie als, kanonisch geforderte, Bischofssitze gedacht waren. Der Dienste des Kaufmanns an seinem Werk hat Albert selbst rühmend gedacht. Doch war Riga vielleicht keine autonome, durch ein bürgerliches Unternehmerkonsortium ausgeführte, sondern eine stadtherrliche Gründung. Wie weit Albert seine eigenen und die Mittel seiner Sippe in sein Missionswerk gesteckt hat, wird sich nie errechnen lassen, aber wichtig für diese Frage ist, daß er drei Brüder in höheren geistlichen Stellungen an dem Unternehmen beteiligt hat; einer von ihnen betätigte sich vielleicht als Lokator oder Gründer in Alberts Auftrage bei der Gründung Rigas. Im Lande selbst gewann Albert mit dem Fortschreiten der Christianisierung auch noch die militärische Bundesgenossenschaft der neugetauften Liven und Letten, auch der Semgaller, die alle an vielen Feldzügen gegen die Litauer, Esten und Russen teilnahmen.

Im ganzen sind es doch sehr bedeutende Mittel an Menschen, Geld und Gütern gewesen, die in Livland investiert wurden. Und am Ende von Alberts Laufbahn war Folgendes erreicht: es bestanden vier, von der Bremischen Erzkirche unabhängige deutsche Bistümer — neben Riga noch Dorpat (Reval), Selonien (Semgallen) und Hesel-Wief —, ihrem Wesen nach geistlich-weltliche Staaten, da ihre Inhaber (wenigstens die meisten) neben der vom Papst stammenden geistlichen Gewalt vom deutschen König die landesfürstlichen Regalien als Markgrafen des Reiches besaßen; neben diesen das gleichfalls mit weltlicher Landeshoheit ausgestattete Gebiet des Ordens der Schwertbrüder, endlich der 1219 von Waldemar II. eroberte dänische Besitz in Nordestland mit dem Bistum Reval. Überall dort waren die Liven, Letten und Esten, vielfach natürlich nur erst rein äußerlich, zu Christen gemacht. Freilich, in der zweiten Hälfte seiner Wirksamkeit hatte sich Albert mit den Schwertbrüdern und Dänen in die Erfolge teilen müssen, aber unbenommen bleibt ihm der Ruhm des

eigentlich schöpferischen Initiators dieses ganzen gewaltigen Missionsunternehmens.

Zwei unterscheidende Momente heben dasselbe heraus aus der Reihe der übrigen ähnlichen. Das eine hing kaum von Alberts Willen ab: es war die bis dahin unerhört starke Beteiligung des Papsttums, welches bisher die Initiative in der Mission dem deutschen Fürstentum und Episkopat überlassen hatte. Ganz anders Innocenz III. und Honorius III.: Einerseits förderten die Päpste Alberts Pläne durch Kreuzbullen, Mobilisierung der Zisterzienser, Aufrufe zu Spenden, Lösung aus dem Metropolitanverbande Bremens u. a. m., aber schließlich, nur ihre eigene Weltherrschaft suchend, hemmten sie sie: Albert durfte nicht zu groß werden — daher päpstliche Unterstützung seiner Konkurrenten, des Schwertbrüderordens und der Dänen; die Kurie erstrebte Selbstleitung der livländischen Mission, und zwar gemäß einer bestimmten Theorie, welche Eroberungen und Freiheitsminderung der Neubekehrten verbot — aber die Anwendung dieser moralischen Theorie erfolgte nur zwecks Hemmung von Alberts Machtstreben. Doch dauernde Erfolge waren eben nur durch politische Machtentfaltung möglich, und diesem Gesetz folgte schließlich auch der wirkliche Gang der Ereignisse. Inzwischen hatten die Päpste aber Alberts kirchenorganisatorische und staatsbildende Arbeit schon gehemmt und die Einheit seiner Schöpfung für immer zerstört: wirklicher Herr war er nur in seinem Bistum Riga (dem die Päpste selbst die erzbischöfliche Ehre vorenthielten), aber daneben standen, dank der kurialen Politik, mehrere andre, politisch selbständige Bistümer, weiter der praktisch ganz selbständige Ordensstaat und das dem Einfluß Alberts erst recht entzogene dänische Estland. So waren durch die Eifersucht der Kurie dem Werke Alberts schon bei seiner Schaffung die Keime des Zerfalls beigemischt: die Spannung zwischen geistlichen Fürsten und Ritterorden und die livländische Vielstaatigkeit. Wobei nun freilich das wahr bleibt, daß nicht Alberts Nachfolger Träger einer livländischen Staatsidee geworden sind, noch den Grenzschutz gegen die slavische Barbarei im Osten 3½ Jahrhunderte lang getragen haben, sondern die Erben der Schwertbrüder, die Deutschritter. Und hier zeigt sich die eine Seite der inneren Problematik von Alberts geistlich-weltlicher Gründung, deren weltliche Macht Tendenzen zu einer gewissen Spannung mit den eigentlich religiösen Aufgaben christlicher Mission führen mußten, die als geistliche Bildung aber wiederum zur äußeren Erhaltung und Behauptung des Geschaffnen allein nicht fähig sein konnte.

Die zweite Eigentümlichkeit an Alberts Unternehmen war der Verzicht auf vollen kolonisationsmäßigen Unterbau. Alle bisherige Mission jenseits der Elbe hatte erwiesen, daß der Bestand kirchlicher Gründungen und die Vollendung der Missionsaufgaben nur durch volle Kolonisation, durch deutsche bäuerliche Neubesiedelung von Grund aus, gewährleistet war. Aber Albert ließ, gestützt auf deutschen Klerus, deutsche Vasallen, Ordensritter und Stadtbürger, seinen Missionsstaat unmittelbar über den weitaus überwiegenden Mengen der neu-, z. T. nur erst halbbekehrten andersstämmigen Landeseingeborenen sich erheben. Denn von voller Eindeutschung des Baltischen Gebiets durch Bauersiedlung hat er, vielleicht bewußtermaßen, abgesehen, nachdem er sich von der Möglichkeit seines Baues auf anderen Grundlagen überzeugt haben mochte. Oder lag es wirklich nur an der Unmöglichkeit, die nötigen Bauermassen nebst Vieh und Inventar nach Übersee zu schaffen? Welches aber auch immer die Ursachen waren, daß bäuerliche Vollkolonisation, und dadurch auch volle Eindeutschung des Gebietes, unterblieb: die Tatsache selbst zeigt die innere Problematik in Alberts Schöpfung nach einer zweiten Seite hin — der nationalen Uneinheitlichkeit, die, schon im Mittelalter zuweilen dumpf empfunden, viele Jahrhunderte später klar hervortreten sollte.

Fast mag, bei der Beachtung der inneren Schwächen von Alberts Gründung, die weithin dauernde, bestimmende Wirkungskraft derselben noch an Gewicht und Bedeutung gewinnen, wenn sich der Blick von neuem zu den Zuständen zurückwendet, wie Albert sie vorfand, und wie er sie umgewandelt hat: das Baltische Gebiet anfangs eingezwängt zwischen skandinavischer, jedenfalls nicht auf Mission zielender Expansion, die des Ganzen sich doch nie bemächtigen konnte, und andererseits der russischen Eroberung, die unweigerlich den größeren Teil dem östlichen Kreise angegliedert und kirchlich gräzifiziert hätte. Albert verhinderte die nationale und kirchliche Zerreißung des Gebietes unter mehrere Nachbarn, indem er die Christianisierung sämtlicher Völkerschaften in dem einen Römischen Glauben einleitete, zugleich eine einheitliche deutsche Herrschaft über das Ganze anbahnte (denn der dänische Einfluß wurde ja bald von den Deutschen aufgesogen). Und indem er, in den mystischen und staatsrechtlichen Formen der Zeit, das Land einerseits der Gottesmutter weihte und es dadurch ins Recht und Eigentum des Stuhles Petri brachte, und es andererseits vom deutschen König zu Lehen nahm, entzog er es allen anderen Gewalten und ordnete es endgültig in den Kosmos des

mittelalterlichen Abendlandes ein, wie er damals auf romanisch-germanischen Grundlagen bestand. Die äußeren Formen dieses Systems sind zerfallen. Aber seit Albert und durch ihn ist das Baltische Gebiet zum unverlierbaren Bestandteil Westeuropas erhoben.

Mutig und umsichtig, unter schwierigen Verhältnissen — urteilt **S a u c h** — hat Bischof Albert das vollbracht, „was nur Großen gelingt, ein Werk, das Jahrhunderte überdauerte“

Lebensform baltischer Volksgemeinschaft

Gedanken zur Frage baltischer Volkstumsverfassung

Von **Helmuth Stegman**

I.

In einer Zeit, in der im Deutschen Reich, in Frankreich und anderen Staaten des Westens die Ideen der Freiheit und Gleichheit schon lange triumphiert hatten und jegliche ständische Gliederung verschwunden war; als die rechtliche Auffassung übereinstimmend bereits dahin ging, daß Selbstverwaltung nur auf Grund staatlicher Rechtsdelegation bestehe; in einer Zeit, die man mit den Schlagworten von der rechtlichen Allmacht des Staats und seiner rechtschöpferischen Monopolstellung vielleicht am kürzesten charakterisieren kann; in einer Zeit, in der alle politischen Erscheinungen auf die zwei einzigen Nenner: Staat und Einzelmensch gebracht werden sollten, — da gab es an der Peripherie Europas und in der Diaspora des deutschen Volkstums ein Gebiet, in dem der körperschaftliche Gedanke lebendig war und blieb. Es ist unsere Heimat, die bis in die späten achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts vorherrschend in körperschaftlichen Formen lebte, ja nicht nur fortlebte, sondern sich entwickelte und gedieh. Hier trieb die politische Notwendigkeit der Verteidigung unserer Position gegen den Osten zur Verteidigung ihrer festesten Bollwerke, der alten ständischen Organisationen, hier wurde der Idee des staatlichen Monismus die Idee des staatlichen Dualismus — Kaiser und Land — praktisch gegenübergestellt, der Gedanke von der staatlichen Allmacht verneint, nicht vom Staat verliehene Rechte des Bürgers, sondern unantastbare eigene Rechte des Landes und seiner Stände vertreten, und die rechtliche Auffassung ging folgerichtig dahin, daß der Staat diese Rechte ebensowenig nehmen dürfe, wie er sie gegeben. Diese Auffassung aber stimmte mit dem tieferen Inhalt der Heimatgeschichte überein: das Bleibende

waren weder Polen, noch Schweden, Dänen, Russen oder sonst wer gewesen*), alle aber hatten mit dem Lande in der Person seiner führenden Stände paktiert. Hier waren Verträge fortlaufend die wirkliche Grundlage staatlicher Herrschaft gewesen. Wo konnte da die Idee staatlicher gesetzgeberischer Allmacht und rechtlichen Monismus Wurzel schlagen!

Aber es kam die Zeit der Auffizierung und sie begann mit der Verkündung eben jenes staatlichen Absolutismus, mit der Proklamierung der allein Gott rechenenschaftspflichtigen Allmacht des Zaren, nicht nur in den weiten Gefilden der russischen Ebene, sondern auch hier in den baltischen Landen. Es ist der modern und „liberal“ denkende Monarch Alexander II., der gegen das Votum seiner baltischen Ratgeber den zaristischen Absolutismus, und was war er anderes als eine Spielart staatlichen Absolutismus schlechthin, zur Grundlage auch seiner baltischen Politik erhob. Nun folgte, gesteigert allerdings erst unter seinem Nachfolger, Schlag auf Schlag. Die autonomen, ständisch geordneten Provinzen, die nur von Landeskindern verwaltet werden durften, wurden zu russischen Gouvernements mit einigen wenigen Sonderrechten.

Daß gleichzeitig mancherlei Errungenschaften westlicher politischer Zivilisation ins Land kamen, ist Tatsache, aber alle diese Reformen hatten die Zeichen östlicher Prägung an sich; letztere aber war es, die die Produkte der Aufklärung und französischen Revolution für uns besonders wenig anziehend machte. Gewiß, Verwaltung und Rechtsprechung wurden getrennt, die Verfassung der neuen Gerichtsbehörden war modern, aber war das dem Wesen nach ein Fortschritt, wenn Richter und Parteien nur durch Vermittlung von Dolmetschern mit einander verkehren konnten, wenn die Verwaltungsbeamten weder Land und Leute, noch Gesetze und Gebräuche kannten, wenn in den Formen „liberaler“ Staatsdoktrin Landfremde regierten, deren bürokratische Instinkte oft nur durch Protektion oder klingende Münze zu beschwichtigen waren?

Dies alles ist ein Grund mehr gewesen, daß das Baltikum sich immer fester an die alten körperschaftlichen Formen anklammerte, von ihnen nicht ließ, sie umzugießen, sie zeitgemäßer zu gestalten suchte.

*) Vgl. hierzu Kurt Stavenhagen: „Die konservativ-liberal-demokratische Staatsauffassung und Mitteleuropa“ in der Zeitschrift „Ostland“, 2. Jahrg., 2. Heft.

In den Städten führten die altehrwürdigen Gilden rechtlich ja wohl nur noch ein bescheidenes Schattendasein, wenn sie auch sozial nach wie vor mehr bedeuteten, als man wahrhaben wollte; noch aber standen die Ritterschaften führend im Kampf für die Heimat als Ganzes. Aber alle Versuche waren vergebens, die Reformvorschläge zur Fortbildung der Landesverfassung wurden vom Zarismus und seinen bürokratischen Handlangern verworfen, bis dann mit dem Zusammenbruch der alten Staatenwelt und dem Erstehen neuer Staaten als letzte der Stände auch die baltischen Ritterschaften zusammenbrachen.

Und heute triumphiert der Staat in rechtlicher Allmacht, in schrankenloser Herrschaft. Aber trotz allem bleibt in uns der Glaube, daß auch dieser, der staatliche Monismus, nur eine vorübergehende Modeerscheinung ist, ein Stern, der dem Untergange zueilt. Denn die Idee von der Omnipotenz des Staats wirkt um so gefährlicher, als die Freiheit von ethischen und religiösen Bindungen dem Staat seit der Aufklärung immer mehr eigentümlich geworden ist. Wir aber hoffen auf den Sieg der Idee der Gerechtigkeit über den Staat, weil wir leben wollen, und weil wir an diesen Sieg glauben, glauben wir an den Untergang der Idee staatlichen Monismus. Die Gleichung: Staat gleich Recht, existiert nur in den Köpfen von Theoretikern, das Leben setzt zu oft Staat gleich Unrecht, als daß nicht die Staaten dem Rechte unterworfen werden sollten.

Doch wir wollen uns im Weiteren weder mit einer Kritik der monarchisch-absolutistischen, oder auch nur der demokratisch-absolutistischen Staatsauffassung abgeben. Wir wollen diesen fattsam bekannten und ein wenig ältlichen Gestalten eine jugendlichere Erscheinung gegenüberstellen, die mit der „modernen“ Welt atomistisch-monistischer Staatsauffassung allerdings nichts zu tun hat, sondern viel eher dem unindividualischen Mittelalter zu entstammen scheint, als das Volkstum nicht nur lebte, sondern organisch wuchs und gedieh.

II.

Man hat vielfach im berufständischen Gedanken das Allheil mittel gegenwärtiger Staatskrise gesehen. Wohl kaum mit Recht, sofern man vom Zusammenspiel der berufsständischen Kräfte jene Harmonie erwartet, die allein ein gedeihliches Zusammenwirken zum Wohle des Ganzen verbürgt. Es will vielmehr scheinen, daß in der Vorstellung dieser von selbst gegebenen Harmonie nicht ganz

wenig von der Mystik liberaler Auffassung steckt, die im freien Spiel der Kräfte der einzelnen die Gewähr des Gedeihens der Gesamtheit sah. Und es will scheinen, daß allein die Bindung dieser Kräfte durch ein über den Berufsständen stehendes Kraftzentrum das Allgemeinwohl verbürgt. Damit aber erfährt die berufsständische Idee eine Umstellung so wesenhafter Art, daß es mehr als zweifelhaft wird, ob die uns vorschwebende Organisation noch als berufsständische bezeichnet werden kann.

Aber werfen wir nach dieser Vorbemerkung einen wenn auch nur flüchtigen Blick in die Vergangenheit unserer baltischen Städteverfassung, wie sie noch bis 1877 bestand. Wir wählen mit Absicht die Stadt, denn die damalige Stadt steht uns heute näher, als das durch die Agrarrevolution völlig umgestaltete Land der Vergangenheit. Denn in der Stadt arbeiten nach wie vor Kaufmann und Handwerker neben dem Industriellen und freien Berufskler, neben dem Künstler, dem Beamten.

Die alte Zeit kannte in den Städten nur zwei führende Stände: Kaufleute und Handwerker, oder in rigischer Sprache: die Große und die Kleine Gilde. Und diese beiden waren die Berufsstände des alten Riga, ja der baltischen Stadt schlechthin. Hätte es eine berufsständische Verfassung gegeben, so hätten Große und Kleine Gilde die Stadt regiert; dem aber war nicht so. In Gemeindeangelegenheiten entschied, falls die Vota der Gilden nicht übereinstimmten, der Rat, der nicht Berufsstand war, sondern Regent der Stadt; falls jedoch der Rat weder dem Votum der Großen, noch dem der Kleinen Gilde zustimmte, so entschied ein ad hoc in gleicher Anzahl von Rat und Gilden zu beschickender Ausschuß nach Stimmenmehrheit. Als Stadtbehörde aber war der Rat von den Gilden unabhängig; seine Glieder wählte er selbst, durch Kooptation, den Gilden aber war nur eine Mitwirkung im Stadt-Rassakollegium und anderen Stadtbehörden zugebilligt. So war denn die alte Städteverfassung keine berufsständische, sondern vielmehr eine aristokratische mit starken berufsständischen Elementen. Die unabhängige, entscheidende Stellung des Rats aber ermöglichte, daß das Allgemeinwohl kraftvoll zum Ausdruck kam, von den herrschenden Berufsinteressen nicht erdrückt wurde. Denn so oft auch das Wohl der Gilden mit dem der Stadt übereinstimmte, identisch ist es nicht immer gewesen, schon allein deswegen nicht, weil die Gilden ja nur die Wirtschaft und nur die Unternehmer repräsentierten. Gemiß, die allgemeinen Verhältnisse brachten es mit sich, daß in der Regel der tüchtige Gesell

selbständiger Kaufmann oder Handwerker wurde, und die „Literaten“ hatten das Recht, Bürger Großer Gilde zu werden. Jedoch in der Ältestenbank Großer Gilde saß nur der Kaufmann, und zwischen Meister und Gesell bestand eine Kluft, obgleich sie am selben Tische aßen. So war der Rat in mehr als einer Hinsicht der objektive Dritte, der entschied, auch von der Ältestenbank Großer Gilde, wenigstens in Riga, nicht abhängig, da hier der wortführende Bürgermeister und die Mehrheit der Ratsglieder nicht Kaufleute, sondern Juristen waren.

Diese organisatorisch begründete Freiheit von den Berufsständen, den Gilden, ermöglichte die *salus rei publicae*, die aber auch mit dadurch erreicht worden ist, daß der Rat, durchaus liberal, *homines novi* reichlich aufnahm und andererseits sich von plutokratischen Einflüssen freihielt. Wie oft haben nicht Rat und Kleine Gilde gegen die Große Gilde gestimmt!

In einer wesentlichen Hinsicht hat auch unsere Ständeversammlung Schiffbruch gelitten, nicht — wie wir heute immer sicherer erkennen — ideell, sondern in ihrer konkreten Ausgestaltung: der Aufbau entsprach schließlich nicht mehr der Zeit. Neben den Kaufmann trat der Industrielle, neben den Wirtschaftler mit sich steigendem Gewicht der freie Berufslers. Die Aussichtslosigkeit des Aufstiegs vom Arbeiter zum industriellen Unternehmer, bald auch vom Angestellten zum Chef des Handelshauses, ja zuletzt auch die bedeutende Verringerung der Chancen, als Geselle Meister zu werden, veränderten die sozial-psychologische Unterlage der alten Gildenverfassung, und so kam es, daß in einer Zeit zunehmender Desorganisation der Wirtschaft, sozialer Atomisierung eine individualistisch-liberale „Verfassung“ von Stadt (Einwohnergemeinde) und Staat als Freiheit erschien.

Es brach die alte Gildenverfassung der Städte zusammen, weil die Formen dem Leben nicht mehr entsprachen. Die Form dem Leben anzupassen mißlang, und nicht zuletzt deswegen, weil die zaristische Bürokratie, nivellierende Tendenzen vertretend, diesen zum Siege verhalf.

III.

In der Frage der Staatsverfassung tragen wir nur Mitverantwortung, das Problem der Volkstumsverfassung hatten und haben wir selbst zu lösen.

Gerade dadurch, daß wir Deutschbalten in Lettland zu einer öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung der deutsch-baltischen Volksgemeinschaft bisher nicht gelangten, wurde das Erwachen einer Orga-

nisation abseits von staatlicher Bevormundung und Schematisierung ermöglicht. Aus dem Zusammenschluß Volkstumsarbeit leistender führender Persönlichkeiten entstand beim Ausbruch der politischen Parteien die Zentrale deutsch-baltischer Arbeit in Lettland, die dann im Laufe der letzten Jahre durch Organisation lokaler Arbeitsgemeinschaften und deren Zusammenschluß zu einem (vom Elternverbände und dem Gemeindeverbände gegründeten) Verbände von Vereinen, zur „deutsch-baltischen Volksgemeinschaft“ wurde. So erwuchs auf privatrechtlicher Grundlage, in Anpassung an die Besonderheiten unserer Lage, nicht etwa nach einem von weither bezogenen Schema, sondern in selbständig schöpferischer Weise unsere tatsächliche Volkstumsverwaltung, deren soziale Macht nicht zuletzt auf den alle Wirrnisse der Zeit überlebenden alten sowie neu erwachsenen Körperschaften beruht und die von den deutschen öffentlich-rechtlichen Organen und Funktionären mit getragen wird. Neben den in privatrechtlichen Formen neuentstandenen ritterschaftlichen Organisationen (den Gemeinnützigen Verbänden), der ebenso umgestalteten Gilde, dem Gemeindeverbände, dem Elternverbände, dem Angestelltenverbände stehen der Bischof, der Chef des deutschen Bildungswesens, die Abgeordneten — sie alle die Volksgemeinschaft mit tragend und stützend. Der Zusammenschluß aller Deutschen des Landes aber zu einer Gemeinschaft — so leicht äußerlich erreichbar durch Statuierung öffentlich-rechtlicher Autonomie — ist weit schwieriger, wenn er auf vereinsmäßiger Grundlage, durch freien, nicht zuletzt auch materielle Opfer erheischenden freiwilligen Anschluß des Volksgenossen an die Gemeinschaft erfolgen soll. Der Weg ist schmal und steinig, jedoch auf ihm ist bei uns vielleicht mehr zu erreichen, als durch Zwang. Aber wie dem auch sei, heute ist die deutsch-baltische Volksgemeinschaft, geboren in den gewaltigen Stunden der Not, als Balte und Kolonist, Städter und Landischer, Bauer und Adeliger, Literat, Handwerker und Kaufmann Schulter an Schulter um ihre Heimat und ihr Volkstum gegen die rote Flut des Ostens rangen, heute ist die deutsch-baltische Volksgemeinschaft herangewachsen, wenn sie auch noch lange nicht, weder ihrer Größe, noch ihrem Wesen nach in ihrer Entwicklung als vollendet angesehen werden kann und soll. Es wird noch so manches Jahr vorübergehen, bis wir unser ganzes Volkstum zusammengeslossen haben, materiell selbständig geworden sind und die Form ausgestaltet haben werden, die dem Volkstum die besten Dienste leistet. Aber wir glauben, daß diese Form nur eine solche sein kann und wird, die beides garantiert: den Zusammenschluß aller Deutsch-

halten und ihre Gemeinschaft zu gemeinsamer Arbeit für Volkstum und Heimat.

Es entsprach der körperschaftlichen und berufsständischen Tradition, daß für die Wahl der Delegierten aus den lokalen Arbeitsgemeinschaften in den Verband der Volksgemeinschaft das berufsständische Prinzip in den Satzungen als Leitsatz proklamiert wurde. Jedoch sind wir auch nach der neuen rigaschen Wahlordnung von der Verwirklichung dieses Programms sehr weit entfernt, denn nicht der Berufsgenosse wählt den Berufsgenossen, sondern jeder Wahlberechtigte kann für eine Höchstzahl von Personen (12) aus je der der 4 Berufsgruppen seine Stimme abgeben, und es liegt auf der Hand, daß die Wahlen noch nicht nach dem berufsständischen Prinzip erfolgen können, weil die Bildung der Berufsstände noch lange nicht abgeschlossen ist. Diese eben gilt es heranzuzüchten, ehe man an die Verwirklichung des Programms gehen kann.

Heute bedeuten die vier Gruppen — freie Berufe, gebundene Berufe, Angestellte in der Wirtschaft, selbständige Wirtschaftler — nur, daß die Wirtschaft und die Kultur, der selbständige und unselbständige Berufsmensch gleich vertreten sein müssen, und weder eine Majorisierung der Angestellten durch die Unternehmer, der Beamten durch die freien Berufslere, noch eine Unterdrückung der kulturellen Bedürfnisse durch die Interessen der Wirtschaft erfolgen kann. Die letzte Entscheidung aber liegt tatsächlich beim Hauptvorstande, der von der Delegiertenversammlung wohl gewählt wird, der aber nicht nur aus Delegierten zu bestehen braucht und naturgemäß stets die für die Volkstumsarbeit wichtigsten Persönlichkeiten zu den Seinen zählen wird. Hier äußert sich denn auch, in abgeschwächter Form, das aristokratische Element, das einst in der altrigischen Stadtverfassung die berufsständischen Elemente der Gilden weit überragte. Es war stets dem baltischen Recht eigentümlich, wie z. B. in Estland, wo auf dem Landtage im allgemeinen wohl nach Kreisen abgestimmt wurde, jedoch im Falle der Stimmgleichheit das Landratskollegium entschied. Dieses einer in Gärung begriffenen Zeit wertlos, ja schädlich erscheinende aristokratische Prinzip ganz bewußt wieder zu verwerten, ist wichtig, nicht nur für unser völkisches Innenleben, sondern auch für das Außenleben unseres Volkstums. Aber wir sollen über ihm nicht ein Zweites vergessen, ihm eng verknüpft: daß es nur da Leben gibt, wo ein Organismus vorhanden, und daß nur ein gegliedertes Volkstum zu einer Volksgemeinschaft werden kann.

IV

Es liegt nun einmal so, daß eine sichere Bewertung der Menschen nur auf Grund von Erfahrungen vorgenommen werden kann, die man mit ihnen im Hause (in der Familie) oder bei der Arbeit macht. Diese Tatsache ist der tiefere Grund dafür, daß im öffentlichen Leben der Berufsgenosse den Berufsgenossen wohl am besten kennt. Und so kommen wir zur Überlegung, daß bei Wahlen die Berufsgenossen wohl den besten Wahlkörper bilden, und dies ist auch der allgemeine Gesichtspunkt, der für berufsständische Wahlkammern spricht. Hinzu kommt ein Weiteres. Wenn wir die zentralistisch bürokratische Verwaltungsform, die der absolutistisch-monistischen Staatsform eigentümlich ist, ablehnen und weitgehende Selbstverwaltung bevorzugen, dann kommen wir — dem Zuge der Zeit entsprechend — zu einer neuständischen Verfassung der Wirtschaft und Gesellschaft schlechthin. Kulturelle Autonomie, Selbstverwaltung der Wirtschaft sind Zeichen derselben Entwicklungstendenzen, die zu Landwirtschaftskammern, Gewerkschaften, Lehrerverbänden u. a. sozialen Körperschaften mehr führten, und es ist bemerkenswert, daß wir hier in den baltischen Ländern noch die mittelalterlichen Gilden hatten, als im Westen bereits die moderne soziale Bewegung ihre ersten Wellen an das Ufer der liberalen Ara schlug, und daß die Geburtsstunde der neuständischen oder Gildenbewegung im Westen mit der Sterbestunde unserer Ritterschaften und Gilden als öffentlich-rechtlicher Körperschaften übereinstimmte.

Wir leben im Zeitalter des Wiedererwachens sozialen Geistes, körperschaftlicher Formen. Es gilt bloß den Willen der Zeit vollstrecken, wenn wir danach streben, in dieser Form zu einem Aufbau auch unserer Volksgemeinschaft zu gelangen. Dabei aber muß davon ausgegangen werden, daß es nicht gilt sämtliche Volksgenossen — bildlich gesprochen — wie Perlen an einer Schnur aufzureihen, sondern sie zu einer Leistungsgemeinschaft zu verbinden. Das aber bedeutet, daß nur, wer etwas leistet, für die Volkstumsarbeit von Wert ist. Es ist daher nur derjenige für diese Arbeit aktiv in Betracht zu ziehen, der arbeitet; daher interessiert der Berufslose auch nur als Objekt der Arbeit (Fürsorge, Schule): eine Klasse der Berufslosen gibt es wohl, aber keinen „Berufsstand der Berufslosen“ Und noch ein Zweites: die Leistung ist zu werten. Man kann nicht sagen: weil nur x Unternehmer da sind, die 40 x Arbeiter haben, so haben die Arbeiter vierzig mal mehr Stimmen, wie die Unternehmer, sondern man hat zu bestimmen, wieviel Stimmen der

Stand der Landwirtschaft hat und wieviel davon auf die Arbeiterschaft und wieviel auf die Landwirte zu entfallen hat, entsprechend der Leistung der Landwirtschaft (und ihrer Gruppen) in der Volkstumsarbeit. Beides ist undemokratisch und unindividualistisch, aber das ist selbstverständlich, da wir zum sozialen Ziel der Volksgemeinschaft streben und bezwecken eine Leistungsgemeinschaft zu pflegen und zu züchten. Da gilt es nicht zählen, sondern wägen, nicht aufreihen, sondern eingliedern, nicht konstatieren, sondern werten.

Eine solche Wertung enthält auch die neue rigasche Wahlordnung, wenn ihr auch bisher nur zwei Gleichungen zugrunde liegen. Erstens: Wirtschaft und Kultur, zweitens: der selbständig Arbeitende und der unselbständig Arbeitende — sind einander gleichwertig. Daraus ergibt sich dann das Weitere von selbst.

Zukunftsaufgabe wird es sein, die Unternehmergruppe, die Angestellten in der Wirtschaft u. s. w. innerhalb ihrer Gruppe aufzuteilen: Industrie, Handwerk, Großhandel, Kleinhandel, Banken, Transportgewerbe u. s. w., diese Gruppen berufsgenossenschaftlich zusammenzuschließen, um schließlich und endlich das Programm der Wahl des Berufsgenossen durch die Berufsgenossen durchzuführen.

Aber damit wäre das Ziel nicht erreicht, sofern man nicht dem Mystizismus der prädestinierten Harmonie verfallen ist. Es gilt wie bisher, und fester wie bisher, in den Satzungen der Volksgemeinschaft zu verankern, daß die führenden Männer aus der Volkstumsarbeit eo ipso Glieder ihres Hauptvorstandes sind. Wir brauchen diese Elite an der Spitze unserer Organisation, weil keine Gemeinschaft ohne einen Adel (nicht einen Geburtsadel, wohl aber einen Adel der Gesinnung und Tat) bestehen kann, der, durch seine Leistung berufen, dem Allgemeinwohl dienend, von der Gunst der herrschenden Berufsinteressen unabhängig, das Steuer führt. Seine Zahl wird naturgemäß klein sein, aber ohne ihn wären wir schon lange nicht mehr. Trotz allen Männern von Talenten, Format und persönlichem Erfolg.

Die Kulturaufgabe der baltischen Presse

Von Viktor Grüner

Eine Diskussion über die Kulturaufgabe der baltischen Presse kann nicht den Sinn haben, Kritik zu üben an bestimmten Organen. Sie sänke sonst herab zu gewöhnlicher Polemik. Ebensovienig kann es darauf ankommen, irgend welche *pia desideria* zu äußern an die Adresse der in Frage stehenden Schriftleitungen. Das wären unfruchtbare Wunschzettel, deren Erfüllung scheitern würde an den leidigen Notwendigkeiten und Rücksichten auf die Dinge um uns, die stärker sind als unsere frömmsten Wünsche. Es kann sich nur um eine prinzipielle Klärung handeln, welche Momente berücksichtigt werden müssen, um überhaupt die Fragestellung nach einer Kulturarbeit der Presse als berechtigt zu erkennen. An sich ließe sich denken, daß die Journalistik mit dem Wesen der Kultur eines Volkstums ebensovienig zu schaffen haben könnte, wie eine Modedfrisur oder ein Saisonschlager. Vieles, was sich „Presse“ nennt, ist ja wohl auch nicht viel mehr als das fragwürdige Modeparfüm einer defakenten Zivilisation, die jeden Augenblick droht in Unkultur und Verkommenheit umzuschlagen, in Barbarismus und Böbelhaftigkeit zu versinken.

Unsere baltische Presse will Kulturarbeit leisten und Kulturfaktor sein, sofern sie bewußt in erzieherischem Sinne zu wirken bedacht ist. Daher kann eine Besinnung über das Wesen der Kultur und die daraus entspringenden kulturellen Aufgaben ihrer Arbeit von positivem Werte sein.

Eine solche Besinnung kann geschehen vom Boden der praktisch vorliegenden Tatsachen aus, gleichsam von einer gegebenen politisch-sozialen Plattform aus, auf die uns das Leben, einerlei ob mit oder entgegen unserem Willen, gestellt hat. Sie kann aber auch geschehen von einer Grundidee aus, die von der konkreten Situation zunächst abzieht, um die wesentlichen Bedingungen jeder Art von kultureller Betätigung zu erörtern. Das ist es, was im Nachstehenden versucht werden soll. Im ersteren Fall geht es mehr um die aktuelle Kulturaufgabe, im letzteren um die bleibende Kulturbedeutung dieser Aufgabe. Das erste mag einleuchtender, stärker auf die Forderung des Tages abgestimmt sein. Vielleicht gelingt es zu zeigen, daß auch die zweite Form einer Klärung über die Kulturarbeit der baltischen Presse konkrete Folgerungen möglich macht. Jede eindringende Wesensschau

einer Sache kann ihrer praktischen Auswirkung neue Geleise eröffnen und das Bahnnetz ihrer Betriebskräfte verdichten. Je intensiver die Innenschau, desto enghalsiger das Netz der äußeren Wirkungsmöglichkeiten. Welch anderer Sinn käme einer prinzipiellen Klärung sonst letztlich zu?

Nun ist diese Klärung für unser Thema wesentlich erschwert dadurch, daß der Kulturbegriff als solcher durchaus ungenügend präzisiert ist. Demgemäß ist auch die spezifische Kulturaufgabe der baltischen Presse nicht leicht darstellbar. Ohne das userlose Gebiet einer allgemeinen Kulturphilosophie zu beschreiten, darf doch von drei Merkmalen kulturellen Seins ausgegangen werden, die im allgemeinen und für unsere baltischen Heimatverhältnisse im einzelnen als zugestanden gelten können. 1) Jede Kultur geht zurück auf ein Seelentum, in dem sie wurzelt und von dem sie lebt. 2) Kultur stellt, sofern sie echt ist, etwas Gewordenes und Gewachsenes dar. Sie ist ihrem tiefsten Wesen nach etwas Organisches. 3) Kultur ist für ihre Träger etwas Unvertrautes, religiös ausgedrückt: ein Gottgewolltes, das nicht wie ein Gewand beliebig zu wechseln, sondern wie ein Pfand treulich zu hüten ist.

Demgemäß werden, ganz im allgemeinen, für jegliche Art von Kulturarbeit folgende Gesichtspunkte zu gelten haben: zu meiden ist jede äußere Gewaltmaßregel im Verfolg eines bestimmten kulturellen Zieles, das nicht mit dem vorliegenden Seelentum eines Stammes oder Volkes in Einklang gebracht werden kann. Jede seelenlose Kultur bleibt unweigerlich Oberflächkultur, bloß aufgedrungene Zivilisation, oder gar unverstandene, „unverdaute“, weil seelisch nicht verarbeitete äußerliche „Mache“, belastet vom Unrecht einer seelischen Vergewaltigung überhaupt. Das gilt insbesondere da, wo ein artfremdes Kulturideal einem ausgesprochen andersartigen Seelentum aufgezwungen, oder ein grober schematischer Kulturbegriff einer feiner organisierten Eigenart aufotroniert werden soll. Für ersteres bietet etwa der Versuch Peters des Großen in Rußland, für letzteres die Russifizierung in unserer Heimat den entsprechenden Beleg. Beides stellt zum mindesten einen folgenschweren Mißgriff dar.

Des ferneren wird in Berücksichtigung der organischen Eigenart jedes wirklich geschlossenen Kulturganzen das Experimentieren mit fremden Kulturgütern am Leibe der eigenen Kulturgemeinschaft zu meiden sein. Was organisch wächst und gedeiht, kann nicht beladen werden mit anderen, entlehnten Werten. Diese können allenfalls eingepflegt, aufgenommen und unter günstigen Bedingungen verarbeitet

werden, falls sich hierbei die Möglichkeit einer inneren Verschmelzung, einer „Affinität“ mit dem empfangenden Seelentum herausstellt. Niemals aber kann gänzlich Fremdartiges in unorganischer Weise einfach „angehängt“ werden. Das ergibt keine Kultur, auch keine Kultur-erneuerung, sondern nur ein Zerrbild: die Kulturfrage.

Endlich ist bei der Kulturarbeit zu achten auf die Zusammenhänge zwischen kulturellem Sein und einem überindividuellen Willen, der gerade diese Art des Seins gewollt und gesetzt hat. Das Festhalten der schicksalhaften Gebundenheit, besser noch: der gottgewollten Eigenart unserer Kultur ist nicht persönliche Verbohrtheit, sondern stellt ein Stück Gewissenhaftigkeit dar, das jede äußere Uniformierung verbietet. Der Einzelne kann ebensowenig wie die Volksindividualität einem allgemeinen Kulturschema zuliebe heraus aus den eigenartigen geistigen Voraussetzungen seines Kulturzustandes, die immer irgendwie der menschlichen Gleichmacherei spotten. Wo diese doch siegt, entsteht eine Scheinkultur, deren äußere Einheitlichkeit ein ödes Einerlei darstellt, das das Wertvollste der Kultur: ihre seelische Eigenart zu verdecken, wo nicht zu erdroffeln droht.

Das sind die wichtigsten prinzipiellen Erwägungen, die zur Skizzierung der positiven Aufgabe unserer baltischen Presse dienen mögen. Ich gehe dabei den umgekehrten Weg, indem ich das zuletzt Gesagte zum Ausgangspunkt mache.

1. Den Zusammenhang unserer baltischen Kultur mit ihrer unveräußerlichen, ewigen Grundlage muß eine ihrer großen Aufgabe bewußte Presse unserer Heimat zu zeigen suchen durch energische Wahrung ihres deutsch-evangelischen Charakters. Der Geist des deutschen Protestantismus hat die entscheidenden Faktoren unseres kulturellen Seins: Kirche, Schule und Haus in ausschlaggebender Weise beeinflusst. Hier liegt der eigentliche Untergrund unseres geistigen Lebens, unseres Seelentums. Nicht wir haben das gemacht, gesucht oder eigenwillig gestaltet. Dieses geistige Fundament unseres Daseins ist ererbt, ist „providentiell“, stellt die ewige Bindung dar, ohne die unsere Kultur wurzellos wird, ist das uns anvertraute Erbgut, für das wir Rechenschaft ablegen müssen. Jede ihrer Kulturmission bewußte Presse wird dem Rechnung tragen müssen. Sie kann es nicht durch einfache Einordnung der Kulturarbeit in den großen Rahmen politischer Zielsetzung überhaupt. Politif ist die Betätigung aller Interessen der Volksgemeinschaft, auch der nicht kulturellen, der im Wechsel befindlichen, von der praktischen Situation abhängigen Interessen. Kultur ist die Betätigung bestimmter Aufgaben der Volksgemeinschaft,

vor allem der dauernden und bleibenden. Vom Boden der Politik aus kann unter Umständen die Hervorhebung des ausgesprochenen Deutschtums und des betonten Protestantismus eine Schwierigkeit, ja eine Gefahr bedeuten, oder doch zum mindesten als Sache erscheinen, über die es zurzeit opportuner ist zu schweigen. Deutsch-evangelisches Wesen wird daher einer rein politischen Einstellung notwendig als Größe erscheinen, die beliebig hervorzuheben und zurückzustellen ist — ein leicht auswechselbares Requisit der praktischen Kükstammer im Kampf um den Erfolg. Gelegentlich wird die nationale einer übernationalen Denkweise weichen, die konfessionelle einer konfessionell indifferenten oder gar ausgesprochen areligiösen Anschauung Platz machen müssen. Das mag notwendig, praktisch, für den Augenblickserfolg ausschlaggebend sein — aber ist das noch kulturbewußt? Kann eine baltische Presse bei entsprechender Haltung und Stoffauswahl ihrer providentiellen Kulturmission genügen, begibt sie sich nicht vielmehr auf die Arena einer politischen Betätigung, die letzten Endes aus der spezifisch kulturellen Prägung hinauswächst? Deutschtum und evangelischer Glaube sind für die Politik Zufallserrscheinungen unseres Volkstums, für die ihrer tiefsten Wurzeln bewußte Kulturarbeit sind sie ewige Notwendigkeiten. Daher muß der Charakter jeder bewußten Kulturwirksamkeit, auch der der Presse, deutsch-evangelisch sein, nicht nur ihre zeitweilige Färbung und gelegentliche Abtönung.

In alledem wird weniger die Forderung des Rückganges auf einstige Äußerungsformen unserer Kultur zu sehen sein, als die Möglichkeit eines Zuganges zu den dauernd lebendigen Quellen derselben. Jede einfache Repristinatioon ehemaliger Kulturideen, sie mag noch so pietätvoll sein, läuft Gefahr, der Erstarrung zu verfallen. Lebendig ist nur das aus den ewigen Quellen neu schöpfende, stets seiner Mission bewußte kulturelle Handeln. Dieses sieht stets Gegenwartsaufgaben auf Grund des Überkommenen und im Zusammenhang mit ihm. Es benützt dieses Überkommene nicht, um sich der aktuellen Kulturpflichten zu entschlagen oder sie auf Kosten der Vergangenheit zu lösen. Es wirkt kulturschöpferisch, nicht Kulturgüter reproduzierend oder verbrauchend. Aber es wirkt auch wirklich kulturschöpferisch, nicht bloß praktisch-produktiv. Gibt es ein Kulturgewissen, so wird es seine „baltische Sendung“, von der heute so viel die Rede ist, nicht in einer starren Reproduktion des Einstigen, so nicht Wiederkehrenden betätigen, sondern in lebendiger Produktivität, freilich in einer solchen, die ihre ewigen, gottgewollten Bindungen nicht verleugnet. So wird auch die baltische Presse in einer Weckung des

nationalen Gewissens und in charaktervoller Vertretung evangelischen Glaubens ihre vornehmste Aufgabe haben. Es liegt auf der Hand, daß die politische Tagespresse das nicht durch geflüchtliche Hervorhebung oder gar dicke Auftragung religiöser und patriotischer Töne zu erreichen imstande ist. Sie muß vielmehr diese Dinge, um mit Paulus zu sprechen, „haben, als hätte sie sie nicht“ Aber jedem Einsichtigen sollte die sachliche Bindung an die ewigen Grundlagen unseres Wesens aus jeder Zeile heraus gleichsam spürbar werden. Haltung, Stoffauswahl, Ton, Gesinnung dürfte durch diese tief ersühlte Verantwortlichkeit vor den gottgewollten Grundfaktoren unseres kulturellen Seins beeinflusst, alles Nivellierende, Unbestimmte, religiös und national Zersezende dadurch gemieden und bekämpft werden.

2. Neben der Weckung und Pflege des Verantwortungsgefühles für die unveräußerlichen und unwandelbaren Kulturwerte unseres Volkstums wird es sich für die Presse unserer Heimat um die Betätigung eines ausgesprochenen Kulturinstinktes handeln, ohne den keine gesunde Beeinflussung des Volksganzen denkbar ist. Damit wird auch seitens der Pressearbeit der zweiten These unserer Kulturbestimmung ihr Recht zuteil werden, laut der Kultur etwas organisch Gewordenes und Gewachsenes darstellt. Es ist merkwürdig zu beobachten, wie leicht eine rein rational-gedankliche Besinnung über Wert und Unwert einzelner Kulturfaktoren die Treffsicherheit des Urteils gefährdet, statt es zu schärfen. Eine theoretische Überlegung über wirklich produktive Einflüsse, welche durch die Presse aufs Volksganze ausgeübt werden können, die ohne das Korrektiv eines gesunden Kulturinstinktes angesetzt wird, droht stets blutleer zu werden und sich um des theoretisch Richtigen willen am organisch Notwendigen zu vergreifen. Theoretisch mag es richtig sein, daß der Einzelne, die kulturelle Individualität den Blick auf die Kollektivmeinung einzustellen habe, in der Theorie mag es stimmen, daß auch die Pressearbeit rechnen müsse mit der Massenpsyché, mit Durchschnittsmeinungen und einem Niveau der Mitte samt dem ihr entsprechenden Geschmack. Es mag zutreffend sein, daraus allerlei Tendenzen für die Schriftleitung zu folgern, mögen sie nun als internationale, oder überstaatliche, allgemein menschliche oder demokratische bezeichnet, häufig auch als solche verschrien sein. Tatsache ist jedenfalls, daß alle diese theoretischen Notwendigkeiten sehr oft an dem organischen Aufbau der Kulturgemeinschaft vorübergehen, ja die Organisation der dieser Gemeinschaft innewohnenden Kulturseele verkennen. Dabei kann es geschehen, daß dann allerlei, oft sehr laut geäußerten Mehr-

heits- und Massenidealen Rechnung getragen wird, ohne daß das Richtige, organisch Nötige getroffen wird, dasjenige, was tatsächlich dem Bedürfnis des Ganzen entspricht. Die Kulturtheorie wird hierbei leicht blutleer und schematisch, während der Kulturinstinkt trefflicher Wesensechtes und Artfremdes an den aufzunehmenden Kulturelementen unterscheidet. Es rächt sich am Gesamthabitus eines Menschen, wenn man bei seiner Erziehung etwa nur die Muskeln oder Poren seines Körpers berücksichtigt, weil sie zahlreich an der Gesamtoberfläche seines Organismus verteilt sind, und eine Beeinflussung etwa der Großhirnrinde vernachlässigen wollte, weil sie dem Volumen nach gering und ihrer Lage nach unsichtbar ist. Ein gesunder erzieherischer Instinkt tut das nicht, so sehr die nüchterne Beobachtung ein derartiges Erziehungsprinzip: das Eingehen auf das quantitativ Augenfällige, auf die sichtbare „Masse“ des Organismus auch nahelegen mag. Genau so steht es mit der Beeinflussung des organischen Kulturorganen unseres Volkstums. Das Eingehen auf das Massen- oder Durchschnittsbedürfnis kann gerade ein kulturell-erzieherischer Fehlgriff sein, den eine Presse mit gesundem Kulturinstinkt bei uns weniger denn sonstwo begehen sollte. Es kommt sonst unweigerlich zu einer Herabstimmung auf ein kulturelles Durchschnittsniveau, zu dem herabzusteigen zwar ein Kinderspiel ist, aber von dem aus der Aufstieg zu höherer Geistigkeit eine wahre Sisyphusarbeit bedeuten dürfte. Wir müssen die Sprache finden, die nicht nur eine geistige Oberschicht, sondern auch der weitere Leserkreis unseres baltischen Deutschtums versteht, aber wir dürfen m. E. nicht Stoffe und Interessengebiete bewußt ausscheiden, die zu dem organischen Ganzen unseres Kulturkreises gehören, bloß weil sie dem geistigen Durchschnitt fremd, unbequem und zunächst vielleicht auch unzugänglich sind. Unser gesunder Kulturinstinkt sollte sich dagegen wehren. Und je mehr wir auf diesem Gebiet, dem Durchschnittsgeschmack nachgebend, in immer niedrigere Interessensphären hineingeraten, um so mehr schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Wir nähern uns dem berüchtigten Reyserslingschen Typus der Chauffeurkultur nach dem Maßstab, mit dem wir sportliche, Kino- und Modeinteressen kultivieren, ohne den Abstand all dieser Dinge von den eigentlichen Kulturgehalten unseres Lebens deutlich zu machen.

Läßt sich aber auch positiv sagen, welche konkreten Dinge der Kulturinstinkt der baltischen Presse zu pflegen hätte, um das organische Gebilde unserer Kultur nicht zu gefährden, sondern am Leben zu erhalten? Einiges will ich suchen anzudeuten.

Der Organismus unseres baltischen Kultur steht und fällt mit dem geistig-kulturellen Leben Deutschlands. Wir sind ein Ableger dieses großen Lebensganzen. Ein gesunder Kulturinstinkt wird unseren baltischen Kulturzweig nicht etwa vom deutschen Stamm und dem Kreislauf seiner Säfte abzuschneiden suchen, sondern den Zusammenhang möglichst lebendig erhalten. Das wird von unserer einheimischen Journalistik auch in dankenswerter Weise angestrebt: stärkere Betonung deutscher Kulturbestrebungen bei der Stoffauswahl, weniger Überschätzung unserer oft mehr als bescheidenen Leistungen hierin! Und doch wird man hier einsichtig verfahren müssen. Nicht alles am großen Lebensstrom Deutschlands, der zurzeit mit seltener Intensität pulst, kommt unseren Heimatverhältnissen. Sind wir ein Ableger am großen deutschen Kulturbaum mit beschränkter Aufnahmefähigkeit, werden wir nicht alles an den kulturellen Kräften von draußen her ertragen können. Nur die wirklich aufbauenden, regenerativen, geistig-sittlich fördernden Kulturtenendenzen werden wir aufnehmen können, ohne Schaden zu leiden, nicht das Unausgegorene, Unabgeklärte, nicht jeden bizarren Versuch, nicht jedes beliebige Kulturexperiment. Unser natürlicher, angeborener Kulturinstinkt wird da der segensreiche Filter sein müssen, der offenbar Artfremdes fernhält. Am Hauptstamm bildet sich mancher Kulturauswuchs ohne Schaden fürs Ganze zurück, am Ableger kann eine schädliche Schwelung zum Zerplatzen führen. Die baltische Kulturgemeinschaft darf also nicht zum Versuchsobjekt für jede neue Kulturmarotte herhalten, das ihr Artfremde muß sie mit dem Instinkt einer gesunden Selbstverteidigung von sich abwehren. Das organisch zu ihr Passende dagegen gilt es zu verarbeiten und zu vertreten in bewußter Abhängigkeit vom großen deutschen Kulturstrom. Hierin sehe ich eine der Hauptaufgaben unserer Presse. Die Verteidigungsstellung in bezug auf die heiligsten nationalen Kulturgüter im Lande ist ihr durch die Geschichte angewiesen. Die hat sie bezogen und gehalten durch den Wechsel der Zeiten. Darin liegt ihr Wert und ihre Ehre. Die Kampfesposition im positiven Sinn: in der Verfechtung deutschen Kulturgutes unter den eigenen Volksgenossen, sowie unter Andersstämmigen ist fraglos noch auszubauen. Unsere Heimatpresse kann noch intensiver als bisher die Vermittlerin deutscher Geisteskultur in fremdstämmiger Umgebung werden. Sie kann etwas von der ungebrochenen Lebenskraft, ja der Wiedergeburt deutschen Geistes widerspiegeln, gerade im Gegensatz zum oft traurigen Bilde der deutschen Öffentlichkeit, nach dessen Ausmalung doch nicht nur die Sensationslust,

sondern die schadenfrohe Feindschaft gegen alles Deutsche schreit. Dazu ihre Hand nicht bieten zu wollen, scheint mir eine der lebenswichtigsten Forderungen unseres Pressewesens im Lande zu sein. Dazu gehört, trotz der Notwendigkeit, über Erscheinungen des fremdstämmigen Kulturlebens am Orte sorgfältig und ausführlich Bericht zu erstatten, doch auch das so notwendige Abstandsgefühl zu fremden Leistungen. Anerkennung braucht nicht zu bedingungsloser Bewunderung, die sich bei höherem Wertmaßstab nicht halten läßt, zu werden, weder auf technischem, noch auf sozialpolitischem, noch auf künstlerischem Gebiet. Die Relativität fast aller unserer heimatlichen kulturellen Leistungen, der deutschen, wie auch der nichtdeutschen, einzugestehen, sollte das oberste Gebot der Kulturkritik sein, die uns in der Presse zusteht. Wir sind dabei in der glücklichen Lage, die sehr viel höheren Maßstäbe des großdeutschen geistigen Lebens und seiner großzügigen Kulturarbeit anzulegen. Die lassen keinen Zweifel über des Miniaturhafte unserer Heimatverhältnisse. Zu unserer Kultur- aufgabe gehört somit das offene Eingeständnis der Zwerghaftigkeit der meisten unserer Errungenschaften, nicht aber die Kultivierung des uns besonders naheliegenden baltischen Dünkels, es herrlich weit gebracht zu haben, den wir unbedenklich auch auf die nichtdeutschen Leistungen der Heimat auszudehnen beginnen. Im Einzelnen mag das hier und da berechtigt sein. Das ändert nichts an der Tatsache, daß jeder überstiegene Lokalpatriotismus eine kulturelle Froschperspektive erzeugt. Dazu sollte unsere baltische Presse sich zu schade sein, umso mehr, als sie mit zu dem spärlichen Material gehört, auf Grund dessen die dereinstige Geschichte dieser Zeitperiode unseres Heimatlebens verfaßt werden wird. Wir sollten es uns vor Augen halten, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, mit dem, was wir schreiben, zu einer Verzerrung des tatsächlichen Bildes und damit zu einer künftigen Geschichtsfälschung beizutragen. Auch davor sollte uns unser Kulturinstinkt bewahren.

3. Endlich sei noch in Kürze der dritten These gedacht, die Kultur auf ein harmonisches und in sich geschlossenes Seelentum bezieht. Ich sehe keinen Grund, dieses Bewußtsein etwa einer führenden baltischen Oberschicht zuzusprechen und es darum in der Arbeit der Presse unberücksichtigt zu lassen, weil die Presse sich nicht mit der Frage zu beschäftigen habe: was interessiert Herrn Dr. X. und Herrn Professor N.? sondern fragen müsse: wie gewinne ich die Masse? Auch diese Masse, die sicher längst nicht so grau und formlos ist, sondern weit gegliederter und differenzierter, als wenn sie

unter dem Gesichtspunkt einer „Wählermasse“ in Frage kommt, auch diese Masse also hat ein Seelentum, das vielleicht geweckt und vertieft werden muß, durch das es aber doch beteiligt werden kann an den lebendigen Kräften unserer baltischen Kultur, die freilich nicht als altbaltisches Erbstück einfach zu repristinieren, sondern neu und lebendig zu erzeugen ist. Vielleicht lassen sich doch mehr strukturechte seelische Kulturgehalte des baltischen Deutschtums nachweisen, als es erst den Anschein hat. Diese zu pflegen, statt einer fiktiven Masse gegenüber auf sie zu verzichten, sollte eine weitere Hauptaufgabe der baltischen Pressearbeit sein. Solch ein strukturechter Kulturfaktor, der Oberschicht und Unterbau auch unseres Volkstums verbindet, ist z. B. der Führergedanke, der gerade in seiner aristokratischen Fassung und Verwirklichung vielleicht längst keine so überwundene Größe darstellt, als meist angenommen wird. Der demokratische Geschichtsphilosoph Ernst Troeltsch sagt einmal: „Auslese ist alles. Die Weltgeschichte ist ungeheuer aristokratisch.“ Sollte das für unsere Heimatgeschichte nicht gelten? Ist nicht das Seelentum unserer deutschen Heimatgenossen trotz allem in der Tiefe immer noch so konstruiert, daß es willig dem geistigen Führer folgt, der es hebt und als über ihr stehende selbständige Persönlichkeit die volle Verantwortung trägt? Dann ist strukturechtes Kulturideal die Züchtung solcher Führerpersönlichkeiten, nicht aber die Erziehung zum demokratischen Ideal, dessen segensreiche Ausgestaltung eine andere Vergangenheit und ein anderes Seelentum voraussetzt, als die Geschichte der Heimat es unserem baltischen Deutschtum bereitet hat. Wenn man sich nicht in der Lage sieht, an eine seelische Struktur unseres Gesamtdeutschtums zu glauben, nach der der Aufbau der Volksgemeinschaft Führer und Geführte umschließt, dann ist natürlich eine Nivellierung des Gesamtlebens die Folge. Dann ist letzten Endes auch die Unterordnung der nationalen Eigenart unter internationale Gesichtspunkte unausbleiblich. Das aber ist das Ende nicht nur der baltischen Sonderart, sondern des Volkstums überhaupt. Ob demgegenüber unsere Presse nicht doch auch heute noch eine ganz spezifische Heimataufgabe besitzt?

Diese wird ferner in der Pflege einer bestimmten Weltanschauung zu bestehen haben, von der zunächst zu sagen ist, daß sie jeder kraß materialistischen Auffassung abhold ist. Ob das Strukturechte unserer baltischen Weltanschauung im deutschen klassischen Idealismus für immer verankert ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die Losung: „Zurück nach Weimar!“ freilich scheint mir, so allgemein gefaßt und geflüßentlich als einzig Berechtigtes durchgesetzt, nicht mehr unserer

geistigen Lage zu entsprechen. Eine einfache Restitution des klassischen Idealismus und seiner Kultur macht es noch nicht. Auch hier gilt es von neuem schöpfen und formen. Wohl aber werden wir als strukturecht für unser kulturelles Empfinden die Hervorkehrung eines geistigen Lebensgehaltes ansehen dürfen. Damit erwächst auch der Presse ihre spezifische Kulturaufgabe. Diese besteht in der Vermeidung eines rein sensationellen Reportertums und in der allmählichen geistigen Erziehung der Leserschaft, sowie deren Einführung in die Welt deutscher Geisteswerte. Wollte man dagegen einwenden, die heutige Tageszeitung sei nicht imstande, die Rolle eines deutschen Oberlehrers vor dem Leserpublikum zu übernehmen, sie könne sich davon auch nicht den geringsten Erfolg versprechen, so wäre zu sagen, daß immerhin die kulturbewußte Pressearbeit sich nicht bei der Konstatierung eines offenbaren Geschmackdefektes beim heutigen Publikum beruhigen, noch viel weniger auf ihn eingehen dürfte. Ihre Aufgabe wird darum bei der Geschmacksbildung einzusetzen haben, resp. ihn zu schaffen haben. Es darf nicht vergessen werden, daß die Zeitung, indem sie ein tiefes Geschmacksniveau voraussetzt, dieses mit verursacht, ja weiter herabdrückt. Die Kunst, in populärer Form Gediegenes zu bieten, steckt bekanntlich bei uns vorerst in den Kinderschuhen. Dennoch zeigen Veranstaltungen, wie etwa die gut besuchten Diskutierabende des Gewerbevereins, daß es kein hoffnungsloses Bemühen ist, wirkliche geistige Kulturwerte auch einem weiteren Kreise als dem landläufigen Vortragbesucher aus der sozialen und geistigen Oberschicht zugänglich zu machen. Kurze, fesselnd geschriebene Artikel über Wissenswertes und Schöngeistiges auf allen Gebieten müßten ziehen und erziehen; der vielbegehrte, spaltenfüllende Ritsch und Klatsch aus aller Welt drückt das Niveau und demoralisiert. Auch hier ist die Überzeugung, daß unsere Kultur Strukturechtes verarbeiten kann, auch wenn es „schwer“ ist, Strukturwidriges ablehnen muß, die einzige Hilfe zur sachgemäßen Stoffauswahl. Ob wir innerhalb unserer Presse ein Recht haben, an der Geistigkeit der kulturellen Struktur unseres baltischen Deutschtums heute schon endgültig zu verzweifeln, und darum auch auf jede Höherentwicklung der Kreise, die uns zu entgleiten drohen, Verzicht leisten müssen, möchte ich in Frage stellen.

Nietzsche läßt einmal seinen Zarathustra sagen: „O Zarathustra, du weißt nicht, wie fromm du bist!“ Ich glaube, man wird zu weiten Kreisen unseres heutigen Volkstums sagen dürfen: „Du weißt nicht, wie geistig du bist“, vorausgesetzt, daß bewußt auf diese — meinethalben latente — Geistigkeit hingearbeitet wird. Unsere Presse sollte die

Mühe dieses Versuchs auf sich nehmen und das seit Jahrhunderten Struktur- und Urrechte unseres Volksstammes in unermüdlicher Treue ans Licht zu bringen suchen. Es ist eine Mühe. Es ist aber auch der Mühe wert. Denn so bestechend die These klingen mag: Deutschtum über Baltentum! Lieber ein kraftvolles, überheimatisches, demokratisiertes unbaltisches Deutschtum als ein degeneriertes Baltentum — so wird doch die Frage zu stellen sein, ob die Kreise, die allem altbaltischen Wesen zu entfremden drohen, wirklich fürs Deutschtum gerettet werden, wenn man die traditionelle Struktur unseres kulturellen Daseins bewußt als unzeitgemäß verabschiedet. Ob damit nicht doch eine Auslieferung unserer deutschen Unterschicht an Zeitströmungen und Kulturideale erfolgt, die international, überstaatlich und überkonfessionell sein mögen, aber alles andere als gerade deutsch sind? Liegen nicht konkrete Erscheinungen des heutigen Lebens zur Genüge vor, die das nicht nur als ein heraufziehendes Gespenst erscheinen lassen, sondern als bitter ernste Tatsache? Dem die Hand zu bieten kann nimmermehr die Aufgabe unserer heutigen Presse sein. In dem Schutzwall, den Kirche, Schule und Haus gegen die Entfremdung unserer gottgewollten Eigenart vom angestammten Kulturerbe darstellen, eine besonders feste Bastion zu bilden — darin sehe ich die Kulturmission der baltischen Presse.

Im Bolschewistengefängnis

Erlebnisse aus der Zeit der Bolschewistenherrschaft
in Riga vom 3. Januar bis zum 22. Mai 1919

Von Wolfgang Wachtzmuth

Es ist ein schwieriges Unterfangen, Erlebnisse — äußere und noch mehr innere — aus der Bolschewistenzeit wiederzugeben. Ja ich glaube, daß ein naturgetreues Bild dieser Zeit überhaupt nicht gezeichnet werden kann. Wie man das Grausen eines Trommelfeuers selbst erlebt haben muß, um dort mitfühlen zu können, so auch das Grauensvolle der Bolschewistenzeit, das ja weniger im äußeren Geschehen, als im inneren Erleben, im Empfinden zum Ausdruck kam. Und an dieses Empfinden reichen Worte nicht heran; dazu sind sie zu schwach. An das bekannte Bild von Sascha Schneider: „Das Gefühl der Abhängigkeit“ muß ich denken, wenn ich unsere Stimmung wiedergeben will. Im Hintergrunde ein grauenvolles Ungeheuer, mit stieren gelben Augen, das seine gewaltigen Taten nach einem Manne

reckt, der naekt, gefesselt, mit gesenktem Haupte und schlaff herabhängenden Armen im Vordergrunde steht. Das ist die Bolschewistenzeit. So standen wir da: wehrlos, rechtlos, schutzlos, ausweglos; vor uns die Brutalität der entfesselten Bestie.

Doch, trotz aller Bedenken, — ich will es versuchen, die Bolschewistenzeit zu schildern, weil die Erinnerung an sie zu verblaffen beginnt und weil sie verdient, im Gedächtnis kommender Geschlechter festgehalten zu werden. Wohl ist eine Reihe von Publikationen über die Bolschewistenzeit im Baltikum schon erschienen. Diese wollen — soweit ich sie kenne — jedoch vorwiegend Reflexionen bringen, schildern Seelenzustände, suchen den Bolschewismus in seinem Wesen und seinen Wirkungen zu analysieren. Meine Absicht dagegen ist, von aller Reflexion abzusehen und schlicht zu erzählen, was ich erlebte. Einen Tatsachenbericht will ich geben, Erinnerungsblätter aufzeichnen, die das Leben im Gefängnis, die Leiden und auch die kleinen Freuden, den Tageslauf der Gefangenen in einfachen Worten schildern. Es dürfte nicht ohne historischen Wert sein, wenn solch ein zeitgenössischer Bericht über das Gefängnisleben in Riga aus den Tagen der Bolschewistenherrschaft erhalten bleibt. Denn — bei allem Grausen — es war doch eine große Zeit. Keine Zeit des strahlenden, leuchtenden Heldentums. Es war uns nicht vergönnt, Heldentaten zu vollbringen, wie die einer kämpfenden Truppe. Das stille Heldentum unserer Märtyrer, das Heldentum jener Männer, die sich ihr eigenes Grab vor dem Erschießungstode schaufelten, — dieses stille Heldentum gibt der Bolschewistenzeit ihre Note. Eine große Zeit im Dulden, aber auch (gewiß gab es Ausnahmen) groß in der Treue des Menschen zum Menschen, groß in der Liebe, in der Einmütigkeit, in der Hilfsbereitschaft.

Und warum konnten wir das alles ertragen? Weil wir den Glauben hatten an eine sittliche Weltordnung, an den endlichen Sieg unserer guten Sache und — weil wir den Glauben hatten an unsere Jugend.

Diese unsere Jugend, fast bis zum letzten Mann in der soeben erst formierten Baltischen Landeswehr vereinigt, ein kleines, unerprobtes, kriegsungeohntes Häuflein, hatte mit dem Rest der im Lande verbliebenen reichsdeutschen Truppen vor der erdrückenden Übermacht des kriegserfahrenen Bolschewistenheeres am 3. Januar 1919 Riga räumen müssen. Böse klangen die ersten Nachrichten. Am 10. Januar fiel Mitau den Bolschewisten in die Hände, am 24. Goldingen, am 30. Windau. Livland und Kurland waren in ihrer Gewalt. Libau

allein gelang es zu halten, und hier wurde, im Verein mit reichsdeutschen und lettischen Formationen, der Gegenstoß, der uns Befreiung bringen sollte, vorbereitet. Und trotz des Frohlockens und Hohnlachens und Siegestaumels unserer Gewalthaber, — wir glaubten an unsere Befreier.

Und sie kamen.

Daß wir heute noch leben, daß unserer alten Heimat, daß unserem alten Riga nicht das Schicksal Rußlands, das Schicksal Petersburgs und Moskaus beschieden ward, — wir danken es in erster Linie unserer Jugend.

* * *

Im Oktober 1917 war ich als Direktor an die Städtische Deutsche Oberrealschule in Riga berufen worden. Sie wurde (zusammen mit dem Stadt-Gymnasium) in den Räumen des Polytechnikums untergebracht, da die öffentlichen Schulgebäude Lazarettzwecken dienten. Erst im Frühherbst 1918 wurde mir die große Stadtrealschule für meine 22 Klassen und rund 800 Schüler umfassende Anstalt zur Verfügung gestellt, und nach mehrmonatigen Instandsetzungsarbeiten erfolgte im Oktober 1918 endlich unser sehnlich erwarteter Einzug. Es war eine kurze Freude. Im Dezember, in den Weihnachtsferien, wurde das Schulhaus von der in der Bildung begriffenen Baltischen Landeswehr requiriert, und die Klassenzimmer verwandelten sich in Kasernenräume. Gleichfalls für kurze Dauer. Am 3. Januar 1919 mußte Riga vor der Übermacht des Bolschewistenheeres geräumt werden. Meine Schule bot nach Abzug der Truppen ein Bild des Krieges: Montierungsstücke, Waffenteile, beschädigte und daher als unbrauchbar zurückgelassene Maschinengewehre, Schießwaffen aller Art etc. lagen in Mengen in Korridoren und Klassen umher. Ein verlassenes Feldlager. Da meine Amtswohnung sich mitten im Schulgebäude befand, da ich ferner durch „Abtretung“ meines Schulhauses an die „weiße Garde“ in den Augen der Bolschewisten aufs äußerste kompromittiert und da schließlich mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß die einziehenden Bolschewisten auch ihrerseits das Gebäude sofort zu Kasernenzwecken verwenden, besetzen und dort ein Blutbad unter den Hausinsassen veranstalten würden, so folgte ich dem Rat Erfahrener und zog mit meiner Familie noch am Vorabend des Bolschewisteneinmarsches zu Bekannten in eine abseits liegende Wohnung. Wie berechtigt dieses Mißtrauen war, sollte sich nur allzubald zeigen. Als ich in den nächsten Tagen mehrfach das Schulhaus (es war wohl besichtigt, aber noch nicht besetzt worden)

befuchte, fiel mir auf, daß von mir unbekannter Seite Gewehre, Seitengewehre usw. aus den Schulräumen weggetragen und bald unter meinem Schreibtisch, bald unter den Betten des Schlafzimmers in meiner Amtswohnung niedergelegt worden waren! Es sollte also der Anschein erweckt werden, daß ich — ein schweres Verbrechen — Waffen in meiner Wohnung versteckt hätte. Und richtig. Die Bolschewisten waren eine knappe Woche in der Stadt, ich begab mich morgens um 8 Uhr in mein Schulhaus, da wurde ich an der Treppe von einer Patrouille, geführt vom Sohn des Hausknechts, empfangen. „Das ist er!“ — damit zeigte er auf mich. Ich wurde verhaftet. Nie habe ich mit dem jungen 17–18-jährigen Menschen etwas zu tun gehabt, sein Vater war ein fleißiger, zuverlässiger Arbeiter, mit dem es auch keinerlei Konflikt gegeben hatte. Was ihn zum Schergendienst getrieben, — ich weiß es nicht. Politische Überzeugung?

Imitten der Patrouille (der Hausknechtssohn immer mit auf mich, den Wehr- und Waffenlosen, gerichtetem Revolver) ging es zur zeitweiligen Behausung des „Politischen Kommissariats“ in der Paulluccistraße. Ich wurde sofort vorgeführt. Der Kommissar, ein etwa 28-jähriger Jude mit intelligentem Gesicht, ließ sich vom Hausknechtssohn berichten, — auf russisch, denn lettisch verstand der Kommissar nicht. Der Hausknechtssohn erzählte, ich sei Mitglied der „weißen Garde“, hätte in „meinem Hause“ eine Kaserne eingerichtet usw. Der Bericht ging mehr als holprig und klang so verworren, daß ich mit meinen besseren russischen Sprachkenntnissen die vorgebrachten Anzeigen leicht zurechtstellen konnte. Kurz, — nach einem Verhör von einer Viertelstunde erklärte der Kommissar, daß er den Eindruck habe, es handle sich um einen Racheakt; die Bolschewisten aber seien für Recht und Gerechtigkeit; er sei Nachtkommissar, seine Amtsstunden seien schon überschritten; wenn ich mich schriftlich verpflichten wolle, mich um 12 Uhr dem Hauptkommissar wieder zu stellen, könne ich gehen. Nachdem mir noch Briestafche, Geld und was ich sonst in meinen Taschen hatte, abgenommen worden und ich eine Verpflichtung, daß ich mich wieder einfänden würde, unterschrieben hatte, wurde ich entlassen.

Es war ein schwerer „taktischer Fehler“ des Hausknechtssohnes, daß er seine Denunziation persönlich statt schriftlich erstattete. Jetzt war ich ihm überlegen gewesen, während ich sonst wohl ohne Verhör verhaftet worden wäre und als schwer kompromittierter „Förderer der weißen Garde“ bei den großen Erschießungen im März mit zu den Opfern gezählt hätte. Was den Kommissar zu seinem menschen-

freundlichen Verhalten veranlaßt, entzieht sich meiner Beurteilung. Streben nach Objektivität, ja Wohlwollen waren unverkennbar, während „Recht und Gerechtigkeit“ sonst nicht Nichtsahnur für die Handlungsweise der Bolschewisten zu sein pflegten.

Gefährlich war meine Situation freilich immer noch. Ich eilte nach Hause, verabschiedete mich von meiner Frau, berief eine Lehrerkonferenz, übergab die Leitung der Schule dem Inspektor und war um 12 Uhr aufs neue im Kommissariat. Wie wird sich der Hauptkommissar stellen?

Das Wartezimmer war gedrängt voll von Leuten: Bittsteller, Denunzianten usw. Endlich kam ich an die Reihe. An einem Schreibtisch saß ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, ein Dolchmesser an der Seite, eine Browningpistole im Gürtel; flankiert von zwei schwerbewaffneten „Rotarmisten“ Höflich bat er mich — wohl in der Annahme, einen Bittsteller oder dergleichen vor sich zu haben — Platz zu nehmen, setzte dann freilich sofort eine andere Miene auf, als er aus meinen einleitenden Worten erfaß, daß in Wahrheit ein „Verhafteter“ vor ihm stehe. Die Verhandlung ging auch hier russisch: „Wer sind Sie?“ „Direktor der Städtischen Oberrealschule.“ Er horcht auf. „Realschule? welcher?“ „Hier in Riga, der Städtischen.“ „Was, meiner Schule?!“ Und da stellt es sich heraus, daß der Kommissar, ein Litauer seiner Nationalität nach, ein früherer Rigaer Stadtrealschüler gewesen und 1915 sein Abiturium gemacht hat (also noch vor meiner Dienstzeit an dieser Schule). Und mit dem Augenblick der Feststellung dieser Tatsache ist ein „freundschaftlicher Kontakt“ zwischen ihm und mir hergestellt. Er erkundigt sich nach Schule und Lehrern, und wie er die mir abgenommenen Briefschaften durchmustert und darunter einen Zettel des damaligen Lehrers, jetzigen Direktors G. G. findet, ruft er aus: „G.! Kennen Sie G.? Ein herrlicher Mensch, und was für ein vorzüglicher Lehrer!“ Und nun beginnt er von G. zu schwärmen; ich sekundiere, und schließlich heißt es: „Sie können nach Hause gehen, wenn Sie sich verpflichten, die Stadt nicht ohne meine Genehmigung zu verlassen.“ Riga war in der Hand der Bolschewisten, Ein- und Ausgänge besetzt, eine Flucht sowieso nicht möglich. Ich erklärte mich bereit — und war frei! So hatte die Anhänglichkeit des Kommissars an seine alte Schule und seine Lehrer mir die Freiheit geschenkt — und wohl auch das Leben gerettet.

Das war Anfang Januar. Die Gefahr einer erneuten Verhaftung war damit natürlich nicht beseitigt. Im Gegenteil. Man

war im politischen Kommissariat auf mich aufmerksam geworden, ich genoß den „Vorzug“, dort eine „Personalakte“ zu besitzen (die — wie sich später herausstellte — auch fortlaufend geführt worden war), und es bedurfte nur des Verlustes des Wohlwollens des Kommissars oder seiner Ersetzung durch eine andere Persönlichkeit, um mich wieder den Händen des Tribunals auszuliefern. So tat ich denn meine Arbeit und erwartete im übrigen täglich meine Wiederverhaftung.

Darüber war der 28. März herangekommen. Meine Schule war mittlerweile längst aus ihrem Gebäude in der Nikolaisstraße ausgesiedelt worden und arbeitete am Nachmittag in der Kommerzichule. Meine Empfangsstunden fanden dort von 3—4 Uhr statt. Am 28. März war ich durch irgend eine Schulangelegenheit in einem Korridor länger aufgehalten worden, und als ich mich in mein Sprechzimmer begab, wartete davor schon eine lange Reihe Väter und Mütter. An der Spitze ein kleiner Herr in schwarzem Überzieher, die rechte Hand in der Tasche, in der linken eine Mappe. Ich lud ihn mit einer Handbewegung zum Eintreten ein, bat ihn dann Platz zu nehmen und wollte mich eben selbst setzen, als er — stehen bleibend — deutsch erwiderte: „Nein, Sie sollen in die Elisabethstraße 17 kommen!“

Nun war es geschehen! Was die unschuldigen Worte „Elisabethstraße 17“ bedeuteten, war einem jeden Rigenser sofort klar. In diesem Privathause befand sich das berüchtigte Stappengefängnis der Bolschewisten, wohin die neu Verhafteten kamen, ehe sie auf die eigentlichen Gefängnisse verteilt wurden. Ich erwiderte kein Wort. Eine Erklärung hätte ich sowieso nicht erhalten, die Hand des Kommissars lag am Revolver in seiner Manteltasche, seine Helfershelfer warteten vor der Tür unter den Vätern und Müttern. Ich war wehrlos. Als wir aus dem Zimmer traten, kam der Inspektor gerade die Treppe herunter. Ich ging — der Kommissar versuchte dazwischenzutreten — schnell auf ihn zu, teilte ihm kurz mit, daß ich „in die Elisabethstraße 17“ abgeholt werde und ihn bäte, meine Frau zu grüßen. Dann ging es stumm die kurze Strecke bis zum in der Nähe gelegenen Haftlokal. Hier nahm mich eine Wache in Empfang, leerte meine Taschen, notierte meine Personalien und brachte mich dann in die „Zelle“

Elisabethstraße 17 ist ein neues, vornehmes Haus mit eleganten Wohnungen. Es war — mit feinen rosengemusterten Tapeten, Deckenmalereien und farbenfreudigen Friesen — unverkennbar das Zimmer eines jungen Mädchens, in das ich gebracht wurde und das

sich bei seiner Entstehung diese ihm jetzt gewordene Bestimmung zweifellos nicht hat träumen lassen. Es starrte von Schmutz, enthielt an Möbeln nur einen Tisch, einige rohe Bänke und eine aus Brettern zusammengeschlagene, für eine einzige Person bestimmte Britsche, auf der ein Bagabund lag. Auf den Bänken saßen und auf dem Fußboden lagen anderthalb Duzend Männer. Eine Flut von Fragen: „Woher? Wie sieht es in der Stadt aus?“ usw. überschüttete mich. Nachdem die Fragen beantwortet waren, „richtete ich mich ein“, d. h. ich legte mich, wie ich ging und stand, auf den Fußboden. Und nun begann das Warten auf den Abtransport, nur unterbrochen von der Einlieferung neuer Verhafteter; drei Tage, mit einer einzigen Mahlzeit in dieser ganzen Frist. Einige Freundlichkeiten erfuhren wir von unserem Wachtposten, einem österreichischen Soldaten deutscher Nationalität, der wohl den Dienst in der roten Armee dem sibirischen Kriegsgefangenenlager vorgezogen hatte.

Endlich wurden, um Raum zu schaffen, gegen hundert Personen, darunter auch ich, namentlich aufgerufen und zum Zuge formiert; unter starker Bedeckung ging es zum in der Nähe belegenen Zitadellengefängnis. Ich hatte das Glück, beim Transport von einer vorübergehenden Dame bemerkt und erkannt zu werden, die vorsichtig dem traurigen Zuge folgte, feststellte, wohin ich gebracht worden, und meine Frau benachrichtigte. So wurde ihr das Absuchen der Gefängnisse nach meinem Verbleib erspart und ich erhielt früher als mancher andere die so sehnlich erwarteten und so unumgänglich notwendigen „Liebesgaben“

Auf diesem Wege ging ich neben dem alten Fräulein Emmy von G., die — fast taub — sich in keiner Weise in die ihr ganz unverständliche Situation zu finden vermochte, gleich bei der Einlieferung und Registrierung in einen erregten Wortwechsel mit den Kommissaren geriet und wohl deshalb zwei bis drei Wochen später erschossen wurde. Sie hatte ihr ganzes Leben der stillen Wohltätigkeit gelebt, — und büßte diese ihre Nächstenliebe nun mit dem Tode.

Im Zitadellengefängnis hieß es wiederum stundenlang in außerordentlicher Enge in einem leeren Zimmer kauern, bis man registriert, der Stiefel und Hosenträger beraubt und nach Zellen gruppiert wurde. Dann ging es in tiefem Schnee in das zu unserer Ausnahme bestimmte Gefängnisgebäude des Zitadellenviertels.

Wir zukünftigen Zellengenossen waren unser etwa 30. Die Zelle, die uns aufnahm — sie hatte bisher wahrscheinlich leer ge-

standen — war für 15 Insassen berechnet, war ungeheizt und hatte als einziges Mobiliar an den Längsseiten Bänke mit darübergenagelten Brettern; in der Mitte des Raumes ein schmaler Gang, der nur einer Person gleichzeitig Durchgang gewährte.

Die eisenbeschlagene Tür schloß sich hinter uns; wir waren Sträflinge.

Und nun ein psychologisches Phänomen. Ich war überzeugt, daß vonseiten der Lehrerschaft sofort Schritte zu meiner Befreiung getan werden würden. Das von ihr in der Tat gesammelte und dem Tribunal gezahlte Geld hat zweifellos in der Folge dazu verholfen, daß ich nicht erschossen wurde. Im Augenblick aber hatte ich nur Sehnsucht nach Ruhe. Dieses monatelange tägliche Warten auf die Verhaftung hatte mich seelisch unendlich müde gemacht. „Gott sei Dank, — nun ist es geschehen, nun kann ich nicht mehr verhaftet werden, jetzt laßt mich in Ruhe, jagt mich nicht aus dem Geborgen-sein.“ Das etwa waren dunkel meine Empfindungen. Eine Woche währte dieser seelische Erschöpfungszustand; dann setzte der Drang nach Freiheit mit erhöhter Stärke ein.

Vom Erschießen wurde in der Zelle überhaupt nie gesprochen, wie auf Verabredung. Wenn in der Nacht das Auto ratternd in den Hof fuhr, wenn schwere Schritte erklangen, Schlüssel rasselten, Korridor- und Zellentüren geöffnet wurden, neue Gefangene eingebracht, alte Leidensgefährten fortgeführt wurden — zum Erschießen, zur Verschleppung, zur Überweisung an ein anderes Gefängnis —, man erregte sich nicht, man fragte nicht, man hatte sich an das Auto „gewöhnt“; man drehte sich auf die andere Seite und schlief weiter. Ich habe selten — Schlafen ist sonst nicht meine Stärke — einen so guten Schlaf gehabt, wie damals im Gefängnis. Wohl auch ein Erschöpfungszustand. Nur sinnlos kam mir meine Lage vor. Wie oft habe ich am vergitterten Fenster gestanden und mir den Kopf über das „Warum“ zergrübelt! Wie ein wildes Tier in den Käfig gesperrt, — warum? Wer analysiert überhaupt die „Stimmung“ der Zelle? Den einen Tag ist sie schwer und bedrückt; niemand spricht ein Wort; alles liegt still auf den Brettern; nur der eine oder andere geht auf und ab, auf und ab in dem schmalen Zellengang, der zwischen den Bänken freigeblieben ist, ein Ausweichen aber nicht gestattet; wie ein wildes Tier im Käfig. Und dann plötzlich etwa eine kleine, unbedeutende Nachricht, die ein Genosse vielleicht auf einem Zettelchen erhalten oder von der Zwangsarbeit heimgebracht hat, — und mit einem Mal gibt's Leben und

Bewegung, alles unterhält sich, lacht, scherzt, neckt sich, ist voll Glauben, Hoffnung und Zuversicht. Welch ein Künstler und Menschenkenner ist Dickens gewesen, der in seinem Roman „Zwei Städte“ ein geradezu verblüffend ähnliches Bild von der „Psyche der Zelle“ zur Zeit der großen französischen Revolution zeichnet!

Fragt man mich: Könntest du deine Gefängniszeit noch einmal durchhalten? Ich glaube, ich müßte mit einem Nein antworten. Fragt man mich aber: Willst du die Gefängniszeit aus deinem Leben gestrichen wissen? Die Antwort wird wiederum Nein lauten. Es hat auch sein Gutes, angesichts des Todes zwei Monate mit seinem „Bruder Innerlich“ allein zu sein, über sich, über menschliche Zustände und soziale Verhältnisse nachzudenken.

Und nun diese Zelle, ihre Inassen und ihr Leben.

Wie gesagt, war der Raum für 15 berechnet; 33 lagen wir anfangs darin; durchschnittlich waren es gegen 30; im Mai dazwischen nur ein Duzend. Zunächst begrüßten wir diese Enge, half sie uns, die wir fast aufeinander, in unsere Mäntel gehüllt, dazwischen lagen, doch über die Kälte hinweg. Was die Gefängnisverwaltung uns „lieferte“, war der Raum. Wir erhielten weder Strohsäcke, noch Kissen, noch Decken oder gar Laten; ja nicht einmal Eßgeschirr wurde uns gegeben. Wer in Riga seine Häuslichkeit hatte, konnte sich von dort (es dauerte manchmal lange Zeit, bis die Angehörigen die Nachricht und der Gefangene die Sachen erhielt) eine Matratze, ein Kissen, Decke, Eßnapf, Löffel, Trinkgeschirr und etwas Leibwäsche schicken lassen. Die meisten aber lagen auf den nackten Brettern, nicht wenige behalfen sich mit alten Konservenbüchsen und ähnlichem als Eß- und Trinkgeschirr. Stühle, Tische, Bänke gab es nicht. Man saß oder lag auf den Britschen. Um 6 Uhr früh wurde die Zelle geöffnet. Von der Zellengenossenschaft gewählte Vertreter reinigten sie. Währenddessen wuschen sich die übrigen. Ein einziger Raum und dieselbe Rinne mit Kränen darüber diente dem ganzen Korridor gleichzeitig als Abort, Waschraum und Spülraum für das Geschirr. Der Fußboden war oft so überschwemmt, daß wir ihn nur auf Brettern betreten konnten, zumal wir ja alle ohne Stiefel, nur in Bastschuhen („Basteln“) waren. Daß unter diesen Verhältnissen der Typhus im Gefängnis herrschte, nimmt nicht wunder. Sonst waren Magen- und Darmkrankheiten, wie es scheint, nicht häufig, was vielleicht damit zusammenhing, daß ein „Überladen“ des Magens nicht vorkommen konnte. Ein häufigeres Auftreten von Darmstörungen hätte das Leben in der Zelle unerträglich gemacht, da von 4 Uhr

nachmittags bis 6 Uhr morgens niemand hinausgelassen wurde. Auch Kranke und Tote blieben solange dort liegen. Leichen wurden nach Öffnung der Zelle am Morgen von den Wächtern einfach in den Korridor geworfen. Den Leichnam eines verhungerten alten Herrn sah ich an der Aborttür vom frühen Morgen bis gegen Nachmittag liegen. Den Besuch eines Gefängnisarztes habe ich — wenn ich mich recht erinnere — zweimal erlebt, doch waren seine Hilfsmittel äußerst beschränkt. Ganz schwere Fälle kamen ins Gefängnislazarett. Etwa vom Mai ab wurde es uns manchmal gestattet, auf eine halbe bis eine Stunde auf dem Gefängnishof spazieren zu gehen; auch die Badstube konnten wir gelegentlich besuchen. Der Flecktyphus herrschte allgemein. Am Abend saß die ganze Zellengenossenschaft mit entblößtem Oberkörper und lauschte ihre Hemden. Nicht selten wurden die Verhafteten zur Zwangsarbeit bestellt. Dann öffnete sich die Zellentür, eine Abteilung Milizionäre stand davor und es hieß auf lettisch: „Zehn Stück (oder „zehn Jungen“) zur Arbeit!“ Meist meldete sich die geforderte Zahl sofort freiwillig, da das Bedürfnis nach frischer Luft und Bewegung außerordentlich groß war. Auch ergab sich bei diesen Arbeitsgängen bisweilen die Möglichkeit, sich mit seinen Angehörigen in Verbindung zu setzen, da die Begleitmannschaft häufig aus zum Dienst gepreßten Leuten bestand. Und diese drückten bei solcher Gelegenheit ein Auge zu, wenn der Gefangene ihnen die Zusicherung gab, nicht zu entfliehen, was ja auch meist zwecklos gewesen wäre, da man nirgends einen sicheren Unterschlupf finden konnte, wohl aber seine Familie in sicheres Verderben brachte. Ich habe mich bloß zweimal zur Arbeit gemeldet. Als ich das zweite Mal dann zum Schleppen schwerer Möbel aus dem Keller auf den Boden des Gefängnisses verwandt wurde, ließ ich es in Zukunft bleiben. Meine an sich nicht großen und nun durch die Entbehrungen weiter geschwächten Körperkräfte reichten nicht aus für diese Arbeit, die aber, wenn es der Begleitmannschaft so gefiel und man sich nicht Roheiten aussetzen wollte, ohne Ruhepausen geleistet werden mußte.

Ich habe in manchen Gefängnisberichten von dem Aufschwung gelesen, den das religiöse Leben in den Zellen genommen habe. Wo die Zellen nur wenige, in der Hauptsache gleichgestimmte Insassen, womöglich aus derselben Bildungsschicht, beherbergten und sich unter diesen eine religiös-starke Persönlichkeit befand, da wird diese Erscheinung zweifellos zu beobachten gewesen sein. Der Boden dazu war jedenfalls vorhanden. In unserer Zelle war nichts davon zu

spüren. Wir lagen darin ca. 30 Mann: Vagabunden und schwere Verbrecher, Schieber und kleine Diebe; dann: ein Student, ein Schüler, Ingenieure, Bauern, Handwerker, Kaufleute, Beamte, Künstler, Juristen, schlechte Soldaten; Kulturmenschen höchster Geistigkeit und Menschen auf primitivster Stufe; es fehlte kaum ein Beruf und kaum eine soziale Schicht. Der Nationalität nach waren es Deutsche und Letten, Russen und Juden, Litauer, Polen, Esten und was es an Völkerschaften sonst bei uns noch gibt. Alle Sprachen schwirten durcheinander. Es war nicht denkbar, hier eine einheitliche Stimmung zu erzielen. Versuche, die wir mit kleinen Vorträgen machten, fanden keinen rechten Widerhall; auch allgemeine Freiübungen, die gesundheitlich zweifellos gut gewirkt hätten, schiefen bald ein. — Eine Anzahl Andachten, die Pastor Oskar Sch., der in der Nachbarzelle saß, bei uns — bald unter stiller Duldung des Schließers, bald roh unterbrochen — im Mai abhielt, erweckten fast durchweg rege Teilnahme, konnten, aus den oben angeführten Gründen, aber keine bleibende Stimmung erzeugen. Was uns alle einte, war die Musik. Es hatte sich in unserer Zelle ein Quartett gebildet, das — von der Gefängnisleitung stillschweigend zugelassen — fast täglich unsere alten deutschen Volkslieder sang. Legte sich Depression auf die Zelle, verstummten die Gespräche, brüteten die Gefangenen still vor sich hin, dann hieß es: singen! Und die Sänger, selbst vielleicht der Depression verfallen, rissen sich zusammen und halfen durch ihre Lieder ihren Leidensgefährten über negative Stimmungssphasen hinweg. Dann erschienen an allen Gitterfenstern die Köpfe der Gefangenen, und alle, Häftlinge und Schließer, folgten den Liedern, die sie so oft in glücklicheren Zeiten hatten hören.

Die Gedanken, die einen jeden von uns vom Morgen bis in die Nacht verfolgten, die einen nicht losließen, das Hauptthema der Gespräche bildeten, um die sich alles in der Zellengemeinschaft drehte, waren: Freiheit und Essen; Essen und Freiheit.

Ich habe den berühmten „Kohlrübenwinter“ in Berlin erlebt; ich habe die ersten Monate der Bolschewistenzeit in Riga in „Freiheit“ verbracht und glaubte daraufhin zu wissen, was „hungern“ heißt. Was aber wirklich Hunger ist, Hunger, der einen stündlich peinigt, von dem man nicht loskommt, da man Tag und Nacht beschäftigungslos daliegt, das habe ich erst im Gefängnis erfahren.

Unsere Tagesration bestand aus folgendem: morgens einen Krug von sogenanntem „Kaffee“, später „Tee“ (ohne alle Zutaten natürlich) und $\frac{1}{8}$ Pfund Schwarzbrot; dann zweimal des Tages eine dünne

Suppe, — immer dieselbe die ganze Gefängniszeit hindurch. Was uns dieses Schwarzbrot bedeutete, mit welch ungeheurem Genuß wir es verzehrten (mir hat keine Delikatesse in meinem Leben so geschmeckt, wie dieses $\frac{1}{8}$ Pfund Brot), das wird man ermessen, wenn man erfährt, woraus die Suppe bestand. Ich bin in der Lage das festzustellen, da ich zum Kommando gehörte, das täglich die Zutaten zur Suppe abzuwiegen und in die Küche zu befördern hatte. Das Gefängnis barg rund 500 Inhafteten. Diese erhielten zweimal des Tages je eine Portion Suppe, so daß ca. 1000 Portionen täglich zu kochen waren. Auf diese 1000 Rationen kamen 33 Pfund (1 russisches Pfund = 400 Gramm) Grütze, 11 Pfund Fleisch oder Wurst und schließlich „Biehrüben“ oder Kartoffeln. Die Kartoffeln wurden, mit der Schale, in die Hälfte geschnitten, im Suppenwasser gekocht und, bevor die Gefangenen die Suppe erhielten, vom Gefängnispersonal herausgestohlen und verzehrt. Ich habe in den zwei Monaten meiner Haft wohl dürstige Rübenschnitzel, aber nur zweimal je eine halbe Kartoffel in meiner Suppe gefunden. Wieviel Nährstoffe unter diesen Umständen auf jede einzelne Portion entfielen, läßt sich ermessen. Da nimmt es nicht wunder, daß jeder Gefangene, der auf diese Gefängniskost angewiesen war und keinen Zuschuß von Hause erhielt (sei es, weil das Haus selbst nichts hatte, oder seine Angehörigen gleichfalls gefangen waren, oder er aus einer anderen Stadt nach Riga verschleppt war), eines langsamen Hungertodes sterben mußte, wenn er von seinen Mitgefangenen nicht mitgefüttert wurde. Mir sind zwei Fälle von Hungertod aus Zellen an meinem Korridor bekannt geworden. Zu Beginn der Bolschewistenzeit durfte den Gefangenen das Essen von Hause täglich geschickt werden; im März wurde — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — diese Sendung auf zweimal monatlich reduziert, im April dann auf zweimal wöchentlich erhöht. Wahrscheinlich wurde die Sterblichkeitsziffer in den Gefängnissen selbst den Bolschewisten zu hoch; da sie aber nicht gewillt waren, die verhafteten „Volkseinde“ aus „Volksmitteln“ zu ernähren, so wurde den Bourgeois gestattet, ihren gefangenen Familiengliedern von ihrem eigenen Mangel noch soviel abzugeben, daß sie gerade noch ihr Leben fristen konnten. Dick geschwollen von Unterernährung waren die meisten von uns; wir hungerten, aber verhungerten nicht. Und unsere Familien hungerten zu Hause: sie schickten ja das Beste, was sie hatten (und was war damals schon „das Beste“!), ihren gefangenen Angehörigen.

Und wenn wir noch alles erhalten hätten, was sich die Unfrigen

vom Munde absparten! Aber ehe das Essen in unsere Hände gelangte, passierte es noch die des immer eßbereiten Gefängnispersonals, das die Sendungen einer genauen Musterung und — Reduzierung unterzog. Immer z. B. hatte meine Frau mir Brot geschickt, nie habe ich auch nur ein Stückchen erhalten. Was meist passierte, waren: Grütze, Kartoffeln, gekochte Erbsen und ähnliches. Wurde etwas Erlesenes gesandt, gar ein Ei oder ein Kotelett aus Pferdefleisch, so mußte dieses meist schon durchgeschmuggelt werden. Sehr beliebt bei den Hausfrauen waren die hohen Blechbüchsen für Bonbons. Da kam nach unten eine dünne Schicht Grütze, dann darauf der „Leckerbissen“, und dann wieder Grütze. Fuhr der Milizionär oder das „Flintenweib“ dann zur Untersuchung des Inhalts mit der Hand ins Gefäß, so entging, weil es so tief war, dem unerbetenen Revidenten oft das Beste. Wir erhielten nach Möglichkeit Portionen geschickt, die bei sparsamer Verteilung einige Tage vorhalten sollten. Aber bei der Minderwertigkeit des Materials, der schlechten Luft in der Zelle und der im Mai einsetzenden Hitze verdarben die Speisen sehr schnell. O, wie teilte man sein Essen ein, wie sparte man, welch ein „Glücksgefühl“ (ich kann es leider nicht anders nennen) beherrschte einen, wenn man am Abend sich noch sagen konnte: „Ich habe noch eine ganze Kartoffel! Die esse ich vor dem Schlafen!“ Man hungerte und man wurde zum — Tier. Das war das Gräßliche, diese Gier, die den Gefangenen, auch den hochkultivierten, oft beherrschte. Einer der Zelleninsassen holt seinen „Speisepaudel“ heraus und beginnt zu essen. Und ein Duzend Augenpaare verfolgt jede Bewegung seiner Löffelnden Hand: „Wird er mir auch einen Löffel geben?“ Man schämt sich, man sieht weg; aber — die tierische Gier ist stärker als der sittliche Wille; die Augen wandern wieder hin und gehen mit, Löffel auf, Löffel ab. Nie habe ich es aber erlebt, daß ein Zellengenosse den andern um Essen bat. Kein einziges Mal ist das meines Wissens vorgekommen. Trotz allen Hungers, — soweit ging, auch bei den schlichsten Leuten, der Respekt vor der Not des Nächsten.

Und dann das Rauchwerk! O, wie haben wir geschmachtet! Welche Wohltat, wenn es Zigaretten oder Tabak gab! Zigarren wurden zerkleinert und mit Hülsen aus Zeitungspapier zu Zigaretten verarbeitet. Auf diesem Gebiet war man weniger rücksichtsvoll, da wurde auch gebeten: „Mir, bitte mir auch einen Zug“; um eine ganze Zigarette zu bitten, dazu reichte der Mut nur selten aus. Streichhölzer waren verboten und daher äußerst rar. Womit wir

nicht alles den Tabak „gestreckt“ haben! Selbst „Matschalken“ (Bast) mußten an Fastentagen herhalten. Und aller Stiel war verschwunden: von Mund zu Mund wanderte die Zigarette, — jedem „ein kleiner Zug“ Mit Speisen und Zigaretten wurde auch Tauschhandel getrieben, und mancher leidenschaftliche Raucher tauschte sich sein Essen gegen Zigaretten ein. Dann wurde auch „ein Spielchen gemacht“, mit selbstverfertigten Karten, die sorgsam vor den Zellenrevidenten versteckt gehalten wurden. Aber langsam kroch die Zeit, entsetzlich langsam. Die kleine, von den Gefangenen geschaffene Bibliothek war bald durchgelesen. Wir hatten meist keine Uhr in der Zelle. Dann mußte die „Sonnenuhr“ herhalten: wir merkten uns das Wandern des Schattens am gegenüberliegenden Gefängnishause und berechneten danach die Stunde. Bei bedecktem Himmel versagte jedoch auch dieses Mittel.

(Schluß folgt)

Die Anfänge der Baltischen Landeswehr

Persönliche Erinnerungen und Eindrücke

Von Tom Girgensohn

(Aus den „Baltischen Blättern“)

Die Operationsziele der deutschen Armee an der Westfront im Frühjahr 1918 und die blutigen schweren Kämpfe im Sommer bedingten auch an der Ostfront zahlreiche Änderungen. Es galt, alle verfügbaren und freizumachenden Truppenteile restlos nach dem Westen zu schaffen. Die damit verbundene Verringerung der Stäbe verursachte eine Umgruppierung der Verwaltungsorganisation des besetzten Gebietes. Die militärischen Kommandostellen mußten von der Verwaltungsarbeit entlastet werden. Der Oberbefehlshaber Ost befahl daher die Auflösung der seinem Stabe angegliederten Verwaltungsorganisation und die Übertragung ihrer Funktionen auf neu zu errichtende Militärverwaltungen. Diese Umformung kam den politischen Bestrebungen entgegen, die sich damals in vielfältigster Art mit der Lösung der für Deutschland durch den Krieg entstandenen „Ostfrage“ befaßten. Das größte Interesse brachte die deutsche Öffentlichkeit damals zweifellos der staatlichen Zukunft der baltischen Ostseeprovinzen entgegen, was sich schon aus den zahlreichen Vorschlägen und Plänen ergibt, die für ihre Gestaltung vorlagen. Aus allen ventilierten Möglichkeiten kristallisierten sich zwei als Wahrscheinlichkeiten heraus: Personalunion des neuen Baltischen Staates mit der Krone Preußen oder Selbständigkeit als deutscher Bundesstaat mit monarchischer Spitze. Während sich eine Anzahl einflußreicher Reichstagsabgeordneter gemeinsam mit einzelnen Bundesfürsten und gewissen Kreisen der militärischen Kommandostellen für die letztere Lösung einsetzten, vertrat der an die Spitze der neugeschaffenen „Militärverwaltung der Baltischen Lande“ berufene Herr von Gofler mit Nachdruck, großem Einfluß und Erfolg den Gedanken der Personalunion.

Die Militärverwaltung besaß eine nicht geringe Selbständigkeit gegenüber den militärischen Kommandostellen, also gegenüber dem Armee-Oberkommando der 8. Armee (ADK 8). Sie unterstand in vielfacher Beziehung der deutschen Reichsregierung. Einer erfolgreichen Verwaltungstätigkeit widerstrebte aber eine Reihe von wichtigen Umständen: Einmal konnte der neue Verwaltungskörper aus Personalmangel nicht in geeigneter Weise zusammengesetzt werden; ferner erleichterte das Nebeneinanderarbeiten zweier „befugter“ Okkupationsbehörden (ADK 8 und Milit.-Verw.) die Organisation nicht; besonders unangenehm aber machte es sich bemerkbar, daß die der Okkupationsmacht zum mindesten gleichgültig gegenüberstehende, meist in passiver Resistenz verharrende lettische und estnische Bevölkerung unter dem Einfluß der ständig wachsenden bolschewistischen Propaganda sich den Anordnungen der Verwaltung aktiv zu widersetzen begann. Da außerdem eine neugeschaffene, ohne jeden erfahrungsmäßigen Anknüpfungspunkt arbeitende Regierungsbehörde immer eine gewisse nicht zu knapp zu bemessende Zeitspanne braucht, um fruchtbringende Arbeit leisten zu können, so versteht man, daß sich der Einwohnerschaft, in erster Linie der baltischen, die lebhafteste Sorge um die Sicherheit des Landes und seiner Bevölkerung bemächtigte, eine Sorge, die auch nicht behoben werden konnte, als nicht lange nach ihrem Inslebentreten die Militärverwaltung auch ihrem Namen nach in eine Zivilverwaltung umgewandelt wurde, um ihrer Verbundenheit mit dem Lande und seinem Schicksal auch rein formal Ausdruck zu geben.

Die Sicherheit eines Landes ist abhängig von den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln, in kriegerischen Zeiten also jedenfalls von dem Bestehen einer organisierten Truppe. Jedem Einsichtigen im Baltikum war es klar, daß das Reich militärische Kernverbände im Osten nicht belassen konnte, daß alle verfügbaren Truppen der Westfront eingegliedert werden mußten. Dieser Umstand wurde bedrohlich, als die Bolschewisten begannen, an den Landesgrenzen rote Formationen aufzustellen, die kaum einem anderen Zweck dienen konnten, als einem Einfall auf das Territorium des Baltischen Staates, das Sowjetrußland im März in Brest-Litowsk und ein halbes Jahr später im Berliner Vertrag abgetreten hatte. Auch die schon erwähnte, sich ständig steigende Propagandatätigkeit im Lande ließ feindliche Absichten Sowjetrußlands immer klarer erkennen. Diese bedrohliche Entwicklung war einzelnen Kreisen bereits im Sommer 1918 klar geworden und hatte sie veranlaßt, bereits damals dem ADK 8 Anträge über die Aufstellung einer sich aus der Landesbevölkerung rekrutierenden Truppe vorzulegen; die Anträge wurden aber abgelehnt. Im Oktober 1918 waren die Dinge so weit gediehen, daß untätiges Zusehen zum Verhängnis führen mußte. Es ist daher verständlich, daß jetzt die materiell am meisten interessierte Stadt Riga eigene Pläne praktisch in die Tat umzusetzen begann, Pläne, die auf die Aufstellung einer Truppe hingingen, deren Aufgabe die Verteidigung der Stadt sein sollte. Sie war also zunächst nicht als Landesverteidigungsmittel gedacht, sondern als bürgerlicher Selbstschutz. Die Frage der finanziellen Grundlage wurde durch Verhandlungen geklärt, die mit Aussicht auf Erfolg in Schweden angeknüpft worden waren. Sodann konnte an inoffizielle Verhandlungen mit dem ADK 8 und der Verwaltung herangegangen werden. Deren Stellung war sehr zurückhaltend. Je ungünstiger die Aussichten für einen vollen Sieg der deutschen Waffen an der Westfront wurden, um so weniger ge-

dachte die Okkupationsmacht sich im Osten festzulegen. Die Gefahr für das Land konnte zwar nicht geleugnet werden, aber der Hinweis auf genügenden Schutz durch deutsches Militär wurde wohl mehr aus Gründen des Prestiges gegeben, als daß man wirklich die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen nicht einsah. Die Befürchtungen der militärischen Stellen des UdR, die sich auf die Aufstellung von unsicheren Landestruppen im eigenen Rücken bezogen, und die Bedenken der Verwaltung, Entscheidendes zu tun, ließen jedenfalls die Angelegenheit nicht vorwärtsschreiten. Als der „Baltische Regentschaftsrat“ Anfang November in Funktion trat und als eine seiner ersten Amtshandlungen die „Landeswehrkommission“ bildete, deren Aufgabe es sein sollte, die vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung einer „Baltischen Landeswehr“ zu unternehmen, insbesondere aber die dazu erforderliche Genehmigung der Okkupationsmacht herbeizuführen, konnte auch er eine Entscheidung zunächst noch nicht herbeiführen. Ein positives Ergebnis dieser Verhandlungen wurde immerhin erreicht: die Okkupationsbehörden machten keine Schwierigkeiten, als die Landeswehrkommission auch ohne offizielle Erlaubnis begann, in der Öffentlichkeit für die geplante Baltische Landeswehr Propaganda zu machen.

Der deutsche Zusammenbruch hat dann die Lage mit einem Schlage geändert. Das UdR erteilte am 10. November mündlich, unter dem 11. schriftlich die Genehmigung zur Gründung der Truppe. Es war dies allerdings nur ein formaler Akt ohne praktische Bedeutung, denn tatsächlich waren die Vorbereitungen schon so weit gediehen, daß die erste Formation der Landeswehr bereits einen Tag darauf kaserniert werden konnte, und außerdem hörte gerade für das UdR jede praktische Einwirkungsmöglichkeit auf die Landesverhältnisse auf, weil es sofort und gänzlich in die Abhängigkeit der Soldatenräte geriet, deren erstes und zunächst einziges Ziel der Rücktransport der Truppen in die Heimat war.

Damit schien das Ziel aller Kämpfe der letzten Zeit erreicht: die Baltische Landeswehr war geschaffen. In Wirklichkeit begannen aber jetzt erst die Schwierigkeiten, die geeignet waren, den Sinn der Truppe, die Landesverteidigung, illusorisch zu machen.

Nach dem zwischen dem Kommissar des Deutschen Reiches Winnig und der von ihm anerkannten lettlandischen Regierung abgeschlossenen Vertrag sollte sich die Landeswehr folgendermaßen gliedern: An der Spitze ein Oberstab, befehligt von einem Befehlshaber, der ein „Neutraler“ sein sollte. Gedacht war an einen schwedischen Offizier. Diesem Stabe sollten von den drei Nationalitäten im Lande eigene Vertreter beigegeben werden. Es sollte hier also für die Besetzung der Stellen nicht allein die persönliche Eignung maßgebend sein, sondern wichtigere Voraussetzung war das Mandat seitens einer der drei nationalen Gruppen. Unter dem Oberstab sollten Bezirkskommandos fungieren, denen dann die Truppen in den Bezirken Riga, Livland und Kurland zu unterstellen waren. Von den Bezirkskommandeuren sollte der in Riga deutscher, der in Livland russischer und der in Kurland lettischer Nationalität sein. Auch die Truppen selbst waren nach nationaler Herkunft gegliedert: als zahlenmäßig stärkste Gruppe im Lande war den Letten dabei auch die größte Zahl von Truppenverbänden zugedacht, 18 Kompagnien, den Deutschbalten 7 Kompagnien und den Russen 1 Kompagnie.

Das UdR 8, das sich der neuen Bildung gegenüber stark zurückhielt, entsandte als provisorischen Befehlshaber einen reichsdeutschen Offizier und besetzte

ebenso den Posten des Generalstabschefs. Ferner gaben Oberkommando und Verwaltung Waffen, Munition und Gerätschaften her, nicht aber Verpflegung aus den Militärmagazinen.

Das war der Rahmen, in dem sich die Truppe aufbauen sollte. Den Balten, auf denen, wie sich schnell herausstellte, gleich zu Beginn die gesamte praktische Arbeit lastete, fehlte jede praktische Erfahrung in der Organisation von Truppen. Die baltische Jugend hatte ihre Dienste dem russischen Staat seinerzeit zur Verfügung stellen müssen, viele hatten den Krieg als russische Offiziere mitgemacht. Diese waren die Fachleute, auf die zurückgegriffen werden mußte. Das bedingte für die neue Baltische Landeswehr die Einführung des russischen Reglements und der russischen Kommandosprache. Für eine baltische Truppe, wie es die Landeswehr von vornherein trotz der einbezogenen lettischen Formationen gewesen ist, war dies kein wünschenswerter Zustand. Schier unmöglich erschien die russische Grundlage allen denen, die, nach der Revolution aus dem deutschen Heer entlassen, von der Westfront zurückkehrten. So entstand bald neben den vorgesehenen Truppenteilen in Riga unter Führung eines reichsdeutschen Offiziers die Stotztruppe, eine Formation mit deutscher Kommandosprache, aufgebaut nach den Grundrissen des deutschen Reglements, und in Mitau in derselben Weise die Kompagnie Rahden. Äußerlich und innerlich russisch organisiert war eine russische Abteilung, der sich auch baltische Elemente angeschlossen hatten. In den Reihen der lettischen Kompagnien befanden sich in der Mehrzahl Leute, die einen anderen Erwerb nicht gefunden hatten; ausschlaggebend wurden dort diejenigen, die sich gemeldet hatten, um die Truppe von Anbeginn an bolschewistisch zu versuchen. Der Erfolg stellte sich bald ein: die lettischen Soldaten mentexten und mußten auf Bitten der lettischen Regierung gefangengesetzt und entwaffnet werden; die geringen Reste, bestehend aus ehemaligen russischen Offizieren und Studenten, sind erst viel später wieder in Aktion getreten.

Aus dieser Entstehung der einzelnen Truppenteile ergibt sich, daß auch ein besser funktionierender Oberstab schwerlich in der Lage gewesen wäre, in der kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit dieses ganze Durcheinander und Nebeneinander zu einem Ganzen zusammenzuschweißen. Nun war aber der Befehlshaber, der sich lediglich für den Platzhalter seines Nachfolgers ansah, seiner Natur nach nicht der Mann, mit starker Hand die Zügel zu führen, wie überhaupt die Führerstellungen nicht überall glücklich besetzt werden konnten. Bedenklich war ferner, daß das Deutsche Reich, der einzige Faktor, der noch über Macht verfügte, sich stark zurückhielt. Zwar wurde die vorhin erwähnte Militärkonvention vom 7. Dezember 1918 geschlossen, der gegen Ende des Monats der vielbesprochene Winnig'sche Siedlungsvertrag folgte. Aber diese Konvention besagte ja nichts grundsätzlich Neues, sie bestätigte lediglich das schon Vorhandene.

Nimmt man hinzu, daß unterdessen die lettische Republik proklamiert und vom Deutschen Reich anerkannt worden war, daß die Engländer mit einigen Kriegsschiffen im Hafen erschienen waren, daß das Reich über ODA und Verwaltung einen zivilen Reichskommissar setzte und daß alle diese neuen Gewalten, denen auch die Soldatenräte zuzuzählen sind, in der einen oder anderen Weise ihre Autorität geltend zu machen suchten, dann wird man verstehen können, daß sich Mitte Dezember dem Eingeweihten die schlimmsten Befürchtungen aufdrängten. Dem Soldaten aber erschien als Gefährlichstes, daß es fast gänzlich an Kennt-

nissen über die Bewegung des Feindes, der Roten Armee, mangelte. Aus dem Bedürfnis nach Klarheit in dieser Richtung sind aus der baltischen Truppe heraus jene Patrouillenvorstöße entstanden, die durch die Gefechte von Oger, Kokenhusen und Ramožki gekennzeichnet sind. Sie waren die Feuertaufe der Baltischen Landeswehr.

Illustriert wird die Unsicherheit der Lage durch ein kleines persönliches Erlebnis. Ich fuhr im Kraftwagen, von einer besichtigten Feldwache in der Hingenberg-er Gegend kommend, auf einer Nebenstraße durch den Wald in der Richtung auf Riga. Plötzlich bremst der Fahrer scharf. Vor uns zeigt sich im Halbdunkel des Dezembernachmittags ein Reiter mit aufgeschuldetem Karabiner, die „Papacha“ auf dem Kopf. Ihm folgt in einiger Entfernung eine Truppe, die ihrer Uniform nach alles sein konnte: rote oder weiße Russen, Letten, Landeswehr. Bei unserem Anblick prescht der Spitzenreiter zurück, der Führer der Truppe weiß anscheinend auch nicht, woran er ist, und läßt sie klar zum Gefecht machen. Durch Zeichen von unserer Ungefährlichkeit unterrichtet, läßt er uns näher kommen, und nun erfahren wir: es handelt sich um eine weiße russische Abteilung, die sich aufgemacht hatte, „um zur russischen Nordarmee zu stoßen“. Weder war mir etwas von der Existenz dieser in Riga aufgestellten Truppe bekannt geworden, noch hatte ich von ihrer Marschabsicht etwas gehört. Aber auch der russische Führer war nicht unterrichtet, daß ihm der Weg nach Norden bereits durch Bolschewisten versperrt sein mußte, daß wir Feldwachen ausgestellt hatten und daß er bald auf diese stoßen mußte. Unsere zufällige Begegnung hat ihn davor bewahrt, in ein unangenehmes Feuergefecht mit Kameraden verwickelt zu werden, die der gleichen Front eingegliedert waren. War schon diese Unkenntnis der Feindlage gefährlich, so mußte die völlig falsche Einschätzung des Kampfwertes der Landeswehr verderblich wirken. Die Vorstellung, die an verantwortlicher Stelle bestand, daß man in leichtem Ansturm die Roten werde verdrängen können, ja daß man ernstliche Schwierigkeiten bei einem Marsch auch über die Landesgrenzen hinaus nicht haben werde, zeigt deutlich, wie akitionsunfähig die ganze Organisation war. Man konnte aber auch kaum besseres Wissen bei der Landeswehr voraussetzen, da auch die Okkupationsmacht nicht orientiert war. Unterstützte doch das OK die Verhandlungen der Soldatenräte mit den Bolschewisten, weil es wirklich glaubte, es werde sich ein Weg finden lassen, auf dem die ungebetenen Gäste hinauszukomplimentieren wären. Militärisches Eingreifen schien in Anbetracht des Waffenstillstandes unangebracht, wurde aber auch nicht für erforderlich gehalten.

So erklärt es sich, daß, als der Feind ernsthaft zum Vormarsch antrat, beim ersten Zusammenstoß die gesamte Organisation der Landeswehr zusammenbrach, daß die Jahreswende 1918 auf 1919 die Stadt Riga der roten Flut preisgegeben sah.

Das, was wir als „Baltische Landeswehr“ bezeichnen, entsteht erst jetzt, nach dem Zusammenbruch, auf völlig neuer Grundlage. Wohl waren es dieselben Menschen, die bewaffnete baltische Jugend stand zur Verfügung. Die Organisation aber wird geboren aus den Notwendigkeiten der Wirklichkeit. Sie ist da, als sich Ziele und Absichten der Okkupationsmacht endgültig von denen des Landes trennen. Denn nach der Räumung Rigas war die Okkupationsmacht fest entschlossen, auch

Kurland so schnell als möglich unter Mitnahme des Heeresgutes zu verlassen, in Libau alles zu verladen, einschließlich der Landeswehr. Die neu aufgestellte Eiserne Division sollte den Rückzug decken. Ihr wurden darum auch die noch kampffähig gebliebenen Teile der Landeswehr, Stoßtruppe und Kompanie Rahden, unterstellt. Es ist das entscheidende Verdienst Hans Manteuffels, der die Führung der Stoßtruppe in Mitau übernahm, sich den Räumungsplänen widersetzt zu haben. Er erklärte, er werde mit seiner Truppe den Versuch machen, sich in Kurland zu halten und den Widerstand zu organisieren. Das ist gelungen. Tuckum, Frauenburg, Goldingen sind die Etappen auf dem Wege zur Windaufreut, die nicht zustandegekommen wäre ohne die eiserne Energie, mit der sich die Truppe selbst im Lande festsetzte gegen Willen und Befehl der Führung.

Die Geburtsstunde der Landeswehr ist also in den Januar 1919 zu verlegen; als Major Fletcher im Februar an die Spitze der Truppe trat, hatte er organisatorisch zusammenzufassen, was an der Front organisch zusammengewachsen war.

Walter Baron Mandell (Dorpat):

Prolog

zur Baltenregimentsfeier

Wir waren da, als es die Pflicht gebot
in schicksalschwerer Stunde vor zehn Jahren,
die Heimat rief uns alle in der Not,
um ihre Fahne sich zum Kampf zu scharen;
gewaffnet standen wir zum Dienst bereit,
wir lezten Hüter der Vergangenheit.

Da keimte auf ein mächtiges Gefühl,
das Gottes Hand in unsre Seelen streute,
da leuchtete vor uns ein fernes Ziel,
wir wissen's alle noch, als wär' es heute!
Es einte uns zum Tode oder Siege
das Innerste wie Brüder einer Wiege.

Und so geschah es, daß wir vorwärts gingen,
als hielte keine Macht uns mehr zurück,
ein Größeres war da, uns zu bezwingen,
es ruhte unverrückbar uns im Blick
und flammte lodernd auf als ein Fanal
im Herzen, das der Heimat sich befahl.

Unwiderstehlich, allen Übermächten
zum Troße drangen wir ins Land hinein,
erkämpften es in zahllosen Gefechten
und wahllos griff der Tod in unsre Reihn,
zu früh vollendet gingen sie von dannen,
die um der Heimat willen Ruhm gewannen.

Die Ehre galt es, unser aller Ehre,
Erfüllung des, der an sich selber glaubt.
Ihr habt sie treu bewahrt, daß man sie mehre,
Unsterblichkeit umleuchtet euer Haupt,
und Geist geworden wie der Väter Erbe,
ward dieses uns, damit es niemals sterbe.

Das Leben sandte euch als seine Boten,
als Kündler einer Zukunft, die uns reißt,
geheimnisvoll lebt auf das Reich der Toten,
wenn das Gedenken seine Grenzen streift.
So mögen wir Vergängliches bestatten,
das Ewige lebt weiter in den Schatten.

In diesem Geiste kämpften unsre Ahnen,
Jahrhunderte auf sich allein gestellt,
stirbt dieser Geist, dann sinken unsre Fahnen,
eh unsre Welt in sich zusammenfällt.
Was uns emporgerissen vor zehn Jahren,
heißt uns der Alltag liebender bewahren.

Am letzten Tore stehen unsre Wächter,
im Stahlhelm, die Gewehre umgehängt,
Symbol im Wandel kommender Geschlechter.
Doch eh die Fackel rauchend sich gesenkt,
entflamnte sie, ihr Werk hier zu vollenden,
die neue Fackel in des Bruders Händen.

Das Schicksal ist Zerstörer und Erhalter,
der Tätige muß immer Kämpfer sein,
wer könnte leben, wär' er nicht Gestalter
und Bauender mit allen im Verein!
So wächst das neue Haus mit jeder Stunde,
von uns errichtet auf dem alten Grunde.

Wir mußten es, als wir im Felde lagen,
wieviel des Schweren noch das Dasein beut,
wieviel der Unfern Leben seit den Tagen
als Fremdlinge in aller Welt verstreut,
die heute noch das Baltenregiment
in Kameradschaft stolz die Seinen nennt.

Ein Regiment! nein, höher war die Sendung,
die letzte Brüderschaft schloß ihren Bund,
das Schicksal vor zehn Jahren war Vollendung,
dem leeren Wort verschloß sich unser Mund,
und heilig wurden durch des Herzens Glut
die Waffen, die in unsern Händen ruhten.

Zur Feier will Erinnerung euch laden,
die sich in Ernst und Frohsinn mitgeteilt,
so seid gegrüßt, ihr alten Kameraden,
die ihr von nah und fern herbeigeeilt!
In Einigkeit und warmer Heimattreue
schließt heute sich die alte Front aufs neue.

U m s c h a u

Ein „Bischof Albert“-Drama aus dem Freundeskreis um Hamann

Wenn wir in diesem Jahre Lessings zweihundertjährigen Geburtstag begehen, so müssen wir auch des Direktors an der Domschule in Riga Johann Gottlieb Lindner gedenken, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Geistesleben unserer Vaterstadt eine bedeutende Rolle gespielt hat. Auch J. G. Lindner ist 1729 geboren. Er studierte in Königsberg, wurde 1755 als Rektor und Inspektor an die Domschule in Riga berufen, um nach zehnjähriger schaffensreicher, von Erfolg gekrönter Arbeit als Professor der Dichtkunst nach Königsberg zu gehen, wo er 1776 starb¹⁾. Von ihm sagt Julius Eckardt, daß er nicht nur seine sämtlichen

Vorgänger, sondern auch seine Nachfolger in Schatten stellte, und rühmt ihm Gelehrsamkeit, Geist, Liebenswürdigkeit und umfassende Bildung nach¹⁾. Daß er ein Kenner der alten deutschen Literatur war, davon legen Zeugnis ab seine Lebensläufe deutscher Dichter, die er für Kamlers Sammlung der besten Singsgedichte der deutschen Poeten 1766 in Riga schrieb. Unter anderem brachte er Beiträge über Opitz, Fleming und Gryphius. Daß er, der Zeitgenosse Lessings, dessen Werke gleichfalls kannte, beweisen Zitate in seinen Schultreden. In der 4. Sammlung von 1757 spricht er von Lessing als einem Meister der Dichtkunst und weist in der 11. Sammlung von 1760 auf Lessings Fabeln hin. Aber auch Schlegel,

¹⁾ Allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Verikon, Mitau 1831, III. B. S. 84 u. 85.

¹⁾ Livland im 18. Jahrhundert, I. B. S. 495

Gellert, Bodmer und Breitinger und Klopstocks „Messias“ werden gelegentlich erwähnt. Seine Schulreden zeigen, daß er seiner ganzen geistigen Einstellung nach Aufklärer ist.

Auch noch aus einem anderen Grunde erscheint uns die Persönlichkeit Lindners bemerkenswert. „Lindner war der intimste Freund jenes Joh. Christof Berens, der als „Wecker aller Talente in Ostpreußen“ in der Geschichte der deutschen Dichtung, als Musterbild eines Patrioten in den Herzen seiner Landsleute fortlebt“¹⁾. Berens, geboren 1730, trat während seiner Königsberger Studienjahre mit Hamann in Verbindung und kehrte 1755 nach Riga zurück, also im selben Jahre, als Lindner Rektor an der Domschule wurde. Zwischen Berens, Hamann und Lindner wurde ein Freundschaftsbund geschlossen, „der in allen dreien gleichstark wallte“²⁾. Kurz bevor Lindner als Professor nach Königsberg ging, berief er Herder als Kollaborator an die Domschule. Derselbe Berenssche Kreis war es, in dem Herder eine Heimat fand. Berens erkannte die geniale Natur Herders und führte ihn in die „gewähltesten Kreise der Stadt“ ein. Eng verbunden war die Domschule mit den Persönlichkeiten dieser Kreise. Julius Eckardt führt namentlich eine große Zahl hervorragender Domschüler an, die später im Leben der Stadt Riga eine bedeutsame Rolle gespielt haben (u. a. Gottfried und die Brüder Joh. Christof und Reinhold Berens, Liborius Bergmann, Joh. Christ. Schwarz). Sie alle bewiesen „durch die treue Anhänglichkeit, mit welcher sie an diesem Institut hingen, daß dasselbe der Dankbarkeit wert sei“

Aber noch aus einem dritten Grunde dürfen wir den Rektor Lindner nicht vergessen: In dem Jahrzehnt von 1755 bis

1765, in dem in Riga scheinbar zuerst „öffentliche Liebhaber Konzerte“ stattfanden, war es Lindner, der durch eigenes dichterisches Schaffen das Schuldrama neu belebte. Das Schuldrama, das öffentlich aufgeführt wurde, spielte damals wohl die Rolle einer heutigen öffentlichen Theateraufführung. „Sie fanden bei dem Publikum die lebhafteste, beifällige Teilnahme“¹⁾. Aus den Rigaschen Stadtblättern erfahren wir auch einiges sehr Aufschlußreiche über die Art der Darstellung: „Übrigens wurden die Schulhandlungen (so wurden die Aufführungen bezeichnet) nicht in besonderer, den Rollen angemessener, sondern in gewöhnlicher, nur natürlich möglichst eleganter Kleidung aufgeführt“.

Im Gedenkjahre Bischof Alberts ist es für uns aber von ganz besonderem Interesse, zu erfahren, daß Lindner unter anderem auch die Gestalt des Bischofs Albert zum Vorwurf seiner Dichtung wählte.

Es ist ein Schuldrama in 7 Szenen: „Albert oder die Gründung der Stadt Riga“, im Gottschedschen Stil geschrieben, das aber dichterische Qualitäten verrät und eine erfreuliche Gestaltungskraft zeigt. Dieses Schuldrama, abgedruckt in der 11. Sammlung der Schulreden, trägt folgenden, für die Zeit bezeichnenden Kopf:

„Albert oder die Gründung der Stadt Riga. Ein Schuldrama, bey der Gedächtnißfeier der hohen Gelangung zum Throne Ihrer Kaiserlichen Majestät unserer allergnädigsten Kaiserin und großen Frauen Elisabeth Petrownen, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Rußen u., vorgestellt in der hiesigen Stadt- und Domschule den 27. November 1760 nebst der Einladungsschrift und anderen zur

¹⁾ Artikel von Sonntag zur Geschichte des öffentlichen Vergnügens in Riga in der Mitte des 18. Jahrhunderts Rig. Stadtblätter 1821 S. 77.

¹⁾ Eckardt a. a. O. S. 497.

²⁾ Eckardt a. a. O.

ganzen Schulhandlung gehörigen Stücken.“

Den Auftakt zum Spiel bildete die deutsche Rede des Schülers Gotthard Herrmann Hamper: „Von den Veränderungen Lieflands in Absicht auf die Religion“ zur Erläuterung des Dramas. Nach der Aufführung trat ein anderer Schüler auf, „um das Lob der huldreichen Kaiserin in einer lateinischen Ode zu besingen“

Das Personenverzeichnis weist folgende Namen auf:

Bischof Albert; Dietrich von Treyden, nachheriger Abt von Dünamünde; Azo, Landesältester und getaufter Libe; Caupo, ein anderer Landesältester und getaufter Libe; Ymant, ein heidnischer Libe von Ansehen.

Über den Zweck seines Dramas äußert sich Lindner wie folgt: er habe „zur Übung der Jugend in der Deklamation wieder ein Drama entworfen, das in die Zeiten der Gründung unserer geliebten Stadt Riga fällt“. Er rechtfertigt sein Vorhaben, indem er bemerkt: „Wie alt solche Arten von Schulhandlungen sind, kann man aus dem Grubersehen Mset. von Liefland ersehen, da man für die bekehrten Heiden zu Riga 1204 ein solches biblisches Drama von den Kriegen Gibeons und Davids nach dem Geschmack der damaligen Zeit auführte.“

Das Drama beginnt mit einem Monolog Bischof Alberts, der soeben aus Deutschland zurückgekehrt ist, wo er in kluger Voraussicht Geiseln, die ihm die neubekehrten Liben hatten stellen müssen, zurückgelassen hatte, damit sie zu Missionaren erzogen würden.

„Der stürmischen Flut und manchem
Tod entkommen,

Bin ich an diesem Strand doch wieder
angeschwommen.

In dies verwaiste Land, wo zwiefach
Unglück droht,

Der Heiden lauernd Schwert, der
schwachen Herde Not.“

Der Bischof hat den Glauben an das Gelingen seines Werkes, er zeigt Mut, den Kampf mit den Heiden aufzunehmen und ihnen zum Trotz die Stadt Riga zu bauen.

„Doch Albert! Traue Gott, der dich
hierher geleitet,

Und unter Wilden Bahn dem Christen-
tum bereitet.

Sein Name ist das Schloß, wag es,
vollführ die Stadt!“

Nun erscheint der Abt Dietrich, der wohl ein Lob auf den Reichtum des Landes anstimmt, aber kleinmütig und schwarzseherisch Klage führt über Unglauben, Trug, Unmenschlichkeit und rohen Sinn der Barbaren. Er meldet, daß die Liben hundsbrüchig werden wollen. Ruhig, überlegen, des siegreichen Ausganges gewiß, antwortet Albert:

„Ich will mit Mut und Wort für
Kirch und Riga kämpfen

Und mit Gelindigkeit des Volkes Auf-
ruhr dämpfen,

Es lerne, daß man nur zum Zweck ihr
Bestes hat;

Zur Sicherheit bewahrt man Geiseln
in der Stadt.“

Im höchsten Grade dramatisch wirkt der dritte Auftritt: eine spannende Auseinandersetzung zwischen dem getauften Azo, der treu zum Christentum hält, und Ymant, dem heidnischen Liben, der herrisch für die Freiheit des Landes kämpft. Er wirkt seinem früheren Kampfgenossen Abtrünnigkeit und Verrat am Vaterlande vor; wird immer ungeduldiger und leidenschaftlicher, nennt seinen alten Freund Verräter, Ungeheuer, Niederträchtiger, Bösewicht und fordert ihn schließlich zum Zweikampf heraus, der entscheiden soll, ob die Christen oder die Heiden Herren des Landes sein sollen. Azo hat einen schweren Seelenkampf zu bestehen, da seine Frau und seine Kinder im Lager der Abtrünnigen stehen. Er entscheidet sich für Bischof Albert, will aber die Heraus-

forderung annehmen, wenn Albert seine Einwilligung geben sollte. Da Albert Ymants Künkspiel durchschaut, verbietet er Nzo den Zweikampf. Ymant schwört den Christen furchtbare Rache und flieht.

Im 5. Auftritt kommt Dietrich, noch feinnütiger als zuvor:

„So viele Wetter Gott! belagerten im Sturme noch niemals deinen Herd!“

Aber Albert tritt ihm glaubensstark und überlegen entgegen. Im 6. Auftritt werden die Vorbereitungen zur Verteidigung getroffen. Der Schluß des Dramas ist nach der Technik des Botenberichts gebaut. Gaupto berichtet aufgeregt den Hergang, wie Ymant in seiner Wut Nzo aufgelauert und ihn hinterrücks überfallen habe. Aber auch Ymant, der in der Dunkelheit auf den Speer Nzos gerannt, sei gestorben. Als die Liven den Tod ihres Führers erfahren, geben sie die Be-

lagerung auf. Nun beschließt Albert, den Bau der Stadt eifrig fortzusetzen, „welches im Jahre 1200 im Sommer geschah“, erläutert Lindner.

Zum Schluß spricht Albert:

„Gott sei dafür gelobt!

Durch ihn entfinkt die Faust, die kurz vorher getobt.

Ein sichtbar Zeichen ist's, daß uns die Allmacht schütze.

Sie tu es immerfort an diesem Christenstige!

Gegründet ist er; fahrt nun frisch im Aufbau fort;

Nach in der Trübsal wach die Vorsicht für den Dri!

Ihr Segen sei sein Loz, sein Glück sei reine Lehre;

Was Gottes Schild bedeckt, das steh zu seiner Ehre!“

Riga Georg Caspersen

Die Aufgaben der deutsch-baltischen Presse

Thesen, zur Verlesung gebracht in der Gesellschaft „Euphonie“ in Riga am 15. November 1928

I. Was die deutsch-baltische Presse sein und tun soll

1) Die deutsch-baltische Presse ist, ebenso wie jede unserer nationalen Institutionen und Verbände, ein Organ oder Werkzeug der deutsch-baltischen Volksgemeinschaft, deren Wesen für das ihrige, deren Ziele für die ihrigen einzig und allein bestimmend sind.

2) Demzufolge hat die deutsch-baltische Presse die Aufgabe:

- a) den Geist und die Gesinnung aufs intensivste zu pflegen, welche dem baltischen Volkstamm und seiner ganzen Geschichte das Gepräge gegeben haben und durch deren Wahrung und Stärkung das Baltentum auch einzig und allein weiter bestehen kann;
- b) sie hat mithin auch alles dasjenige, und zwar selbsttätig und aus eigener Initiative, zu stützen und zu progagieren, was Schöpfung, Ausdruck und Förderungsmittel dieses Geistes ist, seien es nun Institutionen und Anstalten, wie Kirche, Schule usw., oder Verbände zur Pflege völkischer und deutsch-kultureller Belange, oder literarische Erzeugnisse und periodische Editionen oder sonstige Unternehmungen desselben Charakters;
- c) alle diese Lebensinteressen unseres Volkstums hat die deutsch-baltische Presse auch nach außen hin zu vertreten, einerseits dem Staate gegenüber, zu dem wir gehören, andererseits dem deutschen Auslande gegenüber, dem sie ein Spiegelbild unseres Gewordenseins und Seins, unseres Schaffens, Kämpfens und Leidens für die baltische Idee zu geben hat.

3) Die deutsch-baltische Presse hat dem Baltikum ununterbrochen zuzutragen alle diejenigen Strömungen und Strebungen aus dem deutschen Mutterlande und dem Deutschtum in der ganzen Welt, in denen unverfälschtes und ungebrochenes deutsches Wesen in seiner Kraft und Tiefe, Freiheit und Würde in die Erscheinung tritt. Sie hat uns daher, wie aus dem kulturellen, so aus dem politischen Leben Deutschlands und des Deutschtums überhaupt, in erster Reihe alles das zu vermitteln, was aus völkischem Geiste geboren ist und auf seine Hebung hinzielt, weil das für uns die wichtigste Kraftquelle ist.

4) Die deutsch-baltische Presse hat durch alles Obige auf alle unsere baltischen Bevölkerungsschichten erzieherisch und führend im Sinne nationaler und kultureller Hochwertigkeit zu wirken. Sie hat den Ernst der Gesinnung und die Opferbereitschaft, zumal in Zeiten nationalen Notstandes, wie die heutigen, in jeder Weise zu pflegen und auf eine dementsprechende Lebensführung innerhalb unserer Volksgemeinschaft hinzuarbeiten.

5) Die deutsch-baltische Presse hat ferner, in Erfüllung unserer angestammten Kulturaufgabe auf baltischem Boden, auch über den Kreis unseres Volkstums hinaus zum Wohle der ganzen baltischen Heimat zu wirken durch Förderung aller derjenigen staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange, die dem Ganzen der Heimat und sämtlichen Heimatgenossen zugute kommen (Recht, Ordnung, Bildung, allgemeine Wohlfahrt, Bekämpfung der großen Volksübel, wie Alkoholismus, Tuberkulose usw.).

6) Die deutsch-baltische Presse hat im Sinne einer Verständigung und eines guten Einvernehmens zwischen allen Bewohnern unseres Heimatlandes zu wirken, soweit dadurch nicht die Würde und die Belange unseres Volkstums beeinträchtigt werden.

7) Die deutsch-baltische Presse hat das baltische Deutschtum, zugleich auch das Ausland, über die, sei es politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Richtungen und Strömungen innerhalb des Letten- bzw. Estentums und auch anderer nationaler Gruppen im Baltikum auf dem Laufenden zu halten, weil die Kenntnis alles dessen für uns unentbehrlich ist.

II. Was die deutsch-baltische Presse nicht sein und nicht tun soll

1) Die deutsch-baltische Presse darf nicht sein ein außerhalb des Gefüges unserer Volksgemeinschaft nach privater Willkür geleitetes Unternehmen, weil das eine Verfälschung und Vergewaltigung unseres Volkstums bedeuten müßte.

2) Die deutsch-baltische Presse wird zwar in ihrer Richterstattung jeder bedeutamen Lebenserscheinung unserer Zeit Beachtung schenken müssen, sie darf aber keine Richtung irgendwie begünstigen, die, ob nun auf politischem und sozialem oder auf moralischem und ästhetischen Gebiete, veräußerlichend, entjüthlichend und zerfetzend zu wirken geeignet ist. Daher darf sie der die Gemeinschaftsbindungen und die organische Struktur des Volkstums auflösenden, durchaus unbaltischen, vulgär-demokratischen Doktrin keinerlei Konzessionen machen (es sei denn unter einem der äußeren Gewalt gleichzuachtenden Zwange). Sie darf der Jagd nach materiellem Gewinn und Genuß, der Zerstreuungssucht, der Anbetung des Nutzens und der Hochachtung vor äußerem Erfolge in keiner Weise Vorklub leisten. So hat sie beispielsweise auch auf sogenannte „objektive“, im Ausmalen von sensationellen und pikanten Einzelheiten schwelgende und in ihrer

Aufmachung auffallend wirkende Schilderungen von Mordtaten, sexuellen Ausschreitungen und dergl. zu verzichten, auch wenn ein Teil des lesenden Publikums hiernach Verlangen trägt. In keinem Falle darf ferner die deutsch-baltische Presse irgendwelche, ihrer ganzen Art nach verflachende, entnervende und die Seelen vergiftende Kunstrichtungen fördern. Die Kunstkritik hat, durch Aufzeigung der Werte oder Unwerte des Kunstwerks bzw. seiner Darbietung, der Sache zu dienen, nicht aber irgendwelchen Gelüsten des Kritikers, seinerseits vor dem Publikum zu glänzen. Um was es sich aber auch handle, die deutsch-baltische Presse darf überhaupt nie und in keiner Weise die Einbürgerung destruktiver und unböhsischer Mächte im Baltikum fördern.

3) Die deutsch-baltische Presse darf nicht, um des Geldes oder anderer utilitarischer Rücksichten willen, kapitalkräftigen oder sonst einflußreichen Personen und Gemeinschaften von volksfremder Wesensart nach dem Munde reden, die lediglich ihre eigenen Interessen zum sittlichen Schaden unseres Volkstums vertreten. Sie darf materielle Opfer, wie alle völkisch Gesinnten sie zugunsten ideeller Güter bringen, auch ihrerseits nicht scheuen. Denn was anderenfalls an äußeren und Augenblicksvorteilen gewonnen wird, das wird eingebüßt an den inneren Kräften, mit denen unser Baltentum ein für allemal steht und fällt.

III Was die Vorbedingung für ein solches Verhalten der deutsch-baltischen Presse ist

Ihre gekennzeichneten Aufgaben kann und wird die deutsch-baltische Presse nur dann erfüllen, wenn sie sich der Verantwortung vor unserem Volkstum beständig und in vollstem Maße bewußt ist, einer Verantwortung, die um so größer ist, als allein die Presse die Möglichkeit hat, täglich zu allen Gliedern und Organen unserer Volksgemeinschaft zu reden, in die deutschen Häuser einzudringen, durch ihre Gesamthaltung auf den Gesamtgeist in unserer Mitte ununterbrochen einzuwirken und endlich unser Volkstum vor der Öffentlichkeit des In- und Auslandes zu vertreten. Von dem hiernach orientierten, strengsten Verantwortungsbewußtsein unserem Volkstum gegenüber hat, als ein dienendes Organ desselben, die deutsch-baltische Presse sich in allem und jedem bestimmen und leiten zu lassen.

W. v. Schrenck

Bücherbesprechungen

Neues zur baltischen Literaturgeschichte

Josef Radler, Literaturgeschichte der Auslandsdeutschen“ herausg. im Auftrage des „Instituts für Auslandskunde, Bd. IV, S. 31–47, 803–805, 832–844. Grenz- u. Auslandsdeutschtum“ — Leipzig 2. Aufl. Regensburg 1926.

Grundriß einer Geschichte der baltischen Dichtung. Herausg. von Arthur Behring unter Mitarbeit von André Fabre, Otto Greiffenhagen und Arthur Knüppfer (= Bd VI der „Quellen und Studien zur Kunde des Grenz- u. Auslanddeutschtums“ — Leipzig 1928).

Es gibt Neues zur baltischen Literaturgeschichte zu besprechen. Die Tatsache allein ist Ereignis genug; denn seit Grotthuß' Einleitung zu seinem „Baltischen Dichterbuch“ (1894) ist zwar eine Reihe verstreuter Einzelabhandlungen er-

schienen, an zusammenfassenden Darstellungen aber außer der Schrift von R. Busch „Schöne Literatur“ (Sonderabdruck aus der „Einführung in die Arbeitsgebiete der Livland-Estland Ausstellung“, Berlin 1918) eigentlich nur noch das Valkenkapitel in v. d. Leyens „Deutscher Dichtung in neuer Zeit“ (1922). Radler hingegen tut nichts Geringeres, als daß er Grotthuß' Wunsch (Dichterbuch S. XLVIII) erfüllt: er weist „der so arg vernachlässigten baltisch-deutschen Dichtung in der Nationalliteratur den ihr gebührenden Platz“ zu. Behrfings Buch gar ist die erste größere monographische Gesamtdarstellung der baltischen Literatur; denn auch Grotthuß' Einleitung führt nur bis ans Ende des 18. Jahrhunderts.

Radlers Forschungs- und Darstellungsweise dürfte bekannt sein. Schon der Titel seines Hauptwerkes deutet an, daß er keine „deutsche Literaturgeschichte“ schlechthin geben will, sondern auf der politischen und kulturellen Sonderentwicklung der deutschen Stämme aufbaut. Sie allein ist seines Erachtens geschichtlich faßbar und gibt den festen Boden ab, von dem aus die Träger und Werke des Schrifttums in ihrer geistigen Sonderart begriffen werden. In unmittelbarer Beziehung zu genealogischen, ethnologischen, soziologischen und siedlungsgeschichtlichen Tatsächlichkeiten und darum ungemein urwüchsig, lebendig und erdhast werden Dichter, Werke und literarische Zeitspannen erfaßt. Aus der Vielheit der sich schneidenden Linien werden Einheiten, die sich freilich kaum irgendwo mit der bislang üblichen literarischen Gruppen- und Zeitordnung decken, weil sie eben letztlich immer im Stamm und der Landschaft wurzeln und dabei doch irgendwie in weltgeschichtliche Zusammenhänge einmünden. Das eigentlich Fruchtbare an Radlers Betrachtungsweise — zumindest für die Zeit bis 1750 — ist aber dieses:

was man früher als Einheit und vornehmlich als Werk einiger weniger großer Geister ansah, löst sich nun auf in eine Vielheit geistiger Strebungen und Kräfte; nicht wie Türme aus einer Ebene steigen die geistigen Großtaten, sondern wie Gebirge mit mannigfach gegliederten Gesteinsmassen, Tälern und Gipfeln. Derart treten bisher kaum oder garnicht beachtete geistige und künstlerische Gestalten in bunter Fülle zutage und bezeugen ihr Mitschaffen am geistigen Bild eines der deutschen Stämme.

Es leuchtet ein, daß Radler auf solchem Wege zu einer Sonderdarstellung auch der baltischen Literatur- und Geistesgeschichte kommen mußte. Wie nun stellt sich ihm das baltische Geistesleben als Vielfalt dar, und gelangt er andererseits zur Darstellung der Einheit baltischer Art?

Mit einem Satz stellt Radler gleich zu Beginn des Abschnitts „Petersburg und Moskau“ das geschichtliche Schicksal der Baltländer fest: „Die kleinen Stämme urreuropäischer Zunge zwischen Memel und Peipussee waren Rennpreis eines mächtigen Wettlaufes zwischen Germanen (Skandinaviern und Deutschen) und Slaven (Polen und Russen).“

Ein knapper geschichtlicher Überblick seit Albert folgt, die besonderen Bedingungen der Siedlung und Christianisierung — fehlende Bauernsicht — werden aufgezeigt. „Und so entwickelte sich wie in Preußen das Schrifttum zum Eigengut einer Herrenkaste. Es war nicht viel. Wurde doch die Literatur des preussischen Ordenslandes für die Balten mitgeschrieben.“ Die livländische Reimchronik war in anderem Zusammenhang (Bd. II, S. 129) als unmittelbare Quelle von Nikolaus von Jeroschins „Kronika von Pruzinlant“ knapp erwähnt worden. Hier ergänzen die Chronikschreiber Heinrich von Vettland, Bartholomäus Hoeneke, Hermann vom Warberge, alle ihrer landwirtschaftlichen Herkunft nach bezeichnet, das

Bild einer „zweckbewußten“ Geschichtsschreibung. Der schnelle Sieg der Reformation hatte keinen nennenswerten Aufschwung des baltischen Schrifttums zur Seite; denn Burkard Waldis war kein Einheimischer. Kettler, das Sonderleben Kurlands: die Polenzeit, die Schwedenzeit („Das baltische Meer war daran, ein schwedischer Binnensee zu werden“); die Gründung der Universität Dorpat durch Gustav Adolf wird ins rechte Licht gerückt: sie weckte neues literarisches Leben überall, aber zunächst durchaus noch im Sinne der Vielfalt, sowohl in bezug auf die Träger des Schrifttums (Auswärtige und Einheimische und unter diesen Angehörige aller drei baltischen Landschaften), als in bezug auf das Schrifttum selbst (vorzüglich Lyrik, jedoch in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, estnischer, schwedischer, tschechischer Sprache). Die russische Eroberung bedeutete — so stellt Nadler fest — einen jähen Niederbruch des keimenden geistigen und literarischen Lebens im Baltentum. Geistvollen Erörterungen über die Entwicklung der russischen Bildung folgt die Behauptung: „So hatte sich von Libau bis Petersburg ein looserer deutscher Kulturraum gebildet. Petersburg sprach und dachte deutsch wie einst in verwandter Lage Prag.“ Die ganze Vielfalt geistiger Einflüsse des Mutterlandes auf die baltische Kolonie wurde erst wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebendig; Hand in Hand damit setzte ein reger Zustrom junger geistiger Baltien (Lenz!) ins Reich ein; und wieder schlug diese geistig-literarische Welle bis nach Petersburg hinein (Klinger, Elisabeth Kulmann). Am Schluß dieser Zeitspanne — seit 1800 etwa — machte aber das bis dahin gestaltlose Auf und Ab einer geistigen Festigung und Vereinheitlichung Platz: das baltische Sonderdasein, auch in literarischem Sinne, begann. Doch auch weiterhin zeigt Nadler die geistige Viel-

falt im sich sonst immer mehr vereinheitlichenden Baltentum auf und zwar im Sinne seiner oben gekennzeichneten Richtung, gemeinhin unbeachtete geistige und künstlerische Sonderart bis in Einzelheiten sichtbar zu machen: so tritt neben den Dichter Nikolai Graf Nehbinder der kämpferische Politiker, so wird der Beziehungen Jegor von Eivers' zu Bettina Arnim gedacht; die Namen Harnack (zumal Otto H.) und Fejn, von Nadler verdienstlicherweise erwähnt, gehören so selbstverständlich in eine baltische Literaturgeschichte, wie der Name Schirren (dessen „Antwort“ Nadler „eine glänzende Urkunde deutscher Prosa“ nennt). Dankenswert ist des weiteren, daß Nadler jenen Vorgang kenntlich macht, der Anschmelzung von Andersvölkischen an den baltischen, also deutschen Organismus genannt werden kann: solcherart war das Schicksal von Mšarin, Andrejanow u. a., doch keineswegs ausschließlich von Russen.

So viel über die von Nadler aufgezeigten mannigfachen geistigen und literarischen Ursprünge, Zuflüsse und Einzelentwicklungen. Wir fragen nun; worin sieht er die einheitliche, stammestümliche Sonderart baltischen Geistes und baltischer Dichtung? Die Antwort mag überraschen: von einer gesamt-baltischen Eigenart ist nicht die Rede. Zwar tritt das auf weite Zeitstrecken gemeinsame politische Schicksal der drei Provinzen nebst seinen geistigen Auswirkungen klar hervor, besonders einbringlich bei der Schilderung der Russifizierung, — eine Kennzeichnung gesamt-baltischer geistiger und literarischer Art jedoch wird nicht gegeben. Vielmehr wendet Nadler den Begriff der Landschaft auf Liv-, Est- und Kurland gesondert an und auch das nur für die letzten Jahrzehnte des 18. und die ersten des 19. Jahrhunderts. Ob die Kennzeichnung der „scharfen Ränder“, mit denen die drei baltischen Landschaften zu jener Zeit „sich voneinander abheben“ zutrifft, ist zum

mindesten zweifelhaft. Kurland (den Dichterkreis um Ulrich von Schlippenbach) stellt Nadler als kühl gegenüber Goethe und wesentlich von der Königsberger Romantik beeinflusst dar. Von Livland wird zuerst sehr allgemein vermerkt: „Es hatte den Zug ins Größere voraus“, sodann wird dem hervorragenden zeitgenössischen Träger livländischer Dichtkunst, Karl Gotthard Graf, ein Platz zwischen Schiller—Matthisson, denen er im Stil, und der Romantik, der er in der Seelenlage nahestehe, zugewiesen. Wo ist da der „scharfe Rand“ gegenüber Kurland? Wenn ferner gesagt wird: „Livland jetzt wie immer, das war Riga“, so fragen wir: und Dorpat? und Rigas „kurischer“ Einschlag, der immer sehr stark war? „In Estland“, fährt Nadler fort, „hatte alles geschlossene Eigenart und Rasse“ In der Tat hatten die damaligen estländischen Dichter (Wittorf, Neuf) eine eigene Haltung, sofern sie eifrigere Mittler estnischer Volksdichtung waren als ihre liv- und kurländischen Heimatgenossen Mittler lettischer. Aber das ist auch der einzige Unterschied. Denn daß das Meer den Estländern vielfach Antrieb und Gegenstand ihrer Dichtung wurde, wie Nadler als besonders eigenartig hervorhebt, ist sicherlich nicht auf estländische Dichtung beschränkt. Des zwar in Reval geborenen, aber den größten Teil seines Lebens in Riga und Dorpat anfassig gewesenem Arnold von Tiedboehl Seegebichte werden von Nadler selbst kurz zuvor (als von Heine beeinflusst) erwähnt. Auch Jegor von Sivers verdanken wir Meeresgebichte, von den Neueren — Otto von Schilling! — ganz zu schweigen. Ferner: die Vorliebe für Rom hat der Estländer Otto Magnus von Stackelberg mit dem Livländer Graf gemeinsam; und so fort.

Nadlers Versuch einer literarischen Abgrenzung der baltischen Landschaften voneinander mußte bei den Mitteln, mit denen

er durchgeführt wird, mißglücken. Freilich beweist das noch nichts gegen die Tatsächlichkeit oder doch Möglichkeit einer liv-, est- und kurländischen Sonderart. Ehe man aber diese festzustellen und zu beschreiben versucht, wird man an die Frage der gesamtbaltschen geistigen und literarischen Sonderart herangehen müssen. Nicht mit Nadler's Methode, deren Schattenseite hier offenbar wird. Nadler ist von der Einseitigkeit mancher Geschichtsforscher nicht überall frei, das Seiende zu sehr als Gewordenes zu betrachten und zu wenig als selbstgesetzliche Größe, was zumal ein Kunstwerk unbeschadet seiner Ursprünge immer ist. Dazu kommt die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, geistige und künstlerische Gegebenheiten vorzugsweise vom stammeskundlichen und siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkt aus, also wesentlich als Probleme des Blutes, zu betrachten. Zudem verfährt Nadler in erster Linie analytisch, drängt dann zur Synthese und kommt dabei zwar, wie wir wiederholen, vielfach zu ungemein aufschlußreichen Ergebnissen; das ist vor allem in der Geistes- und Literaturgeschichte des Mittelalters der Fall, einer Zeit also, wo einerseits die deutschen Stämme durch einen noch andauernden Sonderverdegang voneinander scharf geschieden waren und wo andererseits der Einzelgeist in höchstem Maße Ausdruck und Träger des Gesamtgeistes — auch des stammestümlichen — war. Je mehr aber die Darstellung Nadlers zur Neuzeit übergeht, desto öfter widerspricht ihr der geschichtliche Befund: denn der erwachende Individualismus, die vielspaltige moderne Geistigkeit, der immer kräftigere physiologische und psychologische Ausgleich zwischen den deutschen Stämmen sind nicht mehr auf ethnologisch-soziologischem, vielmehr nur auf geistesgeschichtlichem Wege wissenschaftlich zu erfassen.

Die Eigenart eines Stammes ist, was

allen voran Rudolf Unger unermüßlich betont, im wesentlichen nur aus seinen geistigen Leistungen und seiner Sprache zu erkennen. Von hier aus wird man auch die Lösung der Frage nach der baltischen Eigenart anbahnen müssen. Kurz gesagt: vom geistigen Gehalt, vom Stil und der Form des baltischen Schrifttums aus. Wobei „Schrifttum“ im weitem Sinne zu fassen ist und auch Briefe, Tagebücher, Erinnerungswerte in sich begreift. Der Schreiber dieser Zeilen weiß sich frei von einer Überschätzung der formalen Seite der Schriftwerke; aber er ist der Meinung, daß im Sonderfall der baltischen Literatur ihre Gestalt am ehesten der Zugang zu ihrem Geiste ist, daß aus ausgeprägt baltischen Stilmerkmalen Geistesmerkmale erwiesen werden können.

Auch einige — nicht viele — Einzeltätigkeiten sind gegen Nadler zu erheben. Die Würdigung Lenzens ist nicht eindeutig. Einerseits wird gesagt, „er gehört noch fast zu den Fremden“, weil erst sein Vater eingewandert war; andererseits wird er „der begabteste Kopf, den das Baltentland hergebracht hat“ genannt. Und das letzte Urteil ist wohl treffender. Auch der Behauptung Nadlers, daß die Rigaer Technische Hochschule „bald mehr Landeshochschule wurde als die Dorpater“, wird man widersprechen dürfen. Schließlich ist sonderbarerweise die Rolle M. R. von Sterns als eines Mitführers des deutschen Naturalismus der 90-er Jahre nicht erwähnt; und dabei wäre hier gerade in Nadlers Sinn eine Feststellung zu treffen gewesen, die den deutschen Ostmenschen als Hauptanreger in den großen literarischen Jugendbewegungen Deutschlands erweist: dem Ostpreußen Herder hatte im Sturm und Drang der Balte Lenz zur Seite gestanden, dem Ostpreußen Arno Holz, dem der Schlesier Hauptmann sich beigesellte, stand im Naturalismus der Balte Stern zur Seite.

Doch genug der Einwände! Nadlers Baltentkapitel, diese erste wissenschaftliche Darstellung der baltischen Literaturgeschichte, sind im übrigen reich an feinsinnigen, aufschlußreichen und z. T. neuen Beobachtungen. Die glückliche, bei aller Knappheit eindringliche Darstellung der Russifizierungszeit wurde schon erwähnt. Ganz besonders beachtenswert und einleuchtend ist Nadlers Feststellung, daß etwa im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die baltische Dichtung eine neue Haltung einnahm, deren Merkmale Gegenwartszugewandtheit und Kampfwille waren. Das Lebensgefühl der in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts Geborenen (Karl von Ficks, Wittorf, Julie von Hausmann) war noch ganz beschaulich, gegenwartsabgewandt; ihre Dichtungen entsprangen nicht unmittelbarer Stimmung, sondern einem Nachdenken über die Stimmung und waren dem baltischen Stilleben jener Jahrzehnte gemäß. Als erste ahnten die Zeitenwende Alexander v. Mengden und Waldemar v. Uexküll, der sich bereits von Tolstoi beeinflusst zeigt. Dann aber zog mit den politischen Kampfsjahren auch in das Schrifttum Kampfstimmung ein. Die Tagespresse wurde wortführend und in ihr das städtische Bürgertum; Heimatbücher erschienen („Heimatklimmen“). Ein dichterisches Dreigestirn vor allem gab dem Baltentstamm „die neue zeitgemäße Haltung gegenüber dem erwachenden Grundvolk und dem gewaltsamen Andrang des Russentums“: Karl Hunnius, der starke Religiöse, Eberhard Kraus, der Kräfte aus der baltischen Geschichte für die Gegenwart fruchtbar machte, Karl Worms, der jüngstes Geschlecht dichterisch formte; alle drei Künstler und Sprachmeister von hohen Graden. Was dann Nadler fernerhin über das Entstehen einer baltischen Diaspora und ihren geistigen Einfluß auf das Mutterland, was er abschließend über die Folgen des Welt-

krieges für das Baltikum sagt, ist wiederum so umfassend geschaut und so fesselnd dargestellt, daß man nur empfehlen kann, es selbst zu lesen. Alles in allem: es ist leicht, aus eingehenderer Kenntnis eines winzigen Sondergebietes heraus, wie es die baltische Literatur innerhalb des allumfassenden Werkes Nadlers ist, Einwände zu machen; bewundernswert aber bleibt des Verfassers Durchdringung auch dieses Sondergebietes und sein untrüglicher Blick für das Kernhafte und Wesentliche.

*

Kommt man von Nadlers Baltik kapiteln zu Behrings „Grundriß“, so bedeutet das in mehr als einer Hinsicht einen beträchtlichen Sprung. Zuallererst dieses: ward bei Nadler immer und überall Antrieb und Fähigkeit zur Zusammenschau sichtbar, so fehlt Behrings Buch eben diese große Linie, die gerade bei einem „Grundriß“ zu erwarten gewesen wäre. Andererseits ist es aber auch keineswegs ein Kompendium analytischer Art. Es sucht augenscheinlich zwischen beidem die Mitte zu halten, was ihm doch nur streckenweise gelingt. Die Aufteilung des Stoffes auf vier Verfasser mußte wohl eine solche Uneinheitlichkeit mit sich bringen, doch hätte die vereinheitlichende Hand des Herausgebers spürbar sein müssen. Tatsächlich sind die drei Hauptabschnitte — „Bis zur russischen Herrschaft“, „Die russische Zeit“, „Die jüngste Generation“ — nach Form und Gehalt so wesensverschieden, daß zweckmäßigerweise jeder für sich zu besprechen ist.

Die Zeit vom 13. Jahrhundert bis zur russischen Eroberung (S. 3–27) hat Otto Greiffenhagen—Reval bearbeitet. Es ist sichtlich ein Geschichtsschreiber, der hier das Wort hat, nicht ein Literaturgeschichtsschreiber. Das kommt, zumal es sich um den ältesten Abschnitt baltischen Daseins handelt, der Darstellung vielfach zunutze. Die Behandlung der Geschichts-

werke freilich ist allzu knapp. Aber die wörtliche Anführung des wenig bekannten, sehr bezeichnenden niederdeutschen Gedichtes auf den Niebur-Frieden von 1392 ist verdienstlich; und eine Persönlichkeit wie Gustav v. Mengden wird aufschlußreich ins öffentliche Leben der Schwedenzeit hineingestellt. Andererseits wird mehrfach zu viel Nachdruck auf oft kleinste biographische Einzelheiten gelegt, wobei denn die Art und Kunst des Behandelten zu kurz kommt; das ist etwa bei Johann v. Besser der Fall, dessen dichterische Bedeutung Greiffenhagen zu Unrecht „gewiß nicht groß“ (S. 27) nennt. Nadler weist ihm den Platz an der Spitze der langen Reihe von Baltik an, die ihr Mutterland bereicherten, und trifft damit den Kern seiner Bedeutung. Als weiterer Beitrag zur geistigen Wechselwirkung zwischen Kolonie und Mutterland in jener Zeit wäre der Aufenthalt des späten Minnesängers Oswald v. Wolkenstein im Baltikland zu erwähnen gewesen. Die Dichter und auf uns gekommene Dichtwerke ungenannter Verfasser aus dem 14–16. Jahrhundert hätten bei ihrer geringen Anzahl möglichst vollständig genannt werden können; es fehlen aber selbst solche, die in Bergengruens „Baltisches Dichterbrevier“ (1924) leicht zugänglich sind.

Eine Eigentümlichkeit dieses ersten Abschnitts setzt in Erstaunen: er ist nicht durchweg gesamtbaltisch, sondern oft einseitig estländisch gerichtet. Gleich bei der Überschrift des ersten Unterabschnitts ruft man: „Eitnische Volksdichtung der ältesten Zeit“ Gehört sie überhaupt in eine deutschbaltische Literaturgeschichte? Die Frage wäre zu bejahen, wenn man den Gesichtspunkt geltend machte, was die deutschen Einwanderer des 12. Jahrhunderts als literarisches Erbe im Lande vorfanden; im ganzen Lande, also auch im livischen und lettischen Teil. Da aber m. W. an die einheimische Volksdichtung

in jener Frühzeit nicht angeknüpft wurde, da ferner Greiffenhagen die lettische Volksdichtung völlig übergeht, hängt der Abschnitt über die estnische Volksdichtung in der Luft. Des weiteren: der Verfasser spricht über die wachsende Bedeutung des Bürgertums in den Städten, „von denen freilich für unser Gebiet nur die Städte Reval und Dorpat, allenfalls noch Pernau und Narva in Betracht kommen“ (S. 12) Dabei geht die Rede unzweifelhaft von Altivland, also vom Gesamtbaltentum. Zur Spruchdichtung des 15. und 16. Jahrhunderts werden nur estländische Zeugnisse beigebracht (S. 12 f.), und wenn schon die bekannte Charakteristik der vier Kreise Estlands („In Harrien, da wohnen die Kargen“) zitiert wird, so hätte auch deren an die Namen südbaltischer Güter anknüpfende Umformung („In Serben, da möcht' ich leben und sterben“) kurz erwähnt werden sollen. S. 20 bemerkt der Verfasser vorstehend zwar die Gründung des Revaler, nicht aber des Rigaer Theaters. Bei der Behandlung der Dichtung des 17. Jahrhunderts ist wiederum nur von Reval die Rede und auch nur von Brockmann und von Olearius und Fleming; Walter Mikka („Studien zum baltischen Deutsch“, Marburg 1923) hat aber bezeichnende und keineswegs begabungslose Stücke aus der baltischen Dichtung dieses Jahrhunderts mitgeteilt; freilich gehören die Dichter, die er zitiert (E. Martini, R. zum Berge, S. v. Münchhausen, auch das Bauerngespräch von 1703) sämtlich nach Riga. Diese — ob bewusste, ob unbewusste — Vernachlässigung des Nicht-Estländischen tut dem „Grundriß einer Geschichte der baltischen Dichtung“ empfindlich Abbruch.

Zwei kleine Zurechtstellungen: die „Goldeneßchen Gebete“ werden zu Unrecht im Abschnitt über estnische Volksdichtung behandelt (S. 4); und Rositten liegt auch heute nicht in Litauen (S. 14).

Die Darstellung der russischen Zeit (S. 31—107) ist naturgemäß das Kernstück des Buches; sie wird von André Fabre gegeben. Der Abschnitt ist in Unterabschnitte und zwar genau nach den Regierungszeiten der russischen Herrscher gegliedert. Dieser Gliederungsgrundsatz mag übersichtlich erscheinen, ist aber bedenklich, weil er einem der Literatur- und Geistesgeschichte wesensfremden Gebiet entstammt und daher äußerlich bleiben muß. Man weiß, wie lose der Zusammenhang des Baltentums mit Rußland und dem Russentum bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war, zumal der innere Zusammenhang des geistigen Baltentums. Was sich in Riga und Kurland bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts begab, Hamanns, Herders, Hartknochs, Berens' Wirken machte das Baltentum neben Ostpreußen zu nichts Geringerem als zur vornehmsten deutschen geistigen Provinz der Zeit. Stand es in irgendeiner noch so lockeren Beziehung zur „nachpetrinischen“ oder „kathrinischen“ Zeit? Was geben Wendungen wie „alexandrinische und nikolaitische Wiedermeiergeschlechter“ (S. 52) anderes als eine rein äußere (zudem noch unnötige) Zeitbestimmung? Denn was hat der Zeitstil des Wiedermeier mit den russischen Herrschern wesensmäßig zu schaffen? Eher schon könnte man von einer „petrinischen“ Zeit für das Herzogtum Kurland sprechen (Herzog Peters Sorge um den geistigen Nachwuchs; sein Mitauer Gymnasium illustre). Kaiser Alexander I. freilich erneuerte die Universität Dorpat und machte damit in der baltischen Geistesgeschichte Epoche; aber die eigentliche geistige Zeitwende lag, wie Fabre selbst feststellt, darin, daß jetzt erst der Geist der Aufklärung zu allgemeinem Durchbruch kam; und diese Wende fiel nur zufällig mit Alexanders Regierungsantritt zusammen, denn der Kaiser war alles andere als ein Aufklärer. In den

letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts erweist sich die baltische Geistesgeschichte allerdings als durch die russischen Herrscher mittelbar beeinflusst: die Russifizierungszeit verlieh offensichtlich auch dem baltischen Schrifttum eine neue Haltung (vgl. darüber oben Nadler). Trotzdem bleiben die Bedenken gegen Favres Einteilungsgrundsatz im ganzen bestehen. Einer Literatur- und Kulturgeschichte wesenstgemäß gewesen wäre die Gliederung nach den allbekanntesten geistesgeschichtlichen Strömungen (Aufklärung, Empfindsamkeit, Klassik, Romantik usw.).

Inhaltlich bietet Favre eine Kulturgeschichte, ja streckenweise geradezu eine Geistesgeschichte des Baltentums oder doch der baltischen Stände. Vieles ist modern gesehen, feinsinnig und fesselnd dargestellt. Der Abschnitt über die „nachpetruische Zeit“, der mit Recht den entscheidenden Anteil der Geistlichkeit an der Formung baltischen Wesens und die kulturelle Bedeutung des Hofmeistertums hervorhebt, der Abschnitt über das Theater (hier selbst eine erfreulich moderne Würdigung Gottscheds!), schließlich der Abschnitt über die Zeit Alexanders II. sind mit die besten des Buches. Auch der Versuch einer siedlungsgeschichtlich-landschaftlichen Grundlegung im Nadlerschen Sinn (S. 37 f.) ist dankenswert, wenn gleich in seinen Einzelheiten nicht genügend belegt. Diesen Versuch eines Grundrisses baltischer Kultur- und Geistesgeschichte wird man grundsätzlich nur begrüßen können; weil nämlich Literaturgeschichte und Geschichte der Dichtung als Kunst zweierlei ist, jene ist das weit Umfassendere; welche Feststellung für die baltische Literatur von besonderem Belang ist, denn verhältnismäßig gering ist ihr Anteil an der Dichtkunst in engerem Sinn. Der Titel des Behringischen Buches spricht allerdings nur von „Dichtung“; die Verfasser werden jedoch zwangsläufig zur Darstellung der Lite-

ratur in jenem erweiterten Verstande gedrängt. Leider ist Favre in dieser Richtung auf halbem Wege stehen geblieben. Seine Darstellung bleibt im ganzen doch unbefriedigend, sie ist, wo nicht oberflächlich, so doch allzu flächenhaft. Was etwa über den Kreis um Verens gesagt wird, ist viel zu sehr auf das Persönliche abgestellt, der geistesgeschichtliche Ertrag dieses bedeutenden Zusammenwirkens bleibt undeutlich. Auch anderwärts tritt der Zusammenhang des baltischen literarischen Lebens mit dem gesamtdeutschen, von dem es doch allezeit ein Teil war nicht kräftig genug hervor.

In der Würdigung der einzelnen Dichter und Schriftsteller gehe ich mit dem Verfasser in manchen Fällen einig. Graß und Karl Petersen z. B. werden bei aller Knappheit aufschlußreich und treffend gewürdigt. Hingegen läßt sich das Werk eines Karl v. Jircks, eines Jegor v. Eiders auch durchaus anders auffassen; es geht wohl auch nicht an, Helene v. Engelhardt „die bedeutendste baltische Dichterin“ (S. 104) zu nennen. Zu entschiedenem Widerspruch fordert aber die Behandlung gerade der weitestwirkenden baltischen Dichter heraus: Lenz', Eduard v. Keyserlings, M. R. v. Sterns. Über Lenz wird gesagt, daß er „den Grund zu einer baltischen Literatur“ (S. 53) legte, aber ihm werden nur anderthalb Seiten gewidmet (Alexander v. Ungern-Sternberg aber viereinhalb); darin stehen über den Lyriker Lenz nur sechs Worte: „In der Lyrik ist er original“ (S. 53). Von einer vertieften Wesensdeutung Lenzens, einer vertieften Betrachtung seines Wertes keine Spur. Freilich wird man beides auch in den Werken Rosanovs und Froitzheims, auf die Favre verweist, vergeblich suchen. Man räume doch endlich mit der Legende auf, daß Rosanovs Lenz-Buch maßgeblich sei! Dieses unübersichtliche, langatmige und dabei doch in vielem ungründliche Werk klärt zwar einige Lebensumstände

Lenzens aus seiner — literaturgeschichtlich so gut wie bedeutungslosen — Moskauer Zeit auf, ist aber im Sinne neuzeitlicher Forschung durchaus unergiebig. Neuere, ergebnisreiche, Arbeiten über Lenz sind zahlreicher als Fabre anzunehmen scheint; hier sei nur auf das zwar vielfach zum Widerspruch reizende, aber feinsinnige und die Ganzheit Lenz'schen Wesens und Werks ungemein erhellende Buch Heinz Kindermanns: „Lenz und die deutsche Romantik“ (1925) hingewiesen. Wäre es nicht überhaupt angezeigt gewesen, Gesamtausgaben der Werke baltischer Dichter und umfangreichere Arbeiten über sie — zumindest anmerkungsweise — anzuführen? So beispielweise die Lenz-Ausgaben oder Karl Freyes Buch über Kasimir Ulrich Böhlenborff. Hätte der Verfasser sich in dieser Richtung gründlicher umgetan, so wäre ihm kaum die ungenaue Behauptung widerfahren, eine Biographie Eduard Graf Kehlerlings gebe es nicht (S. 100). Es gibt zwar keine lebensgeschichtliche Monographie dieses Dichters, allerdings aber eine ausgezeichnete vierbändige Textausgabe seiner Werke mit einer tiefeschürfenden Einleitung ihres Herausgebers Ernst Heilborn (Berlin 1922 S. Fischer). Fabre tut denn auch gar wenig, um den Menschen und Dichter Kehlerling lebendig zu machen, bestenfalls Nebenzüge, wie „Kehlerlings Witterung für die neue Zeit“, werden erwähnt. Dabei ist doch Kehlerlings Werk durch und durch aus einem Guß und ein ungemein bequemer Zugang zu seinem Lebensgefühl, einem Lebensgefühl zudem, das für ganze Geschlechter von Baltien Gütigkeit hatte. Was man anpakt, ob die Schilderung der baltischen Landschaft, ob die feinschaligen, seelisch gespaltenen Menschen, ob die ungedankliche, völlig auf Sinnesindrücken ruhende innere Form der Erzählungen, überall spricht, um ein Wort Thomas Manns anzuwenden, „ein altes Geschlecht, zu müde bereits, zu edel zur

Tat und zum Leben“ Eine Entwicklung, wie Fabre vermeint, hat Kehlerlings Werk kaum durchgemacht. Gleichermassen enttäuscht das über M. R. v. Stern Gesagte. Wohl wird seine politisch revolutionäre Stellung erwähnt neben der Tatsache, daß er sich heute dem Gartenbau und der Obstkultur widmet (S. 102); seiner führenden Rolle in der dichterischen Revolution des Naturalismus jedoch wird nicht gedacht. Und doch knüpfte er bewußt an den alten Sturm und Drang an, wie seine eigenen Worte bezeugen:

„Scharf ist mein Fänger,
Mein Degen hart,
Auch ich bin ein Dränger
Der Gegenwart.“

Hier liegt der Ansatzpunkt zu Sterns Einordnung in die Geschichte der baltischen und gesamtdeutschen Literatur. Einzelthaten mitteilen heißt noch nicht Geschichte schreiben.

Noch einiges zur sprachlichen Form des Abschnittes über die russische Zeit. Er ist, wie gesagt, flott und lebendig geschrieben. Über allzugroßen Bilderreichtum, Überschwenglichkeit des Stils, Burleskosität („Eine famose Gattung Pastore!“ S. 47) und Fremdwortfreudigkeit wollen wir nicht rechten. Hingegen wird man Klarheit und Sprachrichtigkeit von einem Buch, das sich mit Sprachkunstwerken befaßt, unbedingt verlangen müssen. Leider aber stehen bei Fabre Sätze wie:

„Er (Herder) stand in Blüte, er fühlte es selbst. Er entwarf vieles und wußte doch, daß es keine reifen Früchte waren, die vom Baume seines Lebens fielen. Er fühlte sich als pomum prae-cox“ (S. 46). Was ist Herder nun, ein Baum, eine frühreife Frucht oder keines von beiden?

Und was soll man zu solchen Wendungen sagen, wie: „eine Atmosphäre, die von den besten Keimen und Früchten deutsch-baltischer Bildung schwanger ging“ (S. 36), „Das konnte man aus

dem anderen Blut voraussetzen, das immer noch über Lübeck, aber auch auf dem Landwege über Königsberg ins Land wanderte“ (S. 37).

Den letzten Abschnitt des „Grundrisses“, „Die jüngste Generation“ (S. 108 - 130), haben Arthur Behrjng und Arthur Knüpfner verfaßt. Er ist, gegen den vorangehenden gehalten, sachlicher, aber sehr knapp und beschränkt sich mitunter auf eine bloße Aufzählung von Namen und Titeln. Ein gewisser Vorzug sind mehrfache Zitate, zumal Äußerungen noch lebender Dichter über ihren Werdegang und ihr Schaffen. Doch ist hierin des Guten fast schon zu viel getan: die Verfasser glaubten augenscheinlich, dadurch — etwa bei Otto v. Taube und Johannes v. Guenther — einer eigenen Stellungnahme überhoben zu sein. Das ist um so bedauerlicher, als gerade die letzten Jahrzehnte der baltischen Dichtung eine Fülle von Begabungen aufweisen, die enger als früher mit der zeitgenössischen Literatur des Mutterlandes in Fühlung standen und stehen und dadurch deren reizvolle Vielfalt schneller als ehedem ins baltische literarische Leben übertragen. Und zwar besonders in bezug auf die Form, die Gestalt der Dichtungen. Ganz vorbringlich wäre somit eine Untersuchung und Darstellung der Kunstform jüngster baltischer Dichtung gewesen. Hierin aber stehen die Verfasser in peinlicher Weise außerhalb der neuzeitlichen Literaturwissenschaft. Kennzeichnungen wie „hoher Formwert“ (S. 113), „geradezu meisterhaft“ (S. 116), „eine prachtvolle Leistung“ (S. 126), „sehr niedlich“ (S. 130) sind Werturteile ohne sachliche Begründung. So empfindet man denn die formvollendetsten oder formenreichsten oder in der Form neuen Dichter als besonders unbefriedigend dargestellt: Kurt Bertels, Otto v. Schilling, Siegfried v. Wegeßack, Friede Eckardt-Stalberg, aus dem vorhergehenden Abschnitt Eberhard Kraus,

der mit zwei Zeilen und als Lyriker überhaupt nicht erwähnt wird (so wie übrigens Korfiz Polm nicht als Dramatiker). Mögen Naturalismus, Impressionismus, Symbolismus, Expressionismus, Neue Sachlichkeit oft als Schlagworte mißbraucht werden, in der Hand des verantwortungsbewußten Literaturhistorikers können sie sinnvoll werden; und sie alle hat es auch hierzulande mehr oder weniger gegeben. Die Ausstellungen beschränken sich aber nicht auf die Behandlung der Formfrage. Die Frage, ob und wie die Nachkriegsereignisse — Bolschewismus, baltische militärische Verbände, Agrarrevolution und ihre Folgen — in der baltischen Literatur einen Niederschlag gefunden haben, mußte geprüft werden, selbst auf die Gefahr eines negativen Ergebnisses hin; sie ist von den Verfassern nicht geprüft worden; das Ergebnis wäre übrigens keineswegs negativ ausgefallen (Vertrud von den Brinden!). In den angeführten Selbstdarstellungen, so bei Thieß, Taube, Johannes v. Guenther, fällt der betonte Einfluß Stefan Georges auf die baltischen „Jüngsten“ auf; das ist nicht ersteinlich, verbiente aber, ausdrücklich und im Zusammenhang festgestellt zu werden. Überhaupt sind die Grundsätze der Verfasser in bezug auf Zusammenfassung und Anordnung unklar. In der bio-bibliographischen Übersicht steht Schilling hinter dem in voller Entwicklung begriffenen Wegeßack, der frühvollendete Karl v. Freymann gar hinter Reinhold v. Walter, der Brinden und der Goerde! Und warum ließen sich die Verfasser eine so dankbare Gelegenheit zur Zusammenfassung entgehen wie den baltischen Gang zur Ironie und Satire, etwa im Anschluß an die Besprechung Manfred Rybers? Bei Ryber wird dieses einen Kernpunktes seines Wesens und Schaffens überhaupt nicht gedacht, hingegen findet sich die ungemein lehrreiche Bemerkung: „Sein Lieblingsstier ist die Kage“ (S. 121).

Und wie steht's um die Vollständigkeit? Im strengsten Sinne ist sie gewiß nicht zu verlangen; aber was soll man dazu sagen, wenn Mia Holm, Laura Marholm, Veronika Erdmann, Walthar v. Hollander, Elsa Bernerwig u. a. überhaupt nicht erwähnt werden? Auch Hermann Anders Krüger, der Verfasser des „Gottfried Kämpfer“ gehört in eine Geschichte der baltischen Dichtung; auch der Dichterkomponist Hans Schmidt und der Dichtersphilosoph Graf Hermann Keyserling, die nur ganz beiläufig genannt werden.

Es bliebe noch manches zu sagen übrig, und zweifellos hat Behrfings Buch das Verdienst, Fragen einer baltischen Literaturgeschichtsschreibung kräftig anregen zu können. Wir beschränken uns hier auf eine bereits oben berührte Grundfrage, die Frage nach dem Wesen und der Entwicklung baltischer geistiger Sonderart. Ohne Zweifel: wir alle fühlen sie, werden sie aber nicht so bald wissenschaftlich erjagen. Behrfings Buch bietet immerhin einige entwicklungsgeschichtliche Ansatzpunkte: so die Beobachtung, daß seit der Zeit Alexanders II. das Gesamtbaltische auch nach außen betont wurde (worin es mit Nadler übereinstimmt); daß — früher als in Deutschland — in der Dichtung eine Heimatkunst gebieh; daß aus den neu empfundenen Gegensätzen jener Zeit die moderne „baltische Problematik“ erwuchs. Die Wurzeln dieser Problematik reichen freilich Jahrhunderte tiefer hinab. Die Aufseglungszeit ist, geschichtlich gesehen, genau so „baltische Tradition“ wie die Glaubenskämpfe des 19. Jahrhunderts es sind; und nicht, wie Favre S. 32 meint, nur „teure Reliquie“. Denn die Zeit der Aufseglung schuf erst das baltische Dasein, das immer nur ein deutsches Dasein war und ist. Man verzeihe diese Binsenwahrheit, sie muß aber ausgesprochen werden, weil Behrfings Buch auch allerhand allgemeine politische Betrachtungen bringt, die leicht irreführen

können. „Der Walte von heutzutage muß sich europäisch orientieren“ (S. 110.); das wird mehrmals gesagt. Nun mag man über die Möglichkeit eines Paneuropa denken, wie man will. Geist, Sprache und Dichtung aber — und darauf kommt es in diesem Zusammenhang allein an — erwachsen nur auf dem Boden des Volkstums. Die schlichte Wahrheit ist Herders teuerstes Vermächtnis. Und Herder soll nicht umsonst auch in Riga gewirkt haben.

Friedrich Wilhelm Neumann
Leipzig

Paul Schiemann, Chefredakteur der „Rigaschen Rundschau“ Die kulturellen Aufgaben der deutsch-baltischen Presse. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft „Euphonie“ in Riga am 15. Nov. 1928. Riga 1928. Verlag der Buchdruckerei R. Rueß u. Co., A.-G., Riga. 22 S.

Nach der Feststellung, daß alle volksgemeinschaftliche Kulturarbeit politische Arbeit ist, werden als die beiden Gesichtspunkte, von denen aus die kulturellen Aufgaben der baltischen Presse festgelegt werden müssen, unsere heimatlich-volksgemeinschaftliche und unsere überstaatlich-volksgemeinschaftliche Politik bestimmt; der rein staatspolitische Gesichtspunkt wird hierbei — der Verfasser hält an einer Trennung von Staat und Kultur grundsätzlich fest — in den Hintergrund gerückt. Vom Standpunkt unserer heimatlich-volksgemeinschaftlichen Politik aus ergeben sich für die baltische Presse — es ist in der vorliegenden Broschüre nur von der Tagespresse die Rede — im wesentlichen drei Aufgaben: sie soll vor allem der Erhaltung aller Deutschen im Lande am deutschen Lesestoff dienen und die in ihrem Volkstum Bedrohten als Leser zu gewinnen suchen; sie soll die kulturelle Entwicklung der heimatlichen Volksgemeinschaft fördern, hat also auch erzieherische Aufgaben; sie soll schließlich

ein geistiges Niveau einhalten, das es ihr ermöglicht, kulturpropagandistisch zu wirken, den anderssprachigen Heimatgenossen und dem gebildeten Auslande gegenüber die deutsche Kultur würdig zu vertreten.

Diese drei Forderungen sind ihrem Wesen nach so verschieden, daß der Raum einer einzigen Tageszeitung im Grunde nicht dazu hinreicht, alle drei gleichmäßig zu befriedigen. Läßt sich die Aufgabe der Sammlung auch mit der der Volks-erziehung vereinigen, so kann doch ein billiges, für die breitesten Schichten berechnetes Blatt, das in der Stoffauswahl naturgemäß dem Massengeschmack Rechnung tragen muß, nicht gleichzeitig kulturell repräsentieren.

Dieses Problem — eines unserer schwierigsten — in seiner ganzen Schärfe öffentlich dargelegt zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst. Die Frage nach den kulturellen Aufgaben der deutsch-baltischen Presse öffnet die Tür zu der ganzen baltischen politischen Problematik der Gegenwart. Es ist zweifellos richtig, daß auch die nackte Zahl für unsere nationale Politik von ausschlaggebender Bedeutung ist, — daß die Berücksichtigung der Zahl hier gewiß nicht auf einer weltanschaulichen Einstellung beruht. Die zahlenmäßige Erhaltung des Bestandes unserer Volksgemeinschaft ist eine der entscheidenden Voraussetzungen unserer Fortexistenz. Es sei hier nur die auf der Hand liegende Überlegung angedeutet, daß im Falle eines Verlustes an deutschen Wahlstimmen die Zahl der deutschen Abgeordneten im entsprechenden Verhältnis zurückgehen und damit das Maß unserer politischen Einflußmöglichkeiten beträchtlich sinken würde. Muß also alles geschehen, um die Gesamtheit der Deutschen im Lande bei der Verrückung einer deutschen Zeitung zu erhalten, so kann eine Meinungsverschiedenheit in dieser Frage nur dann entstehen,

wenn ein anderes politisches Interesse der Volksgemeinschaft eine höhere oder gleich hohe Bewertung beanspruchen darf und eine gleichmäßige Befriedigung beider nicht möglich ist.

Wir können der Forderung des Verfassers nur beipflichten: das erste Opfer, das gebracht werden muß, soll die Sonderinteressen der baltischen geistigen Oberschicht treffen — sofern man unter diesen „Sonderinteressen“, wie der Verfasser es tut, private, gesellschaftliche, lokale Interessen versteht. Unsere Presse hat immer daran gekrankt, daß sie allzu leicht im Provinzlerium stecken blieb. Vielleicht ist die Gefahr einer Erstarrung und Verkümmern unseres ganzen Lebens im Provinzialismus heute besonders groß; und ganz gewiß ist auch unsere Oberschicht keineswegs davon frei. Der Ausdruck „Sonderinteressen der geistigen Oberschicht“ freilich scheint uns wenig glücklich gewählt. Er ist mißverständlich, insofern er den Eindruck erwecken kann, als würden die „Sonderinteressen der baltischen geistigen Oberschicht“ mit den Ansprüchen kleinstädtischer Honoratiorenkreise gleichgesetzt. Die Bezeichnung ist einerseits zu eng; denn die Sonderinteressen, die als Ballast empfunden werden, erstrecken sich keineswegs nur auf die geistige Oberschicht, sondern auf einen viel weiteren Kreis von Personen und wären zutreffender wohl als die Summe von Ansprüchen zu kennzeichnen, die das spießbürgerliche Provinzlerium aller Länder, Völker und Stände zu allen Zeiten zu stellen pflegt. Andererseits ist der Ausdruck zu weit. Zu den „Sonderinteressen der baltischen geistigen Oberschicht“ gehört dem Wesen der Sache nach auch dasjenige von den „allgemeinen deutschen Kulturinteressen“, was der Zeitung ein höheres geistiges Niveau zu geben geeignet ist, was also im Dienste der kulturell-repräsentativen Aufgabe der Presse nicht fehlen darf, sich seiner Natur

nach aber nur an die gebildete Oberschicht wenden kann. Wenn die baltische geistige Oberschicht die Forderung auf Berücksichtigung dieser Sonderinteressen nicht aufgibt, so ist das normal; es spricht sich darin ein Bedürfnis aus, dessen Fehlen ein schweres Manko wäre, dessen Hervortreten die Existenz einer kulturell hochstehenden Zeitung überhaupt erst ermöglicht, dem also im Rahmen unserer Volksgemeinschaftsinteressen die Bestimmung zufällt, ein Abgleiten der Zeitung von dem zur Erfüllung der kulturpropagandistischen und repräsentativen Aufgabe erforderlichen geistigen Niveau zu verhüten.

Hier ist aber auch noch ein anderer Umstand im Auge zu behalten. Ist es im Interesse der Volksgemeinschaft wünschenswert, daß die gebildeten Kreise durch die Tageszeitung in enger Fühlung mit dem Rhythmus des öffentlichen Tages erhalten bleiben, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß das auf die Dauer nur möglich sein wird, wenn die Zeitung sie interessiert, ihnen geistig etwas bietet. Mir scheint, daß hierin keine Schwäche unserer Oberschicht oder der Oberschicht überhaupt zu sehen ist, sondern eine höchst natürliche, auch in der Geschichte des letzten Menschenalter immer wieder nachweisbare Erscheinung, mit der gerechnet werden muß.

Schließlich sei noch ein m. E. wichtiger Gesichtspunkt hervorgehoben, der in der vorliegenden Broschüre völlig fehlt. Die Erhaltung unserer geistigen Oberschicht — die ja keineswegs mehr ein festgefügt Ganzes ist — als eines verantwortungsbewußten Trägers der baltischen Politik ist für die ganze Volksgemeinschaft eine Lebensfrage. Hier sind auch der baltischen Tagespresse erzieherische Aufgaben gestellt, die sie nicht übersehen darf. Nur wenn wir eine ihrer sozialen Pflichten bewußte, geistig lebendige und dank innerer Stärke zur Aufnahme neuer Kräfte

fähige Oberschicht haben, können wir — das sei mit aller Entschiedenheit ausgesprochen — eine Behauptung des baltischen Deutschlandes erhoffen. Diese Voraussetzung tritt als eine nicht minder wichtige neben die Erhaltung des zahlenmäßigen Bestandes.

Nicht also in Verkennung der Bedeutung der Zahl, der Menge, sondern unter dem Hinweis einerseits auf die Notwendigkeit der Erhaltung einer angemessenen kulturellen Repräsentation in der Tagespresse des Landes, andererseits aber auch auf das lebenswichtige Erfordernis einer Intensivierung des nationalen Lebens der Oberschicht werden wir dem Bestehen einer kulturell hochstehenden Zeitung eine Bedeutung beimessen, die einen Kompromiß noch um ein Beträchtliches erschwert.

Trotzdem wird der Ausgleich ein Kompromiß sein müssen, auch wenn es gelingt, einen Teil des kleinstädtischen Ballasts über Bord zu werfen. Wie er vollzogen wird, hängt zunächst davon ab, wovon der Redakteur die Nichtgewinnung oder den Abfall von deutschen Lesern befürchtet und wie hoch er diese Gefahr im Verhältnis zur andern — der des drohenden Niveauverlusts — einschätzt. Das wieder wird von seiner Gesamtkonzeption unserer politischen Lage und politischen Aufgabe abhängen.

Als die einzige wirkliche Lösung erscheint auch uns das Nebeneinander zweier Blätter mit verschiedenem Leserkreis.

Ist der erste Teil der Broschüre durch die entscheidende Problemstellung und viele sehr interessante Einzelheiten wertvoll, so läßt der zweite Teil, der die kulturellen Aufgaben der Presse vom Standpunkt der überstaatlich-volksgemeinschaftlichen Politik aus beleuchtet, fast völlig unbefriedigt.

Mancher Bemerkung wird man durchaus zustimmen können. Dankenswert ist der einleitende Hinweis darauf, daß die

Kulturpolitik „nicht in der Enge unserer baltischen Horizonte verkümmern“ darf; völlig richtig die Beobachtung, daß die baltische Durchschnittsbegabung für schriftstellerische Aufgaben an der Schwäche langatmigen und breiten Stiles krankt. Anderes wieder ist zweifellos richtig — trägt jedoch nur allzusehr das Gepräge der Binsenwahrheit. Wenn von einem lächerlichen Anspruch, ja einer bombastischen Prophezeiung, „am baltischen Wesen werde Deutschland genesen“ die Rede ist und diese Behauptung allen Ernstes zurückgewiesen wird, so fragt man sich welcher vernünftige Mensch dem diesen Unsinn, wenn er wirklich ausgesprochen sein sollte, je ernst genommen hat. Allerdings scheint der Verfasser bei seiner Abwehr eines ganz zu übersehen. Es ist häufiger belegt, als daß man daran zweifeln könnte: das Baltentum verdankt, ohne daß es im geringsten sein Verdienst ist, seiner Geschichte die Erhaltung seelischer Kräfte, die innerhalb der deutschen kulturellen Erneuerungsbewegung als wertvolle Bundesgenossenschaft begrüßt werden. Gewiß ist der baltische Anteil an der deutschen Erneuerungsbewegung verschwindend gering; ihn zu übertreiben, ist unklug, ihn herauszustreichen, unklug und unbornehm zugleich; geleugnet werden aber kann er nicht. Der Balte in Deutschland kann die kleinen Kreise stärken helfen, die sich der Mechanisierung des deutschen Lebens entgegenstemmen und an seiner Neubeseelung arbeiten — und das gerade dank dem Umstande, daß er Balte bleibt. Selbstverständlich wird der Balte in Deutschland sich anders entwickeln, als wir in der Heimat. Geprägte seelische Sonderart verliert sich aber nicht so leicht. Bedenklich finden wir es, wenn das Bestreben vieler in Deutschland ansässig gewordenen Balten, Balten zu bleiben, vom Verfasser als „unlogisch“ abgetan wird. Wir sind viel zu arm an schaffenden und aufbauenden Kräften, als daß wir auf

irgendeinen verzichten könnten, der sich auch draußen noch zum Baltentum bekennt. Und daß Hunderte von Balten in Deutschland auch am neuen Ort mit ihrer ganzen Kraft der Heimat dienen wollen, ist bekannt.

Zu bedauern ist im zweiten Teil der vorliegenden Broschüre ferner mehrfach Einseitigkeit, ja Oberflächlichkeit der Erörterung. So findet sich dort u. a. der Satz (in Sperrdruck S. 17): „Wir gehören zur deutschen Kultur, und eine baltische Kultur gibt es ebensowenig wie eine bayrische oder sächsische oder ostpreußische Kultur.“ Das ist ebenso wahr als falsch. Selbstverständlich gibt es keine baltische Kultur, wohl aber eine baltische Sonderprägung der deutschen Kultur. Wir müssen im Rahmen dieser Besprechung auf eine eingehendere Klarstellung verzichten — es sollte wohl auch ohne sie klar sein. Gernicht folgen können wir dem Verfasser in dem, was er über die Gefahr einer Pflege der baltischen Tradition ausführt. Uns will es scheinen, als ob nicht die Preisgabe dieser traditionellen Werte — weil nur in kleinen Kreisen lebendig — geboten ist, sondern vielmehr, und zwar neben der allgemeinen Volkstumspflege, das unablässige, auf immer neue und geeignetere Wege bedachte, von Takt und Liebe geleitete Bemühen, auch weitere Kreise unserer Volksgenossenschaft an ihnen teilhaben zu lassen. Hier gerade müßte die vom Verfasser an anderer Stelle ausgesprochene Kritik Anwendung finden — der entschiedene Hinweis darauf, daß die in der gebildeten Oberschicht hierbei üblichen Verständigungsmittel dazu meist in keiner Weise hinreichen. Es muß uns stärker als bisher zum Bewußtsein kommen, daß eine andere Sprache nötig ist, um, wenn auch gewiß niemals allen, so doch zweifellos noch vielen, die — vielleicht ohne es selbst zu wissen — „traditionsbegabt“ sind, verständlich zu werden. Daß dies eine unserer Lebensfragen ist, wird niemand

bezweifeln, der die Erweiterung der bewußten Trägerschaft des deutsch-baltischen Gedankens als eine Forderung der Zeit erkennt.

Wenn wir in allen diesen Dingen mit dem Verfasser auseinandergehen, so scheint uns das auch an einer verschiedenen Auffassung der baltischen Geschichte zu liegen. Was der Verfasser darüber ausagt, geht in seiner erstaunlichen Einseitigkeit völlig in die Irre. Dem ersten Satz wird man zustimmen können: daß wir im Lande Deutsche geblieben sind — „nicht einmal das dürfen wir uns als sittliches Verdienst buchen“ Verdienst — gewiß nicht. Aber der Verfasser fährt fort: „Es war eine Nützlichkeits erwägung, die historischen Gesetzen entsprechend zur Tugend erhoben wurde.“ Wir sind weit davon entfernt, die Vergangenheit idealisieren zu wollen; sicher haben rein praktische Erwägungen oft genug eine Rolle gespielt. Das sittliche Moment ganz leugnen, wie es hier geschieht, heißt aber die baltische Geschichte entstellen.

Vom Boden einer materialistischen Geschichtsauffassung aus kann der Sinn des Baltentums und seiner Geschichte, der Sinn der Geschichte überhaupt nie erschlossen werden. So ist es denn auch kein Zufall, daß durch die ganze Broschüre — unbeschadet des hervorleuchtenden starken nationalen Empfindens — ein ausgesprochen rationalistischer Zug geht, der doch immer nur einen flächenhaften Aspekt gestattet. Die Reinheit des Gedankens ist auch uns Bedürfnis; Hurratriotismus ist auch uns verhaßt; für politische Schwarmgeistererei ist auch unser Verständnis sehr gering. Ja, wir gehen sogar

so weit, innerhalb der großartigen Hinwendung unserer Zeit zu religiösem und biotologischem Denken eine intellektualistisch-reaktionäre Gegenwirkung in gewissen Grenzen für berechtigt zu halten. Aber dadurch ändert sich daran nichts: den Sinn der Geschichte, den Sinn baltischer Geschichte vermag logisches Denken allein niemals zu deuten. Wittram

Das Welding: Beiträge zur Geschichte der Familie Hoffmann in Estland. (Das thüringisch-sächsische Geschlecht Hoffmann II. Teil.) Druck von H. Laakmann, Dorpat. Kommissionsverlag Artur Hoffmann u. Co., Reval.

An Werken über unsere Literatenfamilien ist die baltische familiengeschichtliche Literatur auffallend arm; eine so eingehende Behandlung hat wohl bisher kaum eine erfahren, wie in diesem — im voraus bemerkt, musterhaft angelegten und ausgestatteten — Werk die estländischen Hoffmanns, die mit Johann Siegfried, 1726 Advocatus fisci in Narva, geboren als Pfarrerssohn zu Nieder-Nöbblingen in Thüringen, in Estland einwandern. Durch die Art der Darstellung, die vor allem auf Altmaterial beruht, erhält die Geschichte des Geschlechts den Hintergrund des allgemeinen Lebenszuschnitts und damit den Wert eines Kulturbildes von großem Reiz. Der vorliegende Band reicht bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts; der erste, der 1932 erscheinen soll, wird die ältere Geschichte des Geschlechts, die sich von ca. 1540 an verfolgen läßt, enthalten.

H. L.

Europäische Grenzscheide

Das Petschur-Gebiet

Von Oswald Hartge

Wer die Landstraße von Werro nach Petschur fährt, gelangt, kurz nachdem er Neuhausen mit seiner alten Schloßruine passiert hat, auf eine sanfte Kuppe, von der aus sich ihm ein weiter Ausblick nach Osten bietet. Hier durchschneidet die ehemalige livländisch-pleßkausche Grenze die Landstraße. Seitdem vor sieben Jahrhunderten Schwertorden und Pleßkowiter ihren Machtbereich in langjährigen Kämpfen gegeneinander abgegrenzt hatten, hat diese Grenze unverrückt bestanden, und alle Einwohner des ehemaligen Gouvernements Livland haben sie als gegeben und natürlich angesehen. Erst der Dorpater Friede (1920) verlegte die Grenze weiter nach Osten, indem er Estland die Städte Jsborsik und Petschur zusprach. Trotz zweihundertjähriger Zugehörigkeit zum russischen Reich war diese Grenze in unserem Bewußtsein erhalten geblieben, und wer einmal im benachbarten Pleßkauschen Gouvernement zu tun hatte, der sagte, sehr zum Ärger eifriger Russen: „Ich fahre über die Grenze, ich fahre nach Rußland.“

Und tatsächlich kann auch ein Landfremder diese Grenze kaum übersehen. Beim ersten Rundblick von der erwähnten Kuppe nach Osten fällt dem Beschauer der völlig fremde Charakter des vor ihm ausgebreiteten Landes auf. Die häufigen, geschlossenen Straßendörfer nach russischer Art, im Gegensatz zu den in Livland üblichen Einzelhöfen, die griechischen Kuppeltürme der Kirchen, anstelle der spitzen Kirchturmnadeln in Est- und Livland, die baufälligen, hochgeschwungenen Brücken fremdartiger Bauart, die roh, ohne festes Fundament gebauten Bauernhäuser, die aus Reisig geflochtenen Ställe und, vor allen Dingen, das für russische Agrarverhältnisse so typische Seelenland mit seinen kleinen und kleinsten Landflücken — sprechen ja eine nur zu deutliche Sprache: hier liegt die Grenze zwischen Alt-Rußland und Livland, zwischen dem Osten und Mitteleuropa. Greifbar deutlich durchschneidet sie das Gelände, auch für Unkundige sofort

wahrnehmbar. Keine zweihundertjährige friedliche Herrschaft, keine Russifizierung konnten hieran viel ändern, die kulturellen Vorbedingungen für eine Vermischung der Grenzen fehlten. So haben denn auch die Anwohner die Grenze stets als vorhanden angesehen, und ein Hin- und Herfluten der Bevölkerung hat es, mit Ausnahme der Wanderungen von Saisonarbeitern, kaum gegeben.

Für uns Balten sind die Verhältnisse im Petschurgebiet insofern von besonderem Interesse, als Teile desselben von einem estnischen Volksstamm (den Setufesen) bewohnt werden, der noch heute, trotz siebenhundertjähriger Zugehörigkeit zu Rußland, einen estnischen Dialekt spricht, manche alte estnische Volkssitte bewahrt hat und auch von den Esten in Alt-Estland als stammverwandt anerkannt wird. Wenn dieser Volksstamm nun in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung so merklich hinter seinen Volksgenossen zurückgeblieben ist, so ist das wohl kaum auf seine moralischen oder intellektuellen Mängel, sondern in erster Linie auf äußere Einflüsse zurückzuführen: auf die Einwirkung der russischen Herrschaft, der russischen agraren Verhältnisse und vielleicht auch der nach Osten weisenden konfessionellen, kirchlichen Bindungen.

Der Kreis Petschur mit den Städten Petschur und Jsborsk ist 1671 qkm. groß und wird von 60,848 Menschen bewohnt (Daten der Volkszählung von 1922), von denen 32% oder ca. 18,000 von der Statistik als Esten, 64% oder ca. 36,500 als Russen angegeben werden; die restlichen 4% entfallen auf verschiedene Nationalitäten, von denen die in der Gemeinde Laura wohnenden lettischen Bauern etwa die Hälfte ausmachen. Die ca. 18,000 Esten, die die Statistik anführt, sind zum überwiegenden Teil sog. Setufesen, ein estnischer Volksstamm, der seinen spezifischen Dialekt, uralte Volksbräuche und Kleidung bewahrt hat, und zu einem kleinen Teil Esten aus den Kreisen Alt-Estlands, die vorwiegend erst nach dem Dorpater Frieden zugewandert sind, als Militärs, Beamte zc., und die höchstens einige Tausend Personen stark sein können. Interessant sind die Daten über die konfessionellen Verhältnisse: es gibt im Petschurischen Kreise 55,400 Griechisch-Orthodoxe und 5,400 Lutherische. Hiernach sind etwa 18,000 Nichtrussen griechisch-orthodox, wobei es sich wohl um die unter der Rubrik „Esten“ aufgezählten Setufesen handelt. Hauptfiedlungsbezirke der Setufesen sind die nordwestlichen Gemeinden des Kreises. Nur Jsborsk ist rein russisch.

Als die Deutschen zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Südostestland eindrangen, fanden sie hier, wie ja

auch am Oberlauf der Düna, den vordringenden Einfluß Rußlands vor. Die russischen Teilfürstentümer Pleskau (Pskow) und das diesem untergeordnete Isborok waren zu der Zeit wohlhabende Städte mit weit verbreiteten Handelsbeziehungen, die sie auch nach Westen miesen. Wiederholt hatten die Russen versucht westwärts vorzudringen. Zeitweilig gründeten sie (unter Jaroslaw dem Weisen) in der Nähe des heutigen Dorpat eine Siedelung Jurjew. Die Tatarennöte mögen ihre Expansionskraft zum Teil gelähmt haben, so daß es den Livländern nach heftigen Grenzkämpfen gelang, eine feste Grenzlinie zu ziehen, die von den Schlössern Neuhausen, Kirrumpäh und Marienburg gesichert wurde.

Diese Grenze blieb nun die folgenden 700 Jahre bestehen, obgleich es an Grenzkriegen und Unruhen im Laufe der Jahrhunderte nicht gefehlt hat. Im Mittelalter, besonders aber während des 16. Jahrhunderts, hatte der Petschursche Kreis wiederholt kriegerische Einfälle von Westen her auszuhalten, bei deren Abwehr das im Jahre 1350 gegründete Isborok und das um das Jahr 1223 gegründete und 1558 stark befestigte Kloster Petschur eine wichtige Rolle spielten. Besonders denkwürdig sind der Sieg Wolter von Plettenbergs bei Isborok 1502 und die Belagerung Petschurs durch Stephan Batory in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

So hat denn trotz verschiedener Eroberungsversuche von Westen her die estnische Bevölkerung des Petschurschen Kreises seit jeher zum russischen Kernland gehört, ist von Rußland aus missioniert worden und hat durch Jahrhunderte auf dem Wege über Rußland seine Kultur erhalten. Es ist für uns von Interesse, einen Vergleich zwischen den Esten in Estland, deren Entwicklung unter deutscher Anleitung und Herrschaft vor sich ging, und denen in Petschur, die unter russischer Herrschaft standen, zu ziehen.

Auffallend ist die große Bevölkerungsdichte des Petschurschen Gebiets. Es leben im Petschurschen Kreise 36,4 Seelen auf den qkm, der angrenzende Werrosche Kreis hat nur 20,9, Harrien einschließlich Reval 38, Dorpat einschließlich Stadt 31 Einwohner pro qkm. Von den Einwohnern des Petschurgebiets leben 97% auf dem Lande und 3% in den Städten und Flecken. 90% der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft tätig, und von dieser Summe wiederum 94% als selbständige Landwirte ohne Hilfsarbeiter, 2% als Landwirte, die Lohnarbeiter beschäftigen, 4% als Dienende. Der Kreis ist also hauptsächlich von Kleinbauern besiedelt. Die wenigen Großbauern sind die bei Laura siedelnden Letten. Der Kulturzustand der Be-

völkerung ist niedrig. Es verstehen zu lesen und zu schreiben in Petschur 44% (gegen 88,3% im sonstigen Estland), nur zu lesen 0,3% (5,8% in Estland), weder zu lesen noch zu schreiben verstehen 55,7% (5,9% in Estland). Besonders unwissend sind die Frauen, von denen 71% weder zu lesen noch zu schreiben verstehen. Die Landwirtschaft, die einzige Einnahmequelle des Petschurgebiets, ist außerordentlich rückständig. Die einzelnen Grundstücke sind winzig klein, das Land befand sich bis vor kurzem im Besitz der Dorfgemeinde (Mir), die alle paar Jahre die Seelenanteile umteilte. Es herrscht die 3—4-Felder-Wirtschaft. Die Gebäude sind fast durchweg ohne festes Fundament gebaut und ärmlicher und primitiver, wie im übrigen Estland, obgleich man ein gewisses Streben nach äußerer Verzierung (Bemalung, Schnitzerei usw.) nach russischer Sitte feststellen kann. Der Reinertrag der Landwirtschaft pro Hektar ist im Vergleich zum übrigen Estland relativ groß, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet aber klein. Die Viehwirtschaft ist schwach entwickelt, es wird hauptsächlich Milchvieh gehalten. Wiese und Weide sind relativ knapp.

Die Verteilung des Landareals ist folgende:

	Estland	Petschurscher Kreis
Acker:	23,4%	37%
Wiese:	24,04%	15,25%
Weide:	16,97%	5,75%
Wald:	20,51%	30,5%
Unland:	15,08%	11,5%
	<hr/>	<hr/>
	100,00%	100,00%

Hauptprodukte des Landes sind Flachs (der Petschursche Flachs ist von hervorragender Qualität), Getreide (hierin steht Petschur den besten Gegenden Estlands beinahe ebenbürtig gegenüber) und vor allem Gartenfrüchte (Petschursche Pflaumen, Gurken, Tomaten sind sehr geschätzt und auf den Märkten von Dorpat und Reval stark vertreten). Viel schwächer steht es mit der Viehwirtschaft, die auf den kleinen Wirtschaften nicht recht gedeiht. Der Ertrag aus der Viehwirtschaft pro Kopf der Bevölkerung ist wohl niedriger als sonst irgendwo in Estland. Das Meiereiwesen ist unentwickelt. Landwirtschaftliche Maschinen sind wenig verbreitet, was wohl zum Teil darauf beruht, daß die Landstücke zu klein sind, um maschinell bearbeitet zu werden.

Bis vor kurzem befand sich, wie gesagt, das gesamte Bauernland nach russischer Sitte im Gemeindebesitz (Mir), häufige Um-

teilungen verkleinerten den Seelenanteil alle paar Jahre und störten die Arbeitslust. Flurzwang, der infolge der Kleinheit der Feldstreifen unerlässlich war, hinderte jeden Fortschritt. Unter vielen Hemmnissen ist nun die estnische Regierung dazu geschritten, die einzelnen Anteile auf den Namen des augenblicklichen Besitzers zu krepostieren (grundbuchamtlich einzutragen) und so auch im Petschurschen Gebiet das Prinzip des individuellen Grundeigentums der Bauern aufzustellen, das im Baltikum im Gegensatz zu Rußland von jeher geherrscht hat. Die Eintragungen schreiten rüstig vorwärts und werden von der Bevölkerung mit Sympathie aufgenommen, jedoch wird die Arbeit immerhin noch Jahre in Anspruch nehmen. Eine Streulegung der Bauernhöfe ist, so viel mir bekannt, vor der Hand noch nicht beabsichtigt.

Das ganze Leben der Petschurschen Bevölkerung macht einen anderen Eindruck, als das im benachbarten Alt-Estland. Der flüchtige Zuschauer empfängt auf den ersten Blick den Eindruck, als handele es sich in Petschur um eine rein russische Bevölkerung. Kleider (mit Ausnahme allerdings der Volkstrachten), gesellschaftliche Bräuche, Trinksitten, Arbeitsmethoden, vor allem die Kirche gemahnen an Rußland. Die Bildung ist äußerst gering. Wie schon aus der Schulungsstatistik hervorgeht, ist das Volk zum größten Teil schriftunkundig. Der Rest der Schreibkundigen beherrscht die Schrift nur mäßig. Die Masse der Bevölkerung verdient daher mit Fug und Recht die russische Bezeichnung „dunkles Volk“ (temny narod). Im estnischen Militär gelten die Rekruten aus Petschur als fast unbrauchbares Material ihrer Unbildung wegen, wenn sie an sich auch fleißige, treue Burschen sind. Ihre Unsauberkeit fällt stark auf, ebenso ihre Gleichgültigkeit gegen fremdes Eigentum, ihr kulturfernes Wesen. Allerdings dürften sich diese Zustände schnell ändern, da die allgemeine Schulpflicht auch auf Petschur ausgedehnt ist und wahrscheinlich 6 Jahre Schule umfassen wird. Tatsächlich sollen heute schon 74% der Kinder von 9—14 Jahren zu lesen und schreiben verstehen. Die estnische Verwaltung und private Kreise scheinen sich sehr darum zu bemühen, in den Setufesen das estnische Stammesbewußtsein wiederzuerwecken und positive Kulturpropaganda zu treiben. Ob sie hierbei auf die Dauer Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten, da andrerseits über Mißgriffe der Verwaltung in der kulturell so anders gearteten neuen Provinz geklagt wird. Symptomatisch ist jedenfalls, daß die estnischen Parteien bei den Staatsversammlungenwahlen eine große Anzahl Stimmen aus dem Petschurgebiet erhalten haben und die Russen

recht schlecht abgeschnitten sind. Hier spielt aber neben der Zersplitterung der Russen in mehrere feindliche Parteien auch die Unwissenheit und Impulsivität der Bevölkerung eine bedeutende Rolle.

Immerhin scheint aber ein gewisser Umschwung einzusetzen. Einmal aus den Banden der russischen Polizeibevormundung befreit, scheint die Bevölkerung sich allmählich zu regen. Kamern früher die Setufesen nur als elende Saisonarbeiter nach Livland hinein, so treten sie jetzt als Produzenten mit ihren Gartenbauartikeln und als auffallend kapitalstarke Käufer auf. In den letzten Jahren sind von ihnen viele Landkäufe in Südostestland getätigt worden. Obgleich nun manche behaupten, daß dieser sich allmählich bemerkbar machende Wohlstand hauptsächlich aus Schmuggelgeschäften entlang der russischen Grenze herstamme, scheint mir das immer stärkere Auftreten Petschurscher Gartenprodukte auf den Märkten Revals und Dorpats doch dafür zu sprechen, daß die Produktionsfähigkeit des Petschurschen Kreises auf diesem Gebiet im Steigen begriffen ist und daß die Bevölkerung mit Erfolg beginnt, auswärtige Märkte aufzusuchen. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß sich das Petschursche Element, Setufesen wie Russen, wirtschaftlich und völkisch im Vordringen befindet. Der tiefere Grund hierfür liegt wohl darin, daß das Petschur-Gebiet dichter bevölkert ist und einen stärkeren Geburtenzuwachs hat, als das übrige Estland, und daß sich beim niedrigen Stand der dortigen Landwirtschaft und beim völligen Fehlen von Industrien die Übervölkerung recht stark bemerkbar macht und infolgedessen ein gewisser Landhunger vorhanden ist. Die Zahl der Eheschließungen und Geburten ist sehr viel höher, als im übrigen Estland. Auf 1000 Einwohner wurden im Petschur-Gebiet im Jahre 1922 31 Eheschließungen (gegen 23 in Gesamtland), 35 Geburten (gegenüber 19,4 in Estland) und 18 Todesfälle (gegen 15 in Estland) registriert, der Geburtenzuwachs betrug also 17 Personen auf 1000 Einwohner im Petschurschen Gebiet gegen 4,4 in Estland. Die Zahlen von 1927 und 1928 sind für Estland insofern sogar noch ungünstiger, als ein absoluter Bevölkerungszuwachs jetzt völlig aufgehört hat. Es ist also mit einem weiteren Vordringen der Setufesen zu rechnen, und die Frage, ob es gelingen wird, diese Grenzbewohner dem estnischen Volke kulturell einzugliedern, wird nachgerade zu einer Lebensfrage Estlands.

Fassen wir nun das oben Gesagte zusammen, so finden wir, daß die Bevölkerung des Petschur-Gebiets, trotz naher Verwandtschaft mit dem estnischen Volke, sich von ihren Stammesbrüdern in allen Be-

ziehungen kulturellen und wirtschaftlichen Lebens sehr stark unterscheidet. Während die Landbevölkerung in Estland sich in Großbauern, Knechte und Kleinsiedler gliedert, giebt es im Petschurschen Kreise fast nur Zwergsiedler. Dem Individualeigentum in Estland stand bis vor kurzem das Gemeindeeigentum in Petschur gegenüber, dem Einzelgesinde des estnischen Bauern — das Seelenland. In Ackerbau, Baumwesen, Schule, Geselligkeit steht der estnische Bauer auf ungleich höherem Niveau als der Setufese. Wer Zweifel über den kulturellen Wert deutscher Kolonisation im Osten äußert (es giebt heute mitunter Leute, die dieses aus politischen Gründen versuchen), der findet gerade an der Grenze bei Neuhausen ein so eindrucksvolles Beispiel dafür, wie anders sich deutsche und russische Kultur auf ein und dasselbe Volkstum ausgewirkt haben, daß ihm wohl ein Begriff für den positiven Wert der jahrhundertelangen deutschen Kulturarbeit im Baltikum aufgehen dürfte.

Die inneren Gegebenheiten baltischer Politik

Von Erif von Sivers

Jegliche soziale Einheit bietet, sofern man sie zum Gegenstand grundsätzlicher Untersuchung macht und dabei von Geschichte und Deskription absehen will, zwei fundamentale Probleme dar: ihres **S e i n s** und ihres **W e r d e n s**. Es gilt die spezifische Eigenart dieser Menschengruppe, also ihr **W e s e n** aufzuzeigen und ihre Ziele, also ihr **W o l l e n** anzugeben.

Die letzte Zeit ist wiederum reich an Versuchen, in Bezug auf uns Balten Klarheit im Sinn obiger Fragen zu gewinnen¹⁾. Soviel Treffendes dabei im einzelnen auch herausgestellt wurde, als Ganzes vermochten die Erörterungen die Sphäre persönlicher Anschauung nicht recht zu überfliegen, es blieb dem Gegner unbenommen, die ihm mißliebigen Ansichten als Ausfluß rein subjektiven Meinens zu be-

¹⁾ So z. B. abgesehen von der impliziten Charakteristik durch M. S. Boehm in der „Krisis des baltischen Menschen“ 1915 und der bekannten Polemik im Anfang der 20-er Jahre zwischen Graf S. Keyserling, E. Baron Stadelberg u. a. in den „Baltischen Blättern“, in letzter Zeit die Bemerkungen von Dr. B. v. Schrenck in Nr. 1, 2 und 4 der „Baltischen Stimmen“ 1927/28, von Dr. P. Schiemann in dem Sylvesterartikel 1927 in der „Rig. Rundschau“ und die ganz unserem Thema gewidmeten Aufsätze von S. v. Berg in Nr. 6 und 7 und von W. Baron Wrangell in Nr. 10 der „Baltischen Stimmen“ 1928.

zeichnen¹⁾. Und zwar deswegen, weil sie einer logisch-systematischen Fundamentierung ermangelten.

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, durch Benutzung einer in dieser Frage noch nicht zur Anwendung gelangten Methode die angedeutete Klippe zu umschiffen: von möglichst gesicherten Tatsachen ausgehend soll durch logische Ableitung Schritt für Schritt vorgedrungen werden, so daß die geäußerten Ansichten einen objektiven Rückhalt besitzen, indem sie sich um ein logisches Gerüst zentrieren. Dabei wird es sich zeigen, daß die Anfangsvoraussetzungen für beide Fragen auf ein Minimum reduziert zu werden vermögen, weil die Bestimmung des Werdens, also die Aufstellung der Ziele, sich aus der Bestimmung des Seins, also der Wesensanalyse, zwangsmäßig folgern läßt. Die Beantwortung beider Fragen steht in einem festen inneren Zusammenhang. Um die politischen Ziele der Walten zu finden, müssen wir uns vor allem klar darüber sein, was wir unter Walten zu verstehen haben.

Bei der Bestimmung des Begriffes des Walten kann man zwei Wege gehen. Man kann einmal naturgeschichtlich versuchen den Begriff der Rasse des Walten festzustellen, analog wie man die Rasse eines Hundes abzugrenzen imstande ist. Wenn wir diesen Weg nicht beschreiten, so liegt es sowohl daran, daß die in der menschlichen Rassenkunde vorgetragenen Theorien noch zu jung und unvollständig erscheinen, um sich als Grundlage für unsere Zwecke zu empfehlen, als auch daran, daß wir garnicht wissen, ob sich von ihrem Standpunkt aus ein einheitlicher Begriff des Walten überhaupt auffinden läßt. Wir haben aber einen solchen im Bewußtsein, und es kommt uns darauf an, ihn irgendwie zu determinieren. Welchen anderen Weg kann man noch beschreiten? Man kann versuchen, durch Feststellung gewisser neutraler Eigenschaften eine gewisse Menschengruppe von anderen zu unterscheiden. Dabei werden wir zwei verschiedene Arten von bestimmenden Elementen auffinden müssen: einmal solche Elemente, mit deren Gegebensein der Walte notwendig existent ist, — es sind dies die konstituierenden Elemente; sie bestimmen darüber, wer Walte ist und wer nicht. Hat sie jemand, so ist er damit oder durch sie als Walte gekennzeichnet; jeder, der sie nicht hat, kommt für den Waltenbegriff nicht in Betracht.

Das zweite Mal handelt es sich um Eigenschaften, welche nicht jeder Walte zu haben braucht, welche aber für die Gesamtheit des

¹⁾ Vgl. Schieman, Sylvesterartikel 1927 „Rig. Rundschau“.

Baltentums derart charakteristisch sind, daß sich durch sie das Baltentum von jeder anderen deutschen Gruppe sichtlich unterscheidet: es sind dies die Dominanten¹⁾.

Welche konstituierenden Elemente lassen sich nun für das Baltentum auffinden? Menschliche Vereinigungen lassen sich danach grundsätzlich in zwei Typen scheiden, ob ihre Verbundenheit auf einer — trivial gesagt — gefühlsmäßigen oder vernunftmäßigen Grundlage beruht. Im ersten Falle zielt jedes Glied der Gesamtheit außer auf die Erfüllung seiner eigenen Wünsche auch auf das Wohl aller ihm verbundenen Individuen ab und das allgemeine Bewußtsein sieht als Sinn der Gemeinsamkeit eine innerliche Zusammengehörigkeit an. Im zweiten Falle interessiert einen jeden nur die Realisierung seiner eigenen Absichten, und der Sinn des Zusammenschlusses besteht in einer vernünftigen Zusammenfassung von Einzelkräften, die jedem Beteiligten einen Vorteil einbringt. Die erste Art des Verbundenseins kann man in Anlehnung an Tönnies²⁾ Gemeinschaft, die letztere als Gesellschaft bezeichnen. Die gesellschaftlichen Vereinigungen streben entweder die Erreichung spezieller Einzelzwecke an — hieraus ergeben sich die zahllosen Verbindungen, als deren ausgesprochenen Repräsentanten man etwa eine gegenseitige Versicherungsgesellschaft ansehen kann — oder die Errichtung einer umfassenden unabhängigen Machtquelle. Im ersten Fall ist die durch den Zusammenschluß gewonnene Kraftsteigerung Mittel zum Ziel, im zweiten die Schaffung von Macht Selbstzweck. Letztere ist die Wurzel des Staates. Die Hauptrepräsentanten der Gemeinschaft können wir an den schlichten Verhältnissen primitiven Zusammenlebens ablesen, wie sie sich in der Familie, der Freundschaft, der Nachbarschaft zeigen. Die diesen Verbundenheiten zugrunde liegenden Prinzipien sind, wenn wir vom Erotischen absehen, die bewußtseinsmäßige gemeinsame Abstammung, gemeinsame Geistesart, gemeinsame Lage³⁾. Hieraus ergeben sich drei

1) Wo eine große und selbständige Kultur vorliegt, kann man daran denken, aus ihr heraus die Grundprinzipien des Geistes, der sie schuf, rekonstruieren zu wollen, wie dieses etwa P. Bokownoff für Rußland in Heft 9, 1928, der „Baltischen Monatschrift“ versuchte. In unserem Falle war jedoch der — auch sonst direktere — Weg einsichtiger Bestimmung geboten und erst in zweiter Linie auf Kulturäußerungen zurückzugreifen.

2) Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, Grundbegriffe der reinen Soziologie IV. und V. Aufl. Berlin 1922. Wir versuchen die Doppeldeutigkeit zu umgehen, welche der Tönnies'schen Begriffsbestimmung anhaftet.

3) Vgl. die ähnlichen Bestimmungen von Tönnies a. a. O. S. 14.

verschiedene Arten von Gemeinschaft, von denen jede ihr eigenes Berufungsprinzip besitzt: die Bluts-, Geistes- und Situationsgemeinschaft. Von den verschiedenen Formen, welche jede dieser Gemeinschaften anzunehmen vermag, sind vielleicht die imposantesten das Volkstum als Blutsverband, die Kirche als Geistesverband und die Klasse als Situationsverband. Häufig sind nun mehrere Arten von Gemeinsamkeit durch die betreffende Menschengruppe hindurchgelegt. So sind z. B. die zu einem Volkstum Gehörenden in der Regel noch durch die gleiche Kultur als geistesgemeinschaftlich und dadurch, daß der gleiche Raum sie umfängt, ein und derselbe Gesellschaftsverband sie umschließt, auch situationsmäßig vereinigt. Die Glieder einer Gemeinde können durch beziehungsmäßige Gleichheit Situationsverbundenheit besitzen; innerhalb einer Klasse bildet sich nur zu leicht eine besondere Anschauung und Gesinnung, also geistige Gemeinsamkeit aus. Es ergibt sich so eine eigentümliche Schichtung von Verbundenheiten gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Natur, ein Komplex sich überdeckender Kreise. Doch steht im Bewußtsein der Vereinigten — und das allein ist ja bei unserer mentalen Analyse von Bedeutung — nicht alles Verbindende koordinat nebeneinander.

Ein oder mehrere Prinzipien werden hervorgehoben und als institutioneller Sinn der Verbundenheit empfunden; sie besteht dann in deren Namen. Das primäre Prinzip besagt also, was die soziale Gruppe ihrem Wesen nach darstellt, die sekundären, was sie nebenbei noch ist. Und das allgemeine Bewußtsein hält die essentiellen und die nur akzessorischen Komponenten scharf auseinander. So fällt es z. B. niemandem ein, als Sinn der kirchlichen Gemeinschaft die beziehungsmäßige Gleichheit zu erblicken, oder eine Klasse in der Anschauungsgleichheit fundiert zu sehn. Sondern jedermann weiß, daß im ersten Falle der gemeinsame Glaube, also eine bestimmte Geisteshaltung, im zweiten die soziale Lage die betreffende Gemeinschaft konstituiert. Der Nationalstaat baut sich seinem Sinn nach auf zwei koordinierten Prinzipien, einem gesellschaftlichen und einem gemeinschaftlichen, nämlich der Staats- und Rassengleichheit, der anationale Staat nur auf dem gesellschaftlichen, der überstaatliche Nationalitätsverband nur auf dem gemeinschaftlichen auf.

Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, festzustellen, was für eine Struktur derjenige soziale Komplex besitzt, den man als deutsche Volksgruppe in Lettland und Estland bezeichnet. Daß es kein Gesellschaftsverband ist, geht aus dem inneren Verbundenheitsgefühl der

Beteiligten deutlich hervor. Ferner zeigt uns schon der Name, daß das allgemeine Bewußtsein die Gruppe als Teilgemeinschaft eines übergeordneten Deutschtumsverbandes auffaßt. Man könnte meinen, es mit einer Geistesgemeinschaft zu tun zu haben, da die Vorstellung, deutscher Kulturträger zu sein, eine sichtbare Stelle in der baltischen Mentalität einnimmt. Aber sagt einer: „Ich bin Balte“ so will er damit nicht zum Ausdruck bringen, daß er in die Reihe aller derer rangiert, die von deutschem Geistesleben erfüllt sind, also zu einer „internationalen“ Gemeinde, die sich auch aus Vertretern der Finnländer, Letten, Esten und anderer Nationen rekrutieren mag, — sondern er will sich als zum deutschen Volkstum gehörig bekennen. So war es ihm auch vor allem nicht deswegen schwer, im Weltkrieg auf russischer Seite seine Pflicht zu tun, weil der Gegner die gleiche Kultur hatte, sondern weil er als blutsverwandt empfunden wurde. — „Ich bin Balte“ meint aber noch mehr als den Anspruch, überhaupt dem deutschen Stamm anzugehören. Es will noch die Angeschlossenheit an eine besondere Deutschtumsart kennzeichnen. Und dieses geschieht nicht durch Anrufung eines zweiten engeren Abstammungssprinzips, wie dieses vielleicht bei Bayern und Sachsen der Fall sein mag, sondern durch Bezugnahme auf die Verbundenheit und Verwachsenheit mit dem baltischen Boden.

Das Baltentum baut sich seinem Sinn nach auf zwei koordinierte Prinzipien auf — es ist Bluts- und Situationsgemeinschaft¹⁾. Die Kulturgleichheit spielt nur die Rolle einer sekundären Komponente. Balte ist mithin jeder, in dem das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volke und das Abhängigkeitsgefühl von der baltischen Heimat lebendig ist.

Gehen wir nun dazu über, die Dominanten im baltischen Wesen aufzusuchen. Sie verleihen dem Baltentum seinen besonderen Charakter. Im Gegensatz zu den konstituierenden Momenten bliebe mit ihrem Fortfall wohl des Baltentum noch bestehn, hätte jedoch seine Physiognomie total verändert.

Man kann nur nicht willkürlich irgendwelche Eigenschaften nennen, die einem gerade vor schweben, man muß nach einem logischen Anhaltspunkt suchen, der einem die Sicherheit gibt, wirklich Grund-

¹⁾ Daß dieses tatsächlich die Grundprinzipien unseres Wesens sind, wird durch einen Blick auf die äußeren Manifestationen unserer Eigenart nachdrücklich bestätigt. Man denke nur an das „Heimatlied“, „Deutsche Worte hör ich wieder“, „Wenn die Reben wieder blühen“ u. s. f.

legendes festgestellt zu haben. Wir müssen uns also auf die großen Gegensätzlichkeiten jeder sozialen Gemeinschaft besinnen, müssen denselben dann spezifisch deutsche Farbe verleihen und sie darauf in Verbindung mit den besonderen Heimatsbedingungen der Balten bringen; die Resultante muß allgemein menschliche soziale Gegensätze in ihrer baltischen Verkörperung enthalten. Es gibt nun zwei Begriffspaare, welche man als solche grundlegende Gegensätze ansprechen kann. Der eine tritt uns schon deutlich vor Augen, wenn wir den Staat als ruhend betrachten; der zweite erst dann, wenn wir ihn uns als bewegt vorstellen. Der Staat in seiner Ruhe zeigt immer zwei Gruppen von Menschen: die einen, deren oberstes Ziel die Erhaltung und Förderung des Ganzen ist, die sich selbst als Mittel für den Zweck der Gesamtheit empfinden, und die anderen, die in ihrer Person und deren Vervollkommnung das Ziel des Lebens erblicken und den Staat als Instrument dieser Entwicklung in Anspruch nehmen. Die erste Gruppe kann man als Universalisten, die zweite als Individualisten und den Staat in dem besprochenen Zustande als einen statischen bezeichnen. Rollen wir den Staat in seiner Bewegtheit auf, d. h. stellen wir die Tatsachen unter einen dynamischen Gesichtspunkt, dann sind es die Gegensätze von Erhaltung und Verbesserung, von Bewahrung und Fortschritt, von Alter und Jugend, die in dem Begriffspaar konservativ und liberal ihren Ausdruck finden. Die ersteren sehen die Werte im Gewordenen, sie erkennen die Schwierigkeit des Bauens und betonen, daß das mühsam Errungene nur langsam und mit größter Umsicht zu modifizieren sei. Die anderen sind vornehmlich auf den Fortschritt eingestellt, sie sehen leicht im Gewordenen Überholtes, haben einen starken Optimismus in bezug auf die eigene Ausgestaltungsfähigkeit und drängen nach Verbesserung oder Neugestaltung.

Die Stellung des Deutschen im allgemeinen zu diesen Gegensätzen ist weniger durch ein starkes Hervortreten einzelner Anschauungsweisen, als vielmehr dadurch charakterisiert, daß jeder Standpunkt in einer eigentümlichen, tiefeschürfenden, grüblerischen Weise, die möglichst transzendente Fühlung aufsucht, vertreten wird¹⁾. Will man ein Element als führendes bezeichnen, so wird es das universale Prinzip sein müssen²⁾. Dieses ist etwa die geistige „Erbmasse“, die in die beson-

¹⁾ Vgl. Natorp, Die Seele des Deutschen, S. 50 ff.

²⁾ Vgl. Spengler, Preussentum und Sozialismus. Sowohl der aufgeklärte absolutistische König, als auch der sozialistische Arbeiter stellen das Wohl des Ganzen über das des einzelnen.

deren Verhältnisse der Ostseeheimat hineingetragen wird. Hier sah sich der einzelne als Vereinzelter in eine sehr fremde Umgebung eingeschmolzen. Er fühlte sich von höherer Kultur und im Besitz seiner Machtposition, und daher stieg der eigene Wert in seinen Augen, da er sich immer im positiven Sinn von der Umgebung abhob. Als Niederschlag dieser Tatsache erfolgt im Gesamtbewußtsein ein Abrücken vom Universalistischen zum Individualistischen. Der einzelne und sein Wert treten immer stärker hervor, doch verhinderte das mitgebrachte Universalgefühl eine Ausarbeitung im Sinne des Egoismus. Der Balte fühlte wohl seine Rechte, aber er fühlte auch Pflichten. Es entsteht eine Art gebundener Individualismus. Charakteristisch für ihn ist der Gestaltungswille, der formen und beherrschen will, normiert durch ein Gefühl sozialer Dienstbereitschaft. Die so entstehende Dominante möchte ich Herrengefinnung nennen.

Das universalistische Prinzip erschöpfte sich in seiner Wirksamkeit nicht darin, das individualistische zu begrenzen, sondern gab auch positive Bestimmungen. Es schuf die Idee der übergeordneten Einheit „Baltentum“ an Stelle der deutschen Reichs- oder Staatsidee. Es zerlegte ferner das baltische Sozialleben nicht in einige große Klassengemeinschaften, sondern in zahllose Zellen von verschiedenartiger Struktur, die jedoch häufig gemeinschaftliche und gesellschaftliche Grundlage besaßen. In ihnen wird das Gemeinschaftsleben wirklich gelebt. Die Stände, Gilden, Korporationen sind Kollektivgebilde, die ebenso wie das Ganze den Individualismus aufzulösen trachten und mit Anspruch auf Berücksichtigung vor dem Einzelinteresse auftreten. In ihnen herrscht ein eigentümlicher partikulärer Brudergeist. Dieses eigenartige Zellsystem von Gesamtheiten im Ganzen bildet eine besondere Ausprägung des universalistischen Gedankens. Wir wollen sie als Korporativgeist bezeichnen.

Die Besonderheit des baltischen Konservativismus ergibt sich aus der ganzen historisch-politischen Situation. Die Werke der Vorfahren, der einzelnen, der kämpfenden Herrenmenschen im Sinne des allgemeinen Wohls mußten in dem Licht heroischer Taten erscheinen. Sie bildeten zugleich die Grundlage für die Machtstellung der Enkel. Aus Hochachtung und Dankbarkeit mußte so eine Betrachtung zustandekommen, die das Alte nicht so sehr als Zuverlässiges und Nützliches schätzte, sondern in erster Linie als etwas Ehrfurchterheischendes, an dem man sich nicht zu vergreifen habe. Diese Verehrung und Bewahrung des Alten auf Grund der Vorstellung von dessen achtungsgebietender innerer Hoheit möchte ich als Traditio-

nalismus bezeichnen. — Neben der konservativen Einstellung hatte auch der Liberalismus seine Sonderposition. Sein für das Baltentum charakteristisches Gesicht gewinnt er dadurch, daß der Fortschritt nicht in erster Linie nur der Utilität wegen angestrebt wird, sondern in maßgebender Weise im Lichte von Heilsideen erscheint. Wie die Kreuzfahrer im Namen einer solchen Idee das Land erkämpften, so erscheinen auch die meisten bedeutenden Reformen, die ja in Beziehung zu den Nichtdeutschen stehen, als Akte im Dienst einer Sendung. Wofern nun als Hebel neuer Errungenschaften solcherlei Sendungsgedanken funktionieren, soll der Liberalismus als Missionalismus gekennzeichnet werden.

Herrentum und Korporativgeist, Traditionalismus und Missionalismus sind mithin die Dominanten im Charakter des Baltentums.

Wie hat sich nun unter diesen Umständen eine baltische Politik zu gestalten?

Axiomatisch klar ist, daß jeder soziale Körper analog einem physiologischen und physischen nach Selbsterhaltung und Selbstentfaltung strebt. Sind nun die Balten Deutsche mit besonderem Gepräge, so ergibt sich als oberster Satz ihrer Politik — Förderung des Deutschtums in der Welt bei größtmöglicher Erhaltung ihrer Eigenart. Diese Förderung theoretisch genau zu bestimmen, ist schwierig. Doch in der Praxis stellt sich das Problem relativ einfach dar. Da die Balten auf Grund ihrer Geschichte, ihres Aussharrens und ihrer Leistungsfähigkeit zur Ansicht berechtigt sind, ein wertvoller Bestandteil des Deutschtums zu sein, so wird mit wenigen Ausnahmen die Stärkung der Balten auch gleichzeitig der größte Dienst sein, den sie dem Deutschtum als Ganzem erweisen können. Es wird also zu fragen sein: welcher Weg stärkt uns Balten am meisten? Dabei muß dieser Weg so beschaffen sein, daß wir auf ihm unsere Eigenart nicht einbüßen, wir dürfen also nicht Russen, Letten oder andere Fremdstämmige werden, oder sonstwie unseren besonderen Charakter einbüßen. Ein Erhalten desselben heißt aber Herrengestinnung und Korporativgeist, Traditionalismus und Missionalismus als dominierende Wesenszüge nach wie vor beibehalten und die alte Form jedesmal mit einer zeitgemäßen Füllung versehen.

Was wird nun die zeitgemäße Füllung der alten Form bedeuten?

Um das zu finden, brauchen wir nur konsequent die Folgerungen aus der neuen Lage zu ziehen, wie sie sich für uns Balten nach dem Weltkrieg ergeben hat. Wie bekannt, hat sich eine entscheidende Um-

gruppierung der Machtfaktoren zwischen uns und den andersstämmigen Heimatgenossen — zu unseren Ungunsten — vollzogen.

Waren früher, als wir die beherrschenden Positionen in der Hand hatten, Gestaltungswille und soziale Dienstbereitschaft die Bestandteile der Herrengefinnung, so muß jetzt, nach der Wendung der Verhältnisse, das Gegenteil den Inhalt der alten Form ausmachen: Widerstandswille gegen fremde Formgebung bezüglich unfres Volkstums und soziale Herrschaftsbereitschaft im Sinne eines Führungswillens. Hieraus ergeben sich als politische Forderungen: selbständiger Aufbau unseres baltischen Gemeinschaftslebens und verantwortliche Beteiligung an der Regierung.

Inbezug auf die Kollektivgebilde hat die gewandelte politische Lage ein Doppeltes bewirkt: einzelne „Zellen“ verlegt und den anderen neue Tatsachen gegenübergestellt. Die sinngemäße Reaktion besteht in der Pflege der verwundeten Körperschaften — soweit man ihnen Lebensfähigkeit zutraut — und als Erwiderung auf die geänderten Umstände Umformung alter, resp. Schaffung neuer Zellen. So waren z. B. die ihrer öffentlich-rechtlichen Stützen beraubten Stände nach privatrechtlicher Organisierung durch bewußte Förderung den gesellschaftlichen Verkehrsbeziehungen zu unterstützen, um das früher selbstverständliche Leben in ihnen nicht erstarren zu lassen. Auch wäre Ausschau nach neuen verbindenden gemeinsamen Aufgaben zu halten. Dem aus der neuen Situation für uns Balten hervorgewachsenen harten Konkurrenzkampf ist mit Ertüchtigung und Aufrechterhaltung des Lebenswillens zu begegnen. Wir brauchen also Zellen, wo das Prinzip der Leistung gilt, und andere, wo das Leben angeregt wird. Deswegen sind rein gesellige Vereinigungen durch Leistungsverbände zu unterbauen und durch planmäßige einfühlende Gliederung die Zusammenfassung Mentalitätsverwandter, also zu starkem Gemeinschaftsleben Befähigter, zu verstärken¹⁾.

Die Ausmünzung des Missionsgedankens trug in der „alten“ Zeit sozusagen einen „Geschenkcharakter“. Man stand auf höherer Kulturstufe, man hatte die Macht; die Reformen und Verbesserungen, die man selbst nach Kämpfen und Opfern ins Leben rief, kamen in der Hauptsache und in erster Linie den Andersstämmigen zu Gute, — so lag es nahe, den erzielten Fortschritt als Gabe anzusehen, den Fremdnationalen dargebracht.

¹⁾ Vgl. S. Laakmann, Lebensbedingungen des baltischen Deutschtums, „Baltische Stimmen“ Nr. 18, 19 und 11 (Nig. Ausgabe) 1928, sowie S. Stegman, Lebensform baltischer Volksgemeinschaft, „Baltische Monatschrift“ Heft 1, 1929.

Nach dem jetzigen Machtwechsel wäre es ungereimt, sich als „Schenkender“ den Andernationalen gegenüber zu fühlen. Weder unsere verantwortliche Regierungsleistung, noch die eventuell hinüberströmenden Kulturkräfte sind in diesem Lichte zu sehen. Uns erwachsen aus dem Neuen zwei Aufgaben: unliebsame, von den anderen zugetragene „Angebände“ (Mischehen, Fremdkultur) abzulehnen und vor allem das weite Tätigkeitsfeld zu beackern, das sich uns aufgetan hat: Die Bekämpfung der Not unter unseren Volksgenossen. Waren wir früher vielleicht Brücke zwischen Deutschland und den fremdstämmigen Heimatgenossen, so müssen wir jetzt vor allem ein Weg sein für alle wirtschaftlichen, organisatorischen und sonstigen kulturellen Güter Deutschlands bis in unsere eigene Mitte. Hatten wir früher „äußeren Missionalismus“, so ist vor allem „innere Mission“ im obigen Sinn das Gebot der Stunde.

Dem „Traditionalismus“ hatte früher das Bestehende als Erbe des Gewesenen als verehrungswürdig gegolten. Es war also zu erhalten. Aussharren war in mehr als einem Sinn die Summe aller Politik. Nun das Alte gefallen ist und also als Aufrechterhaltendes garnicht in Frage kommt, dagegen ein Neues entstanden ist, ergeben sich für den „modernen Traditionalismus“ folgende Bedingungen: im Neuen das Alte zu suchen und zu stärken, folglich erstens das Neue als Fortsetzung des Alten zu denken, also jede radikale Trennungslinie zwischen Einst und Jetzt zu vermeiden und nicht etwa die Geschichte mit dem Jahre 1918 beginnen zu lassen. Ferner dieses Neue darauf zu prüfen, wieweit es Gegenstand der Tradition zu werden vermag. So ist z. B. das große Erlebnis der Landeswehr und des Baltiregiments als wichtige „neue Tradition“ zu bezeichnen. Sofern das Neue dem Traditionsgedanken nicht erfassbar scheint, durch diejenigen guten alten Gedanken, die einer durch die Geschehnisse gereiften Kritik standhalten, zu befruchten und faßbar zu machen, um so die Vergangenheit für die Zukunft zu fruktifizieren. Nicht mehr nur Aussharren, Ausbauen wäre die Summe aller Politik.

Aus der Analyse unseres Seins entfalten sich uns feste Gegebenheiten für unser Werden. Die ideenreiche und feinfühlig-pragmatische Praxis hat in weitem Maße den natürlichen Anschluß zu finden gewußt. Die systematische Bestimmung auf uns selbst und unsere Ziele soll aber den festen und einsichtigen Begründungszusammenhang bieten für das Tun und Lassen des deutschen Menschen baltischen Gepräges.

Ostpreußische Lebensfragen

Von Harald Nietz

Diesem einführenden Aufsatz — der zunächst nur den Blickpunkt angibt, unter dem ostpreußische Lebensfragen in Ostpreußen selbst betrachtet werden — sollen in Abständen weitere Aufsätze über einzelne der ange deuteten ostpreußischen Fragen folgen.

Die Schriftleitung

Jedem, der die deutsche, insbesondere die ostpreußische Presse der letzten Monate verfolgt hat, sind immer wieder Nachrichten und Aufsätze über die „Ostpreußenhilfe“ begegnet, aus denen sich entnehmen ließ, daß die östlichste Grenzprovinz des Reiches in eine schwere Notlage geraten ist. Die Ursache der ostpreußischen Wirtschaftskrise ist zweifacher Art. Sie liegt vor allen Dingen in den Verhältnissen begründet, die der Versailler Vertrag im Osten Deutschlands geschaffen hat, und sie ist weiterhin auf die Weltagrarkrise zurückzuführen, deren Auswirkungen eine Provinz, in der die Landwirtschaft schlechthin herrschend ist, besonders schwer treffen.

Der Vertrag von Versailles hat Ostpreußen im allgemeinen in eine Lage versetzt, in der es sich schon einmal, nach dem zweiten Thorner Frieden, befand. Die Provinz, die mit über 37,000 qkm Flächeninhalt fast ebenso groß ist wie der lettische Teil Livlands und Kurland, ist durch einen bis zu 200 km breiten „Korridor“ vom übrigen deutschen Reich getrennt und weist 600 km offene Grenzen, in der Hauptsache gegen Polen, zum kleinen Teil gegen den Freistaat Danzig und gegen das Memelgebiet bzw. Litauen auf. Diese exponierte Lage ist die Quelle einer ständigen politischen und wirtschaftlichen Spannung: Ostpreußen ist Bollwerk und Vorposten, Wall und Brücke des Reiches nach Osten geworden, es hat Aufgaben zu lösen, die weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was eine Provinz sonst zu leisten hat. Die Mehrzahl der Bewohner ist — ob berechtigt oder unberechtigt, bleibe an dieser Stelle dahingestellt — allerdings der Meinung, daß diese Aufgaben jenseits des Korridors nicht genügend klar erkannt, in jedem Fall aber nur höchst unzureichend gefördert werden. So gesellt sich zu der wirtschaftlichen Not und politischen Spannung ein psychologisches Krisenmoment: es mangelt in Ostpreußen vielfach an Vertrauen zur Regierung. Daß der Ostpreuße unter diesen Umständen wenig von der Hilfe des Staates oder

des Reiches, desto mehr aber von zielbewußter Selbsthilfe erwartet, ist verständlich und zugleich ein erfreuliches Zeichen grenzdeutscher Aktivität.

Ihre größten Erfolge hat diese Einstellung auf nationalpolitischem Gebiet zu verzeichnen, seitdem die Volksabstimmungen in den West- und Südost-Kreisen der Provinz ergaben, daß 92,5 bzw. 97,7% der Bevölkerung trotz schärfter polnischer Propaganda und vielfach deutschfeindlicher Einstellung der die Abstimmung überwachenden Ententebesatzung gegen Polen für Deutschland stimmten. Für Polen war diese vernichtende Niederlage der Anlaß zu einem verstärkten Werbezug in den östlichen, masurischen Kreisen der Provinz. Die Masuren sollten mit allen Mitteln über ihre nationale Zugehörigkeit zum Polentum aufgeklärt werden. Der erwartete Erfolg blieb allerdings aus. Die Zahl der für die polnische Reichstagsliste abgegebenen Stimmen wurde von Wahl zu Wahl geringer und erreicht heute in ganz Ostpreußen noch nicht 1% der Wahlberechtigten. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt dem Wirken der ostpreußischen Heimatvereine zu danken, die im Abstimmungsgebiet eine rege Tätigkeit entfalten. Ihre Bemühungen haben es erreicht, daß es innerhalb der Grenzen Ostpreußens eine Masurenfrage nicht mehr gibt, und daß auch außerhalb der Provinz die Erkenntnis Gemeingut wird, daß die Masuren keineswegs Polen, sondern ein deutsch-altpreußisch-polnisches Mischvolk sind, das sich im Laufe der Jahrhunderte gänzlich aus dem slawischen Kulturkreis gelöst und dem Deutschtum zugewandt hat. Die Masuren sind evangelisch, ihre Schrift- und Befehrsprache ist deutsch. Masuren wird noch hin und her im Hausgebrauch gesprochen, seine Verbreitung geht aber ständig zurück. 1910 wurden noch 172,080 Bewohner mit masuren Muttersprache gezählt, 1925 dagegen nur noch 41,375. Seitdem hat der Gebrauch des Masuren noch weiter abgenommen, und es steht zu erwarten, daß auch die Einrichtung polnischer Schulen auf Grund der preußischen Minderheiten-Schulverordnung diesen Rückgang nicht aufhalten wird, weil die Eindeutschung der Masuren nicht durch irgendwelche Zwangsgermanisierung erfolgt ist, sondern auf der freiwilligen Entscheidung des einzelnen für deutsches Wesen und deutsche Kultur beruht. Die nationalpolnischen Bestrebungen in Ostpreußen werden sich also je länger je mehr auf die wenigen Angehörigen polnischen Volkstums beschränken müssen, die ihren Wohnsitz im Westen der Provinz haben. Diese Kreise aber sind zahlenmäßig so schwach — sie brachten bei den letzten Reichstagswahlen im Mai 1928 noch nicht 4,000 Stimmen

gegenüber einer Million wahlberechtigter Ostpreußen auf — daß sie für eine Irredentapolitik unter den heutigen Verhältnissen nicht in Frage kommen.

Besteht also ein polnisches Problem, vom nationalpolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet, für Ostpreußen in keiner Weise, so sind die Versuche des Polentums, auf dem Wege über die Wirtschaft Einfluß auf die Provinz zu nehmen, durchaus ernsterer Natur.

Die bedrängte wirtschaftliche Lage des Landes leistet diesen Bestrebungen ausdrücklich Vorschub. Weltwirtschaftliche Entwicklungen und machtpolitische Experimente haben Ostpreußens Wirtschaftsstruktur schwer erschüttert. Durch den Versailler Vertrag ist die Provinz nicht nur vom Mutterland abgeschnitten, sondern auch ihrer nächsten Absatzmärkte, Posen und Westpreußens, beraubt worden. Rußland kommt für einen größeren Absatz z. B. kaum in Frage, und auf die Randstaaten hat der Export aus Ostpreußen sich einstweilen nur sehr unvollkommen eingestellt. Bei dem Bestreben, die Ausfuhr ins Reich zu steigern, ist der ostpreußischen Landwirtschaft, die für den Wagenverkehr nach dem übrigen Deutschland vorwiegend in Frage kommt, nicht nur in den anderen Agrarprovinzen, in Pommern, Mecklenburg und teilweise der Mark, eine scharfe Konkurrenz entstanden, sondern auch Polen, das von der Grenze bis zum deutschen Absatzmarkt höchstens die Fracht für 200 km zu zahlen hat, bemüht sich, mit den ostpreußischen Agrarprodukten in Wettbewerb zu treten, die bis zu den gleichen Absatzgebieten einen mindestens 700 km langen Weg zurückzulegen haben. Aber auch hier ist es der unter den ungünstigen klimatischen Verhältnissen produzierenden Landwirtschaft der Provinz trotz der Mehrbelastung durch Frachten, trotz des durch 5 Jahre unbefriedigenden Ernteausfalls und des dadurch bedingten mengenmäßigen Rückgangs der Ernteerträge gelungen, ihre hervorragende Stelle als Versorgerin weiter Bevölkerungskreise des Reichs zu behaupten. Auch heute noch beliefert der ostpreußische „Agrarier“ neben der 2 $\frac{1}{2}$ Millionen-Bevölkerung der eigenen Provinz nahezu 3 Millionen Menschen im übrigen Deutschland mit Lebensmitteln. Allerdings arbeitet nahezu die gesamte Landwirtschaft Ostpreußens seit Jahren mit Verlust. Die Verschuldung der Betriebe hat bereits die phantastische Ziffer von 520 Reichsmark je ha erreicht. Es gibt Kirchspiele, in denen zwei Drittel der Gesamtfläche unter Zwangswirtschaft stehen. Die Versuche der Regierung, durch Steuerfremdung, Umwandlung kurzfristiger Kredite in langfristige Hypotheken, Bereitstellung von Mitteln zur Beschaffung von Saatgut usw. — die ganze

Aktion wird unter dem Namen „Ostpreußenhilfe“ zusammengefaßt — dem weiteren wirtschaftlichen Verfall Einhalt zu gebieten, müssen zum großen Teil erfolglos bleiben, weil der Wirtschaftskrise in Ostpreußen wirksam nur entgegengetreten werden kann, wenn sie als Teil der allgemeinen deutschen Agrarkrise erkannt und bekämpft wird. Solange die gegenwärtige Regierung sich nicht dazu entschließt, die Rentabilität der Landwirtschaft wiederherzustellen, müssen auch großzügigere Maßnahmen als die Ostpreußenhilfe wirkungslos bleiben.

Polen ist natürlich bestrebt, aus der verzweifeltsten Lage der Grenzprovinz für seine Zwecke Kapital zu schlagen, und sucht hier die Anschauung zu wecken, daß nur eine unmittelbare Verbindung Ostpreußens mit dem weiten polnischen Hinterland geeignet sei, die Krise zu beheben. Zwar vermag diese Argumentation nicht zu überzeugen oder gar die ostpreußische Bevölkerung in ihrer unwandelbaren Treue zum Reich wankend zu machen, wohl aber muß es in landwirtschaftlichen Kreisen der Provinz verbitternd wirken, wenn bei den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen deutscherseits wiederholt der Bereitschaft zur Zulassung eines hohen Einfuhrkontingents für polnische Schweine und polnische Kartoffeln Ausdruck gegeben wurde, denn das Hereinströmen polnischer landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland käme einer fast völligen Ausschaltung Ostpreußens bei der Lebensmittelversorgung des Reiches gleich. Mit der Landwirtschaft würde auch die mit ihr aufs engste verflochtene einheimische Industrie, der Handel und das Gewerbe empfindlich getroffen werden. In Ostpreußen ist man sich daher darin einig, daß im Interesse der Provinz von der Reichsregierung die klare Entscheidung „Ostpreußen oder Polen“ gefordert werden muß. Das Bestreben, sowohl den polnischen Wünschen, wie den Lebensnotwendigkeiten der abgeschnürten Grenzprovinz Rechnung zu tragen, ist zur Erfolglosigkeit verurteilt. Wenn in der polnischen Presse in letzter Zeit immer unverhüllter die Forderung zutage tritt, das Reich möge unter Preisgabe der ostpreußischen Interessen der polnischen Landwirtschaft Konzessionen machen, um dadurch die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse nach Polen in weitem Maße zu sichern, so zeugt das nicht nur von einer richtigen Beurteilung der Lage auf polnischer Seite, sondern bietet zugleich den untrüglichen Beweis dafür, daß Polen durch wirtschaftliche Zermürbung in Ostpreußen Erfolge zu erzielen versucht.

Trägt die Haltung der Reichsregierung in der Handelsvertragsfrage nicht dazu bei, ihr in Ostpreußen Sympathien zu sichern, so

kann auch die Agrarpolitik, die Preußen in seiner östlichsten Provinz befolgt, hier kaum auf Verständnis rechnen. Es geht Ostpreußen ähnlich wie seinerzeit den kaltsichen Provinzen: es gilt als Land der „Großagrarien“. Die Statistik zeigt demgegenüber, daß ein Viertel der 230,000 landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz Kleinbesitz (bis 20 ha), ungefähr die Hälfte Mittelbesitz (bis 200 ha) und nur der Rest Großbesitz über 200 ha ist. Die gegenwärtige landwirtschaftliche Krise sollte nunmehr nach einem Plan der Preußenkasse dazu benutzt werden, den zum Erliegen kommenden Großbesitz einer „Auffangorganisation“ zuzuführen, um ihn nachher zu parzellieren. Diese Sozialisierungsbestrebungen scheiterten am einmütigen Widerstand der in ihrem Besitz bedrohten Eigentümer, aufgegeben sind solche und ähnliche Pläne aber keineswegs. Abgesehen von der Eigentumsfeindlichkeit dieser Experimente würden ihre wirtschaftlichen Folgen gerade für Ostpreußen besonders verhängnisvoll sein. Die vorher angeführte Verteilung des Besitzstandes, die als durchaus gesund und zweckentsprechend angesehen werden muß, würde durch eine solche Maßnahme bestenfalls zugunsten des Kleinbesitzes verschoben werden, was auf die Versorgung der städtischen Bevölkerung Ostpreußens und darüber hinaus mit Brotgetreide und Molkereiprodukten nicht ohne schädigende Wirkung bleiben könnte. Ob andererseits eine verstärkte Siedlung imstande wäre, die gegenwärtige starke Abwanderung aus der Provinz auszugleichen, muß fraglich bleiben, zumal ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der neuengerichteten Siedlungen sich aus den verschiedensten Gründen als nicht lebensfähig erweist und die Zerschlagung des Großgrundbesitzes eine große Zahl von Landarbeiterfamilien wurzellos und abwanderungstreif macht, von denen nur ein kleiner Teil als Neusiedler in Frage kommen würde.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Überbevölkerung Deutschlands (es kommen heute 135 Bewohner auf den qkm) neben einer chronischen Arbeitslosigkeit viele zur Auswanderung nach Übersee zwingt, wo sie deutschem Volkstum in der Regel bald verlorengehen. Diese Kräfte im Lande zu behalten, muß vornehmstes Bestreben einer nationalen Politik sein. Eine stärkere Besiedlung verhältnismäßig dünn bevölkerter Landesteile kann mit zur Lösung dieses Problems beitragen, dabei nach einem Schema zu verfahren scheint aber nicht angängig. Ostpreußen z. B. hat eine Bevölkerungsdichte von nur 61 Einwohnern auf den qkm, ist aber in seinen ländlichen Teilen nicht dünner besiedelt als andere Agrarprovinzen des Reiches. Lediglich das Fehlen der in den übrigen Landesteilen vorhandenen zahlreichen

Großstädte — in Ostpreußen gibt es nur eine, Königsberg — ist die Ursache des geringen Bevölkerungsdurchschnittes. Es wird aus produktions- und verkehrspolitischen Gründen, aus Gründen der landwirtschaftlichen Rentabilität und des Klimas nicht möglich sein, in Ostpreußen Neusiedlungen in einem Maße vorzunehmen, das den Übervölkerungsdruck im Reich, mit dem noch auf Jahrzehnte zu rechnen ist, in fühlbarer Weise mildert. Wohl aber wird es vielleicht gelingen, die Bevölkerungszahl Ostpreußens durch planmäßigen Ausbau der noch gering entwickelten einheimischen Industrie zu heben oder sogar hierfür geeignete Industriezweige neu nach Ostpreußen zu verpflanzen. Der agrarische Charakter des Landes würde, was für die anzustrebende Ernährung des Reiches aus eigener Scholle besonders wichtig ist, durch diese zunächst naturgemäß auf die Städte beschränkte Maßnahme nicht leiden, eine gewisse Entlastung des überfüllten Westens wäre erreicht und zugleich wäre polnischen Unterwanderungsbestrebungen das Wasser abgegraben. Ostpreußischer Wille zur Selbsthilfe hat auch hier bereits die Möglichkeiten erkannt und gegeneinander abgewogen. Der gekennzeichnete Weg wird beschritten werden, soweit die augenblicklichen Verhältnisse das zulassen. Voraussetzung dafür, daß er zum Ziel führt, ist allerdings, wie in allen lebenswichtigen Fragen der Provinz, die Unterstützung durch eine bewußt national eingestellte Regierung, die ihre Arbeit unter die Devise „Nahrungsfreiheit und Lebensraum für das deutsche Volk“ stellt.

Weber der ostpreußischen Landwirtschaft, noch der ostpreußischen Industrie kann aber geholfen werden, wenn sie nur auf den Export ins Reich angewiesen sind. Auf der Suche nach neuen Absatzgebieten hat die ostpreußische Wirtschaft sich Rußland zugewandt, das vor dem Kriege sowohl als Einfuhr- wie als Ausfuhrland für die Provinz von größter Bedeutung war. Die Ergebnisse der neu angeknüpften Beziehungen entsprechen den Erwartungen aber keineswegs. Das schwerfällige sowjetrussische Außenhandelsmonopol, die schwierigen Zahlungsbedingungen und die ungünstigen Verkehrsverhältnisse mögen die Schuld daran tragen, daß der Warenaustausch im Umfang und Wert gleicherweise unbefriedigend ist. Wesentlich günstiger liegen die Absatzbedingungen in den Randstaaten. In Ostpreußen hat man das erst spät entdeckt und immer noch sind die Möglichkeiten nicht erschöpft, die sich hier bieten. Die Landwirtschaft der Provinz könnte z. B. in weit höherem Maße, als es jetzt geschieht, Saatgut und Zuchtvieh abgeben, um den Wiederaufbau in den Randstaaten zu beschleunigen. Staatliche Exportkredite und Ausfallbürgschaften würden dazu helfen

der ostpreußischen Wirtschaft ein Absatzgebiet zu erschließen, dessen Aufnahmefähigkeit auf beiden Seiten unterschätzt wird. Das Saatgutabkommen Lettlands mit der Königsberger Landwirtschaftskammer weist den Weg für ähnliche Unternehmungen. Schwieriger als hier liegen die Absatzverhältnisse in dem bedürfnislosen Litauen. Schwierig vor allem auch deshalb, weil von Zeit zu Zeit litauische Übergriffe im Memelgebiet die Beziehungen zwischen den Nachbarländern trüben. Es steht zu hoffen, daß die Ratifizierung des deutsch-litauischen Handelsvertrages und verschiedener mit ihm in Verbindung stehender Abkommen nicht nur für beide Teile wirtschaftlich günstige Folgen haben, sondern auch politisch dazu beitragen wird, eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Ostpreußen und Litauen zu schaffen. Voraussetzung dafür ist, daß man sowohl in Kowno, als auch im Memeler Gouvernementsgebäude lernt, die Autonomie des Memellandes zu respektieren. Geschieht das, so wird der litauische Staat sich weder über Loyalität seiner Memeler Bürger, noch über Unfreundlichkeiten der ostpreußischen öffentlichen Meinung bei der Beurteilung litauischer Verhältnisse zu beklagen haben. Litauen braucht in seiner exponierten Lage Ostpreußens und damit Deutschlands Freundschaft, wenn es in seinem Selbstbehauptungswillen gegenüber Polen, der zweitstärksten Militärmacht Europas, nicht nachlassen will. Es folgt daher nur einem Gebot elementarster Klugheit, wenn es politisch alles unterläßt, was diese Freundschaft stören könnte, und schafft sich wirtschaftlich zugleich einen Absatzmarkt für seine Ausfuhr, die selbst dort, wo ihre Produkte sich mit denen Ostpreußens decken, von der ostpreußischen Landwirtschaft kaum als schädigende Konkurrenz, sondern allenfalls als Ansporn zur Leistungssteigerung empfunden werden dürfte.

Ostpreußens augenblickliche Lage und die dieser Lage entspringenden Aufgaben stellen sich bei zusammenfassender Betrachtung wie folgt dar:

Das Land steht inmitten einer schweren nationalen und wirtschaftlichen Krise, die sein Hauptgegner Polen in jeder Weise für sich auszunutzen sucht. Geholfen werden kann der Provinz nur durch eine Reichspolitik, die auf wirtschaftlichem Gebiet die Rentabilität der Landwirtschaft, als des Hauptproduktionszweiges, von dem das übrige Wirtschaftsleben abhängt, sichert und die politischen Vorbedingungen dafür schafft, daß der Provinz neue Absatzmärkte erschlossen werden. Darüber hinaus gilt es der deutschen Abwanderung zu steuern und eine polnische Unterwanderung zu verhindern. Vor allem aber muß die

Vertrauenskrise überwunden werden, die zwischen Berlin und Ostpreußen eine Atmosphäre der Feindseligkeit hat entstehen lassen. Eine Regierung, die sich rücksichtslos in den Dienst der nationalen Erneuerung Deutschlands stellt, wird in Ostpreußen ihre treuesten Helfer finden, eingedenk des Wahrspruchs, der das Denkmal schmückt, das zur Mahnung an den Abstimmungssieg vor dem steinernen Symbol des Deutschtums im Osten, der Marienburg, errichtet wurde: Dies Land bleibt deutsch!

Im Bolschewistengefängnis

Erlebnisse aus der Zeit der Bolschewistenherrschaft
in Riga vom 3. Januar bis zum 22. Mai 1919

Von Wolfgang Wachtsmuth

(Schluß)

Und nun die Zellengefährten. Da möchte ich vor allem unseres Alterspräsidenten gedenken, des Fabrikdirektors Eugen B. — „Papa B.“, wie wir ihn alle nannten. Auch seine Frau, die ehemals bekannte Sängerin B.-K., saß im Gefängnis, in der Frauenabteilung. Ich kann seinen Gesichtsausdruck nicht vergessen und die stillen Tränen, die ihm hinunterliefen, wenn er einmal seine Frau im Gefängnishof erblickte und die beiden alten Eheleute sich verstohlen zunickten und zuwinkten. Was mag in ihrer Seele vorgegangen sein? Welch ein Wahnsinn, diese Menschen, die niemandem je etwas zuleide getan hatten, wie wilde Tiere einzusperrern! Selbst das Gefängnispersonal respektierte sein Alter, obgleich unser Papa B. recht kraßbürtig sein konnte, wenn man ihm zu nahe trat. Und doch war er gütig von Grund seiner Seele aus. Hoch musikalisch, war er die treibende Kraft aller „musikalischen Veranstaltungen“ unserer Zelle. Wie konnte er erzählen von Konzerten und Opern, die er gehört, von Künstlern, mit denen er bekannt und befreundet gewesen! In seinem wohlhabenden Hause war alles aus und eingegangen, was in der musikalischen Welt einen Namen hatte. Wenn er davon erzählte, dann konnte er lebendig und aufgeräumt werden und die traurige Gegenwart vergessen. B. war herzleidend und sein Zustand verschlimmerte sich im Gefängnis von Tag zu Tag. Kurz vor der Befreiung wurde er ins Gefängnislazarett übergeführt und ist dann einige Monate später seinen Leiden erlegen. Ein Opfer des Bolschewismus.

Und der zweite in der Reihe, — das kann nur J. Sp. sein; „Schpekts“, wie er vom Gefängnispersonal genannt wurde und wie auch wir ihn schließlich nannten. Was wäre die Zelle ohne „Schpekts“ gewesen, und was alles haben wir ihm zu danken! Inhaber eines Rigaer Agenturgeschäfts, verstand er es vorzüglich, mit Menschen umzugehen, vor allem mit dem sogenannten „kleinen Mann“ In Kürze war er mit dem gesamten Gefängnispersonal auf Du und Du. Was konnte er sich nicht alles erlauben, und was hat er nicht alles für seine Zelle erwirkt! Raslos ballerte er an der Tür und „mußte hinaus“ Und der Schließer, der sonst sehr ärgerlich über solche vorschriftswidrige Störungen war, — seinem „Schpekts“ gab er selten einen Korb. In allen Korridoren war er zu Hause; würdig versah er das Amt eines „Essenverteilers“, knüpfte auf diese Weise Beziehungen zu den anderen Gefangenen an und wurde mit allen Milizionären bekannt. Alles mußte er und alles hörte er. Wenn es hieß: „Zehn Stück zur Arbeit!“ — unser Sp. war immer dabei. Und wenn er dann „aus der großen Welt“ zurückkam, — was hatte er dann nicht alles gesehen, gehört und erlebt! Hier hatte er ein Butterbrot erhalten und brachte es mit, dort ein Zettelchen mit der Nachricht: „Bald kommen sie“ (die Befreier); in ständigem Kontakt stand er mit seiner Familie. Das Temperament in Person, — himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Wohl haben wir unter seiner „Aktivität“ vielleicht manches Mal auch etwas geseufzt, aber — was wollte das bedeuten gegenüber all dem Guten, das die Zelle von ihm erfuhr! Sein größtes Verdienst erwarb er sich um die Zelle, indem er ihr das Recht des „Produktenholens“ erwirkte. Die „Zitabelle“ in der wir interniert waren, umfaßt bekanntlich ein großes Areal mit vielen Gebäuden. In unserem Hause befand sich die Küche; die Lagerräume für die „Produkte“ aber im Frauengefängnis, etwa 5 Minuten entfernt. Da hieß es nun jeden Morgen um 6 Uhr Grüße, Brot, Kartoffeln usw. aus dem Lager zu uns in die Küche bringen, und dazu wurden Gefangene kommandiert. Ein äußerst gesuchtes „Ehrenamt“ nach dem alle Zellen strebten und das Sp. uns erwirkt hatte. Mit diesem Amt war eine ganze Reihe von Vorteilen verbunden: 1) man kam an die frische Luft, mußte, welche Arbeit dabei zu leisten war (sonst hieß es: „Zur Arbeit“, — worin diese aber bestehen werde, erfuhr man erst, nachdem man sich gemeldet hatte), und hatte eine im Ginerlei des Gefängnistages äußerst begehrte Abwechslung, da auch die kleinsten Vorkommnisse uns zu Erlebnissen wurden; 2) man konnte „stehlen“, das heißt, es war „Zellen-

komment“, daß ein jeder, der den Vorzug genoß, zum „Produktenkommando“ zu gehören, beim Abwiegen der Rationen eine Hand voll Salz, einige Kartoffeln oder dergl. aus den Vorräten in seine Tasche hinübergleiten ließ und seinen Zellengenossen mitbrachte. Eine sehr geschätzte Bereicherung unseres Küchenzettels. Dieses „Stehlen“ wurde, aus der Notwehr heraus, mit aller Selbstverständlichkeit geübt, so daß niemand sich auszuschließen dachte; 3) man hatte bei diesem Gange die Möglichkeit, mit seinen Angehörigen gelegentlich zusammenzutreffen; diese waren, mit Beihilfe der Schließer, durch Zettelchen in Kenntnis gesetzt worden und erwarteten die Gefangenen — es war ja eine sehr frühe Morgenstunde und die Straßen noch leer — auf dem Wege. Zu einem allzu häufigen Zusammentreffen und zu richtigen Unterhaltungen konnte es natürlich nicht kommen, das wäre aufgefallen und von der Begleitmannschaft auch nicht geduldet worden. Aber einige Worte wurden im Gehen gewechselt, man sah sich wieder, und eine kleine Liebesgabe konnte gelegentlich auch noch zugesteckt werden. Ich schnitt hierbei besonders gut ab. Da ich sehr geschwächt war und schwerere Lasten (z. B. Kartoffeln oder Rüben) nicht tragen konnte, so erhielt ich von den Zellengenossen den Salz- und Kaffeetransport zugeteilt. Das geschah mit zwei Holzschalen, die ich auf beiden Armen bequem trug. Da nun der Kaffee gleich gekocht werden sollte, während die Suppe erst zu Mittag nötig war, so wurde ich in Begleitung eines einzigen Milizionärs meist sofort nach Empfang in unsere Küche zurückgeschickt, während die Genossen noch mit dem Abmägen der Geware beschäftigt waren und später im Zuge, unter größerer Bedeckung, zurückkehrten. Der eine Milizionär ließ aber mit sich reden, besonders wenn man seine Rede mit einer Hand voll Salz würzte; denn Salz war ein sehr rarer und daher sehr geschätzter Artikel. Auch waren die Milizionäre vielfach „gepreßte“ Leute, deren Sympathien eigentlich auf seiten der Gefangenen standen. Eine Flucht wäre bei diesem Gange ohne weiteres möglich gewesen; sie verbot sich aber sowohl in Hinblick auf das Schicksal der Familienangehörigen und des Milizionärs (die es leicht mit dem Leben hätten bezahlen müssen), als auch in Hinblick auf die übrigen Zellengenossen, die schweren Repressalien ausgesetzt worden wären. Ohne Gefahr für die Familienglieder waren diese Zusammenkünfte keineswegs, da der Verkehr mit den Gefangenen strengstens verboten war und bei Entdeckung zweifellos schwer geahndet worden wäre. So traf ich mich in diesen frühen Morgenstunden mindestens einmal wöchentlich mit meiner Frau, die ein Stückchen neben mir herging, in kurzen

Sähen mir das Wichtigste mitteilte und mir Brot und andere schätzenswerte Dinge, am Oftersonntag sogar mehrere Eier und einige Päckchen Zigaretten (gestiftet vom Lehrerkollegium) zusteckte. Da auf die Zuverlässigkeit des Milizionärs jedoch nicht sicher zu bauen war, so befehligte man sich einer mit Fremdwörtern gespickten Sprache, die der schlichte lettische Mann aus dem Volke nicht verstehen konnte. Etwa: „Die Aktion für dich floriert; der Mammon ist dem zuständigen Ressort übergeben; baldige Liberté ist zu erhoffen.“ Daß es sich um eine eingeleitete Bestechungsaktion handele, war mir natürlich völlig klar. — Dieses kurze Wiedersehen am Morgen bildete den Höhepunkt des Tages, und man zehrte all diese Zeit von der Kraft, die man aus dem so kurz bemessenen Beisammensein zog. Und das hatten wir unserem guten Sp. zu verdanken, der sein Andenken damit bleibend in das Gedächtnis seiner Zellengenossen eingegraben hat.

Eines Tages, im April, öffnet sich die Zellentür und ein neuer „Sträfling“ wird eingeliefert. Für die gebildeten Gefangenen immer ein großes Ereignis im Einerlei des Gefängnislebens. Wer ist der Ankömmling, werden wir eine Bereicherung durch ihn erfahren? Er nennt seinen Namen, — wir verstehen ihn nicht. Unrasiert, in sehr derangierter Toilette (mit immer herabrutschenden Beinkleidern, da die Hosenträger ihm abgenommen worden sind), sehr elend aussehend, geht er stumm den schmalen Zellengang auf und ab, auf und ab. Wir sind enttäuscht. Kein Gewinn! Es war ein schwerer Irrtum. Kein Zellengenosse hat uns soviel geboten, wie dieser Estländer. Es ist der Beamte des Petersburger Senats, G. A.—m., Jurist. Außerst nervös und sensibel, hatte er seine „Tage“ Bald konnte er stundenlang stumm auf der Britsche liegen, sich um Welt und Menschen nicht kümmern, jede Annäherung kurz zurückweisen. Dann wieder war er der Mittelpunkt des gebildeten Kreises der Zelle. Geistvoll, lebhaft, voller Temperament in der Debatte, konnte er stundenlang disputieren und die Zellengenossen über die Sorgen und Kleinlichkeiten des Alltags hinausheben, da er selbst über die kleinen Widerwärtigkeiten des Gefängnislebens völlig erhaben war und nie durch sie aus seiner Ruhe gebracht wurde. Es war eine Erfrischung, mit ihm sich zu unterhalten und geistige Probleme durchzusprechen. Dabei anspruchslos und gefällig und ohne die Eier, die so viele Zelleninsassen charakterisierte.

Ich sagte schon, daß wir nach sozialer Stellung und Nationalität eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft bildeten. Wir waren allein vier Philister der Rigaer „Fraternitas Baltica“ in unserer

Zelle. Von diesen ist mir besonders Walter F., den ich lange als Britschennachbar hatte, als guter Kamerad in lieber Erinnerung. Mir imponierte vor allem die Ruhe und Würde, mit der er Anfang Mai seine Verurteilung zu „Konzentrationslager“ (Verbrecherkolonie) vom Tribunal hinnahm. Die mit überwältigender Schnelle erfolgte Befreiung erreichte ihn, noch ehe das Urteil ausgeführt worden war.

Wessen soll ich noch gedenken? Des Neffen von Sp., des „Zellenfuchses“, der, zeitweilig der Jüngste in unserem Kreise, immer heran mußte und, was das Wichtigste ist, auch zu allem bereit war und nur mit seinem temperamentvollen Onkel sich bisweilen in die Haare geriet? Oder des alten, weißhaarigen Kreischefs P., der bald verschleppt wurde und den wir nach kurzem Zusammenleben aus den Augen verloren? Oder des Schreckens der Zelle, der beiden reichsdeutschen Deserteure, die ins russische Heer übergelaufen waren, auch bei den Bolschewisten „nicht gut getan hatten“ und für einige Wochen hinter Schloß und Riegel gesetzt wurden? Der eine von ihnen der typische Verbrecher; der andere ein junger 18-jähriger Fant, den Krieg und Leichtsinns auf die schiefe Bahn gebracht hatten. Nichts in der Zelle war vor ihren Fingern sicher, und solange sie unsere Gefährten waren, konnten wir nie alle gleichzeitig die Zelle zum Waschen verlassen, weil sonst bei unserer Rückkehr unweigerlich etwas von unseren Armseligkeiten fehlte. Mein „abhanden gekommener“ Siegelring, den ich durch die Leibesvisitation glücklich hindurchgerettet hatte, ist wohl auch auf deren Konto zu schreiben. Dann das ungleiche Paar: der alte würdige lettische Dienstmann und sein „moderner“, etwa 20-jähriger Herr Sohn. Der erstere ein Biedermann aus der „guten alten Zeit“, dem ich, als sich einmal eine Haarschneidemaschine in die Zelle verirrt hatte, sein säuberlich die Haare schor (wir sahen aus wie die Waldmenschen); der letztere ein oppositioneller junger Mann, einer der ganz wenigen, der sich den Andachten fernhielt und, wenn beim Gebet alle aufstanden, ostentativ sitzen blieb. Ferner ein lettischer Herr, Jurist, der sehr still und gedrückt war und eines Nachts „abgeholt“ wurde. Da der Befehl lautete: „Ohne Sachen“, so ging es wohl zum Tode. Wenn es sich nur um Verschleppung oder Überführung in ein anderes Gefängnis handelte, dann hatte man seine Sachen mitzunehmen. Nicht vergessen will ich auch den freundlichen Kaufmann Gd. K., der so besonders freigebig im Verteilen von Zigaretten und ein nimmermüder Kartenspieler war. Und dann der junge, reiche Jude, der gleich bei seiner Einlieferung erklärte: „In drei Tagen bin ich frei; das machen wir schon!“ Und er „machte es“

wirklich. Nur dauerte es vier Tage, worüber er sehr ungehalten war. Wieviel es ihn gekostet, weiß ich nicht. Er war uns besonders wertvoll als Besitzer einer Taschenuhr, nach der J. uns dann eine schöne Sonnenuhr an der Wand einrichtete; auch hinterließ er uns einige Zigaretten und einige Stückchen Zucker, deren Verlosung zu kleinen Zwistigkeiten Anlaß gab, und versprach für die nächsten Tage eine größere Lebensmittelfendung, deren Eintreffen resp. Nicht-eintreffen der Gegenstand eifrigster Gespräche und vielfacher Wetten wurde, wobei die Optimisten aber verloren. Ein gefälliger, freundlicher lettischer Gärtner, ein eleganter junger Geste und ein junger, für das bolschewistische Heer gepreßter lettischer Soldat seien auch nicht vergessen; letzterer wurde, bei der Eroberung des Gefängnisses durch die Landeswehr, als „Rotarmist“ in Haft behalten, bis ich für ihn gutschien und er in Freiheit gesetzt werden konnte. Schließlich noch die beiden Unappetitlichsten der Zelle: der alte, wegen Spekulation verhaftete Jude, der völlig verlaust war und seine Schätze freigebig auf die ganze Zelle verteilte (mein Nachbar zur Linken erkrankte einige Tage nach der Befreiung am Flecktyphus); und dann der „Waldmensch“, ein völlig unkultiviertes Individuum, so unkultiviert, wie mir noch nie ein Mensch begegnet ist; der in zwei Monaten kein Wort sprach, alles fraß, was man ihm gab, sich nie rousch, entsetzlich roch, bisweilen des Abends dann plötzlich unanständige lettische Lieder zu gröhlen begann und erst auf energische Einsprache wieder verstummte. Den Eindruck eines Geisteskranken machte er jedoch nicht.

Das waren die charakteristischsten oder mehr oder weniger „seßhaften“ Vertreter unserer Zelle; andere kamen und gingen.

Nicht unerwähnt will ich dabei lassen, daß ein Gesprächsthema von den Zellengenossen mit äußerster Zurückhaltung behandelt wurde, — wie es scheint, auch zwischen den Intimsten: nämlich der Grund der Verhaftung. Es lag keine Verabredung vor, es war wie ein stillschweigendes Übereinkommen. Es wurde wohl von den Gründen gesprochen, doch merkte man meist deutlich: er verschweigt. Berechtigte Furcht vor etwaigen Unvorsichtigkeiten der Genossen im Reden, Unüberlegtheiten, Aushorchen durch Unbefugte, vielleicht gar durch in die Zelle gesetzte bolschewistische Spione, gewaltsame Erpressung von Geständnissen durch die Bolschewisten — das war wohl die Ursache dieser Zurückhaltung und Verschleierung.

Der Ton in der Zelle kann wohl als „friedlich“ bezeichnet werden, trotz der außerordentlich großen Differenzierung, was Kultur-

stufe und Nationalität anlangt. Natürlich bestanden Gruppen, und die durch gemeinsame geistige Interessen verbundenen Gebildeten hielten unter sich mehr zusammen, als mit den ungebildeten Zellen-genossen, was gelegentlich zu Eifersüchteleien und Mißgunst (zum Teil auch auf nationaler Grundlage) führte. Innerhalb des gebildeten Kreises kam es nur äußerst selten zu wirklichen Verstimmungen, was bei dem engen Zusammenleben charakterlich außerordentlich verschiedener, mehr oder weniger in einem Reizzustande befindlicher Menschen eigentlich wundernehmen muß. Im allgemeinen darf wohl von einer gewissen „Solidarität der Zelle“ gesprochen werden, was auch in der Verteilung der Ämter zum Ausdruck kam (Reinigen der Zelle, des Abortes und des Korridors; Meldungen zur Arbeitsleistung außerhalb des Gefängnisses; Beteiligung am „Produkten-holen“ usw.). Selbstverständlich gab es auch unter uns Egoisten und Altruisten, sich Vordrängende und bescheiden Zurückstehende, und der eine oder andere von den letzteren wird gelegentlich im „Empfangen von Wohltaten“ zu kurz gekommen und in der Aufbürdung von Arbeit zu stark beansprucht worden sein. Böse Formen haben diese Ungleichheiten in der Behandlung meines Ermessens nicht angenommen.

Wer vom Gefängnis erzählen soll, darf die Herren des Gefängnisses nicht vergessen. Deshalb auch noch einige Worte vom Personal. An der Spitze stand der „Matrose“ Eigentlich hieß er, wie man sagt, Behrsinich, doch ging er nur unter obigem Namen. Ein kleiner, untersehter Mann, mit blondem Vollbart, in Matrosenuniform. Seine Stimme hörte man in einem fort durch das ganze Gefängnis schallen. Er hatte lange Jahre in zaristischen Gefängnissen als politischer Sträfling gefessen und gehörte zweifellos zu den Marinemeutern von 1905. Er war im Grunde vielleicht sogar gutmütig, sein Poltern klang oft böser, als es gemeint war, und manch lebenswürdiger Zug ließe sich von ihm erzählen. Ich habe mehrfach erlebt, daß er Gefangene, die zur Strafe mehrere Tage in die nasse, ungeheizte Dunkelzelle gesperrt waren, schon nach wenigen Stunden ganz still herausholte. Der Musik war er wohlgeneigt, duldete unser Quartett und hörte vom Hof aus den Liedern zu. Sein Kartoffelgärtchen hegte er mit Liebe. Das alles hinderte ihn jedoch nicht, gegebenenfalls brutal bis zum Äußersten zu sein. So zwang er einmal einen jüdischen Gefangenen, auf den er schlecht zu sprechen war, sich die Beinkleider auszuziehen, in die noch halb gefrorene Senkgrube des Gefängnisses hinabzusteigen und, bis an die Hüften in den Exkrementen stehend, mit einem Eimer aus der Grube zu schöpfen.

Durch und durch bössartig und grausam war der Chef des zweiten Zitatellengefängnisses, mit dem wir zum Glück aber nur zu tun hatten, wenn wir von dort die „Produkte“ abholten. Nach der grünen Toppe, die er immer trug, hieß er allgemein nur „der Grüne“. Ich habe ihn ganz unglaublich roh mit Gefangenen umgehen sehen. Sein Schicksal ereilte ihn bald. Als ich am Tage nach der Befreiung Dokumente aus dem Gefängnis abholen kam, sah ich ihn dort mit zerschossenem Schädel liegen.

Unser Schließer war „nicht übel“; vor allem war er einer kleinen milden Gabe sehr zugetan und dann auch zu illegalen Diensten zu haben. Wir, die wir mit unserer Verhaftung von vornherein gerechnet hatten, hatten fast durchweg Geld in kleinen Scheinen in das Gefängnis durchgeschmuggelt. Für solch einen Schein machte er dann Gänge zu unseren Frauen und brachte uns notwendige Toilettengegenstände: Seife, Messer, Scheren (sehr beliebt und streng verboten) und vor allem Briefchen mit. Er hat uns nicht schikaniert und uns nicht schlechter behandelt, als es an sich schon das Gefängnisreglement tat. Freilich konnte er sich mit dem Schließer des Nachbarkorridors an Entgegenkommen nicht messen, — einem zum Gefängnisdienst gepreßten deutschen Manne aus Goldingen, der, wo er nur konnte, den Gefangenen Hilfe leistete. Dieser war auch der einzige, der uns „Herr“ und „Sie“ titulierte, während wir sonst, als echte „Strafgefangene“, allgemein geduzt und oft mit Schimpfworten traktiert wurden. Daß uns diese Anrede und Behandlungsweise gedemütigt hätte, kann ich nicht behaupten. Widerlich waren die vielen Halbwüchslinge, 15—17-jährige Flegel, die im Gefängnis Dienst taten, sich als die Herren der Situation fühlten und gaben und als häufige Begleiter bei den Zwangsarbeiten der Gefangenen ihr „Herrentum“ in Roheiten und Grobheiten auslebten. Auf ihr Konto vor allem ist das Stehlen des uns von unsern Frauen gesandten Essens zu schreiben. Auch vom weiblichen Dienstpersonal läßt sich leider wenig Erfreuliches berichten, ja, gerade unter diesen fand man besonders rohe, gehässige und übelwollende Individuen.

Hier, bei den Gefängnisbeamten, ist auch der Ort, von der für uns bedeutungsvollsten Institution zu sprechen, obgleich es sich hierbei nicht um Gefängnisangestellte handelt: ich meine das durchschnittlich einmal in der Woche im Gefängnis tagende bolschewistische „Tribunal“. Wochen-, monatelang konnte man im Gefängnis sitzen, ohne verhört zu werden. Da aber sowohl Befreiungen als auch Erschießungen oft genug ohne jedes Verhör stattfanden, so war das

Verlangen der Gefangenen, gehört zu werden, auch sehr gering. Ja, man fürchtete im Grunde solch eine Vorladung, da ein unglücklich gewähltes Wort oder eine scheinbar harmlose Aussage einen ins Verderben stürzen konnte. Ich habe erst im Mai vor dem Tribunal gestanden, nachdem ich einige Tage vorher vom „Untersuchungsrichter“ — übrigens nicht übelwollend und ziemlich form- und harmlos — verhört worden war. Vor dem Tribunal war das etwas anderes. Unter Bedeckung wurde ich in ein großes Zimmer gebracht, wo an einem langen Tisch fünf Männer saßen; ein alter, einer in mittleren Jahren und drei jüngere. Das Verhör begann mit Feststellung meiner Personalien und meiner bürgerlichen Gesinnung. Von dem Augenblick an, als mein Schulgebäude von der Landeswehr als Kaserne requiriert wurde, ist es mir völlig klar gewesen, daß im Fall eines bolschewistischen Einmarsches dieser Umstand mir zum Verhängnis werden würde. Und so ging denn das Verhör in einer Menge von Kreuzfragen auch richtig sogleich von dieser Tatsache aus und suchte bei mir „aktiven Kampf gegen den Bolschewismus“ festzustellen. Als besonders bössartiger Inquisiteur entpuppte sich der würdige alte Herr im weißen Bart (es war der unter dem Spitznamen „Wilks“, d. h. „Wolf“, berüchtigte blutige Henker), der mir auf Schritt und Tritt Fallen zu stellen, mich einzuschrecken suchte und mehrfach mit dem Botum „Erschießen!“ heraustram. Ich merkte jedoch deutlich, daß ich auch Verteidiger unter den Richtern hatte, die mir freilich nicht offen zu Hilfe kamen, die Verhandlung jedoch zu kürzen und in „neutrale“ Bahnen zu lenken suchten. Die dem Tribunal gezahlte Bestechung trug ihre guten Früchte. Neben der Hergabe des Schulgebäudes spielte der Anklagepunkt, ich hätte „mit Baronen verkehrt“ eine große Rolle, und zwar mit den Baronen Wolff, Sacken und X. Einen Baron Wolff kannte ich nicht näher; mit einem Sacken habe ich einmal eine recht blutige Mensur gehabt, was eigentlich nicht als besonders „freundschaftlicher Verkehr“ bezeichnet werden kann; Baron X. in der Tat, mit dem war ich gerade in letzter Zeit viel zusammen gewesen; er hatte Bekannte unter den am 18. März aus Mitau nach Riga geschleppten Gefangenen, ich einen Bruder, den Pastor Paul Wachtsmuth, der am 20. März (einige Tage vor meiner Verhaftung) in Riga erschossen wurde. Baron X. und ich hatten wegen Hilfeleistung an die ohne warme Kleidung usw. in Riga eingetroffenen mitauschen Gefangenen in der Tat viel verhandelt.

Auf diese Interpellation wegen der Barone antwortete ich wahrheitsgemäß, daß ich wohl mit Baron X., nicht aber mit den Baronen

Wolff und Sacken verkehrt habe. Und diese wahrheitsgemäße Aussage hat mir vielleicht etwas geholfen. Nach Eroberung des Gefängnisses durch die Landeswehr fielen ihr auch die Akten des Tribunals in die Hände, darunter die meine. Aus dieser Anklageakte ersah ich nun nachträglich, daß mir darin nur der Vorwurf des Verkehrs mit Baron K. gemacht wurde. Die Namen der andern beiden Barone kamen in der Akte überhaupt nicht vor. Sie waren mithin beim Kreuzverhör nur erdacht worden, um mich auf die Zuverlässigkeit meiner Aussagen zu prüfen, und diese Probe hatte ich „bestanden“ Die Akte ergab des weitern, daß man mich auf das genaueste beobachtet und ausespioniert hatte und daß meine Verhaftung erfolgt war, nachdem der Kommissar, dessen schützende Hand bis dahin über mir geruht, einige Tage vorher versetzt worden war.

So ging das Verhör hin und her und schließlich hieß es: „Abtreten“ Über den gefaßten Beschluß — erschießen oder nicht erschießen — wurde nichts mitgeteilt; man hatte eben zu warten, ob das Auto einen holen werde oder nicht.

Es kam aber ganz anders. Wochen und Monate hatten wir auf die Befreier gehofft. Bald heißt es, sie seien ganz nahe, dann wiederum, es sei noch gar keine Aussicht. Nach dem Falle Mitaus wachsen unsere Hoffnungen. Sie werden zunächst getäuscht. Dann aber merken auch wir in den Gefängnissen: es ist etwas im Anzuge. Die Zahl der deutschen Flieger, die über Riga kreisen, wächst. Dann plötzlich eines Tages Kanonendonner. Sollten sie wirklich so nahe sein, sollte schon in einigen Tagen die Stunde unserer Befreiung schlagen? Wir wagen es nicht zu glauben. Die Zellentür geht auf: „Zehn Stück zur Arbeit“ Und zehn der Gefährten begeben sich auf das am Gefängnis liegende Kartoffelfeld. Nach einer Stunde sind sie zurück. Erregt, in höchster Erwartung. Es kann nur noch ein paar Tage dauern! Die Wächter haben sie auf Befehl des Matrosen schon früher in die Zelle zurückgeführt, weil eine Menge Flieger in der Luft kreisen und eine abgeworfene Bombe Panik hervorrufen und ein Entfliehen der Gefangenen begünstigen könnte. Und wieder geht die Zellentür auf: die Suppe. Draußen knattert es von allen Seiten. Wir sind das gewohnt: ein harmloses Vergnügen der Milizionäre, sinnlos auf die hoch oben kreisenden Flieger mit Gewehren und Revolvern zu schießen. Also die Suppe. Sie wird ausgelöffelt; wir waschen die Geschirre und werden dann wieder eingeschlossen. Nur unser Sp. ist nicht da. Natürlich! Er treibt sich wieder einmal in den Korridoren mit irgendwelchen „Kommissionen“

herum. Mit einemmal fliegt die Zellentür auf, Sp. steht in ihr: „Sie sind da!“ „Unfinn, Schpekts, was reden Sie für Stuß! Es ist ja noch alles ganz ruhig!“ „Sie sind da, sie sind da! Ich habe die Stahlhelme vom Korridorfenster aus selbst gesehen; ein deutsches Maschinengewehr steht an der Ecke des Gefängnisses!“ schreit Sp. in höchster Erregung. Wir stürmen aus der Zelle; kein Schließer hindert uns; im Gegenteil, sie haben auch die anderen Zellentüren geöffnet. Und mit einemmal sind die Korridore voll von schreienden, gestikulierenden Gefangenen. Nur A—m. liegt ruhig auf seiner Pritsche. Der Matrose stürzt, jetzt in Zivil, durch die Korridore. Kein Schließer hat seinen Befehl befolgt, Handgranaten in die Zellen zu werfen; zu nahe ist der Feind; die Ausführung des Befehls könnte für die Schließer gefährlich werden¹⁾. Es geht treppauf und treppab. Noch ist die Haupttür des Gefängnisses geschlossen, aber von den Fenstern aus sehen wir die Befreier. Dann ist der Eingang erzwungen; die ersten Feldgrauen dringen in das Gefängnis. Wir wollen hinaus, auf die Straße, nach Hause. Zurück! Maschinengewehre rattern, Tote liegen auf dem Pflaster. Da sehe ich, durch den Türspalt, an der Gefängnisecke meine Frau und neben ihr meinen Landsmann, den Kornett der Landeswehr Arnold von M.; er hat als Ortskundiger der kleinen Abteilung zum Führer gedient, die so schnell als möglich die Zitadelle stürmen sollte, um ein Blutbad unter den Gefangenen zu verhüten. Nun ist kein Halten mehr; ich dränge mich hinaus, — ich bin frei. Die Rettung war gerade noch zur rechten Zeit gekommen.

¹⁾ Im „Zentralgefängnis“, das weit draußen, am andern Ende der Stadt liegt, fand die bolschewistische Gefängnisleitung in der Tat noch Zeit, kurz vor der Befreiung eine große Zahl von Gefangenen (hauptsächlich Pastoren, Edelente und auch Damen) im Gefängnishof niederzumezeln.

Baltische Frauen im Reich

Eine Studie

Von Elise Frobenius

In der Abgeschlossenheit des baltischen Lebenskreises war die Frau stets Mittelpunkt des Hauses, Trägerin seiner geistigen Werte. Hätte sie nicht die Kultureinflüsse, die aus dem deutschen Mutterlande kamen, bereitwillig angenommen und ihrer Lebensform angeglichen, so wäre dem Baltentum nicht seine innere Lebendigkeit, seine Aufgeschlossenheit für Fragen volks- und zeitbedingten Seins so lange erhalten geblieben. Das Gefühl, daß sie dort den Quell des geistigen Lebens finden könnten, dem auch die baltische Kulturader entspringt, hat die begabten Baltinnen stets hinausgetrieben nach Deutschland.

Schon zur Zeit der „schönen Seelen“ fuhren die vornehmen Kurländerinnen aus dem damaligen deutschen Herzogtum in der Reisekutsche nach Königsberg (wo sie von einer Schar baltischer Studenten begrüßt wurden) und an die Fürsten- und Musenhöfe Deutschlands. Noch heute sieht man Unter den Linden in Berlin das Palais, das die schöne Herzogin Dorothea von Kurland geb. Reichsgräfin Medem, einst besaß. Noch gedenkt man ihrer in den Memoiren des preussischen Hofes, an dem sie Friedrichs des Großen besonderes Wohlwollen erregte und später die Freundin der Königin Luise ward. Man denkt ihrer in Lößbichau in Sachsen, wo sie auf ihrem Schloß eine Art Musenhof hielt, dessen leuchtender Stern Jean Paul war. Allgemein wird ihre Anmut und Schönheit, ihre liebenswürdige gesellschaftliche Form gerühmt.

In literarischen Kreisen war auch ihre Schwester Elisa von der Recke eine bekannte Erscheinung. Im eigenen Reisewagen, mit einer Gesellschafterin, einem Arzt und mehreren Bedienten durchreiste sie ganz Deutschland, besuchte den Berliner Philosophenkreis, die Hamburgischen Dichter und das Goethische Weimar. Tieck, der Dichter der Urania, war ihr vertrauter Freund und Mitarbeiter. In Dresden, wo sie ihren Lebensabend verbrachte, gingen zahlreiche Gelehrte und Künstler in ihrem gastlichen Hause aus und ein. Ihren Ruhm verdankt sie einer kühnen Schrift, durch die sie den Grafen Cagliostro entlarvte. Noch heute geben ihre Briefe und Aufzeichnungen ein fesselndes Bild altkurländischen Lebens, während ihre Dichtungen veraltet sind. In ihren Schriften ist sie nachdrücklich für „Fortschritt in der Frauenbildung“ eingetreten.

Die gesellschaftlich-politische Begabung der Herzogin von Kurland wiederholt sich in ihren vier Töchtern, den liebreizenden „Kurländischen Schwestern“, unter denen vor allem die Herzogin von Dino, spätere Herzogin von Sagan, in Deutschland eine Rolle spielte. Sie kennzeichnet auch eine Reihe von Diplomatenfrauen, die am russischen Hof und im Auslande lebten und zum Teil interessante Memoiren hinterließen, so die beiden Fürstinnen Lieven. In Deutschland hat Barbara Juliane von Krüdener geb. von Vietinghoff eine Zeitlang großes Aufsehen erregt. Auch sie war der Königin Luise befreundet. Sie soll in religiösem Bekehrungsdrang Kaiser Alexander I. die Anregung zur Gründung der Heiligen Allianz gegeben haben. Ernst Moritz Arndt

nennt sie „die weiland schönste und berühmteste Nachtigall diplomatischer Salons“ Später durchzog sie als Wanderpredigerin Süddeutschland, mußte jedoch unfreiwillig ihr Wirken aufgeben und starb im fernen Rußland.

Die höfische Linie setzt sich fort in der Freiin Helene von Taube geb. Gräfin Kenserling, die noch heute hochbetagt in Deutschland lebt. Ihr Buch „Am russischen Hof in den Jahren der Deutschen Reichsgründung“, das von ihrem Sohn, dem Schriftsteller Otto von Taube (Kentauro-Verlag) herausgegeben ward, schildert ihre Erlebnisse als Hofdame der Großfürstin Helene, — zum großen Teil Reiseerinnerungen. Bismarck, der Freund ihres Vaters, und die markanten Gestalten, die sie am preussischen Hofe sah, ziehen in lebhaft geschauten Bildern vorüber. Ein Stück Tradition steht in dem Buche auf.

Die geistige Linie der baltischen Frau wird in Deutschland im 19. Jahrhundert vor allem durch zwei Estländerinnen verkörpert: Helene von Kügelgen geb. Zöge von Manteuffel, deren Lebensbild in Briefen von pietätvollen Nachkommen vor einigen Jahren herausgegeben ward und die uns allen aus den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“ von ihrem Sohn Wilhelm bekannt ist. Eine feine, vornehme Frau, deren Haus, der „Gottesfegen“ in Dresden, eine Stätte geistigen Lebens und edler Gastlichkeit war. Nach dem jähen Tode ihres Gatten verbrachte sie noch lange Jahre in einem Weinberghause nahe der Elbe. — Einen reichen pädagogischen Wirkungskreis fand Gräfin Villa Rehbinder, spätere Schloffer, in Baden als Leiterin einer unter kaiserlichem Schutze stehenden Erziehungsanstalt für junge Mädchen. Ihre Tochter Julie Schloffer hat ihre starkgeistige Persönlichkeit im Buch „Aus dem Leben meiner Mutter“ und in einer Novelle des Bandes „Opal“ mit viel Liebe geschildert (Furche-Verlag). — Aus Riga gebürtig, in der Russifizierungszeit nach Deutschland gegangen ist Julie von Kästner, die, nachdem sie schon in Riga pädagogisch tätig gewesen war, sich in Deutschland einen bedeutenden Wirkungskreis geschaffen hat, durch ihre Töcherschule und ihr Mädchenpensionat in Kassel, daun aber auch im Dienst der Öffentlichkeit. Lange Jahre war sie Kasseler Stadtverordnete.

Zu der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind zwei Frauen aus dem Baltischen hinausgezogen, die als Dichterinnen auch in Deutschland einen Namen erwarben. Helene von Engelhardt-Schnellenstein, deren Jugendlidungen bereits von Freiligrath und Bodenstedt als außerordentlich talentvoll anerkannt wurden. Zahlreiche Reisen und ein jahrelanger Aufenthalt in Stuttgart machten sie in Deutschland heimisch. Ihre „Normannischen Balladen“ und ihr großes Epos „Gunnar von Glibarendi“ geben leidenschaftliche Bilder von bewegtem Rhythmus. Ihre Kraft liegt im Episch-Balladestil; dieses prägt auch ihre Lyrik, so den „Sturmhymnus“, der mit den Worten schließt:

„O Du Sturmeswehn,
D lehre mich Dein uraltes Lied verstehn!“

An der Seite ihres Gatten, des Musikers Louis Pabst, ging Helene von Engelhardt nach Melbourne, wo sie einen großen Wirkungskreis hatte. Sie ist als Kind ihrer Zeit Romantikerin nach Temperamenti und Empfindung. — Ihre Zeitgenossin Mia Holm nähert sich schon mehr dem aufkeimenden Realismus. Mit einer gewissen Virtuosität behandelt sie immer wieder das Liebes- und Muttererlebnis. Sie folgte ihrem Sohn, dem Dichter Korfiz Holm, der zu den Vorkämpfern des Naturalismus gehörte, in reifen Jahren nach Deutschland.

Dort ward sie zur Vertreterin der feministischen Anschauungen, die damals als neue Strömung an alte Tradition anbrannten.

Auch Gräfin Sibella von Zeppelin geb. Frein von Wolff-Schwaneburg gehört dieser Generation an. Was sie und ihre Tochter dem Gatten bedeutet, sei mit den Worten des Grafen Zeppelin gesagt: „Vielleicht hätte ich, verzweifelt und innerlich gebrochen, auf die Weiterführung meines Gedankens verzichtet, wenn ich nicht in bösen Zeiten den unerschütterlichen Mut und die Zuversicht dieser beiden Frauen gefühlt hätte.“

Ein hoher Idealismus, oft mit gläubiger Religiosität gepaart, charakterisiert all diese Frauen und erhebt sie zu sittlich hochstehenden, menschlich liebenswerten Persönlichkeiten. Daneben ist es ihre schöne Lebensform ihre Liebenswürdigkeit und weitherzige Güte, die ihnen Freunde gewinnt.

Wenn wir die lange Reihe der Baltinnen überblicken, die seit den Tagen der schönen Herzogin Dorothea nach Deutschland gingen, so sind es immer wieder diese Tüde, die ihr Wesen prägen. Sie zeichnen eine einheitliche Linie in die äußerlich so mannigfaltigen Frauenschicksale. Ja, sie kennzeichnen auch Wirken und Sein der heute in Deutschland wirkenden Baltinnen.

Diese möchte ich in zwei Gruppen gliedern: die Frauen der Übergangszeit und die Emigrantinnen. Zu den ersten gehören vor allem solche, die ein Glauben, ein Ideal nach Deutschland zog: Gelehrte, die es in geistiger Arbeit fanden Künstlerinnen, die es in der schönen Form zu verwirklichen suchten. Auch die Emigrantinnen, die zwangsläufig ihr Leben neu gestalten mußten, bauten es häufig auf diesen Grundlagen auf. Dabei entfalteten die baltischen Frauen so viel persönliche Eigenart, daß ein scharfer Beobachter deutschen Lebens mir einst sagte: „Die Baltinnen haben soviel Persönlichkeit, daß ich staune, wie viele es verstanden haben, sich ohne Geldmittel rein menschlich zur Geltung zu bringen und einen Wirkungskreis zu finden.“

* * *

Bei den Frauen der Übergangszeit steht die Übersiedlung nach Deutschland zum Teil in unmittelbarem Zusammenhang mit der Russifizierung der Ostseeprovinzen. Der Wunsch, ihren Kindern eine deutsche Erziehung zu geben, veranlaßte damals eine Reihe von Balten zur Übersiedlung ins Reich. Zu ihnen gehörte der Pastor Wilhelm von Tiling aus Riga. Seine Tochter Magdalena von Tiling ist heute eine der geistig führenden Frauen Deutschlands. In ihr setzt die baltische kirchlich-evangelische Tradition sich fort.

In ihrer Jugend war sie Erzieherin im Auslande und in Holstein. In Straßburg i./E. machte sie ihr Lehrerinnenzugamen, war einige Jahre an Schulanstalten tätig, u. a. an der Töchterchule des Fräulein von Kästner in Kassel, studierte von 1906 bis 1909 in Göttingen Geschichte und Religion, bestand die Oberlehrerinnenprüfung und wurde Studienrätin am Oberlyzeum in Elberfeld. 1911 übernahm sie als Oberin die Leitung der mit dem Oberlyzeum verbundenen Frauenschule in Elberfeld, die auch Lehrgänge zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortuerinnen bietet. Seit 1917 ist Magdalene von Tiling Vorsitzende des Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen. Ihr Buch „Die Kirche und die Frau“ erschien 1919.

Im gleichen Jahr, da inzwischen durch Verleihung des Wahlrechts die Frauen in das politische Leben Deutschlands eingetreten waren, wurde Frau von Tiling Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei und Stadtverordnete in Elberfeld. 1922, 1925 und 1928 wurde sie für den Wahlkreis Düsseldorf-Ost in den Preussischen Landtag gewählt. Sie ist die einzige Parlamentarierin baltischer Geburt in Deutschland. Als Rednerin übt sie eine starke Wirkung aus durch die überlegene Ruhe und großzügige Klarheit ihres Vortrags. In Erziehungsfragen gilt sie als Autorität. 1923 wurde sie zur Vorsitzenden der „Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands“ gewählt, die 27 Frauenverbände mit fast 2 Millionen Frauen zusammenfaßt. Seit 1926 führt sie neben dem Titel M. d. L. auch die Würde des D. h. c. Die Universität Rostock ernannte sie zum Ehrendoktor der Theologie auf Grund ihrer wissenschaftlichen Arbeiten, — eine Ehrung, die vor ihr nur einer Frau zuteil geworden war. Heute gibt es in Deutschland drei weibliche D. h. e.

Neben ihrem pädagogischen und politischen Wirken hat D. von Tiling eine umfassende schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Von 1916 1926 gab sie das Blatt der Vereinigung evangelischer Religionslehrerinnen heraus, das später in das Organ der Evangelischen Schulvereintgung „Schule und Evangelium“ umgewandelt wurde. Seit 1926 zeichnet sie mit für das Monatsblatt „Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands“. Im Verlage Beyer u. Mann, Langensalza, sind ihre Schriften „Psyche und Erziehung der weiblichen Jugend“ und „Neue Wege zu deutscher Frauenbildung“ erschienen. Pädagogische und theologische Themen wurden von ihr in zahlreichen kleinen Schriften behandelt, die zum Teil aus Vorträgen entstanden sind. Die evangelische Frau als tätiges und verantwortungsbewußtes Glied in die neue Zeit einzugliedern, inmitten eines drohenden Zerfalls Sitte und Sittlichkeit in das Bewußtsein der Jugend zu prägen, fortschrittlichen Bildungsformen die Bahn zu bereiten, ist das unablässige Streben Magdalene von Tilings. Sie hat sich eingehend mit dem Problem der Frauenoberstufe beschäftigt. Ihre Darlegungen über Staat und Ehe sind ein Vorbild klarer Sachlichkeit und scharfen Denkens. Charakteristisch für ihre Einstellung zum Frauenleben und für die Geschlossenheit ihres Tuns und Seins sind die Worte, die sie auf einer Frauentagung in Köln sprach: „Wenn für die Frau der Weg heute erkämpft ist zu geistigem Sein, wenn sie heute neben dem Manne in geistiger Herrschaft, in Freiheit des Willens und Urteils stehen darf, wenn die Pforten ihr aufgetan sind zum Wirken und Schaffen in Staat, Volk und Presse, so ist die Frage unseres Volks an seine Frauen und unsere eigene Sehnsucht die, daß die Frau bei solchem Mitmachen und Mitgestalten es wagen möge, ihre Seele in beide Hände zu nehmen und so als g a n z e r Mensch in der geschlossenen Einheit ihres Seins hinzugehen an ihr Werk, an die Mitgestaltung des Werks in unserem Volk. So könnte das Mitwirken der Frau allüberall Kultur sein, so würde ihr selber unbewußt ihre Seele ihr Werk erfüllen.“

Eine wissenschaftliche Laufbahn, die einzig in ihrer Art ist, hat Oberin D. von Tilings Schwester, Maria Klingenheben von Tiling, Universitätsassistentin in Hamburg, eingeschlagen. Nach Universitätsstudien in Nancy und Göttingen machte sie ihr Staatsexamen in Germanistik, Geschichte und Französisch und erlangte nach einer Studienreferendarzeit in Lüneburg 1915 ihre Anstellungs-

fähigkeit. 1915—1916 war sie in dem damals unter preussischer Verwaltung stehenden Kurland am Mädchenlyzeum in Goldingen tätig. Im Herbst 1916 wurde sie in Hamburg als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin am Seminar für Kolonialsprachen des Hamburgischen Kolonialinstituts von Professor Meinhof angestellt; seit 1919 ist es Seminar für afrikanische und Südländersprachen der Hamburgischen Universität. Ihre Aufgabe besteht in der wissenschaftlichen Bearbeitung ostafrikanischer Hamiten- und Bantusprachen. Sie nimmt sie aus dem Munde in Hamburg weilender Eingeborener auf und hält Sprachkurse in Somali, Galla, Suaheli und Zulu. Außer der Druckfertigmachung fremder wissenschaftlicher Arbeiten hat sie eine Reihe größerer eigener wissenschaftlicher Arbeiten veröffentlicht, Untersuchungen zur Somali- und Sakartilprache, Frauen- und Kinderlieder der Suaheli, Gottesvorstellungen der Galla, die in wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind. Im Juli 1924 promovierte sie zum Dr. phil. in Afrikanistik. Seit 1927 ist sie mit Professor Dr. Klingenteben, Privatdozent für afrikanische und semitische Sprachen an der Universität Hamburg, verheiratet.

Dr. Lily Hauff stammt gleichfalls aus einer Familie, die wegen der Russifizierung nach Deutschland zog. Als Tochter eines Reichsdeutschen und einer Baltin ist sie in Riga geboren und hat dort ihre Kindheit verbracht. In Berlin machte sie ihr Lehrerinnenexamen und studierte 1907—1912 in Halle und Tübingen Nationalökonomie. Als Werkstudentin erwarb sie die Mittel zum Studium und war die einzige Frau an ihrer Fakultät. 1912 wurde sie als Leiterin des Vetterhauses, der bahnbrechenden Anstalt für die Erschließung praktischer Frauenberufe, nach Berlin berufen und hat noch heute die Oberleitung aller Anstalten des Vettervereins, durch die jährlich 2500—3000 Schülerinnen hindurchgehen und an der etwa 100 Lehrkräfte unterrichten. Die Einrichtung einer Chemieschule, einer kunstgewerblichen Abteilung und anderer Zweige ist ihr eigenes Werk. Sie hat bereits im Auftrag der Stadt Halle Lehrpläne für Frauenschulen entworfen, hat 1917 im Auftrag des Kultusministeriums den Lehrplan für die zweijährige Frauenschule ausgearbeitet und ist im Ministerium für Handel und Gewerbe, dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit und im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht als Sachverständige an der Bearbeitung gewerblicher Bildungsfragen beteiligt. Vor einem Jahr gab sie im Verlage Jastrow-Berlin eine umfassende „Chronik des Vettervereins“ in Verbindung mit einer Geschichte der Frauenbewegung heraus, die die gewerbliche Frauenbewegung in die Zusammenhänge unserer Zeit stellt und den Weg der Frauen in die neue Kulturwelt darstellt, in der sie als wirtschaftlich und politisch gleichwertete Glieder des Staats wirken.

Auch Elsa Grimm gehört in die Reihe der Frauen, die ihre wissenschaftliche Schulung unter Hindernissen erkämpften, die Zulassung der Frau zu den Universitäten zur Vertiefung ihrer Bildung auswerteten und vom Lehrerinnenberuf zur Wissenschaft übergingen. Sie ist heute wissenschaftliche Zeichnerin beim Mediziner Professor Dr. Gocht-Berlin und hat hochwertige Zeichnungen zu seinen Werken und denen anderer Gelehrten beigezeichnet.

Eine führende wissenschaftliche Stellung nimmt auch Margarete von Wrangell ein, die in Reval aufgewachsen ist. Nachdem sie in Tübingen Chemie studiert, war sie in Dorpat im Laboratorium der Ökonomischen Sozietät tätig, ging dann zu Mme. Curie nach Paris, zu Ramsay nach London und war

Assistentin in Straßburg. Während des Krieges ward sie Leiterin des Laboratoriums des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins in Renal und begann dort Versuche von Pflanzenernährung, Untersuchung von Düngemitteln und ähnliche Arbeiten. Als diese nach dem Kriege zum Stillstand kamen, ging sie nach Deutschland, erhielt eine Stellung an der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim bei Stuttgart und wurde bald zum Professor ernannt, — als erste Frau ihres Faches und als erster ordentlicher weiblicher Professor in Deutschland. Man hat ihr dort nach eigenen Entwürfen ein Haus im Stil eines baltischen Gutshauses erbaut, das Laboratorien und Wohnräume enthält. Auch sie hat eine Reihe vielbeachteter wissenschaftlicher Arbeiten veröffentlicht. Seit 1928 ist sie mit dem Fürsten Andronikoff verheiratet.

Noch eine zweite Baltin bekleidet das Amt eines Hochschullehrers: Leonie von Ungern-Sternberg geb. Gräfin Keyserling, die Schwester des Philosophen. Sie hat in Zürich studiert und dann jahrelang in Deutschland gelebt. Ihre bisherige Hauptschrift in deutscher Sprache „Der Sinn des Sozialismus“ erschien in Darmstadt (Otto Reichl). Sie folgte ihrem Gatten nach China und wurde Professor der Geschichte und Philosophie an der Universität Shanghai. Sie ist eine der bedeutendsten Frauen der Gegenwart, die abstraktes Denken mit großer Klugheit und Klarheit vereint.

Als Frau der Übergangszeit sei auch Dr. med. Eva Moritz genannt, die 1904 zum Studium nach Freiburg i/Br. ging, seit Jahren in Berlin als Ärztin praktiziert und dort eine angesehenen Stellung einnimmt. Frauenleiden zu lindern, Geburtshilfe zu leisten, verständnisvoll neben körperlicher auch seelische Not zu heilen ist ihr innerster Beruf, den sie mit Hingabe erfüllt. Seit langem ist sie Dozentin an der Frauenschule der Inneren Mission. Außer ihr ist seit kurzem eine junge Kinderärztin baltischer Herkunft, Dr. Bergengrün, in Berlin tätig.

Eine Mischung von Künstlerin, Gelehrter und Journalistin stellt die vielseitig begabte Dr. Lenore Kühn dar, die aus Riga stammt. In den 90er Jahren ging sie nach Berlin und Paris, um Musik zu studieren, und ließ sich als hochbewertete Musikerin in Riga nieder. Ein heißer Drang zur Wissenschaft trieb sie jedoch nach einigen Jahren aufs neue hinaus zum Studium der Philosophie. Seither führt sie ein unstetes Wanderleben. Sie hat an süd-deutschen Universitäten, in Berlin und Paris studiert. Nietzsche und Bergson waren ihre geistigen Führer. Ihre Dissertation 1908 behandelte das Problem der ästhetischen Autonomie. 1914 gab sie einen Band lyrischer Gedichte „Lichtgrün“ heraus, in dem viel Heimatserinnern sich widerpiegelt.

Der Krieg führte sie auf politische Bahnen. 1915/17 leitete sie stellvertretend Axel Ripkes politisch-kulturelle Monatschrift „Der Panther“ 1919 rief Käthe Schimacher sie zur Organisation der deutschen Frauenarbeit nach Danzig und sie richtete dort die deutsch-nationale Parteikorrespondenz ein. Von 1919–23 weilte sie als Herausgeberin der „Deutsch-nationalen Frauenkorrespondenz“ in Berlin, wo sie 1921–23 auch das Organ des deutsch-nationalen Reichsfrauen-ausschusses „Deutsch-nationale Frau“ redigierte. 1923 leitete sie die Frauenbeilage des von Lindheimer-Wildau herausgegebenen „Führer“ 1924–25 gab sie als verantwortliche Leiterin die Monatschrift „Frau und Nation“ heraus, die zahlreiche Aufsätze nationalen und ästhetischen Inhalts von ihr brachte.

Daneben ging eine schriftstellerische Tätigkeit, die die Probleme des Lebens dichterisch-philosophisch zu gestalten suchte. „Das Buch Gros“ (Diederichs Jena 1920) gibt in dithyrambischer Sprache schöpferisch-erotisches Erleben und ist besonders schön in dem Kapitel über Musik. „Wir Frauen“ (Verl. Beyer-Langenfalza) sucht gemeinsame geistige Grundlagen des Frauenlebens. Dionysisches Empfinden durchseelt die Bücher „Schöpferisches Leben“ (Beyer), „Sang des Lebens“ (Kloß-Gotha) und „Magna Mater“ (Diederichs-Jena), die alle 1928 erschienen. Außerdem kam 1926 das große zweibändige Werk „Die Autonomie der Werte“ bei der Deutschen Verlagsanstalt Union-Stuttgart heraus, das die wissenschaftliche Lebensarbeit der Verfasserin zusammenschließt. Sie ist eine abstrakte Denkerin, die sich gern in den schwersten Problemen bewegt und oft Schlüsse von großer Feinheit zieht.

In den letzten Jahren hat sie sich der deutschen Frauenbewegung, vor allem dem Gertrud Bäumer-Kreise genähert, dessen Zeitgedanken von der durchgeistigten Mütterlichkeit in ihrem Buch „Magna Mater“ eine philosophisch-dichterische Durchdringung finden. Von weiten Reisen nach Italien, Spanien und in die Heimat kehrt sie immer wieder nach Berlin zurück, wo sie im letzten Jahr auch durch Vorträge ihre Gedanken zu verbreiten suchte.

Im Jahre 1908 kam die Verfasserin dieses Aufsatzes Elise Frobenius geb. Gaehlgens aus Riga nach Berlin und hörte drei Jahre lang literarische Vorlesungen an der Berliner Universität. Bald schon ging damit eine journalistische Tätigkeit Hand in Hand, die anfangs ästhetische Gebiete behandelte, bei der Kreuzzeitung begann und dann zum Scherlverlag, der „Woche“ und anderen Zeitschriften führte. Anfang 1914 wurde sie als Mitarbeiterin von Hedwig Heyl für 8 Jahre Generalsekretärin des Kolonialen Frauenbundes, war während des Krieges an der Betreuung der heimkehrenden Kolonialflüchtlinge beteiligt und wurde Weirat im Reichswanderungsamt. Nach dem Kriege trat sie der Deutschen Volkspartei bei und war 5 Jahre lang Vorsitzende ihres Wahlkreisfrauenausschusses Berlin. 1919 war sie als einzige Frau bei der Gründung des „Deutschen Schutzbundes für das Grenz- und Auslandsdeutschtum“ zugegen und regte die Gründung seines Frauenausschusses an, den sie bis 1925 leitete. 1920 wurde sie Mitarbeiterin der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, gab 1921–23 ihre Frauenbeilage heraus und bearbeitet noch heute Frauenfragen für sie. Die Beschäftigung mit dem Grenz- und Auslandsdeutschtum gab Anlaß zu zahlreichen Reisen in diese Gebiete, über die sie in Zeitschriften und Vorträgen berichtete. Hieraus ergaben sich fortläufige Beziehungen zu den Organisationen, die für diese Fragen wirken. So bilden Vereins- und schriftstellerische Tätigkeit eine Kette, deren Ringe eng zusammenhängen. Ende 1927 kam bei der Deutschen Buchgemeinschaft ihr Buch „Mit uns zieht die neue Zeit“, eine Geschichte der deutschen Jugendbewegung heraus. Zwei volkstümliche Hefte „Kärnten“ sollen demnächst erscheinen. Seit 1926 ist sie Vorsitzende des Baltischen Frauenbundes Berlin. Der Kampf für das Deutschum, der in ihren Kinderjahren in der Heimat einsetzte, hat so starke Eindrücke hinterlassen, daß er ihrem späteren Schaffen die Richtung gab.

Das Erlebnis des Krieges, die Eingliederung der deutschen Frauen in das öffentliche Leben, hat diese Baltinnen, die auf wissenschaftlich-ästhetischer Grund-

lage zu wirken begannen, zur Arbeit für Volk und Vaterland getrieben. Sie stehen heute mitten im deutschen Leben, als Vertreterinnen idealer Ziele, als Führerinnen und Glieder großer Gemeinschaften.

* * *

Auch in den baltischen Dichterinnen der Übergangszeit weckte das Kriegserleben starken Widerhall und spiegelt sich in den Werken aller wider. Hier seien vor allem die genannt, deren Schriften auch in Deutschland einen großen Leserkreis fanden und in deutschen Verlagen erschienen sind.

Bereits 1906 kam bei Schottländer der baltische Roman „Mutterschaft“ von Frances Külle heraus, dem der „Schmerzensohn“ und die Revolutionsnovellen „Note Tage“ bald folgten. Ihre spätere große Romantrilogie „Doppelseele“, „Kinder der Liebe“ und „Ring“, die 1910–18 bei Georg Müller-München erschien, behandelt Verhältnisse und Entwicklungen, die sich teils im Inneren Rußlands, teils in Laurien, teils in Riga abspielten. Der Roman „Das blaue Feuer“ (alle im gleichen Verlage) wurde mitten in der Kriegszeit geschrieben und sollte für alle, die im Kriege gelitten hatten, ein Buch des Trostes und der seelisch-gedanklichen Aufrichtung werden. Das Buch „Reich“ spielt in England, „Der Weg im Nebel“ in Italien. Beide schildern geistig Suchende. Im Novellenbuch „Wege der Liebe“ werden u. a. Erlebnisse aus der Revolutionszeit dargestellt. Die „Skizzen und Bilder aus meiner Kindheit“ schildern das Leben im Drefschens Gouvernement, frühe Reisen nach Kurz- und Livland und sind zum Teil in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erschienen. Frances Külle ist Baltin von Geburt; stofflich gehören ihre Romane nur zum Teil in den baltischen Lebenskreis. Sie behandeln vorwiegend allgemein menschliche Probleme, sind voll starker Spannungen und großzügig in der Anlage. 1928 lebte die Dichterin in Alcona-Tessin; ihr Schaffen wirkt sich jedoch in Deutschland aus.

Bald nach ihr trat Eva Gaehgens aus Wenden in Livland als Jugendschriftstellerin auf den Plan. Von 1910 an erschienen in schneller Folge im Ernteverlag, Agentur des Rauhen Hauses-Hamburg, die Bücher „Auf Großmutter's Landgut“, „Winterleben auf Großmutter's Landgut“, „Kleine Hamburger daheim“, „Tante Adas Pflegekinder“. Die versunkene Herrlichkeit der Heimat ersteht in „Alt-Livland, heitere Bilder aus dem Baltikum“ (1918) und „Sonnenland“, Lichtbilder aus einem alten Hause (1920). „Dita Frohmut und ihre Geschwister“ schildert Kindererlebnisse aus dem Kriege, „Tommy Fox Terrier“ russische Reiseerinnerungen, „Tante Leue“ gibt Familieneindrücke, „Unter dem roten Grauen“ (1925) Bilder aus Livlands dunkelster Zeit.

Humorvoll und anschaulich hat Eva Gaehgens baltisches Familien- und Kinderleben dargestellt. Ihre Erinnerung an Erlebtes ist haarscharf; ihr Verständnis für kindliches Empfinden ungewöhnlich fein. Ein Teil ihrer Bücher spielt in Hamburg, wo sie sich seit Jahrzehnten häufig aufgehalten hat, in der Nachkriegszeit endgültig ihren Wohnsitz nahm und heute eine soziale Tätigkeit ausübt. Man hat sie oft die Nachfolgerin von Elise Werdieck genannt; ihre Bücher sind in großen Auflagen verbreitet. Sie gehört zu den seltenen Kinderschriftstellerinnen, die ungekünstelt und wahr der jugendlichen Psyche nahen.

Auch Lotta Birgensohn hatte schon vor dem Kriege als Jugendschriftstellerin einen Namen. Vor allem erfreute sie durch ihre Märchenimprovi-

fationen, die sie weiten Kreisen vortrug. Ihr „Goldener Märchenborn“ ist voll frischer Erfindung. Die Erzählungen „Mo, Kaupos Sohn“ und „Cord Dürkop“ behandeln haltische Stoffe. Heute lebt Frau Girgensohn zurückgezogen in Richterfelde-Berlin. Ihre Zeitgenossin Hedda von Schmid-Rebal, die vor ein paar Jahren gestorben ist, hat als ungemein fleißige Schriftstellerin mehr als ein Jahrzehnt in Berlin verbracht. Ihre Novellen und Skizzen erschienen in vielen Zeitungen und Zeitschriften. „Wolgakieder“ und andere Romane und Novellen kamen in volkstümliche Romanbibliotheken. Sie ist voll Erfindungsgabe und kleidet auch haltische und russische Stoffe in eine leichtflüssige Form.

Aus Rebal sandte auch Theophile von Bodisco geb. von Wistinghausen ihre ersten Romane nach Deutschland, wo sie eine vorzügliche Aufnahme fanden. 1911 erschien im anspruchsvollen Verlage S. Fischer „Im Hause des alten Freiherrn“, bald darauf „Das Kirchspiel von St. Lukas“ Beides sind echt nordische Dichtungen von vornehmer Gehaltenheit der Form und spielen zum meist im Kreise des estländischen Adels. Nichts Grelles wird darin laut. Etwas Verhülltes, ein leiser Perlmutterglanz, wie die hellen Nächte des Nordens ihn bringen, scheint oft über den Gestalten zu liegen, Ihre Seelen enthüllen sich in langen geistvollen Gesprächen, bei denen es oft um mythische und philosophische Probleme geht. Ein weitherziges Verstehen bildet den Grundton dieser Dichtungen, — gemäß dem Wahlspruch des alten Freiherrn: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“ — „Dorothee und ihr Dichter“ ist ein historisches Capriccio, dessen Held der Dichter Kogebue ist und das mit seiner Ironie diesen Weltmann neben ein reizendes kleines Edelkräulein vom Lande stellt. Der Roman „Aus einer verklingenden Welt“ prägte in seinem Titel ein seitler oft gebrauchtes Schlagwort und schildert die Kriegs- und Revolutionsnot der Baltien, — eine Dichtung mit politischem Hintergrund, in der klaren Blicks die Folgerungen aus den Ereignissen gezogen werden. Er ist bei Paetel erschienen, der alle Werke der Dichterin übernahm, — auch eine Betrachtung über Dostojewskys religiöse Stellung. Mit der russischen Psyche beschäftigt Theophile von Bodisco sich geru. Meist werden in ihren Romanen die Kreise des baltisch-aristokratischen Herrtums jäh durch den Einbruch zügelloser russischer Elemente gestört. Als echte Künstlerin stellt sie die Seele des Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Kritische Analyse und satirischer Humor liegen ihr gut. Seit zwei Jahren lebt sie in Berlin, als Mitarbeiterin der „Vossischen Zeitung“, der „Deutschen Rundschau“ und anderer Zeitschriften, wo ihre feinsinnigen Novellen und satirischen Skizzen in weite Kreise dringen.

In Berlin wohnt auch Elisabeth Schüge, die 1906—8 in Riga die „Baltische Frauenzeitschrift“ herausgab, welche dann bis 1910 unter dem Titel „Leben und Wirken“ in Berlin erschien, — das einzige baltische Frauenblatt, das wir gehabt haben. Später ging seine Herausgeberin zur Musik über.

Durch Heirat dem Baltentum verbunden war Luise von Brandt, die vor dem Kriege die Frauenbeilage der „Täglichen Rundschau“ und 1916—19 die Zeitschrift „Neu-Deutschlands Frauen“ herausgab und baltischen Belangen stets breiten Raum gewährte.

Soll ich noch andere Schriftstellerinnen schildern, die dem baltischen Leben durch persönliche Beziehungen verbunden waren? Elisabeth von Heyting, die neben ihren weltumspannenden Werken auch eine Novelle „aus dem Lande

der Dittfeerritter": „Die Orgelpfeifen“ schrieb? Friede S. Krage, die im Baltensroman „Die von Brock“ und der Novelle „Die Birke von Dondangen“ baltisches Wesen mit tiefem Verständnis und künstlerischer Feinheit darstellt? Dr. Agnes von Zahn-Harnack, die, obwohl völlig Reichsdeutsche, doch rein baltischem Blut entsproß und heute als erste Vorsitzende des Bundes Deutscher Akademikerinnen, als Dozentin an der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit und Verfasserin der Bücher „Die arbeitende Frau“ und „Die deutsche Frauenbewegung“ eine führende Stellung im deutschen Frauenleben einnimmt? Ihre Schwester Dr. Elisabeth von Harnack, die neben Anna von Giercke inmitten der sozialen Frauenarbeit Berlins steht? Ina Seidel, eine der stärksten deutschen Dichtersinnen, die mütterlicherseits von Baltens stammt? Ich nenne sie nur kurz. Sie trugen jedoch mit dazu bei, baltischem Wesen Geltung zu geben.

(Schluß folgt)

Private Gefangenenfürsorge im alten Kurland

Ein Erinnerungsblatt

Von Mathilde Boettcher

Der Anteil, den Mathilde Wredes große Lebensarbeit über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus erregt, mag wohl zum Anlaß werden, den Blick auf die ersten Ansätze zur Gefangenenfürsorge in Kurland zu lenken. In aller Stille und von der Nachwelt bereits vergessen, hat eine Frau hier gewirkt, deren Lebensbild ich einer Familienchronik entnehme. Frau Professor Mathilde Boettcher, Dorpat, geb. Neumann, im Baltikum als Verfasserin dreier Kinderbücher bekannt, hat diese Erinnerungen für ihre Nachkommen aufgezeichnet. Sie berichtet von einer Tante ihres Vaters.

Wilhelmine Neumann, genannt Minna, wurde „anno 1789 den 21. Oktober um 10 Uhr des Morgens im Zeichen des Schützen“ geboren als Tochter von David Emanuel Neumann (1736–1796), lebte bei ihrem Bruder Carl Leopold Neumann (1780–1841) und wurde nach dem Tode von dessen Frau den verwaisten Kindern eine treue zweite Mutter. Zulezt hatte sie mit einer unverheirateten Nichte zusammen einen eigenen kleinen Hausstand. „Minna Neumann war eine Frau von hervorragendem Wesen, die ein schweres Geschick in der Jugend um ihr Lebensglück gebracht hatte, und die dadurch nicht gebrochen, noch verbittert worden war, sondern im Wirken für andere, zuerst für die ihr Zuvörderstehenden und hernach für die Armen und Ausgestoßenen, Befriedigung fand und sich ein gefeguetes Andenken errang. Sie erbi später ein kleines Vermögen, das ihr eine bescheidene Selbständigkeit gab. Sehr bescheiden war ihr Leben freilich eingerichtet, alles auf das genaueste berechnet. Es wurde z. B. täglich nur für einen Ferding, d. i. 1½ Kopfen, Weißbrot gekauft. Dafür erhielt man vier große Wasserzwiebade, von denen das Dienstmädchen einen zum Kaffee und einen als Frühstück erhielt.

Der kleine Haushalt gab einer so tätigen Natur, wie „Tante Minna“ es war, nicht ausreichende Beschäftigung, und wenn sie auch bei jedem Wochenbett und jeder Kinderkrankheit in den Häusern der Nichten oft wochenlang pflegend,

wirtschaftend und die Kinder hütend weilte, sie hatte noch viel freie Zeit, und so kam es, daß sie sich mit erbarmendem Herzen, klarem Blick und tätiger Hand einem Werk widmete, das für die meisten Frauen nur Abstoßendes hat, und das damals, wo noch kein Mensch an innere Mission dachte, auch ganz fernliegend war. Wohl hatte zu jener Zeit — in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts — in England Elisabeth Fry die Reform des Gefängniswesens in Angriff genommen; ob aber davon eine Kunde bis nach Mitau gedrungen, ist fraglich; wahrscheinlicher ist es, daß der Gedanke, helfend und bessernd einzugreifen, in Minna Neumanns Seele sich selbständig entwickelte.

Den Anstoß dazu erhielt sie durch den Mann ihrer Nichte Leontine, Hermann Stabenhagen, dem als Präsidenten des Kollegiums Allgemeiner Fürsorge auch die Mitauische Gefängnisverwaltung unterstellt war. Stabenhagen hatte zu Hause darüber gesprochen, wie grauenhaft und trostlos er die Zustände im Gefängnis gefunden hatte. Er und Tante Minna kamen überein, daß man nur durch Arbeit in Stande sein würde, auf die Gefangenen bessernd einzuwirken und wenigstens einzelne von ihnen zu retten. Und diese zwei Menschen machten sich in aller Stille, ohne Vorbild daran, das Gefängnis in ein Arbeitshaus umzugestalten.

Stabenhagen erwirkte sich die Zustimmung des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Fürsten Suworow, und als der ganze Plan ausgearbeitet war, legte der Fürst ihn dem Kaiser Nikolaus I. vor, der ihn mit lebhaftem Interesse las und eigenhändig die Randbemerkung dazu machte: „Das ist vortrefflich — kann man das nicht bei uns (у нас) auch einführen?“ So wurde in Rußland zum erstenmal die Gefängnisarbeit ins Leben gerufen, und daß der Versuch glückte und segensreiche Frucht brachte, das ist nicht zum kleinsten Theil Minna Neumanns Verdienst.

Durch Jahre hat sie die Frauenabteilung geleitet, die Arbeit verteilt und überwacht, die Bücher geführt. Sie fuhr und sie ging hinaus in das vor der Stadt gelegene Gefängnis und empfing an bestimmten Tagen die Arrestantinnen in ihrer Wohnung, wo in einem besonderen Zimmer die Vorräte von Garn und Leinwand, von Wolle und Strickarbeiten aufgespeichert waren. Besuchern konnte es begegnen, daß sie beim Überschreiten der Schwelle dieses stillen Frauenheims sich ein paar Soldaten mit aufgeschultertem Bajonett gegenübersehen, die da regungslos an der Thür standen, bis die ihnen anvertrauten Weiber ihre Arbeit abgeliefert und neue empfangen hatten. Auf Minna Neumanns Schultern allein ruhte die ganze Last dieses Unternehmens; es stand ihr kein Komitee, keine Helferin zur Seite — mit Ausnahme der ebenfalls freiwillig eintretenden alten Frau von Offenbergs —, und sie hat diese Last getragen, bis schwere Krankheit es ihr unmöglich machte. Das Ende dieses werktätigen, segensreichen Lebens war ein langes Martyrium. Sie starb an Elephantiasis, die, vom rechten Arm ausgehend, sich über den ganzen Oberkörper verbreitete, Wunden hervorrief und furchtbare Schmerzen bereitete. Am 25. Oktober 1853 erlitt sie den Tod nach jahrelangen Leiden. Ihr Andenken wurde von den Kindern und Kindeskindern ihres Bruders treu bewahrt und in Ehren gehalten.

U m s c h a u

Deutsch und baltisch

Die furchtbare Erschütterung, ja Daseinsbedrohung, die dem Baltentum durch den staatlichen Umbruch, die gewaltsame Entwurzelung aus dem Heimatboden und die Entziehung materieller Lebensgrundlagen widerfuhr, rief zu tieferer Selbstbesinnung auf das Werden und die Wesensart des Baltentums. Dadurch drängt sich die Frage auf, ob innerhalb des deutschen Kulturkreises das Baltentum gewisse, geschichtlich geprägte und erhaltenswerte Sonderzüge hat.

Durch Ausbildung aller über das bloße Naturdasein hinausreichenden Anlagen im Menschen entfaltet sich das, was zusammenfassend Kultur genannt wird. Wir sind gewohnt, bei diesem sehr allgemeinen Begriff zunächst an die augenfälligen objektiven Gebilde zu denken, in deren lebengesaltendem Bereiche wir wandeln und wirken, wobei dann drei, miteinander zwar allenthalben verbundene, aber doch sehr wohl zu unterscheidende Gebiete sich abheben: die in der Naturbeherrschung sich vollziehende Arbeit an den physischen Daseinsbedingungen (Bodenbestellung, jegliche Sachproduktion und zivilisatorische Leistung), sodann die gesamte Regelung menschlichen Zusammenlebens durch Recht und Staat, endlich die rein geistige Sphäre: Religion, Wissenschaft, Kunst. Wir vergessen, wenn der Blick auf diese ins Objektive hinaustretenden Kulturschöpfungen beschränkt bleibt, daß die geistig-seelischen Kräfte, denen sie ihre Entstehung verdanken, außerdem fortwährend wirksam sind, ohne sich zu festen Gebilden zu kristallisieren. Gleichwie die Luft unsichtbar und ungreifbar ist, ohne sie aber keine lebendige Gestalt sich bilden könnte, so wogt in allem, was Kultur heißt, ein seelisches Fluidum, das sich nicht fassen

läßt und das doch sehr wesentlich zum spezifischen Sondercharakter einer Kultur gehört. So ist es uns geläufig, vom „Geist des Hauses“ zu sprechen, und wir werten ihn mit Recht als eine grundlegende Kulturmacht. So stellen wir im Arbeits- und Berufsleben dem bürokratischen Kommandier- und Subalternton den Geist freier und selbsttätiger Pflichterfüllung gegenüber, in dem wir wiederum eine Kulturpotenz hohen Ranges erkennen. Ob in den Konflikten und Entscheidungen des Lebens die Stimme der Überzeugung oder der praktische Augenblicksvorteil den Ausschlag gibt, ob Idealität oder Krämerei, Großzügigkeit oder Spießbürgertum die Oberhand behaupten — das sind innerlich wirkende Mächte des Kulturlebens. Die im Stillen waltenden und bauenden Mächte der Gesittung äußern sich zunächst nicht in konkreten Kulturgebilden, sie prägen aber fein und unmerklich den ganzen Kulturhabitus, bis dorthin, wie man sich im persönlichen Umgange gibt, wie man Feste zu feiern, die Geselligkeit zu gestalten pflegt usw. Nach einer Bezeichnung für all dieses suchend, finden wir sie am ehesten in dem Worte „Sitte“ Alles hierin Beschlossene — man wolle sich das eben nur Angedeutete genauer und weiter ausmalen — gehört zur besonderen Färbung einer Kultur.

Wie in der lebenden Natur die großen Hauptgruppen der Geschöpfe (Familien und Ordnungen genannt) in Gattungen und diese wiederum in Arten sich ausgliedern, nicht anders ist es auch in den menschlichen Kulturgruppen. Vieles ist allen gemeinsam. Die Ausbesserung aber macht, wie in der Natur, keineswegs Halt bei den großen Gruppen, nämlich den Nationen, sie setzt sich vielmehr auch innerhalb ihrer, zumal wenn

es sich um große Nationen handelt, fort. Nicht indem selbständige Kulturen, mit Aufhebung des Gemeinsamen, erstehen, wohl aber durch Ausbildung kultureller Sonderzüge, die wie die Schattierungen einer und derselben Farbe sind. Denn im Rot oder Grün sind die allermannigfaltigsten Nuancen möglich.

Daß wir Italien zur deutschen Kultur gehören, schließt mithin keineswegs eine gewisse kulturelle Sonderprägung des baltischen Wesens aus. Gibt es innerhalb des germanischen Kulturkreises, neben der großen deutschen und der großen englischen Kultur, in begrenzterem Umfange auch eine schwedische, eine norwegische und eine dänische Kultur, warum sollten dann nicht im weltweiten Ringe deutscher Kultur, bei aller Gemeinsamkeit, auch wieder Besonderheiten sich ausgebildet haben? Sie haben sich in der Tat ausgebildet. Oder will man jede Besonderheit etwa zwischen dem friesischen, dem schwäbischen, dem österreichischen und dem schweizerischen deutschen Stamme wegleugnen? Was sind denn aber diese Besonderheiten anders als die auf Rasse und Geschichte beruhenden kulturellen Schattierungen des ihnen allen gemeinsamen deutschen Kulturcharakters? Wir Deutsche sind eben kein allgemeiner Brei, und der Reichtum deutschen Wesens hat sich von jeher — das ist der Grundzug deutscher Geschichte — in der von H. St. Chamberlain treffend so bezeichneten „Plastizität“ oder Bildsamkeit deutscher Wesensart bekundet. Es gibt sehr viele Variationen der Tanne, von denen, so verschieden sie untereinander sind, deshalb doch keine aufhört, ihrem Grundtypus nach Tanne zu sein.

In der Vielgestaltigkeit deutschen Wesens liegen größte Vorzüge und größte Gefahren nebeneinander. Das lehrt jeder unbefangene Blick auf die Wirklichkeiten und die Entwicklung deutschen Volkstums.

Eine genauere Untersuchung über die Verteilung und Mischung der besonderen Kulturanlagen unter den deutschen Stämmen wird nicht nur im einzelnen ein höchst mannigfaltiges und unterschiedliches Bild ergeben, sondern innerhalb dieses Bildes werden auch bestimmte kennzeichnende Züge großen Ausmaßes hervortreten, wie etwa die ausgeprägtere Lebensbemeisterung durch Denkarbeit und Tatwillen im deutschen Norden, die größere Gemütsinnigkeit und Phantasiebegabung im deutschen Süden. Man geht fehl, wenn man alle solche Unterschiede schlechthin auf Umweltseinflüsse zurückführen will. Äußere Lebensverhältnisse, sowohl die geographischen und klimatischen, also von natürlicher Art, wie auch solche sozialer Art können niemals etwas hervorbringen, was nicht potentiell schon im Innern angelegt ist. Der tiefgründige und geistvolle Forscher Friedrich Würzbach macht in seinem demnächst erscheinenden Werke „Der Günstling der Natur und der große Kopf“*) anschaulich, daß im Entwicklungs- und Aufwärtsgänge der Menschheit alles auf die Bedung der im Keimplasma schlummernden Möglichkeiten ankommt. Umweltseinflüsse vermögen hierbei nur auslösend zu wirken. Die Entwicklung von Strukturunterschieden kann von außen her nur angeregt und befördert werden, insoweit die virtuelle Anlage dazu gegeben ist in der Erbsubstanz des Volkstums. Nur diese ist schöpferisch. Alle äußeren Einwirkungen kommen nur als auslösende Faktoren in Betracht, wie denn auch keine Erziehung etwas in den Menschen hineinbringen kann, was nicht in ihm keimhaft schon angelegt ist. Jeder

*) Siehe das in Dr. H. v. Engelhardts Halbmonatsschrift „Aus deutscher Geistesarbeit“ (Reval, 1928, Nr. 24) verkürzt wiedergegebene einleitende Kapitel zu obigem Werke Dr. Würzbachs.

Stammescharakter innerhalb eines Volksganzen kann sich nur herausbilden aus urgegebenen Prägungsmöglichkeiten, die, wie man sich auszudrücken pflegt, im Blute liegen. Von daher leitet sich, wie in der ganzen organischen Lebewelt, alles her. An der ferneren Struktur Ausbildung wirken dann mit die fortgesetzte Gemeinsamkeit des Erlebens, also die Schicksalsgemeinschaft, und, wie in aller Geschichte, der persönliche Einschlag der großen Einzelnen, der Führergestalten, deren Ethos und Tat etwas Zeugungs- und Bildungskräftiges hat*). Neben diesen konstitutiven Momenten sind die Einwirkungen der Umwelt immer nur modifizierende. Keinerlei äußere Einflüsse können aus einer Birke, so sehr sie ihren Wuchs usw. abändern mögen, jemals etwas anderes als eine Birke machen. Mit Recht hat der hervorragende Gelehrte P. J. Möbius die Lehre, daß der Mensch durch das Milieu zu dem werde, was er ist, eine ebenso dumme wie widerwärtige Theorie genannt.

Was wir in der organischen Welt, deren höchsten Gipfel der Mensch darstellt, sich bilden sehen, bildet sich aus einem kausal oder rational völlig unfaßbaren Kern oder Keim von ureigener, stoffbeherrschender Prägestraft. Er ist etwas Seelenartiges („Psychoid“ nach Driesch), die Entelechie. Von hier entspringt alle Form und Struktur, durchaus „heimnisvoll“ und doch „offenbar“ dem Auge.

Nur durch diese biologische Grundlegung gewinnen wir festen Wirklichkeitsboden unter den Füßen, wenn wir Volks- und Stammescharaktere richtig erschauen wollen. Die Natur ist viel zu einheitlich, als daß sie, die, wie Goethe sagt, „ihren Typen getreu“ ist, ihre allgemeinsten Bildungsgeetze im Menschen plötzlich

*) Adolf von Harnack hat auf diese Hauptmomente die gestaltenden Kräfte in der Geschichte zurückgeführt.

verlassen sollte. Was sie auf ihrer bisher erreichten Höchsthöhe, im Menschen, errichtet, steigert sich zwar — vielleicht ins Unendliche? — über die Naturgrundlage hinaus, hebt diese aber nie und nimmer auf.

Das mechanistisch-intellektualistisch eingestellte Denken wird und muß diesem ganzen organischen Lebens-, Prägungs- und Strukturbegriff gegenüber verständnislos bleiben. Es kann darum nur destruktiv, weil mechanisierend, atomisierend und entseelend, wirken. Denn es operiert nach einer konstruktiv-schematischen Logik, in deren gleichmäsches Netz es den unendlichen Gestaltungsreichtum des Lebens einspannen will. Aber zeigen uns nicht die über alle Menschenlogik erhabenen schöpferischen Mächte der Lebenswirklichkeit auf jedem Schritt, daß sie in Natur wie Kultur aller solchen armseligen Uniformierungs- und Nivellierungsversuche spotten!

Wenn nach geheimen, göttlich-natürlichen Lebens- und Bildungsgeetzen innerhalb der Gattung die Art, innerhalb des Volkes die Stammesart sich charaktervoll ausprägt, so läßt sich dabei noch etwas Beobachten, das besonderer Beachtung wert ist. Nicht nur bleibt nämlich in der Sonderprägung der Art der Gattungscharakter, in der Eigenprägung des Stammes der Volkscharakter erhalten, vielmehr besteht zwischen jenem Besonderen und diesem Allgemeinen so wenig ein Gegensatz, daß zuweilen gerade in einer besonders starken Art- oder Stammesausprägung der allgemeine Gattungs- oder Volkscharakter sich besonders rein und kräftig darstellen kann. Wenigstens können gewisse typische Züge dieses allgemeinen Charakters sich in der Unterart besonders beharrlich zeigen. Und es bleibt, bei aller Gefahr, daß ein wertvoll Besonderes ins wertlos Sonderliche ausarte, immer noch weit gefährlicher, einer mechanistisch-demokra-

tischen Gleichmachungs doktrin zuliebe die Sonderprägung auflösen zu wollen, weil dies angeblich der Wahrung des allgemeinen Volkscharakters zugute käme — eine völlig schiefe Betrachtungsweise.

Von uns Baltten, mit allen unseren vielen Fehlern und vielleicht doch auch einigen Tugenden — worüber andere urteilen mögen — wird man dies Eine wohl sagen dürfen: daß wir, im ganzen betrachtet, im Ringe der deutschen Idee geblieben sind, und zwar weil wir, wieder im großen gesehen, artecht blieben. Was Dr. Witttram im letzten Heft der „Balt. Monatschrift“ gesagt hat, verdient unterstrichen zu werden: „Das Baltentum verdankt, ohne daß es im geringsten sein Verdienst ist, seiner Geschichte die Erhaltung seelischer Kräfte, die innerhalb der deutschen kulturellen Erneuerungsbewegung als wertvolle Bundesgenossenschaft begrüßt werden.“ So kann der Balte zur „Neubelebung“ deutschen Lebens, dieser heiligsten Aufgabe, auch sein bescheidenes Scherflein beitragen, „und das gerade dank dem Umstande, daß er Balte bleibt.“ Gerade der wirklich artechte Balte ist mit ganzer, tiefster Seele deutsch, und darum gehört er zu allem, was deutsch-seelhaft und deutsch-völkisch ist und fühlt, kämpft und strebt.

B. v. Schrenck

Deutsches Theater in Riga

Das Repertoire des Rigaer deutschen Theaters steht entsprechend unseren besonderen kulturellen und sozialen Verhältnissen im Zeichen einer großen, sehr bunten Mannigfaltigkeit. Lassen sich daher bei einer Besprechung der Leistungen unseres Theaters einheitliche künstlerische Gesichtspunkte nur schwer und zeitweise garnicht aufstellen, so soll sich diese Würdigung des letzten Spielmonats völlig auf die getrennte Beurteilung der einzelnen Aufführungen beschränken.

*

Von den in der letzten Zeit gebrachten Werken muß Hans Müllers „Flamme“ als keine glückliche Wahl bezeichnet werden. Das Sujet ist nicht neu und oft behandelt worden: ein gefallenes Mädchen lernt einen jungen weltunerfahrenen Künstler lieben („wirklich“ lieben), dieser verlobt mit ihr einige glückliche Wochen, worauf sie naturgemäß wieder in einen ihrer alten Fehltritte zurückfällt, was zur unvermeidlichen Katastrophe führt; hier weist das Stück gegenüber früheren Behandlungen dieses Themas eine kleine Variante auf, und zwar: sie kehrt nicht, wie zu erwarten war, zu ihrem früheren Leben zurück, kann es nicht, da sie von ihrem Geliebten ein Kind unter dem Herzen trägt; sondern stürzt sich aus dem Fenster. Auch diese Variante vermag kein Interesse für das Stück zu wecken. Man kann zum rein naturalistischen Drama und der „Unerschütterlichkeit“ des behandelten Themas stehen wie man will, man wird immer zugeben müssen, daß der Autor bei der Behandlung eines solchen Themas heutzutage doch verpflichtet ist, wenn nicht neue Gesichtspunkte, so doch irgend welche neue Möglichkeiten zu bieten. Von alledem finden wir hier keine Spur; selbst von „Bühnenwirksamkeit“ ist hier verzweifelt wenig zu merken. So war man im allgemeinen recht enttäuscht, da auch das Spiel mit Ausnahme vielleicht von Frä. Rita Graun, welche in der Rolle des gefallenen jungen Mädchens mit ihrem natürlichen Temperament etwas von der Halbheit des Stückes veressen lassen konnte — die Situation im allgemeinen durchaus nicht rettete.

Wesentlich mehr Glück hatte das Theater mit Kurt Göhens „Hokuspokus“. Kurt Göh ist, was er auch treibt, immer geistreich und fesselnd. Und es sei gleich gesagt: bei allem Satirischen ist hier nichts Gehässiges zu spüren, es ist alles freundlich, fast liebe-

voll behandelt. Alles ist hier „Hokus-pokus“: die ganze im Mittelpunkt des Stückes stehende Kriminalgeschichte (ohne welche es scheinbar heute keine wirksamen Stücke mehr gibt, die aber hier ihre eigene Bedeutung hat) mit allem gerichtlichen Zubehör, und schließlich auch, wie aus Vor- und Nachspiel ersichtlich, das ganze Stück selbst. Wohl die trefflichste Zeichnung desselben ist die des Beherrschers des ganzen „Hokuspokus“ — des köstlichen „Artisten“ Peer Bille, welcher vom Hokuspokus zur Kunst wollte und nicht konnte und schließlich zurückgehen mußte, mit der gewonnenen Überzeugung, daß „mindestens ebensoviel Kunst im Hokuspokus steckt, wieviel Hokuspokus in der Kunst“ — Insbesondere versteht Gög durch meisterhaften Aufbau der einzelnen Szenen zu fesseln, wozu dann noch stellenweise ein wahres Feuerwerk von mehr oder weniger geistreichen, meist jedoch sehr hübschen Apercüs kommt, so daß es für die Darsteller hier viel Dankbares gab, was auch entsprechend zur Geltung kam. Gut waren insbesondere Herr Eugen Lundt als erspriehend naiver Hokuspokusmann, Direktor Mart als „gewandter“, „gerissener“ ganz auf die biedere Geschworenenseele eingestellter Verteidiger. Und unter der Regie von Walter König gab es ein lebendiges Zusammenspiel, so daß man sich dem Eindruck dieses Stückes, dem literarischer Wert durchaus nicht abgesprochen werden kann, nicht entziehen konnte.

Eine rechte Freude konnte man an der Aufführung von Strindbergs „Königin Christine“ haben. Wie bekannt, zeigt uns Strindberg in seinen Königsdramen eine Welt, die so ganz wechensverschieden ist von jener, welche sich in seinen zeitgenössischen Werken offenbart; nichts von jenem zerquälend Analytischen und Verneinenden, das einer nunmehr doch glücklich überwundenen Epoche anzugehören scheint, finden

wir hier. Und deshalb werden auch Strindbergs Königsdramen, welchen alle Vorzüge seiner schriftstellerischen und dramatischen Begabung innewohnen, vielleicht am längsten von allen Bühnenwerken Strindbergs leben, wenn sie auch nicht immer die stärksten sind. — Freilich auch hier, auch in „Königin Christine“, macht sich letzten Endes das Fehlen der Zugehörigkeit Strindbergs zum Pathetischen fühlbar, und deshalb wirken hier wohl mehr die ersten beiden Akte, die von der naiv-launenhaften „Klein-Christel“ handeln, welche es versteht, trotz aller weisen und klugen Ratgeber in der kurzen Zeit ihrer Regierung das Königreich an den Rand des Abgrundes zu bringen, während der Schluß, bei welchem Christine zu einer beinahe fehlerischen Größe entwickelt erscheint — als sie Carl Gustav die Krone vor die Füße wirft und aus einer gewissen Überzeugung gehandelt haben will — nicht ganz überzeugend wirken kann.

Durchaus im Mittelpunkt der Aufführung stand Frä. Charlotte Kühlmann in der Titelrolle, und man kann nur sagen, daß es alles in allem eine wunderschöne Leistung war. Frä. Kühlmann besitzt in Stimme und Temperament große Modulationsmöglichkeiten, die hier so ganz zur Geltung kamen, wodurch auch die Unzulänglichkeit der schließlichen dramatischen Entwicklung des Stückes nicht besonders fühlbar wurde. — Auch sonst wurde fast durchweg Gutes geleistet (ich erwähne Peter Otten als de la Gardie und Carl Loeser als Dyrnsjerna); besondere Anerkennung aber verdient die Regie und vor allem die Bühnenbilder des Herrn vom Hau, welchem wir in dieser Hinsicht schon so viel zu verdanken haben.

Bernard Shaw's Komödie „Helden“ kann uns in seiner Grundidee nicht mehr viel Neues bieten. Das Problem des hier behandelten romantisch-

operettenhaften Heldentums, wie es sich im bulgarischen Major Saranoff aktiv und in der ihn bewundernden Raina passiv auswirkt, ist im Zusammenhang mit dem Weltkrieg wohl tausendmal durchdacht worden und heute schon längst erledigt, so daß Überraschungen in der Fortentwicklung der Grundidee der Komödie weder erwartet werden, noch auch erfolgen, — ja, daß die satirische Frontstellung als eine schiefe erscheint. Immerhin, man hat seine Freude an Shaws herrlichen Zeichnungen, insbesondere der des so ganz unromantischen, in jeder Hinsicht freien Schweizer Hotelier-Sohnes und zurzeit serbischen Offiziers Bluntschli (welcher selbstredend schließlich in jeder Hinsicht die Oberhand gewinnt), so daß die Abgestandenheit des Problems beim Anhören des Stückes nicht so stark empfunden zu werden braucht, insbesondere, da auch hier Shaws meisterhafte Beherrschung des Dialogs nicht ohne Wirkung bleiben kann (freilich fehlt es hier und da nicht an Plattheiten).

Von den Darstellern sei insbesondere Herr vom Hau genannt, dem die Rolle des Bluntschli außerordentlich zu liegen schien, und der auch hier als Regisseur ein lebhaftes, flottes Zusammenspiel bewirkte.

Den größten Kassenerfolg dürfte „Broadway“ gehabt haben, ein „Zeitbild“, verfaßt von zwei Amerikanern (dergleichen Kompagniegeschäfte scheinen sich stark eingebürgert zu haben, sogar bei ernstlichen Stücken, vergl. „Regen“). „Broadway“ hat bestimmt keinen Anspruch auf literarische Wertung, aber es ist ein Stück, das man gerne sieht; natürlich auch mit kriminellem Einschlag, dazu: viel Jazz, Girls, Schieber, Leichen usw., alles in buntem Durcheinander (Gott sei Dank wenig Sentimentalität), so daß man, insbesondere durch die sehr lebhafteste Darstellung (ich erwähne insbesondere die Herren Doppel-

berg und Bodz), immerhin sehr animiert das Theater verläßt.

..

Lessings Gedächtnis ist durch eine Festaufführung der „Minna von Barnhelm“ geehrt worden. Damit schloß sich auch unsere Rigaer Bühne dem großen Kreise deutscher Bühnen an, die in den letzten Wochen den Geist des großen Deutschen beschworen haben. Die einleitende Festrede hielt Herr G. Casperson. Der Referent hat der Aufführung nicht beiwohnen können.

Wb.

Das Bündnis zwischen Deutschbaltentum und Panlawismus

Zu der „Germania“ erschien am 15. und 23. Februar d. J. ein umfangreicher Artikel „Das Schicksal des baltischen Deutschtums“ der, sachlich gehalten und auf das Material des „Jahrbuchs des baltischen Deutschtums“ gestützt, eingehend über die gegenwärtige Lage des Deutschbaltentums berichtet. Angesichts des garnicht hoch genug einzuschätzenden Wertes einer solchen sachlichen Information ist es um so bedauerlicher, daß der Aufsatz in seinen einleitenden historischen Bemerkungen eine völlig irrige Auffassung vertritt. Man liest dort:

„Die dem Deutschtum früh verlorengegangene Machtposition hat nur wenig oder auch garnichts ihrem Entwicklungseinfluß im Lande nehmen können. Selbst der in den Mitteln so unbedenkliche und hartnäckige Kampf des Russentums mit dem Ziele einer Verslawung aller Stämme und Nationalitäten hat wie anderwärts so auch im Baltischen Lande so gut wie garnichts erreichen können, und mußte der Panlawismus schließlich einsehen lernen, daß nur andere und überlegtere Methoden zu einer Befestigung der Herrschaft führen. Diese Politik des Russentums suchte und fand auch ihre Verbündeten im Deutschbaltentum; damit

dem Deutschtum wiederum die, wenn auch untertane, so doch glanzvolle Pose des Beherrschers zuweisend. Die jüngste Geschichte hat schon erwiesen, daß die Oberschicht des Baltendeutschtums nicht klug beraten war, diese Rolle anzunehmen und so vorzüglich durchzuführen, wie es ihre Anschauungen von bedingungsloser Pflichterfüllung entsprach. Ging doch diese Bedingungslosigkeit in der Pflichterfüllung so weit, daß auch kulturpolitische Erziehungsaufgaben in einer unbegreiflicher Art vernachlässigt wurden. Eine Unterlassungssünde, die nie wieder gutzumachen sein wird und die schon jetzt schwerwiegende Folgen gezeitigt hat!

Das heißt doch die Tatsachen auf den Kopf stellen. Dem Autor scheint vom Kampf der baltischen Ritterschaften gegen die Russifizierung wenig genug bekannt zu sein — einem Kampf, der vom Bewußtsein der ganzen deutschbaltischen Oberschicht getragen war und für die kulturelle Eigentradition des ganzen Landes geführt wurde. Bekanntlich ist diese Auf-

gabe nie verleugnet worden. Wenn es dessen noch bedarf, so beweist der Satz von der „unbegreiflichen Vernachlässigung der kulturpolitischen Erziehungsaufgaben“ die vollständige Unkenntnis des Verfassers an diesem Gebiet.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Es wird in der Darstellung der estländischen Verhältnisse der Anschein erweckt, als ob nur das estländische und nicht auch das lettländische Deutschtum von Güterenteignungs- und Ständeauhebungsgesetzen getroffen wurde, und es wird die *V o d e n s t ä n d i g k e i t s f r a g e*, gegenwärtig wohl die wichtigste Frage des baltischen Deutschtums an sein Schicksal, nirgends auch nur gestreift. Das Wort von den „kläglichsten Herrensitzen“ im ersten Teil des Aufsatzes scheint von einer bitteren Verfennung der Lage zu zeugen.

Die Bezeichnung „lettisches“ und „estnisches“ Deutschtum ist zutreffender durch „lettländisches“ und „estländisches“ Deutschtum zu ersetzen. R. W.

Bücherbesprechungen

Fritz Rörig „Hansische Beiträge zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte“ Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel Band IX. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 12. Breslau F. Hirt, 1928. 284 Seiten*). Mit einem Plan.

Der seit 1918 auch in Riga bekannte Kieler Professor vereinigt hier, z. T. überarbeitet, acht, meistens schon früher erschienene Arbeiten. Sie gruppieren sich um ein Thema: den Orga-

*) Zum Unglück stehen die überaus reichen und wichtigen Anmerkungen nicht unter dem Text, sondern am Schluß der Einzelartikeln: eine unzulässige Quälerei des Lesers, die nie statthaben dürfte.

nismus der mittelalterlichen Stadt als eine Auswirkung des deutschen Bürgertums, und sind Vorarbeiten zu einer zusammenfassenden Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks. Den Mittelpunkt bildet, S. 40–126, die 1922 als Buch herausgekommene Schrift „Der Markt von Lübeck“, die seit ihrem Erscheinen nicht aufgehört hat, Gegenstand vieler rühmender Besprechungen zu sein. Die Leser der „B. M.“ in erster Linie mit dem Inhalt dieser grundlegenden Untersuchung bekannt zu machen, ist wirklich eine lohnende Pflicht.

Ausgangspunkt ist die Rekonstruktion der Baulichkeiten um das wirtschaftliche Zentrum der Stadt Lübeck, den Markt,

für die Zeit bis ca. 1325, auf Grund der seit 1284 erhaltenen städtischen Grund- und Verwaltungsbücher. Aus dem, mit Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse gewonnenen topographischen Bilde werden dann hochinteressante und oft überraschende Schlüsse gezogen, für deren nähere Begründung teilweise der schon 1915 erschienene erste Beitrag „Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung“ (S. 11—39) inbetracht kommt.

Der Lübecker Marktplatz selbst samt Wage und beweglichen Kaufstischen gehörte der Stadt, aber die ringsum belegenen Marktbaulichkeiten, meist Verkaufsbuden, waren Privateigentum von Familien, die noch im 13. Jahrhundert im Rat saßen, oder von andren bürgerlichen Eigentümern, und nur zum kleinen Teil städtisches Eigentum, und auch dies war nur jüngeren Ursprungs. Die privaten Marktbaulichkeiten gingen auch erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fortgesetzt aus dem Eigentum von Ratsfamilien in dasjenige von nicht im Rat sitzenden Personen, meist Handwerkern und Krämern über, die bisher nur als Mieter die betr. Buden für ihr Gewerbe genutzt hatten.

Der ursprüngliche Zustand war aber, daß sämtliche Budenblocks am Markt Eigentum von Mitgliedern des Rats, oder, vorher, der diesem vorausgegangenen Behörde gewesen waren, und in dieser letzteren erkennt R. ein Konförtium von kapitalistischen Gründungsunternehmern zwecks Wiedergründung Lübecks unter Heinrich dem Löwen (1158), die als Entgelt für Risiko, Auslagen und Arbeit vom Herzoge das hochwertige Grundeigentum um den Markt samt der Marktpolizei erhalten hatten. Die Glieder des Unternehmerkonförtiums aber nutzten die von ihnen errichteten Marktbuden, die anfangs mit dem alleinigen Recht des Verkaufs der Waren ausgestattet und in ihrer

Zahl begrenzt waren, nicht selber, sondern nur durch Vermietung an Handwerker und Krämer. Um das Jahr 1200 entwickelt sich dann das Unternehmerkonförtium zum Rat, sein Beratungshaus wandelt sich zum Rathause, und das Eigentum daran sowie an den Verkaufsplätzen der lebensnotwendigsten Betriebe, der Bäcker, Fleischer und Gewand-schneider (Tuchhändler en détail), geht an die Stadt über. Alle übrigen Marktbuden aber bleiben frei verfügbares Privateigentum der einzelnen, zum ehemaligen Unternehmerkonförtium gehörenden Familien, werden Gegenstand des Grundstückverkehrs, und am Ende des 13. Jahrhunderts verfügen über Markteigentum auch Familien, die nichts mit dem Räte zu tun haben, und es gibt auch schon Ratsfamilien ohne Marktbudeneigentum mehr. In der Folgezeit entstehen neue Marktbaulichkeiten nur noch durch den Rat, und nur noch als städtisches Eigentum.

Zu diesen Resultaten kommt R. durch Vergleich der berühmten Gründungs-urkunde für die Zähringerstadt Freiburg i. Br. mit den topographisch-statistischen Verhältnissen auf dem Markt von Lübeck. Am Anfang der Entwicklung beider Gründungsstädte steht also die als Gilde organisierte Unternehmervereinigung (nicht, wie bisher angenommen, die organlose Vollversammlung der Gemeindeglieder). Die gildemäßig organisierte Unternehmervereinigung übt alle Funktionen aus, soweit sie nicht dem Stadtherrn zufielen; sie ist vom letzteren wirtschaftlich und rechtlich von vornherein privilegiert, ruft überhaupt erst die Stadt als Siedelung ins Leben, verteilt den zuziehenden Ansiedlern Wohnsitze gegen Wurzins in den abgesteckten Straßen, und Marktbuden gegen Mietzins. Inbezug auf Lübeck steht zwar vom Unternehmerkonförtium nichts in Urkunden oder Chroniken — aber in

seinem eignen Werk, der Anlage der Stadt und namentlich des Marktes, hat sich seine Spur erhalten.

Das Charakteristische aber an diesen Männern — Fernhändlern aus verschiedenen Städten Niederdeutschlands, besonders Westfalens — die sich aus freier Initiative zur Gründung Lübeck's in der Form einer Gilde zusammenfanden, war der individualistisch-unternehmerische Zug. Das Kennzeichnende der Frühzeit der Gründungsstadt Lübeck (bis ca. 1350) ist größte Beweglichkeit und Gegensätzlichkeit aller Verhältnisse. Das erschwert natürlich statistische Feststellungen. Solche unternimmt R. nunmehr unter folgenden Gesichtspunkten:

1) Das Marktbudeneigentum in Privatbesitz. Als frühestes nachweisbares Eigentumsverhältnis ergibt sich die Verteilung von 141 Buden auf 29 Familien, von welchen fünf je zwischen 10—21 $\frac{1}{2}$ Marktbuden, die übrigen — jede weniger als 10 Buden besitzen; die betr. Familien sind natürlich nicht alle, auch wenn im Rat sitzend, unmittelbare Nachfahren der Gründungsunternehmer, da Verschwägerung und Erbgang schon viel geändert haben, und überhaupt hat 1284, wo das früheste erhaltne Lübecker Stadtbuch einsetzt, der Auflösungsprozeß in der ursprünglichen Struktur des Markteigentums schon längst begonnen. Regel: in das Erbe der alten Familien rücken kleinere Spekulant, vor allem jedoch die ehemaligen, bisher ganz abhängigen Mieter der Marktbuden, die Krämer und Handwerker, zuletzt auch kaufmännische, aber nicht im Rat sitzende, neue Erwerber. Um das Jahr 1380 ist die letzte der nachweisbaren ältesten Familien aus der Reihe der Marktbudeneigentümer verschwunden.

2) Der genealogische Zusammenhang der frühesten nachweisbaren Marktbaulichkeiteneigentümer mit den

Gründungsunternehmern. Für verwandt mit diesen hält R. die Ratsfamilien Bardewiek, Vochoft, Voizenburg, Bremen, Campsor, Cuzfeldt, Crispus, de domo, Nuffe, Parchim, Stalbus, Vorrade, Waren-dorp, Wittenborg; die de Sosato (Soest) aber sind schon unter den Gründern zu suchen.

Neue Eigentümer, die Marktbudeneigentum erst durch Kauf, nicht als Familienbesitz innehaben, sind Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts die Ratsglieder Hildebrand, Mornweg, Glendunst, Attendorn.

3) Übergehend auf den Lübecker Markt als Zentrale der städtischen Wirtschaft, entwirft R. für das Jahr 1290 folgendes Bild: es gab 163 kleine, neuere städtische und 169 größere, alte private Einzelmarktbuden für Verkauf und Handwerksproduktion, dazu ca. 440 Verkaufsplätze in Kaufhäusern usw., und ca. 300 bewegliche Stände und Fische auf dem Markt (meist auf die Markttage beschränkt), in Summa ca. 1072 Stellen oder Verkaufsmöglichkeiten. Diese verteilten sich, ohne daß (außer für Schuster, Krämer, Bäcker und Fleischer!) ein Marktzwang bestand, auf 22 Berufe (Gewandschneider 150, Fleischer 100, Lohgerber 80, Schuster 71, Bäcker 50, Händler 300 usw.). So war der Markt die damalige City Lübeck's — freilich nur vom Kleinhandel erfüllt. Der Groß- und Fernhandel, die eigentliche Reich-tumsquelle und Beschäftigung jener Marktbudeneigentümer aus den Gründungsunternehmer- und Ratsfamilien-erfolgte aus den Häusern der angesehenen Familien in den dem Markte und der Trave benachbarten Straßen

Um das Jahr 1300 setzt eine Auflösung der alten Marktorganisation ein, z. T. wegen Überfüllung des Marktes, wobei die einstöckigen Buden zu zweistöckigen Wohnhäusern ihrer Neuerwerber umgebaut werden, z. T. darum, weil zahlreiche andere Handwerker den

Markt verließen, um in den Straßen in einem Gebäude Wohn- und Werkstätte zu vereinigen, z. T. endlich, weil infolge der Geldknappheit um das Jahr 1300 ein größeres Angebot von Marktbuden seitens der alten Familien und Nachfrage nach ihnen bei Krämern und Handwerkern stattfand. Alles in allem war der ursprüngliche wirtschaftliche Gedanke der Marktorganisation durchbrochen, und, soviel den privaten Marktbudenbesitz betraf, der Unterschied zwischen Markt und Straße geschwunden. Je mehr aber der Lübecker Markt als Sitz des wirtschaftlichen Lebens verödete, um so mehr breitete sich auf ihm die städtische Verwaltung aus, gekennzeichnet durch die seit ca. 1250 immer weiter um sich greifende Schriftlichkeit mit entsprechend erhöhtem Raumbedarf (Rolle und Geschichte des Rathauses, das auch in Lübeck seinen Platz geändert hat!).

Mit Recht kann R. seine vom Anfang bis zum Ende fesselnde hochbedeutende Arbeit mit dem Hinweis darauf schließen, wie das Geschlecht der wagenden Unternehmer verloren gegangen war, bis, dank seinen Forschungen, die letzten Spuren davon aus dem Marktbild Lübecks am Ende des 13. Jahrhunderts ausleuchteten; wie die Stadtbücher sich nun als Quelle ganz neuen Inhalts erwiesen haben — das Unternehmertum allerdinge nur noch im Zustande der Liquidation zeigend, der, nach der erstaunlichen Beweglichkeit und Gegenfähigkeit in Lübecks Frühzeit, ums Jahr 1350 in die Periode des Beharrens hinüberführt, in jenen Geist der „geschlossenen Stadtwirtschaft“, den man, unkritisch genug, bisher fürs ganze Mittelalter als angeblich wesentlichen Zug des Städtetums einfach substituiert hat. Für das 12. und 13. Jahrhundert hat R. die Geschichte Lübecks, und auch diejenige mancher anderen Stadt, von

solchen Vorurteilen gereinigt.

Warum aber mußten etwa ums Jahr 1300 die Nachfahren alter Lübecker Familien mit hochwertigem Grundbesitz z. T. wirtschaftlich zusammenbrechen und Männern anderer sozialer Herkunft das Feld räumen? Diesem Thema folgt R. in dem dritten Beitrage „Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt“ (a. a. O. S. 127 bis 138). Gemeint ist die Zeit von 1158 bis um 1270. Der Verfasser zeigt, wie in Lübeck, der Gründung eines aus den Fernhändlerschichten altdeutscher Städte stammenden Unternehmerkonsortiums, von vornherein eine ganz auf Fernhandel eingestellte Klasse die wirtschaftliche und politische Führung befaß, da sie seit Heinrichs des Löwen Zeit alle hochwertigen Baulichkeiten (die Marktbuden, Bachhäuser und Badstuben, auf welche Handwerker und Krämer angewiesen waren) in ihren Händen hatte. Dadurch, und durch Umwandlung des Gründertonsortiums zum Rat, hielt jene Klasse die übrigen Einwohner in Abhängigkeit von sich. Die Gründungsunternehmer, meist westfälisch-niederländischer Herkunft, hatten aber keineswegs behaglichen Grundbesitz zum Ziel, sondern handelten aus dem Instinkt des unternehmerischen Fernhandels heraus, gingen sofort planmäßig weiter, gründeten, mit dem Blick auf das ferne Nowgorod, Wisby, Riga, Dorpat, endlich Neval. Denn die Träger dieser Stadtgründungen (und dazu Straßunds, Rostocks, Wismars) sind dieselben Männer und Familien, die in Lübeck die großen Rollen spielen: das zeigen die Familiennamen. Die Kräfte Westfalens haben Lübecks Gründung, sodann die wirtschaftliche Eroberung der Ostsee durchgeführt (während, wie hier auf Grund der Forschungen N. v. Trausehes angemerkt sei, die ritterlichen Livlandfahrer des 13.—14. Jahrhunderts

nicht aus Westfalen, sondern allermeist aus Ostfalen, Holstein, Niederachsen stammen).

Aber die alten Gründerfamilien bleiben nur so lange leistungsfähig, als sie am Fernhandel teilhaben. Aus reiner Handeltätigkeit (nicht aus städtischem Grundbesitz!) bilden sich in Lübeck Vermögen. Für ein Rentnerdasein war im damaligen Lübeck einfach kein Platz, und nur die Familien hielten sich, die den ursprünglichen Lebensnerv, den Fernhandel, zu nutzen imstande waren. Aber der wirtschaftliche Individualismus blühte. Folge: rücksichtslose Ausnutzung der Konjunktur durch neue Persönlichkeiten, homines novi, die Vermögen zusammenbrachten, welche diejenigen der alten Familien in den Schatten stellten. Der Typus dieser aus dem Nichts emporsteigenden Männer war Bertram Moineweg: er hatte nichts mit den alten Gründerfamilien zu tun, fing ohne Grundbesitz an, erwarb als Fernhändler unerhörten Reichtum, kam auch in den Rat: als er 1286 starb, zog die Witwe aus seinem Betriebe 1,450,000 Goldmark nach heutigem Gelde heraus, die sie in Rentenkäufen in Lübeck anlegte, dadurch den ganzen Rentenmarkt umwälzend. Ihre größten Renten schuldner aber waren — die alten, angesehenen Familien, denen es im Handel nicht mehr sonderlich ging, die ihren alten Grundbesitz mit Rentenkäufen belasteten und ihn, da sie die Renten (Zinsen) nicht zahlen konnten, einbüßten. Andere homines novi handelten mit fremden, geliehenen Kapitalien und kamen hoch. Dieser Fernhandel wird inzwischen, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, immer deutlicher reiner Großhandel. Eine charakteristische Vertreterin desselben war im 14. Jahrhundert die Familie Warendorp.

Typisch ist nun, daß die hochgekommenen Familien in den Rat gelangen, daß sie ihre im Handeln erworbenen

Gelder in Lübeck im Ankauf von Renten und Grundbesitz anlegen, daß sie in führender Stellung in den Räten auch der neugegründeten Kolonialstädte um die Ostsee sitzen, daß ihre Glieder, sich dem Ritter noch ebenbürtig fühlend, sich mit Vasallenfamilien durch Heirat verchwägern (eine Lübeckerin, Mechthild Warendorp, heiratet den Ritter Joh. von Tiefenhausen in Livland), daß sie im Baltischen Osten auch in die Domkapitel und auf die Bischofsstühle vordringen. Im Jahre 1352 ist ein Warendorp sogar im Deutschen Orden in Preußen.

Während nun, sobald die wirtschaftlichen Kräfte nachließen, die alten Familien auch aus dem Rat verschwanden, kamen die neuen Führer im Wirtschaftsleben alsbald auch auf die Ratsstühle: die starken Individuen gingen also nicht in ihren privatwirtschaftlichen Interessen auf, sondern ihnen wurde die Mitverantwortung für die Leitung des Gemeinwesens übertragen, dem die Initiative einzelner Begabter somit zugute kam: darum ist in Lübecks Frühzeit der Rat Seele und Rückgrat der Wirtschafts- und Handelspolitik.

Für uns ist in diesem Aufsatz besonders Königs Nachweis interessant, daß „damals eine einzige Gruppe von großen reichen Familien in Lübeck oder Riga und Wisby, aber auch in Soest und Münster, die Mächten des politischen Netzes zusammenknüpfte“

Anschließend wird im IV. Beitrage („Außen- und innenpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden 1370,“ S. 139–156) näher ausgeführt, daß gerade die führenden Familien in Lübeck ihre besten Glieder abgaben, um im Osten das Werk weiter zu bauen und vor allem die Führer zu geben, die es, schon von der Gründung der betr. Städte an, im Sinne der eignen handelspolitischen Ziele lenkten. Immer wieder begegnen uns nämlich in

den baltischen Ratsstühlen dieselben Familiennamen, wie in Lübeck: unter R i g a s Ratsherren des 13. und 14. Jahrhunderts z. B. sind mindestens 30 Namen von Lübecker Familien derselben Zeit, darunter zweifellos auch Vertreter der Lübecker Gründungsunternehmerfamilien (Soest, Coesfeldt, Campfor usw., später Warendorp usw.). Aber auch zahlreiche Rigaer Ratsfamilien (z. B. Velin, Bundenogot, Springintgod, Hofst, Langevide, Eignis, Wittenborg) stehen mit hochangesehenen gleichzeitigen Lübecker Familien desselben Namens in Verwandtschaftszusammenhang; dieselben Warendorps waren auch im Rat von Wisby, Wismar, Rostock. Und entsprechende Verhältnisse herrschten, wie erwähnt, in den Domkapiteln und auf den Bischofsstühlen der Kirchen um die Ostsee: in Lübeck, Schleswig, Riga, Dorpat, Estland. So ist also bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts gerade in den führenden Schichten der Städte von Westfalen bis ins Baltische Gebiet hinüber eine ständige, von West nach Ost gerichtete Verschiebung festzustellen: planmäßig, getragen von den Zielen der die Politik beherrschenden Ratsfamilien.

Eine Blick in den kaufmännischen Betrieb des frühen 14. Jahrhunderts (und auch in die genealogischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge der Lübecker und Rigaer Fernhändlerfamilien) gewährt der VI. Artikel: „Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein“ (S. 174 — 216). Dasselbe enthält lateinische Handelsaufzeichnungen zweier Vertreter der uns schon bekannten Familie Warendorp, ca. 1330—1360. In seiner Art ist es übrigens ebenfalls ein Zeugnis von dem geradezu epochemachenden kolossalen Umschwung im gesamten norddeutschen und baltischen Handel, der durch die Einführung der Schriftlichkeit seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden war.

Aus dem ungemein inhaltsreichen VII. Artikel „Großhandel und Großhändler in Lübeck des 14. Jahrhunderts“ (S. 217—242) will ich nur R.'s Nachrichten über den Handelsbetrieb des Dorpater Fernhändlers und Ratsherrn Tidemann Rutenbese 1338 1359 erwähnen. Auf Grund dieses Beispiels kommt R. zu dem Schluß, daß im 14. Jahrhundert Dorpat „für den Verkehr nach Lübeck allem Anschein nach bedeutender war, als Riga“ (S. 230, vgl. S. 267). Das müßte aber, so hoch Dorpats wirtschaftliche Rolle von R. auch mit Recht eingeschätzt wird, doch noch erst wirklich bewiesen werden.

Der VIII. und letzte, zum ersten Mal veröffentlichte Beitrag „Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts“ bildet eine Art Zusammenfassung des schon vorher mehrfach erörterten Problems jener Städte, bei deren Entstehung die Tätigkeit einer Gruppe von Unternehmern bürgerlicher Lebensführung entscheidend mitgewirkt hat.

In Kürze: im 12. Jahrhundert besteht in Mitteleuropa, z. B. in Köln, in westfälischen Städten (Dortmund, Münster, Soest, auch Goslar), eine bürgerliche Oberschicht der Fernhändler, der sog. „Geschlechter“, die gleichzeitig, als eine für sie selbstverständliche Ausstattung, einen hochwertigen Grundbesitz in der betr. Stadt u. a. durch Vermietung ausnützen. In derselben Epoche beginnt durch die ostdeutsche Kolonisation, geleitet und privilegiert von Fürsten, die Erschließung des Ostlandes, in dem jene bürgerliche Oberschicht der eigentliche Träger des Fernhandels ist. Und hier entstehen demnächst durch die organisatorischen Bedürfnisse eines bereits vorhandenen Fernhandels, gleichsam als dessen zweite Stufe, die „Gründungsunternehmerstädte“ als „Händlerstädte“ (nach Max Weber's Definition), d. h. als solche Städte, „bei welchen die Kauf-

kraft ihrer Großkonsumenten auf der fernhändlerischen Tätigkeit dieser Schicht beruht“ Die Gründer aber waren die uns schon bekannten *Unternehmer*, die sich für Risiko und Auslagen von dem betr. Fürsten durch besonders hochwertigen Grundbesitz in den Neugründungen (Krambuden, Fleisch- und Brodbänke, Backhäuser, Badstuben), besonders um den Markt herum, entschädigen lassen, dabei aber natürlich ihren eigentlichen Beruf, den Fernhandel, weiter betreiben. Diese Unternehmerkonfortien aber, von denen die Handwerker und Kleinrämer vollständig abhängig werden, denen schon ursprünglich gewisse marktpolizeiliche Funktionen im Privileg des Landesfürsten zugestanden waren, wandeln sich zum *Rat* der betreffenden Gründungsstadt. Solche Verhältnisse findet *R.* vor allem in *Lübeck*, aber auch in *Wien*: beide Städte sind von fürstlichen Privilegien unterstützte Gründungen von Konfortien bürgerlicher Unternehmer (in *Wien* „*Erbbürger*“ genannt), ebenso stand es vorher in *Freiburg i. Br.* mit seinen 24 „*conjuratores fori*“ (Marktgeschworenen), in dessen Privileg selbst die für *Lübeck* und *Wien* nur mühsam zu erschließenden Dinge sozusagen mit Namen genannt werden: die 24 *conjuratores fori*, angesehenen Kaufleute, sind eben 24 Gründungsunternehmer, denen der *Zähringer Herzog* die Durchführung der Gründung der Stadt überlassen hatte. Und überall sind auch die durch ihren hochwertigen Grundbesitz (Krambuden Fleischbänke, Badstuben) ausgezeichneten Familien im 13. Jahrhundert die *ratsfähigen Geschlechter* geworden: von der Marktpolizei ausgehend, erobert sich in *Freiburg i. Br.* die *Unternehmergilde*, der werdende *Rat*, die Gesamtverordnungsgewalt, während in *Wien* die 1198 erwähnten 24 *jurati* (Geschworenen) jetzt als die *Nachfolger* jener ersten *Unternehmergruppe* sich erweisen, aus denen

noch im Anfang des 13. Jahrhunderts die 24 *consules*, *Ratsherren*, werden. Wichtig vor allem ist, daß hinter solchen Neugründungen die planmäßige Stoßkraft des westdeutschen Bürgertums, und zwar seiner fernhändlerischen Oberschicht, steht. Die um die *Ditsee* herum gelegenen Städte saßt *R.* als Ausführung eines großen bürgerlichen wirtschaftlichen Programms auf, das zunächst den Südrand der *Ditsee* überspringt, um sich vor allem über See festzusetzen: zwecks wirtschaftlicher Eroberung der *Ditsee*. Im Dienste dieses Gedankens, und, nach *R.*, unabhängig von den Machtgebieten der einzelnen Herren und Fürsten, entstehen von *Lübeck* aus weitere Gründungen derselben Art, am ersten *Wisby*, „zweifellos eine bürgerlich-kaufmännische Gründung aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts“. „Nicht überall im *Ditseegebiet* konnte sich der Kaufmann bei seiner Städtegründung so frei bewegen, wie auf *Gotland*. Schon die Vorgänge bei der Gründung des für ihn so wichtigen *Plages Riga* zeigen, daß hier eine Persönlichkeit wie *Bischof Albert* den Versuch machte, stadtherrliche Rechte in einem Umfang anzurichten, der mehr an die *Bischofsstädte* *Altdeutschlands*, als an *Lübeck* erinnert. Aber wenn schon wenige Jahre später die Stadt sich als politisch selbständiger Faktor neben *Bischof* und *Orden* durchzusetzen vermag, wenn hier aus den *Seniores*, eben damals angesehenen Persönlichkeiten aus den Kreisen der *Fernhändler*, der *Rat* hervorgeht; wenn sich auch hier von vornherein der Gegensatz dieser Schicht den Handwerkern gegenüber zeigt, — so wird die Vermutung nicht unbegründet sein, daß auch hier ein *Unternehmerkonfortium* am Werke war“ (S. 253, S. 267 *Anm.* 31: Als *Vertreter* der an der Gründung *Rigas* mitbeteiligten *mercatores* gilt bis 1226 ihr „*syndicus*“; seitdem der *Rat*).

u derselben Vermutung, daß ein Unternehmersonsortium bei der Gründung am Werke war, „führt ein Blick in die ältesten Grundbücher von Reval: hier ist es das Eigentum angesehenen ratsfähiger Familien an hochwertigen Marktbaulichkeiten“ (vgl. S. 267 Anm. 32, wo auf L. Arbusow's sen. „Ältestes Wittschopbuch der Stadt Reval“, 1888, und auf Mitteilungen von D. Greiffenhagen und A. Friedenthal verwiesen wird), das nach derselben Richtung weist. Hier wie auch bei der dritten großen baltischen Stadt, bei dem zwischen 1224 und 1250 entstandenen Dorpat, bleibt noch des Problematischen genug“ (S. 253). Der Hinweis auf diese Städte, wie auch auf die Entstehung von Kalmar und Stockholm unter Beteiligung von Lübeckern — willkommenen Stützpunkten auf der Fahrt nach Wisby — erscheint aber dem Verfasser notwendig, „um die großzügige Einheitlichkeit dieses städteerzeugenden deutschen Vorstoßes über Lübeck hinweg bis zum baltischen Ufer zu verstehen“ Geleitet durch das vielfache Vorkommen der gleichen Namen führender Lübecker Persönlichkeiten und Familien, findet R. den gleichen Geist am Werke in den genannten Plätzen, wie auch in *Rostock* (1218), *Wismar* und *Stralsund*; auch für *Danzig* hält R. die Beteiligung von Lübecker Fernhändlern bei der neuen Marktgründung für wahrscheinlich, ebenso für die Hafenstädte *Preußens*, die alle mit Lübecks Hilfe gegründet worden sind (besonders *Elbing*). Aber in *Preußen* setzte der selbständigen Gründungs politik Lübecks die selbständig gewordene Siedelungs politik des Ordens bald ein Ziel, und in *Flandern* kam sie (um 1254, durch den landesherrlichen Widerstand garnicht mehr zur Ausführung.

Als letzten Ausläufer der alten Lübecker Gründungs politik spricht R. die Gründung der heutigen Markt siedelung Reval an

(2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, denn die älteste, aber unbedeutend gebliebene Gründung befand sich in der Gegend der heutigen Nikolaikirche).

Alle die aufgezählten Orte entstanden offensichtlich nur auf den vom Fernhandel vorgezeichneten Bahnen: als Kolonien des wagemutigen Deutschen Kaufmanns (Wien z. B. von Regensburg aus, als Etappe nach *Sijew*).

In bezug auf die weitere Entwicklung erwähnt R. S. 256 die „schmerzliche Erfahrung, die Lübeck um 1350 im Verhältnis zu Riga und Reval machte, deren autonome Handels politik die übermächtige Handels stellung der Mutterstadt bekämpfte: der Weg von Riga die Düna hinauf, und über Reval landeinwärts soll diesen Städten selbst vorbehalten bleiben“ (und, fügen wir hinzu, bald auch die Hauptrolle im *Nowgoroder Kontor*). Überall hierbei betont R., daß „die Gründungs unternehmerstädte des Ostens durchweg mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der betr. führenden altdeutschen Städte eng zusammenhängen, geradezu als deren Ausstrahlungen erscheinen, und daß ebenso auf dem Gebiet der Verfassung Verbindungen bestehen: die Form, in der das ältere westdeutsche Bürgertum sich zur Städte siedelung im Osten anschickte, war ja erst die des gildenmäßigen Zusammenschlusses“ Vom gildenmäßigen (oder „*Hansen*“mäßigen) Zusammenschluß der bürgerlichen Oberschicht in den westdeutschen Städten entlehnte auch das Lübecker Unternehmersonsortium seine äußere Gestalt, und ihr Erfolg im Endziel ist: Durchsetzung der *Ratsverfassung* als Symbol und Schutz der Autonomie. Ihr Träger: der mit „*Gilden*“ oder „*Hansen*“ (d. i. Genossenschaften) in die wirtschaftlich zu erobernde Ferne sich vordrängende Fernhändler; hinter der Gründung der Ostseestädte standen die fernhändlerischen Kräfte

Rölns und der alten westfälischen Städte, vor allem Soests.

Nicht ganz unähnlich dem Streben der altdeutschen Städte, sich über die Neugründungen Lübeck und Wisby hinweg an der Ostküste der Ostsee festzusetzen, ist nach R. ihrem wirtschaftlichen Ziele nach die Expansion der italienischen Seestädte (Bija, Genua, Venedig) nach der Ostküste ihres Meeres, des Mittelmeeres: jedenfalls sind die fernhändlerischen Motive hier wie dort dieselben, nur mußten die Deutschen sich ihre Stützpunkte, die Ostseestädte, erst schaffen. Aber eine weitere Parallele ist's, wenn die Italiener vor ihren Eroberungen sich die Überweisung von Kaufhäusern, Marktbuden, Backöfen, Badstuben, Mühlen und anderen, gegen hohen Mietzins zu nutzenden Baulichkeiten ausbedungen, und so versteht man auch, warum sich die deutschen Gründungsunternehmer bei ihren Gründungen genau dieselben, von den kleinen Leuten gegen Zahlung zu nutzenden Baulichkeiten vorbehielten.

Alle bisher betrachteten Städte waren Fernhandelsplätze; die meisten konnten sich nach eigenem Gesetz entwickeln. Das 13. Jahrhundert aber ist so recht das Jahrhundert der landesherrlichen Gründungen: einer Unmenge kleinster Städte, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter nichts mit jenen Fernhandelsplätzen zu tun hatten. Aber auch bedeutendere landesherrliche Schöpfungen kommen vor: Thorn, Breslau. Diese beiden zeigen dann aber auch, wie sich in diesen, ebenfalls fernhändlerischen Städten das Bürgertum sehr bald die Verfügung über den Markt zu erobern weiß, die ihm zunächst durch den Landesherrn und seine Organe vorenthalten war.

Zusammenfassend: die ersten großen Neuschöpfungen im Koloniallande sind nach Initiative und Ausführung

Schöpfungen des fernhändlerischen Bürgertums Alt-Deutschlands; nach der verfassungsgeschichtlichen Seite: der geeignetste Boden zu einer organischen Herausbildung der Ratsverfassung auf deutschem Boden in logischer Weiterentwicklung aus den Unternehmerkonsortien heraus. Im übrigen lassen sich ungefähr folgende Grundthesen herausfinden:

1) Die fertig organisierte städtische Siedelung folgt den vorausgegangenen Handelsreisen, nicht umgekehrt.

2) Die Gründungen erfolgen, mit Zustimmung und Unterstützung des betr. Landesfürsten, durch bürgerliche, privatwirtschaftlich an Marktbuden- und sonstigem hochwertigen Grundbesitz beteiligte Unternehmerkonsortien, die sich aus den fernhändlerischen Oberschichten Alt-Deutschlands (oder, für die Ostseestädte, Lübeck's) rekrutieren, und die etwas ganz anderes sind, als die „Lokatoren“ des 13. Jahrh., die als landesherrliche Beamte Gründungen vornehmen.

3) Die Gründungsunternehmerkonsortien sind zu erschließen aus dem, meist in den ältesten Stadtbüchern zu findenden hochwertigen privaten Markteigentum angesehener, meist ratsfähiger Familien und auch aus dem Eigentum derselben an Backhäusern, Badstuben, Mühlen usw. Die Marktbuden werden an die Handwerker, Krämer u. dgl., die mindestens ein Zwangsbedürfnis danach haben, von den Privateigentümern vermietet. Die Handwerker sind also in voller Abhängigkeit von der marktgrundbesitzlichen Fernhändlerischkeit.

4) Die Städte sind bestrebt, allmählich den eignen Budenbesitz durch Ankauf von Buden aus den Händen angesehener Familien zu vergrößern; somit ist das Markteigentum angesehener Privater älter, das der Stadt — jünger. Umgekehrt steht es in Rostock (1218), Wismar (vor 1229), Stralsund (um 1230), Elbing:

Hier gibt es kein Eigentum von Gründerfamilien an Marktbaulichkeiten (wie in Lübeck, Reval); die zahlreichen Verkaufsstellen der Handwerker usw. zahlen ihren Mietzins an die Stadt. Aber für diese Städte ist wesentlich, daß das Markteigentum in Bürgerhand, und nicht an den Stadtherrn zinspflichtig ist. Auch sie sind Unternehmergründungen, die mit Lübeck in Verbindung stehen.

5) Zu den Gründungen durch bürgerliche Initiative und Organisation noch im 13. Jahrhundert zählt R. Wismar, Rostock, Stralsund, Riga, Dorpat, Reval.

6) Die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse an den Marktbaulichkeiten geben wichtiges Material, um das Alter einer Stadt festzustellen, wobei R. 4 Gruppen unterscheidet: Die Marktbaulichkeiten usw. sind:

a) Eigentum des Stadtherrn oder anderer Grundherren in der Stadt (Klöster usw.) und zinspflichtig an den Stadtherrn: so in allen Städten bis ins 12. Jahrh. (z. B. Köln);

b) Eigentum der Gründungsunternehmer (Freiburg, Lübeck, Wien);

c) Eigentum der Stadt — bei den jüngeren autonomen Städtegründungen, erste Hälfte des 13. Jahrh. (Rostock, Stralsund, Wismar);

d) Eigentum des Landesherrn oder seiner Organe: 13. Jahrhundert.

Bedeutendere Städte der Gruppen a und d erreichen allmählich ihr Eigentum an den Marktbaulichkeiten. Bei Städten der Gruppe b wird es um 1200 üblich, daß neue Marktbuden nur noch von der Stadt gebaut werden dürfen; so werden Ende des 13. Jahrh. die Städte selbst grundsätzlich Träger dieses Eigentums.

Bis zum Vekten gefesselt legt man Rörigs Buch aus der Hand.

Den baltischen Leser wird es natürlich vor allem interessieren, ob R.'s Ver-

mutung, daß auch Riga eine Gründungsunternehmerstadt war, richtig ist, oder nicht. R.'s oben angeführte Argumente, die übrigens dem an konstruierten Hypothesen reichen Buche v. Vulmerincq's „Verfassung der Stadt Riga“ 1898, S. 14, 72, 57 entnommen sind, scheinen mir allerdings wirklicher Beweisraft zu entbehren. Denn die beiden erstgenannten Tatsachen konnten, in unseren Kolonialverhältnissen, auch sehr wohl statthaben, wenn Riga eine stadtherrliche Gründung Bischof Alberts war, während das dritte Argument; von selbst fortfällt. Denn der angeblich von vornherein vorhandene Gegensatz der Riga'schen Fernhändler gegen die Handwerker wird auf Grund einer ganz willkürlichen Interpretation v. Vulmerincq's, welcher R. auf S. 266 Anm. folgt, bloß behauptet, weil in einigen Riga'schen Quellen des 13. und 14. Jahrh. Redensarten vorkommen wie: „er sei reich oder arm“, „man soll den Reichen richten, wie den Armen“ Dabei haben aber, wie v. Vulmerincq selbst anführt, der Gilde vom Heiligen Geist laut Schragen von 1252 „sowohl Kaufleute als auch Handwerker“ angehört.

Wern würde man, nach Rörigs Anleitung, in den Eigentumsverhältnissen des Riga'schen Grundbesitzes der Frühzeit einen sicheren Schlüssel finden. Die betr. Stadtbücher setzen aber erst spät ein. Die sog. „Einnahmebücher“ (Libri redditum) der Stadt Riga aber, seit 1334 erhalten und 1881 von Papierstry ediert, zeigen sämtliche in Frage kommenden Baulichkeiten im Eigentum der Stadt, die sie gegen Zins vermietet: Marktbuden, Schusterbuden, Fleischercharren, Brotbänke, Mühlen und Badstuben! Zwar stellt R. z. B. für Rostock als ein Kriterium auf, daß bei Gründungsunternehmerstädten der Grundbesitz auch städtisch sein, sich nur nicht in den Händen des Stadtherrn befinden

darf. Aber es kann doch offensichtlich mit dem ums Jahr 1334 allgemein vorhandenen städtischen Eigentum an allen hochwertigen Marktbuden und sonstigen Bauten ein ursprüngliches Unternehmerkonjortium für Riga keinesfalls erwiesen werden.

Wie aber, wenn aus unseren so späten Quellen — unter der Voraussetzung, daß die Stadt bis zum Ende des 13. Jahrh. fast allen ursprünglich privaten Budenbesitz usw. erst allmählich aufgekauft hätte — noch einige letzte Spuren eines ehemaligen, ursprünglichen Privateigentums an besonders hochwertigen Markt- und sonstigen Bautschäften, und zwar in Händen von Ratsfamilien, sich nachweisen ließen? In der Tat: die Libri redituum I, 278. 295; II, 294. 590 ff. kennen noch 1342 die Bezeichnung „Badstube des Reinfinus“ und „Badstube des (vor 1352 gestorbenen) Ratsherrn Joh. Bape“, geben zu 1359 an, daß eine Krämerwitwe „die städtische Eck-Bude auf dem Markt mietete, die einst dem Johann Memele (um 1350) gehörte“, und nennen noch 1395 vier resp. zwei „Buden (wo?), die einstmals dem Ratsherrn Kemlingrode († um 1383) gehörten“. In dem 1872 von Hildebrand herausgegebenen Rigaschen Schuldbuch (1286 1352) findet sich notiert (Nr. 309. 1368. 338. 642. 645): 1301 ein Ratsherr „Helmicus neben dem Rathhaus“, ebenfalls 1301 ein dem Ratsherrn Rich. Saffendorpe gehöriges Grundstück neben St. Peters Kirchhof (also im Zentrum der Stadt) und ein „Steinhaus zu den 7 Türmen auf dem Markt“, das 1290 dem Ratsherrn Eberhard von Odenpäh gehört, und endlich 1291 ein dem Ratsherrn Joh. Hogeman gehöriges „Erbe in der Schuhmacherstraße“ (heute Scheunenstraße), worin sich 2 Eckustuben befinden“. Das 1. Erbbuch der Stadt Riga (1394—1482), 1888 von Napieršky

ediert, zeigt uns (Nr. 443. 141. 345. 14. 15. 280) jenes Markthaus zu den 7 Türmen noch in Privatbesitz (es wird damals wieder einem Ratsherrn verkauft), sonst aber nur noch 1394 eine in der Neustadt liegende Badstube des Herm. Bobbe, der 1399 Ratsherr wurde, und 1407 eine Badstube Lohman; einige Buden von Privatpersonen, auch Ratsherren, befanden sich wenigstens in der Nähe des Marktes. Privates Marktbudeneigentum aber zeigt sich, bis auf eine Ausnahme, in den Rigaschen Quellen nirgends.

Es ist fraglos, daß (besonders im Vergleich mit dem so viel reicheren Beweismaterial aus Reval) jene dürftigen Nachrichten aus Riga keineswegs genügenden Grund geben, um aus ihnen die Existenz eines ehemaligen, bei der Gründung Rigas tätigen bürgerlichen Unternehmerkonjortiums zu erschließen.

Der oben nachgewiesene vereinzelt hochwertige Privatbesitz unter sonst rein städtischem Grundeigentum wird sich eben anders erklären.

Positiven Aufschluß über den Gründer Rigas geben aber andere Quellen. In Heinrichs Vöbländischer Chronik heißt es: im Jahre 1200 weisen die Liven dem Bischof Albert den Platz für eine Stadt ein; 1201 „wird auf einem weiten Gefilde, neben dem ein Schiffshafen sein konnte, die Stadt Riga erbaut“ (d. h. zu bauen begonnen), und 1202, nach Alberts Abreise, kommt sein Bruder Engelbert, aus dem Augustinerstift Neumünster berufen, in Riga „mit den ersten Bürgern an“ Albert selbst aber erklärt 1211 in einer Urkunde, daß er „von der ersten Gründung der Stadt Riga an das Recht gehabt, den Einzelnen geeignete Grundstücke zum Wohnen zu übertragen“. Unter so bewandten Umständen, die deutlich den Bischof als Stadtgründer und Obereigentümer und Verteiler der Grundpläne

zeigen, bleibt für ein Gründungsunternehmerkonsortium kein Platz. Es sei denn, daß ein solches unter total anderen Bedingungen, als wie wir sie aus Rörigs Buch kennen gelernt haben, bei der Gründung Rigas tätig gewesen sein sollte, worüber sich dann aber nichts weiteres aussagen läßt. Wenn, wie W. Neumann 1911 in einem Vortrage über den „Stadtplan als geschichtliche Urkunde“ (Mitteil. a. d. livl. Gesch. 21, S. 84—99) nachwies, das alte Riga eine sachverständige Spezialistengründung war, so kommt hier eher ein landesfürstlich beauftragter „Lokator“, als ein autonomes Gründerkonsortium in der Art des Lübecker oder etwaigen Revaler in Betracht. Und wenn Albert in einem zweiten Privileg von 1211 selbst bezeugt, daß ihm „vom Beginn seiner Befehrungsarbeit an den Heiden die Kaufleute, besonders die Gotländischen, fleißig beigestanden“, so bezieht sich das auf sonstige, von den deutschen Fernhändlern empfangene Dienste, wie z. B. ihre reich bezeugte Teilnahme an Kreuzzügen, für die der Bischof sie auf ihre Bitte mit dem erwähnten Handels- und Rechtsprivileg von 1211 belohnte, jedenfalls aber nicht mit Eigentumsrechten an Markt- oder sonstigem hochwertigem Grundbesitz in Riga, worüber Albert ja selbst die Verfügung behalten hatte. Allerdings ist, wie gezeigt, späterhin so gut wie der gesamte Grund- und Bodenbesitz im ausschließlichlichen Eigentum der Stadt. Aber diese kann sich nur nachträglich, spätestens kurz vor 1226, oder, wie v. Bulmerincq will, im Zusammenhang mit gewissen Ereignissen des Jahres 1221, und vermutlich gleichzeitig mit der Entzogenheit der Ratsverfassung, das anfänglich bischöfliche Grundeigentum errungen haben, dabei allmählich auch alten Privatbesitz aufkauend, so daß im Endresultat aller betreffende Miet- und Grundzins nur noch an die Stadt zu zahlen war.

Es bleibt also m. M. n. der ursprüngliche Gründer Rigas Albert, der ja schon als Bischof eines Sitzes, einer Stadt bedurfte — und sie sich schuf.

Ohne Zweifel liegt aber in Rörigs Aufstellungen für uns die Mahnung, die Forschungen zur Frühgeschichte Rigas und Revals auf breiterer Quellengrundlage, als bisher, mit neuen, durch Rörig geklärten Methoden von neuem aufzunehmen.

Der Zweck dieses Berichts ist, dem Leser der „B. M.“ eine vorläufige Anschauung von dem Reichtum an neuen Anregungen und Erkenntnissen in dem Rörigschen Buche zu geben. Jedenfalls ist es jetzt unmöglich, sich mit der Geschichte des Städtewesens und der städtischen Wirtschaft im Mittelalter zu befassen, ohne sich mit Rörigs Forschungen irgendwie in Beziehung zu setzen, mag auch die wissenschaftliche Kritik daran gelegentliche kleine Notizchen oder Einschränkungen vornehmen.

Eine neuerliche Zusammenfassung der Hauptgedanken enthält Rörigs Vortrag auf dem Internationalen Historikerkongress in Oslo 1928: „Die geistigen Grundlagen der hanseischen Vormachtstellung“, abgedruckt in der Hist. Zeitschrift Bd. 139, 1928, S. 242—251.

L. Arbusow

Otto von Gruenewaldt, Kindheitsparadies und Domschule. F. Waffermann, Reval 1928.

Dieses Buch mag wohl mit zweien der berühmtesten Kindheits-Erinnerungsbüchern zusammen genannt werden: mit Tolstois „Kindheit und Knabenjahre“ und Kugelgens „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“. Mit jenem hat es seine tiefe Naturverbundenheit und Bodenständigkeit gemeinsam, mit diesem die

Atmosphäre patriarchalischer Geistigkeit und teilsweise den Ort der Handlung: Alt-Estland, — dazu einen Humor, der mit einem lachenden und einem weinenden Auge ganz unbeschreiblich lebenswürdig und bezwingend ist und in jenen estländischen Geschichten erzellert, die sich um nun in Gott ruhende Dufel und Tanten abgespielt haben. Gruenewaldts Kindheitsparadies erblühte, obwohl er in Petersburg geboren war, im Estland der Jahre 1860—76, „auf der damals noch so schönen und friedlichen Erde“ in jener Zeit hohen baltischen kulturellen Lebens, die man vielleicht als die „Äpoche des aufgeklärten Provinzialismus“ bezeichnen darf.

Mit ausgesuchter Feinfühligkeit hat Gruenewaldt den besonderen Duft jener Zeit aufgefaßt, der Erdgeruch und die Arôme hochkultivierter Lebenshaltung wunderbar vereinte. Mit welcher Liebe

und Zartheit sind hier Frauengestalten, mit wieviel Witz und Kraft die Männer, mit welchem tief innerlichen Ton freundschaftlichen Bedenkens sind die geschildert, die mit Gruenewaldt Jüngens waren!

Und nun die Domschule! Wir, die wir auch aus dem alten Hause auf dem Dom nach mancherlei Lust und Plage in das sogenannte „wirkliche Leben“ hinausgetreten sind, die wir heute um das Schicksal des alten Hauses bangen, wir gestehen, daß wir Gruenewaldts Schilderung mit einer Rührung gelesen haben, die an Erschütterung grenzte. Da waren sie wieder, die lebenswerten Geister des alten Hauses, Väter wie Söhne hatten sie also unwittert, wir erkannten sie entzückt. Jawohl, Herr v. Gruenewaldt, wir Jüngens haben es „gern gelesen“!

A. St.

Aus Büchern

Literatur und Kunst als ein Uberschuß wirtschaftlicher Kräfte, mitbewegt von den Bedingungen und Erträgnissen materieller Arbeit, können nur dort erklärt und begriffen werden, wo der Mensch mit tausend Fasern an einem bestimmten Erdsleck festgewachsen ist, wieder nur aus der Gesamtheit aller Wirkungen, die zwischen Heimat und Abkunft spielen Raum und Zeit! Zum zweiten auch das erste! Nicht eine Landschaft als Tummelplatz zufällig zusammengewürfelter Einzelner, sondern als Nährboden, als Trägerin eines ganz bestimmten Menschenschlages, von der aus beidem, aus Blut und Erde, das Feinste, das Geistigste wie in goldenen Dämpfen aufsteigt. Josef Madler

Die Agrarreform in Lettland und die Rechte der Minoritäten

Von A. de Lapradelle

Nachstehende Ausführungen des bekannten Völkerrechtslehrers an der Sorbonne und Vizepräsidenten des „Institut de droit international“ stellen das Gutachten dar, das (zusammen mit dem Gutachten von Prof. Dr. Hugh S. V. Bellot, London) die Petition der enteigneten Gutbesitzer Lettlands an den Völkerbundrat begleitete. Bekanntlich hat das Dreierkomitee des Völkerbundes zur Sache garnicht Stellung genommen, sondern auf die Eingabe der lettländischen Regierung hin am 8. Juni 1926 aus politischen Gründen beschlossen, die Weitergabe der Petition abzulehnen.

Das Gutachten ist von Dr. R. Zimmermann, Riga, aus dem Französischen übersezt worden.

Die Schriftleitung.

I.

Schon auf der ersten Versammlung des Völkerbundes wurde die Frage der Minoritäten in der fünften Kommission aufgeworfen, welche beauftragt war, die Frage der Zulassung der neuen Staaten in den Völkerbund zu prüfen. Am 15. Dezember 1920 „empfiehlt die Versammlung, im Falle, daß die baltischen und kaukasischen Staaten und Albanien zum Völkerbund zugelassen werden sollten, diesen Staaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in den Minderheitenverträgen festgelegten allgemeinen Prinzipien zu sichern, und bittet sie, sich bezüglich der Einzelheiten ihrer Anwendung mit dem Rat in Verbindung zu setzen“ Am 22. September 1921 unterschrieb der Vertreter Lettlands eine Erklärung, durch welche Lettland den Wunsch vom 15. Dezember 1920 annahm und sich bereit erklärte, sich mit dem Rat in Verbindung zu setzen, um die Ausdehnung und die Einzelheiten seiner internationalen Verpflichtungen inbezug auf den Schutz der Minderheiten festzustellen. Am 26. September 1922 („Journal Officiel“, November 1922, II. Teil, p. 1204) erstattete der Delegierte Brasiliens, Herr da Gama, dem Räte über diese Verhandlungen Bericht. Am 7. Juli 1923 gab der Vertreter

Lettlands im Namen seiner Regierung die Erklärung ab: „Der Rat soll das Recht haben, die Frage von neuem aufzurollen und die Verhandlungen wieder zu beginnen, wenn die Lage der Minderheiten in Lettland ihm nicht mit den allgemeinen Grundsätzen übereinstimmen scheint, die in den verschiedenen Minderheitenverträgen festgelegt sind.“

Wie im Berliner Vertrage vom 13. Juli 1878 eine gewisse Anzahl neuer Staaten, Bulgarien (Art. 5), Serbien (Art. 25), Rumänien (Art. 44) unter der Bedingung anerkannt wurden, daß sie sich verpflichteten, das persönliche Recht ihrer Staatsangehörigen auf Religions- und Gewissensfreiheit zu achten, so müssen, kraft der Maßnahmen des Völkerbundes, die ohne diese Verpflichtung als Glieder der Staatengemeinschaft neu anerkannten Staaten, wenn sie Mitglieder des Völkerbundes werden wollen, eine ähnliche, aber noch weiter gehende Verpflichtung eingehen: die Verpflichtung, sich den allgemeinen Grundsätzen anzupassen, die zugunsten nicht bloß von Einzelpersonen, sondern von ganzen Gruppen gegen jede religiöse und völkische Differenzierung in den Minderheitenverträgen festgesetzt sind.

Diese historische Zusammenstellung der Bedingungen, die das europäische Konzert im Jahre 1878 für die Anerkennung der neuen Staaten stellte, und der Bedingungen, welche die Versammlung von Genf für den Eintritt neuer Mitglieder in den Völkerbund stellt, ist juristisch höchst interessant, besonders von zwei Gesichtspunkten aus.

Sie zeigt, daß den individuellen öffentlichen (staatlichen) Rechten, die im Jahre 1878 anerkannt wurden, die Kollektivrechte der Minderheiten von 1919/20 nahe verwandt sind, Kollektivrechte, die nichts weiter als eine Weiterentwicklung (Herauswachsen) der individuellen Rechte sind: daraus folgt, daß ein jedes Recht, welches im Jahre 1878 dem Individuum zugestanden wurde, im Jahre 1919 auch der Gruppe, der konfessionellen oder völkischen Minderheit zuerkannt werden muß.

Andererseits läßt sie voraussehen, daß dieselben Versuche, sich durch Winkelzüge der feierlich versprochenen Verpflichtung zur Achtung der persönlichen Rechte zu entziehen, welche die Geschichte nach dem Vertrage von Berlin aufzuzeichnen hatte, sich hier leicht wiederholen können, so daß eine Gesetzgebung zum Schutz der Minoritäten, die sich an die äußerlichkeiten abstrakter Texte und allgemeiner Formeln hält, im voraus jeglicher Wirksamkeit beraubt ist: woraus sich für die Garanten die Notwendigkeit ergibt, bei jeder Maßnahme, die gegen

das Recht der Minderheiten gerichtet ist und die sich unter der Maske der Allgemeinheit verbirgt, die zwei folgenden wesentlichen Punkte in Betracht zu ziehen: die Tat und die Absicht: de facto, wer sind die, welche mehr als alle anderen unter der sogenannten allgemeinen Gesetzgebung leiden; de jure, wer sind die, welche diese Gesetzgebung aus mehr oder weniger eingestandenen Gründen im Auge hat?

* * *

Im Lichte dieser beiden Prinzipien, die aus der Geschichte abgeleitet sind, muß man, um sie auf Lettland anzuwenden, die Grundregeln des Minderheitenstatuts betrachten, welche Lettland, in Ausführung seines Versprechens von 1920, im Jahre 1923 freiwillig unterschrieben hat.

II.

1. Den individuellen politischen Rechten sind die Kollektivrechte der Minderheiten verwandt. Der Typus der Minderheit ist das Individuum. Aber zu den individuellen Rechten gehört, sogar noch vor dem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht auf das Eigentum. Alle großen Erklärungen der Rechte nennen es; angefangen von den Erklärungen der Einzelstaaten Amerikas bis zur Erklärung der Menschenrechte: „Die Menschen werden frei und gleich in ihren Rechten geboren. Diese Rechte sind das Eigentum“ (Erklärung von 1789, Art. 1 und 2, cf. Erklärung von 1789, Art. 17; Konstitution von 1791, cit. 1, al. 4; Erklärung der Rechte vom Jahre III (Art. 1 und 4); Konstitution vom Jahre III, Art. 358, Charta von 1814, Art. 19; Charta von 1830, Art. 8; Konstitution von 1848, pr. Art. 4, 8 und Art. II). Aber wir haben gesagt, daß das Recht der Minderheiten nur eine Erweiterung des individuellen politischen Rechtes ist. Von dem Augenblicke an, wo bewiesen ist, daß in der juridischen Gemeinschaft, die aus den Autoren der Minderheitenverträge und aus den Mitgliedern des Völkerbundes besteht, das Recht auf das Eigentum als ein wesentliches Recht der menschlichen Person betrachtet wird, als notwendig zu seinem Leben und als Ergänzung seiner Freiheit, von dem Augenblicke an ist keine Verletzung des Rechtes auf das Eigentum durch eine entschädigungslose Enteignung möglich, ohne daß ein formaler Verstoß gegen das Minderheitenstatut vorliegt.

Diese Lösung drängt sich um so mehr auf, als, wenn die Verpflichtungen, denen die Signatarmächte des Berliner Vertrages

im Jahre 1878 die Anerkennung der neuen Staaten unterworfen, eine erste, entstehende Form der Intervention aus Menschlichkeitsgründen war, die Minderheitenverträge, eine zweite, ausgedehntere, entwickeltere, besser geordnete Form einer solchen Intervention bilden. Die Intervention aus Gründen der Menschlichkeit und der Schutz der Minderheiten mußten miteinander in Verbindung gebracht werden: das ist geschehen. Vgl. N. Bladoiano: „Der Schutz der Minderheiten im internationalen Recht“ und die Auszüge aus meinen Vorlesungen, die er p. 44 ff. gibt. Nun steht unter den Rechten, die eine Intervention aus Gründen der Menschlichkeit rechtfertigen, ausdrücklich das Recht auf das Eigentum. Als die Vereinigten Staaten, obgleich sie nicht Teilnehmer am Berliner Vertrage waren, an die Signatarmächte dieses Vertrages eine identische Note über die Lage der Juden in Rumänien richteten, erinnern sie daran, daß „die Israeliten des Rechtes beraubt sind, Land zu besitzen“ (Note des Staatssekretärs Hay vom September 1902, abgedruckt in der „Revue générale de droit international public“, X, 1903, p. 49 als Anmerkung). „Wir sind“, fügten sie hinzu, „gezwungen, gegen die Behandlung zu protestieren, der die Juden in Rumänien unterworfen sind, nicht nur wegen der Schädigung, die durch die Folgen dieser Lage unserem Lande verursacht wird, sondern auch im Namen der Menschlichkeit.“ In der Theorie der Intervention aus Menschlichkeitsgründen, wie sie nach Arnß („Revue de droit international et de législation comparée“, vol. III, 1876) von Rougier entwickelt worden ist („Revue générale de droit international public“, XVIII, 1910), gilt als Grund der Intervention jede Verletzung der Rechte des Menschen, und diese Rechte umfassen nicht nur das Leben und die Freiheit, sondern auch das Eigentum. Die Stelle des Rechtes auf das Eigentum zwischen dem Rechte auf die Freiheit und dem Rechte auf das Leben ist so natürlich, daß im Vertrage vom 22. Mai 1903 zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba (Molloy, Treaties I, p. 364) in der Zahl der anerkannten Ursachen der Intervention die Erwähnung des Eigentums gleichsam von selbst zwischen der des Lebens und der Freiheit ihre Stelle findet. Wenn also die Minderheitenverträge nur die Freiheit und das Leben als anerkannte Rechte erwähnen (Polen, 28. Juni 1919, Art. 2, Tschechoslowakei 10. September 1919, Art. 2), so ist die Verbindung des Eigentums mit dem einen und dem andern eine so enge, daß aus beiden das Recht auf das Eigentum hervorgeht. Als integrierender Bestandteil

des Menschheitsstatuts ist es schon dadurch ein integrierender Bestandteil des Minderheitenstatuts.

Wie könnte es auch anders sein, wenn in dem Minderheitenstatut, der Erweiterung der Rechte der Menschheit, solche Konzessionen enthalten sind, wie das Recht auf die Schule, die Sprache und weitgehende politische Rechte? Mit wieviel mehr Grund begreift das Minderheitenstatut jenes fundamentale wirtschaftliche Recht, das Eigentum, in sich, woraus sich das Recht ergibt, ohne eine vorhergehende gerechte Entschädigung nicht enteignet werden zu können. Obgleich dieses Recht nicht zwischen Freiheit und Leben genannt ist, ist es den Minderheiten direkt garantiert auf Grund seiner engen Verbindung mit der Freiheit und dem Leben, die durch die Lehre (Rougier) und durch die Diplomatie (Amerikanische Note vom September 1902; Vertrag vom 22. Mai 1903) deutlich bezeugt wird. Dieses zwingt uns zu der Folgerung, daß es sich hier um ein den Gliedern der Minderheit ausdrücklich garantiertes Recht handelt, — welches auch immer die Behandlung des Mehrheitsvolkes sei, angenommen sogar, daß es sich in einem plötzlichen Anfall von Entzweiung des Rechtes auf das Eigentum beraubt. Eine solche Maßnahme, welche die Ausländer nicht treffen könnte, kann unbestreitbarerweise auch die Minderheiten nicht treffen. In jedem Falle, selbst wenn alle anderen Minderheitenrechte, die in dem Minderheitenstatut niedergelegt sind, verschwänden, so würde doch das auf „Freiheit, Leben“ und folglich auf Eigentum als Grundtext unverleht bestehen bleiben, woraus folgt, daß der schwerste Angriff, der gegen das Minderheitenrecht geführt werden kann, unzweifelhaft der ist, der sie in ihrem Eigentum trifft.

Diese Lösung geht schon aus dem Wortlaut der Friedensverträge hervor, die jedesmal, wenn es sich um die Schädigung des Eigentums von Privatpersonen zugunsten des Staates handelt, den Staat verpflichten, sie zu entschädigen (Art. 297, i des Vertrages von Versailles und die entsprechenden Artikel der anderen Friedensverträge). Sie geht schließlich auch aus dem Wortlaut der Minderheitenverträge hervor, die für die Optanten das Recht vorsehen, ihr unbewegliches Eigentum zu behalten (Art. 3 des Minderheitenvertrages mit Polen, der Tschechoslowakei, Serbien). Wozu das Recht, ihr unbewegliches Eigentum zu behalten, wenn die Enteignung ohne Entschädigung sie später doch treffen kann? Und wenn die Optanten gegen eine solche Enteignung geschützt werden, wie können dann die Nicht-Optanten, die Angehörigen einer völkischen Minderheit, anders behandelt werden?

Das Recht auf das Eigentum ist also ausdrücklich unter den Schutz der Minderheitenverträge gestellt. Das ist ein feststehendes Prinzip.

Gestützt auf den Text des Artikels 7 der Minderheitenverträge, der sich auf „den Genuß der gleichen staatlichen Rechte, ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder der Religion“ bezieht, ist es übrigens möglich, auf einem anderen Wege dasselbe Prinzip abzuleiten; denn wenn die Angehörigen der Majorität im Staate das Recht genießen, ihres Eigentums nicht ohne Entschädigung beraubt werden zu können, so haben die Minoritäten, auf Grund des Genußes gleicher Rechte, dasselbe Recht. Aber diese Art der Beweisführung, die bisher in allen durch die Praxis gegebenen Fällen genügt, hebt die Schwere der Verletzung dieser Gleichheit nicht genug hervor, zeigt nicht ausreichend, daß sie hier nicht irgend einem mehr oder weniger gleichgültigen Rechte gegenüber verweigert wird, sondern jenem grundlegenden Rechte gegenüber, dem Eigentum, welches den Unterhalt des Lebens und den Stützpfiler der Freiheit bildet.

2. Die Art, wie es einem der Staaten, die sich den Bedingungen des Berliner Vertrages, des Beschützers der persönlichen religiösen Freiheit, unterworfen hatten, gelungen ist, sie zu umgehen, lehrt uns hier im voraus, daß das Recht der Minderheiten gegen jede Maßnahme geschützt werden muß, die es tatsächlich angreift, während sie es durch die Allgemeinheit ihres Wortlautes der Form nach zu achten scheint. Ohne die historischen Phasen einzeln durchzugehen, welche die Nichteinhaltung des Artikels 44 des Berliner Vertrages bezüglich der religiösen Freiheit betreffen, und die ängstliche Nachsicht der Mächte gegenüber allen Vorwänden einer solchen Nichteinhaltung, genügt es zu konstatieren, daß nach einem Kriege, in den die Vereinigten Staaten, die Unterzeichner der Rote Han, am 6. April 1917 eingetreten waren, und nach einem Frieden, dessen Inspiratoren sie waren (mit Ausnahme der Punkte, die die Annexionen betrafen), die alliierten und assoziierten Mächte nicht mehr gewillt waren, die Minderheiten, die ihnen zum Siege verholfen hatten — und großmütiger Weise auch alle anderen Minderheiten — ohne Schutz zu lassen. Durch die Erfahrung gewarnt, verlangten sie von den Staaten, die aus dem Kriege wiederhergestellt oder vergrößert hervorgingen, daß sie den Minderheiten gegenüber gewisse Verpflichtungen einzugehen hätten. Und wenn der Völkerbund, in dem Augenblicke, wo er die nach dem Kriege neu entstandenen

Staaten in seine Mitte aufnimmt und dadurch ihre territoriale Unverletzlichkeit garantiert, ihnen dieselben Bedingungen auferlegt, so tut er es, indem er den Wortlaut der von den Mächten festgesetzten Norm zum Muster nimmt. Nun ist das Wesentliche dieser Norm, daß sie nicht nur schönklingende Texte und leere Formeln macht, sondern tatsächliche Wirklichkeiten schafft. Es handelt sich nicht darum, zu erfahren, ob die Rechte der Minderheiten de jure, sondern ob sie de facto geachtet werden. Den Angehörigen der Minderheiten die Staatsbürgerschaft (nationalité) zu verweigern, um der Verpflichtung aus dem Wege zu gehen, ihnen Rechte zu geben, die man ihnen rauben will, ist nicht mehr erlaubt; die Verträge sorgen dafür, und der Gerichtshof des Völkerbundes wird entscheiden, daß die Staatsbürgerschaft (nationalité), wie sie in den Minderheitenverträgen vorgesehen ist, einen integrierenden Bestandteil des Minoritätenstaats bildet.

Es gilt also, alle Manöver aufzudecken, durch welche ein Staat versuchen könnte, unter dem Anschein abstrakter, allgemeiner Maßnahmen eine Verfügung zu maskieren, die gegen eine Minorität gerichtet ist. Die Hauptsache ist hier die Untersuchung der Tatsache: wem wird die Maßnahme hauptsächlich schaden, und nicht: wem wird sie allein schaden? Gegen wen ist sie gerichtet? Vom Standpunkte des Prinzips aus ist dieses die ganze Frage.

In der Tat ist es unglücklicherweise nicht zweifelhaft, daß die lettländische Agrarreform fast ausschließlich auf den Minoritäten lastet (von 2,700,000 ha nur 20,000 der nationalen Majorität gehörig). Es gibt lettische Bauern, die bis zu 300 ha Land besitzen und die von der Enteignung nicht betroffen worden sind; keiner von ihnen ist seines Wohnhauses und des Wirtschaftszentrums seines Gutes beraubt worden. Wie darf man zulassen, daß die Gutbesitzer der völkischen Minderheiten Lettlands anders behandelt werden? Die Gutbesitzer der völkischen Minderheiten verlangen, daß das Restgut ihrer enteigneten Ländereien nicht kleiner als 350 ha sei und daß es ihr Wohnhaus und das Wirtschaftszentrum ihres Gutes umfasse. Die Gleichheit verlangt es; sie verlangt, daß die gesetzlichen oder administrativen Maßnahmen unparteiisch respektiert werden. De facto, ad materiam, fehlt diese Achtung. Andererseits weisen schon 1920 kategorische Erklärungen auf das Ziel der neuen Gesetzgebung hin. Herr Gailit, der Referent des Agrargesetzes, erklärt: „Man sagt, daß vor siebenhundert Jahren Fremdlinge durch einen Sturm an die Ufer der Düna geworfen wurden Sie sagten:

dieses Land gehört uns. Diese Worte verwirklichten sich, das Land wurde ihre Beute. Ihr, die eine lettische Mutter in ihrem Schoße getragen hat, ihr werdet dem Volke das wiedergeben, was ein Akt brutaler Gewalt ihm genommen hat, sein Gut, sein Land.“ Es ist Sache des Historikers, festzustellen, ob und wie weit im vorliegenden Falle diese Angabe richtig ist. Für den Juristen ist sie das unbestreitbare Zeugnis eines Gedankenganges, der denen feindselig ist, die als lettländische Staatsangehörige nicht im Schoße des lettischen Volkes geboren sind. Eine solche Erklärung findet sich in der Einleitung zum Gesetz (offizielle Ausgabe der Stenogramme, 1920, B. 6, p. 547). Das ist der Beweis für die Parteilichkeit dieses Gesetzes. Auch andere Zeugnisse existieren. Aber dieses ist so klar und so authentisch, daß es genügt. Es gibt jedoch eines, das nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann: in einer halböffentlichen Veröffentlichung über die Agrarreform hat Herr Samuel, lettländischer Landwirtschaftsminister, sich nicht gescheut, öffentlich zu sagen, daß das Ziel der Agrarreform sei, den Einfluß der fremdstämmigen Elemente zu erdroffeln. Verfaßt nicht zur einfachen und praktischen wirtschaftlichen Lösung des Agrarproblems, sondern zur politischen Lösung eines künstlich damit verbundenen Problems, der Zurückdrängung der Minderheiten, ist diese Gesetzgebung von Grund aus der Unparteilichkeit der Gesetze entgegengerichtet, die eine völkische Minderheit in bezug auf das Eigentum niemals als geringwertig hinstellen dürfen als die völkische Mehrheit. Aber außerdem erweist es sich, daß die Urheber des Gesetzes selbst es offen als eine Kriegsmaschine ankündigen. Unter diesen Umständen ist kein Zweifel möglich. Das Minderheitenstatut, wie es aus den Prinzipien hervorgeht und wie die Rechtslehre es versteht und verstehen muß, protestiert gegen eine solche Art, einen solchen Geist und eine solche Form der Gesetzgebung.

III.

In dieser Hinsicht läßt die internationale Rechtswissenschaft jetzt keinen Zweifel. Am 8. November 1921 richtete die deutsche Gesellschaft zur Wahrung der Rechte der Minderheiten in Polen an den Generalsekretär des Völkerbundes telegraphisch die Erklärung, daß mehrere tausend Bauernfamilien deutscher Abstammung, entgegen den Bestimmungen des Minderheitenvertrages, von der polnischen Regierung aufgefordert worden seien, ihren Grund und Boden vor dem 1. Dezember zu verlassen, und die dringende Bitte, unverzügliche

Maßnahmen zu ihrem Schutze zu ergreifen. Die Folge dieses Telegrammes, welches dem Völkerbundrat mitgeteilt worden war, war eine Untersuchung, nach deren Beendigung die polnische Regierung aufgefordert wurde, ihr Verlangen aufzuschreiben und Erklärungen abzugeben. Auf diese Erklärungen hin gab der Rat ein Gutachten ab, welches von der polnischen Regierung angefochten wurde, und das veranlaßte schließlich den Rat, die Meinung des internationalen Gerichtshofes über diese Angelegenheit einzuholen.

Bei der Untersuchung der ersten zur Debatte stehenden Frage, der Frage der Kompetenz des Völkerbundes, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, stellt der Gerichtshof eine Reihe von Grundsätzen auf:

1. Es war von polnischer Seite behauptet worden, daß, da der Schutz des Eigentums nicht ausdrücklich neben dem Schutze des Lebens und der Freiheit erwähnt wird, er den Minderheiten durch die Verträge nicht garantiert sei. Auf dieses Argument war von deutscher Seite geantwortet worden, daß, ohne in den Minderheitenverträgen direkt genannt zu sein, das Recht auf das Eigentum doch in fast allen indirekt enthalten und daher als ein den Minderheiten garantiertes Recht zu betrachten sei, daß außerdem die Gleichheit der staatlichen Rechte, die in allen Verträgen ohne Ausnahme und besonders im polnischen vorgesehen ist, es nicht gestatte, das Recht auf das Eigentum der Minderheit anzutasten, wenn das der Majorität unverletzt blieb.

Der Gerichtshof konstatiert, daß „alle polnischen Staatsangehörigen vor dem Gesetze gleich sein und dieselben staatlichen und politischen Rechte ohne Unterschied der Abstammung, der Religion oder der Sprache genießen müssen“ (Art. 7, Abschn. 1 des Minderheitenvertrages). Und aus dieser Feststellung folgert er: „Der Ausdruck staatliche Rechte (droits civils) begreift ohne jeden Zweifel auch die persönlichen Rechte (droits privés) in sich, die aus einem Vertrage hervorgehen, der sich auf den Besitz oder die Nutznießung beweglichen oder unbeweglichen Eigentums bezieht.“

2. Von polnischer Seite war behauptet worden, daß das polnische Gesetz vom 14. Juli 1920, gegen dessen Anwendung die polnischen Staatsangehörigen deutscher Abstammung protestiert hatten, der im Minderheitenrecht vorgesehenen Gleichheit nicht widerspräche, da dieses Gesetz, von ganz allgemeinem Charakter, ausländische Staatsangehörige und sogar polnische Bürger, die nicht zu

einer Minderheit gehörten, betreffe. „Das Gesetz, allgemein gedacht und formuliert, kann nicht als Ausnahmegesetz bezeichnet werden, weil es durch eine zufällige Rückwirkung gewisse Minderheiten betrifft“ (Graf M. Rostworowski in seiner Verteidigungsrede Polens, „Actes et documents relatifs aux arrêts et avis consultatifs de la Cour“, Série C; p. 452, 453). Der Gerichtshof antwortet, daß „die polnischen Staatsangehörigen, die zu den völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten gehören, dieselbe Behandlung und dieselben Garantien de jure und de facto genießen müssen, wie die anderen polnischen Bürger“ (Art. 8 des Minderheitenvertrages). Und der Gerichtshof fügt hinzu: „Die Tatsache, daß der Text des Gesetzes vom 14. Juli 1920 keinen ausdrücklichen Unterschied der Abstammung feststellt und daß in einigen vereinzelt Fällen dieses Gesetz auch auf nichtdeutsche polnische Staatsangehörige angewandt wird, die ihre Güter von Kolonisten deutscher Abstammung erworben haben, welche sie ursprünglich besaßen, ändert im Grunde nichts. Der Artikel 8 des Minderheitenvertrages hat gerade Klagen im Auge, wie die, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt. Es muß eine Gleichheit de facto geben und nicht nur eine formale Gleichheit de jure, in dem Sinne, daß der Wortlaut des Gesetzes es vermeidet, eine verschiedene Behandlung festzustellen. Der wesentliche und grundlegende Punkt im vorliegenden Falle ist, daß die Personen, deren Rechte tatsächlich verletzt werden, in der Gesamtheit Personen deutscher Abstammung sind“ („Avis consultatif du 10. septembre 1923, publication de la Cour“, Série B, Nr. 6, p. 24).

3. Von polnischer Seite war behauptet worden, daß die dem Minoritätenstatut zuwiderlaufenden Gesetze nach ihren Absichten beurteilt werden müssen und daß die Absichten des Gesetzgebers von 1920 rein gewesen seien. „Wenn“, sagt der Verteidiger Polens a. a. O. S. 453, „dieser Gesetzgeber, dieser Administrator, dieser Richter gewisse zur Minderheit gehörige Kolonisten nachteilig betroffen hat, so geschieht das nicht wegen ihrer Eigenschaft als Minderheit, sondern wegen ihrer rechtlichen oder ungeregelten Lage, in der die frühere preussische Regierung sie gelassen hat.“ Und er fügte hinzu, daß die Deutschen keinen Grund hätten, sich darüber zu beklagen, daß sie durch eine Maßnahme der Entdeutschung expropriert worden seien, die polnischerseits nur eine Antwort auf das deutsche Gesetz von 1896 bezüglich der Germanisierung Polens gewesen sei; hierauf spielte er in folgenden diskreten Worten an:

„eine Lage, die sie vielleicht einer älteren oder neueren Politik ihrer früheren Herren verdankten“

Aber der Gerichtshof antwortete: „Ergleich eine solche Maßnahme erklärt werden kann, ist sie doch gerade eine von denen, die der Minderheitenvertrag hat unmöglich machen wollen. Die Absicht dieses Vertrages ist, ohne jeden Zweifel, eine gefährliche Quelle der Unterdrückung, der Gegenbeschuldigung und der Konflikte zum Versiegen zu bringen, zu verhindern, daß Rassen- und Glaubenshaß sich offenbaren, und die am Tage seines Abschlusses erworbene Lage zu sichern, indem er die Minderheiten von heute unter den unparteiischen Schutz des Völkerbundes stellt.“

Bei der Betrachtung der Punkte, die dem Minoritätenstatut vorausgehen, hat der Gerichtshof drei Grundsätze aufgestellt, von denen man sagen kann, daß, wenn ein jeder von ihnen sich auf die deutschen Kolonisten Polens anwenden läßt, ein jeder von ihnen sich mit noch größerem Rechte auf die lettländischen Wittsteller anwenden läßt.

1. Wenn das lettländische Agrargesetz vom 24. September 1920 eine Fläche von 2,700,000 Hektar enteignet, von denen 2,680,000 ausschließlich Personen der deutschen, russischen und polnischen Minderheit gehören, und wenn das Gesetz vom 30. April 1924 die Verpflichtung der lettländischen Regierung, die Expropriierten zu entschädigen, aufhebt, so ist eine Verletzung des Eigentumsrechts offenbar. Nun gehört, nach Meinung des Gerichtshofes, das Recht auf das Eigentum zu den garantierten Rechten der Minderheiten, sei es unmittelbar, sei es auf Grund der Gleichheit der staatlichen Rechte. Expropriiert man ohne Entschädigung die Angehörigen der Majorität? Nein, denn das Gesetz vom 30. April 1924, das die entschädigungslose Enteignung betrifft, bezieht sich auf das Gesetz vom 24. September 1920, welches fast ausschließlich die Angehörigen der Minoritäten trifft. Also sind die deutsche, polnische und russische Minorität Lettlands in bezug auf das lettländische Agrargesetz in derselben Lage, wie die deutsche Minorität Polens in bezug auf das Entdeutschungsgesetz von 1920. Der einzige Unterschied ist, daß die deutschen Kolonisten Polens, die durch das Gesetz des Rechtes beraubt wurden, nach dem Waffenstillstand ein vorher unvollkommenes Recht zu ergänzen, nicht so unbestreitbar Grundbesitzer waren, wie die betroffenen Minderheiten vor der lettländischen Agrarreform. Was vor dem Gerichtshof im Jahre 1923 von den Angehörigen der Minderheiten Polens gesagt worden ist, muß mit

noch größerem Rechte von den Angehörigen der Minderheiten Lettlands gesagt werden.

2. Wenn das Gesetz der lettländischen Agrarreform sich sehr allgemeiner Ausdrücke bedient, die geeignet sind, es de jure auch auf andere, als auf Angehörige der Minderheit anwendbar zu machen, so verhindert diese Allgemeinheit, die die Maßnahme de jure auf alle anwendbar macht, doch nicht, daß die durch das Minderheitenstatut geforderte Gleichheit gefährdet ist, denn diese Gleichheit ist nicht nur eine mehr oder weniger abstrakte, theoretische Gleichheit de jure, sie ist eine konkrete, praktische, tatsächliche Gleichheit de facto. Nicht den Buchstaben der Gesetze, sondern ihre praktischen Folgen muß man im Auge haben. Wenn zehn Gerechte genügen, um ein ganzes Volk zu retten, so genügt es nicht, einige wenige Angehörige der Majorität zu treffen, um die Masse der Minoritäten anzugreifen. Wenn von 2,700,000 ha, die von einer entschädigungslosen Enteignung betroffen werden, nur 20,000 der Majorität gehören (Verhältnis 1 : 134), kann man nicht in Wahrheit sagen, daß zwischen den Angehörigen der Majorität und der Minoritäten jene Gleichheit de facto herrscht, welche der Gerichtshof als Folge der Verträge fordert. Daß in einigen vereinzelt Fällen das Gesetz auf Angehörige der Majorität angewandt wird, ist eine Einzelheit, die, nach dem Gerichtshof, außer Acht gelassen werden muß. Gibt es einen vereinzelteren Fall, als den, der einmal von 134 Malen passiert? Was in Betracht gezogen werden muß, sagt der Gerichtshof, ist, daß „in der Gesamtheit“ Personen fremder Abstammung betroffen werden: kann man sich, bei 2,700,000 ha gegen 20,000, eine massivere Gruppierung, eine kompaktere und dichtere Gesamtheit denken? Noch mehr. Tatsächlich hat die administrative Rechtsprechung, wie aus dem Text der Petition hervorgeht, es für möglich befunden, die Ausführung des Gesetzes lettischen Rittergutsbesitzern gegenüber aufzuhalten. Die Tatsache (le fait) ist hier bestimmend. Was der Gerichtshof in seinem Urteil vom 10. September bezüglich der deutschen Kolonisten Polens gesagt hat, muß von den Großgrundbesitzern der deutschen, russischen und polnischen Minderheit Lettlands mit noch größerem Rechte gesagt werden.

Noch mehr! Der Wortführer Polens vor dem Gerichtshof 1923 hätte es nicht bestritten. „Man kann“, sagt Graf Rostworowski a. a. O. S. 152, „die Hypothese aufstellen, daß ein Gesetz, eine Verordnung, unter dem Anschein einer allgemeinen Maßnahme, eine gewisse Anzahl von Personen betrifft wegen eines besonderen

Charakteristikums, das so notwendig und juristisch mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe verbunden ist, daß, de jure und de facto, die ganze Gruppe gleichsam indirekt betroffen scheinen könnte.“ Dieses besondere Charakteristikum ist die Gegenüberstellung von „Rittergütern“ und „Bauerngütern“, eine Gegenüberstellung, die seit der Unterdrückung der alten Unterschiede von Klassen und Ständen jede Existenzberechtigung verloren hat, eine Gegenüberstellung, deren einzige Wirkung es ist, in fast ausschließlicher Weise die Angehörigen der Minderheiten zu treffen.

Was der Gerichtshof in seinem Urteil vom 10. September 1923 von den deutschen Kolonisten Polens in bezug auf das Gesetz von 1920 gesagt hat, muß, mit viel größerem Recht, von den Minderheiten in bezug auf die lettländische Gesetzgebung von 1920 und 1924 gesagt werden.

3. In seinem Urteil vom 10. September 1923 erklärt der Gerichtshof, daß man sich an die Absicht des Minderheitenvertrages halten müsse, um festzustellen, ob dieses oder jenes Gesetz ihm zuwiderlaufe. Der Wortlaut des Gesetzes bedeutet wenig, denn er wird immer kunstvoll ausgeklügelt sein, um irrezuführen. Sein Anschein von Allgemeinheit darf nicht bestechen, denn er ist fast immer nur ein Kunstgriff, um den wahren Charakter des Gesetzes zu verdecken. Was im Auge behalten werden muß, ist, einerseits, der Geist des Gesetzes, welcher in versteckter und daher um so gefährlicherer Weise gegen die Minderheiten gerichtet ist: woraus folgt, daß der Anti-Minderheitscharakter einer Maßnahme nach den Tatsachen, d. h. nach den für die Minderheiten schwereren Folgeerscheinungen beurteilt werden muß. (Schon im vorhergehenden Paragraphen dargelegt.) Im Auge behalten werden muß, andererseits, die Absicht des Vertrages: „Die Absicht dieses Vertrages ist, ohne jeden Zweifel, eine gefährliche Quelle der Unterdrückung, der Gegenbeschuldigungen und Konflikte zum Versiegen zu bringen, zu verhindern, daß Rassen- und Glaubenshaß sich offenbaren, und die am Tage seines Abschlusses erworbene Lage zu sichern.“ Wenn nun das polnische Gesetz von 1920 diesen Charakter hat, wie sollte die lettländische Gesetzgebung von 1920—1924 ihn nicht haben, da sie nicht nur eine Minderheit, sondern drei (die deutsche, russische und polnische) unterdrückt? Und wenn sie in bezug auf die Unterdrückten auf den Unterschied zwischen zweierlei Besitz, dem adligen und dem bäuerlichen, zurückgreift, auf die Gefahr hin, den Rassenkonflikt noch durch einen Klassenkonflikt zu verschärfen, während aus dem Vorwort

und dem Text des XIII. Teiles des Vertrages, der eng mit dem Völkerbundpakt verbunden ist, klar hervorgeht, daß der innere Friede zwischen Rassen und Klassen für den Weltfrieden notwendig ist, für den „allgemeinen Frieden“, der nur auf der Basis der sozialen Gerechtigkeit gegründet sein kann?

Was der Gerichtshof am 10. September 1923 über die Angelegenheit der Kolonisten Polens gesagt hat, muß, unter diesem dritten Gesichtspunkt ebenso wie unter den beiden vorhergehenden, nicht nur a pari sondern a fortiori von der Beschwerde der Großgrundbesitzer Lettlands, die den drei Minderheiten angehören, gegen die lettländische Agrarreform gesagt werden.

IV

So geben die Grundsätze, die vom höchsten Gerichtshof des Völkerrechtes in Sachen der Kolonisten Polens aufgestellt worden sind, den lettländischen Minderheiten, nicht nur a pari, sondern a fortiori, das Recht, vom Völkerbund, dessen Kompetenz Lettland anerkannt hat, Abhilfe gegen ein Gesetz zu verlangen, dessen kaum verschleieter Zweck es ist, sie zu ruinieren und arm zu machen, und zwar durch eine entschädigungslose Enteignung, und dessen Spitze offenbar gegen sie gerichtet ist. Diese Gesetzgebung hatte kaum begonnen, als schon auf der Sitzung der International Law Association Baron Henking ihren offenbar widerrechtlichen Charakter zeigte. Finnland, welches, als alter Staat, die Verpflichtungen gegenüber den völkischen Minderheiten vor dem Völkerbunde nicht zu unterschreiben brauchte, welche Lettland, als neuer Staat, auf sich nehmen mußte, hat die Rechte geachtet, welche Lettland sich nicht scheute im Jahre 1924 in noch schwererem Maße zu verkennen, als man 1920 voraussetzen konnte. Daher müssen die Gefühle, die infolge der Mitteilung des Baron Henking von den Mitgliedern der International Law Association an den Tag gelegt wurden („The Minorities Rights and the Baltic States, Report of the thirtieth Conference“, London 1922, p. 127 ss.), als Ausdruck einer Meinung gelten, welcher die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß seit 1924 der lettländischen Gesetzgebung zugleich mit einer mehr und mehr auffälligen Parteilichkeit der Charakter des gerechten Vorwurfes anhaftet, gegen das Minderheitenstatut zu verstößen, durch die Verletzung sowohl der Menschlichkeit in ihren wesentlichen Rechten, als auch der Gleichheit der Menschen und des sozialen Friedens, der vom allgemeinen politischen Frieden untrennbar ist.

Paris, 1. Februar 1925.

Der deutsche Bauer in Lettland

Versuch einer geschichtlichen Darstellung

Von Konrad Schulz

In all den Ländern und Staaten, in denen heute noch deutsche Volksgruppen in größerer Anzahl siedeln, sind es in überwiegender Mehrzahl Bauern, die einst vor Jahrhunderten die deutsche Heimat verlassen hatten und so Pioniere deutscher Kultur und Sitte im fremden Lande geworden waren. Sie haben das Land für sich gerodet, das deutsche Dorf geschaffen und durch ihren Kinderreichtum immer weiteres Unland in Besitz genommen und in Kulturboden verwandelt. So war es in Siebenbürgen, in Ungarn, in West- und Ostpreußen, in Polen und den anderen Ländern der Welt. Nur eine deutsche Siedlung macht darin eine Ausnahme — die Siedlung an der Ostsee, die ohne den deutschen Bauern entstanden ist. Hier waren es der Kaufmann der Hanse, der Priester, der Ritter und Handwerker, die deutsche Städte und Burgen, ländliche Siedlungen und Gutshöfe schufen, und die sich nachher national als so stark erwiesen haben, daß sie nicht nur einst als Beherrscher des Landes, sondern auch nach dem Verlust der Selbständigkeit unter Polen, Schweden und Russen trotz fremdstämmiger Unterschicht dem Baltischen Lande einen ganz deutschen Charakter zu geben und zu erhalten verstanden haben.

Die alte Frage: warum ist dieses deutsche Land, das doch lange zum römischen Reich deutscher Nation gehörte, ohne den deutschen Bauern geblieben, der um die Wende des 13. Jahrhunderts und auch später sich neue Siedlungsgebiete suchte? Es wird wohl auch daran gelegen haben, daß es zwischen den Ostseeprovinzen und dem deutschen Reiche keine sicheren Landwege gab, daß zwischen der Kolonie und dem Mutterlande die kriegerischen Litauer lebten und der Seeweg dem deutschen Bauern fremd und riskant erschien. Der Hauptgrund aber wird wohl der sein, daß der Bauer nachgewiesenermaßen nur dahin auszuwandern pflegte, wohin er gerufen wurde. In die Ostseeprovinzen hat ihn niemand gerufen, denn hier erwies sich der Lette und Estle als gelehriger und brauchbarer Landarbeiter für die Besitzungen der Städter, Ritter und der Kirche.

Erst zur Zeit der Kaiserin Katharina II., die das durch Kriege und Seuchen ausgestorbene Baltische Land, welches unter Peter

dem Großen Rußland angegliedert worden war, wieder besiedeln wollte, wird der deutsche Bauer ins Land gerufen. Am 22. Juni 1763 wird durch einen Erlaß*) der Kaiserin, gegeben zu Peterhof, in ganz Rußland bekanntgemacht, daß der deutsche Bauer sich im ganzen Reiche, wo er nur wolle, ansiedeln dürfe. Ihm werden unter anderen Vorrechten die persönliche Freiheit, eigene Verwaltung und Rechtssprechung und freie Religionsausübung zugesichert.

Zwei benachbarte staatliche Domänen Hirschhof und Helfreichshof im Wendenschen, jetzt Modohnschen Kreise in Livland werden für den Empfang von 86 Familien im Bestande von 321 Seelen**) bereitgestellt und von ihnen in den Jahren 1765—67 besiedelt. Im Herbst des Jahres 1769 sind mit staatlicher Subvention 85 Häuser mit den dazu gehörigen Scheunen fertig, aber nur von 74 Familien besetzt worden. 11 Häuser standen leer. Es scheint, daß 12 Familien gleich zu Anfang wieder fortgezogen sind, zum Teil, wie Hollmann angibt, über Kurland zurück nach Deutschland; zum Teil haben sie sich, nach einem Erlaß***) des Rigaschen Generalgouverneurs vom 21. September 1798 zu urteilen, in anderen Gegenden Livlands aufgehalten. Dieser Erlaß verfügt nämlich, daß sich alle im Lande herumziehenden Kolonisten nach Hirschhof zu begeben haben, wo sie Pässe und Land erhalten sollen, und falls nach einem festgesetzten Termin noch irgendwo in Livland Kolonisten angetroffen werden, sie wie Läuflinge behandelt und per Etappe nach Hirschhof gebracht werden müssen. Nach der Spezifikation vom 6. November 1769 (siehe Hollmann) sind 17 Familien als „Pommernsche Kolonie“, 46 als „Pfälzer Kolonie“ und der Rest „die 13 Neuen Kolonisten“ bezeichnet, woraus man schließen darf, daß das Gros der Hirschhöfer Kolonisten aus dem Westen Deutschlands stammt.

Die Kolonie erhält ein Schulzenamt, welches bis 1906 bestanden hat und darauf durch die russische bäuerliche Gemeindeverfassung abgelöst wurde. Kirchlich gehörte Hirschhof zum Lindenschen Pfarrbezirk und wurde gemeinsam mit der lettischen Gemeinde vom dortigen Pastor versehen. Unbeachtet und ungestört entwickelt sich diese deutsche Bauernkolonie, mitten in der lettischen Umgebung deutsch bleibend und an alter Väter Sitte festhaltend, zu einem

*) Das Original befindet sich in der Rigaschen Stadtbibliothek.

**) Hollmann, „Die deutsche Kolonie Hirschhof in Livland“ in *Joual Baltischer Kalender* 1927, S. 82.

***) Das Original befindet sich in der Rigaschen Stadtbibliothek.

wichtigen Faktor unseres Deutschtums. Die Zahl der Höfe wächst auf 108 Erbwirts- und 84 Handwerksplätze und, gemäß der Paßausgabe von 1904, entstammen den ersten Einwanderern rund 10,000 Seelen, von denen 2097 in der Kolonie selbst leben. Die übrigen aber sind in die Städte Livlands abgewandert. So wird Hirschenhof das Reservoir des deutschen Handwerkerstandes und qualifizierten Arbeiters der livländischen Städte und Flecken, vornehmlich Rigas.

Die dieser Kolonie zukommende Aufmerksamkeit seitens der deutschen Führung unseres Landes gewinnt sie sich nach der russischen Revolution 1905/06, als es dem Deutschtum wieder beschieden war, deutsches Schulwesen ins Leben zu rufen. Nun entsteht hier aus den Mitteln des „Deutschen Vereins in Livland“ ein großes, schönes Schulgebäude.

Der Weltkrieg bringt schweres Unheil über alles, was aus Hirschenhof stammt. Auf allerhöchste Anordnung müssen alle Hirschenhöfer in kürzester Frist ihr Eigentum in der Kolonie liquidieren und in die inneren Gouvernements Rußlands übersiedeln. Dasselbe Los traf auch die aus Hirschenhof Stammenden, aber an anderen Orten Lebenden. Erst im Jahre 1918, nach dem Kriege, konnten die Hirschenhöfer in die alte Heimat zurückkehren und ihre Höfe beziehen. Nun folgen schwere arbeitsreiche Jahre, in denen es von vorne anzufangen galt: die Häuser mußten remontiert, die Acker in Ordnung gebracht und sämtliches Wirtschaftsinventar, totes wie lebendes, neu beschafft werden. Aber durch unermüdlischen Fleiß und zähe Ausdauer haben sie es geschafft. Heute hat Hirschenhof, das ein Territorium von 20 km Länge und 10 km Breite einnimmt, mit Hilfe des Deutschen Elternverbandes 4 deutsche Schulen, davon eine eine volle Grundschule mit Internat und 5 Lehrern ist, eröffnet. Es hat nun wieder seine rein deutsche Gemeindevertretung, ein eigenes deutsches Pfarramt, das völlig unabhängig von der Lindenschen lettischen Gemeinde ist, eine deutsche Spar- und Darlehns-genossenschaft und eine Molkerei.

Eine weitere deutsche Siedlung aus älterer Zeit befindet sich im Süden des Libauschen Kreises in der Rukauschen Gemeinde — **Pa u r u p p e n**. Wann diese heute aus 77 Seelen bestehende Kolonie entstanden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Kolonisten, die alles Handwerker sind und geschlossen in einem Dorf leben, meinen, sie seien nach dem Napoleonischen Kriege an Rußland gekommen. Wenn dieses den Tatsachen entspricht, so müßte die An-

gliederung auf eine Grenzregulierung zwischen Rußland und Preußen zurückzuführen sein.

Eine weitere Besiedlung Livlands und Kurlands mit deutschen Bauern setzt erst bald nach der russischen Revolution im Jahre 1905/06 ein. In diesen Jahren war die Industrie in Riga und Libau zu hoher Blüte gelangt, und viele Landarbeiter zogen in die Städte, wo sie Arbeit in den Fabriken fanden. Dadurch entstand auf dem Lande ein sehr fühlbarer Arbeitermangel, welchem im südlichen Teile Kurlands durch einwandernde Litauer aus dem Kownowschen Gouvernement begegnet wurde. Viele Gutsbesitzer aber in Livland, sowie auch in Kurland, wollten den Arbeitermangel durch deutsche Knechte beseitigen und dadurch gleichzeitig das deutsche Volkstum im Lande stärken. Bei manchem Gutsbesitzer wird auch das Verlangen nach persönlicher Sicherheit zur Besetzung seines Hofes mit Deutschen geführt haben. Sie wandten sich deshalb an den im russischen Reiche in den Wolgakolonien und in Wolhynien lebenden deutschen Kolonisten. Die ersten Versuche, wolhynische und Wolgakolonisten als Knechte auf den Höfen anzusetzen, mißglückten vollständig. Denn einerseits war das Menschenmaterial, das sich zum Umzuge nach dem Baltikum bereit fand, nicht erstklassig. Es waren unter ihnen oft Fabrikarbeiter, die von landwirtschaftlichen Arbeiten nichts verstanden, oder Abenteurer, denen die eigene Heimat zu eng geworden war. Außerdem waren die Kolonisten an ganz andere klimatische Verhältnisse und ein ganz anderes Arbeitstempo gewöhnt. Unter solchen Umständen konnten Fehlschläge nicht ausbleiben.

Die meisten Gutsbesitzer in Livland, die den Versuch gemacht hatten, mit Kolonistenknechten zu arbeiten, gaben ihn sehr bald auf und kehrten zu dem mit der heimischen Wirtschaft besser vertrauten lettischen Arbeiter zurück. Aber auch die deutschen Arbeiter fühlten sich in den neuen Verhältnissen nicht wohl, verließen mitten im Jahr die Arbeitsstellen und zogen wieder in die alte Heimat. Nur auf wenigen Höfen haben sich die deutschen Arbeiter in Livland bis zur Aufteilung der Höfe durch das Agrargesetz im Jahre 1922 gehalten. Und zwar bei Landrat Max von Sivers in Römershof, in Nachtigall bei Mitau, im Trikatenschen Kirchspiel, und in Muzem bei Wenden, jedoch auch auf diesen Höfen nur gemischt mit lettischen Arbeitern. Heute sind bis auf die Kolonie Römershof-Winterfeld (etwa 100 Seelen mit eigener Schule und Pfarrhaus) nur hin und wieder deutsche Kolonistenfamilien in den oben ge-

nannten Gebieten zu finden, und diese sind meist schon völlig verlettet.

Auch in Kurland haben die Versuche, reine Deputatknachtskolonien auf großen Gutshöfen zu schaffen, anfangs vielerorts versagt. Der freigeborene Bauer war ein schlechter Knecht und verstand nicht, Disziplin zu halten. Sein Sinnen und Trachten ging von vornherein darauf aus, bald zu Geld zu kommen und sich dann etwas zu pachten. Dieser Eigenart haben die Gutsbesitzer Karl Baron Manteuffel-Ragdangen, Silvio Broederich-Kurmahlen, Theodor von Schröders-Pelzen u. a. Rechnung getragen, indem sie Kolonistenfamilien, die ohne Kapital ins Land gekommen waren, zuerst als Deputatknechte auf dem Hof ansetzten, sobald sie aber wirtschaftlich erstarbt waren, mit Landknechtstellen versahen. Aus diesen Landknechten*) sind späterhin viele Pächter und Bauernhofseigentümer hervorgegangen, ein Beweis dafür, daß dieses der richtige Weg war.

Weil am Anfang mit den Wolhyniern und Wolgakolonisten als Hofarbeitern Mißerfolge erzielt worden waren, hauptsächlich in Livland, so sind viele bis heute noch der Meinung, daß der Kolonist zum Landarbeiter nicht taugt. Dem ist aber nicht so. Es kam nur darauf an, den richtigen, für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse brauchbaren Typus eines Landarbeiters unter den innerussischen Kolonisten zu finden. Und der fand sich in den polnischen deutschen Kolonien. Diese Leute waren mit unseren Arbeitsmethoden besser vertraut, waren ausdauernder, fleißiger und disziplinierter. Auf allen Höfen, wo deutsche Arbeiter aus Polen angeführt worden waren, wie in Kurmahlen, Ragdangen, Rudbahren, Grünhof u. a. m., haben sie sich bewährt und leben noch heute in diesen Gebieten als Knechte, resp. Pächter auf lettischen Bauernhöfen und auf Restgütern. Leider läßt es sich heute nicht mehr mit Genauigkeit feststellen, wieviel Höfe und Wirtschaften bis 1918 teilweise oder ganz mit deutschen Arbeitern besiedelt waren. Soweit ich feststellen kann, sind in Kurland allein 65 Höfe und in Livland 10 Höfe teilweise oder ganz von etwa 3500 Seelen besetzt gewesen**).

*) Der Landknecht erhält ein Stück Land nebst Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden und hat für die Nutzung dieser Wirtschaft dem Hofe eine bestimmte Anzahl von Tagen Knechtsdienste zu leisten.

***) Deutsche Knechtskolonien (das Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Kurland: Hr. Hasenpoth: Kokaischen, Bojen, Seraten, Rudden, Ragdangen, Rudbahren, Dfelden, Niegranden, Wainoden, Laiden, Appuffen, Dinsdorf, Tels-

Das Verhältnis zu den lettischen Mitarbeitern war in den ersten Jahren ein sehr gespanntes, späterhin besserte es sich, besonders nachdem die Kolonisten gelernt hatten, lettisch zu sprechen.

Hand in Hand mit der Besiedelung der Höfe mit deutschen Arbeitern ging in Kurland die Ansässigmachung von deutschen Bauern auf Gutsländereien und Streustücken vor sich. Die beiden größten Kolonisatoren Kurlands S. Broederich-Kurmahlen und Karl Baron Manteuffel-Kazdangen vertraten den ganz richtigen Standpunkt, daß die Heranziehung von deutschen Arbeitern allein keine Garantie dafür sei, daß der deutsche Kolonist dauernd im Lande bleibe. Diese mit viel Opfern auf den Höfen angesetzten Familien könnten, da sie nicht bodenständig sind, eines schönen Tages ihre Sachen packen und den Wanderstab weiter, etwa nach Amerika, setzen. Dieses war schon mehrfach vorgekommen. Daher sei es nötig, ein Reservoir im eigenen Lande zu schaffen, aus dem der Überschuß an Arbeitskraft den Hofswirtschaften zugute kommen sollte. Beide Herren suchten daher wohlhabende polnische und wölnische Kolonisten ins Land zu ziehen und ihnen hier Land zum Kauf, resp. als Pachtung einzuweisen. So entstanden zwei Typen von Kolonien: die Pächterkolonien und die Eigentümerkolonien.

Baron Manteuffel-Kazdangen glaubte der deutschen Sache mehr zu dienen, wenn er die deutschen Kolonistenbauern als Besitzer langfristiger Pachtungen ansetzte; denn so, meinte er, kann verhindert werden, daß deutsches Land durch Verkauf möglicherweise in nicht-deutsche Hände übergeht; ferner bleibt die Einheit des Gutes gewahrt, die Wirtschaft des Kolonisten kann vom Gute aus jederzeit revidiert und kontrolliert werden; und schließlich konnten bei einer derartigen Siedlung auch weniger kapitalkräftige Kolonisten angesetzt werden. Er parzellierte daher die zum Kazdangenschen Majorat ge-

Paddern, Peizen, Dscherven, Luckumshof, Wormsahnen, Wangen, Sergemieten, Labraggen, Kiekrähzen, Affiten, Meschneeken, Dubenalken; Kr. Goldingen: Kurmahlen, Althof, Ant-Goldingen, Ohfeln, Satticken, Zeßilen, Paddern, Terten, Wilgahsen, Marren, Saweneeken, Stricken; Kr. Luckum: Schloffenbeck, Neuenburg, Ringen, Eßern, Neu-Mocken, Spirgen, Bizeli; Kr. Talsen: Puhnen, Gallen, Dyeln, Oßern; Kr. Windau: Suhrs, Edwahlen; Kr. Libau-Grobin: Wirgen, Kapsehden, Gramsden, Trecken, Niswiden, Ußfeks, Groß-Dahmen, Koshof, Medjen, Pormsahnen; Kr. Mitau: Grünhof, Waddag, Stalgen, Behrsebeck; Kr. Hauske: Mhrsen; Kr. Jllurt: Prohden.

Libland: Kr. Riga: Kömershof, Nachtigall, Rodenpois; Kr. Weiden: Nuzem, Drumehn, Ramkau, Drellen; Kr. Wolmar: Trifaten, Dickeln; Kr. Modohn: Praulen.

hörenden Güter Rifurn, Zilden, Puhnen und Alt-Drogen und die Beigüter Ziegeleihof, Blendinen und Ruge und kaufte mit Kadangenschen Majoratzgeldern alle zum Verkauf stehenden Güter seiner Umgegend auf, parzellierte sie und besiedelte sie mit deutschen Pächterfamilien. Auch Waldboden, der sich zu Siedlungszwecken eignete, wurde an die Kolonistenpächter unter den denkbar günstigsten Bedingungen vergeben. Auf diesem Wege wurden die Güter Perbohnen, Kalwen mit den Weihöfen Alspor und Remessen, Urseln und Post-Drogen von ihm angekauft, parzelliert und an Deutsche verpachtet. Auch das Kronsgut Neuhausen wurde von Baron Manteuffel gepachtet und an vier Kolonistenfamilien in Subarrende vergeben. Es entstand so ein fast ganz geschlossenes deutsches Gebiet, dessen größter Teil im Kirchspiel Neuhausen belegen war. In jeder dieser Pächterkolonien errichteten die Kolonisten eine Schule, an deren Spitze ein aus Wolhynien mitgebrachter Küster-Lehrer stand. Von Seiten des „Vereins der Deutschen in Kurland“ wurde eine Vereinschule mit 2 Lehrkräften und einem Internat im Puhnenschen Gutshause, welches zu diesem Zwecke ausgebaut wurde, eingerichtet. Die von Baron Manteuffel angeführten Kolonistenpächter gelangten rasch zu Wohlstand, was hauptsächlich auf die günstigen Pachtbedingungen, den eigenen Fleiß und die billige Arbeitskraft, die ihnen im Kinderreichtum gegeben war, zurückzuführen ist.

Baron Manteuffel hat aber auch ausnahmsweise Land an Kolonisten zu Eigentum verkauft. So manches lettische Gefinde in den Grenzen des Kolonistenterritoriums ist durch seine Vermittelung von deutschen Kolonisten angekauft worden; auch die Kolonie Kruffat-Drogen verdankt ihm ihre Entstehung. Die Zusassen genannter Kolonie waren als schwerreiche Leute aus Polen nach Kurland gekommen und kauften für ihre Zwecke von Baron Manteuffel den ganzen Hof mit allen dazu gehörenden Waldungen.

Der einzige livländische Gutbesitzer, der auch versucht hat, Land an Kolonisten zu verpachten, war Landrat M. v. Sivers-Römershof. Dadurch erklärt es sich auch, daß Römershof bis heute noch deutsche Kolonie ist.

Silvio Broederich, der Kolonifator des Goldingenschen Kreises, ließ sich in seiner Arbeit von dem Gesichtspunkt leiten, daß der Bauer nur dann mit dem Lande, das seine Heimat werden soll, verwächst, wenn er auf eigenem Grund und Boden sitzt. Der Gefahr, daß deutsches Land durch Verkauf in nichtdeutsche Hände kommen könnte, meinte er dadurch wirksam begegnen zu können, daß er in den Kauf-

kontraften sich das Vorkaufsrecht sicherte. Auch er kaufte, wo sich ihm dazu Gelegenheit bot, Güter auf, parzellierte sie und verkaufte sie weiter an Kolonistenfamilien. So entstanden die Eigentümerkolonien um Goldingen Kurmahlen, Planegen, Dexten, Rimahlen, Ohfeln, die Kolonie Santen im Tuckumschen Kreise, Dyeln im Talsenschen Kreise, Satticken und Sessilen-Neuhof bei Frauenburg und Needren bei Schründen (alle 3 im Goldbingenschen Kreise) und Apwicken im Hasenpotschen Kreise, welche jedoch durch das Agrargesetz wieder aufgelöst wurde.

Schätzungsweise werden von 1907 bis 1914, d. h. bis zum Ausbruch des Weltkrieges, etwa 20,000 Seelen in das Gebiet des heutigen Lettland eingewandert sein. Wenn anfangs, etwa in den Jahren 1907—1909, für die Auswanderung nach Kurland in den deutschen Kolonien Polens und Wolhyniens eifrig Propaganda gemacht werden mußte, so brauchte dieses nachher nicht mehr zu geschehen. Die deutschen Kolonisten im Lande hatten sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht und fühlten sich hier sehr wohl. Sie selbst waren es nun, die für den Nachschub aus den Kolonien sorgten: sie schrieben nachhause und forderten zur Übersiedlung ins Baltikum auf. So wurde der Einwandererstrom von Jahr zu Jahr breiter, und bald machte es den Herren Mühe, die großen Schübe der Einwandernden im Lande gleich unterzubringen. Broederich eröffnete daher für solche, die nicht gleich eine Stelle finden konnten, auf seinem Gute in Kurmahlen eine Unterkunft, welche den Namen „Hotel Rowno“ trug.

* * *

Welchem deutschen Stamm gehören nun diese deutschen Bauern und Arbeiter an, und wo war ihre Urheimat in Deutschland? Da die Kolonisten selbst ihr Stammland meist nicht mehr kennen, so könnten diese Fragen nur auf Grund eingehender Dialektstudien beantwortet werden. Denn noch spricht ein großer Teil der Kolonisten, wenn auch nicht mehr rein, die alte heimische Mundart. Es steht aber zu befürchten, daß die junge Generation durch den Schulunterricht die Sprache der Alten verlernt. Und deshalb müßten diese Untersuchungen bald vorgenommen werden. Soviel steht schon heute fest, daß ein Teil von ihnen Schwaben sind, ein anderer aus Schlessien, ein weiterer aus Westdeutschland (etwa Rheinland, Hannover, Westfalen) stammt. Auch alte Sitten und Bräuche haben sich bei den Kolonisten erhalten und gehen aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf die deutsche Heimat zurück.

Der deutsche Kolonist ist ausgesprochen fromm. Ohne Andacht gibt es keinen Sonntag. Ist die Kirche zu weit, so findet eine Andacht in der Schule statt, die vom Lehrer als Lesegottesdienst gehalten wird. Nachmittags finden fast in allen Kolonien religiöse Versammlungen statt, auf denen die „Väter“ — angesehenen Bauern — den Vorsitz führen und nach einem Liede und Gebet einen Schriftabschnitt verlesen und in schlichter Weise auslegen. Abend- oder Morgenandachten finden jeden Tag in jeder Familie, die etwas auf sich hält, statt. Streng verpönt sind alle „weltlichen Vergnügen“, wie Tanz, Gesang von Volksliedern nichtreligiösen Inhalts, Theateraufführungen zc. Es kommt daher neuerdings oft zu Konflikten mit der Jugend, die gerne auch einmal etwas „weltlich“ sein möchte und in Ermangelung eigener Veranstaltungen heimlich die Veranstaltungen der lettischen Vereine zu besuchen beginnt. Gestattet und gern gesehen wird es, wenn die Jugend sich zu Sängers- und Posaunenchören zusammenschließt und ihre Lieder und Musikstücke in den Gottesdiensten und bei Beerdigungen zu Gehör bringt. Die Chordirigenten sind meistens die Lehrer, oder auch Reservisten, die in ihrer Militärzeit bei der Regimentskapelle gestanden haben. Hier kann die Jugendpflege organisatorisch einsetzen und der Jugend eine gesunde Geselligkeit schaffen, ohne dabei das Alter vor den Kopf zu stoßen.

Eine weitere alte Sitte bei den Kolonisten, die leider heute nicht mehr in dem Ausmaße wie früher, und zwar wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, befolgt werden kann, ist das *Minorat*, ein Erbrecht, nach welchem der jüngste Sohn den väterlichen Hof als Erbe antritt. Alle älteren Geschwister erhalten, wenn möglich noch bei Lebzeiten des Vaters, ihr Erbe ausgezahlt. Dabei ist es Brauch, daß der Landbesitzer, sei er Pächter oder Eigentümer, seinen erwachsenen Söhnen, die den väterlichen Hof verlassen, neue Wirtschaften erwirbt. Die Töchter dagegen erhalten als Heiratsgut vom Elternhause alles Nötige zum neuen Hausstande, wie die Inneneinrichtung, das „Gezieser“ (Schafe, Hühner, Gänse zc.) und einige Kühe. Bei Realisierung dieses Brauches ist es erforderlich, daß alle arbeitsfähigen Familienglieder dem Familienoberhaupt die Mittel dazu beschaffen helfen. Als Folge dieses Erbrechts ergibt sich, daß die Kinder für den Hof unentgeltlich arbeiten und sogar den außerhalb des Hofes bei Fremden erworbenen Lohn an das Familienoberhaupt abführen. Nur unter Voraussetzung dieses Erbrechtes liegt hier keine Ausnutzung der Kinder durch die

Eltern vor. Da nun die Arbeitskraft dem Haushalt bis auf ihren Unterhalt in bar nichts kostet, sondern, je zahlreicher sie ist, desto mehr auch einbringt, so folgt daraus, daß den Kolonisten Kinderreichtum sehr erwünscht ist. Eine kinderarme Familie ist „schwach in der Arbeit“. Daher nehmen die Kolonisten sehr gerne fremde Kinder und Waisen für „eigen Kind“ an und erziehen sie gemeinsam mit ihren Kindern, wobei erstere nach erlangter Volljährigkeit, wenn möglich, auch ebenso wie die eigenen verselbständigt werden. Eine weitere Folge des Minorats ist, daß die Ehen der jungen Leute von den Eltern „gemacht“ werden. Alles, was zur Gründung des neuen Hausstandes nötig ist, wie Wirtschafts- und Hauseinrichtung, wird von den beiden Familienoberhäuptern beraten und vereinbart, und erst, wenn das alles geregelt ist, kann geheiratet werden. Wir haben es hier mit einer vollkommen durchgeführten Wirtschafts- und Ehehege zu tun, und die sie Schließenden setzen in sie keine anderen Erwartungen, als die gemeinsamer Arbeit zu Nutz und Frommen der eigenen Wirtschaft. Trotz dieser Primitivität sind die meisten Ehen glücklich, und Ehescheidungen kamen früher so gut wie garnicht vor.

Dem Minorat vor allen Dingen ist es zuzuschreiben, daß die unter Kaiserin Katharina II. nach Rußland eingewanderten Familien (außer Hirschenhof, das ein anderes Erbrecht hat) im Laufe von etwa anderthalb Jahrhunderten nicht nur ihren Landbesitz vertausendfacht haben, sondern auch ziffernmäßig von einigen 10,000 auf über viele Millionen angewachsen sind. Wir können diese rasche Zunahme des Familienbesitzes schon hier in Lettland unter den augenblicklich dazu verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen konstatieren. Eine im Jahre 1907 eingewanderte Familie, bestehend aus dem Elternpaar und 5 Söhnen, kaufte sich 1907 einen Hof; heute besitzt die Familie 5 Höfe. Im Jahre 1907 wanderte eine junge Pächterfamilie mit einigen kleinen Kindern ein. Heute besteht diese Familie aus dem Elternpaar und 13 Kindern, von denen 1 Sohn und 2 Töchter schon verheiratet sind und zusammen 6 Kinder haben. An Land besitzt diese Familie ein Restgut, ein Gefinde und eine Jungwirtschaft, die alle erst nach dem Kriege käuflich erworben worden sind.

Ausgesprochen stark ist beim wölnischen und polnischen Kolonisten das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie siedeln mit Vorliebe geschlossen, so daß ein Hof an den andern grenzt. Diese Siedlungsweise hat sie in den 150 Jahren in Rußland deutsch erhalten und vor Mischehen bewahrt. Volkstumserhaltend sind bei ihnen ferner

Kirche und Schule gewesen. Jede Kolonie sorgt sofort bei ihrer Entstehung für eine deutsche Schule und für die Sonntagsandacht. Als die Kolonistenschulen in Kurland noch nicht vom Elternverbande übernommen und der deutschen Abteilung des Bildungsministeriums unterstellt waren, hatten die Kolonien selbst für den Lehrer zu sorgen. Den Kolonisten kam es bei der Auswahl des Lehrers nur darauf an, daß er den Kindern das Lesen, etwas Rechnen und Schreiben, vor allen Dingen aber Katechismus und biblische Geschichte beibrachte. Alle gemeinsamen Kolonieangelegenheiten regelte die Vollversammlung der Hausväter, die sogenannte „Gromada“ (eine polnische Bezeichnung). Sie verteilte die Lasten zum Unterhalt der Schule, des Pastors, der Koloniearmen und die Reihenfolge der Gespanndienste. Der „Gromada“ standen der Schul- und der Kirchenälteste vor, welche auch Streitfälle in der Kolonie zu schlichten und auf gute Sitte und Anstand zu sehen hatten. Leider befindet sich diese Selbstverwaltung der Kolonien seit Eingemeindung in die politischen lettischen Gemeinden und seit der Teilnahme deutscher Vertreter an den kommunalen Institutionen der Gemeinde in der Auflösung.

Der Kolonist, der äußerst bedürfnislos, nüchtern und sparsam ist, ist andererseits ein Verschwender, wie ein Kind: er kann z. B. der Versuchung, sich billigen Schund in der Stadt zu kaufen, nur schwer widerstehen. Seine Leidenschaft sind gute Pferde, die er sich am liebsten selbst erzieht und schon sehr jung (mit 1—2 Jahren) in Gebrauch nimmt. Diese Leidenschaft geht oft so weit, daß er, um zu guten Pferden zu kommen, mehrere Mal im Jahr seinen ganzen Pferdebestand durch Handel wechselt. Mancher ist dabei um Haus und Hof gekommen.

* * *

Unfänglich Schweres haben die Kolonisten in der Kriegs- und Nachkriegszeit durchzumachen gehabt. Die russische Militärverwaltung wies im Jahre 1915 alle in Kurland und Livland ansässigen Kolonisten — ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß oft Väter und Söhne im russischen Heere standen — nach den inneren Gouvernements aus. Wer kein Reisegeld besaß, wurde per Etappe durch die Gefängnisse befördert, wobei die Familien nach Geschlechtern getrennt deportiert wurden und ihre Glieder so oft weit voneinander Wohnorte angewiesen erhielten. Aber abgesehen davon, gelangten viele durch Verleumdung ins Gefängnis und sind dann nachher

von den russischen Kriegsgerichten schuldlos zum Tode oder zu schwerem Zuchthaus verurteilt worden. Vor diesen Maßnahmen rettete sich nur der südlich der Windau belegene Teil der deutschen Ansiedlungen, da er noch vor diesem Befehl von den deutschen Truppen okkupiert worden war.

Als dann 1918 der Brest-Litowsker Friede geschlossen worden war, kamen die Kolonisten alle wieder in die ihnen lieb gewordenen Heimstätten zurück, um von neuem mit dem Aufbau ihrer kriegsverwüsteten Wirtschaften zu beginnen. Die hier im Lande gebliebenen Kolonistenfamilien wurden, soweit sie nicht selbst Land besaßen, von der deutschen Okkupationsmacht als Pächter in die verlassenen lettischen Gesinde eingesetzt und gelangten dank den hohen Lebensmittelpreisen zu Wohlstand. Leider hat sich aber in dieser Zeit manche Familie durch Aneignung von Flüchtlingsgut reich gemacht. Jedoch genossen diese bei den übrigen kein Ansehen und verschwanden mit dem abziehenden deutschen Militär aus Furcht vor der Rache der heimkehrenden Flüchtlinge.

Als im Jahre 1919 alle waffenfähigen deutschen Männer zum Eintritt in die Baltische Landeswehr aufgerufen wurden, meldeten sich auch die Kolonistenöhne freiwillig zum Schutz der Heimat und haben Schulter an Schulter mit den alteingesessenen Balten, den reichsdeutschen und den lettischen Formationen die Heimat vom Bolschewikenjoch zu befreien geholfen.

Von verheerenden Folgen für die Kolonisten in Kurland sind zwei Gesetze des lettländischen Staates und vor allem ihre Handhabung geworden. Da die Kolonisten sich nach ihrer Übersiedlung nach Kurland nicht bei den hiesigen Gemeinden haben anschreiben lassen, sondern auch weiterhin bei ihren alten polnischen und wolschynischen Gemeinden geblieben waren, so galten sie nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz nicht als Ortsangesessene, konnten daher nicht automatisch das lettländische Bürgerrecht erhalten, sondern mußten erst beim Ministerkabinett um Aufnahme in die lettländische Staatsangehörigkeit nachsuchen. Die Ortspolizei und die Gemeindeverwaltungen hatten Gutachten zu diesen Gesuchen abzugeben. Diese fielen besonders in der ersten Zeit in der Regel ungünstig aus, so daß als Folge die Gesuche der Kolonisten vom Ministerkabinett in Massen abschlägig beschieden wurden. Noch heute besitzt ein Teil der Kolonisten nicht das lettländische Bürgerrecht, obwohl fast ausnahmslos alle darum eingekommen waren.

Das zweite Gesetz war das Landenteignungsgesetz. Diesem Gesetz zufolge hörte der Großgrundbesitz auf zu bestehen, die Gutshöfe wurden dem staatlichen Landfonds zugezählt, parzelliert und später von den Landeinrichtungskomitees an Landlose vergeben. Damit waren auch sämtliche deutschen Knechtskolonien vernichtet. Nur an einzelnen Orten, wie in Kazdangen, Rusbahren und Wirgen, wo die Gutszentren, um staatliche Mustermirtschaften zu bilden, erhalten blieben, behielten die deutschen Gutsknechte noch mehrere Jahre hindurch ihre Stellen, um allmählich durch Letten ersetzt zu werden. Desgleichen gingen alle Pächterkolonien ein. Das Pachtland wurde ihnen, obgleich sie es mehr als 10 Jahre besaßen, Gebäude aufgeführt und das Land vielerorts selbst gerodet hatten, genommen. Sie selbst aber wurden mit dem ganzen großen Inventar auf die Straße gesetzt. Eine Entschädigung für die aufgeführten Gebäude und die Rodarbeit haben sie nicht erhalten.

Bei der Landzuteilung schnitten die Kolonisten — Knechte wie Pächter — schlecht ab. Erstens waren sie zum größten Teil noch nicht lettländische Bürger (obwohl sie darum nachgesucht hatten) und hatten daher kein Anrecht auf Land; zweitens wurden sie bei der Landzuteilung absichtlich übergangen. Unsere deutschen Landtagsabgeordneten erwirkten vom Landwirtschaftsminister einen Erlaß, laut welchem die von deutschen Pächtern besetzten Wirtschaften erst dann zur Verteilung gelangen sollten, wenn die Gesuche der Wirtschaftsinhaber um Aufnahme in den lettländischen Staatsangehörigkeitsverband entschieden sein würden. Dieser Erlaß wurde aber in den Kreis- und Gemeindegelandeinrichtungskomitees überhaupt nicht befolgt. Kolonistenpächter, die sich auf diese Verfügung beriefen und die Wirtschaft zum festgesetzten Termin nicht räumten, wurden durch die Gemeindepolizei gewaltsam hinausgesetzt. Man beachte, daß der größte Teil dieser so behandelten Leute am Befreiungskampfe Lettlands teilgenommen hatte, daß er daher nicht nur ein Anrecht auf den lettländischen Paß, sondern auch auf Kriegerland besaß.

Aber auch den landbesitzenden Kolonisten traf das Agrargesetz. Nach ihm konnten die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den Eigentümer noch nicht korroborierten Grundstücke nur dann grundbuchamtlich eingetragen werden, wenn dazu die Erlaubnis des Justizministers vorlag. Sämtliche Besitzer solcher Grundstücke kamen dieser Gesetzesbestimmung nach und reichten beim Justizminister Gesuche ein. Während den Letten die Korroboration fast ausnahmslos gestattet wurde, wurde sie den deutschen Kolonisten versagt, und

die Grundstücke gingen entschädigungslos in den staatlichen Landfonds über. Auf diese Art verloren sämtliche Eigentümer der Kolonie Appricken ihre bis auf den letzten Rubel bezahlten Wirtschaften. Das enteignete Land wurde an Letten verteilt und die Kolonie hörte auf zu existieren. Auch andere Eigentümerkolonien, besonders Kurmahlen, haben ähnliche Fälle zu verzeichnen. Unverschuldet, nur weil sie Deutsche waren, verloren auch diese Kolonisten entschädigungslos ihr wohlervorbenes Eigentum und wurden zu Bettlern gemacht.

Den stellenlos und brotlos gewordenen deutschen Kolonisten (den Deputatknechten, Halbkörnern, Landknechten, Pächtern und entrechteten Eigentümern) blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder sie mußten auswandern, oder in lettischen Wirtschaften (Bauernhöfen und Jungwirtschaften) ein Unterkommen suchen. Etwa 12,000 sind nach Brasilien, Deutschland, Kanada und in die Vereinigten Staaten ausgewandert. Der Rest hat sich über ganz Niederkurland verstreut. Kaum eine Gemeinde des Golbingenschen, Hasenpotschischen, Libauschen, Talsenschen, Tuckumschen und Mitauschen Kreises ist ohne deutsche Kolonisten. Hier leben sie oft unter den drückendsten Verhältnissen, national gefährdet, als Pächter, Halbkörner, Knechte und Lostreiber in lettischen Bauernhöfen und Jungwirtschaften. Sie wieder zu sammeln, durch Schaffung von Schulen und Gottesdiensten in deutscher Sprache national zu betreuen, hat zu den Aufgaben der deutschen Abteilung des lettländischen Oberkirchenrates, des Elternverbandes und der deutschen Volksgemeinschaft in den letzten zehn Jahren gehört. Dadurch erklärt sich die Entstehung der vielen kleinen deutschen Schulen mit Internaten und der deutschen Gemeinden mit einer Seelenzahl von oft nur bis etwa 100 Personen.

Nicht überall in Lettland haben sich die Landeinrichtungskomitees den deutschen Kolonisten gegenüber feindselig verhalten. An drei Orten sind durch Landzusprechung anstelle von Pacht- und Knechtskolonien Besitzerkolonien entstanden: so in Suhrs die Kolonie Stirben (Kreis Windau), in Römershof die Kolonie Winterfeld (Kreis Riga) und in Waddag (Kreis Mitau) eine aus etwa 8 Jungwirtschaften bestehende kleine deutsche Siedlung. Auch sonst im Lande sind vereinzelt deutschen Kolonisten Jungwirtschaften zugesprochen worden. Jedoch sind das Ausnahmen und nur als solche zu werten.

Wenn in den ersten Jahren nach der Begründung des lettländischen Staates der Chauvinismus der Letten dem deutschen Kolonisten das Zusammenleben mit ihnen fast unmöglich machte, so hat sich heute die Sachlage völlig geändert. Der deutsche Kolonist

hat sich beim Letten durchzusetzen verstanden; jetzt wird er gern als Knecht, Halbförner oder Pächter ins lettische Gefinde aufgenommen. In manchem Gemeinderat und mancher Gemeindeverwaltung sitzen heute deutsche Bauernvertreter Seite an Seite mit den lettischen Gemeindepdeputierten und entscheiden einträchtig über das Wohl ihrer Heimatgemeinde. Nur selten kommt es zu Konflikten.

Von den etwa 10,000 noch in Lettland auf dem Lande siedelnden deutschen Kolonisten sind etwa 2000 in Hirschenhof, etwa 3500 in Kolonien ansässig und etwa 4500 leben verstreut im ganzen Lande, bezw. in ganz kleinen Gruppen.

Die schweren Zeiten, die das Deutschtum in Lettland durchgemacht hat, haben aus ihm eine Schicksalsgemeinschaft geschaffen, die sich über Stadt und Land erstreckt. Kirche, Schule und nationale Selbstverwaltung sorgen seit 1919, seit den Tagen der Landeswehr, bis zum heutigen Tage dafür, daß der deutsche Bauer und der Balte zu einer Volksgemeinschaft zusammenwachsen, die sich nicht nur in der alten Heimat behaupten, sondern eine neue Blütezeit erleben will.

Staatskrise und auslandsdeutsche Nationalitätenpolitik

Von Werner Hasselblatt

Dieser Aufsatz erschien zum ersten Mal am
3. März 1929 in der Berliner politischen Wochen-
schrift „Der Ring“ 2. Jahrgang, Heft 9.

Soll eine Betrachtung aus der Ideologie auslandsdeutscher Nationalitätenpolitik sich an das Problem der Krise des Staatsbegriffes — insonderheit des deutschen — herantasten, so kann der Versuch nur unter der Voraussetzung gewagt werden, daß für bestimmte ethisch-rechtliche Grundeinstellungen Gemeingültigkeit gefordert werden darf und daß jeder deutschen politischen Zielsetzung die Synthese des nationalen und übernationalen Bewußtseins zugrunde liegen muß. Denn deutsche Zukunftsgestaltung muß auch eine europäische sein, deutsche Kulturpflege muß auch den Grundpfeiler abendländischer Kultur darstellen. So fordert es die Mittel- lage des deutschen Staates und unseres Volkes in Europa. Der deutsche Mensch, insbesondere der führende, darf weder auf der feinem Wesen gefährlich naheliegenden Linie des weltbürgerlichen

Idealismus verharren, noch seinen Nationalismus als einen ausschließlich staatsgebundenen und staatsbezogenen empfinden.

Zwischen diesen beiden extremen Stimmungslagen, dem Weltbürgertum und dem staatszentralistischen Nationalismus, gilt es den Weg zu finden, der nationale Festigkeit und nationales Selbstbewußtsein auf die Höhe so großer Wertempfindung und Selbstverständlichkeit hebt, daß die nationale Gebundenheit zur Kraftquelle für übernationale Werte werden kann. Das fordert die Not und Zerrissenheit Europas, seine schwindende Eigengeltung und Eigenrichtung von unserem Volke als dessen Sendung.

Die Friedenschancen auf unserem immer stärker ins Hintertreffen gelangenden Kontinent sind direkt proportional dem Schwächezustand der europäischen Staaten und Völker. Das System des europäischen Gleichgewichtes ist abgelöst worden durch ein System der Gegensätze aller gegen alle, über dem sich das parlamentarisierte Gewissen Europas, der Völkerbund, wölbt. Die Demokratie in ihrer neuzeitlichen Prägung organisiert und gliedert Volkstum nach politischen Parteien — also auch nach einem System der Gegensätze. So werden Kräftebindungen, werden Gemeinschaftswerte, werden Gewissenkräfte — intereuropäisch und einzelstaatlich gesehen — immer anonym verflechtet, und für Starkes, Eigenverantwortliches gibt es keinen Raum, weder in der internationalen, noch in der parteipolitischen Debatte.

Die Monopolstellung, die Allzuständigkeit des Völkerbundes als Schirmherrn von Frieden, Recht und staatsgemeinschaftlichem Fortschritt zeigt in europäischer Betrachtung dasselbe Bild, wie bei einzelstaatlicher Beurteilung die Allzuständigkeit, der Staatszentrismus und der Staatsabsolutismus des modernen staatlichen Gebildes. Scheinbar ein ungeheures Zusammenfassen aller Kräfte im einzelnen Staate und aller Staaten im Staatenverbände des Völkerbundes, tatsächlich aber ein organisierter Schwächezustand des weltpolitisch atrophierenden Europa. Vom Westen her drängt entseelend die individualistische und materialistische Wesensseite des Amerikanismus mit dem kapitalistischen Vorzeichen an, vom Osten droht rechtzersehend der eurasische Bolschewismus dem friedlosen Europa. Friedlos ist es in seiner Staatengesellschaft, friedlos im Rahmen des Einzelstaates und dessen Beziehungen zu seinem Nachbarn. Kein universalistischer Gedanke leuchtet auf; Paneuropa ist ein mechanisiertes Bild, Mitteleuropa als Kern und Herz des Kontinents wird niedergehalten; während viele periphere Mächte, große und kleine, so Großbritannien,

Spanien, Schweden u. a., keine europapolitische Verantwortungsbereitschaft zeigen.

Die völlige Ungelöstheit des Nationalitätenproblems der Nachkriegszeit zeigt einen deprimierenden Querschnitt europäischer Not. In Europa leben insgesamt 40 Millionen Minoritäten, die vielleicht am stärksten dem System der Gegensätze geopfert werden. Jeder Staat will Lebensform nur eines Volkstums sein. Nationale Gegensätze werden in der machtpolitisch-arithmetischen Fläche gesetzgeberisch und häufig durch Verwaltungswillkür ausgetragen. Der politisch-arithmetische Primitivismus, der den seelenlosen Begriff der Minderheit schuf und das Denken in Werten durch das Denken in Zahlen ablöste, zeitigte die Doktrin des charitativ gedachten, doch kaum ernstlich gewollten Minderheitenschutzes.

Die Lösung des Nationalitätenproblems durch die Pariser Vorortsverträge hat sich als unzulänglich, als falsch erwiesen. Moskau kommt mit seiner Lösung durch eine allseitige nationale Autonomie (Schule, Verwaltung, Gericht in eigener Sprache) einer vorbildlichen Regelung verführerisch nahe — das sollte das abendländische Europa nie übersehen! —, doch verkoppelt es seine Lösung auf Gedeih und Verderb mit der Lehre und der Macht des kommunistischen Ordens.

Als Folge des Nationalitätenkampfes in Ost-Mitteleuropa erwähnen und betonen wir leider zu häufig und primär nur die Benachteiligung der Minderheiten. Die Folge ist aber viel schlimmer, da der Nationalitätenkampf vielleicht am stärksten das System der Gegensätze frützt, die Staatsallgewalt fördert, Zollgrenzen auf nationalem Antagonismus errichtet, nachbarschaftsrechtliche Regelungen verhindert und einen ungeheuren Rückgang des Rechtes und damit der Kultur einleitete und fördert. Die Verletzung von neuen Verfassungsbestimmungen erfolgt erstmalig bei Regelungen zu Ungunsten nationaler Minderheiten, die Begriffe der Freiheit und Gleichheit verlieren ihren Sinn erstmalig beim Niederhalten des nationalen Gegners, unerhörte Einbrüche in die Grundlagen des Privatrechts, besonders des Eigentumsrechts, erfolgen zur Vollziehung einer Besitzverschiebung aus den Händen der Minderheit in die der Mehrheit. Der Bazillus der Rechtsverschlechterung läßt sich natürlich nicht auf die Front des innerstaatlichen nationalen Kampfes beschränken, sondern tritt alsbald an allen Fronten in Wirkung und wird zu einem schleichenden Gift im Staats- und Volkskörper.

Die Abwehrfront der Minderheiten wird zusammengezogen auf das wichtigste, wenn auch enge Gebiet der eigennationalen Kultur-

pflege, es bleibt als letztes Hilfsmittel und freilich auch als Aufsattpunkt für wertvollste Entwicklungsvorgänge die Selbsthilfe. Die auslandsdeutschen Volksgruppen und mit ihnen alle übrigen organisierten Minderheiten in Europa wurden mit dem Inslebentreten der neugeordneten Staatseinheiten Europas vor die Aufgabe gestellt, ihr national-kulturelles Eigenleben staatsrechtlich in ihre andersnationale Umwelt einzubauen.

Um dieses Problem begannen die Unterhaltungen der deutschen Konnationale, der auslandsdeutschen Volksgruppen unter sich, mit dem Binnendeutschtum im Reich und Österreich, mit anderen Minderheiten — über den Nationalstaat, über die Krise des Staatsbegriffes, über das Verhältnis von Staat und Kultur, endlich über die lapidare Frage des Zusammenlebens der Völker im europäischen Raum. Die Blickrichtung erweiterte sich. Man stellt — nicht nur für sich, auch für andere — die Inkongruenz von Staat und Volk fest, man beginnt neben der Staatsgemeinschaft die Volksgemeinschaft zu sehen, man schickt sich an, zumindest in der politischen Ideologie, das Selbstbestimmungsrecht und seinen Annex, den Minderheitenschutz, durch das Recht der Volkspersönlichkeit und durch Volksgruppenrechte abzulösen.

Daß hierbei die Dinge aus dem Rahmen des minderheitenrechtlichen Denkens heraustreten, daß die Verengung des Problems zum Minderheitenproblem aufgegeben werden muß und sich Gedankengänge, sowie Entwicklungserscheinungen zeigen müssen, die schöpferisch-rechtsgestaltend neue Gemeinschaftsformen im Staate schaffen bzw. anstreben, ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit. Hierbei lassen sich im Rahmen einer organischen Weltanschauung ethisch-rechtliche Grundeinstellungen finden, die für Staat und Volk gleichermaßen — und vielleicht mit dem Anspruch auf Gemeingültigkeit — von hohem Wert sein können.

Der Deutsche im Reich sieht die Not seines Staates und sieht dessen Machtentkleidung. Er sieht daher die Aufgabe, dem Staate im Rahmen der eingeengten Möglichkeiten ein Höchstmaß an Macht, an Souveränität, an Zuständigkeit, an Allgewalt zuzuführen. Für diese Aufgabe wird jedem Bürger das gleiche Recht an der Verwaltung des Staates zugebilligt, und die Summe aller Bürger soll den Staat tragen, hinausragen aus seiner Not zur Wiederherstellung seiner Macht. Das Volk, in möglichst enger Symbiose mit dem Staate, will Nation werden, der Staat — Nationalstaat. Der Deutsche der deutschen Siedlungsgebiete in den anderen Staaten

sieht die Not seines Volksstammes, seiner Volksgruppe. Er muß zur Aufrechterhaltung seines kulturellen Eigenlebens der Staatsallgewalt, der Allzuständigkeit des Staates, dem Majorisierungsprinzip zumindest dort Einhalt abringen, wo fremdnationales Beamtenum und eine andersnationale Mehrheit in das deutsche Kulturleben ohne Verständnis, vielleicht ohne Achtung, oder gar mit feindseligen Tendenzen eingreifen wollen. Er muß, obgleich in der Minderheit, aus dem Empfinden seiner Eigengeltung, in vielen Fällen aus der Auffassung seines Volkstums als eines Ordnungselementes an der kulturellen Peripherie des Abendlandes, es ablehnen, den Staat als Lebensform nur des anderen Volkstums, des Mehrheitsvolkstums anzuerkennen, sei er noch so staatsloyal und stark im Empfinden übernationaler Gemeinsamkeiten.

Ergibt sich aus dieser nur zu verständlichen Einstellung eine überspizte Rechts-Doktrin, so führt sie nicht nur zur Ablehnung des Nationalstaatsgedankens, sondern auch zur Forderung der Trennung von Staat und Kultur, zur Ausschaltung — damit zur Herabsetzung — der staatlichen Souveränität auf national-kulturellem Gebiet, endlich zur Darstellung einer gesonderten — gewissermaßen parallelen — Organisation von Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft. Wenn diese Linie im Hinblick auf die tatsächliche Völkermischlage in Ost-Mitteleuropa auch nicht als utopisch bezeichnet werden darf, so führt sie andererseits auch kaum zu einer allgemein annehmbaren Erneuerung des in schweren Krisen stehenden Staatsgedankens. Man kann der nationalen Kultur staatsbildende Impulse, ja der nationalen Kultur auch von solchen Minderheiten, die eine Volkspersönlichkeit darstellen, einen Anspruch auf staatliche Geltung nicht absprechen, die Trennung verbietet sich schon deswegen, weil doch das Recht einen gewaltigen Teilinhalt des Kulturbegriffes darstellt.

Wenn nun — absichtlich übertrieben dargelegt — im Reich die Tendenz besteht, dem allzuständigen Staate mehr zu geben, als des Staates ist, bei der Not der deutschen Volksgruppen, den Minderheiten, wiederum die Gefahr entstehen kann, den Staat, seine Zuständigkeit, seine Souveränität zu bagatellisieren, so gilt es Grundanschauungen zu finden, welche in gleicher staatsrechtlicher Gedankenlinie beiden helfen können, der Not des Staates und der Not des Volkes auch in seinen auslandsdeutschen Stämmen und Siedlungsgruppen. Diese Grundanschauungen müssen zugleich den eingangs dargelegten Notwendigkeiten des Zusammenlebens der europäischen Völker Rechnung tragen.

Zusammenleben in einem Raum (Mitteleuropa, Europa), Zusammenleben in einem Staat ist desto schwieriger, je verengter das Wirbewußtsein der Menschen und der menschlichen Gemeinschaften ist und je enger und aufgabenloser der Lebensraum verantwortungsbereiter, nach Eigentätigkeit und Geltung strebender Gemeinschaften gestaltet wird. Der überspitzte Nationalismus der Nachkriegszeit hat jeglichem gefunden Wirbewußtsein jenseits der nationalen Grenzen die Grundlagen entzogen. Alles — Staatsgrenzen, Kultur, Recht, Heimat — soll nur-nationalbetont, also verengt, also trennend und gegensätzlich sein. Daher muß das nur-nationalstaatliche Denken abgebaut werden, ganz abgesehen davon, daß es für weite Räume europäischer Völkermischzonen aus den Tatsachen heraus ganz unangebracht ist. Minderheitenrecht unter Trennung von Staat und Kultur, gewissermaßen auf Kosten der Staatsouveränität, fördert ebenso eine Verengung des Wirbewußtseins, wie im Nationalstaatsgedanken das Wirbewußtsein mit dem Mehrheitsvolk begrenzt ist.

Es gilt aber, ein neues Wirbewußtsein wachzurufen, bzw. zu ermöglichen, welches sich — unbeschadet freier national-kultureller Bindung — wieder an anderen Wertbegriffen erweitert, welches das Staatsdenken aus dem Fahrwasser des überhitzten Nationalismus und des übersteigerten Staatszentrismus erlöst. Es wird dem staatsbildenden und staatserschaltenden gefunden Nationalbewußtsein seine Geltung lassen, weil keine Staatspolitik auf diese Kraftquelle verzichten kann. Nicht gilt es, diese Kraftquelle auszuschalten, sondern es gilt, sie übernationalen Dingen dienstbar zu machen.

Weil der Staat das Gemeinschaftsbewußtsein seiner Bürger auf Gemeinsamkeit des Raumes, des Rechtes, des geeinten Wirtschaftskörpers, der heimatlich gebundenen Kultur im weitesten Sinne ihres Wortes, der Sitte und häufig einer bestimmten vorwiegenden Religion am stärksten binden kann und binden sollte, so sind staatliche Aufgaben zum großen Teile übernationale Aufgaben, selbst wenn alle Staatsbürger der gleichen Nationalität, als Kulturgemeinschaft aufgefaßt, angehören sollten. Außerdem: kein Staat steht allein im Erdenraum und isoliert in seinem Kultur- und Pflichtenzirkel und sollte in stärkstem Maße, zumal im heutigen unruhigen und von Friedlosigkeit und Rechtslosigkeit zerrissenen Europa, auf hoher Warte zum Schutze von Recht, Kultur, Wirtschaft und Kirche stehen.

Seine Weltgeltung, seine Geltung im Zusammenarbeiten mit anderen Staaten, seine werbende Kraft wird der Staat nie — oder bloß vorübergehend — als nur machtpolitischer Nationalstaat er-

ringen, sondern je nachdem als europäisch-politisch notwendiges Raumgebilde, als Schirmherr kulturellen Fortschrittes, als Rechtsstaat, als Wirtschaftskörper, als Ordnungsstaat an europäisch-peripheren Grenzen oder — in Zusammenfassung dieser Elemente — als eine organische, konsolidierte und mit ihrer Werthaftigkeit ihre Existenzberechtigung begründende Teileinheit Europas.

Ebenso wichtig wie der Abbau des überhitzten Nationalismus ist der Abbau des Staatszentralismus, der Staatsallgewalt. Dieses ist sowohl eine nationale Notwendigkeit, wie auch eine Frage der Völker- und Staatsbeziehungen. Das Erobern der letzten Zuständigkeit für den Staat ist im Verein mit der Mechanisierung des öffentlichen Lebens und dem Gliedern des Volkes und der politischen Macht vorwiegend oder gar ausschließlich nach parlamentarischen Parteien eine der wichtigsten Ursachen des Schwächezustandes der Völker und Staaten, und wohl auch des deutschen Staates. Ein Volk, das — abgesehen von wirtschaftlichen Kräften — über keine der körperschaftlich-organischen Kraftquellen im staatsfreien Raum verfügt, hat zum mindesten keine Kraftreserven, wenn der hundertfältig gebundene Staat aus diesen oder jenen Gründen versagen oder abseits stehen muß. Der Deutsche hat stets eine andere Vorstellung von der Nation gehabt wie die westeuropäischen Völker, wenn nicht früher, so seit dem Wirken des Reichsfreiherrn v. Stein. Doch sie schwindet mehr und mehr. Diese Vorstellung gipfelt in der Forderung eines arbeitsteiligen Volkstums, eines Dienstbarmachens geschlossener Gefinnungs- und Lebensgemeinschaften für die Aufgaben von Staat und Volk, zur Herbeiführung der Symbiose Nation.

Voraussetzung hierfür ist, daß körperschaftliche, überindividuelle Gemeinschaften gebunden werden können und einen Pflichtenkreis finden, der ihnen näher steht als dem Amtsstaat, welcher auf dem Wege der Rechtsdelegation diesen Gemeinschaften öffentlich-rechtliche Pflichten zuweist, die dann den Lebensraum umreißen, in dem sich der Dienst der einzelnen Gemeinschaft am Staat, am Volk und an der Nation vollzieht. Aus der Pflicht muß sich die Leistung ergeben, aus der Leistung die Geltung. Den Verlust von Rechten kann eine Gemeinschaft überleben, erst das Entziehen eines Pflichtenkreises kann tödlich sein.

Welcherlei Art diese Gemeinschaften sein sollen und wie ihr Pflichtenkreis bestimmt werden könnte, das zu beantworten dürfte — zumal unberufener Weise und von außen her — nur zu schwierig

sein und zudem auf den falschen Weg des Konstruierens und Organisierens weisen, der abseits vom organischen Wachsen führt. Diese Feststellung weicht einer Antwort trotzdem nicht aus. Wir kennen genugsam uralte deutsche Rechtsbegriffe, die schöpferisch eingesetzt werden können. Anstelle der dem einzelnen Bürger abgemessenen Nutzungsbeteiligung an den vom Staate zu verteilenden Gütern sollte wieder das lehnsrechtliche Denken und die Form der pflichtgebundenen Selbstverwaltung treten. Der einzelne Eigentümer als letzter Verantwortender muß vom Gängelbände staatlicher Bevormundung befreit, berufsständischen und sonstigen Lebensgemeinschaften soll wieder eigenrechtliche Entwicklung gesichert werden, Recht sollte wieder in Abhängigkeit von Wert und Leistung kommen.

Diese Forderung des Auswägens von Rechten und Pflichten, die Wiedervereinigung von Recht und Sitte in einem Flußbett ist sowohl privatrechtlich als auch staatsrechtlich herbeizuführen durch ein Abbauen des nur-staatszentralistischen Regels, durch Errichten von Gegengewichten gegen die Staatsallgewalt. Diese Gegengewichte werden sich nur in Gemeinschaftswerten finden lassen, welche von autonomen, selbstverwalteten körperschaftlichen Bindungen der Gesellschaft getragen, gehütet und verteidigt werden. Sie müssen sich zwischen den einzelnen und den Staat, den Souverän, stellen können und den einzelnen für den Staat und das Volk dort binden, wo seine Leistungsfähigkeit und Bereitschaft liegt, wo er als Gleicher unter Gleichen seine organische Eingliederung in den Gesamtpflichtenkreis des Volkes findet.

Die dargelegten Gedankengänge trugen wesentlich zu den Zielsetzungen vieler auslandsdeutscher Volksgruppen bei ihren Forderungen der Kultur-Selbstverwaltung bei. Nur ihnen — nicht dem andersnationalen Beamtenstab des Staates — steht die Pflege der deutschen Kultur zu. Für diesen Pflichtenkreis fordern sie vom Staate die Delegation der nötigen Verwaltungs- und Verordnungsrechte. Für diesen Lebensraum stellen sie sowohl eine Gesinnungs- als auch Leistungsgemeinschaft dar, einen Nationalstand in der andersnationalen Umwelt. Staat und Kultur werden nicht getrennt, nur wird die Kulturpflege in die dazu berufenen und verantwortungsbereiten Hände gelegt. Die staatliche Souveränität erleidet hierbei ebensowenig Abbruch, wie etwa durch die sonstigen Kommunalverwaltungen oder Handelskammern oder kirchliche Selbstverwaltungen dort, wo Staat und Kirche nicht getrennt sind.

Viel zu häufig wird übersehen, daß die Forderung der Kulturautonomie keineswegs nur ein nationalitätenrechtliches, sondern bestimmt auch ein gesellschaftsrechtliches Problem ist. Gerade von dieser Wesensseite her berühren sich wohl auslandsdeutsche Forderungen und Gedanken zur Krise des Staates mit denen im Reich, und von diesen Gesichtspunkten her lassen sich wohl auch neue Rechtsätze für das europäische Nationalitätenproblem finden.

Daß im allgemeinen die Ideologie der deutschen Volksgruppen auf den Genfer Nationalitätenkongressen mit derjenigen der anderen Minoritäten in Einklang zu bringen war, spricht immerhin dafür, daß das Aufstellen von neuen Rechtsätzen nicht am Zusammenarbeiten der allerverschiedensten Nationalitäten scheiterte und auch nicht zu scheitern brauchte, wenn die Staaten Europas und der Völkerbund unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen Not Europas ehrlich an die Probleme herantreten wollten.

Baltische Frauen im Reich

Eine Studie

Von Elic Frobenius.

(Schluß).

In den baltischen Erzählerinnen prägt sich der ererbte Idealismus ebenso stark aus wie die Betonung der schönen Lebensform, bald der erste, bald die zweite mehr im Vordergrund. Als Künstlerinnen der schönen Form möchte ich die baltischen Künstlerinnen bezeichnen, die in Deutschland heimisch wurden. Unter ihnen sind drei Schauspielerinnen namens Wagner, die den drei Ostseeprovinzen entsprossen. Elic Wagner stammt aus Reval. Bei einer Liebhaberaufführung in Petersburg entdeckte Maria Spinetti ihr Talent und bildete sie aus. Sie begann ihre Bühnenlaufbahn in Heidelberg und Hannover. 1912 wurde sie von Max Reinhardt engagiert, an dessen Bühnen sie in Berlin 11 Jahre lang gewirkt hat. Dann kam sie an das Staatliche Schauspielhaus Berlin, wo sie mit Erfolg die komischen Alten spielt. Sie hat niemals versucht, mit Jugend und Schönheit zu prunken, sondern interessierte sich stets für Charakterrollen, die sie mit viel Geist und Humor durchführte. Die Amme in Romeo und Julia, die Hebamme in Strindbergs Kronbraut liegen ihr besonders gut. Auch tragische Rollen wie die Mutter in Maria Magdalena spielt sie mit packender Kraft. Dank der geistigen Überlegenheit, mit der sie ihr Sonderfach zu gestalten mußte, hat sie in den heutigen unsicheren Bühnenverhältnissen eine sichere und angesehene Stellung erworben.

Ortrud Wagner, aus Riga gebürtig, spielt Salondamen und ist sowohl in Berlin als an einer Reihe deutscher Provinzbühnen tätig gewesen. Zurzeit wirkt sie in Halle. Erika von Wagner aus Zabeln in Kurland, eine

auffallend schöne Erscheinung, weilt schon seit Jahren in Wien, wo sie ans Burgtheater kam und zur Volksbühne übergang. Sie ist klassische Schauspielerin. Gretchen, Thekla, Maria Stuart werden mit vornehmer Kunst von ihr verlebendigt.

Eine eigene Note des Kunsttanzes schuf *Sent Mahesa*, Else von Carlberg aus Riga. Ihr Interesse für fremde Kulte führte sie zu altägyptischen Kostümbildern. Aus der Suche nach wortlosem Ausdruck erwuchs ihr eine eigene Kunst, die sie nach ägyptischen, assyrischen und hebräischen Motiven gestaltete. In klirrendem Panzer und Helm führte sie Kriegstänze auf, den Kopf in Profilstellung, die Hände seitlich gespreizt. Etwas stark stilisiertes, ungemein ausdrucksvolles lag in diesen Tänzen, die mit kühnen Beleuchtungseffekten, vor eigens dazu entworfener Szenerie, ausgeführt wurden. Kunstreisen haben Sent Mahesa durch verschiedene Länder Europas geführt. In ganz Deutschland hat sie gastiert und ward unter den ersten Tänzerinnen der Gegenwart genannt. Seit einiger Zeit hat sie sich in Dorpswede zur Ruhe gesetzt. Dort schreibt sie Skizzen für verschiedene Zeitungen, die mit geistvoller Satire Zeitzustände geißeln. Ihre Schwester Erika von Carlberg ist zeitweise als Rezitatorin und Schauspielerin tätig gewesen und schrieb ein Venzdrama, das geistreich die Balten als Menschen der Grenze, der geistigen und feilschen Übergänge charakterisiert.

Tanz und Gymnastik gestalteten auch das Wirken Helene von Engelhardt-Zchneleins, die in Paris und London als Fechterin und Gymnastikerin eine gründliche Vorbildung erwarb und dann in Berlin Kurse für Kinder und Frauen eröffnete. Seit zwei Jahrzehnten sammelt sie Hunderte von Schülerinnen um sich, hat ein eigenes, auf tänzerischer Grundlage beruhendes System der Gymnastik ausgebaut und ist in weiten Kreisen Berlins eine bekannte und beliebte Erscheinung. Aus ihrer Tanzschule sind zahlreiche junge Lehrkräfte hervorgegangen.

Manche Baltin hat ihren Arbeitskreis in der Reichshauptstadt gefunden; so Erika Geidies, die 1909 als Schülerin zu Milan kam und hier rezitatorisch und stimmbildnerisch wirkt; die Dichterin Dolly von Meyher; Lu Moeller van den Bruck, die eifrige Mitarbeiterin ihres Gatten. Sie haben in Deutschland die Kriegsjahre durchlebt und sind hier fest verankert.

* * *

Neben diesen Frauen der Übergangszeit, von denen viele auszogen, um Neuland zu suchen und sich gestaltend am Werden einer neuen Zeit beteiligten, stehen die Emigrantinnen. Ein furchtbares Schicksal entriß ihnen die Heimat. Die meisten sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Einige von ihnen haben dort als Sendboten für das Baltentum gewirkt. So Monika Hunnius, die jahrelang in Berlin und Süddeutschland weilte, dann aber nach Riga zurückzog. Im Gedanken an die verlorene Heimat erwachte in dieser Musikerin der Wunsch, unwiederbringlich Verlorenes gedanklich festzuhalten. In Eugen Salzer-Heilbronn fand sie einen Verleger, der ihren Büchern verständnisvoll den Weg bereitete. In rascher Folge erschienen: „Mein Dunkel Hermann“, „Baltische Häuser und Gestalten“, „Menschen, die ich erlebte“. „Mein Weg zur Kunst“, „Meine Weihnachten“, „Bilder aus der Bolschewikenherrschaft in Riga“ Sie bringen ein so anschauliches Bild altbaltischen Lebens, vor allem des baltischen Pfarrhauses, und sind mit so viel gläubigem Idealismus geschrieben, daß

sie ungezählte Freunde gewannen und heute wohl die am meisten gelesenen Balkenbücher in Deutschland sind. Die Herzenswärme, mit der schlichte Menschen und Verhältnisse geschildert werden, macht sie vielen liebenswert und gewinnt den Balken Sympathie. Wie Kinderlieder klingt es darin auf und darum wissen auch wir Balken der Verfasserin Dank.

Der gleiche Verlag gab Helene Hoerschelmanns Bilder aus Alt-Litland und Alt-Rußland „Versunkenes“ heraus, die, zum Teil in feiner novellistischer Form, gleichfalls warmherzig durchlebte Jugend schildern. Bei Lehmann-München erschienen ihre Erinnerungen „Vier Jahre in baltischen Ketten“, ein packendes Bild deutscher Not in Rußland während des Weltkrieges. Nach ihrer Flucht aus Moskau, wo sie das Elend der deutschen Kriegsgefangenen lindern half und darum in den Kerker geriet, hat Helene Hoerschelmann in Vorträgen und Aufsätzen in Deutschland und Österreich ihre Erlebnisse weiten Kreisen geschildert. Sie hat viele Freunde unter den ehemaligen Kriegsgefangenen. Sommers weilt sie meist in Österreich, im Winter in Berlin, wo sie durch Vorträge über russische Literatur und künstlerische Zeitfragen einen großen Kreis von Hörerinnen dauernd zu fesseln weiß.

Als später Nachklang der baltischen Schreckenstage erschien 1927 bei Albert Langen-München der Novellenband „Die Entriickten“ von Elsa Bernewig — „Geschichten vom Tode“ die mit feltamer Eindringlichkeit die Steigerung seelischen Erlebens im Angesicht des Sterbens schildern und als Kunstwerk viel Beachtung fanden. Die Verfasserin lebt in München.

Als Anwalt der angeblichen jüngsten Zarentochter Anastasia ist Harriet von Rathlef-Reilmann bereits vor mehreren Jahren mit aufsehenerregenden Aufsätzen in der Tagespresse hervorgetreten. Sie hat die heimatlose Kranke, an deren Identität mit der Zarentochter sie fest glaubt, drei Jahre lang gepflegt, hat sie in Kurorte begleitet und mit ihren Angehörigen verhandelt. Ende 1928 hat sie ihre Beobachtungen über die merkwürdige Fremde, die jetzt in Amerika weilt, in dem Buch „Anastasia. Ein Frauenschicksal als Spiegel der Weltkatastrophe“ bei Grethlein herausgegeben und dadurch der Diskussion um die Zarentochter neue Nahrung gegeben. Frau von Rathlef ist wieder zur bildenden Kunst, von der sie ausging, zurückgekehrt. Sie ist zum Katholizismus übergetreten. Gotisierende Glasmalereien und Holzschnitzereien mit religiösen Motiven beschäftigen sie zurzeit.

Von den baltischen Lyrikerinnen weilt seit ein paar Jahren als Gattin des Professors Schmidt-Kowarzyn in Frankfurt a./M. Gertrud von den Brincken, deren vier Bücher „Lieder und Balladen“, „Aus Tag und Traum“, „Das Heimwehbuch“ und „Schritte“ der Baltische Verlag in Berlin herausgab. Wie hoch man ihre Dichtungen in Deutschland wertet, sei durch einige Worte aus dem Unübersum dargetan: „Gertrud v. d. Brinckens Strophen zeichnen sich aus durch Bornehmheit der dichterischen Haltung, der Geste, sowie durch die Gewalt des in sie ausgeströmten Gefühls, das getragen wird von einem beherrschten Rhythmus und einem eigenartigen dunkel tönenden Melos — sie erscheinen gleichsam von einer Altstimme gesungen.“ Aus ihren Balladen spricht kulturbolles Versteher ferner Zeiten. Ihre Heimwehlieder sind voll lyrischer Schönheit.

Hier will ich auch zwei Kurländerinnen nennen, die zwar nicht in Deutschland leben, dort aber doch ein Echo für ihr Schaffen fanden: die Lyrikerin *Elisabeth Goerke-Talsen*, deren Gedichtbände „Nicht untergehen“ und „Flügel zur Freude“ gleichfalls im Baltischen Verlag erschienen und die im Verlag *Arwed Strauch-Weipzig* eine Reihe anmutiger Märchenspiele herausgab. Sie fandte uns ergreifende Kriegslieder. Von ihr stammt das schöne Gedicht, das als Symbol baltischen Frauentums gelten kann:

„Reif sein, heißt leiden können,
von lieben Wünschen ruhig scheiden können
und alles Glück den andern gönnen.
Im schwersten Schmerz stumm sich fassen,
und doch nicht Welt und Menschen hassen.
Reif sein heißt, sich nicht brechen lassen.“

Die zweite ist *Mia Munier-Wroblewska-Goldingen*, die erst nach dem Kriege durch ihre baltischen Erzählungen in Deutschland bekannt wurde. Der Roman „Und doch“ sowie die lettischen Geschichten „Der graue Baron“ beschreiben Kurlands Leidenszeit während des Weltkrieges und der Revolution und erschienen bei *Cotta*. Der Zyklus „Unter dem wechselnden Mond“ Verlag *Eugen Salzer*, schildert in einer Reihe von Erzählungen das Werden, Wachsen und Welken eines kurländischen Geschlechts. Drei Bände: „Märzhoffen“, „Sommerregen“ und „Sonnenwende“ sind bereits erschienen. Sie geben ein Bild des Rittertums- und Bürgertums Kurlands und der Hansestädte. Auch hier der Zusammenstoß der baltischen Welt mit der russischen und der lettischen. Eine anschauliche Milieuschilderung, die bis zu den Dialektwendungen der Kurländer hinab ihr Leben scharf erschaut und realistisch darstellt. Und darüber hinaus ein Wissen um den Zusammenhang der Generationen, in den der einzelne unlösbar gebunden ist, ein Ahnen der großen Schicksalsmächte, von denen wir umgeben sind.

In Deutschland ziemlich unbekannt ist die hochbegabte Lyrikerin *Elfriede Skalberg-Edardt*.

Voll farbiger Symbolik sind die Novellen der Kurländerin *Irme La Vinberg* „Der Gast“ und „Der Vagant“ die ein neues Lebensideal darzustellenuchen. Ein neuer Roman von ihr „Das Spital“ ist soeben bei *Erich Matthes-Leipzig* erschienen. *Elisabeth von Rosen* bereitet im Exil eine Neuausgabe ihrer mit wissenschaftlichem Ernst geschriebenen „Chronik des deutschen Theaters in Kaval“ vor.

Kriegserleben und Heimatnot haben manche Baltin veranlaßt, ihre Gefühle im Liede auszufließen. Ich nenne *Magdalene von Blaes-Hoerner*, *Helene von Ditmar*, *Ingeborg von Hubatus-Kottnow*, *Else von Samson-Himmelstjerna*, *Erika von Rosen*. Der Baltische Verlag gab ihren Büchern verständnisvolle Förderung.

Das Erlebnis des Todes, das der Krieg ihr schmerzlich nahe brachte, griff auch tief in das Empfindungsleben einer Dichterin der jungen Generation ein, die bereits in Deutschland aufwuchs und dort eine philosophische Schulung genoss. *Veronika Erdmann*, deren Bände „Die Gedichte vom fremden Leben“ und „Lieder vom Fern- und Nahesein“ im Verlage *Erich*

Vilienthal erschienen, gilt in Deutschland als außerordentlich begabte Dichterin und Denkerin. Mit der Reife des wahrhaften Künstlers, dem sich Dinge und Geschehnisse unbewußt zum harmonischen Ganzen ordnen, gestaltet sie Menschenchicksal, das in dieser Konzentration seinesgleichen sucht. Schicksalschwer und eindeutig wird das Leben erhellt durch ihre Verse:

„In Dich kehren wird,
Aus der wir brachen,
Mutter Erde — — —
Jedes zu seiner Frist.“

* * *

Im Frühjahr 1916, als man in Deutschland in höchster Sorge um die Heimat war, regte die Mutter der Dichterin, Frau Professor Veronika Erdmann geb. Neander, die Gründung einer „Vereinigung baltischer Frauen“ an, um einen Zusammenschluß der in Berlin weilenden Baltin zu schaffen. Zu den Gründerinnen gehörten u. a. Gräfin Kersjerling-Kautenburg, Frau von Harnack, Frau Seeberg, Frau und Fräulein von Beh. Frau Elise Frobenius wurde zur ersten, Frau Erdmann zur zweiten Vorsitzenden gewählt, Gräfin Zepelin zur Ehrenvorsitzenden. Im ersten Jahr wurden 22 Zusammenkünfte veranstaltet, die von fast 2000 Personen besucht wurden. Mit atemloser Spannung lauschte man den Nachrichten aus der Heimat, die jeder mitbrachte, der sie erhielt. Die politischen Führer der Baltin, die oft auf gefährvolle Weise nach Berlin gelangt waren, sprachen vor überfüllten Sälen. Die Einnahme Rigas wurde festlich begangen. Als Nordlitland und Estland Anfang 1918 aufs äußerste gefährdet waren, wandte sich auf Anregung des Vertrauensrats eine Deputation baltischer Frauen an die Kaiserin, und sie übermittelte dem Kaiser eine Bittschrift, die Hilfe erbat. Als die von Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Albert von Schwerin begründete „Deutsch-Baltische Gesellschaft“ eine Baltinhilfe einrichtete, rief die Vereinigung baltischer Frauen einen Frauenausschuß der Baltinhilfe ins Leben, der führende Frauen ganz Deutschlands umfaßte und Tausende von Flugzetteln versandte. Während der Bolschewistennot ging ein Hilferuf an die Roten Kreuze der neutralen Länder.

Als dann die baltischen Flüchtlingscharen nach Deutschland kamen und das Baltische Rote Kreuz und den Baltinverband gründeten, stand die Vereinigung baltischer Frauen ihnen anfangs bei ihren Veranstaltungen helfend zur Seite. Es wurde eine bis heute beibehaltene Sitte, daß sie gemeinsam mit dem Baltischen Roten Kreuz die Weihnachtsfeier für die Berliner Baltin ausrichtete. 1920 wurde von Hildegard Gaetgens eine Vermittlungsstelle für Heimarbeit eingerichtet, um den Flüchtlingen Arbeit zu schaffen. Um die Heimarbeit zu sichern, ward 1922 die Vereinigung in den „Baltischen Frauenbund E. V.“ umgewandelt. Mehrere Jahre lebte dieser von ausländischen Spenden und durch Sammlungen seiner Schatzmeisterin Elisabeth von Kleist, die Personalschef an einer großen Bank war. Seit 1925 beschafft er seine Geldmittel durch Feste. Nach dem Fortzug von Frau Erdmann hatten Baronin Marie Kleist, Baronin Verda von Hahn und Frau Elisabeth von Roth-Rösthof nacheinander den zweiten Vorst. Seit zwei Jahren leitet Frau von Roth die Heimarbeit des

Bundes; sie hat eine baltisch-schwedische Stridarbeit eingerichtet. Durch Vermittlung der Baronin Maybell geb. Frank und Frä. Ilse Frank, die in New-York künstlerisch tätig sind, erhielt der Frauenbund mehrfach lohnende Aufträge für Amerika. Sein Jugendausschuß sammelt die baltische Jugend zu Gesellschaftsabenden. Stipendien für Misdroy und Unterstützungen für alleinstehende Damen werden verteilt. Der Zusammenhang mit reichsdeutschen Frauenorganisationen und mit denen der Heimat wird gepflegt. Auf der „Pressa“ in Köln wurde eine Sammlung baltischen Frauenschrifttums ausgestellt.

Im Jahre 1926 wurde als zweiter Verband baltischer Frauen in Deutschland der Baltische Schwesternverein gegründet, dem fast hundert in Deutschland tätige baltische Krankenschwestern angeschlossen sind. Seine Vorsitzende ist Oberschwester Willis G a a b e; ihre erste und zweite Stellvertreterin Margarete von Wrangell und Lina Keller. Der Deutschbaltische Schwesternverein in Lettland und der Deutsche Schwesternverein in Estland sind korporativ angeschlossen. Im Anschluß an das Baltische Rote Kreuz ward dieser Verein gebildet, der den heimatlosen Schwestern Rat und Beistand leisten, einen lebendigen Kontakt zwischen ihnen herstellen will. Er vermittelt ihnen Kuren und Erholungsaufenthalte, sowie Spenden. Vor allem sucht er den Schwestern der Heimatvereine, die lettlandischer und estländischer Staatsangehörigkeit sind, Ausbaumöglichkeiten in Deutschland zu vermitteln.

In ganz Deutschland sind baltische Schwestern in verschiedenen Krankenhäusern tätig, u. a. in Westend-Berlin, Lichterfelde, im Rittberg-Krankenhaus, im Märkischen Haus, in Offenbach a./M. Viele wirken als Privatschwestern und leben in Schwesternheimen. Ein Teil war bereits im Kriege pflegerisch tätig und begleitete dann die Flüchtlingstransporte nach Deutschland. Andere folgten ihnen in den Schwesternberuf, der nach dem Verlust der Heimat und schwerem Erleben ihrer inneren Einstellung entsprach. In ihnen lebt der baltische Idealismus.

Auch in den von Männern gegründeten allgemeinen baltischen Verbänden sind Frauen an führender Stelle tätig. Gräfin Karin von Solms-Wildenfels geb. von Herkül ist Präsidentin des Baltischen Roten Kreuzes in Danzig. In Berlin steht Frau Karin von Brümmer an der Spitze eines Damentomitees im gleichen Verbandsverbande und veranstaltet zu seinen Gunsten Feste, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Vorsitzende und treibende Kraft des Badischen Baltenverbandes ist Cary von Zimmermann-Karlsruhe, Vorsitzende des Baltenverbandes des Baltischen Freiburger Baronin Tiefenhäufen, Vorsitzende des Baltenverbandes Liegnitz Frau Benita Seyboth geb. v. Engelhardt; in Dresden sammelt die Pastorin Walter, die während des Krieges die Seele der deutschen Kriegsgefangenenhilfe in Moskau war, ihre Landsleute um sich. In München ist Fräulein Marie Böck Geschäftsführerin des Baltenverbandes und Vertreterin des Roten Kreuzes und Frau von Stael-Holstein die treibende Kraft bei gesellschaftlichen Veranstaltungen. Eine tatkräftige Fördererin seiner Finanzen hat das Rote Kreuz in Frau Palme geb. v. Anieriem-Stockholm, während Gräfin Gutta Wachtmeister geb. von Volcken sich um die Sammlung der in Schweden lebenden Balten verdient macht.

Eine Reihe baltischer Emigrantinnen leitet Heim verschiedene Art oder arbeitet für deutsche Vereine.

Viele ältere Emigrantinnen beschäftigen sich mit Heimarbeit. Es gibt ganze Gruppen, die sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenschließen, so in Schwerin. Auch in Berlin, München, Karlsruhe, Heidelberg, Dresden und vielen Kleinstädten werden von einzelnen Strick- und Hättelarbeiten gefertigt, wird feine Wäsche genäht, haben sich Schneidereien und Kunststickerereien aufgetan. Kunstgewerbetlerinnen geben solchen Unternehmungen oft eine eigene Note. In Berlin fertigen Susa Walter und Alice Dmitrijew sehr schöne Kunstblumen. Tage- oder stundenweise Hausarbeit leisten baltische Damen in den Vororten Berlins. Viele sind auch als Stützen tätig. Jüngere Mädchen wenden sich häufig der Büroarbeit zu, die ohne große Unkosten erlernbar ist und gute Einnahmen bietet. Manche Baltinnen verwerten ihre Sprachkenntnisse als Übersetzerinnen. In Karlsruhe ist eine Baltin als Beraterin an einer gemeinnützigen Auswanderungsstelle tätig; eine andere war dort eine Zeitlang Redakteurin einer Frauenbeilage. Schriftstellerische Arbeit wird oft sporadisch geleistet. Zuweilen mit künstlerischem Erfolge wie bei Ida von Kuegelgen. Ihre Schwester Margarethe Wiedemann schuf sich einen Wirkungskreis als Stimmbildnerin in Berlin und hält literarische Vorträge. Stimmbildnerisch tätig ist in Berlin auch Karin von Brümmer-Gruenewaldt. Manche Baltin wirkt als Lehrerin. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Emigrantinnen in alle Frauenberufe gegangen sind. Ihre Erfolge hängen von ihrer persönlichen Tüchtigkeit ab.

Zu einer führenden pädagogischen Stellung hat Martha von Grot, die frühere Leiterin des Frauenseminars in Dorpat, es gebracht, welche zuerst Leiterin der Höheren Mädchenschule in Basing bei München war und dann mit ihren 8 baltischen Lehrerinnen nach Neuwied a./Rh. übersiedelte und die Leitung der Hinzendörffschule übernahm. Sie wird auch in Deutschland als Autorität anerkannt. In Misdroy sind an der Baltenschule 4 Lehrerinnen angestellt, an Schule und Internat eine Gesanglehrerin, am Internat eine Krankenschwester, 5 Erzieherinnen und eine Sekretärin.

Verhältnismäßig selten findet man baltische Musikerinnen. Die Sängerinnen Bahrdt-Wittrock, von Römer, Dagmar von zur Mühlen leben in Berlin, wo Nora von Wolff-Vingen in diesem Winter mit Erfolg konzertiert hat. Hildegard Gaehgens ist als Kunstkritikerin in Schleswig tätig, Ellinor Gramkau als anerkannte Musikpädagogin in Misdroy, während ihre Schwester Käthe Gramkau an der Baltenschule unterrichtet. Die begabte Bildhauerin Constanze von Wetter-Rosenthal, eine Schülerin Lederers, weilt seit einiger Zeit in Hamburg, die Malerin Eva Margarethe Schweinfurth in Berlin, Lucie Miram in München. Der elegante Emigrantenberuf der Tanzkunst wird von einer ganzen Reihe von Baltinnen ausgeübt. Edith von Schrend wird als schöpferische Tänzerin gepriesen. „Was sie innerlich treibt, ist das Streben nach einer tänzerisch reinen Formung, die zugleich mit der Form einen Gehalt aufzuweisen hat. Es ist eine unaufdringliche und ungefühlte Sprache, die hier von Lust und Trauer, von Lächeln und Wünschen, von Hoffnung und verlorenem Hoffen erzählt. Sie ist von den Tänzerinnen wohl die, welche die zarteste Lyrik in ihren rhythmisch-tänzerischen Schöpfungen gibt“, sagt ein bekannter Kunstkritiker. Ellinor Bahrdt betrat kürzlich als begabte Anfängerin das Podium. Die anmutige D. Nebela, Frau von Lilienfeld und Tochter, Frau von Hartmann-Seef, Frau von Grewingt geben Tanzkurse.

Die erwähnten Namen können jedoch nur als Stichproben gelten, da manches Talent vielleicht seinen Wirkungskreis fand, ohne daß es der Verfasserin bekannt wäre.

Die junge Generation ist bereits in die Lebensverhältnisse des neuen Deutschland hineingewachsen. Viele Mädchen besuchen Gymnasien, treiben Univeritätsstudien oder gehen in soziale Berufe. Einige ersehnen leidenschaftlich Beziehungen zur alten Heimat; viele wenden sich ganz von ihr ab, vielleicht aus einer Art Selbstbehauptungstrieb.

Sehr zahlreich sind die Baltinnen, die sich durch Heirat dem deutschen Leben eingliederten. Man findet sie in allen Kreisen, ihre Gattenwahl führt vom Rittergutsbesitzer großen Stils und dem Industriellen bis zum Univeritätsprofessor, dem ehemaligen Offizier, dem Künstler und Kaufmann. Ein Sohn der schlesischen Magnatenfamilie von Tiele-Winkler heiratete eine Tochter des Hauses Wolff-Rodenpois; Graf Kartlow-Heyden Agnes von Wagner.

Es ist schwer zu ermessen, wie weit baltischer Fraueneinfluß sich in Deutschland auswirkt. Geht er in stärkerem Maße von den führenden Frauen aus, die hier genannt wurden, oder von denen, die still im Familientkreis wirken und ihre Eigenart dabei vielleicht am zähesten behaupten? Diejenigen, die ihre baltische Heimat nicht vergessen haben, wünschen, daß er dazu führe, die Gemeinsamkeit aller Balten zu vertiefen, das Bewußtsein ihrer kulturellen Mission zu stärken.

Zur altlivländischen Sepulkralkunst

Von Otto Pohrt

In den „Abhandlungen der Herbergesellschaft und des Herberinstituts zu Riga“ (Bd. 3 Nr. 2) hat Dr. Heinz Voeffler soeben eine beachtenswerte Arbeit veröffentlicht: „Die Grabsteine, Grabmäler und Epitaphien in den Kirchen Alt-Livlands vom 13. — 18. Jahrhundert“, 135. S. mit 40 Abb. Riga, Vöffler, 1929.

Voeffler behandelt seinen Gegenstand vorwiegend kunstgeschichtlich. Da nun aber diese Denkmäler zugleich Zeugen kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlicher Verläufe sind — worauf der Verfasser an mehreren Stellen in aufschlußreicher Weise eingegangen ist —, so scheint es gerechtfertigt, mit der Anzeige des Buches einige Bemerkungen zu verbinden, die auf jene Zusammenhänge hinweisen und die vielleicht zu weiteren Arbeiten auf diesem in unserer Heimatgeschichte noch kaum beachteten Gebiete anregen könnten.

Daß die Stellung des Menschen zum Tode jeweils einen der wichtigsten Komplexe für die religions- und kunstgeschichtliche Forschung darstellt, bedarf keines weiteren Beweises; insonderheit gilt das für die Geschichte des Christentums. Zur zutreffenden Deutung der Sepulkralkunst gehört dann naturgemäß die Verbindung dieser Denkmäler mit alledem, was wir an zeitgenössischer Literatur zur Christenlehre, Kirchenordnungen, Totenämtern, Sterbeliedern, Gebeten, Grabreden usw. besitzen.

Zuerst „Einleitung und Allgemeines zur Geschichte und Kunst Alt-Livlands“ Der Verfasser hat recht, wenn er sagt, „daß die eigentlich

grundlegende Arbeit noch nicht getan ist, nämlich eine umfassende und erschöpfende Inventarisierung aller im Gebiet Alt-Livlands noch erhaltenen Kunstdenkmäler“ Mit Interesse nimmt man unter diesen Umständen davon Kenntnis, daß in Estland neuerdings „eine planmäßige Registrierung der kirchlichen Altertümer in Angriff genommen worden“ ist. Sehr schade ist es, daß der Verfasser nicht — etwa in Form eines Anhanges — ein Verzeichnis aller von ihm ermittelten Denkmäler der heimischen Funeralkunst zusammengestellt hat. Vielleicht läßt sich dieser Wunsch noch an einer anderen Stelle erfüllen, denn Dr. Loeffler hat mit großem Fleiß und Umsicht ein sehr reiches Material zusammengetragen. Freilich gehörte dahin auch ein Abdruck der dazugehörigen Inschriften, denn, wenn irgendwo, so gehört hier für die kirchengeschichtliche Bewertung Bildbeschreibung und Text zusammen.

Kapitel I behandelt „die Grabsteine der bischöflichen und Ordenszeit (bis ca. 1560)“ Zum bekannten, vermutlich ältesten unserer Grabsteine, dem von der Insel Holme (heute im Dommuseum zu Riga) sei bemerkt, daß die Darstellung — ein Krieger vor dem Kreuz — auch frömmigkeitsgeschichtlich Beachtung verdient. In der Symbolsprache der Kirche bedeutet ein Kreuz das Leben, nicht aber den Tod. Solches gilt auch für die Kreuzzugsymbolik. Wenn nun, wie Loeffler (S. 15) ausführt, das Kreuz im 12. und 13. Jahrhundert von den Grabsteinen verschwindet und der Darstellung des Verstorbenen Platz macht, so ist das ein weiteres Symptom für die auch sonst bekannte Vermenschlichung der christlichen Frömmigkeit in jener Zeit. Und unser Grabstein wäre lehrreich als Beleg für die Frömmigkeit jener wichtigen Zeitenwende. Trifft diese Voraussetzung zu, so lieferten drei unserer ältesten Grabsteine eine kirchengeschichtlich interessante Reihe: 1) ein Holmescher Stein mit einem Kreuz versehen (Loeffler S. 14 f.); 2) jener oben erwähnte Stein mit dem Kreuz und dem Menschen, 3) etwa der bei Broze (VIII, 55) überlieferte Grabstein vermutlich aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, der nur noch den Menschen zeigt (Loeffler S. 16 f.). Eine ähnliche Wandlung werden wir im Zeitalter der Reformation wiederfinden.

Weiter wird eine Reihe von Grabsteinen besprochen, die den Toten — es handelt sich hierbei nur um geistliche Personen — darstellen mit dem Kelch in der Linken, während mit der Rechten der Gestus der Konsekrierung vollzogen wird. Diese Form taucht am Ende des 14. Jahrhunderts bei uns auf und verschwindet plötzlich mit dem Eintritt der Reformation. Dabei ist ein „abbreviatorischer Prozeß“ (S. 19) festzustellen: statt der ganzen Figur nur der Arm mit dem Kelch in der Hand, schließlich nur der Kelch allein. Nimmt man hinzu die Tatsache, daß — freilich für Livland konnten bisher keine Belege erbracht werden — sonst vielfach Kelche als Beigaben Geistlichen in das Grab gelegt wurden (S. 22), so kann die Grabsteindarstellung nicht nur den Sinn haben, das Priesteramt des Verstorbenen kenntlich zu machen, sondern eine weitere Vermutung scheint gerechtfertigt. Der Tote in Amtstracht mit dem Kelch im Grabe ruht der Auferstehung entgegen, um beim jüngsten Gericht sofort zum sündentilgenden Priesterdienst vor des Weltenrichters Thron treten zu können. Und die Bildnisfigur des Konsekrierenden Geistlichen, bzw. ihre Abbeviatur (der Kelch allein) stellt eine auch sonst für das Mittelalter nachzuweisende Form der engsten Entsprechung der

Bilddarstellung zu dem dargestellten und im Grabe unter dem Stein ruhenden Geistlichen dar. Das Bild ist eben eine Form des ruhenden Priesters selbst. Krenz und Konsekrationsgestirn sind hier die Zeichen (Signa) — wie etwa das Krenz auf den älteren Grabsteinen, oder im 16. und 17. Jahrhundert die weißen Totenhemden —, die nach Offenbarung Johannis 7, 13–17 den „Ältesten“ Gottes die Erlösten kenntlich machen sollen.

Neben dieser religionsgeschichtlich wichtigen Reihe von Grabsteinen aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters behandelt Voeffler eine andere Gruppe, die deutlich eine Verdiesseitigung zeigt: teils tauchen Familien- und Ahnenwappen auf (S. 23), teils erscheinen die ersten Versuche porträtähnlicher Darstellungen; dieses letztere bezeichnenderweise bei Personen nichtgeistlichen Standes (S. 24 ff.). In der Form der Wappen, der Umrahmung, der Schrift, der Personenabdarstellung sind die Stilwandlungen bei unseren Grabmälern naturgemäß in gleicher Weise zu beobachten, wie im Westen.

Den ganzen Wandel, der kirchengeschichtlich durch die Reformation veranlaßt war, kann man auf das deutlichste wahrnehmen, wenn neben jene oben erwähnte Reihe der Grabsteine mit amtierenden Priestern der Grabsteine des Andreas Knopfen gestellt wird (S. 38 ff.). Hier weist Voeffler auf die religionsgeschichtliche Wandlung in dankenswerter Weise deutlich hin.

Das II. Kapitel behandelt (S. 41–57) monographisch das Meinhardgrabmal im Dom zu Riga. Es ist ein Wandgrab und stammt aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ikonographisch und religionsgeschichtlich gleich wichtig ist das Relief über der Tumba. Unter Heranziehung reichlichen Materials hat Voeffler ja wohl einwandfrei nachgewiesen, daß es sich hierbei nicht, wie bisher angenommen, um eine Entkleidungsszene handelt, sondern um eine Bekleidungsabdarstellung. Diese Tatsache bietet aber einen sehr beachtenswerten Beleg dafür, wie zähe uralte religiöse Vorstellungen gerade auf dem Gebiet der Sepulchrakunst sich erhalten konnten. Gerade Voefflers glänzend durchgeführter Beweis berechtigt zur Deutung auch späterer Denkmäler auf altchristliche und vorchristliche Grundvorstellungen zurückzugehen.

Kapitel III bietet eine weitere Monographie: das Pantfenotaph von der St. Marienkirche in Reval 1513 (S. 58–62). Der Oberbau in Steinarbeit eine deutliche Nachbildung eines geöffneten Schnitzaltars. Entsprechend der Predella darunter die Nische mit dem realistisch am Boden dargestellten verwesenden Leichnam des Verstorbenen; an der Rückwand die Inschrift mit dem Text ohne Lebenshoffnung und Trost. Eine Stimmung, wie etwa im Revaler Totentanz. Eine Beziehung zwischen der Resignation unten und den Passionsjahren oben wird in keiner Weise angedeutet. Ob das leere Mittelfeld oben, wie Voeffler vermutet, einen „Schmerzmann“ geboten hat, oder, was m. E. ebenso denkbar wäre, den Kreuzfigus, ändert an der Deutung wenig.

Sodann werden „die Epitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts“ besprochen. Bereits in der Aurländischen Kirchenordnung von 1570 heißt es (vgl. Schling V S. 104 f.): „Es sol auch consuetudine sordidorum (nach der Gewohnheit der Geizhalse), nach vieler unbescheidener groben silzen gewonheit, müglicher unkoft an diesen stetten und begräbnissen nicht gespart, sondern dieselbigen gehret, gezieret und von andern profan örtern gereinigt und abgesondert, auch mit grab-

steinen und epitaphien christlich orniret werden.“ Bei diesen Epitaphien handelt es sich um protestantische Sepulkralkunst, und für diesen Zeitraum besitzen wir bereits mehr Denkmäler gleichzeitigen Schrifttums, als bisher. Die Epitaphien wurden in den Kirchen an den Wänden angebracht und dienten, wenn ich recht sehe, einem doppelten Zweck. Einerseits sollten sie die Vorbereitung oder Vorwegnahme der Auferstehung bzw. des jüngsten Gerichtes sinnbildlich zum Ausdruck bringen. Solches geschah seitens des Menschen etwa, wenn die Toten in weißen Totenhenden dargestellt wurden, oder wenn auf den Epitaphien reichlich Glaubenssprüche zitiert werden, die dem Verstorbenen an die Hand gegeben sind, oder wenn die christlichen Kardinaltugenden dargestellt und bezeichnet werden, die vermutlich als „advocati“ beim jüngsten Gericht für den Verstorbenen eintreten sollen, oder wenn, ebenfalls angesichts des Endgerichtes, die Ergebenheit und Vergänglichkeit des Menschen immer wieder betont wird, um eine gewisse „captatio benevolentiae“ zu erzielen. Solches geschieht aber auch, indem man Gott an seine Zusagen und „Heilsstatistiken“ erinnert und damit den „Glauben“ des Verstorbenen zum Ausdruck bringt. Hierher gehören die Darstellungen des Kreuzestodes Christi, der Auferstehung (als Gewähr für die Auferstehung des Toten), der Himmelfahrt, des jüngsten Gerichtes. Zuweilen als Krönung des ganzen Aufbaus die Figur der erlösten Seele mit der Palme in der Hand (vgl. Offenb. Joh. 7. 9). — Andererseits sollten die Epitaphien zeigen, daß die Angehörigen den Toten nicht vergessen haben und ihn — und sich — der Gemeinde in Erinnerung bringen. Insofern sind die Epitaphien schöne Zeugnisse dafür, wie die Hinterbliebenen das Gedächtnis ihrer Toten in Ehren hielten, freilich mischt sich — je später um so mehr — Standes- und Familieneitelkeit offensichtlich mit hinein.

Die Zahl der erhaltenen Epitaphien gestattet es nun, hier den Wandel des Kunststiles durch die Jahrhunderte bis in den Ausgang des 18. zu verfolgen und mit Beispielen von bescheidenster bis zu prunkvollster Ausstattung, von feinsten bis zu größtem Reichthum zu belegen. Ebenso können wir daneben stellen Gebete und Lieder entsprechender Art. Für die kunstgeschichtliche Seite dieses Gebietes kann nur auf die Lektüre von Loefflers Ausführungen verwiesen werden. An religionsgeschichtlichem Parallelmaterial sei einiges genannt. So sang man (seit 1574) durch unseren ganzen Zeitraum hindurch immer wieder in Erwartung des bevorstehenden jüngsten Gerichtes das stropfenreiche Lied des Erasmus Alberus: „Ihr lieben Christen freut euch nun.“ Ich setze die 14. Strophe in der hochdeutschen Form (nach dem „rigischen Gesangbuch“ 1660) her: „Die Welt kann nun nicht länger stahn, ist schwach und alt; sie muß vergahn, sie kracht an allen Orten sehr, und kann die Last nicht tragen mehr.“ — Seit den Tagen der Reformation (für Livland seit 1548) bis auf den heutigen Tag hat sich das schöne Begräbnislied des Michael Weiße erhalten: „Nun laßet uns den Leib begraben“, ein Lied (entstanden 1531), das Luthers volle Anerkennung fand. Die Kurländische Kirchenordnung von 1570 schreibt den Gesang dieses Liedes vor, während das Grab zugeschauelt wird. In vielen Landgemeinden unseres Landes wird dieses Lied beim Geseit zum Kirchhof ständig gesungen. Es bietet einen schönen Ausdruck für die Ergebenheit und Vergänglichkeit des Menschen, und dabei erklingt eine christlich fromme Hoffnung, die stark abstaicht beispielsweise von der Aufschrift beim Paulsenknotenapth.

§. 67 bespricht Loeffler (leider bietet er keine Abbildung) ein Epitaph des Revaler Pastors Johann Hobing (gest. 1558). Es zeigt den Toten im Totenhemd im Bette liegend, am Fußende ein großes Kreuzifix. Mit Recht weist Loeffler dabei auf die mittelalterlichen ars-moriendi-Darstellungen hin. Man mag hierbei aber auch erinnern an ein Bild in der Hamburger Kunsthalle (Matthias Scheits 1630—1700 „Der Tod“): der Sterbende auf dem Totenbett; Teufel, Tod und Christus stehen um ihn, und er blickt auf den Auferstandenen mit der Siegesfahne.

Ferner sei hierbei verwiesen auf die Tatsache, daß noch heutigentags in Landgemeinden vielfach das Kreuz am Fußende des Grabes aufgerichtet wird: nach der Volksklärung, damit der Tote bei der Auferweckung sich mit den Armen am Kreuz emporrichten könne.

Die juristische Vorstellung im Hinblick auf das jüngste Gericht wird sehr häufig angedeutet und ausgesprochen. Großer Beliebtheit erfreute sich das noch heute gesungene Lied des Bartholomäus Ringwaldt: „Es ist gewißlich an der Zeit“ das beispielsweise im rigischen Gesangbuch von 1660 die Überschrift trägt: „Vom Proceß“, und das voller Analogien aus dem Rechtsleben ist. In Deutschland gibt es Epitaphien, die das jüngste Gericht mit allen gerichtlichen Einzelheiten zur Anschauung bringen, wobei die Barmherzigkeit (misericordia) und der Friede (pax) für den Angeklagten, auf der anderen Seite die Gerechtigkeit (justitia) und die Wahrheit (veritas) gegen ihn auftreten. Christus spielt die Rolle des „Advocatus“, Gottvater ist der Richter. Von hierher ließe sich die beliebte Verwendung der sog. christlichen Tugenden (einschließlich der Justitia und der Themis) als ein symbolischer Hinweis auf die Verhandlung des jüngsten Gerichtes erklären. Das lutherische Rechtfertigungsdo_{ma} legt die Anwendung juristischer Analogien ohnehin nahe. Es gab freilich auch eine mittelalterliche Tradition, zum Beispiel der Dialog des „Ackermann von Böhmen“, für den Burdach die reichliche Verwendung der Rechtsfachsprache und des entsprechenden Gestus nachgewiesen hat.

Wie Christus in der Auferstehung Hölle, Tod, Teufel, aber auch Gesetz und Welt besiegt, ist im fast mythologisch anmutenden Relief am Prachtepitaph des Feldherrn Pontus de la Gardie (Reval, Dom 1595) zu sehen. Mehrere andere Epitaphien zeigen — in vereinfachter Form — denselben Gegenstand. Eine Parallele hierzu liefert beispielsweise ein Ostergebet im „Rigischen Gebetbuch“ des Buchhändlers Gerhardt Schroeder, einem Buch, das in vielen Auflagen im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts bei uns zu Lande eine weite Verbreitung gefunden hatte*).

Sehr beachtenswert ist das kleine Epitaph für Dietrich Möller († 1614) und Frau Anna Brüggemann († 1625) in der Antoniuskapelle der Revaler Nikolaikirche. Loeffler macht mit Recht auf die „ikonographisch sehr ungewöhnliche Darstellung“ aufmerksam: „Christus mit der Kreuzesfahne auf einem Wagen stehend, der von Lämmern gezogen wird. Er tritt der Schlange auf den Kopf und hält an einer Kette ein Gerippe, das neben dem Wagen liegt.“ Dies bedeutet die Rückkehr Christi von der Höllensfahrt. Dieses Revaler Epitaph ist

*) In der Ausgabe von 1666 findet sich das betr. Gebet S. 324 f.

das einzige mir bekannt gewordene Bild der Höllefahrt. Das ganze Mittelalter und die Frühzeit der Reformation kennen nur den Hölleabsieg (descensus).

Noch die Augsburger Konfession des Melancthon sagt (Art. III): „Item daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle.“ Niemand anderes als Luther selbst ist der Schöpfer der Höllefahrt. Im Kl. Katechismus (1529) heißt es „niederfahren zur Hellen“. Dann aber Luthers Predigt (Torgau 1533, vgl. Weimarer Ausgabe Bd. 37 S. 62–72), da heißt es: „So ist sein wie mans malet, das er mit der fahn hinunter feret, die Helle pforten zu bricht und zu stört ist widder aus dem tod und helle gefaren und also offensichtlich seinen sieg und triumph an tod, Teuffel, helle beweiset Oder wie man das Kindlein Ihesum malet, das der Schlangen auf den Kopf tritt Item Johannes der Teuffer durch ein lamb.“ Von dieser Predigt her ist der Ausdruck und die Vorstellung der Höllefahrt dann in die weiteren symbolischen Bücher eingedrungen, in die „Schmalkaldischen Artikel“ Luthers (1537, I, IV), schließlich in die Concordienformel (1577, I, VIII, 8). Noch im 18. Jahrhundert ist die bildhafte Anschauung der Höllefahrt lebendig. So wurde der 17-jährige Goethe durch ein Schulbuch (H. Moeller, „Triumphus Christi, piae aliquot preceationes in usum juventutis“) inspiriert zu seinen „poetischen Gedanken über die Höllefahrt Jesu Christi“, wo es heißt:

„Ich seh ihn auf dem Siegeswagen,
Von Feuerrädern fortgetragen,
Den, der für uns am Creuze starb“

Das Sprachbild lebt seit Luther bis auf den heutigen Tag. Jenes Revaler Epitaph ist nun religionsgeschichtlich beachtenswert, als ein — vielleicht einziger — Beleg für die Übertragung jener Vorstellung ins gemalte Bild. Ob die Lämmer, die jenen Siegeswagen ziehen, nicht etwa Johannes den Täufer (vgl. oben Luthers Predigt) und die Propheten darstellen? Eine sorgfältige Restaurierung jenes Revaler Bildes wäre unter diesen Umständen erwünscht.

Im Dom zu Riga findet sich das 1604 gestiftete Epitaph der St. Johannis-gilde (S. 73 f.). Die Reliefs der Himmelfahrt, der Auferstehung, der Caritas- und der Fidesfigur; jedes mit einem entsprechenden lutherischen Kernspruch unterschrieben. Auf der unteren Abschlußtafel die selbstbewußten Verse:

„Zur Ehre Gottes und der Kirchen Bier
Hat diese Tafel gesetzt allhier
Der kleinen Bildstuben Kompaney
Das es eyn ewig Gedächtnis sey.“

Die Gilde hat es sich bei der Setzung dieses reichen, barocken Epitaphs etwas kosten lassen. Es ist ein Stück anspruchsvoller kirchlicher und gemeindlicher Repräsentation. Man wird unwillkürlich erinnert an die spätmittelalterlichen katholischen Altäre, in denen ebensolche eine Repräsentation der reichen und selbstbewußten Stadtgilden zum Ausdruck kam. Ein solcher Vergleich zeigt sowohl das Gemeinsame des ständischen Selbstbewußtseins, als auch den zeitlichen und konfessionellen Abstand.

Nach an den Epitaphien kann man den Wandel vom 16. zum 18. Jahrhundert feststellen: anfangs mehr die objektiven „Heilstatsachen“ später die individuellen Einzelzüge, der Menschenstolz — im Porträt, dann in den reichen Wappenepitaphien —, des weiteren die Betonung der subjektiven Gefühle (S. 87 ff.). Es scheint, daß etwa die Mitte des 17. Jahrhunderts eine gewisse Grenze hier bildet. Die Beerdigung als Angelegenheit der Gemeinde verschwindet, sie wird Ehrenpflicht der Angehörigen. Das „Neue vollständige Gesangbuch“ des Pastors Joh. Brever (Riga 1664), das in vielen — auch erweiterten — Ausgaben bis 1781 in Riga Geltung gehabt hat, kennt beispielsweise bereits in seiner ersten Ausgabe schon 15 Lieder von Paul Gerhardt. Das heißt aber: die Privatandacht gewinnt deutlich an Boden, Auch in der Sepulkralkunst tritt an die Stelle der objektiven Tatsachenfrömmigkeit wiederum die Betonung der subjektiven Andachts- und Wehmutsgefühle. Aber alle diese objektiven oder subjektiven Ausdrucksformen einer praktischen Eschatologie werden von jetzt ab immer stärker und mehr verdrängt von Denkmälern, deren Inhalt und Tendenz eine Hinausentwicklung aus der Frömmigkeit überhaupt in die profanen Gebiete der Familien- oder Standeseitelkeit führen. Dieses letztere kommt vor allem in den Wappenepitaphien zum Ausdruck.

Die beiden letzten Kapitel handeln von den „Grabsteinen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. 95—116) und den „Grabmälern des 16.—18. Jahrhunderts“ (S. 116—118). Hier ist naturgemäß für diese Gattungen der gleiche Wandel wie bei den parallelen Epitaphien festzustellen, umso anschaulicher, als Voelfler hier (S. 109 ff.) reichlich die Inschriften (Bibelsprüche, Ruheformeln usw.) heranzieht und im Zusammenhang damit der gemeinsamen Arbeit der kunst- und kirchengeschichtlichen Forschung neue Wege weist.

Auf einige Corrigenda sei hingewiesen: 1) Vor S. 1 bei den Abkürzungen muß es Zeile 1 heißen: B. E. L. K. 2) S. 39, Anm. 2, letzte Zeile lies: „Knöpfe“ (statt Köpfe). 3) S. 70 Z. 2 von oben und S. 78 Z. 8 von unten lies: „Teufel“ (statt Sünde), die Schlange bedeutet den Teufel.

Alles in allem haben wir in Voelflers Buch eine wertvolle Arbeit, die eine Fülle von zum Teil wenig bekanntem Stoff vielfach in gänzlich neue Beleuchtung rückt. Hoffentlich wird das Buch trotz des verhältnismäßig hohen Preises gelesen werden und zu weiterer Vertiefung der Kenntnis und Liebe unserer heimischen Geschichte Anregung bieten.

U m f a u

W. F. Häcker 1804—1929

Am 1. April d. J. werden es 125 Jahre, daß **W i l h e l m F e r d i n a n d H ä c k e r** die Keilsche Buchdruckerei käuflich erwarb und damit die noch heute bestehende Firma **W. F. Häcker** begründete. Zusammen mit dem zum Rektor der Domschule berufenen **K. G. Sonntag** war Häcker 14-jährig 1788 nach Riga eingewandert. Seine Lehrzeit verbrachte er beim Stadtbuchdrucker **Müller**; seine Wanderjahre führten ihn nach Petersburg und nach Deutschland. Auf Veranlassung seines Gönners **Sonntag** kam er 1802 wieder nach Livland zurück, um als Setzer in der Dorpater Universitätsbuchdruckerei von **Grenzius** angestellt zu werden. Zwei Jahre später gelang es ihm, sich in Riga selbständig zu machen. Die ersten Anfänge waren nicht leicht. Allein die Talfrast und Unternehmungslust Häckers, der von vornherein, anders als Keil, seinem Unternehmen größere Aufgaben stellte, sowie die freundschaftlichen Beziehungen, die Häcker zu **Sonntag**, **Liborius Bergmann** und **August Albanus** unterhielt, ließen alle Schwierigkeiten überwinden. Und nur wenige Jahre später trat ein unverhoffter Glücksfall ein: der Rigasche Rat, der infolge eines Konfikts seinen Kontrakt mit **Müller** gekündigt hatte, erwählte 1806 Häcker zum **Stadtbuchdrucker**. Mit den bescheidenen Räumen der Stadtbuchdruckerei im Domesgange hat die Druckerei sich 80 Jahre begnügen müssen. 1886 siedelte sie ins eigene, neuerbaute Haus an der Palaisstraße 3 über, wo sie sich auch heute noch befindet.

Rigas Weistesleben ist aufs engste mit der Häckerschen Druckerei verknüpft. Von den „Rigaschen Stadtblättern“, dem Organ der „Literarisch-praktischen Bürgerver-

bindung“, die seit 1810 fast 100 Jahre lang bei Häcker gedruckt wurden, bis zu den von **H. v. Bruiningk** herausgegebenen „Livländischen Güterurkunden“ ist es eine lange Reihe von Werken wissenschaftlicher und publizistischer Art, die aus der Häckerschen Druckerei ans Licht der Öffentlichkeit traten. Und wer immer in Beziehung zur Häckerschen Druckerei trat, der wußte, was er an ihr hatte. Häckersche Korrekturen lesen war ein Vergnügen; auch die weitgehendsten Autorenansprüche fanden entgegenkommendes Verständnis; zwischen Firma und Verfassern knüpften sich nur zu oft Freundschaftsbande.

Die Not und das Elend der Kriege- und Nachkriegsjahre hat die Häckersche Druckerei glücklich überstanden. Den veränderten Verhältnissen in Stadt und Land hat auch sie sich anpassen müssen: innerlich ist sie die alte geblieben, nur daß der alte Stamm wieder einen frischen Schöbling getrieben hat. Denn das zeichnet die Firma Häcker vor allen anderen Firmen Rigas aus: als einzige vererbt sie sich seit 125 Jahren ununterbrochen vom Vater auf den Sohn, und so steht dem gegenwärtigen Besitzer, dem Enkel des Gründers, der Sohn mitschaffend zur Seite. So wird die Folge der Generationen zum äußeren Symbol einer geistigen Kontinuität.

Herausgeber, Schriftleitung und Verlag der „Baltischen Monatschrift“ nehmen an dem festlichen Gedenktag der Häckerschen Druckerei herzlichen Anteil. Sie fühlen sich der ehrwürdigen Firma verbunden durch gemeinsames Schaffen zum Wohle des Ganzen; als Wahrerin wertvoller Überlieferungen weiß die „Baltische Monatschrift“ die Bedeutung eines lebendigen Stückes kostbarer Vergangenheit

heit in unserer halt- und ruhelosen Zeit besonders zu schätzen. Möge die Firma W. F. Häcker noch auf lange hinaus unserer Stadt erhalten bleiben! Möge sie immerdar ihrer Berufung treu bleiben, deutscher Geistesarbeit fördernd zu dienen zum Wohle unserer Heimat! W. W.

Die moderne Welt im Spiegel der Kunst

Der Gedanke, die Kunst als Ausdruck der Weltanschauung einer Epoche anzusehen, ist nicht neu, und man hat mit Erfolg den Geist verfloßener Geschichtsabschnitte aus den Kunstwerken gedeutet: wir wagen den Versuch an der Hand der Kunstwerke der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart.

Die letzte Jahrhundertwende bedeutet einen scharfen Umbruch in der Kunstgeschichte. Im XIX. Jahrhundert folgte auf das Empire und Biedermeier, die letzten Stile einer ausklingenden Epoche, die bekannte Stillosigkeit, die Zeit der willkürlich benutzten historischen Stile, der sich am Ende des Jahrhunderts der Impressionismus in der französischen Malerei gefellte, und dann als krasser Gegensatz hierzu der Expressionismus des XX. Jahrhunderts mit seiner Abart und seinem Vorläufer, dem Jugendstil in Architektur und Kunstgewerbe, und dem heute den Expressionismus ablösenden modernen Stil, der eigentlich auch nur eine Abart des Expressionismus ist und vielfach als „moderne Sachlichkeit“ bezeichnet wird.

Steht nun der Expressionismus mit seinen Spielarten wirklich in einem so starken Gegensatz zu den Stilen des XIX. Jahrhunderts, daß man von einem krassen Umbruch reden kann? Fand nicht dieser Umbruch in der uns umgebenden Welt vielmehr später statt? Uns scheint es doch, als ob der Weltkrieg solch eine Grenzschiede zwischen zwei Welten bildet. Ich möchte darauf hinweisen, wie feinsüßig die Kunst den aufkeimenden Geist

der Zeit widerspiegelt: es muß immerhin einige Zeit dauern, bis sich das, was die Kunst bereits angezeigt hat, in der Welt durchsetzt. Es bedurfte der Erschütterungen des Weltkrieges, um dem, was die Kunst bereits in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts zum Ausdruck brachte, in der ganzen Welt zum vollen Siege zu verhelfen, so daß man wohl von einem entscheidenden Umbruch bereits um die Jahrhundertwende sprechen kann, der allerdings erst anderthalb bis zwei Jahrzehnte später allgemein erkennbar wurde. Eine solche Feinsüßigkeit der Kunst ist aber gerade ein Beweis dafür, wie gut sie als Ausgangspunkt für die Deutung des Geistes der Zeit zu gebrauchen ist.

Der Zeitabschnitt, der um die letzte Jahrhundertwende, beziehungsweise mit dem Weltkrieg, sein Ende gefunden hat, ist ein recht langer, wenn man die große Wellenlinie der kunsthistorischen Entwicklung in Betracht zieht. Er beginnt mit der Renaissance und der Reformation. Dies war die Zeit, als das zum Selbstbewußtsein erwachte Individuum in der die festen Formen der Gotik tragenden abendländischen Welt sich mächtig zu regen begann. Die Begriffe Renaissance und späterhin Barock, Rokoko, Klassizismus bedeuten Gebilde, die aus der ungeheuer fruchtbaren Wechselwirkung zwischen dem immer mehr zur Freiheit gelangenden Individuum und der sich unter dem Einfluß dieses Individuums ständig organisch weiterentwickelnden, von der Gotik überkommenen abendländischen Kulturwelt entstehen. In der französischen Revolution befreite sich das Individuum von diesem überkommenen Weltgebilde und glaubte, ihm nun vollkommen unbefangenen entgegentreten und es nach Belieben meistern zu können.

Das Empire und das Biedermeier sind Rückschläge, die da zeigen, daß die alte Welt noch nicht tot ist, sondern noch im-

stande ist, sinnvolles organisches Leben hervorzubringen, sie wird aber immer mehr vom freien ungebundenen Individuum zurückgedrängt, dieses wird allein tonangebend, gebärdet sich immer rückhaltloser. Die um die Mitte des Jahrhunderts einsetzende Stilllosigkeit, d. h. der willkürliche Gebrauch eines beliebigen historischen Stiles, begleitet in bezeichnender Weise den vollkommenen Sieg des unabhängigen Individuums. Dieses glaubt, durch seine auf dem Wege logischen Denkens erlangten Erkenntnisse nach Belieben schalten und je nach Bedarf Welten aufbauen, zerstören und wiederholen zu können. Dank dieser GeistesEinstellung mußte die Epoche zu einer Hochblüte der Wissenschaft und daraufhin der Technik führen. Ganz logisch auf dem eingeschlagenen Wege weitererschreitend, ging das Individuum darauf aus, immer gründlicher zu zerstören, was von der alten Welt noch vorhanden war, und diese Analyse führt zum trassen Materialismus, der charakteristischen Weltanschauung des ausklingenden Jahrhunderts.

Kann es nun möglich sein, daß die Kunst in dieser Epoche sich auf eine ganz passive Rolle beschränkt hat? Die Kunst erlebte damals entschieden einen noch nie gekannten Niedergang, und zwar aus dem Grunde, weil es ein großes starkes Zusammenklängen aller Gebiete der Kunst nicht geben konnte, da das Individuum die hierzu erforderliche einheitliche Grundlage zerstört hatte: doch hier und da regte es sich, wurden große Werke vollbracht, loberte es auf wie ein Feuerschein einer verbrennenden Welt. Ich will an Nietzsches geniale Konzeption des Übermenschen erinnern — das Sinnbild des Individuums, das die alte Welt zerstörte; ich will auf Ibsens Dramen hinweisen, die ein treffendes Bild der sich auflösenden Weltanschauung und Lebensordnung sind; klingt es nicht in Wagners Tondichtungen wie ein schmerz-

volles Abschiednehmen des Individuums von der Welt, die es selbst zerstört hat? Und endlich als Finale blüht das glitzernde Feuerwerk des französischen Impressionismus auf, der wohl ein klassisches Beispiel dafür ist, mit welcher raffinierten Mitteln die Kunst in stande ist, die Weltanschauung der Zeit darzustellen. Der Impressionismus ist eine geniale Übertragung des Materialismus in die Kunst: die Welt, die Dinge lösen sich auf dem Bilde in Farbe und Licht auf und verlieren jegliche Beziehung zu einander und zum Ganzen. Es gibt nichts als Stoff und Kraft, sagt Häckel, es gibt nur Farbflecken und Licht — zeigen die Gemälde eines Monet.

Dann trat der Umbruch ein. Der Expressionismus ist Synthese der Teile zum Ganzen, Sammeln der Glieder zu einem einzigen großen Ausdruck des ganzen Werkes. Die Teile sind nicht autonom, sondern haben ihren eigentlichen Sinn nur in Bezug aufs Ganze, und andererseits tritt das Ganze wieder in den Teilen hervor. Diese Beziehung der Teile zum Ganzen und untereinander ist geheimnisvoll, mehr fühlbar als deutbar. Kann man sich eine stärkere Reaktion gegen die Kunst des XIX. Jahrhunderts denken? Diese Kunst ist ganz anti-individualistisch, ist der Ausdruck eines kollektivistischen Weltgefühls. Wie jede starke Reaktion, bedient sich auch diese, nachdem sie sich erst ihrer selbst bewußt geworden ist, sehr starker Ausdrucksmittel, nimmt bald sehr krasse Formen an. Das die Teile verbindende mystische Element wird so stark betont, daß diese ihrer individuellen Physiognomie ganz beraubt, oft bis zur Unkenntlichkeit verzerrt werden. Im äußersten Extrem wird von den Teilen ganz abgesehen und das mystische verbindende Element ganz abstrakt als solches dargestellt in dem sogenannten Futurismus und in seiner Abart, dem Kubismus.

Bezeichnend für die große Tiefe und Nachhaltigkeit der modernen Kunst ist der Umstand, daß sie sich auf alle Gebiete erstreckt: alle Kunstzweige atmen dieselbe Stimmung. In der französischen Malerei wird Cézanne zum Propheten der neuen Bewegung, und fast gleichzeitig tritt sie in Deutschland in ganz anderer Form auf dem Gebiete der Architektur und des Kunsthandwerks als „Jugendstil“ auf. Das Charakteristikum dieses Stiles ist die sogenannte „schöne Linie“, die als mystisches Element die Teile des Kunstwerks zum Ganzen verbindet. Da dem Jugendstil jegliche Tradition fehlte und er mit einem so variablen Element wie „die schöne Linie“ operierte, führte er oft zu den schlimmsten Entgleisungen; unter der Hand führender Künstler gehen aber auch sehr gute Leistungen aus ihm hervor, wie z. B. das von van de Velde erbaute St. Petri-Pastorat in Aiga.

Die sogenannten historischen Stile wandeln sich dem Geiste der Zeit entsprechend im Sinne der Forderung der inneren Wahrhaftigkeit: das Äußere des Gebäudes soll wieder ein Ausdruck von dessen innerem Organismus sein und nicht als selbständige, in beliebigem Stil komponierte Fassade diesem angeheftet werden. Hierdurch tritt auch bei der Verbindung mit der Vergangenheit, wahren den Architektur eine durchgreifende Anpassung an das moderne Lebensgefühl ein. Diesem ganz entsprechend ist auch die Forderung der Einordnung des einzelnen Gebäudes in die Umgebung, was in unseren Großstädten mit ihren in den letzten Jahrzehnten entstandenen, das bunte Gepräge einer Stilrevolution tragenden Straßen allerdings schwer praktisch durchführbar ist.

Wo ist aber nun das stolze befreite Individuum des XIX. Jahrhunderts geblieben, wie hat es sich zu dem Umschwung gestellt? Nachdem das Individuum sich von allen Vorurteilen befreit

hatte und die alte Welt zerstört war, befand es sich plötzlich in einer Wildnis. Ganz naturnotwendig erwachten in ihm da die Herdeninstinkte, und es fühlt sich eben recht wohl und zu Hause in der neuen kollektivistischen Welt. Es wertet den Zustand neuerdings ganz ausgesprochen positiv, was seinen Ausdruck in der letzten Warte des Expressionismus, der sogenannten „modernen Sachlichkeit“ findet, die es sich zur Aufgabe zu stellen scheint, den zum kollektivistisch fühlenden Herdenmenschen gewordenen Individualisten, dessen Lebensgefühl heute tonangebend ist, darzustellen und für ihn Behausungen zu bauen. Oft ist die Darstellungsweise so brutal und kraß, daß man sich unwillkürlich versucht fühlt, das Wort „Menschentier“ prägen. Interessant ist ein neuer, von Corbusier, dem Radikalkisten unter den ganz Modernen, vorgeschlagener Wohnhaustypus, das Einraumhaus, das einen einzigen großen Raum aufweist mit nur ganz leicht oder garnicht getrennten Unterabteilungen für die verschiedensten Zwecke: der Vergleich mit einer Höhle liegt auf der Hand.

Bezeichnend für die moderne Weltanschauung des im kollektivistischen Lebensgefühl aufgehenden Individualisten von gestern ist der Gang zum Primitiven, eine gewisse Hochachtung vor dem Primitiven. Die Lebensweise irgend eines im Naturzustande lebenden Stammes wird vielfach als erstrebenswertes Ideal geachtet und erscheint oft, mit ein wenig Komfort ausgestattet, sogar praktisch erreichbar. Man vergegenwärtige sich das Distanzgefühl früherer Zeiten den „Wilden“ gegenüber!

Es ist oft mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die moderne Kunst stark an die Gotik anknüpft. Es liegt dies sehr nahe, da die moderne Lebensauffassung ebenso wie die gotische synthetisch, kollektivistisch ist. Es ist also ebenso wie in gotischer Zeit wieder eine festge-

fügte Welt da, eine mächtige starke Weltordnung, mit der das Individuum zu rechnen hat.

In der Wechselbeziehung zwischen Welt und Individuum gibt es nun zwei Möglichkeiten: das Individuum baut aktiv mit am Werden der Welt und wird zur Persönlichkeit; so war es in der gotischen Zeit und in der Folgezeit überall, wo es noch Menschen gab, die eine unzerstörte „Welt“ besaßen; oder aber das Individuum läßt sich passiv treiben — als Herdentier.

Ist denn diese neue Welt aber nicht ganz anders, als die alte, zerstörte, birgt sie überhaupt noch innere Werte und Möglichkeiten? Auch darauf kann uns die moderne Kunst antworten, und sie sagt viel Gutes: sie sagt uns, daß es wieder Geheimnisse gibt und Märchen, daß der Sinn des Rätsels mehr ist als dessen Lösung, sie lehrt uns, daß Bescheidenheit eine Tugend ist.

Diese neue geheimnisvolle Welt stellt den Menschen von heute die Wahl, entweder primitive Wilde zu werden, die in kindischem Unterstand selbstgemachte Fettsche anbeten, oder wieder Kinder zu sein, die ehrfurchtsvoll zum Ewigen Walten ausblicken und wieder lernen wollen.

Max von Briskorn

Ausbruch des Chauvinismus

Der Beschluß des Zentrallandeinrichtungskomitees, die Mitglieder der Landeswehr praktisch von der Zuteilung des Kriegerlandes auf Grund der ersten Kategorie auszuschließen, hat wieder einmal bewiesen, daß den baltischen Deutschen die Heimatrechte seitens weiter lettischer Kreise noch immer nicht zugebilligt werden. Diese Einstellung kommt immer dann zutage, wenn es einen materiellen Vorteil gilt, der den Deutschen entzogen werden kann, während wir uns nicht zu be-

klagen haben, wenn es sich um unsere Kulturgüter handelt. So ist das Bild, das heute von Lettland in der Meinung der Welt und auch hierzulande besteht, sehr einseitig. Lettland wird oft als vorbildlich für die Behandlung der Minderheiten hingestellt, und in bezug auf die Freiheit in kulturellen Dingen haben wir auch nicht zu klagen. Dagegen ist in kaum einem Lande der Welt eine Minderheit materiell so schwer geschädigt worden, wie das Deutschtum in Lettland und Estland. Erst bei Berücksichtigung dieser beiden Tatsachen ergibt sich ein wahres Bild der Minderheitenpolitik dieser Staaten.

In vorliegendem Falle soll wiederum materieller Schaden entstehen, diesmal ausschließlich gegen die jüngere Generation gerichtet. Doch diesmal unter einer Begründung, die den Gliedern dieser Generation die Berechtigung absprechen will, vollberechtigte Heimatgenossen zu sein, weil sie angeblich gegen Lettland gekämpft haben sollen. Historisch ist diese Perspektive so falsch wie möglich. Es handelte sich bei den vielbesprochenen Ereignissen um den Kampf zweier lettländischen Regierungen um die Macht, nicht um einen Kampf gegen Lettland. Und wenn es dessen noch bedarf, so muß doch wohl der bedeutsame, zuzeiten entscheidende Anteil der Baltischen Landeswehr an der Befreiung des Landes unterstrichen werden.

Daß der Staatspräsident sich für die Anerkennung der Gleichberechtigung ausgesprochen habe, wie der „Sozialdemokrat“ vom 15. März berichtet, halten wir für unwahrscheinlich. In jedem Fall hat die Angelegenheit für uns prinzipielle Bedeutung gewonnen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn bei dieser Gelegenheit die Stellung des lettischen Volkes zur Frage der Gleichberechtigung geklärt werden könnte. Der Führer dieser „Anti-Landeswehrbewegung“, Paul Mich-

ters, hat erklärt, daß für den Fall einer gleichmäßigen Behandlung auch der Teilnehmer an den Kämpfen gegen die „Nordlettländische Armee“ die von ihm geführten Vereine und Volkskreise eine Volksabstimmung beantragen würden. Wir unsererseits würden es begrüßen, wenn es zu dieser Volksabstimmung käme, denn wir sind davon überzeugt, daß das Gros des lettischen Volkes gleich wie das Gros der baltischen Deutschen alle Kraft an die Gestaltung der Zukunft setzen will, von der unser gemeinsames Schicksal abhängt, und daß der Boden für die Kultivierung der alten Resentiments doch schon steril geworden ist. Man ist des hysterischen Gezeters vom „schwarzen Ritter“ allmählich überdrüssig geworden.

Edward Knappe

Wirtschaftspolitische Tagesfragen

Unter den Fragen, die in der letzten Zeit die wirtschaftlichen Organisationen Lettlands beschäftigt haben, spielt eine große Rolle die Bekämpfung der Bestrebungen des Staats, die eigenen kommerziellen und industriellen Unternehmungen auszubauen — dieselbe Frage, der auch im Westen große Bedeutung beigemessen wird, so daß sie z. B. auch auf die Tagesordnung des im Sommer dieses Jahres in Amsterdam bevorstehenden Kongresses der Internationalen Handelskammer gesetzt worden ist. Der Weltkrieg hat in fast allen Ländern die Regierungen dazu bewogen, die staatlichen Eingriffe zwecks künstlicher Regelung der Preise und des Warenaustausches auf ganze Branchen des Handels und der Industrie auszudehnen. Und wenn diese Bewegung auch allmählich zum Stillstand gekommen ist, so existieren bei uns doch noch immer viele staatliche Unternehmungen, mit denen dank ihrer bevorzugten Stellung und Steuerfreiheit die privaten Unternehmungen nur schwer kon-

kurrieren können. Nach Ansicht unserer führenden wirtschaftlichen Organisationen ist es nicht Sache der Regierungsinstitutionen, sich mit Handel und Industrie zu beschäftigen und dadurch den privaten Handel und die private gewerbliche Tätigkeit in ihrer Entwicklungsfreiheit zu behindern. Daher ist Ende vorigen Jahres eine umfangreiche Denkschrift an die maßgebenden Institutionen gerichtet worden, worin gegen diese Tendenz der Regierung Stellung genommen wurde. Zuletzt ist dann noch im Januar d. J. die Regierung gebeten worden, die dem Stadtkontor der Eisenbahnen gewährten Vergünstigungen, wonach dies Kontor für seine Klienten Waren auf Kredit bis zu einem recht hohen Betrage verzollen kann, wieder aufzuheben. Nach Ansicht der Organisationen kann nichts dagegen eingewendet werden, daß dies Kontor Operationen mit Waren, die per Bahn transportiert werden, ausführt, während es nicht zulässig ist, daß es sich mit Zollklarierungsgeschäften bei Waren, die garnicht per Bahn ankommen, befaßt und in bezug auf den Kredit Rechte genießt, wie sie den privaten Speditionsfirmen zurzeit nicht zuerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist es auf das lebhafteste zu begrüßen, daß die zurzeit beim Finanzministerium unter dem Vorsitz des Finanzministergehilfen bestehende Steuerreformkommission auf einer ihrer letzten Sitzungen sich gerade mit der Frage beschäftigt hat, inwieweit die staatlichen kommerziellen und industriellen Unternehmungen mit der Handels- und Industriesteuer belegt werden müßten, wobei im Prinzip recht weitgehende Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt wurden.

Auch der Frage der möglichen Beschränkung der staatlichen Monopole, die gleichfalls den obenerwähnten nachkriegszeitlichen Bestrebungen der Regierung ihre Entstehung verdanken, haben die wirtschaftlichen Organisationen ihre Aufmerksamkeit

iamkeit zugewandt und sich zuletzt noch dem Finanzministerium gegenüber speziell für die Aufhebung des staatlichen Flachshandelsmonopols ausgesprochen. Da bereits seit dem Jahre 1927 die Hauptaufgabe des Flachshandelsmonopols nicht mehr in der Beschaffung von Mitteln für die Staatskasse, sondern in der Hebung der Flachskultur und der Flachsbearbeitung gesehen wird, so besteht eigentlich kein Grund mehr zur Verbeibehaltung des Monopols, um so mehr, als es bei uns eine große Zahl gut eingearbeiteter, zum Teil noch seit der Vorkriegszeit einen guten Ruf genießender privater Firmen gibt, die völlig in der Lage sind, den Export von Flachshandelswaren auf gesunden Grundlagen neu zu organisieren, und deren Vermittlung beim Export dieses Artikels die staatliche Monopolverwaltung auch schon jetzt in Anspruch nimmt.

Zu erwähnen ist ferner die Fortsetzung der Bestrebungen in der Richtung einer Verminderung der auf Handel und Industrie ruhenden enormen Steuerlast. Seit jeher haben die wirtschaftlichen Organisationen bei jeder Gelegenheit energig Protest erhoben gegen die doppelte progressive Besteuerung dieser Zweige unserer Volkswirtschaft (Handels- und Industriesteuer und Einkommensteuer). Diese doppelte Besteuerung, die dazu führt, daß 30–40% des Gewinns weggesteuert werden, führt naturgemäß dazu, daß die für die Weiterentwicklung von Handel und Industrie bei uns so überaus notwendige Kapitalansammlung so gut wie unmöglich gemacht wird. Außerdem ist diese Art der Besteuerung von Handel und Industrie besonders ungerecht, wenn man bedenkt, daß andere Gruppen der Bevölkerung sogar von der einzigen gerechten progressiven Steuer — der Einkommensteuer — befreit werden. Leider hat auch die oben erwähnte Steuerreformkommission beim Finanzministerium den gegenwärtigen

Moment noch nicht für geeignet erachtet, in dieser Beziehung eine durchschneidende Reform vorzunehmen und nur die Einkommensteuer bestehen zu lassen. Dafür hat die Kommission immerhin recht bedeutende Erleichterungen in bezug auf die verschiedenen Steuern im Prinzip beschloffen. Das Einkommensteuergesetz wird umgearbeitet, wobei speziell die Sätze dieser Steuer gerechter gestaltet werden sollen. In Bezug auf die Handels- und Industriesteuer sind recht weitgehende Vorschläge der wirtschaftlichen Organisationen im Prinzip angenommen worden, wobei in erster Linie die Höhe der Steuer bedeutend herabgesetzt werden soll. Auch die steuerrechtliche Gleichstellung der Kooperative, soweit sie sich mit allgemeinem Handel befaßt, mit den anderen Handels- und Industrieunternehmungen ist von den wirtschaftlichen Organisationen in dieser Kommission zur Sprache gebracht worden, allerdings ohne daß die Verhandlungen hierüber bereits zum Abschluß gekommen sind. Schließlich soll auch das Immobiliensteuergesetz im Sinne der Erleichterung der auf den Immobilien ruhenden Steuerlast umgearbeitet werden.

Besonders muß noch die rege Beteiligung unserer wirtschaftlichen Organisationen an der Propaganda w o c h e für lettlandische Erzeugnisse (17.–24. März) hervorgehoben werden. Im Interesse der Entwicklung unserer Industrie ist es, wie das auch speziell unsere industriellen Vertretungen richtig erkannt haben, sehr notwendig und heilsam, der Bevölkerung vor Augen zu führen, daß viele Branchen unserer Industrie tatsächlich imstande sind, gute preiswerte Waren herzustellen, die den ausländischen Erzeugnissen nicht nachstehen. Neben der Erweiterung des Absatzes dieser Waren im Innern muß aber mit allen Mitteln für die Erschließung neuer Absatzgebiete im Auslande gesorgt werden, da eine Industrie, die nur für unser kleines Land

arbeitet, sich wohl kaum in genügendem Maße entwickeln kann.

In der allerletzten Zeit ist den wirtschaftlichen Organisationen Lettlands seitens der Revaler Handels- und Industrie-Kammer die Anregung zugegangen, die Konferenzen der Vertreter der Wirtschaft Lettlands, Estlands und Litauens durch Heranziehung der Wirtschaftskreise Polens und Finnlands zu erweitern. Zu Ende Juni dieses Jahres ist in Reval die zweite Konferenz in Aussicht genommen worden, die die Arbeiten der ersten vom April 1928 fortsetzen soll. Wie bekannt, wurden auf dieser ersten Konferenz in vielen wichtigen Fragen, wie Bedeutung der kapitalistischen Wirtschaft,

Steuerpolitik, Zusammenschluß der einzelnen Zweige von Handel und Industrie in den drei Staaten, Eisenbahntarife u., keine bindenden Resolutionen gefaßt, sondern nur beschlossen, das Material der Referenten den drei staatlichen Gruppen der Konferenz zur weiteren Behandlung und Vorbereitung für die nächste Konferenz zu übermitteln. Dementsprechend ist bereits viel Material für die bevorstehende Revaler Konferenz vorhanden. Die Frage, ob die Arbeiten der Konferenz durch Hinzuziehung Polens und Finnlands erspriehlicher gestaltet werden könnte, soll demnächst in der lettländischen Gruppe eingehend durchberaten werden.

Walter Held

Aus Zeitschriften und Zeitungen

Januar—März 1929

Von der Wandlung unseres
Lebensgefühls

Vermag ein begnadeter einzelner Entwicklungen ahnungsweise vorwegzunehmen, so reagiert das öffentliche Bewußtsein auf große Ereignisse immer erst nachträglich und langsam. So hat man denn auch erst heute, zehn Jahre nach Abschluß des Weltkrieges, zu seinen geistigen Auswirkungen die Distanz gewonnen, die eine gründliche Stellungnahme der Publizistik großen Stils zur neuen geistigen Lage Europas ermöglicht. Hierbei ist es bezeichnend, daß der Aspekt, unter dem die Dinge betrachtet werden, in zunehmendem Maße ein europäischer ist. Was nicht irgendwie aus einer gesamteuropäischen Verantwortung heraus gedacht ist, erscheint antiquiert. Das gilt auch und in besonderem Maße für die deutsche nationale Bewegung, die, soweit sie Niveau und Horizont hat, ebenfalls um die Gewinnung eines Verhältnisses zu gemeineuropäischen Grundlagen bemüht ist, ja,

als deren eigentliche Aufgabe es erscheint, die europäische Sendung des deutschen Reiches und Volkes zu entdecken, zu erleben und zu gestalten.

Unter den Zeitschriften ist es namentlich das „Deutsche Volkstum“ das in wiederholten grundlegenden Beiträgen, schöpfend aus der Tiefe deutschen Volkslebens, das Verständnis der neuen Weltlage weitgehend gefördert hat. Die durch den Aufsatz „Von der Wandlung unseres Lebensgefühls“ im Juniheft des vorigen Jahrgangs begonnene Linie setzt Dr. W. Stapel im Januarheft fort. Er macht in seinem Aufsatz „Die heimliche Sittlichkeit unserer Zeit“ einen ersten Versuch, die Umwandlung der sittlichen Welt, die mit der Veränderung der Gesamtsubstanz unseres Zeitalters aufs engste zusammenhängt, zu formulieren. Nach einer wundervoll klaren Darstellung der herrschenden Haupttypen der Sittlichkeit (unter Fortlassung des katholischen: des lutherischen, rationa-

listischen, idealistischen, materialistischen) stellt Stapel als das sittliche Zentralproblem der Zeit die Auseinandersetzung mit dem Zwang der überindividuell bestimmten Arbeit hin. Diese Auseinandersetzung ist im Gange; die bereits wirksamen sittlichen Impulse müssen nur ins Bewußtsein gehoben werden. Das heutige Leben steht im Zeichen des Zwanges durch unerhört gewaltige Notwendigkeiten. In der Notwendigkeit spricht das Ewige zu uns. Der einzelne Mensch erfaßt sich nicht mehr als „Seele“, „Individuum“, „Persönlichkeit“, „höheres Lebewesen“ (entsprechend den früheren Typen der Sittlichkeit), sondern als Organ eines überindividuellen Ganzen. Daher ethischer Funktionalismus, beherrscht vom Bewußtsein des ewigen menschlichen Fragmentarismus.

Das Wort „Notwendigkeit“ birgt für die Gegenwart in sich das Erlebnis des Gehorsams, das Gefühl der Unentrinnbarkeit, die Anerkennung überindividueller Zusammenhänge, das Vertrauen in einen überindividuellen Sinn des Lebens. Um der Notwendigkeit zu leben, bedarf es der Härte, der Fähigkeit zur Resignation und einer gewissen Intellektualität. „Tapfer sein ist alles.“

Der neue Typus der Sittlichkeit steht auf den Schultern der alten. Am ähnlichsten ist er dem Typus der lutherischen Sittlichkeit; vom rationalistischen hat er die Intellektualität, vom idealistischen die Unbedingtheit, vom materialistischen die naturalistische Grundhaltung.

Einen starken Beleg für die Richtigkeit dieser Darstellung empfangen wir ganz unmittelbar bei der Lektüre von Ludwig Renns „Krieg“, auf den auch Stapel hinweist. Wer fände nicht in diesem Buch des deutschen Westfrontkämpfers, das die eindrucksvolle Dramatik eines Remarque weit hinter sich läßt, „diese glücksfarge, starke, harte, unermüdete Selbstverständlichkeit“ wieder, die nach

Stapel die moderne Arbeitsittlichkeit geworden ist, die das deutsche Volk vier Jahre lang widerstandsfähig erhalten hat und lebendig erhalten wird.

In seiner „Zwiesprache“ am Schluß des Hefts bekennt Stapel seine persönliche Zugehörigkeit zur Welt Luthers. Damit zugleich ist wohl das Bekenntnis zu einer entschieden apokalyptischen Geschichtsauffassung gegeben: die Sittlichkeit der Härte sei nichts anderes als die Festigung des Herzens auf große blutige Entscheidungen hin, denen die Welt entgegenreife aller Friedenssehnsucht zum Spott.

*

Einen ähnlichen Versuch, durch typologische Analyse Klarheit in das Chaos der europäischen Gesinnungen zu bringen, unternimmt für das politische Gebiet Karl Anton Prinz Rohan im Februarheft der „Europäischen Revue“ mit seinem großen aufschlußreichen Aufsatz „Inventar der politischen Grundhaltungen im heutigen Europa“

Er stellt in seiner höchst fesselnden intuitiven Art, die Dinge zu sehen, nebeneinander: den nationalen, katholischen, liberalen, demokratischen und sozialistischen Menschen. Es mag überraschen, daß der konservative Mensch in dieser Reihe fehlt. Rohan handelt von ihm anhangsweise im Kapitel über den nationalen Menschen und betrachtet dabei ausschließlich den Typus des aussterbenden Altkonservativen — mit jenem tiefen Verständnis, das von enger persönlicher Vertrautheit mit dieser verklingenden Welt zeugt. Wenn der Verfasser fortfährt: das Wort „konservativ“ könne nur auf den Teil der europäischen Jugend angewandt werden, „der in Front gegen den antitraditionellen Kommunismus, von den geschichtlichen Werten Europas ausgehend, den Boden des 20. Jahrhunderts betritt“, so könnte dem vielleicht entgegengehalten

werden, daß sich gerade im Verhältnis zum Einbruch des Kommunismus so verschiedene begründete Haltungen feststellen lassen, daß man um einen Sammelnamen verlegen sein und nur diejenigen als konservativ zu bezeichnen geneigt sein könnte, die das vielgestaltige Prinzip einer starken gemeinschaftlichen Bindung an die metaphysisch bezogenen Werte des europäischen Erbes als die einzige wirkliche Kraft ansehen, die der zerklüftete Kontinent dem Bolschewismus entgegenzusehen hat.

Es kann hier unmöglich auf die Fülle der oft nur angedeuteten Gedanken Rohans eingegangen werden. Beim Versuch, die zukunftsreichen unter den zahllosen politischen Bestrebungen Europas zu finden, gelangt er zur Überzeugung, es scheinen „einerseits der körperchaftliche Aufbau der Gesellschaft, andererseits die landschaftlichen Bindungen, die sie (d. h. die „Rationalen“) anstreben, der einzige Weg zu sein, um Europa aus der Anarchie des homme abstrait und aus der drohenden Versklavung durch mechanistischen Zentralismus zu retten.“ Was er über die „junge Generation“ jagt, bestätigt das Bild, das sich tausendfältig widerpiegelt. Das Lebensgefühl der Jugend sei religiös und sozial; ihrer innersten Gesinnung nach stehe die Jugend entweder „national“ oder „sozialistisch“; liberale und demokratische Jugend gebe es in Europa so gut wie überhaupt keine mehr. Das Ziel — die Neugliederung des Volkes und die Neuordnung Europas — könne nur vom Boden der Menschen des 20. Jahrhunderts aus angestrebt werden. Die Kräfte dazu aber — das wollen wir unter Berufung auf Rohan hinzufügen — sind älter.

Es gehört zum Wert der Betrachtung Rohans, daß sie sich auf die Gewinnung der Perspektive beschränkt.

*

Im Februarheft der „Deutschen Rundschau“ finden wir gleichfalls einen Beitrag zum Thema des neuen Lebensgefühls: einige Abschnitte aus dem nicht veröffentlichten 3. Teil von Hans Brinzhorn „Nietzsche und das XX. Jahrhundert“ unter der Überschrift „Intellektuelle Redlichkeit. Eine Rhapsodie über den Geist der Wissenschaft und der Weisheit“ Der Aufsatz geht davon aus, daß die wissenschaftliche Situation, nachdem die zweite große Erkenntnis-Krise ausgebrochen ist, durch drei Standpunkte gekennzeichnet sei: „Erstens Nietzsches Wahrspruch, unermüdlich wiederholt: Unsere Allgemeinbegriffe haben Wertcharakter, und man kann ihre Entwicklung aus Wertbegriffen zeigen und obendrein eine Theorie dieser Entwicklung aufstellen; zweitens die große Zahl der Machthaber der Wissenschaft: die objektive Wissenschaft muß sich fernhalten von all jenen gefährlichen unbeweisbaren Lehren, die nicht mit nachprüfbaren Methoden gewonnen sind und im System der bestehenden Spezialfächer keinen Platz haben; drittens die wenigen ganz offenen Forscher: wir wissen mit den Mitteln der bisherigen Wissenschaft keine absolute Wahrheit mehr anzugeben, die Wirklichkeit ist stärker und reicher als unsere Denkformen“ Die Reaktion auf den Ausbruch der Erkenntnis-Krise „zum ersten Male nicht Freiheitsgeschrei, liberaler Individualismus, Verflachung in fortschrittliche Federmanns-Ideale“, sondern ein Reinlichkeits-Verlangen, das ebenso nahe am Nihilismus, wie am Pathos strengster Gesetzesbindung von religiöser Färbung zu stehen scheint“.

Die Richtung des Aufsatzes ließe sich in Kürze folgendermaßen wiedergeben: das Jahrhundert muß in sich aufnehmen, „was Nietzsche gelehrt hat: der Würdigkeit des Menschen eingedenk sein, wann immer wir mit ihm als dem

Träger von Werten, von Fähigkeiten, von Leistungen zu tun haben“ „Wirkamer als Sachwerte sind in der Öffentlichkeit und werden bleiben, solange lebende Menschen sich auswirken, die Persönlichkeitswerte“

„Nichtsche folgen, heißt sich entscheiden für das unauflösbar Gegenjägliche des Menschseins, für den ewigen Widerstreit als den Quellgrund des beschwingten Tanzes der Urelemente in uns — gegen allen Glauben an „endgültigen Ausgleich“, an Erlösung durch Formen, seien es religiöse, politische, moralische, ästhetische oder logische — und dies bei dauerndem Zwange, solche Formen immerfort zu schaffen. Alles andere ist, als Programm, sentimentaler Historismus, naiver Utopismus, jedenfalls verblühene Ideologie — kurzum XIX. Jahrhundert.“

Denkmalschutz für die Musik

Zensur oder Freiheit der Kunst — nichts beleuchtet schärfer die Überlebtheit dieser Alternative, als die Rede, die Prof. Dr. H. J. Moser bei der Aussprache über die Zensurfrage in der Preussischen Akademie der Künste gehalten hat und die von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ am 10. März im Wortlaut gebracht wird. Nach einem Bekenntnis zur Autonomie der wirklichen Kunst und gegen die Einrichtung des behördlichen Zensors spricht Moser von der Überschwemmung des Volkes durch die Pseudokunst, die sich als Repräsentation deutscher Kunst gebärden darf, die in Wirklichkeit nur „Industrie mit dem Lüfternen“ genannt zu werden verdient, zum Volksverderb zu werden droht und den sorgenvollen und zornigen Ruf nach Zensur verständlich erscheinen lasse. Moser erhebt die Forderung nach Schutz des hochwertigen Kunstwerks, Denkmalschutz für die großen alten Meister der Musik und ihre Werke, und

nach kräftiger Besteuerung jenes „großen goldenen Tüngerhausens bloßer Animermusik“, sobald der Tatbestand der Schundmusik gegeben ist, zum Besten guter Musik. Grundsätzlich: auch Moser will nicht „Büttel und Sbirren auf wirkliche Kunst loslassen“ aber das Hochwertige tatkräftig fördern, damit „der Volkskörper aus sich heraus kräftige Antitoxine bilden kann“. Gegen die Verjazzung von Lutherchorälen und all den anderen groben Unfug soll einmal die gesunde öffentliche Meinung von Publikum und Presse, der einzig berufene Zensor, mit entschiedener Ablehnung reagieren können.

Zu der Aussprache in der Preussischen Akademie bringt der „Ring“ einige bissige Bemerkungen gegen die altlichen Libertinisten „mit der Primarnerveltanschauung und dem Zensurkomplex“. In der Tat — viele von ihnen leben immer noch in den Zeiten des liberalen Kampfes gegen die Zensurbehörden Metternichs und haben von den kulturellen Nöten der Gegenwart keine Vorstellung.

Theodor Fontane contra
Thomas Mann

Die Berliner Wochenschrift „Der Ring“ die sich zu einem der besten deutschen politischen Organe entwickelt hat und sich namentlich durch das hohe Niveau ihrer kulturpolitischen Beiträge auszeichnet, bringt am 24. Februar unter obigem Titel einen Aufsatz von Hsmus Gendrich der sich mit der Einleitung Thomas Manns zu der Neuauflage der ausgewählten Werke Fontanes beschäftigt. Die Einleitung Manns: „alles in allem — das Non-plus-ultra von politizierender Unfsärbeartitst!“ „ Wir gewahren das durchsichtige, eitle Spiel mit dem Porträt Fontanes als einem Selbstporträt Thomas Manns.“ Fontane erscheint in diesem Spiegel als „Großstädter, Sozialist, Nationalist, Profaiiter“;

„er mußte alt werden, um ganz er selbst zu werden,“ und er wurde -- eine Vorform Thomas Manns; Fontanes Sprachkunst und Darstellungsform erscheinen bei Mann -- berichtet Wendrich -- „als wäre das alles ‚artistisch‘, stilisierend, ornamental, kunstgewerblich gemeint und hochspielerisches Präponderieren des Wie über das Was.“ Thomas Mann geht so weit, dem späten Fontane eine „verschlagnene und lautlose Art, in der . . . das überständig Bestehende unterminiert wird“ zuzuschreiben und seine urkonservative Kritik am Zeitgeist bis auf den Grund mißzuverstehen. Wendrich gibt eine Fülle von Aussprüchen und Briefstellen Fontanes, die sein Bild wiederherstellen: nicht das eines spielerisch-skeptischen Psychologen mit balladeskem Unterton, sondern das Fontanes.

Wir, manche von uns Jüngeren, denen Thomas Mann in einem Abschnitt unseres Lebens viel bedeutete, denen seine Gestalten, die Konsulin und Thomas,

Tom) und Christian, fast wie Personen des täglichen Umgangs geworden waren, die wir „Friedrich und die große Koalition“ und die Betrachtungen eines Unpolitischen einst mit „heißfichtiger Leidenschaft“ (also „Passion“) verschlungen haben, wir kommen immer noch nicht ganz darüber hinweg, daß sein großer Name zugrundegegangen ist. Zwar lehrte uns seine spätere Entwicklung nachträglich auch in seinen früheren Schöpfungen die Reime des „Zivilisationsgeistes“ erkennen, dem er nun in Settembrini ein spätes Denkmal errichtet hat. Mit Schmerz erlebten wir dann den Verfall seiner menschlichen Persönlichkeit. Der Aufsatz im „Ring“ schließt: „Thomas Mann jedoch, vom Dichter zum Umdichter avanciert, geht mit weitausgebreiteten Armen seiner Unsterblichkeit entgegen, einer unsterblichen Blamage, weil er seine ungemeinen Gaben, seine ungewöhnlichen Mähte an sein kleineres Ich und die Zeit verlor.“

H. W.

Bücherbesprechungen

Ostpreußen. Selbstbestimmungsrecht oder Gewalt? Eine Antwort auf die Stokowski'sche Schrift: „Aus dem Lande des schwarzen Kreuzes“ Von Max Worgitzki. Berlin. Deutsche Rundschau G. m. b. H. 35 Z.

Es handelt sich hier um eine politische Propagandaschrift, wie der Titel schon besagt und wie ein Blick auf den Umschlag der Broschüre lehrt, der von starker propagandistischer Wirkung ist. Die Osthälfte Deutschlands wird als knieendes, an den Händen gefesselttes weibliches Wesen dargestellt, dessen Kopf Ostpreußen ist und dessen Hals von der Vorderpranke eines roten Ungeheuers umklammert wird, das Polen darstellt.

Im einleitenden Kapitel erklärt Worgitzki, warum er sich überhaupt mit der Schrift des Herrn Stokowski beschäftigt, die sich an und für sich „durch Schärfe und Folgerichtigkeit nicht auszeichnet“. Der Verfasser meint es aus dem Grunde tun zu müssen, weil Stokowski „ein typischer Vertreter des polnischen Imperialismus“ sei. In diesem Zusammenhang weist er auf die Aktionen von Piłsudski und Żeligowski und auf die Reden von Grabski, Wojciechowski und Baczewski hin, denen die gleichen Anschauungen wie der Schrift Stokowski's zugrunde liegen.

Wie Stokowski selbst sagt, ist sein Buch ein Beitrag zur Diskussion über den Korridor. Auch er ist der Überzeugung, daß die Zustände, wie sie heute im Osten herrschen, auf die Dauer unmöglich sind. Nun schlägt er eine erstaunlich einfache Lösung vor: Ostpreußen müsse als

deutsches Gebiet von der Karte verschwinden. So versucht er die Korridorfrage in eine Ostpreußenfrage umzubiegen.

Als Quintessenz von Stokowski's Ausführungen erscheinen folgende Thesen: die Einwohner Ostpreußens seien kulturell vollkommen minderwertig (slaw — „wahrscheinlich“ Litauer!). Die herrschende Klasse sei die der Großgrundbesitzer, Junker usw.; die Arbeiter seien Bolschewisten. Das Schlimmste: in Ostpreußen säßen die Wurzeln des Preußentums (Preußentum sei die Summe aller negativen Eigenschaften!). Der Beweis ist erbracht: Polen habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Ostpreußen zu annektieren (Ausrottung des Preußentums). Die Bindung zwischen Deutschland und Ostpreußen beruhe auf rein materieller Grundlage. Diese Bindung brauche nur zerrissen zu werden, und sofort erwache „wieder“ das Streben nach Autonomie. Jetzt müsse Polen Ostpreußen nur noch sachgemäß bearbeiten und der Anschluß sei da. Stokowski schildert dann die erschütternde wirtschaftliche Lage Ostpreußens. Es müsse noch mehr gewürgt werden! Der Strom des Handels Ostpreußens fließe west-östlich, durch einige Bahnen usw. werde er dann leicht nord-südlich gelenkt werden können. Die Folgen seien dann erst wirtschaftlicher und dann später politischer Anschluß Ostpreußens an Polen. Das ist der eine Weg; den andern deutet Stokowski nur an — Polens Propaganda.

In diesem Zusammenhang ist das Kapitel des Buches von Worgitzki

„Masurenfrage und polnische Irredenta“ von hohem Interesse. In ihm teilt der Verfasser mit, daß von den Masuren, die nach polnischer Auffassung ein „polnischer“ Volksstamm sind, nur 0,7% bei der Volksabstimmung im Jahre 1920 für Polen optierten. Erstaunlich ist, was der Leser von der großpolnischen Propaganda erfährt, die mit gewaltigen Mitteln und geringem Erfolg arbeitet und ihre Zentrale in Warschau hat; ihr Ziel ist Polonisierung Ostpreußens. Wenn sich Teile der Bevölkerung nicht polonisieren lassen, müssen sie verdrängt werden, wie es ja jetzt schon im Korridorgebiet geschieht.

Worgizki widerlegt dann gründlich die Behauptungen von Srokowski. Er geht von der historischen Entwicklung und dem Schicksal Ostpreußens aus und zieht aus der Geschichte dieses Gebiets dann die Folgerungen. So weist er auf die gewaltige kulturelle Tätigkeit des Ordens hin, die Srokowski ableugnet, und auch darauf, daß die Teilung des Preußenlandes in seiner ganzen Geschichte schwere Schädigungen beider Teile zur Folge hatte. Zum Beweise dessen, daß die Bindung Ostpreußens an Deutschland doch wesentlich tiefer liegt, als Srokowski es darstellt, weist Worgizki auf die Haltung Ostpreußens in den Jahren 1813 und 1920 hin, in denen es nach schwerstem Unglück fest zu Deutschland stand. Auch rein wirtschaftlich kann es

für Deutschland nicht wertlos werden, schon deswegen, weil es seine Kornkammer ist. Vollkommen widerlegt werden die Behauptungen von Srokowski durch den Hinweis Worgizkis auf die Landtags- und Reichstagswahlen, bei denen die polnischen Wahllisten glanzvoll durchfielen: „Ostpreußen ist von einer Bevölkerung bewohnt, die deutscher Nationalität ist.“

Der Verfasser geht durchaus logisch vor, wenn er zum Schluß die Rückgabe des Korridorgebiets fordert. Die Unmöglichkeit des Anschlusses Ostpreußens an Polen hat er klar nachgewiesen, und die Wertlosigkeit des Korridors ohne Ostpreußen gibt Srokowski selbst zu. Worgizki macht daher Polen den Vorschlag, sich mit dem durch Verträge gesicherten Durchgangsverkehr auf der Weichsel und auf den Weichselbahnen zum Meere zu begnügen.

Die Schrift von Worgizki ist zeitgemäß gerade jetzt, da diese Fragen überall auf der Tagesordnung stehen, Denkschriften im Sinne Herrn Srokowskis in Genf in Diplomatenkreisen zirkulieren und sich auch maßgebende französische Politiker wie kürzlich Seydoux die Auffassung Polens vollkommen zu eigen gemacht haben. Der Vorschlag ist nur die größte Verbreitung zu wünschen, besonders in Polen, Frankreich und Genf!

G. W.

Die geschichtlichen Kräfte Polens und ihre Richtung in der Gegenwart

Von Harald Laeuen

Die deutsche Geschichte ist reich an raschen Erfolgen und Rückschlägen, aber so jähe Abstürze von höchster Macht zu tiefster Erniedrigung wie die polnische hat selbst sie nicht aufzuweisen. Wir haben kein anderes Beispiel dafür, daß ein Reich, das noch im 15. und 16. Jahrhundert nach Ausdehnung und Volksmenge das größte in Europa war, das sich an Macht und Ansehen mit dem Staat der Habsburger und Frankreich vergleichen konnte und als die Schule der größten Feldherren galt, daß ein solches Reich zweihundert Jahre später einfach aus dem europäischen Staatenregister gestrichen werden konnte. Dabei kann man sagen, daß die Verfassung dieses Staates in seiner Blütezeit gesunder war, als die des mittelalterlichen Deutschland. Obwohl Polen aus so vielen und verschiedenen Provinzen zusammengesetzt war, wurde die Würde der Wojewoden und anderen hohen Staatsbeamten nicht erblich; sie konnten vom König, dessen Wählbarkeit sich erst später einbürgerte, ein- und abgesetzt werden. Trotzdem herrschte kein Zentralismus, das Reich war förderativ gestaltet, die einzelnen Provinzen behaupteten Eigenart und Eigenwillen. Wenn die Jesuiten in Großpolen und Pommerellen die deutschen Protestanten verfolgen konnten, so war ihnen das deshalb noch lange nicht im Herzogtum Masovien möglich, dessen Adel auf dem Standpunkt stand, daß das wirtschaftlich tüchtige deutsche Element dem Lande nur Nutzen bringen könne. Auch dem berühmten „Liberum veto“ lag ursprünglich ein föderatives Prinzip zugrunde. Die einzelne Landschaft sollte durch ihre Sendboten Einspruch erheben können, die nur nach strengen, geschriebenen Vorschriften von diesem Rechte Gebrauch machen durften. Erst später wurde daraus die schrankenlose Willkür des einzelnen, der dann den großen Präkandidaten und den ausländischen Parteien sein Stimmrecht verkaufte.

Wie ist unter diesen Umständen ein Staatszusammenbruch, den in dieser Vollständigkeit selbst der Orden nicht erlebte, zu verstehen? Wir können bei der Entstehung anderer Mächte sehr genau verfolgen, wie sie von einer Mitte aus gewachsen sind. Frankreich wurde durch Paris zusammengefaßt, Deutschland durch Brandenburg-

Preußen und Rußland durch das Großfürstentum Moskau. Aber wo ist die Keimzelle des polnischen Staatswesens? Piast, der Stammvater des ersten polnischen Königsgeschlechtes, kam aus Rußland, die Jagellonen sind Litauer, Stefan Bathory residierte in Grodno, die alte polnische Krönungsstadt ist Krakau — wir bewegen uns immer an der Peripherie des Reiches, wenn wir nach den Sammelpunkten des politischen Lebens suchen. Warschau hat trotz der Gunst seiner geographischen Lage keine politische Gestaltungskraft entfaltet. Es kam erst zur Geltung, als die verschiedenen Stämme hier zusammentrafen und sich zu einem Reiche vereinigten, nicht umgekehrt, und selbst danach blieben Wanderungen der Reichstage üblich. Solange die polnische Politik ihr wichtigstes Interesse in dem Kampf mit dem Orden sah, wurden die maßgebenden Reichstage in Großpolen abgehalten. Als aber der Schwerpunkt der nationalen Bestrebungen sich in dem Kampfe gegen das schismatische Rußentum zusammenzog, wurde ein kleinpolnischer oder litauischer Ort vorgezogen. Nur durch diese Labilität des politischen Kraftzentrums ist es verständlich, daß immer wieder von den Grenzmarken und von fremden Mächten versucht wurde, nach Polen hinüberzugreifen. Auch die auffallende politische Bedeutung, die heute Auslandspolen im polnischen Staate zukommt, hat darin ihren Grund.

Der Mangel an einer erhaltenden und eigenkräftigen Mitte, den auch keine Verwaltungstechnik ersetzen kann, ist der ärgste Mangel des polnischen Staates. Damit vereint sich die Unfähigkeit zu anderer als gewaltsamer Entfaltung. Die Städte Polens sind von Deutschen gegründet und von Juden bevölkert; sie waren im Mittelalter bis in den Osten hinein so deutsch, wie die böhmischen Städte. Die Entwicklung des Gewerbes und der Industrie ist eindeutig deutsches Verdienst. Auch in der Landwirtschaft ist deutsche Kolonistenarbeit von wesentlichem Einfluß gewesen. Da heute nachgewiesen werden kann, daß der alte polnische Adel stark germanisches Blut in sich hat, bleibt positiv von slavisch-polnischer Leistung nicht viel übrig.

Polen ist nicht nur der Lage nach, sondern auch in einem geistigen Sinne Randstaat. Es hat West und Ost in sich aufgenommen, ohne imstande zu sein, diese Welten innerlich umzuschmelzen. Anders als Ungarn, dessen Geschichte sonst manche verwandten Züge trägt, gelang ihm eine dauerhafte Staatsbildung nicht. Es war charakteristisch, daß Ungarn über seinem ausgeprägten Staatsbewußtsein den Weg zu Preußen fand, dem Polen stets nicht nur mit Haß, sondern auch mit innerem Unverständnis gegenübergestanden hat.

Der polnische Nationalcharakter prägt sich endgültig in den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts, in der Reaktion gegen die deutsche reformatorische Bewegung, der sich ursprünglich der polnische Adel unter Führung der Litauer zum größeren Teile angeschlossen hatte. Friedrich Schinkel hat in einem geistvollen Aufsatz über „Den Geist der Geschichte Polens“ (Der Nahe Osten, Jahrg. I, S. 7) darauf hingewiesen, daß der Sieg der jesuitischen Gegenreformation die Folge hatte, daß Polen an der sozialen und kulturellen Entwicklung, die der Bildung eines neuzeitlichen europäischen Staatensystems vorausging, nicht mehr teilnahm. In den beiden nordischen Militärmönarchien Preußen und Rußland entwickelte sich eine neue Staatsidee, die durch die Person des Herrschers Räume zur politischen Einheit verband. „In der Katholizität des polnischen Volkstums konzentrierte sich seine geistige Widerstandskraft gegen das protestantische Preußen, wie gegen das orthodoxe Rußland.“ (S. 83).

In Polen ersetzte der soziale Zusammenhalt der Schlachtigen, die konstitutionell, aber nicht monarchisch gesinnt waren, den Staatsgedanken. Dieses Gemeinwesen von mehr als hunderttausend Familien, deren Häupter alle von der individuellen Freiheit in ihrer höchsten Potenz beseelt waren, fühlte sich allein durch das Band der Nationalität innerlich verbunden. Der sichtbare Ausdruck der Nationalität war ihm anstelle der Monarchie der Boden. Die Verehrung für die „matka oyczyzna“ ging so sehr in das innerste Gefühl der Nation über, daß selbst der hörige Bauer sich ein Etwas darunter vorstellte, dem Opfer zu bringen er verpflichtet sei. Es erhielt seine religiöse Weihe durch die Vorstellung von der Jungfrau Maria als der himmlischen Königin und Fürsprecherin des gemeinsamen Vaterlandes, zu deren Verehrung das Volk nach dem jasna gorá, dem hellen, leuchtenden Berge zu Czestochau wallfahrte.

Es wäre falsch, durch die Bezeichnung „Parlament“ die polnische Adelsrepräsentation mit modernen Einrichtungen zu verwechseln. Aber in der atomistischen Art des Staatsaufbaus, in den Kongregationsbildungen und in der Unfähigkeit zu Entscheidungen sind gewisse Parallelen enthalten. Als der Kosakenhetman Dastkiewitsch auf dem polnischen Reichstag erschien und in einer flammenden Rede erklärte, wie schimpflich es sei, von den Tataren durch einen jährlichen Tribut Ruhe zu erbetteln, obwohl es leicht falle, sie daran zu verhindern, daß sie über den Dnjepr setzten, oder gar etwas gegen Polen unternähmen — man brauche am Dnjepr nur eine ständige Wachttruppe zu unterhalten — fand er allgemein Beifall. Nur als

es an die Ausführung gehen sollte, entschloß sich der Reichstag zu nichts. Er fand es hinterher doch bequemer zu zahlen als zu kämpfen und überließ es Dassiéwitsch, seinen Plan auf eigene Faust durchzuführen. Dem phlegmatischen polnischen Staatskörper konnten sich die Kosaken nicht anpassen. Die Verfassung von Polen litt keine Kriege, die der Kosaken keine Ruhe.

Bei diesem Zustand waren bereits die Voraussetzungen für das Eindringen eines Liberalismus gegeben, der den „sol natal“ gerne zur Gottheit erhoben hätte, wenn ihm nicht alles geistige Element dazu gefehlt hätte. Bei Versuchen zur Umgestaltung der Staatsverfassung im 18. Jahrhundert bestand, wie das „Berliner politische Wochenblatt“ (Jahrg. 1837, S. 298 f.) in der genialsten Zeichnung des polnischen Charakters, die es bis heute in deutscher Sprache gibt, bemerkt, eine gewisse Sinnesverwandtschaft zwischen den Polen, die ihren König mit einer bis dahin nicht besessenen Macht bekleiden wollten, und den Franzosen, welche den ihrigen guillotinierten, denn beide hätten auf einer Theorie gesuht, welche mit dem patriarchalischen slavischen Grundcharakter gar nicht in Berührung kommen konnte, ohne ihn in seiner innersten Wurzel zu korrumpieren. „Es scheint, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Verhältnisse in der Tat auf einen Punkt gediehen waren, wo eine Nationalexistenz wie die polnische in Europa zur Unmöglichkeit geworden war.“

Aus solchen tiefer liegenden Ursachen müssen die polnischen Teilungen erklärt werden. Hans Schwarz hat ihnen in gleicher Richtung gegenüber den moralischen Anklagen, mit denen die Polen Europa aufgehalten haben, eine neue Rechtfertigung zu geben gesucht: „Sie (die Monarchen der Teilungsmächte) waren keine Händler, die den räumlichen Zuwachs mit Ellen maßen, sondern Könige, die es für unsittlich hielten, daß Polen zum Versuchsfeld kommender Revolutionen wurde. Denn das polnische Volk besaß keine staatenbildende Kraft, und sein Freiheitsbedürfnis verhielt sich anarchisch. Mit der polnischen Teilung wurde die Tiefe des europäischen Raumes seit dem Mittelalter wieder geschlossen, und die französische Revolution war getroffen, ehe sie politisches Ereignis geworden war“ („Die polnische Frage“ in Der deutsche Bursch, 4. Jahrg., S. 5/6). Nach der polnischen Eliminierung und der Niederwerfung Frankreichs konnte die Heilige Allianz geschlossen werden, die das Übergewicht in Europa den konservativen Ostmächten gab, bis im Krimkrieg der liberale Westen dieses System wieder zerstörte.

Die politischen und geistigen Bestrebungen der Polen verbinden sich in dieser Zeit vollkommen mit dem europäischen Liberalismus. Die Romantik, als die große Gegenbewegung gegen die französische Aufklärung, die sich von Preußen in den Osten fortsetzte, hatte in Polen nur nach der Seite der Volkstumspflege, der Idealisierung des bäuerlichen Typus, der romanhaften Verklärung der alten Vergangenheit und vor allem des Hasses gegen die nationalen Unterdrücker eine Auswirkung gefunden. Von der geistigen Problematik Europas, wie sie von den Russen empfunden und dichterisch dargestellt wurde, mußte die polnische Nation nichts. Auch der religiöse Messianismus von Adam Mickiewicz macht keine Ausnahme. Polen bleibt ein unfruchtbarer Raum, der Idee der Wiederherstellung des historischen Polen fehlt der geistige Inhalt.

Bei allen liberalen Revolutionen des 19. Jahrhunderts bildeten die Polen einen unvermeidlichen Bestandteil, und keine Enttäuschung, die sie durch das Nichteinhalten von Versprechungen, sei es an Napoleon I. oder Napoleon III. erlebten, konnte sie daran hindern, ihre Rettung immer wieder in der Hingabe an den Westen zu sehen. Für die polnische Politik dieser Zeit hat uns Walter Mecke in seiner „Polnischen Frage als Problem der europäischen Politik“ (Berlin 1927) das grundlegende Quellenwerk geschrieben. Daraus geht hervor, daß die Polen von Paris den Auftrag erhielten, unter allen Umständen an der Seite der Russen auszuharren, um dort die Kräfte zu stärken, die gegen Deutschland gerichtet waren. Die Führung der polnischen Nationaldemokratie unter Roman Dmowski hat, gestützt auf ihre ausgezeichnete Organisation, bis in den Weltkrieg hinein diese Aufgabe unter den schwierigsten Umständen durchgeführt. Dabei ließen sich die Zumutungen, die die russische Behandlung an das polnische Nationalempfinden stellte, gar nicht vergleichen mit dem, was etwa den Polen in Deutschland geschah.

Die geradezu hysterische Angst vor Preußen, für die sich historisch schwer eine Begründung finden läßt, beherrscht die polnische Haltung vollkommen. Sie ist nur aus dem Instinkt zu erklären, daß jedes Wachstum Preußens nach Osten diesen Staat nach seiner ganzen seelischen und materiellen Struktur kräftigen und festigen mußte, während er sich in seiner durch den Wiener Kongreß nach Westen abgelenkten Ausdehnungsrichtung in einer andersgearteten Welt verlor. Die Teilungen Polens ergänzten die Kerngebiete Preußens. Die hannoverschen und rheinischen Erwerbungen spannten

die Kraft Ostboliens in einem gefährlichen Maße an, ohne ihr neue Nahrung zuzuführen.

Es war ein Verhängnis für Preußen, daß infolge der geschickten und überaus verschlagenen Politik Alexanders I. Rußland in Polen das absolute Übergewicht bekam. Dieser Erwerb hat ihm nicht zum Segen gereicht, und es ist sehr interessant, daß in konservativen russischen Kreisen immer ein Gefühl dafür vorhanden gewesen ist, daß Rußland sich nicht mit dem weichselpolnischen Gebiet belasten dürfe. Ihnen schwebte zwischen Preußen und Rußland eine politische Grenzlinie vor, die ungefähr der Linie der dritten Teilung entsprach, über die wir gewöhnlich mit ein paar abweisenden Worten hinwegzugehen pflegen. Preußen hatte sich nur unter sehr schwerem Druck zu der Kompromißgrenze von 1815 entschlossen. In der Denkschrift Knesebecks, des Gegenspielers Hardenbergs auf dem Wiener Kongreß, wurde die Warthe-, Weichsel- und Narewgrenze bis zu den Bobrsümpfen gefordert, wo der militärische Blick einen strategischen Abschluß erkannte. Dieser Grenzführung folgt auch Nikolaus I., als er nach der polnischen Revolution von 1830 den eigenartigen Plan entwirft, alles polnische Gebiet westlich von Weichsel und Narew als „Rußlands unwürdig“ an Preußen und Osterreich abzutreten. Und aus derselben Stimmung heraus entwickelt ein Jahr vor der Alvenslebenschen Konvention Alexander II. Bismarck den Plan, das polnische Gebiet westlich der Weichsel Preußen zu überlassen. Der langjährige deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Schweinitz, gesteht uns in seinen Erinnerungen, daß er vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges von 1877 dem russischen Kanzler auf seine Frage: „Was verlangen Sie von uns, wenn die Türkei zusammenbricht?“ gerne geantwortet hätte: „Gebt uns die polnischen Landesteile zurück, welche Ihr uns 1807 entrißen habt“, wenn es ihm seine Instruktionen nicht ausdrücklich verboten hätten. Dabei war seit den Tagen des Grafen Herzberg in der preußischen Politik der Wunsch lebendig, daß die Lösung der orientalischen Frage ihr eine bessere Ostgrenze verschaffen möge.

Solchen Zielen fehlte aber jede innere Verwirklichungsmöglichkeit, nachdem in Deutschland die Monarchie, die noch in der Person Friedrich Wilhelms IV 1841 dem Posenschen Landtag gegenüber sich als den gegebenen politischen Vereinigungspunkt der beiden Völker bezeichnet hatte, immer weniger als lebendige Mitte des Staates empfunden und ausgestaltet wurde. Statt dessen entwickelte sich eine nationaldemokratische Geistesverfassung, die ein Herabsinken

auf das polnische Niveau bedeutete und dazu führte, daß wir den Bodenkampf in der preußischen Ostmark bereits vor dem Kriege infolge der stärkeren slavischen Vitalität verloren. Der Pole, der sich uns gegenüber im Angriff befand und mit großer Zähigkeit eine Volksorganisation und eine Intelligenz nach dem Grundsatz ausbildete, noch tüchtiger, gebildeter und wohlhabender als die Deutschen zu sein, hatte das Gefühl, in diesem Kampf die Höhe der westeuropäischen Zivilisation zu erreichen. Roman Dmowski gesteht in seinen Memoiren, daß er gerade aus diesem Grunde mit allen Mitteln in Versailles auf die Erwerbung der preußischen Gebiete gedrungen habe, weil durch sie erst Polen wirklich zu einem Staat im westlichen Sinne werden konnte.

Dagegen stand die polnische Nationaldemokratie Erwerbungen im Osten, den sie nur als Kolonisationsgebiet wertete, zunächst zurückhaltend gegenüber. Und hier schied sie sich von der anderen Richtung in der polnischen Politik, die heute durch den Namen Piłsudski gekennzeichnet wird und die gegen Rußland genau so aggressiv eingestellt ist wie die Nationaldemokratie gegen Preußen. Piłsudski setzt die litauisch-polnische Tradition fort, ohne die das alte Polen niemals zu größerer Macht gekommen wäre.

Es überrascht, wenn man die Geschichte Litauens überblickt, welche große politische Begabung sich in diesem Volke regt. Das alte litauische Siedlungsgebiet reichte wohl noch ein Stück über Wilna hinaus, aber es erfüllte keineswegs den Raum, den die Litauer sofort mit sicherem Instinkt zusammenzufassen begannen. Über Weißrußland, Wolhynien und die Ukraine stießen sie bis an das Schwarze Meer vor. Aber dieser politischen Leistung fehlte der entsprechende geistige Unterbau. Die offizielle Sprache des Staates wurde die weißrussische Mundart, weil die Litauer bei der Eroberung des Minster Landes Glauben und Sprache von den Besiegten angenommen hatten. Das sog. „Litauische Statut“, die berühmte Sammlung der Gesetze des Großfürstentums Litauen, erschien deswegen 1588 in weißrussischer Sprache. Nach der Vereinigung mit Polen begann der Adel in Sprache und Sitte zu polonisieren. Schon unter einem Großfürsten von der Macht Witomts, unter dem die Polen fürchten mußten, zu einem bloßen Anhängsel eines litauisch-russischen Reiches zu werden, hatte diese Entwicklung eingesetzt. Denn fester als alle staatsrechtlichen Abmachungen kettete Witomt an Polen das Bewußtsein, dadurch für die abendländische Welt als „christlicher“ Fürst und nicht als eine Art Tatarenchan zu

erscheinen. Aus Polen bezog Litauen die organisierenden Elemente, die in dem Volke europäisches Leben im staatlichen und gesellschaftlichen Leben entfalteten.

Die Abwehr der moskowitzischen Angriffe trieb Litauen völlig in das polnische Lager. Es bleibt erstaunlich, eine wie große Anzahl der politisch und geistig fähigsten Köpfe das litauische Land, nicht im heutigen engen ethnographischen, sondern im alten politischen Sinne dem polnischen Staate gestellt hat. Neben den Jagellonen waren Geschlechter vom Range der Radziwills und Sapiehas altlitauischer Herkunft. Das gleiche gilt für eine Reihe von Persönlichkeiten wie Stanislaus August Poniatowski, den Dichter Mickiewicz, den Schriftsteller Sienkiewicz, den Freiheitsheld Kosciuszko usw. bis zu Piłsudski. Nehmen wir noch hinzu, daß der ukrainische Nationalheld Schmelnyzkyj, der mit dem Großen Kurfürsten ein Bündnis schloß, und Dostojewski litauisches Blut in ihren Adern haben und daß eine bolschewistische Figur wie Derschinski litauischem Adel entstammt, so sehen wir, daß der heute umkämpfte Wilnaer Boden politische Schöpfungen verschiedenster Art in reicher Fülle hervorgebracht hat. Man versteht die Leidenschaftlichkeit, mit der die Polen im vorigen Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit Rußland ursprünglich ihr „Ostgebiet“ verteidigten, bis Dmowski ihre Kampffront allein nach Westen wandte.

Litauen war die Klammer, die das alte polnische Reich zusammenhielt. Sein Verhältnis zu Polen läßt sich etwa mit dem Verhältnis Österreichs zu Böhmen vergleichen. Wien bekam sein eigentliches politisches Schwergewicht erst durch den Besitz Böhmens, der ihm auch gestattete, nach Ungarn hinüberzugreifen. Ohne Litauen gab es für Polen keinen Weg nach der Großukraine.

Roman Dmowski hat in seiner Denkschrift für Wilson, die von der polnischen Delegation am 25. Februar 1919 auch der „Commission des Affaires polonaises“ bei den Friedensverhandlungen als offizielle Stellungnahme vorgelegt wurde, in Bezug auf die Ostgebiete ausgeführt, daß Ukrainer, Weißrussen und Litauer nur sehr geringe Ansätze zu eigener nationaler Entfaltung gemacht hätten und daher zu selbständiger Staatenbildung unfähig seien. Die Polen bildeten in diesen Gebieten das wichtigste intellektuelle und wirtschaftliche Element. Bis 1830 sei hier noch polnisch verwaltet und unterrichtet worden. Erst seit 1863 hätten die russischen Verbannungen und Konfiskationen die polnische Macht erheblich herabgedrückt. Die „natürliche Einwanderung“ aus Kongreßpolen sei unterbunden worden. Polen sei jetzt zu schwach, um das ganze Ostgebiet

(gemeint sind die Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Mohylew, Witebsk, Wolhynien, Podolien und Kiew mit einer Gesamtfläche von 180.000 qkm und 25 Mill. Einwohnern) mit Erfolg zu regieren. Eine solche Aufgabe würde die polnischen Kräfte übersteigen und Polen der besonders in Bezug auf Deutschland unerlässlichen inneren Geschlossenheit berauben. Eine Lösung ließe sich nur durch eine Teilung der Ostprovinzen finden, indem die westliche Hälfte, wo das polnische Element zahlreicher sei und der polnische Einfluß entschieden überwiege, zu Polen und die östliche Hälfte, wo die Polen fast ausschließlich Großgrundbesitzer seien, die bei der gegenwärtigen Stimmung keine Aussicht hätten, ihre führende Stellung lange zu behaupten, zu Rußland geschlagen würde. Während über das Schicksal der unter polnische Herrschaft geratenden Ukrainer und Weißrussen nichts weiter verlautet, wird Litauen eine gewisse Autonomie in Verbindung mit Polen zugestanden.

Diese Politik, die in einem starken Maße ihre Verwirklichung durch Versailles gefunden hat, bedeutete eine Aufgabe der östlichen polnischen Tradition.

Der auffallendste Unterschied in der geographischen Struktur des heutigen Polen zu der des vergangenen besteht darin, daß es den Zugang zu zwei Meeren, auf den das alte Polenreich so stolz war, nicht mehr besitzt. Für die Handelsstraße, welche zu Lande den Ostseehandel mit den venezianischen Handelskolonien am Schwarzen Meer in Verbindung setzte und auf der die deutschen Kaufleute mit ihren Tuchen und Waren bis nach der Krim zogen, gibt es keinen modernen Ersatz. Die Politik des Thorner Kaufmannssohnes Lukas Wajzelrode, die preußischen Provinzen nach ihrer Niederwerfung durch Erweiterung Polens bis an die Moldau und an das Schwarze Meer mit dem polnischen Staate eng zu verbinden, war in ihrer materiellen Berechnung sicherlich richtig. Erst die Ausdehnung von einem Nordmeer zu einem Südmeer gab Polen das wirkliche Gewicht einer räumlich ausgewogenen und in sich geschlossenen Großmacht, die zeitweilig auch Ungarn in Abhängigkeit halten konnte.

Nach diesem alten Zustand strebt die Pilsudski-Politik, die ihre außenpolitischen Absichten kaum verschleiert. Sie weiß, daß nicht nur Danzig und Königsberg, sondern auch Kowno, Minsk, Kiew und Odessa sich in polnischer Abhängigkeit befinden müssen, wenn der Großmachttraum in Erfüllung gehen soll. Sie ist sogar soweit gegangen, im Zusammenhang mit solchen Plänen die Wiederbelebung der Wojewodschaftsautonomie und national-föderative Pläne zu er-

örtern, nachdem durch die planmäßige Militarisierung aller wichtigen Zweige des Staatsapparates die Voraussetzung für eine politische Beherrschung weiterer nichtpolnischer Gebiete geschaffen worden ist.

Diese großartigen Pläne, die sich sogar bis zu der Hoffnung versteigen, nach der Abtrennung Weißrußlands und der Ukraine auch Moskau in die großpolnische Föderation mit einbeziehen zu können, setzt aber Rückenfreiheit voraus, d. h.: das Dmowski'sche deutsche Programm war die notwendige Grundlage für Piłsudski. Nun ist Dmowski die Verwirklichung seiner Absichten nicht völlig gelungen infolge der Freistaatserklärung Danzigs und des Verbleibs Ostpreußens beim Reich. An der Lösung im polnischen Sinne muß also noch gearbeitet werden.

Mit welchen Mitteln die polnische Taktik versucht, die deutsche Stellung im Osten aufzulockern, haben wir jetzt aus der Veröffentlichung des polnischen Geheimdokuments erfahren, das aus dem Geiste der polnischen Vertretung in Danzig entstand. Die Denkschrift geht von der Voraussetzung aus, daß Polen gegenüber den Bestrebungen des erstarkenden Deutschland, Danzig und den westpreußischen Korridor wiederzugewinnen — auf Posen und selbst auf große Teile Oberschlesiens habe man in Berlin innerlich bereits verzichtet — zwar für Rückversicherungen im Westen sorgen solle, aber heute schon „psychologische Garantien“ für das Mißlingen solcher Pläne sich selbst verschaffen müsse. Dabei sei es notwendig, mit verschiedenen Mitteln zu arbeiten. Im ehemaligen Westpreußen werde die Polonisierung in einem Jahrzehnt die Bevölkerungsverhältnisse so verschoben haben, daß Polen das Ergebnis einer Volksabstimmung nicht mehr zu fürchten brauche. Dagegen müsse, umgekehrt, in Danzig Polen sich jeden kulturellen Angriffs enthalten, aber durch seine Wirtschaftspolitik die Stadt unlöslich an Polen fetten — ein Wazselrodescher Gedanke, der in veränderter Form auftaucht. Es schade nichts, sagt die Denkschrift, wenn die Danziger Firmen durch den polnischen Handel verdienten, sie fühlten sich dann nur immer stärker zu der polnischen Geldquelle hingezogen und würden bei richtiger Behandlung selbst zu Verfechtern der Zusammenarbeit mit Polen werden.

Man wende nicht ein, daß Danzig sich in früheren Perioden jahrhundertlang deutsch erhalten habe und darum auch heute kein Grund zur Besorgnis vorliegen könne. Es handelt sich für uns nicht um ein kulturelles, sondern ein politisches Problem. Die Stadt war immer von ihrem Hinterland abhängig, aber dieses Hinterland

war früher nicht zentralistisch in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gegen die Hafenstadt zusammengefaßt. Das ist der große Unterschied. Die einzelnen Provinzen Polens waren ständisch organisiert, die preussischen Bezirke behaupteten eine Sonderstellung. Und außer dem freien Danzig gab es noch ein freies Thorn, es gab die „bevollmächtigten“ Städte Graudenz, Dirschau, Stargard, Konitz usw., die ein gewisses Eigenrecht besaßen. Alles, was städtisches Element im Westpreussischen war, ging politisch zusammen und unterstützte sich, wo es nur konnte. Die Folge davon war, daß wirtschaftspolitisch das reiche Danzig überhaupt nicht auszuschalten war; es spielte den Bankier Polens und verlieh sein Geld nur unter guter Gegenleistung. Es gab damals noch kein Polen, das den Plan hätte fassen können, durch gesamtstaatliche Zoll- und Verkehrspolitik, durch die Anlage eines Konkurrenzhafens in Gdingen und durch direkte Geschäftsabschlüsse mit dem Ausland das Danziger Wirtschaftsleben planmäßig zu drosseln und sich gefügig zu machen.

Mit den gleichen Mitteln der Wirtschaft möchte Polen gegenüber Ostpreußen arbeiten, indem es unter Ausnutzung seiner Notlage auf die angeblichen Chancen bei wirtschaftlicher Verbindung mit Polen — die nationalpolitischen Ziele werden klugerweise vorerst zurückgestellt — hinweist. Sind auch die Dinge hier noch längst nicht so reif, wie in Danzig, so lebt der Pole doch in dem Glauben, daß die Zeit für ihn arbeite und die „wirtschaftliche Vernunft“ sich schließlich einstellen werde.

Anders ist die Taktik dem kleinen Litauen gegenüber, das unter der Diktatur von Smetona und Woldemaras eine so zähe und für Polen höchst unangenehme Widerstandskraft entfaltete und den Kampf um seine Existenz mit großem Geschick in das Wilnaer Vorfeld verlegte. Hier wird gerade mit der Kulturpolitik gearbeitet, die gegenüber Danzig vorsichtshalber vermieden wird. Zaleski, der polnische Außenminister, spielte im Januar d. J. in einer Rede im Sejm wieder mit dem Gedanken der Erneuerung der litauisch-polnischen Union, als er in Polemik gegen Woldemaras den Satz prägte, die aus der Geschichte sich ergebenden Tatsachen würden auf die Dauer doch nicht zu unterdrücken sein. Wir wollen nicht so böshaft sein, die Perspektiven zu entwickeln, die sich ergeben könnten, wenn etwa der deutsche Außenminister eine solche Wendung Polen gegenüber gebrauchte. Wir wollen nur festhalten, daß in dieser Richtung Polen offenbar für „friedliche Revision“ Verständnis hat, die es Deutschland gegenüber so schroff ablehnt. Noch charakteristischer ist eine zur

gleichen Zeit gefaßte Entschließung der polnischen Regierungspartei. Sie protestiert dagegen, daß man in Litauen die „gegenstandslose und wirklichkeitsfremde“ Forderung auf Wiedergewinnung Wilnas dazu „mißbrauche“, um im litauischen Volk „künstlich feindselige Gefühle“ gegen Polen wachzuerhalten, und gibt der Zuversicht Ausdruck, daß alle Anstrengungen der jetzigen litauischen Regierung schließlich zu einem Nichts werden müßten, weil sie gegen „das natürliche Empfinden einer politischen und wirtschaftlichen Interessengemeinschaft der beiden Staaten und Völker“ verstießen.

Man kennt diesen Ton, man kennt diesen Versuch, das in seiner sozialen und geistigen Physiognomie noch wenig gefestigte Litauen durch eine „pénétration pacifique“ innerlich aufzuweichen. Polen treibt hier eine sonderbare „Friedenspolitik“, während es zugleich mit der polonophilen ukrainischen Petljura-Gruppe die militärischen Vorbereitungen zur Eroberung der Großukraine trifft. Mögen die Mittel auch wechseln, mögen sie militärischer, wirtschaftlicher oder geistiger Art sein, das Ziel der Vergrößerung Polens bleibt unerbittlich bestehen. Es berühren solche Aktionen auch die baltischen Randstaaten, die im östlichen Kellogg-Pakt gegenüber der Sowjetunion bereits im Gefolge Polens erschienen.

Es ist ein geschlossenes System, das uns in der polnischen Außenpolitik entgegentritt und den Aufbau einer Gegenfront verlangt, die bisher noch nicht geschaffen ist. Es kann nicht genügen, daß wir dem Ostlocarno ausweichen und eine Korridorpropaganda mit halben Mitteln betreiben, bei der uns die Polen beschheimigen, daß wir innerlich auf die größere Hälfte der verlorenen Gebiete bereits verzichtet hätten. Der Frontalangriff muß gestützt werden durch eine Umfassung der polnischen Position von Norden und Süden, von Litauen und von der Ukraine her. In diesem Punkte hat die deutsche Politik in dem vergangenen Jahrzehnt jede Sicherheit vermissen lassen. Soweit Abschlüsse mit Litauen erfolgten, waren sie auf litauische Initiative zurückzuführen, statt auf deutsche. Für die Selbstständigkeitsbestrebungen auf ukrainischem Territorium interessierten sich Engländer und Franzosen auf das lebhafteste, nur die Deutschen bewahrten eine höchst unzumutbare bescheidene Zurückhaltung. In der einzigen neueren Darstellung, die es in deutscher Sprache über „Die Ukraine unter Fremdherrschaft“ gibt (Verlag Der Neue Osten, Berlin 1928), schreibt D. Palijiw: „Die überwältigende Kraft der Tatsache des außergewöhnlichen nationalpolitischen, kulturellen und ökonomischen Aufschwunges des ukrai-

sehen 40-Millionen-Volkes zwingt dazu, in Deutschland an die Lage des 17. Jahrhunderts zu denken, wo der Große Kurfürst Bundesgenossen gegen Polen in der Ukraine suchte. Dem ohne Rücksicht auf alle Mittel der Gegner sieht man das augenfällige Anwachsen aller nationalen Kräfte des ukrainischen Volkes in seinem Kampfe um das Recht der Selbstbestimmung. Die Durchführung dieses Rechtes in der Form eines ukrainischen Staates von den Karpathen bis zum Schwarzen und dem Kaspischen Meer bringt gleichzeitig das Entstehen eines mächtigen Faktors in Europa, der eine Brücke zwischen zwei Kontinenten darstellen wird“ (S. 8). Schon heute sind die Sowjetukraine und Sowjetweißrußland in Moskau Vertreter der antipolnischen Richtung und Gegner der Verständigungspolitik, angesichts der 9 Millionen Ukrainer und Weißrussen, die in Ostgalizien und Wolhynien polnische Herrschaft ertragen müssen. Die Schicksalsgemeinschaft mit diesen Völkern kann uns von Polen nicht deutlicher vor Augen geführt werden.

Es wäre preußisch, wenn wir die Kräfte der unterdrückten Völker sammelten, um mit ihnen die Neugestaltung Europas zu beginnen und die Balkanisierung des Ostens zu beseitigen, die mit Polen in Versailles geschaffen wurde. Die Besinnung auf die preußische Tradition würde zugleich die geistige Fundierung einer Ostpolitik bedeuten, die eine werbende Wirkung selbst auf polnisches Volkstum auszuüben vermöchte. Trotz des besonders ausgeprägten polnischen Nationalbewußtseins sind die scharfen regionalen, sozialen und kulturellen Unterschiede in dem Polen der Nachkriegszeit nicht geschwunden, sondern eher gewachsen. Die innere Verschmelzung der drei Teilgebiete hat tatsächlich keine Fortschritte gemacht. Von dem alten preußischen Teilgebiet ist längst bekannt, daß das ansässige Volk die Einwanderung der Brüder aus Kongresspolen und Galizien keineswegs als Erlösung empfand, sondern der heftigsten Antipathie Ausdruck gab. Die Kaschuben besannen sich, daß sie ihrer Herkunft nach überhaupt ein anderes Volk als die Polen seien.

Die Klagen der bei Pilsudski durchaus unbeliebten preußischen Polen über ihre Zurücksetzung im Staate kamen sehr unverhohlen zum Ausdruck anläßlich der Verabschiedung des Präsidenten des Obersten Gerichtes, Wladislaw Senka, zu Beginn dieses Jahres. Der letzte Vertreter des westlichen Teilgebietes schied damit aus einer leitenden Stellung in den Warschauer Zentralbehörden. Der Schriftsteller Nowaczynski schrieb in der „Gazeta Warszawska“, die offenbar minderwertigen Westpolen würden von der Regierung nur

als Objekt behandelt. Nach zehn Jahren sei nicht ein einziger Westpöle in das Kabinett gelangt. In der hohen Verwaltung, in der Diplomatie, im Generalstab, in den Ministerien, im zentralen Wirtschaftsleben und in den staatlichen Unternehmungen seien Westpölen überhaupt nicht oder nur in Ausnahmefällen vorhanden. Auch im ehemals preußischen Teilgebiet seien die Wojewodschaften „den genialen Senatoren aus dem gesegneten Galizien“ vorbehalten worden. Außerdem habe es eine „kulturelle Einfuhr“ aus dem näheren und weiteren Osten erfahren. Die Westpölen müßten dafür büßen, daß sie typische treue Untertanen seien, sich zivilisiert, rechtschaffen und ordentlich ausführten und daher zur Teilnahme an der Regierung offenbar gänzlich ungeeignet seien.

Das sind Empfindungen, bei denen selbst der ärgste Deutschenfeind das Erbe preußischer Erziehung nicht verleugnen kann. Diese Stimmung, die sich im Volke in Posen und Pommernellen z. T. in der Weise äußerte, daß es zum Sejm die deutsche Liste wählte, wird sich steigern, je mehr wir in unserem Staatsleben die Eigenschaften entwickeln, die ihr zugrunde liegen. Wir scheinen aber in Deutschland nicht das geringste Gefühl dafür zu besitzen, welche inneren Voraussetzungen eine Ostpolitik von uns verlangt.

Man braucht heute nicht bloß in Deutschland zu sein, um harte Urteile über Polen zu hören. Es liegen sogar französische Zeugnisse vor, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Die eindrucksvollste Schilderung von den polnischen Zuständen hat jedoch W. v. Korostowez in seiner „Polnischen Auferstehung“ (Berlin 1929) gegeben. Ein russischer Emigrant, ehemaliger Staatsbeamter und Großgrundbesitzer, schreibt über sein Leben in Warschau. Er hat zu denen gehört, die in der Begeisterung für die konstitutionellen Ideen Westeuropas im alten Rußland für die Freiheit Polens eingetreten waren und nach dem bolschewistischen Terror hofften, in dem wiedergeborenen Polen endlich frei atmen zu können. Um so größer ist die Enttäuschung. Die Tatenlosigkeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, die Parteikämpfe, die Unterdrückung der fremden Nationalitäten, die Bestechlichkeit und Verkommenheit der Beamten-schaft und die Intriguen der regierenden Kamarilla vereinen sich zu einem erschütternden Bilde. Man kann sagen, daß die innere Politik Polens bis zum Maiumsturz 1926 sich durchaus im Stile der Vergangenheit entwickelte. Und dieser Umsturz selbst war noch ein Beispiel dafür. Der Streit in der Generalität, der Kampf zweier Prätendenten, die Besetzung der Vorstadt Praga und darauf der

Sturm über die Weichselbrücke zum Schloß — waren das nicht alles Szenen aus häufigen Situationen der polnischen Geschichte? Sollte da vielleicht auch das Ende „polnisch“ sein?

Doch wäre es ein Fehler, zu verkennen, daß sich manches gewandelt hat. Die Ausschaltung des Parlaments, mit dem heute ein neuer Kampf ausgefochten werden muß, gab der Regierung Handlungsfreiheit. Die militärische Personalpolitik, die Piłsudski in der Verwaltung und Diplomatie trieb, führte zu einer faktischen Zusammenschließung aller Kräfte im Generalstab und die Aktion der „militärischen Vorbereitung“ zum Aufbau einer zweiten, rein polnischen Truppe neben der regulären Armee. Die außenpolitischen Pläne, so verstiegen sie sein mochten, gaben den Staatsaktionen einen gewissen Auftrieb.

Wir haben in dieser Zeit manche diplomatische Niederlage von Polen einstecken müssen. Wir haben im Zollkrieg erfahren, daß Polen die wirtschaftliche Unterlegenheit durch die Bedürfnislosigkeit und Einflußlosigkeit seiner Konsumentenmassen auszugleichen verstand. Die erwähnte polnische Denkschrift über Danzig beginnt mit der Feststellung, die Deutschen zitierten so gerne das Wort, Politik sei die Kunst des Möglichen, und vergäßen hinzuzufügen, daß die Kunst der Politik darin liege, unmöglich Erscheinendes möglich zu machen. Darum gelänge es ihnen so selten, die Diplomaten jener Staaten mattzusetzen, die nach den psychologischen Voraussetzungen suchten, um ihre zunächst unmöglichen Pläne zu verwirklichen. Zeugt diese deutsche Schwäche nicht von einer gewissen Ziel- und Willenlosigkeit? Die Handlungen eines aus geschichtlichem Geiste lebenden Gegners verlangen, die Ostpolitik nicht wie Parlamentspolitik zu leiten, den Gegensatz zu Polen als einen zu erkennen, der durch keinen glatten Ausgleich erledigt werden kann, sondern bei dessen Austragung es sich letzten Endes darum handelt, ob Polen als politischer Exponent der Westmächte zur Vormacht des Ostens wird und uns damit endgültig um unsere Zukunft bringt, oder ob die Mitte Europas wieder zu einem selbständigen politischen und geistigen Faktor im Weltgeschehen zu werden vermag.

Berlin, April 1929

Estländische Schulpolitik 1918

Erinnerungen aus der Okkupationszeit in Estland

Von Alexander Eggers

Während des Weltkrieges wurde ich im Frühjahr 1918 von dem Revaler Stadthauptmann Schmidt, auf Empfehlung meiner dortigen Landsleute, als Stadtschulrat und Stadtschulinspektor nach Reval berufen. Ich lebte damals in Berlin, und obgleich ich die Berufung von einer deutschen militärischen Dienststelle erhalten hatte, war ich durch die verzwickte militärische Bürokratie gezwungen, einen langen Instanzenweg zu erledigen, bis mir endlich nach Monaten durch die Zentralverwaltung Ober-Ost die Einreise nach Estland gestattet wurde. Es war ein böses Omen für die Zukunft, denn diese oberste Militärbehörde hat auch später einen verhängnisvollen Einfluß auf meine Amtsführung ausgeübt! — In den letzten Tagen des Juni traf ich in Reval ein, und am 1. Juli trat ich mein neues Amt an.

Meine Hauptaufgabe war die Neuorganisation des Revaler Schulwesens entsprechend den von Grund aus veränderten Verhältnissen. Die Oberleitung des Revaler Schulamts hatte bis zu meiner Ankunft in den Händen des Buchhändlers Arthur Stroehm gelegen, der zwar nicht Pädagoge von Beruf war, aber durch seine langjährige Tätigkeit im Vorstande des „Deutschen Vereins“ eine gute Kenntnis der Revaler Schulfragen besaß. Diese Besetzung war ehrenamtlich und nur als zeitweilige gedacht. Als Schulrat neben ihm fungierte bereits seit Monaten Pastor Friedrich Kentmann, bisher Leiter der Vorbereitungsclassen an der Domschule, und er hatte als pädagogischer Fachmann bereits einen großen Teil der Vorarbeiten geleistet. Da Pastor Kentmann auch nach meiner Ankunft im Amt blieb, einigten wir uns auf eine Arbeitsteilung, indem er die niederen Schulen und ich, außer dem Vorsitz im Stadtschulamt, die höheren Schulen als Spezialgebiet übernahm. So fiel meinem Mitarbeiter die quantitativ größere Leistung zu, aber darüber hinaus habe ich mich auch in vielen anderen Fragen von ihm beraten lassen, denn ich war durch mehrjährige Abwesenheit aus der Heimat über die letzten Entwicklungsphasen nicht genügend unterrichtet.

Nur für eine Aufgabe fühlte ich mich ganz allein verantwortlich und berufen, für die politische Leitung der Angelegenheiten, denn daß man als Stadtschulrat und Vorsitzender des Schulamts nicht

nur pädagogische Probleme zu lösen hatte, sondern auch vor politische Entscheidungen von folgenschwerster Bedeutung für die fernere Zukunft gestellt wurde, mußte ich schon in den ersten Wochen mit voller Deutlichkeit erkennen.

Eine meiner ersten Amtshandlungen war ein politischer Strafvollzug auf höheren Befehl. Der estnische Direktor des staatlichen (Nikolai-) Gymnasiums, Anusson, hatte sich den Anordnungen der Militärbehörde ostentativ nicht gefügt und war deshalb abgesetzt worden. Mir fiel die peinliche Aufgabe zu, ihm die Schlüssel und Bücher abzunehmen und seinem Nachfolger zu übergeben. Anusson war durch seinen extremen estnischen Nationalismus als Direktor in den Konflikt mit der deutschen Besatzungsmacht gekommen, galt aber im übrigen für einen tüchtigen Pädagogen; daher glaubte ich ihm für die Zukunft eine Anstellung als Lehrer an einer anderen Schule in Aussicht stellen zu können. Das Anerbieten wurde aber von ihm zurückgewiesen.

Während die Militärbehörde in diesem Einzelfalle sicher das Recht zur Wahrung ihrer Autorität hatte, griff sie doch in anderen grundsätzlichen Entscheidungen weit über ihre Kompetenzen hinaus. Die Reorganisation des baltischen Schulwesens erfolgte nämlich nach festen Direktiven der landfremden deutschen Militäroberbehörde, letzten Endes aus der Zentraleitung „Ober-Ost“, und viele der dort aufgestellten Forderungen erschienen mir vom allgemein-baltischen Standpunkt aus als unannehmbar. Das Grundprinzip war: schnelle und restlose Germanisierung des gesamten baltischen Schulwesens. Wenn auch bei den Volksschulen zunächst noch einige Milde- rungen zugestanden wurden, so galt doch für die höheren Schulen von vornherein der Grundsatz der deutschen Unterrichtssprache in allen Fächern.

Diese Verfügung schien mir schon aus rein pädagogischen Gründen undurchführbar. In den letzten Jahrzehnten hatte in allen öffentlichen höheren Schulen Revals, die vom Staat oder den Kommunen unterhalten wurden, ausschließlich die russische Unterrichtssprache geherrscht. Erst in allerletzter Zeit, als der russische Staat durch den Krieg aus den Fugen ging und die Zentralgewalt erschüttert worden war, wurde sie durch die estnische Sprache, die Muttersprache der erdrückenden Mehrheit aller Schüler und Schülerinnen, ersetzt. Die deutsche Jugend Revals besuchte meist die Domschule oder private höhere Mädchenschulen. Tatsächlich konnte man bei der damaligen estnischen Schuljugend der öffentlichen Schulen keine auch nur annähernd genügenden deutschen Sprachkenntnisse voraus-

sehen, besonders da durch die russische Kriegsbeke von 1914 an der Gebrauch der deutschen Sprache vollkommen verpönt war. Wir deutschen Balten hatten einst die Zwangsrussifizierung der deutschen Schulen als pädagogisch unhaltbar bekämpft. Sollte ich jetzt die Hand dazu reichen, denselben Zwang gegen die estnischen Heimatenossen durch eine deutsche Schulbehörde durchzuführen? Dem widersprach mein Gewissen!

Dazu kam noch ein wichtiges politisches Moment. Seit den achtziger Jahren war die nationale Bewegung im estnischen Volk immer mehr erstarkt, unterstützt durch die russische Regierung, die nach dem Grundsatz „divide et impera“ die zahlenmäßig überwiegende estnische Unterschicht gegen die dünne, aber wirtschaftlich und kulturell führende deutsche Oberschicht aufgehetzt hatte. Es gab schon eine breite Schicht wohlhabender und gebildeter Esten mit russischer Schul- oder Universitätsbildung und deutschfeindlicher Orientierung. Diese Gruppe war durch den Krieg mächtig gestärkt worden, das Schlagwort „Estland den Esten“ übte eine faszinierende Wirkung aus, und der Gedanke der kulturellen Autonomie innerhalb des russischen Gesamtreichs oder gar eines estnischen Nationalstaats in einem rußländischen Föderativreich schien in greifbare Nähe gerückt. Wohl hatte der Sieg des Bolschewismus in Rußland auf viele Esten ernüchternd gewirkt, denn dieses Volk mit seiner zähen Arbeitskraft und Sparsamkeit strebte nach Individualbesitz und nicht nach der Durchführung kommunistischer Utopien. Daher waren ihm die deutschen Truppen als Befreier von der Bolschewistenherrschaft an sich durchaus willkommen, aber das einmal erwachte nationale Selbstbewußtsein wollte sich das Recht auf nationale Selbstbestimmung nicht rauben lassen. Wenn nun die deutschen „Befreier“ dem Stammvolk des Landes sofort das Zwangsjoch ihrer Sprache auflegten, so war eine gewaltige nationale Opposition gegen die neuen Unterdrücker unausbleiblich. Daher erforderte auch der politische Takt die rechtzeitige Abwendung einer solchen Gefahr.

Die Behandlung dieses Problems lag nun dem Hevaler Stadtschulamt ob. Dieses bestand außer mir als Leiter, dem Pastor Kentmann als zweitem Schulrat und einem reichsdeutschen Pädagogen (Leutnant Trense) fast ausschließlich aus estnischen Schulmännern, z. B. dem Direktor der städtischen Realschule Kann, dem Direktor der städtischen Kommerzschule für Mädchen Bauer, dem Pastor der estnischen Karlskirche Kapp u. a. m. Diese Esten beherrschten alle, zum Teil sogar vorzüglich, die deutsche Verhandlungssprache,

entstammten sie doch meist der älteren Generation und hatten teilweise noch in Dorpat vor der Russifizierung studiert. Auch erkannten sie bald, daß sie vor diesem Forum sich offen und rückhaltlos aussprechen konnten, denn obgleich wir deutschen Balten als Blutsverwandte der augenblicklich herrschenden Machthaber eine bevorzugte Stellung einnahmen, betonten wir doch stark das Zusammengehörigkeitsgefühl mit unseren estnischen Heimatgenossen. So entstand gerade in den Fragen der Schulpolitik eine geschlossene Front der deutschen Balten und der Esten gegen die Stellungnahme der deutschen Okkupationsmacht: meines Wissens wurden alle unsere wichtigsten Beschlüsse in diesen Fragen einstimmig gefaßt.

In diesem Kampfe erhielten wir wertvolle Bundesgenossen in den örtlichen Vertretern der deutschen Okkupationsmacht. Wie erwähnt, war auch ein reichsdeutscher Pädagoge, der Leutnant Trense, Mitglied des Schulamts, aber ohne Stimmrecht, sozusagen als „Beobachter“ von Seiten der Militärbehörde. Der Philologe Trense hatte sich sofort für die estnische Sprache interessiert und durch Privatunterricht in dieses schwierige Idiom einzudringen versucht. Als rheinländischer „Liberaler“ — jetzt würde man sagen „Demokrat“ — und innenpolitischer Gegner des konservativen Preußentums suchte er nähere Beziehungen zum estnischen Volk und stand im eifrigen Verkehr mit estnischen Volksschullehrern. So waren wir seiner inneren Zustimmung sicher, wenn er sich auch auf den Sitzungen aus naheliegenden Gründen ziemlich zurückhaltend und schweigsam verhielt.

Wiel wichtiger aber war es, unseren unmittelbaren Vorgesetzten, den Stadthauptmann Schmidt, für unsere Stellungnahme zu gewinnen, denn die Beschlüsse unseres Schulamts hatten nur beratenden Charakter und mußten durch ihn weitergeleitet werden. Nur was er befürwortete, konnte — vielleicht — auf Entgegenkommen bei der höheren Behörde rechnen. Stadthauptmann Schmidt — vor dem Kriege Senator in Hildesheim, seit etwa 1920 Oberbürgermeister von Lüneburg — war ein vortrefflicher, geradezu vorbildlicher Verwaltungsbeamter. Er hatte sich, unterstützt von einem Stabe einheimischer deutsch-baltischer Hilfskräfte, überraschend schnell in die neuen Verhältnisse eingelebt und besaß auch einen guten politischen Weitblick. Über die Sachlage orientiert, stimmte er meinen Argumenten rückhaltlos zu und erreichte durch sein begründetes Gutachten bei der Oberbehörde wenigstens eine leidliche Kompromißlösung.

Die frühere Forderung, daß es in Estland nur höhere Schulen mit deutscher Unterrichtssprache geben dürfe, wurde zwar grund-

fählich aufrechterhalten, aber das Zugeständnis gemacht, „im Bedarfsfalle“ den Übergang vom estnischen zum deutschen Unterricht im Laufe von zwei Jahren allmählich vorzubereiten. Während dieser Zeit dürften estnische und deutsche Abteilungen an den Schulen nebeneinander bestehen. Nach zwei Jahren müßte aber die Überleitung unbedingt vollzogen sein, dann dürften nur noch rein deutsche Schulen bestehen. Das war der Standpunkt der maßgebenden Stellen.

Als ich diesen Bescheid auf der Sitzung des Schulamts vorlegte, betonte ich das Unbefriedigende einer solchen Lösung, besonders was das Endziel anlangte, fügte aber hinzu, gerade bei den jetzigen Verhältnissen gelte das Wort: „Zeit gewonnen, alles gewonnen!“ Nach zwei Jahren sei der Krieg sicher beendet, und wie auch die Machtverhältnisse dann lägen: eins sei sicher, daß die Beschlüsse der zeitweiligen Militärbehörde nicht bis in die Friedenszeit hinein Gültigkeit behalten könnten. Dieser Ansicht schlossen sich die estnischen Glieder des Schulamts an, wenn auch sichtlich nicht ohne Zögern, und sagten ihre weitere Mitarbeit auf der neuen Grundlage zu.

Eine Rundfrage in den größeren öffentlichen Schulen ergab eine genügende Schülerzahl für beide Abteilungen im staatlichen Nikolai-Gymnasium*), in der städtischen Petri-Nealschule und im städtischen Lyzeum, das im Gebäude des einstigen russischen Alexander-Gymnasiums untergebracht war. Dabei erwies sich die Bereitschaft vieler estnischer Eltern, die sich zu Hause auch der deutschen Umgangssprache bedienten, ihre Kinder den deutschen Abteilungen zuzuweisen. Nur in einer der städtischen Schulen, der „Kommerzschnle für Mädchen“, erfolgten fast gar keine Meldungen für die geplante deutsche Abteilung, so daß sie zunächst als rein estnische Schule bestehen blieb.

Als alle Vorarbeiten beendet waren und nur noch die Bestätigung der eingereichten Lehrpläne fehlte, traf uns plötzlich ein schwerer Schlag, der alle bisherigen Bemühungen für einen friedlichen Ausgleich zu vernichten drohte. Von der Oberbehörde kam nämlich die Weisung, daß in den estnischen Abteilungen alle vorgesehenen Stunden für estnische Sprache und Literatur zu streichen seien, „weil die Zöglinge dieser Abteilungen doch schon die estnische Sprache genügend beherrschen müßten“ Selbstverständlich löste diese Forderung einen Sturm der Entrüstung unter den estnischen Gliedern des Schulamts

*) Es erhielt damals auf Vorschlag meines Bruders Hans Eggens den Namen „Gustaf-Adolf-Gymnasium“, weil es 1631 von diesem schwedischen König gegründet worden war.

aus, und als besonders kränkend wurde mit Recht die Begründung empfunden, weil bekanntlich bei jedem Volke der Unterricht in der Muttersprache und ihrem Schrifttum eine zentrale Stelle im Lehrplan der Schulen einnimmt. Auf der sehr erregten Sitzung gestattete ich den estnischen Mitgliedern nicht nur, ihre scharfe Kritik rückhaltlos auszusprechen, sondern ich schloß mich auch persönlich ihrer Anschauung unbedingt an. Nur noch wenige Tage trennten uns von dem Beginn des Schuljahrs, an dem alle die reorganisierten Schulen neu eröffnet werden sollten. Daher mußte schnell gehandelt werden, um die verhängnisvolle Maßregel rückgängig zu machen oder in irgend welcher Form zu mildern. Schriftliche Verhandlungen mit der Oberbehörde erschienen aussichtslos wegen des schwerfälligen bürokratischen Apparats. Daher erbot ich mich, nach Riga zu dem neuernannten „Chef der Zivilverwaltung der Baltischen Lande“, Major von Gofler, zu fahren und um seine Vermittlung zu bitten.

Als Beamter bedurfte ich eines Urlaubs für diese Reise. Zunächst besprach ich die ganze Angelegenheit mit dem Stadthauptmann Schmidt; er begriff sofort die hochpolitische Bedeutung dieser Frage und befürwortete dringend mein Urlaubsgesuch bei dem Chef des Generalkommandos in Reval, Freiherrn von Seckendorff. Im Generalkommando fand ich freilich eine andere Auffassung der Lage, Erz. v. Seckendorff wollte von „Rücknahme auf die Volksstimmung“ nichts wissen und mißbilligte auch offenbar meinen beabsichtigten Appell an eine „Zivilbehörde“. Immerhin gab er endlich nach, und ich reiste noch am selben Abend nach Riga. Dort angekommen, erfuhr ich, daß Major von Gofler auf einer Dienstreise in Mitau sei, und fuhr ihm mit dem nächsten Zuge nach. Der Gesuchte war gerade auf einer Sitzung oder Versammlung im Deutschen Klub. Ich schickte meine Karte hinein mit der Bitte um eine sofortige Unterredung in äußerst wichtiger Angelegenheit. Er empfing mich in einem Nebenzimmer, hörte meinen ausführlichen Bericht aufmerksam an, stimmte mir in der Auffassung der Lage auch vollkommen zu, erklärte sich aber für „nicht zuständig“ zu einem direkten Eingreifen, da es sich um eine Verfügung der ihm vorgelegten Militärbehörde handele. Mit diesem Bescheid konnte ich mich aber nicht abfinden lassen. Ich entwickelte ihm möglichst eindringlich meine Überzeugung, daß von dieser Entscheidung die wichtigsten Wirkungen auf eine ferne Zukunft ausgehen könnten. Wenn beim Ausgang des Krieges die Hoffnung der deutschen Regierung in Erfüllung gehen sollte, die baltischen Lande in irgend einer Form

dem Reiche an- oder einzugliedern, werde man immer mit der gewaltigen Mehrheit der indigenen Bevölkerung (Esten und Letten) rechnen müssen. Vor etwa einem halben Jahrhundert hätte eine Germanisierung dieser Volksschichten mühelos durchgeführt werden können. Jetzt aber lägen die Verhältnisse ganz anders. Die nationale Bewegung unter den Letten und Esten habe in den letzten Jahrzehnten ein starkes nationales Selbstbewußtsein entstehen lassen. Mit Zwangsmaßnahmen werde nur der Oppositionsgeist gestärkt, wie wir Deutschbalten selbst es beim Kampfe gegen die Zwangsrussifizierung erfahren hätten. Eine friedliche Lösung könne nur durch völlig gleichberechtigte deutsche und estnische bzw. lettische Schulen in friedlichem Wettbewerb erzielt werden. Wenn die Militärverwaltung ihre Pläne durchsetze, so werde sie vielleicht durch brutale Gewalt Augenblickserfolge erringen, aber das Deutschtum sei dann für die Zukunft mit dem Brandmal nationaler Zwangsherrschaft gekennzeichnet und die unbedingt nötige Verständigungspolitik in normalen Friedenszeiten durch diese Vorbelastung unmöglich gemacht. Major von Göppler hörte sehr aufmerksam zu und sagte endlich: „Ich werde Ihnen helfen, auf eigene Verantwortung. Fahren Sie sofort nach Reval zurück, und Sie werden dort im Oberkommando ein Telegramm vorfinden, das die verhängnisvolle Verfügung zunächst außer Kraft setzt.“ Mit warmem Dank und Händedruck schied ich von dem feingebildeten und verständnisvollen Manne. Er hatte nicht nur die Sachlage begriffen, sondern auch den in seiner Stellung seltenen Mut bewiesen, sich für das als richtig Erkante mit seiner ganzen Persönlichkeit einzusetzen. Tatsächlich traf das versprochene Telegramm rechtzeitig ein, und wir konnten wenige Tage darauf die reorganisierten Schulen ohne Zwischenfall eröffnen.

In welcher Weise der „Chef der Zivilverwaltung“ sich mit seinen militärischen Vorgesetzten über den außergewöhnlichen Schritt auseinandergesetzt hat, habe ich nie erfahren. Wohl aber hatte ich persönlich die Folgen zu spüren. Eines Tages hörte ich durch die freundliche Indiskretion eines reichsdeutschen Telegraphenbeamten, es habe wegen meiner „politischen Zuverlässigkeit“ und „allzu estenfrendlichen Schulpolitik“ ein dienstlicher Depeschenwechsel stattgefunden. Die Auskunft von der Revaler Militärbehörde habe durchaus günstig für mich gelautet, trotzdem sei eine Schulrevision in dieser Angelegenheit angekündigt worden. Bald darauf wurde ich tatsächlich auf das Generalkommando berufen und einem Geheimrat X (der Name tut nichts zur Sache, denn der betreffende Beamte

muß nur als Exponent einer bestimmten Richtung der Zentralverwaltung Ober-Ost gewertet werden) vorgestellt, der mit mir einige Revaleer Schulen besuchen wolle. Die Anstalten waren so ausgesucht, daß der Zweck der Revision nicht sofort erkennbar wurde, beispielsweise galt der erste Besuch der rein deutschen Domschule. Zum Schluß kam aber die rein estnische „Kommerzschnle für Mädchen“ an die Reihe, und auf diese war es offenbar abgesehen, da sie, wie oben erwähnt, keine deutschen Abteilungen besaß. Der Direktor Bauer, ein estnischer Nationalist, aber zugleich Oberlehrer der deutschen Sprache, führte den Revidenten in die oberste Klasse, wo er selbst den Deutschunterricht hatte und gerade eine Einführung in Goethes „Faust“ gab. Die Unterrichtsstunde machte einen guten Eindruck, der Geheimrat lobte die Schülerinnen für ihre gute Kenntnis der deutschen Sprache und dankte dem Direktor für seine vortrefflichen Unterrichtsergebnisse. Als wir dann allein waren, nahm er gerade diese Unterrichtsstunde zum Anlaß, um meine Schulpolitik als falsch zu bezeichnen, denn wenn die estnischen Schulkinder so gute deutsche Kenntnisse hätten, sei die sofortige Germanisierung aller höheren Schulen unabweißliche Pflicht. Ich korrigierte zuerst sein Beobachtungsbild, denn tatsächlich hätten nur wenige Schülerinnen sich aktiv am Unterricht beteiligt, während die meisten, die offenbar die deutsche Sprache weniger beherrschten, sich vorsichtig zurückhielten; außerdem handele es sich hier um eine oberste Klasse unter der Leitung eines besonders tüchtigen Lehrers, und es sei falsch, nach den Ergebnissen dieser Einzelstunde die ganze Schule zu beurteilen. Endlich betonte ich in ähnlicher Weise, wie früher Major von Göppler gegenüber, die politische Bedeutung dieser Frage, fand aber schroffe Ablehnung. Er setzte mir die Gründe auseinander, warum die Militärverwaltung unbedingt auf der sofortigen „Eindeutschung“ aller höheren Schulen bestehen müsse, und schloß mit dem kategorischen Satz: „Ich nehme an, Herr Schulrat, daß ich Sie jetzt überzeugt habe“, worauf ich ebenso entschieden antwortete: „Nein, Herr Geheimrat, ich bin keineswegs überzeugt.“ Wir schieden sehr kühl voneinander. Der Revident hatte offenbar einen ungünstigen Eindruck von mir gewonnen und wird wohl auch entsprechend darüber berichtet haben.

Ob daraufhin ein Disziplinarverfahren gegen mich angestrengt werden sollte, habe ich nie erfahren, denn unterdessen hatten sich die Verhältnisse auf dem westlichen Kriegsschauplatz katastrophal verschlechtert, die revolutionäre Bewegung im deutschen Volk hob drohend ihr Haupt, — und die Führer der estnischen Nationalisten, die

mit den Entente-Mächten in ständiger Fühlung standen, waren früher als wir Deutschbalten mit der Tatsache bekannt, daß auch die deutsche Macht im Osten in kürzester Zeit ausgespielt haben werde. Immer klarer wurde mir das Nutzlose meiner bisherigen Vermittlungspolitik, denn die nationalen Führer des Estentums wollten keine Verständigung mehr mit einem Spielpartner, der die Partie unrettbar verloren hatte. Wenige Tage vor dem endgültigen Zusammenbruch kündigten mir alle estnischen Glieder des Schulamts in einem gemeinsamen Schreiben die Gefolgschaft und erklärten geschlossen ihren Austritt. Ich bewahre dieses Dokument als traurige Erinnerung noch jetzt auf. Unter den estnischen Schulamtsgliedern waren sicher mehrere von der Notwendigkeit friedlicher deutsch-estnischer Zusammenarbeit für die Zukunft überzeugt und hatten während der letzten Monate nicht nur aus opportunistischen Gründen „gute Miene zum bösen Spiel gemacht“ Aber in den Zeiten politischer Hochspannung gewinnen immer die radikalen Elemente die Oberhand, und die gemäßigten werden von ihnen mitgerissen.

Es kam der Tag, an dem die schwarz-weiß-rote Fahne vom Revaler Rathaus niedergeholt und durch die neue Fahne des jungen Estländischen Freistaats ersetzt wurde. Und bald darauf erhielt ich die Weisung von den neuen Machthabern, meine Funktionen mit den Schlüsseln und Büchern des Schulamts dem neuernannten estnischen Stadtschulrat zu übergeben. Dieser war — welche Ironie des Schicksals! — derselbe Anusson, dem ich vor wenigen Monaten in ähnlicher Weise gegenübergestanden hatte. Es wiederholte sich jetzt das gleiche Spiel mit anders verteilten Rollen, — wenn auch in etwas anderen Formen.

Damit schließe ich dieses Kapitel meiner Lebenserinnerungen. Was nun folgte, hat nur noch für mich persönlichen Erinnerungswert und ist ohne Bedeutung für die baltische Allgemeinheit. Es war der Zweck dieser Zeilen, wahrheitsgemäß die Schulpolitik zu schildern, die während der Okkupationszeit von uns deutschbaltischen Estländern getrieben wurde. Zu dieser Verallgemeinerung halte ich mich für berechtigt, denn meine persönliche Handlungsweise wurde von allen maßgebenden Landsleuten gebilligt, auch von dem damaligen Ritterschaftshauptmann Baron Dellingshausen.

Bei der obigen Darstellung habe ich nur aus dem Gedächtnis geschöpft, schriftliche Aufzeichnungen aus jener Zeit besitze ich nicht. Daher mag ich mich in manchen Einzelheiten geirrt haben, und das sicher noch vorhandene Protokoll des Revaler Stadtschulamts könnte zur Korrektur herangezogen werden.

Strömungen in der neuesten estnischen und lettischen Dichtung

Von Arthur Behring

1. Die neueste estnische Dichtung

Der Anfang unseres Jahrhunderts hatte im Zeichen des Realismus gestanden (E. Wilde, A. Kizberg, E. Peterson auf dem Gebiet der Prosa; J. Bergmann, J. Tamm, Anna Haavu, K. Sööt auf dem Gebiet der Versdichtung).

Inzwischen schreitet die wirtschaftliche, geistige, politische Erstarbung des Volkes fort. 1900 sind vom Gesamtboden Estlands 40% Bauernland. Landwirtschaftliche Vereine, Kreditgesellschaften werden gegründet, studierte Kräfte erscheinen auf dem Lande und in der Stadt. In die Städte streben auch die Landlosen, wo sich bald ein wirtschaftlich starker Kleinbürgerstand und ein Fabrikarbeiterstand herausbilden, die Herde der Revolutionen von 1905 und 1917. 1904 erhält die Hauptstadt Reval eine estnische Stadtverwaltung, andere Städte folgen bald nach.

1905 gibt ein kleiner Kreis von Schriftstellern und Künstlern in Dorpat die Parole aus: „Mehr Kultur! Mehr europäische Kultur! Seien wir Esten, aber werden wir gleichzeitig auch Europäer!“

Die Seele dieses romantisch-revolutionären „Jung-Gesti“-Kreises, der Gesti mit einem Schlage literarisch an die Seite der alten Kulturen Europas rücken wollte, waren in der Prosa und Kritik J. Tu g l a s s (geb. 1886) und in der Lyrik G. S u i t s (geb. 1883).

Was sie persönlich boten, war von überraschender Reife und einer bis dahin unerhörten Kraft und Geschmeidigkeit der Sprache. Man kann ruhig behaupten, daß in der „Jung-Gesti“-Bewegung, die erst 1917 zur Ruhe kam, die Wurzeln der neuen estnischen Schriftsprache, die nun bequem jedes Hindernis inhaltlicher und formaler Natur nimmt, zu suchen sind. Und das mag ihr als bleibendes Verdienst gebucht sein.

Zugleich entzündete sich an dieser Bewegung eine ganze Reihe talentvoller Schriftsteller.

Beginnen wir mit den zuerstgenannten.

Schon die Titel der Gedichtbände von Suits — „Lebensfeuer“, „Land der Winde“, „Alles ein Traum“ — zeigen, welche Wandlungen der Dichter innerlich durchgemacht hat: himmelftürmende Begeisterung, Resignation, Sarkasmus — bei immer hervorragender Formbeherrschung.

Während Suits für die von ihm vertretene neuromantische Richtung auf einen Vorgänger in J. Liiv (1864—1913) und teilweise auch in E. Enno (geb. 1875) zurückblicken konnte, wurde auf dem Gebiete der Prosa J. Tuglas ihr Begründer und fast alleiniger konsequenter Vertreter. Von seinen meist von düsterem Symbolismus durchzogenen Novellenbänden seien genannt „Schicksal“, „Geist der Schwere“, „Seelenwanderung“, die ihm die Bezeichnung „Hellsäher“ eingetragen haben. Sein Stil, den man „marmor“ genannt hat, zeugt von künstlerischer Selbstdisziplin. Gerade diese letztere Eigenschaft befähigt ihn zum Kritiker. Er erst begründet eine literarische Kritik europäischen Stils und wird durch seine kritischen Monographien und Essays der Erzieher des literarischen Geschmacks bei Dichtern und Lesern. Augenblicklich hat die literarische Kritik eine beachtenswerte Höhe erreicht.

Im Jahre 1927 hat Tuglas eine tiefschürfende Biographie des oben erwähnten Dichters J. Liiv herausgegeben. Fügen wir hinzu, daß er durch längeren Aufenthalt im Norden und Westen Europas die skandinavische und romanische Literatur gründlich kennen gelernt hat, wie er auch die finnische und russische gut kennt, daß er ferner längere Zeit die vornehmste literarische Zeitschrift, „Das Schaffen“, geleitet hat, so werden wir begreifen, daß er nicht nur zu den Gründern, sondern auch zu den eifrigsten Wächtern und Geschmacksrichtern der neuesten estnischen Dichtung gehört, wie er denn auch einer der ersten ist, die es von Anfang an gewagt haben, ausschließlich dem Dichterberuf zu leben.

Sehen wir uns nun nach An- und Abhängern des „Jung-Gesti“-Kreises um und fassen wir wiederum die Lyrik zuerst ins Auge, so muß neben Suits B. Ridoia (geb. 1885) mit seinen mehr der Natur und der Geschichte, als wie bei Suits dem Ich und der Gesellschaft zugewandten rhythmisch beschwingten Gedichten genannt werden. Der Form nach gehören seine Sonette „durch ihre fehlerlose Formreinheit zu der klassischsten Lyrik, die in estnischer Sprache geschrieben ist“ (Aino Kallas). Inhaltlich bedeuten sie die poetische Eroberung der Estland vorgelagerten Inselwelt mit den intimen Reizen ihrer Pflanzen- und Vogelwelt.

Denken wir an die Prosaisker, so offenbart sich der literarisch revolutionäre Charakter dieses Kreises am stärksten in den Werken des frühverstorbenen J. D k s (1884—1918) und des noch eben schaffenden A. G a i l i t (geb. 1891). Bei beiden steigert sich der Individualismus zu zynisch-anarchischen und defakadent-diabolischen Bildern und Bemerkungen. Während aber der erstere schwarz in schwarz malt und ganz in seinem Werk enthalten ist, gleicht der letztere einem Zauber-künstler, der aus dem Füllhorn einer unerschöpflichen Phantasie, unbekümmert um Regeln der Logik und des Stils, immer neue, verblüffende Typen und Bilder hervorquellen läßt. „Eine Sonderrasse, ein Sondertemperament in Gesti“ (Tuglas). Die Zahl seiner Werke ist groß, welche Reife sie aber schließlich erhalten können, das zeigt sein vor kurzem erschienener Roman „Toomas Nipernaadi“ Der Titelheld — halb ein Bonsels'scher Wababund, halb ein Beer Gynt'scher Phantast und schließlich doch keiner von beiden — hat die göttliche Leichtigkeit seines Verfassers, sich über alle Schwierigkeiten hinwegzusetzen und, gleich als machte er eine irdische Seelenwanderung durch, dem Leben in immer neuen Formen des Seins neue Reize abzugewinnen. Dieser Roman, der überfetzt zu werden verdiente, wirkt auf dem grau und schwermütig gehaltenen Hintergrund der estnischen Dichtung wie ein heller Fanfarenruf zu fröhlichem Zugreifen.

In den Genannten kommt die explosiv-revoltierende Kraft, die dem „Jung-Gesti“-Kreis innewohnte, am stärksten zum Ausdruck.

Noch einmal flammt dieses Feuer auf zur zweiten russischen Revolution im Jahre 1917. Es gründet sich — ebenfalls in Dorpat — der sogenannte „Siuru“-Kreis. Es war, als hätte die Jugend bis dahin noch vieles zurückgedrängt, was nun bei dem Zusammenbruch der alten Weltordnung explosiv nach Ausdruck suchte. War der „Jung-Gesti“-Kreis eine Revolution innerhalb der ästhetischen Werttafeln, so revoltierte der „Siuru“-Kreis gegen die individuellen Werttafeln. Herrschten dort insolge dessen Prosa und Kritik vor, so hier die Lyrik. Die stärksten Talente waren Marie U d e r (geb. 1882) und H. W i s n a p u u (geb. 1893). Erstere ist entschieden das stärkste estnische lyrische Talent überhaupt. In diesem lebensfrohen Kreise kam auch Gailit erst so recht zu Wort.

Dieses Überschaumen war jedoch nur von kurzer Dauer. Es kommt der Alltag, und durch allen Kubismus und Futurismus hindurch schält sich der Neorealismus heraus, der bis zum heutigen Tage die herrschende Richtung bleibt.

Trotzdem werden die Verdienste der „Jung-Gesti“- und „Siuru“-Bewegung unbestritten bleiben. Es war die Sprache selbst, die revoltierte. Menschliche Empfindungen waren nur das Mittel.

Denken wir nur an den Katechismus von 1553 oder auch noch an Masings Bücher vom Anfang des 19. Jahrhunderts: „Pühhapäeva vahheluggemised“ u. a. — welche Überlastung von Konsonanten, unnützen Vor- und Endsilben, schwerfälligen Wörtern rein äußerlich und welche Umschreibungsnotwendigkeiten innerlich! Und sieht man dann bei Marie Uder, mit welcher Geschmeidigkeit und modernen Klangwirkung sich die erneuerte und gereinigte Sprache Sonetten und Terzinen anschmiegt, mit welcher Leichtigkeit und Anmut diese Dichterin die neueste deutsche Lyrik und Maeterlincks „Blauen Vogel“ überträgt, dann wird man das Bild von einem mit Steinen beladenen Fuhrwerk und einer eleganten Karosse nicht los. Nur durch das lange Zurückdämmen dieses sprachschöpferischen Instinktes erklärt sich der explosive Charakter der beiden genannten Bewegungen. Jetzt war der Weg sowohl für die Ausdrucksmöglichkeiten der Wissenschaft als auch für die der Dichtung in ihrer weiteren Entwicklung geebnet.

Daß weiteren Kreisen des Volkes diese Bewegung als zu plötzlich fremd bleiben mußte, versteht sich von selbst. Noch vor kurzem (10. März d. J.) konnte man in einer estnischen Zeitung lesen: „Man mag „Jung-Gesti“ so hoch einschätzen, wie man will, im Volke löste es einen Widerwillen gegen die Literatur aus.“

1916 — also noch vor den Pfingsten der „Siuru“-Zungen — erschien ein Roman, der noch eben für den besten estnischen Roman überhaupt gehalten wird: „Der Milchmann von Mäeküla“ Verfasser war weder ein „Jung-Gesti“-, noch ein „Siuru“-Jünger, sondern der damals bereits 50-jährige Altrealist Eduard Wilde. Dieser Roman wirkte deshalb so verblüffend, weil er alles das besaß, was den Neueren fehlte: eine interessante Fabel, eine straffe Komposition, Disziplin in Schilderung und Dialogführung und eine Sprache, die Echtes und Volksmäßiges geschickt und vorsichtig mit den Errungenschaften der Neueren zu einer Einheit aus einem Guß zu verschmelzen verstand — derselbe Vorzug, den etwa Spielhagens „Sturmflut“ vor Hauptmanns „Atlantis“ hat. Man merkte die alte Schulung, die feste Hand.

Ebenso eroberte sich schnell einen größeren Leserkreis der in seiner Manier noch den Altrealisten zuzuzählende D. Lutz (geb. 1886). Mit einem urwüchsigen Erzählertalent und natürlichem Humor begabt, erzählt er in seinem gelesenen Buch

„Frühling“ Geschichten aus einer Dorfschule, während hinter den Hecken, die das Volk von den Auserlesenen trennen, sich der Expressionsismus austobt. So locken auch andernorts an einem Ende Unruh und Wersel, während man sich am anderen Ende noch immer in die Marlitt und Courtthz-Mahler vertieft!

Wenn wir nun zum Schluß zu den Neurealistern kommen, die eben das Feld behaupten, so herrscht der Roman entschieden vor. Zu einem Preisaus schreiben im vorigen Jahr wurden gegen 50 Romane angemeldet (die armen Preisrichter!), von denen drei — den dritten Preis erhielten! Manche bestimmen diese Kunstform nach der Seitenzahl (bis zu 1000 und mehr Seiten, ohne daß diesen „Zauberberg“ auch die hierzu gehörige disziplinierte Hand ausführte!), andere halten eine einseitige, tendenziös gefärbte Schilderung einer Periode oder Volksschicht für einen Roman usw. Für Verbreitung auch minderwertiger Machwerke sorgen — leider! — die Bibliotheken, deren Gesti 800 hat, so daß die Verleger immer auf ihre Kosten kommen. Zum Glück hat die Kritik, die in Estland an und für sich scharf ist, eine solche Tradition hinter sich, daß ihre zügelnde und eindämmende Wirkung nicht lange auf sich warten lassen wird. Von hervorragenden Kritikern seien genannt: J. Tuglas, G. Suits, S. Raudsepp, J. Kärner, J. Semper, Aino Kallas, D. Palgi, A. Kivikas, A. Palm, H. Visnapuu u. a. In sprachlicher Hinsicht sei der wissenschaftliche Begründer, Verfechter und Wächter der neueren Schriftsprache J. Aavik genannt.

Unter den oben geschilderten Umständen wenden wir uns nur denjenigen Prosaschriftstellern zu, die sich bereits Anerkennung verschafft haben. Aber auch von diesen muß gesagt werden, daß sie die kompositorische Straffheit eines Wilde noch nicht erreicht haben, daß sie gern grau in graumalen und unter angeerbten altromantischen Depressionen leiden. „Das einst romantische und phantastische Gesti hat es nicht leicht, realistisch zu werden, alle Geister der Vorväter erheben Lärm“ (S. Raudsepp).

Dafür hat sich die Psychologie ungemein vertieft, die ästhetischen Sinne zum Einfangen auch der feineren Übergangstöne in Natur und Menschenseele haben sich verfeinert, so daß die meisten dieser Romane und Novellen zur Kategorie der psychologischen gehören.

An erster Stelle steht A. S. Tammsaare (geb. 1878), der nur lose zum „Jung-Gesti“-Preis in Beziehung stand. Vom Naturalismus ausgehend, hat er sich in seinem letzten großen Roman „Wahrheit und Recht“ zu einem ernstzunehmenden Schilderer der estnischen Dorfsseele durchgerungen. Die ewigen Streitigkeiten zwischen

den zwei benachbarten, verschieden gearteten Gefindewirten erheben sich zu typischer Kraft und Größe.

Neben ihm steht M. Metjanurk, der sich in drei großen Romanen („Das spurlose Grab“, „Die weiße Wolke“, „Der rote Wind“) die Zeit von 1917 ausgesucht hat, um bald einen Mann, bald eine Frau in den ethischen Kampf zwischen den durch die Welt flutenden Strömungen — Welt oder Heimat, Volk oder Übervolf, Ichmensch oder Kollektivmensch, Meingut oder Allgemeingut — hineinzustellen. Dadurch, daß es Menschen mit beschränktem Verstande in engem Milieu sind, wird dieser Kampf nur düsterer. Wie man sieht, sind es Problemromane und psychologisch weniger reizvoll, da die Helden nur innere Kämpfe, aber kaum eine Entwicklung durchmachen.

Ein talentvoller Dorfnovellist ist A. Kivikas (geb. 1898). In einigem Abstände folgt der Sittenkritiker R. Roh t.

Von den Lyrikern hat die begabteste, Marie U d e r, bei immer gleicher Formbeherrschung eine interessante innere Wandlung durchgemacht. Im „Siuru“-Jahr begann sie mit sinnestrunkenen „Sonetten“, die ihr von Aino Kallas — einer Schriftstellerin, die finnisch und estnisch schreibt — den Titel der „grande amoureuse“ eintrugen. Zwei Jahre später — 1919 — kämpft sie sich vom „Ich“ zum „Du“ durch. 1923 folgt ein Gedichtband („Eine Stimme aus dem Schatten“), der die düstersten Bilder voller Bitterkeit und Todessehnsucht entwirft, bis der letzte, vor kurzem erschienene Band diese Vielgestaltigkeit des Empfindens in die Form der Ballade zwingt.

Neben ihr, H. Wisnapuu und B. Ridola seien von neueren Versdichtern J. Semper (zugleich ein feinsinniger Übersetzer), J. Kärner, A. Alle, J. Barbarus und A. Adson genannt.

Der mundeste Punkt in der estnischen Literatur ist das Drama. Auf diesem Gebiet ist in den letzten Jahren kaum etwas Nennenswertes erschienen. (Auch Tammsaare's großangelegtes Drama „Judith“ leidet an psychologischer Hypertrophie.) Die Bühne beherrschen noch die beiden großen Tragödien des Altrealisten K i h b e r g („Im Wirbel der Winde“, „Der Werwolf“) und die Komödie „Hauskrat“ von W i l d e.

Die Dichter der verschiedensten Richtungen haben sich zu einem Schriftstellerverband zusammengeschlossen und die ausgezeichnet redigierte belletristisch-kritische Zeitschrift „Looming“ (Das Schaffen) zu ihrem Organ erhoben.

Als Literaturhistoriker ist M. K a m p m a n n zu nennen.

(Schluß folgt.)

Kultprobleme und Kultreformen der Gegenwart

Von Gustav Mensching

I. Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes

Es gehört zu den Zeichen unserer Zeit, daß, wie auf dem Gebiet der systematischen Theologie die Frage gestellt wird: „Was ist Theologie?“, so auch auf dem gottesdienstlichen Gebiet nach jahrhundertelanger gottesdienstlicher Übung wieder einmal gefragt wird: „Was ist evangelischer Gottesdienst?“ Es handelt sich dabei keineswegs um den im Grunde müßigen Begriffstreit kampflustiger Theologen; sondern, daß man so fragt, ist der begriffliche Ausdruck einer tiefliegenden Not oder, wenn man so will, einer Besinnung auf letzte Voraussetzungen, die uns abhanden gekommen sind. In diesem Fragen nach dem, was als selbstverständliche Grundlage aller kirchlichen Praxis durch Jahrhunderte hindurch unerörtert blieb, zeigt sich, daß wir in einer Zeitwende stehen, die vor allem in einer Wendung zum Wesentlichen und Ursprünglichen besteht. Das ist das Große dieser Zeit, die wir durchleben, daß die Fundamente unseres geistigen und religiösen Lebens wieder bloßgelegt werden, daß wir wieder einmal an der Stelle angekommen sind, wo reformatorischer Geist durch unsere Kirchen und Gottesdienste weht und nach den Quellen fragt.

1. Was ist evangelischer Gottesdienst? Martin Luther hat auf diese Frage die einfache Antwort gegeben: „Gottesdienst ist nichts anderes denn seine Gebote halten“ (Kirchenpostille Erl. Ausg. 14, 39 f.). Diese Antwort führt mitten hinein in den Fragenkomplex, dem wir uns zuerst zuwenden. Luther unterscheidet zwischen dem rechten und allgemeinen Gottesdienst und dem Gottesdienst im engeren Sinne. Indessen sind beide Arten nicht prinzipiell voneinander getrennt. Und das gehört mit zum Wesen evangelischen Gottesdienstes, daß wir keine von dem übrigen, profanen Leben abge sonderte kultische Provinz im Leben anerkennen, in der man etwa größere Gottesnähe oder unmittelbaren Gottesumgang pflegen könnte. Gott erhebt Anspruch auf alles Leben, und kein Gebiet dieses Lebens ist der Heiligung durch Gott und sein Wort vor anderen fähig und würdig. Wie das ganze Leben nach Luthers erster These eine tägliche Reue und Buße sein soll, so bedarf auch das gottesdienstliche Leben solcher steten Buße, d. h. der immer-

währenden Besinnung auf seinen evangelischen Charakter, der gar leicht durch unevangelische Momente gestört wird. Wir halten also zunächst fest, und das ist wichtig gegenüber allerlei Bestrebungen innerhalb des Protestantismus der Gegenwart: evangelischer Gottesdienst ist nicht prinzipiell etwa durch größere Gottesnähe oder höhere Verdienstlichkeit oder reinere Erfüllung der göttlichen Forderung von dem übrigen Leben getrennt. Der Unterschied liegt in der Art des Dienstes und in der Art der Willens- und Gnadenkundgabe Gottes, nicht in der Sache.

2. Der Gottesdienst im engeren Sinne wird von Luther in den bekannnten und oft zitierten Worten seiner Predigt in der Schloßkirche zu Torgau treffend in folgender Weise gekennzeichnet: „Daß nichts anderes darinnen geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“ (Erl. Ausg. 17, 239). Wir versuchen dieses Wort auf seine verschiedenen Inhalte hin zu analysieren:

Zunächst gilt es festzustellen, daß es heißt „unser lieber Herr selbst“ Gegenüber einer Zeit, die es vergessen hatte, daß man es im evangelischen Gottesdienste nicht in erster Linie und nie wesentlich mit Lehren und Gedanken über Gott zu tun hat oder mit moralischen Anweisungen von ihm, wacht in unseren Tagen, in denen Luther durch die moderne theologische Forschung wieder lebendig wird, auch der eigentliche Sinn des Gottesdienstes wieder auf. Wir Evangelische kommen leicht in die Gefahr, gegenüber dem Katholizismus zu meinen, unser Gottesdienst entbehre gegenüber dem der Katholiken der unmittelbaren Gottesgegenwart, die diesen im sichtbaren Sakrament garantiert scheint. Und man könnte meinen, Luther habe die Evangelischen um diese Gnade unmittelbarer Gegenwart gebracht und uns auf das Geleis rationaler Verflachung geschoben. Gegenüber diesem gelegentlich von gewisser Seite auch innerhalb des Protestantismus erhobenen Vorwurf ist zu bedenken, daß wir vergessen haben, daß Luther gerade um der reinen religiös-geistigen Unmittelbarkeit willen die konkret materielle Gegenwart im Gottesdienste leugnete und die Gottesgegenwart allein im Worte geschehen ließ. Das Wort ist ein geistiges Prinzip, durch das hindurch der irrational wehende Gottesgeist sich den Herzen, nicht aber den Sinnen mitteilen kann. Die Höhe einer Religion erkennt man an ihrer sogenannten Geistigkeit. Dieses Prinzip der Geistigkeit läuft Gefahr mißverstanden zu werden, es heißt nicht, daß der Grad der Auflösung des Göttlichen in menschliche abstrakte

Reflexion der Maßstab der Höhe einer Religion sei. Das hieße, religiöses Leben von der Seite des Menschen und an menschlichen Gesichtspunkten messen. Geistigkeit einer Religion kann nur im Sinne des Geistes verstanden werden, von dem Joh. 3 im Gespräch mit Nikodemus die Rede ist, wo es heißt: „Der Geist weht, wo er will“ Dieser Geist ist der vollendete Gegensatz zu allem Menschengesicht. Es ist die ideogramatische Umschreibung des weltentzogenen, aller menschlichen Berechnung und gewaltsamen Berufung durch den Menschen zu bestimmter Zeit und am gegebenen Orte spottenden, gänzlich irrationalen Gotteswesens selbst. Also es ist nach Luther unser lieber Herr selbst, der mit uns redet; damit ist für Luthers religiöses Empfinden ein Schritt weiter zur reinen Geistigkeit des Gottesdienstes getan. Ich bitte das nicht mißzuverstehen. Luther war Reformator, er suchte das religiöse Leben „zurückzubilden“ nämlich zurück zu dem aus unmittelbarer Gotteserfahrung ohne vermittelnde Menschenfakun gquellenden ursprünglichen Christenleben, das ohne massive Garantien und ohne vermittelndes Priestertum entstand. Hier war dem wahrhaften Kommen des Geistes der Weg noch nicht verbaut durch theurgische Manipulationen und feste Riten, durch die Einengung auf das konkrete Sakrament des Altars. Der Geist, und das allein ist der wahrhaftige Gott, weht, wo er, und nicht, wo die Menschen wollen.

Also es ist unser Herr selbst auch im evangelischen, leider allerdings oft so fahlen und gottentfernten Gottesdienst. Und dieser Gott ist ein unbedingtes Wesen. Bedingt wäre er, wenn die Formen und Riten unserer kultischen Feiern auch nur etwas mehr zu bedeuten hätten, als bloße Hilfen für unser erdgebundenes Menschenwesen zu sein, wenn sie Gott gegenüber eine zwingende Macht besäßen. Hier liegt einer der tiefgreifendsten Unterschiede zum Katholizismus. Für den Katholizismus sind die Beziehungen der Seele zu Gott durch ein architektonisches Gebäude von Regeln und Riten, von Dogmen und Bestimmungen geregelt. Jede Dynamik Gottes und des Glaubens ist hier ausgeschlossen. Diese Religion ist in das Stadium der zeiträumlich verwirklichten Religion und damit in ein Stadium der Ruhe eingetreten, aus dem sie protestantische Dynamik, d. h. spontane Unbedingtheit des Geistes, immer wieder aufstören muß. „Der Protestant“, schreibt Heinrich Fried („Der kath.-protest. Zwiespalt“ in „Kairo“, hrsg. von Paul Tillich, Darmstadt 1926), „rettet die Unbedingtheit Gottes vor dem Zugriff

unseres Fassungsvermögens. Nicht wir sind es, die ihm Maß und Ziel setzen, sondern er ergreift uns.“

Das Wort, von dem noch genauer die Rede sein wird, ist das Mittel der Gegenwartwerdung Gottes im Gottesdienste. Wir stellen also mit Luther fest, daß das Wort Gottes die in verschiedener Form allein bestimmende Größe ist. Das Wort Gottes, verstanden als „inwendiges“ Wort, in dem Gott selbst uns naht, erscheint in der Form des Bibelwortes, des gepredigten Wortes und endlich in der Form des sogenannten Sakramentes als „verbum visibile“, als sichtbares Wort.

Auf der anderen Seite ist deutlich, daß einem Gottesdienstbegriff, wie diesem Luthers, Gefahren drohen. Gerade weil für evangelisches Empfinden nie die „liturgische Unruhe“ (Frick) aufhören und eine mechanische Ordnung eintreten darf um der Lebendigkeit und Ursprünglichkeit des evangelischen Glaubenslebens willen, gerade darum steht der evangelische Gottesdienst immer gewissermaßen auf des Messers Schneide und droht zu verflachen und zu versanden, es stellt sich gar leicht ein billiger und unlebendiger, aber bequemer Ersatz ein für das, was nach Luther jedem Gottesdienste seinen lebendigen Gehalt geben sollte, nämlich Gottes richtende und rettende Gegenwart.

Der zweite Teil des oben zitierten Lutherwortes spricht vom Anteil der Gemeinde am Gottesdienst: sie redet mit Gott durch Gebet und Lobgesang. Darin liegt ihre Grenze. Die Tatsache des Gottesdienstes bedeutet also weder für die Gemeinde selbst irgendwie ein verdienstliches Werk, das an sich von Wert sei, noch auch für andere Menschen. Niemand kann für den anderen stellvertretend das evangelischerseits allein berechnete Opfer persönlicher Glaubenshingabe bringen. Lobgesang und Gebet sind die Antwort auf das Wort Gottes. Lobgesang und Gebet setzen im christlichen Sinne den Glauben voraus. Dieser Glaube ist durch das Wort, das die Gemeinde zuvor hört, geweckt und gestärkt worden, so daß sie nun aus der gesammelten Kraft des lebendigen Glaubens heraus beten kann.

Sieht man von hier aus den evangelischen Gottesdienst, dessen inhaltliche Momente hier nicht genauer erörtert werden können (ich habe darüber in meinen Schriften: Die liturgische Bewegung in der evangelischen Kirche, Tübingen 1925, und Glaube und Werk bei Luther, Gießen 1926, ausführlich gehandelt), so kann man eine Seite und zwar eine charakteristische durch den Begriff der M ö g l i c h k e i t

definieren. Wir verstehen darunter nichts Inhaltliches, sondern nur die charakteristische Wesensart gerade des evangelischen Gottesdienstes, daß die Form, d. h. die menschliche Veranstaltung an sich, nur der Möglichkeit nach Gottes Wirklichkeit unter uns erscheinen läßt. Aller menschlichen Veranstaltung fehlt als solcher etwas, nämlich Gottes Wirklichkeit, die von uns nicht gewirkt werden kann. Wir können nur bereiten Herzens warten, daß Gott unter uns wirklich wird. Wo man aber die Form überschätzt und aus ihr mehr macht als bloße Möglichkeit, ist die Unbedingtheit Gottes gefährdet und mit ihr die Geistigkeit des evangelischen Glaubens.

II. Kulturreformen

1. Die Motive der liturgischen Bewegung in der evangelischen Kirche*)

In leztvergangenen Jahren wachte unter uns eine neue und neugeartete Frömmigkeit auf. Will man sie mit einem allgemeinen Namen benennen, so mag man sie eine mystische Strömung innerhalb des evangelischen Frömmigkeitslebens nennen. Das, was an der Mystik vor allem anziehend wirkte und wirkt, ist das Vorherrschen des Gefühls vor dem Verstand, die größere Unmittelbarkeit des Verkehrs mit Gott, die Ablehnung moralistischer Verflachung der Religion. Deutlicher ist diese Frömmigkeitsart gekennzeichnet durch das Werk des Marburger Theologen Rudolf Otto, in dem diese Strömung ihren bedeutendsten und durchschlagendsten theologischen Ausdruck fand: „Das Heilige“ Es erschien 1917 zum ersten Male und erlebte 1926 seine 14. Auflage (Verlag Leopold Klotz, Gotha). Es ist hier nicht Raum genug, um die in diesem Werke enthaltenen Ideen zu entwickeln**). Mit einem Wort gesagt: es handelt sich in diesem Buche um die Wiederentdeckung der irrationalen Wesensseiten Gottes, um die Erkenntnis, daß Gott, insofern er als der Heilige bezeichnet wird, Geheimnis ist, schauervoll und erschütternd, befehlend und anziehend, ein überlegener heiliger Wert, vor dem der Mensch seines Unwertes inne wird in unmittelbarem Gefühl. Diesem Heiligen gegenüber ziemt dem Menschen die Haltung der Anbetung. Das

*) Die folgenden Ausführungen stellen nur eine skizzenhafte Andeutung der hier vorliegenden Fragen dar, die ausführlich behandelt sind in meiner Schrift „Die liturgische Bewegung in der evangelischen Kirche, ihre Formen und ihre Probleme“. Tübingen. Verlag Mohr 1925.

***) Vgl. meine Schrift „Das Heilige im Leben“. Tübingen 1925.

wurde von hier aus die Parole der liturgischen Bewegung: mehr Anbetung in unseren Gottesdiensten!

Daneben erwachte in unseren Tagen ein neues Verständnis für Wert und Sinn der Form. An den gewohnten Gottesdiensten empfand man in verschiedener Hinsicht die Formlosigkeit: Schmuck und Stil kultischer Feiern ließen so oft zu wünschen übrig. Demgegenüber gilt es zu erkennen, daß das Heilige Anspruch hat auf die schöne Form. Aber auch subjektive Willkür in der Gestaltung der Gottesdienste bedeutet im tiefsten Sinne eine arge Formlosigkeit, die zu überwinden die liturgische Bewegung helfen möchte.

Ein weiteres Motiv der liturgischen Bewegung wurde die Eintätigkeit der gewohnten Gottesdienstform. Es gab nur den Predigtgottesdienst mit seiner mehr rational gefärbten Predigt. Demgegenüber wünscht man eine größere Mannigfaltigkeit von Feiern, in denen vor allem das Verlangen nach Anbetung mehr zu seinem Rechte kommt.

Endlich vermißt man im Gottesdienst die lebendige Gemeinschaft, das Bewußtsein, ein gemeinsames großes Anliegen zu haben, abgesehen von allen persönlichen Sonderwünschen.

2. Die Formen der liturgischen Bewegung

Zur geschichtlichen Entwicklung ist zu sagen: Väter der Bewegung sind Spitta und Smend, die in der bekannten „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ ein Organ schufen, in dem sie seit mehreren Jahrzehnten ihre Gedanken vertraten. Bei ihnen ging es wesentlich um Formfragen im Kultus. Man bemühte sich um die sinnvolle und stilgemäße Gestaltung der gottesdienstlichen Feier.

Diese erste Stufe der liturgischen Bewegung wurde nach und nach dadurch überwunden, daß man die grundsätzliche Frage stellte, was denn überhaupt Kultus sei und worin die kultische Haltung, die allen kultischen Neuerungsabsichten vorhergehen müsse, bestünde. In der Gegenwart verteilen sich diese beiden Einstellungen auf die verschiedenen kultischen Reformgruppen. Hinzu kommt dann freilich noch ein anderer Anknüpfungspunkt: das Motiv des Ökumenischen, das Verlangen nach Vereinigung mit der katholischen Schwesterkirche und von da aus die Sehnsucht nach den alten kanonischen Gottesdienstformen. Die zuletztgenannten Ziele werden natürlich nur von einem Kreise der durchaus nicht einheitlichen liturgischen Bewegung, von den hochkirchlichen Kreisen (Hochkirchliche Vereinigung und Hochkirchlich-Ökumenischer Bund) vertreten.

Worin bestehen die Wünsche und Vorschläge der liturgischen Reform? Gegenüber der vielfach herrschenden pädagogischen Auffassung des Gottesdienstes macht das Bewußtsein auf, daß es in erster Linie um Gott selbst im Gottesdienste geht, das Gott selbst im Kultus gegenwärtig ist.

Neue Arten des Gottesdienstes werden vorgeschlagen als Ausdruck des neu gewonnenen Sinnes des Kultus: predigtlose Feiern, musikalische Feierstunden mit gottesdienstlichem Sinn (also keine Kirchenkonzerte), Lichtbildergottesdienste, Mysterienspiel, Jugendgottesdienste.

In diesen Gottesdiensten fallen der Gemeinde neue Aufgaben zu: sie soll in weitgehender Weise am Kultus im allgemeinen und am kultischen Handeln im besonderen beteiligt werden.

Auch im Gottesdienste sucht man nach neuen Formen; z. B. vor allem nach neuen Formen des Gebetes: Psalmodie, gesprochenes Chorgebet, Litanei.

Eine besondere Bedeutung hat das Schweigen im Kultus gewonnen. Das Schweigen ist ein religionsgeschichtliches Phänomen. Innerhalb jeder Religion kennt man die religiöse Ausdruckskraft des Schweigens*). Das Schweigen kann vorbereitenden Charakter haben, es kann nur einfach stilles Gebet sein, oder es wird zum kontemplativen Schweigen, zum anbetenden Schweigen, oder zum harrenden Schweigen wie bei den Quäkern. Alle diese Inhalte und noch manche andere können im Schweigen gegeben sein. Etliche davon möchte man wieder in den Gottesdienst einführen. Wir hören darum immer wieder vom schweigenden Gebet, für das, freilich in sehr verschiedenem Sinne, sich die liturgische Bewegung einsetzt.

Endlich ist der Komplex mannigfaltiger Formen zu nennen, der im evangelischen „Hochamt“ der hochkirchlichen Kreise sich findet in starker Anlehnung an die römisch-katholische Messe.

Eine reiche Welt neuer religiöser Kräfte und Werte tut sich in diesen bisweilen gewiß weit über das Ziel hinausgehenden Wünschen und Versuchen kund, von der zu hoffen ist, daß sie zu einer allgemeinen religiösen Erneuerung beitragen möge.

*) Siehe mein Buch „Das heilige Schweigen“ Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. Gießen 1926.

Der heutige Zug zur Lebenserneuerung

Von Burchard von Schrenk

„Wach' auf, es naht gen dem Tag!“

Hans Sachs — Wagner, Meisterfänger

Wir stehen in einer Zeit, wo Altes zusammengebrochen ist, wo Neues erstehen, geschaffen werden muß. Der Zusammenbruch war nicht nur ein äußerer, sondern auch ein innerer, er war nicht nur ein politischer und wirtschaftlicher, sondern auch ein geistig-seelischer. Ja, erst aus diesem inneren Zusammenbruch entsprang der äußere. Gesellschaftliche, soziale, staatliche Formen zerfielen, weil die sie haltende Seele versagte.

Wir stehen unter dem Zeichen eines neuen Aufbaues des Lebens. Er kann nicht glücken, ja er kann nicht einmal der Idee nach richtig konzipiert werden ohne eine neue innere Grundlegung. Worum kann und muß es sich bei dieser handeln?

Goethe hat einmal das großartige Wort gesagt, „daß alles Denken zum Denken nichts hilft; man muß von Natur richtig sein“ Darauf, daß der Mensch sich in das Ganze des Lebens, in das er hineingeboren wird, aus einer rechten inneren Verfassung heraus richtig hineinstellt, kommt es an. Dieses Lebensganze zeigt nun, von der Natur, als dem gegebenen Lebensboden, aus betrachtet, zu allererst eine unerschöpflich neu hervorquellende Fülle von Erscheinungen und lebendigen Gebilden, eine ungeheure Produktivität, ein Entstehen von etwas, das der Mensch von sich aus auf keine Weise erzeugen und machen kann. Der Mensch kann nur umformen, was die Natur entstehen läßt, und er kann selbst diese Umformung nur durchführen mit Hilfe der Kräfte, die die Natur ihm darbietet. Schöpferisch ist nicht der Mensch, sondern nur ein in der Natur waltender Geist. Wir stehen, als Menschen, einem inkommensurabel Großen gegenüber, das auf eine vollkommen unergründliche Weise alles werden und immer von neuem werden läßt und uns alles darreicht, was Grundlage und Bedingung des Lebens ist. Wir sind und bleiben in erster Linie schlechtthin Empfangende. Leben ist Gabe, Geschenk. Von wem? Von der verborgenen Macht, die es aus unbekanntem Quellen hervor- gehen läßt. Eine Macht, für die wir den Namen Gott haben,

und die, als allein unvergängliche, im allerhöchsten, ja, kategorisch gesagt, in einzigem, weil alles andere bedingendem Sinne eine objektive Lebenswirklichkeit ist. Darum ist das Innwerden dieser göttlichen Macht und das höchst dankbare und höchst ehrfürchtige Aufblicken zu ihr für den Menschen die Grundlage aller richtigen Gesamteinstellung zum Leben. Anerkennung und Anbetung einer über alle Begriffe erhabenen, allein schöpferischen, alles gründenden und tragenden Majestät. „Das Schaudern ist der Menschheit bestes Teil.“

Alles Leben aber stellt sich uns dar als ein unendlich Vielfältiges, von dem jedes nach dem ihm innewohnenden Eigengesetz geformt ist. In der noch nicht zur Individuation gelangten anorganischen Welt waltet schon allenthalben eine Macht der Struktur. Sie läßt im Atom einen ähnlichen Zentrierungs- und Kreisungsprozeß entstehen, wie in der endlosen Welt der Himmelskörper. Sie läßt Stoffe und Kräfte in geregelter Weise, d. h. nach einem Strukturprinzip, sich miteinander verbinden, voneinander lösen und ineinander verwandeln. Ein Universum voll ununterbrochener Bewegung, in der doch alle Einzelemente und Einzelkräfte zueinander derart ins Verhältnis gesetzt sind, daß daraus eine alles umfassende Gesamtregelung oder Strukturgebung unmittelbar ersichtlich wird.

Diese strukturzeugende Macht tritt dann in höherer und spezieller Weise in Erscheinung in der organischen Lebewelt, wo von einem unerkennbaren Lebens- und Prägungspunkte aus das individuelle, d. h. unteilbare lebendige Einzelwesen entsteht und sich nicht etwa durch Zusammenfügung von Teilen, vielmehr in der Weise aufbaut, daß in und mit dem Ganzen die Teile oder Glieder sich entwickeln. Und zwar mit ebenso entschiedener Ausbesserung oder Differenzierung der Organe, wie ihrer Bergemeinschaftung und Beziehungsverbundenheit zu dem lebendigen und in sich zentrierten Ganzen, das wir Organismus nennen. Im Organismus hat jedes Glied — es sei nun Wurzel, Stengel, Blatt und Krone bei der Pflanze oder Haupt, Gehirn, Auge, Ohr, Herz, Lunge, Verdauungsorgane, Hand, Fuß usw. beim Tiere und Menschen — sein Gefüge und seine Funktionsrichtung, wobei jedoch alle Glieder aufeinander angewiesen und dem Gesamtgefüge und dessen Funktionsgesetz ein- und untergeordnet sind. Das ist es, was wir unter Organik oder lebendiger Struktur verstehen. Diese, die hervorquellende unermessliche Lebensfülle bändigende und ordnende, prä-

gende und formende Strukturmacht ist, nächst der elementaren Produktivität und rational ebenso unbegreiflich wie diese, die zweite grundlegende, schöpferische, objektive Lebenswirklichkeit, erhaben und heilig, weil alles Leben aufbauend. Sie als Gott-Natur zu erkennen und zu verehren, ist weiterhin begründend für die rechte Gesamteinstellung des Menschen zum Leben.

Nun aber tut sich auf dem Naturboden das Feld der Geschichte auf. Der Mensch — ein neuer, gewaltiger Schritt, mit dem die schaffende göttliche Urmacht in die sichtbare Welt bricht. Der Mensch — ein, wiewohl auch die Natur ihre großartige, epochengegliederte Geschichte hat, doch erst in spezifischem und eigentlichem Sinne geschichtliches Wesen. Weil in ihn zuerst der Keim zur Freiheit und Selbstprägung, im Übergange vom Müssen zum Wollen und Sollen, gelegt ist, und weil er von Hause aus, gegenüber der in der Natur nur teilweise entwickelten Gemeinschaftstendenz, ein Gemeinschaftswesen ist. Der Mensch — das größte aller Probleme und, im Gegensatz zur herrlichen Geordnetheit und Struktursicherheit der Naturgebilde, voll von Chaotischem, ein dunkles, widerspruchsvolles Rätsel, weil eine „Ausgeburt zweier Welten“, wie Goethe gesagt hat. Das Buch der Geschichte ist unendlich viel schwerer zu lesen als das Buch der Natur in seiner göttlichen Klarheit. Wir sind über das Buchstabieren kaum hinausgekommen. Und doch: lassen sich nicht aus dem scheinbar zusammenhangslosen Wirrwarr große durchgehende Linien herausfinden? Sollten uns nicht auch aus ihnen, auf neuem, gehobenem Niveau, jene beiden, der Naturschau entnommenen Universalzüge alles Seins und Lebens entgegentreten: unerschöpfliche Produktivität und sich steigernde Strukturprägung?

In langsamem Werden zwar eröffnet sich in der Geschichte des Menschen eine ganz neue Welt, die, aus dem Unbewußten ins Bewußte sich hebend, bis in den Himmel und die Unendlichkeit ragt. Schafft er diese geistige Welt oder ist er nur das erste Gefäß, fähig, die ideell schon daseiende aus der Raum- und Zeitlosigkeit in sich aufzunehmen — genug, sie tritt in ihm erstmalig in die zeit-räumlich begrenzte Erscheinung. An und in ihm wird sie empirische Wirklichkeit. Eine geistig-seelische Welt, die von der dunklen Ahnung einer in den Naturtiefen waltenden, mit Furcht und Hoffnung angebeteten Gottheit und von der ebenso schon auf frühester Stufe auftretenden gläubigen Ahnung eines höchsten guten und das Gute

wollenden Wesens *) aufsteigt bis zu der durch Gottesoffenbarung gestifteten innigsten, ins Vater- und Kindesverhältnis verklärten Lebensgemeinschaft mit einem einigen, persönlichen Gotte. Ein Aufwärtsweg, wo auf allen Irrgängen des, wie Goethe gesagt hat, „dunklen Menschen“ doch immer wieder, dank der Eingebung, die erleuchtete Propheten und Helden empfangen, ein heller Lichtstrahl durchbricht, Richtung weist und ein Neues geboren werden läßt. Höchste Tragik im Verkanntwerden und Erliegen des Guten und doch Seelengröße, die sich nicht erlöten und zerdrücken läßt. Und inmitten kleinlichster Enge durch die Sorge um eigene Lebensfristung und persönliches Lebensbehagen doch immer wieder ein heroisches Opfern und Wegwerfen aller irdischen Güter um des Glaubens willen, um des Erkenntnisdurstes willen, um eines ideellen Zieles willen, zur Rettung des Vaterlandes! Es ist doch, im Großen beschaut, ein Weg „aus dem Dunkeln ins Helle“ Ein ins Unendliche weisendes produktives Werden, eine Manifestation des sich aus sich selbst entfaltenden „objektiven Geistes“

In den besonderen „Kulturseelen“ aber, wie geniale Forscher und zuletzt ein Spengler sie dargestellt haben, zeigt sich die strukturgebende, in organischer Weise formprägende Lebensmacht innerhalb der Menschengeschichte. Sie erstreckt sich, auf natürlicher, d. h. rassen- und bluthafter Grundlage, auf den gesamten Kulturcharakter, der von der einheitlichen, beseelenden und prägenden Entelechie bestimmt wird. So daß, wie etwa an der Eiche alles, bis in die letzte Verästelung, eichenhaft und alles am Löwen löwenhaft ist, auch im Griechentum alles griechenhaft und im Deutschtum alles deutschhaft imprägniert wird. Der Strukturbegriff, konstitutiv für alles Organische, erhebt sich auf der menschlichen Stufe in das Seelentümliche und wird, wie alles Menschliche, aus einer bloßen, wenn auch nie zu entmüssenden Naturgegebenheit zu einem sittlichen Postulat, zu einer bewußten, in Kampf und Arbeitsglut zu behauptenden ideellen Forderung. Das ist der, ebenso organisch und strukturell, wie seelisch und ethisch gegründete Begriff des Völkischen.

Unbeschadet dessen, daß alles volkstümliche Kulturleben von der strukturzeugenden Volksseele her durchblutet und geprägt werde, ist doch das Gemeinschaftsleben in Volk und Staat jenes aller-

*) Leopold von Schroeder hat nachgewiesen, daß, neben der Naturverehrung und dem Seelentumt, schon bei den primitivsten Völkern der Glaube an ein höchstes gutes Wesen auftritt und die dritte Wurzel der Religion bildet.

eigenste Gebiet, das in restloser, volksseelenhaft bestimmter Durchformung und Ausgliederung seine Struktur im einzelnen wie im ganzen erhalten soll. Und im weiten geschichtlichen Bereiche ist das Studium der nationalen Gemeinschaftsstrukturen eines der bedeutendsten und wichtigsten, der notwendigsten und lehrreichsten.

Goethe hat bekanntlich den Hauptwert der Geschichtsbetrachtung in dem Enthusiasmus gesehen, den sie erregt. Als Sendling der Geisterwelt in die irdische sehen wir die Gestalt des Menschen. Durch die Jahrhunderte und Jahrtausende sehen wir es wallen wie einen Heereszug, der sich durchs Ungebahnte den Weg bahnt. Müde sinken um, Verwundete fallen. Aber die Losung ist: „Über Gräber vorwärts!“ Dämonische Gewalten, der Abtrünnigen im eigenen Truppenkörper sich bedienend, wirken feindlich entgegen, scheinen zeitweilig alles Heldentum aufzuhalten, zu vereiteln. Aber in einem neuen Geschlechte bricht neue Mannhaftigkeit hervor. Das höchste Vorrecht des Menschen, einen neuen Anfang zu setzen*), wird, da ruhige Entwicklung versagt ist, zur erneuernden Macht in der Geschichte. Diese zeigt nicht den Anblick eines ebenmäßig hinflutenden Stromes, sondern ist voll gewaltfamer Katarakte. Nicht nur Throne stürzen und Reiche vergehen, nicht nur Volksstrukturen zersetzen sich, sondern auch Geisteskulturen, groß und in sich geschlossen, fallen zusammen und scheinen vom Erdboden getilgt. Und doch wird hochwertigstes Erbe der Vergangenheit wieder zu keimkräftigem Saatkorn, sobald ihm aufnahmebereiter Boden erstet in einem neuen Volksstamm von Rasse und Charakter. Und wenn die Natur, die uralte, doch jeden Morgen wie neugeboren ist, so erlebt auch die Menschheit und erleben Völker Verjüngungen in großem Stile. Sie erleben sie, wenn sie, wie es nach allgültigen kosmischen Gesetzen die Natur tut, sich die Quellen der Produktivität erhalten und sich Struktur geben.

* * *

Innere, seelische Erneuerung und äußere, auf die Lebensformen der Volksgemeinschaft sich erstreckende sind die großen Forderungen der Zeit. Diese ohne jene nicht denkbar. „Nichts ist drinnen, nichts ist draußen, denn was innen, das ist außen“ — lehrt uns Goethe.

*) „Der Mensch allein hat als Person unter allen bekannten Wesen das Vorrecht, in den Ring der Notwendigkeit durch seinen Willen zu greifen und eine ganz frische Reihe von Erscheinungen in sich selbst anzufangen“ (Schiller, über Anmut und Würde).

Der äußere Verfall ist eine Folge des inneren. Die seelischen Grundlagen sind verlassen worden, auf denen deutsches Wesen ruhen muß, aus denen es seine produktiven und strukturschaffenden Kräfte allein ziehen kann. Man war seelisch heimatlos, unreligiös, unfromm geworden. Und man hatte das Strukturgefühl verloren: die selbstverständliche organisch-gliedliche Einfügung des einzelnen in ein Gemeinschaftsgebilde. Beides unter dem Einflusse einer mechanistisch-materialistischen Theorie und eines ebenso mechanistisch-materialistischen praktischen Lebensbetriebes. Denn mechanisch ist die Zerstückelung des Wissens wie des Lebens in lauter zusammenhanglose Teile, aus deren Zusammenfügung, so sehr man sich darum in „synthetischem“ Streben bemühen mag, immer nur ein künstliches Aggregat, nie ein entelechisch beseeltes Gebilde entstehen kann. Alles Denken auf Besserung konnte nicht helfen, weil man „nicht mehr von Natur richtig“ war.

Ein Mensch ohne Religion ist ein Krüppel. Und ein Volk, in dem die Religion keine Lebensmacht mehr ist, muß verkrüppeln. Es muß seelisch verdorren, gleich den Ranken einer Pflanze, die von der Wurzel abgeschnitten sind. Nun hat es in der Religion, auch in der christlichen, immer zwei Typen gegeben. Der eine lebte vom Glauben an den streng überweltlich gedachten Gott, der sich zu einer gottesleeren Welt herabneigt, der andere hielt sich an die lebendigen Spuren Gottes im Leben: in Natur und Menschenherz. Diese Typen gehen mannigfache Verbindungen miteinander ein, aber in jeder lebendigen Frömmigkeit wiegt der eine oder der andere vor. Beide verblähten aber als wirklicher Seeleninhalt im Laufe des vorigen Jahrhunderts. Es will nicht viel sagen, daß auf den seelenarmen Rationalismus wieder ein seelenstarkes positives Christentum folgte. Denn was auf Kanzeln und Kathedern herrscht und den Inhalt theologischer Bücher bildet, braucht deshalb noch nicht als herrschende Macht in den Seelen zu leben, und tat es leider auch immer weniger. Jene Seelengröße und Seeleninnigkeit aber, mit der der deutsche klassische Idealismus in Dichtung und Philosophie das innerweltlich Göttliche gepflegt und herausgestellt hatte, dieses „Erbe von Weimar“ war bald, wenn auch im Stillen von manchen gehütet, für die breiteren Volksschichten, auch die sogenannten gebildeten, kaum noch vorhanden*). Ein ungeahnter Aufschwung in

*) Dies alles ist natürlich nur eine Skizzierung in den allgemeinsten entscheidenden Zügen. Das Leben ist immer komponentenreich. Gewiß blieben

den Spezialwissenschaften, in der Technik, in Industrie und Wirtschaft beherrschte und füllte das Leben. Das Seelentum verkümmerte. Es war ein schreiender Kontrast zwischen der fieberhaften Arbeit am äußeren Apparat des Lebens und der Vernachlässigung seines inneren Gehaltes, ein ebensolcher Kontrast zwischen weisen Worten und lebendigen Werten, indem es an jenen im besten und tiefgründigsten Sinne, in dicken und dünnen Büchern, nie fehlte, während ihnen doch kein Sichauswachsen zu lebendigen und lebenbeherrschenden Seelenkräften beschieden war. Wie die Religion, so hatte auch die Philosophie und die Denkarbeit an der Weltanschauung keine wahre und innerlich starke Verbindung mehr mit dem geistigen und seelischen Leben der Menschen. Die Hochschulen waren nicht mehr Pflanzstätten einer einheitlichen, positiven Weltanschauung. Die mechanistisch-materialistische Naturanschauung vollendete, je mehr sie popularisiert wurde, das Unheil. Sie hat direkt wie eine Seuche, wie eine Pest gewirkt. Denn wenn man den befehlenden und bauenden, strukturgebenden Geist aus der Natur weglegnet und in ihr nur noch ein Spiel blinder Stoffe und Kräfte sieht, so muß dies nicht nur alles organische Denken zerstören, es muß den Glauben an den Primat und die stoffbeherrschende Eigenkraft des Geistigen überhaupt unterhöhlen, ja es muß den Glauben an Gott, dessen ursprünglichste und augenfälligste Offenbarung für das noch unverbildete Empfinden die Natur ist, auflösen. Alles dies trat denn auch wirklich ein und beförderte mächtig den geistig-seelischen Entartungsprozeß, der unsere Kultur zu einem früher kaum denkbaren Tiefstande herabstürzen und das Gespenst des „Unterganges“ auftauchen ließ.

Wir leben in einem weltanschaulichen Chaos. Auch heute werden die erleuchtetsten und werthaltigsten metaphysischen Gedankengänge in dicken und dünnen Büchern niedergelegt. Aber es scheint, als ob sie in den Gemütern keinen Wurzelboden finden. Wo ist noch lebendige Anteilnahme an diesen Grundfragen des Lebens? Wo, außer bei einigen Besinnlichen, das eigentlich doch allgemein vorauszusetzende Interesse an Klärungsversuchen in bezug auf Bau und Beschaffenheit der Welt, in die wir für die Dauer des Erdenlebens

Christenglaube und Kirche eine bedeutsame Komponente, deren segensstiftende Wirkung sich auch in das öffentliche Leben, z. B. in der inneren Mission, erstreckte. Und ähnliches gilt vom klassischen Idealismus in bezug auf das Bildungsleben. Aber ob Komponente oder Dominante, damit liegt eben der entscheidende Unterschied.

nun einmal verfehlt sind, und inbezug auf das Menschenwesen, sein Verhältnis zu einer unsichtbaren Welt, zur Gottheit, und seine Entwicklungsrichtungen und -ziele? Dinge, die doch wirklich wichtiger nicht etwa nur für eine höhere Werterfüllung des Lebens, sondern einfach für das Glück und den inneren Frieden der Menschen sind, als die Zu- oder Abnahme des Im- und Exports oder irgend ein Kabinettswechsel und das Zustandekommen einer doch nur kurzlebigen Koalition. Die Überhandnahme des Nichtigen im Leben ist ungeheuer geworden und damit zugleich eine Verflachung und Veräußerlichung, die das Leben allmählich zu einer Wüste, zu einem sinnlos-unwürdigen Getriebe zu machen droht.

Aber freilich, daß man unaufhörlich an gewissen Dingen herumdoctort, zeigt nur an, daß diese Dinge gerade krank sind. Politik und Wirtschaft sind krank, weil sie nicht mehr in ein organisches Volks- und Staatsgefüge gestellt sind. Die Struktur ist zerschlagen, die vormals den einzelnen und seine Lebensbetätigung in ständische, berufliche, genossenschaftliche Verbände aller Art korporativ eingliederte und dadurch sowohl das wirtschaftliche wie das politische Leben der Volksgemeinschaft in organisch geordnete Formen brachte.

In der Natur werden, weil sie nach einem vernünftigen und sinnvollen Bauplan verfährt, die einzelnen Atome, ja auch die Zellen, die bereits niedere Gebilde darstellen, keineswegs als selbständige und isolierte Größen behandelt, vielmehr werden sie in das Bildungsgesetz der höheren Gebilde einbezogen und zu gemeinsamem Dienste an der umfassenderen Einheit in geordneter Einfügung berufen. Das heutige politische System aber hat es fertiggebracht, die Individuen, diese ohne solche Einfügung und Dienstberufung nichtig bleibenden Atome, oder seien es selbst Zellen, der Inkorporierung zu entziehen, sie isoliert nebeneinander zu stellen und so die Volksgemeinschaft in der Ausübung ihrer Lebensfunktionen (die man Politik nennt) des Gebildecharakters zu berauben, zu einem Aggregat („Masse“) zu machen. Innerhalb dieses Aggregates vor: tatsächlich höchst ungleichartigen, aber künstlich für gleich erklärten und als gleich behandelten Elementen können dann, weil die Bedingungen zu einer wachstümlichen Gliederung von innen her genommen sind, nur lockere, des lebendigen inneren Zusammenhaltes entbehrende Zusammenballungen, Parteien genannt, zustande kommen, die jegliche organische Struktur vermissen lassen. Die in jedem Organismus aber dem Haupte ständig zukommende Oberleitung wird nunmehr als äußerst vielköpfige, in sich disparate und dadurch funktionsgehemmte, in kurzem

Zeitwechsel und folglich bar jeder Stabilität und Kontinuität (dieser ersten Voraussetzung alles vernünftigen Lebens) von den isolierten Atomen oder Zellen, unter den Schlagworteinwirkungen und -vorspiegelungen jener mechanischen Parteizusammenwürfelungen, eingesetzt. Und auf diese Staatsleitung werden unterschiedslos alle nur möglichen Funktionen gehäuft, die ihrem Wesen nach von gesellschaftlichen Organen zu leisten wären, gleichwie sie in jedem individuellen Organismus den dazu bestimmten und ausgebildeten besonderen Organen zufallen, nicht aber ausnahmslos dem hierzu unvermögenden Haupte. Die gesellschaftlichen Organe aber sind ja, eben durch die Atomisierung, funktionsunfähig gemacht, sie sind vielfach schon aufgelöst und damit ist auch die gliedlich geordnete, verantwortungsbewußte Selbstbetätigung der einzelnen Staatsbürger lahmgelegt. Eine allgemeine Zergliederung, richtiger: Entgliederung oder Desorganisierung. Das Äußerste, was sich an plumper und naturwidriger Strukturlosigkeit denken läßt. Ein System, das üblicherweise „Demokratie“ genannt wird, wenngleich an sich auch eine höhere, d. h. organischer geartete Demokratie sich sehr wohl denken ließe. Man sieht, wie tief die „bewußte“ menschliche Weisheit unter die der „unbewußten“ Natur gesunken ist.

An einem Gemeinschaftskörper, der sich auf solche Weise selbst ins Unorganische zerlegt, wobei dieser Zerlegungsprozeß „Freiheit“ genannt wird, kann natürlich jede wilde Wucherung hemmungslos um sich greifen, sei sie nun kapitalistischer oder bolschewistischer Natur. Solche Wucherungen am menschlichen Einzelorganismus, die durch Loslösung aus dem organischen Zellenverbände entstehen, werden bekanntlich Krebs oder Karzinom genannt. Es ist daher das treffendste Charakteristikum, wenn der große Biologe Jakob von Uexküll aus dem heutigen politischen Gebaren den Ruf heraus hört: Es lebe die Freiheit, es lebe das Karzinom! — Wie herrlich weit haben wir es gebracht!

Aus Gehirnen, denen der Strukturbegriff abhanden gekommen ist, kann natürlich keine Struktur schaffung hervorgehen. Durch Mache von außen her kann kein organisches Gebilde entstehen. Organisieren, und das bedeutet ja Struktur geben, heißt: die Lebensseele von einem Mittelpunkte aus überallhin leiten, daß sie in lebendiger Durchformung das Ganze durchwalte und so zusammenhalte, wie die Glieder eines Organismus durch den alle durchpulsenden Blutstrom vom Herzen aus und die alle verbindenden Nervenleitungen vom Gehirn aus ein Ganzes bilden. Das kann man von außen her,

also nach mechanischen Regeln, nach denen man Häuser und Fabriken, Straßen und Brücken baut, auf keine Weise „machen“

Soll es im Gemeinschaftsleben anders werden, so muß es erst in den Seelen anders werden. Es ist daher eine aus bereits vorgeschrittener mechanistischer Verbildung entspringende Verfehrtheit, die geistige und seelische Verfassung der Menschen, d. h. alles Weltanschauliche, Religiöse, Gesinnungsmäßige, kurz einem innersten zentralen Lebensgefühl und Lebensbewußtsein Angehörige, als bloße „Theorie“ oder „Ideologie“, die mit den „Realitäten“ nichts zu tun habe, überlegen beiseite zu schieben und nur von einer Neuorganisation von außen her das Heil zu erhoffen. „Organisieren“ ist das bestmißbrauchte Wort geworden bei einem Menschenfchlage, der unter der destruktiven Wirkung materialistischer und demokratischer Schlagwörter gar nicht mehr weiß, was eigentlich „organisch“ heißt. In thesi mag das mechanistisch-konstruktive Denken schon weithin überwunden sein, in praxi treibt es noch um so verderblicher sein Unwesen.

Das Heilmittel für diese kranke Zeit ist seelischer und biologischer Natur oder, anders gesagt, es ist religiös und organisch. Daß lebendige Kräfte dieser Art wieder aus den innersten Tiefen, aus der schöpferischen Substanz unseres Volkstums hervordbrechen, das ist die tröstlichste, die hocherfreulichste, die gewaltigste Erscheinung unserer Zeit. Sie verheißt eine wirkliche Lebenserneuerung.

Wie jedes Wesen in der Natur, im kosmischen Allringe des Lebens, sein Lebens- und Bildungsgesetz hat, das es mit dem Allleben verbindet, so ist es das konstitutive Lebensgesetz des Menschen, daß sein zentrales Fühlen und Denken, aus dem sich sein Leben aufbaut, in Verbindung stehe mit der Armacht oder Zentralinstanz, die alles Leben schafft und gründet, prägt und gestaltet. Diese Verbindung heißt Religion. Wer etwas auf die stilleren Unterströmungen unter der Lebensoberfläche achtet, muß wahrnehmen, daß diese Verbindung mit dem Lebensurgrunde, mit dem Ewigen, Göttlichen, dem absolut Wertvollen und Normgebenden, heute wieder innig ersehnt wird. Und wenn uns da, in der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit religiöser oder überhaupt metaphysischer, d. h. außersinnliche gerichteter Strebungen, im Grunde doch immer jene zwei vorhin gekennzeichneten Typen entgegentreten, in deren einem mehr der überweltliche, im andern aber der innerweltliche Gottesgedanke überwiegt, so wollen wir uns sagen, daß dieser Doppelgestalt des neu erwachenden religiösen Erlebens innere,

seelische Notwendigkeiten zugrunde liegen, die wir als Lebenswirklichkeiten hinzunehmen haben. Das inkommensurable Göttliche wird eben von den Seelenorganen des Menschen, je nach deren Veranlagung, verschieden erlebt und erfaßt. Alle Religion aber ist ein Erleben. Es ziemt uns nicht, uns aufzulehnen gegen die ganz evidentermassen providentiell vorgesehene Verschiedenheit dieses Erlebens. Der Radikalismus, mit dem ein Barth und seine Richtung, zugunsten der gewaltigsten überweltlichen Gotterhabenheit, Gott und Welt, Natur und Geist auseinanderreißt, erwächst ebenso sehr aus einer seelengefährlich begründeten Erlebniswirklichkeit, wie das Erschauen und Erfühlen des göttlichen Keimes oder Funkens im Menschlichen und Natürlichen bei den Anhängern etwa der Neugeistlehre (Organ: „Die weiße Fahne“) oder der Anthroposophie. Es kommt uns nicht zu, dem göttlichen Geiste vorzuschreiben, auf welchen Wegen er sich dem Menschengenossen offenbaren und nahen will. Und wenn einer Richtung, wie die Barth'sche, die mehr innerweltlich orientierte Religion als kraftlos verschwommener Pantheismus erscheinen mag, so wird man sich von der anderen Seite ebenso sehr sträuben gegen die dort gepredigte Entseelung und Entgöttlichung des Menschenwesens und der Natur. Religion erwächst eben aus dem befehlungs- und prägekräftigen Mittelpunkte des Menschenwesens mit derselben inneren Notwendigkeit, wie alles Lebendige und Bildsame. Es ist roh und barbarisch, ja direkt gottwidrig, jemandem eine Religion verargen zu wollen, die seiner Seelenartung allein gemäß ist. Die Religion ist am wenigsten dazu bestimmt, ein Boden für gegenseitige Befehdung zu sein. Sondern wo sie als echtes Erlebnis der Seele da ist und pflanzengleich keimt und wächst, da weht Gottes Odem, da ist heiliges Land. Darum war der Feldzug, den die Theologie neuerdings gegen den deutschen Idealismus unternahm, das Verkehrteste, was sie tun konnte, genau ebenso religionswidrig, wie es alle Angriffe gegen das glaubensechte, sog. orthodoxe Christentum sind, dessen Wesen als das eines unerschütterlichen, in Gott gegründeten Felsens inmitten machtlos brandender Wogen diese Angreifer ebenso wenig verstehen, wie jene Theologen das kosmische und darum ebenfalls aus göttlicher Erleuchtung kommende Ausmaß des Goetheschen und des Kantischen Geistes. Gott ist über alle Welt erhaben, und doch durchziehen die Spuren seines Geistes und seiner alles Leben schaffenden und gestaltenden Hand die ganze Erscheinungswelt: Natur und Menschengenoss. Wem es nicht gegeben ist, beides, die göttliche Transzendenz und die göttliche Immanenz, zu erleben und

ihren urchgegebenen Einklang zu erahnen, oder wer die Logik und Systematik der keinem System unterwerfbaren überlogischen Lebenswirklichkeit vorzuziehen innerlich genötigt ist, der halte sich eben an das eine oder das andere.

In der ein immer brennenderes Interesse weckenden Frage, welche Gestalt das neu aufkeimende religiöse Bedürfnis sich schaffen werde, wird man sich, auf Grund aller religionsgeschichtlichen Erfahrung, dabei bescheiden müssen, daß dieses keine einheitliche Gestalt und Fassung sein kann und sein wird. Die beiden Haupttypen werden, so muß man durchaus annehmen, auch fernerhin fortbestehen*). Aber es erscheint nicht aussichtslos, zu hoffen, daß, wenn erst einmal ein Gotterleben rein aus dem Geiste Jesu Christi heraus, d. h. nicht zugleich auch, wie heute noch, aus dem Geiste des Alten Testaments oder des Paulinismus heraus, sich ausreifen wird, dann auch ein jetzt, zum Teil vielleicht unter dem Drucke theologischer Dogmatik, kaum noch erahnbares und vorstellbares Sichverbinden des außerweltlichen und des innerweltlichen Gotterlebens erscheinen kann und wird. Denn in Jesu Christo war beides in- und miteinander da, in göttlicher Fülle und Einheit. Und es bleibt die Frage, ob der im Christentum zentrale Erlösungsgedanke ausschließlich nur paulinisch oder ob er nicht auch rein evangelisch fundiert werden kann. Jedenfalls ist das religiöse Problem, auch das speziell christliche, ebenso unerforschlich, wie das Naturproblem. Und in beiden kommt es nicht sowohl auf restlose begriffliche Klarlegung als vielmehr darauf an, daß die Menschenseele vom göttlichen Geiste, sei es unmittelbar oder mittelbar (nämlich durch seine Manifestationen), stark und bestimmend erfaßt und mit der ewigen göttlichen Lebensmacht in reale Verbindung gebracht werde. Denn darin besteht alle Religion, darin ihre grundlegende Bedeutung für jedes höhere Menschtum.

Religion als eine das ganze Menschenleben, auch das der Gemeinschaft, beseelende, erhellende, erwärmende, durchläuternde

*) Vgl. die im höchst wertvollen Buche von W. J a m e s: „Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit“ (1907) zusammengetragenen religionspsychologischen Dokumente, denen gleichfalls das Bestehen eines zweifachen religiösen Typus — die „Einmal-Geborenen“ und die „Wiedergeborenen“ — zu entnehmen ist, was der mehr immanent und der mehr transzendent gearteten Religion entspricht. Um nur einige der großen historischen Vertreter dieser Typen innerhalb des Christentums zu nennen, so stehen einem Franziskus, Eckart, Boehme, Angelus Silesius ein Paulus, Augustin, Luther gegenüber. Die einen sind evolutionär, die anderen revolutionär veranlagt.

und auf eine neue Lebensstufe emporhebende Lebensmacht — keine andere Urquelle der Lebenserneuerung und -verjüngung kann es geben. Das ist ja der Reichsgottesgedanke des Evangeliums. Aber auf die Frage: „Wann kommt das Reich Gottes?“ antwortete der Herr: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Man wird auch nicht sagen: Siehe, hier, oder da ist es. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch“ (Luc. 17, 20. 21). Diese innere Neupflanzung ist das Elementarste, was unsere im Seelentum verdorrnde Zeit braucht. Und es heißt, an der grenzenlosen Schöpferkraft der göttlichen Lebensurheberschaft verzweifeln, wenn man nicht mehr glauben wollte an dieses Segen eines neuen Anfangs, einer Neugeburt, durch Gottes Lebensodem. Gottes Medien oder Werkzeuge dabei sind freilich Menschengestalt und Menschenseele. Und mit dem Gebet, daß er sie dazu begnade, muß sich verbinden ein Ringen, „daß dein Eifer glühe“. Ein solches Ringen wird nicht nur sein müssen das Sichstrecken der Seele nach dem Vollkommenen und Heiligen, sondern auch ein tiefes schauend-denkendes Sichversenken in den Zusammenhang aller Erscheinungen in der sichtbaren und unsichtbaren Welt, um vorzustoßen zum Wesenhaften, Urständigen, zur Idee, zu dem Einen im Vielen, an die Schwelle des Reiches der „Mütter“. Das ist Arbeit an der Weltanschauung. Gewiß behält Goethes Wort für immer Geltung: „Die christliche Religion ist ein mächtiges Wesen für sich, woran die gesunkene und leidende Menschheit von Zeit zu Zeit sich immer wieder emporgearbeitet hat; und indem man ihr diese Wirkung zugestehet, ist sie über alle Philosophie erhaben und bedarf von ihr keiner Stütze.“ Aber unbeschadet dieses souveränen Eigenrechtes der Religion und obwohl sie im Seelenleben vieler durchaus eine abgefonderte, in sich geschlossene Domäne bildet, bleibt doch im großen Gesamtzusammenhange des geistig-seelischen Lebens die Herstellung einer Beziehung zwischen Glauben und Erkennen ein nie zurückzudrängendes, schlechthin elementares Bedürfnis. Gerade für uns Deutsche. „Die deutsche Nation“ so hat Schelling gesagt, „strebt mit ihrem ganzen Wesen nach Religion, aber ihrer Eigentümlichkeit gemäß nach Religion, die mit Erkenntnis verbunden und auf Wissenschaft gegründet ist. Wiedergeburt der Religion durch die höchste Wissenschaft, dieses ist die Aufgabe des deutschen Geistes, das bestimmte Ziel aller seiner Bestrebungen“ (zitiert nach P. Krannhals, Das organische Weltbild). Wird man der so zugespitzten Formulierung auch nicht zustimmen — denn die Religion kann nie aus der

Erkenntnis wiedergeboren werden —, so wird man doch einsehen, daß eine in Wesenstiefen vordringende Erkenntnis Geburtshelferdienste mitleisten muß bei dieser höchsten schöpferischen Aufgabe*). Gerade unsere Zeit erlebt nun eine sich neu vertiefende, an die Grundlagen aller Wissenschaft rührende Problematik, von der man die Erschließung neuer Wege ins Wesenhafte und zur Wesenseinheit alles Lebens erhoffen darf.

Und so ist denn die ersehnte neue Verbindung mit der übersinnlichen Welt, die geistig-seelische Wurzelfassung in ewigen, absoluten Werten der eine zentrale Punkt, um den das Sinnen und Seelenbemühen der auf Lebenserneuerung gerichteten Kräfte kreist. Was man aber aufs tiefste ersehnt, das findet man auch, ja man besitzt es schon potentiell. Sehnsucht ist eine Kraft der Anziehung und Annäherung, und der Geist von oben versagt sich keinem, der nach ihm verlangt. So ist die Jugendbewegung, dieser neue Anfang und Aufbruch, letztlich nichts anderes als das wunderbare Aufkeimen einer neuen Gottes- und Naturverbundenheit. Ihr ward als Himmelsgabe die Kraft, den Geist „anzuziehen“ Und es bleibt nur die Frage, ob sie auch die Kraft haben wird, ihn zu „halten“ und — zu gestalten. Was der Jugendbewegung, die eine Erneuerungswelle im Leben des deutschen Volkstums darstellt, in einem neuen Lebensgefühl geschenkt wird, bedarf, wenn es nicht als „schwankende Erscheinung“ wieder verschweben soll, der „Befestigung mit dauernden Gedanken“ Denn an alles, was dem Menschen an innerem oder äußerem Gut geschenkt wird, muß er von sich aus die haltende und gestaltende Hand legen**). Jede Gabe wird zur Aufgabe. Die Jugendbewegung ist jetzt aus dem romantisch-träumerischen in ihr Reifestadium getreten. Und die in ihr liegenden Erneuerungskräfte werden sich zu bewähren haben in ernster Gesinnungs- und Gedankenarbeit, damit das gefühlsmäßig ergriffene Gut inneren Lebens zum fest fundierten und geformten Dauergut und zu einem völkischen Kultureinschlage werde.

*) Vermiesen sei auf das, was hierüber in den Aufsätzen: „Kirche, Volkstum und Jugendbewegung“ („Balt. Monatschrift“, Nov.-Dez.-Heft 1927) und „Über die Beziehungen zwischen Religion und Weltanschauung“ („Die deutsch-balt. Schule“, 1928, 2. Heft, und „Aus deutscher Geistesarbeit“ 1928, Nr. 21) auszuführen versucht wurde.

***) „Bei dem Tiere und der Pflanze gibt die Natur nicht bloß die Bestimmung an, sondern führt sie auch allein aus. Dem Menschen aber gibt sie bloß die Bestimmung und überläßt ihm selbst die Erfüllung derselben. Dies allein macht ihn zum Menschen“ (Schiller, Über Anmut und Würde).

Es ist sehr merkwürdig und bedeutsam, zu sehen, wie in der Jugendbewegung in und mit dem quellenhaft neuen religiösen Erleben und Naturerleben auch ein neues Gemeinschaftserleben zusammenging. Merkwürdig und bedeutungsvoll deshalb, weil es zu dem Gedanken hinleitet, daß es offenbar etwas in der Art eines einheitlichen kosmischen Zentralgesetzes geben muß, kraft dessen die rechte Seelenstruktur, die in Gottes- und Naturnähe besteht, wie von selbst zu einem innerlichen Gemeinschaftserlebnis führt, das, als Gabe, die Vorbedingung wird für das zur Aufgabe werdende Erringen der Gemeinschaftsstruktur. Wie wir uns denn dessen schon, als eines ewigen Paradigmas der Wahrheit, erinnerten, daß, nach Jesu Christi Worten, das Reich Gottes erst in den Herzen sein muß, ehe es seine Gestalt im Großen, in der Ganzheit des Gemeinschaftslebens gewinnen kann. „Das Zentrum findest du da drinnen“, sagt auch Goethe und läßt „das selbständige Gewissen Sonne deinem Sittentag“ sein, von der also alles im inwendigen Menschen bestimmt wird. Struktur ist, ihrem letzten Wesen nach, Zentrierung. Und es muß offenbar dasselbe, vom Schöpfer-Gott seinem Kosmos eingegebene Gesetz sein, das die Planeten um die Sonne und die Elektronen um den Atomkern kreisen läßt, ebenso aber allen schwingenden Seelenkräften ihren ruhenden und beherrschenden Mittelpunkt im religiösen Glauben, in der Gebundenheit an Gott gibt. „Darfst du dich“ so fragt Goethe, beim Blick auf das All, „in der Mitte dieser lebendigen Ordnung auch nur denken, sobald sich nicht gleichfalls in dir ein herrlich Bewegtes, um einen reinen Mittelpunkt kreisend, hervortut?“ So wird sich auch als Struktur des Gemeinschafts- und Volkslebens etwas Ähnliches entdecken lassen, wenn wir dessen erst inne werden, daß alles der göttlich-kosmischen Norm entsprechende Leben auf Struktur beruht.

Ergibt sich uns das Ringen um neue metaphysische — religiöse, ethische, philosophische, gefühls-, gefinnungs- und gedankenmäßige — Bindungen als der eine Hauptpunkt in der Erneuerungsbewegung, so ist der andere das Gemeinschaftsproblem. Beide sind, wie wir eben erkannten, nach einer allgemeinen Strukturgesetzlichkeit oder Lebensorganik, in notwendigem und sicherem innerem Zusammenhange miteinander verbunden.

Gemeinsames Erleben von etwas für die Seele Entscheidendem, das sie ganz neu einstellt, ist der Duellboden der Jugendbewegung. Ihr neues Gemeinschaftserlebnis aber entfaltet sich, bildet sich und erstarkt in den Jugendbünden. Wir finden etwas ganz Analoges

in dem eine neue Seelenverfassung begründenden Fronterlebnis, das für die völkischen Bünde konstitutiv wurde und in ihnen das Vorerleben einer neuen wahren Volksgemeinschaft zeitigt. Wir stehen hier ganz evident vor den bedeutendsten, den zukunftschwangeren Erscheinungen im Leben des Volkstums. Und gerade daß sie nicht vereinzelt dastehen, daß die bewegten und bewegenden Kräfte einer inneren, geistig-seelischen Erneuerung und einer Erneuerung des Gemeinschafts- und Volkslebens an vielen Punkten und in verschiedener Gestalt hervorbrechen, gleichwie im Frühling mannigfaltigstes Grün der von neuem sonnenbefruchteten Erde entspringt, das gibt die Gewißheit, daß hier wirklich eine völkische Verjüngung einsetzt. Es ist keine Organisierung von außen her, es ist ein elementares, naturgleiches Ersprießen und Erwachsen. Dieses harret erst, je weiter es emporkommt, der Organisierung, der vereinigenden Formgebung. Die große, wunderbare Gabe wird hier in höchstem, verantwortlichstem Maße zur gewaltigen Aufgabe.

Wir erwähnten besonders der Jugendbewegung, wegen der augenfällig symptomatischen Bedeutung, die ihr in Entstehung und Entfaltung eignet, weil da so ganz sichtbarlich aus dem Inneren und Innersten, zweckunbewußt, das Äußere entsprang und sich herangebildet hat. Darf doch neben dem, was die Jugendbewegung an Seelischem erzeugt hat — man denke nur an das tausendfältige Wiederaufklingen des deutschen Volksliedes und die Neuerweckung des deutschen geistlichen und Märchenspiels! — und was sie in ihren Bünden an Erziehung zum Gemeinschaftsgedanken leistet, neben diesem allen darf doch nicht vergessen werden, daß sie einen neuen Lebensstil geschaffen hat, der mit einem Schlage das zur Wirklichkeit macht, was längst bestehende Vereine für Lebensreform, Abstinenz und Bekämpfung der geschlechtlichen Unsittlichkeit zweckbewußt anstrebten. Das ist doch wohl ganz offensichtlich ein großes Stück Lebenserneuerung. Wie weite Kreise es ziehen wird, bleibt bei der fortschreitenden Überwucherung des Lebens durch die „Scheinwerte der Zivilisation“ und namentlich angesichts der fast hoffnungslosen Großstadtoverrohung natürlich fragwürdig. Aber es ist nun zunächst doch einmal da, als ein Produkt innerer Neuerung. Und wir müssen auf die Kraft des Guten, sich zu behaupten und auszubreiten, vertrauen, unsererseits aber dieses Gute mit aller Entschiedenheit fördern, nicht hingegen kritisch und abwartend beiseite stehen. Auch uns und der ganzen Volksgemeinschaft erwächst aus der den Jugendbewegten gewordenen Gabe eine Aufgabe, wie jeder frisch aufgefurchte Acker sie stellt.

Indessen ist die Jugendbewegung, wie gesagt, nur ein besonders urständiges und sprossenreiches Gebilde im erwachenden neuen Frühling. Gar vieles andere regt und bewegt sich noch in den Landen. Auch alte Stämme ergrünen in neuen, frischen Schößlingen. Das ist die vorhin angedeutete Problematik, die ganze Wissenschaftszweige ergreift, alle Säfte in Fluß bringt und um neue lebendige Wesenserschaffung ringt. Wir können hierauf nur kurz hinweisen. Es ist eine solche Fülle des Neudenkens, daß der einzelne ihr gegenüber, wie Eckermann einst im Hinblick zu Goethe sagte, „sich vorfindet wie ein Kind, das den erquicklichen Frühlingsregen in offenen Händen aufzufangen bemüht ist, dem aber das meiste durch die Finger läuft“ Wir können Dr. R. v. Engelhardt in Neval, dem geistvollen Verfasser des überaus lesenswerten Buches „Organische Kultur“, gar nicht dankbar genug sein, daß er uns in seiner sehr gehaltreichen Halbmonatsschrift „Aus deutscher Geistesarbeit“ so mancherlei aus diesem Neudanken und Neuschaffen zuträgt und zum Bewußtsein bringt. Ganz besonders ist dabei der auf Jahrzehnte mechanistisch-materialistischer Erstickung (bei gleichzeitig freilich großem spezialistischem Vorwärtsschreiten) gefolgten Neubelebung des Geistes in der Naturforschung zu gedenken, die, als vornehmste Kündlerin der kosmischen Lebens- und Strukturordnungen, zu wichtigster Befruchtung des religiösen und philosophischen Denkens, nicht minder aber der sozialen und nationalen Aufbauprinzipien berufen ist.

Endlich noch einige Worte über die innere und äußere Erneuerung das Gemeinschaftslebens. Wer Edgar Jung's „Gegen die Herrschaft der Minderwertigen“ oder Paul Krannhals' „Das organische Weltbild“ und andere auf gleicher Linie liegende Werke liest, empfängt den deutlichsten Eindruck, worum es sich hier handelt. Der demokratische Parlamentarismus ist in den Kreisen, die sich der Arbeit an der deutschen Erneuerung widmen, in seiner ganzen Schwäche bereits erkannt und im Prinzip überwunden. Er hat keine produktive und strukturbildende Kraft. Er wirkt nicht aufbauend, sondern auflösend. Das Verantwortlichkeitsgefühl und der Dienstwille des einzelnen gegenüber dem Volksganzen können nur großgezogen werden durch Eingliederung des Individuums in korporative Gebilde, wodurch die innere und äußere Bindung bedingt, wodurch sie lebendig und stark gemacht wird. Ein solcher organischer Aufbau der Volksgemeinschaft kann auch allein wahres Führertum heranzubilden. Für alles Organische wesentlich sind die den Bauplan oder Sinn

des Gesamtorganismus in sich tragenden Dominanten, denen sich die eingeordneten Teile unterordnen, was in der Natur strukturmäßig, auf der menschlichen Stufe in freiem Gefolgschaftswillen geschieht. Hieraus erwächst der Führerbegriff. Damit hat aber der Demokratismus aufgeräumt und eine tabula rasa geschaffen. Er widerspricht ganz und gar dem deutschen Wesen, das auf Struktur angelegt ist und nur bei solcher seine Kräfte entfalten und aufwärts entwickeln kann, wovon jeder Blick auf die deutsche Geschichte überzeugen muß. Die Überwindung des strukturlosen Demokratismus durch neue k o r p o r a t i v e G e m e i n s c h a f t s f o r m e n ist die vorwärts treibende Idee der besten Kräfte im jungen Deutschland. Die überkommenen Begriffe „konservativ“ und „liberal“ verkehren sich heutzutage immer deutlicher in ihr Gegenteil. Der demokratische Liberalismus wird zu einer Macht stagnierender Zerfetzung. Hingegen wollen die — in Ermangelung eines noch zu findenden besseren Namens so bezeichneten — „Jungkonservativen“ innerlichstes, unablegbares Erbeil deutschen Gemeinschafts- und Staatslebens in neue Formen gießen. In ihnen, die nicht rückwärts, sondern vorwärts gewandt sind, ersteht eine Macht des Fortschrittes. Da ist lebendige Produktivität, da ist Strukturwille. Ob er, aus den schöpferischen Tiefen unseres Volkstums kommend, den „Widerstand der stumpfen Welt“ besiegen und zur formenden Lebensmacht werden wird, davon wird die deutsche Zukunft abhängen.

Wir fassen zusammen. Die Volkstums- und Kulturverjüngung kann nur aus naturlebendiger innerer Produktivität erwachsen, die eine Neuerdung des Seelenlebens und des Gemeinschaftslebens aus sich gebiert. Wesen und Sinn dieser Neuerdung ist eine lebendige Strukturgebung. Der Mensch kann sich nicht in einen — man verzeihe die unschöne, aber den Begriff am besten wiedergebende Wortbildung — durchstrukturierten Kosmos strukturlos hineinstellen. Strukturbildung ist des Menschen Aufgabe, sonst sinkt er unter die in und von der Struktur lebende Natur hinab. Wie eine makrokosmische, so gibt es auch eine mikrokosmische Struktur, die eine nicht denkbar ohne die andere, und folglich Gemeinschaftsstruktur nicht denkbar ohne Seelenstruktur. Diese ist religiöser Natur, jene — organischer. Beide beruhen auf einem lebendigen Zentrierungsprinzip und begründen gemeinsam das Völkische. Darum heißt das der Lebenserneuerung voranleuchtende Dreigestirn: religiös — organisch — völkisch.

Gewaltig, fast unbezwingbar erscheint für ein Volkstum die Aufgabe, sich aus der Tiefe wieder zur Höhe emporzuarbeiten. Aber gerade durch die Größe der Aufgabe wird auch die größte Kraft wachgerufen, und an ihr wird sie wachsen. „Dadurch allein“, sagt Schiller, „daß wir die Energie unseres Geistes in einen Brennpunkt versammeln und unser ganzes Wesen in eine einzige Kraft zusammenziehen, setzen wir dieser einsamen Kraft gleichsam Flügel an und führen sie weit über die Schranken hinaus, welche die Natur ihr gesetzt zu haben scheint.“ „Nur allein der Mensch vermag das Unmögliche“, so hat Goethe gesagt.

U m s c h a u

Stefan George

Wollte man sagen, daß Stefan George der größte deutsche Lyriker seit Goethes Tode ist, so wäre dies nur in dem Sinne richtig, als tatsächlich nach ihm keiner geboren wurde, der auf dem Instrument unserer Sprache herrlicher zu spielen verstanden hätte. Mir scheint indessen, daß das Lyrische, insofern es bestimmter Ausdruck einer Welt Darstellung ist, bei George nur leuchtendes Gewand, nur Schliff des Kristalls ist, und daß sein ursprüngliches Wesen sich allein im Dichterischen erfassen läßt. Im Dichterischen als einem Elemente menschlichen Seins, so wie das Priesterliche, das Fürstliche, das Bürgerliche, das Sklavische ewig unteilbare Elemente menschlichen Seins sind.

Selten und nur in Jahrhunderten spaltet das Elementare eines menschlichen Zustandes sich so rein aus allen Schlacken- und Erzansätzen ab, daß es unteilbar wie Gold und wie ein Smaragd vor uns liegt. So ist Stefan George der einzige, vollkommen reine Dichter unserer Zeit, eine Gestalt zwischen und über den Jahrhunderten, mit Wolfram, Pindar, Kalidasa oder Li-Tai-Po vergleichbar, in denen ebenfalls, wenn auch in anderer menschlicher Hülle, das Dichterische schlechthin und durchaus elementar Gestalt annahm.

Das, was „Leben“ (nicht Existenz) in ihnen war, wies sich sogleich als Dichten aus, als eine unbestimmte Art von Welt-Sehen, indem die Welt um sie mit ihren Geheimnissen und Lockungen sofort von ihnen durchschaut und in ihren wesentlichen Teilen magisch verknüpft wurde.

Darum, weil Dichten in seinem tiefsten Verstande magisches Tun, nämlich Lösen und Neu-Verbinden durch das Wunder des Wortes ist (nicht der Wörter, die wir alltäglich hören und benutzen, sondern des Wortes als eines nahezu mystischen Mittels zur Sichtbarmachung vordem nicht erkennbarer Beziehungen, dem Lichte vergleichbar, das erst die Gegenstände aus der alles gleichmachenden Finsternis löst), darum hat man immer wieder den Dichter mit einem Priester verglichen, der, wo er auserwählt ist, ebenfalls die Macht zu lösen und zu binden hat. So trägt Georges Antlitz vor dem flüchtigen Verstande entschieden priesterliche Züge, und man hat die strenge Form seiner Lebensführung, Weihe und Abgeschlossenheit seines Kreises sogleich der Vorstellung eines Tempelbezirks angeglichen. Kaum verwunderlich, denn vom Priester hat der Mensch von jeher mehr gewußt als vom

Dichter, da jener Mittler, dieser aber unmittelbarer Gestalter ist und zu den Menschen hin des Mittlers stets bedurft hat, um verstanden zu werden.

Verstehen wir nunmehr Stefan George als das, was er in Wahrheit ist, als Dichter von unmittelbarer schöpferischer Einsicht und von jener Gewalt magischen Fortwirkens, die nur den Auserwählten zuteil wurde. Und verstehen wir seine Distanz zur sichtbaren Welt als notwendigen Ausdruck seiner bestimmten unverwechselbaren Form des Sehens, eines Sehens vom Turme und von der Stille aus. Und verstehen wir zugleich diese Höhe und diese Stille als die zwei ewigen Komponenten aller reinen Dichtung, die sich nicht vollenden kann, wo diese zwei Voraussetzungen nicht bestehen: Freiheit und Einsamkeit.

Der Priester steht mit dem Gesicht zur Menge, da er der Leiter eines Stromes ist, der durch ihn hindurch in sie eingehen soll. Dem Dichter in seiner vollkommensten Form ist sie nur Abglanz ewig wirkender Gesetze, er steht rückwärts zu ihr, das Farbenspiel der lauten Welt auffangend, spaltend und weiterleitend zu Gott hin. Er ist nicht Mittler Gottes zur Welt, vielleicht aber Mittler der Weltsehnsucht zu Gott hin; was wissen wir, wo das Ende seines Wirkens ist?

Die Menschen, welche Stefan George bewundern, wissen nichts von ihm. Sie sehen seinen Schatten, und es scheint, daß sie seinen Rücken erkennen, da sein Antlitz nicht ihnen, sondern Gott zugekehrt ist. Was in ihnen brennt und wogt, vielfarbig gespalten, erregt, bedingt von Raum und Stunde, wird im Brennpunkt seines Kristalls gefangen und zum Ursprung hingeleitet. Nun hat es ein anderes Gesicht, anderen Klang, anderes Feuer, hat Sinn und Geheimnis. Sie hören es noch und verstehen es gleichwohl

nicht mehr, denn es liegt in der Natur der Dichtung, daß sie nur von denen verstanden wird, die um ihr „Geheimnis“ wissen.

Hier können wir schließen, denn alles übrige ist Voraussetzung zum Gefagten, also: Stefan Georges Wortkunst, seine rhythmische Gewalt, der Glanz und die Fülle seiner Gedanken, die Begrenzung seines Werks im Kontemplativen, Erkennenden. Ich sehe darin, daß er nicht auch ein Erregender, ein Bewirker, ein führender Mann in dieser führerlosen Zeit sein wollte, heute keinen Mangel, denn sein Wesen konnte sich in dieser Großartigkeit nur darum voll erschließen, weil er in wunderbarer Strenge Herr über sich selbst blieb, nie sich verlor, nie sich vergaß, nie den Kurs seines von Anbeginn gesetzten Weges fallen ließ, nie zuchtlos seine Grenzen sprengte. Er sammelte alle Kräfte in einem Felde und erreichte hier das Höchste, was menschlicher Geist, was ein adliger und reiner Wille zu erreichen vermag: sich selbst. Und so eroberte er der deutlichen Sprache den Kontinent der strengen musikalischen Form. Er ist für sie vielleicht das geworden, was Bach einst für die Musik wurde, ein Bändiger des Triebhaften, zwischen kühlem Gesetz und Grenzenlosigkeit des Gefühls den Zwischenton findend, der uns bis in die Tiefen erschüttert und beglückt.

Vor zehn Jahren noch glaubte ich seine Weltferne mitten in chaotischer Zeit bekämpfen zu müssen. Ich bekenne, daß ich irrte und immer tiefer die Notwendigkeit seines *Seins* begreife, dieses erhabene Schweigen (bis auf den herrlichen Ausschrei im „Krieg“), dieses lächelnde Abwenden aus profunden Wissen, diesen Dienst an den ewigen Wahrheiten des Eros, der Natur und der Gottheit.

F r a n k T h i e ß

Der 8. Deutsch-baltische Lehrertag

Am 3., 4. und 5. April hat in Dorpat der 8. Deutsch-baltische Lehrertag stattgefunden. War es schon an und für sich ein Ereignis, daß die Tagung in Dorpat stattfand, das für einen großen Teil der deutsch-baltischen Lehrerschaft — und nicht nur für den männlichen — die unvergeßliche alma mater ist, so wurde der starke Eindruck durch den harmonischen Verlauf und die strenge Geschlossenheit der Tagung noch mehr gesteigert. Schon am 2. April trafen die meisten der überaus zahlreichen Teilnehmer in Dorpat ein, wo sie mit größter Herzlichkeit empfangen wurden. Ein allgemeiner Begrüßungsabend vereinigte sämtliche Teilnehmer der Tagung am 2. April in der Bürgermuffe, wo nach einer kurzen einleitenden Begrüßung Professor Süß-Dorpat zu einem Vortrage das Wort ergriff, in dem er das Wirken und die Person des ersten klassischen Philologen der Universität Dorpat, Karl Morgenstern, und die Frühzeit der Universität schilderte, die viele Jahrzehnte hindurch eine Hochburg echt humanistischen Geistes im Baltikum war. Damit war der Grundton angeschlagen, der die ganze Zeit der Tagung hindurch nicht verhallte und in fast allen Vorträgen und Debatten immer wieder mitschallte. So stand die ganze Tagung, wie es der ehrwürdigen Stätte entsprach, an der sie stattfand, durchweg — ob gewollt oder ungewollt — widerspruchsfrei im Zeichen des Humanismus.

Mittwoch, den 3. April, wurde die eigentliche Tagung durch eine kurze Ansprache eröffnet, an die sich die offiziellen Begrüßungsansprachen und die Verlesung der telegraphischen und brieflichen Glückwünsche angeschlossen. Hiernach ergriff Dr. E. Kiemer-Rebal das Wort zu einem Referat über „Moderne Jugendpsychologie und praktische Pädagogik“. Seine Ausführungen, die von dem ca. 300-köpfigen

Auditorium mit regstem Interesse und lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, gipfelten in folgenden, vom Vortragenden selbst formulierten Sätzen: „Die moderne Jugendpsychologie sei trotz vielversprechender Ansätze und regsten Interesses der pädagogischen Welt noch nicht zu allgemein anerkannten Grundsätzen und zur Überwindung innerer Widersprüche gelangt. Namentlich dort, wo es sich um die praktische Anwendung der psychologischen Erkenntnisse handele, herrsche noch vielfach Ratlosigkeit. Die Jugendpsychologie bedürfe daher noch einer festen Grundlegung und eines zielbewussten Ausbaues. Die Kenntnis der Jugendpsychologie sei zwar für alle Erzieher erforderlich, aber keineswegs ausreichend zur Lösung aller Probleme der modernen Jugendziehung. Dazu bedürfe es des Vorbildes und der aktiven, zweckbewußten Teilnahme aller Volksschreie, namentlich aber der führenden Schichten, damit das heranwachsende Geschlecht aus der revolutionären zu einer kulturfördernden Entwicklung geleitet werde. Das Zentralproblem der heutigen Erziehung stecke in der sexuellen Frage und in der Emanzipation der weiblichen Jugend. Dieses Problem aber sei nicht nur ein pädagogisches, sondern vor allem ein soziales. Die Sexualpädagogik müsse in eine Sexualpolitik ausmünden, wenn wirkliche Erfolge erzielt werden sollten.“ Zu einem Referat betonte E. Werner-Riga die Notwendigkeit erziehender Einwirkung auf die Jugend und forderte verständnisvolle Teilnahme an den Interessen der Jugendlichen und einen radikalen Wandel der bisherigen Erziehergepflogenheiten, jedoch ohne Verschiebung des Erziehungszieles. Die Debatte, die sich am nächsten Tage im Anschluß an beide Vorträge entwickelte, war zwar außerordentlich reger, aber etwas einseitig, indem sie sich fast ausschließlich um den letzten der von Direktor Kiemer aufgestellten Sätze drehte.

Das von ihm aufgerollte Sexualproblem beherrschte das Interesse so sehr, daß nur wenige der Debattenredner ihre Aufmerksamkeit anderen, kaum weniger wesentlichen Gesichtspunkten zuwandten. Nur eine Stimme erhob sich gegen den Vortragenden, die aber in der allgemeinen Zustimmung leider ganz verhallte. Man wird wohl bei ruhiger Erwägung der Dinge dem Vortragenden, der offensichtlich stark unter dem Einfluß Freud'scher resp. Adler'scher Gedankengänge stand, nicht in dem Maße zustimmen können, wie es auf der Tagung in Dorpat geschah, zumal die Psychoanalyse keineswegs von Übertreibungen frei ist und sich voraussichtlich noch starke Abstriche wird gefallen lassen müssen.

An die beiden Referate schloß sich am selben Tage (3. April) ein Vortrag von A. Behrjng-Werro über „Schiller und die Schwierigkeiten der heutigen Erziehung“, der in den Sätzen gipfelte: „Aller Unterricht sollte im Dienste der Erziehung stehen. Von Erziehung könne nur dann die Rede sein, wenn sich zwischen Erzieher und Zögling ein rein pädagogisches Verhältnis herausgebildet habe, d. h. wenn der Erzieher führen und der Zögling geführt sein wolle. Der Erzieher als Mittler zwischen dem zeitlichen und überzeitlichen Sollen und dem kindlichen Können habe eine Doppelaufgabe: einerseits das Sollen in die Seelensprache der jeweiligen Entwicklungsstufe seines Zöglings zu dolmetschen, andererseits Taten und Äußerungen des Zöglings vor Mißdeutungen der Gesellschaft, soweit sie Trägerin des Sollens ist, zu schützen. Der Begriff der Gewalt scheidet auch in Fällen schwerer Erziehbarkeit aus der Pädagogik aus. In das Bild des neu sich formenden baltischen Menschen gehöre neben dem Sinn für körperliche Gesundheit und charakterliche und praktische Tüchtigkeit auch der Sinn für

Schönheit. Zur Erhöhung der Freude am Erzieherberuf und zur Überwindung der gerade in der Gegenwart sich einstellenden Erziehungsschwierigkeiten sei wissenschaftliche Einstellung zur Sache und wissenschaftliche Vertiefung in sie dringendes Erfordernis.“ Der formvollendete Vortrag löste gleichfalls eine zwar lebhaft, aber etwas einseitige Diskussion aus, die sich in der Hauptsache um die Anwendung von Gewalt bei der Erziehung drehte. In diesem Punkte fand der Vortragende durchaus keine unbedingte Zustimmung.

Der nächste Tag brachte zuerst ein Referat vom Direktor Dr. Schlaumitau über „Die psychische Gesamtlage der deutsch-baltischen Jugend“, dessen wesentlichsten Gehalt der Vortragende in folgenden Sätzen zusammenfaßte: „Unser Jugendlich der Gegenwart sei unter dem Einfluß der ideellen Strömungen und ebenso der wirtschaftlichen Lage unserer Zeit anders als der der Vorkriegszeit. Der Jugendlich sei bindungsloser und selbständiger. Er nähere sich des öfteren dem Typus des zivilisierten Die häufigsten Typen seien: 1) der traditionsgebundene, 2) der jugendbewegte, 3) der ungebundene. Die allgemeine LebensEinstellung sei vorwiegend positiv trotz eines durch unsere Lebensbedingungen hervorgerufenen Einschlages von Resignation. Die Lebensauffassung könne zum größeren Teil als eine ernste bezeichnet werden. Auf der anderen Seite sei ausgesprochene Oberflächlichkeit zu beobachten. Die Einstellung zur älteren Generation und zur Familie sei nicht grundsätzliche Opposition. In den Beziehungen der Geschlechter suche unsere Jugend neue Wege. Unsere Jugend sei sich ihrer Aufgabe als Hüterin einer national-kulturellen Erbmasse bewußt. Dennoch bestehe nationale Gefährdung. Einen eigenen Lebensstil besitze unsere Jugend nicht. Dabei fehlten ihr oft die

Formen der älteren Generation.“ Eine lebhafteste Diskussion über dieses Referat fand am folgenden Tage statt. Im wesentlichen stimmte die Versammlung dem Vortragenden zu.

Darauf sprach R. Walter Riga über „Die häusliche Lektüre unserer Schuljugend“ wobei er in Übereinstimmung mit den Resultaten einer Rundfrage des Börsenvereins Deutscher Buchhändler zu dem Ergebnis kam, daß bei der Lektüre unserer Knaben das Abenteuer und die Historie dominieren; im wesentlichen aber sei die Lektüre Unterhaltung und Zeitvertreib. Es überwiege das Interesse am Gegenständlichen und am Geschehen. Die Erzieher sollten sich dieses Interesses bedienen, um durch sorgfältige Wahl und Leitung der Lektüre die Knaben zu wirklich wertvollen Werken hinzuführen. In seinem Korreferat beleuchtete Direktor W. Stillmark-Reval die gleiche Frage in Bezug auf die Mädchen; er kam aber zu wesentlich günstigeren Resultaten, als sein Voredner. Eine Diskussion über die beiden Vorträge mußte aus Zeitmangel unterbleiben. Im Anschluß berichtete A. Behrning-Werro am nächsten Tage kurz über die Ergebnisse einer von ihm in Estland und Lettland veranstalteten Enquête über die häusliche Lektüre der Jugend, aus der hervorging, daß sich in der Entwicklung der deutschen Jugend in beiden Ländern bereits gewisse Verschiedenheiten erkennen lassen, zum mindesten im Tempo der Entwicklung, die in Estland schneller zu verlaufen scheint, als in Lettland.

Am 5. April sprach R. Walter-Riga über „Die Bedeutung des klassischen Gymnasiums für die Erziehung der deutschbaltischen Jugend“. Daran schloß sich ein Korreferat von Direktor A. Walter-Dorpat. Ausgehend vom Begriff des Humanismus, führten die Referate zu dem Schlusse, daß die Erhaltung des

klassischen Gymnasiums für uns in unserer gegenwärtigen Lage eine Lebensnotwendigkeit und ein Gebot der Selbsterhaltung sei. In einer außerordentlich regen Diskussion, an der sich auch Prof. Dr. Alois Fischer-München beteiligte, bekundeten die Anwesenden ihre widerspruchslose Übereinstimmung mit den Ausführungen der Referenten. Daran schloß sich ein Vortrag von Dr. Trausch-Berlin über den „Sprechchor und seine Bedeutung für die Schule“; der Vortragende sieht im Sprechchor ein Mittel zur Gemeinschaftserziehung.

In den Abendstunden aller drei Tage sprach Prof. Dr. Alois Fischer-München „Über den Zusammenhang von Weltlage und Erziehungsproblem in der Gegenwart“ Ausgehend von der nach dem Weltkriege immer größer werdenden Möglichkeit einer Amerikanisierung Europas und der durch den Prestigeverlust des Europäertums im Weltkriege herausgeschworenen Gefahr eines Aufstieges der farbigen Völker, sprach der Vortragende die Befürchtung aus, Europa werde abdanken müssen, zunächst zwar zu Gunsten Amerikas, doch bald vielleicht zu Gunsten der farbigen Völker. Die durch den Krieg geschaffene Weltlage habe auch zu einer pädagogischen Wendung geführt, wie die Schulreformen beweisen, die nach dem Kriege in allen beteiligten Ländern durchgeführt worden seien. Der Zerfall Europas habe zu einer Stimmung geführt, die sich von allem Historischen abwende. Der historische Mensch, gekennzeichnet durch eine Gesinnung, die der Vortragende als Kulturbolschewismus bezeichnete, stehe dem historischen Menschen, dem Europäer bisheriger Prägung, gegenüber. Die Wertmaßstäbe des Absoluten aufzugeben bedeute Kulturbolschewismus. Daraus resultiere die größte Schwierigkeit der Erziehung, denn der Mensch werde nur durch Absolutes erzogen. Es gebe nur

eine Möglichkeit, die europäische Idee zu retten: Festhalten an der Richtung, die der bisherigen Geschichte die Bindung gab (Geschichte sub specie Europae). Dazu müsse man festhalten an unserer Grundlage, der Antike, und den Rückzug auf den ewigen Zweck aller Erziehung antreten — die Humanität. Die Orientierung der Bildungsarbeit müsse ein neuer sozialer Humanismus sein. Falsch aber sei es, im allgemeinen Streben nach Bildung und Erziehung nur ein solches nach gewissen Formen der Bildung und Erziehung zu sehen. Ein Zubiel an Bildungsformen führe zu einer „Inflation“ der Bildung und damit zu ihrer Entwertung. Daher seien Erziehung und Auslese miteinander zu verbinden.

So schloß sich der Kreis der Tagung, mit der Idee des Humanismus beginnend und endend, im ganzen wie im einzelnen in gleicher Weise durchflutet und getragen von diesem „ewigen Ziel aller menschlichen Erziehung“ — eine Apologie des humanistischen Bildungsideals, wie sie unter den heutigen Verhältnissen eindrucksvoller und nachdrücklicher wohl kaum erwartet werden konnte.

Der letzte Abend vereinigte die Damen im ehemals Groth'schen Seminar, die Herren aber im O! Q! der Livonia. Der geplante Kommerz mußte eines Todesfalles wegen unterbleiben: einer der geschäftigsten Pädagogen Dorpatz, Inspektor Fr. Bettac, war einem tödlichen Verhängnis erlegen. So nahm die wohlgelungene Tagung, durch deren Veranstaltung sich die deutsche Lehrerschaft in Estland und besonders ihre Vertreter in Dorpat den Dank aller Beteiligten erworben haben, einen stillen Ausklang.

H. Walter

Ausklang der rigaer deutschen Theaterseason

Zu den bedeutendsten Ereignissen in unserem Theaterleben zählten in letzter Zeit zweifellos die Aufführungen des „Don Carlos“ und des „Gawân“

Die „Don Carlos“-Aufführung blieb sehr umstritten; sowohl in der Kritik, als auch aus dem Publikum heraus wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Aufführung in Anbetracht ihrer Mängel überhaupt gerechtfertigt war; mehrfach wurde dieses strift verneint und im Zusammenhang damit der Aufführung klassischer Werke an unserer Bühne überhaupt die Berechtigung abgesprochen. Gewiß — die Aufführung litt an recht schwerwiegenden Mängeln: vor allem ist das Personal unseres Schauspiels, besonders in Folge seiner zahlenmäßigen Beschränktheit und starker Inanspruchnahme durch allwöchentliche Premieren, nicht in der Lage, der Einstudierung die gebührende Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Ich glaube aber nicht, daß diese und andere Umstände uns zwingen könnten und müßten, auf die Wiedergabe klassischer Werke überhaupt zu verzichten; schon vor allem um der Jugend willen; denn gerade für sie und gerade jetzt tut klassischer Geist not. Und er wird von der Jugend aufgenommen. Auch sonst darf diese „Don Carlos“-Aufführung trotz ihrer Schwächen doch wohl nicht als Bankrott der klassischen Aufführungen an unserm Theater angesehen werden; es gab ja auch durchaus positive Seiten. Vor allem die Darstellung des Königs durch Richard Teist, welcher von seiner früheren Tätigkeit her unserem Theater noch in guter Erinnerung war. Zuallererst möchte ich hier seine fast vollendet durchgebildete Sprachtechnik erwähnen, welche gerade bei der Wiedergabe klassischer Sachen so wesentlich ist, besonders aber bei Schiller, dessen Verse klingeln müssen, wenn sie voll zu ihrer Geltung

kommen sollen. Auch der Gestaltung des Philipp durch Feist kann nur Anerkennung gezollt werden. Mit Ausnahme weniger (und unnützer) zu pathetischer Ausbrüche übte Feist große Zurückhaltung, und gerade dadurch wirkt die Gestalt des einsamen und immer einsamer werdenden Greises besonders erschütternd. — Was die übrigen Darsteller anlangt, so muß vor allem festgestellt werden, daß es hier gerade an jener Sprachtechnik gebrach, welche Feist in so hohem Maße zur Geltung brachte. Und das war, aus dem vorhin erwähnten Grunde, sehr schade, ganz abgesehen davon, daß einzelne Worte, Sätze völlig verlorengingen. Es war eigentlich keiner der hiesigen Schauspieler von diesem Vorwurf freizusprechen; ich glaube nicht, daß dieser Mangel nur unsere Bühne kennzeichnet, er scheint sich durchweg bei Schauspielern der jüngeren Generation fühlbar zu machen, jedenfalls fühlbarer als früher. Bei Wiedergabe neuerer, besonders naturalistischer Werke wird dieser Mangel auch naturgemäß weit weniger empfunden werden, aber eine gute Wiedergabe klassischer Dramen ist nun einmal ohne ausgebildete Sprachtechnik der Darsteller nicht denkbar.

Stüdens „Gawân“ ist in seiner Handlung im Grunde recht unkompliziert: die Versuchung des (etwas an den „reinen Tor“ Parsifal erinnernden) Gawân und ihre Überwindung. Zutreffend hingegen erweckt die Gestaltung der Jungfrau Maria als Versucherin und Erlöserin zugleich, und trotz des scheinbaren inneren Widerspruchs wirkt diese Vereinigung hier weder gekünstelt noch störend. Aber die Hauptsache an diesem Werk ist gar nicht die Handlung, sondern die sich durch das ganze Stück ziehende und allen Gestalten anhaftende Symbolik: es ist mehr Mysterium als Drama, trotz seiner unzweifelhaft drama-

tisch gewollten Elemente. Ein Werk der „Neuroromantik“ — Man war beeindruckt. Und das war bestimmt ein großes Verdienst der Darstellung und insbesondere der Regie des Herrn König. Jedenfalls kam das Wesentliche des Werkes — das Mystisch-Symbolische — zu guter Wirkung. Leider muß auch hier gesagt werden, daß im allgemeinen mangelnde Sprachtechnik der Darsteller beeinträchtigend ins Gewicht fiel.

Die Aufführung war ein Abschiedsabend für Charlotte Kühlmann und Peter Otten: wir können ihr Scheiden in jeder Beziehung nur auf das lebhafteste bedauern, haben wir ihnen beiden doch in künstlerischer Beziehung so viel zu verdanken. Wiederum kam im „Gawân“ die Vielseitigkeit der Gestaltungsmöglichkeiten von Frau Kühlmann voll zur Geltung, und ihr war es vielleicht auch zum größten Teil zu verdanken, daß die Gestaltung der Jungfrau Maria in ihrer Doppelnatur widerspruchsfrei wirkte.

*

Auch sonst stand die letzte Zeit im Zeichen der Benefize.

Alfred Neumanns „Patriot“, welcher im Gebäude der lettischen Nationaloper (des ehemaligen deutschen Stadttheaters) zur Aufführung gelangte, hinterließ zweifellos einen starken Eindruck. Ein Werk, meisterhaft gestaltet in seiner dramatischen Entwicklung, in seinem Aufbau, in Szene und Dialog; in allem eine starke Persönlichkeit des Autors zu spüren. Insbesondere in der groß angelegten und durchgeführten Zeichnung des Grafen Pahlen, welche durchweg das ganze Stück beherrscht: eine überragende Gestalt, die einem sehr nahe gebracht wird: ein Handeln ohne konkretes Ziel, notwendig im Grunde nur als Auswirkung eines Herrscherwillens; und darum in diesem Handeln selbst schon der Grund zum Untergange.

Richard Feist, welcher den Grafen Bahlen gab, wußte, weshalb er dieses Werk zu seinem zweiten Gastspiel wählte. Besonders das Starke, Beherrschende dieser Gestalt lag ihm außerordentlich und konnte von ihm zu der ganzen gewollten Wirkung gebracht werden. Peter Otten als Paul I. verdient auch hier beste Anerkennung; es lag wohl mehr an den unlöslichen Widersprüchen seiner Rolle, wenn er nicht immer überzeugend zu wirken vermochte. Maria Markl, deren Abschiedsabend diese Aufführung zugleich bedeutete, hatte bei der Darstellung der Ostermann Gelegenheit, ihr unzweifelhaft ursprüngliches Temperament glücklich entfalten zu können. Die Regie gab im allgemeinen, was dem Werk gebührte.

*

Eugen Lunt hatte sich Otto Ernst's „Flachsmann als Erzieher" gewählt. Es lag im allgemeinen kein rechter Grund vor, dieses Stück herauszuholen, in Anbetracht seiner Überlebtheit und doch recht beträchtlichen Schwächen (so wirkt z. B. der Abschluß — die Entlarbung Flachsmanns als Fälscher — heutzutage schon beinahe als Kitsch). Eugen Lunt wußte den idealen, unbirrten Neuerer Flemming lebenswahr darzustellen.

Leo Lenz's Lustspiel „Trio" wurde am Ehrenabend für Rita Braun gegeben. Es ist über das Stück nicht viel zu sagen: der normale Stoff für Tausende von Schauspielern und Lustspielen — Mann, Frau und Liebhaber — wird hier höchst zeitgemäß konfliktlos behandelt: geht es nicht, so läßt man sich eben scheiden und heiratet den Liebhaber, und glückt diese Ehe auch nicht, so löst man eben auch die und heiratet zurück, falls das geht. Gespielt wurde schwungvoll und heiter: besonders die Benefiziantin, welcher die Rolle ihrer launenhaften und lebenslustigen Namensschwester recht zu liegen schien, gefiel.

Das Zugstück der letzten Zeit war unzweifelhaft der „Geisterzug" — ein „lustig-

graufiges" Spiel von Arnold Ridley. Und mit gutem Recht. Die Vereinigung des Komischen und Graufigen ist hier meisterhaft gewandt durchgeführt, beide Elemente greifen so ineinander, daß Interesse und Spannung des Zuhörers bis zum Schluß nicht erlahmen. Und der Schluß würde bestimmt überraschen, wenn man ihn nicht schon aus der amerikanischen Provenienz des Stückes ahnen würde. Der abenteuerliche Spuk der ersten beiden Akte verschwindet natürlich und klärt sich als Mache von Alkoholschmugglern auf, welche von dem sich vorher als dämlichen Passagier gebenden Detektiv (sic!) entlarvt und bewältigt werden. Die starke Wirkung dieses Stückes war außer seiner wirklichen Originalität nicht zum kleinsten Teil der sehr lebendigen Aufführung und besonders der Regie (Herr vom Hau) zu verdanken.

*

Damit ist die diesjährige Saison so ziemlich zum Abschluß gekommen. Im allgemeinen glaube ich, daß unser Theater befriedigt auf sie zurückblicken kann. Eines jedenfalls steht fest: der Besuch hat erfreulich zugenommen und unser Theater damit an Boden gewonnen. Zum mindesten materiell: es dürfte bekannt sein, mit welchen erheblichen finanziellen Schwierigkeiten das Theater zu kämpfen hat, und wie wesentlich daher seine Unterstützung seitens des Publikums ist. So kann das zunehmende Interesse für das Theater schon allein aus diesem Grunde als großes Plus für die diesjährige Saison gebucht werden. Natürlich waren es in erster Linie, abgesehen von einigen Ereignissen, welche nicht nur aus künstlerischen, sondern auch aus gesellschaftlichen und anderen Gründen unser Publikum anzogen, „Zugstücke", welche den größten Besuch aufzuweisen hatten („Broadway", „Geisterzug" u. a.) und welche in literarischer Beziehung natürlich wenig boten. Wir müssen uns im klaren darüber sein,

daß dieses im wesentlichen wohl auch in Zukunft so bleiben wird. Man kann aber mit der von der Direktion in letzter Zeit geübten Auswahl solcher Stücke durchaus zufrieden sein. Es war kein Mißschick. Das ist viel.

*

Auch in der nächsten Saison werden wir hoffentlich einige klassische Werke sehen. Natürlich wird bei der Auswahl besonderes Gewicht auf die Möglichkeiten unserer Bühne und unserer Darsteller gelegt werden müssen; auch eine sorgfältigere Einstudierung wird vonnöten sein. Bei gutem Willen muß das gehen. Die wenigen klassischen Aufführungen müssen gut sein.

Bei der Auswahl ernsterer Werke neuerer Zeit hatte die Direktion nicht immer eine glückliche Hand. Vielleicht wäre es doch möglich, neben dem klassischen Drama und dem unvermeidlichen Unterhaltungsstück und statt manch eines verstaubten Stückes naturalistischer Tendenz von der Jahrhundertwende unserem Publikum etwas mehr vom zeitgenössischen deutschen dramatischen Schaffen zu vermitteln, mit dem auch unser literarisch gebildetes Publikum herzlich wenig Fühlung hat.

*

Mit dem Ende dieser Saison verlassen unsere Bühne eine ganze Reihe von Künstlern, welche hier auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken können. Außer Charlotte Kühlmann und Peter Otten ist hier vor allem Herbert vom Hau zu nennen, dem unser Theater, insbesondere hinsichtlich der Bühnenbilder, unermesslich viel zu danken hat. Unso- mehr verdienen seine Leistungen größte Anerkennung, als gerade auf diesem Gebiet die Primitivität unserer kleinen Bühne ganz besonders hindernd ins Gewicht fällt; Herr vom Hau hat es jedoch immer verstanden, diesen Mangel vergessen zu machen, ja oft sogar dank der ungewöhnlichen Kraft seiner Begabung aus der Not eine Tugend gemacht. Von den übrigen Schauspielern sehen wir auch Herrn Bock; ungern scheiden, dessen noch junges, aber unzweifelhaft großes und vielseitiges Talent ihm noch viele Möglichkeiten bieten mag. Wir werden es also im nächsten Jahre mit einem ganz anderen Stamm zu tun haben, an dessen Heranziehung schon eifrig gearbeitet wird.

Wb.

Bücherbesprechungen

Ludwig Renn: Krieg (Frankfurter Sozietätsdruckerei 1929) und Erich Maria Remarque: Im Westen nichts Neues (im Propyläen-Verlag, Berlin 1929).

Kriegsbüchern gegenüber wie den beiden jüngst erschienenen, deren beider Verfasser alte Westfrontkämpfer sind, kann wohl die Frage entstehen, ob einer, der vom Kriege nur noch den Saum seines blutigen Mantels gesehen hat, zu Form und Art ihrer Schilderung überhaupt kritisch Stellung nehmen darf. Wenn wir es dennoch versuchen, so soll es mit aller gebotenen Vorsicht geschehen.

Renns Buch hinterläßt einen starken Eindruck. Es erzählt einfach und sachlich persönliche Erlebnisse vom Ausrücken bis zum Kriegsende, Bewegungskrieg, Etappe, Grabenkrieg und Gazarett. Es sind Ausschnitte, durchweg ohne daß ein größerer Zusammenhang sichtbar wird. Auch sonst verleugnet sich Herkunft und soziale Stellung des Autors nicht. Er bleibt im Gesichtskreis des Unteroffiziers stehen, freilich eines pflichtbewußten Unteroffiziers vom besten Typus. Das ist Schwäche und Stärke zugleich. Man spürt, er gibt wieder, was Tausende erlebt haben — es sind im großen Sinne typische Erlebnisse.

Keine Form ist dem Gegenstande so angemessen wie diese, die naturalistische Sachlichkeit, ohne Aufmachung, ohne ein leeres Wort, ja ohne Glanz. Dem Kriege gegenüber ist das Verhältnis der Kunst ein ähnliches wie zur Religion: ihre einzige Würde und Schönheit ist Strenge und Zurückhaltung; sie hat demütig zu sein, das Selbstbewußtsein des Reichtums und der Fülle wird zur Anmaßung,

Dramatik zu einer schwächlichen Lächerlichkeit. Darum wirkt dies Buch: es hat Stil, weil es wahr und weil es nüchtern und bescheiden ist.

Trotz aller Bedingtheit und Enge enthält es etwas von der deutschen Widerstandskraft. Von den traditionellen Formen des deutschen Patriotismus ist hier freilich wenig zu spüren. Wie überzeugend wirkt aber die eine schmale Stelle, an der, kaum erkannt, fast unmerklich, eine natürliche Vaterlandsliebe hervortritt. Zusammenbruch, Rückzug, Verdrossenheit, Geschimpf und Anklage — inmitten des gottverlassenen Elends der Novembertage empfindet er einfach: „Das verfluchte Vaterland stand mir doch nah.“ Mündet sich hier nicht eine neue Form des deutschen Nationalgefühls an? Wir werden unwillkürlich an die Hoffnung erinnert, mit der August Winnig sein Buch über die deutsche Republik schließt: „Der Arbeiterstand möge erkennen, daß die Sache der Nation die Sache des Arbeiters ist.“ Vielleicht werden die schweren Jahrzehnte, denen das deutsche Volk entgegengeht, der Arbeiterschaft mit der Wucht der Lasten zum Bewußtsein bringen, daß Vaterland ein höchst realer Begriff ist, und vielleicht stellt sich dann die Erinnerung her an die Erfahrungen, aus denen dem Frontkämpfer Ludwig Renn sein Patriotismus erwuchs: daß es eben doch das Vaterland war, das sie mit ihren Leibern gedeckt haben.

*

Remarque's Darstellung stellt künstlerisch beträchtlich höhere Ansprüche. Es ist ein schönes Buch; die Schilderung der Front, des Grabenkriegs, ist schlichthin

glänzend und, wie von Leuten, die draußen gewesen sind, einmütig bezeugt wird, in jeder Zeile wahr.

Alles zeugt von einem außerordentlichen Talent. Leider teilt der Autor das Schicksal vieler zeitgenössischer Vergabungen — er hat der Versuchung, billige Effekte zu erzielen, nicht immer widerstanden. So wird mit den großen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen manche Situation verdorben (z. B. die Schilderung des Urlaubs; so eindrucksvoll sie ist — sie sinkt schließlich doch ins Sentimentale ab; die Rache am Lehrer — sie ist witzig und glaubwürdig geschildert, mit einer deutlichen Nachfreude; nur verscherzt diese Behandlung der Sache die große Chance, durch eine souveräne Gerechtigkeit etwas von der tiefen Tragik des Falles zu zeigen, der gewiß nicht zu den seltenen gehört hat). Das Buch hat wohl kaum Tendenz; aber es zeigt, daß der Autor gewisse — menschlich begreifliche — Ressentiments nicht überwunden hat. Es hat unverkennbare Schwächen, weil der Autor nicht über seine Menschlichkeit hinausgelangt ist; damit hat sich alles mit Ausnahme der Schilderung des Grabenkriegs unvermeidlich den Charakter des Ephemereren angezogen.

Nach den Worten des Autors soll das Buch „den Versuch machen, über eine Generation zu berichten, die vom Kriege zerstört wurde — auch wenn sie keinen Granaten entkam“ Man glaubt ihm ohne weiteres, daß dieses Resultat für Hunderte, für Tausende zutrifft; aber es ist nicht das einzig mögliche. Hunderte und Tausende haben einen Glauben eingesetzt und behauptet. Und darum kann dies Buch nicht das Buch von der deutschen Westfront sein*). Die Urteile aller Soldaten über das Buch von Remarque sind höchst verschieden. Freuen die einen sich vor allem

an seiner realistischen Echtheit, so vermiffen die andern in ihm jeden Versuch, das Nutzlitz des Krieges überhaupt zu begreifen, und die dritten — und es sind manche von denen darunter, deren Herz das Feuer der Kriegshölle gehärtet hat — verwerfen seine Haltung. Vielleicht gilt hier die Abwandlung eines bekannten Wortes; je besser du etwas verstehst, desto weniger darfst du es verzeihen.

Seit der „alte Gott der Schlachten“ tot ist, seit der Materialkampf kriegerische Ritterlichkeit zu einer romantischen Illüre, den einzelnen zu einem Bündel tierischer Instinkte gemacht hat, hassen wir den Krieg. Aber was hilft es uns? Aller Pazifismus der Welt ist eine Veranstaltung von Knaben gegen die Ungewitter Gottes. Der nächste große Krieg ist wahrscheinlich über alle Beschreibung furchtbar. Und wieder wird es nur darauf ankommen, ob ein Volk sich wehren, seine Freiheit, seine Würde behaupten, seine schaffenden Städte, sein blühendes Land schützen kann; persönlich gesagt: ob wir irgend etwas von uns selbst aus der Hölle retten werden. Das Buch von Remarque hätte eine Mission, wenn es etwas dazu vermöchte, daß „das Herz fest werde“ Ist es Stubenweisheit, wenn wir meinen, der Sinn des letzten Krieges habe gerade in dieser Forderung bestanden? R. W.

*) Die Reklame, die für beide Bücher, namentlich aber den Remarque gemacht wird, ist geeignet, das ruhige Urteil darüber vollkommen zu verwirren. Was darin an Geschmacklosigkeit geleistet wird, gehört auf das Konto der Amerikanisierung.

Der historische Rigasche Almanach

Nach vierzehn Jahren ist, anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Häckerschen Buchdruckerei, der „Rigasche Almanach“ wieder erschienen, zur Freude seiner alten Freunde*). In vorzüglicher Ausstattung, ein rechtes Jubiläumsgeschenk, geschmückt mit den Bildnissen des Begründers der Firma, W. F. Häcker, und von Rigas letztem deutschem Stadthaupt W. von Bulmerincq. Die Anordnung des Inhaltes ist die alte geblieben: Kalendarium, verschiedene wissenswerte Angaben, Verzeichnisse der obersten Regierungs- und Kommunalinstitutionen; den zweiten Teil bilden Aufsätze meist geschichtlichen Inhaltes. Sehr wertvoll ist das Inhaltsverzeichnis der früheren Jahrgänge.

Im Verzeichnis der Abgeordneten des lettländischen Parlaments sind die sechs deutschen Abgeordneten als „deutsch-baltische Partei“ aufgeführt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Bekanntlich haben wir — leider! — fünf deutsche Parteien, die im Anschluß der deutsch-baltischen Parteien zusammengeschlossen sind und im Parlament als deutsche Fraktion auftreten. Nicht recht verständlich und zu bedauern ist es, daß unsere deutschen obersten Institutionen nicht angeführt sind: die deutsche Volksgemeinschaft, der deutsche Oberkirchenrat, die Verwaltung des deutschen Bildungswesens hätten im Almanach nicht fehlen dürfen. In der Achtung und Wertschätzung unserer nationalen Institutionen liegt ein Stück Selbstachtung. Ob man mit der Tätigkeit

*) Rigascher Almanach für das Jahr 1929. Mit 2 Porträts und 2 Abbildungen. Neunundsünfzigster Jahrgang. Herausgegeben anlässlich ihres 125-jährigen Bestehens am 1. April 1929 von der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga. 192 S.

dieser Institutionen immer einverstanden ist, ist hierbei belanglos.

Für den nächsten Jahrgang des Almanachs sei es gestattet einen Wunsch auszusprechen. Die heranwachsende Generation weiß immer weniger von Rigas Vergangenheit; immer wieder, z. B., kann man beobachten, daß die alten rigaschen Straßennamen der Vergessenheit anheimzufallen. Es wäre gut, wenn der Almanach ein Verzeichnis der alten Straßennamen brächte, von denen viele ein Stück Geschichte bedeuten. Die rigaschen Straßennamen sind oft so übersetzt worden, unsere Straßen wurden und werden immer wieder umgetauft: wäre es nicht an der Zeit, die ursprünglichen, wahren Namen festzuhalten?

W. W.

Voranzeige

Anfang Mai erscheint im Verlage von G. Köffler das *Gedenkbuch der Baltischen Landeswehr* ein Band von 232 Seiten mit 39 Abbildungen und 2 Karten. Der Titel bezeichnet den Charakter des Buches: es ist keine Geschichte der Landeswehr, sondern ein Erinnerungsbuch, das außer einer militärhistorischen Einleitung, die lediglich den Rahmen darstellt, im wesentlichen Erlebnis Schilderungen enthält. Wir geben im Nachstehenden das Inhaltsverzeichnis wieder:

Zum Geleit (Wilhelm von Ficks) / Die Baltische Landeswehr im Kampf gegen den Bolschewismus / Vom Sinn der Baltischen Landeswehr (H. Mettig) / Die Katastrophe (H. Barth) / Hingenberg (W. Helb) / Reiterpatrouillen in Kurland (W. Fromhold-Treu) / Aus dem Baltischen Reiterlied (W. Baron Engelhardt-Schönhayden) / Goldingen (F. Vockrodt) / Die Handgranate (G. Baron Seefeld) / Windau (H. Baron Fersen) / Eine Patrouille

bei Schruden (Graf A. Stenbock = Fermor) / Ludum (D. Eckert) / Siugt (W. Borkowski) / Kämpfe um Mitau (K. Baron Hahn) / Der Überfall auf Ludum (A. Frh. v. Vietinghoff) / Die Stoßtrupp-Frankensammelstelle bei Ludum (H. Lehmann) / Kämpfe um Schloß (H. Barth) / Die Zeit der Bolschewistenherrschaft in Riga (W. Wachsmuth) / Die Eroberung Rigas (H. Baron Foelkersahm) / Der 22. Mai (H. Becker) / Die Befreiung der Gefangenen in der Zitadelle (W. E. Frh. v. Medem) / Aus dem Abteilungsbehl Nr. 62 (Fletcher) / Patronille in Lettgallen (M. Boettcher) / Nizgal (R. Maurach) / Feldwache (M. Lenz) / Der letzte Vormarsch (G. Pawlowitsch) / Unruhige Nacht (H. v. Hoerner) / Kameraden (G. v. d. Brincken) / Die Kampfformationen der Baltischen Landeswehr / Die Toten der Baltischen Landeswehr / Nachwort / Nachweise.

Der Preis des Buches (halbleinen) soll Ls. 3.30 (GKr. 2.50, RMk. 3. -) betragen.

A. v. Ungern = Sternberg, Unsere Erlebnisse in der Zeit der Bolschewiken = Herrschaft in Riga vom 3. Januar bis zum 22. Mai 1919. Riga 1929. Kommissions = Verlag von Ernst Plates, A. = G. 58 S.

Eine anspruchslöse Wiedergabe von Gedanken und persönlichen Erlebnissen aus einer Zeit, die allen, die sie erlebt haben, unauslöschlich im Gedächtnis bleiben wird. Der Verfasser begibt sich trotz seines Alters nach monatelangem Hungern und Bangen auf die Flucht durch die bolschewistische Front und wird durch wunderbare Fügungen gerettet. Das Büchlein verdient es, gekauft und gelesen zu werden. Der Ertrag ist für den Unterhalt der Landeswehr = Krieger = Gräber bestimmt. R. W.

Vom Wesen der Baltischen Landeswehr

Von Roland Mettig

Auf unserer Wanderung lassen uns die im Rhythmus der Jahre wiederkehrenden Gedenktage einen Augenblick anhalten und uns nach den Ereignissen, deren wir gedenken, umsehen. Und da begegnet uns jenes eigentümliche Phänomen, daß alle Einzelheiten immer mehr und mehr verschwinden, immer undeutlicher und blasser werden, statt dessen aber plötzlich die Gesamtform klarer und deutlicher hervortritt.

Zehn Jahre trennen uns nunmehr von der Zeit der Baltischen Landeswehr, zehn Jahre von den Stunden, in denen diese Zeit ihren stärksten Ausdruck fand, — vom 22. Mai 1919, dem Tage der Einnahme Rigas.

In den ersten Jahren nach der Zeit der bolschewistischen Herrschaft verlief dieser Tag in erster Linie als Gedenktag. Wir gedachten der Toten, der Gefallenen und Ermordeten. Wir gedachten der Ereignisse, der unwahrscheinlichen Schicksalskombinationen. Wir gedachten der Erlebnisse, der Schrecken und der Freuden. Es wurde das Erlebte gebucht, solange sein Bild noch lebendig in der Erinnerung war.

Doch das Gedenken allein war zu wenig. Man suchte das Verbindungsglied von den damaligen Ereignissen zur Gegenwart und fand es. Man schöpfte Kraft aus dem Beweis der Stärke unseres Volkstums und machte sich im Geiste jenes Sieges ans Werk, Zerstücktes wieder aufzubauen. Man erkannte die Aufgabe, die an jedem 22. Mai von neuem aufgegeben wird.

Jetzt, wo uns durch vergrößerte Distanz die Form jener Zeit, jener Ereignisse sichtbarer wird, erwächst die Möglichkeit, sie in größere Zusammenhänge einzuordnen. Solcher Möglichkeiten gibt es zwei — die der Einordnung in den zeitlichen Zusammenhang der Geschichte und die der Einordnung in den überzeitlichen Zusammenhang der Ideenwelt.

Die unbehinderte Einordnung jener Ereignisse in den geschichtlichen Zusammenhang wird wohl erst einer späteren Zeit gelingen. Denn wir haben ein noch viel zu heißes Interesse an den Dingen, um sie unbefangenen werten zu können, und wir können noch kaum ahnen, in welcher Richtung sich das Gesamtgeschehen bewegt.

Unmöglich erscheint es, den Sinn jener Zeit in den überzeitlichen Zusammenhang der Ideenwelt zu bringen. Denn wo ist der Seher, der aus dem mit noch unendlich vielen und farbigen Einzelheiten durchsetzten Bilde jener Zeit die Linien reinen Geistes herauslesen könnte, damit das Urbild in ungetrübter Klarheit in einem der Sternbilder am Firmament des Ideenhimmels erstrahle?

Wenn ich es hier versuche, vom Wesen der Landeswehr zu sprechen, so soll dies nur der bescheidene Versuch sein, einige Züge zu erkennen, die vielleicht für das Zustandekommen eines Ideenbildes notwendig sein werden.

* * *

Zwei Begriffe — Tradition und Formen — sind es, die für das Zustandekommen der Landeswehr von Bedeutung waren. Tradition und Formen — Begriffe, die schon so viel gebraucht und mißbraucht worden sind, daß es sich der Mühe lohnte, etwas zu ihrer Rehabilitierung zu tun.

Tradition — jenes generationenmäßige, stetige Übergeben der Formen der Sprache, der Gebräuche, der Sitte — hat ihren Wert nicht von Gnaden der zeitlichen Dauer. Tradition hat ihren Wert von Gnaden des Geistes. Eine jede Generation verfennt dieses in der Jugend, hält Tradition für identisch mit Trägheit und Beharren und macht stärkere oder schwächere Versuche, die Formen zu sprengen, das Joch der Tradition abzuschütteln, um dann nach kurzer Zeit dieselben Formen, kaum verändert, wieder anzunehmen und sich selbstständig wieder in das Joch einzuspannen.

Die Formen der Sprache, der Gebräuche, der Sitte sind die Formen, in denen wir sprechen, in denen wir denken, in denen wir handeln, in denen wir leben. Nicht wir bestimmen die Formen — sie bestimmen uns. Wir werden in diese Formen hineingeboren. Wir geben uns in diesen Formen. Sie sind unser Ausdruck, sie sind das Gesicht unseres Denkens, unseres Tuns.

Als 1918 die bolschewistischen Truppen in Livland einfielen, ließ die Sitte einen jeden freien Mann, einen jeden, der sich irgend freimachen konnte, das Selbstverständliche tun, ließ ihn sich in die

eben gebildeten Schutztruppen Baltenregiment und Baltische Landeswehr als Freiwilliger melden. Ließ einen jeden Mann, der auf seinem Posten unentbehrlich war, auf seinem Posten verbleiben, bis zum Schluß ausharren, oft bis zum Gefängnis, bis zur Ermordung. Es war dies Sitte Es war kein Verdienst. Es hat auch niemand damals dies als Verdienst angesehen. Es war selbstverständlich. Erst viel später tauchte der nicht sehr glückliche Gedanke auf, in diesem Handeln eine besondere Tugend zu sehen.

Ebenso ist falsch und sentimental das Bild einer „geeinten baltischen blühenden Jugend“, die beim Einfall der bolschewistischen Truppen voller Begeisterung „zu den Waffen“ griff, um für die Heimat zu sterben. Denn die Landeswehr bestand keineswegs ausschließlich aus Jugend. Es waren in ihr alle Jahrgänge vertreten, es gab viele Familienväter und manchen alten Mann. Ferner: damals herrschte der Krieg schon vier Jahre. Krieg war Alltag, Hunger war Gewohnheit. Für Begeisterung fehlte jeder Boden, jede Möglichkeit. Man handelte damals einzig in den von der Tradition übermittelten Formen — der Sitte gemäß. Schließlich — es gab garnicht e i n e baltische Jugend. Man lebte damals in gesellschaftlich recht streng geschiedenen Ständen. Es gab wenig Berührungspunkte. Jeder Stand war ziemlich isoliert, jeder hatte seinen Bildungsgang, sein gesondertes Arbeitsfeld, sein Leben.

Wie verschieden aber auch diese Stände waren, jeder von ihnen hatte seine festen Lebensformen. Und wie verschieden auch diese Formen waren, eines hatten sie alle gemein: sie waren stark. Sie zwangen den einzelnen. Zwangen ihn damals, als Freiwilliger in die Schutztruppe einzutreten.

Mit dem Augenblick aber ging in der so zwangsweise geeinten baltischen Gesellschaft eine Umwandlung der Struktur vor sich. Schon der Begriff Soldat ist so allgemein, und dabei doch so bestimmt, daß die individuellen Züge sich schwer mit ihm vereinigen lassen. Rein äußerlich gehen die subjektiven Züge, die der Mensch sich in der Kleidung gibt, im Feldgrau, im Stahlhelm unter. Die Truppe formt die Menschen um. Sie nivelliert. Sie fragt nicht nach Herkunft, nach Geburt, nach Stand, nach Beruf. Sie kennt nur den Soldaten.

Im Kasernendrill wurde dieses gänzliche Ignorieren alles Persönlichen, dieses brutale Unterdrücken jeder Eigenart als Annäherung der Form, als Vergewaltigung durch sie empfunden.

In den Kämpfen aber wurde dieses künstlich Zusammengeschweißte ein natürliches Ganzes. Die Truppe kämpfte, die Truppe hungerte, die Truppe litt, die Truppe siegte. Die locker Verbundenen wurden zur Erlebnisgemeinschaft, zur Schicksalsgemeinschaft.

Die Truppe siegte. Der einzelne nimmt sich nicht mehr wichtig. Wenn ich sterbe, so stirbt nur ein Soldat von vielen. Freiwillig geht der einzelne in der Truppe unter. Die Form wird Macht.

Hier entsteht ein ganz bestimmter Stil, eine bestimmte Haltung, sehr befremdlich für den Nichtsoldaten. Der einzelne verzichtet auf jede Äußerung seines persönlichen Lebens. Er verzichtet auf das Außern seiner Gedanken, seiner Meinung, seines Erlebens, seiner Gefühle. Es entsteht eine eigenartige Keuschheit. Jede persönliche Äußerung, jede Äußerung innerer Erlebnisse wird als unkeusch, als unrein empfunden. In schroffem Gegensatz zu dieser Keuschheit scheint die äußerst grobe Ausdrucksweise des Soldaten zu stehen; und doch — so paradox es klingen mag — ist sie vielleicht eine Auswirkung eben derselben Keuschheit, denn sie ist durchaus geeignet, persönliches Fühlen zu verbergen.

Man geht vollkommen fehl, wenn man meint, der Soldat sinke herab, nähere sich dem Tier, werde stumpf. Er ist derselbe Mensch, der er war. Es sind nur die Äußerungen dieses Menschseins zeitweilig sistiert.

Auch im Felde, auch im Kampf gibt es Freundschaft, gibt es Liebe. Doch ihre Äußerung ist eine sehr unauffällige. Denn die nüchterne Form der Kameradschaft, jene Form, die wirklich rein nur ganz in der Nähe des Todes gedeihen kann, läßt nur sehr geringen Spielraum für solche Äußerungen.

Und das Verhältnis des einzelnen zur Truppe. Ach, dies unpersonliche Verhältnis, das sich nur im einseitigen Befehl äußert, es ist so eng, daß man fast geneigt ist, es für höchstes persönliches Verhältnis zu halten. Die Truppe befiehlt — der Soldat tut das Befohlene. Die Truppe verlangt von ihm Dinge, die er im normalen Leben zu tun garnicht fähig ist — aber er tut sie, es kommt garnichts anderes in Frage. Die Truppe verlangt, er soll stark sein, und er, ein Schwächling, wird stark; die Truppe verlangt, er soll tapfer sein, und er, ein Angstlicher, wird tapfer. Die Truppe verlangt, er soll sterben, und er, ein Lebenshungriger, geht sterben.

Die Form ist Macht. Die Truppe ist nicht die Summe der Kräfte der einzelnen Menschen, die Truppe ist ein Tausendfaches dieser Summe. Die Form kennt keine Hindernisse materieller Art. Sie

überwindet Hunger, Kälte, Mässe, Entfernungen, Sümpfe, Flüsse, Stacheldraht, Maschinengewehr- und Geschützfeuer.

Sie erobert das verlorengegangene Land, sie zwingt am 22. Mai 1919 die Menschen, die am Morgen noch 30 km vor Riga standen, eine Front zu durchbrechen und wenige Stunden später in der Stadt zu sein.

Wir kehren zum Ausgangspunkt zurück. Tradition und Formen. Es kann vom einzelnen niemals verlangt werden, daß er ständig mit dem Bewußtsein lebt, einer bestimmten Idee zu dienen. Denn schon die Erkenntnis der Idee verlangt gesonderte Arbeit, verlangt höchste Willensanspannung, und ihr Bild taucht nur für einen Augenblick auf, um sofort wieder zu versinken. Man lebt im Alltag, man lebt in den gewohnten Formen, man dient ihnen. Man dient ihnen und dient damit verkörperter Idee. Man dient und ist sich dieses Dienstes kaum bewußt. Man dient und meint, daß man es aus Gewohnheit tue. Es sind keineswegs nur die Schwächlinge, die Tag für Tag dasselbe tun im selben Sinn, im selben Stil, im selben Geist. Man kann sich von diesem Dienst garnicht ohne weiteres lösen. Wenn hin und wieder einer es versucht, sich zu befreien, dann muß er kämpfen, und wenn es ihm gelingt, so geht er meist zugrunde. Wären die Formen, wäre die Tradition nur etwas durch die Dauer Starres, so bedürfte es wohl nur geringer Anstrengung, um sie abzuwerfen. Sie lassen sich nicht abwerfen, denn hinter ihnen steht die Idee, steht der Geist. Eine Macht, die gewaltig ist, die keine Rücksicht kennt, die kein Erbarmen kennt. Die den vernichtet, der sich gegen sie empört.

In Friedenszeiten lockert sie den Zwang und läßt den einzelnen in belanglosen Dingen seine eigenen Wege gehn. Denn das Tempo des Geschehens ist langsam, und es kommt nicht darauf an, ob der einzelne einige Schritte zur Seite geht und auf parallelen Fußpfaden mitwändert.

In außerordentlichen Zeiten aber, in Zeiten, wo der Geist selbst angegriffen wird, da schafft er eine straffe Form. Ist Krieg, dann kann der Geist sich nicht begnügen mit den Formen: Sprache, Gebräuche, Sitte und mit dem Dienst an ihnen. Ist Krieg, dann verlangt er strengen Dienst in der neuen Form: Heer, Truppe.

Man meine doch nicht, ein Abgrund trenne die beiden Welten Krieg und Frieden voneinander. Es ist dieselbe Welt, es sind dieselben Menschen dort und hier. Es ist dieselbe Energie dort aktiviert, die hier potentiell verborgen liegt.

Ein Tor, wer meint, Geschichte sei ein ewiges Abreißen und Wiederanknüpfen. Kontinuierlich fließt der Strom. Wird das Bett eng, jagt er in wilden Stromschnellen dahin; wird es weit, fließt er ruhig.

Unsere Geschichte kennt viele solche reißende Stromschnellen. Die letzte erlebten wir 1918/19.

Man mag Pazifist sein — das eine wird man nicht leugnen können: daß der Krieg ein gewaltiges, schicksalhaftes Geschehen ist und daß in diesem Geschehen der Geist die letzte, höchste Instanz ist.

Und kehren wir noch einmal zu der Zeit der Landeswehr zurück. Geist war es, der sich damals die Form Landeswehr schuf. Derselbe Geist, der in den Nichtkriegszeiten in den von der Tradition übermittelten Formen herrscht. Für uns Gegenwärtige gilt es, die Kontinuität zur Vergangenheit nicht aufzugeben, wenn auch weiterhin Geist höher stehen soll als Materie.

Volschewismus und Renaissance

Eine Kulturskizze zur Gegenwart

Von Werner Gruehn

Einleitung: Das Problem und seine Verformung im Westen; I. Die Komponenten bolschewistischer Geistigkeit. Eine „neue Kultur“ und ihre Auswirkungen; II. Das Werden des Volschewismus; III. Die Bedrohung Westeuropas; IV Die baltische Aufgabe.

Durch ganz Europa geht heute ein tiefes Sehnen nach Wiedergeburt, nach Renaissance. Die bestehenden Verhältnisse, aber auch die jüngste Vergangenheit werden so nachdrücklich von allen denkenden und fühlenden Menschen abgelehnt, eine bessere Zukunft wird so entschieden herbeigewünscht, die Unmöglichkeit ihrer Herbeiführung von der gegebenen Lage aus so stark empfunden, daß nur ein Ausweg ersichtlich ist: die Menschheit selbst muß sich umgestalten, muß einen neuen Anfang machen, muß eine ganz neue Einstellung zur Wirklichkeit gewinnen. Wiedergeburt!

Es würde zu weit gehen, auch nur die führenden Namen hier zu nennen, die sich auf den verschiedensten Gebieten geistigen und wirtschaftlichen Lebens heute für eine Renaissance Europas einsetzen. Man wird ruhig sagen dürfen: es gibt kein Gebiet wirtschaftlichen, politischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Lebens, auf dem nicht neue, zum Teil sehr beachtenswerte Programme in dieser Rich-

tung aufgestellt wurden. Ein Grundgedanke durchklingt alle diese Schöpfungen: es ist Zeitwende, es bedarf der Erneuerung.

Während solcherart langsam die geistigen Waffen des neuen Europa geschmiedet werden, steht im Hintergrunde, finster und drohend, eine gewaltige Macht: der Bolschewismus. Ein Gespenst bloß ist er dem gebildeten Westeuropäer. Man spreche darüber mit einem Holländer oder Berliner. Daß er nicht Gespenst, sondern greifbare Wirklichkeit ist, Wirklichkeit wie unsere Füße oder Hände, wissen wir im Osten ganz genau. Man beurteilt den Bolschewismus zu einseitig, wenn man nur Raub, Mord, Habgier, Willkür in ihm sieht. Er ist bedeutend mehr. Er stellt eine ausgesprochene geistige Größe dar, mit sehr konkreten Gesichtszügen, mit eigener geschichtlicher Entwicklung, mit einer starken Eigengesetzlichkeit ihrer Auswirkungen. Er ist unstreitig die bedeutendste, aber auch interessanteste geistige Erscheinung der Gegenwart, die gar nicht ernst genug genommen werden kann. Den Bolschewismus verstehen und beurteilen kann man erst, wenn man ihn aus den größeren geistigen Zusammenhängen herauslöst, in denen er geworden ist. So möge der Leser mit uns vor das eherne Antlitz des Bolschewismus treten, daß wir in seinen verzerrten Zügen forschen und sie, wenn möglich, zu enträtseln versuchen!

Um mögliche Mißverständnisse auszuschließen, betonen wir, daß der Bolschewismus so, wie wir ihn sehen, weithin im Westen nicht gesehen wird. Sehr lehrreich war mir ein Vortrag, den ich im Herbst 1927 auf einer internationalen Konferenz in Eisenach zu halten hatte*). Das eigenartige Thema, das mir gestellt war, führte mich notwendig auch auf eine Behandlung des Bolschewismus. Höchst überraschend war mir, daß ein bekannter Führer der deutschen Kirche, der aus praktischer Arbeit in Berlin wie auch aus der Literatur den Bolschewismus hätte kennen sollen, meinte, meine Darstellung sei von einer östlichen Einstellung bestimmt gewesen. Freilich erlebte ich es bald darauf, daß derselbe Vortrag ohne mein Zutun in französischer Sprache erschien, auch daß der genannte Führer in späteren Veröffentlichungen sich zu einer anderen Ansicht bekehrte. Aber das

*) W. Gruhn, „Welche gemeinsamen Feinde hat das Christentum heute in allen Ländern?“ In „Ökumenische Innere Mission“, Berlin, Wichern-Verlag 1927, S. 24 ff.; auch in „Die innere Mission im evangelischen Deutschland“, Nov.—Dez. 1927, ebenda. Französisch in: „L' action protestante“, Cahiers de „la Cause“, 2. Année, N° 1, 15. Janv. 1928, Neuilly-s/-Seine, S. 17. ff.

Gesagte ist typisch für die deutschen Verhältnisse. Besonders bei vielen Führern der Kirche, die am unmittelbarsten vom Bolschewismus bedroht ist, herrscht in Bezug auf ihn eine geradezu unglaubliche Blindheit, die nur aus einem Mangel an Anschauung und Weltkenntnis zu erklären ist.

Ganz anders sieht das Antlitz des Bolschewismus im Osten aus. Von Japan bis zur preußischen Grenze herrscht bei allen gebildeten und wertbejahenden Individuen nur ein Urteil über diese Erscheinung. Dieses Urteil ist aus persönlicher Erfahrung und Anschauung gewonnen, aber auch aus nun bereits mehr als zehnjährigem Beobachten und Nachdenken. Freilich, die größeren geistigen und geschichtlichen Zusammenhänge, aus denen heraus der Bolschewismus entstanden ist, werden auch hier meist nur recht unvollkommen geahnt.

I.

Der Bolschewismus ist eine Erscheinung, die sich seit Jahrhunderten auf dem Boden der Zivilisation vorbereitet hat. Er ist Diesseitigkeit. Konsequente, fast vollendete Diesseitigkeit. Das Programm des Bolschewismus ist, ein Himmelreich auf Erden zu errichten, und nur auf Erden. Dazu bedarf es einer eisernen Konzentration aller verfügbaren Kräfte. Jede Abweichung von dieser Linie, jeder Kompromiß ist Verrat am bolschewistischen Programm. Daher der unvermeidliche Kampf gegen Kirchen und religiöse Gemeinschaften: mit ihrem Hinweis auf ein besseres Jenseits lähmen sie die Massen, machen sie unempfindlich für bolschewistische Ideen, sind „Opium fürs Volk“ Daher aber auch die Todfeindschaft gegenüber der sozialdemokratischen Partei: deren Kompromisse verursachen politisch die gleiche Lähmung, wie religiös die Kirchen.

Die entschiedene Diesseitigkeit des Bolschewismus ist natürlich nur auf dem Boden einer streng materialistischen Weltanschauung möglich. Der Bolschewist erkennt nur die Existenz der materiellen (ökonomischen) und Genußwerte an. Alle anderen Werte sind für ihn zwecklose, ja gefährliche Illusionen. Diese Werttheorie ist sehr wesentlich für das Verständnis des Kommunismus, erklärt seine Einseitigkeit, aber auch viele seiner Fehler bei den Versuchen einer praktischen Durchführung des Programms.

Die enge Verbindung zwischen Materialismus und Bolschewismus wird in Deutschland, Österreich und Frankreich, auch Holland und Belgien vielfach nicht gesehen. Nationale und kirchliche Kreise träumen von einem „Edelkommunismus“, den sie in der Art urchrist-

licher kommunistischer Ansätze auffassen. In der Tat haben solche Gedanken vor hundert Jahren bei den ersten praktischen Experimenten des Kommunismus eine Rolle gespielt. Der heutige Bolschewismus hat diese Ideen restlos ausgeföhden. Ihn unter dem Gesichtspunkt eines „Edelkommunismus“ beurteilen, wie selbst deutsche Theologiestudenten tun, ist nicht nur falsch, sondern auch lebensgefährlich.

Die Herren Bolschewisten sind in diesem Punkt ehrlicher. Man lese etwa die kleine billige Sammlung „Lenin über Religion“*). Noch besser: man nehme den dreizehnten Band der „Sämtlichen Werke“ von Lenin, „Materialismus und Empirio-kritizismus“**), zur Hand. Es ist höchst interessant, hier zu lesen, wie Sozialdemokratie und Marxismus gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts auch in Rußland unter den Einfluß des Neukantianismus, also einer idealistischen Weltanschauung, gerieten. Lenin, der sich damals in der sibirischen Gefangenschaft befand, hat als einziger den Umfang der Gefahr erkannt, die den werdenden Bolschewismus bedrohte. Mit der ihm eigenen Entschlossenheit und Umsicht ließ er sich dorthin durch seine Freunde die philosophischen Hauptwerke des 19. Jahrhunderts beschaffen, studierte sie eingehendst und erarbeitete sich ein klares Urteil: die einzige Weltanschauung, die mit dem Marxismus vereinbar ist, ist der Empirio-kritizismus oder der positivistische Materialismus. Seither ist dieses Ergebnis der Leninschen Studien, nach anfänglichen schweren Kämpfen und nach bewundernswert konsequenter Ausscheidung aller idealistischen Elemente aus der Partei, ein „e n d g ü l t i g e s“ Grunddogma des Bolschewismus geworden. Heute kann man es auf jeder Seite eines russischen offiziellen Blattes wiederfinden.

Bei dieser Tatsache verweilen wir eingehender nicht nur darum, weil sie in unkundigen Kreisen geleugnet wird, was oft zu geistiger Verwirrung führt; sie ist uns wichtig, weil sie sofort eine konkrete

*) Lenin über Religion, herausgeg. von H. D u n d e r 1926, Verlag für Literatur und Politik (bolschewistisch), Berlin und Wien. Dieses lehrreiche und billige Heft (Mk. 0.50) sollte heute jeder Prediger und Lehrer besitzen. Zum weiteren vergleiche auch die sorgfältigen Berichte im „Russisch-Evangelisches Presseblatt“, herausgeg. von D. S c h a b e r t = W i g a; auch F. G e r l i c h, „Der Kommunismus“, München 1920, und die neueren Veröffentlichungen der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas“, Berlin, Ost-Europa-Verlag.

**) L e n i n. Sämtliche Werke in 25 Bänden, Band XIII. 486 S. 1927. Berlin und Wien. f. o.

geistige Bestimmung dessen, was der Bolschewismus ist, gestattet. Der praktische Materialismus ist ebenso wie der praktische Idealismus bekanntlich ein Produkt des Rationalismus. Unter Rationalismus verstehen wir eine eigentümliche Geisteshaltung des Menschen, die nur die vom Verstande faßbaren Dinge als wirklich anerkennt. Große Gebiete des Lebens scheiden damit als unwirklich, unwesentlich, als mindestens phantastisch und utopisch aus. Im Bolschewismus hat dieser Rationalismus eine besonders konsequente Gestalt gewonnen und wird in dieser Form seit zehn Jahren sorgfältig durch Staat und Kommune gepflegt. Ehrfurcht vor den Eltern, eheliche Treue, Pflichtbewußtsein des Beamten, Verantwortungsgefühl des Staatsmannes, Ergebenheit dem angestammten Herrscher gegenüber, Pietät gegenüber der Tradition, schlechthin alle sittlichen und religiösen Bindungen, sind für den Bolschewisten inhaltlose Phrasen, ja schädliche Begriffe, weil sie den Fortschritt der Menschheit im Sinne des Marxismus aufhalten. Real sind nur das wirtschaftliche Leben, die sinnliche Welt und — die rationalen Begriffe der bolschewistischen Logik. Diese Tatsache muß man festhalten, wenn man das Weltbild und die Bestrebungen des Bolschewismus von innen heraus verstehen will. Man begreift sonst nicht, beispielsweise, warum heute die russischen Zeitungen fast ausgefüllt sind mit dem Wortlaut politischer und wirtschaftlicher Reden der Führer des Staates, mit zahllosen Programmen und Zukunftsplänen, während an Tatsachen fast nichts mitgeteilt wird. Der Rationalismus, der seine eigenen Ideen für Wirklichkeit hält, die reale Wirklichkeit um ihn her aber verachtet, tobt sich hier geistig genau in der gleichen Weise aus, wie ein alter theologischer Dogmatiker oder Philosoph früherer Zeiten, der seine persönlichen Konstruktionen mit der Wirklichkeit verwechselte.

Aus genannten Gründen kann der Bolschewismus mit der ganzen bisherigen (wertdurchtränkten) Geschichtsauffassung, Rechtslehre, Moral, Philosophie, m. e. W. mit der gesamten bisherigen Kultur Europas (ausgenommen sind allein die Erscheinungen der technisch-wirtschaftlichen Kultur — der Zivilisation), nichts anfangen und schafft sich eine neue „Kultur“. Es ist nicht nur amüsan, es ist für den geschichtlich und philosophisch gebildeten Beobachter auch höchst interessant das grandiose Experiment des gegenwärtigen Bolschewismus, der immerhin über ansehnliche geistige Kräfte verfügt: der Versuch, einen absolut neuen Aufbau der Kultur (des Rechts, der Geschichtsauffassung, der Ethik usw.) durchzuführen. Wohin der Versuch führen wird, können wir ungefähr sagen, denn die treibenden

Kräfte des Bolschewismus kennen wir nun: Diesseitigkeit, Materialismus und Rationalismus.

Von den eigentümlichen Komponenten des russischen Bolschewismus, die durch Besonderheiten der russischen Volksseele, der geschichtlichen Entwicklung, Literatur usw., bedingt sind, sehen wir hier ab. Das dürfen wir um so mehr, als die genannten wesentlichen drei Momente des Bolschewismus überall in gleicher Weise hervorgetreten sind, auf welchem Volksboden auch bolschewistische Bestrebungen sich verwirklicht haben: in der französischen Revolution; im Rheinlande, in Bayern und in Wien nach dem Weltkriege, in China, auf Sumatra usw. usw.

Wie der Arzt aus einer Kenntnis der Krankheitserscheinungen und des gegenwärtigen Zustandes seines Patienten heraus die weitere Entwicklung der Krankheit voraussagen kann, so vermag auch der Historiker und Sozialpolitiker die Entwicklung des Bolschewismus in gewissen Grenzen vorauszubestimmen. Er weiß, daß der Mensch keineswegs bloß mit „reiner Vernunft“ seine Erkenntnisse gewinnt, sondern auch mit „praktischer Vernunft“, um Kantische Ausdrücke zu benutzen. Er weiß, daß die Welt höchstens vom Schreibtische aus restlos rational deduzierbar erscheint, daß das praktische Leben aber vielfach, ja meist, mit noch ganz anderen Tatsachen rechnet. Er weiß, daß der Mensch, auch der gemeinste, nicht ohne Werte und Ideale leben kann, mögen sie noch so verzerrt vor seinen Blicken irlüchtern. Er weiß, daß der empirische Mensch ein merkwürdiges Doppelwesen ist, das trotz aller Eier nach Diesseitigem sich nicht von der Sehnsucht nach Jenseitigem befreien kann. Der rein diesseitige Materialist ist eine bloße Konstruktion des Rationalismus und in der Wirklichkeit nicht aufzufinden*); eine bloße Konstruktion ist darum auch die bolschewistische Ethik, Geschichtsauffassung, Rechtslehre usw. Anders gesagt: diese neuen Wissenschaften gründen sich auf Tatsachen, die nicht existieren.

Nun gibt es kein größeres Vergehen gegenüber der Wirklichkeit, als daß man sie ignoriert oder falsch deutet. Sie rächt sich dadurch, daß sie das Unwirkliche zerbricht. So muß auch der Bolschewismus, trotz eines Aufgebots von imposanter Energie, trotz zäher Arbeit,

*) Wir sehen hier ab von Ausnahmerscheinungen, wie sie durch Reinzucht unter besonders günstigen (richtiger: tragischen) Verhältnissen hervorgerufen werden können. Daß viele der alten bolschewistischen Führer einer solchen Reinzucht entstammen und psychologisch höchst interessante Phänomene darstellen, ist anderwärts gezeigt.

bewundernswürdiger organisatorischer Fähigkeiten, umfassender technischer Hilfsmittel, fast unermesslicher Reserven an Bodenschätzen, an Menschenmaterial u. a., trotz einer überaus günstigen politischen und geistigen Konstellation, notwendig über kurz oder lang zusammenbrechen. Er muß das ebenso, wie ähnliche oder andersartige utopische Versuche vor Jahrhunderten oder Jahrtausenden unserer Geschichte zusammengebrochen sind. Freilich darf diese unvermeidliche Notwendigkeit des bevorstehenden Zusammenbruchs keineswegs die Bedeutung und Tragweite einer solchen Katastrophe unterschätzen lassen: gelingt es dem Bolschewismus, sich über Westeuropa auszubreiten, so kann er vor seinem Zusammenbruch die gesamte bisherige Kultur vernichten.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre in Rußland bietet eine ebenso anschauliche, wie entsetzenerregende Warnung. Nicht nur die Kämpfe der Anfangszeit, auch die Maßnahmen der späteren Jahre und die dadurch gezeitigten Erscheinungen sind ein Hohn auf alle Menschlichkeit, eine Karikatur, ein derart rohes Zerrbild aller wahren Kultur, wie wir ein solches während des geschichtlichen Daseins der Menschheit noch nicht gesehen haben. Oder (um das Wort eines verehrten Dorpater Kollegen zu benutzen): die Menschheit versuchte im neunzehnten Jahrhundert den Übermenschen zu schaffen und produzierte den Untermenschen.

II.

Damit kommen wir auf die Entstehung des Bolschewismus. Auch hier müssen wir uns auf wenige Andeutungen beschränken. Wir hoffen, gelegentlich in größerem Zusammenhange auf diese wichtigen Fragen noch zurückzukommen. Das Problem ist sehr schwierig und noch wenig geklärt, da es über die üblichen Analysen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und des Materialismus hinausführt zu einer eingehenden Analyse des Rationalismus und der diesseitigen Geistigkeit. Meines Wissens haben bisher nur K. Girgensohn, A. Schlatter und einige wenige andere in neuerer Zeit eine genauere Analyse des Rationalismus vorzunehmen gewagt, neben einigen klassischen Versuchen der Vergangenheit, an die auch ich anknüpfe*).

Soviel ist jedenfalls sicher, wohl auch aus vorstehendem klar, daß der Bolschewismus keineswegs nur aus bestimmten gegebenen

*) Näheres vergl. W. Gruhn, Die Theologie K. Girgensohns, Gütersloh 1927, S. 29 ff.

wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen verstanden werden darf, auch nicht bloß aus einer „Entfesselung der niedrigen Instinkte“ im Menschen. Diese und jene sind auch in früheren Zeiten dagewesen, ohne zum Bolschewismus zu führen. Vielmehr sind die treibenden Momente des Bolschewismus gewisse geistige Erscheinungen und eine bestimmte geistige Gesamtlage. Insofern der Bolschewismus diesen geistigen Quellen entstammt, ist er keine zufällige, sondern eine *n o t w e n d i g e* Erscheinung des modernen Zeitgeistes.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, bezeichnen wir hier in Fortführung der Girgensohnschen Analyse als geistige Grundtendenz des bolschewistischen Rationalismus die Auflösung aller Bindungen des Menschen, als radikale Freiheitsbewegung; Freiheit hier im rein negativen, uneigentlichen (Fichte, Nietzsche), aber heute meist herrschenden Sinne genommen*). Verstehen wir aber unter der Summe aller Bindungen die Frömmigkeit des Menschen und als ihren absoluten Beziehungspunkt Gott, so ist der Bolschewismus die radikalste bisher bekannte Form der Gottlosigkeit, eine radikalste Form der Auflehnung des Ich, Antichristentum in klassischer Reinheit.

Wo kommt dieser Geist her? Er ist allmählich, aber sehr folgerichtig entstanden in jahrhundertelanger Entwicklung. Darin liegt die Tragik der heutigen Situation, die Unmöglichkeit, den Bolschewismus etwa bloß durch äußere Mittel, und seien es die größten Machtmittel, zu bekämpfen. Er würde, eben vom Erdboden vertilgt, doch aufs neue entstehen und in wenigen Jahren wieder drohend sein Haupt erheben. Denn die geistige Luft des Abendlandes ist geschwängert mit halb oder ganz bolschewistischen Ideen, die Bindungen sind günstig für seine Entwicklung usw. usw. Der Geist des Bolschewismus ist jedenfalls diametral entgegengesetzt der naiven Gläubigkeit des Mittelalters, der Gotik, etwa wie sie Spengler zeichnet**).

Im allgemeinen pflegt man in der Zeit der Renaissance die Anfänge der heutigen Entwicklung zu suchen. Sie liegen aber wohl noch

*) Fr. Nietzsche z. B. unterscheidet deutlich eine „Freiheit wovon“ (z. B. von Fesseln) von einer „Freiheit wozu“ (z. B. zu höherem Schaffen), vergl. Werke VII, Also sprach Zarathustra, N. Kröner, Leipzig, S. 91 ff. Der Mangel einer gründlichen ethischen Bildung unserer Jugend und die dadurch verursachte häufige Verwechslung zentraler gegensätzlicher Begriffe im täglichen Leben (z. B. des positiven und des negativen Freiheitsbegriffes) leistet natürlich einer Ausbreitung bolschewistischen Geistes immer weiter Vorſchub, auch in unseren eigenen Reihen.

**) D. Spengler. Der Untergang des Abendlandes. I. Band, S. 525 ff.

tiefer. Doch brachten der begeisterte Naturalismus des Renaissancemenschen, sein oft so beschränkter Jubel über die neuentdeckte Natur, seine naive Freude über die zerbrochenen „Fesseln der Tyrannen“ fraglos die ganze Bewegung bedeutend voran. Unsere Bewertung von Mittelalter und Renaissance hat sich ja in den letzten Jahren durch die Erweiterung der Erfahrungsgrundlagen gründlich gewandelt. Wir stellen die Geistigkeit der französischen Revolution und der Renaissance nicht mehr so hoch, wie man es uns in den Schulen lehrte. Wir erkennen, daß wir kein Recht haben, das „finstere“ Mittelalter mit jener Inbrunst zu verachten, wie es der Aufklärungsdünkel der Vorkriegszeit meinte tun zu dürfen.

Renaissance heißt Wiedergeburt, Erneuerung. Die ersten Grundlagen des kommenden Übermenschen sollten geschaffen werden durch die Erneuerung klassischen Geistes. Tatsächlich wurden die ersten Fundamente des Untermenschen geschaffen in jenem Frühlingstaukel oft einseitigster Diesseitigkeit.

III.

Heute bedroht der Bolschewismus das ganze Westeuropa und damit das Zentrum unserer Weltkultur. Trotz der Erschütterungen im Osten dringt er fast unaufhaltsam in Deutschland und besonders Österreich vor. Niemand kann heute schon sagen, wie der Ausgang sein wird. Das ist aber gewiß: gibt es erst einen russisch-deutsch-österreichischen Block des Bolschewismus, so ist auch das Schicksal Frankreichs, wahrscheinlich auch Englands und Italiens, besiegelt. Wir können hier nicht den einzelnen Linien nachgehen, auf denen sich diese geistige Durchsetzung, resp. Zersetzung des Westens vollzieht. Daß die russischen Grenzgebiete einen schweren Existenzkampf seit Jahren gegen den Bolschewismus führen, ist bekannt. Daß der sogenannte Amerikanismus, d. h. ein eigenartiger optimistischer und rationalistischer Materialismus des jungen, erfolgreichen Amerika, von einer anderen Seite her die alten Lebensformen Europas unterspült, beobachtet man mit Besorgnis. Daß dieser Geist tief eingebrungen ist selbst in die konservativsten Schichten der deutschen Gesellschaft, ist heute kein Geheimnis mehr. Daß die letzten Wahlen in Deutschland einen großen Schritt vorwärts in dieser Abwärtsentwicklung bedeuteten, hat man, außer in Deutschland, überall bemerkt. Als Baldwin, der englische Ministerpräsident, seine ernste Besorgnis über den Ausgang dieser Wahlen äußerte, sagte eines der größten konservativen Blätter Deutschlands erstaunt, man begreife nicht, worüber Baldwin sich so aufrege. Es fehlt eben an der not-

wendigen Erfahrungsgrundlage, von der aus sich eine so eigenartige Erscheinung wie der Bolschewismus allein beurteilen läßt.

Jeder Kenner des Bolschewismus bemerkt beim Studium des heutigen Berlin sofort, daß sich hier ein großes umfassendes Zentrum des deutschen und internationalen Bolschewismus gebildet hat, das nicht ernst genug beurteilt werden kann. Deutsche Autoritäten dementieren diese Tatsache öffentlich, in der Furcht, derartige Erscheinungen könnten Berlin als Fremdenstadt oder der deutschen Wirtschaft schaden. Als ob je eine Wunde dadurch geheilt worden wäre, daß man sie verbirgt! Als ob nicht erste Vorbedingung jeder Heilung ein klares Verständnis der gegebenen Sachlage wäre!

Lenin hat es bereits 1907 prophetisch ausgesprochen, daß der Bolschewismus siegen werde nicht dank eigener Kraft, sondern dank der herrschenden Fäulnis in Europa. Mindestens die Entwicklung der russischen Revolution 1917 hat ihm Recht gegeben: eine Handvoll Bolschewisten konnte siegen, weil der breite Liberalismus Rußlands, alle die Ervom, Kerenski usw. in einem gutgemeinten, aber wirklichkeitsfremden Optimismus schwelgten, der dem ersten Ansturm einer zielbewußten, geschlossenen Macht weichen mußte. Die Schwächen des heutigen Westeuropas liegen genau an der gleichen Stelle. Nicht nur in liberalen, sondern auch in konservativen, ja selbst in führenden kirchlichen Kreisen träumt man von möglichen Kompromissen mit dem Bolschewismus, träumt man davon, „daß auch der Bolschewik auf Christus hin geschaffen sei“ (!). Nur ein sehr wesentliches Moment wird dabei übersehen: daß der Bolschewismus selbst keine Kompromisse will; und daß er genau ebenso, wenn nicht noch viel konsequenter und grausamer, in Deutschland wüten wird, wenn er zur Macht gelangt, wie in Rußland. Die Vorpostengefechte seit 1918 an verschiedenen Stellen Deutschlands sagen dem aufmerksamen Beobachter genug.

IV

In diesen Zusammenhängen gewinnt auch die kleine baltische Position im Rahmen gegenwärtiger europäischer Kulturkämpfe und ihrer eigenartigen Konstellationen einige Bedeutung. Hierüber seien mir zum Schluß einige Worte im Interesse meiner Heimatgenossen gestattet.

Der hervorragende Kenner osteuropäischer Kulturkonstellationen verschiedenster Epochen, Carl Schirren, zeigt gelegentlich, daß bereits im Ausgange des Mittelalters Ostpreußen nur durch das Deutschtum Alt-Livlands vor einem Versinken in der heranbrandenden slavischen Flut bewahrt wurde. Daß die Kämpfe auf baltischem Boden 1918/19

Ähnliches bedeuteten, wird heute kaum bestritten. Zieht man aber, wie billig, in Betracht, daß das Land der jungen Staaten Estland und Lettland nur dank vielhundertjährigen deutschen Einflüssen der Russifizierung früherer Jahrzehnte widerstehen konnte, derart vor der Einbeziehung in das bolschewistische Weltreich bewahrt blieb und selbständig sich behaupten konnte, so ist auch die heutige Stellung Lettlands und Estlands als Bollwerk und Brücke geschichtlich nur zu bedingt. Daß die Niederwerfung des Kommunistenputsches in Reval vor einigen Jahren gelang, daß der Bolschewismus in Lettland bisher noch nicht hat siegen können, verdanken diese Staaten genau ebenso in erster Linie dem Überwiegen traditioneller Lebensformen.

Aber auch der Kampf, den das Baltikum seit Jahren zähe und unerschrocken, aber unter viel schmerzlichen Leiden, im eigenen Lande führt, ist, unter größere Gesichtspunkte gestellt, keineswegs ohne tieferen Sinn. Es bedarf bloß einer Kenntnis der geistigen Positionen und einer geschichtlichen Orientierung, um den Gehalt dieses Sinnes zu erfassen. In meinen Dorpater Vorlesungen über die baltische Ideengeschichte habe ich zu zeigen versucht, daß die besten Kräfte baltischen Wesens auch heute noch in einer eigentümlichen Geistigkeit wurzeln, die in der machtvollen, weitausgreifenden Kulturarbeit des Deutschen Ordens in Siebenbürgen, in Preußen, im Baltikum und anderswo ihren klassischen Ausdruck gefunden hat. Lebendiger baltischer Geist ist im tiefsten Grunde kulturbejahend, wert erfüllt, daher sendungsbewußt. Er steht darum in gleicher Unbestechlichkeit dem Bolschewismus gegenüber, wie dieser ihm. Man kann uns nur brechen, nicht biegen. Das wissen unsere Feinde und Freunde wohl, und das ist unser Stolz. Es ist das Erbe uralter bewährter Lebensformen, die wir nicht geschaffen, die uns aber reich gemacht und die wir weiterzugeben haben, wie wir sie empfangen.

Die baltische Vorposition ist heute ins Wanken geraten, sie schwankt selber zwischen Ost und West. Führer eines uns fremden Chauvinismus lehren seit Jahrzehnten, zuerst insgeheim, jetzt öffentlich, die Aufgabe der Randstaaten sei, Osteuropa vor dem Westen zu schützen.

Wenn das Baltikum heute in langwierigen und ermüdenden Kämpfen um angestammte Sitte, Recht und Traditionen steht, um Aufrechterhaltung seiner Kirchen und Schulen ringt unter Einsatz der letzten Kräfte, so kämpft es einerseits um die Stabilität der baltischen Vorposition; es hat sich eingesetzt dafür und kann nicht anders als sich dafür einsetzen, daß diese geistige Position erhalten bleibe

mit dem ihr eigentümlichen Gesicht; daß sie sich nicht auflöse unter dem Drucke ungeistiger Elemente in einem bolschewistischen Nirvana. Andererseits geht der Kampf darum, daß das baltische Gebiet Westeuropa erhalten bleibe, zu dem es Jahrhunderte hindurch gehört hat. Die baltische Aufgabe ist solcherart auch unter veränderten Bedingungen im wesentlichen die alte geblieben. Sie ist Abwehrkampf gegen fremden nihilistischen Geist. Sie ist aber auch verbender Missionsdrang auf der anderen Seite, indem sie nach wie vor fremde Elemente aufnimmt und bewährten westlichen Lebensformen zuführt.

Mit dieser Vorposten- oder Brückenstellung ist auch die Aufgabe der Übersetzung gegeben. Der Balte hat dem Westen, besonders heute, den Osten zu deuten. Er hat aber auch dem kulturarmen Osten die Werte des Westens näherzubringen. In dem gewaltigen kulturgeschichtlichen Drama, in dessen viertem Akte wir stehen, fällt somit auch der baltischen Heimat eine nicht ganz zu verachtende Rolle zu.

Um eine Aufgabe durchzuführen, bedarf es der Kraft. Niemand, an dessen Auge oder Herzen das baltische Leid dieser Jahre vorübergezogen ist, wird daran zweifeln, daß es innere Kräfte sind, deren wir bedürfen. Auf Mut, auf Zähigkeit, auf Glauben kam es in den ganz dunklen Stunden an. Heute bedarf es großen inneren Reichtums, bedeutenden erzieherischen Tactes, der Geduld und der Hingabe, um die großen Werte der Vergangenheit, die wir empfangen, unserer wertarmen Jugend als lebendigen Schatz zu übergeben, sie vor einer Bolschewisierung zu bewahren und an den weiteren Heimatgenossen den gleichen Dienst zu üben.

Zwar vermag niemand, sich oder anderen die entscheidenden inneren Kräfte zu geben. Die letzten geheimnisvollen Kräfte, in Ur-tiefen des Menschenwesens gelegt, entstammen, das wissen wir, höherer Hand. Aber soviel ist klar: die Renaissance, die wir brauchen, ist nicht die Renaissance des Amerikanismus oder Bolschewismus. Wir bedürfen, um unseren selbstverständlichen täglichen Aufgaben genügen zu können, einer durchgreifenden inneren Renaissance.

Negativ ausgedrückt, besteht sie in einer ehrlichen Befreiung von den Trugbildern reiner Diesseitigkeit, des Materialismus und Rationalismus. Positiv ausgedrückt, liegt sie in der Behauptung und Wiedergewinnung jener Lebensformen, die den Besten unter uns in den besten Zeiten eigen waren. Jeder Erfolg in dieser Richtung ist die beste Gewähr, daß wir dem Bolschewismus standhalten, ja ihn überwinden werden.

Die ukrainische Frage

Von Georg Schroeder

Mit der mazedonischen Frage hat die ukrainische soviel Gemeinsamkeiten — obgleich zwischen beiden weder direkt noch indirekt irgend eine Berührung besteht — daß in der europäischen Presse des öfteren Vergleiche zwischen ihnen gezogen wurden. Beide Völker, Ukrainer wie Mazedonier, sind erst in den letzten Jahrzehnten zum Bewußtsein ihrer Eigenart gekommen. Beide sind also erst junge Nationen, ja man kann sagen, werdende Nationen. Die soziale Struktur beider ist vorwiegend bäuerlich, primitiv, wenn man so will, beider Oberschicht ist kaum entwickelt, ebenso wie die Intelligenz zahlenmäßig schwach und dadurch die willensmäßige Formung zur Nation gehemmt. Beide Völker leben seit Jahrhunderten unter Fremdherrschaft, beide sind aufgeteilt unter mehrere Staaten. So ist verständlich, daß die ukrainische ebenso wie die mazedonische Frage durchaus nicht einfach und auch nicht einfach zu lösen ist. So viel aber ist sicher: ob man auch das Bestehen eines ukrainischen oder eines mazedonischen Volkes bestreitet — wie das oft genug noch geschieht — es besteht ein mazedonisches und ein ukrainisches Problem, das mehr als nur theoretische Behandlung verdient.

Wir sprachen von der Kompliziertheit der ukrainischen Frage. Eine Kompliziertheit, die so groß ist, daß man gezwungen ist, von Fragen zu sprechen. Denn wir haben es einmal mit einem innerpolitischen Problem zu tun, das in vier Staaten gegeben ist: in Rußland, Polen, Rumänien und der Tschechoslowakei. Wir stehen zum anderen vor einer außenpolitischen Frage, die nicht nur die Mächte des Ostens berührt, sondern für ganz Europa, insbesondere auch für Deutschland von Bedeutung ist. Ja, die Ukraine kann eines Tages zu dem Gebiet werden, auf dem die weltpolitischen Gegensätze zur Entladung kommen. Die Ukraine kann der Brennpunkt sein, in dem sich nicht nur die englische und russische, sondern auch die englische und amerikanische Politik überschneiden.

Einige Zahlen und Tatsachen muß man sich vor Augen führen, wenn man an die Betrachtung der ukrainischen Frage herangeht. Das ukrainische Volk zählt etwa 42 Millionen, von denen 38 Millionen im geschlossenen Territorium wohnen. Bei dem außergewöhnlich

hohen Geburtenüberschuß — jährlich etwa 600.000 — dürften die Ukrainer in wenigen Jahren die Bevölkerung Englands und Frankreichs überflügeln. Man wird den Siedlungsboden des ukrainischen Volkes mit etwa 650.000 qkm angeben können. Der ukrainische Führer Dmytro Levicki, Lemberg, beziffert die Ukrainer in Sowjetrußland mit 30 Millionen und das geschlossene ukrainische Siedlungsgebiet mit 450.000 qkm, seinen Angaben zufolge entfällt auf Polen ein Gebiet von 134.000 qkm mit 7 Millionen Einwohnern, auf Rumänien 22.000 qkm mit etwa 750.000 Ukrainern und auf die Tschechoslowakei eine Fläche von 15.000 qkm mit 700.000 Ukrainern. Ganz genau werden sich die Ziffern, sowohl die der Ukrainer wie auch der geschlossenen Siedlungsfläche, vorläufig jedenfalls nicht feststellen lassen, aber diese Schätzungen, die den Tatsachen weitgehend angenähert sein dürften, genügen, um sich eine Vorstellung von der Bedeutung der Ukraine zu machen. Hinzugefügt werden muß noch, daß insbesondere der russische Teil, also der größte Teil der Ukraine, zu den reichsten Gebieten Rußlands gehört. Die Bevölkerungsdichte ist stärker als in dem Großteil Rußlands, eine leicht zu erklärende Tatsache, da der ukrainische Boden, die „schwarze Erde“, sehr ertragreich ist und außerdem die größten abbaureifen Bodenschätze, sowohl Eisen wie Kohle, daneben auch Steinsalz und Kupfer, sich auf dem Boden der russischen Ukraine finden, vor allem im Donez-Becken. Es ist sehr schwer, die Eigenart des ukrainischen Volkes gegenüber dem russischen abzugrenzen. Bei der hier gebotenen Vorsicht wird man trotzdem sagen können, daß das ukrainische Volk lebensfroher, individueller und so auch aktiver als das russische ist. Eigenarten, die man damit erklären kann, daß mongolisches Blut und mongolische Herrschaft der Ukraine im Gegensatz zu Großrußland nicht ihren Stempel aufgedrückt haben.

Der Sieg der deutschen Waffen hatte den Ukrainern, wie allen anderen Völkern des östlichen Mitteleuropa, die Freiheit gebracht. Aus der Brest-Litowsker Friedensverhandlung ging ein selbständiger ukrainischer Staat hervor, der den Großteil des ukrainischen Volkes umfaßte. Nach dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie wurde in Lemberg eine westukrainische Republik ins Leben gerufen, die bald darauf ihre Vereinigung mit der Kiewer Ukraine vollzog. Ohne Unterstützung durch die Mittelmächte, ohne Organisation, ohne ein festgefügtes Heer, ohne Waffenzufuhr, mußte dieser Staat dem Ansturm der Russen und Polen erliegen. Aufgeteilt zu werden unter vier Staaten, war das Schicksal der Ukraine.

Auf die Ukrainer in der Tschechoslowakei und Rumänien braucht nur mit wenigen Worten hingewiesen zu werden, da es sich hier um minder wichtige Fragen handelt. Die unter tschechoslowakischer Herrschaft stehenden Ukrainer Karpatho-Rußlands hatten 1917 durch ihre amerikanischen Vertreter mit Masaryk den Vertrag von Pittsburg abgeschlossen, in dem sie ihren Anschluß an eine zukünftige tschechoslowakische Republik erklärten, bei gleichzeitiger Zusicherung einer Autonomie. Dieses Versprechen ist nicht verwirklicht worden, im Gegenteil, eine rücksichtslose Tschechisierung wird versucht. Noch weniger glücklich ist vielleicht das Los der Ukrainer in Rumänien, die sowohl in der Bukowina, wie auch in Bessarabien ihre Wohnsitze haben. Noch läßt sich nicht übersehen, ob die Regierung Maniu einen neuen Kurs einschlagen wird, der zu einer Befriedigung führen könnte.

Im Gegensatz zu diesen beiden Ländern ist in Polen die ukrainische Frage ein innerpolitisches Problem von großer Bedeutung, ja, das innerpolitische Problem, denn nichts hindert eine Konsolidierung des polnischen Staates so sehr als jene ukrainischen Gebiete, die Polen nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte mit Waffengewalt an sich riß, ohne seitdem in der Lage zu sein, die Ukrainer auch geistig dem polnischen Staat einzufügen. Sieben Millionen Ukrainer, die ein Gebiet von 137.000 qkm — Ostgalizien, Wolhynien, Polissien und das Cholmland — bewohnen, sieben Millionen Menschen, die vorwiegend unter österreichischer Herrschaft standen, können nicht mit einer Gewaltpolitik mit Feuer und Schwert einem Staate gewonnen werden. Man muß sich vor Augen halten, daß jene galizischen Ukrainer die national am weitest entwickelten ihres Volkes sind unter dem Einfluß der germanischen Kultur, durch die Vorteile, die ihnen ein germanisch geführter Staat gewährte, der nicht daran dachte, ihre nationale Eigenart zu vernichten. Das Vorkriegsrußland kannte offiziell die ukrainische Sprache nicht. In Österreich aber war sowohl das ukrainische Volksschul- wie Mittelschulwesen hoch entwickelt. Lemberg war die einzige Hochschule, über die das 40-Millionen-Volk verfügte. Ukrainische Genossenschaften und ukrainische Presse, ukrainische Parteien und ein ausgedehntes ukrainisches Vereinswesen gab es im österreichischen Ostgalizien. All das ist durch das polnische Regime mehr oder minder zerschlagen oder doch zum mindesten gehemmt und zurückentwickelt.

Trotz einer polnischen Ideologie, die von der Wiederherstellung jenes polnischen Reiches träumt, das einst von der Ostsee bis zum

Schwarzen Meer reichte, eines Reiches, das Litauer, Polen und Ukrainer umfaßte, trotz dieser Ideologie befolgen die Polen eine Politik, die beweist, daß sie unfähig sind, ein Reich zu bilden. Denn Reich heißt etwas anderes als Staat. Ein Reich kann kein Nationalstaat sein. Es muß über ihn hinausgehen, muß aus einer Idee heraus erwachsen, einer Idee, an der es den Polen fehlt. Denn was sie trotz aller der genannten Ansprüche treiben, beweist, daß sie ihre Ostgebiete, die von Ukrainern und im Norden von Weiß-Ruthenen besiedelt sind, als unterworfenenes Kolonialland betrachten, das polonisiert werden soll. Jene Gebiete sind den Polen zugefallen durch Entscheidungen des Völkerbundes bzw. der Botschafterkonferenz, denen man vorgaukelte, daß Polen jene Gebiete vor dem Bolschewismus schützen müsse, und daß es ihnen eine Autonomie gewähren würde. Eine solche Autonomie ist nicht gewährt worden. Auch hier störte es die Polen nicht, daß sie ihre Herrschaft auf einem Wortbruch aufbauten.

Wir sagten, die Polen betrachten ihr ukrainisches Gebiet als eine Kolonie. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die polnische Regierung in Ostgalizien 200.000 ha Ackerland, in Wolhynien und Polissien 240.000 ha an polnische Kolonisten aufgeteilt hat, obgleich es in diesen ukrainischen Gebieten rund 1 Million landarme ukrainische Kleinbauern gibt. Es sei auch darauf hingewiesen, daß diese Gebiete übermäßig hoch besteuert werden, daß man sie in jeder Weise finanziell benachteiligt. Von den 4000 ukrainischen Volksschulen, die Polen vorfand, bestehen heute nur noch 700. In Wolhynien und dem Cholinland wurden von Polen über 500 orthodoxe Kirchen geschlossen. Eine ukrainische Universität besteht nicht mehr.

Dieser Druck, der sich auf allen Gebieten äußert, der die polnischen Gefängnisse mit politischen Gefangenen füllt — 1927 dürften etwa 6000 politische Gefangene, darunter vorwiegend Ukrainer, in polnische Gefängnisse geworfen sein — hat jede Versöhnung, ja auch nur eine Entspannung in den ukrainischen Gebieten Polens verhindert. Druck ruft Gegendruck hervor. Und so sehen wir einen Kampf der polnischen Ukrainer, der mit legalen und illegalen Mitteln geführt wird. Durch den Stimmzettel bekämpft man den Staat, man bekämpft ihn auch mit den Waffen, soweit man eine Möglichkeit dazu hat. Ähnlich wie in Mazedonien sind auch in der polnischen Ukraine das dort stationierte Militär und die Gendarmerie ungewöhnlich zahlreich. Die ukrainischen Parteien haben es oft genug zum Ausdruck gebracht, daß sich die Ukrainer nicht als eine nationale Minder-

heit betrachten, die nur für ihre kulturellen Rechte kämpft, sondern daß sie einen unabhängigen Staat, die Loslösung der ukrainischen Gebiete von Polen erstreben. Auf dem europäischen Nationalitätenkongreß in Genf und im polnischen Sejm sind solche programmatischen Erklärungen des öfteren gemacht worden. „Wir erklären feierlichst, daß unser höchstes, heiligstes und unerschütterlichstes Ideal ein unabhängiger ukrainischer Nationalstaat aller ukrainischen Gebiete ist. Indem wir in die polnische gesetzgebende Körperschaft eintreten, werden auch wir nach der Verwirklichung des höchsten Rechtes des ukrainischen Volkes streben.“ Diese Erklärungen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ihre Auswirkung wird man in dem Augenblick merken, wo Polen in einen Krieg verwickelt wird, in einen Krieg, bei dem es nicht auf die Hilfe seiner Soldaten ukrainischer Abstammung rechnen kann, sondern erwarten muß, daß die von ihnen getragenen Gewehre in der umgekehrten Richtung losgehen werden.

Eindeutig ist also die Situation in Polen. Anders dagegen steht es mit den Ukrainern, die unter der Sowjetherrschaft stehen. Man weiß, daß durch den Friedensvertrag von Riga Rußland eine Grenze erhielt, die rund 400.000 qkm ukrainischen Bodens mit etwa 30 Millionen Ukrainern einschließt. Diese Ukrainer hatte man mit den Waffen unterwerfen müssen. Es war nicht nur ein Kampf von Rot gegen Weiß, sondern auch ein Krieg zwischen Großrussen und nationalen Ukrainern. Herr, unbeschränkter Herr, über diese für Rußland durch ihren Reichtum unentbehrlichen Gebiete war Rußland nicht zuletzt durch die Unterstützung der bolschewistischen Elemente der Ukraine geworden. Aber damit war für Moskau ebenso wie in dem entsprechenden Falle für Warschau die Frage nicht gelöst. Polen, das sahen wir, glaubt fälschlich, durch Blut und Eisen eine Lösung erzielen zu können. Moskau ist klüger. Die russischen Bolschewisten haben aus der Geschichte des zusammengebrochenen Zarenreiches gelernt, daß Nationalitäten nicht mit Gewalt gewonnen werden können. Aus dieser Erkenntnis erstand eine Reichsverfassung, deren positive Seite auch von uns nicht verkannt werden darf. In dem Verbande Sozialistischer Väterepubliken, in den das russische Reich 1923 umgewandelt wurde, fand auch die Ukraine als ein föderierter Teil ihren Platz. Diese Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, die die Verwaltung in ihrer Hand hat, die Kulturpolitik selbst regelt, ist staatsrechtlich nur durch eigene Willenserklärung mit Großrußland zu einem Staate vereinigt. Staatsrechtlich könnte sie aus dem Verbande

auch ihren Austritt erklären. Nur dürfte dieses Recht wenig Wert haben. Falls es die Ukrainer gelüsten sollte, von ihm Gebrauch zu machen, würde die Macht entscheiden. Und die Macht liegt bei Moskau, das freiwillig keinen Quadratmeter dieses für es so wichtigen Bodens aufgeben wird.

Man muß eins mit aller Deutlichkeit hervorheben: die Schaffung dieses dreißig Millionen Menschen zählenden ukrainischen Staates durch den Bolschewismus hat die völkische Entwicklung der Ukrainer im stärksten Maße gefördert. In Südrussland, in dem es in der zarischen Zeit keine ukrainischen Schulen gab, wo die Behörden die ukrainische Sprache nicht verwenden durften, wo die Städte russisch oder polnisch-jüdisch waren, diese Ukraine gehört heute den Ukrainern. Eine Ukrainisierungsarbeit wurde vorgenommen, geduldet oder sogar unterstützt von Moskau, das so die Unzufriedenheit in der Ukraine zu beseitigen suchte und eine Anziehungskraft auf die Ukrainer in Rumänien und Polen ausüben wollte, — eine Ukrainisierungsarbeit, deren Erfolge offenkundig sind. Diese Arbeit hat in dem herrschenden Orden, in der Kommunistischen Partei begonnen, die ursprünglich vorwiegend Russen und russifizierte Juden in ihren Reihen zählte. Heute liegt die Herrschaft der Partei in den Händen der ukrainischen Elemente. 1926 wurde das Ukrainische als die alleinige Geschäftssprache in der Partei eingeführt. Die meisten Parteischulen und Parteiblätter sind ukrainisiert. Das Volksschulwesen ist heute beinahe vollständig ukrainisch: 1928 waren $\frac{4}{5}$ aller Volksschulen in der Sowjetukraine ukrainisch. Die Ukrainisierung der Mittel- und Volksschulen macht ebenfalls Fortschritte.

Eine Ukrainisierung der Sowjetukraine ist also eine nicht zu bezweifelnde Tatsache. Schwer ist es dagegen, sich ein Urteil über das Verhältnis zwischen Ukrainern und Großrussen zu bilden. Denn dafür dürften soziale Momente ebenso, wenn nicht noch schwerer ins Gewicht fallen wie nationale. Äußerungen eines starken Nationalbewußtseins haben sich oft genug gezeigt. Aber die Öffentlichkeit kennt selbstverständlich nur solche Äußerungen, die von bolschewistischer Seite gemacht wurden. Wir wissen, daß die ukrainischen Bolschewisten Ansprüche auf von Ukrainern besiedelte Territorien gemacht haben, die noch zu Großrußland gehören. Wir wissen auch, daß sich auf dem letzten Kongreß der marxistischen Historiker in Moskau die russischen Marxisten gegen die neue ukrainisch-marxistische Literatur mit dem Vorwurf gewandt haben, diese sei vom Nationalismus befeelt. Umgekehrt haben ukrainische Gelehrten die Existenz des groß-

russischen Nationalismus und Imperialismus in den Werken russischer Marxisten festgestellt. Das sind nicht uninteressante Tatsachen, denen man noch eine andere als Ergänzung hinzufügen muß. Häufig sind Nachrichten verbreitet worden, die von einer separatistischen Bewegung unter den roten Truppen der Ukraine sprechen. Was an solchen Meldungen wahr ist, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Man wird gut tun, mit der größten Vorsicht über etwaige separatistische Strömungen in der Sowjetukraine zu urteilen. Zu einer nüchternen Betrachtung der Dinge, die man sich durch keinerlei Wunschbilder stören lassen darf, zwingt die Tatsache, daß die heute herrschende Schicht und der von ihr erzogene Nachwuchs bolschewistisch ist, also eine überstaatliche Idee über die nationale stellt. Wie sich die Masse des Volkes zum Bolschewismus verhält, wird nie ganz klar zu erkennen sein. Die Stellungnahme der Bauern, denn um diese handelt es sich, ist aber entscheidend. Entscheidend allerdings nicht für eine aktive Bewegung, die nicht von der Bauernschaft ausgehen kann und wird, sondern für den Fall einer Aufrollung der ukrainischen Frage von außen her. Wir kommen damit zu den außenpolitischen Problemen, die mit der Ukraine verbunden sind.

Bei der Erwähnung der polnischen Ukraine sprachen wir schon davon, daß eine Richtung in Polen, als deren Exponent Pilsudski bezeichnet werden muß, die Verbindung der Ukraine mit Polen anstrebt. Dieses politische Ziel veranlaßte Pilsudski, 1920 nach Kiew zu marschieren, nachdem er sich vorher der allerdings wertlosen Unterstützung des polonophilen Hetmans Peiljura versichert hatte. Der polnische Vorstoß brach auf russischem Gebiet zusammen, wie umgekehrt auch die bolschewistische Armee vernichtend geschlagen wurde, als sie den Heimatboden verlassen hatte. Nach Ansicht aller militärischen Sachverständigen dürfte sich dieser Zusammenbruch auch heute wiederholen, falls eine der beiden Mächte in das Gebiet der anderen vorstoßen sollte, weil vor allem das Bahnwesen ein solches Hinaustragen des Kampfes über die Grenze hinweg nicht erlaubt. Durch diese Tatsache und nicht durch die vorzeitige Inkraftsetzung des Kellog-Paktes durch den Abschluß des Litwinow Protokolls — der doch illusorisch werden wird, wenn er den realen Interessen und Möglichkeiten einer der Mächte widerspricht — dürfte ein Krieg vorläufig unmöglich gemacht sein. Andern wird sich aber die Situation, wenn sich eine der Großmächte auf der Seite Polens einschaltet. Mindestens seit 1925 erfreut sich Polen nicht nur der Unterstützung Frankreichs, sondern auch der Englands, weil die Downing-Street

zu dem Glauben gelangt ist, daß Polen ein Machtfaktor von Bedeutung werden kann, wenn der russisch-englische Gegensatz sich weiter verschärfen sollte. In den Erwägungen der englischen Politiker spielt dabei die Ukraine eine entscheidende Rolle. Eine bewaffnete Auseinandersetzung mit Moskau würde heute jedenfalls noch zu einem Mißerfolg führen, wenn man die früheren Pläne wiederholte, also mit Hilfe weißer Elemente die Sowjetherrscher aus Moskau zu vertreiben versuchte. Aus den Angeln gehoben werden kann die bolschewistische Herrschaft nur von einem Punkte aus, und das ist die Ukraine, in der ein vorrückendes Heer immerhin einen Boden vorfinden wird, der vorbereitet ist für eine Loslösung von Moskau. Will man aber diese Ukraine mit dem polnischen Staat verbinden, dann dürften die Schwierigkeiten außerordentlich groß sein, solange die Warschauer Politiker nicht zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die Methoden, die sie gegenüber den Ukrainern anwenden, völlig verfehlt sind. Nicht ein fiktives föderatives Gebilde, sondern nur ein wirklich föderaler Staat, in dem die Ukrainer ebenso wie die Polen Herren wären, — das allein wäre eine Möglichkeit. Vom deutschen Gesichtspunkt aus wird man eine solche politische Entwicklung frühzeitig genug ins Auge fassen müssen, um zu ihr bejahend oder ablehnend Stellung nehmen zu können. Kann man sie nicht hindern, dann soll man die positiven Möglichkeiten zu Realitäten machen, die die angedeutete Entwicklung in sich birgt. Wir meinen, daß einerseits jene Wendung Polens nach Osten eine Entlastung in den polnischen Westgebieten, an denen wir insbesondere interessiert sind, herbeiführen kann. Wir meinen andererseits, daß die Erschließung eines wirtschaftlich reichen Gebietes für Europa, das durch eine Änderung der politischen Verhältnisse der bolschewistischen Verstärkungstendenz entzogen wird, Chancen in sich birgt für die heute um ihre Existenz kämpfende deutsche Wirtschaft.

Wenn wir ganz von diesen angedeuteten Entwicklungsmöglichkeiten absehen, die außerhalb unserer Beeinflussungsmöglichkeit liegen, dann werden wir einen Gesichtspunkt am Schluß dieser Ausführung mit aller Klarheit hervorheben müssen: den, daß nicht nur eine eingehende Beschäftigung mit der ukrainischen Frage nötig ist, sondern auch die Schaffung möglichst enger Beziehungen zwischen Deutschen und Ukrainern. Solche Beziehungen zu dem vielleicht deutschfreundlichsten der slavischen Völker haben schon in der Vergangenheit ihre Früchte getragen. Nicht nur bei kriegerischen Auseinandersetzungen, wo Deutsche und Ukrainer sich oft genug demselben Gegner gegen-

übersahen, sondern auch in friedlichen Zeiten haben sich freundschaftliche Verhältnisse zwischen Deutschen und Ukrainern kulturell wie wirtschaftlich für beide Teile segensreich ausgewirkt. Die Vorbedingungen zu schaffen dafür, daß dieses in der Zukunft in noch stärkerem Maße möglich sein kann, ist eine Aufgabe, die von uns gelöst werden muß.

Berlin, April/Mai 1929

Die seelischen Wirkungen der Zeit des Kommunistenterrors in Riga

Von Viktor Grüner

Das Dezennium, das uns von jener Schreckenszeit trennt, gibt den nötigen Abstand, um über die seelischen Wirkungen nachzuspinnen, die eine in ihrer Grauenhaftigkeit beispiellose Epoche unserer wechselvollen Heimatgeschichte im einzelnen wie in der Gesamtheit auslöste. Die Distanz ist zudem groß genug, um eine Überlegung auch über die bleibenden Nachwirkungen jener Erlebnisse zuzulassen. Beides soll in den nachfolgenden Zeilen geschehen.

Die bolschewistische Willkür und Zerstörungsmut richtete sich im wesentlichen gegen die Hauptfeinde: gegen die soziale Schichtung der Einwohnerschaft, gegen alles Deutsche im Lande — dieses besonders bezeichnend für den lettischen Ableger des marxistischen Ideals! —, endlich gegen die bisher maßgebende Weltanschauung mit Einschluß der christlichen Religion und Moral. Das erstere trat am klarsten zutage: Kommunismus ist Klassenkampf; verhungern und verkommen sollte die privilegierte Bevölkerungsschicht, alle nicht physisch Tätigen vor allem, die bürgerlichen Schmarozer des Staates. Der aus Rußland entlehnte Proletarierausdruck „Burschuj“ hat etwas anderes im Auge, als die französische Bezeichnung „bourgeois“; er ist vor allem ein Schimpfwort, der Ausdruck des klassenhaften Ressentiments gegen alle Besitzenden, Herrschenden, geistig Tätigen, gesellschaftlich Maßgebenden. Hier bedeutet der Kommunismus eine gewaltsame Verkehrung aller bestehenden Verhältnisse in ihr striktes Gegenteil, ein auf den Kopf Stellen aller Zustände. Die Diktatur des Proletariats, das nunmehr die Macht hat, nicht etwa die Gleichheit aller ist die Losung. Sie soll durchgesetzt werden durch die bekannten Maßnahmen der sich überstürzenden Dekrete kommunistischer Tyrannei: die Ausfiedlung der verhassten Burschuj's aus ihren Wohnungen, die gewaltsame Heranziehung derselben zu absichtlich

erniedrigender physischer Arbeit, die Benachteiligung gegenüber dem Proletariat bei der Rationierung der Lebensmittel, die Aufhebung des Privatbesitzes mit der Folgeerscheinung planmäßiger oder willkürlicher Ausplünderung der Wohnungen, Kleiderschränke und Briefschaften — alles unter dem Deckmantel behördlich gebotener Requisitionen. Bei alledem zeigte sich der Fluch der auch in der bürgerlichen Welt üblichen demokratischen Parteipraktiken in furchtbarer Steigerung: die Ausnutzung der Futterkrippe durch den am Ruder befindlichen Parteiklügel, skrupellosester Egoismus, brutale Nichtachtung fremder Rechte, letztlich völlige Aufhebung jeglichen Rechtsbewußtseins.

Die gegen alles Deutsche gerichtete kommunistische Vernichtungswut in Riga hat hier zu Erscheinungen geführt, die den internationalen Gepflogenheiten des Marxismus zuwiderlaufen: so landete z. B. eines schönen Tages die gesamte deutsche kommunistische Parteigruppe im Gefängnis. Daß dementsprechend die deutschbaltische nichtkommunistische Bevölkerung im besonderen zum Gegenstand eines wahren Kesselreibens von Haß und Feindschaft wurde, dürfte verständlich sein. Das rote Rätelettland faßte Klassen- und Rassenhaß in eins. Das verlieh der kommunistischen Vernichtungswut im Lande die besonders scharfe Note.

Endlich ist auch Glaube und Sitte, deren Gepräge deutsch-evangelisch war, erbittert befehdet worden: die deutsche Intelligenz im allgemeinen, der anständige Mensch im einzelnen und der überzeugte Christ im speziellsten sind Gegenstand der Vernichtungswut geworden; Klassenkampf, Ansturm gegen alles sittlich Begründete, Christenverfolgung sind die Etappen des Kommunistenterrors. Sie ergänzten einander folgerichtig.

Daß dieser dreifache Ansturm die ganze Erlebnis s c h w e r e der Betroffenen heraufbeschwor, darf nicht wundernehmen. Es blieb einem tatsächlich nichts erspart, keine herbe Erfahrung, kein Schrecken, kein Leid. Jede Illusion wurde hinfällig. Wenn irgendwo in der Welt, dann ist hierzulande das Unhaltbare am Gedanken eines Idealkommunismus oder Edelboltschewismus kraß zutage getreten. Daß irgend etwas an der hier erlebten Bewegung diskutabel oder plausibel erscheinen könnte, erschien bald auch dem hoffungslosesten Idealisten undenkbar, ja absurd. Das Rohe und Zynische, die Frage dieses aller Menschlichkeit entkleideten Treibens trat mit unverhüllter Offenheit hervor. Die Freiheitsberaubung der Andersdenkenden ward zum Prinzip erhoben; die V e r n i c h t u n g, nicht bloß Entrechtung, der nichtproletarischen Bevölkerung wurde still-

schweigender, gelegentlich auch laut geäußertes Grundfaß. Die Gefängnisse wurden zu Folterstätten und langsam wirkenden Hinrichtungsorten. Jede Sicherheit, jedes Recht schwand dahin. Nicht bloß ein Massensterben, ein massenhaftes Umkommen setzte ein. Die in der kurzen Zeit nach Hunderten zählenden Todesurteile — die genaue Zahl wird sich wohl niemals errechnen lassen — wurden überboten durch die Tausende an Opfern der Seuchen, des Hungers und der Verzweiflung, die im Gefolge des blutigen Terrors marschierten.

Nur die Gleichheit des Erlebens milderte bis zu einem gewissen Grade seine Schwere. Man stand zusammen in der Verfolgung und bildete, ob im Kerker oder unter täglich und stündlich bedrohter Freiheit daheim, eine gleichartige Märtyrerschar, die das gemeinsame Leiden verschmolz zur wirklichen Einheit. Es gab kaum Ausnahmen, fast niemand, der seines Lebens sicher war. Wer nicht zum Tode verurteilt wurde, sah sich als Geißel festgehalten, und wer nicht zur Schar dieser „Gezeichneten“ gehörte, schwebte in ständiger Gefahr. Der baltische Stamm in der alten Heimat — eine Gemeinschaft von morituri. Eine ähnliche Lage hatte seine bewegte Geschichte bislang nicht gekannt.

Das Leben sank im Werte in einem bisher ungeahnten Maße. Aber es bestand ein gewaltiger Unterschied zwischen den am Leben Bedrohten und den das Leben gering Schätzenden. Die absolute Leere und Nichtigkeit des Lebens für alle, die der materialistischen Doktrin erlegen waren, zeitigte in den kommunistischen Rädel Führern eine geradezu entsetzliche Nichtachtung fremden und eigenen Daseins. Alle diese strupellosen Machthaber — vielfach halbwüchsige Burschen und Mädchen — kannten keinen positiven Lebenswert mehr. Sie verurteilten und beförderten unschuldige Menschen zum Tode, vielleicht ohne je sich voll Rechenschaft davon geben zu können, was sie damit taten. Viele von ihnen hatten durch Krieg und Blutvergießen, das sie in jungen Jahren kennen lernen mußten, jede Achtung vor dem Menschenleben verloren. Sie mordeten mit der gleichen Stumpfheit, mit der sie selbst umkamen, als das Blatt sich wandte. Man hat oft von der Todesverachtung dieser bolschewistischen Schergen und Flintenweiber gesprochen. Diese Verachtung war nichts Wunderbares, wenn man die Gemütsverfassung von abgestumpften Verbrechern gegenüber jedem tieferen Lebenssinn in Betracht zieht. Wem nichts mehr heilig ist, dem ist auch nichts mehr grausig. Wo alle Bande frommer Scheu gelöst

sind, da gähnt einem früher oder später der Abgrund, das Nichts entgegen. Da ist es gleichgültig, ob und unter welchen Umständen man diesem Nichts zutreibt. Da ist Leben und Sterben gleich sinnlos.

Diese theoretisch gewiß nicht geklärte, praktisch jedoch bestehende Einstellung zu den letzten Fragen und Werten den Daseins ergab die unüberbrückbare Kluft zur Denkweise derer, die mit dem Leben einen Inhalt verbanden und daher Leiden und Sterben in ihrer ganzen Tiefe und Wucht seelisch zu durchleben hatten. Sie blieben ihren bolschewistischen Peinigern ebenso unverstänlich, als diese ihnen furchtbar erscheinen mußten. Was den Richtern des Tribunals und den Schergen der Exekutionen als notwendige Maßnahme des Klassenkampfes und erwünschte Befriedigung der Racheinstiunkte erschien, das galt der deutschbaltischen Märtyrerschlar als heilige, gottgewollte Bewahrung des Glaubensernstes. Das Leiden wurde dadurch nicht leichter, aber tiefer.

Es ist die Frage, ob etwas von dieser Erlebnis tiefe heute nach zehn Jahren in unserem Geschlechte noch fortwirkt. Über die Gräber der Opfer jener Zeit ist vielfach Gras gewachsen, die Herzenswunden sind vernarbt, der Alltag und die Macht der Gewöhnung überwuchern die Spuren der Schreckenstage von damals. Unser Geschlecht, schnell im Vergessen, versucht das Geschehene auch seelisch spurlos zu tilgen. Der große Gedekntag unserer baltischen Gemeinschaft, der traditionelle 22. Mai, der Tag der Befreiung Rigas vom Kommunistenjoch, wird vorwiegend — und mit Recht! — als Gedekntag der Landeswehr begangen, als Erinnerung an die vielleicht deutlichste geschichtliche Tat baltischen Gemeingeistes. Aber dabei ist unausbleiblich, daß die Aktion in den Vordergrund des Gedenkens, die Passion jener Zeit zurücktritt. Dem Hochgefühl einer im Kampf erlebten Rettung pflichten wir bei, der Erinnerung an die tiefe Not des Ertragens weichen wir aus. Die soll vergessen sein.

Man kann das verstehen. Zu wuchtig ist die Sprache der Tatsachen, der doppelte Umbruch im Denken und Empfinden, den wir in kurzer Zeit erlebt haben. Damals, vor zehn Jahren: die bittere Notwendigkeit, unter einem wilden, wirren Geschehen, das man nicht meistern konnte, sich abzufinden mit dem Unabänderlichen, Spielball zu sein, wo man gewohnt gewesen war, die Dinge zu bestimmen. Heute: die Aufgabe, auch unter schwierigen Verhältnissen sein Geschick wieder in die Hand zu nehmen, um es zu bestimmen, — wieder einmal

die aktive baltische Mission. Diese bejaht man leidenschaftlich, für sie bietet man alle Energie auf, die zur Verfügung steht. Jene deutsch-baltische, christlich vertiefte Passion, jenen Leidensweg des baltischen Menschen unter roher Gewalt sucht man tunlichst zu vergessen, rückgängig zu machen, was die Willkür auf den Kopf gestellt hatte. Da kann es nicht ausbleiben, daß dies erklärliche Bestreben auch die großen seelischen Erfahrungen jener Tage zurückdrängt und das Läuterungsfeuer schwerster Zeit zu verlöschen sucht einer gleichmäßig-ruhigeren Lebensgestaltung zuliebe, die, soweit das möglich ist, an die „gute alte Zeit“ erinnern soll. Die heroische Gemütsverfassung von damals weicht der Mittelmäßigkeit, dem Gewöhnlichen. Und wir sind drauf und dran, das zu begünstigen, ja beflissen, das mit allen Mitteln zu erreichen. Auf der ganzen Linie sind wir bestrebt, das „normale“ Leben wiederherzustellen. Die Vorkriegsverhältnisse im Zuschnitt des Lebens sind unser Ideal, der geheime Gegenstand unserer Bemühungen. Die Erlebnisstufe der schweren Zeit soll nivelliert werden. Man will in keine Abgründe mehr schauen. Man will seine Ruhe, sein Stück Behaglichkeit, Ordnung und Gleichmäßigkeit. Darin aber liegt eine unverkennbare Gefahr. Diese geflüchtete Rückkehr zum Normalen bedeutet vielfach die Sehnsucht nach dem Spießbürgerlichen. Immer wieder ist das „Gewöhnliche“ auch das Flache, Oberflächliche.

Auf allen Gebieten, die die Kommunistenzeit in Frage stellte, gefährdete und eben damit, ohne es zu wollen, vertiefte, läßt sich das heute beobachten. So sind wir bestrebt, eine Zurückführung des damals verschobenen und zerrütteten sozialen Aufbaus unserer Volksgemeinschaft zu erreichen. Bis zu einem gewissen Grade ist das trotz der veränderten Zeiten gelungen. Die dereinst führenden Stände sind, obwohl materiell vielfach verarmt, dennoch in geistiger, gesellschaftlicher und sozialer Beziehung maßgebend geblieben. Das hat fraglos seinen in Geschichte und Struktur unseres Heimatdeutschtums tief verankerten Sinn, sein sachliches Recht. Etwas anderes ist es um die Frage, ob aus den schweren Tagen her genügend gelernt und fürs weitere Leben gevorteilt ist. Man suchte rückgängig zu machen, das Rad des Geschehens zurückzudrehen und — tunlichst zu vergessen. Das konnte nicht gelingen, ohne daß e t h i s c h e Werte dabei verloren gingen, die damals bestanden: Freiheit von Standesdünkel und Hochmut, Zusammengehörigkeitsgefühl aller, das Einstehen für einander usw. Die Erlebniseinheit ist uns wieder abhandengekommen, die Spaltung wird heute stärker empfunden als die Verbundenheit.

Noch bedenklicher ist das Bestreben, zum früheren Lebensschnitt, zur Breite und Bequemlichkeit des Lebensstiles zurückzukehren. Die Ansprüche melden sich wieder, Besitz, Luxus und Genuß rücken für Unzählige wieder in die oberste Kategorie der Werte auf. In schwerster Zeit gab man seine Habe preis, ohne ihr eine Träne nachzuweinen. Keine Arbeit, auch die niedrigste nicht, vermochte die Würde der Person zu schmälern. Die Anspruchslosigkeit in Bezug auf die Ernährung, die dankbar war für jede gekochte Kartoffel und selbst die Kartoffelschalen und den Kaffeesatz nicht verschmähte, ließ alles Schlemmertum zurücktreten. Das alles ist anders geworden. Man hängt wieder an seinen Sachen, ist abhängig von einem gewissen Mindestmaß an Wohlleben und scheut vieles, was nicht „standesgemäß“ erscheint. Gar mancher sieht seine Ehre darin, die schweren Zeiten für seine Person und Lebensführung endgültig überwunden zu haben. Auf der anderen Seite gibt es ein gewolltes Zurschauftragen der Not und der veränderten Zeit, eine Art absichtlich markierter Misere, vielfach dort, wo das ökonomische Rückgrat einer Familie gebrochen ist, häufiger noch aus gebliffentlichem Protest gegen Ungunst und Unrecht der Zeit heraus. Wo die seelischen Wunden all der herben Verluste an Gut und Blut nicht ausgeheilt sind, da kommt es zu unverföhnlicher, absichtlich gedrückter Haltung. Dieses zur Schau getragene Märtyrertum aber hat mit der wahrhaft heroischen Haltung in schwerster Not wenig oder garnichts zu tun, genau so wenig als der Gang zum Altgewohnten hin einen ethischen Wert bedeutet. Die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche hohe Schule der Entbehrung und Einstellung auf höchste, unvergängliche Lebenswerte, die wir unter der Kommunistenherrschaft durchmachten, ist so gut wie vergessen. Das Gesetz der Trägheit hat sich behauptet.

Es fragt sich, wie dem anderen Grundgefühl unseres Heimatwesens: der deutschen Sinnesart die Feuerprobe der Bolschewikenzeit bekommen ist. Auch gegen alles Deutsche, so sahen wir, lief ja der rote Terror Sturm. Er witterte im deutschen Wesen etwas seiner asiatischen Kulturlosigkeit und Verbrecherart Zuwiderlaufendes. Trotz der lauten Phrasen deutscher Margisten steckte in ihrer Art doch ein nationales Rudiment, das auf Ordnung und Zucht ausging und von der örtlich-bolschewistischen Uferlosigkeit wie durch eine Welt geschieden war. Wo zu dieser rassenhaften Gegensätzlichkeit schon innerhalb des eigenen Parteikreises nun noch die prinzipiell andersartige deutschbaltische Bestimmtheit der ganzen Weltanschauung hinzutrat, mußten die Gegensätze hart aufeinanderprallen. Der

instinktive Rassenhaß trat zum bewußten Klassenhaß hinzu, um dem Deutschtum der Heimat unter dem Terror Räteletlands die Hölle zu bereiten.

Das ist damals besonders hart empfunden worden, weil dieses Deutschtum aus einer ganz eigenartigem Seelenlage heraus unter die rote Gewalt geriet. Schon der Weltkrieg hatte für das Empfinden der deutschen Balten eine schwere Belastungsprobe bedeutet. Was tief in ihrem Wesen verankert, in Stammeszugehörigkeit und Geschichte begründet lag, wurde ihnen von der russischen Doktrin ganz törichter Weise als böswillige, ja verräterische Gefühlrichtung ausgelegt, als „Germanophilie“, als willkürlich antistaatliche und antirussische Stellungnahme. Ein bornierter Beamtenverstand, von gewissenloser Pressehege geschürt, tat das Seine, um Willkür, Repressalien, Verfolgung und Leiden aller Art heraufzubeschwören. Dann folgte die deutsche Okkupation. Sie wurde, trotz der mancherlei grimmigen Enttäuschungen, die sie brachte und die besonders auf dem Lande manche Illusion zerstörten, doch in Riga wenigstens als Zeit der Befreiung und Erlösung vom unerträglich werdenden Russenjoch angesehen. Alle Stufengrade positiver Einstellung zu ihr waren vertreten. Wem sie nicht Festtagszeit im Rausch froher, siegestrunkenener Erlebnisse bedeutete, dem galt sie als Aufbauzeit im Drang der Geschäfte. Und wer die Zukunftshoffnungen auf blühende Entfaltung der Heimat nicht teilen konnte, empfand wenigstens dankbar die Sicherheit des Lebens. Wem die deutsche Zeit nicht als Festzeit galt, der saßte sie wenigstens als Schonzeit auf. So half man sich über Unsicherheit der Lage und Mängel der Lebenshaltung hinweg; das patriotische Empfinden ersetzte das stark rationierte tägliche Brot, die Genugtuung über die leidlich geordneten Verhältnisse am Ort ließ die Unsicherheit der Weltlage vergessen. Es gab Pessimisten, die alles grau in grau malten, aber auch in den Hoffnungslosesten lebte etwas von der Dankbarkeit für wunderbare Lebensrettung und Erneuerung.

Über das alles kam die deutsche Revolution wie der Reif in der Frühlingsnacht. Und die darauf folgende rote Herrschaft bedeutete den radikalsten Umbruch der deutschbaltischen Gefühlswelt, der ihr je zugemutet worden ist. Wieder war Deutschsein ein fluchwürdiges Verbrechen. Als ich selbst vor der Tribunalkommission nach wochenlanger Haft verhört wurde, mein Stand und Beruf als schwer belastendes Material erschienen, lautete die letzte Frage an mich: „Sind Sie wenigstens Letzte?“ Als ich dieses verneinte, hatte der

Kommissar nur noch ein wegwerfendes Achselzucken. Der Fall war erledigt. Wieder machte das Gefühl der Sicherheit ständiger, stündlicher Lebensbedrohung Platz. Wieder sanken alle Hoffnungen dahin. Was einen in entbehrungsreicher Zeit aufrechterhalten hatte: Arbeit, Tätigkeit, Aufbau, fiel in sich zusammen. Lahmgelegt mit einem Schlage sah sich das ganze aktive Leben, verfehmt alle Gefühle, die einen getragen hatten. Riga glich einem großen Kerker, jedes baltische Haus einer vom Angeber- und Spizeltum schwer gefährdeten, vogelfreien Stätte, jede deutsche Betätigung erschien wieder straffällig. Das Rückgrat des baltischen Deutschtums, die erwachsenen Männer, sofern sie nicht außer Landes gegangen waren, sahen sich gefangen, zu hoffnungslosem Geiseltum oder zu brutalem Henkertode verurteilt; die wenigen noch freien lahmgelegt, beargwöhnt, bedroht. Die Hoffnung unseres Stammes, die deutsche Jugend, stand jenseits des roten Grenzwalles, ungewissem Schicksal preisgegeben, einer Übermacht gegenüber, die aus ihrer Vernichtungswut kein Hehl machte. Nie, so schien es, konnte ein Stamm, ein feines Volkstums bewußter Bevölkerungssteil in trostloserer Lage sein, als wir es damals waren. Die absolute Hoffnungslosigkeit breitete ihre schwarzen Schwingen über den Gesamtbestand unseres Daseins aus und ließ Gesundheit, Nerven und Hoffnungen schwerste Zusammenbrüche erleben.

Und doch ist jene ungeheure seelische Belastung eines dezimierten Volkspalters damals von Segen gewesen. Die Feuerprobe täglicher Gefahr um des Volkstums, der nationalen Eigenart und Würde willen war hart und heilsam zugleich, Eins war auch dem Gleichgültigsten klar: kein Versteckspiel half. Wer sich in der Russenzeit zu Beginn des Weltkrieges noch nicht endgültig über seinen Gesinnungsstandpunkt geklärt hatte, wer noch schwankte, oder im Begriff war, sein russisches Herz zu entdecken, der sah sich von aller Unklarheit geheilt. Hier mußte er Farbe bekennen. Tat er es nicht, so kennzeichnete ihn sein Name, seine Stellung, seine Vergangenheit zur Genüge. Wer sich, notgedrungen mitunter, zu seinem Volkstums bekannte, tat es vielleicht mit dem Mut der Verzweiflung, aber stets doch mit der Erkenntnis, so noch am besten zu fahren. Keine Verschleierungsversuche halfen: wer etwas vorzutäuschen suchte, erntete zum Schaden noch den Hohn. Auch darin waren die Machthaber der Zeit ebenso unerbittlich als schonungslos. Wenn ihnen etwas imponierte, dann war es die unverblümete Stellungnahme und Meinungsäußerung ihrer nationalen und politischen

Gegner. Ich entsinne mich eines Gespräches mit kommunistischen Spitzeln, in dem mein Vorgänger, Oberpastor D o e b l e r, unumwunden erklärte: „Ich bin als Deutscher und als Pastor überzeugter Monarchist.“ Ein erstauntes, eindrucksvolles Schweigen der anfangs sehr höhnischen Fragesteller war die Antwort. So etwas hatten sie nicht erwartet, bisher vielleicht so deutlich auch nicht gehört. Ein achtungsvolles Weiterfragen machte jedenfalls dem anfänglichen spöttelnden Tone Platz.

Das war das Erzieherische jener rauhen Zeit vom nationalen Standpunkt aus: jeder Opportunismus war hinfällig, weil völlig nutzlos. Aber mehr als das: auch das Verwerfliche jeder Nützlichkeitsermägung trat klar zutage. In der herben Luft der Gefängnisse gedieh nichts Verschwommenes, Unwahres, Gemachtes. Kein Deckmantel der Gefinnung wurde gelitten. Auch wo unter Umständen ein Vorteil dabei herauspringen konnte, wurde eine falsche Einschätzung der Persönlichkeit nicht geduldet. Schon der Gedanke allein, sich um eines Vorzuges willen verkehrt eintagieren zu lassen, wurde als Kränkung empfunden. Kein Wunder, daß das nationale Rückgrat sich im Verein mit der Gefinnung, dem Sinn für Anstand und Recht festigte. Man hat nie äußerlich elendere Zeiten durchgemacht als in jenen Tagen unverdienter Haft unter dem roten Terror. Aber innerlich wich alles elende Kreaturenwesen, alles weibische Zagen, alle unmännliche Feigheit. Und was ganz selten, abgesehen von den einzelnen Aufrechten, die es zu allen Zeiten gibt, eine ganze nationale Gemeinschaft erfüllen kann, das erblühte in jener Schreckenszeit hinter Kerkermauern und über sie hinaus: der Adel der Gefinnung. Der Leidensweg der deutschen Balten mag darum hart und grauenhaft gewesen sein, er mag vielfach nicht ganz unverdient beschritten worden sein — erbärmlich ist er nicht gewesen.

Trotzdem besteht auch hier die große Sorge, daß viele, die ihn damals gingen, heute zu versagen drohen. Auch von diesem Wege sucht man heute krampfhaft „zurück“ zu kommen. In einer Zeit, da es wieder einen Zweck hat, Opportunist zu sein, schießt diese Denkweise wieder ins Kraut. Gerade auf nationalem Gebiet gilt das. Wer weiß heute so genau, was er nach Geburt, Wesen und Geschichte ist, wo er stehen muß? Aus dem billigen patriotischen Idealismus der kurzen „deutschen“ Zeit unserer Heimat warf uns die rote Welle erbarmungslos in den schonungslosen Realismus der Einschätzung unseres Wesens mit all ihren bitter schwer zu tragenden Folgen. Aber die nationale Gefinnung wurde in dieser Feueresse

gereinigt von Schlacken und zusammengeschmiedet von der Wucht des Geschehens zu einheitlicher Wirklichkeit. Heute haben wir die rückläufige Bewegung vor uns: die Auflösung dieses scheinbar fest Gefügten ins Zufällige, in eine Sache der Berechnung, des Nutzens, der jeweiligen Konjunktur. Auch das Deutschsein wird Gelegenheits-sache. Deutschsein heißt für viele eben nicht mehr, eine Sache um ihrer selbst willen tun, eine Gesinnung um ihrer selbst willen pflegen, sondern bedeutet schon wieder: im Fluß des Geschehens seine Stellung ausnutzen, solange es geht, sie räumen, sobald es unvorteilhaft wird, sie zu halten. Nationale, deutschbaltische Gesinnung läuft heute nicht Gefahr, hinter Gefängnismauern verriegelt zu werden. Aber sie riskiert, keinen Platz an der Staats- und Futtertrappe zu erhalten. Und darum wird sie zum Problem; zum Stein des Anstoßes für die Schwachen, zur Keule für die Robusten, zum Handelsobjekt für die Berechnenden. Ihre Reinheit und Klarheit leidet darunter. Zum Gegenstand lyrischer Gefühlserhebung machen wir sie auch heute gern genug. Zum Fundament für Leben, Gesinnung und Kampf langt es vielfach nicht mehr. Da darf die unbarmherzige Klarheit der Kommunistentage uns nicht verlorengehen, die jeden dahin stellte, wohin er nach Art und Volkstum gehörte, unabhängig von dem, was er gern sein und scheinen wollte. Aller falsche, trügerische Schein wurde hinfällig, fließende Grenzen zwischen Weltanschauungen und Gesinnungen gab es nicht, alles erschien unzweideutig, unmißverständlich. Eine Welt stand wider die andere, ein Entweder-Oder allein galt.

In diesem Kampf der unverföhnlichen Gegensätze erfuhr auch das Charakterliche eines jeden einzelnen klare Prägung. Die Zeit schied die Geister, wie nie zuvor. Wert und Unwert des Menschen traten scharf auseinander. Auch am einzelnen schied sich Positives und Negatives mit größter Deutlichkeit. Die Umrisse aller Dinge kamen in der dünnen Luft des Erlebens zutage; die Zeit malte nicht in Pastell. In der drangvollen Enge des Lebens, zusammengepfercht in der Kerkerzelle, beschränkt auf den engen Raum einer Stadt, aus der es kaum ein Entweichen gab, erschien jeder einzelne unseres gelichteten Kreises als der, der er war, als Mensch ohne Maske, ohne jede Möglichkeit, zu scheinen oder zu posieren. Der baltische Mensch erlebte seine Prüfungszeit. Es ist gewiß nicht leicht zu bestimmen, wie diese Prüfung vom einzelnen bestanden worden ist. Aber einige große Linien am Empfinden der Gesamtheit unseres baltischen Deutschtums treten doch klar zutage. Und da läßt sich

sagen: im großen und ganzen hat die sittliche Gesinnung dem Druck von außen her widerstehen können. Brach unter der furchtbaren Zeit auch alles zusammen: Besitz und Gesundheit, Lebensfreude und Hoffnung — das moralische Rückgrat zerbrach sie nicht. Gewiß: es gab unter dem Einfluß des Hungers Stunden, in denen auch beim Widerstandsfähigsten die Eigentumsbegriffe sich lockerten; wer hat nicht im Gefängnis, wenn er die Brotrationen mit zu verteilen hatte, ein Extrastück für sich und seine Zellengenossen beseite gebracht? Wer suchte nicht bei Gelegenheit verbotene Dinge in seine Zelle einzuschmuggeln, die irgendwie über die Ode des Alltags hinweghelfen sollten? Aber dem steht doch ein schöner Gemeingeist unter den Leidensgefährten von damals gegenüber, ein sonst nie dagewesenes wirkliches Teilen nicht nur von Leid und Freude, auch der Kleinigkeiten des Lebens. Es gab Fanatiker der Opferfreudigkeit, die ihre spärlichen Extragaben von Hause her anderen förmlich aufzudrängen suchten und lieber selbst leer ausgingen, als daß sie andere darben sahen. Gewiß fehlte es nicht an schwachen Naturen, die unter der drohenden Gefahr ihre Selbstbeherrschung verloren. So manchem spielte sein zerrüttetes Nervensystem einen Streich und ließ ihm das Gefühl für Würde oder die Unerbittlichkeit der Wahrheitsliebe wankend werden, die sonst die Gesamtheit der baltischen Märtyrerverschar trug und aufrechterhielt. Aber diese Fälle treten zurück hinter dem Gesamteindruck tapfer getragenen Leidens. Es war eher die sittliche Entrüstung über die Zustände, die sich unter uns Luft machte, als das Klagen und Jammern über das doch Unabänderliche. Unter der furchtbaren Ode und Geistlosigkeit der äußeren Lebensbedingungen suchte auch der „unliterarische“ Mensch eine gewisse Geistigkeit zu pflegen durch Teilnahme an Besprechungen, Vorträgen und Andachten in der Gefängniszelle, wohl auch durch in ihrer Schlichtheit oft besonders eindrucksvolle eigene Darbietungen aus dem persönlichen Interessengebiet. Kaum einer aber gab sich dumpfem Dahinbrüten und stumpfer Depression hin. Taten sich dann die Zellentüren für viele auf zum letzten schweren Gang zur Hinrichtungsstätte, dann wehte etwas vom Hauch des Geistes der ersten Blutzengen durch die kommunistischen Kerker des 20. Jahrhunderts. Dann segnete der Abschiedsgruß der besonders vertieften Todgeweihten die Zurückbleibenden zu weiterem Aussharren. Dann trösteten junge Mädchen durch leise Trostgesänge sich und ihre Leidensgefährten, aller Todesfurcht entrückt. Und über die Furchtbarkeit des Geschehens weitete die Seele Schwingen der Andacht und des Gebetes und ließ sich emportragen in das Reich der Freiheit, das aller Kerkermauern spottet.

Das Ewige im Menschen erwachte in jener Zeit. Nicht in allen gleichmäßig; es hat auch auf dem Gebiet der Religion verschiedene Typen gegeben. Allgemein war vielleicht eine starke religiöse Erschlossenheit, ein Bedürfnis nach ewigen Dingen und unvergänglichen Werten. Das äußerte sich verschieden. Ich habe an anderer Stelle zu zeigen gesucht, wie der altbaltische robuste Frömmigkeitstyp mit seinem bodenständigen Gottvertrauen und seinem ausgesprochenen Gerechtigkeitsgefühl es schwer hatte, mit der bösen Zeit als einer Schickung Gottes zurechtzukommen. Wie es daneben ganz labile Naturen gab, die heute zu höchstem Glaubensheroismus aufstiegen, morgen in düstersten Verzweiflungspessimismus verfielen. Wie es typisch „unbaltische“ Veranlagungen gab, deren Glaubensleben vulkanischen Charakter trug, bald völliger Inaktivität verfiel, bald in leidenschaftliche Gebetsergüsse und Willensäußerungen ausartete. Im allgemeinen ist auch an der religiösen Betätigung der unter der prinzipiellen Gottlosigkeit der Kommunistenterroris leidenden Heimatgenossen das Gesetz Christi hervorgetreten: wer da hat, dem wird gegeben. Religionschöpferisch im Sinne einer großen bleibenden Erweckung hat die böse Zeit nicht gewirkt. Wo es entsprechenden Besitz gab, trat er klar, oft leuchtend zutage. Areligiöse Naturen blieben auch in dieser Zeit mehr oder weniger steril. Eins aber darf gesagt werden: in der trostlosen ungeistigen und areligiösen, ja gotteslästerlichen Atmosphäre der Kommunistengewalt trat viel mehr an innerem Besitz, auch bei der religiösen Fragen für gewöhnlich ferner stehenden Männerwelt hervor, als man es gemeinhin anzunehmen pflegt. Den stillen Andachtsstunden in den Männerzellen entzog sich kaum einer; frivole Redensarten über Sitte und Glauben wurden im Keime erstickt, und jenseits der Gefängnismauern haben in den verwaisten Kirchen Rigas Laien für die verhafteten Pastoren den Dienst am Worte versehen.

Alles das macht es begreiflich, daß so mancher die bitterböse Zeit des roten Terrors als „große“ Zeit bezeichnet, die er in seinem Leben nicht missen möchte. Während draußen vor den Toren Rigas unsere baltische Jugend in Kampf und Sieg zusammengeschmiedet wurde zur Einheit des Erlebens, haben wir unter dem Druck Stehenden, zur Tatenlosigkeit Verurteilten die Ergänzung zu jenem Heldentum mannhafter Taten durchlebt. Zur baltischen Aktion im Felde fügte sich die baltische Passion in Haus und Kerker. Jene hat die schlummernden Gewalten unseres Volkstums wachgerufen, diese hat Kräfte der Seele mobil gemacht.

Für beide Seiten des Erlebens ist der Alltag gekommen. Abgeklingen ist die Romantik des Lagerlebens und des Landsknechtsdaseins. Lebendig aber ist und bleibt der Geist, der nicht umsonst die wehrhafte Jugend einst zusammenschweißte zur rettenden Heldentat. Er ist lebendig genug, um auch in Stunden künftiger Gefahr zur Einheit des Willens aufzurufen. Darf dasselbe gelten auch von der Eigenart seelischen Erlebens in schwerster Zeit? Die Schauerromantik nachtdunkler Kerker und graufiger Stunden, in denen man seelisch um Jahre altert, ist vorbei. Zurückgetreten ist auch die Tiefe des Empfindens, Seelengröße und Glaubensernst. Wir sind wieder ein kleines, gewöhnliches Geschlecht geworden, ja, wir setzen es darauf an, alles auf ein Durchschnittsmaß einzustellen, auch das sittliche Tun, auch das religiöse Leben. Wir beruhigen uns dabei, daß wir die latenten Kräfte zur Verfügung haben, die in der Stunde der Not lebendig werden können. Aber die Hoffnung kann trügerisch sein. Was aus Tiefen seelischen Erlebens stammte, darf nicht ungepflegt bleiben. Es verkümmert sonst. Wir laufen Gefahr, unter den nivellierenden Kräften des heutigen Lebens dem Starrkrampf der Seele zu verfallen, den auch ein neuer Ansturm auf die Echtheit unseres Seelentums nicht lösen wird, wenn wir nicht rechtzeitig sorgen für das Erwachen der Werte, die in trägen Schlummer zu versinken drohen. Für das äußere Leben tritt das Heldentum außergewöhnlicher Zeiten zurück. Wir können nicht ständig mit den Waffen klirren. Der Heroismus der Seele darf auch in den gewöhnlichsten Tagen nicht einschlafen. Wir dürfen und sollen sie üben — nach dem Worte unseres Dichters — die Kräfte des Guten. Die schwere Zeit hat unserem baltischen Seelentum eine unvergeßliche Lektion erteilt über die Wirklichkeiten, die mehr sind als bloß Seelenkräfte zum Guten. Sie hat uns die Quellen unserer Kraft gezeigt, die auch heute lebendig zur Verfügung stehen, wie zu aller Zeit. Sie heißen: Gemeinschaft, Geistigkeit und Gottvertrauen. Unter furchtbarem, wuchtigem Zwang haben wir diese Urkräfte unseres Wesens kennen und brauchen gelernt. Es war eine harte, aber heilsame Lektion. Wir wollen sie nicht umsonst gelernt haben.

Strömungen in der neuesten estnischen und lettischen Dichtung

Von Arthur Behrning

(Schluß*)

2. Die neueste lettische Dichtung

Die Gegenfäße im eigenen Lager — hier Nationalismus, hier Sozialismus; hier Realismus, hier Naturalismus — wurden schon bei Gründung der „Deenas Lapa“ (1886) akut. Zwei Jahre später dringt diese Scheidung auch in die studierenden lettischen Kreise in Dorpat. Erschallt der Ruf zum Europäertum unter den Esten erst im Jahre 1905, so hören wir ihn hier in Mitau schon im Jahre 1893 — 11 Jahre früher. „Stellen wir uns ins Sonnenlicht der neuen Zeit!“ ruft der Kritiker J. Janson. Bald nach Begründung der „Freien Bühne“ in Berlin (1889) flutet auch hierher der Naturalismus herein — zunächst in Übersetzungen — bis er 1894 in den „Verlorenen Rechten“ der Dichterin E. Rosenberg (Afpasija) auf der Bühne des lettischen Theaters in Riga steht.

Starke Gegner stellen sich ihm entgegen. Der Realismus kann eine so bedeutende Kraft wie A. Blauman (1862—1908) ausspielen. 1893 hatte er sich von der „Zeitung für Stadt und Land“, deren Mitarbeiter er gewesen war, getrennt — in diesem Jahr war auch die Leitung des lettischen Theaters in Riga in lettische Hände übergegangen — und wurde gleich bedeutend als Novellist (etwa 50 Novellen!), Dramatiker und Lyriker. Er hatte, wie die echten Realisten, den Instinkt für die Wichtigkeit der Handlung in Drama und Novelle. „Die beste Erzählung ist die, die einen interessanten, anziehenden Faden hat“, sagt er selbst. Er machte den Naturalismus auch in kritischen Abhandlungen lächerlich. Neben ihm seien die Realisten K. Semit (Perfeetis) und A. Deglau mit seiner Romantrilogie „Riga“ genannt.

Ein weiterer Gegner erwuchs dem Naturalismus in der von J. Poruk (1871—1911) begründeten Neuromantik. Auch hier ein starkes dichterisches Talent. Der aus strenggläubigen herrnhutischen Kreisen stammende Dichter hatte in Berlin und Dresden Kunst mit

*) Vgl. oben S. 217 (1929 Heft 4). Lies dort statt „Ridola“ -- Ridaļa.

allen Poren eingefogen und glühte von heiligem Eifer für religiöse, ethische und künstlerische Fragen. „Nur in der Stille ist Schönheit“ sagt er in seiner Phantasie „Der Perlenfischer“, die viel Selbst-erlebtes und sein künstlerisches Credo enthält.

Seitengänger von ihm waren der Schriftsteller und Maler W. Egli (geb. 1877) und K. Bullau (Falls) (1877—1915), Formkünstler, deren Individualismus an Dekadenz streift. Paten stehen außer Beaudelaire, Poe, Altenberg besonders Bruffow und Balmont.

Eine dritte starke Kraft packt den Naturalismus an der Wurzel. Es ist die von A. Needra (geb. 1871) begründete national-ethische Richtung. Needra, der 1897 nach Riga kommt, will sich nicht in sein Ich vergraben, auch nicht in der Welt verflüchtigen, vor sein Volk will er hintreten. „An der Entstehung einer völkisch-ethischen Tradition arbeitet das ganze Volk mit“, sagt er (Austrums, „Unsere ethische Erziehung“ 1897). Er setzt auf das Volk große Hoffnungen. „Das Volk ist eine besonders geartete Gemeinschaft, in der unendlich Kräfte schlummern. Es bedarf nur der Stimme des Rufers, der sie weckt.“ Unter seinen spannend und sprachlich kraft- und klangvoll geschriebenen Erzählungen ist der Roman „Im Rauch der Rodung“ auch weiterhin (durch Übersetzung) bekannt geworden. Seine kleineren Erzählungen „Hunger und Liebe“ und „Der vierte Kamerad“ sind ins Estnische übertragen. Übersetzung verdiente auch sein gedankenreiches Märchen „Der Bauernsohn“.

Dieser nationalen, ethisch fundierten Richtung sekundierten mehrere andere. Genannt seien der Verfasser des Standardwerks der lettischen Jugendliteratur: „Staburags Kinder“ W. Sahlite (Waldis, geb. 1865) und der Verfasser des größten und bedeutendsten lettischen Romans „Heimat“ J. Janšewski (geb. 1865). Von den 5 Bänden des Romans, an dem der Verfasser etwa 40 Jahre mit Unterbrechungen gearbeitet hat, erschien der erste Band „Knechte, Wirte und Gutbesitzer“ 1923. Die Titel der übrigen Bände sind: „Wege und Pfade“, „Land und Stadt“, „Verworrene Fäden“, „Auf dem Berge“. In epischer Breite und Ruhe schildert der Roman die Verhältnisse Kurlands in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Den lebendig herausgearbeiteten Typen liegen Kindheits- und Jugendeindrücke des Verfassers zugrunde. Eine Übersetzung dieses Werkes ins Deutsche ist in Vorbereitung.

Der Frauen- und Kinderseele wendet sich die zur Popularität gelangte A. Brigader (geb. 1869) zu.

So hat denn der Naturalismus einen schweren Stand. 1905 begeben sich seine Begründer, E. Rosenberg (Aksasija) und J. Plekščan (Kainis), dieser freilich zunächst als Publizist der „Deenas Lapa“, in die Schweiz und kehren von dort erst 1920 nach Riga und zur reinen Kunst zurück. Wir kommen daher auf sie später zurück.

1906 erscheint in der „Dfelme“ ein Kampfruf gegen den Realismus und „Pseudonationalismus“: „Die Kunst hat nichts Gemeinsames mit den alltäglichen Gedanken und Urteilen einer Periode“ Das Volk soll „zur Schönheit und zum Kunstverständnis“ geführt werden. Der Ästhetizismus mit der l'art pour l'art-Maxime kündigt sich an. K. Krusja (geb. 1884) exzelliert in Sonettten und Trioletten, Assonanzen und Alliterationen („un gads aif gada gaidā gaift“ — und Jahr auf Jahr vergeht im Warten), nachdem schon P. Blau 1898 den ersten Versuch in Sonettten gemacht und K. Strahl (geb. 1880) der Zeit nach das zweite Sonettbuch herausgegeben hatte; es folgen K. Skälbe (geb. 1879) mit Lyrik und Märchen, J. Akurater (geb. 1876), der sich durch die individualistische und anarchistische Richtung zur nationalen hindurchringt, der Maler und Dichter J. Jaunfudrabin (geb. 1877), der durch sein „Weißes Buch“ mit 100 Bildern aus dem Kinderleben weiterhin bekannt wird.

Alle diese Formkünstler, deren Tendenzen, wie im Fall „Jung-Gesti“, wiederum um 11 Jahre den Tendenzen des estnischen „Siuru“-Kreises vorauslaufen, werden hervorragende Übersetzer. Der eifrigste ist L. Lejas-Kruminsch, „dessen Übersetzungen eine bescheidene Bibliothek füllen“ (Seifert).

Der Realismus hat noch mehrere Vertreter und setzt sich langsam durch. Wenn wir auf die letzte Zeit zu sprechen kommen, so müssen wir zunächst auf die beiden populärsten Dichter Kainis und Aksasija (s. oben) zurückkommen. Sowohl in der Fremde, als auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat sind sie dichterisch tätig gewesen, und zwar erwies sich Kainis, der anfangs nur publizistisch tätig gewesen war, als das fruchtbarere und stärkere Talent. In seiner „Faust“-Übersetzung, die schon 1898 erschien, wird er zum Sprachschöpfer. Durch ihn und durch Aksasija erhält die Sprache einen bis dahin ungekannten edlen Klang und Glanz. 1919 erscheint das bekannteste Drama von Kainis „Joseph und seine Brüder“, 1922 sein „Ilija Muromeš“ (zuerst russisch niedergeschrieben) und 1923 „Unser König“ (ein Kindermärchen in 5 Aufzügen). Außerdem sind mehrere Gedicht-

bände von ihm erschienen. Von Aspafijas späteren Dramen hatte den größten Erfolg „Der silberne Schleier“ (1905). Ihren Namen hat sie in dem in Griechenland spielenden Drama „Aspasia“ der Titelheldin zurückgeliehen. Auch ihre Prosa ist Vollblutromantik, wie sie am deutlichsten in ihren 6 Gedichtbänden (der letzte 1923) zum Ausdruck kommt. Die Lyrik, anfangs in deutscher Sprache, ist ihre stärkste Seite. Beide — Rainis und Aspafija — haben viel und gut übersezt.

Die gleichzeitig mit diesen ergrauten Dichtern wirkenden Modernsten stehen in den verschiedensten literarischen Lagern, nach Erneuerung in Inhalt und Form suchend. „Pessimismus und Dekadenz haben in einem so wachen Leben keinen Platz“ (Wezofol). „Die Kunst muß aktiv werden“ (Kurzij). „Ihr Inhalt — Völker- und Menschheitsverbrüderung“ (Sudrabkals). In der Form stellt Laizen die Regel auf: „Die Dichtung der Gegenwart muß größte Stilkonzentration anstreben. Je weniger Epitheta, Metaphern und Figuren, desto besser. Mit der größten Ökonomie in den Mitteln — der vollkommenste Ausdruck des künstlerischen Zieles.“

Entsprechend diesen Tendenzen und dem vorangegangenen Emigrantentum wächst die Übersetzungsliteratur ins Ungeheure. (Schon 1902 zählte M. Aron in der Belletristik 1467 fremdländische Autoren, hiervon 759 deutsche, 241 russische usw.). Zu den früheren Einflüssen kommen solche aus Amerika, Indien, China, Japan. (Laizen, der Übersetzer des finnischen Kalevala, gibt einen Gedichtband Ho-Tai heraus; Schwabe übersetzt japanische Lyrik und dichtet in diesem Stil sein Buch „Gong-Gong“ (1922); in japanischen Geist führt J. Dsolin ein, der längere Zeit dort gelebt hat; er übersetzt das „Hohe Lied“ im Originalversmaß; auch Homer, Aischylos, Sophokles, Aristoteles finden ihre Übersetzer — Strauberg, Giesen). Die immer weiterschreitende Wissenschaft bleibt nicht ohne Einfluß, so daß Schwabe sagen kann: „Die feine Empfindsamkeit des historischen und wissenschaftlichen Denkens schafft eine neue Atmosphäre um unser ganzes geistiges Leben.“ In der Form sind bis zu großer Verfeinerung gediehen: E. Wirsa (unter französischen Einflüssen), J. Sudrabkals und besonders B. Rosit, der in seinen 4 Gedichtbänden modernstes und orientalisches Empfinden in Sonnetten, Trioletten, Oktaven zusammenkoppelt.

Daß die streng völkische Richtung diesem modernsten Menschheitsenthusiasmus kopfschüttelnd gegenübersteht, ist begreiflich. E. Brafsin geht in den Volksliedern der Religion und Ethik der

alten Letten nach („Lettische Gotteslieder“, „Lettische Sittenlieder“ 1929) und ruft energisch zur alten Volksreligion zurück (entsprechend dem Taarakultus in Estland). Ob dieser Ruf Erfolg haben wird?

Besondere Erwähnung verdient noch der früh verstorbene *Frižis Bahrda* (1880—1919). Er bleibt der Revolution von 1905 fern, nennt sie „Kurzsichtigkeit und Unvernunft“, studiert in Wien 1906, wird mit *Altenberg* bekannt und kehrt 1907 nach Riga zurück. Seine Gedichte sind von einer ungeheuren Farbigkeit und Blut („Der Mond stapft verschlafen durch den Fluß, silberne Ketten an den Füßen“). Ebenso eigenartig sind seine *Aperçus*: „Unser Zeitalter fürchtet sich vor der menschlichen Seele Das ist das Bewußtsein, daß der Mensch seine Seele getötet hat oder sie systematisch tötet.“ „In jedem Menschen ist ein Dualismus, und dieser Kampf ist ein Zeichen von Leben, Wertgefühl, Aktivität.“ „Der Klassizismus ist nur eine Ergänzung der Romantik. Die richtige Romantik — die Synthese zwischen Naturalismus und Individualismus — muß noch werden. Es nähern sich ihr *Maeterlinck* in der letzten Periode und *Ibsen* in „Wenn wir Toten erwachen“ Ihr Ziel ist Allumfassung.“

Von den lettgallischen Dichtern sei *Trafun* genannt, der in der Fabel „Elstern und Nachtigallen“ die hübsche Strophe geformt hat:

„So sind so mancher neuer Dichter Lieder
Geschmückt mit neuem Wortgefieder,
Wir suchen drin, wir blicken hin,
Doch unverständlich bleibt ihr Sinn.“

Unter den Sprachforschern sei *J. Endselin*, unter den zahlreichen Kritikern *A. Upit*, *A. Schwabe* („Die Kunst der Prosa“ 1914), *K. Klauštin* u. a. genannt.

Unter den literarischen Zeitschriften sei „*Mitums*“ (1921 begründet) genannt.

Als Literaturhistoriker kommt in erster Reihe *L. Seifert* in Betracht. Seine grundlegende „Geschichte des lettischen Schrifttums“ in 3 Bänden ist auch bei Zusammenstellung dieses Berichts zu Rate gezogen worden.

Nicht vergessen sei endlich der eifrige Bibliophile *J. Miššin*, der 50 Jahre seines Lebens dem Aufbau einer Privatbibliothek gewidmet hat, die fast sämtliche in lettischer Sprache erschienenen Bücher und Zeitschriften umfaßt. Er hat ein vollständiges Verzeichnis der lettischen Zeitschriften („Hundert Jahre lettischer Presse“ 1922) und ein vollständiges lettisches Schrifttumlexikon (für die Werke von

1585—1919) herausgegeben, Seine Bibliothek ist von der Stadt angekauft und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Er besitzt auch eine überaus reichhaltige Sammlung älterer baltischer Dichter.

* * *

Vergleichen wir nun die Entwicklung der Dichtung in beiden Ländern, so zeigen sie in ihrer Dynamik eine merkwürdige Übereinstimmung. Denken wir an einen Bach, so löst er sich in den Jahren 1905 (bzw. 1893) und 1917 (bzw. 1906) stürmisch von den Felsen, überspringt und durchbohrt — hauptsächlich lyrisch — allerlei Hindernisse, um nach ihrer Beseitigung in die Ebene der nackten, grausamen, enttäuschenden Wirklichkeit in Romanen auseinanderzuströmen. Im Drama bringt die neueste Zeit hier wie dort nichts Bedeutendes hervor. Wenn ich den Ausdruck „enttäuschend“ gebraucht habe, so braucht man nur den neuesten Roman von Koft („Der Genuß“ 1929) oder die Novellen des 1924 verstorbenen Eserin zu lesen, um ihn gerechtfertigt zu finden. Die Ideale der Revolution sind verblühen, und das, wogegen man ankämpfen zu müssen meinte, kehrt in erschreckenderer Form wieder. Ein Unterschied in Färbung und Ton macht sich insofern geltend, als das estnische Schrifttum im allgemeinen düsterer und pessimistischer, das lettische heller und zukunftsfreundiger ist, wovon u. a. die hier noch fortbestehende Lust zur Lyrik zeugt. Die Sprache hier wie dort ist ungemein verfeinert.

Die Erzeugnisse dieser Zeit sind in dieser Übersicht in Bezug auf ihre Richtung rein literarisch gewertet worden. Wieviele von ihnen bleibenden Wert haben werden, läßt sich eben schwer sagen. Nur soviel ist gewiß, daß diejenigen Werke, die — im Übereifer politischer Leidenschaften — entweder von geheimer Sympathie für die neuesten Segnungen des Ostens oder blindem Haß gegen alles Deutsche und gesund Konservative im Lande zersetzt sind, die künstlerische Linie verlassen und sich selbst zur Bedeutungslosigkeit verurteilt haben. Erstes Erfordernis des Romandichters ist Objektivität und Gerechtigkeit. Wo man also Schattenseiten malt, muß man die Lichtseiten dazu sehen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der Lyrik und Novelle entschiedene Erfolge erreicht worden sind, im neuesten Roman noch viel, im neuesten Drama so gut wie alles zu tun bleibt.

Der Weimarer Staat und die nationale Opposition

Von Ernst Knorr

I.

Der deutsche Staat der Gegenwart steht mitten drin in schwerstem Lebenskampf; ein Übermaß innerer und äußerer Aufgaben lastet auf ihm, und aussichtslos erscheint die Möglichkeit einer glücklicher Überwindung der Daseinschwierigkeiten.

Verfolgt man die Widerspiegelung dieser Existenzprobleme aufmerksam in der Presse des Reichs, so fällt die grauenvolle Uneinigkeit der inneren deutschen Front auf; man weiß nicht, was stärker ist: die völlige Unklarheit über Ziele und Wege der Zukunft, oder aber die teils bewußte, teils uneingestandene Böswilligkeit haßbewegter Kräfte.

Eines tritt aber doch ganz klar hervor: ein großer Teil des deutschen Volkes steht zum gegenwärtigen Staatsaufbau in starkem Gegensatz. Die Sehnsucht nach einem „organischen“, lebendigen Staat ist eine unbestreitbare Tatsache; sie verneinen, hieße die Bedeutung der „Imponderabilien“ um mit Bismarck zu reden, im geschichtlichen Geschehen leugnen, und das bedeutet eine Verflüchtigung wider den heiligen Geist des Lebens.

Der Staat ist ein Organismus und das Kennzeichen eines jeden Organismus ist die Summe seiner geheimnisvollen Lebenskräfte. Deutschland lebt, aber was so leben heißt; Störungen und Schwankungen jeglicher Art bedrohen das Gefüge des Staates und lassen bei vielen die pessimistische Anschauung aufkommen, das deutsche Reich sei auf dem Wege zur geschichtlichen Episode. Dieser Pessimismus, so übertrieben er auch erscheinen mag, wird gefährdend, sobald er den Willen zur Aktivität, zum Kampf lähmt. Beruhigend wirkt aber die einfache Erwägung, daß ein 65-Millionen-Volk von dem inneren Krättereichtum des deutschen unmöglich durch eine Handbewegung des harten Schicksals von der geschichtlichen Bildfläche verschwinden kann.

Die Selbstbesinnung hat begonnen; Anzeichen dafür sind in großer Zahl anzuführen; ich erinnere nur wieder an Edgar Jungs Ruf in die Zukunft. Die Frage der deutschen Zukunft ist doch in erster Linie eine Frage des Willens, und dieser Wille regt sich allerorten, zunächst in einer Kritik am Gegenwärtigen, zugleich aber auch in Zielsetzungen für das Künftige.

Man hört immer wieder den Einwurf, an Programmen und Vorschlägen habe man genug, sie seien müßig, weil zu nichts nütze, wenn nicht gar schädlich. Es ist doch so, daß zu allen Zeiten die Kritik an den bestehenden Verhältnissen von den jeweiligen Machthabern als unfruchtbar hingestellt worden ist; immer

wieder weisen sie darauf hin, daß es die „Unverantwortlichen“ leicht hätten mit ihrer Ablehnung, sie, die „Verantwortlichen“, ständen in der schweren, praktischen Arbeit und ernteten nur Undank und böswillige Kritik. Das Ergebnis dieser Abwehr jeder Kritik ist nur zu leicht eine gefährliche Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit.

Und doch geht das Leben auch über diese leichtfertige Selbstgefälligkeit und Scheinsicherheit hinweg.

II.

Heinrich von Gleichen, der Herausgeber der Berliner politischen Wochenchrift „Der Ring“, hat in einem Dezember-Sonderheft 1928 dieser Zeitschrift einen sehr beachtenswerten Aufsatz unter dem Titel: „Staat, Opposition und Nation“ veröffentlicht. Ein schlichter, vornehmer „Frontbericht“ über die gegenwärtige Lage des deutschen Staates eines zulieft am Geschehen beteiligten deutschen Menschen, der zur Klarheit über die wirkenden Kräfte und die Möglichkeiten ihrer organischen Formung kommen will. Gewiß ist der Weg von der Klarheit des Denkens bis zur Verwirklichung des Gedachten im geschichtlichen Leben weit und hemmungsreich, aber diese Umschaltungsschwierigkeiten räumen ja nicht die Tatsache der Umschaltungsnotwendigkeit hinweg.

Deutschlands Lage ist bestimmt durch die Tatsache des verlorenen Krieges und der sich aus dieser Tatsache ergebenden Folgen, die sich in den zehn Jahren nach Unterzeichnung des Vertrages von Versailles ausgewirkt haben. Zu diesen Auswirkungen gehört auch die Weimarer Verfassung.

Der Staat mit seiner Weimarer Verfassung, so meinen seine Anhänger und Beherrscher, dient sowohl dem inneren wie dem äußeren Frieden, wie auch dem Fortschritt der Wirtschaft und Gesellschaft. Der Reichsinnenminister Severing hat noch am 9. November 1928 in einer Rundfunkrede einen ausgesprochenen Optimismus der Gesamtlage gegenüber zum Ausdruck gebracht.

Diesem als leichtsinnig zu bezeichnenden Optimismus gegenüber ist das Wirklichkeitsbild, das Gleichen in seinem Aufsatz zeichnet, doch wesentlich beunruhigender. Von den verschiedensten Seiten wird sowohl in maßvoller wie auch in leidenschaftlicher Art Kritik am bestehenden Staat geübt.

Es ist doch fraglos ein sehr ernstes Symptom der allgemeinen Lage, daß die größte wirtschaftliche Organisation des Landvolkes, der Reichs-Landbund, in offen feindseliger Opposition abseits vom Staat steht, ja neuerdings auch zum Kampf gegen den Staat mit seiner verhängnisvoll einseitigen Handelspolitik, der die Landwirtschaft zum Opfer gebracht wird, vorgeht. Aber auch der deutsche Mittelstand ist heute Stiefkind seines Staates. Selbst der demokratische Hansabund protestiert gegen die Bolschewisierung der Privatwirtschaft durch den geltenden Staatssozialismus und die Maßnahmen der öffentlichen Hand. Das Eigentum scheint als Grundrecht in Frage gestellt. Die Sozialisierungstendenzen der Revolution sind vom Staat übernommen worden. Die wirtschaftlich gebundene Konzerntwirtschaft stützt diesen Wohlfahrts- und Geschäftsstaat und macht sich damit auch von ihm abhängig.

Neben diesen genannten Bevölkerungsgruppen, bei denen das Besitzinteresse sehr stark bestimmend ist für ihre gegnerische Einstellung zum Staat, fñhrt sich eine zweite ebenfalls bedeutende Gruppe in einer mehr überzeugung- und gefñhls-

als interessenmäßigen Gegnerschaft. Das sind alle diejenigen des Volkes, denen der Staat nicht eine wirtschaftlich-zivilisatorische Wohlfahrtsanstalt, also nicht ein Zweckbegriff ist, sondern die mit ihm eine Wertvorstellung verbinden. Das nationale Selbstgefühl fängt an „gegen die bestehende „Herrschaft der Minderwertigkeit“ sich zu wehren. In diesem Sinne kann man von dem Beginn eines neuen Kulturkampfes gegen den Staat sprechen, bei dem es um die kommende Generation geht.

Die republikanische Kulturpolitik hat das deutsche Bildungswesen in ganz verhängnisvolle Bahnen gedrängt, gegen die sich das nationalbewußte Element des Volkes immer mehr auflehnen muß, wenn es seine Eigenart bewahren will. Also auch hier eine Trennung von Volk und Staat.

Diese Spannung zwischen Staat und Volk ist dadurch bedingt, daß, wie Gleichen es des näheren ausführt, der deutsche Staat aus dem Zentrum der Nation in eine exzentrische Lage verdrängt worden ist und daher nicht mehr das Vertrauen des gesamten Volkes genießt.

Die Verantwortlichen des Systems betonen den schlechten Willen der gegnerischen Kräfte und verkennen durchaus die Gründe für die Entstehung einer großen Opposition.

Aber auch die nationale Opposition selbst scheint sich nicht im Klaren zu sein über ihre Lage, ihre Aufgaben und Möglichkeiten. Die Schlagworte, mit denen man kämpft, entsprechen wohl der nationalen Empfindung, aber keineswegs einer richtigen politischen Einschätzung des Gesamtzustandes. Es erscheint mehr als fraglich, ob die „Eroberung des Staates“ durch die Opposition mit faschistischen Methoden, deren Anwendung letzten Endes zu einer Diktatur führen muß, möglich ist.

Erforderlich ist ein positives Programm der Opposition, die zurzeit weder von einem parlamentarischen Kompromiß noch von ihrer bisher geübten negativen Bekämpfung des Systems viel zu erwarten hat. Es handelt sich eben nicht um die Beseitigung von Symptomstörungen, sondern um die Hauptfrage: um die Wiederherstellung eines organischen Staates.

Die positive Aufgabe der Opposition heißt: die Behauptung der „deutschen Position“, d. h. der Kampf um geschichtliches Erbe und um nationale Verantwortung. In Kirche, Schule und Recht zeigen sich gewiß schon Anzeichen der Erregung über die Vergewaltigung durch den interessenbeherrschten Parteistaat. Der Kampf des Geistes beginnt, nur darf nicht verschwiegen werden, daß „es gerade in dem heutigen Deutschland sehr schwierig ist, für diesen Kampf auch die entsprechende Gefolgschaft in Bewegung zu setzen. Während zu anderen Zeiten der Funke zündend auf die akademische Jugend übersprang und der gebildete Mittelstand vor hundert Jahren seinem Fichte wie ein Heerbann folgte, sind heute Empfänglichkeit und erst recht der Glaube stumpf geworden. Die Trägheit des Geistes scheint im gleichen Verhältnis mit dem Fortschritt des technischen Verstandes gewachsen zu sein.“

Die Fassade, nicht das Fundament, des gegenwärtigen Systems bilden die großen Parteien des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Demokraten, einschließlich der Volkspartei; ihr gegenüber wird der parlamentarische Abschnitt der Oppositionsfront durch 3 Parteien besetzt: die Deutschnationalen, die Christlichen

Bauern und die Wirtschaftspartei. Nun benützt die Opposition zwar eine gemeinsame Grundhaltung, aber die Kampfziele und Kampfart sind im einzelnen sehr verschieden. Es bestehen auch Querverlagerungen dieser Front, die die Gefahr eines dauernd drohenden Frontwechsels einzelner Gruppen in sich tragen. Hinter dieser parlamentarischen Fassade mit ihrem unerfreulichen Mangel an Einheitlichkeit und Klarheit steht die oppositionelle Presse, die bis zu einem gewissen Grade nicht nur als der Ausdruck bestimmter politischer Gruppen anzusehen ist, sondern eine selbständige Stellung der Opposition bedeutet. Innerhalb der Oppositionspresse nun finden sich dieselben inneren Spannungen wie in der Oppositionsfront.

Wenn man in Betracht zieht, daß es außer der parlamentarischen Oppositionsfront auch noch einen zahlenmäßig viel größeren Teil der außerparlamentarischen Opposition gibt, so erhellt daraus die Verstärkung der Spannungen zwischen Staat und Volk.

Diese außerparlamentarische Oppositionsfront teilt Gleichen sehr einleuchtend in einen Wirtschafts- und in einen Bevölkerungsflügel, wobei er unter Wirtschaftsflügel die Zusammenfassung aller derjenigen Interessen, repräsentiert durch die Spitzenverbände der Industrie, des Großhandels, der Landwirtschaft und der Banken, versteht, die den Besitz verteidigen, die kapitalistische Wirtschaft einschließlich der großen weltwirtschaftlich verlagerten Konzerne und Trusts; den Bevölkerungsflügel bilden die massierten Gruppen des Volkes, wobei auf Seiten des Systems die Massen durch die Gewerkschaften zusammengeschlossen sind, während auf der Oppositionsseite nichts dem Gleichwertiges gegenübersteht.

Zwischen den zwei großen Gruppen der Opposition, dem Bevölkerungsflügel und dem Wirtschaftsflügel, bestehen starke politische Gegenätze. Darum ist in der praktischen Arbeit zunächst und vor allem für die politische Verbindung dieser Gruppen zu sorgen, dann aber auch für eine führungsmäßig gesicherte Querverbindung. Der Klassenkampfgedanke muß durch Zusammenführung des Bevölkerungsf- und des Wirtschaftsflügels der Nation überwunden werden.

Eine unbefangene Betrachtung der Lage, die entschieden im Zeichen einer Gesamtkrise des Systems steht, hervorgerufen durch die Gefährdung der Hauptstütze des Systems — des internationalen Kredits — ergibt, daß alles Bestreben, sei es auf parlamentarischem, sei es auf außerparlamentarischem Boden sowohl auf Seiten des Bevölkerungsflügels wie auf Seiten des Wirtschaftsflügels, zu keiner positiven Lösung führen kann, wenn nicht vorher die Frage einer einheitlichen Führung der Opposition auch programmatisch geregelt wird.

Vor auf es ankommt angesichts der bestehenden innerpolitischen Spannungen, die durch die außenpolitischen Druckgebiete und Gefahrenzonen noch vergrößert werden, ist, ob es gelingen wird, Staat und Nation wieder in zentraler Achsenlagerung zu verbinden. Dazu gehört auch die Überwindung des Dualismus von Reich und Preußen. Im Grunde handelt es sich um die eine Frage der verantwortlichen Führung des deutschen Volkes als Nation und der Führung des deutschen Staates als ihres souveränen Willensinstrumentes.

Die Führungsnot bestand schon vor und während des Krieges und steht heute im Mittelpunkt aller Fragen mehr denn je. „Wenn man auch sich zunächst leichtgläubig mit der Erschließung demokratischer Führungsorganisation in der Weimarer Verfassung zu helfen versucht hat, die man von Völkern fremder

Wesensart und ganz anderer Überlieferung als Modell sich entlehnt, so hat auch dieser falsche Trost nicht lange geholfen. Man spricht heute auch im demokratischen Lager von Parlaments-, ja Staatskrisis.“

Die Führungsnot ist auch bei der nationalen Opposition ein Problem, das sich im Durch- und Gegeneinander der einzelnen Kräfte und Gruppen auswirkt. „Auch hier wurde das lebendige Band des Vertrauens, das wirkliche Führung mit ihrer natürlichen Gefolgschaft vereint, durch Organisation und mechanische Methode ersetzt. Auch hier wurde echtes Fühlen und Wollen so häufig getäuscht durch ein schmeichlerisch ausgedachtes Programm oder durch eine deklamatorische Führungsgeste. Anstatt daß die notwendige politische Auseinandersetzung mit dem System durchgekämpft wird, begnügt man sich mit einem Kampf der Schlagworte. Demgegenüber sollte man als allererste Forderung einer Führungserneuerung im eigenen Lager verlangen, daß zum mindesten die Männer, die das Wort der nationalen Opposition führen, sich von selbstbetrügerischen Methoden freihalten und zurückkehren zu Ehrlichkeit und Wirklichkeit.“

Der Standort der Führung muß zentral sein, nicht gebunden an eine einzelne Partei oder an eine Gruppe, vor allem darf keine Interessendbindung die Führung belasten.

Die neudeutsche Bürokratie ist nicht der geeignete Boden einer Führerschaft für die heutige Not und Krise des Staates und der Nation. Man muß sich mit Forderungen und Wünschen an eine lebendigere Schicht wenden, an die nationale Oberschicht, die eine Vielheit von führenden Kräften enthält, die durch Erbe, gesellschaftliche Stellung, Besitz und Leistung hervortreten. Diese Führerschicht bedarf heute mehr denn je einer Steigerung ihrer Kräfte nach der persönlichen Seite hin, denn Persönlichkeit ist letzten Endes der entscheidende Kern aller körperschaftlichen Zusammenhänge.

Körperschaft und Persönlichkeit sind als die Voraussetzung einer neuen Führeransammlung anzusehen. In diesem Sinne bleibt das Erbe des Freiherrn vom Stein auch für die Gegenwart gültig. Eine moderne Erneuerung der Steinischen Verfassungs- und Verwaltungsreform aber kann nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn, wie vor 100 Jahren, die Not der Nation den schöpferischen Zwang ausübt und unter solchem Zwang die echte Form entsteht. Auch Stein wollte sein Werk im Zeichen der Not erfüllen. Damals ging die Geschichte den ungeraden Weg, wie auch heute die Gefahr der Ablenkung und des Kompromisses sich stets wiederholt. Stein sah auch damals schon die Gefahr, die von der Bürokratie her droht, und suchte den Geist der persönlichen Verantwortung in der wirklichen Volksgemeinschaft zu begründen. Mit echter Selbstverwaltung wollte er die Nation binden und den Staat auf diesem organischen Fundament neu begründen. Wenn Stein damals an die Volkserhebung dachte, an den Freiheitskampf gegen die napoleonische Herrschaft, so wußte er, daß dieser Freiheitskrieg auf dem eigenen Kampfwille aller wehrhaften Volksgenossen beruhte; der Kampf brauchte die ganze Gemeinschaft.

Aber zunächst und vor allem muß solch ein Kampfesgeschick erlitten werden, da helfen keine Schlagworte, kein Programm.

„Nach Ansicht bedeutender Feldherren und Staatsmänner ist der deutsche Krieg verloren worden nicht etwa, weil das deutsche Volk versagt hat. Der Krieg

wurde vielmehr verloren, weil mit der Beziehung der Schützengräben an der Mäns der Feldherr selbst abgedankt hatte und an Stelle des kämpfenden Geistes das Gesetz des Mechanischen trat.“

„Wir haben heute einen ähnlichen Vorgang, wenn wir diese Erfahrung auf das Politische, auf das Verhältnis: Staat, Opposition und Nation übertragen. Wir haben heute den Stellungskrieg zwischen Staat und Opposition um der Nation willen.“

Man hat den Staat aus der Hoheitsebene der Macht in die Niederungen des Interesses herabgezogen und hat ihn, bewegungsunfähig, damit den unstaatlichen und antistaatlichen Kräften preisgegeben. Wir haben auf der anderen Seite die Opposition, die — unfähig, in das brüchige System mit einheitlicher Geschlossenheit, mit positiver Zielsetzung und mit politischer Initiative einzudringen — ebenfalls erstarrt in der Mechanik der Organisation und des Programms. Das lebendige Symbol dieser zerrissenen Zeit, die man auch kulturell als eine Niedergangszeit empfindet, bleibt die Herrschaft der Bürokratie, die Herrschaft der Mittelmäßigkeit. Aller Sieg des Mechanischen über das Leben wirkt sich aber letzten Endes tödlich aus.“

Man sollte den Ernst der Lage auf keiner Seite verkennen, ganz besonders zurzeit nicht, wo der natürliche Ablauf der Krisis nicht mehr aufgehalten werden kann.

U m s c h a u

In memoriam

Zehn Jahre sind verstrichen, seit Riga von den Bolschewisten befreit und damit entschieden wurde, daß nicht Fremde in unserem Lande herrschen dürfen. Über Baltenschicksal entschied Baltentat. Auf den Ausschwingung jener Glanzzeit baltischer Geschichte folgte der graue Alltag mit seinen Nöten und seinen Sorgen, seinen Kämpfen und Entbehrungen. Enttäuschungen, an denen unser Leben reich war, legten sich nur zu oft wie Mehltau auf die hoffnungsvolle Frühlingstimmung von damals. Die Erinnerung drohte zu verblassen, besonders bei denen, die jenen unvergeßlichen Tag, als Befreier oder als Befreite, nicht selbst miterleben durften. Eine aktenmäßig begründete Darstellung jenes heroischen Befreiungskampfes besitzen wir noch nicht; das Urteil über manche Episode des denkwürdigen Jahres 1918/19 steht noch nicht

fest. Um so verdienstvoller ist das vom Baltischen Landeswehrverein soeben herausgebene „Gedenkbuch“*): Die Baltische Landeswehr im Befreiungskampf gegen den Bolschewismus. In einem einleitenden Aufsatz, unter Teilnahme des Redaktionsausschusses (W. Baron Fircks, E. v. Pander, P. Vockrodt, K. Wittram) bearbeitet von mehreren Stabsoffizieren der Landeswehr, werden die Bolschewistenkämpfe der Landeswehr militärhistorisch geschildert. Die Darstellung ist sehr knapp gehalten; sie erinnert in ihrer chronikhaften Art an einen Heeresbericht und soll auch nur den Rahmen bieten für die Erinnerungsbilder, die den wesentlichen Inhalt dieses Buches bilden.

*) Verlag der Buchhandlung G. Löffler, Riga 1929, 231 S. Preis Rs. 3.30 (Mf. 3.—).

Und wie mannigfaltig ist der Inhalt! Die Vielheit der Verfasser hat eine gewisse Ungleichartigkeit bewirkt: mir will scheinen, nicht zum Nachteil des Buches. Nur weil aus jedem Beitrag die Persönlichkeit des Verfassers zu uns spricht, ist in der Darstellung neben den Schrecken und Härten des Krieges auch das Keim-menschliche, neben der Verrohung auch das Gemüt des Soldaten zu seinem Recht gekommen.

Die Katastrophe! Hinzenberg! Die verzweifelte Lage der kaum formierten Landeswehr um Neujahr 1919, die trostlose Stimmung jener Tage, — wir durchleben sie wieder. Die Niederlage bei Hinzenberg besiegelte Rigas Schicksal... „Genau nach 24 Stunden waren wir todmüde und fast erstarrt vor Kälte wieder in Riga, aber ohne Geschütze, ohne Bagagen, die traurigen Reste einer vor kurzem noch „so stolzen Batterie“ Am nächsten Tage in den Abendstunden leuchteten die Flammen des brennenden Stadttheaters vielen von uns zum schwersten Gange — hinaus aus der alten Heimatstadt, hinaus vielleicht für immer.“

Aus den Kriegsbildern aus Kurland seien die Einnahme Goldingens und Windaus und die Kämpfe um Mitau erwähnt. Dann der Übersall auf Tukum: man bedauert, daß der hier eingestreuten Tagebuchblätter nicht mehr sind. „Heute ist ein stiller Abend mit dicker, feuchter Frühlingsluft. Einer kommt vom Posten stehen und wirft sein Koppel krachend in die Ecke. Wir alle horchen auf den Star in der Poppel und sprechen leiser.“ „In dieser Woche lagen wir in ständiger Alarmbereitschaft; wenn ich eine Patrouille längs der Bahn durch den Wald nach Garrofen zu machte, hörte ich Singdrosseln, Amfeln, Rotkehlchen und Finken. Abends zogen laut quarrend über rotbraunes Ellerngebüsch Schnepfen, Wassassinen wimmerten und Riebitze klagten

über versauerten Wiesen am Waldrand.“ „Seltsam waren die Ruhepausen inmitten des Krieges. Während der Kanonade balzten ein paar Vorkühne. Eines Morgens sitze ich am Bahndamm auf Posten. Alles singt im Walde, ich beobachte ein Pärchen Eichelhäher, die Keiser zum Nestbau suchen. Fern am anderen Ende des Damms taucht aus dem Morgennebel die weiße Kirche von Mitau hervor; nun klingt von da ein Läuten; weiter rechts donnern die Geschütze. Später sagt man mir, daß es Palmsonntag sei.“

Und nun der Höhepunkt: die Eroberung Rigas. Die Landeswehr wartet sehnsüchtig auf das Zeichen zum Vormarsch; aller Nerven sind bis zum Äußersten gespannt. Da, am 19. Mai der Befehl zu erneutem Vormarsch. „Jetzt kommt es, wo wir zeigen sollen, ob wir etwas sind und etwas können. Ob Balten noch ihr Blut hinzugeben verstehen, wenn es um die Heimat geht. Und die Frage, ob wir den Kern des Baltentums, Riga, uns erhalten und so unser Volkstum, unsere Kultur vor dem Untergang zu retten vermögen. Oder ob die Geschichte über uns für immer hinwegschreiten soll. Selten hat eine Truppe so zwingende Ziele vor sich gesehen: wurden sie nicht erreicht, so waren Heimat und Angehörige verloren. Dann verlöre auch das Leben seinen Wert.“ Ein ungeheures Wagnis; nur das felsenfeste Vertrauen zur Truppe ließ den Oberstab den Befehl zum Angriff geben. In atemraubender Spannung liest man, wie schließlich Riga genommen wurde — „Fletchersche Kriegsführung und Mantuffels Draufgängertum ist zubielt für das Hirn der Bolschewistenhäuptlinge; aus jenen weht ein Geist, den diese nicht erfassen können.“

Dem Buche beigegeben ist ein Verzeichnis der Kampfformationen der Baltischen Landeswehr und ihre Totenliste.

Im Gefecht gefallen, ihren Wunden erlegen, ermordet, vermißt — 296; an Krankheiten und infolge von Unglücksfällen außerhalb des Gefechts gestorben — 132, im Ganzen 428, vom 17-jährigen Jüngling bis zum 72-jährigen Greis! Sie starben, damit wir leben. Sorgen wir, daß ihr Blut nicht unnütz vergossen wurde. Sie starben für die Heimat, wir wollen für sie leben. Der einzige unserer Landeswehr würdige Dank. Wulffius

Die Rußlandfrage im Spiegel der westeuropäischen Presse

Der deutsche Leser bei uns und im Reich ist gewohnt, von Zeitungen und Zeitschriften tagtäglich mit allem Möglichen und Unmöglichen über Rußland von heute und Rußland von einst traktiert zu werden. Man wird es müde, immer wieder dieselben, zum weitaus größten Teil haltlosen Auslassungen meist rein spekulativer Natur über sich ergehen zu lassen, und ärgerlich, wenn sonst bewährte und verdiente Träger bekannter Namen sich die schlimmsten Blößen geben, sowie sie anfangen, über Rußland zu philosophieren oder zu politisieren. Dies ist in vielfacher Hinsicht bezeichnend sowohl für die Besonderheit der russischen Frage selbst, als auch für die Art, mit der gemeinhin an sie herangegangen zu werden pflegt, und zum mindesten ein Beweis dafür, daß niemand zu günstigen Urteilen über Rußland befugt ist, der, ohne Vertrautheit mit Land und Sprache, auch nie in tatsächliche Berührung mit dem Gegenstande seiner Untersuchungen kommen konnte. Derjenige aber, der in beiden zu Hause ist, darf sich den Blick nicht durch mehr oder weniger geistreiche Spekulationen der oben gekennzeichneten Art trüben lassen; zumal, wenn er als Deutscher schon an sich leicht zu Gedankengängen ähnlicher Art neigt.

Es ist von vornherein selbstverständlich, daß das Interesse für Rußland bei uns, in den Randstaaten, und in Deutschland ein regeres ist als in Westeuropa. Bei uns wegen der unmittelbaren Nähe Rußlands und entsprechend dem Maße, in dem unsere Belange mit den russischen geschichtlich und politisch verknüpft sind; in Deutschland sicher in erster Linie aus politischen, erst in zweiter aus rein wirtschaftlichen Gründen, und bekanntlich ja nicht erst seit Kapallo. Ungeachtet der unangenehmen Donezaffäre ist Rußland in der Außen- und Wirtschaftspolitik des Reiches ein Faktor allerersten Ranges geblieben, und wie sehr er das Interesse weitester Kreise in Anspruch nimmt, lehrt der Wiederhall, den die Reise der ostpreussischen Wirtschaftsdelegation gefunden hat. Dies alles trotz der unleugbar recht trüben Erfahrungen, welche die deutsche Wirtschaft in Rußland bisher gemacht hat, trotz der wachsenden Erkenntnis, daß die vielbegehrten russischen Aufträge immer dem Lande zufließen werden, welches der Sowjetregierung die meisten Kredite gewähren wird: Kredite von einer Höhe, der die russischen Gegenleistungen auch für die Zukunft wohl schwerlich auch nur annähernd entsprechen dürften.

Dies scheint — wenigstens vorläufig — auch die Ansicht der führenden Kreise in Frankreich, England und den Vereinigten Staaten zu sein. Was Amerika anbetrifft, so lehnen seine Wirtschaftler das russische Geschäft an sich nicht ab, und es läßt sich sogar eine bestimmte Regsamkeit in dieser Hinsicht nicht leugnen; diese privaten Abschlüsse sind aber von dem, was die Russen in Westeuropa und Amerika im Auge haben, sehr verschieden. Das weiß man in England sehr gut, und wüßte man es noch nicht, so hat Herr Piatakow, der Leiter der russischen Staatsbank, der englischen Wirtschaftsdelegation, die unlängst in Rußland

weilte, die Augen darüber geöffnet. Unter dem Eindruck seiner Rede steht denn auch seitdem die öffentliche Meinung im Vereinigten Königreich, wie sie in einem Zeitartikel der „Times“ vom 8. April zum Ausdruck kommt.

Politisch möchte man mit der Sowjetunion nach Möglichkeit nichts zu tun haben, aus zwei sattem bekannten Gründen: der unlöslichen Verknüpfung der Politik der Sowjetregierung mit der kommunistischen Internationale und der unentwegten antienglischen Agitation der Russen, und zwar der Regierung und der Internationale, in aller Welt, insbesondere den Dominions und Kolonien und den britischen Einflußgebieten. Dem Handel mit Rußland aber habe sich Großbritannien nie verschließen wollen. Eine offizielle Anerkennung der Sowjetregierung sei dazu garnicht erforderlich, wie das Beispiel der Amerikaner lehre, und kein englisches Kabinett würde, auch nach einem eventuellen Sturze der Konservativen, eine solche verantworten können. Blieben daher die Russen bei ihrer Weigerung, geschäftliche Beziehungen mit englischen Firmen ohne staatliche Anerkennung der kommunistischen Regierung anzuknüpfen, so müsse der bisherige Zustand weiter dauern. England könne dem um so ruhiger zusehen, als Rußland weniger Waren, als Kredite verlange und eine nennenswerte Steigerung des Beschäftigungsgrades der englischen Industrie durch russische Aufträge nicht zu erwarten sei. Was aber den neuen fünfjährigen wirtschaftlichen Aufbauplan der Russen beträfe, so seien solche Pläne in Rußland nachgerade eine periodische Erscheinung; es seien nur bald fünfjährige, bald zehnjährige, und ihre ziffernmäßigen Ausmaße würden von Mal zu Mal grandiofer. Es bestehe kein Grund anzunehmen, daß der vorliegende realer sei, als die früheren.

Die Zurückhaltung der Engländer in-

bezug auf Rußland erstreckt sich in auffällig hohem Grade über die rein wirtschaftlichen Gebiete hinaus ins Allgemeine. Wir können einer solchen Haltung unsere Anerkennung nicht verwehren, wenn der „Economist“ vom 9. Februar in einem politischen Rußlandleitartikel schreibt: „In considering Russia we have been taught by long experience that it is wisest to recognise the limitation of our knowledge and to confess our ignorance rather than to yield to the temptation of helping it out with conjectures.“ Man habe doch früher, vor Trozki's Sturz, Stalin stets für den „Rechten“ und Trozki für den „Linken“ gehalten. Die Entwicklung habe gezeigt, wie sehr solche festen Definitionen unsererseits auf Sand gebaut seien. Es handele sich, so meint die Wochenschrift, bei Stalins Linksturz sicherlich nicht um rechte oder linke Nuancierungen, sondern um die Notwendigkeit, das schwer bedrängte System in Rußland vor drohenden Gefahren zu bewahren, die aus den immer wieder überhand nehmenden Ansätzen zu kapitalistischer Entwicklung erwachsen. Waren es einst die Repleute, so sind es jetzt die häuerlichen Besitzenden. Es ist hier der Ort, auf einige Sätze N. S. Trubezkoi's in der in Frankreich erscheinenden russischen Wochenschrift „Espace“ (Gurassien) hinzuweisen, die das russische Regime trefflich mit folgenden Worten kennzeichnen: „Das Wesen der jetzt in der U.S.S.R. errichteten Staatsordnung besteht darin, daß die herrschende Schicht des sozialen Ganzen nicht durch das Kriterium der vornehmen Abkunft, nicht durch das des Reichthums und nicht durch das der Volkstümmlichkeit bestimmt wird, sondern ausschließlich durch das Kriterium seiner Überzeugung, seiner Weltanschauung. Die kommunistische Partei ist in keiner Weise mit dem Proletariat identisch; die ungeheure Mehrzahl der

Proletariat steht außerhalb der Partei, und andererseits finden sich in ihr Vertreter aller Klassen. Die Glieder der kommunistischen Partei einigt durchaus nicht ihre Klassenzugehörigkeit, sondern lediglich die Gemeinsamkeit ihrer Weltanschauung.“ Nach diesen beherzigenswerten Worten sind somit die Gegensätze in der russischen regierenden Körperschaft aufzufassen nicht als solche der Überzeugung, sondern nur der Ansichten betreffs der Durchführung des kommunistischen Programms oder der Geltendmachung des Dogmas.

Widmet die Presse der russischen Emigranten in Frankreich nach wie vor ihre Hauptaufmerksamkeit den russischen Dingen, so ist die nationale Presse der Republik kaum weniger zurückhaltend als die englische. In der Tat ist kaum ein Unterschied des Tones zu spüren in dem oben angeführten Artikel der „Times“ und in einem „Les espoirs soviétiques“ überschriebenen Aufsatz des „Temps“ vom 1. Mai. Der „Temps“ macht auf die prekäre Lage in den meisten, vor allem den eigentlich russischen Ländern der Sowjetunion aufmerksam, auf die endlosen Schlangen der Wartenden vor den Lebensmittelgeschäften und die Tatsache des Überganges der Bauern zum Haushandwerk zur Deckung ihrer Bedürfnisse an Kleidung und Werkzeug. Der „Temps“ weiß sich diese Tatsachen nur durch die Preisspannung zwischen Industrie- und Agrarprodukten zu erklären und sieht in dieser wiederum ein unausbleibliches Symptom des herrschenden wirtschaftlichen Systems. Trotz alledem sei aber die Lebenshaltung der Bauern eine relativ höhere als die des städtischen Proletariats, der Arbeiter. Dieser Zustand sei für das kommunistische System untragbar, da sich die Partei in erster Linie aus Industrie-arbeiterkreisen rekrutiere; daher die neue aggressive, gegen die Bauernschaft ge-

richtete Politik Stalins. Als positives Element figuriere darin der fünfjährige Aufbauplan, dessen Ziel sei, den Sowjetstaat in einen gigantischen Trust zu verwandeln, der hinter unübersteigbaren Zollschranken auf den Bedürfnissen der 150 Millionen Konsumenten gegründet sein soll.

Die ungeheuren Kapitalmengen, erforderlich zu einer solchen Gründung im geschlossenen Raum, können eben kaum anders beschafft werden, als auf fiskalischem Wege: eine kolossale Belastung jedes Angehörigen des Sowjetstaates. Der Industrialisierung würde somit das Letzte geopfert, und man müde den Russen etwas ähnliches zu, wie seinerzeit den Soldaten der französischen Revolution, die barfuß ausgezogen seien zur Eroberung Europas. Der Lohn des französischen Soldaten des Jahres II aber sei der Sieg gewesen. Würde er auch dem russischen Arbeiter unserer Tage blühen?

Wirtschaftliche Fragen stehen weit im Vordergrund des russischen Interesses, entsprechend dem Wesen des marxistischen Systems. Aus diesem Grunde mittelbar, und unmittelbar deshalb, weil sowohl dem Franzosen wie dem Engländer der Trieb, in das Wesen fremder Kulturen einzubringen, fehlt, vermessen wir in Zeitungen sowohl wie periodischen Zeitschriften Erörterungen zur allgemeinkulturellen Seite der Frage, sehr im Gegensatz zu Deutschland. Die beste Pariser Halbmonatsschrift, die „Revue des deux Mondes“, schweigt sich bereits seit geraumer Zeit über Rußland vollständig aus, und in England steht, abgesehen von anderen bereits geltend gemachten Gründen, der Wahlfeldzug wie üblich alles andere verdrängend da. Es ist vielleicht kaum zu bedauern, daß wir in ernstern französischen Zeitschriften nichts über Rußland zu lesen brauchen, wenn wir in Roger Lévys „Europe Nouvelle“ vom 23. März den „bemerkenswerten“ Bericht des früheren Charkower

Professors und damit in französischen Augen anscheinend qualifizierten G. J. Dillon über seine im September vorigen Jahres unternommene Rußlandreise abgedruckt sehen müssen. Man wird das Blatt gequält aus der Hand legen, wenn der Verfasser angesichts der heutigen Ruinen wehmütig der Zeiten gedenkt, da der Newski „von den prächtigen Uniformen der Großfürsten und den eindrucksvollen Trachten der kaukasischen Würdenträger wimmelte“; wenn er die stolze, aufrechte, schlicht und gut gekleidete, nur leider Gottes ungeschliffene Menge der selbst- und klassenbewußten Proletarier bewundert, die heute den Oktoberprospekt bevölkert; wenn er nach der Rückkehr von seinem ersten Spaziergang durch das rote Leningrad anscheinend mit Genugtuung feststellt, daß er am ganzen Körper voll blauer Flecke ist, die von den Puffen und Stößen der unhöflichen Passanten herrühren. Höflichkeit müsse die neue Herrenklasse noch lernen; sie sei bereits auf dem besten Wege hierzu usw.

Wir kommen, als Nachbarn des roten Rußland, kaum in Gefahr, solche und ähnliche Auslassungen anders zu bewerten, als sie es verdienen; und wollen hoffen, daß die Kreise in Westeuropa, die sich der ablehnenden Haltung des konservativen England, aus welchen Gründen es auch immer sei, nicht anschließen wollen, den richtigen oder einen wenigstens einigermaßen angemessenen Ton den russischen Dingen gegenüber finden mögen.

Dr. Harald Frisch

Zur Stellungnahme der lettischen Bürgerlichen in der Landeswehrfrage

In einer Umschau über die politischen Ereignisse des letzten Monats, veröffentlicht im Maiheft des „Bartnieks“, nimmt Herr A. P l e n s u e r Stellung zur strit-

tigen Frage der Landzuteilung an die Landeswehrleute:

Es sei selbstverständlich, daß das größte Anrecht auf Land, das durch die Staatswerdung und Regelung der Agrarfrage zur Verteilung gelangte, allen denen zusteht, die dieses Land, sei es mit der Waffe in der Hand oder durch allgemein anerkannte politische und geistige Arbeit vor fremder Macht beschützten; auch sei es selbstverständlich, daß darunter nicht das Brennen und Verrauben von Gütern, oder das Erleiden einer Strafe dafür zu verstehen sei.

Das moralische Anrecht bestehe aber nicht darin, daß jene, die diese Möglichkeit miterkämpft, das Anrecht als ihnen zustehend erachten, sondern darin, daß es die Pflicht der übrigen ist zu erkennen, daß ihnen dieses Anrecht nicht in demselben Maße zusteht, wie jenen, die dafür gekämpft, die sich geopfert.

Von diesen Gesichtspunkten hätte sich das Zentral Landeinrichtungskomitee leiten lassen. Doch wenn heute insgesamt 28.000 Krieger noch kein Land erhalten hätten, so zeige dieses, daß die Versorgung der Krieger mit Land nicht genügend organisiert gewesen sei, sowie auch, daß von der Privilegierung einer Nationalität in der Landzuteilung nicht die Rede sein könne. Es sei klar, daß eine nationale Privilegierung dann am wenigsten am Platze sei, wenn die Zuteilung unter dem Gesichtspunkte eines Verdienstes um die Verteidigung des Landes erfolge.

Zu Gegenätzen sei es erst gekommen, als man versuchte, die Versorgung der Krieger mit Land verspätet nachzuholen, und den Gliedern der Kolpak- (Ballod-) sowie Semitan-Truppe und anschließend auch den Gliedern der Landeswehr mit Ausnahme derer, die gegen die lettische Armee gekämpft haben, die Rechte der 1. Kategorie der Landantwörter zuteilte. Diese Gegenätze meint Herr

Plensner folgendermaßen klären zu können: „Uns scheint, daß auch diese Frage durchaus nicht so sehr die nach der Nationalität, als die nach dem Truppenteil ist. So kann doch nicht etwa das Smanta- oder ein anderes, neues Regiment es übelnehmen, daß die Kospal-Balod- und die Semitan-Truppe sich seinerzeit dauerndere und vielseitigere Verdienste um das Werden Lettlands erworben haben. Deswegen kann man doch nicht ableugnen, daß auch der Landeswehr eine sehr große und besondere Rolle in der Geschichte unseres Staates zufällt. Diese Truppeneinheit war tapfer und diszipliniert, und die örtlichen Deutschen haben allen Grund, auf sie stolz zu sein. Ebenso gebührt dieser Truppe, zusammen mit der Eisernen Division und anderen Truppenteilen (Golz', eine große Bedeutung bei der Vertreibung der Bolschewiken aus Kur-land und später — als 13. Tuckumschen Regiment — aus Lettgallen.

Doch wie Golz oder die Eiserne Division (übrigens hat sich diese am 16. April nicht am Putsch und nur ungerne an den Kämpfen bei Wenden beteiligt) im ganzen nicht mit der Dankbarkeit des Lettländischen Staates rechnen können, so kann sich auch die Baltische Landeswehr nicht ohne Einschränkung den ersten Truppenteilen des Lettländischen Staates gleichstellen, die den Kampf für den Staat gegen alle Feinde aufnahmen. Das heißt, wenn der Dank vom Lettländischen Staate gefordert wird. Als Stütze der Kraft und der Bestrebungen ihres Volkstums kann die Landeswehr in vollem Maße stolz sein und von ihm uneingeschränkten Dank verlangen. In der ersten Zeit (bis Lettgallen) empfangend und betrachtete sich die Landeswehr nicht als einen Bestandteil der Lettländischen Armee, worauf auch der Name hinweist; dieses ist auch zum großen Teil die Rechtfertigung ihrer Handlungsweise, denn

in ihrer Vergangenheit gibt es einige Dinge, für die der Staat nicht dankt, sondern straft. Wenn an Stelle der Landeswehr eine lettische Truppe so gehandelt hätte, so wäre die Frage dieselbe, wenn nicht eine noch viel strengere. Jedenfalls ist es nicht schwer zu verstehen, daß die Dankbarkeit des Staates nicht einander gleichstellen kann die Semitanleute, deren Verdienste zu 95% auf ihrer Teilnahme an den Kämpfen von Wenden beruhen, und die, die gegen sie kämpften, sei es auch sehr tapfer und selbstlos opfernd und sei es auch in Ausführung obrigkeitlicher Befehle und im Unklaren darüber, was sie taten. Niemand würde auch behaupten wollen, daß, wenn die andere Seite gesiegt hätte, die Semitanleute in die 1. Kategorie der Landanwärter eingereiht worden wären (in dem Sinne, wie in unserer Agrarreform).

Die lettischen Schützen, die in den Schützenregimentern gekämpft haben und nachher, obgleich gezwungenermaßen, gegen den Lettländischen Staat gekämpft haben, können ebenfalls nicht denen gleichgestellt werden, die für ihn gekämpft haben. So sind auch die Verdienste der Landeswehr als Truppenteil, vom Standpunkt des Staates aus betrachtet, nicht ganz vollwertig. Auch ist es nicht als Ausdruck nationaler Vergeltung aufzufassen, wenn ihre Präferenzen auf volle Gleichberechtigung mit unseren ersten Staats-Truppenteilen mit einigen Einwänden aufgenommen werden. Es wäre aber auch falsch, einzelne Individuen dafür leiden zu lassen, was sie nicht getan haben, oder wofür sie nicht zu verurteilen sind. Ihre Tüchtigkeit und Tapferkeit in den Kämpfen gegen die Bolschewiken ist voller Anerkennung wert, hier waren sie unter den ersten. Daher erscheint uns auch der Beschluß des Zentrallandeinrichtungskomitees über ihre in gewisser Hinsicht beschränkte Gleichstellung mit den Gliedern unserer

herborragendsten Truppenteile richtig. Dem Reversal, das sie vorzustellen haben, wäre eine moralische Bedeutung beizumessen, als einer Abseugnung bösen Willens; und die tatsächliche Feststellung, wo der Landanwärter und Landeswehrmann am 16. April oder vom 18. Juni bis zum 3. Juli gewesen ist — könnte ruhig fortfallen.“

Hierzu wollen wir folgendes sagen: Ein Kubrizieren und Werten der Truppenteile in ihren Beziehungen zum heutigen Staat ist nicht einmal immer durchführbar und jedenfalls historisch nicht berechtigt. Diese große Zeit verlangt, daß mit einem anderen Maßstabe gemessen werde: an der Kühnheit der Tat, an der Größe des Opfers und an der Gesinnung dem Lande gegenüber muß der Wert der Truppe erkannt werden.

Vollkommen Recht hat Herr Plessner mit der Feststellung, daß die Landeswehr sich in der ersten Zeit nicht als Bestandteil der lettländischen Armee gefühlt oder angesehen hat. Die Landeswehr, eine Woche älter als der am 18. November 1918 proklamierte Staat, war schon kampffähige Truppe, als die lettländische Armee sich erst zu organisieren begann. Die Landeswehr entstand zum Schutz der mit Untergang bedrohten baltischen Kulturgemeinschaft. In ihrem Namen und in ihrem Wesen drückt sich der über allen Sonderinteressen stehende Geist der Landesverteidigung aus. Die Fronttruppen, deutsche und lettische, haben sich damals wenig Gedanken über die Staatsform gemacht; sie kämpften um das Land, es ging um Sein oder Nichtsein. Sie unterstützten die Bildung einer straffen lettländischen Regierung, die es ermöglichte, die schweren Kämpfe bis Riga durchzuführen. Das lettische Volk war keinesweg einig, es gab verschiedene Träger des Staatsgedankens, alles war erst im Werden. Es war eine durchaus offene Wachstfrage, welche lettischen Führer sich in

ihrem Volke durchsetzen und dem neuen Staat das Gepräge geben würden. Seine heutige Verfassung erhielt der Staat erst im Jahre 1920. Und wenn nun die Regierung und die öffentliche Meinung glauben, zwischen solchen Truppenteilen, denen damals die Befreiung der Heimat vom Feinde Primäres, die Staatsform dagegen Sekundäres, und anderen, bei denen das umgekehrt gewesen sei, unterscheiden zu können, so ist das bereits, ethisch gewertet, eine Verunglimpfung der zweiten; wenn sie dagegen meinen, das Anrecht der zweiten auf allgemeine Anerkennung sei größer — so ist das eine historisch unberechtigte Zurücksetzung der ersten.

Die Baltische Landeswehr ist eine freiwillige Truppe und hat nie um irgend-einer Belohnung willen gekämpft.

Sie muß sich aber auf das entschiedenste gegen eine Zurücksetzung verwahren, die entstanden ist aus dem Mißverstehen der ethischen Grundlagen, die die treibende Kraft der Truppe gewesen sind, und der historischen Lage, in der der lettländische Staat entstand.

Ernst Riwull

Baltische Pastorate und Kirchen

Es ist auf das wärmste zu begrüßen, daß durch die Ausstellung, die unter diesem Titel in den letzten Apriltagen im Dommuseum in Riga eröffnet wurde und die nun auch in Mitau, Dorpat und Reval gezeigt werden soll, wieder einmal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das höchst wertvolle photographische Material gelenkt worden ist, das in dem der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde gehörigen Archiv Baltischer Baudenkmäler vereinigt ist. Die Bedeutung dieser Sammlung, die heute schon ca. 3500 Nummern umfaßt, ist so groß und die Kenntnis derselben in unserem Publikum so gering, daß es wohl geboten erscheint, den gegebenen Anlaß zu

benutzen, um auf die Umstände, unter denen dieses Archiv entstanden ist, und auf die zwingende Notwendigkeit seines weiteren Ausbaus hinzuweisen.

Die Erkenntnis, daß die Denkmäler künstlerischer Tätigkeit vergangener Zeiten als urkundliches Material eine erstklassige Bedeutung für die Erforschung der kulturellen Struktur ihrer Entstehungs-epochen besitzen, ist in den westeuropäischen Ländern längst allgemein durchgedrungen. Aus diesem Grunde, und nicht allein der kunsthistorischen Forschung zuliebe, sind in Deutschland beispielsweise schon vor dem Kriege, und bis zum heutigen Tage weiter vervollständigt, jene monumentalen Inventarpublikationen geschaffen worden, in denen die künstlerischen Erzeugnisse aller deutschen Landschaften, soweit sie der älteren Zeit angehören, katalogisiert, beschrieben und, wenn möglich, abgebildet worden sind. Man hat ähnliches auch bei uns im Lande zu unternehmen versucht. Die Bestrebungen in dieser Richtung gehen bis in das Jahr 1903 zurück, wo zuerst die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde an das Evangelisch Lutherische Generalkonfistorium mit der Bitte herantrat, von den Pastoren Berichte über künstlerisch und historisch bemerkenswerte Gegenstände in ihren Kirchen und Pfarrhäusern einzufordern. Auf Initiative der gleichen Gesellschaft wurde 1911 eine Generalenquete unternommen, über deren Ergebnis Wilhelm Neumann in den Sitzungsberichten der Gesellschaft von 1912 S. 394 ff. manches Interessante berichten konnte. Das damals gesammelte nur handschriftliche Material, im Wert sehr ungleich, ist zum Teil erhalten, zum anderen Teil in der Volkshewitzeit verloren gegangen. Weiter aber ist man nicht gekommen, denn der Krieg verhinderte die Fortsetzung der eben erst begonnenen Inventarisationsarbeiten. Wenn diese in den letzten Jahren, freilich

nicht mehr in dem früher geplanten Umfang, wieder aufgenommen werden konnten, so ist das der privaten Initiative eines einzelnen, des Herrn Friedrich Baron Wolff-Lettin zu verdanken. Mit den bescheidensten Mitteln begann er, unterstützt von den Liv-, Est- und Kurländischen Gemeinnützigen Verbänden, eine systematische Sammeltätigkeit. Seine Kollektion von Photographien ging später in den Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde über und bildet nun, von ihm selbst bis heute immer mehr erweitert und vervollständigt, das erwähnte Denkmälerarchiv. Da eine Generalinventarisierung im eigentlichen Sinne bisher weder in Lettland noch in Estland durchgeführt worden ist — und wohl auch noch nicht durchgeführt werden konnte —, so hat neben den Beständen des lettischen Denkmälerarchivs das Material der Wolffschen Sammlung eine einzigartige Bedeutung für jeden, der sich mit der Erforschung und wissenschaftlichen Bearbeitung der heimischen Denkmäler beschäftigen will. Und dieses um so mehr, als es viele Abbildungen von Objekten enthält, die heute nicht mehr existieren und deren anschauliche Kenntnis daher nicht mehr durch Autopsie gewonnen werden kann. Um die praktische Bedeutung des Archivs zu illustrieren, genügt der Hinweis darauf, daß die erste umfangreichere Publikation, die die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde nach dem Kriege hat erscheinen lassen — „Das baltische Herrenhaus“ von Heinz Pirang —, so gut wie ganz auf dem Material des Denkmälerarchivs basiert.

Und die letzte Ausstellung im Dom-museum, die der Anlaß für diese Zeilen gewesen ist? Dem Unterzeichneten will scheinen, daß gerade sie zur Evidenz den Wert dieser Bilderammlung und die Notwendigkeit ihrer weiteren Vervollständigung erwiesen hat. Es sei, ohne Einzelheiten

zu berühren, nur darauf hingewiesen, wie klar der allgemeine Charakter unserer schlichten Landkirchen — nur um diese handelte es sich ja im wesentlichen — in den ausgewählten Abbildungen zutage getreten ist. So manche werden hier erstmalig eine deutliche Vorstellung von diesem Charakter gewonnen haben. Der Veranstalter, Baron Wolff, ist bei der Anordnung der Abbildungen — gewiß mit Recht — chronologisch vorgegangen. Es wäre dankenswert, wenn das gleiche, vielleicht entsprechend erweiterte Material demnächst einmal nach Typen geordnet vorgeführt werden könnte: die einschiffigen Kirchen mit einbezogenem oder vortretendem geradlinig geschlossenem Chor, wie sie sich namentlich in den ehemals bischöflichen Gebieten finden; die seltenen Beispiele zweischiffiger Kirchen (Nordestland, Karmel, Urfüll) und die dreischiffigen Hallenkirchen des ehemaligen Ordensgebietes. Unter den Abbildungen aus dem Inneren der Kirchen fiel die Sonderkollektion der holzgeschnitzten Altäre, Kanzeln und Patronats-

gestühle furländischer Probenienz aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf. Erstmals war hier dieses höchst interessante Material im Bilde so zusammengestellt, daß der künstlerische Charakter der bedeutenden Windauer Bildschnitzerschule (Nikolaus Söffrens d. Ä., † um 1694, Nikolaus Söffrens d. J. 1662—1710 und Michael Marquardt, Schwiegersohn des älteren Söffrens) mit einiger Deutlichkeit in die Erscheinung getreten ist. Hier bietet sich dem Spezialforscher ein dankbares Arbeitsfeld, zumal wenn er den Rahmen weiter faßt und auch die Randauer und Biltener Arbeiten u. a. m. mit einbezieht.

Je vollständiger das Material, desto größer die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Bearbeitung desselben, desto reicher der Ertrag dieser Arbeit selbst. Es sei erlaubt, mit dem Hinweis darauf zu schließen, daß ein jeder, der die Bestände unseres Archivs durch Bildbeiträge bereichert, damit an der Erfüllung einer wichtigen Aufgabe mitarbeitet.

Heinz Loeffler

Berliner Korrespondenz

Berlin, den 2. Mai 1929

Die deutsche Außen- und Innenpolitik der letzten Wochen steht in einer Krise. Einer Krise, die wohl offen zutage liegt, ohne daß man allerdings hoffen kann, daß eine Gesundung auf sie folgen wird. Denn noch sind die Fragen, um die es in der Innen- und Außenpolitik geht — und man muß betonen, daß es nicht irgendwelche Probleme sekundärer Art sind, sondern die entscheidenden für ein Volk und für einen Staat — verworren, und noch fehlt es an dem Willen, aus dem ausgefahrenen Geleise herauszukommen durch eine wagende Politik.

Außenpolitisch geht man den Weg weiter, den man 1924 einschlug. Nur eins hat sich dabei geändert: wenn man von solchen Kreisen wie der „Liga für Menschenrechte“ absteht, deren Anhänger ihre Einflußlosigkeit durch ein politisch schändliches Versöhnungsgerede wettmachen wollen, dann findet man nirgends in Deutschland jemanden, der sich noch in den Träumen wiegt, die 1924 an die Worte Locarno und Genf geknüpft wurden.

Die Abrüstungs- und die Reparationskonferenz geben zu irgendwelchem Optimismus auch keinen Anlaß. „Die neue Abrüstungskomödie“ nannte selbst das „Berliner Tageblatt“ die sechste Tagung der vorbereitenden Abrüstungskonferenz in Genf. Das demokratische Blatt schrieb dieses Wort noch ehe man das Fazit der Konferenz ziehen konnte; aber der Gang der Dinge bewies nur die Berechtigung eines solchen Mißtrauens. Vom ersten Tage an sah sich Deutschland — das nur Rußland, China, Holland und Schweden auf seiner Seite hatte — einer geschlossenen Front gegenüber, die kein Hehl daraus macht, daß sie willens ist, jeden Beschluß, der auch nur einen kleinen Schritt auf dem Wege zur Abrüstung darstellen könnte, zu verhindern. Es ist nicht ganz so, wie es der deutsche Vertreter Graf Bernstorff in seiner letzten Rede hinstellte: Berge hätten gekreißt und eine Maus wäre geboren. Die Maus, die in Genf das Licht der Welt erblickte, gleicht inwieweit mehr einer Ratte, die die geringen deutschen Hoffnungen auf positive Ergebnisse dieser Konferenz zernagt. Der deutsche Antrag, ein Sonderverbot für den Abwurf von Gas- und Brandbomben zu beschließen, wurde ebenso wie das Verbot der Herstellung von Gasbomben abgelehnt. Von der größten Bedeutung aber war eine Schwenkung der Vereinigten Staaten, deren direkte Folge es ist, daß die ausgebildeten Heeresreserven bei einer Rüstungsbeschränkung nicht in Rechnung gezogen zu werden brauchen. Damit hat sich der französische Standpunkt in Genf restlos durchgesetzt. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt bemerkenswerterweise: „Es scheint, daß dieser schwere Schlag die deutsche auswärtige Politik unvorbereitet getroffen hat. An das berücksichtigte englisch-französische Flottenkompromiß des vergangenen Sommers, das Kompromiß, dem vielfach die Bedeutung einer englisch-französischen einerseits gegen die Vereinigten Staaten, andererseits gegen Deutschland gerichteten Allianz gegeben wurde, hatten die Engländer bereits dieselbe Konzession geknüpft, die nunmehr auch die Vereinigten Staaten gemacht haben.“ Allem Anschein nach hatte die deutsche Regierung gehofft, daß mit dem Falllassen des Flottenkompromisses

das englische Zugeständnis in der Reservisten-Frage in der Versenkung verschwunden sei; eine Hoffnung, die ebenso irrig war, wie die auf eine amerikanische Unterstützung in der Abrüstungsfrage. Die Amerikaner haben sich vielmehr die französische Unterstützung bei ihrem neuen Flottenabrüstungsvorstoß durch das genannte Zugeständnis auf Kosten Deutschlands erkauft.

Nicht ganz so eindeutig war von vornherein die Situation bei der Reparationsfrage, die immer verworrener erscheint, je länger die im Februar in Paris aufgenommenen Verhandlungen der Sachverständigen andauern. Man wird an die Ursachen erinnern müssen, um derentwillen es überhaupt zu einer neuen Konferenz gekommen ist, damit man über dem Hin und Her der Konferenz und über den endlosen Kommentaren, die die gesamte Weltpresse an diese Frage knüpfte, die entscheidenden Punkte, um die es geht, nicht vergißt. Das Dawesabkommen ist von vornherein nicht als eine endgültige Lösung angesehen worden. Es hielt selbst den Weg für etwaige Abänderungen offen; in ihm war die endgültige Summe auch nicht festgesetzt worden. 1929 ist das erste Normaljahr des Dawesplans, erstmalig ist also die sich jetzt gleichbleibende Summe von 2½ Milliarden Mark vom deutschen Volke für die Reparationszahlungen aufgebracht worden. Nun hat niemand in Deutschland, sei es die Wirtschaft, die Parteien oder die Regierung, einen Zweifel daran gelassen, daß eine solche Zahlung von 2½ Milliarden Mark eine Unmöglichkeit ist, wenn man sie in ein Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit bringt. Diese Tatsache und die mit Zwangsläufigkeit sich daraus ergebende Dauerkrise der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staates hätten wohl schwerlich die Gläubigermächte veranlaßt, dem deutschen Vorstoß zur Revidierung des Dawespaktes, den der sozialdemokratische Reichskanzler Müller in Genf im März vergangenen Jahres unternahm, nachzugeben. Anders liegt es allerdings bei der zweiten Kernfrage des Reparationsproblems, bei dem Transfer. Denn es genügt ja nicht, daß Deutschland diese Summen aufbringt, sie müssen auch in das Ausland überführt werden können, ohne daß dadurch eine Schädigung der deutschen Währung erfolgt. Der Reparationsagent, Parker Gilbert, hat sich noch in seinem letzten Bericht über die Durchführbarkeit des Dawesplans recht optimistisch geäußert und auf die Tatsache hingewiesen, daß bisher der Transfer ohne Schwierigkeiten durchzuführen war. Weniger Gewicht legte Parker Gilbert aber auf die andere Tatsache, die nämlich, daß die Transferierung, ja, wenn man so will, die ganzen Reparationszahlungen letztlich nur ein Schein waren. Die Summe, die Deutschland seit dem Bestehen des Dawesplanes zahlte, entspricht ungefähr den Auslandsanleihen, die seitdem nach Deutschland hereingeflossen sind, und wenn man daraus nun nicht die Folgerung ziehen will, daß eine Leistungsfähigkeit zu wahren Zahlungen aus dem Ertrag heraus garnicht gegeben war und ist, so werden auch die Gläubiger nicht umhin können, zuzugeben, daß der Transfer nur durch die nach Deutschland hereinströmenden Auslandsanleihen ermöglicht wurde. Gesezt den Fall, Amerika gewährt Deutschland keine Anleihen mehr, ein Fall, der heute bei der Versteifung des amerikanischen Geldmarktes mehr als ein theoretisches Interesse hat, dann kann der Reparationsagent einen bestimmten Betrag der Reparationszahlungen noch innerhalb Deutschlands anlegen, nach wenigen Monaten aber steht die Welt vor der Tatsache, daß der Dawesplan aus sich heraus

zum Scheitern gekommen ist. Daneben wird auch die andere Frage immer akuter: die der gegenseitigen Beeinträchtigung, besonders beim Transfer, die sich die Daweszahlungen und die Verzinsung und Amortisation der neu aufgenommenen Auslandsanleihen wechselseitig verursachen. Wenn wir gleichzeitig noch erwähnen, daß Frankreich wegen der fällig werdenden Zahlungen an die Vereinigten Staaten ein besonderes Interesse daran hat, zu einer Regelung der Reparationsfrage zu kommen, bei der es sofort über einmalige größere Beträge verfügen kann, dann dürften zur Genüge die Ursachen aufgezeigt sein, die die Gläubigerstaaten Deutschlands zwingen, sich zu einer neuen Debatte über die Reparationsfrage zusammenzufinden zu einem Zeitpunkt, wo sie in Wahrheit gegenüber Deutschland die taktisch Schwächeren sind.

Das Spiel in Paris ist lange genug hin und her gegangen, und obschon die Verhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden, wurden in der Presse der beteiligten Nationen die verschiedensten Zahlen genannt, bis sich dann der Gegensatz zwischen den Gläubigermächten und Deutschland immer stärker herausstellte, weil auf der einen Seite Frankreich und England ihre Ansprüche abdierten, ohne Rücksicht auf die deutsche Leistungsfähigkeit und ungehindert durch die Vereinigten Staaten, während andererseits die deutschen Vertreter, gerade weil sie Wirtschaftler sind, nicht mehr versprechen können, als Deutschland leisten kann. Das Memorandum der deutschen Vertreter brachte dann die Bombe zum Platzen. Nur mit Mühe und Not steuerte man an einer vorzeitigen Beendigung der Konferenz vorbei, die ganz in den Plan der Franzosen hineingepaßt hätte, weil sie so die Deutschen als die Schuldigen hinstellen konnten. Man muß feststellen, daß sich die gesamte deutsche Öffentlichkeit hinter Schacht gestellt hat und daß alle Parteien und alle Wirtschaftskreise das Jahresangebot von 1,65 Milliarden eher noch für zu hoch als für zu niedrig halten. Die Wogen, die dieses Memorandum auslöste, haben sich wieder etwas geglättet, aber trotzdem kann kaum noch ein Zweifel daran sein, daß die Pariser Konferenz ohne Ergebnis ausgehen wird. Die Gläubigermächte mögen in ihrem Endbericht eine Kompromißzahl von 2,1 Milliarden nennen; trotzdem werden die deutschen Vertreter nicht zustimmen können, denn ihr Angebot, das sie als die Höchstzahl bei der deutschen Leistungsfähigkeit bezeichneten, war ernst gemeint und nicht eine Zahl, wie man sie bei einem Geschäft nennt, um den Fordernden zu drücken. Vorläufig wird dann also der Dawesplan weiter bestehen bleiben, bis sich seine Unmöglichkeit aus den von uns schon genannten Gründen von selber erweist.

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß jene deutschen Kreise, die schon im vorigen Herbst in Genf die Reparationsfragen mit politischen Fragen, um es genauer zu sagen, mit der Frage der Rheinlandräumung verknüpften, heute sich wieder mit ähnlichen Gedanken tragen. Damals traten Breitfeld und Georg Bernhard in einer ungewöhnlichen Weise hervor, die ihnen die Kritik nicht nur etwa der deutschen Rechten zuzog. Es ist bezeichnend, daß dieselben Männer auch sofort nach dem Sturm, den das deutsche Memorandum auslöste, mit einer indirekten Kritik an Schacht begannen und die Wirtschaftler durch die Politiker abgelöst sehen wollten. Auch von Stresemann glaubt man, daß er sich in ähnlichen Gedankengängen bewegt. Dabei muß nun darauf hingewiesen werden, daß es gerade Stresemann war, der die angebahnte Ver-

Knüpfung der Rheinlandfrage mit dem Reparationsproblem im Einklang mit den Wünschen des größten Teiles des deutschen Volkes wieder entwirrt, so daß die Konferenz, von der wir sprachen, nicht von Politikern, sondern von wirtschaftlichen Sachverständigen besetzt wurde. Es liegt im Bereich des Möglichen, daß die Sozialdemokratie und der Reichsaußenminister, die beide aus leicht begreiflichen Gründen baldige Erfolge wünschen, versuchen werden, durch eine Verbindung der beiden Fragen schnelle Erfolge herbeizuführen. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß sowohl die deutsche Rechte wie auch die Zentrumspartei sich entschieden gegen solche Versuche wenden werden. Die Rheinlandräumung, die uns einst in Locarno versprochen war, ist keine Frage, für die nach Ansicht der genannten Parteien noch einmal ein Kaufpreis gezahlt werden kann, um so mehr als die Räumung auch ohne ihn bald erfolgen muß. Weit wichtiger sind die deutschen Ostfragen, insbesondere die Beseitigung des Weichselkorridors, denn hierbei handelt es sich um wirkliche Schicksalsfragen, die früher oder später gelöst werden müssen. Der vor kurzem mit der Führung des Zentrums beauftragte Prälat Kaas, der sich wegen seiner realpolitischen Einstellung in allen Kreisen eines ungewöhnlichen Ansehens erfreut, hat diese Ostfragen auf dem erstmalig abgehaltenen Ost-Parteitag des Zentrums in Breslau in den Vordergrund gerückt. Er hat auch dort sein Wort über die Stellung des Zentrums zu der Reparationsfrage wiederholt: „Lieber ein ehrliches Nein als ein falsches Ja!“ So will es uns scheinen, als ob eine neue Regierungskrise erwartet werden muß, wenn Dr. Stresemann den von uns angedeuteten Weg gehen sollte. Trennt sich aber das Zentrum, nachdem es eben erst durch seinen Wiedereintritt in die Regierung die akute Krise, die das Wort Diktatur plötzlich in aller Munde sein ließ, beendete, wieder von dem liberal-sozialistischen Block, dann wird in Verbindung mit der Finanz- und Wirtschaftskrise eine noch schärfere Staatskrise als die, welche Deutschland eben überstanden hat, ausbrechen. Von diesen innerpolitischen Fragen wird das nächste Mal zu sprechen sein.

Georg Schroeder

Bücherbesprechungen

Aus der Tendenzliteratur zu sein, auf welche es sich vielleicht lohnen dürfte aufmerksam zu machen.

Unsere Zeit ist so überreich an allen denkbaren politischen Tendenzschriften, die im Lettland auf höheren Wunsch und mit staatlichen Mitteln fabriziert werden, um das Ausland über unsere Verhältnisse und deren geschichtliche Entwicklung in genehmtem Sinne zu informieren, daß die eine oder andere solcher Schriften leicht übersehen wird. So scheint bisher eine Schrift vollkommen unbemerkt für unsere deutschen Forscher in die Welt gesetzt und im Auslande verbreitet worden zu sein.

Im Jahre 1926 hat die Presseabteilung des lettlandischen Außenministeriums in französischer Sprache eine Broschüre herausgegeben und versendet, die Herrn A. Schwabe von der lettlandischen Universität zum Autor hat und sich „Courte histoire agraire de la Lettonie“ betitelt. Der Eindruck, eine Tendenzschrift reinsten Wassers vor sich zu haben, wird nach dem Lesen der ersten Seiten erweckt und steigert sich

beim Weiterlesen immer mehr und mehr. Alle Autoren deutscher Nationalität, die irgendwann über unsere agraren Verhältnisse und deren Gesetzgebung geschrieben haben, angefangen mit dem alten Ziegenhorn und endend mit A. v. Tobien und A. v. Fransehe, müssen Herrn Schwabe herhalten, um ihm den Beweis zu liefern, mit welcher garnicht zu süühnenden Schuld der baltische Adel sich dem lettischen Volke gegenüber im Laufe der Jahrhunderte belastet hat. Aus den Schriften baltischer Historiker, unter denen mit Vorzug solche mit altadeligen Namen als Kronzeugen zitiert werden, werden einzelne Sätze zusammenhanglos herausgegriffen und ergeben, durch die geschickte Hand Schwabes passend aneinandergereiht, für den Seitabstehenden ein geradezu erschütterndes Bild der Verbrechen, die das deutsche Volk und besonders der baltische Adel am lettischen Volke begangen haben. Als selbständiger Forscher tritt Schwabe so gut wie garnicht hervor; er läßt eben seine deutschen Kronzeugen reden. Die Schrift soll dem Leser sagen: „Seht, wie objektiv ich bin, ich bringe nur Daten aus der Feder solcher Forscher, die zu denen gehören, über welche die Geschichte zu Gericht sitzt! Sie werden doch sicher nicht über sich und die Ihrigen mehr Schlechtes berichten, als wirklich wahr ist.“ Ich bin kein Historiker und muß es anderen

überlassen, den Autor in seiner tendenziösen Geschichtsschreibung zu widerlegen; wenn aber A. Schwabe (Seite 51) behauptet, daß zwischen den Jahren 1908 und 1913 durch die Siedelungen von S. Broederich und C. v. Mantuffel 160.000 Morgen Siedelungsland durch die Aufteilung von 30 Gütern an 15.000 deutsche Kolonisten verteilt worden sind, so kann auch ich diese Behauptung beurteilen und muß sie als absolut phantastisch hinstellen. Ohne irgendwelche Nachprüfung, nur weil diese Zahlen dem Autor in seinen Kram paßten, hat er sie einer offenbar ungenügend informierten deutschen Quelle entnommen. Der Autor hätte natürlich mit der größten Bechtigtigkeit hier diese Ziffern kontrollieren und zurechtstellen können, er hat es aus begreiflichen Gründen unterlassen. Herr Schwabe, als Geschichtsprofessor der lettländischen Hochschule, durfte sich nicht dazu hergeben, dieser Tendenzschrift den Anschein einer objektiven Geschichtsforschung zu geben. Ehrlich wäre es gewesen, wenn er sie „Les crimes des Boches dans l'histoire agraire de la Lettonie“ benannt hätte; dann hätte ein jeder von vornherein gewußt, woran er sich zu halten hat; den Franzosen aber, für die das Büchlein geschrieben zu sein scheint, hätte der Autor sicherlich noch ein ganz besonderes Vergnügen bereitet.

W. v. Firds

Begründung und Ausbau der schwedischen Herrschaft in Estland und Livland durch Gustaf Adolf

Von Otto Greiffenhagen

Aus der Zeit heraus, als der schwedische Vasastaat seine schweren Grenzkämpfe gegen den russischen Osten zu führen hatte, ist das Interesse König Gustaf Adolfs für Reval und Estland wach geworden.

Als Sohn des Herzogs von Södermannland, des nachmaligen Königs Karl IX. von Schweden, ist Gustaf Adolf geboren. Im schwedischen Königshause hatte man zu Beginn des 17. Jahrhunderts sich daran gewöhnt, die großen Mächte des Ostens, Moskau und Polen, ständig im Auge zu behalten. Der dynastische Ehrgeiz des Vasaprinzen Johann, des späteren Königs Johann III., der mit der polnischen Prinzessin Katharina vermählt war, ging dahin, seinen Sohn Sigismund gleichzeitig mit den Kronen Schwedens und Polens gekrönt zu sehen. Damit wurde der verderbliche schwedisch-polnische Erbfolgekrieg heraufbeschworen, an dem Sigismunds Oheim Karl IX. teilzunehmen gezwungen wurde. Er hatte es verstanden, Estland, das seit 1561 die Vorteile der Zugehörigkeit zu dem geordneten Staate Schweden kennen gelernt hatte, moralisch und politisch ganz für sich zu gewinnen. Als er 1611 starb, hinterließ er seinem Sohne Gustaf Adolf das Vermächtnis, für die Sicherung Estlands nach Osten, dem Moskauer Zarenreiche hin Sorge zu tragen. Auch hier versuchte man von schwedischer Seite zunächst auf diplomatischem Wege Einfluß zu gewinnen: 1613 trat der junge Vasaprinz Karl Philipp, der Bruder Gustaf Adolfs, ernsthaft als Bewerber um die Krone des Monomachos in Moskau auf. Als aber in der Person des Bojaren Michail Feodorowitsch Romanow dieser nationalrussische Herrscher gewählt war, wurde es klar, daß Schweden jetzt nur noch mit den Waffen sich nach Osten hin sichern könne.

Im Hinblick vor allem auf diese Aufgabe wurde Prinz Gustaf Adolf militärisch erzogen. Er wurde nicht nur ein vortrefflicher Heerführer, sondern auch einer der ersten Militärtechniker seiner Zeit. Er verwendete Kupferrohre, mit Leder überzogen, als leicht beweg-

liche Feldgeschütze; er verband Pikeniere und Musketiere zu einer neuen Infanteriegattung; er wurde schließlich der eigentliche Erfinder der Kavallerieattacken, in denen seine Reiter aus Finnland und Estland in geschlossener Front, Bügel an Bügel, mit dem finnisch-estnischen Schlachtruf „halka pääle“ (drauf und dran) zum Angriff ritten, wobei die kleinen und leicht beweglichen finnischen und estnischen Pferde zweckmäßige Verwendung fanden. Er wandte endlich dem Bau von Grenzfestungen erhöhte Aufmerksamkeit zu.

So ausgerüstet, durfte er den Kampf mit dem Moskauer Zaren getrost aufnehmen. Er wurde mit solchem Erfolge geführt, daß im Frieden zu Stolbowo 1617 ganz Ingermannland und Ost-Karelien, die alte „Wjatskaja Bjatina“, an Schweden abgetreten wurde. Mit berechtigtem Stolz konnte Gustaf Adolf bald darauf vor versammeltem schwedischem Reichstage erklären, daß es ihm nunmehr gelungen sei, dem Großfürstentum Finnland eine durch starke Festungen, undurchbringliche Wälder und gewaltige Binnenseen geschützte Ostgrenze zu verschaffen und überdies den gefährlichsten Gegner des Vaterlandes, das aufblühende Zarenreich, vollständig von der Ostsee abzusperren. „Ohne unseren Willen“, sagte er damals, „kann der Russe mit keinem Boot in die Ostsee fahren“ Diese Grenzicherung hat mittelbar ihre Bedeutung für das von Osten her nicht weniger bedrohte Estland gehabt.

Jedoch es stand ihm noch eine andere und vielleicht schwerere Aufgabe bevor: die Durchführung des schwedisch-polnischen Erbfolgestreits. Wir haben diesen langen und erbitterten Kampf hier nicht zu verfolgen. In seinem Verlaufe gelangte der König zu einem festen Programm. Zunächst war er bestrebt, die gefährdete Sache der Evangelischen nicht nur in Schweden gegen polnisch-katholische Gelüste, sondern überhaupt in Nordosteuropa zu vertreten. Damit stand dann in Verbindung der Plan, der ebenfogat ein strategischer als ein wirtschaftspolitischer genannt werden kann, eine schwedische Herrschaft über die Küstengebiete der Ostsee zu begründen, die Ostsee zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen. In Befolgung dieses Planes ging er zunächst daran, das polnische Livland zu gewinnen. Mit der Eroberung Rigas (1621) glückte dieses Unternehmen. Wie sehr dieses Ereignis im Bewußtsein der Mitlebenden, des ganzen Nordeuropa lebendig war, das klingt deutlich noch in einem finnischen Volksliede nach, in dem Jakob de la Gardie, der Eroberer Rigas, verherrlicht wird ¹⁾.

¹⁾ Abgedruckt bei E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. 2 S. 228 ff.

Damit war ein neuer und wertvoller Landbesitz Schweden auf lange hinaus gesichert, zugleich aber auch die Mündung der Düna gewonnen. In den Jahren 1626—28 gelang es dann weiter, am Niemen, am Pregel und an der Weichsel festen Fuß zu fassen und für Handel und Schiffahrt wichtige Orte wie Memel, Pillau, Marienburg unter schwedische Botmäßigkeit zu bringen. Gerade hier in Ost- und Westpreußen lernte er die Bedeutung einer entwickelten Wirtschaft besser als im eigenen Lande kennen. Jene Gebiete an Pregel und Weichsel, aus denen der König ein eigenes Generalgouvernement bildete, wurden durch zollpolitische Maßnahmen gewinnbringend für Schweden, das große Einkünfte aus ihnen bezog. Der Waffenstillstand zu Altmark (1629), der in einen dauernden Frieden überging, setzte dem schwedisch-polnischen Erbfolgestreit ein Ziel.

In diese Zeit fallen nun auch neue und bahnbrechende Unternehmungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Man hatte inzwischen die großen Handelskompagnien in Holland und England kennengelernt. Waren sie in jenen Ländern ursprünglich privater Natur gewesen, so erkannte Gustaf Adolf sofort, daß solche Unternehmungen in Nordosteuropa durch staatliche Unterstützung gefördert werden mußten. Für Schweden setzte er die Begründung einer „Kupferkompagnie“ durch, der das ausschließliche Recht auf Ankauf und Ausfuhr des in Schweden gewonnenen Kupfers zustehen sollte. Beraten von dem erfahrenen holländischen Kolonialpolitiker Uffeling, begründete er dann die „Söder Kompagnie“, die ein Handels- und Schiffahrtsprivileg für die außereuropäischen Länder sowie das Recht erhielt, in diesen Ländern Kolonien anzulegen. Alles das sind wesentliche Merkmale eines neuen Wirtschaftssystems, das wir ja unter dem Namen „Merkantilismus“ am stärksten ausgeprägt in Frankreich unter Ludwig XIV wiederfinden. In Gustaf Adolf erkennen wir einen der frühesten und zielbewußtesten Vertreter dieses Prinzips. Speziell für Estland hatte der König weitgehende Pläne in dieser Richtung. Er hatte klar erkannt, nicht nur wie arm das Land an Natur- und Bodenschätzen war, sondern auch, wie sehr hier der auswärtige Handel, den man in der veralteten, noch aus Hansezeiten überkommenen Form betrieb, zurückgegangen war. Den Vertretern des Revaler Rates gegenüber mußte er als gestrenger Herr auftreten, als sie 1626 sich weigerten, den ihnen auferlegten „kleinen Zoll“ zu bewilligen, und sich durch ihre „Privilegien“ zu rechtfertigen suchten. „Ich will die Hand von Euch ziehen und auf den Fall, daß Ihr den

kleinen Zoll nicht einführen wollt, verbieten, daß Euch auch nur eine Tonne Bieres vom Lande zugeführt werde. Ihr beruft Euch sehr auf Eure Privilegien. Wollt Ihr, so lebt nur von Euren Privilegien und freßt sie auf.“ „Wenn Ihr mir nicht gebt, was ich verlange, so werde ich Eure Stadt zu einem Steinhäufen machen. Ich werde wegziehen und durch meine Kanoniere solche Patente anschlagen lassen, daß Euch die Augen übergehen sollen.“ Er erreichte durch solche Drohungen tatsächlich das Gewünschte. Aber er verharrte nicht im Groll: er sann auf Möglichkeiten, dem darniederliegenden Handel der estländischen Städte aufzuhelfen.

So mancher hochfliegende Plan wäre gewiß zum Heil der baltischen Lande zur Ausführung gelangt, wenn nicht dem segensreichen Wirken des Königs allzufrüh ein Ziel gesetzt worden wäre. Für Reval hatte der König die Begründung einer Kompagnie ins Auge gefaßt, die den Handel nach Rußland betreiben sollte. Zur Ausführung ist freilich der Plan weder zu Lebzeiten des Königs, noch unter dessen Nachfolgern gelangt, obgleich die schwedische Regierung immer wieder — so noch 1643 — darauf hinwies. Es verdient aber festgestellt zu werden, daß Peter der Große bei der Kapitulation Revals ausdrücklich diese Pläne zu fördern versprach.

Anderer Pläne gingen auf Einrichtung gewisser industrieller Betriebe in Estland und Livland. Da es an Metallen fehlte, so erbot sich der König, Kupfer und Eisen aus Schweden zu beschaffen, um es in Estland verarbeiten zu lassen. Er schlug ferner vor, Kabel- und Seilspinnereien zu begründen — alles Pläne, die in der Tat von unternehmungslustigeren Leuten, als es die damaligen baltischen Städter waren, gewiß mit Freuden aufgegriffen worden wären.

Für Estland und Livland hätte es ferner von wesentlichem Nutzen sein können, wenn man den Anregungen gefolgt wäre, die Gustaf Adolf seinem Vaterlande in Gestalt von Erlassen zur Anlage von Poststraßen gab. Indessen sind die großen Straßen von Reval nach Riga und Petersburg erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts angelegt worden. Aber wenigstens indirekt hatte unsere Heimat von dieser schwedischen Einrichtung Nutzen gehabt. Es steht das im Zusammenhang mit einer anderen wesentlichen Anregung, die ebenfalls auf König Gustaf Adolf zurückgeht. 1626 hatte er eine Verfügung erlassen, wonach der Sekretär am Reichsarchiv in Stockholm, der „Reichshistoricus“, den Auftrag erhielt, aus glaubwürdigen Gerüchten und Korrespondenzen die „Nisfen“ von auswärtigen Sachen zu

sammeln und das Beste und Merkwürdigste davon jede Woche zu drucken. Diese Aufgabe wurde dann später dem Generalpostmeister übertragen, dem es zur besonderen Pflicht gemacht wurde, nicht nur politische, sondern auch Handelsnachrichten mitzuteilen. So entstanden die .sog. „Postzeitungen“ Der Typus der Postzeitungen ist dann auch in Estland nachgeahmt worden. In Dorpat machte 1633 Jakob Becker, der Leiter der soeben ins Leben gerufenen Universitäts-Buchdruckerei in Dorpat, einen dahin gehenden Vorschlag, der aber aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, damals nicht realisiert worden ist. Indessen zu Ende des Jahrhunderts ist man doch an seine Durchführung gegangen. Seit mindestens 1689 ist wirklich eine „Revaler Postzeitung“ in Reval erschienen, und zwar zweimal wöchentlich bis zum Jahre 1710, das mit seinen Katastrophen auch das Ende dieses ersten Presseorgans in Reval und Estland herbeigeführt hat.

In viel direkterer Weise aber und mit deutlicher erkennbarem Erfolge hat Gustaf Adolf in anderer Weise mitgewirkt an dem großen Werke der Verbreitung von Bildung und Aufklärung im schwedischen Estland und Livland.

Zunächst suchte er durch Einführung von Kirchenvisitationen die eigentlichen Lehrer des Volkes, die Geistlichen, streng an ihre Aufgabe zu mahnen, die vielen im geistlichen Amt Untauglichen zu entfernen und das Kirchenwesen zu organisieren. Sein Gehilfe war dabei in erster Linie der Pastor am Dom zu Reval David Rubbeckius. Jetzt erst war es möglich, den Abgrund von Aberglauben und Roheit, in den das Landvolk versunken war, zu ermessen. Gewisse im Volke verbreitete abergläubische Vorstellungen, wie der „Werwolf“- und Hexenwahn, wurden nachdrücklich bekämpft, und zwar nicht mehr mit grausam-mittelalterlichen Urteilen, sondern in menschlicher Weise. Die Akten der Hexenprozesse, an das Obergericht nach Stockholm zur letzten Beurteilung gesandt, wurden dort meist zurückgehalten, ohne daß ein endgültiges Urteil erfolgt wäre, das nach dem strengen schwedischen Kriminalkodex meist überaus hart hätte ausfallen müssen. In den so unendlich häufigen Werwolfprozessen versuchte man, den kraßesten Aberglauben durch Aufklärung als solchen erkennbar zu machen.

In diese Zeit fallen auch die ersten Anfänge der estnischen geistlichen Literatur. 1632 gab der Magister der Theologie Heinrich Stahl ein kirchliches Handbuch in reval-estnischer Sprache und der Pastor zu Theal in Livland Joachim Rosfinius den Katechismus und Teile des Neuen Testaments in werro-estnischem Dialekt heraus.

Das waren zunächst ungelenke Versuche. Erfolgreicher waren dann die Pastoren Gottfried Forselius und Johann Hornung. Indessen ist doch erst 1715 das Neue Testament und gar erst 1730 die ganze Bibel in estnischer Übersetzung erschienen.

Alles das waren vorbereitende Maßnahmen. Der König orientierte sich in dem Lande, für das er landesväterliche Sorge zu tragen sich anschickte.

In seine letzten fünf Lebensjahre (1627—32) fallen die stärksten Bindungen an unsere Heimat. In dieser Zeit ist er bemüht, aus den „martialischen“ Livländern Staatsbürger zu machen, zunächst wenigstens aus vielfach widerspenstigen und an staatlichen Zwang nicht gewöhnten Vertretern von Standesinteressen Ordnung und Unterordnung respektierende Untertanen.

Es sind die gleichen Kämpfe, die etwas später der Große Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm zu bestehen hatte. Die „ständische Libertät“ wurde in einem Lande, das monarchischen Regierungszwang nie kennengelernt hatte, mit größter Fähigkeit verteidigt von Männern, die sich ihrer politischen Verantwortlichkeit für Wohl und Wehe des Landes voll bewußt waren.

Nach drei Richtungen hin erstrebt der große König diese Umwandlung in Estland und Livland: in reinen staatsrechtlichen Formen, in der Reorganisation der Rechtspflege und in einem neuen Bildungswesen.

Um das jetzt schwedische baltische Land in eine staatliche Organisation zusammenzufassen, wurde ein Generalgouvernement für Livland und Estland geschaffen: der Sitz des Generalgouverneurs sollte ursprünglich Dorpat sein; bald jedoch wurde Riga dafür ausersehen. Dem Generalgouverneur unterstanden besondere Gouverneure für Livland und Estland, auch Statthalter oder Schloßkommandanten genannt. Der erste Generalgouverneur war der Eroberer Rigas Jakob Pontus de la Gardie; ihm folgte 1629 der schwedische Reichsrat Freiherr Johann Bengtson Skytte, ein in jeder Hinsicht bedeutender Mann.

Als eine Zwischeninstanz zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörde wurde ein Kommissarialgericht eingesetzt. Es hat nicht lange bestanden; anscheinend sind seine Befugnisse dem Hofgericht überwiesen worden. In erster Linie hat es sich mit der Prüfung der Besitztitel der Güterinhaber zu befassen gehabt, allerdings eine unter damaligen Verhältnissen außerordentlich schwierige Aufgabe.

In Schweden hat die Leibeigenschaft bekanntlich niemals bestanden. In den baltischen Ländern traf Gustaf Adolf sie an. Er

hat keine Möglichkeit gesehen, sie kurzerhand zu beseitigen. War er doch selbst darauf angewiesen, seine verdienten Offiziere und Staatsmänner sich durch Landdotationen zu erhalten. Das war in einem so bedeutenden Umfange geschehen, daß 9 Jahre nach dem Tode des Königs die schwedischen Familien Orenstierna, Baner, Horn, de la Gardie, Wrangel, Brahe u. a. nicht weniger als ein Drittel des bebauten Landes, namentlich auch die kleinen Städte, so Werro, Hapsal, Wefenberg und Weißenstein, besaßen. Als Dotationen wurden grundsätzlich solche Güter verliehen, die früher Polen oder polenfreundlichen Livländern gehört hatten. Da ihre jetzigen Inhaber meist in Schweden verblieben, so gab es fortan zwischen deutsch-livländischem und schwedischem Adel einen gewichtigen Gegensatz.

Für die Neuorganisation des Gerichtswesens wurden schwedische Vorbilder maßgebend. Als oberste Instanz wurde das Hofgericht zu Dorpat eingesetzt. Seiner Gerichtsbarkeit waren Livland, Ingermannland und Karelien unterstellt, während Riga und Reval direkt unter das Hofgericht in Stockholm kompetierten. Die niedere Gerichtsbarkeit war durch vier, später fünf Landgerichte vertreten; Estland hatte sein besonderes Oberlandgericht. Dadurch, daß in Estland das schwedische Recht als Hilfsrecht neben dem „gemeinen“ römischen Recht herangezogen wurde, entstanden schwer zu bewältigende Schwierigkeiten. In Estland behielt in der Praxis das „gemeine Kaiserliche“ Recht einstweilen die Oberhand.

Auf dem Gebiet der Rechtspflege konnte jetzt am ehesten die traditionelle bauernfreundliche Politik der schwedischen Könige Früchte tragen. Als wichtige Maßnahme in dieser Richtung kann die Verfügung vom 1. Februar 1632 gelten, wonach dem Adel die peinliche und heimliche Gerichtsbarkeit über die Bauern entzogen und den Landgerichten übergeben wurde, nachdem schon 1630 eine Taxation der von dem Gutsherrn den Bauern zuerteilten Ländereien erfolgt war. Damit hatte der König ganz augenscheinlich die Absicht bekundet, die Erhebung der Bauern in einen Stand, wie sie in Schweden schon lange erfolgt war, herbeizuführen. Auch hier hat der allzufrühe Tod des Königs dem Ausreifen großer Pläne sein unerbittliches „Bis hierher und nicht weiter!“ zugerufen.

Die kirchliche Organisation Estlands und Livlands ist erst nach dem Tode Gustaf Adolfs Tatsache geworden. Die Visitationen Rubbeckz hatten die vorbereitende Arbeit getan. 1633 erfolgte die neue Konsistorialverordnung. An der Spitze der Kirchenverwaltung stand der Bischof, der die von den Kirchenpatronen

ernannten Prediger zu prüfen und ins Amt einzusetzen, sowie die Aufsicht über die Pröpste zu führen hatte, deren es zwei für jeden Kreis gab. 1636 wurden 6 Unterkonsistorien ernannt; davon 3 für den Bereich des heutigen Estland in Dorpat, Pernau und Narva.

Daß diese Reformen nicht ohne ernste Widerstände durchgeführt worden sind, ist schon angedeutet worden. Allzu oft berief man sich, namentlich seitens der estländischen Ritterschaft, aber auch der Stadtverwaltungen, auf die alten Privilegien, und gerade dadurch erbitterte man den König am meisten. Vor allem bei der Auferlegung außerordentlicher Lasten und Kriegssteuern mußte er jeden Widerstand zu brechen. Aber auch den Plänen Rudbecks, die wirtschaftliche Sicherstellung der Landpastoren betreffend, stand man mißtrauisch und feindselig entgegen. Überall empfand das alte ständische Prinzip den großen Zug staatlichen Gemeinschaftslebens als Zwang, dem man sich zu entziehen suchte.

Ging es auf den bisher erwähnten Gebieten nicht ohne heftige und dauernde Widerstände ab, so ist dem großen Könige auf dem einen — und auf die Dauer vielleicht dem wichtigsten! —, dem Gebiet höherer Bildung, von vornherein Bereitwilligkeit und freudige Zustimmung seitens der interessierten Kreise des alten baltischen Landes entgegengebracht worden.

„Um das martialische Livland zu Tugend und Sittsamkeit zu bringen“, glaubte der König zunächst die Jugend mit höheren Schulen versorgen zu müssen. Dieser Wunsch fiel mit dem der einheimischen Stände zusammen. In Reval z. B. hatte die Ritterschaft lange darüber verhandelt, auf welche Weise das Michaelis-Zisterziensnerinnen-Kloster zu einer Privatschule für junge Leute des Adels zu machen sei. Die Verhandlungen gerieten jedoch ins Stocken und wurden erst wieder gefördert, als der König 1626 erklärte, es sei nötig, daß Ritterschaft und Stadt gemeinsam die neue Schule begründeten und auch die Kosten des Unterhalts trügen. Eine besondere Kommission wurde eingesetzt, an deren Spitze hohe schwedische Regierungsbeamte standen. Im Februar 1630 gelangte sie zum Schluß, daß im alten Kloster ein Gymnasium für die Jugend des Adels sowie auch der Bürgerschaft zu begründen sei. Dem Rat verblieb das Patronatsrecht über die Klosterkirche und die Jurisdiktion über die Anstalt, der Adel erhielt die Verwaltung der Klostergüter.

Abgeschlossen wurden diese Verhandlungen am 8. Juli 1630; die Stiftungsurkunde wurde am 16. Februar 1631 aufgesetzt, die feierliche Einweihung erfolgte am 6. Juni 1631 und die königliche

Bestätigung, vom Feldlager zu Werben an der Elbe, am 13. August desselben Jahres. Damit hatte das entlegene Estland seine erste und bis auf weiteres einzige Gelehrtenschule erhalten — das spätere „Gouvernements“-Gymnasium, „Gymnasium Nikolai I.“, heute das erste estnische Knabengymnasium, das durch nun bald drei Jahrhunderte hohe erzieherische und wissenschaftliche Aufgaben erfüllt hat.

Schon früher war in Dorpat die Begründung einer ähnlichen Schule, zunächst als Trivialschule, erfolgt, und am 18. April hatte auch Riga sein Gymnasium erhalten.

Mitten im Getümmel des 30-jährigen Krieges hatte den König die Fürsorge um das Bildungswesen in Livland und Estland beschäftigt. Der Reichsrat Skytte war dabei sein einsichtsvoller und organisatorisch hochbefähigter Ratgeber. Er ist es auch, der bei dem höchststrebenden solcher Pläne, der Begründung einer Hochschule in Dorpat, am meisten tatkräftige Mitarbeit geleistet hat.

Daß Studierende aus dem alten Livland an deutschen Universitäten seit dem Mittelalter verhältnismäßig zahlreich vertreten gewesen sind, ist von der Geschichtsforschung schon längst festgestellt worden. Es sind das aber immerhin nur verhältnismäßig wenige gewesen. Der Gedanke, im Lande selbst eine Hochschule zu errichten, konnte erst mit allem Nachdruck von dem Herrscher gefaßt werden, dem es darauf ankam, höchstgebildete Männer für den Dienst des Landes zu gewinnen. Wir wissen, wie Gustaf Adolf während des „Königlich schwedischen in Deutschland geführten Krieges“, wie man den 30-jährigen Krieg damals nannte, unermüdlich darauf bedacht war, das „nutrimentum spiritus“, die in Schweden so seltenen Bücher, auf dem Wege der zwangsweisen Requisition zu beschaffen, ein Verfahren, das wir heute nur mit der harten Notwendigkeit entschuldigen können.

Aber auch wirtschaftlich mußte eine Hochschule auf eigene Füße gestellt werden. So wurden denn der neuen Alma mater in Dorpat zunächst Güter in Ingermannland angewiesen, die jährlich einen Ertrag von 5000 Talern lieferten. Im Kriegslager bei Nürnberg wurde am 30. Juli 1632 die Urkunde erlassen, welche die Universität Dorpat ins Leben rief. Im Grunde keine neue Stiftung, sondern mehr Rangerhöhung, da das 2 Jahre vorher in Dorpat begründete Gymnasium jetzt zur Hochschule ausgebaut wurde. Das Vorbild für die neue Gründung hatte das altberühmte schwedische Upsala abgegeben. Zum Kanzler wurde Johann Skytte ernannt, dessen feierliche lateinische Eröffnungsrede neuerdings in Riga wieder aufgefunden worden ist. Man hat früher geglaubt, die Universität Dorpat habe

von vornherein Tendenzen der Suecifierung gehabt. Das ist im wesentlichen nicht richtig. Sie hatte, wie der König einmal äußerte, den Zweck, „das martialische Livland zu Tugend und Sittsamkeit zu bringen“ Wenn auch der erste immatrikulierte Student ein Schwede war, so mußte doch die schwedische Regierung in erster Linie mit den deutschen Livländern als dem Hauptkontingent der Studenten rechnen. Deutsche akademische Gebräuche fanden bald Eingang an der neuen Hochschule. Infolge des schon erwähnten Umstandes, daß die Livländer trotz der neuen Landesuniversität immer weiter deutsche Hochschulen aufsuchten, hat dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zahl der schwedischen Studenten in Dorpat allerdings die der deutschen übertroffen.

Wohl aber hatte die Universität von Anfang an einen streng protestantischen Charakter. In der theologischen Fakultät waren scholastische Disputationen verboten, da aus ihnen „vor Zeiten päpstliche Finsternisse und Gräuel“ entstanden wären.

* * *

Von dem Lande, für das er so viel getan, forderte der König nun aber auch hohe Leistungen. In den Jahren seit 1626 schon war es ihm bewußt, daß der Krieg, den er in Preußen und an der Weichsel gegen Polen führte, ein Krieg für die Erhaltung des Protestantismus nicht nur in Schweden und den zu ihm gehörigen Ländern, sondern in der Welt überhaupt war. Vielleicht ist dieses Ziel des Königs am klarsten in Riga erkannt worden, nachdem der schwedische Reichsrat 1626 es ausgesprochen hatte, daß es „um den Schutz und der allgemeinen Freiheit“ ginge. In diesen großen Plan mußte auch das trotz polnischer Katholisierungsbestrebungen im Kern protestantische Livland einbezogen werden. Wenn Gustaf Adolf früher wohl daran gedacht hat, im allgemeinen politischen Interesse Livland preiszugeben, so wurde es ihm jetzt klar, daß es um der großen allgemeinen Sache willen zu halten sei.

Wir wissen heute, daß der König schon weit früher, als er es dann wirklich getan hat, in den großen deutschen Krieg hat eingreifen wollen. Christian IV von Dänemark war ihm zuvorgekommen; nur durch einen Zufall veranlaßt, ohne festen Plan, ohne genügende Finanzierung hatte er sich in das Abenteuer des Krieges gestürzt. Der klägliche Ausgang seiner Aktion hatte der protestantischen Sache unendlich geschadet. Aber an dem heldenmütigen Widerstand Stralfunds hatte sich schon erwiesen, wie wichtig es war, wenn innerhalb

des großen Krieges den ausgesprochenen katholisch-polnischen Ambitionen auf das *dominium maris baltici* ein Damm entgegengesetzt wurde. So mußten denn das schwedische Estland und Livland erst herangezogen werden, als die aktive Teilnahme Schwedens am deutschen Kriege Tatsache wurde. Dazu mußten die baltischen Länder mit Lebensmitteln, vor allem Korn, mit Soldaten und nicht zum wenigsten mit barem Gelde beisteuern. Ohne diese sehr wesentliche Unterstützung wäre das Unternehmen nicht durchführbar gewesen. Von den Kriegskosten für das Jahr 1630, die sich auf über 600.000 Taler beliefen, haben Estland und Livland durch die Einnahmen aus ihren Zöllen und Kontributionen, so schwer es ihnen auch fiel, rund ein Drittel beschafft. Von dem Korn, das die schwedische Regierung benötigte, kam über die Hälfte aus Livland. Bekannt ist, wie die deutschen Protestanten, vor allem Sachsen mit Brandenburg, mit ihrer Hilfeleistung zögerten. Erst nach der Schlacht auf dem Breiten Felde 1631 flossen dem Könige reichlichere Geldmittel zu, und erst jetzt konnten mit dem schwedischen Reiche auch Estland und Livland finanziell mehr entlastet werden. Nicht zum wenigsten für diese fast über die Kräfte gehenden Leistungen hat dann auch der Kanzler Axel Oxenstierna den baltischen Ländern hohes Lob gespendet, besonders Riga, dessen „Treue“, wie Oxenstierna sich ausdrückte, „sonderlich herfürgeleuchtet habe“

Noch einmal hatten die Wogen der Weltgeschichte in gewaltiger Brandung den Strand des Heimatlandes umspült. Neue Fragen der Staatlichkeit waren ihm nahe getreten; die harte Hand eines zielbewußten Herrschers hatten sie gespürt, aber auch seine liebevolle Fürsorge. Auf dem Schlachtfelde von Lützen verlor auch unsere Heimat einen Unerseßlichen, und auch sie konnte aus tiefbewegtem Herzen einstimmen in den Klagegesang des Mag. Theophil Sincerus auf den Tod des großen Königs:

„Jahre mögen kommen, gehn,
Erdenruhm wie Rauch verschwinden,
Doch Dein Name wird bestehn,
Allen Zeitlauf überwinden.
Ja, Du Leu aus Mitternacht,
Ewig Ruhm hast Du zu Lohne,
über Tod und Grabesnacht
Leuchtet Deine Siegeskrone“.

Aus meinen Erinnerungen an Frühjahr und Sommer 1919

Von Anatol Fürst Lieven

Nachstehende Aufzeichnungen des bekannten Truppenführers beanspruchen als Beitrag zur Geschichte des Jahres 1919 einen hohen Wert. Das Urteil über die beiden meistumstrittenen Ereignisse des Jahres 1919 — den Litauer Putsch und die Schlacht bei Wenden — kann jedoch naturgemäß auch hiernach kein endgültiges sein. Die künftige Geschichtsschreibung wird darüber zu befinden haben, ob dem Deutschbaltentum damals ein anderer Weg offenstand.

Die Schriftleitung.

Es ist jetzt noch verfrüht, eine Geschichte des Weltkrieges oder der ihm folgenden Revolutionskämpfe schreiben zu wollen. Das einzige, was unsere Generation tun kann und auch verpflichtet ist zu tun, ist, Selbsterlebtes schriftlich niederzulegen. Solche Tagebücher, Erinnerungen und Memoiren werden für den zukünftigen Historiker ein wertvolles Material sein, um die sehr komplizierten Ereignisse unserer bewegten Gegenwart objektiv beurteilen zu können. Jede von uns Mitwirkenden veröffentlichte Niederschrift muß, und dieses kann nicht vermieden werden, an einer gewissen Subjektivität leiden. Wenn ich den Versuch mache, die Ereignisse des Jahres 1919 im südlichen Baltikum hier in Kürze zu beschreiben, so tue ich es mit dem vollen Bewußtsein, daß ich diese Ereignisse von meinem persönlichen Gesichtswinkel aus subjektiv beurteile. Daher muß ich in der Einleitung diesen meinen persönlichen Standpunkt kurz festlegen.

Seit der großen französischen Revolution ist die Gefahr einer Weltrevolution für Europa ein ganz reale geworden. Die ganze Abschwenkung der inneren und nachher auch der äußeren Politik nach links bedeutet schon in der Vorkriegszeit ein Schwächezeugnis für die zivilisierten Völker der alten Welt, denn sie begünstigte die Verbreitung der zersetzenden Lehren der extremen, aktiven Revolutionäre. Seit der Oktoberrevolution in Rußland ist diese Gefahr der übrigen Welt um ein Bedeutendes näher gerückt, denn eine kleine Gruppe von Extremisten hat es zustandegebracht, sich ein Gebiet von einem Sechstel der Erdoberfläche zu unterwerfen, und sich dadurch die Möglichkeit

geschafft, die Schätze dieses reichen Landes zu Propagandazwecken auszunutzen, die Propaganda selbst aber unter dem Deckmantel von diplomatischen und Handelsmissionen in allen Ländern aktiv zu betreiben. Diese Propaganda ist eine rein negative, eine zerstörende, und zwar nicht nur auf politischem und sozialem Gebiet, sondern ganz besonders auf dem Gebiet der Moral. Es wird ganz zielbewußt jede Autorität untergraben, sei es die Autorität Gottes durch offizielle atheistische Propaganda, sei es die Autorität des bürgerlichen Rechtsstaates oder die der Eltern im Rahmen der Familie. Die Tätigkeit der Dritten (kommunistischen) Internationale auf dem letztgenannten Gebiet ist für die hochzivilisierten Völker eine viel größere Gefahr, als die Verbreitung der politischen und sozialen Lehren des Kommunismus. Wir stehen vor einer bewußten offenen Empörung gegen das Christentum, gegen jede Religion und gegen die Person Gottes.

Die Dritte Internationale ist daher durchaus nicht nur eine Regierung über das ehemalige Rußland, dessen historische Bezeichnung sogar ausgemerzt worden ist, sondern sie ist eine Superregierung über alle kommunistischen Verbände der ganzen Welt, denn diese sind eingeschworen auf unbedingten Gehorsam gegenüber dieser internationalen Zentrale, die im Moskauer Kreml residiert im Gegensatz zu allen übrigen bürgerlichen Regierungen auf Erden.

Aus obigem geht hervor, daß nur eine einzige Frage existiert, die alle zivilisierten Völker einigen müßte, das ist die Bekämpfung dieser allergößten Weltgefahr, die vernichtet werden muß, wenn man nicht zulassen will, daß die abendländische, auf Christentum und römischem Recht aufgebaute Kultur in blutiger Barbarei aufgehen soll.

Ich habe die zerstörende Tätigkeit der bolschewistischen Agenten, geschützt durch die schwache, nach links gerichtete Regierung Kerenskis, in der russischen Armee persönlich beobachtet, ich habe den Beginn der bolschewistischen Herrschaft in Petersburg und Livland am Anfang des Jahres 1918 erlebt, ich habe als Geisel nach meiner und meiner Familie Verhaftung in Wenden das Gefängnis in Jekaterinburg kennengelernt, ich habe nach Rückkehr in das von deutschen Truppen besetzte Kurland die Verfeuchung der deutschen Etappe beobachten können und habe verstanden, daß es von nun an nur eine Aufgabe geben kann: die Bekämpfung des Bolschewismus. Vom deutschen Armeekommando wurde diese Gefahr erkannt, und nur die schweren Verluste der Deutschen an der Westfront im August 1918

haben es verhindert, daß vom Oberkommando Ost eine Expedition nach Petersburg entsandt wurde, um dort eine bürgerliche Regierung wiederherzustellen. Die für diese Expedition bestimmten Truppen mußten in aller Eile an die Westfront transportiert werden.

Nun trat die deutsche Revolution ein; hastig begannen die Okkupationstruppen die Rückbeförderung in die Heimat. Wie Pilze entstanden Soldatenräte, die sich mit den Bolschewisten verbrüdereten und ihnen an der Front für ein Butterbrot deutsches Heeresgut verkauften.

In Pleskau war mit Genehmigung der deutschen Herresleitung ein kleines russisches Freiwilligenkorps entstanden, das dazu bestimmt war, nach Rückzug der Deutschen das Pleskauer Gebiet gegen den Aufmarsch der Bolschewisten zu schützen. Gegen Ende November war die Truppe noch schlecht ausgerüstet, beinahe ohne Artillerie und noch lange nicht kampfstüchtig. Am 26. November gingen die Bolschewisten zur Offensive auf Pleskau über, die deutschen Truppen verließen rechtzeitig das Stadtgebiet, und die russischen Freiwilligenformationen mußten, trotz eines Teilerfolges östlich von Pleskau, die Stadt ebenfalls eilig räumen, da die Bolschewisten hinter ihrem Rücken die Stadt besetzten. Unter unsäglichen Gefahren und Strapazen gelang es der Truppe, der Umklammerung zu entgehen, indem sie sich durch die eisigen Fluten der Welikaja aufs westliche Ufer rettete und dann, umringt von allen Seiten von Feinden und bolschewisierenden Bauern, mit großen Verlusten Wall erreichte. Von hier ging das stark zusammengeschnitzene Freiwilligenkorps auf estländisches Gebiet über, wo der Kommandeur der Truppe, Oberst von Neff, am 5. Dezember mit der estländischen Regierung einen Vertrag abschloß. Diese Truppe kämpfte den Winter hindurch Seite an Seite mit den Esten gegen die Roten und bildete im nächsten Frühjahr den Kern der russischen freiwilligen Nordwestarmee.

Ein Teil der Offiziere des Pleskauer Freikorps wurde schon in Pleskau von der Truppe getrennt und kam nach Riga. Um diese Zeit war die Aufregung der Gemüter in Riga sehr groß. Die Bolschewisten näherten sich von Osten. Auf die deutschen Okkupationstruppen war kein Verlaß, mit Ausnahme der Eisernen Brigade, die aus Freiwilligen gebildet wurde zum Schutz der heimziehenden Armee. In dieser Zeit war die im November begründete Baltische Landeswehr im Stadium der aufopferungsfreudigen Formation. Außer den deutschbaltischen Kompagnien bildeten sich auch lettische, hauptsächlich aus nationalgesinnten Studenten, und eine russische unter Führung

des Kapitäns Didoroff, der sich später der Lievenschen Abteilung anschloß.

In diese Zeit fällt der Versuch des Generals A. Rodsjanko, die zahlreichen nach Riga geflüchteten russischen Offiziere zu organisieren. Er leitete deswegen Verhandlungen mit dem AOK 8 und der Landeswehr ein; diese führten aber noch nicht zu einem positiven Resultat. Im Auftrage der bedrohten Stadt Riga und der ganzen Sache unternahm General Rodsjanko mit mir eine Fahrt nach Libau, wo wir dem britischen Admiral Sir Coban auf dessen Flaggschiff ein Memorandum über die militärische Situation vorlegten und ihn um tatkräftige Unterstützung baten. An unserer Verhandlung nahm auch ein Vertreter des englischen Auswärtigen Amtes teil. Außerlich war der Empfang ein sehr entgegenkommender, mit allen Ehren, denn wir beide waren in russischer Uniform, aber die Engländer wollten sich nicht auf irgendwelche Versprechungen tatkräftiger Hilfe gegen die Bolschewistengefahr einlassen. Es wurden bloß einige Kriegsschiffe nach Riga geschickt, die wenig geholfen haben, aber im letzten Augenblick einer ganzen Anzahl von Personen durch Evakuation das Leben retteten. Nach dem verlustreichen Gefecht der Landeswehr bei Hinzenberg wurde die Lage in Riga verzweifelt; wer es konnte, verließ die Stadt, sei es nach Deutschland, sei es nach Libau. Am 3. Januar zogen die Roten in Riga ein, und es begann für die unglückliche Stadt eine beinahe fünfmonatliche Zeit der entsetzlichen Schreckensherrschaft. Da am 8. Januar die Bolschewisten auch in Mitau einzogen, mußte die Landeswehr mit ihren deutschbaltischen, lettischen und russischen Kompagnien weiter nach Westen abziehen, um endlich an der Windau Halt zu machen. Da bald darauf auch die Städte Windau und Goldingen in die Hände der Bolschewisten fielen, konzentrierte sich die weitere Abwehr auf die Stadt Libau mit einem Vorgelände bis an die Windau. In der Stadt selbst hatten sich außer verschiedenen Truppenverbänden und den Gliedern der provisorischen Regierung auch zahlreiche Flüchtlinge eingefunden, die größtenteils nach Deutschland evakuiert wurden. In Libau begann nun eine fieberhafte Tätigkeit in den freiwilligen Verbänden. Die Landeswehr und die Eisernen Division wurden von Grund aus neu organisiert, um ihnen neue militärische Gefechtsfähigkeit zu geben. Unterdessen versuchten der General Rodsjanko, der Oberst Graf A. Pahlen und ich aus den zahlreichen sich in Libau aufhaltenden russischen Offizieren eine Kampfeinheit zu bilden. Die allgemeine Stimmung war aber gegen eine Beteiligung an den Kämpfen im

Baltikum und eine Sehnsucht, sich den russischen Truppen der südlichen Freiwilligen Armee des Generals Denikin anzuschließen. Ein von der Südarkmee eingetroffener Offizier, Oberst Korolenko, erzählte Wunder über die Erfolge im Süden, gab aber ganz phantastische Zahlen über die Gefechtsstärke der Armee und den Umfang der von der Entente erhaltenen materiellen Unterstützung. General Rodsjanko gab seine weitere Tätigkeit in Libau auf, zog nach Memel und bald darauf nach Estland zur Nordwestarmee. Die weitere Arbeit in Libau übernahmen Graf Pahlen und ich. Am 13. Januar hatten wir eine entscheidende Sitzung im Hotel Petersburg mit Vertretern der Landeswehr, der russischen und lettischen Kompagnien und einigen anderen Offizieren. Die Lage in Libau war in diesem Augenblick so kritisch, daß nur die wenigsten Hoffnung hatten, hierbleiben zu können. Es wurden die Möglichkeiten besprochen, sich der Nordwestarmee in Estland oder der Denikinschen Armee anzuschließen. Ich vertrat die Ansicht, man solle an Ort und Stelle bleiben und sich hier organisieren. Diese Ansicht gewann die Oberhand, und es wurde beschlossen, eine russische freiwillige Truppe zu begründen mit dem Grafen Pahlen an der Spitze und mit mir als seinem Gehilfen. Mit dieser Resolution gingen Graf Pahlen, Baron Roman Tiefenhausen und ich am nächsten Tage zu einer Sitzung des Baltischen Nationalrates unter Vorsitz des Vereidigten Rechtsanwalts Adolphi. Nachdem wir unseren Plan dargelegt hatten, mußten wir von einigen der Herren sehr harte Vorwürfe über Russophilie anhören. Uns wurde zur Last gelegt, daß wir Kurland zu Rußland zurückführen wollten, nachdem doch diese Bande für immer gelöst worden seien. Dem Grafen Pahlen wurde die wenig passende Frage gestellt, ob er sich auch fähig fühle, dieses Kommando zu übernehmen. Wir gaben hierauf nur sachliche Antworten und verließen den Saal unter dem Eindruck, daß wir, wenn wir auch wenig erreicht hatten, doch die moralische Unterstützung der Majorität der anwesenden Herren auf unserer Seite hatten. Trotzdem hielt Graf Pahlen es für seine Person nicht für zweckmäßig, in Libau weiterzuwirken, und schiffte sich nach Reval ein, wo er dann in der Nordwestarmee den Befehl über das 1. Armeekorps erhielt.

Ich blieb in Libau und begründete am 15. Januar die russische Abteilung, die sich im Juni zu einem aus drei Abteilungen bestehenden Westkorps entwickelte und nach Überführung zur Narva-Front in der Nordwestarmee die 5. Lievensche Infanteriedivision bildete.

Indem ich mich für Libau entschied, war ich mir der Schwierigkeiten, denen ich hier begegnen würde, voll bewußt. Libau war

nämlich Anfang 1919 ein Punkt, wo sich die verschiedensten Interessen begegneten und zum Teil kreuzten. Libau mit dem Grobinschen Kreise und einem Teil des Hasenpöthischen war das einzige Gebiet, auf das sich die Machtbefugnisse der lettländischen provisorischen Regierung erstreckten. Hier befand sich auch der Baltische Nationalrat. Libau war noch immer deutsches Okkupationsgebiet und Sitz des Generalgouvernements, zu gleicher Zeit aber auch Tummelplatz von deutschen Soldaten- und Matrosenräten. Zu allen diesen gesellten sich die militärischen Missionen der siegreichen Ententemächte, die sich in Libau unter dem Schutz ihrer vereinigten Flotten befanden. Außerdem befand sich in der Stadt eine sehr bedeutende Anzahl russischer Offiziere verschiedenster Orientierung und verschiedenster Qualität.

Es war wenig Grund vorhanden, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu sehen. Die Lettländische Regierung war ohnmächtig, da sie kein Territorium und keine Mittel hinter sich hatte. Mit den Balten wollte sie aber immer noch nicht zu einer wirklichen Verständigung kommen. Die Stellung der reichsdeutschen Okkupationsmacht war um diese Zeit auch eine sehr schwache; einerseits waren es die Soldatenräte, die jede Tätigkeit lähmten, andererseits die ewig schwankende schwache Reichsregierung. Es bedurfte des energischen Auftretens eines so weitsichtigen und willensstarken Mannes wie des Grafen von der Golz, um hier eine Wandlung zum Besseren eintreten zu lassen. Die Gründe, die mich bewogen, damals dennoch gerade in Libau diese Truppe zu bilden, waren folgende:

1. Es befand sich in Libau eine beträchtliche Anzahl russischer Offiziere, die nicht Einheimische waren, daher in die Formationen der Landeswehr nicht hineinpaßten. Im Kampfe gegen die Bolschewisten durften sie nicht unausgenutzt bleiben.

2. Die Landeswehr, die anderen nationalen Verbände und die deutschen Truppen hatten sich bloß die Befreiung Lettlands zum Ziel gesetzt; ich war aber der Ansicht und bin es noch, daß vom Standpunkt der Bekämpfung des Bolschewismus aus die Befreiung des Baltikums nur halbe Arbeit sei. Der Bolschewismus muß im Moskauer Kreml ausgerottet werden. Solange das nicht geschehen ist, ist kein dauernder Frieden auf Erden möglich; daher ist dieses keine interne russische Frage, sondern eine internationale.

3. Zu dieser Arbeit konnte aber in erster Reihe nur eine national-russische Truppe verwandt werden; daher mußte schon damals eine solche gebildet werden, zumal Libau als Formations-

basis dazu ganz besonders geeignet war, da man aus den Gefangenenlagern Deutschlands und aus den Konzentrationslagern Polens ziemlich unbegrenzte Mengen von Freiwilligen anwerben konnte, wenn auch die Durchschnittsqualität der Kriegsgefangenen, besonders in den ersten Monaten nach ihrer Befreiung, keine sehr hohe war.

4. Endlich war Libau als Ausgangspunkt mit dem Ziel der Befreiung Rigas und danach Livlands geeignet, ein Aufmarschgebiet zu schaffen für die weiteren Operationen auf dem Gebiet Rußlands. Gedacht war dieses in der Weise, daß die Landeswehr und hinter ihr die deutschen Truppen, die die östliche Grenze des zu befreienden selbständigen Lettland nicht überschreiten würden, eine zuverlässige Sicherung der rückwärtigen Verbindungen gewährleisten würden.

Voraussetzung war auch, daß die Entente ihre Einwilligung dazu geben würde, daß die in Deutschland laut Waffenstillstandsbedingung zu vernichtenden Waffen und Kriegsausrüstungsgegenstände keine bessere Verwertung finden könnten, als im Kampfe gegen den gemeinsamen grausamen Feind — die Bolschewistenmacht.

An eine direkte Unterstützung der ganzen Aktion seitens Deutschlands, wie sie einige Monate später unter dem weitfichtigen Einfluß des Grafen von der Golz möglich geworden wäre, war im Januar noch nicht zu denken.

Nachdem ich in Libau allein geblieben war, fing ich energisch mit Unterstützung meiner treuen Gehilfen, der Obersten Nahr und Bierich, Verhandlungen zuerst mit der lettländischen Regierung in der Person des Kriegsministers Sahlit an. Dieser versprach seine moralische Unterstützung, doch verfügte die Regierung über keine Geldmittel. Erfolgreicher waren meine Verhandlungen mit dem deutschen Stabe. In der Person des Hauptmanns Wiluzki fand ich eine tatkräftige Hilfe, und auf seinen Rat wurde folgende Kombination gefunden. Die russische Abteilung behielt ihre volle Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten, verpflichtete sich aber, sich dem Oberbefehl der Baltischen Landeswehr zu unterstellen, solange diese sich auf lettländischem Territorium befand. Dafür erhielt die Abteilung Bewaffnung, Versorgung und Verpflegung auf derselben Grundlage wie die Landeswehr. Diese Lösung hat sich gut bewährt, und es hat in der ganzen Zeit des Zusammenarbeitens niemals Reibungen oder Mißverständnisse gegeben. Ich verdanke dieses in hohem Maße dem großen Entgegenkommen des allgemein beliebten und hervorragenden Befehlshabers der Landeswehr Major Fletcher.

Nun konnte ich an die Bildung der Freiwilligentruppe gehn. Die Uniform war deutsch, aber mit russischen Achselklappen und mit der russischen Kokarde an der blauen Landeswehrmütze. Die Freiwilligen wurden unter denselben Bedingungen verpflichtet, wie in der Landeswehr, nur die Offiziere mußten sich mit unbegrenzter Frist verpflichten, da sie durch ihre Anmeldung wieder in den aktiven russischen Heeresdienst eintraten. Das Amtssiegel war das alte russische, vor der Revolution in der Armee übliche. Da die Freiwilligen sich nur zum Kampfe mit den Bolschewisten verpflichten mußten und die Abteilung sich auf den Standpunkt der loyalen Anerkennung der Selbständigkeit der Randstaaten stellte, verpflichtete sich die Truppe, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Lettlands einzumischen und bei eventuellen inneren Mißverständnissen neutral zu bleiben. Diesen Punkt hielt ich für besonders wichtig im Interesse der Bekämpfung des Bolschewismus in internationalem Maßstabe. Ich habe hierüber rechtzeitig an den in Paris sich aufhaltenden Minister des Auswärtigen der allrussischen Regierung des Admirals Koltshak berichtet, doch wurde mein Standpunkt dort nicht geteilt. Persönlich bin ich davon überzeugt, daß dieses ein politischer Fehler war: eine loyale Anerkennung der faktischen Selbständigkeit der Randstaaten hätte den Kampf mit den Bolschewisten sehr erleichtert, und der ganze Ausgang des Kampfes der Weißen Armee wäre möglicherweise ein anderer gewesen.

Auch in Fragen der inneren Politik des zukünftigen Rußland stand die Leitung der russischen Truppe streng apolitisch. Monarchistische Losungen wurden nie aufgeworfen, doch war sie der festen Überzeugung, daß ein endgültiger Sieg über die bolschewistische Regierung und eine Wiederherstellung der Ordnung in Rußland nur möglich sein würde, wenn sich die Regierung in starken Händen befinden würde. Ein politisches Credo wurde von keinem Freiwilligen gefordert, er mußte nur bewußt gegen den Bolschewismus eingestellt sein.

Am 31. Januar wurde die Abteilung, die noch kaum ausgebildet war, in einer Kampfstärke von 65 Mann an die Front geschickt und bekam einen Frontabschnitt von 30 km vom Gut Appricden bis zum Strande bei Paulshafen. Um diese Zeit verließ die Front von Süden nach Norden an der Windau. In Litauen stand die soeben aus Deutschland angekommene Gardereservedivision, an der Libau-Komunyer Bahn die Eiserner Division, nördlich von ihr die russische Kompagnie Didoroff und die lettische unter Führung des

Obersten Kolpak. Weiter nördlich kam die Landeswehr und links von ihr mit der Front nach Norden die russische Abteilung. Von hier aus rückte die Abteilung nach der Einnahme Goldingens durch die Landeswehr nach Norden vorwärts und beteiligte sich an der Einnahme Windaus am 24. Februar.

In der Zeit von der Einnahme Windaus bis zum 13. März stand die Abteilung meist bei Goldingen, von wo aus mehrere Expeditionen die Windau entlang unternommen wurden. Am 8. März vereinigte sich die russische Landeswehrkompagnie Didoroff mit der Lievenischen Abteilung, die von jetzt ab zwei Kompagnien stark war (mit einer halben Kavallerieschwadron).

Am 13. März begann der allgemeine Vormarsch nach Osten, und zwar in selbständigen Kolonnen: im Süden die deutsche Garde-Reservedivision, dann die Eiserne Division, nördlicher über Frauenburg die Letten unter dem Kommando des Obersten Ballod, dem Nachfolger des gefallenen Obersten Kolpak. Links von den Letten ging die russische Abteilung vor mit der Kolonne Graf Eulenburg zur Linken. Weiter nördlich die Stoßtruppe. Unser Ziel war die Lückum-Abau-Linie. Diese wurde nach mehreren Gefechten erreicht, und zwar so erfolgreich, daß Major Fletcher den sofortigen Vormarsch auf Mitau beschloß. In der Nacht vom 17. zum 18. März hatte die Lievenische Abteilung ein Vorhutgefecht bei Malemuiska und schwenkte nach Kalnezeem ab zur Deckung des Vormarsches der Landeswehr auf Mitau, das am 18. März befreit wurde, leider nachdem die im Gefängnis Internierten in der Nacht bei strengem Frost zu Fuß nach Riga abtransportiert worden waren. Die Lievenische Abteilung zog in Mitau am 19. März ein und hatte am 20. und 21. März ein schweres Abwehrgefecht östlich Mitaus auf der Rigaer Chaussee gegen eine bedeutende rote Übermacht. Alle Angriffe auf Mitau wurden abgeschlagen.

Schon am 22. März erhielt die Abteilung Lieven eine neue Aufgabe. Die Roten hatten das Eis der Na bei Wolgund passiert und bedrohten Mitau von Norden. Der Abteilung wurde ein deutsches M.-G.-Kommando beigegeben. Schon in der Nähe von Schwedtthof stieß die Abteilung auf die Vorhut der Bolschewisten, die nach kurzem Gefecht unter Hinterlassung von Toten und Gefangenen zurückgehen mußten; der Rückzug nahm bald einen fluchtartigen Charakter an. Als die Verfolgung des Feindes unsererseits nach 12 km aufgegeben wurde, stellten wir fest, daß wir mit einer Handvoll Leute beinahe eine Brigade Roter über die Na zurück-

geworfen hatten. Wir besetzten darauf Stellungen an der Na nördlich Mitau bis nahe an Kalnezeem. Hier standen wir beinahe zwei Monate. Diese Zeit wurde in eifriger Tätigkeit zur Verstärkung und Vervollkommnung ausgenutzt. Anfang April hatte ich in Mitau den Besuch des lettländischen Ministers Dr. Walters, der der Abteilung den Dank der lettländischen Regierung für die Abwehrkämpfe bei Mitau überbrachte. In dieselbe Zeit fällt auch der Besuch des Chefs der amerikanischen Militärmission, Oberst Warriek Greene, der die Abteilung auf der Aalinie besuchte und sich eingehend über die örtlichen Verhältnisse zu unterrichten suchte.

Am 20. April, ich war an dem Tage gerade in Mitau, bekam ich durch Baron Maybell den Ruf, sofort nach Libau zu kommen, wo am 16. April ein Putsch stattgefunden hätte. Am selben Tage fuhr ich ins Fliegerdepot nach Peterfeld und am nächsten Tage mit einem Flugzeug nach Libau. Der Flug ist mir wegen der eigenartigen Umstände in lebhafter Erinnerung: ich flog, es war noch Waffenstillstandszeit, in russischer Militäruniform, mit einem deutschen Unteroffizier, in einem deutschen Militärflugzeug, machte in Libau über der vereinigten Flotte der Entente einen großen Bogen, um am Strande zu landen in einer Stadt, in der sich gleichzeitig deutsche Truppen und alliierte Missionen befanden und in der es augenblicklich keine Regierung gab, denn die provisorische war gestürzt und durch keine neue ersetzt worden. Die Geschichte dieses Putsches ist bekannt, und deshalb werde ich nur meine eigenen Erlebnisse wiedergeben. Das erste, was ich bei meiner Landung aus einem Straßenplakat erfuhr, war, daß Oberst Ballod und ich auserlesen waren, ein Militärdirektorium zu bilden. Ich war gekommen; Oberst Ballod nicht, unter der Motivierung, daß er Soldat sei und an die Front gehöre. Da meine Versuche, mich mit dem Bauernbund zu verständigen, zu keinem Resultat geführt hatten, sah ich ein, daß ich lettischerseits keine oder nur eine sehr geringe Unterstützung finden würde. Ich lehnte daher die Beteiligung an einer sogenannten Militärdiktatur, die sich nur auf die Bajonette der Landeswehr oder der reichsdeutschen Truppen stützen würde, ab. Ich war mir dessen klar bewußt, daß ein so einseitig aufgestelltes Militärdirektorium dem Lande keinen Nutzen bringen konnte, da es früher oder später zu einem Zusammenstoß mit der großen Majorität des Landes kommen mußte. Meine ablehnende Haltung aber verhinderte nicht, daß ich meine Dienste als Vermittler in der Sackgasse, in die man geraten war, anbot. In den fünf Tagen, seit die

Stoßtruppe die Regierung Ulmanis beseitigt hatte, war es nicht möglich gewesen, irgend eine Regierung zu schaffen. Needra, der die neue Regierung bilden sollte, befand sich erst unterwegs nach Libau, nachdem er aus Riga geflohen war. Dieser regierungslose Zustand machte auch auf die verschiedenen Entente-Militärmissionen einen sehr schlechten Eindruck, so daß diese sich veranlaßt sahen, die Siftierung der amerikanischen Verpflegungszufuhr nach Lettland zu empfehlen. Die Vertreter der britischen Mission, unter deren Schutz sich Ulmanis befand, nahmen überhaupt eine ganz unverföhnliche Haltung ein, während Oberst Greene doch über die Situation Klarheit zu gewinnen versuchte und einen Ausgleich wünschte. Ich entnehme seinem Bericht an seine Regierung vom 27 April 1919 folgende Sätze: „Das sogenannte Neue Kabinett, das von Borkowsky von dem Sicherheitsausschuß vertreten wird, besteht aus sechs Letten und vier Balten. Needra, der als Ministerpräsident aufgestellt ist, ist ein lettischer Pastor, hat im öffentlichen lettischen Leben eine hervorragende Stellung eingenommen und ist allgemein geachtet. Er soll an der Front mit Soldaten verhandeln und ist noch nicht in Libau angelangt. Im allgemeinen stellt das neue Ministerium das lettische konservative Element dar, das aus dem Ministerium Ulmanis ausgeschlossen war. Das neue Kabinett hat sich ohne Verständigung mit dem Kabinett Ulmanis konstituiert, welches teils bei den Briten Zuflucht gefunden hat, teils sich noch unter Arrest befindet. Das Ministerium, obgleich verdeckt durch eine lettische Majorität und mit keinem Baron unter den Balten, ist ein direktes Produkt des coup d'état des Manteuffelschen Landeswehrbataillons und ist auf dem Grunde entstanden, der von jugendlichen baltischen Verschwörern gelegt worden ist. Es wird keine Anerkennung bei den Letten finden. Ich sehe es als ein zeitweiliges puppenhaftes Kabinett an, um den Balten eine bessere Position für weitere Verhandlungen zwischen Balten und Letten zu geben zwecks Wiederherstellung einer Regierung, welche von der Entente und Amerika unterstützt werden könnte. Das Verbleiben aber der gegenwärtigen Regierung würde auf die Dauer zu Blutvergießen führen, dessen Umfang nur von der von v. d. Goltz durchzuführenden bewaffneten Unterdrückung abhängen würde. Ich habe die Bitte der Regierung um Anerkennung seitens Amerikas abgeschlagen, solange baltische Soldaten einen Druck auf die Lage ausüben und es verhindern, entweder die alte Regierung wiederherzustellen oder eine neue zu schaffen, die begründet wird auf Grund einer freien und ehrlichen Vereinbarung. Gezeichnet: Greene.“

So beurteilte Oberst Greene die Situation.

Da ich in Libau nichts weiter zu suchen hatte, reiste ich auf kurze Zeit nach Berlin, um da die Zustellung von Verstärkungen aus Kriegsgefangenenlagern zu beschleunigen. Die Sache war sehr kompliziert, da die Entsendung solcher Transporte an die Front sowohl vom deutschen Stabe, als auch von den Vertretern der Ententemächte abhing. Russischerseits fand ich tatkräftige Unterstützung beim Senator Belgarde und beim General Potokzi, Vertreter des russischen Roten Kreuzes in Berlin. Letzterem schilderte ich eindringlich die Notlage der gesamten Bevölkerung Rigas und drang in ihn, er möge seine gute Stellung sowohl bei den Deutschen als auch bei der Entente dahin ausnutzen, daß der Vormarsch auf Riga genehmigt und beschleunigt würde.

Diese Bitte hat General Potokzi zu Herzen genommen und erzählt in einem von ihm in „Beloje Djeło“ (Die Weiße Sache) Band III veröffentlichten Artikel interessante, wenig bekannte Details hierüber. Schon aus dem Buch des Grafen von der Goltz („Meine Sendung in Finnland und im Baltikum“) ist zur Genüge bekannt, welche Hindernisse er überwinden mußte, um die Genehmigung der schwachen und ewig schwankenden Regierung des Deutschen Reiches für den Vormarsch der deutschen Truppen auf Riga zu erhalten. Die Schwierigkeiten vonseiten der Entente, die von einem Vormarsch auf Riga eine Verstärkung der deutschen Position im Baltikum befürchtete, waren aber nicht geringer. Der General Potokzi erzählt, wie er in dieser Angelegenheit zu Erzberger gegangen sei und ihn in einem halbstündigen Gespräch soweit für die leidenden Einwohner Rigas interessiert habe, daß er ihn an Major X vom Generalstab wies. Dieser empfing General Potokzi mit Klagen über die Ententemächte, die den Deutschen diesen Vormarsch nie gestatten würden, oder, wenn sie ihn gestatten würden, alle Vorteile davon sich aneignen würden. Zuletzt forderte er von Potokzi, er solle ihm binnen drei Tagen eine Genehmigung Fochs zum Vormarsch verschaffen. Potokzi ging zum Chef der französischen Militärmission, General Dupont, und schilderte ihm die Leiden Rigas so lebhaft, daß dieser ihm riet, sofort ein kurzes Memorandum hierüber niederzuschreiben, er würde dieses durch den englischen General Eward, der nach Köln zu einer Sitzung des Obersten Rates abreise, übergeben lassen. Dieses wurde ausgeführt, und am nächsten Tage traf in der französischen Botschaft ein chiffriertes Telegramm vom Marschall Foch ein, das den Vormarsch der Deutschen auf Riga gestattete — zur Unterstützung, wie

es dort hieß, der russischen Freiwilligentruppe. Acht Tage darauf war Riga genommen.

Es erübrigt sich, hier eine allgemeine Beschreibung der Befreiung Rigas am 22. Mai 1919 zu geben. Es ist in erster Linie eine Glanztat der Baltischen Landeswehr. Ich werde nur in Kürze die Beteiligung der Lievenschen Abteilung erwähnen, um den Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen herzustellen. In den letzten drei Tagen vor dem Vormarsch auf Riga hatte die russische Abteilung die Aufgabe, den Kalnezeemischen Brückenkopf zu halten. Nördlich standen die Letten. Die Bolschewisten, die die Bedrohung Rigas klar erkannten, richteten in diesen Tagen ihre ganze aktive Gefechtsstätigkeit gegen den rechten Flügel des Grafen York bei Bauske und gegen den Brückenkopf von Kalnezem. Beide Gefechte endeten nach schwerem Kampfe mit einer Niederlage der Roten und erleichterten hiermit den Vormarsch auf Riga in der Nacht vom 21. zum 22. Mai. Meine Abteilung mußte in dieser Nacht die Landeswehr zum Vormarsch durchlassen und selbst weiter die Stellung am Brückenkopf so lange halten, bis die Front der Bolschewisten durchbrochen war. Erst dann durften auch wir vorgehen, und zwar mit einem Umwege am südlichen Ufer des Babitsee's. Trotzdem waren auch wir um 5 Uhr nachmittags in Riga und erhielten die Aufgabe, die Stadtteile am Weidendamm und an der Roten Düna zu säubern. Am nächsten Tage machte ein Teil der Abteilung einen Streifzug bis Magnushof und bis zur Dünamündung mit einem Abstecher nach Dünamünde auf requirierten Schleppdampfern. Das Resultat waren mehrere tausend Gefangene und eine große Kriegsbeute, unter anderem ein brauchbares Panzerauto, das nachher den ganzen Feldzug bis vor Petersburg mitmachte.

Schon am nächsten Tage (24. Mai) ging die ganze Abteilung ohne Erholung in der Richtung von Mühlgraben nach Rodenpois durch die Wälder vor. Hier hatte die Abteilung am späten Nachmittag das letzte und schwerste Gefecht mit den Roten am Weißen See. Die Vorhut wurde im dichten Walde aus dem Hinterhalt angegriffen. Die zwei Geschütze, die wir mithatten, konnten nur schwer im Walde arbeiten, retteten aber trotzdem die Situation. Das Feuergefecht der Infanterie, unterstützt von Maschinengewehren und Artillerie, dauerte zwei Stunden, aber die Roten mußten weichen, und der Wald bis Rodenpois war gesäubert. Wir hatten mehrere Tote und eine große Anzahl Vermundeter, unter denen auch ich und mein Adjutant Seuberlich sich befanden. Von diesem Augenblick an

schied ich aus der unmittelbaren militärischen Leitung, die ich dem bewährten Oberst Didoroff übergab, aus, behielt aber in meiner Hand die politische und organisatorische Leitung.

Nach dem Gefecht wurde die Abteilung zur Komplettierung an den Jägelsee gebracht, wo sie bis zum 1. Juni blieb, um dann in der Richtung nach Wenden vorgeschoben zu werden. Hier entwickelten sich bald die zur Genüge bekannten folgenreichen Ereignisse, die zu einem bewaffneten Zusammenstoß mit den Esten und der lettländischen Nordarmee führten.

Der Ursprung des Zusammenstoßes beruht unbedingt auf einem bedauerlichem Mißverständnis. Beim Vormarsch in Livland stieß die Landeswehr südlich Wenden auf Vorposten der Esten, die Nord- und Mittellivland schon von den Bolschewisten gefäubert hatten, aber das Gebiet nicht den Truppen abtreten wollten, die im Namen der Needorfschen Regierung vorgingen, während sich die Esten mit der lettländischen Nordarmee und Ulmanis verbündet hatten. Die Landeswehr aber hielt die Esten für Verbündete. Es wurden einige Vorpostenschüsse gewechselt, worauf Landeswehr und Esten sich auf Verhandlungen auf der Station Ramoßky einigten. Hier passierte aber das zweite und viel folgenreichere Ereignis. Die estnische Delegation kam in einem Panzerzuge an, und es entstand eine Schießerei. Wer begonnen hat, ist schwer festzustellen. Jede Partei klagt die andere an. Es entstand jedenfalls ein Gefecht, und die Landeswehr ging vor und besetzte Wenden. Nach zwei Tagen wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen. Am 9. Juni traf die interalliierte Kommission in Wenden ein. Die Baltten schlugen vor: 1. Die Esten sollen zu ihren ethnographischen Grenzen zurückgehen und den Kampf mit den Bolschewisten fortsetzen. 2. Den lettischen mobilisierten Truppenteilen soll es gestattet werden, sich mit den lettischen Truppen, die mit der Landeswehr zusammen vorgehen, zu vereinigen. 3. Hauptmann Goldfeld-Seltin, der früher in der Landeswehr diente, soll dieser ausgeliefert werden. Da diese Bedingungen den Esten unannehmbar schienen, proponierte die interalliierte Kommission folgendes: 1. Die Esten räumen das Gebiet Lettlands mit Ausnahme einiger bestimmter Bezirke, die später geräumt werden sollen. 2. Die Esten verpflichten sich, ihre Grenzen gegen die Bolschewisten selbständig zu verteidigen. 3. Die Esten sind berechtigt, die Eisenbahn Schwanenburg—Ramoßky—Walk zur Abfuhr ihrer Niederlagen zu benutzen, jedoch ohne das Recht, hier Truppen zu halten, mit Ausnahme von Polizei. Diese Bedingungen wurden von der Landeswehr angenommen. Die Esten

bestanden jedoch darauf, daß sie zuerst die Einwilligung ihrer Regierung einholen müßten. Die nächste Zusammenkunft wurde auf den 16. Juni festgesetzt.

An diesem Tage trafen die Parteien wieder zusammen, wurden jedoch vor eine neue Tatsache gestellt. Der soeben aus England eingetroffene Chef der interalliierten Missionen im Baltikum General Gough hatte die obenerwähnten Bedingungen nicht bestätigt und stellte von sich aus an die Landeswehr folgendes Ultimatum: 1. Die Landeswehr soll sofort zurückgehen über die Linie der Livländischen Na. 2. Alle reichsdeutschen Truppenteile sollen sofort das Baltikum verlassen. 3. Die Regierung Ulmanis soll anerkannt werden. Das Baltische Komitee hat um 4 Tage Bedenkzeit.

Gleich am Anfang des Wendischen Konfliktes erschien bei mir im Krankenhause, wo ich nach der Verwundung lag, mein Stellvertreter, Oberst Didoroff, und bat um Instruktionen. Ich gab ihm den strikten Befehl, im Konflikt neutral zu bleiben. Die von mir formierte Truppe war ausschließlich zum Kampf mit den Bolschewisten bestimmt und hatte kein Recht, sich in Konflikte örtlichen Charakters einzumischen. Dieser mein Befehl wurde auch ausgeführt, und von den drei in Livland befindlichen Bataillonen wurden zwei nach Libau in Garnison geschickt und eins sollte in Riga die Ordnung aufrecht erhalten. Vorher hatte ich aber noch einen harten Kampf mit Major Fletscher auszusechten. Er erschien an meinem Krankenbett und bat mich, meinen Befehl zurückzunehmen. Ich weigerte mich, dieses zu tun, unter folgender Motivierung. Ich sagte ihm, ich halte einen bewaffneten Zusammenstoß zwischen Balten und Esten oder Letten für das größte Unglück, das passieren könne. Sogar im Falle eines Sieges der Balten würde dieses von der einheimischen Bevölkerung nie vergessen werden und der Haß der Nationalitäten würde sich auf Generationen hinaus fortpflanzen. Ein Sieg der Esten aber bedeute den Untergang des Baltentums im Lande, wo die Balten im Laufe von sieben Jahrhunderten sich das Heimatrecht erworben haben. Daher sei es unvereinbar mit meinem Gewissen, mich an diesem Konflikt zu beteiligen.

Die von General Gough gestellten Bedingungen hielt ich allerdings für die Landeswehr für unannehmbar mit Ausnahme der ersten: Rückzug hinter die Linie der Livländischen Na. Die Landeswehr mußte sich auf Riga zurückziehen, nordöstlich vom Jägelsee eine besetzte Linie einnehmen und das Weitere abwarten, die Initiative des Angriffes auf Riga den Esten überlassend. Persönlich zweifle

ich, daß die Esten diese feste Stellung angegriffen hätten, besonders da um diese Zeit Artillerieverstärkung aus Deutschland angekommen war; die Balten befanden sich in Riga in einer vorzüglichen Lage, um Verhandlungen fortzusetzen und zu gleicher Zeit sich quantitativ und qualitativ zu stärken, was sehr not tat.

Dem sollte aber nicht so sein. Die weiteren Ereignisse sind zur Genüge bekannt. Wenden war zweifellos für das Baltikum ein harter Schlag, der die Stellung der Balten in ihrer Heimat schwer erschütterte.

Die Schuldfrage an der Wendener Katastrophe will ich nicht erörtern. Ich glaube nur, daß sie hervorgerufen worden ist durch eine gewisse Ungeduld, möglichst bald auch Nordlivland zu befreien, entgegen den Vernunftgründen, die für ein vorsichtiges Vorgehen sprachen. Es ist jedenfalls ein großer Fehler begangen worden, indem nach der Einnahme Rigas nicht schon gleich ein bindender Vertrag mit den Esten abgeschlossen wurde und man es auf diese Weise zuließ, daß es zu zufälligen Vorpostenzusammenstößen kommen konnte.

Hiermit schließt meine Anteilnahme an den Ereignissen im südlichen Baltikum. Mitte Juli bekam ich unerwartet und entgegen allen Vormarschplänen den Befehl, meine gesamte Truppe nach Narva hinüberzuwerfen. Die beiden Bataillone in Libau wurden von den Engländern ohne mein Wissen verschifft, ich mußte mich dem Befehl, da er vom General Judenitsch ausging, unterwerfen. Aus meinem freiwilligen Korps schieden die Abteilungen Vermondt und Wirgolitsch, die in Mitau und Schaulen blieben, aus. Ich selbst fuhr auch nach Narva hinüber, konnte aber wegen meiner Verwundung an dem Vormarsch auf Petersburg nicht teilnehmen. Die Lievensche Truppe hat aber als 5. Division der Nordwestarmee unter Führung des Obersten Didoroff Schulter an Schulter mit dem Baltenregiment, den reitenden Jägern und dem tapferen Obersten Daniloff mit seinen berühmt gewordenen Partisanenheldentaten den Vormarsch bis an die Vorstädte Petersburgs durchgeführt. Sie hat nach dem schweren Rückzug und den großen Verlusten das Ziel wohl nicht erreicht, aber die hohe Genugtuung für sich behalten, ihre Pflicht bis zuletzt ehrlich und tapfer erfüllt zu haben.

Wenn auch der Kampf auf russischem Territorium zugunsten der Roten abschloß, so sind die Kämpfe vom Jahre 1919 im Baltikum doch von sehr großer Bedeutung nicht nur für die neu entstandenen Randstaaten, sondern auch im Rahmen des allgemeinen

Kampfes mit dem Bolschewismus in internationalem Maßstabe. Durch diese Kämpfe ist der weiteren Ausbreitung des Bolschewismus nach Westen — wenigstens durch rohe Waffengewalt — ein Schutzwall entgegengesetzt worden. Die Bedrohung der abendländischen Kultur durch den roten Kreaml wird aber erst dann aufhören, wenn das im Jahre 1919 durch einmütiges Vorgehen begonnene Werk auch wirklich zu Ende geführt wird. Und in diesem Kampf, der ausgefochten werden wird nicht nur mit Waffengewalt, sondern auch auf politischem, sozialem, religiösem und moralischem Gebiet, sind die Baltischen Staaten berufen, ein Bollwerk für die europäische christliche Kultur zu sein.

Klein-Mesothén, Juni 1929.

Österreich und Balten

Von Otto Freiherrn von Taube

Schicksal und Möglichkeit des Deutschtums in Österreich und in den beiden baltischen Staaten Estland und Lettland werden von grundverschiedenen Voraussetzungen bestimmt.

Während Livland — gebrauchen wir hier den mittelalterlichen Namen — in seinem ganzen Umfang ursprünglich Kolonie des deutschen Stammes der Niedersachsen ist und von dem Mutterlande fern abliegt, umfaßt Österreich zu einem Teile noch älteste Sitze des deutschen Stammes der Bajuwaren oder Bayern, d. h. Gebiete, die schon seit Ende der Völkerwanderung zu ihrem Bereiche gehören; soweit es aber bajuwarisches Kolonialland ist, lagert es unmittelbar vor dem Stammlande, wie vor dem linkselbischen Stammland der Niedersachsen Mecklenburg, Brandenburg, Pommern lagern; so ist denn auch dieser Teil Österreichs weit weniger als Kolonie denn als Erweiterung des Mutterlandes zu betrachten. Während nun die bajuwarische Ausdehnung in der „Ostmark“ bereits zur Zeit der sächsischen Kaiser, nach Aufhören der Ungarneinfälle, ihre Vollendung fand, begann die Auswanderung aus Niedersachsen nach Livland erst zu Stauferzeiten und konnte dort als äußerster Ausläufer dieser großen Siedlungsbewegung nur einige städtische deutsche Inseln gründen und das flache Land nur mit einer dünnen deutschen Oberschicht beziehen.

Demnach haben die baltischen Lande und Österreich völlig verschiedene Geschichten. Zwar hatten in beiden Ländern nur Deutsche

zu bestimmen, aber in Österreich gab es im Gegensatz zu Livland eben nur Deutsche. Livlands tatsächliche Verbindung mit dem fernen Mutterlande war stets nur locker und hörte seit 1561 ganz auf. Hingegen wuchs Österreich nicht nur völlig in das Reich hinein und war bis 1806, in abgeschwächtem und gehemmtem Maße bis 1866, deutsches Kernland, es ward auch durch die Habsburger zum Herzen desjenigen Staates, der in Deutschland jahrhundertlang die Vormacht hatte und auch später, bis 1866, den Anspruch auf sie nicht immer erfolglos erhob.

Deutsch ist das Bewußtsein der Österreicher wie der Balten, und der Stolz dieser auf ihr einsames, verlassenes Ausharren auf vorgeschobenen Posten ist dem Stolze jener, einmal zum Gipfel des Reichsgebäudes gehört zu haben, ebenbürtig. Ausschlaggebend aber ist für beider Schicksal, daß es sich in „Livland“ um das Bewußtsein einer Oberschicht handelt, die überdies heute keine solche mehr ist, sondern nur eine Volksgruppe unter Andersstämmigen, in Österreich um das Bewußtsein eines Volkes. Dem Streben nach Wiedervereinigung mit dem Mutterlande sind somit in Österreich alle natürlichen Voraussetzungen gegeben, denen ebenso natürliche Voraussetzungen im Reiche entsprechen, während allen nicht gerade weltfremden Balten wie Reichsdeutschen ihr gegenseitiger Zusammenschluß mit Recht als Wahn und Traum hat erscheinen müssen und erscheint. Und zwar jederzeit: je mehr wir uns vom Jahre 1918 entfernen, desto mehr müssen dessen Ereignisse als Ausnahmen und seine Stimmungen als ausnahmsbegründet erscheinen, wobei wir betonen wollen, daß wenigstens unter den Esten ebenfalls viele eine Unterordnung unter Deutschland dem Aufgehen im russischen Bolschewismus vorzogen. Sonst haben ernsthafte baltische Deutsche selbst unter Alexander III. niemals den Anschluß der damaligen russischen Ostseeprovinzen an Deutschland erwogen.

Eine Gemeinsamkeit zwischen Baltentum und Österreichtum darf nicht vergessen werden. Beide haben einst übernationalen Gebilden angehört und haben gelernt, in einem größeren als dem nationalstaatlichen Rahmen zu denken, Verantwortung auch für fremde Volksgruppen zu tragen, hier das Land, dort das Reich als eine selbstverständliche Einheit zu empfinden. Diese Anlage und Fähigkeit darf nicht verkümmern, aus ihr versteht man die baltischen Wünsche nach einer landespolitischen Mitarbeit, die dem Einsatze, der Höhe und Aufrichtigkeit ihrer Verantwortungsbereitschaft, gerecht wird.

Zur menschlichen Würde, die jeder nicht gerade gemein Gesinnte

zu wahren strebt, gehört unbedingt die völkische Würde. Innerhalb des gerechten und pflichtmäßigen Strebens nach ihr sind Österreichern und Balten jedoch verschiedene Ziele gesetzt; den einen der Anschluß an die Stammesbrüder im Reiche, den anderen die Behauptung des Vodenß, der Erwerb einer angemessenen Stellung im Landesdienst und der Ausbau der Kulturautonomie, deren sie sich in den Zeiten Schwedens und Rußlands, soweit diese Zeiten „gut“ waren, erfreuten, deren Besitz auch stets ihre Staatstreue begründet und deren Entziehung diese auch stets erschüttert hat, wie es bei Menschen mit Sinn für Würde und Freiheit nicht anders sein kann. Den Vorwürfen von scharfnationaler Seite aus, das überlieferungsmäßige Sichbegnügen der Balten mit kultureller Autonomie sei nationale Gefinnungslosigkeit gewesen, ist folgendes zu erwidern: Von nationaler und unnationaler Gefinnung in vernationalen Zeiten darf nicht geredet werden. Und Rußland, unter dessen Herrschaft die Balten lebten, war eben bis in die letzten Jahrzehnte des XIX. Jahrhunderts kein Nationalstaat, sondern ein „Reich“ im alten Sinne, das unter dem breiten Dache seines staatlichen Gebäudes jedem staatsstreuen Volke gestattete, nach seiner Façon selig zu werden. Das Nationalitätsgefühl westlicher Prägung, dieses Kind der französischen Revolution, hatte sich Rußlands noch lange nicht bemächtigt; so wurde es auch nicht durch Druck als Gegendruck unter den Balten hervorgehoben, die nach deutschen Sitten und Rechten zufrieden lebten und sich Deutsche sogar nennen durften. Im neuen Zeitalter aber, das für die baltischen Lande während der letzten russischen Jahrzehnte begann, im Zeitalter, wo nach demokratischen Grundsätzen die Mehrheiten alles entscheiden, muß ein vom Mutterland getrennter Volkssplitter, wie das die Deutschen dort nun einmal sind, vor allem das Recht auf Autonomie seiner Sonderart verwirklichen und wird Träger des europäischen nationalen Autonomiegedankens sein.

Wenn wir nun im Gegensatz zum baltischen Deutschtum die Aufgabe des österreichischen in der Wiedervereinigung mit dem Reiche sehen, so stellt sich, näher betrachtet, auch dieses Ziel unseres Erachtens doch nur bedingt als wünschenswert hin, und zwar vom Standpunkte aus des Deutschtums. Käme das Aufgehen Österreichs in einem Donaubunde in Frage, so wäre allerdings mit seinem Verluste für das Deutschtum zu rechnen und diesem Unglück durch einen Anschluß an das Reich vorzubeugen. Da unter den heutigen politischen Verhältnissen eine solche Entfremdungsgefahr des österreichischen Deutschtums aber nicht besteht, sind gewisse andere Erwägungen an-

zustellen. Diese ergeben sich nicht aus Rücksichten auf das Ausland; sie ergeben sich auch nicht aus Rücksichten auf die ehemaligen Dynastien oder auf die unter Deutschen üblichen Landeseiferfuchteleien. Der Widerspruch des Auslandes ist ein Hindernis, dem entgegen gearbeitet werden muß, weil er eine unerträgliche, unwürdige Beeinträchtigung so Oesterreichs wie des Deutschen Reiches bildet. Wenn Hohenzollern und Habsburger schwerlich in ein und demselben Reiche nebeneinander unterzubringen gewesen wären, so sind sie beide heute weggefallen, ihr Anhang hüben wie drüben ist nicht maßgebend, ihre Wiederherstellung nicht einmal allen, die in der Monarchie die für uns beste Staatsordnung sehen, erwünscht. Hierbei ist zu erwähnen, daß es falsch ist, einer der beiden Dynastien vom Standpunkt des Deutschtums aus Vorwürfe zu machen, wie es in Preußen gegen die Habsburger, in Oesterreich gegen die Hohenzollern üblich ist. In vornationalen Zeiten war von beiden keine nationale Politik zu erwarten: die einen wie die anderen trieben zunächst Hausmachtspolitik und fühlten sich dann als Landesväter ihrem Staate verpflichtet; die Habsburger walteten außerdem als Träger des Kaisergedankens, dessen Herrlichkeit wir erst heute wieder verstehen, die Hohenzollern dagegen nur landesfürstenmäßig, gegenkaiserlich; die einen waren katholisch, die anderen protestantisch, die einen wurden zur Zeit der spanischen geistigen Vorherrschaft in Europa — die erst Oswald Spengler wiederentdeckt hat, obwohl jedermann sie hätte sehen sollen — madridisch geprägt, die anderen zur Zeit der französischen geistigen Vorherrschaft versaillesch-voltairisch. Allerdings kann man sagen, daß dank dieser letzteren Prägung die Hohenzollern in die westlich nationalistische Gedankenwelt hineinwuchsen und damit den neueren Zeiten besser entsprachen als die Habsburger seit 1804, die sich ein Kaisertum ohne Kaisergedanken vorbehielten — den raubte Napoleon — und ein im nationalen Zeitalter widersinniges Bastardgebilde schufen. Im großen und ganzen sind beide Dynastien nicht nur dem Stamme nach deutsch, sondern Verkörperer und Verwirklicher des Deutschtums gewesen.

Kehren wir von dieser Abschweifung zur etwaigen Erschwerung eines deutsch-österreichischen Anschlusses durch gegenseitige Eiferfuchteleien zurück. Das Selbstgefühl der ehemaligen Kaiserstadt Wien hat nicht viel zu bedeuten. Sie ist zurzeit in Oesterreich wohl unbeliebter als Berlin in Norddeutschland, die Länder Oesterreichs würden wohl kaum die etwaigen Wiener Eitelkeiten unterstützen. Was aber die österreichische Gesamtheit anbelangt, so weiß trotz allen berech-

tigten Österreicherstolzes dort jedermann, daß ihr Staat in seinem heutigen Umfang sich nicht mehr mit der alten Habsburgergroßmacht deckt, sondern nur ein kleines Land ist, dem eine Vormachtstellung nicht zusteht und das eine solche auch nie verwirklichen könnte.

Unsere Bedenken gegen den Anschluß ergeben sich aus ganz anderen, weit allgemeineren, wie wir aber hoffen, nur zeitbedingten Verhältnissen: Wir leben noch immer unter dem Absolutismus, nur daß der Träger der absoluten Gewalt im Staate nicht mehr der durch Einsicht beratbare, durch Herzensregungen bestimm- bare, zur Not absehbare oder abschießbare verantwortliche Monarch ist, sondern eine vielköpfige, sich stets ergänzende Hydra, die unab- schaffbare, verantwortungslose parlamentarische Mehrheit — sie nennt sich demokratisch, ist es aber nicht —; eine Macht anonym wie die Aktiengesellschaft, gegen die es keine Berufung gibt und der gegen- über es die heilsame Dreiteilung der Gewalten Montesquieu'schen Angedenkens nur so lange gibt, als jene es gestattet. Und nun ringen gerade zu unserer Zeit Stadt und Land. Bei der heutigen großstädtischen Entwicklung sind Stadt und Land nämlich so sehr einander entfremdet, daß der eine Teil für die Lebensbedingungen und die geistige Verfassung des anderen jedes Verständnisses ermangelt. Obwohl die ideale Lösung dieses Zwiespaltes in gegenseitigem Ver- ständnis und Ausgleich liegt, scheint eine solche nicht wahrscheinlich. Und nun ist die Landbevölkerung zwar gewiß nicht das Muster aller Tugenden — bei Leibe nicht —, wohl aber die Schatzkammer jeder völkischen Zukunft, der Urquell für eines Volkes Gesundheit, der Verkörperer aller unmittelbaren, natürlichen Lebenswerte; mag ihr Leben geistig träge sein, darum vielfach unbefriedigend erscheinen, mitunter gar abstoßend, dieses Leben, nicht angespannt, zeugt Leben fort, während das großstädtische bei Regsamkeit und häufigem Glanze Raubbau bedeutet. Es gibt und gab eine gewisse Bauernromantik, die vom Bauern den Besitz aller Tugenden behauptet. Die irrt. Der Bauer hat abscheuliche Fehler, er kann roh, geizig, hart usw. sein. Die Frage nach der Bewertung verläuft hier ganz jenseits von gut und böse. Nicht Laster und Tugend sind abzuwägen, sondern Ge- sundheit und Ungeundheit. Da wir auf Erden nun mal nicht voll- kommen sind, ist der, dessen Fehler in einer robusten Natur wurzeln, sagen wir schonungslos in einer rohen Natur, trotz ihrer wegen seiner Gesundheit wertvoll.

Ich hörte einmal von einer gescheiten Kurländerin ein Wort, von dem ich nicht weiß, ob es anderswo schon gebraucht

wurde, und das jedenfalls, auch wenn von ihr erfunden, richtig ist. Sie hatte sich mit einiger Bauernromantik unter die Bauern gesetzt, in Niederbayern, und war von ihnen enttäuscht. Und sagte: „Da ist ja kein Geist, sie sind nur tragende Schicht“ Das ist richtig, ist aber kein Einwand. Ohne tragende Schicht können die Spizen nicht bestehen, darum muß sie erhalten bleiben. Die Spizen, obwohl an sich höher steigend und Höheres darstellend, sind undenkbar ohne die tragende Schicht und hören auf, wenn die tragende Schicht abstirbt. Aber die tragende Schicht kann lange ohne Spizen auskommen: wenn Völker ihren Winterschlaf halten, wie das mitunter geschieht. Sonach ist vom Standpunkte des Gesamtvolkes aus ein Sieg des Landes über die Stadt wünschbarer als das Umgekehrte, dieses aber mit seinen entnatürlichenden volksvernichtenden Folgen als eine große Gefahr zu betrachten.

Sowohl das Deutsche Reich als Österreich sind Schauplätze dieses heute allgemeuropäischen Ringens. Bei den Bevölkerungsverhältnissen im Reiche stellt die Stadt den stärkeren Teil vor, der jederzeit als parlamentarische Mehrheit seinen Willen wird absolutistisch durchdrücken können. Die föderalistische Bismarcksche Bundesverfassung, die in den vorwiegend ländlichen Bundesstaaten der ländlichen Bevölkerung das Übergewicht sicherte, hat der Weimarer Verfassung Platz gemacht, die in sich die Richtung zum Einheitsstaate enthält und das Land damit der städtischen Reichsmehrheit preisgibt. Dagegen giebt es in Österreich außer in Wien nur wenig wirklich städtische Bevölkerungen. Wien aber ist durch die neue österreichische Verfassung, die den Staat auf Bundesländer gründet, in vieler Beziehung ohnmächtig, seinen Willen auf dem flachen Lande durchzusetzen. Maßnahmen wie die Aufteilung des Großgrundbesitzes, auf die man im Reiche auf Umwegen hinsteuert, Ersatz des erblichen Bauern durch staatlich eingefetzte „tüchtige Landwirte“, wie er im Reiche neuerdings droht, würden allen Wiener Städtermeinungen zum Trotz sich innerhalb der größtenteils bäuerlich bevölkerten Länder nicht durchsetzen lassen, weil diese verfassungsmäßig ein gewisses Selbstbestimmungsrecht haben. So ist Österreich heute eine Borratskammer gesunden, bodenständigen deutschen Bauertums, die beim Aufgehen des Staates im deutschen Reiche denselben Gefahren ausgesetzt würde wie die dortige Landbevölkerung, sei's in Niedersachsen, sei's in Ostelbien, sei's in Bayern usw. Nicht also aus Mangel an Sinn für die deutsche Sache, sondern gerade um der Deutschen Gesundheit willen halten wir den Anschluß Österreichs an

das Reich heute für unerwünscht, es sei denn, daß starke föderative Garantien Österreich einer Vergewaltigung durch die Reichsmehrheit entzögen. Dabei ist jedoch zu beherzigen, daß eine absolute Mehrheit im Reiche durch nichts gezwungen werden kann, einmal gegebene Zusagen einzuhalten, wenn sie das nicht will. Durch Mehrheitsbeschluß ist alles aufzuheben, während seinerzeit den absoluten Monarchen Eid oder Ehrenwort band.

Wer betreibt denn schließlich auch am stärksten den Anschluß auf beiden Seiten, außer denen, die dem kleinen Österreich aus wirtschaftlichen Gründen ein eigenes Leben nicht zutrauen, obgleich es schließlich doch weiterlebt und gerade die Landbevölkerung nicht stärker zu leiden scheint als die im Reiche? Die Sozialisten, also die Hauptvertreter der städtischen, naturfremden Anschauungen, die im Reiche von Wien den Zuwachs eigener Macht erwarten und in Wien von den Gefinnungsgenossen im Reiche die Stärkung, die den städtischen Willen auch im Lande durchsetzen hülfle. Endlich die völkischen Idealisten, die, geblendet vom Klange des Wortes „Einigung“, die wirklichen Verhältnisse nicht sehen und nicht erwägen, daß die zahlenmäßige Mehrung des deutschen Staatsvolkes durch die Gefährdung und Verschlechterung einer der wenigen gefunden deutschen Bevölkerungen erkauft würde, geradezu durch die Opferung Dauer versprechender deutscher Art und deutschen Wesens.

Wenn wir also den Anschluß nur unter möglichst föderativer Selbständigkeit Österreichs für glücklich halten, so würden damit auch die keineswegs unberechtigten Bedenken gewisser norddeutscher, namentlich protestantischer und altpreußischer Kreise entkräftet werden. Wie Österreich vor einem schädlichen Einfluß des Reiches, wäre auch dieses vor einem solchen Österreichs geschützt. Abgesehen von völlig einheitlicher Vertretung beider geeinter Teile nach außen und möglichst einheitlichen Militärverhältnissen, sollte jede der beiden Seiten — man gestatte uns dieses Wort noch einmal anzuwenden — nach ihrer Façon selig werden können.

Dienst am Deutschtum ist für jeden Deutschen wie jede deutsche Bevölkerung Sache der Ehre und der Würde. Das gilt für Balten wie für Österreicher. Ist aber der Balte durch seine Überlieferung und seine Verhältnisse auf diesen Dienst im Rahmen der Kulturautonomie und der Zugehörigkeit zu einem nichtdeutschen Staate angewiesen, so darf der Österreicher den Anschluß, auch wenn er ihn zeitweise als schädlich ablehnte, nie aus dem Auge verlieren, darf ihn, wie heute, auch nur ablehnen, wenn er damit dem Deutschtum zu dienen glaubt.

Dem es gibt Umstände, wo der Deutsche dem Deutschtum besser als durch Aufgehen im Reiche dient. Deutsch und wertvoll ist der Deutsche ja nur bei ungebrochenem Heimatsgeföhle. Diesem aber bietet Schutz und Halt am besten die föederalistische Selbstverwaltung des Heimatvolkes. Die deutscheste, für uns gesündeste Verfassung von allen deutschen Völkern hat heute die Schweiz. Der Fehler der Weimarer Verfassung bestand darin, die Bundesverträge der Fürsten durch einen dem Einheitsstaate nach der Art Frankreichs angelegenen Aufbau zu ersetzen statt durch eine Eidgenossenschaft deutscher Bevölkerungen. Der Dienst Österreichs am Deutschtum besteht also nicht nur darin, sich für das verstädterte Deutschtum unstädtisch und gesund zu erhalten, sondern, im Falle des Anschlusses, diesen im Verhältnis zum Reich als Eidgenossenschaft beider Bevölkerungen zu gestalten und damit den eidgenössischen Gedanken zu beleben, der uns Deutschen natürlich ist und der allein Demokratie im guten Sinne verbürgen kann.

Schwedisch und Finnisch in Finnland

Von Eric Freiherrn von Born

In den letzten Jahren ist das Minderheitenproblem in erhöhtem Grade Gegenstand des Interesses weiter Kreise Europas geworden. In den Reihen jener Minderheitsgruppen, deren Stellung eine besonders ungünstige ist, hat man dabei die Forderung auf Festlegung eines Mindestmaßes politischer Rechte für die Minderheiten überhaupt gestellt, um sich dadurch vor einer völligen nationalen Erdrosselung seitens der mächtigeren Staatsvölker zu sichern. Unter den nationalen Minderheiten Europas nehmen bekanntlich die Schweden Finnlands eine im Vergleich zu der Lage der meisten deutschen Minderheiten verhältnismäßig günstige Stellung ein, was jedoch nicht zu der Annahme verleiten darf, daß sich auch in Zukunft die Nationalitätenfrage in Finnland ohne weiteres reibungslos abwickeln wird. Ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Nationalitätenfrage in Finnland und über die jetzigen dortigen Sprachenverhältnisse dürfte daher zu Vergleichszwecken und zur näheren Orientierung in der Minderheitenfrage Finnlands erwünscht sein.

Seit dem 12. Jahrhundert hatte die schwedische Grenzmark Finnland der schwedischen Macht als blutiger Schild gegen den Osten zu dienen, und als Anfang des 19. Jahrhunderts das neue

Großfürstentum in Realunion mit dem russischen Kaiserreich entstand, sprach die gebildete Schicht des Landes ausschließlich schwedisch. Die finnische Schriftsprache wurde erst von diesem Zeitpunkt an geschaffen. Und als das Revolutionsjahr 1848 anbrach, als ferner in der Glanzzeit des dritten französischen Kaiserreiches das Losungswort vom Rechte der kleinen Nationalitäten immer lauter verkündet wurde, sollte auch der Vormarsch der finnischen Sprache im kulturellen und politischen Leben Finnlands beginnen. Dem finnischen Staatsmann Snellman, dem Schöpfer der Goldvaluta Finnlands und einem Anhänger der Hegelschen Staatsphilosophie, war es nun beschieden, die finnische Sprache auf jenen Gipfel im Staatsleben Finnlands zu erheben, von dem aus sie die heutige Vormachstellung im staatlichen und gesellschaftlichen Leben des Landes erreichen konnte. Im Jahre 1884 wurde zuerst in jenen Verwaltungsbezirken Finnlands, in denen die Bevölkerung überwiegend finnisch sprach, die finnische Sprache als Amts- und Gerichtssprache neben der schwedischen Sprache eingeführt; und im Jahre 1902 wurde unter der Ägide des russischen Innenministers und finnländischen Ministerstaatssekretärs von Plehwe die Gleichstellung der finnischen und der schwedischen Sprache verordnet.

Der große Einfluß, den die Schweden Finnlands in jener Zeit auf politischem Gebiet noch besaßen, geht u. a. daraus hervor, daß die schwedische Sprache innerhalb des damaligen Landtags den ersten und dritten Stand — Adel und Bürger — beherrschte, während die finnische Sprache im zweiten Stand — bei den Priestern — und noch mehr im vierten Stand — bei den Bauern — dominierte. Und dabei sprachen damals etwa sechs Siebentel oder gar sieben Achtel der Bevölkerung finnisch.

In den erwähnten vier Ständen, durch welche die Bevölkerung Finnlands im damaligen Landtag vertreten war, machten sich drei politische Hauptrichtungen bemerkbar: die Anhänger der „Finnischen Partei“ eiferten für den Machtzuwachs der finnischen Sprache auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens in Finnland; die „Schwedische Partei“ suchte die Vorherrschaft der schwedischen Sprache im Lande zu erhalten; und die „Liberale Partei“ endlich erstrebte, den Zweisprachengrundsatz zum realpolitischen Postulat zu erheben.

Zu den markantesten Führern der Finnischen Partei um die Jahrhundertwende zählte der Historiker Georg Forsman, der für seine Verdienste um den finnländischen Staat den Namen eines

finnischen Freiherrn Drjö-Roskinen erhielt und das Geleitwort prägte: „Finnisch in Finnland wie schwedisch in Schweden und französisch in Frankreich!“ An der Spitze der Politiker, die der Schwedischen Partei Finnlands angehörten, stand um die gleiche Zeit der Gutsbesitzer Freiherr B. M. von Born, der des öfteren auf die schwedische Landbevölkerung in Finnland als auf den „großen Reservefonds“ für die schwedische Oberschicht des Landes bei ihrem späteren nationalen Existenzkampf hingewiesen hat. Und unter den politischen Köpfen der Liberalen Partei ragte der kurz vor dem Weltkrieg verstorbene Staatsmann Leo Mechelin hervor.

Das eben skizzierte Parteiverhältnis hatte sich jedoch schon um die Jahrhundertwende durch die Spaltung der Finnischen Partei in „Altfinnen“ und „Jungfinnen“ und durch das Auftreten der finnländischen Sozialdemokratie wesentlich verschoben. Die Spaltung unter den Finnen wurde dadurch hervorgerufen, daß die Altfinnen das Heil ihres Volkes in einer fortgesetzten Nachgiebigkeit gegenüber den russischen Vergewaltigungsmaßnahmen erblickten und den Widerstand gegen die übermächtigen russischen Bajonette als zwecklos hinstellten, während die Jungfinnen in bezug auf die Frage der staatlichen Sonderstellung Finnlands und den Widerstand gegen die russischen Übergriffe mit den Schweden marschierten. Die finnländische Sozialdemokratie erhielt im Jahre 1907 bereits 325.000 Stimmen, davon aber nur 10.000 schwedische. In letzter Zeit hat sich von dieser Partei eine kommunistische Gruppe abgezweigt, der ebenfalls schwedische Stimmen in geringerer Zahl zugeflossen sind.

Als nach dem russisch-japanischen Kriege, nach dem Fall des allmächtigen Diktators Bobrikow durch die Kugeln Schaumans und nach dem Rücktritt des neuen Generalgouverneurs Fürsten Obolenski jene leuchtende konstitutionelle Ara anbrach, in der Finnland während mehrerer Jahre eine — wenn auch trügerische — politische Ruhe genießen konnte, wurde die erste wichtige Stellung der schwedischen Sprache in Finnland preisgegeben, indem die finnische Sprache als Verhandlungssprache im neuen Senat eingeführt wurde. Offenbar suchte der Staatsmann Mechelin durch Preisgabe dieser Stellung — durch eine Art Rückwärtskonzentrierung — andere wichtige Stellungen der schwedischen Sprache im Lande zu sichern. Aber der Vormarsch der finnischen Sprache auf allen Gebieten hatte bereits in raschem Tempo eingesetzt.

Nach der Repräsentationsreform des Jahres 1906 hatten sich die Schweden Finnlands in der „Schwedischen Volkspartei“ zusammen-

gefunden, die den achten Teil der Landtagsmandate umfaßte. Diese Partei hat ihre parlamentarische Machtstellung bis zum heutigen Tage erhalten, indem sich ihre Mandate in dem zweihundertköpfigen Parlament Finnlands, das seit 23 Jahren als Landtag und Reichstag wirkte, zahlenmäßig zwischen 22 und 26 Sitzen bewegen. Die Mandatziffern der bürgerlichen finnischen Parteien mit verschiedenen Namensbezeichnungen haben dagegen in der gleichen Zeitspanne von Wahlmond zu Wahlmond erheblich gewechselt. Nach der politischen Neugruppierung im Jahre 1918 sind die bürgerlichen finnischen Volkselemente in der „Sammlungspartei“ und in der „Fortschrittspartei“ sowie in der „Agrarpartei“, der Partei der kleinen Landwirte mit rötlichem Anstrich, vertreten. Zusammen nehmen die genannten drei finnischen Parteien annähernd die Hälfte der Sitze im heutigen Reichstag Finnlands ein.

In der Verfassung Finnlands heißt es, daß finnisch und schwedisch die Nationalsprachen der Republik sind und daß das Nähere nach gleichen Grundsätzen für beide Sprachengruppen durch ein besonderes Sprachengesetz geregelt werden sollte. Nach langen Verhandlungen zwischen den Parteien wurden die Rechte der schwedischen Bevölkerungsteile Finnlands durch das Sprachengesetz vom Jahre 1922 gewährleistet. Der Inhalt dieses Gesetzes läßt sich in großen Zügen folgendermaßen zeichnen: Das ganze Land wird in drei verschiedene Gruppen von Gemeinden oder Verwaltungsbezirken in Stadt und Land eingeteilt; erstens in solche, in denen die sprachliche Mehrheit der Bevölkerung neun Zehntel oder mehr als die gesamte Einwohnerzahl der Gemeinde oder des Verwaltungsbezirks ausmacht; zweitens in solche, in denen die sprachliche Mehrheit der Bevölkerung mehr als zwei Drittel, aber weniger als neun Zehntel der Gesamtbevölkerung der Gemeinde oder des Verwaltungsbezirks beträgt; und drittens in solche, in denen die sprachliche Mehrheit der Bevölkerung weniger als zwei Drittel der Einwohnerschaft der Gemeinde oder des Verwaltungsbezirks beträgt. Von den größeren Stadtgemeinden des Landes gehören z. B. die Hauptstadt Helsingfors-Helsinki mit einem starken Drittel schwedisch sprechender Bevölkerung und Wasa-Waasa mit einer knappen Hälfte schwedisch sprechender Bevölkerung zu der dritten Kategorie, während z. B. die zweitgrößte Stadt, Abo-Turku, mit einem Viertel schwedischer Bevölkerung und Hangö-Hanko mit einem Viertel finnisch sprechender Bevölkerung zu der zweiten Gruppe gehören. Dagegen zählen die in rein finnischen Gegenden liegenden Städte Wiborg-Wiipuri und Tammerfors-Tam-

pere trotz etlicher Prozente schwedischer Bevölkerungselemente zu der ersten Kategorie und gelten somit als rein finnische Stadtgemeinden (vgl. die Stellung der deutschen Minderheit in Prag).

In den Gemeinden und Verwaltungsbezirken, in denen eine größere sprachliche Minderheit vorhanden ist, d. h. in den Gemeinden der dritten Kategorie, laufen beide Landessprachen als Protokollsprachen nebeneinander her, wobei die Sprache bei Verhandlungen abwechselnd die eine oder die andere ist, oder auch beide Sprachen zugleich gehandhabt werden. In einer solchen Gemeinde oder einem solchen Verwaltungsbezirk kann jeder in seiner eigenen Sprache von den zuständigen Behörden Bescheid erhalten. In Bezirken und Gemeinden, in denen die sprachliche Minderheit eine geringere ist, jedoch immer noch den zehnten Teil der Gesamtbevölkerung der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Bezirks übersteigt, ist die Verhandlungssprache der Behörden und der Selbstverwaltungskörperschaften die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung, während immer noch die Sprache der nationalen Minderheit zum Protokoll kommt. Ein Vertreter der sprachlichen Minderheit kann zwar immer noch von den Behörden eine Abschrift des in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung abgefaßten amtlichen Bescheides erhalten, aber die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung macht sich doch praktisch recht bemerkbar. In den einsprachigen Gemeinden und Bezirken endlich hat jeder nur in der Sprache der Gemeinde oder des Bezirks mit den Behörden zu verhandeln, und es werden, im Gegensatz zu den Bestimmungen für zweisprachige Gemeinden und Bezirke, sämtliche Mitteilungen an die Bewohner nur in der einen Sprache veröffentlicht. Während die Verhandlungen einer höheren Instanz mit einer zweisprachigen Gemeinde oder einem zweisprachigen Verwaltungsbezirk meist in beiden Landessprachen erfolgen können, ist die Verhandlungssprache einer zentralen Behörde mit einsprachigen Bezirken bzw. Gemeinden nur ausnahmsweise in einer anderen Sprache als in der der Gemeinde oder des Bezirks zulässig.

Diese Einteilung Finnlands in doppelsprachige und einsprachige Bezirke und Gemeinden gilt außer für die Selbstverwaltungskörperschaften des Landes für die ganze staatliche Verwaltung, die Rechtspflege, die Kirche, das Unterrichtswesen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, das Medizinalwesen, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenämter, Lotsenwesen, Schifffahrt und Zollwesen, sowie für das Aufsichtswesen jeder Art. Da nun das Eisenbahnnetz als einheitlich für das ganze Land betrachtet wird, das in den einzelnen schwedisch-

sprachigen Gemeinden nicht anderen Bedingungen als in den übrigen Teilen des Landes unterstellt werden kann, ergibt sich, daß das Eisenbahnwesen als zweisprachig mit finnisch als überwiegender Sprache gilt, was auch für die Post- und Telegraphenämter zur Anwendung gekommen ist, jedoch mit der Bestimmung, daß die Postämter in den schwedischen Gemeinden die Sprache dieser Gemeinden als Expeditionssprache zu benutzen haben. Aus ähnlichen Gründen ist finnisch die Kommandosprache der Truppen, wobei schwedisch-sprachige Heereskontingente in schwedischen Landesteilen ausgebildet werden. Die Auslandsvertretung Finnlands ist nach ähnlichen sprachlichen Grundsätzen wie das Eisenbahnwesen geordnet, so daß hier die schwedische Sprache immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, da z. B. der Schriftwechsel zwischen den Gesandtschaften und dem Außenministerium seit einigen Jahren so gut wie ausschließlich in finnischer Sprache erfolgt. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß die schwedisch sprechenden Bevölkerungsteile Finnlands trotz ihres Rückzuges auf einzelnen Gebieten, wie auf dem der Auslandsvertretung und des Eisenbahnwesens, noch einige feste Stellungen auf den eigentlichen Staatsgebieten innehaben, so auf dem Gebiet des Zoll- und Lotsenwesens, wo beispielsweise die in den schwedischen Landesteilen gelegenen Lotsen- und Zollstationen (in Helsingfors, Borga, Lovisa, Hangö, Vasa, Kristinestad) als zweisprachig mit schwedisch als überwiegender Sprache gelten, obgleich die Entfernung ihrer schwedischen Namenschilder vor einigen Jahren in die Wege geleitet worden ist. Trotz des Zurückweichens der schwedischen Sprache aus den Ämtern der zentralen Verwaltung kann man also doch noch von einzelnen gepanzerten Positionen der schwedischen Sprache auf dem Gebiet der einheitlichen Landesverwaltung sprechen. — Bei dieser ganzen sprachlichen Einteilung Finnlands nimmt die zu 98 % von schwedisch sprechender Bevölkerung besiedelte Insel Åland mit einer Einwohnerzahl von etwas über 22,000 Personen eine einsprachige Sonderstellung ein.

Es ist anzunehmen, daß die jetzigen schwedischen Landgemeinden für absehbare Zeit den schwedischen Charakter behalten werden, denn in dem Sprachengesetz vom Jahre 1922 ist vorgesehen, daß bei der nächsten sprachlichen Berechnung eine bisher zweisprachige Gemeinde eine sprachliche Minderheit von weniger als 8 % (statt der 10 %) aufweisen muß, um als einsprachig zu gelten, und in der gleichen Weise müssen die heutigen einsprachigen Gemeinden und Bezirke eine sprachliche Minderheit von über 12 % (statt der 10 %) aufweisen,

um als zweisprachige Gemeinden oder Bezirke gebucht zu werden. Trotz der zeitweiligen Zuspitzung der Nationalitätenfrage in Finnland haben die dortigen schwedischen Volkselemente der Regierung von Zeit zu Zeit gute Dienste geleistet. Im ersten Regierungskabinet Jungman saßen nicht weniger als drei Mitglieder aus schwedischen Kreisen; der jetzige Außenminister ist auch aus diesen Kreisen hervorgegangen. Bei alledem kann man nicht von einer sterilen Einkapselung der schwedischen Bevölkerungsteile in Finnland sprechen, und eine „Suecia irredenta“ besteht in politischer Hinsicht nicht. Das erste allschwedische Thing in Gothenburg hat zwar den Todestag Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen am 6. November (1632) — ein Tag, der seit 1907 als schwedischer Nationaltag mit besonderen Abzeichen gefeiert wurde — als Festtag für alle Schweden in der ganzen Welt festgesetzt, aber darin ist nur der Wunsch zu erkennen, alle Schweden zu einer kulturellen Einheit ohne politische Tendenzen zusammenzufassen. Die schwedisch sprechende Bevölkerung Finnlands will in ethnischer und kultureller Hinsicht ein lebensfähiger Zweig am großen schwedischen Volksstamm sein und bleiben, genau wie die Deutsch-Schweizer einen Zweig am großen deutschen Stamme bilden, ohne daß man auf der einen oder anderen Seite an eine politische Umgestaltung in Form einer Irredentabewegung denkt.

Die schwedisch sprechenden Kreise in Finnland haben das Wort „Finnländer“ mit Vorliebe als Kollektivbezeichnung für alle Einwohner Finnlands benutzt, und der deutsche Sprachgebrauch hat auch von Anfang an die Bezeichnung Finnländer neben dem Wort „Finnen“ verwendet, während die englische Sprache nur die Bezeichnung „finish“ kennt. In finnischen Kreisen will man jedoch von dem Wort „finnländisch“ wenig wissen, und die Bezeichnung „Finnische Gesandtschaft“ mag als Beispiel für die Benutzung des Wortes „finnisch“ im kollektiven Sinne in diesen Kreisen gelten. Selbstverständlich dürfen historisch gewordene Bezeichnungen wie: „Der Marsch der finnländischen Reiterei“ oder „Finnischer Meerbusen“ nicht unter dieser Wortfehde leiden, und die Beibehaltung der alten historischen Städtenamen Wiborg und Abo neben den neuen finnischen Bezeichnungen Viipuri und Turku auf den europäischen Landkarten wäre vielleicht aus ähnlichen Gründen gutzuheißen.

Das schwedische Volkstum und die schwedische Sprache in Finnland stellen ein Bindeglied zwischen Finnland und Skandinavien dar, während Finnland als Staat in gewissem Sinne eine Brücke zwischen Skandinavien und dem Baltikum bildet. Durch die Bei-

behaltung der schwedischen Sprache in Finnland und durch das weitere Bestehen eines Nationalitätenstaates im Nordosten wird eine Isolierung Finnlands von seinen westlichen Nachbarn verhindert und werden die Freundschaftsbande zwischen dem germanischen Kernvolk im Herzen Europas und dem östlichsten Vorposten der westeuropäischen Kultur gefestigt werden.

Im „roten“ Petrograd 1917—1921

Aus den Erinnerungen eines Petersburger

Soll ich nun das Leben der letzten Jahre im roten Petrograd — jetzt „Leningrad“ (horribile dictu!) — schildern? Wer das schöne, stolze, kaiserliche Petersburg gekannt und das Elend der „roten“ Jahre nicht miterlebt hat, wird mir's ja nicht glauben. Dennoch will ich's versuchen, solange all die unwahrscheinlichen Erlebnisse und Bilder mir noch nicht verblaßt sind, diese Bilder des Niedergangs, des Verfalls und der Verkommnis.

Schon seit dem Umsturz vom 25. Oktober 1917 lebten wir unter dem bolschewistischen Terror, unter einem schier unerträglichen Druck und in voller Rechtslosigkeit. Aber die schwerste Not setzte erst im Herbst 1919 ein, nach dem mißglückten Erziehungsvorstoß General Judenitschs. Tagelang hatten wir in höchster Spannung den immer näher kommenden Kanonendonner von Gaischina—Krasnoje Selo—Wulkowo—Kolschino gehört, um schließlich doch durch die triumphierenden roten Nachrichten vom Rückzuge der „Weißen“ bitter enttäuscht zu werden. Der vergebliche Anmarsch hatte nur zu verschärftem Terror, zu neuen Drangsalierungen der gequälten Bevölkerung, zu neuen brutalen Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Erschießungen geführt. Mit der gewalttätigen Schließung aller Lebensmittelbuden und der bisher noch gebildeten Märkte, mit der unerbittlichen Verfolgung des Schleichhandels kam erst der wirkliche Hunger. Und zugleich der harte, dunkle Winter mit der Holznot und dem Lichtmangel! Es kamen die schwersten Winter 1919/1920 und 1920/1921, da die Menschen der furchtbaren Trias: Hunger, Kälte, Finsternis, erlagen, wo sie wasserfüchtig wurden und aufschwellen und sich legten, um nicht wieder aufzustehen. Und dazu kam 1919/1920 die furchtbare Flecktyphusepidemie, die ebenso viele hinraffte, besonders unter Ärzten und Pflegepersonal grausam aufräumte.

Als bald boten Häuser und Straßen der Großstadt ein Bild der Verwahrlosung und des Verfalls. Der Hausbesitz war enteignet („nationalisiert“), wie jeder Besitz, die Verwaltung der Häuser in die Hände der „Dom-kom-bedy“ (= Hausarmutskomitees) gelegt, die ganz proletarisch zusammengesetzt sein sollten, sich aber den Vorsitzenden doch häufig aus der Zahl der gebildeteren („intelligenten“) Hausbewohner wählten. An Instandhaltung der Häuser dachten diese Komitees natürlich nicht, auch verboten sie jegliche „Remonten“ (Reparaturen) sehr bald von selbst durch Mangel an Material und Arbeitskräften. So verfielen denn die Häuser rapide. Infolge mangelnder Heizung traten alle Wasserleitungen außer Funktion, versagten alle Klosetts, wurden die Zentralheizungen

zerstört. Aller Urat mußte von der Einwohnerschaft in die Höfe ausgetragen werden, die sich sehr bald in Kloaken verwandelten. Die Haupttreppen („Paradentreppen“) waren zumeist geschlossen, die Wohnungen nur durch die verschmutzten, von gefrorenen Fäkalien und Abfällen starrenden Höfe und über dunkle, überglaste Hintertreppen zu erreichen. Hatte man die gesuchte Wohnung erklettert, so hatte man auch noch Schwierigkeiten, hineinzugelangen. Denn keine elektrische Glocke wirkte mehr, und drinnen, meist in der Küche wurde gerade Holz gesägt, wodurch jedes Anklopfen übertönt wurde. Aus den Wohnungen wich bald alle Behaglichkeit und Wohnlichkeit, den Winter über waren sie finster und kalt und dadurch vielfach so feucht, daß die Tapeten schimmelten und sich von der Wand lösten. Viele Familien hatten nach und nach, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, ihre gesamte Einrichtung verkauft und sich auf den einzigen einigermaßen erheizbaren Raum, die Küche, zurückgezogen. Viele mußten sich die Plage aufgedrängter proletarischer Einquartierung gefallen lassen, die das „Heim“ zur Hölle machen konnte. Diesen brutalen Bruch des Hausrechts schienen übrigens die Russen weniger schwer zu ertragen, als wir Nichtrussen, vielleicht weil bei ihnen der Sinn für das „eigene Heim“ und seine Unantastbarkeit immer weniger ausgeprägt war. Auch hat ja der Russe die bedenkliche Fähigkeit, sich alles gefallen zu lassen, sich mit allem auszuföhnen. Hauspersonal gab es nicht mehr, wie es ja auch keine Dienstboten geben durfte. So mußten die Einwohner selbst alle Hausknechtsarbeiten verrichten: zu jeder Tages- und Nachtzeit, zu jeder Jahreszeit an den Pforten dejourieren, Holz schleppen, wenn es welches gab, und, vielleicht die schlimmste Arbeit: im Frühjahr, wenn das Tauwetter kam, all den Urat aus den Höfen hinaus schaffen. Hausfuchungen, Verhaftungen, Einberufungen zu öffentlichen, meist unsauberen und schweren Arbeiten, Drangsalierungen und Bedrohungen aller Art ließen die Einwohner nicht zur Ruhe kommen.

Jegliche Straßenpflege hörte auf, im Winter wurden die vereisten Trottoirs unpassierbar und boten die tief verschneiten Straßen das Bild schneeberwehter Landstraßen mit Berg und Tal. Am besten ging es sich noch in der Mitte der Straße längs den verbotenen Tramgleisen. Hier bewegte sich auch zum großen Teil der Fußgängerverkehr. Anderen Verkehr als zu Fuß gab es schließlich nicht. Man denke sich eine Großstadt ohne jegliche Verkehrsmittel! Die Elektrische (der „Tram“) hatte, nachdem sie zuletzt nur noch an der Peripherie, in den Fabriksvierteln, notdürftig funktioniert, endlich den Verkehr ganz eingestellt; was an Autos vorhanden war, war längst „requiriert“; Pferde gab es in der Stadt nicht mehr, also auch keine „Kwofschischiks“. Hier und da sah man ein gefallenes Pferd liegen. Wurde es nicht gleich weggeräumt, was meist nicht geschah, so war solch ein Pferdekadaver alsbald teilweise oder auch ganz skelettiert von Hunden und auch von Menschen, die sich so ein Stück Fleisch erbeuteten. Also alles zu Fuß! Man bedenke, was das bei den riesigen Entfernungen Petersburgs bedeutete, noch dazu bei dem durch Unterernährung herabgesetzten Kräftezustand, wie oft auch mit schmerzenden, blutenden Frostbeulen an den Füßen. Zu gewissen Stunden des Morgens und des Nachmittags sah man in den Hauptstraßen die Masse der Fußgänger zu ihrem Dienste eilen — denn schließlich mußte ja jeder um der „Nation“ („Pajek“) willen irgend einen Sowjetdienst tun — oder von ihrem viele Kilometer weit entfernten Dienstort nach Hause streben. Dabei trug jeder etwas:

einige Halgen Brennholz oder einen Rucksack mit einigen mühsam erstandenen Lebensmitteln, oder schleifte solche Last auf einem Handschlitten nach sich. Ich sehe sie noch, diese elenden, ausgemergelten Gestalten der gequälten „Intelligenz“, die Männer, und mehr noch die Frauen mit ihren verhärmteten, durch Hunger, Sorge und Herzeleid vorzeitig gealterten, fahlen, leicht gedunsenen Gesichtern, wie sie zerlumpt und verzvoren ihre letzte Habe zum Markte trugen, solange es einen solchen noch gab, oder aber heimlich und verschüchtert feilboten. Und daneben die Rudel frecher, verwahrloster Halbwüchslinge, der aufgehenden Hooligans, die an allen Ecken laut und aufdringlich einen schwunghaften Handel mit Zigaretten u. dergl. zu märchenhaften Preisen betrieben. Die ganzen Straßen entlang, auch den großen, einst so glänzenden Newski Prospekt entlang, einschließlichs des reichen Kaufhofes („Gostinny Dwor“) kein Geschäft mehr, kein Laden, kein Schaufenster. Alles geschlossen, ausgeraubt („requiriert“), vernagelt und öde! Nur hie und da in irgend einem bekannten früheren Geschäftslokal eine kleine neu-eröffnete Bude, wo mit Sacharin und anderen zweifelhaften Surrogaten gehandelt wurde. Einen erschütternden und zugleich empörenden Eindruck machten auch die Trupps der armen „Intelligenten“, „Bourgeois“ („Burschui“), die, von Rotarmisten eskortiert, zur Zwangsarbeit getrieben wurden. So mancher von ihnen ist aufgegriffen und verschickt worden und in Wochen, ja Monaten, mancher auch niemals mehr heimgelkehrt. Zur Illustration diene folgender Fall: Mein junger Neffe (Oberförster) wurde auch so eines Tages ohne jede besondere Veranlassung aufgegriffen und mit vielen anderen in den Semenowschen Kasernen interniert. Schon am nächsten Tage wurden sie alle nach Wologda geschickt, so wie sie da waren, ohne etwas von ihren Sachen mitnehmen, ohne sich entsprechend kleiden zu können (es war schon Herbst!). Erst hieß es, sie würden in der nächsten Woche zurückkommen. Aber aus dieser einen Woche wurden 11 Monate, während deren sie an der Bahlinie Wologda – Archangelsk schwerste Zwangsarbeit verrichten mußten und wie Sträflinge mißhandelt wurden. Nach Jahresfrist erst kehrte mein unglücklicher Neffe elend und siech, mit skorbutischen Geschwüren an den Beinen zurück. Mancher andere hat es wohl überhaupt nicht ausgehalten. Das elendeste Bild aber boten die Leichenzüge: ein roher Holzlrag — auch ein solcher war schwer erhältlich — auf einem Handschlitten geschleift oder auf einem Handkarren mühsam vorwärts gestoßen, ohne Schmuck, ohne rituelle Feierlichkeit, ohne geistliches Geleit. — Wurde es Abend, und das wird es ja im nordischen Winter schon sehr zeitig, am späten Nachmittag, so lagen die Straßen bald menschenleer und dunkel da, stellenweise so finster, daß die Passanten gegeneinander stießen. Nicht nur die Straßenbeleuchtung blieb aus, es fehlte ja auch das sonst so helle Licht der Schaufenster, und auch die Fenster der meisten Privathäuser blieben dunkel. So mußte man oft viele Kilometer weit und stundenlang durch die Finsternis tappen. Dabei hatte man aber merkwürdigerweise nicht das Gefühl der Unsicherheit, obwohl Überfälle natürlich keine Seltenheit waren und auf irgendwelchen polizeilichen Schutz seitens der weiblichen Miliz, dieser „Skintenweiber“, die anstelle des einstigen trefflichen „Gorodowoj“ (Schutzmann) getreten waren, selbstverständlich nicht zu rechnen war. Man war aber auch hierin fatalistisch geworden.

Die hier geschilderten Straßenbilder und Szenen hat u. a. der russische Maler Wladimirov in seinen Aquarellen meisterhaft wiedergegeben.

Wenn so der harte, lange Winter herankam, dann war es immerhin ein Trost, daß es mit astronomischer Sicherheit in 5–6 Monaten doch wieder heller und wärmer werden mußte. Und mit dem Ausbruch des Frühlings und Sommers wurde es ja wirklich leichter. Man empfand so sehr viel mehr als sonst den Wechsel der Jahreszeiten, man war so dankbar für jeden Grad Plus, für jede zunehmende helle Stunde! Im Sommer wurde auch das Stadtbild ein anderes, die Großstadt war ländlich geworden, dorfsächlich. Die städtische Sommerluft reiner, da meist alle Fabriken stillstanden und keinen Rauch gaben. Es fehlte der Straßenlärm, das Wagengerassel und das Tausen der Elektrischen. Wenn man abends das Fenster öffnete, war es draußen eine Stille wie irgendwo weit auf dem Lande. Die Tageszeiten waren günstig verschoben: die Uhren auf höheren Sowjetbefehl um ganze 3 Stunden vorausgestellt (im Winter um 1–2 Stunden). Wenn man demnach um 8 Uhr aufstand, so war es in Wirklichkeit erst 5 Uhr morgens, eine so frühe Morgenstunde hatte man sonst nur selten geöffnet. Freilich, wenn man um 12 Uhr nachts zu Bett gehen wollte, war es erst 9 Uhr abends und der lange Sommertag noch nicht zu Ende, die Sonne noch hoch am Himmel! Es war doch schwer, sich daran zu gewöhnen. In den städtischen Anlagen und Gärten mehrten sich die Singvögel, vermutlich weil es keine Käse mehr gab. Die waren verspeißt oder verhungert. So konnte man z. B. im großen „Laurischen Garten“ eine Nachtigall schlagen und einen Ruckruf hören. Nur die sonst für Petersburg so charakteristischen Tauben waren verschwunden, vielleicht weil sie ihre gewohnten Futterplätze, die Standplätze der Fuhrleute, nicht mehr hatten. Die weiten Fußwanderungen durch die Straßen waren unvergleichlich leichter als im Winter, besonders auf dem vermoderten Holzpflaster. Auf diesem ging es sich angenehm weich und elastisch, wie auf Torfboden. Allenthalben entwickelte sich auf den ungepflegten Straßen und Plätzen eine reiche Vegetation, stellenweise hoher Graswuchs. Manchen schönen Feldblumenstrauch konnte man sich dort pflücken. So blühten an der Sergijewskaja Kornblumen, vor der Katharinentirche auf Wassili-Dirow Kamillen in großen Mengen. Am Kopf der Palaisbrücke, vor dem Winterpalais, auf einem großen Haufen von Sandstein, den Trümmern des demolierten monumentalen Gitters, erblühten Weidenröschen (*Epilobium*) („Kaporiskij tschaj“), Honigflee (*Melilotus*) u. a.

Die Zerstörungen des Winters traten nun aber erst recht deutlich zutage: überall, auch in den besten Stadtteilen, standen Häuserruinen, das leere Mauerwerk der Häuser, die zu Heizungszwecken aller ihrer Holzteile beraubt waren. Von manchen waren nur noch die Fundamente erhalten, vielfach schon von Gras überwachsen, die unterirdischen Kellerräume alsbald in Bedürfnisanstalten verwandelt. Ein großer Teil der noch bewohnten Häuser, so besonders die reichen, einst so vornehmen, palastähnlichen herrschaftlichen Häuser (*Dobujaki*) waren von den unzähligen neuen Sowjetbehörden besetzt und als solche alsbald in einen unmöglichen Zustand verwandelt, verschmutzt und verkommen. Auf großen roten Schildern prangten die Namen dieser edlen Behörden in den bekannten ungeheuerlichen abgekürzten Wortbildungen („Sowdep“, „Wneschtorg“, „Komsdraw“, „Proletkult“ u. s. f.). Drinnen, wo früher Kaiserbilder gehangen hatten, oder auch Heiligenbilder, waren jetzt überall Bildnisse der Sowjetgrößen zu sehen, meist das Trio: Lenin–Trotski–Sinowjew, rot drapiert natürlich. Viele Institutionen

waren auf den Namen „Karl Liebknecht“ und „Noja Luxemburg“ umgetauft, so z. B. auch das Volkshaus Kaiser Nikolai II. An verschiedenen Stellen entstanden neue Denkmäler: Karl Marx (vor dem Smolnainstitut, der Hochburg der Petersburger Sowjetgewalt), Lassalle (vor dem Stadthause), Wolodariski, ein ermordeter Kommissar (bei der Manege der „Garde zu Pferde“) und viele andere. Zum Glück waren sie zum Teil aus wenig dauerhaftem Material und nach einiger Zeit zusammengefallen. Ganz ungeheuerlich war auch die „Aus schmückung“ der Stadt an hohen Revolutionsfeiertagen, wie z. B. am 25. Oktober a. St., dem Gedenktag des Umsturzes, der Aufrichtung der Sowjetgewalt: Fassaden, Denkmäler, Säulen, Pfosten rot umhüllt, und über die Straßen mächtige futuristische Bilder ausgespannt, geschmacklose Karikaturen, immer wieder dasselbe Thema vom ekleiden „Burschui“ (Bourgeois) und vom sieghaften Proletarier variierend, an den Kirchen oft auch mit Schmähungen der Geistlichkeit. Alles in allem ein „non-plus-ultra“ von Geschmacklosigkeit. Eine solche war ja auch die Umbenennung von Straßen und Plätzen. Die neuen Namen bürgerten sich auch nur sehr langsam ein. Es hieß doch meist nach dem Alten: „Newski Prospekt“ — nicht, wie es nun heißen sollte: „Prospekt des 25. Oktobers“, ebenso „Kamenoostrowski Prospekt“ — nicht: „Prospekt Krasnych sorj“ (= der „Roten Morgenröten“). Dagegen hieß der Platz am Winterpalais bald allgemein „Kriszi-Platz“, einem gleichfalls erschlagenen Kommissar zu Ehren.

Man könnte Bände zusammenschreiben, wollte man ein vollständiges Bild vom „roten“ Petrograd unter dem Sowjetregime geben. Und nun gar vom Leben darin in völliger Abgeschlossenheit, in Not und Drangsal aller Art unter diesem beständigen Terror. Nicht Hunger, noch Kälte, noch alle physischen Entbehrungen und Leiden wirkten so niederdrückend und aufreibend wie dies Bewußtsein völliger Rechtlosigkeit, dies Gefühl der Gefangenschaft, einer finsternen brutalen Gewalt preisgegeben zu sein, die ständige Erwartung neuer Vergewaltigungen, der Gedanke an die vielen Hunderte, ja Tausende, die schuldlos in den Gefängnissen schmachteten (in der „Tscheka“ an der Gorochowaja, an der Schpalernaja, in den „Kresty“ in der Festung), von wo Unzählige nächtlicher Weile zur Erschießung abgeholt wurden.

Ich habe hier nur einige Züge des trostlosen Gesamtbildes festhalten können. Aber wer mit mir jene Jahre 1917–1921 in unserem so schwergeprüften Petersburg hat verleben und durchhalten müssen, der wird zugeben, daß meine Schilderung nicht übertrieben ist. Heute frage ich mich: wie konnte man so leben? Wie hat man's ausgehalten?

Ja, man lebte eben so von einem Tage zum andern, möglichst ohne viel nachzudenken, und war's schon zufrieden, wenn man am Tage seine Brotration bekommen hatte und die Nacht nicht durch Haussuchung gestört war — man war eben stumpf geworden.

Nieder geschrieben 1926

Nachtrag 1929

Nachdem ich, nach siebenjähriger Abwesenheit, im Sommer 1928 wieder einige Wochen in „Leningrad“ geweilt, sollte ich nun meine dort gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse nachträglich auch noch hier schildern. So interessant und lockend das aber auch wäre, so würde eine solche Schilderung der Gegenwart an dieser Stelle doch eigentlich schon aus dem Rahmen meiner Erinnerungen herausfallen. Hier sei nur so viel gesagt: das, was ich jetzt dort vorfand, bot natürlich wieder ein ganz anderes Bild, als das eben geschilderte, aber auch etwas von Grund aus anderes als das, was als „Petersburg“ in unserer Erinnerung lebt. Dieses war eine wirkliche „Großstadt“: das heutige „Leningrad“ ist nur noch eine „große Stadt“. Wohl stehen die Häusermassen, die monumentalen Gebäude, wenn auch zumeist arg verwahrloht, da, wohl strömt die Newa in alter Majestät dahin zwischen den Granitquadern der Kais, unter den weitgespannten Brücken, vorüber an verfallenden Palästen, die goldenen Nadeln der Festungskathedrale und der Admiralität und den gewaltigen Kuppelbau der Isaakskathedrale in ihren breiten Fluten spiegelnd, wohl ziehen sich die alten, vielfach umbenannten Straßen endlos hin und dehnen sich die weiten Plätze, — aber das Leben, das sich auf ihnen abspielt, der Straßenverkehr, die Menschen — alles so fremd, gegen das verschwundene Großstadtbild so heruntergekommen, so aufdringlich proletarisch. Der elektrische „Tram“ funktioniert tadellos und bewältigt auf manchen Linien zu gewissen Tageszeiten einen großen Verkehr. Aber manche Hauptstraßen einstigen vornehmen Fahrverkehrs, so die Morzkaja und der Palaiskai, liegen still und öde. Von den öffentlichen Gebäuden bilden die Museen (so die Eremitage, das „Volksmuseum“) eine anerkanntswerte Ausnahme: sie sind schöner denn je und noch bereichert durch „nationalisierte“ private Kunstschätze. Auch das Winterpalais hat einen neuen, durchaus stilgerechten Anstrich bekommen, wenigstens an zweien seiner drei Fassaden. Durchaus auf der Höhe sind auch die Theater. Eine wirkliche Verschönerung ist die Verwandlung des Marxfeldes ist eine junge Parkanlage, die jetzt mit dem tadellos gehaltenen Sommergarten und Michaelpark einen großen grünen Komplex bildet. — So viel vom äußeren Stadtbild.

Und wie leben nun die Menschen dort im heutigen Leningrad? Darüber ließen sich Bände schreiben. Man kann dies Leben auch nur allmählich begreifen: „Diktatur des Proletariats!“ — Mein allgemeiner Eindruck ist dieser: alle Klagen, keiner wird des Lebens froh. Die „Intelligenz“ arbeitet mit Anspannung aller Kräfte, nur um ein mühseliges, völlig freudloses, rechtloses Dasein zu fristen. Man lebt eingeeengt in seiner Wohnung, entbehrt so ziemlich alles, was das Leben wirklich lebenswert macht, und schlägt sich eben durch, so lange es geht, d. h. so lange die körperlichen und seelischen Kräfte vorhalten. Wer irgend könnte, möchte heraus. Aber man wird ja nicht herausgelassen. — Denn das ganze S. S. S. R. ist doch nichts anderes als ein großes Gefängnis.

U m f a u

Schwedens König in Estland und Lettland und die Ostseepolitik

Reval und Riga rüsten zum Empfang des Königs von Schweden. Der alte Revaler Rathausplatz erhält ein neues Gewand, und im Katharinenthaler Schloß werden Seidentapeten an die Wände gespannt, Prunkbetten aufgestellt und sonstige schöne Möbel zusammengetragen, um den richtigen äußeren Rahmen für einen Königsbesuch zu schaffen. Der Besuch des Königs ist in Estland ungeheuer populär, wohl in allen Bevölkerungsschichten. Zu klar liegen die Gründe auf der Hand: unter allen näheren und ferneren Nachbarn sind die Schweden die einzigen, zu denen das Volk Estlands in seiner Gesamtheit Sympathien hegt, welche nicht nur behauptet (Polen), gewünscht (England), neu gefunden (Ungarn) oder wiederum umkämpft (Deutschland) sind, sondern richtig vom Gemüt gespeist werden.

Die Duellen estnisch-lettischer vollstlicher (Wegenfänge, die es immer noch verhindern, der Erkenntnis der Notwendigkeit eines viel engeren Zusammenstehens auch die Tat folgen zu lassen, sind bekannt. Gleich und Gleich gesellt sich nämlich nicht immer gern; Eifersüchteleien, prestigemäßiges Mißtrauen und berechtigt-wirtschaftliches Denken ergeben Hemmungen. In den estländisch-finnländischen Beziehungen gibt es auch manches Haar, vor allem in baltisch-außenpolitischen Fragen, — z. B. noch kürzlich hinsichtlich des Litwinowprotokolls. Außerdem hat die Blutsverwandtschaft zwischen Finnen und Esten die Intimität der Staaten merkwürdig wenig gefördert, wofür einer der Gründe vielleicht darin liegen mag, daß ein zu großer Teil der Fäden, die über den Finnischen Meerbusen gesponnen werden,

in den Händen von exklusiv-nationalen Persönlichkeiten der nur national-staatlichen Einstellung liegt. Welche Belastungen für die Beziehungen Estlands und Lettlands zu dem großen Nachbarn Rußland bestehen und welche Hemmungen im Verhältnis zum Deutschen Reich nur Zug um Zug überwunden werden können, ist bekannt.

Als die Selbständigkeit der baltischen Staaten begründet und sanktioniert wurde, war die Zustimmung der europäischen Großstaaten wesentlich von der kühlen und sachlichen Erkenntnis diktiert, daß Europa gegen das bolschewistische Rußland einer Barriere bedürfe. Je nach Dauer des Bolschewismus — meinte man — könne diese Lösung eine langanhaltende oder eine zeitweilige sein. Dieser Auffassung mußten alsbald alle für die Selbständigkeit des Baltikums wirksamen politischen Kräfte entgegentreten und tun es auch heute noch. Das endgültige Verdrängen des psychotischen Glaubens, ein Reich, dessen Gewalt von Wladiwostok bis Petersburg reiche, werde nie und nimmer auf seine ehemaligen Ostseehäfen und die Herrschaft am Baltischen Meere verzichten, bedarf auch heute noch nicht nur der Ansetzung politischer und geistiger Kräfte, sondern eines zielbewußten Hinsteuerns auf eine kluge und verantwortungsbe- wußte Lösung des baltischen Spannungsproblems.

Die Spannung beginnt im Problem des Weichselkorridors, sie setzt sich fort in der Frage der verfassungsmäßigen Hauptstadt Litauens, die polnische Provinzstadt geworden ist, sie tritt im Memelgebiet zutage; die Spannung zeigt sich in einem noch immer nicht überwundenen politischen Fremdsein zwischen Finnland und Estland-Lettland, sie liegt vor allem auch — von uns her betrachtet — in der empfün-

benen und tatsächlichen wirtschaftlichen, kulturellen und machtpolitischen Eng-räumigkeit unserer Heimatstaaten. Wenn als gemeinsamer Nenner für die Gesamtspannung noch das keineswegs überwundene System der nationalen Gegensätze genannt werden soll — und die immer wiederkehrenden Beweise nationaler Unduldsamkeit — so rundet sich das Bild nicht allzu ermutigend für Zukunftsausblicke ab. Eine Reihe von anderen innerpolitischen Gefährdungen in den einzelnen baltischen Staaten*) kommen noch hinzu.

Dem Besuche des Königs von Schweden in Estland und Lettland wird von der offiziösen Presse und den Informationsabteilungen der interessierten auswärtigen Ämter eine akzentuierte außenpolitische Tendenz abgesprochen, der Besuch — sagt man — sei nicht verknüpft mit einem baltischen zwischenstaatlichen Programm. Doch wenn schon im Vorjahre die Visite des estländischen Staatsältesten Lönnison in Stockholm Veranlassungen zu sehr ausgesprochen außenpolitischen Presseauseinandersetzungen bot, kann naturgemäß die politische Bedeutung des Königsbesuches nicht übersehen werden. Weil die politische Seite des von allen freudig begrüßten Ereignisses uns als eine eindeutig — und zwar unbedingt für alle Beteiligten — erfreuliche erscheint, so soll sie auch nicht übersehen werden. Wer sich dessen entsinnt, wie vor zwei Jahren das Schlagwort von der außenpolitischen Isolierung Estlands und Lettlands an der Tagesordnung war, wie insbesondere in Estland der Höhepunkt polnischer Einflußnahme mit das Seine dazu beitrug, daß die ausländische, aber auch die inländische Presse auf recht deutliche Vereinsamungserrscheinungen hinweisen mußte,

*) Vgl. Balt. Monatschrift, Heft 1, 1928, W. Hasselblatt: Gedanken über Sicherung des baltischen Raumes.

wird dem Visiten austausch der Staatsoberhäupter Schwedens, Estlands und Lettlands schon aus diesem Grunde eine nicht geringe Bedeutung beimesen.

Darüber hinaus wird jedem geschichtlich und organisch denkenden Menschen gerade unserer Heimat in dieser Veranlassung die Vorstellung des nordisch-protestantischen Kulturkreises in einer so klaren Weise verdeutlicht, daß die damit verbundene Empfindung durch keinerlei Diplomatenspiel, wie die neuzeitliche europäische Machtkonstellation es gezeitigt hat, getrübt oder überschattet werden kann. Zu Unrecht wurde im vergangenen Jahre seitens der finnländischen Presse die Forderung angedeutet, schwedisch-estländische Beziehungen seien durch Finnlands Vermittlung, nicht aber über Finnlands Kopf hinweg direkt zu regeln. Wichtig bleibt trotzdem, daß die Vorstellung eines auch politisch gewichtigen nordisch-protestantischen Kulturkreises unter Ausschaltung oder Abseitsstehen Finnlands, als Bindeglied zu der skandinavischen Welt, ebenso wie unter Ausschalten des baltischen Deutschlands, als Mittler zur deutschen Kulturwelt, nicht denkbar ist. Alle diese Dinge müssen zurechtgerückt werden, um dem baltischen Spannungsproblem viele innere Hemmungen zu nehmen. Wo es an finnländisch-skandinavischer Werbekraft und Aktivität vielleicht gemangelt hat, kann sich das ändern; wo der innerstaatliche Nationalitätenkampf und seine Entrechungsfolgen heimatische und geschichtliche Gemeinsamkeiten zerschlug, muß Aufbau einsetzen.

Wie kann der Königsbesuch in diese Gedankenlinie eingeordnet und in der Ostseepolitik positiv bewertet werden? Zur Beantwortung dieser Frage müssen die Entwicklungsnotwendigkeiten beider befreundeten Seiten kurz charakterisiert werden. Schweden stand und steht auch heute noch in der Gefahr, als Land mit einer relativ geringen europapolitischen

Verantwortungsbereitschaft zu gelten, als Land, dessen Aktivität zu einseitige Tendenzen in der Richtung eines wirtschaftlichen Imperialismus zeigt, auch in den baltischen Staaten. Underseits ist Schweden, begünstigt durch seine Haltung im Weltkrieg und seine geopolitische Lage, einer der korrektesten und beliebtesten Staaten Europas, dazu ein Land größter nationalpolitischer Toleranz und größter Sauberkeit — äußerer und vor allem rechtlicher. Schweden befließigt sich außenpolitisch einer kaum zu überbietenden Neutralität, einer Neutralität — beinahe bis zur Preisgabe einer eigenverantwortlichen europäischen Weltung, und wenn es gerade hierin der Schweiz vergleichbar ist, so muß der Unterschied dieser beiden Staaten doch darin gesehen werden, daß die Schweiz wenig über sich selbst hinaus zu gelten und zu schaffen hat, seine Haltung daher berechtigtermaßen zum Selbstzweck erheben darf, während Schweden als Land, als Staat und Volk mitten in der Problematik nordosteuropäischer und baltischer Fragen mit verantwortlich drinsteht, zumindest aber, wie wir das wissen, im Ablauf geschichtlicher Entwicklung in sie hineingezogen werden kann. In viel stärkerem Maße jedenfalls, wie für Schweden, besteht für Finnland, Estland und Lettland die Notwendigkeit, in ihrer inneren und äußeren Politik dem Beispiele der Schweiz zu folgen, wobei — im Vergleiche bleibend — das Mehr an Belastung mit osteuropäischen Defensivnotwendigkeiten durch das Mehr an benachbarten Verbündeten und ein Zusammengehen derselben aufgewogen werden muß. Es dürfte füglich keinem Zweifel unterliegen, daß ein befreundetes Schweden in dieser Richtung Einfluß nehmen könnte und sollte. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Die Rolle Schwedens als Fürsprecher der baltischen Staaten oder auch als Arbitr zwischen ihnen und ihren Volks-

stämmen dürfte insofern nicht als eine künstlich erdachte empfunden werden und könnte wesentlich dazu beitragen, das Ostseebecken zu konsolidieren und ihm manchen Zündstoff fernzuhalten, den ein Ostlocarno nicht beseitigen würde. Nie könnte sich z. B. Polen an eine solche Aufgabe heranwagen. Nicht etwa wegen seiner unruhigen Tendenzen und seiner Abneigung, dem Vielvölkerbestande seines Staatsterritoriums im Sinne eines innerstaatlichen nationalen Ausgleiches befriedend Rechnung zu tragen, sondern aus dem viel einfacheren Grunde, daß es ein Fremdling an der Ostsee ist.

Hiermit kommen wir zu einer weiteren Würdigung des Ausbaues der schwedisch-baltischen Beziehungen. Das Mitglied der französischen Akademie, Professor Meillet, hat kürzlich am Pariser Carnegie-Institut einen Vortrag über die Zivilisation der baltischen Staaten gehalten. In diesem unterscheidet er zwischen Völkern, denen ein „nautisches Temperament“ eignet, und solchen, denen es mangelt. „Es gibt seefahrende Völker“ — jagt er — „für die das Meer ein Weg, ein Mittel zur Verbindung mit der Welt ist; es gibt sesshafte Völker, für die das Meer nichts anderes ist als eine einfache Grenze, als eine Barriere, die unüberwindlichste von allen.“ Zu den „nautischen“ Völkern an der Ostsee aber rechnet Meillet die Deutschen und Schweden, die Finnländer, Esten und Letten. Die Geschichte der baltischen Lande, ihr so stark von den größeren Ostseebölkern bestimmtes kulturelles Gepräge bietet mit vielen Beispielen eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Auffassung.

Zwischen Schweden und Estland-Lettland ist die See völkerverbindend gewesen und soll es bleiben; um die Ostsee und ihre nautischen Völker soll sich der Ring des nordisch-protestantischen Kulturkreises schließen, nicht mit der Tendenz, sich abzutapfeln, sondern zur Förderung

des Bestrebens, den Völkern und Stämmen an der Ostsee eine freie und starke Entwicklung ihrer Eigenarten und ihrer Gemeinsamkeiten, ihrer Kultur, Wirtschaft und politischen Konsolidierung zu gewährleisten. Der Königsbesuch in Reval und Riga trägt noch keineswegs die schwedische Gewähr für diese Entwicklungslinie zu uns, er ruft aber alle die Vorstellungen wach, die im Volksbewußtsein hängen und drängen entstehen müssen, um die künftigen Entwicklungsnotwendigkeiten richtig zu sehen und zu wünschen.

Das baltische Deutschtum bringt der Person des Königs, bringt aber auch dem durch ihn repräsentierten Volke die aufrichtigsten Sympathien entgegen, ganz besonders in Estland, wo in diesen Tagen die deutsch-schwedische Fraktion in der 4. Staatsversammlung ins Leben tritt.

W. Hasselblatt

Der schwedisch-lettländische Handelsverkehr

Der Handelsverkehr des Baltikums mit den skandinavischen Ländern und somit auch Schweden gehört wohl zu den ältesten Handelsbeziehungen dieses Gebietes. Den Warägerkriegen, welche durch die Düna und den Dnjepr bis nach Byzanz vordrangen, folgten auch friedliche Kaufleute, die auf demselben Weg mit den in Byzanz erhandelten Produkten heimkehrten und wohl nicht abgeneigt waren, auch mit der Bevölkerung der baltischen Küstengebiete Tauschhandel zu

treiben. Eine größere Bedeutung konnte der Tauschhandel freilich in diesen Gebieten nicht erwerben, da die arme Küstenbevölkerung keine wertvollen und begehrten Erzeugnisse zu bieten hatte. Die in Nischaraden, Kremön, an der Abau bei Zabeln bei den Ausgrabungen Professor Dr. Friedr. Kruses im Jahr 1839 gefundenen griechischen und römischen Münzen sind mit ziemlicher Sicherheit auf diesen Ursprung zurückzuführen.

In historischer Zeit sind die lebhaften Handelsbeziehungen Livlands mit Wisby auf Gotland, dem Stapelplatz der Hansa für den Ostseehandel, genugsam bekannt. Schwedische und Wisbyische Münzen sind vielfach bei Gräberuntersuchungen aufgefunden worden, so bei Wenden, Dorpat, Fellin, Pernau, Reval und Nischaraden. Aus dem 17. Jahrhundert liegen sichere Hinweise vor, daß Schweden aus Livland Getreide in größeren Mengen und zwar bis 25,000 t im Jahr bezogen hat. Ausgeführt wurde von Schweden hierher hauptsächlich Eisen.

Was die russische Zeit anbetrifft, so läßt sich ein klares Bild über den direkten Handelsverkehr des jetzigen Lettland mit Schweden schwer konstruieren, da die Häfen Riga, Libau und Windau Ausfalltore für den gesamten Handel Zentral- und Nordrußlands waren und eine Teilung der über die erwähnten Häfen exportierten und importierten Güter nach ihrer Bestimmung, d. h. ob sie für Rußland oder Livland und Kurland bestimmt waren, sich schwer durchführen läßt.

Statistische Daten über den Handelsverkehr Lettlands mit Schweden stehen uns vom Jahr 1920 an zur Verfügung. Um sie richtig bewerten zu können, möge zuerst angeführt werden, daß der Außenhandel Schwedens sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt hat (in Millionen Kr.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1923	1295	1142
1924	1425	1261
1925	1446	1360
1926	1490	1420
1927	1584	1617
1928	1710	1567

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß der Außenhandel Schwedens von Jahr zu Jahr steigt. Das Sinken der Ausfuhr im verfloffenen Jahr ist auf die großen Arbeitskonflikte zurückzuführen, von denen die Papier-, Zellstoff- und Sägeindustrie sowie der Erzbergbau betroffen wurden. Die Ausfuhr von Erzen sank um 56% gegen 1927 und auch die Ausfuhr von Zellstoff und Papier wurde dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Die übrigen schwedischen Ausfuhrindustrien erreichten dagegen stark erhöhte Umsätze in der Ausfuhr. So konnte die Telephonindustrie ihren Export um 36% steigern, die elektrotechnische Industrie um 26% und die Motorenindustrie um 18%.

Die wichtigsten Ausfuhrwaren Schwedens bildeten 1927:

	Mill. Kr.
Holzstoff, Pappe und Papier	422
Eisen, Metalle u. Maschinen	361
Holz und Holzwaren	298
Erze, Mineralien und deren Erzeugnisse	264

Diese Zahlen decken 83% der gesamten Ausfuhr Schwedens.

Die quantitativ wichtigsten Waren-gattungen des schwedischen Exports bilden Holz und Holzprodukte. Das schwedische Holz bedeutet neben dem finn-ländischen einen wichtigen Faktor auf dem Weltmarkt. Dasselbe läßt sich von Holzstoff sagen. Schweden mit seinen 2 Mill. t jährlicher Produktion von Holzstoff nimmt die dritte Stelle ein gleich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die 4 Mill. t produzieren, und Kanada, welches 3 Mill. t herstellt.

Die Papiererzeugung wird für die ganze Welt auf 14 Mill. t berechnet. Der Anteil Schwedens beträgt hieran 3,5%.

Die Handelsbilanz Schwedens ist passiv, d. h. der Wert der Einfuhr übersteigt den der Ausfuhr. Eine Ausnahme bildete nur das Jahr 1927. Der Einfuhrüberschuß wird jedoch leicht durch die Einnahmen aus dem Touristenverkehr und den Zinsen gedeckt, welche Schweden für ausgeliehenes Kapital erhält. In den letzten vier Jahren hat Schweden dem Ausland etwa eine halbe Milliarde Kronen ausgeliehen, und es wird angenommen, daß in Zukunft Schweden jährlich nicht weniger als 150 bis 200 Mill. Kr. dem Ausland leihen können.

Zeit Beendigung der Arbeitskämpfe herrscht in Schweden ein lebhafter Aufschwung. Die Produktion entwickelt sich von Jahr zu Jahr. Der Massenverbrauch ist im Steigen begriffen. Der Zuckerverbrauch ist von 24,7 kg im Jahr 1913 auf 36 kg im Jahr 1928 je Kopf der Bevölkerung gestiegen und der Butterverbrauch hat sich während derselben Zeitspanne verdoppelt.

Nach dem Kriege hat sich der Export Schwedens nach den baltischen Staaten, Finnland und Polen gehoben, wie aus nachstehender Tabelle nach schwedischen Quellen zu ersehen ist:

Schweden exportierte nach (in 1000 Kr.):

	1924	1925	1926
Lettland	5,570	5,937	6,451
Estland	3,458	4,888	5,594
Litauen	2,788	2,338	2,210
Finnland	27,208	30,259	37,493
Polen	7,934	11,688	7,959

Der Import hat dagegen noch nicht die Vorkriegszahlen erreicht. Er betrug:

	1924	1925	1926
Aus Lettland	2,701	2,646	2,348
„ Estland	6,190	7,012	4,629
„ Litauen	780	1,117	2,157
„ Finnland	21,928	21,510	19,220
„ Polen	4,846	5,042	37,120

Die lettländische offizielle staatliche Statistik liefert über unseren Handelsverkehr mit Schweden folgende Zahlen (in Mill. Lat):

	Import in %%		Export in %%	
1920	4,787	11,61	576	2,68
1921	2,944	3,14	426	1,09
1922	2,190	2,04	2,361	2,32
1923	5,047	2,38	2,235	1,38
1924	6,872	2,68	1,905	1,12
1925	9,268	3,30	1,561	0,87
1926	9,870	3,79	1,616	0,86
1927	10,477	4,19	3,060	1,38

Wenn man vom Jahre 1920 abieht, so läßt sich seit 1921 ein beständiges Aufsteigen der Einfuhr aus Schweden konstatieren. Im Jahr 1920 war der Warenhunger in den neuen Staaten noch so groß, daß Waren von überall her bezogen wurden, wo nur etwas zu haben war. Die Einfuhr aus Schweden in diesem Jahr weist daher auch Artikel auf, für welche Schweden als Exportland eigentlich nicht in Frage kommt, wie Kaffee, Reis, Textilien usw. Von dem Gesamtbetrag des lettländischen Imports aus Schweden fallen etwa 30 - 35 % auf Rohstoffe und Halbfabrikate, etwa 50 % auf Fabrikate und der Rest von 15 - 20 % auf Lebensmittel, wobei die letztere Gruppe eine rücklaufende Tendenz aufweist, während die Einfuhr von Fabrikaten ansteigt. Die Rohstoffe, welche wir aus Schweden beziehen, bestehen hauptsächlich aus Zement, Kalkstein, Korkholz, Häuten und Fellen. Unter den Fabrikaten nehmen landwirtschaftliche Geräte und Maschinen eine dominierende Stellung ein. Hieran folgt Superphosphat. Was Lebensmittel anbetrifft, so fallen von dieser Rubrik gegen 90 % auf Heringe. Weiter bezieht Lettland ziemlich konstant aus Schweden Saatgetreide.

Inbetreff der Einfuhr Lettlands nach Schweden läßt sich sagen, daß auch hier die Fabrikate überwiegen, wenn auch nicht in dem Maß,

wie es bei der Einfuhr aus Schweden der Fall ist. Im Durchschnitt können auf die Ausfuhr von Fabrikaten 40 % der Gesamtanfuhr Lettlands nach Schweden gerechnet werden, während der Rest sich ziemlich gleichmäßig, d. h. zu je 30 % auf Rohstoffe und Lebensmittel verteilt. Unter den von Lettland nach Schweden ausgeführten Fabrikaten nimmt Linoleum den ersten Platz ein. Im Jahre 1927 ist jedoch der Export von Linoleum (620,000 Ls) durch die Ausfuhr von Gummischuhwerk (800,000 Ls) überflügelt worden. Von Rohstoffen führen wir nach Schweden namentlich Espenklöße aus und von Lebensmitteln Kleie, Meiß, Obst und in den letzten Jahren auch Krebse. S. S a h u

Errichtet 22. Mai 1929

Verichtet 9. Juni 1929

Diese Worte sollten nach einem in der „Rigaschen Rundschau“ geäußerten Wunsch auf den Trümmern des Landeswehrdenkmals auf dem Waldfriedhof eingemeißelt werden. Unter dem ersten Eindruck des begangenen Verbrechens fand diese Anregung weiteste Zustimmung; auch heute noch haben viele Walten diesen Wunsch. Ruhige Überlegung muß sich sagen, daß damit wenig getan wäre. Nicht eine Ruine mehr in unserem Lande wollen wir haben. Im Gegenteil: für jedes zerstörte Denkmal unserer Landeswehr errichten wir ein neues. Dem hinter diesem Denkmal steht einmütig und geschlossen die gesamte baltische Bevölkerung: das beweisen die Tausende, die am 22. Mai in Dankbarkeit und Treue ihrer Befreier gedachten. Wer jene Feier auf dem Waldfriedhof eine Demonstration nennt, der lügt - bewußt oder unbewußt.

Doch nicht davon soll hier die Rede sein. Schlimmer als das Zerstörungswerk können seine Folgen sein. Wir wissen heute noch nicht, wer die Täter

waren Für unser Gefühl und unseren Verstand kann es nicht gleichgültig sein, ob die Täter etwa unter den Kommunisten oder in einem anderen Lager zu suchen sind. Im ersteren Falle werden wir das neue kommunistische Verbrechen zu den alten legen: so lange der Kommunismus nicht ausgerottet ist, wird die Menschheit vor dieser Pest nicht sicher sein. Anders liegen die Dinge, wenn nationalistische Kreise beteiligt sind. Die Stellungnahme mancher lettischen Blätter zur Zerstörung des Denkmals gibt immerhin zu denken.

Selbstverständlich sind wir weit entfernt, das lettische Volk als Ganzes für das Geschehene verantwortlich zu machen. Das lettische Volk vielleicht noch weniger als in einem analogen Fall ein anderes. Daß aber einen sehr großen Teil der lettischen Presse eine schwere Schuld trifft, liegt auf der Hand. Die seit Wochen betriebene Heze gegen die Landeswehr und die Baltten überhaupt mußte zu einer Katastrophe führen. Die Frage ist nicht von der Hand zu weisen, ob die besonnen und anständig denkenden Elemente das Ihre getan haben, die Lügen und Verleumdungen jener sog. Vertreter der öffentlichen Meinung nach Kräften zu widerlegen? Es will doch scheinen, als ob hier wie so oft bei uns der wahre bürgerliche Mut gefehlt hat. Und noch eine Frage drängt sich auf. Wird nicht endlich einmal einer zuchtlosen und verantwortungs scheuen Presse das Handwerk gelegt werden?

Seit zehn Jahren wird in baltischen wie in lettischen Kreisen darum gerungen, aus der Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens und Hasses hinauszugelangen. Wer an der Erreichung des Zieles verzweifelt, möchte den Glauben an die Zukunft unseres Landes verlieren. Es soll nicht geleugnet werden, daß in den ersten Jahren des Bestehens des lettländischen Staates sich in baltischen Herzen ein un-

geheures Maß von Bitterkeit und Groll angesammelt hatte. Wer wird sich billigerweise darüber wundern? Wo doch fast jeder Tag jener Jahre eine neue Vergewaltigung von Baltten unter dem Deckmantel einer Reform oder in brutaler Unverhülltheit brachte. Die Sprengung des Landeswehrdenkmals kann nur zu leicht als Rückfall in jene Zeiten empfunden werden, so lange nicht offen und unzweideutig jene Tat verurteilt wird und wiedergutmacht ist. Artikel wie der in der „Prihvā Seme“ (vgl. „Rigasche Rundschau“ vom 12. Juni) sind gewiß als mannhaftes Bekenntnis hoch zu werten, sollten aber nicht die Stimme des Predigers in der Wüste bleiben. Denn die meisten lettischen Zeitungen, die die Zerstörung des Landeswehrdenkmals verurteilten, versuchen gleichzeitig den Baltten eine gewisse Mitschuld zuzuschreiben (das Märchen von der provokatorischen Demonstration!). Das ist natürlich nur als unehrlich zu bezeichnen und führt nicht zum Frieden, den wir alle ersehnen, sondern vergiftet die Atmosphäre immer mehr. Und wenn wir Alten in dieser Lust nur schwer atmen, so befällt uns bange Sorge um unsere heranwachsende Jugend, der wir reine Lust mühschen. Das bezieht sich auf beide Völker. Denn aus dem Lande weichen werden weder Baltten noch Letten.

W. W.

Falsche Informationen

Aus Stockholm gelangt uns zufällig ein lettländischer Reisesührer in die Hand, ein anonymes kleines Heft, gedruckt in der Typographie des lettischen Bauernbundes in Riga, in deutscher Sprache. Anlage und Aufmachung sind vom Gesichtspunkt der Reklame bestimmt: „Lettland — die baltische Riviera“. Inhaltlich gleicht der Führer den zahllosen lettischen Propagandaschriften, die, im Lande selbst kaum zu haben, im Aus-

lande verbreitet werden, um die öffentliche Meinung in lettisch-nationalen Sinne zu beeinflussen. Wir haben diese Schriften, die es mit der Wahrheit nicht genau nehmen, bereits öfters charakterisiert und würden auf diesen trotz aller Flottheit der Schreibweise unbedeutenden Prospekt nicht zu sprechen gekommen sein, wenn wir nicht gegen die scharfe Tendenz sowohl wie gegen die marktstreuerische und aufdringliche Art der Reklame dieser Literatur die schärfsten grundsätzlichen Bedenken hätten. Werbung für das Land ist notwendig, aber man soll sachlich, auch anschaulich unterrichten, nicht anpreisen.

Ein Land, ein Staat, ein Volk sind kein Kurhausbetrieb.

Statt einer unnötigen Analyse beschränken wir uns darauf, einige der bemerkenswertesten Stellen der Einleitung auszusprechen:

„Es war die katholische Kirche, welche sich die Religiosität der Letten zunutze machte, indem sie im XIII. Jahrhundert am Ostufer des Baltischen Meeres das lettisch-estnische förderative Bischofs- und Ordensreich, die „Terra Mariana“ oder „Livonien“ gründete.“

„Ungeachtet dessen, daß die demokratisch gesinnten Letten ihre nationalen und wirtschaftlichen Rechte dem fremdstämmigen Adel gegenüber mit aller Entschiedenheit verteidigt haben, sind sie dem Herzog Jakob von Kurland, einem Patenkind des englischen Königs Jakob I., getreue Untertanen gewesen, denn er war ein guter Volkswirtschaftler und weiser Administrator und suchte im Kampfe gegen die Übergriffe des Adels die Unterstützung des Volkes.“

„Zwecks Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse am Ostufer des Baltischen Meeres sind ein Bündnis und ein Zollunionvertrag (?) mit Estland abgeschlossen worden, und auch mit den anderen Nachbarstaaten wird, im Sinne der Devise am Eingang des Aus-

wärtigen Amtes: „Concordia res parvae crescant“ ein engerer wirtschaftlicher Kontakt angestrebt.“ (Uneingeweihten sei verraten, daß die Devise vom früheren Eigentümer des Hauses, dem Rigaer Hypothekenverein, stammt, dem das Haus enteignet wurde.)

Das mag genügen.

Der Führer bringt es fertig, in der historischen Einleitung die Deutschen und ihre Bedeutung für die Geschichte des Landes mit keinem Wort zu erwähnen.

Die lettische Ideologie dieser Art muß sich wohl sehr unsicher fühlen, wenn sie es für nötig hält, fortgesetzt mit der historischen Lüge zu arbeiten.

*

Nicht viel anders ist ein „Illustrierter Führer durch Lettland“, der soeben im Verlag von Bernhard Lamey, Riga Berlin, erschienen ist. Auch hier die übliche Tendenz, die zu der absonderlichsten Verzerrung des Geschichtsbildes geführt hat. Daß die Agrarreform hier wie dort unter den Begriff „wirtschaftlicher Aufbau“ getan wird, nimmt nicht weiter wunder. Zum wiederholten Hinweis auf die Auskünfte „über Fragen außerhalb der Verkehrsangelegenheiten“ die in der Presseabteilung des Rigaer Außenministeriums zu erhalten seien, wollen wir daran erinnern, daß manche der vom Leiter der Abteilung stammenden Schriften durch ihre geradezu erstaunliche Virtuosität im „Beleuchten“ der historischen Sachverhalte den Kenner der Verhältnisse leider längst zu einer gewissen Skepsis gegenüber den dortigen Informationen haben stimmen müssen.

Die Literaturangaben am Schluß des Lameyschen Führers enthalten einige Buchtitel, die aufzuführen jeder solide Herausgeber, der über Lettland zu unterrichten wünscht, sich scheuen sollte. Die Methode des Herrn Dr. Walters ist

in der „Baltischen Monatschrift“ 1927 S. 111 ff. mit sachlicher und absolut durchschlagender Beweisführung als die *b e w u ß t e r F ä l s c h u n g* gekennzeichnet worden. Und man wagt es, den sühnungsbedürftigen Leser, von dem niemand eine wissenschaftlich-kritische Einstellung dem Literaturverzeichnis gegenüber erwartet, auch hier wieder u. a. an Dr. Walters' bewußt irreführende Bücher zu verweisen!

*

Im Ulsteinschen Blatt „Die Grüne Post“ erschien am 19. Mai d. J. ein Aufsatz von Herrn Bernhard Lamey „Deutschtum in Lettland“, in dem eine Stelle — der Aufsatz ist im übrigen wohlwollend geschrieben — die entschiedenste Zurückweisung verdient. Auf die Erwähnung der Agrarreform folgen die Sätze: „Dies hat der besonderen Stellung des Adels — wörtlich und bildlich — den Boden entzogen. Die große Mehrzahl der Deutschen, der realpolitisch denkende Teil, hat sich mit dieser einschneidenden Agrarreform abgefunden; und die Unzufriedenen — ihre Kritik richtet sich heute lediglich gegen manche Härten und Übereilungen, wie sie bei der Durchführung einer so umwälzenden Maßnahme wohl immer vorkommen, und die mit der Zeit ausgeglichen werden dürften.“

Diese Darstellung ist völlig irreführend; sie erweckt den Eindruck, als sähen die baltischen Deutschen in der Enteignung des

deutschen Großgrundbesitzes eine Ungelegenheit nur des Adels. Muß es denn immer noch wiederholt werden, daß nicht nur „der besonderen Stellung des Adels — wörtlich und bildlich — der Boden entzogen“, sondern das ganze baltische Deutschtum auf das schwerste getroffen, seine Bodenständigkeit bedroht, sein Schicksal in Frage gestellt worden ist? — Ferner ist nicht recht ersichtlich, wie man sich mit einer Maßnahme „abfinden“ kann, die von jedem rechtlich empfindenden Menschen als schweres Unrecht angesehen werden muß. Man kann jede Art von Restituierungsversuch aus den verschiedensten Gründen ablehnen, man kann erlittenes Unrecht auch schweigend tragen. Aber sich damit abfinden — ob es viele Deutsche unter uns gibt, die diesen Unterschied nicht erkennen? — ist nicht Realpolitik, sondern Würdelosigkeit. — Schließlich: die „Härten“ und „Übereilungen“ Ist es nötig, wieder einmal daran zu erinnern, daß die Enteignung eine *e n t s c h ä d i g u n g s l o s e* gewesen ist? Weiß der Autor nicht, welcher Art diese „Härten“ und „Übereilungen“, „wie sie wohl immer vorkommen“, gewesen sind?

Bevor jemand über die mit der Agrarreform „Unzufriedenen“ schreibt, hat er sich mit dem Gegenstande ihrer Unzufriedenheit besser bekannt zu machen. Oder sollten hinter dieser Art, die Dinge zu beleuchten, politische Absichten stehen?

R. W.

Berliner Korrespondenz

Tributkonferenz — Staatssozialismus — Finanzkrisis
Sozialdemokratischer Parteitag — Diskussionen über
Diktatur

Berlin, den 1. Juni 1929.

Wir gaben in unserem letzten Briefe der Befürchtung Ausdruck, daß von bestimmten deutschen Kreisen aus versucht werden würde, politischen oder, um es genau zu sagen, partei- und innenpolitischen Momenten das Übergewicht über die wirtschaftlichen Erwägungen der deutschen Sachverständigen bei der Tributkonferenz zu geben. Wir nannten damals schon den Namen Georg Bernhard, der inzwischen in der provozierendsten Weise in die Entwicklung eingegriffen hat. Es verlohnt bei dieser gedrängten Übersicht nicht, auf die zurückliegenden Phasen der letzten Wochen und auf den erbitterten Kampf, der hinter den Kulissen geführt wurde, einzugehen. Wir stellen nur die Tatsache fest, daß die deutschen Sachverständigen, die angeblich unabhängig und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten urteilen sollten, über ihr eigenes Angebot von 1,65 Milliarden jährlich den Forderungen Owen Youngs von jährlich 2,05 Milliarden zugestimmt haben, obgleich sie eine Zahlung über 1,65 Milliarden hinaus als wirtschaftlich unmöglich bezeichneten. Das ist die feststehende Tatsache, wobei wir uns hier auf eine Diskussion der im Augenblick sowieso noch nicht geklärten Nebenfragen, so der deutschen Vorbehalte und der Staffelung der Zahlung, nicht weiter einlassen wollen. Deutschland hat also noch 58 Jahre lang eine Reparationszahlung zu leisten, zu der es wirtschaftlich nicht in der Lage ist; denn noch hat sich nichts in der Struktur der deutschen Wirtschaft geändert, was eine wahre Reparationsleistung, die nicht durch geliehenes Auslandsgeld erfolgt, ermöglicht.

Wenn man unterjucht, warum insbesondere demokratische Kreise alle Pinen springen ließen, um zum Abschluß des Pariser Reparationsplanes zu kommen, dann wird man partei- und innenpolitische Gründe aufdecken müssen. Georg Bernhard hat selbst in einem Leitartikel in der „Wossischen Zeitung“ dargelegt, es gäbe für Deutschland zwei Möglichkeiten: den Vorschlag Youngs abzulehnen — dann würde die Finanz- und die Kreditkrise nicht auf sich warten lassen —, oder ihn anzunehmen, wobei er allerdings nicht mit glatten Worten aussprach, daß dann die verringerten Jahreszahlungen den Reichsetat entlasten würden. Es handelt sich dabei ja um ganz beträchtliche Zahlen. Insbesondere für das erste Jahr vom 1. September 1929 bis zum 31. März 1930 sind 742,8 Millionen zu zahlen, anstelle eines Betrages von rund 1½ Milliarden, der, falls der Dawesplan in Kraft bliebe, für diese 8 Monate gezahlt werden müßte. Nun ist

aber die Finanzkrise die brüchige Stelle in dem heutigen Staats- und Partei-system, und diese Finanzkrise liegt so offen zutage, daß, wenn nicht bald eine Änderung erfolgt, weitgehende innenpolitische Konsequenzen gezogen werden müßten. Man wird daher verstehen, welches Gewicht gerade die Demokraten und Sozialdemokraten auf das baldige Inkrafttreten des revidierten Dawesplanes legen, um mit Hilfe der eingesparten Beträge die Finanzkrise zu überwinden.

Man wird hier bei dieser Frage etwas zurückgreifen müssen und mit wenigen Worten auf die Ereignisse der letzten Monate einzugehen haben, um die Krisenhaftigkeit des innenpolitischen Zustandes aufzudecken, in dem das Deutsche Reich sich heute befindet. Dabei soll vorausgeschickt werden, daß den Ereignissen der Straße, wie etwa den Berliner Unruhen am 1. Mai, die von kommunistischer Seite inszeniert wurden, oder der Radikalisierung der Bauernschaft und eines Teiles der nationalen Bewegung, die auf eine baldige Aktion drängen, keine zu große Bedeutung beigelegt werden kann. In unserem demokratisch-parlamentarischen System übt die Sozialdemokratie, gestützt auf die Gewerkschaften und sekundiert von ihrem Anhängel, der Demokratischen Partei, eine verschleierte Diktatur aus, wobei sie sich auch der Polizei und selbst der Reichswehr sicher weiß. Das durch die Weimarer Verfassung 1919 geschaffene System der Massenherrschaft, die sich in einer Diktatur des Parlaments, die der Regierung die politische Initiative raubt, auswirkt, ist heute weitgehend konsolidiert. Das ist der entscheidende Unterschied in der Lage gegenüber den Jahren von 1918 bis zum Ende 1923. Stabilisierung der Währung, Durchsetzung der Bürokratie mit Leuten, die dem System ergeben sind, und Abschluß des Dawes- und Locarno-Vertrages sind die entscheidenden Faktoren zu dieser Konsolidierung gewesen. Wenn man die Mächtegruppen gegeneinander abwägt, — denn es gibt ja noch eine Opposition nicht nur taktischer, sondern grundsätzlicher Art, die das ganze System befehdet — dann wird man feststellen müssen, daß die entscheidende Macht auf der Seite des Systems liegt. Sozialdemokratie, Gewerkschaften, Reichswehr und Schutzpolizei nannten wir schon, aber auch die Vertreter der Großwirtschaft, die in immer stärkerem Maße konzerniert und vertraut ist, stehen auf Seiten des Systems, weil sie noch immer hoffen, auch innerhalb des Systems ihre Interessen durchsetzen zu können. Parlamentarisch gesprochen: die Deutsche Volkspartei ist aus ihrer ursprünglichen Oppositionsstellung, die sie sehr früh aufgegeben hat, zu einer Nutznieferin und Unterstützerin des Weimarer Staates geworden. Und auch das Zentrum, die Vertreterin des größten Teils des katholischen Deutschland steht auf dem Boden des Systems. Wenn man dem gegenüber die Kräfte aufzählt, die auf Seiten der Opposition stehen, wobei wir einmal von den Kommunisten ganz absehen wollen, dann finden wir auf der parlamentarischen Ebene die größte deutsche Rechtspartei, die Deutschnationale Volkspartei, dann die Christlich-nationalen Bauern, die erst seit den letzten Wahlen

größere Bedeutung gewonnen haben, und schließlich auch die Wirtschaftspartei, wozu dann selbstverständlich noch die radikalste und aktivistischste Gruppe im Parlament, die Nationalsozialisten gerechnet werden müssen. Diese parlamentarischen Gruppen entsprechen im wesentlichen dem Landvolk, der freien Wirtschaft, in der die persönliche Initiative noch nicht durch die Vertristung eingeschränkt ist, und den Wehrverbänden, die man nicht nur als Träger des deutschen Wehrwillens, sondern auch als Verteidiger des kulturellen nationalen Erbes ansprechen darf. Die Opposition dieser Gruppe gegen das heutige System ist keine zufällige, sie ist auch nicht aus dem bösen Willen oder reaktionären Gefühlen zu erklären, sondern es handelt sich hierbei um eine Situation, die der Aufbau des heutigen Staates selber erzwungen hat. In diesem Staate wird nicht nur nationales Gefühl zugrunde gerichtet, sondern auch nationale Kultur in Frage gestellt und werden die Interessen der freien Wirtschaft und der Landwirtschaft nicht berücksichtigt, sondern finden sich gerade auf dem Rücken dieser beiden Wirtschaftsguppen mehr als einmal die anscheinend so gegensätzlichen Faktoren — organisierte Arbeiterschaft und Trustwirtschaft — zusammen. Bauernrevolten, Radikalisierung des Landes, verzweifelte Stimmung in der freien Wirtschaft, insbesondere unter den kleineren Besitzern, die sich nun in der Wirtschaftspartei ihre parlamentarische Vertretung geschaffen haben, — das sind der Ausdruck der von uns gekennzeichneten Lage.

Es will auf den ersten Blick so scheinen, als ob dieses System, dessen Träger wir kennzeichneten, von einer Kraft, einer Stabilität sei, die es unangreifbar mache, umso mehr als man sich vor Augen halten muß, daß eine einheitliche programmatische Richtung und eine einheitliche Führung der nationalen Opposition nicht besteht, wovon später noch zu reden sein wird. Zwei entscheidende Faktoren aber wirken gegen den heutigen Staatsaufbau, wirken gegen ihn auch ohne politische Forcierung und taktische Ausnutzung. Das ist einmal die Wirtschaftslage und zum anderen der geistige Wandel, in dem wir uns in Deutschland befinden. Eine Tendenz, die schon im Vorkriegsdeutschland sich anbahnte, ist in dem Weimarer System zur völligen Herrschaft gekommen: die Tendenz zur Organisierung und Bürokratisierung aller Bezirke des menschlichen Lebens, die sich eigentlich, so will es uns scheinen, dieser Organisierung widersetzen, weil sonst ihre lebendigsten Kräfte und ihre organische Entwicklung zerstört wird. Das gilt ebenso sehr von der Wirtschaft wie von der Kultur. Nun haben aber die Inhaber des heutigen Staates, und dabei braucht man nicht einmal nur an die Parteisozialisten zu denken, ein System errichtet, das die Tendenz in sich hat, von oben, von der Zentrale her, die Wirtschaft zu regeln. Es ist ganz gleich, ob man den heutigen Zustand staatskapitalistisch oder staatssozialistisch nennt. Worte ändern an der Tatsache nichts, daß einmal die Öffentliche Hand selber die Bewirtschaftung eines großen Teiles der Wirtschaft übernommen hat und daß zum anderen durch direkte Eingriffe, durch ein Schiedssystem und durch das Steuerwesen der Staat

auf die entscheidenden Fragen der Wirtschaft einwirkt — einwirkt auch, um die Wirtschaft zu Verkrüftung zu zwingen, was ja in den letzten Jahren zur Genüge geschehen ist. Ebenso hat man die Sozialgesetzgebung, die der Hoheitsstaat Bismarckscher Prägung aus konservativer Verantwortung heraus einrichtete, soweit ausgebaut, daß sie mit den vorgenannten Tendenzen zusammen dem heutigen System das Gepräge eines Wohlfahrtsstaates gegeben hat.

Zimmer größer werdende finanzielle Anforderungen für diese Wohlfahrtsaufgaben haben den Etat der Öffentlichen Hand in Deutschland bis zu einem unerträglichen Maße aufgebläht. Der Steuerbedarf der Öffentlichen Hand, der 1913 Mk. 4.058 Millionen betrug, ist von 10.959 Millionen im Jahre 1925 auf etwa 14.500 Millionen im Jahre 1928 gestiegen. Dazu treten dann die Belastungen durch die verschiedenen Arten der Sozialversicherung, deren Beiträge, ob sie nun direkt vom Arbeitgeber oder zum anderen Teil vom Arbeitnehmer bezahlt werden, in jedem Falle den Gestehungspreis aller Erzeugnisse in die Höhe treiben. Kennt man noch die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges, des Versailler Vertrages und der Inflation, erwähnt man die Reparationslasten, die der Wirtschaft Jahr für Jahr Blut entziehen, dann wird es verständlich, wie die wirtschaftliche Substanz immer mehr einschrumpft, was nur durch hereinströmende Auslandskredite verschleiert wird. Auf die Dauer können vom Staate zwangsweise festgesetzte Löhne bei einer sich verschlechternden Wirtschaftslage trotz aller politischen Mittel, über die die Arbeiterchaft verfügt, nicht aufrechterhalten werden. Und auf die Dauer wird diese Wirtschaftskrise auch eine Änderung im System erzwingen. Aber das sind Entwicklungsrichtungen, die sich erst in Jahren auswirken können, im Gegensatz zu einer Frage, die eine entscheidende politische Bedeutung hat. Wir meinen die Finanzkrise des Staates. Die finanziellen Schwierigkeiten sind seit Februar immer größer geworden und haben zeitweilig zu einer direkten Panik geführt. Um den Etat des Reichs zu balancieren, hat man größere Voreinschätzungen der Steuereingänge eingesetzt und alle Reserven aufgebraucht. Die Folge davon war, daß der sozialdemokratische Finanzminister Dr. Hilferding zweimal der erstaunten Öffentlichkeit mitteilen mußte, daß das Kassendefizit so groß sei, daß kurzfristige Anleihen bei Banken und Versicherungsinstituten nötig seien, um der Beamenschaft rechtzeitig die Gehälter zahlen zu können. Dieses Kassendefizit von 1,29 Milliarden, am 31. März betrug am 30. April schon 1,4 Milliarden und die Schwierigkeiten, kurzfristige Kredite zu bekommen, wuchsen gleichmäßig für das Reich. Die langfristige 500-Millionen-Anleihe, die der Reichstag vor kurzem beschloffen hat und die in ungewöhnlichem Maße besondere Begünstigungen für die Zeichner enthält, ist eine Folge dieser prekären Finanzlage des Reichs. Die 500 Millionen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die weiteren Millionen, um die infolge der verkürzten Reparationszahlungen in Zukunft der Etat entlastet wird, wie wir schon eingangs erwähnten, dürften wohl eine augenblickliche Entspannung herbeiführen,

aber grundsätzlich an der Situation nichts ändern. Noch einmal wird die Krise wohl verschleiert; aber man muß damit rechnen, daß sie über kurz oder lang wieder in aller Schärfe ausbrechen wird und daß dann nur noch durch politische Maßnahmen und durch einen Umbau zumindest eines Teils dieses Systems Abhilfe und Heilung erreicht werden können.

Hatte die Finanzkrise in den letzten Wochen zeitweilig eine Panikstimmung hervorgerufen so läßt sich dasselbe von der Krise sagen, die ausgelöst wurde durch den Austritt des Zentrumministers von Guérard aus der Reichsregierung infolge der gescheiterten Verhandlungen über die Bildung einer festen Großen Koalition. Nach den vorjährigen Wahlen wurde eine Reichsregierung gebildet, in der die Sozialdemokratie ebenso wie in Preußen führend war, wobei die Volksparteiler und Demokraten wohl als treue Koalitionsgenossen angesehen werden konnten. Das Zentrum, das vorher einer Rechtsregierung angehört hatte, hielt sich aber vorsichtig zurück, es ging keine festen Bindungen ein und ließ sich nur durch Herrn von Guérard, der den politisch unbedeutenden Posten eines Verkehrsministers innehatte, vertreten. Als das Zentrum die Regierung verließ, um in eine sachliche Opposition überzugehen, hat man das allgemein in politischen Kreisen als einen grundsätzlichen Akt angesehen. Heute liegt es dagegen nahe, auch hierin nur einen geschickten taktischen Zug zu sehen, mit dessen Hilfe das Zentrum die drei Ministeritze erzwungen hat, die es seit Ende April, wo es in die Regierung wieder eingetreten ist, einnimmt. In den beiden Monaten, die zwischen Regierungsaustritt und Wiedereintritt in die Regierung liegen, wurde die Diktatur in einem Maße diskutiert, wie man das seit 1923 in Deutschland nicht mehr kannte. Die Angriffe gegen die Parteien und gegen die Herrschaft der Fraktionen, die nur ihre Minister entsenden, wurden selbst aus Kreisen geführt, die auf dem Boden des heutigen Systems stehen. Ein allgemeiner Vertrauensverlust und ein allgemeiner Wille, Änderungen durchzuführen, wobei diese nur in ihrem Ausmaße diskutiert wurden, konnten beobachtet werden. Und auch heute, wo durch den Eintritt des Zentrums wieder eine arbeitsfähige Regierung geschaffen ist und also aus diesem Grunde nicht mehr die Notwendigkeit besteht, durch irgend welche Vollmachten eine Art Diktatur zu errichten, auch heute geht die Diskussion über Diktatur weiter. Glaubt man doch, daß das Zentrum, bei dem eine gewisse Zurückbesinnung auf konservative Gedanken und eine Rechtschwengung zu beobachten sind, seitdem Prälat Kaas den Parteivoritz übernommen hat, glaubt man doch in politischen Kreisen, daß dieses Zentrum dem Weimarer System nicht mehr vollständig ergeben ist? Sei dem wie es wolle, Tatsache ist, daß bei der Linken wie Rechten die Frage der Diktatur nicht nur theoretische Bedeutung hat. Erst auf dem vor wenigen Tagen abgehaltenen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei nahm der Vorsitzende Weis für die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften das Recht in Anspruch, die Diktatur zu übernehmen, falls eine solche notwendig werden sollte. Unter diesen Gesichtsp-

punkt wird man die ganzen Bemühungen der Regierungsgruppe der Sozialdemokratischen Partei, also des herrschenden und zahlenmäßig größten Teils, setzen müssen, der repräsentiert wird durch Braun und Sebering, zwei Männer, denen auch von den Gegnern das politische Format nicht abgesprochen wird. Auf dem Parteitag hat diese Gruppe sich gegenüber der Opposition innerhalb der Partei, die vorwiegend aus den früheren Unabhängigen Sozialdemokraten gebildet wird und die ihren Hauptsitz in dem radikalen Sachsen hat, restlos durchsetzen können. Alle oppositionellen Worte verpufften, die radikale Ablehnung des Panzerkreuzers — der ja bekanntlich vor einigen Monaten eine Krise hervorgerufen und auch zur Verschiebung des Parteitages auf das jetzige Datum geführt hatte — und die grundsätzliche Bekämpfung der Reichswehr wurden niedergestimmt. Mit 256 gegen 138 Stimmen verschwand jener Antrag in der Berenkung, der die Ablehnung der zweiten Rate für den Panzerkreuzer verlangte, und mit 244 gegen 147 wurde das revidierte Wehrprogramm des Parteivorstandes angenommen, das eine Anerkennung der Reichswehr enthält. Ein gemäßigtes und der Volkspartei nicht fernstehendes Organ, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, bemerkt sehr treffend dazu, diese Annahme erscheine äußerlich als Durchsetzung der gemäßigten Richtung; es würde aber trotzdem ein schwerer Fehler sein, wenn man sich über die wahren Absichten der Sozialdemokraten gegenüber der Reichswehr hinwegtäuschen wolle. — Die Gefahr einer solchen Selbsttäuschung besteht aber, und, wie man hinzufügen muß, anscheinend selbst in gewissen Kreisen der obersten Führung der Reichswehr, die aus einem unbegründetem Optimismus heraus hier einen grundsätzlichen Wandel innerhalb der Sozialdemokratie sehen, während es sich in Wirklichkeit nur um einen Entschluß handelt, der aus dem Willen der sozialdemokratischen Führer geboren ist, um jeden Preis — auch um den von Grundsätzen — an der Macht zu bleiben und sich dazu ein neues Instrument zu schaffen. Dieses Instrument zur Behauptung der Sozialdemokratie soll die Reichswehr sein, von der das Wehrprogramm und auf dem Parteitag mit ungewöhnlich scharfen Worten auch Sebering verlangte, daß sie republikanisiert werden, also in ein Parteitheer umgewandelt werden müsse.

Wir sagten, auch Kreise der Rechten beschäftigten sich mit der Frage der Diktatur, einer Diktatur, die man sich im allgemeinen so denkt, daß der Reichspräsident den betreffenden Diktator oder den betreffenden Kreis, der die Führung der Geschäfte übernimmt, beruft und daß diesem Kreise dann mit Hilfe des § 48 der Reichsverfassung besondere Vollmachten erteilt werden. Man verrät kein Geheimnis damit, daß der neue Vorsitzende der Deutschen Nationalen Volkspartei, Geheimrat Hugenberg, auf dieses Ziel hinarbeitet, wobei seine Erfolgsaussichten im allgemeinen nicht als sehr groß bezeichnet werden. Denn sieht man einmal davon ab, daß die Linke über weitaus größere Machtmittel verfügt und daß es Hugenberg durchaus nicht gelungen ist, gerade infolge seiner Taktik, das Zentrum zu gewinnen, und daß ihm selbst in Kreisen der

Großindustrie mit Stiefpfeil begegnet wird, dann bleibt die Tatsache, daß er hinter seine Führung nicht einmal die gesamte nationale Bewegung hat bringen können. Ja selbst das Ziel — die Diktatur — scheint weiten Kreisen innerhalb dieser Bewegung durchaus nicht als Selbstzweck erstrebenswert. Man verlangt vielmehr zu wissen, was der Inhalt dieser Diktatur sein würde, und darauf glaubt man keine genügende Antwort von Geheimrat Hugenberg zu erhalten. Hier spielen — so will es uns scheinen — nicht taktische Fragen die entscheidende Rolle, um derentwillen große Teile des nationalen Lagers sich der Führung Hugenbergs widersetzen, sondern vielmehr solche grundsätzlicher und geistiger Art. Ein neues Gedankengut, eine neue Einstellung zu Volk und Staat, ein neuer nationaler Konservatismus sind, gefördert durch Weltkrieg und Revolution, nach geworden, die nun innerhalb der Rechten sich gegen Vorkriegseinstellungen durchzusetzen versuchen. Davon wird ein andermal ausführlicher zu sprechen sein. Da es sich hier um ein werdendes Gedankengut handelt, das erst jetzt programmatische Formen annimmt, und dabei Generationsgegensätze ebenso wie solche wirtschaftlicher und auch persönlicher Art nicht ohne Bedeutung sein dürften, sind die Fronten auf der Rechten wie in ganz Deutschland überhaupt — noch verworren und nicht eindeutig, so daß auch hier noch nicht immer klar zu erkennen ist: wer ist Freund und wer ist Feind?

Georg Schröder

Bücherbesprechungen

Ein Julius Eckardt-Heft

Das kürzlich erschienene Heft 4 der Sammlung „Baltisches Geistesleben“ (Reval, Kluge & Ströhm) ist Julius Eckardt gewidmet. Von Eckardts Schriften werden uns durch Neudruck wieder vorgestellt wohl sein schönster, heute recht unbekannter Aufsatz „Livländisches Stilleben“, ferner die Einleitung zu seinem Essay über Hamillar Foelkerfahm (erstmalig erschienen in der Baltischen Monatschrift) und die Abhandlung „Livland um die Mitte des 19. Jahrhunderts“, ebenfalls zuerst in der Baltischen Monatschrift erschienen. Die Auswahl ist wohl geeignet, dem fernerstehenden gebildeten Leser ein Bild von der schriftstellerischen Persönlichkeit Eckardts zu vermitteln. Den Aufsätzen vorangestellt ist ein Lebensbild Eckardts aus der Feder Bernhard Hollanders eines Vertreters unseres vornehmen alten städtischen Liberalismus, das in großen Zügen und schön abgerundet Entwicklungsgang und Schicksale des bedeutendsten baltischen Publizisten

wiedergibt, der zu Beginn der „Neuen Zeit“ — die für uns nun schon längst die „alte“ geworden ist — ein leidenschaftlicher Kämpfer war und doch mit dazu beigetragen hat, dem baltischen Liberalismus der 60er Jahre jenes eigentümliche bodenständige und konservative Gepräge zu verleihen, das seine besten Vertreter auch später ausgezeichnet hat. Mit irgendwelchen allgemeindeutschen Parteibegriffen ist dieser politischen Einstellung gegenüber nichts auszurichten. Mag sie auf heute fraglich gewordenen weltanschaulichen Voraussetzungen beruhen — die geringe Beimischung von Doktrinismus hat die alte baltische liberale Tradition so lebendig erhalten, daß auch jüngere baltische politische Generationen von ihr noch mit beeinflusst sind. — Das Heft enthält schließlich noch einen Aufsatz von Erich v. Schrenck „Der Übergang zur neuen Zeit in Livland“, der sich die Aufgabe stellt, den äußeren Rahmen für die Schilderungen Eckardts zu bieten.

R. W.

Alexander von Tobien †

Am 27. Juli ist Alexander von Tobien, nach vollendetem fünfundsiebzigstem Lebensjahr, von uns gegangen. Sein Tod ist ein schwerer Verlust nicht bloß für die vielen Freunde und Berufsgenossen, die trauernd seiner gedenken, sondern — man darf es ohne Übertreibung sagen — für das Baltentum überhaupt. Tobien war lebendige Geschichte — unschätzbar in unserer geschichtslosen Zeit. Ein typischer Vertreter echten Baltentums, das, an seiner Vergangenheit hängend und in ihr die besten Wurzeln seiner Kraft hegend und pflegend, sich der Gegenwart nicht verschließt und rüstig an der Gestaltung der Zukunft arbeitet. Jene unzerreißbare Kontinuität des Willens und des Empfindens, die bei uns die Generationen aneinander band, erhielt sich doch vor allem dadurch, daß das Erbe der Vergangenheit mühelos vom heranwachsenden Geschlecht durch den engen Zusammenhang mit dem älteren übernommen wurde. Als Knabe und Jüngling im Elternhause, als Student in Dorpat, als Mann im Berufsleben lernte man, weit mehr als aus Büchern und Schriften, aus dem Umgang mit den Alten. Diese Quelle droht allmählich zu versiegen, denn immer kleiner wird die Zahl jener lebendigen Zeugen früherer Tage. Aber, auch wo diese Quelle noch sprudelt, wie viele sind es, die aus ihr schöpfen wollen? Es ist heute eine billige Weisheit geworden, auf die eigene Leistung zu pochen und sich dessen zu rühmen, wie herrlich weit man es gebracht hat. Eine tiefere Einsicht lehrt uns, daß wirklich fruchtbringende, die Zukunft gestaltende Tätigkeit immer Fortsetzung ist. Wer das Glück gehabt, Tobien im Leben nähertreten zu dürfen, der wird immer und immer wieder die Erfahrung gemacht haben, welche Fülle geistiger und sittlicher Energien von ihm ausgingen — belehrend, anregend, stärkend. In dankbarer Erinnerung an alles, was er uns gab, erkennen wir die tiefe Wahrheit des Satzes: das Beste in uns verdanken wir andern.

Abgesehen vom erstaunlichen Wissen, über das Tobien verfügte, beruhten die tiefen Wirkungen, die von ihm ausgingen, so will mir scheinen, auf dreien seiner vornehmsten Wesenszüge. Einmal war es die unbestechliche Wahrheitsliebe, die ihn als Forscher auszeichnete und stets bereit sein ließ, auch die Ansicht des Gegners, wenn sie sich als richtig erwies, anzuerkennen und sich zu eigen zu machen. Dann die erwärmende Herzensgüte, die jeder erfahren, der mit Tobien in Berührung kam: das machte den Verkehr mit ihm so besonders schön und wertvoll. Und endlich seine Heimatliebe, die der Leitstern seines Lebens war: nicht eine Liebe in Worten; verantwortungsbewußt und verantwortungsfreudig, nimmer ruhend, in steter Arbeit hat er sein Livland geliebt.

Als vor bald drei Jahren der Gedanke erwogen wurde, die „Baltische Monatschrift“ wieder erscheinen zu lassen, setzte Tobien sich mit der ganzen Kraft seines Temperaments dafür ein. Sah er doch die „Baltische Monatschrift“ als eine Notwendigkeit baltischen Lebens an. Freudig begrüßte er das erste Heft des neuen Jahres; bis zuletzt blieb er ein treuer Freund der „Baltischen Monatschrift“ und verfolgte mit warmer Teilnahme ihre Entwicklung. Ihren Förderer und Mitarbeiter Alexander von Tobien wird die „Baltische Monatschrift“ in dankbarer Gesinnung nicht vergessen.

W. Wulffius

Einfluß der Seemächte in der Ostsee

Von G. von Schoultz

Aus der Geschichte läßt sich auch ohne weitere Kommentare ersehen, wie groß der Einfluß der Seemacht auf die Geschicke der Völker gewesen ist, die sich an den Küsten der Ostsee niedergelassen haben. Mit größter Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß es auch weiter nicht anders sein wird, solange Europa das Zeitalter des ewigen Friedens nicht erreicht hat. Da wir die Zeichen dieser glücklichen Zukunft noch nicht sehen können und uns im Gegenteil immer wieder die vielfachsten Merkmale eines noch schärferen Antagonismus zwischen den Völkern der Ostsee vor Augen treten, als er je früher gewesen ist, sind die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung nach früheren Mustern jedenfalls größer, als für einen „Bruch der Funktion“, mit dem ein dauernder Friede auf der Ostsee verglichen werden könnte. Die Geschichte wiederholt sich bekanntlich, und für eine neue Entwicklungsphase der Menschheit ist die Zeit noch nicht gekommen: die Seemacht hat nach wie vor einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke der Völker, die an der Wasserkante leben. Zu denjenigen unter ihnen, die auch heutzutage noch ihren Wohnsitz an der Ostsee haben, gehören die Skandinaven, die Deutschen, die Polen, die Russen und die Völker in den jetzigen Randstaaten, die sich ihrer geographischen Lage nach in 2 Gruppen teilen lassen — die Litauer, Letten und Esten südlich des Finnischen Meerbusens und die Finnen nördlich von diesem.

Die skandinavischen Staaten gehören zu den ältesten Seemächten Europas. Ungeachtet ihrer kleinen Einwohnerzahl haben die Schweden und Dänen bedeutende Handelsflotten, gut ausgebaute, zum Teil auch befestigte Handels- und Kriegshäfen, eine hochentwickelte Schiffbauindustrie und eine Küstenbevölkerung, die ihnen das bestmögliche Seemannspersonal sichert. Ihre Lage an der Schwelle der Ostsee ist die strategisch vorteilhafteste: sie beherrschen die Meerengen, das Kattegatt wie den Sund, und Schweden hat von allen Ostseestaaten die längste Küstenlinie. Außerdem haben Schweden wie Dänemark einen direkten Ausgang ins Weltmeer durch das Skagerrak, was ihnen immer die Möglichkeit einer Unterstützung oder gar militärisch-maritimen Hilfeleistung seitens der westlichen Großmächte sichert.

Der Hauptfaktor einer jeden Seemacht, die Kriegsflotte, erfordert aber Mittel, die heutzutage nur von den Großmächten bestritten werden können. Seitdem Schweden seine zeitweise sehr ausgedehnten Besitzungen an der Ostküste des Baltischen Meeres und mit ihnen den größten Teil seiner reichen Schifffahrtseinkünfte verloren hat, konnte es eine große oder auch nur in jeder Hinsicht moderne Kriegsflotte nicht mehr aufrechterhalten. Angesichts seiner zentralen Lage in der Ostsee und der anderen Vorteile, von denen wir eben gesprochen haben, ist die Küstenverteidigungsflotte Schwedens aber dennoch ein bedeutender Seemachtsfaktor, mit dem auch die stärkeren Großmächte, Deutschland und Rußland, ernstlich rechnen müssen. Und wenn die schwedische Flotte auch keine Hochseeflotte ist, so sind ihre neueren Fahrzeuge — die Küstenpanzer der Sverige-Klasse, die großen Zerstörer und meisten Unterseeboote — doch so beschaffen, daß sie für jeden Krieg in der Ostsee passen und ebensogut für offensive Operationen, wie für die eigene Küstenverteidigung zu gebrauchen sind.

Das Schiffsmaterial der dänischen Flotte ist bedeutend schwächer. Seit dem Weltkrieg hat Dänemark nur 1 Küstenpanzer („Niels Juel“), 10 kleine Torpedoboote von 110 Tons Wasserverdrängung und ebensoviele Unterseeboote von 185—310 Tons gebaut, — alles übrige Schiffsmaterial ist veraltet. Die dänische Kriegsflotte kann also nur als Verteidigungsfaktor der eigenen Küste und Inseln in Betracht gezogen werden. Die Beschaffenheit der dänischen Gewässer mit ihren vielen Untiefen und navigationellen Schwierigkeiten ist aber an und für sich ein wichtiger Verteidigungsfaktor für Dänemark, dessen Hauptschwäche immer sein Besitz auf dem Festland, der Jütländischen Halbinsel, gewesen ist. Schon die Zerstörung der Seefahrtzeichen — Leuchttürme, Baken und Bojen — allein macht jede Bewegung von größeren Schiffen im Sund und in den Belten gefährlich. Da die Hauptstraße der Ostsee aber durch diese führt, unmittelbar an Kopenhagen und den die Hauptstadt schützenden Festungswerken vorüber, so gewinnt Dänemark als Verbündeter oder selbst wohlwollend Neutraler für einen jeden Krieg in der Ostsee eine besondere Bedeutung.

Wie schwach der dänische Staat und seine Kriegsflotte auch sein mögen, das Land, nicht der Staat Dänemark beherrscht den Zugang zur Ostsee, und Kopenhagen mit seinem Hafen und seiner befestigten Reede wurden seit fünf Jahrhunderten als Schlüssel zum mare Balticum angesehen.

Der Kieler Kanal spielt heutzutage eine Rolle nur für den Handelsverkehr mit der Ostsee. Nach dem Versailler Diktat wurden

alle Befestigungen, die diesem Kanal eine strategische Bedeutung zu Gunsten Deutschlands verliehen haben, in dem Gebiet zwischen 55° 27' und 54° 00' nördl. Breite und 9° 00' und 16° 00' östl. Länge von Greenwich zerstört und sollen keine neuen errichtet werden. Wie Deutschland seine Neutralität in einem Kriegsfalle zwischen anderen Mächten hier schützen soll, ist ein Rätsel, für welches das Diktat keine Lösung gibt.

Vor dem Weltkrieg war Deutschland die vorherrschende Seemacht in der Ostsee. Seine Flotte war bedeutend stärker als alle übrigen Kriegsschiffe der Ostsee zusammen. Darum eben hat Rußland seinen Vorpostenhafen in Libau, der für den Fall eines Krieges mit Deutschland ausgebaut war, nach dem russisch-japanischen Kriege, in dem es den größten Teil seiner Flotte verloren hat, sofort geräumt und aufgegeben: die großen Befestigungswerke wurden demontiert und geschleift. Damit verzichtete Rußland im voraus auf eine offensive Seestrategie im Falle eines Krieges gegen Deutschland.

Nach der mehr als unfairen Dezimierung der deutschen Flotte in Versailles behielt Deutschland nur einen Bruchteil davon: 6 alte Panzerschiffe der Vor-Dreadnought-Klasse (1902—1906 vom Stapel gelaufen), die nach 20-jähriger Dienstzeit¹⁾ durch Neubauten von höchstens 10.000 Tons Wasserverdrängung ersetzt werden dürfen, 6 leichte Kreuzer, die nach einer gleichlangen Dienstzeit durch Schiffe derselben Klasse von höchstens 6000 Tons ersetzt werden²⁾, 12 Zerstörer von 800 Tons, deren Hälfte durch Neubauten bereits ersetzt, die übrigen 6 in Bau gegeben sind, und 12 Torpedoboote von 200 Tons³⁾.

Alle Unterseeboote, die Deutschland nach dem Weltkriege behalten hatte, mußten den Siegermächten ausgeliefert werden, der Bau und Erwerb irgendwelcher Schiffe dieser Art ist Deutschland verboten.

So wurden die Flügel der deutschen Seemacht künstlich beschnitten. Solange das Versailler Diktat in Kraft bleibt, darf die Flotte eine Wasserverdrängung von rund 100.000 Tons an reinen

¹⁾ Diese Dienstzeit ist für alle 6 Linienschiffe abgelaufen, als Ersatz sollen die vielumstrittenen Panzerkreuzer gebaut werden, für deren ersten der Reichstag die nötigen Kredite bewilligt hat.

²⁾ „Emden“ und „Königsberg“ in Dienst, „Karlsruhe“, „Köln“ und Kreuzer „E“ in Bau.

³⁾ Für Zerstörer und Torpedoboote ist eine Dienstzeit von 15 Jahren festgesetzt. Für den Ersatz der letzteren ist noch nicht gesorgt.

Kampfschiffen nicht überschreiten. Zurzeit ist die Summe noch etwas größer, weil Deutschland einige Linienschiffe, Kreuzer und Zerstörer als Reservefahrzeuge behalten konnte; der Kern seiner Flotte, die Linienschiffe, sind aber veraltet, und die Uneinigkeit des deutschen Volkes, wie die Parteienwirtschaft im Reichstag haben den Ersatz dieser Schiffe trotz aller Überredungskunst der Minister bis jetzt nicht ermöglicht. Sie sollen durch Panzerkreuzer von 10.000 Tons ersetzt werden, die einen neuen Typus bilden und scheinbar einen bedeutenden Fortschritt im Vergleich zu den neuesten Auslandskreuzern der sogenannten Washington-Klasse bezeichnen. Die ersten 2 Raten für den Bau eines solchen Panzerkreuzers sind nach langen Debatten bewilligt worden.

Obgleich Deutschland die stärkste Verteidigungswaffe zur See — der Dold der Schwachen — die Unterseeboote verlagert sind, ist seine Flotte auch jetzt noch die effektivste, wenn möglicherweise auch nicht mehr die stärkste in der Ostsee.

Ich sage „möglicherweise“, weil mir der wirkliche Bestand wie auch Zustand der jetzigen russischen Flotte nicht genügend bekannt ist. Das beste existierende Taschenbuch der Kriegsmarine (von Korvettenkapitän B. Weyer) äußert sich in seinem XXIV Jahrgang für 1928 über die russische Flotte folgendermaßen: „Bei der ängstlichen Geheimhaltung seitens der Sowjetregierung über alles Material und Personal der russischen Flotte ist der tatsächliche Bestand an Schiffen und Fahrzeugen, sowie deren wahrer Zustand unsicher. In den Flottenlisten mußten alle Einheiten aufgeführt werden, welche in der Kaiserlich-russischen Marine zur Zeit des Umsturzes bekannt waren. Bei dem Jahre hindurch herrschenden Mangel an brauchbaren Werften und geschultem Werkpersonal ist anzunehmen, daß eine beträchtliche Anzahl der in den Flottenlisten noch verzeichneten kleineren Fahrzeuge wenig oder gar keinen Gefechtswert mehr haben. Das gilt sowohl für die Ostseeflotte wie für die des Schwarzen Meeres.“

Mit diesem summarischen Urteil über die russische Sowjetflotte stimme ich durchaus überein. Angesichts der schon erwähnten Schwäche aller übrigen Seemächte gilt die russische Sowjetflotte aber dennoch zurzeit als die materiell stärkste in der Ostsee. Ihre Gesamttonnage, die Schul- und Spezialfahrzeuge mit eingerechnet, erreicht nahezu 200.000 Tons, ist somit doppelt so groß wie diejenige der im Versailles-Diktat zugelassenen deutschen und 3 mal größer als die Tonnage der schwedischen Flotte. Ihre 3—4 Linienschiffe der früheren

Gangut-Klasse sind die einzigen modernen Hochseepanzerschiffe der Ostsee, mit einer Geschwindigkeit von 20—23 Seemeilen in der Stunde und einer Bestückung von 12 schweren Geschützen von 30 cm, 16 leichten von 12 cm und mehreren Luftabwehrgeschützen. Wenn diese starken Schiffe in gutem Zustand sind, gut bemannt und geführt werden, sichern sie der russischen Flotte die Vorherrschaft in der Ostsee, insofern sie nicht von den feindlichen Unterseebooten in Schach gehalten werden. Da die Sowjetflotte aber 14—18 moderne Zerstörer besitzt, müßte die Anzahl der für Offensivzwecke brauchbaren feindlichen U-Boote eine bedeutende sein, und eine solche Anzahl besitzt zurzeit nur die schwedische Flotte (16—20 moderne Fahrzeuge).

Die Geschichte der letzten Jahrhunderte gibt einen klaren Bescheid über die Entwicklung und Bedeutung der russischen Flotte. In einer Reihe von hartnäckigen Kriegen gegen Rußland hat Schweden seine Überseeeländer am Rigaer, Finnischen und Bottnischen Meerbusen verloren. In all diesen Kriegen spielte die Seemacht eine hervorragende Rolle. Erst als die schwedische Flotte geschlagen war, gelang es den Russen, Finnland zu erobern. Besonders effektiv war dabei die russische Küsten- oder Skären-Flotte, die nach dem Vorbild der venetianischen Galeeren gebaut und zum großen Teil mit Soldaten bemannt war.

Schweden büßte in diesen Kriegen seine bis dahin unbestrittene Stellung einer Großmacht ein.

Im Schwarzen Meere besiegte die russische Flotte die Türken und sicherte Rußland den wertvollen Besitz der Krim wie des Kaukasus.

Es fehlt der russischen Kriegsflotte also nicht an ruhmvoller Tradition und Erfahrung im Seekriege. Siegreich kämpfte sie aber nur zur Zeit der Segel- und Ruderschiffe¹⁾. Mit dem Übergang zum Dampfmotor- und Eisenschiffbau verlor sie an Wert und Bedeutung. Nach wie vor fehlte der russischen Seemacht die wichtigste Unterlage — eine entsprechende Schiffahrt- und Handelsmarine, ohne die eine Kriegsflotte nur zeit- und ausnahmsweise eine hohe Entwicklungsstufe erreichen kann. Im Krimkrieg wurde sie von der englischen Flotte geschlagen und 1904—05 von der noch ganz jungen japanischen Flotte zum größten Teil vernichtet. Sie erholte sich aber rascher, als zu erwarten war, und erreichte im Verlauf von 10 Jahren

¹⁾ Die russischen Galeeren Peters des Großen wurden im Gefecht von Rudern getrieben und konnten nur mit dem Winde segeln.

eine bedeutende Stärke. Ihre Verluste im Weltkriege waren verhältnismäßig gering, nach dem Kriege jedoch verlor Rußland den größten Teil seines älteren Marinepersonals, und der schon erwähnte Mangel an brauchbaren Werften und technisch geschulten Ingenieuren konnte so bald nicht ersetzt werden. Dazu haben die meisten neuen Schiffe wegen mangelhafter Aufsicht und Disziplin der Besatzungen in den ersten Jahren nach dem Umsturz so großen Schaden gelitten, daß er schwer zu reparieren war. In den letzten 5 Jahren scheint aber für die russische Ostseeflotte, wie für die Marine überhaupt, recht viel getan worden zu sein, und ich halte es nicht für unmöglich, daß die meisten ihrer fertigen Kampfschiffe, die sie nach dem Weltkrieg behalten hat, über kurz oder lang in gefechtsfähigen Zustand gebracht werden.

Damit wäre aber noch lange nicht alles getan, was für die Effektivität einer Kriegsflotte nötig ist. Die Hauptsache bleibt immer der Mensch, die Ausbildung der Führer und Schulung der Mannschaften. So wichtig das Schiffsmaterial auch sein mag, das Personal ist unendlich viel wichtiger; um so viel wichtiger, daß es keine Übertreibung ist, wenn man das bessere Material, die schärfere Waffe nur als logische Folge des besseren Personals ansieht. Ein gutes Schiffspersonal ist aber nur möglich, wenn die Schiffe viel navigieren — und das nicht formell allein, indem sie 0,9 der Navigationszeit im Hafen liegen, sondern sie müssen tatsächlich, und zwar bei jedem Wetter, auf hoher See fahren, bis Offiziere und Mannschaften sich zur See und auf ihren Schiffen vollständig zu Hause fühlen. Eine lange Navigationszeit ist also die erste Vorbedingung für ein gutes seemannisches Schiffspersonal. Das aber hat die russische Flotte weder in früheren Zeiten genügend getan, noch tut sie es jetzt. Während der letzten Jahre war sie kaum je mehr als 2 Wochen auf hoher See, gewöhnlich nur während der Herbstmanöver. Außerhalb dieser sah man die Schiffe nur selten auf Schießübungen zwischen Kronstadt und Hochland fahrend. Eine Ausnahme bildeten die Schulschiffe „С. С. С. К.“ (der frühere geschützte Kreuzer „Aurora“) und „Komsomolez“ (früher „Dlean“), die sich auch in fremden Häfen sehen ließen. Die navigierende Übungsflotte bestand aus den erwähnten 3 Linienschiffen, die jetzt die Namen „Marat“, „Parißskaja Kommuna“ und „Oktjabrskaja Rewoluzija“ führen, 12 Zerstörern, 4 Torpedo- und 6 Unterseebooten. Das 4. Linienschiff scheint immer noch nicht in Ordnung zu sein, obgleich die Sowjetrepublik ihr 10-jähriges Jubiläum bereits gefeiert hat. Die fehlenden 4—6 Zer-

störer und 4 U-Boote werden wohl als Reserve im Hafen gehalten.

Von den übrigen Flotten der Ostsee kann man noch nichts Bestimmtes sagen. Polen macht wohl die größten Anstrengungen, um sich eine Seemacht zu schaffen. Sein einziger Hafen „Gdynia“ wird mit französischem Gelde ausgebaut, 2 große Zerstörer und 3 Unterseeboote von rund 1000 Tons werden in Frankreich gebaut, 5 Torpedoboote von 350 Tons hat Polen nach dem Versailler Frieden von Deutschland erhalten, 2 kleine Kanonenboote von 325 Tons wurden 1920—21 in Finnland gebaut. Außerdem besitzt Polen einige Schul- und Spezialschiffe, die es ebenfalls von Deutschland übernommen oder von Frankreich bekommen hat.

Da Polen aber weder eine Küstenbevölkerung noch irgend welche Marinetraditionen hat, auch keine namenswerte Handelsflotte besitzt, kann von einer polnischen Seemacht noch keine Rede sein.

Dasselbe muß von den übrigen Ostseestaaten gesagt werden, zu denen Finnland, Estland, Lettland und Litauen gehören. Die ersteren 3 haben wohl ausgedehnte Meeresküsten und eine entsprechende Küstenbevölkerung, die ausgezeichnete Seeleute liefert; es fehlt ihnen auch nicht an einer ihrer Größe mehr oder weniger entsprechenden Handelsmarine und guten Traditionen aus früheren Zeiten, als ihre Seeleute unter der schwedischen oder russischen Kriegsflagge zur Seekämpften. Besonders haben sich die Finnen während der schwedischen Herrschaft als gute Seeleute gezeigt. Sie stellten nicht selten ganze Schiffsbesatzungen für die schwedische Kriegsmarine auf und waren bekannt für ihre Kaltblütigkeit und Besonnenheit. Der größte schwedische Seeheld, Clas Horn, war ein Finnländer von Geburt, und die Familie der finnischen Flemingie¹⁾ hat der schwedischen Flotte mehrere Admiräle gegeben. Zur Zeit der schwedisch-russischen Kriege im 18. Jahrhundert hatte Finnland eine besondere Küstenflotte, die wohl einen Teil der schwedischen Flotte bildete und unter schwedischem Oberbefehl stand, aber zum großen Teil in Finnland gebaut und von Finnen bemannt war. Auch der tapfere Ehrensköld, der 1714 die nördlich von Hangö liegenden Skären gegen die russische Übermacht unter Peter dem Großen zu verteidigen suchte, war ein geborener Finnländer.

So hat Finnland auch eigene Marinetraditionen älteren Ursprungs, die für eine jede Flotte von Wert sind. Dasselbe, wenn

¹⁾ Nach finnischen Quellen stammt sie von dem finnischen Namen „Fleminki“

vielleicht in geringerem Maße, kann wohl auch von Estland und Lettland gesagt werden.

Doch Tradition und Erfahrung sind verschiedene Dinge. Wenn es den Randstaaten an Marineüberlieferungen aus alten Zeiten auch nicht fehlen mag, so fehlt ihnen jedenfalls alle Erfahrung im modernen Seekriege. Dadurch erklärt sich wohl auch ihr vorsichtiges Vorgehen in Fragen des Flottenbaus. Nur große und reiche Länder können sich den Luxus so teurer Experimente erlauben, wie jeder Versuch, eine moderne Flotte zu bauen, es ist.

Andererseits jedoch können Länder mit einer langen Küste ohne eine effektive Seemacht nicht verteidigt werden. Es muß also ein Kompromiß gesucht werden, von dessen glücklicher Lösung die Zukunft der neuen Ostseestaaten abhängen kann. Wir haben gesehen, daß auch fremde Seemächte, wie Holland und England, schon mehrmals die Geschichte der Baltischen Länder beeinflusst haben; Bündnisse gehören in das Gebiet der auswärtigen Politik, mit der ich mich hier nicht befassen will. Ich möchte aber dennoch andeuten, daß eine fremde Seemacht ihren Einfluß auf die Geschichte der Ostseeländer viel leichter geltend machen kann, als eine fremde Landmacht. Eine notwendige — ich möchte sagen die notwendigste Vorbedingung dazu ist die Existenz einer eigenen Kriegsflotte. Wie schwach diese auch sein mag, so garantiert sie der fremden Seemacht doch genaue Karten, Beobachtungspunkte, ein sicheres Lotsenpersonal und vieles andere, was bei allen Kriegsoperationen in fremden Küstengewässern von größter Wichtigkeit ist. Das Mißlingen der englisch-französischen Ostseeexpedition im Jahre 1854—55 wird mit Recht dem Umstand zugeschrieben, daß ihre Flotten hier keine sicheren Stützpunkte und keine verbündete Seemacht hatten, die mit den lokalen Navigationsverhältnissen vertraut war. Ich resümiere meinen Gedanken folgendermaßen: wollen die Ostseestaaten in einem eventuellen Seekrieg Verbündete haben, so müssen sie für eine eigene Kriegsflotte sorgen. Das Personal spielt dabei eine noch wichtigere Rolle, als das Schiffsmaterial, über das sie verfügen können.

Das materielle Stärkeverhältnis der existierenden Ostseeflotten erfieht man aus folgender Tabelle der neueren Kampfschiffe:

Seemächte der Ostsee	Panzer(schiffe ¹⁾)			(Geschützte Kreuzer ²⁾)		Vertörer über 800 T.	Torpedoboote über 200 T.	Untersee- Boote ³⁾
	Anzahl	Gesamte Tonnage	Gesamte Artillerie	Anzahl	Gesamte Tonnage			
Rußland	5	112 000	48—30cm 4—25,4 „ 8—20,3 „ 30—13 „	2	14.000	16*)	12*)	10*)
Deutschland	6	80.000	24—28cm 56—17 „ 28—15 „ 12—28cm	4	24.000	12	—	—
Schweden	5	32.000	4—21 „ 38—15 „	2	7.000	2	8	18
Dänemark	3	12.000	4—24 „ 18—15 „	—	—	—	9	16
Polen	—	—	—	—	—	2	5**)	3
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	2
Estland	—	—	—	—	—	2	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	3

1) Linienschiffe, Küstenpanzerschiffe und Panzerkreuzer, die nach Anfang 1903 vom Stapel gelaufen sind.

2) Die schwedischen sind von 1905 und 1912, die russischen von 1915, die deutschen ganz neu, zum Teil noch nicht in Dienst gestellt.

3) Die polnischen U-Boote sollen bald fertig werden, die finnischen werden vor Ende 1930 nicht fertig, in Schweden sind die Kredite für noch 3 U-Boote bewilligt.

*) Anzahl und Zustand nicht sicher.

***) Früher deutsche Torpedoboote von 350—375 Tons, 1917 vom Stapel gelaufen.

Die Rote Arbeiter- und Bauernarmee der Sowjetunion

Von Heinz Fenner

Den Wert fremder Armeen heutzutage zu beurteilen, ist unendlich viel schwerer, als in der Vorkriegszeit. Damals war man über den organisatorischen Aufbau und die Bewaffnung, über die Ausbildung des Offizierskorps usw., aber selbst über die Mobilmachungs- und Aufmarschpläne fremder Armeen einigermaßen gut unterrichtet. Jetzt, wo die meisten Heere eine Umorganisation und Neuausbildung auf Grund der Erfahrungen des Weltkrieges durchmachen und wo die enormen Fortschritte der Technik alle bisherigen Grundsätze der Strategie und Taktik über den Haufen zu werfen drohen, ist die Sachlage anders. Besonders schwierig ist aber die Beurteilung der Wehrmacht der Sowjetunion, der sogenannten „Roten Arbeiter- und Bauernarmee (RKA)“, unter der die Bolschewisten übrigens alle ihre Streitkräfte, also einschließlich der Kriegsmarine verstehen. Besonders schwierig deshalb, weil zu den obenangeführten Gründen, die für alle Armeen gelten, noch der Umstand hinzukommt, daß die Sowjetunion ein in ihrer Art einzig dastehendes Staatsgebilde ist, das sich vollständig von allen anderen Staaten der Welt unterscheidet und cum grano salis nur mit dem faschistischen Staate vergleichen läßt. Das Charakteristische dieses Staates ist eine auf dem Terror aufgebaute Minderheitsregierung einer einzigen Partei, wobei die Bolschewisten für diese ihre kommunistische Parteiregierung die keineswegs zutreffende Bezeichnung einer „Diktatur des Proletariats“ gewählt haben.

Die Sowjetregierung unterscheidet sich in ihrer Stellungnahme zur Armee insofern von allen übrigen Staaten, als sie bewußt, systematisch und konsequent Politik und zwar ausschließlich kommunistische Parteipolitik in die Armee hineinträgt. Zu diesem Zwecke unterhält die Sowjetregierung einen riesigen, raffiniert aufgelegenen Apparat, dessen Spitzenorganisation die sogenannte PWA (Polititscheskoje Uprawlenije) — die bei dem revolutionären Kriegsrat bestehende politische Verwaltung der Armee — ist. Während also in den bürgerlichen Staaten das Hineintragen von Parteipolitik ge-
flissentlich vermieden wird, weil man als Folge eine Lockerung der

Disziplin und eine Schwächung der Stoßkraft der Truppe befürchtet, ist in der Sowjetunion genau das Gegenteil der Fall, und die Wehrmacht wird konsequent politisiert, im parteikommunistischen Geiste erzogen. Diese Tatsache zeigt uns, daß auf die Frage: was stellt die Rote Armee vor, was kann sie leisten, was ist von ihr im Kriegsfall zu erwarten? nicht nur von rein militärischen Gesichtspunkten zu antworten ist, sondern stets im Auge zu behalten ist, daß die Rote Armee ein eminent politisches Problem darstellt.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, eine erschöpfende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Roten Armee zu geben. Aber es sei doch auf die nicht zu widerlegende Tatsache hingewiesen, daß die Bolschewisten, nachdem sie zur Herrschaft gelangt waren, sehr bald ihre bisherigen Forderungen auf militärischem Gebiete vollkommen umwarfen und das, was sie vorher gelehrt hatten, nun verdammt. So ging es u. a. mit der Wählbarkeit des Kommandobestandes, die nur ganz kurze Zeit bestanden hat, so mit den Soldatenräten in den Truppenteilen, die bald genug beseitigt wurden. Als die Bolschewisten zur Herrschaft gelangt waren, führten sie recht bald die Ernennung der Kommandeure wieder ein und erklärten nun zynisch, wenn man sie auf ihre Inkonsequenz und Prinzipienlosigkeit aufmerksam machte, daß sie es jetzt ja nicht mehr nötig hätten, die Mannschaften gegen ihre Offiziere aufzuheizen. Ja, selbst das Freiwilligenprinzip, auf Grund dessen nach den Versicherungen aller bolschewistischen Größen, so u. a. Lenins, die Rote Armee aufgebaut sein sollte (durch bolschewistisches Dekret vom 25. Dezember 1917 war die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft worden!), wurde bald genug fallen gelassen, und an seine Stelle trat wenige Monate später die allgemeine Wehrpflicht mit ihren Zwangsmobilmachungen, die vorübergehend mehr als 5 Millionen Mann in der Armee vereinigten (1921).

Man muß bei der Beurteilung der Roten Armee scharf zwischen bolschewistischer Theorie und Praxis unterscheiden, zwischen dem, was die Bolschewisten zu Propagandazwecken von ihrer Armee dem Proletariat des Auslandes vorerzählen, und dem, was die Armee tatsächlich ist. Für den durch jahrelange kommunistische Auslandspropaganda verblödeten kommunistischen Arbeiter aus dem Berliner Wedding ist die Rote Armee eine rein proletarische Armee, die zu 100 % bereit ist, sich für die sogenannten Errungenschaften der Oktoberrevolution und für die angeblich vergötterte Sowjetregierung zu schlagen. Aber in Wirklichkeit liegt die Sache ja vollkommen

anders, was sich auch aus zahlreichen bolschewistischen Quellen, soweit sie nicht Propagandazwecken dienen, jederzeit nachweisen läßt. Die Rote Armee ist nie eine rein proletarische Armee gewesen und ist es auch heutigen Tages nicht. Zwar bestimmte schon die Verfassung der R. S. F. S. R. vom 10. Juli 1918 im Artikel 19, der erneut die allgemeine Wehrpflicht festlegte, daß das ehrenvolle Recht, die Revolution mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, nur den „Werttätigen“ zustehe und den nichtwerttätigen Elementen andere militärische Pflichten auferlegt würden. Tatsächlich sind aber seit Bestehen des bolschewistischen Staates bis auf den heutigen Tag „nichtwerttätige“ Elemente, wenn die Regierung sie brauchte, zwangsweise oder freiwillig in sehr großer Anzahl der „Ehre“, mit der Waffe in der Hand die Revolution verteidigen zu dürfen, teilhaftig geworden. Dieser Zustand änderte sich erst durch die Einführung der sogenannten Bedienungskommandos (Arbeitskommandos) im März 1924. Diesen Bedienungskommandos sollten alle jene Elemente zugeführt werden, die auf Grund der Sowjetverfassung als Nichtwerttätige des aktiven und passiven Wahlrechts beraubt waren, sowie jene Elemente, die wegen ihrer sowjetfeindlichen Einstellung administrativ verbannt waren. Später wurden dann die sogenannten Stappenformationen ins Leben gerufen, in denen jene Leute ihrer Wehrpflicht zu genügen haben, die aus den obenangeführten Gründen nicht der Ehre gewürdigt werden, in den Formationen der eigentlichen Armee zu dienen. Im April des Jahres 1929 ist endlich für die Angehörigen der Stappenformationen eine besondere Militärsteuer eingeführt worden, die zwischen 50 und 100 % der Einkommensteuer schwankt. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen verfolgen natürlich den Zweck, sowjetfeindliche Elemente, also in erster Linie die Söhne wohlhabender Bauern (Kulaki), von der Armee fernzuhalten, aber, wohlgemerkt, werden die schon im Kommandobestande der Armee vorhandenen „nichtwerttätigen“ Elemente in praxi von diesen Bestimmungen in keiner Weise getroffen. Sie bleiben der Roten Armee erhalten, weil die Rote Armee diese Elemente braucht.

Wir kommen damit zu dem Thema des Kommandobestandes der Armee, wie das Offizierskorps der Roten Armee heißt, und damit zu der Zerstörung einer Legende, die in Westeuropa besonders starke Verbreitung gefunden hat. Diese Legende lautet dahin, daß in der Roten Armee nur vereinzelte ehemalige zarische Offiziere vorhanden gewesen seien, die nie Einfluß gehabt hätten und unterdessen vollkommen ausgeschieden seien. Ja, einzelne Kreise

gingen, so unglaublich dies auch klingen mag, so weit, daß sie überhaupt leugneten, daß es je ehemalige zarische Offiziere in Kommandostellung in der Roten Armee gegeben habe. Im Jahre 1927 erklärte der inzwischen verstorbene deutsche General Hoffmann, der die Rote Armee äußerst ungünstig beurteilte, u. a.: „Wo sollten wohl die Erzieher der Sowjetarmee herkommen? Man sagt immer, das seien die ehemaligen zarischen Offiziere. Das ist eine glatte Lüge.“ So konnte der in Ostfragen von russischen Emigranten übelberatene General Hoffmann zu einer Zeit schreiben, wo die Dinge folgendermaßen lagen: der damalige Chef des Stabes der Roten Armee war ein ehemaliger zarischer Offizier, der zweite Stellvertreter des Volkskommissars für Kriegs- und Marineangelegenheiten war ein ehemaliger zarischer Generalstabsoffizier, und von den Kommandierenden der Truppen der 8 Militärbezirke, in die die Sowjetunion zerfällt, und der in Transkaukasien stehenden Kaukasischen Roten Bannerarmee waren 8 schon zur zarischen Zeit Offiziere, und nur ein einziger, Jakir, der damals den Ukrainischen Militärbezirk kommandierte, ist meines Wissens nicht Offizier in der zarischen Armee gewesen.

Im Februar dieses Jahres machte der Chef der Presseabteilung der BUN, Degtjarew, in der Moskauer Prawda anläßlich des elfjährigen Bestehens der Roten Armee die folgende hier in wörtlicher Übersetzung wiedergegebene Feststellung:

„Die Rolle der ehemaligen Militärspezialisten der alten Armee nimmt von Jahr zu Jahr ab. Jetzt machen sie nur 11% aus, während sie zur Zeit des Bürgerkrieges 88% des gesamten Kommandobestandes erreichten.“

Gleichfalls anläßlich des elfjährigen Jubiläums der Roten Armee hat Sidemann, der Chef der Kriegsakademie namens Frunse, die die Stelle der alten Generalstabsakademie einnimmt, ausdrücklich erklärt, daß während der ersten Jahre des Bestehens der bolschewistischen Kriegsakademie ihre Lehrkräfte „beinahe ausschließlich“ aus Vertretern der älteren Generation bestanden, aus Leuten „mit großen Erfahrungen aus dem Weltkriege, hervorragenden Militärspezialisten“

Ich glaube, diese Feststellungen zeigen doch klar genug, wer die militärischen Erzieher der Roten Armee waren. Bei der Verbreitung der Legende von dem Fehlen zarischer Offiziere im Kommandobestande der Roten Armee arbeitete — es ist dies eine amüsante Feststellung — die russische Emigration Hand in Hand mit

den Bolschewisten*). Übrigens muß bemerkt werden, daß die Bolschewisten nur eine gewisse Zeit lang und dabei hauptsächlich in ihrer Auslandspropaganda die Existenz zahlreicher ehemaliger zarischer Offiziere in der Armee abzuleugnen versuchten, mit den Jahren aber dies offen eingestanden und sogar in offiziellen Sowjetpublikationen, wenn auch reichlich spät, den ehemaligen zarischen „Spezy“ eine gewisse Anerkennung für ihre gewaltige Arbeit zuteil werden ließen, wenn auch das wahrlich verdiente hohe Lob ausblieb. Schließlich hat wenigstens ein Teil der russischen Emigranten versucht, der Wahrheit die Ehre zu geben, und so konnte denn die Pariser Emigrantenzeitung „Wostrohdenije“, wenn wir uns nicht irren, gleichfalls anläßlich des 11. Jubiläums der Roten Armee, offen aussprechen, daß ohne die Arbeit der ehemaligen zarischen Offiziere die Rote Armee überhaupt nicht denkbar ist. Und so ist es auch tatsächlich. Fürwahr, was hätten die Bolschewisten gemacht, wenn wirklich alle ehemaligen zarischen Offiziere sich in den Jahren des Bürgerkrieges restlos auf der anderen Seite der Barrikade befunden hätten, d. h. auf der Weißen Seite? Die Antwort auf diese Frage kann nur so lauten, daß dann die Sache der Sowjetregierung verloren gewesen wäre.

Mit der Zeit hat der Prozentsatz ehemaliger zarischer Offiziere in der Roten Armee natürlich stark abgenommen. Wir sahen schon oben, daß gegenwärtig im Kommandobestande der Armee nur 11% ehemalige zarische Offiziere übriggeblieben sind. Die Sowjetregierung hat im Laufe der Jahre alles getan, um kommunistische Elemente in möglichst großer Zahl in den Kommandobestand der Armee hineinzubringen. Im Jahre 1920 waren erst 10,5% des Kommandobestandes Kommunisten. Im Jahre 1927 dagegen hatte die kommunistische Parteiregierung es erreicht, daß schon mehr als die Hälfte des Kommandobestandes (54%) Kommunisten waren. In den Territorialformationen waren sogar 60% der Kommandeure Kommunisten. Es muß aber betont werden, daß auch eine ganze Reihe ehemaliger zarischer Offiziere sich unter dem Drucke der Verhältnisse der kommunistischen

*) Während des polnisch-bolschewistischen Krieges im Jahre 1920 brachte der nun in Lugnade gefallene und aus der Sowjetunion verbannte Trotzki, der damals an der Spitze des Volkskommissariats für Kriegs- und Marineangelegenheiten stand, es fertig, in einer offiziellen Mitteilung zu erklären, daß sämtliche Führer der Roten Armee „Proletarier“ seien. Alle Armeeführer, die Trotzki in dieser Mitteilung als Proletarier bezeichnet, sind durchweg ehemalige zarische Offiziere, darunter ehemalige Generalstäbler!

Partei angeschlossen hat*) und es somit fehlerhaft wäre, etwa den Schluß zu ziehen, daß unter den jetzt der herrschenden Partei angehörenden Kommandeuren der Armee überhaupt keine früheren zarischen Offiziere vorhanden seien. Nach den jetzt vorliegenden Daten sind 52% der Kompagnieführer Kommunisten, 51,2% der Regimentskommandeure, 54,7% der Divisionskommandeure und 85% der Korpskommandeure.

Bezüglich der Ausbildung des Kommandobestandes der Roten Armee muß gesagt werden, daß das ungeheuer niedrige allgemeine Bildungsniveau der Bevölkerung sich natürlich äußerst nachteilig auch hier auswirkt, da ja bei der Heranbildung der jungen Kommandeure in erster Linie die proletarischen Schichten der Bevölkerung, also Arbeiter und (erst in zweiter Linie) Bauern bevorzugt werden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß trotz aller Versicherungen der Bolschewisten von der baldigen vollständigen „Liquidierung“ des Analphabetentums nach der letzten Volkszählung rund 60% der Bevölkerung Analphabeten sind. Außerhalb der Sowjetunion ahnt man angesichts der bolschewistischen Reklamepropaganda noch immer nicht, wie trostlos es mit der Volksbildung unter dem bolschewistischen Regime bestellt ist. Das allgemeine Bildungsniveau der in die Militärschulen eintretenden Zöglinge ist dementsprechend auch erschütternd gering. Die Mehrzahl der neuen Zöglinge besitzt nur Elementarschulbildung. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Ausbildung des jungen Nachwuchses der Kommandeure keine leichte Arbeit ist. Aber es sei betont, daß nach den Versicherungen ausländischer sachkundiger Beobachter in diesen Militärschulen doch fieberhaft gearbeitet wird, und die Absolventen der Militärschulen beachtenswerte militärische Kenntnisse aufweisen, ganz abgesehen davon, daß sie während ihrer Zugehörigkeit zu den Militärschulen sich auch die Kenntnisse einer Mittelschule aneignen, also auch ihr allgemeines Bildungsniveau stark gehoben wird. Heutzutage verfügt die Rote Armee (nach dem Stande vom 1. Januar 1929) über einen Kommandobestand, der bereits zu etwa 59% seine Ausbildung in den erst von den Bolschewisten geschaffenen militärischen Normalschulen erhalten hat. Von den Zugführern sind bereits 88% Absolventen dieser militärischen Normalschulen. Vergleichen wir demgegenüber die Zustände im Kommandobestande der Roten Armee im Jahre 1920, wo beinahe 45% der Kommandeure ü b e r

*) So unter vielen anderen Luchatschewski, Jegorow.

h a u p t keine militärische Ausbildung besaßen, so müssen wir anerkennen, daß die Bolschewisten im Laufe der Jahre in der Ausbildung ihres Kommandobestandes beachtenswerte Erfolge erzielt haben. Das Bestreben der kommunistischen Parteiregierung, gerade den Prozentsatz der Arbeiter in den Militärschulen und Kriegsakademien zu heben, war auch von Erfolg begleitet. In den Militärschulen ist nach einer offiziellen bolschewistischen Statistik der Prozentsatz der Arbeiter von 35,1% im Jahre 1925 auf 56% im Jahre 1928 gestiegen und der Prozentsatz der Bauern in derselben Zeit von 56,8% auf 34,4% gesunken. Der Prozentsatz der „Sonstigen“ ist in demselben Zeitraum ziemlich unverändert geblieben und von 7,7 auf 9,6% gestiegen. Auch in den Kriegsakademien, also in den höchsten Militärlehranstalten, ist der Prozentsatz der Arbeiter unter den Zöglingen gestiegen. Im Jahre 1925 waren hier 37% der Zöglinge Arbeiter, 1928 dagegen 41%. Der Prozentsatz der Bauern in den Kriegsakademien ist im selben Zeitraum von 30% auf 31% gestiegen, der Prozentsatz der „Sonstigen“ dagegen von 33% auf 28% gesunken. Bezüglich der Parteizugehörigkeit der Hörer der Militärschulen sei bemerkt, daß im Jahre 1925 30% Mitglieder bzw. Kandidaten der kommunistischen Partei waren und 43,5% dem kommunistischen Jugendverbände angehörten, während 26,5% der Hörer Parteilose waren. Im Jahre 1928 waren 24,3% Mitglieder der kommunistischen Partei, 52,8% kommunistische Jugendverbändler und 22,9% Parteilose. In den Kriegsakademien zeigt sich dagegen das interessante Bild, daß hier, wo an das geistige Niveau und das positive Wissen und Können der Hörer erhöhte Ansprüche gestellt werden, der Prozentsatz der Kommunisten im Laufe der letzten vier Jahre zurückgegangen ist. 1925 wurden 87% Mitglieder der kommunistischen Partei und 13% Parteilose gezählt, im Jahre 1928 dagegen 80% Kommunisten und 20% Parteilose.

Die Ausbildungszeit in den militärischen Normalschulen betrug bisher 3 Jahre (Infanterie- und Kavallerieschulen), bzw. 4 Jahre (Artillerie-, Ingenieur-, Topographieschulen usw.). Da, wie oben bemerkt, das allgemeine Bildungsniveau der Zöglinge äußerst gering ist, müssen die Bolschewisten dem Unterricht in allgemeinbildenden Fächern bedeutend mehr Zeit widmen, als dies in den Militärschulen der bürgerlichen Staaten, wo die Volksbildung auf einem viel höheren Niveau steht, der Fall ist. So darf es uns denn auch nicht verwundern, daß 60% der gesamten Unterrichtszeit im ersten Lehrjahre

auf den Unterricht in allgemeinbildenden Fächern verwandt wird. Neuerdings haben die Bolschewisten eine Reform der militärischen Normalschule durchgeführt und die Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verlängert. Diese Verlängerung der Ausbildungszeit soll dazu benutzt werden, das allgemeine Bildungsniveau der Kommandeure zu heben und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auch die erforderlichen Kenntnisse in einer ausländischen Sprache zu verschaffen. Auf die Erlernung ausländischer Sprachen durch den Kommandobestand der Roten Armee wird neuerdings der größte Wert gelegt. So ist durch Befehl des Revolutionären Kriegsrats vom Mai d. J. für den Kommandobestand das Institut der Militärdolmetscher eingeführt worden, das mit einer Gehaltszulage verbunden ist. Diese Reform der Militärschulen tritt übrigens erst in diesem Jahre mit der Aufnahme der neuen Zöglinge in die Militärschulen in Kraft. Die Reform bezweckt aber nicht nur die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus der zukünftigen Kommandeure, sondern will auch erreichen, daß sie sich mehr als bisher praktische Kenntnisse in der Truppe selbst erwerben, mit ihr enger als bisher verwachsen. Die Zöglinge werden daher während ihrer Zugehörigkeit zur Militärschule in Zukunft nicht zwei Monate, wie bisher, sondern im Gesamtergebnis der praktischen Übungen 9½ Monate in der Truppe verbringen. Zieht man in Betracht, daß mehr als 70% der Zöglinge der militärischen Normalschulen vorher nicht gedient haben, so wird man die Notwendigkeit der hier nur in großen Zügen gestreiften Reform des Sowjetmilitärschulwesens erkennen.

Mit dem Besuch dieser militärischen Normalschulen ist aber die Ausbildung des Kommandeurs der R. K. R. A., wenn er befördert werden will, keineswegs beendet. Es bestehen nämlich zur Bervollkommnung des mittleren und oberen Kommandobestandes noch sogenannte „Kurse der Bervollkommnung“. Ein Kompagnieführer z B., der zu einem höheren Dienstgrade qualifiziert ist, muß, um Bataillonskommandeur zu werden, einen „Kursus der Bervollkommnung“ von 9 Monaten absolvieren usw. Schließlich gibt es noch die höchsten Militärlehranstalten, die die Bezeichnung Akademien tragen und in die nach vorhergehender Prüfung nur solche Kommandeure aufgenommen werden, die mindestens 3 Jahre in der Truppe gedient haben und nicht älter als 33 Jahre sind (für die allernächste Zeit nicht älter als 30 Jahre). Solche Akademien sind die Kriegsakademie namens Frunse (Generalstabsakademie), die Marineakademie, die Technische Akademie, die Akademie für

Aviatik und endlich die Militärpolitische Akademie namens Tolmatzschew (ВПА). Diese letztere Akademie bildet den höchsten politischen Kommandobestand der Armee aus.

Von bolschewistischer militärischer Seite sind in letzter Zeit mit größter Offenheit die bisherigen Mängel in der Ausbildung des Kommandobestandes in den Normalschulen (mittlerer Kommandobestand) kritisiert worden, Mängel, die durch die angegedeutete Reform beseitigt werden sollen. Neben diesem offenen Eingeständnis der Mängel in der Ausbildung des mittleren Kommandobestandes finden sich aber doch offizielle militärische Persönlichkeiten der Roten Armee, die trotzdem der überheblichen Ansicht sind, daß der mittlere Kommandobestand der Roten Armee dem entsprechenden Offizier der bürgerlichen Armeen weit überlegen sei. So erklärte im Juni d. J. der Chef der Hauptverwaltung der Militärlehranstalten Kusmin u. a.:

„Das System der Vorbereitung und Ausbildung des Kommandobestandes ist so aufgebaut, daß unser Arbeiter- und Bauernkommandeur in jeder Beziehung über dem Offizier der bürgerlichen Armee stehen muß.“

Hier liegt eine offenkundige bolschewistische Übertreibung vor. Und doch sei davor gewarnt, das militärische Können und Wissen des mittleren Kommandobestandes der Roten Armee zu unterschätzen, mag er auch in seiner allgemeinen Bildung seinen Berufskollegen in den bürgerlichen Armeen weit nachstehen. Selbst zarische Generalstäbler, die ihre Gegnerschaft zu dem Bolschewismus den tatsächlichen Dingen gegenüber nicht blind gemacht hat, versicherten, daß der mittlere Kommandobestand in der Roten Armee, z. B. ein Zugführer, bedeutend mehr arbeiten müsse, als ein Leutnant der zarischen Armee, und daß an den Roten Kommandeur viel größere Ansprüche gestellt würden, als dies früher der Fall war.

Der gesamte Kommandobestand der Roten Armee gliedert sich gegenwärtig in 14 Kategorien, die sich auf den untersten Kommandobestand (entsprechend den Unteroffizieren der alten Armee), mittleren (Zugführer, Kompagnieführer), oberen (Bataillonskommandeur, Gehilfe des Regimentskommandeurs und Regimentskommandeur) und höchsten Kommandobestand (vom Gehilfen des Divisionskommandeurs aufwärts) verteilen.

Die Zunahme der Zahl der Kommunisten innerhalb des Kommandobestandes, sowie die Tatsache, daß auch die parteilosen Kommandeure sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl als loyal gegenüber der Sowjetregierung erwiesen, führte mit der Zeit zu einer Ein-

schränkung der Machtbefugnisse des politischen Apparats der Armee. So kam es am 13. Mai 1927 zu den überaus wichtigen Direktiven des Revolutionären Kriegsrats über die einheitliche Befehlsgewalt, die sogenannte Jedinonatschalije. Diese Reform hob übrigens das Institut der Kommissare in der Armee keineswegs auf. Der Sinn der Reform ist ein ganz anderer. Dem nichtkommunistischen Regimentskommandeur und aufwärts steht auch nach der Reform ein Kommissar zur Seite. Ein parteiloser Regimentskommandeur und aufwärts kann in operativen Angelegenheiten, Mobilisierungsangelegenheiten, in Fragen der Inspektion und natürlich in allen politischen Fragen auch weiterhin keinerlei Befehle ohne entsprechende Einwilligung des Kommissars erteilen. Im reinen Truppendienst ist dagegen auch für den parteilosen Regimentskommandeur keine Gegenzeichnung der Befehle durch den Kommissar erforderlich. Dagegen erhielt der kommunistische Militärkommandeur nun auch die Rechte eines Kommissars. Er war also in einer Person militärischer und politischer Kommandeur und wurde in politischen Angelegenheiten durch einen besonderen Gehilfen, den Pompolit, unterstützt. Er wurde also zum Kommandeur mit einheitlicher Befehlsgewalt, zum Jedinonatschalnik. Für den politischen Apparat der Armee bedeutet diese Reform vom Mai 1927 einen schweren Schlag, da er eine Reihe wichtiger Privilegien, die er vorher besessen hatte, verlor. Infolgedessen setzte gegen diese Reform vonseiten des politischen Apparats der Armee eine wüste Kampagne ein. Hauptstich der unzufriedenen Elemente war der politische Apparat des weißrussischen Militärbezirks und die obenerwähnte WPA. Der erbitterte Kampf der Gegner der Reform endete mit ihrer Niederlage. Am 24. November 1928 wurde durch Befehl des Revolutionären Kriegsrats in Verfolg der Maidirektiven des Jahres 1927 das neue „Reglement über die Kommissare, die Kommandeure mit einheitlicher Befehlsgewalt und die Gehilfen für politische Angelegenheiten“ in der Armee eingeführt. Dieses Reglement bestätigt erneut die Reform vom Mai 1927 und bringt insofern nur einiges Neue, als es gewisse bisher bestehende Unklarheiten beseitigt. Der Kommandeur mit einheitlicher Befehlsgewalt leitet die gesamte politische und parteipolitische Arbeit in der ihm unterstellten Truppe und unterzeichnet alle Befehle selbständig als Kommandeur und Kommissar. Bei Befehlen in reinpolitischen Angelegenheiten ist außerdem die Unterschrift des Pompolit erforderlich. Wichtig ist es, daß der Gehilfe für politische Angelegenheiten dem Kommandeur mit ein-

heitlicher Befehlsgewalt untergeordnet ist. Aber der Kommandeur mit einheitlicher Befehlsgewalt hat keinerlei Disziplinarrechte gegenüber seinem Kompolit. Im übrigen muß betont werden, daß trotz dieser Reform der gesamte politische Apparat der Armee mit der Pur an der Spitze natürlich erhalten geblieben ist. Die Pur ist nichts weiter als die Militärabteilung des Zentralkomitees der herrschenden kommunistischen Partei. In jedem der 8 Militärbezirke Leningrad, Weißrußland, Ukraine, Moskau, Wolga, Nordkaukasien, Sibirien, Zentralasien und in der Kaukasischen Roten Bannerarmee gibt es wiederum eine politische Verwaltung, die die Bezeichnung Puofr, also politische Verwaltung des Militärbezirks, führt. Aber auch die einzelnen Flotten, also die Marinestreitkräfte der Ostsee und des Schwarzen Meeres, haben ihre politischen Verwaltungen und im Kriegsfall die einzelnen Armeen und Fronten. Den politischen Verwaltungen der Militärbezirke unterstehen wiederum die politischen Abteilungen (Politotdelj). Solche gibt es bei den Armeekorps — die Polokor, bei den Divisionen — die Podimw. Auch die selbständigen Brigaden, die sogenannten Otdelnnye Brigady, haben ihre politische Abteilung. Bei den Regimentern beginnend und weiter aufwärts gibt es Militärkommissare, die Wojenkomj, in den Kompagnien die Politruki, die politischen Instruktoren, und endlich als unterste Instanz der politischen Arbeit in den Zügen die sogenannten Gruppenführer, die Gruppowody. Diese letzteren sind die einzigen Personen des politischen Apparates der Armee, die nicht unbedingt Kommunisten sein müssen, der gesamte übrige politische Apparat besteht ausschließlich aus Kommunisten. Von diesem militärpolitischen Apparat, der, wenn man sich so ausdrücken darf, einen behördlichen Charakter trägt, ist der reine Parteiapparat der Armee wohl zu unterscheiden, obgleich zwischen beiden eine enge Verbindung besteht und die Pur für beide zuständig ist. Die Parteiorganisationen der Armee und Flotte bilden einen untrennbaren Teil der Gesamtpartei, der WKP, der Allunionistischen Kommunistischen Partei. Die Tätigkeit der Partei und des kommunistischen Jugendverbandes in der Roten Armee ist vor kurzer Zeit durch zwei Instruktionen neu geregelt worden. Es sind dies die Instruktion an die Zellen der WKP in der Roten Armee vom 1. November 1928 und die Bestimmung über die Arbeit des kommunistischen Jugendverbandes vom gleichen Tage. Beide Instruktionen sind natürlich vom Zentralkomitee der Partei bestätigt und dann erst vom Chef der Pur Dabnow in der Armee eingeführt worden. Die Parteiorganisa-

tionen der Armee und Flotte unterscheiden sich von den zivilen Parteiorganisationen dadurch, daß das Prinzip der Wählbarkeit sehr stark eingeschränkt ist. Gewählt werden nur die Leitungen der untersten Parteiinstanzen, d. h. der Kompaniezellen, des Regimentskollektivs und der Parteikommissionen. Der gesamte übrige Parteiapparat der Armee wird dagegen ernannt, weil er gleichzeitig auch administrativ politische Funktionen zu erfüllen hat. Als grundlegende Parteiorganisation in den einzelnen Truppenteilen der Armee und Flotte gilt die Zelle und zwar die Kompanie-, Schwadron-, Batterie- und Schiffszelle. Es gibt gegenwärtig gegen 6000 solcher Zellen in der Armee und Flotte. Die Gesamtzahl der Mitglieder bezw. Kandidaten der Partei in der gesamten Armee und Flotte, also auch in den Territorialformationen, beläuft sich auf rund 100,000, und ferner werden etwa 137,000 kommunistische Jugendverbändler gezählt. Der Gesamtbestand der WRP an Mitgliedern und Kandidaten beläuft sich dagegen auf rund 1,500,000.

Die Sowjetregierung hat das von ihr selbst einst propagierte Freiwilligenprinzip über Bord geworfen und führte die allgemeine obligatorische Wehrpflicht wieder ein. In führenden Kreisen der Partei entschloß man sich schließlich dazu, ein Milizheer zu schaffen. Heute ist aber die Rote Armee auf Grund der Militärreform des Jahres 1924 und des Wehrpflichtgesetzes vom Jahre 1925 ein Zwittergebilde, das nach einem gemischten Kasernen- und Milizsystem aufgebaut ist. Es gibt nämlich neben den Kaderformationen noch die Territorialformationen (Miliz), während in der Sowjetunion unter dem Worte Miliz die Polizei verstanden wird. Angesichts ihrer schweren Finanzlage kann die Sowjetunion, die eine Bevölkerung von rund 150 Millionen Einwohnern aufweist, den riesigen ihr zur Verfügung stehenden Menschenvorrat für die Wehrmacht des Landes auch nicht annähernd voll ausnutzen und bei weitem nicht alle Wehrpflichtigen in die Kaderarmee einreihen. Das Kaderheer ist denn auch beträchtlich geringer als zur zarischen Zeit und zählt nur 562,000 Mann. In den Territorialformationen haben wir den permanenten Bestand (Kaderbestand), der 16% der Territorialformationen ausmacht, und den Wechselbestand zu unterscheiden, der jährlich nur zu kurzfristigen Übungen (im Laufe von 5 Jahren insgesamt nicht mehr als 16 Monate) einberufen wird. Dieser Wechselbestand dient also bedeutend geringere Zeit als die Kadertruppen. In der Kaderarmee beträgt die Dienstzeit im allgemeinen 2 Jahre, bei den Spezialtruppen 3 Jahre und bei der Marine 4 Jahre. Die

gesamte Friedensstärke der Roten Armee ist bedeutend höher als 562,000 Mann und mit den Territorialformationen auf etwa 1,200,000 Mann zu veranschlagen. Das bolschewistische Heer ist also in seiner Gesamtheit keineswegs so bedeutend geringer als zur zarischen Zeit (1,300,000 Mann), wie die Bolschewisten so gern aus propagandistischen Gründen behaupten. Ein Drittel aller Divisionen sind Kaderdivisionen und zwei Drittel Territorialdivisionen. Von der Kaderarmee entfallen auf die Kriegsmarine etwa 24,000 Mann und auf die Truppen der DGBU etwa 50,000 Mann. Diese Truppen der DGBU, d. h. der Vereinigten Staatlichen Politischen Verwaltung, der Nachfolgerin der Wetscheka, sind in erster Linie zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern des Landes und zur Niederwerfung antibolschewistischer Aufstände bestimmt und bedeutend stärker als andere Truppenteile mit Kommunisten durchsetzt. Der DGBU untersteht auch die Grenzwehr; ferner verfügt sie über ein eigenes Feldjägerkorps. Kommandierender der Truppen der DGBU ist ein Tschekist und zwar das Mitglied des Kollegiums der DGBU Jagoda.

Die Rote Armee zählt 19 Schützenkorps mit 71 Divisionen und 4 Kavalleriekorps. Die Existenz des wiederholt in bürgerlichen Zeitungen des Auslandes erwähnten 20. und 21. Schützenkorps läßt sich auf Grund bolschewistischer Quellen nicht nachweisen. Die in Emigrantenzeitungen in letzter Zeit häufig erwähnten „Fremdenlegionen“ der Roten Armee bestehen nur in der Phantasie der russischen Emigranten selbst.

Die kommunistische Parteiregierung ist mit bewundernswerter Energie bemüht, die gesamte Bevölkerung der Sowjetunion (auch die Frauen) zu militarisieren. Schon vor Eintritt des wehrpflichtigen Alters wird die Jugend von 19 bis 21 Jahren durch die sogenannte „Doprişynnaja Podgotowka“ für den späteren Militärdienst vorbereitet. Nicht nur der gewaltige Apparat der herrschenden Regierungspartei, sondern auch die Gewerkschaften und Genossenschaften usw. sind in den Dienst dieser Militarisation des Landes gestellt worden. Ganz besonders intensiv wird die Bevölkerung für den Gaskrieg und Luftkrieg vorbereitet. Auf diesem Gebiete betätigt sich in erster Linie die Gesellschaft „Soaviachim“ mit ihren rund 4 Millionen Mitgliedern. Auch der Schießsport wird durch die Anlage von Schießständen, Verteilung von Kleinkalibergewehren eifrig von der Regierung gefördert usw.

Die Rote Armee ist heutzutage in höherem Maße eine Bauernarmee als unter der zarischen Regierung. Es hat eine Zeit im Bürgerkriege gegeben, wo nach Trotzki's Angaben die Rote Armee zu 85 % aus Bauern bestand. Die Kaderarmee bestand 1927 nach offiziellen Angaben zu 71,3 % aus Bauern, zu 18,1 % aus Arbeitern und zu 10,6 % aus „Sonstigen“. Wenn man aber die gesamte Wehrmacht in Betracht zieht, so auch die Territorialformationen, so ist der Prozentsatz der Bauern nicht unbeträchtlich höher und jedenfalls auf 75 %, wenn nicht noch höher, anzusetzen. Diese Tatsache ist von allergrößter Bedeutung für die Beurteilung des Heeres. Es ist kein Geheimnis, daß die Sowjetregierung weite Kreise der Bauernschaft, keineswegs allein die wohlhabenden Bauernschichten, infolge ihrer verfehlten Agrarpolitik und ihrer Bekämpfung des Individualbesitzes gegen sich hat. An die Stelle der Begriffe Treue zum Zaren und Vaterlandsliebe haben die Bolschewisten die Begriffe Marxismus, Leninismus, Diktatur des Proletariats und Weltrevolution gesetzt. Der internationale Charakter der politischen Arbeit in der Roten Armee tritt besonders scharf seit dem 6. Weltkongreß der Komintern, der Juli/September 1928 tagte, zutage. Es ist jetzt schon so weit, daß führende Kommunisten die Rote Armee direkt als Truppe der Kommunistischen Internationale bezeichnen. So erklärte der amerikanische Kommunist Engdal am 14. August 1928 auf diesem Weltkongreß: „Die Rote Armee ist die Kampff Faust der Kommunistischen Internationale“. Ähnliche Äußerungen sind auch später noch, insbesondere anlässlich des 11-jährigen Bestehens der Roten Armee gefallen. Die Pur will also die Rotarmisten zu Bolschewisten machen, die sich nicht nur für die sogenannte „Diktatur des Proletariats“, unter der die kommunistische Parteidregierung zu verstehen ist, mit Begeisterung schlagen, sondern auch für das Weltproletariat, für die Weltrevolution. Gerade in dieser Erziehung der Roten Armee zum Internationalismus und zu einer Truppe der Weltrevolution erblicken wir den wunden Punkt der Roten Armee, ihre Hauptschwäche. Es scheint uns, daß in einem Verteidigungskriege, wie auch in einem Kriege, wo es sich um die nationalen Belange der Sowjetunion handeln wird, also z. B. in einem Kriege gegen Polen, das Millionen von Weißrussen und Ukrainern unterjocht, die Rote Armee sich vortrefflich schlagen und durchaus bewähren wird. Wir halten es aber für vollkommen ausgeschlossen, daß es der Sowjetregierung je gelingen könnte, die Rote Armee mit Erfolg in einen Krieg im Interesse des

Weltproletariats und der Weltrevolution zu führen. Schon heute kann mit Sicherheit gesagt werden, daß in einem solchen Kriege nicht nur wieder Massenerscheinungen von Fahnenflucht zutage treten werden — wies doch schon während des Höhepunktes des Bürgerkrieges die Rote Armee nach offiziellen Angaben über 1,700,000 Deserteure auf — sondern auch, daß die Armee sich dann gegen die eigene Regierung wenden wird. Für die Weltrevolution wird trotz der raffinierten Propaganda und Agitation der Pur die Masse der Rotarmisten sich nicht schlagen.

Wenn das Wort von Clausewitz, daß der Geist und die innere Moral der Kämpfer letzten Endes für den Sieg ausschlaggebend sind, auch in unserer Zeit des Maschinenkrieges noch Geltung behalten soll, ist es jedenfalls mit der Roten Armee für die Kommunisten nicht gut bestellt. Große Teile der Roten Armee und im Kriegsfall mit seinen Massenmobilmachungen noch größere haben nicht den Geist und nicht die Moral, die die kommunistische Parteiregierung von ihnen verlangen. Und gerade das Fehlen jenes Geistes und jener Moral, zu der die Armee ja von den Kommunisten erzogen werden soll, zeigt, daß die politische Erziehungsarbeit der kommunistischen Parteiregierung in der Armee versagt hat.

Das andere Lettland — Lettgallen

Von Constantin von Weymarn

Der vorliegende Aufsatz fußt auf Studien, deren Ergebnis demnächst als „Beiträge zu einer Landeskunde Lettgallens“ erscheinen sollen. Dasselbst können die einschlägigen Literaturangaben eingesehen werden, soweit sie nicht aus dem Text ersichtlich sind.

Der Verfasser

Es liegt eine Tragik über dem Schicksal des lettischen Volkes. Als Ganzes wurde es von den deutschen Rittern dem geschichtslosen Hindämmern entrissen und einem einheitlichen Staat eingeordnet. Aber der Untergang dieses Staates, an dessen Begründung und Erhaltung das lettische Volk so gar keinen Anteil genommen hatte, sollte ihm gleichwohl großen Schaden zufügen. Es wurde geteilt. Der Riß an der Gwst, 1558, als Gotthard Kettler Polnisch-Livland an Polen verpfändete, zum ersten Mal angedeutet, wurde in der Folgezeit, als Schweden Livland an sich riß, das heutige Lettgallen dagegen bei Polen verblieb, zu einer bedeutungsvollen politischen und kultu-

rellen Schranke. Bis heute ist sie nicht überbrückt. Vielmehr ist den Letten in den 10 Jahren ihrer Selbständigkeit dieser innere Riß erst so recht zum Bewußtsein gekommen. Es hat sich gezeigt, daß Lettgallen sich nicht als ein Anhängsel des protestantischen Lettland fühlen will, sondern die Kraft hat, diesem ein anderes Lettland, das katholische, entgegenzustellen.

Bis zu einem gewissen Grade begünstigte die Landschaft diese Entwicklung. Denn das lettgallische Kerngebiet, die Hügel-landschaft von Lettgallen, ist ein Teil des längst entwaldeten, altbesiedelten Baltischen Höhenrückens, der durch seine SW-NO-Er-streckung Lettgallen besonders mit Litauen und den weißrussischen Provinzen verbindet. Zwischen Livland und Lettgallen liegt dagegen die sumpfige Lubahnsche Niederung mit ihren noch bis vor wenigen Jahrzehnten fast lückenlosen Wäldern. Noch heute queren sie nur wenige Wege von Livland nach Lettgallen. Trotzdem ist die Lu-bahnsche Niederung niemals eine Volksgrenze gewesen. Ja, in den Zeiten der Aufsegelung Livlands durch die deutschen Ritter und Kauf-leute hat sie nicht einmal die Bedeutung einer Stammesgrenze ge-habt, denn hüben und drüben, im südlivländischen Höhengebiet wie in der lettgallischen Hügelandschaft, siedelte der Stamm der Lettgaller.

Sowohl die großen landschaftlichen Einheiten, wie auch die Kleinformen des R e l i e f s lassen im gesamten südbaltischen Glazial-gebiet gemeinsame Züge erkennen. Überall hat die Eiszeit ihre Mo-ränendecke aufgeschüttet. Aber gleichzeitig mit der Vereisung ein-setzende Erdkrustenbewegungen, die einzelne Schollen heraus hoben, andere im Meere versinken ließen, haben besonders den süd-ostbaltischen Gegenden ein recht mannigfaches Bild gegeben. E. Kraus hat als erster in diesem Sinne auf den Gegensatz zwischen den großen Niederungen und den hügeligen Plateaus in Lettland und den südlich und südwestlich benachbarten Gegenden hingewiesen. Er glaubt letztere als gehobene Schollen, erstere als eingesunkene und zum Teil unter den Meeresspiegel gelangte Gebiete auffassen zu dürfen.

Auch die Darstellung der lettgallischen Landschaft muß von diesen Großformen des südbaltischen Vereisungsgebietes ausgehen. Die gesunkene Flachlandschaft zwischen Riga und Mitau, die „Lettische Senke“, wohl nur eine Fortsetzung des Rigaschen Meerbusens auf das Festland, findet ihr Gegenstück in der Lubahnschen Niederung. Auch hier ist die nördliche Fortsetzung im Peipus und Plezkauer See teilweise unter Wasser geraten. Die Tirulümpfe bei Riga werden in der Lubahnschen Niederung in viel größerem Umfange wiederholt;

hier ist das Teitscha-Moor mit 125 qkm Fläche das größte Hochmoor Lettlands. Die malerischen ostlivländischen und südlivländischen Hügelgebiete kehren in der Hügellandschaft von Lettgallen in ganz ähnlicher Form und Höhenlage wieder.

Ebenso ist Lettgallen in seinem Klima noch ein Teil des baltischen Ufersaumes, wenn auch kontinentale Einflüsse hier bereits eine Rolle zu spielen beginnen. Die Entfernung vom Meer wirkt sich besonders deutlich im Winter aus, und so liegen die mittleren Januar-Temperaturen in Korsowka mit fast -7° C. erheblich unter denen Rigas ($-4,3^{\circ}$) oder gar Libaus ($-2,5^{\circ}$). Der Juli ist entsprechend in Lettgallen durchschnittlich um einen Grad wärmer als im mittleren Lettland. Immerhin liegt das Jahresmittel der Temperatur in Korsowka mit $+4,62^{\circ}$ $1,4^{\circ}$ tiefer als in Riga und $1,8^{\circ}$ tiefer als in Libau. Diese Verhältnisse ziehen natürlich eine größere Nachtfrostgefahr, höhere Schneedecke, späteres Auftauen und früheres Gefrieren der Gewässer nach sich. Aber da für die Vegetation nicht so sehr die Winterkälte oder die mittlere Jahrestemperatur als vielmehr die Sommerwärme entscheidend ist, ist Lettgallen klimatisch gegenüber Kurland und Livland doch nicht wesentlich benachteiligt.

Seine Pflanzenwelt wirkt auf den Besucher allerdings trotzdem ärmlicher. Die noch vorhandenen Urwälder lassen sich mit den nordkurischen Waldwildnissen in ihrer Üppigkeit nicht vergleichen, und mancher Besucher, der von Livland nach Lettgallen kam, schildert den kräftigeren Eindruck der livländischen Vegetation. Die Ursachen liegen vor allem in der ungenügenden Entwässerung. Nahezu die gesamte Lubahnsche Niederung leidet unter einem großen Wasserüberschuß. Am schlimmsten ist in dieser Beziehung ihr Zentrum, das Becken des Lubahnschen Sees, dran. Ihm strömen sowohl vom lett-gallischen Hügelland, als auch aus den Sümpfen im Norden und Südwesten sehr zahlreiche und wasserreiche Flüsse und Bäche zu. Die Gost ist das einzige Abflußrohr, dessen Wert durch eine Dolomitbarre in ihrem Oberlauf noch stark vermindert wird. So ist sie nicht in der Lage, die sich in der Zeit der Schneeschmelze ansammelnden Wassermassen im Lubahnschen See abzuleiten, der See tritt aus seinen Ufern und überschwemmt ca. 640 qkm, ein Gebiet von der 8fachen Größe seiner normalen Ausdehnung. Diese gewaltige Fläche wird somit jeder Bestäubung und intensiven Bebauung entzogen und hat nur stellenweise als vorzügliches Heugebiet einigen Wert.

Alles in allem genommen, sind also die landschaftlich-räumlichen Gegensätze zwischen Lettland und Lettgallen gering. Der Miß geht anderswo

durch. Er liegt lediglich in der Anthroposphäre. Stark bringen ihn die anderen völkischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflüsse in Lettgallen dem Besucher zum Bewußtsein. Fast noch deutlicher tritt er jedoch in dem Entwicklungsabstand beider Völker in Erscheinung. Beide Tatsachen, die anderen kulturpolitischen Einflüsse wie die geringe Entwicklung, die Primitivität des lettgallischen Lebens, stehen zu einander naturgemäß in enger ursächlicher Verbindung; denn der Anschluß Lettgallens an die altpolnisch-litauische Kultursphäre zog zugleich eine Verlangsamung des Entwicklungstempos im Vergleich mit dem stärker nach den kulturellen Zentren Europas erschlossenen Livland und Kurland nach sich. So hat man denn in manchem heute in Lettgallen den Eindruck, daß an die lettische Gegenwart ein Stück ferner lettischer Vergangenheit, der Volkskörper Lettgallens, angeschmiedet worden ist. Allerdings wird die lettgallische Zukunft dank den besonderen Einflüssen in Lettgallen in vielem anders aussehen, als die lettische Gegenwart, und insofern gilt das eben gezeichnete Bild nur halb.

Unter den besonderen Einflüssen, denen Lettgallen vier Jahrhunderte lang ausgesetzt gewesen ist, fällt als wichtigster der Katholizismus auf. Bald nach der Abtretung an Polen 1559 bzw. 1562 setzt in Lettgallen wie in Livland die Gegenreformation mit aller Macht ein, und da Lettgallen 1629 nicht an Schweden fällt, sondern unter polnischer Herrschaft bleibt, wird es ein katholisches Land. Es ist es auch während der Katholiken- bzw. Polenverfolgungen in Rußland nach 1863 geblieben. Auch heute ist der Katholizismus eine Macht im Lande. Die unwahrscheinlich hohen schwarzen Kreuze an Scheidewegen mit dem winzigen Christus, der bei Prozessionen abgenommen und herumgetragen wird, die zahllosen überdachten, fast kapellenartig wirkenden Kreuzfixe am Dorfausgang, in ständigem Blumenschmuck prangend, geben ihm einen sinnfälligen Ausdruck. Die imposanten, barock oder gotisch stilisierten, häufig etwas überladene Kirchen kontrastieren in eigenartiger Weise mit den ärmlichen und schmutzigen Häuschen des Volkes und symbolisieren gewissermaßen die Flucht aus dem elenden Erdbdasein in bessere Sphären. Im geistigen Leben des Volkes ist der Katholizismus in höchstem Grade lebendig. In den Zeiten der Bedrückung und Aufspitzierung des Schulwesens sorgte er für die Verbreitung einer wenn auch geringen Volksbildung, so daß die 3 katholischen Kreise des Gouvernements Witebsk hinsichtlich ihrer Analphabetenziffer nicht unerheblich über den orthodoxen Kreisen des Gouvernements standen.

Im Jahre 1897 konnten nach der russischen Statistik in Lettgallen 48,83% der Bevölkerung über 10 Jahre lesen und schreiben gegenüber 17,95% in den übrigen Kreisen des Gouvernements Witebsk. In der Gegenwart bedeutet der Katholizismus das Panier, um das sich alle Gegner des stark in das Land dringenden lettischen Einflusses scharen. Die katholische Geistlichkeit Lettgallens hat sich in der jüngsten Vergangenheit von dem bis vor kurzem noch sehr starken polnischen Einfluß gelöst und vertritt jetzt die Sonderrechte Lettgallens gegenüber dem überwiegend protestantischen lettländischen Staat.

Ursprünglich kamen in engstem Zusammenhang mit dem Katholizismus polnische Kulturformen und Elemente ins Land. Sie sind der zweite besondere, vom übrigen Ostbaltikum abweichende Einfluß in Lettgallen. Der polnische Einfluß in Lettgallen kann seinem Wesen und seinen Wirkungen nach durchaus mit dem deutschen in den drei benachbarten ehemaligen baltischen Provinzen verglichen werden. Wie dieser stützt er sich auf eine zahlenmäßig geringe Oberschicht, die früher allein tonangebend war. Aber das Polentum hat engere Beziehungen zu den Einheimischen. Einmal milderte die Schlichta, der niedere polnische Bauernadel, den Gegensatz zwischen der herrschenden polnischen Aristokratie und den andersnationalen Bauern. Außerdem waren die Polen, anders als die Deutschbalten, die bekanntlich den völkischen Gegensatz den Esten und Letten gegenüber stets bewußt aufrechterhielten, im Sinne einer geschickten Polonisierungspolitik tätig. Im persönlichen Umgang mit ihren Leuten bedienen sich die polnischen Restgutsbesitzer noch heute meist ihrer Nationalsprache. In den Kirchen wurde noch bis vor kurzem polnisch gepredigt. Daß das Polentum in Lettgallen in kultureller Beziehung nicht die Erfolge gehabt hat, wie das Deutschtum in Estland und Lettland, ist bekannt. Bei einem kritischen Urteil muß man jedoch auch die besonders schwierigen Verhältnisse in Betracht ziehen, denen die Polen vor allem seit 1863 ausgesetzt waren. Immerhin bedingt das Fehlen des deutschen Einflusses in Lettgallen und seine Ersetzung durch polnische und z. T. russische Elemente zum größten Teil den eminenten Gegensatz, in dem die lettgallische Volks- und Wirtschaftsstruktur zu dem übrigen Lettland steht.

Fremdartig wirkt auf den Besucher aus den baltischen Ländern auch der russische Einfluß in Lettgallen. Teilweise ist das Russentum schon sehr lange im Lande ansässig. Die Staroworen (Altgläubigen), die in manchen Gemeinden des Rositenschen Kreises die Majorität haben, sind seit dem 17. und 18. Jahrhundert in Lettgallen wohnhaft.

Eine zweite Welle von Russen brachte dann die Kolonisierung und Urbarmachung der Großwälder. Große Güter in der Lubahnschen Niederung wurden damals angekauft, parzelliert und zu billigen Preisen an einwandernde großrussische Bauern abgegeben. Bedeutungsvoll ist der russische Einfluß besonders in den Städten. Vor allem Dünaburg und Rositten, diese beiden nach den Eisenbahnbauten emporgeblühten Städte, zeigen großenteils das typische Gesicht einer russischen Mittel- bzw. Kleinstadt. Anders auf dem Lande. Die Beeinflussung der lettgallischen Bauern durch die Russen ist sehr gering. Die Lettgaller halten sich besonders von den Staroveren vollkommen getrennt. Im Dorfe wohnt man zwar dicht beieinander, trotzdem sind Mischehen sehr selten, ein deutlicher Hinweis auf die fast völlige Beziehungslosigkeit, in der lettgallische und russische Bauern im Lande leben. Im Neulettgallenschen Kreise sollen allerdings umgekehrt die um die Jahrhundertwende in die westlichen und mittleren Gemeinden eingewanderten Russen vielfach lettgallische Wohnweise und Gewohnheiten angenommen haben. Rein russisch sind in dieser Gegend die 5 östlichen Gemeinden des Neulettgallenschen Kreises.

Die jüdische Stadt- und Fleckenbevölkerung — ein wichtiger Zug im Volkskörper Lettgallens — hat Lettgallen mit Kurland gemeinsam.

Neben den fremdartigen Einflüssen beeindruckt den aus Lettland kommenden Besucher Lettgallens besonders die Zurückgebliebenheit und Primitivität des Landes. Sind auch die undurchdringlichen Wälder in der Lubahnschen Niederung gelichtet, aufgeschlossen im modernen Sinne ist Lettgallen keineswegs. Das Netz der Eisenbahnen ist zwar nicht weitmaschiger als in den benachbarten baltischen Ländern, aber die Zufuhrstraßen sind meist in schlechtestem Zustande, so daß nur vereinzelte größere Orte Autobuszubringerlinien besitzen. In den dichtbesiedelten Gegenden südlich und südöstlich vom Rasnosee gibt es noch breite Zonen, die mehr als 30 km von der Bahn entfernt sind und nicht die geringste regelmäßige Verbindung mit der Außenwelt besitzen.

Die Primitivität ist auch im wirtschaftlichen Leben des einzelnen Bauern meist erstaunlich groß. Das Dreifelder-system ist im Zusammenhang mit der Sprengung der Dörfer eben erst im Begriffe überwunden zu werden. An Arbeitstieren besteht sehr fühlbarer Mangel unter den Bauern: 25,4% der Bauernwirtschaften arbeiteten 1923 ohne eigenes Pferd (gegenüber 14,0% in Livland). Die Bedeutung des Viehes sehen die Bauern größtenteils in seiner Eigen-

schaft als Düngerlieferant, denn an künstliche Düngung ist nicht zu denken. Eine entwickeltere Viehzucht findet man in Lettgallen nur in den von Letten besiedelten Gegenden, im Kreuzburgschen Umkreise und in einigen westlichen Gemeinden des Neulettgallenschen Kreises. Aber auch die Getreideerträge Lettgallens stehen weit hinter den livländischen zurück. Sie betragen (in Klammern die entsprechenden Zahlen für Livland) 1921—25 in Lettgallen pro ha in Doppeltzernern: Winterroggen 8,11 (10,12), Winterweizen 8,85 (10,40), Gerste 7,46 (9,52), Hafer 7,45 (8,97), Kartoffeln 71,31 (97,08).

Primitivität ist auch das Kennzeichen des psychischen Lebens der Lettgaller. Die unter stärksten nationalen und sozialen Spannungen vorsichgehende Entwicklung des Lettentums aus einer sozialen Schicht zu einem organischen Volksganzen hat in Lettgallen niemals stattgefunden. 1905 gab es hier keine Revolution. Selbst heute ist das Verhältnis der Restgutsbesitzer zu ihren Leuten kaum weniger patriarchalisch, als vor dem Kriege. Eine nationale Intelligenz konnte sich in erwähnenswerter Zahl bisher nicht entwickeln. Früher erhielt sich das angestammte Volkstum nur in den niederen Ständen, da das Bildungsideal durchaus mit der Aufnahme polnischer Kulturformen verknüpft war. Wer sozial aufsteigen wollte, wurde mit Selbstverständlichkeit Pole. So entstand auch in Lettgallen jene breite Schicht völkischer Dissidenten, die ja auch in Litauen bekanntlich sehr verbreitet ist. In der Gegenwart hat Riga eine große Anziehungskraft auf die Bildungshungrigen im Lande und versucht sie zu Nationalletten zu stempeln. Einen gewissen Erfolg dieser Bemühungen kann man darin sehen, daß wenigstens die lettgallische Jugend auf die Frage nach ihrer Nationalität nicht mehr mit der bisher üblichen Antwort: „Ich bin Katholik“ reagiert, sondern sich als Lettgaller bezeichnet. So gering im Volke das Nationalgefühl entwickelt ist, so stark ist man sich seiner konfessionellen Zugehörigkeit bewußt. Die katholischen Weißrussen sind „unsere Leute“, während man protestantischen Letten und orthodoxen Großrussen mißtrauisch gegenübersteht.

Die angeführten Tatsachen bedingen das statistische Bild: Die Bevölkerungsdichte übersteigt mit 36 Einwohnern auf den qkm weitaus diejenige Lettlands ohne Lettgallen (26,3 Einwohner pro qkm). Auf das flache Land umgerechnet betrug sie 1925 in Lettgallen 30,05, in Livland dagegen 17,5, in Semgallen 16,1 und in Kurland gar nur 14,8. Lettgallens ländliche Bevölkerung siedelt also fast doppelt so dicht wie im übrigen Lettland. Einmal war es besonders das System der endlosen Teilungen des Landbesitzes bei

den Bauern, das allen Söhnen Land gab und sie dadurch auf dem Lande hielt. Die hohe Geburtenziffer und die erstaunliche Bedürfnislosigkeit sind weitere Ursachen der für ein wenig entwickeltes Land recht hohen Bevölkerungsdichte.

Konfessionell steht dem weit überwiegend protestantischen Lettland ein zu 56,17% katholisches Lettgallen gegenüber. Der Rest von 43,83% verteilt sich auf 31,4% Befenner der russischen Kirchen (20,6% Griechisch-Orthodoxe, 10,8% Altgläubige), 4,88% Juden und 7,29% Protestanten. Ähnlich stark ist die nationale Zersplitterung, gehört Lettgallen doch zu jenem breiten Grenzraum zwischen Polen und Rußland, in den die Wellen der wechselnden Herrschaften die verschiedensten Elemente hereinwarfen. Fast ist der lettische Grundstock schon verhüllt. 56,94% Letten stehen 26,39% Großrussen, 5,35% Weißrussen, 4,73% Polen, 5,88% Juden, 0,71% andere gegenüber. Von den Letten sind der größte Teil Lettgaller, die 48,2% der Einwohnerschaft Lettgallens ausmachen.

In seiner wirtschaftlichen Struktur ist Lettgallen ebenso agrarisch wie Lettland. Von Wichtigkeit ist, daß die Entwicklung zur Viehzucht sich in Lettgallen nicht so deutlich anbahnt wie in Lettland und Estland. Ein Haupthindernis ist der außerordentlich kleine Landbesitz der Bauern, der im günstigsten Fall den Bauern gerade ihren Korn- und Kartoffelbedarf deckt, während Kraftfutter für das Vieh nirgends übrigbleibt. Die Geldpflanze der Lettgaller ist der Flachs, dessen Verarbeitung einen guten Teil der Herbst- und Winterarbeit der Lettgaller beansprucht. Von den Weltmarktpreisen des Flachses hängt in weitgehendem Maße heute Wohlergehen oder Armut der Lettgaller ab. Im ganzen ist die Flachsarbeit eine mühselige und sich wenig verlohrende Tätigkeit, da auch in der Flachsproduktion außereuropäische, viel großzügiger wirtschaftende Konkurrenz fühlbar wird.

Der Wald spielt heute in Lettgallen wirtschaftlich eine viel geringere Rolle als früher. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten hatte das Holz in der Lubahnschen Niederung einen so geringen Wert, daß der Wald zu Rodungszwecken niedergebrannt wurde. Später wurde von hier viel Holz exportiert. In dem schon seit dem 18. Jahrhundert stark entwaldeten Hügellande machte sich allerdings bereits seit langem fühlbare Holzarmut bemerkbar. Jetzt ist sie so groß, daß die Bauern vielfach dazu übergehen, ihre Häuser aus Lehm, der mit Strauchwerk gestützt wird, zu errichten. Derartige

Lehnhäuser sollen nach übereinstimmenden Aussagen warm und wohnlich sein.

Nach der Verstaatlichung der Privatwäldungen war der Staat nicht dazu imstande, die in den Wäldern von den Gutsbesitzern ausgeführten Arbeiten in denselben Ausmaßen fortzuführen. Die Entwässerung, ein in Lettgallen besonders wichtiges Problem, mußte mangels genügender Mittel vernachlässigt werden. Die Moore begannen wieder vorzurücken. Auch stand und steht z. T. auch heute noch die lettische Siedelungspolitik einer rentablen Forstwirtschaft teilweise entgegen, insofern als es der lettischen Verwaltung in erster Linie auf die Befriedigung der Landforderungen ankam, eine Maßnahme, die vielfach auf Kosten des Waldes vorgenommen wurde.

Das Verhältnis Lettgallens zu Lettland ist einerseits bestimmt durch die, von Lettgallen aus betrachtet, in Lettland vorhandene Zivilisationsfülle, welche in das kulturärmere Nachbarland überströmt. Andererseits fehlt es in Lettland an Volkskraft, woran Lettgallen wiederum Überfluß hat. An und für sich wäre also eine Ergänzung recht gut denkbar; in der Gegenwart sind allerdings die Beziehungen zwischen den beiden so verschiedenen Stämmen nicht sehr warme zu nennen.

Die kulturelle Beeinflussung Lettgallens durch Lettland ist gegenwärtig eine sehr starke. Ob es sich um Vermessungen für die Sprengung der Dörfer handelt, ob Schulgründungen, Durchforstungen der Wälder, Gründungen gemeinnütziger Genossenschaften, Eisenbahn- und Straßenbauten vorgenommen werden, überall sind die Letten emsig an der Arbeit. Die Erfolge sind auf manchen Gebieten schon deutlich zu spüren. 1920 konnten von den Personen über 10 Jahre 49,4% lesen und schreiben, 1925 bereits 64,1%. Wenn aber die Letten glauben, sich die Lettgaller damit näher gebracht zu haben, so irren sie. An die Stelle der früheren Beziehungslosigkeit ist jetzt ein starker Gegensatz zu den Letten getreten. Manche Fortschritte unter der lettischen Verwaltung sieht man ein, so ist z. B. die Sprengung der Dörfer und die Übersiedelung der Bauern auf Einzelhöfe, eine tief in das Leben des einzelnen eingreifende Maßnahme, durchaus nicht mehr unpopulär, wenn man von den ganz kleinen Bauern absteht; diese hatten von der Kommunalwirtschaft insofern Vorteil, als sie auf der gemeinsamen Dorfweide unbeschränkt viel Vieh halten konnten. Nach der Aufteilung des Kommunalbesitzes mußten sie ihre Viehhaltung stark einschränken.

Im allgemeinen erscheint die Rührigkeit der Letten den trägeren und ungebildeteren Lettgallern verdächtig. Sie sind viel zu sehr gewohnt, alles Heil aus dem Schoße der Kirche entsprungen zu sehen, als daß sie jetzt in den fremdgläubigen und in religiöser Beziehung laizen Letten die Erretter aus ihren Nöten erblicken könnten. Geschürt wird diese Stimmung natürlich von den katholischen Geistlichen, die befürchten, daß die kulturelle Expansion des Lettentums nach Lettgallen eine Zurückdrängung des katholischen Elementes und Einflusses bedeuten könnte. Ob diese Befürchtung richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Es wird dabei jedenfalls sehr auf die Einstellung der katholischen Kirche ankommen, ob sie gewillt ist, den Forderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen, oder ob sie in bloßer unfruchtbarer Negation verharret. Im politischen Leben ist die katholische Geistlichkeit jedenfalls der Initiator des lettgallischen Separatismus, dessen Forderungen bekanntlich der frühere Priester Trassun am energischsten vertreten hat.

Auch die kulturelle Hebung Lettgallens wird den Separatismus der Lettgaller nicht mindern. In diesem Zusammenhange ist die Tatsache bezeichnend, daß auch die neugebackene, allerdings ganz spärlich gesäte lettgallische Intelligenz, Staatsbeamte, Lehrer, Angehörige technischer und kaufmännischer Berufe usw., in besonders starkem Gegensatz zu den Letten steht. Von deutscher Seite ist mir in Lettgallen versichert worden, daß man als Deutscher dortzulande eine recht gute Stellung hat, da die Deutschen von Lettgallern, wie von Letten als die gegebenen Vermittler angesehen werden. Ähnliches, was für den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland gilt, den man wohl als zeitlich unbegrenzt annehmen darf, gilt auch für das protestantische und katholische Lettland. Ihr Gegensatz dürfte auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Vielleicht wird aber, bei allen ungünstigen politischen Folgen, die eine solche Spaltung eines so kleinen Landes wie Lettland nach sich ziehen muß, die in diesen Verhältnissen verborgene geistige Polarität des lettischen Volkes ähnlich wie in Deutschland noch einmal Früchte tragen.

Der Gegensatz der Letten gegen die Lettgaller ist wohl mehr als ein akademischer zu bezeichnen. Gewiß sieht der einzelne Lette auf den Lettgaller herab, aber von einer „lettgallischen Gefahr“ sprechen, heißt das Problem gar zu einseitig von der statistischen Seite betrachten. Da dieses Problem in der „Baltischen Monatschrift“ schon an anderer Stelle behandelt worden ist, soll es hier nur kurz gestreift werden. Lettgallen vermehrt jährlich seine Bevölkerung um 15,6 auf

1000, Livland (ohne Riga) um nur 2,04, Kurland um 4,59, Semgallen um 5,79 auf 1000 im Jahr. Die Bevölkerung Lettgallens hat sich im Zeitraum 1800—1914 um 326,5% vermehrt, diejenige Kurlands 1801—1913 nur um 95,6% (Mager¹1920). Lettgallen stellte am 1. Januar 1928 29,9% der Bevölkerung Lettlands. Es erhöht in der Nachkriegszeit seinen Anteil an der Gesamtbevölkerung Lettlands im Mittel um 0,13% pro Jahr. Nach 10 Jahren würde es bei gleichem Wachstum also bereits $29,9\% + 1,3\% = 31,2\%$ der Bevölkerung Lettlands ausmachen. Die eigentliche Gefahr in diesen Verhältnissen sieht man darin, daß die weitere Verstärkung der rückständigeren Bevölkerungsteile Lettlands, also der Lettgaller, die Gefahr eines allgemeinen Kulturrückganges des Lettentums bedeuten würde. In diesem Zusammenhange muß zunächst auf die oben erwähnte kulturelle Expansion des Lettentums nach Lettgallen hinein hingewiesen werden, die eine schnelle Hebung des Kultur-niveaus der Lettgaller nach sich zieht. Außerdem muß auch bedacht werden, daß für eine Lettgallisierung Lettlands, d. h. eine Untermischung des lettischen Volkes durch Lettgaller, nur die eigentlichen Lettgaller, nicht aber die sehr zahlreichen anderen Minoritäten in Frage kommen. So betrachtet, stellt sich aber das augenblickliche Zahlenverhältnis zwischen Letten und Lettgallern erheblich anders. Denn der einen Million baltischer Letten steht nicht $\frac{1}{2}$ Million, sondern nur $\frac{1}{4}$ Mill. Lettgaller (48,1% der Bevölkerung Lettgallens) gegenüber. Das zahlenmäßige Verhältnis ist also vorläufig noch nicht so ungünstig für das baltische Lettentum. Endlich ist Lettgallen bereits überbevölkert und muß bei einer weiteren Vermehrung seiner Bevölkerung diese auswandern lassen. Da die nach Lettland auswandernden Lettgaller kulturell natürlich besonders schnell aufsteigen würden, kann von einer Gefahr für das Kultur-niveau Lettlands im Ernste nicht die Rede sein. Sicher ist aber immerhin, daß die protestantischen, den heutigen lettischen Staat tragenden Bevölkerungsteile zugunsten der katholischen, orthodoxen und jüdischen Elemente zurückgehen werden, und diese Tatsache ist jedenfalls von erheblicher Bedeutung.

Die Unmöglichkeit eines deutschen Ausfuhrüberschusses von 1 Milliarde RM. ¹⁾

Von Ernst Schulze

Das Dawesabkommen beruhte auf der Voraussetzung, daß Deutschland imstande sei, den Einfuhrüberschuß der letzten Jahre durch einen Ausfuhrüberschuß von mindestens 2½ Milliarden RM. zu ersetzen.

Da die landwirtschaftliche Erzeugung Deutschlands zur Ernährung seines Volkes nicht ausreicht, könnte sich ein solcher Exportüberschuß nur auf einer Steigerung der Ausfuhr entweder von Rohstoffen oder von Industriewaren aufbauen. In der Regel denkt man an das letztere.

In Wirklichkeit ist jedoch ein beträchtlicher Ausfuhrüberschuß — d. h. ein solcher, der sich auch nur 1 Milliarde Goldmark nähern, geschweige denn auf 2½ Milliarden steigen würde — aus verschiedenen Gründen unmöglich.

Selbst für Volkswirtschaften, die eine wesentlich reichere Rohstoffgrundlage besitzen und deren weltwirtschaftliche Verkehrslage erheblich günstiger ist, dürfte die Erreichung eines entsprechenden Exportüberschusses nur unter besonderen Ausnahmehedingungen zu erzielen sein. In aller Regel aber ist, so behaupte ich, an einen Industrieexportüberschuß, der das Gesamtergebnis der Handelsbilanz wesentlich aktiv gestalten könnte, schwerlich zu denken.

Wo sind die Volkswirtschaften, die einen so beträchtlichen Industrieexportüberschuß entwickelt hätten, daß sie eine Stütze für jene Annahme des Dawesabkommens böten?

Wenden wir den Blick auf die Entwicklung des Welthandels im 20. Jahrhundert, so ist nicht recht ersichtlich, welche empirischen Belege für die allgemein angenommene und dennoch grundsätzliche Behauptung gegeben werden könnten, daß ein Industrievolk zu einem erheblichen Ausfuhrüberschuß zu gelangen imstande sei. Man betrachte nur einmal eine Aufstellung der Handelsbilanzen der wichtigsten Staaten vor dem Kriege.

¹⁾ Aus einer demnächst erscheinenden Schrift über das Reparationsproblem.

Eine aktive Handelsbilanz hatten damals nur überseeische Staaten, sogenannte Rohstoffexportländer also, deren wirtschaftliche Struktur von jener der Staaten Westeuropas gänzlich abweicht. Eine Ausnahme machte nur Rußland.

Im Jahre 1927 hat sich das Bild etwas verschoben. Einen nennenswerten Ausfuhrüberschuß (d. h. einen solchen von mehr als 500 Mill. RM.) haben jedoch wiederum nur überseeische Agrarländer: nämlich Kanada, Argentinien, Britisch-Indien und die Vereinigten Staaten. Rußland ist aus dieser Reihe ausgeschieden. Alle Industriestaaten aber haben wiederum eine passive Handelsbilanz: Großbritannien, Deutschland, die Niederlande, Italien usw. Und Seite an Seite mit ihnen finden wir eine ganze Reihe von Agrarländern beispielsweise Algerien, Dänemark, Jugoslawien und Rußland.

Empirisch ist also festzulegen, daß die Industrieländer fast sämtlich eine passive, nur wenige Agrarländer dagegen eine aktive Handelsbilanz haben. Eine Ausnahme scheinen nur die Vereinigten Staaten zu bilden. Allein sie sind auch heute durchaus kein „Industriestaat“ in dem üblichen Sinne, da ihre Handelsbilanz weder einen Einfuhrüberschuß für Landwirtschaftsprodukte noch einen solchen für Rohstoffe aufweist.

Wie ist es zu erklären, daß nur so wenige Volkswirtschaften einen Ausfuhrüberschuß erreicht haben? Untersuchen wir die Struktur ihrer Volkswirtschaft, so ergibt sich, daß ein Ausfuhrüberschuß nur vorkommen kann bei:

- 1) Ländern des Hungeraustypus. Als Beispiel nenne ich das zarische Rußland sowie Britisch-Indien vor dem Kriege und heute;
- 2) jungfräulichen Ackerbauländern. Beispiel: Argentinien;
- 3) Mineralexportländern. Beispiel: Chile.

Untersucht man, welche Länder ihre Ausfuhr zwischen 1913 und 1927 wesentlich gesteigert haben, so ergibt sich genau dasselbe Bild. Insgesamt hat die Ausfuhr der Welt, rechnet man die Werte von 1927 auf die Grundlage von 1913 um, nur von 20,01 auf 22,66 Milliarden £, d. h. um 2,65 Milliarden £ oder 13 v. H. zugenommen. Da das spezifische Gewicht der Vereinigten Staaten im Welthandel beträchtlich gestiegen ist, ihre Ausfuhr allein von 2,48 auf 3,45 Milliarden (Geldwert von 1913) oder um 38 v. H. zugenommen hat, so ergibt sich für die übrigen 81 Länder nur ein Wachstum der Aus-

fuhr von 17,55 auf 19,22 Milliarden ₰ , d. h. um 1,69 Milliarden ₰ oder um 10 v. ₰ .

Die stärkste verhältnismäßige Zunahme haben wiederum die Rohstoffexportländer (darunter auch die U. S. A.) zu verzeichnen. Eine Ausnahme bilden nur Frankreich und Japan. Die Steigerung der Ausfuhr Frankreichs ist zum erheblichen Teil der Angliederung Elsaß-Lothringens mit seiner stark entwickelten Industrie zu danken und dem Wiederaufbau der Fabriken der Kriegsgebiete mit den vollkommensten Produktionseinrichtungen der Gegenwart. Japan hat die bedeutende Zunahme seiner Industriewarenausfuhr der Konjunktur zu danken, die ihm der Weltkrieg in allen Ländern Asiens verschaffte. Von den Vereinigten Staaten war schon die Rede.

Es ist bisher völlig übersehen worden, daß große Exportüberschüsse, von diesem Ausnahmefall abgesehen, niemals von Industriestaaten, sondern stets von Agrar- oder Bergbaustaaten herrührten.

Wie kommt es nun, daß nicht nur die Zahl der Volkswirtschaften, die eine passive Handelsbilanz haben, diejenigen mit aktiver Handelsbilanz überwiegt, sondern daß auch eine Zusammenrechnung der Handelsbilanzsummen aller Staaten der Welt mit einem erheblichen Minus abschließt? Denn in der Tat ergibt, so erstaunlich das auf den ersten Blick sein mag, die Zusammenrechnung der Außenhandelswerte der verschiedenen Länder niemals ± 0 , sondern stets einen erheblichen Passivsaldo.

Die Erscheinung erklärt sich im wesentlichen aus zwei Gründen. Einmal wird im allgemeinen wohl die Einfuhr genauer angeschrieben als die Ausfuhr. Der zweite Grund liegt in den Frachtkosten, die der Welthandel erfordert.

Die Ausfuhr wird in der Regel lob angeschrieben, die Einfuhr cif. Die Gesamtheit der Einfuhrwerte des Welthandels muß sich daher von seinen Gesamtausfuhrwerten durch die Differenz von lob und cif unterscheiden.

Nun sind aber die verschiedenen Staaten nicht in gleicher Höhe mit diesen weltwirtschaftlichen Frachtkosten belastet und ebenfalls nicht in einer Höhe, die auch nur annähernd genau ihrem Anteil an den Gesamtwerten des Welthandels entspräche. Vielmehr spricht das entscheidende Wort ihre Verkehrslage, abgesehen von der Art der Güter, die sie an sich ziehen. Staaten, die beträchtlicher Mengen sperriger und schwerer Einfuhrgüter bedürfen, werden höhere weltwirtschaftliche

Frachtkosten zu zahlen haben als solche, deren Einfuhrgüter im wesentlichen geringeren Raum im Verhältnis zu ihrem Wert einnehmen, d. h. mehr qualifizierte Arbeit enthalten. Das erstere gilt im Durchschnitt für ganz Europa, das letztere im Durchschnitt für die überseeischen Agrarexportstaaten. Innerhalb Europas ist die Belastung der Zahlungsbilanz mit Frachteinfuhrkosten besonders stark bei den Industriestaaten, wie England und Deutschland. Zwischen beiden besteht aber ein großer Unterschied insofern, als die weltwirtschaftliche Verkehrslage Englands außerordentlich günstig, diejenige Deutschlands recht ungünstig ist. Deutschland ist daher zu noch höheren Transportaufwendungen für seinen Außenhandel gezwungen, als selbst Europa als Ganzes im Verhältnis aufwenden muß.

Ist es mithin auf Grund dieser Überlegungen schon mehr als zweifelhaft, ob es Deutschland gelingen könnte, die starke Passivität seiner Handelsbilanz, die es sowohl vor dem Kriege wie seither regelmäßig aufweist, in einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuß zu verwandeln, so wird dieser Zweifel zur negativen Gewißheit, wenn wir den Blick auf die Hemmnisse richten, die der deutschen Industrie- und Ausfuhr entgegenstehen.

Deutschland erfreut sich in keiner Weise einer „Prosperität“, wie sie den Vereinigten Staaten zuteil geworden ist.

Es hat seinen Produktionsapparat in den Kriegs- und Nachkriegsjahren so stark vernutzt und ihn gleichzeitig so erheblich überaltern lassen, daß die Rationalisierung seiner Produktionsrichtungen in den letzten Jahren Unsummen von Kapital (insonderheit von Auslandskapital) verschlungen hat und trotzdem noch nicht zu Ende geführt ist.

Deutschland ist kein rohstoffreiches Land, sondern leidet Mangel an fast allen wichtigen Rohstoffen. Die Abtretung seiner Kolonien und die Zerreißung Oberschlesiens haben es in dieser Beziehung noch ungünstiger gestellt.

Das Auslandskapital von rund 20 Mill. RM., über das die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege verfügte, ist durch die Liquidationen und Sequestrationen verschwunden. Selbst der geringe Teilbetrag, der in neutralen Ländern angelegt war, dürfte durch die Schicksale der Inflationsjahre fast ganz verbraucht sein. Dagegen hat sich die deutsche Volkswirtschaft in den Jahren 1924 bis 1928 dem Auslande privatwirtschaftlich mit 12 bis 14 Milliarden RM. verschuldet.

Eine Ausfuhrkreditpolitik ist Deutschland daher so gut wie versagt. Kapitalfähige Volkswirtschaften können ihre Ausfuhr durch lange Zahlungsziele unterstützen. In dem kapitalarmen Deutschland sind die Betriebsmittel so viel stärker angespannt, daß die Ausfuhrkredite nur in bescheidenem Maße gewährt werden können. Die Exportkreditversicherung bietet dafür nur einen kümmerlichen Ersatz.

Für das weltwirtschaftliche Nachrichtenwesen und die Außenhandelswerbung kann Deutschland nur bescheidene Aufwendungen machen.

Eine Schutzpolitik, wie die U. S. A. sie treiben, möchte Deutschland vermeiden, da es die wirtschaftliche Wiedergesundung der Welt nur von einer Verringerung der ökonomischen Hemmnisse erwartet, die heute den Wirtschaftsverkehr zwischen den Staaten behindern.

Dagegen stoßen die deutschen Fertigwaren fast überall im Auslande auf hohe Zollschranken. Beinahe die ganze Welt ist mit fliegenden Fahnen zum Schutzzoll übergegangen. Zugleich bestreben sich fast alle Staaten, möglichst viele Industrien innerhalb ihrer Grenzen anzusiedeln, selbst wenn die natürlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Namentlich betrachten es die durch den Krieg neugeschaffenen Staaten als der Weisheit letzten Schluß, sich nach Kräften zu industrialisieren und die Einfuhr ausländischer Industriewaren durch hohe Zölle fernzuhalten.

Eine ganze Anzahl der wichtigsten Abnehmerländer deutscher Waren vor dem Kriege sucht sie heute fernzuhalten. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß gerade unter den Davesmächten sich viele befinden, die ihre Handelsbilanzen gegen Deutschland planmäßig nach dieser Richtung umgestaltet haben.

Selbst wenn aber bei ihnen oder anderswo die Geneigtheit aufkäme, mehr deutsche Waren zu kaufen, so würde Deutschland durch seine Armut an Rohstoffen gehemmt sein und seine Zahlungsbilanz sofort mit verstärkten Bezügen ausländischer Rohstoffe belasten.

Endlich wird die Industriewarenausfuhr Deutschlands empfindlich beeinträchtigt durch die Ungunst seiner weltwirtschaftlichen Verkehrslage.

Ist es doch von Übersee her nur auf längeren und daher teureren Wegen zu erreichen als England, Frankreich, Belgien und Holland. Mithin erwachsen der deutschen Volkswirtschaft höhere Kosten für Seefrachten, Versicherung und Zinsen für die längere Transportzeit. Dies alles wiederholt sich für den Abtransport der deutschen Erzeugnisse nach den überseeischen Märkten.

Deutschland bedarf insolgedessen für den überseeischen Handelsverkehr beträchtlicherer Aufwendungen. Im Gegensatz zu der Vor-

kriegszeit ist es sogar gezwungen, vorwiegend ausländische Schiffe für seinen Überseehandel zu benutzen. Selbst für den Verkehr zwischen den deutschen Häfen sind zahlreiche fremde Schiffe tätig.

In der deutschen Zahlungsbilanz fällt mithin der Passivposten für fremde Schifffahrtsdienste beträchtlich mehr ins Gewicht als vor dem Kriege.

In besonders hohem Maße ist der Außenhandel Deutschlands gezwungen, sich englischer Fahrzeuge und englischer Zwischenhandelsfirmen zu bedienen.

Ist die hier vertretene Theorie richtig, daß Deutschland keinerlei Aussicht hat, selbst bei größtem Fleiß und hervorragender Geschicklichkeit seine Ausfuhr so zu steigern, daß es einen Ausfuhrüberschuß von schätzungsweise auch nur einer Milliarde Goldmark erreichen könnte, so spitzt sich die Frage einer Reparationsverpflichtung von dieser Höhe dahin zu: Welche Wege bieten sich sonst, um den Fehlbetrag an Devisen für die Verzinsung unserer Auslandsschulden und für den Kriegstribut aufzubringen?

Die Struktur der deutschen Zahlungsbilanz ist bekannt. Es wird allseitig zugegeben, daß der *Fremdenverkehr* in Deutschland, zumal nach Abzug des deutschen Reiseverkehrs im Auslande (der allein schon infolge klimatischer, d. h. Erholungsrückichten, stets einen nicht geringen Umfang haben wird), niemals eine Höhe erreichen kann, die sich mit dem gleichen Zahlungsbilanzposten für Frankreich, die Schweiz oder Italien auf dieselbe Linie stellen ließe. Es ist daher nur ein verhältnismäßig geringer Betrag (soll man überhaupt eine Schätzung wagen, allerhöchstens ein solcher von 200 Mill. RM.) als Überschuß des Fremdenverkehrs in Deutschland über den Reiseverkehr deutscher Staatsangehöriger im Auslande zu erwarten, wobei nicht vergessen werden darf, daß eine solche Steigerung des Fremdenverkehrs in Deutschland gleichzeitig seine Handelsbilanz verschlechtern muß angesichts der Notwendigkeit, entsprechende Mengen von Nahrungsmitteln einzuführen.

Unter den Aktivposten der deutschen Handelsbilanz verbleibt daher nur noch ein einziger: die Einnahmen aus dem *Überseeischen Schifffahrt*. Daß sich dieser Posten noch steigern läßt, ist die Überzeugung der deutschen Reederkreise. Mit vorbildlicher Tatkraft arbeiten sie daran, den Bestand der deutschen Kauffahrteiflotte zu vergrößern. Gelingt es aber, dadurch die Ausgaben der deutschen Volkswirtschaft für fremde Schifffahrtsdienste zu verringern (was in der Regel nur möglich sein wird, wenn sowohl die Bau- wie die Betriebskosten unter denen der konkurrierenden Schifffahrtsvölker bleiben),

so würde selbst eine sehr bedeutende Steigerung aller Voraussicht nach nicht einmal instande sein, den Deviseneinnahmeüberschuß aus der deutschen Seeschiffahrt so stark in die Höhe zu setzen, daß er den Zinsverpflichtungen der deutschen Volkswirtschaft für das in den Jahren 1924 bis 1928 aufgenommene Auslandskapital gleichkäme. Neben diesen Zinslasten, die heute bereits etwa 1—2 Milliarden Goldmark betragen, ist aber zugleich mit der Notwendigkeit der Rückzahlung ausländischer Darlehen zu rechnen, wodurch die deutsche Zahlungsbilanz stoßweise mit mehr oder minder großen Zahlungsverpflichtungen belastet werden wird. Nur soweit es gelingt, ihnen nachzukommen, ohne neue Schulden im Auslande aufzunehmen, können sich die Zinsverpflichtungen verringern.

Aus der Arbeit des deutschen Volkes, innerhalb oder außerhalb der Reichsgrenzen, wird sich demnach eine Devisensumme von auch nur 1000 Mill. G.-M. unter keinen Umständen beschaffen lassen. Übernehmen wir eine solche Verpflichtung, so erhebt sich mithin die Frage, wie der entsprechende Fehlbetrag aufzubringen wäre.

Es gibt dafür nur einen Weg: die weitere Verschuldung der deutschen Volkswirtschaft an das Ausland. Zwangsläufig hat sie diesen Weg gehen müssen, seitdem das Dawesabkommen auf ihr lag. Unmittelbar nach der Inflation wurde der Zwang der Auslandsverschuldung noch verschärft durch die Notwendigkeit, das so gut wie ganz verlorene Betriebskapital durch Kreditnahme zu ersetzen. Im Inlande war diese nicht möglich, da die Reichsbank nur beschränkte Kredite gewähren durfte, wollte sie nicht die deutsche Währung von neuem gefährden. Es mußte daher, um das fehlende Betriebskapital zu beschaffen, Kredit im Auslande gesucht werden.

Da die deutsche Industrie gleichzeitig gezwungen war, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarke zurückzugewinnen, ihren Produktionsapparat und ihre Betriebsorganisation zu rationalisieren, war die Aufnahme weiterer Auslandskredite erforderlich.

Darüber hinaus hat jedoch der Mechanismus der Daweszahlungen, insbesondere durch den scharfen Steuerdruck, den die Reichsregierung angesichts ihrer Reparationsverpflichtungen ausüben mußte, zur Hereinnahme weiterer Auslandskredite gezwungen. Wie es in solchen Fällen häufig geschieht: es wurden mehr Summen angeliehen, als sich durch die strengen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten begründen ließ. Zumal an den Auslandskrediten mancher Städte und Gemeinden ist daher Kritik geübt worden.

Die Folge der übersteigerten Kreditnahme ist aber zugleich eine wesentliche Verschlechterung der deutschen Handelsbilanz gewesen. In meinem Büchlein „Daweskrisis und Daweslast“ (Leipzig, Glöckner, 1925) habe ich nachzuweisen gesucht, daß man Auslandskredite gar nicht aufnehmen kann, ohne zugleich eine gesteigerte Wareneinfuhr ins Land zu ziehen. Der umgekehrte Vorgang wird nirgends bestritten: daß nämlich die Gewährung von Auslandskrediten eine Steigerung der Warenausfuhr im Gefolge zu haben pflegt, selbst wenn sie nicht unter dieser ausdrücklichen Bedingung bewilligt werden.

Die Handelsgeschichte der letzten beiden Jahrhunderte enthält mancherlei Beweise für diesen funktionellen Zusammenhang. Schon die von England im 18. Jahrhundert an die Bundesgenossen gezahlten Subsidien lenkten den Blick auf die Anregung der Wareneinfuhr in jedem Lande, das ausländische Geldsummen lieb. Dabei kann die Wareneinfuhr auch aus anderen Ländern erfolgen. Als Frankreich 1871 seine Kriegssentschädigung an Deutschland zahlte, stieg der Wareneinfuhrüberschuß Deutschlands aus England, der 1869 erst 274 Mill. Mark betragen hatte, 1872 auf 478 Millionen. Ferner wuchs die Mehreinfuhr französischer Waren nach Deutschland zwischen 1869 und 1873 von 39,4 auf 131,7 Millionen Mark. Die Passivität der deutschen Handelsbilanz insgesamt ergab 1873 die für jene Zeit ungewöhnlich hohe Summe von 878 Millionen Mark.

Die Hereinnahme von Auslandskapital, d. h. die zunehmende Verschuldung an das Ausland, hat also zugleich als Folge das Wachstum der Wareneinfuhr. Sollte Deutschland durch zu hohe Festsetzung seiner Reparationsverpflichtungen gezwungen werden, auch weiterhin Auslandskredite zu nehmen, so würde sich derselbe Vorgang fortsetzen. Vermeiden läßt er sich nur, wenn die Zahlungen an das Ausland nicht dadurch erfolgen, daß neue Schulden in der Fremde gemacht werden, sondern daß Besitzstücke der deutschen Volkswirtschaft an das Ausland übergehen. Das kann geschehen durch den Verkauf deutscher Aktien und Schuldverschreibungen, oder von Grundstücken, Gebäuden, Kunstgegenständen und anderen Eigentumswerten. Leicht wird daraus ein Glendshandel, wie er das unglückliche Wien in der österreichischen Inflationszeit verwüstete.

Werden also die deutschen Reparationsverpflichtungen auf eine Jahressumme von 2½ Milliarden Goldmark oder auch nur von 1 Milliarde festgesetzt, so gibt es, selbst wenn der Transferschuß beibehalten wird, keine andere Möglichkeit als die einer fortschreitenden Entgüterung der deutschen Volkswirtschaft zugunsten kapitalüberlegener fremder Länder.

Zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen

Die Legende von der verschmähten englischen Freundschaft 1898/1901. Beleuchtet aus der neuen englischen Aktienpublikation von Gerhard Ritter, o. Professor an der Universität Freiburg i. Br. [1929]

In der Vorgeschichte des Weltkrieges spielen die deutsch-englischen Beziehungen die bedeutsamste Rolle. Kaum eine zweite Frage ist soviel erörtert worden wie diese. In Deutschland hielt man während des Krieges, unter dem niederschmetternden Eindruck der englischen Kriegserklärung, England für den eigentlichen Aufstifter des Krieges. Unmittelbar nach dem Kriege erfolgte ein jäher Umschwung: als Hauptfeind wurde Frankreich erkannt, alles Heil erwartete man von der Ritterlichkeit und dem Liberalismus Englands. In diesem Augenblick, 1919/1920, veröffentlichte der ehemalige deutsche Botschaftsrat in London, Freiherr von Eckardstein, seine Erinnerungen mit überraschenden „Enthüllungen“ über deutsch-englische Bündnismöglichkeiten, die 1898 und 1901 bestanden hätten; er und der Londoner Botschafter Graf Hatzfeldt hätten alles daran gesetzt, das Bündnis zu verwirklichen, die Kurzsichtigkeit und Verblendung der Wilhelmstraße aber, besonders der unheilvolle Einfluß Holsteins, hätten alles verdorben. Eckardstein hatte in der Diplomatie nie eine besondere Rolle gespielt; abgesehen davon, hätte das aufdringliche Herausstreichen der eigenen Person und der eigenen Verdienste kritische Leser stutzig machen sollen. Nichts davon. Sein Buch wurde die große Sensation, der Eindruck auf die deutsche Öffentlichkeit war ungeheuer. Welche ungeahnten Zukunftsmöglichkeiten waren damals verschert worden! 1901 bot England seine Hand, Deutschland aber, mißtrauisch und überheblich zugleich, verschmähte seine Freundschaft; die Folge war, daß England sich andere Freunde suchte. Die Entente zuerst mit Frankreich, dann mit Rußland führte zur Einkreisung Deutschlands und besiegelte sein Schicksal. Der unfähigen Diplomatie Bülow's und seiner Berater hätte Deutschland sein Schicksal zu verdanken.

Das Quellenmaterial aller Untersuchungen, wissenschaftlicher oder politischer Art, der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen um

die Jahrhundertwende stammte bisher fast ausschließlich von deutscher Seite. Sieht man von Memoirenwerken damals mithandelnder Persönlichkeiten ab, so ist es vornehmlich die amtliche Korrespondenz zwischen der Londoner Botschaft und dem Auswärtigen Amt, wie sie heute in der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes lückenlos vorliegt. Die Auffassung der deutschen Regierung von der Sachlage, die Motive für ihre Entschlüsse sind fast vollständig zu überblicken. Indirekt nur lassen sich aus den deutschen Akten die Absichten des englischen Kabinetts erkennen; man ist da naturgemäß mehr auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen.

Die Hauptfrage, auf deren Beantwortung es für das Urteil über die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der deutschen Politik ankommt, muß lauten: war die englische Politik damals tatsächlich entschlossen, ein Verteidigungsbündnis mit Deutschland einzugehen? Nötigte eine diplomatische Zwangslage England, seine traditionelle Ungebundenheit preiszugeben? Daß in der Frage des deutschen Bündnisses das englische Kabinett durchaus nicht einer Meinung war, wußte man wohl. Aber deutscherseits wurde immer die Meinung vertreten, daß weniger Realitäten, d. h. Erwägungen der nüchternen Staatsräson, sondern „Stimmungen“ bzw. „Verstimmungen“ die Bündnisverhandlungen hätten scheitern lassen. Die grundsätzliche Bereitwilligkeit Englands wurde nicht angezweifelt; deutsche „Überbedenklichkeit“ und „unberechtigtes Mißtrauen“ hätten den Abschluß des Bündnisses vereitelt.

Als willkommene Ergänzung zu dem deutschen Aktenmaterial sind nunmehr die beiden ersten Bände der britischen Akten zum Ursprung des Weltkrieges erschienen. In einer ebenso klar wie fesselnd geschriebenen Untersuchung weist Gerhard Ritter auf Grund des englischen Materials die völlige Unhaltbarkeit der obenstizierten Anschauung nach.

Im März 1898 äußerte Chamberlain, Kolonialminister im Kabinett Salisbury, dem Grafen Hatzfeldt gegenüber: wenn Deutschland bereit sei, die Interessen des britischen Reiches zu verteidigen, werde England Deutschland zur Seite stehen, falls dieses angegriffen würde: also eine Art Erweiterung des Dreibundes. Lehne Deutschland ab, so werde England sich mit der Gegenpartei — Rußland, Frankreich — verständigen. Wie waren diese Äußerungen gemeint? Als ernsthaftes Bündnisangebot, oder nur als Versuch, Deutschland gegen Rußland vorzuschieben? Und ferner: wer stand hinter dem

Angebot: Chamberlain und einige seiner Freunde, oder das ganze englische Kabinett?

Chamberlain verlangte, Deutschland solle im Bunde mit England Rußland aus China hinausdrängen bezw. kein weiteres Vordringen Rußlands im fernen Osten dulden. Für Deutschland war ein solches Angebot nur annehmbar, wenn ein Konflikt mit dem russisch-französischen Zweibund unvermeidlich bevorstand. In dem Fall war das deutsche Interesse an der Freundschaft Englands groß. Zu solchen Befürchtungen bot aber die Lage 1898 keinen Anlaß. Nicht nur daß damals von Rußland keine unmittelbare Gefahr drohte, sogar die Hoffnung auf Wiederherstellung der alten Beziehungen zum Zarenreich war noch nicht endgültig aufgegeben. Daher ließ Bülow dahin sondieren, ob England bereit sei, Deutschland den Besitz von Elsaß-Lothringen zu garantieren, oder wenigstens den sog. Mittelmeerdreibund (England, Italien, Osterreich) zu erneuern. Beides wurde von Chamberlain abgelehnt. Diese ersten Chamberlainschen Anregungen sind eben bloß als Sondierungen zu betrachten, wie weit sich Deutschland in den Dienst der englischen Weltpolitik stellen lassen werde. Die Berechnung der deutschen Politik, abzuwarten, bis ein besseres Angebot von drüben käme, war sicher richtig. Hatzfeldt glaubte, daß Chamberlain im Einverständnis mit dem gesamten Kabinett sein Angebot gemacht habe. Nun findet sich aber in den offiziellen Aktenstücken des britischen Auswärtigen Amtes kein Wort über die Verhandlungen von 1898! Alles war Privatsache Chamberlains. Übrigens befindet sich ein Teil der wichtigsten Aufzeichnungen über die Verhandlungen von 1901 in einem geheimen Separatfaszikel ohne Registernummer. Also, auch damals nur provisorische, halbprivate Lastversuche.

In den nächsten Jahren veränderte sich die allgemeine Weltlage zu Ungunsten Englands. Der Burenkrieg stellte unerhörte Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit; dazu trat ihm überall offene Abneigung entgegen. Rußland rückte in Persien in der Richtung auf die indische Grenze vor; Frankreich verstärkte seinen Einfluß in Marokko; mit der Union machte England in der Frage der Kontrolle über den Panamakanal höchst unliebsame Erfahrungen. In China endlich hatte sich die Lage auch völlig verschoben. An eine regelrechte Festsetzung im Yangtsetal konnte England nicht mehr denken, um so dringender erschien es, das Eindringen der Russen nach Nordchina zu verhindern, insbesondere sie aus der Provinz Tschili diplomatisch hinauszumanövrieren. Diesem Zweck diente der im Januar

1901 mit Deutschland abgeschlossene Yangtsevertrag, in dem beide Mächte die Erhaltung des bestehenden Zustandes in China garantierten. Auch gelang es damals England, Deutschland und Japan, ein russisches Protektorat über die Mandschurei zu verhindern.

Die Chinaverhandlungen 1901 wurden nun der Boden, auf dem die deutsch-englische Bündnispolitik wieder aufgenommen werden sollte. Im Februar/März desselben Jahres ließ das britische Auswärtige Amt den Wunsch erkennen, Deutschland möge durch diplomatischen Druck auf Frankreich, den Verbündeten Rußlands, Japan zum Kampf mit diesem um der chinesischen Frage willen ermutigen. Diesen Augenblick wollte die Berliner Diplomatie benutzen, um die Verhandlungen von 1898 über ein allgemeines Bündnis wieder in Gang zu bringen. Der Kaiser wurde, da man eine Wiederholung früherer Indiskretionen an Rußland befürchtete, in völliger Unkenntnis gelassen. Die Geschäfte der Londoner Botschaft führte in Vertretung des schwer kranken Grafen Haffelbt der Freiherr von Eckardstein; seine Privatkorrespondenz mit Holstein war bisher unsere wichtigste Quelle neben dem nicht sehr umfangreichen offiziellen Depeschenwechsel.

Den neuen englischen Akten verdanken wir sehr überraschende Ergänzungen und Berichtigungen der Eckardsteinschen Darstellung. Er erscheint als sehr unzuverlässiger Memoirenschreiber. Er fälscht Daten, schiebt die Briefe durcheinander, entstellt die Texte durch Auslassungen, um den Gang der Ereignisse in seinem Sinn schildern zu können. Vor allem aber: schon in seinen Berichten nach Berlin, nicht erst in seinen Denkwürdigkeiten, hat Eckardstein die Bereitschaft Englands zu einem Bündnis mindestens stark übertrieben; nach den englischen Akten erkennen wir, „daß man von einem Bündnis a n g e b o t der Engländer im eigentlichen Sinn des Wortes überhaupt nicht sprechen darf“

Im Januar 1901 hatte Chamberlain in einer vertraulichen Tischunterhaltung Eckardstein seine alten Gedanken wieder vortragen: England befinde sich in der Zwangslage, Anlehnung an eine der kontinentalen Mächte suchen zu müssen. Über eine rein akademische Erörterung ging Chamberlain nicht hinaus. „Man gewinnt den Eindruck, daß der deutsche Diplomat von der Aussicht, ein deutsch-englisches Bündnis durch rege diplomatische Betriebsamkeit zustande zu bringen und damit Karriere zu machen, seitdem nicht wieder losgelassen worden ist, in fast naivem Optimismus sich selbst

und andere über die realen Möglichkeiten eines solchen Bündnisses täuschend.“

Holstein sah im englischen Bündnis die Deckung gegen einen Doppelangriff: die Gegenleistung Englands für eine deutsche Unterstützung in Ostasien. Er verbot dem deutschen Unterhändler kategorisch, von sich aus diese Forderung vorzubringen; das Bündnis dürfe nicht von Deutschland angeregt werden, dieses sollte nicht der Fordernde, sondern der Gebende sein. Allein das englische Angebot kam nicht. Wohl aber erfahren wir aus einem Brief Lansdownes an den Berliner Botschafter Lascelles, daß Eckardstein gegen seine Instruktion ein Bündnisangebot gemacht habe. Lansdowne in diesem Fall nicht zu glauben liegt kein Grund vor; Eckardstein hat, um sein instruktionswidriges Vorgehen zu verschleiern, den Sachverhalt in Berlin falsch dargestellt. „Auf keinen Fall wird man künftig noch von einem englischen „Angebot“ sprechen dürfen, das ohne unser Zutun an uns herangetreten sei.“

In der Wilhelmstraße geriet man in lebhafte Unruhe; das Defensivbündnis mit England wurde lebhaft erörtert, seine Möglichkeiten, seine Schwierigkeiten wurden erwogen; Japan und den Dreibund wollte man gleich hineinziehen. Allein der weitere Verlauf der Verhandlungen mußte schwer enttäuschen. Eckardsteins Meldung, auch Salisbury scheine dem Bündnis geneigt, muß schlecht begründet gewesen sein. Denn bald danach, am 29. März, sagte ihm Lansdowne, seine Kollegen wären einem allgemeinen Defensivbündnis statt des Separatabkommens über China abgeneigt; Salisbury sei krank, ohne ihn könne keine Entscheidung getroffen werden. Eckardstein war über seinen Mißerfolg erschüttert und bat um seine Entlassung. Den Inhalt seiner entscheidenden Unterredung mit Lansdowne aber gab er nur ganz entstellt wieder. Er suchte dann nach allerhand Gründen, um den „Umschlag“ der englischen Stimmung zu erklären: er berichtet von russisch-französischen Einflüssen, von der Schwierigkeit, Lansdowne zu sehen, von Salisbury's Erkrankung usw. „In Wahrheit sieht man von Anfang an in den englischen Zeugnissen die Motive nüchternster Staatsräson gegen das Bündnis laut werden, neben denen „Stimmungsmomente“ so gut wie gar keine Rolle spielen.“ Gewiß, Lansdowne persönlich beurteilte die Vorteile einer Isolierung Englands weniger optimistisch als Salisbury und andere Kabinettsmitglieder, eindeutig dem deutschen Bündnis zugeneigt war auch er nie. Die englischen Staatsmänner zweifelten von Anfang an, ob England, statt sich an eine der bestehenden Macht-

gruppen zu binden, nicht richtiger handele, wenn es die alterprobt Politif der Wahlfreiheit fortsetze. Am skeptischsten verhielt sich Salisbury.

Am 23. Mai suchte Landsdowne den kranken Grafen Hazfeldt auf; ihre Unterredung wurde entscheidend. Hazfeldt entwickelte offen und eindringlich die deutsche Lage und die deutsche Auffassung von Deutschlands Verhältnis zu England. Die öffentliche Meinung in Deutschland sei englandfeindlich; die Notwendigkeit einer Allianz mit England könne der deutschen Öffentlichkeit nur durch greifbare Vorteile klargemacht werden. Eine formelle Angliederung Englands an den Dreibund forderte er nicht. Eine Frage aber stellte er dem Engländer: würde England im Falle eines russisch-französischen Doppelangriffes auf Deutschland diesem aktiv beispringen? Laute die Antwort: „Ja“, dann werde Deutschland das britische Reich gegen einen doppelseitigen russisch-französischen Angriff in allen seinen Kolonien verteidigen helfen. Hier war keine Rede von „Stimmungen“, sondern nur von Staatsinteressen, von politischen Notwendigkeiten.

Landsdowne erwiderte, man werde im Kabinett beraten. Diese Beratungen kennen wir heute, wenn auch nur bruchstückweise, aus den englischen Akten, die eine Reihe von Denkschriften der einflussreichsten englischen Staatsmänner enthalten: Salisburys, Landsdownes, Sandersons, Berties. In verschiedener Form wird hier immer wieder dasselbe Thema behandelt. Ein Krieg ist in England nur möglich mit Zustimmung der öffentlichen Meinung, die aber nur zu erreichen ist, wenn wirklich Gefahr für Englands Sicherheit besteht. Diese aber besteht nicht, auch nicht in der Isolierung Englands. Noch weniger werde man jemals die öffentliche Meinung überzeugen können, daß England fremde Interessen zu den seinen machen müsse. Für Deutschland dagegen ist die Isolierung wirkliche Lebensgefahr. Es wäre kurzsichtig, sich auf Gedeih und Verderb mit einer Macht zu verbinden, die so sehr der Gefahr eines Krieges mit kontinentalen Mächten ausgesetzt ist. Wir sehen: die englische Politif war 1901 immer noch dieselbe wie zu Bismarcks Zeiten. „Die Staatsräson des Inselstaates war nun einmal fundamental von der des kontinentalen Staates verschieden, englisches und deutsches Interesse gingen am entscheidenden Punkte in entgegengesetzter Richtung. Die Erzählung von der leichtfertig verschmähten englischen Freundschaft ist Legende. Wir haben es zu tun mit Versuchen der englischen Politif, wie weit es etwa möglich sein würde,

den starken deutschen Staat als Helfer in der wachsenden Bedrängnis des Imperiums zu verwenden, darüber hinaus mit Ermägungen, ob es zweckmäßig sei, eine gegenseitige Lebensversicherung für äußerste Notfälle zu schließen — mehr nicht“*).

W. Wulffius

* * *

Von den obenerwähnten englischen Denkschriften sei im Folgenden diejenige Salisburys zur Kenntnis der Leser der „Baltischen Monatschrift“ gebracht, als besonders aufschlußreich für die Beurteilung englischer Politik.

Memorandum Salisburys vom 29. Mai 1901

Britische Dokumente Bd. II, 1 Nr. 86, S. 108–9.

Dies ist ein Vorschlag, England in die Schranken des Dreibundes einzubeziehen. Seine praktische Auswirkung würde meiner Auffassung nach sein:

1. Wenn England von zwei Mächten — sagen wir Frankreich und Rußland — angegriffen würde, dann würden ihm Deutschland, Österreich und Italien zu Hilfe kommen.
2. Umgekehrt, wenn entweder Österreich, Deutschland oder Italien von Frankreich und Rußland angegriffen würde, oder wenn Italien von Frankreich und Spanien angegriffen würde, müßte England zu Hilfe kommen.

Selbst angenommen, daß die beteiligten Mächte alle despotisch wären und alles, was ihnen beliebte, mit der vollen Zuversicht versprechen könnten, daß sie das Versprechen zu erfüllen vermöchten, so ist es doch meiner Meinung nach sehr fraglich, ob der Handel vorteilhaft für uns wäre. Die Verpflichtung, die deutschen und österreichischen Grenzen gegen Rußland verteidigen zu müssen, wiegt

*) Wie sehr die Methoden deutscher und englischer Politik auseinandergingen, und damit das Verständnis für englische Politik deutschen Diplomaten fehlte, ersieht man u. a. aus folgender Bemerkung Sandersons in einem Konzept an Chirol, den Direktor des Auswärtigen Departements der „Times“ vom 21. Januar 1902 (Brit. Dok. II, 1 Nr. 98): „In den letzten Jahren ist's nicht selten vorgekommen, daß Graf Hatzfeldt zu mir gekommen ist und geklagt hat: „Voilà une [heure] que j'ai causé avec Lord Salisbury et que le diable me prenne si je comprends la politique de votre Gouvernement“. Worauf ich zu antworten pflegte, er müsse doch wissen, daß wir keine Politik hätten und von der Hand in den Mund schafften.“

schwerer als die Verpflichtung, die britischen Inseln gegen Frankreich zu verteidigen zu müssen. Der Handel wäre daher selbst in seiner nacktesten Gestalt ungünstig für unser Land. Graf Haßfeldt spricht von unserer „isolation“, als bilde sie eine ernstliche Gefahr für uns. Haben wir diese Gefahr jemals praktisch verspürt? Wären wir im Revolutionskrieg unterlegen, dann wäre unser Zusammenbruch nicht die Folge unserer Isolierung gewesen. Wir hatten viele Verbündete, aber sie hätten uns nicht gerettet, wenn der französische Kaiser imstande gewesen wäre, den Kanal zu beherrschen. Außer während seiner Regierung schwebten wir niemals in Gefahr; und wir vermögen deshalb nicht zu beurteilen, ob die „Isolierung“, unter der wir angeblich leiden sollen, irgendwelche Elemente der Gefahr in sich birgt oder nicht. Es wäre schwerlich klug, neue und höchst drückende Verpflichtungen auf uns zu nehmen zum Schutze gegen eine Gefahr, an deren Bestehen zu glauben wir keinen geschichtlichen Grund haben.

Aber obwohl die vorgeschlagene Abmachung selbst von diesem Gesichtspunkt aus mir nicht angänglich scheint, so sind diese Bedenken doch keineswegs die gewichtigsten, die dagegen geltend gemacht werden können. Der fatale Umstand ist der, daß weder wir noch die Deutschen befugt sind, die vorgeschlagenen Versprechungen zu machen. Die britische Regierung kann sich nicht verpflichten, zu irgend einem Zweck den Krieg zu erklären, es sei denn zu einem Zweck, den die Wähler unseres Landes billigen würden. Wenn die Regierung verspräche, den Krieg für ein Ziel zu erklären, das der öffentlichen Meinung nicht empfehlenswert erschiene, würde das Versprechen verworfen und die Regierung gestürzt werden. Ich wüßte nicht, wie wir nach dem Begriff gewöhnlicher Ehrlichkeit andere Nationen einladen könnten, sich auf unsere Hilfe in einem Kampf zu verlassen, der furchtbar sein muß und wahrscheinlich das Äußerste erfordert, wenn wir keinerlei Mittel haben, zu wissen, wie die Stimmung unseres Volkes unter Umständen, die sich nicht voraussehen lassen, sein wird. Wir könnten uns der vollen Verantwortlichkeit für einen derartigen Schritt einigermaßen entledigen, wenn wir unsere Abmachung mit dem Dreibund dem Parlament vorlegten, sobald sie geschlossen ist. Doch gegen solch ein Verfahren bestehen sehr ernste Bedenken, und mir scheint nicht, daß der deutsche Botschafter es empfehlenswert findet.

Daß ein Versuch, das künftige Verhalten einer Volksvertretung bei einer Entscheidung über Frieden oder Krieg durch einen geheimen Vertrag zu bestimmen, nicht angängig wäre, gilt ebensosehr für die deutsche wie für die englische Politik, nur daß der Deutsche Reichstag wahrscheinlich der Ansicht seiner Exekutive mehr Beachtung schenken würde als das englische Parlament. Aber das Versprechen eines Defensivbündnisses mit England würde ein zorniges Murren in allen Klassen der deutschen Gesellschaft erregen — wenn wir uns auf die Anzeichen des deutschen Empfindens verlassen dürfen, deren Zeugen zu sein wir während der letzten zwei Jahre Gelegenheit gehabt haben.

Es wäre nicht ungefährlich, ein wichtiges nationales Interesse von der Treue abhängig zu machen, die jedem der beiden Länder inbezug auf die Erfüllung der Bündnisverpflichtungen in einer für die Nation kritischen Lage zugetraut werden könnte, falls das Abkommen ohne die Zustimmung der Parlamente geschlossen worden wäre.

Während der letzten sechzehn Jahre hat Graf Hatzfeldt mehrere Male versucht, mir im Gespräch eine Meinungsäußerung über das voraussichtliche Verhalten Englands zu entlocken, falls Deutschland oder Italien in einen Krieg mit Frankreich verwickelt werden würde. Ich habe immer geantwortet, daß kein englischer Minister eine solche Prophezeiung wagen könne. Das Verhalten der englischen Regierung in einer solchen Krise müsse davon abhängen, wie die öffentliche Meinung in unserem Lande die Sache betrachte, und für die öffentliche Meinung würde in hohem Grade, wenn nicht ausschließlich, die Natur des *casus belli* maßgebend sein.

Betrachtungen zur Namensforschung im Gebiet der Hanse

Von Artur S a h m

Bei der Feier des Tages, an dem vor 700 Jahren der Leiter des Gründungsunternehmens „Riga“, Bischof Albert, sein von Tatkraft und Kraftlosigkeit erfülltes Leben beschloß, mußte die historische Forschung sich ihrer Grenzen auf dem Gebiet der Namenskunde wiederum bewußt werden und resigniert zugeben, daß noch heute der Geschlechtsname dieses schaffenden Genius, der dem Baltikum sein unauslöschliches kulturelles Gepräge gab, immer nicht festgestellt worden ist. Namen wie Appeldern oder Burghöden tauchten auf, und legten Endes griff der Forscher gleichsam in einen Sack voll Erbsen, ohne die gesuchte in die Hand zu bekommen.

Soll somit diese Kardinalfrage, die meines Ermessens imstande wäre, den Vorgang der Kolonisation wesentlich klarzulegen — stand doch der Bischof zu zahlreichen Adelsgeschlechtern des Mutterlandes in engster Beziehung, und werden wir wohl immer mehr der Ansicht Joseph Naders zustimmen, daß Gründungsunternehmungen zum großen Teil Sippenangelegenheiten waren, — soll diese, wie so manche andere gleichgeartete Frage stets ungelöst bleiben, oder sollte nicht doch der Versuch lohnend erscheinen, auf anderen Wegen, als den bisher benutzten, der Lösung näherzukommen?

Es könnte vielleicht sofort der Einwand erhoben werden, daß jedes Forschen nach Geschlechtsnamen geistlicher Personen eigentlich zwecklos, weil aussichtslos sein dürfte: diese wollten ja ehelos, also los von allen echten, irdischen Banden des Leibes und des Landes durchs Leben gehen und legten keinen Wert darauf, von der Nachwelt als Zugehörige eines bestimmten Geschlechts erkannt zu werden. Um so größeren Wert aber müssen wir darauf legen, das Geschlecht festzustellen, weil Bischof Albert, gleich vielen anderen, Päpsten und Bischöfen, sich von diesen Beziehungen gefördert sah; seine Verwandtschaft, seine Brüder, haben an seinem großen Werk mit Rat und Tat teilgenommen. Die Sippen- und Nepotenwirtschaft ist uralte, die Familie haben wir als erste Erwerbs- und Werkgemeinschaft zu werten.

Wenn wir zu dem die Beobachtung stellen, daß bisher fast für kein ritterliches oder bürgerliches Geschlecht ein völlig befriedigender Stammbaum aufgerichtet worden ist, so werden wir wohl zugestehen, daß die Forschung allen Grund hat, dieser Unzulänglichkeit mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen und Wege aufzusuchen, die uns zu greifbareren Zielen führen.

Vorliegende Betrachtungen möchten dieses so überaus wichtige Problem zur Erörterung stellen, indem sie eine Reihe von Wahrnehmungen, die sich dem Verfasser während seiner umfangreichen Materialsammlung aufzwingen, zur Kenntnis weiterer Kreise bringen wollen und ihre Berechtigung darin suchen, daß sie — ob Zustimmung oder Widerspruch findend — der Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis dienen.

Sie möchten einerseits die Unzulänglichkeit und die Fehlerquellen der Namenforschung zur Sprache bringen und andererseits die Hilfsmittel zu ihrer Vermeidung oder Abschwächung erwägen.

I.

„Nomen est omen“.

Welche Fülle wertvoller Betrachtungen ergäbe sich aus einer tiefsehürfenden philologischen Untersuchung dieses Ausspruches, wollte man sich der Mühe unterziehen, dem Wandel seiner Bestandteile vom griechischen „*ονομα*“ bis zum deutschen „Namen“ nachzugehen! Hier nur soviel, daß in ihm ein Stück Weltanschauung primitiver Völker verborgen liegt und nur noch schwer erkenntlich aus ihm hervorlugt. Das den Menschen umgebende Dunkel, das Unnennbare, Unbezeichnete, das, was er nicht begreifen konnte, schreckte ihn. Hatte man aber einer Erscheinung Herkunft und Inhalt entdeckt, das rechte Wort gefunden, dann war der Zauber gebrochen, das Unfaßliche war in den Kreis bestimmter Laute gefaßt, war in einen Begriff gebannt, verlor seinen übersinnlichen Schauer.

„Müßt euch versenken
Tief in den inneren Streit,
Fühlend zerdenken,
Was in euch schreit.
Wie's immer wühlt,
Wenn ihr's zerfühlt,
Seid ihr befreit.“

Mit diesen Worten bringt ein moderner Dichter, Richard Dehmel, das Wesen des befreienden Wortes trefflich zum Ausdruck. Wieviel mehr mußte das Wort dem Primitiven zur Waffe gegen übernatürliche Welten und Kräfte werden, zum Totem, das die Einwirkung feindlicher Gewalten verhindern sollte, zum Schibboleth, an dem sich Gleichgesinnte erkannten! So war das Wort den Primitiven kein Abstraktum wie uns, sondern ein Stück des um ihn brandenden Lebens, unmittlert von geheimnisvollen, magischen Kräften. Das Wort war das Bild eines Sinnes, ein Symbolon, das die Sache überwunden hatte und sie dann rechtsgültig vertrat.

Die Rune begleitete den primitiven Menschen von der Wiege bis zum Grabe, sie behütete ihn bei seiner Geburt, sie half ihm in der Not, sie bescherte ihm, auf den Schwertgriff gerigt, den Sieg, sie führte seinen Kahn heil aus jedem Sturm in den sicheren Hafen. „Sturmrunen schneide“, lehrt Brünnhilde Siegfried, „stell sie an Steven und Steuerrad, und bring sie durch Brennen ins Ruder; wie hoch der Schwall, wie schwarz die Flut, kommt heil du doch heim aus dem Meere.“ Die Runen stehen auf dem schimmernden Schilde Odins, auf Ohren und Hufen des Sonnengespanns, auf dem Rad von Donars Wagen wie auf den Zähnen Sleipnirs, auf blutigen Schwingen, auf braunem Schwanz, auf lösender Hand, auf heilender Kunst, auf Glas, auf Gold, auf dem Glück wie dem Unglück der Menschen; sie wurden geschabt, sie wurden geschnitten, gemischt mit heiligem Mele, gesandt auf weite Wege, die zu den Afen, die zu den Alben, manche zu den weisen Wanen, manche zum Menschenvolk. So sagt von ihnen die Edda.

Von der Rune aus geht alle germanische Namengebung, unter der Bezeichnung Stabreim ist diese Erscheinung allgemein bekannt. Noch heute soll in einigen Gegenden Deutschlands der Dorfälteste die geschälten Runenstäbe der einzelnen Höfe bewahren, deren Fronen verteilen und diese ankerben. Dadurch wird uns die Erscheinung von Familien mit stabreimenden Namen leicht verständlich. Man konnte hierbei entweder das erste Wortglied wiederholen: Sigmund, Sigfrid, oder nur den Anfangslaut alliterieren — Gunter, Giseler, Gernot, oder endlich das Endwort beibehalten: Heribrant, Hiltibrant, Hadubrant. Da haben wir schon die Anfänge ganzer Sippennamen; eine Rune, eine Silbe, ein Wort konnte die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht bekunden. Mit diesen Sippennamen verbanden die Germanen eine hohe Bedeutung, sie waren der Ansicht, es sei möglich, seelische Eigenschaften, wie wirtschaftliche oder andere Fähigkeiten, eines

hervorragenden Mitgliedes des Geschlechts mit seinem Namen auf die Nachkommen zu übertragen. Sind wir Menschen einer neuen Sachlichkeit schon völlig unbeschwert von ähnlichen Gedankengängen? Sollte der Name eines starken Vorfahren oder Verwandten nicht ein ebenso sicheres Geleit geben wie der weiße Stab mit dem Zeichen eines mächtigen Herrn oder ein an den Grenzen der Habe, des Weilers aufgestelltes Penaten- oder Larenbild?

Wenn wir noch heute nicht völlig frei von ähnlichen, vielleicht uns auch nicht mehr bewußt werdenden Erwägungen sind, wieviel weniger mußte es der Mensch sein, der aus der Enge seiner primitiven Welt sich zum schweren Gang in den entlegenen Osten zur Kultivierung völlig unbekannter Gegenden aufschickte! Aus einer Reihe von Urkundenstellen läßt sich unzweideutig der Schluß ziehen, daß dieser Mensch unter seinem alten Zeichen den Weg antrat, mit ihm kämpfte und in ihm zu siegen hoffte.

II.

Auf das Gebiet der Namen übertragen, müßte es festzustellen sein, daß also der Kolonisateur den bewährten Namen seines Stammvaters mit sich führte: ein Warendorp, der sich an der Düna festsetzte, konnte es glückverheißend am besten unter dem Namen Bruno tun, und tatsächlich finden wir ihn wie in Lübeck auch in Riga bei dieser Familie wieder. Sehen wir uns doch den Stammbaum des lübschen Zweiges der Familie noch etwas näher an. Hermann von Warendorp, Bürgermeister in Lübeck, heiratete die Tochter des reichen, in Lübeck, England und Köln gleich angesehenen Wedekind von Neval, seine Söhne hießen: Heinrich, der spätere Bischof von Schleswig, Wedekind — Ratsherr in Lübeck, Hermann — nach dem Vater. Dieser heiratete Gertrud, die Tochter des Heinrich Bundengut, ihre Kinder hießen: Heinrich und Hermann. Heinrich heiratete eine Tochter Wolmars von Attendorf, seine Kinder waren Wolmar und Hermann.

Wir erkennen aus diesem Beispiel, das man beliebig erweitern kann, daß sich der Name des Vaters von beiden Eltern her vererbt, daß aber auch eine Beeinflussung vom Bruder des Vaters oder der Mutter erfolgen konnte. Ebenso beliebt aber konnten die Namen der Großväter sein. Also herrschte in den Kreisen der Hansekaufleute die Ursitte, Hoffnungen und Wünsche den Nachkommen in Form eines bewährten Namens als Wehr und Waffe auf den Lebensweg mitzugeben. Schwert- wie Runkelseite fanden in gleicher Weise Berücksich-

tigung. Diese schöne Gepflogenheit gibt uns nun die Möglichkeit, die Frage nach blutmäßigen Zusammenhängen zu stellen, wenn auffällige Namen in verschiedenen Städten des Hansegebietes vorkommen. Ich möchte hier nicht so stark verallgemeinern, wie es L. von Winterfeld¹⁾ tut: „Man kann hieraus, wie überall, wo auffallende Namen in verschiedenen Städten vorkommen, schließen, daß es sich um eine Kaufmannsfamilie handelt, die sich an mehreren Orten niederließ.“ Dennoch möge man diese Tatsache nicht zu gering achten; die in der Frühzeit des Mittelalters gebräuchlichen Karolinger, Brunonen, Ludolfinger usw. dürften auch wegweisend für das spätere Mittelalter werden.

Lassen sich auf der einen Seite mit derartigen charakteristischen Namen die Filialen von Kaufmannshäusern zusammenbringen, wie heute etwa das Haus Karstadt, so müßte es auf der anderen Seite ebenso möglich sein, an der Hand solcher gehaltvollen Namen die Herkunft der Tochterfirmen festzustellen. Denn vererbte sich ein Name in einer bestimmten Sippe, so mußte er am Wohnsitz — Vicus oder Weiler — der Sippe anzutreffen sein. A. Baf macht in seinem Buch: „Deutsche Vornamen“ S. 10 die Bemerkung, „daß in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten gewisse Namenbestände zu erwarten seien, daß Dörfer oder einzelne Stadtteile eine ausgesprochene Vorliebe für eine Anzahl verschiedener Namen gehabt hätten“ „Jede Landschaft hatte ihre erb- und eigentümlichen Namen, der Wortschatz erweiterte sich selten und dadurch überkam einzelne Begriffe eine gewisse Erstarrung.“ Unterschätzen wir hierbei nicht die Bedeutung der Helden- und der Heiligenverehrung. Wie wertvolle Fingerzeige der Forscher von dieser Seite erhalten kann, zeigt die subtile Arbeit von Jost Trier: „Der hl. Judocus“ (German. Abh. Heft 56, Breslau 1924).

Die Vornamen weisen also einen gewissen konservativen Zug auf, nicht völlige Willkür, sondern etwas Stetes, Erbgut haben wir vor uns²⁾. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es jenen Menschen weniger auf die Form, als auf den Kern, den Sinn des Wortes ankam. Wir können es erleben, daß aus praktischen Erwägungen heraus deutsche Kaufleute sich in der Fremde in das Gewand der

¹⁾ Luise von Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, in Pfingstblatt. des Hans. Gesch.-Vereins XVI. Blatt, 1925.

²⁾ So kann man z. B. die Verbindung des Vornamens Albert mit dem Zunamen Hollander schon ca. 1265 in Kiel und nach 600 Jahren in Livland antreffen.

Einheimischen kleideten, ihren Namen in die Sprache des Landes übersehten, in dem sie ihre Handtierung hatten.

Vor dem Rat zu Stralsund erklärt ein Herbord, er wolle von nun ab Hermann heißen, weil es ihm wohl praktischer erschien, seinen friesisch klingenden Namen zu verdeutschern¹⁾; in Rußland nannte sich Heinz — Jüca, Hermann — Jeremei, Johann — Jwan, und ähnlich werden sich die Assimilationen in Dänemark oder England zugezogen haben.

Vergeffen wir also aus dieser Wahrnehmung heraus nicht die Tatsache, daß auf dem Marktplatz Lübeck's wie anderer Hansestädte mehr fremde Laute als Münzsorten getauscht wurden, und versuchen wir es, fremde Münze in deutsche gangbare umzurechnen, fremdländisch klingende Namen sinngemäß ins Deutsche zu übertragen wie auch wunderbar germanisch klingende aus der Notwendigkeit besseren Profits zu verstehen. Also schon in jenen weit zurückliegenden Zeiten konnte der Name dem Mimikry wie der Reklame dienen. Deshalb müssen wir neben einer gewissenhaftesten Untersuchung des Namens von der deutschen Philologie her auch nicht die Einflüsse anderer Sprach- und Kulturkreise außer acht lassen und werden dabei Form, Kern, Zeit und Landschaft in gleich liebevoll geduldiger Weise zu beachten haben.

Wie wir schon gehört haben, kann die Vorliebe für bestimmte Namen auch innerhalb bestimmter Zeitspannen eintreten. Finden wir nun in der Umgebung des Schauenburger Grafen in Holstein um 1210 einen Nibelungus Swarte (Niger), einen Nibelungus Witte (Albus) und einen Nibelungus ohne Beinamen, so vermuten wir, daß das Nibelungenlied seinen Siegeslauf nach Norden genommen hatte. Kommt es nicht noch heute vor, daß Eltern ihren Kindern Namen von Romanhelden verleihen? Ähnlich verhält es sich wohl mit den Namen Siegfried, der sich in Kaufmannskreisen großer Beliebtheit erfreute²⁾, Gunter, Hagen, Dankwart, Hsolde usw.

Sieht man sich nun die Namen der Hanseleute in einem Zeitraum von etwa 1150 bis 1350 an, dann fällt einem dreierlei auf. Zu Beginn der Ostbewegung herrscht eine überwältigende Fülle inhaltsvoller Namen, die ein Gegenstück nur in der indogermanischen und

1) Fabricius, Das älteste Stralsundische Stadtbuch VII, 167.

2) Wohl mit gewissem Recht, wenn der Zusammenhang des Namens mit dem griech. Stamm echo = sech = haben den Tatsachen entspräche.

griechischen Welt findet. Unter ihnen fallen zuerst verhältnismäßig stark betont altbiblische oder neuchristliche auf.

Bei führenden Persönlichkeiten finden wir die Namen Abraham, Absalom, Daniel, Elias, Jakob, Joseph und Moses, bei dessen Niederschrift der rechtgläubige Mönch sich bekreuzigte¹⁾, oder Namen wie Anselm, Gottschalk, Gottfried, Lambert, Nikolaus, Peter, Thomas und ähnliche²⁾.

Den hier naheliegenden, oft gehörten Schluß: also haben wir es mit Exponenten einer tiefgewurzelten Frömmigkeit zu tun, möchte ich nicht so uneingeschränkt gelten lassen. Es ist selbstverständlich gewesen, daß man, um das Volk aus liebgewordenem Besitz und altgewohnter Umgebung auf die große Fahrt nach Osten zu bringen, den bunten Teppich ewiger Werte vorhielt, dessen eingewirkte heilige Zeichen: Gott will es — das Volk anbetete, und daß die dadurch gesteigerte Frömmigkeit auch ihren Niederschlag in der Namengebung von Land und Leuten fand. Man könnte eine gewisse Ähnlichkeit mit der puritanischen Auswanderung im Sombartschen Sinne gelten lassen. Ich begnüge mich an dieser Stelle aber nur mit der Feststellung, daß wir Träger alttestamentlicher Geistesstraditionen vor uns sehen.

Man versuche da nicht, künstliche Erklärungen zu konstruieren: etwa einen Jakob Abrahamsson zum Ritter skandinavischer Provinz zu erheben, wie es Professor Michael Freiherr von Taube³⁾ mit dem Stammvater der Defens=Djak=Diaconus, etwa Schreiber (wie Clerc = clericus) unternimmt; eine genaue Feststellung der Nationalität wäre nur durch eine Blutprobe möglich, die Zugehörigkeit aber zu einem Kulturkreis, zu einer Geistesgemeinschaft, kann nicht durch die Angabe der historischen Personen, sondern allein durch deren Mentalität erwiesen werden, die zum Teil auch aus ihrer Namengebung zu uns spricht.

Als zweites Phänomen möchte ich die so ansprechende Fülle sinnreicher und gehaltvoller Namen erwähnen. Zum Zweck einer besseren Vorstellung führe ich eine Auslese der Namen des Rakeburger Zehntregisters⁴⁾ an, das besonders wertvoll erscheint, weil es einen in sich geschlossenen Stand von Koloniatoren im begrenzten Raum und in einer bestimmten Zeit umfaßt.

1) Estländische Landrolle im I. Bande des Livl. Urkundenbuchs.

2) Eine Übersicht solcher Namen bietet E. Nied, Heiligendehnung und Namengebung, Freiburg 1924.

3) Kurländ. Genealog. Jahrbücher 1903.

4) Urkundenbuch des Bistums Lübeck.

Alberich, Albert, Albrecht, Althard, Alwin, Bernhard, Berengar, Blijemer, Botolf, Eberhard, Edehard, Gilard, Engelhard, Estler, Fredebern, Friedrich, Germer, Gevehard, Gerold, Giselbrecht, Goswin, Gregor, Hartmod, Hartrad, Helmerich, Herder, Hildbod, Hildebrand, Jordan, Lefhard, Leverus, Lippold, Ludolf, Lutbert, Luther, Marquard, Meinolf, Meinward, Nothelm, Otric, Osbern, Othert, Otto, Poppo, Radolf, Ratmar, Reinfrid, Reinold, Reinward, Ricbern, Ricfrid, Roder, Segebode, Sigest, Sigfrid, Sweder, Tankmar, Tetlev, Tedulf, Teoderich, Titmar, Walter, Wartus, Webekind, Werner, Wehel, Wigger, Wigmann, Wiggert, Willehelmus, Wolbert, Woldemar, Volkmar, Volquard, Volquin. Es ist nur eine Auswahl aus den 115 Namen, die sich auf ungefähr 295 Personen verteilen, so daß auf 2,5 Personen ein ausdrucksvoller Name kommt; nur 4 von hundert tragen den Namen Johannes. Ähnlich liegen die Dinge im Osten des Baltischen Raumes: die Estländische Landrolle umfaßt ungefähr 185 Standespersonen, von denen 80 Vornamen geführt werden, so daß 2,3 Personen denselben Namen führen. Heinrich heißen 6,75%, Johannes — 7%; letztgenannten Namen tragen 13 Personen, nach dem Rakeburger Zehntregister 12.

Schon im II. Bande des Livländischen Urkundenbuches haben sich die Verhältnisse verschoben. Bunge bemerkt im Vorwort, daß die Namen Johannes und Heinrich am häufigsten gebraucht werden.

Das Rigaer Schuldbuch vom Ende des XIII. Jahrhunderts bietet uns etwa 200 Namen, das Erbebuch vom Ende des XIV nur 130, trotz der größeren Menge verzeichneter Personen. Zu überzeugenden Ergebnissen müßte man aber gelangen, wollte man die Personen genau identifizieren und nach Ständen und Gruppen trennen. Jedoch sind hierin so gut wie gar keine Vorarbeiten unternommen; deshalb kann ich hier auch nur Rohschätzungen bringen.

Deutlicher tritt die zunehmende Angleichung an die breite Masse auf dem Gebiet der Namengebung aus den Kieler Stadtbüchern hervor. Christian Reuter¹⁾ stellt für die Zeit von 1264—1289 den Gebrauch von 139 Namen fest, 3,7 Personen teilen sich in einen Namen; von 1300—1350 den von 89, es tragen also 4,5 einen Namen; von 1351—1404 den von 51 Namen, 7,3 kommen auf einen Namen; endlich von 1411—1488 gibt es nur 35 Namen, auf 8,1 Personen entfällt also einer.

¹⁾ Kieler Rentenbuch in Mitt. aus der Kieler Stadtgesch. 1891, IX, p. LXXXVII/III.

Auch bei der Beschäftigung mit Lübeckischen Testamenten und Stadtbüchern hat man den Eindruck der Erschöpfung von Geist und Phantasie, den Eindruck einer allmählich einsetzenden Sucht nach Gleichmacherei. In einer Familie z. B. verschwindet der Name Hillemar, es tauchen da auf Johann und Heinrich, in einer anderen lösen diese die Namen Siegfried oder Richard ab, in einer dritten den Namen Abraham oder Daniel. Der Geist der Ursprünglichkeit, der Individualität macht dem Geist der Bequemlichkeit, dem der Nivellierung Platz, die Hinz, Hans und Kunz werden führend. Sollte nicht diese Namengebung auch im Zusammenhang mit den außen- und innenpolitischen Wandlungen stehen, von denen F. Rörig im 131. Band der Historischen Zeitschrift handelt? Oder liegen nicht etwa diese in jenen tiefer begründet?

Für die historische Erkenntnis gewinnen wir aus diesen Betrachtungen aber vornehmlich das eine, daß solchen Namen, die nur von zwei oder drei Personen innerhalb eines bestimmten Raumes, einer begrenzten Zeit, eines festen Standes geführt werden, ein ihnen bisher nicht zugestandener Wert beizumessen ist, daß man nicht darauf verzichten sollte, auch in der Zeit der Ostkolonisation von Bruningen, Bernhardingen, Ascherleben, Gathesleben oder -bau (-bn), Gzozshoe, Builowe, also von einer Sippe des Bruno, Bernhard, Ascher, Gathe, Gzzo, Buil und so weiter zu reden, nach ihr zu forschen. Meinem Ermessen nach werden auf Grund des Vornamens zusammengestellte Stammbäume umfassender und lückenloser geraten als solche nach den Zunamen, zu deren Betrachtung ich nun übergehen möchte.

III.

Gleich der Erstbetonung im Urgermanischen halte ich den Namen für das Ursprüngliche und Bedeutungsvolle. Erst die zunehmende Differenzierung des Lebens bewirkte die Tonverlegung in Sprache und Namengebung. In der engeren Umgebung konnte man mit Alters- oder Verwandtschaftsnamen auskommen, trat man aber in das öffentliche Leben, ins all-land außerhalb seiner Grenzpfähle mit seinem Verkehr zwischen Siedlungen und Sippen, größeren Wirtschaftsverbänden oder Rechts- und Kriegsgemeinschaften, dann entstand auch das Problem, Name und Art, Herkunft und Ziel der Fahrt klar angeben zu müssen. Den einzigen Schutz konnte man wohl in der Fremde in erster Linie von seinem Stammvater erwarten; deshalb ward es Sitte, dessen Namen verschiedene Endungen anzufügen: ein -ing (Eggarding), ein -sen (Albert Wolquersen dictus Hollander

ca. 1265 in der Flämischen Straße zu Kiel), ein =s, ein =leben, ein =bn, =garten, =holm, =weiler, =wurt, =vic, das noch in der russischen Sprache sein anerkanntes Dasein führt¹⁾). Die letzten Endungen verknüpfen schon patronymische Erwägungen mit lokalen, indem sie den Tätigkeitskreis eines Siedlers oder seiner Sippe örtlich bestimmen. Neben patronymischen Endsilben gab es auch metronymische Bezeichnungen: Nesen, Lisen in Lübeck, Wilhelm = dominae Wasburgis, Johann Warentrudis. Besonders merkwürdig muten auch Bezeichnungen nach der stärkeren Hälfte an: Männer werden nach ihren Frauen oder nach ihren Vorgängern bei Witwen benannt, so im Beispiel des Marquard Hackebe, der die Witwe des Lubbert Winke in Lübeck heiratete und nun Marquard Winke hieß, seinen Vornamen aber behaltend. Auch hierin könnte man die große Betonung des lokalen Elementes wirksam finden, am Hause, am Platz blieb der Name oft haften: jeder neue Ankömmling nahm das Zeichen, den Namen, die Rechte und Lasten des Ortes auf sich. L. von Winterfeld erwähnt diesen Brauch für Köln: man legte den Vaternamen ab, wenn man sich sein eigenes Heim gründete, die Freuden des „eigenen Rauches“ zu kosten begann. Wenn dieser Brauch in einer besiedelten Gegend verständlich erscheint, so interessiert uns hier mehr die Frage: Wie verhielt es sich damit bei der Bestiedlung eines kulturellen Vacuums? Streuen die Kolonisten den aus der alten Heimat mitgebrachten Schatz an Anschauungen und Überlieferungen in die fast stumme Landschaft, oder hat die Natur ihren übermächtigen Einfluß auch auf unsere Conquistadore geltend gemacht? Man geht wohl nicht fehl, wenn man ein wechselseitiges Geben und Nehmen voraussetzt. Namen wie Warendorp, Klingenberg, Teutonicus in Livland, andere wie von Dorpat, von Reval, von Odempäh, Russe, Liven in Lübeck oder Stralsund beweisen die erlebte Einheit von Mensch und Landschaft. Bei Begründung neuer Höfe und Ansiedlungen mußte man allerdings eine starke Betonung des Unternehmerstandpunktes erwarten, dennoch erscheint oft die Landschaft namenbildend wirksam. Ein ausdrucksvolles Beispiel haben wir im Gründungsvorgang Bernhards von der Lippe, des Marschalls Heinrichs des Löwen und nachmaligen ersten Selonenbischofs²⁾). Die Stadt, die er mit Consens seiner Sippe gründete, erhielt den Namen vom Fluß, der Name aber

1) In Alexandrovic zum Beispiel, Alexandra ist der Genitiv wie Peters oder Haders, den Wandel zum o verursacht das folgende v.

2) Lippiflorium, in Mitteilungen aus der Livl. Gesch. Bd. XI, p. 420 ff.

des Fürsten entstammte dem Städtlein — „oppidulum trahit nomen a flumine, nomen ducis de oppidulo“

In diesem Falle ist die Herkunftsbezeichnung ja sehr vielsagend, kein anderer hatte größere Berechtigung, sich nach der Stadt zu nennen als der Gründer, der Lokator. Wie steht es aber mit solchen Namen wie Johann von Rigemunde, Eberhard von Odempä, Johann von Naugarten, Bruno Warendorp, Johann von Lübeck und Engelbrecht von Köln? Schon aus dieser Aufzählung ersieht man die Schwierigkeiten, die sich aus solchen Zunamen ergeben. Man kann hier nicht generell über Wert oder Unwert dieser Beinamen urteilen, sondern muß jeden Fall auf das sorgfältigste prüfen. Dabei vergeesse man nicht die Möglichkeit, daß etwa Bertold Schwarzwald vielleicht noch in Lübeck die Kenntnis seiner Herkunft voraussetzen durfte, im Baltikum schon gezwungen war, sich Bertold Schwabe, in Rußland endlich Bertold aus Deutschland (Teutonicus etwa) zu schreiben, daß also mit zunehmender Entfernung von der Heimat die allgemeinere Herkunftsbezeichnung die speziellere verdrängte, oder ein näher gelegener Ort gewählt werden mußte, wie einer, der sich de Gusselde nannte, in Riga sich de Wismaria schreiben lassen mußte.

Bleibt mitunter ein lokaler Beinamen recht nichtsagend, so kann er in anderen Fällen von allererster Bedeutung werden. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich, wenn ein Unternehmer aus seinem Besitz in der Heimat auszieht, an der Elbe Land besiedelt, in Abhängigkeit davon seinen Namen wechselt, weiterzieht, im Osten neue Güter erwirbt, die wiederum seinen Zunamen ändern, schließlich im Nageburgischen, im Lübschen, im Holsteinischen, in Böhmen, in Schweden, in Livland, in England oder in anderen Gebieten besitzlich oder wirtschaftlich interessiert ist — welche eine Fülle von Beinamen ergibt sich für diese eine Persönlichkeit, welche Menge von Fehlschlüssen ist bei der Bestimmung der genealogischen Zusammengehörigkeit möglich! Sind wir überhaupt imstande, den Gründer all dieser Zweighäuser zu ermitteln, wenn mehrere Verwandte die Leitung der einzelnen Filialen und deren Namen übernommen haben? Wir erhalten dann eine beängstigende Menge im Handel tätiger Personen und schließen, daß deshalb der Anteil des einzelnen sehr gering gewesen sein muß; den Anteil aber des einen am ganzen Kolonisationswerke, des Gründers einer derartigen Fernhandelsfirma, können wir auch nicht im entferntesten ermessen, nur zufällige Funde gewähren uns ab und zu einen Einblick in das große Geheimnis menschlicher Tatkraft. Nur ein Beispiel statt vieler soll hier Platz finden: Johannes de Wismaria

dictus de Guesfelde¹⁾. Aus ihm ersieht man die Tatsache, daß er seinen Wirkungskreis aus Westfalen an die Ostsee verlegt hat und nur dank einem sorgfältigen Schreiber vermeiden wir den Fehler, hier zwei Personen zu zählen.

Eine andere Art von Schwierigkeit entsteht, wenn wir dem Fall begegnen, daß ein Kaufmann von Warendorp, dessen Vorfahren etwa aus Mainz oder Trier nach Westfalen einwanderten, bei Lübeck einen Hof Warendorp benannte. Sein Nachkomme aber zog vielleicht weiter und gründete an den Ufern der Düna einen neuen Hof, den er auch Warendorp nannte.

In welcher Weise bestimmen wir nun seine Nationalität? Der Westfale hält ihn für seinen Landsmann, ein gleiches tut der Lübbische Patriot, wenn er sich dessen entsinnt, den Hof bei einer Wanderung in der Umgebung der Stadt gesehen zu haben, der lettische Lokalforscher rechnet ihn sicher zu den Dünainulanern, wenn er sich vergewissert, daß das Rittergut Borkowiz in polnischer Zeit mit dem Besitzer seinen Namen Warendorp vertauschte. Welch unerschöpfliche Quelle falscher Schlüsse bietet sich der Forschung dar!

Auch bei den Zunamen, welche die Herkunft oder den Ort wirtschaftlichen Schwergewichts bezeichnen, ist die größere Mannigfaltigkeit für die Mitte des XIII. Jahrhunderts festzustellen. In den ältesten Stadtbüchern und Diplomata jener Periode treten Namen wie Carendon, Deventer, Paris, Orleans, Marsilius, Troye, Meze, Calabria, Cremona, Sansibar, Sarrazen, Sure, Lubecen, Wladimir, Bulger, Naugarden, Wittebefe (Witebsk), Smalencite (Smolensk), Warschau u. dergl. mehr in Verbindung mit Personen auf und unreißen dadurch ungefähr das Gebiet, das in jenen Zeiten eine wirtschaftliche Einheit bildete. In späteren Zeiten kommen derartige Ortsbezeichnungen nicht mehr vor.

Zu diesen Erscheinungen treten alle die ungezählten Möglichkeiten einer Namengebung hinzu, die Familienstamm und persönliche Eigenart, Scherz, Laune oder Zufall wirken konnten, es folgen weiter die ungeahnten Möglichkeiten, die sich aus der Kenntnis all der fremden Sprachen ergaben. Auch wenn es nur einige Brocken Russisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch, Schwedisch, Englisch, Blämisches, Französisch, Italienisch, Latein oder Griechisch waren, ihre Kenntnis genügte, um einen gern gebrauchten Schmuck des Namens darzustellen und auf

1) Rigaer Schulbuch, ed. Hildebrand, nr. 660.

diese Weise das Bild einer farbenfreudigen Maskerade zu vervollständigen. Was beginnt der Forscher mit Otto von Lüneburg und Dietrich von Kiewel, solange sie nicht selbst sich als fleischliche Brüder bezeichnen? Würden wir Hermann dictus Clwing-hus, Hermann de Judagine (vom Hagen) und Hildemar Schocke als Brüder ansehen dürfen, wenn sie es nicht selbst behaupteten?¹⁾ Würden wir das Erbe des Domherrn Johann Dieven (Livo) in Lübeck seinen Bruderskindern Wisshusen, de Quinque domibus, ohne Sicherheiten zuerteilen? Besteht nicht ferner die Möglichkeit, daß der estnische Zweig fünf mit vihs übersetzte und sich nun Wisshusen, aus dem etwa der Volksmund Wischhusen machte, nannte? Die Verwirrung kann noch größer werden, wenn ein Forscher zufällig noch die Schreibweise Wisshusen findet und nun das Wort von Weib ableitet und Verbindungen zu den estnischen Woibiser oder Women findet. Wie sollen wir uns zum Wilhelm Cngnus-Schwan-Gulbe, zum Johann Betula-Birkner-Berfin stellen? Derartiger Beispiele gibt es Legion! Da nennt sich einer Iwan Bjelui-Weiß, ein anderer Iwan Pop-Pape, ein dritter Dobricic-Gute-Bonus, ein vierter Albert Kusnezkoj (kusnez = der Schmied). Wo man hinblickt, erschaut man dasselbe bunte Bild. Durchwandert man eine beliebige Gasse in Lübeck, etwa die Fischstraße, sofort hat man eine ansehnliche Anzahl solcher Beispiele: die Besitzer behalten im Wandel der Zeiten ihren Vornamen, sie wechseln nur ihren Zunamen. Friedrich Pinguis-Bethe: Friedrich Clingenberg; Lambert Honking: Lambert Kenher; Friedrich Allant: Villant: Pape; Bernhard Luscus-Schel: Bernhard von Münster; Gler Witberg: Wyberg (auch Fehler der Rechtschreibung können die Schwierigkeiten erhöhen); Heinrich Beddere: von der Na; Arnold von Soest: Arnold Broke. Diese Beispiele lassen sich aus Lübecks Stadtbüchern beliebig erweitern: Ambrosius Moller: Below; Bertold von Soest: Swartemolde²⁾; Bruno von Soest: Juvendis-Junge; Rotger von Soest: Hudecoper; Engelle von Mandere: Krummschacke; Hermann de Münstere: Munstermann; Hermann Cru-cow: mit der Stelten; Jakob Louwe: Nettemanu; Jakob Coop: Wend; Johann Calvus-Kahlkopf (Pleschkopf?): de Lubeke; Johann Luscus-Schel: de Parfentin. Meist sind also Ortsbezeichnungen mit Hervorhebung von Eigenschaften oder des Handwerks vereinigt, nur selten findet sich eine sachliche Verbindung zwischen zwei Zunamen wie Cru-cow: mit der Stelten oder Hinrich Verstrate: Woltofarende, Friedrich Me-

1) C. Schirren, Beiträge zum Verständnis des Liber Census Daniae, p. 48 in Bulletins de l'academie des sciences de St. Petersbourg, Serie VII, 2. 1859.

2) Auch die Estländische Landrolle kennt einen Bertold Schwade.

ding in Melcocce. Sehr oft haben Väter anders benannte Söhne: Gerhard Balbus ist der Sohn Wighards Magni, Borwin Balke des Johann Hoveman, Gottschalk Berghusen des Johann de Greverade, Borchard von Mevelds Söhne heißen Johann Gronowe, Albert Gronowe und Hermann Meveld, Heinrich Michaelis Söhne — Conrad und Nikolai Bruggemacker. Brüder sind voneinander so verschieden, daß wir von ihrer nahen Verwandtschaft nichts ahnen würden, hätten sie es nicht selbst vor dem Lübischen Niederstadtbuch erklärt: Johann Köfike aus Braunschweig — Söhne sind Johann Berzeval und Johann Köfike; Eberhard von Rakeburg: Koneke Berkhan: Hinrich Crumesse sind Brüder; Heinrich Kyl ist der Bruder von Johann de Gildensem; Hermann Clots Bruder nennt sich Rotger Stalmenger; Tidemanns von Soest Brüder gehen ihren Weg als Hinrich und Ludeke Camen (im Russ. kamenj = Stein, lapis). Zum Schluß dieser langen ergößlichen Reihen bringe ich noch ein in Riga wohl interessierendes Beispiel aus dem Lübecker Oberstadtbuch vom Jahre 1285: Johann Sommer überläßt seine Güter in Kalmar seinem Bruder Albert Suverlike=Säuberlich.

Die meisten Irrtümer entstehen somit aus diesem unbekümmerten Blühen und Wuchern. Wie aber, wenn dazu noch beabsichtigte Täuschungsversuche treten, um die Spuren irgenwelcher Taten zu vertuschen, wenn der Mensch in der Ferne versuchte, unter neuem Zeichen ein neues Leben zu beginnen, wenn er bewußt auf die Kreditseite seines Lebens einen anderen Namen stellte, als er auf seiner Debetseite stehen hatte? Dann muß ein heillofes Durcheinander entstehen, die verworrenen Fäden wären nicht zu entwirren, alle Stammbäume würden lückenhafter aussehen als Spenglers Tabellen. Soll die Forschung diese Tatsachen einfach als naturgemäße Erscheinung hinnehmen, — alles unter die Schärfe der Kritiklupe nehmend, vor dem Namen aber, wie vor einem Tabu, haltmachend? Soll man bei einer derartigen Lage der Dinge die Hindernisse bestehen lassen und genealogische Fäden nur verfolgen, indem man sich nach hergebrachter Zeigefingermethode vom gleichlautenden Wortbild und von einwandfreien Hinweisen auf gemeinsame Blutszusammenhänge leiten läßt? Oder soll man nicht vielmehr alle Hilfswege zu gehen versuchen, um die wirklichen Beziehungen und Tatbestände in weitestem Umfange aufzuhellen und klarzustellen? Sollen wir es beim Schreckensruf, daß die ohnehin nicht leichte Hausforschung durch solche Feststellungen noch bedeutend verworrener werde, bewenden lassen, oder dem so eigenartig verflochtenen Leben jener bedeutendsten

Epöche deutscher Geschichte nachzugehen versuchen? Bei solch einem Versuch müssen wir uns zuerst die Frage vorlegen: welche Wege führen von der Oberfläche des Wortbildes zum Kern, dem sinngebenden Geist?

IV

Zu allererst müssen wir also unseren Geist selbst so einstimmen, in eine derartige Verfassung bringen, daß er feinfühlig für die Denkweise primitiver Menschen wird. Den Autoritätsglauben, den ganzen Schatz alter und liebgewordener Ansichten müssen wir beiseite lassen. Die philologische Untersuchung der Schale werden wir nicht missen können, aber wir können ihr nicht das ausschließliche Bürgerrecht in dem Kreise unserer Totaluntersuchung einräumen; denn wie leicht finden sich dabei die widersprechendsten Deutungen desselben Wortes, wie zum Beispiel ein Philologe das Wort „dorf“ von turba=Menge, ein anderer vom gallischen „trebom“ ableitet. Oder man beachte die Erklärung des Wortes Ort als Ecke, Platz und Geldstück. Mit größter Behutsamkeit werden wir die Schreibweise des Namens uns ansehen, sein Lautbild auf uns wirken lassen, alle Abarten der Aussprache und Schrift genau analysieren, alle sich nur ergebenden Möglichkeiten nebeneinander stellen. Nachdem wir den Namen unter die Lupe der Germanistik gestellt haben, betrachten wir ihn auch vom Gesichtspunkt anderer Sprachen, die möglicherweise bei seiner Bildung mitgewirkt haben könnten. Sehr oft kommt man seinem Ziel nahe, wenn man die Namen in andere Sprachen übersetzt findet, wie etwa in den deutsch-russischen Verträgen des Mittelalters. An dem schon oben erwähnten Beispiel des Revaler Ratsherrn Albert Rumor¹⁾, der in der russischen Urkunde kusnezkoj genannt wird, möchte ich nachweisen, wie man die philologischen Vermutungen durch Erwägungen anderer Art stützen oder ablehnen kann. Heinze²⁾ leitet das Wort von „rugem Moor“ ab. Die Übersetzung läßt es lateinischen Ursprungs erscheinen, da nach mühevолlem Suchen dieser Ratsherr in der Schmiedegasse zu Reval besitzlich gefunden wurde³⁾, es bliebe nur festzustellen, daß der Name Henning in der holsteinischen wie revalschen Familie keine bloße Zufallsercheinung ist, sondern auf gemeinsame Abstammung hindeutet.

¹⁾ Hanserezeffe II, 1, Nr. 288, Ao. 1434 LUB. XI, Nr. 16.

²⁾ A. Heinze, Die deutschen Familiennamen, Halle 1922.

³⁾ Revaler Stadtbücher, herausgegeben von L. Urbusow, II. Buch 60, III, 960 (1428).

Dieses Beispiel lehrt uns noch ein Zweites: Namen haben einen sachlichen Hintergrund: in der Schmiedegasse gibt es Lärm, daher sind Namen wie Rumor oder Clingenberg in Lübeck am Anfang der Schmiedegasse durchaus verständlich. Die Erklärung des Namens Roper finden wir im Kieler Stadtbuch in Folge der Übersetzung mit Clamosus. Sehen wir uns also einerseits nach Übersetzungen um, so werden wir andererseits auch sachlich geordnete Reihen zusammenstellen und uns fragen, ob nicht Namen gleicher Vorstellungen, Synonyma, auch einen gemeinsamen Ausgang haben, wie etwa zer Miste-Rote-Unrat oder Wilhelm Cantor dictus Klingesor in Lübeck u. a. Allerdings müssen wir auch darin sehr vorsichtig sein, wie man es im Fall Blei-Plumbum-Pflaumenbaum feststellen kann, es dürfte zweifelhaft bleiben, ob die ursprüngliche Vorstellung aus dem Tier-, Mineral- oder Pflanzenreich stammte.

Es gibt aber auch einen Weg, der uns gangbarer erscheint. Am Beispiel des Namens Builowe möchte ich ihn aufweisen. Dieser im gesamten Hansegebiet bekannte Name wurde vom Slavischen abgeleitet. In dem Liber census Daniae fand ich die im Hansegebiet gebräuchliche Abkürzung des Obulus = Buil oder Bul. Die Aue, wo der Gottfried genannte Bul lebte, mußte also Bulowe genannt werden. Diese Annahme verdichtete sich, als mein Blick auf das Wappen der Bulowe fiel, zur glaubwürdigen Wirklichkeit: 14 Pfennige zierten Schild und Helm, — sie würde unanfechtbar werden, wenn diese 14 (oder 7) Geldstücke tatsächlich einen Obulus vorstellen würden. Weitere Beispiele dieser Art muß ich hier leider zurückstellen, um die Arbeit nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Man ersieht aber schon daraus, daß jede Persönlichkeit jener Zeit sich auch durch andere als Lautzeichen manifestieren lassen konnte. Im ganzen Hansegebiet waren Haus- und Hofmarken, Waren- und Kriegszeichen bekannt und besonders bei den älteren Kolonisten stark benutzt, ihre Verbreitung und Erhaltung wurde aber besonders von den Kaufleuten gefördert. Vielleicht machte sich hierbei noch die alte Gewöhnung an die Runenzeichen kund. Eine instruktives Beispiel, wie aus einem Grundzeichen heraus die einzelnen Familienglieder bezeichnet wurden, bringt C. Hohmeyer, Haus- und Hofmarken, Berlin 1870, p. 192. Daß die führende Oberschicht der Ostkolonisation Wappen geführt hat, kann man aus dem Ordo equitum Lubicensium ersehen. Sie dünkten sich stolzer als die Ritter, sie waren Großkapitalisten und Großgrundbesitzer, sie waren Herren.

So bieten uns diese bewährten Zeichen nicht zu verachtende Hilfsmittel dar, die leider noch lange nicht in gebührender Weise ausgenutzt werden können, da auch hier die Vorarbeiten von jedem Forscher noch zum Teil selbst gemacht werden müssen.

Aus dem Beispiel „Albert Rumor“ erkennen wir aber noch ein Drittes: das wichtigste Hilfsmittel bietet uns die Landschaft dar, deren Erforschung in letzter Zeit große Fortschritte gemacht hat. Die enge Verbindung zwischen Mensch und Landschaft, Erde und Politik ist stark in den Vordergrund vieler Betrachtungen gestellt worden. Auch der Historiker kann den Menschen, der den Baltischen Raum in Besitz nahm, nicht von diesem Raum gewaltsam lösen. Als Grundtatsache der Kolonisation müssen wir die feste Geschlossenheit der Kolonisatoren werten: jedes Gründungsunternehmen ist Sippenangelegenheit oder Angelegenheit einer Maona oder Gilde, des künstlichen Ersatzes einer Blutsgemeinschaft. Die Kolonisation ist eine Tat soziativen Geistes, der einzelne war in jenem Zeitalter der unentwickelten Technik auf engsten Zusammenschluß Gleichgesinnter angewiesen.

Welche praktischen Ergebnisse können wir aus diesen Grundtatsachen folgern? In erster Linie können wir einen besonders scharfen Blick auf die Landschaft richten und die Erwartung hegen, daß gleiche Landschaftsbezeichnungen gleichen Anschauungen entspringen, diese aber auf gleiche Personen zurückführen können. Konkreter finden wir das beim Gute Lope in Estland ausgesprochen, das um 1260 Gilard Albus (Witte) gehörte; um 1360 etwa aber finden wir in Kiel den Ratsherrn Gilard von Lope, also vielleicht den Großsohn; ob ihm auch das Gut Lope bei Neumünster (aus dem Bischof Alberts Bruder Engelbert die ersten Bürger nach Riga brachte) gehörte, habe ich noch nicht ermitteln können. Das Gut Junien bei Neumünster und in Estland, in Lopes Nachbarschaft, kann ebenso gut einen Besitzer gehabt haben, wie Tschelzer bei Dorpat und Tschelzau bei Bartesholm (Bardemik?). Wir können aber vielleicht noch weiter gehen und annehmen, daß ein Bürger Lübeck's etwa, der sich dort unter den Schutz St. Peters gestellt hatte, in der Pfarochie St. Petri etwa lebte, sich auch in Riga dem gleichen Heiligen anvertraute. Immerhin läßt sich schon jetzt soviel sagen, daß Zweigniederlassungen von Firmen oder Geschäften deutlich zu erkennen sind. Um wieder etwas konkreter zu sprechen, verweisen wir auf das Beispiel der Familie Sponus-Brudegam. Heinrich von Lettland erwähnt einen Brudegam, der beim Ausladen von Baumaterial von den Eingeborenen gefangen

wird; 1294 wird in Lübeck Heinrich Brudegam als Besitzer einer Ziegelei erwähnt, die anscheinend bei St. Peter lag. Noch ein anderes Beispiel führe ich an: 1294 lieferte Hermann von Duisburg in Lübeck die Waffen, mit denen Deutsche oder Litauer Gefangene machen konnten; etwa ein Menschenalter später findet ein in Riga wohnhafter Kaufmann Hermann Don Duisburg seinen Profit darin, daß er die in litauischer Gefangenschaft schmachtenden, anscheinend hochansehnlichen Personen gegen Hinterlegung einer Pauschalsumme befreit und sich wohl das Lösegeld mit 100% erstatten läßt, wie es der Kölner Kaufmann Gerhard der Gute getan hat. Diese engen Verknüpfungen, die den gesamten Baltischen Raum durchweben, müßten es eigentlich ermöglichen, wenn wir erst einen Teilhaber eines Unternehmens ermittelt haben, auch die anderen Partionarii zu erfassen. Hatte sich eine Gesellschaft in gewissem Bestande erfolgreich erwiesen, so war damit eine gewisse Gewähr gegeben, daß man bei einem neuen Unternehmen auch Erfolge erzielen würde. Eine derartige Gesellschaft wird auch wohl, wenn sie sich von Fall zu Fall wieder zusammensand, ungefähr in gleicher Reihenfolge Land in Besitz genommen haben; die einzelnen Partionarii müßten dann die ihnen zugefallenen Stücke, sei es in der Stadt Riga, sei es in Kurland oder Estland, mit ihrem Gesinde aus dem Mutterland besetzt haben. In einzelnen Städten wird es sicherlich wie in Lübeck der Fall sein, daß man die Einwohner oder Besitzer der Immobilien fast lückenlos bis zum Jahre 1280 oder noch weiter zurück verfolgen kann. Kennen wir nun auf diese Weise die Nachbarn eines Brudegam in Lübeck etwa, dann dürften wir sie vielleicht auch in Riga oder Reval in der Nähe des Brudegam zu suchen haben. Stellen wir also die Menschen aus dem luftleeren Raum der Urkunde wieder in den Raum, den sie schaffend und wirkend gestaltet haben, dann werden wir uns nicht wundern, wenn wir in der Sandstraße in Riga in einem Hause erst Tidemann von Kiel und hinterher Tiedemann von der Schwentine genannt wird, dann werden so manche Irrtümer, wie beispielsweise der von der Kolonisation Livlands durch Westfalen und dergl. mehr, vermieden werden. Dann erst wird uns die Tatsache zum vollen Bewußtsein kommen, daß die damaligen „oberen Zehntausend“ eine weit geringere Anzahl vorstellten, die aber um so enger miteinander verknüpft waren: ein Gilard von Oberg dichtete am Hofe Heinrichs des Löwen den Tristanroman, ein anderer Gilard von Oberg war an der Herstellung der gereimten Ordenschronik auf der Burg in Reval tätig.

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation stellte räumlich

und kulturell eine ganz andere Einheit dar, als wir sie uns heute bei unserer Zerrissenheit vorstellen können.

Deshalb gilt es, die Ergebnisse der Lokalforschung, so überaus wertvoll sie sind, in die großen Zusammenhänge der Kolonisation Ost-Elbiens einzuordnen. Diese Großtat wurde bewirkt durch kleinere oder größere Gruppen: Sippen oder Gilden von Unternehmern, deren Triebfeder ein schier unbegrenzter faustischer Drang in die Ferne bildete, deren Kennzeichen der genossenschaftliche Geist war. Als eine Summe von Gemeinschaften, von Vereinigungen, die sich nach bestimmten, für alle Mitglieder verbindlichen Regeln richteten, traten die Koloniatoren in Aktion und müßten auch als solche uns in Erscheinung treten. Hier muß also die Forschung einsetzen. Sie wird ausgehen vom Wortbild, vom Namen, ihn aber nicht als unerreichbare, unantastbare Größe hinnehmen, sondern wird hinter den Namen den lebendigen Menschen und sein sich in festen Bahnen bewegendes Denken suchen. Sie wird sich aber nicht damit begnügen, aus der Wortgeschichte allein ein Stück Menschengeschichte aufzubauen, sondern wird die vergleichende Wortkunde mit der vergleichenden historischen Bodenkunde verknüpfen, sie wird die akustischen Äußerungen des historischen Menschen mit dessen visuellen und übrigen spirituellen Manifestationen in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen.

Vermöchten vorliegende Betrachtungen zu solchen Forschungen anzuregen, so wäre ihre Aufgabe erfüllt.

Wolter von Plettenbergs Herkunft

Von Friedrich von Locke

Zu den größten Söhnen Westfalens gehört der livländische Deutschordensmeister Wolter von Plettenberg, der vom 7. Juli 1494 bis zu seinem Tode am 28. Februar 1535 in schwerer und schicksalsentscheidender Zeit Groß-Livland, d. h. die einzige überseeekolonie des deutschen Mittelalters, geleitet hat. „Eine Kulturthat von welt-historischer Bedeutung“ ist Plettenbergs Wirken im Hinblick auf seine erfolgreiche Abwehr des Russenansturms gegen das livländische Bollwerk, wie auf sein zukunftsreiches Mühen um die innere Einheit dieses nordöstlichen Vorpostengebietes des europäischen Kulturkreises genannt worden. „Als des Erretters Europas aus tödlicher Gefahr steht Plettenbergs Standbild in der Walkhalla“ (W. Wulffius, Vom Sinn livländischer Geschichte, Riga 1926, S. 6).

Der weitaus bedeutendste unter den livländischen Ordensmeistern, hat Wolter von Plettenberg seit langem die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher gefunden. Seine Herkunft, d. h. aber: seine Heimat und Ahnenschaft als eine gewiß beachtliche Quelle seiner Kraft, war indessen bislang unbestimmbar geblieben. Denn eine Urkunde aus dem 15./16. Jahrhundert, in der Plettenbergs Eltern eindeutig angegeben würden, hat sich nicht beibringen lassen; ein zu Ende des 17. Jahrhunderts im Herzoglich kurländischen Archive zu Mitau noch vorhandenes Konfessionale aus der Zeit um 1503/06, in dem vermutlich die Eltern und Geschwister des Ordensmeisters erwähnt gewesen sind, muß leider als verschollen gelten. Verschiedene Theorien haben sich daher um Plettenbergs Herkunft gebildet; man kann nicht weniger als vier Haupttheorien unterscheiden: 1) livländische Herkunft, 2) rheinische Herkunft, 3) westfälische Herkunft aus dem Hause Nehlen bei Soest, 4) westfälische Herkunft aus dem Hause Menerich bei Soest. Genauer zu untersuchen, welche von diesen Theorien zur Feststellung der Wirklichkeit führe, war gerade für den Westfalen und den Sohn der Soester Börde ein lockendes Unternehmen. Ich habe mich daher im Laufe der letzten Jahre bemüht, alle erreichbaren Nachrichten über Plettenbergs Verwandtschaft und ihre Heimat zusammenzutragen. Die Ergebnisse konnte ich zunächst in den Jahrgängen 1926 und 1928 des Westfälischen Adelsblattes niederlegen und dann in meinen „Studien zur Soester Geschichte“ Band I (Verlag der Rocholschen Buchdruckerei W. Jahn, Soest 1928, S. 231—340) erweitert zusammenfassen. Der Bedeutung Plettenbergs wegen möchte ich aber auf Ersuchen der Schriftleitung auch in dieser allgemeineren Zeitschrift über das nunmehr Gesicherte einen Autorbericht (für den alle Belege in dem erwähnten Soester Studienbande zu finden, auch einzelne Sätze aus diesem wörtlich übernommen sind) geben.

Von jenen vier Haupttheorien waren die beiden ersten leicht als unzutreffend, weil auf irrtümlicher Ausdeutung alter Urkundennachrichten aufgebaut, zu erweisen. Auch die dritte, letzthin gerade in Westfalen recht verbreitete, hat sich widerlegen lassen, und zwar mit den Stoffen des Archives von Nehlen (jetzt im Fhrl. von Wöselager'schen Archive zu Höllinghofen bei Neheim a. Ruhr) selbst. Denn aus diesen ergibt sich, daß erstens des bereits 1481 als Ordensritter in Livland feststellbaren Wolter von Plettenberg angebliche Eltern Rembert und Alberta von Plettenberg-Nehlen erst — 1479 (!) geheiratet haben, und daß zweitens auch mit der Annahme eines

Irrtums in der Generation die Mehlen-Theorie nicht zu retten ist, da der tatsächlich erweisbare Bruder Wolter jenes Rembert auf Mehlen urkundlich nicht in Livland, sondern als Amtmann in Angermund bei Düsseldorf gewirkt hat. Blieb also noch die Meyerich-Theorie, die namentlich von dem hervorragenden livländischen Historiker Leonid Arbusow d. A. immer im Auge behalten ist. Sie darf jetzt auf Grund von Nachforschungen, die ich in den Staatsarchiven zu Münster und Düsseldorf, in den Stadtarchiven zu Soest und Werl und in einer Reihe westfälischer Adelsarchive angestellt habe, an sich als zweifelnsfrei richtig gelten, wenn auch für den Vater Wolters ein anderer als der bislang wohl genannte Name Heidenreich zutage gekommen ist.

Den Ausgangspunkt für diese besonderen Untersuchungen um Meyerich als Heimat Wolter von Plettenbergs bildeten die in der livländischen Literatur bereits festgestellten Tatsachen: 1) daß der Ordensmeister Wolter von Plettenberg urkundlich erweisbar einen Bruder Johann besaß, der 1495 erstmalig in Livland bezeugt und in einem der Jahre 1523/24 als livländischer Großgrundbesitzer und Deutschordensrat gestorben ist, und von dessen Söhnen zwei, nämlich zuerst 1518 Wolter und dann 1548 Heinrich vom Erzbischof-Kurfürsten von Köln mit dem Rittersitze zu Meyerich in der Soester Börde belehnt worden sind, und 2) daß aus der Anordnung der Ahnenwappen auf dem Grabstein dieses Heinrich von Plettenberg, der Ende 1592 gestorben und Anfang 1593 im Dom zu Riga beigefetzt ist, ein Ehepaar Plettenberg-Lappe als das Elternpaar des Ordensrates Johann von Plettenberg und also auch seines offenbar älteren Bruders Wolter, des Ordensmeisters, angenommen werden muß. Demzufolge kam es in erster Linie darauf an, festzustellen: 1) ob Johann von Plettenberg, Wolters Bruder, vor seiner Übersiedelung nach Livland in Meyerich oder in der Meyericher Gegend anzutreffen ist, und 2) ob vor ihm ein Ehepaar Plettenberg-Lappe zu Meyerich gesessen hat.

Es ist nun tatsächlich gelungen, auf diese Fragen eine bejahende Antwort mit urkundlichen Beweisen zu geben. Das ältere Gutsarchiv vom Hause Meyerich hat freilich leider als untergegangen zu gelten; aber andere Archivalien haben ausgeholfen. Eine Urkunde im Staatsarchiv zu Münster nennt einen Johann von Plettenberg, des seligen Bertolds Sohn, der 1486 für das Meyerich unmittelbar benachbarte Kloster Welver hinsichtlich eines Besitzes in dem Meyerich ebenfalls unmittelbar benachbarten Dorfe Klotingen als Lehnsempfänger

wirkte. Ist schon aus dem ganzen Auftreten die Zugehörigkeit dieses Johann von Plettenberg, Bertolds Sohn, zum Hause Meyerich sehr wahrscheinlich, so läßt sie sich durch die Tatsache, daß nach einer ganzen Reihe dokumentarischer Nachrichten ein seit 1454 erweisbarer Bertold von Plettenberg im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts und weiter bis 1483 urkundlich Besitzer des Hauses Meyerich war, einwandfrei feststellen. Und da dieser Johann von Plettenberg, Bertolds Sohn, gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Soester Gegend nicht mehr begegnet, vielmehr in den 1490er Jahren ein weiterer Bertold von Plettenberg zu Meyerich erscheint, da weiter eines Johann von Plettenberg Söhne später, als der jüngere Bertold söhnelos verstorben war, Erben von Haus Meyerich wurden, muß es auch als völlig sicher gelten, daß der zu 1486 im Soestischen erwiesene Johann von Plettenberg, Bertolds Sohn, mit dem seit 1495 in Livland feststellbaren Johann von Plettenberg, Wolters Bruder, identisch ist. Auch die Eigenschaft der mehrfach urkundlich bezeugten Gemahlin Gostike des älteren Bertold von Plettenberg zu Meyerich als Tochter des Geschlechtes Lappe wird nicht minder klar. Eine Urkunde von 1461, die ein Düsseldorfer Lehnskopiar von Kurköln überliefert, bezeichnet den älteren Bertold ausdrücklich als Schwiegersohn des Dietrich Lappe (zu Meyerich). Und die im Stadtarchiv zu Soest befindliche Urkunde über eine 1505 vollzogene Memorienstiftung des jüngeren Bertold von Plettenberg zu Meyerich für die Kirche in Welver nennt weiter verdeutlichend als Memorienteilhaber nächst dem Stifter und seiner Gemahlin Katharina, übrigens ihrerseits einer geborenen Plettenberg, mit namentlicher Hervorhebung noch ein älteres Ehepaar Bertold und Gostike von Plettenberg und ein weiteres, wiederum eine Generation höher stehendes Ehepaar Dietrich und Druke Lappe, d. h. insgesamt die drei letzten Besitzergenerationen von Haus Meyerich. Mit diesen Feststellungen ist aber auch die Herkunft des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, Johanns Bruders, aus dem Hause Meyerich und seine Abstammung von dem Ehepaare Dietrich von Plettenberg und Gostike Lappe erwiesen.

Aus den beigebrachten und einigen weiteren Tatsachen ergibt sich nunmehr Folgendes: Auf dem am Westrande des Dorfes Meyerich gelegenen, in den Urkunden auch wohl als Burg gekennzeichneten festen Hause Meyerich saßen zunächst seit Ende des 14. Jahrhunderts Angehörige des ritterbürtigen Geschlechtes Lappe. Der zweite Lappe zu Meyerich, ein Dietrich, urkundlich 1411 bis 1461, hatte keinen zu

Jahren gekommenen Sohn. Seine Tochter Gostike, die etwa um 1450 Bertold von Plettenberg, Wolters Sohn, heiratete, wurde daher Erbin von Haus Meyerich mit zugehörigen Besitzungen, das sie alsdann ihrem Manne zubrachte, wie sie ihm auch die 1461 erfolgte Belehnung mit dem bis dahin Lappeschen Rittergut Klotinghof bei Dinker und dem Spedinghof zu Scheidingen, beides ebenfalls im heutigen Kreise Soest, vermittelte. Bertold von Plettenberg, der aus offenbar sehr engen Verhältnissen kam, selbst kein größeres Gut besaß, übrigens bei seiner Verheiratung auch wohl nicht mehr sehr jugendlich war, ist zweifellos schon zur Zeit seiner Vermählung auf das Haus Meyerich gezogen, in dessen Angelegenheiten er bereits zu Lebzeiten seines Schwiegervaters selbst handelnd erscheint. Hier in Meyerich ist dem Ehepaar Plettenberg-Lappe auch eine ganze Schar von Kindern herangewachsen. Vier Söhne und eine Tochter lassen sich urkundlich namhaft machen, vermutlich sind der Töchter aber noch mehr gewesen. Von den Söhnen war der spätere Ordensmeister wohl der älteste und um 1450 geboren, da seine Eltern vielleicht zur Erinnerung an ihn, der schon als Knabe nach Livland geschickt wurde — übrigens wahrscheinlich auf Anregung und Vermittelung durch die sehr lebhaften Livlandbeziehungen der den Meyericher Plettenberg benachbarten und verwandten Lappe zu Königen bei Werl — einen jüngeren Sohn ebenfalls Wolter nannten. Nachdem der ältere Bertold von Plettenberg zu Meyerich zwischen Ende 1483 und Frühjahr 1486 gestorben, hat vermutlich zunächst sein Sohn Johann Meyerich übernommen, der 1486 noch in der Heimat lebte, dann aber nach dem Aufstieg seines Bruders Wolter d. A., etwa zum Landmarschall von Livland 1489 oder zum Ordensmeister 1494, nach Livland zog und hier durch seine Verheiratung mit Barbara von Tödwen aus altbaltischem Adelsgeschlechte eine große, im Mannesstamme erst im 18. Jahrhundert, mit der letzten Tochter gar erst im 19. Jahrhundert ausgestorbene livländisch-westfälische Linie begründete. Auch der jüngere Wolter, wohl der jüngste der Brüder, übersiedelte nach Livland, trat aber in den Deutschritterorden ein, machte sich als tatkräftiger Ordenskomtur von Düna burg bleibenden Namen, starb jedoch schon im Jahre 1518 als Komtur der bedeutendsten livländischen Ordenskomturei Fellin. Nach Johanns Fortzug gen Osten wird ein weiterer jüngerer Bruder Bertold, der bemerkenswerterweise erst 1498 erscheint, den Meyericher Besitz angetreten haben. Da dieser jüngere Bertold nach der Memorienskunde von 1505 nur eine Tochter Anna besaß, die offenbar

unverheiratet geblieben, wenn nicht gar früh verstorben ist, wurden 1518 bzw. 1548 wieder Söhne und später weitere Nachkommen Johannis mit Meyerich belehnt — sie waren eben die nächsten Agnaten.

Auf Grund dieser Tatsachen läßt sich die umstehende Stammtafel für die nächsten Plettenberg-Verwandten des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg entwerfen.

Woher aber stammte nun des Ordensmeisters Vater, Bertold von Plettenberg, der erst selbst nach Meyerich eingeheiratet hat? Auch diese Frage läßt sich beantworten, und es ergibt sich damit zugleich die Angliederung der Meyericher Plettenberg an einen der großen Stämme des weitverbreiteten ursprünglich sauerländischen Geschlechtes von Plettenberg. Des älteren Bertold zu Meyerich Vater war nach mehrfach bei den urkundlichen Erwähnungen Bertolds zugefügter Filiationsnotiz ein Walter von Plettenberg. Nun gab es freilich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei verschiedene Walter von Plettenberg in der Gegend zwischen Ruhr und Lippe: der eine saß auf dem Gute Nehlen bei Soest, der andere war um Werl begütert. Die Wahl zwischen den beiden für den Vater Bertolds kann jedoch nicht schwer sein; die Entscheidung geben hier, wie so oft in ähnlichen Fällen, die Besitzverhältnisse bzw. der Erbgang, den sie genommen haben, genommen haben müssen. Da der erste Meyericher Bertold von Plettenberg mit seinem Bruder Dietrich zusammen Besitzungen in unmittelbarer Umgebung von Werl hatte, wie eine Urkunde von 1460 erweist, so war er unzweifelhaft ein Sohn des genau im gleichen Gebiete bei Werl begüterten Walter von Plettenberg, dessen Bruder und Vater zudem ihrerseits wieder den Namen Bertold führten. In die Nehlener Linie, deren Genealogie dank des trefflich erhaltenen Nehlener Archives gut bekannt ist, kann der Meyericher Bertold auch noch aus weiteren Gründen nicht eingereiht werden. Der zu Uffeln und Rithem bei Werl (zwischen Werl und Soest) und also nicht weit von Meyerich entfernt lehnsbegüterte Walter von Plettenberg läßt sich bislang von 1396—1424 nachweisen; 1454 war er bereits verstorben. Seine Frau kennen wir nicht. Auch seine Kinder, von dem Meyericher Bertold abgesehen, umhüllt das Dunkel der Vergangenheit. Der einstweilen nur zweimal, nämlich 1459 und 1460 in Westfalen bezeugte Bruder Dietrich des Bertold könnte vielleicht (aber dieses Vielleicht ist bislang nicht weiter zu stützen) mit einem 1496 in Bivland verstorbenen und in der Kirche zu Wolmar beigesetzten Dietrich von Plettenberg identisch sein. Und als Schwestern könnte

Walter von Plettenberg,
urf. 1396–1424, † vor 1454, Lehnsbesitzer zu Uffeln und Rithem bei Werl.

<p>Verold, urf. 1454–1483, † vor 90. IV 1486, Besitzer von Haus Meyerich in der Soester Börde, Klotinghof ebd., Spedinghof u. a., × um 1450 Gostife Lappe, urf. 1457–1461, Erbin von Haus Meyerich.</p>	<p>Dietrieh, urf. 1459, 1460 in Westfalen (? † 1493 in Livland?).</p>	<p>? vielleicht 2 Schwestern, Klosterfrauen zu Welber. Agnes, urf. 1463.</p>	<p>? Hiberade, urf. 1463, dann 1483–91 Abtissin.</p>
---	---	--	--

<p>Wolter von Plettenberg, * um 1450, † 28. II. 1535 zu Wenden, Deutschordensmeister von Livland, Reichsfürst.</p>	<p>Johann, urf. 1486–1523. † vor 22. VII. 1524, urf. 1486 in der Soester Börde, seit 1495 in Livland, Großgrundbesitzer daselbst, Ritter, Ordensrat, × Barbara von Tödwen, urf. 1518–1527, † vor 1537.</p>	<p>Verold, urf. 1498 ff., † vor 18. X. 1505, Besitzer von Haus Meyerich, × Katharina von Plettenberg, urf. 1505.</p>	<p>Wolter, urf. 1507 ff., † 1518, Deutschordensritter, Kontur zu Fellin in Livland.</p>	<p>Schwester, ? Elisabeth, × Albrecht Torf in Livland. ? Margarete, × Regina, von Buttlar in Livland. × Johann Knipping zu Klotinghof.</p>
--	--	--	---	--

Wolter,
urf. 1518–59,
1518 mit Meyerich belehnt, später Besitzer von Lühde u. a. in Groß-Livland × 1) Elisabeth von Tiesenhäusen, 2) von Orgies.

Johann,
urf. 1533–61, Besitzer von Someln u. a. in Groß-Livland × Gertrud von Tiesenhäusen; kinderlos.

Heinrich,
urf. 1548–92, 1548 mit Meyerich belehnt, Besitzer von Linden-Virsgallen u. a. in Groß-Livland, × 1) NN., 2) Helene von Hatzfeld.

Gesche,
urf. 1524–53, × 4. IX. 1524 Christian von Tiesenhäusen.

Maria,
urf. 1542–61, × 1542 Christoph von Ungern.

Anna,
× 1559 Otto Endlen.

Anna,
urf. 150

Des Ordensmeisters
Wolter von Plettenberg
nächste Agnaten.

Linie
Lühde-Werft.

Linie Linden-
Meyerich.

man vielleicht die beiden 1463 urkundlich erscheinenden Klosterjungfrauen von Welver Agnes und Alverade von Plettenberg ansprechen, von denen Alverade auch 1469 als Kellnerin und 1483–1491 als Äbtissin des Klosters Welver begegnet.

Walter von Plettenberg, des Ordensmeisters Großvater, gehört mithin zu einem Welver Stamme des Geschlechtes von Plettenberg, der sich wie folgt genealogisch entwickelt hat. Stammvater höchstwahrscheinlich: Sunold von Plettenberg, Ritter, 1266 bis 1298, 1282 Furgmann auf der Rodenburg bei Menden — sein Sohn höchstwahrscheinlich: Hermann von Plettenberg, Ritter, 1298 bis 1330, mehrfach in Werl feststellbar, Lehnsbesitzer zu Uffeln und Rithem bei Werl u. a. — dessen Sohn höchstwahrscheinlich: Walter von Plettenberg, Ritter, 1330er/1340er Jahre, Lehnsbesitzer zu Uffeln und Rithem bei Werl — dessen Sohn zweifellos (als offenbar jüngerer Bruder und erweisbarer Besitznachfolger eines ausdrücklich Sohn des vorigen Walter genannten Hermann von Plettenberg): ein weiterer Walter von Plettenberg, Ritter, 1355? bis 1386, gestorben vor Herbst 1388, Lehnsbesitzer zu Uffeln usw. — dessen Sohn: Bertold von Plettenberg, 1370? bis 1402, gestorben vor 1406, Lehnsbesitzer zu Uffeln usw., vermählt mit einer Alverade — deren Sohn: Walter von Plettenberg, 1396 bis 1424, gestorben vor 1454, der vorhin Besprochene.

Die entsprechende Abstammung der Lappeschen Ahnen des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg ist alsdann so zu sehen: vermutlich von dem Ritter Arnd Lappe 1294 — offenbar zu dem Strümpfer Burgmann Dietrich Lappe im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts und von diesem zweifellos weiter zu — Arnd Lappe auf Schwitten bei Menden, Knappe, 1331, gestorben vor 1372, gesicherter Ahnherr — dessen Sohn: Engelbert Lappe, Knappe, Burgmann zu Werl, 1370 bis 1393, gestorben vor 1401, vermählt mit einer Elisabeth — deren Sohn: Heinrich Lappe auf Haus Meyerich, 1393 bis 1412, gestorben vor 1423, 1398 als erster seines Geschlechtes mit der Burg Meyerich belehnt — dessen Sohn: Dietrich Lappe zu Meyerich, 1411 bis 1461, vermählt mit einer Druke, die wahrscheinlich eine Tochter des Geschlechtes von Bögge war — deren Tochter: Gostife Lappe, Erbin von Haus Meyerich usw., vermählt mit Bertold von Plettenberg.

Die sonstigen Ahnenlinien in Wolter von Plettenbergs Ahnenchaft bleiben unermittelbar, da über die Herkunft der einzelnen Ahnenfrauen genauere Nachrichten fehlen. Für die Ahnenlinie der Groß-

mutter mütterlicherseits des Ordensmeisters werden allerdings Angehörige des Geschlechtes von Bögge vermutbar. Und daß wie die Plettenbergischen, die Lappeschen und die vermutlichen Böggeschen Ahnenkreise, so auch die übrigen gewiß größtenteils als mittelwestfälisch zu verstehen sind, dafür sprechen an ihrem Teile Nachrichten über weitere Verwandtschaften des Ordensmeisters, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

Wenn man die aufgezeigten Herkunftsnachweise bedenkt und die Züge im Antlitz Wolters betrachtet, wie sie das zeitgenössische Standbild am Ordensschloße zu Riga (aus dem Jahre 1515) überliefert, darf man jedenfalls schon sagen, daß in Wolter von Plettenberg der Subbegriff reinen Westalentums der Ruhr-Lippe-Gegend sich auswirkt hat. Im einheitlichen Ahnenerbe und sicher auch im Wesen eines Elternhauses, das bei zweifellos guter Wirtschaftslage und ritterschaftlichem Adelsgeiste doch als einfach gehalten und durchaus landschaftlich bedingt verstanden werden muß, wurzelte seine energiedurchströmte Schlichtheit. Scholle und Ahnenschaft sind darum gewiß beachtliche Quellen seiner Kraft, die vom vorförenden Vater über den engen Rahmen der Heimat hinaus der deutschen Kolonie Livland zugeleitet wurde. Wie wichtig diese Dinge für die Beurteilung der Persönlichkeit sind, läßt sich recht erkennen, wenn man dem Wesen und Wirken Wolter von Plettenbergs das seines letzten Nachfolgers im livländischen Ordensmeisteramte gegenüberstellt. Dieser, Gotthard Kettler, der einzige wirklich bedeutende in der Reihe der nachplettenbergischen Ordensmeister, war zwar seiner Geburt nach auch Westfale, aber — wie die Betrachtung seiner bislang noch nie gewürdigten Ahnenschaft zeigt — mit anscheinend durchaus zerspaltenem, mehr fränkisch-rheinischem, als westfälisch-sächsischem Ahnenerbe. Rheinische Wesenheiten überwogen in ihm wohl die westfälischen, und der in reichem Elternhause und am glänzenden Hofe des Kurfürsten von Köln Herangewachsene trat ohne die Zügelungen, die Wolter von Plettenberg mitgegeben waren, an die Spitze des Ordensstaates. „Ein energischer, aber skrupelloser Mann von unerättlichem Ehrgeiz“ (wie Arbusow sagt), wurde er Alt-Livland nicht zum Segen, als er 1559 unter Verdrängung des ehrwürdigen Ordensmeisters Wilhelm von Fürstenberg in Livland zum Fürstenamte aufstieg.

Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese

Für den Bergewaltigsten gibt es kein gefährlicheres Wort als das vom Sichabfinden. Das gilt für den einzelnen wie für ein ganzes Volk. Der so oft gehörte Satz: „Es läßt sich auch so leben“ tötet im Keime jede Möglichkeit eines Wiederaufstieges nach tiefem Fall. Es gibt Lagen, aus denen nicht, wie man zu sagen pflegt, das Beste herauszuholen ist, sondern die von Grund aus umgestaltet werden müssen, um das Leben lebenswert zu machen. Zehn Jahre sind seit dem sog. Versailler Frieden verfllossen, zehn Jahre ringt Deutschland schwer um seine Wiederaufrichtung. Von Deutschlands ehemaligen Feinden wird, aus begreiflichen Gründen, sein wirtschaftlicher Aufstieg immer wieder besonders gern hervorgehoben. Technische, wirtschaftliche, wissenschaftliche Erfolge lassen in Deutschland selbst viele vergessen, daß, solange das Versailler Diktat zu Recht besteht, das deutsche Volk, durch einen sinnlosen Schuldspruch belastet, in Knechtschaft dahinlebt. Für viele ist der Versailler Friedensvertrag eine erledigte Sache, um die man sich nicht mehr zu kümmern braucht. Wer kennt auch seine vielen Teile und Paragraphen? Deutschlands Schuld am Kriege? Das in Versailles auf Wegelagererart erpreßte Schuldbekennniß ist mehrfach, so sagt man, offiziell und inoffiziell, widerrufen worden; man will Ruhe haben. Nicht durch den Streit um die Kriegsschuld könne eine Änderung der Verhältnisse erzielt werden, sondern nur auf dem Wege der Versöhnung der Völker.

Solchen Auffassungen kann nicht scharf genug widersprochen werden. „Denn sie sind innerlich unwahr und bedeuten ein Aufgeben moralischer Werte. Abgesehen hiervon, verlangen aber auch die realen Interessen Deutschlands die Beseitigung des Versailler Urteils.“ So urteilt der verdienstvolle Leiter der „Zentralstelle zur Erforschung der Kriegursachen“ und Herausgeber der seit sieben Jahren erscheinenden Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage“ Alfred von Wegerer in seinem Buch: „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese“*).

*) Verlag von R. Hobbing, Berlin [1928], 237 S.

Zum ersten Mal wird hier das gesamte offizielle Anklagematerial, das der Entente als Grundlage für das in Versailles gefällte Urteil gedient hat, im Zusammenhang veröffentlicht und im einzelnen widerlegt.

Bei den Waffenstillstandsverhandlungen im Herbst 1918 spielte die Kriegsschuldfrage keine besondere Rolle. In der Lansing-Note vom 5. November wurde allerdings Deutschland als Angreifer gekennzeichnet und für die durch den militärischen Angriff verursachten Schäden verantwortlich gemacht; in keiner Weise aber wurde es politisch als Angreifer hingestellt und damit für alle durch den Krieg entstandenen Schäden haftbar gemacht. Ein Vorschlag der deutschen Regierung vom 29. November, die Kriegsschuldfrage durch eine neutrale Kommission zu klären, wurde von England abgelehnt, da nach Auffassung der Alliierten „die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg längst unumstößlich festgestellt“ sei. Andererseits hielten die Alliierten es für notwendig, unter sich eine wissenschaftliche Prüfung der Frage vornehmen zu lassen, und setzten am 25. Januar 1919 eine, nur aus Angehörigen der Deutschland feindlichen Staaten bestehende, fünfzehngliedrige Kommission (Lansing, J. B. Scott, Lardieu, Scialoja, Politis u. a.) für „die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegenden Sühne“ ein. Das Ergebnis dieser wissenschaftlichen Komödie war ein am 29. März abgestatteter Bericht: „Rapport présenté à la Conférence des Préliminaires de Paix par la Commission des Responsabilités des auteurs de la Guerre et sanctions“. Nach diesem „Rapport“ hätten die Mittelmächte sowie die Türkei und Bulgarien den Krieg mit Vorbedacht geplant und vorsätzlich herbeigeführt.

Der Bericht wurde der deutschen Regierung nicht zugestellt. Auf dem im „Rapport“ gefällten Spruch über die Schuld der Mittelmächte ist in Versailles der Friedensvertrag aufgebaut worden.

Als der „Rapport“ dann nichtamtlich der deutschen Regierung bekanntgegeben wurde, nahm die deutsche Friedensdelegation zu ihm Stellung: die Professoren Delbrück, Mendelssohn-Bartholdy und Weber und General Graf Montgelas verfaßten ein Memorandum, die sog. Professorendenkschrift, worin sie zu wesentlich anderen Schlußfolgerungen gelangten als die Kommission der Alliierten und die Notwendigkeit einer unparteiischen Untersuchung betonten. Die Antwort der Alliierten war das Ultimatum vom 16. Juni, das erst mit drei-, dann mit fünftägiger Frist die Unterzeichnung des Friedensvertrages ohne alle Vorbehalte forderte.

Der Abschnitt VII des Ultimatus und die Mantelnote, in die dieses eingekleidet war, beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Kriegsschuldfrage. Der Abschnitt VII ist verhältnismäßig sachlich abgefaßt und enthält Gesichtspunkte, die sich für eine wissenschaftliche Widerlegung der Auffassung der Alliierten über die Kriegsschuldfrage eignen; dieser Teil des Ultimatus ist bisher nur wenig beachtet worden. Die Mantelnote ergeht sich in scharfen Ausfällen und Wendungen gegen angebliche verwerfliche Eigenschaften des deutschen Volkes.

Der „Rapport“, die Einleitung und § 231 des Versailler Friedensvertrages, Abschnitt VII des Ultimatus und die Mantelnote werden unter dem Namen „Versailler Kriegsschuldthese“ zusammengefaßt. Hier ist alles enthalten, was Deutschland in der Kriegsschuldfrage vorgeworfen wird. Wegerer untersucht nun zunächst, wie weit das Material, das die Kommission für ihren Bericht benutzt hat, einer Kritik standhält, und widerlegt in eingehender, überaus klarer Darlegung die Anklagen und Urteile des „Rapport“, des Friedensvertrages, des Ultimatus und der Mantelnote. Im Folgenden sei der Versuch gemacht, das Wesentlichste aus dem Inhalt seines Buches wiederzugeben.

Die wichtigsten Unterlagen für den „Rapport“ bildeten die während des Krieges veröffentlichten Farbbücher. Diese enthalten aber, was der „wissenschaftlichen“ Kommission bekannt sein mußte, nur einen geringen Bruchteil des vorhandenen Dokumentenmaterials. So enthält das erweiterte deutsche Weißbuch von 1915 an 40 Dokumente, die 1919 herausgegebenen „deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“, die sog. Kautskhaften, aber 879. Die Kommission hielt es jedoch nicht für notwendig, von der deutschen Regierung weiteres Urkundenmaterial anzufordern; eine Reihe aus Rücksicht auf Österreich 1915 nicht veröffentlichter Dokumente hätte zur Entlastung Deutschlands beitragen können. So gibt, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der Reichskanzler am 30. Juli eine Meldung des Grafen Pourtalès aus Petersburg an die Wiener Bottschaft weiter und begleitet sie mit folgenden Worten:

„Wir können Österreich-Ungarn nicht zumuten, mit Serbien zu verhandeln, mit dem es im Kriegszustand begriffen ist. Die Verweigerung jeden Meinungs austausches mit Petersburg aber würde schwerer Fehler sein, da er kriege-

rishes Eingreifen Rußlands geradezu provoziert, das zu vermeiden Osterreich-Ungarn in erster Linie interessiert ist.

Wir sind zwar bereit, unsere Bündnispflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Osterreich leichtfertig und ohne Beachtung unserer Ratschläge in einen Weltbrand hineinziehen zu lassen. Auch in italienischer Frage scheint Wien unsere Ratschläge zu mißachten.

Bitte sich gegen Graf Berchtold sofort mit allem Nachdruck und großem Ernst auszusprechen.“

Die Farbbücher Englands, Frankreichs und Rußlands haben die deutliche Tendenz, das auszulassen, was ihre eigene Regierung belastet, die Mittelmächte aber entlastet haben würde. Das französische Gelbbuch enthält außerdem noch gefälschte Dokumente.

Neben amtlichen Schriftstücken benutzte die Kommission bei ihrer Arbeit auch nichtamtliche: die Denkschrift des Fürsten Lichnowsky, die aber nur rein private Aufzeichnungen darstellt; die Denkschrift des Dr. Mühlton u. a. Bei der Auswahl des Materials zeigt sich das Bestreben, nur solches Material zu verwenden, über dessen zweifelhaften Wert die Kommission unterrichtet sein mußte. Wegerer kommt zu dem Ergebnis, „daß die Kommission als Unterlage für ihren „Rapport“ über die Verantwortung für den Weltkrieg Material verwendet hat, das im höchsten Grade unvollständig, lückenhaft, tendenziös, falsch und zum Teil sogar gefälscht war“

Das im „Rapport“ enthaltene Anlagematerial gegen Deutschland und Osterreich hat Wegerer der Übersichtlichkeit halber in 21 Anklagepunkte eingeteilt. Jede Anklage ist im Wortlaut des „Rapport“ wiedergegeben und als Überschrift jedem der 21 Kapitel, in welche dieser Teil des Wegererschen Buches zerfällt, vorangestellt.

Gleich im Anfang ist den Verfassern des „Rapport“ ein kleines Mißgeschick widerfahren. Es heißt da: „Schon viele Monate vor der im Juli 1914 zum Ausbruch gekommenen Krise hat der deutsche Kaiser aufgehört, als Schutzherr des Friedens aufzutreten. Voll Vertrauen auf das erdrückende Übergewicht seiner Armees, ließ er seiner feindseligen Gesinnung gegen Frankreich freien Lauf.“ Daraus geht doch unzweideutig hervor, daß Kaiser Wilhelm auch nach Ansicht der Verfasser des „Rapport“ früher für den Frieden eingetreten ist. Damit fällt die Behauptung, Deutschland habe den Krieg lange vorbereitet, in sich zusammen. Oder schätzen die Verfasser Kaiser

Wilhelms Einfluß auf die Regierung so gering ein, dieselben Verfasser, die ihm an anderen Stellen sein autokratisches Regime zum besonderen Vorwurf machen?

Dem Attentat in Sarajewo werden im „Rapport“ nur einige wenige, nicht einmal ganz zutreffende Zeilen gewidmet. Vor allem wird die Mitschuld Serbiens völlig verschleiert. Wir sind aber heute über die Vorgeschichte des Sarajewoer Verbrechens bis in alle Einzelheiten gut unterrichtet. Wegerer zitiert einen Abschnitt aus dem Buche des serbischen Unterrichtsministers Ljuba Tovanowitsch „Blut des Slaventums 1914—1924“:

„Am Freitag war ich am Nachmittag allein in meiner Wohnung auf dem Genjak. Etwa um 5 Uhr meldete sich bei mir telephonisch ein Beamter aus dem Pressbüro und sagte mir, was mittags in Sarajewo geschehen war. Und obwohl ich wußte, was sich dort vorbereitete, war mir doch, während ich den Hörer hielt, als ob mir jemand plötzlich einen Schlag versetzt hätte; und als nachher die erste Nachricht auch von anderen Seiten bestätigt wurde, begannen mich schwere Sorgen zu quälen.“

Und mit Recht fügt Wegerer hinzu: „Die Mitwisserschaft und Mitverantwortlichkeit der serbischen Regierung von 1914 ist der archimedische Punkt, um die Versailler Kriegsschuldthese aus den Angeln zu heben.“ Die Organisation des Attentats lag in den Händen derselben Offiziere, die 1903 König Alexander von Serbien und seine Gemahlin in bestialischer Weise ermordet hatten*). Damals entrüstete sich alle Welt, England voran, über jene Tat. Und 1914? „Bernhard Shaw“, sagt Wegerer, „hat wirklich recht, wenn er meint, der Weltkrieg wäre nicht ausgebrochen, wenn man sich 1914 über den Mord zweier Menschen mehr entrüstet hätte.“

Wenn es im „Rapport“ heißt: „Unversehens richtet Österreich an Serbien das Ultimatum Die ganze Welt begriff, daß dieses Ultimatum den Krieg bedeutete“, so wissen wir, daß man in Serbien, aber auch bei der Entente nach dem Attentat sehr energische Forderungen Österreichs erwartete. Bereits am 15. Juli erstattete der englische Botschafter in Wien seinem Außenminister „eine Voranzeige der kommenden Dinge“; am 16. Juli wurde auf einer Soiree bei der Gräfin Kleinmichel in Petersburg über die österreichische Aktion

*) S. 41 heißt König Alexander von Serbien irrtümlicherweise Karageorgewitsch statt Obrenowitsch.

gegen Serbien gesprochen; am 20. Juli unterrichtete ein Konsularbericht die französische Regierung über alle Einzelheiten des bevorstehenden österreichischen Schrittes. Das Ultimatum kam also den Großmächten und auch Serbien keineswegs überraschend, es kam später, als man es erwartete. Aber auch die Behauptung, daß die ganze Welt begriffen habe, das Ultimatum bedeute den Krieg, trifft nicht zu. Einen tiefen Eindruck machte das Ultimatum überall; namentlich in England wurden gewichtige Pressestimmen laut, die mit ihm sympathisierten und in ihm durchaus nicht einen Kriegsgrund für Serbien oder Rußland erblickten.

Zu den Hauptanklagepunkten gegen Deutschland gehört der Vorwurf, es habe die englischen Vorschläge erst einer Vermittlung zu vieren (Deutschland, England, Frankreich, Italien), dann einer europäischen Konferenz nicht angenommen und dadurch den Weltkrieg unvermeidlich gemacht. Auch dieser Vorwurf läßt sich nicht aufrecht erhalten. Am 24. Juli ließ Grey durch den deutschen Botschafter in London beim Reichskanzler anregen, „daß für den Fall einer gefährlichen Spannung zwischen Rußland und Österreich die vier nicht unmittelbar beteiligten Staaten England, Deutschland, Frankreich und Italien zwischen Rußland und Österreich die Vermittlung übernehmen sollen“ Grey unterschied scharf zwischen dem österreichisch-serbischen Konflikt, in den er sich nicht einmischen wollte, und dem österreichisch-russischen, der unter Umständen den Weltkrieg bedeuten könne. Aus den deutschen und britischen Dokumenten geht einwandfrei hervor, daß der englische Vorschlag vom deutschen Botschafter in London eifrigst unterstützt und von der deutschen Regierung keineswegs abgelehnt wurde. Die Situation änderte sich aber von Grund aus, als am 26. Juli Grey seinen Vorschlag dahin abänderte, daß in London eine Viererkonferenz stattfinden solle, um auch im österreichisch-russischen Konflikt zu intervenieren. Unmittelbar nach Eingang der Depesche Lichnowskys mit diesem neuen Vorschlag Grens traf aus Petersburg im Auswärtigen Amt eine Mitteilung des Grafen Pourtalès ein, daß Sazonov auf einen inoffiziell vom deutschen Botschafter vorgebrachten Vorschlag, direkte Besprechungen zwischen Wien und Petersburg einzuleiten, bereitwillig eingegangen war. Die deutsche Regierung zog den Pourtalès'schen Vorschlag dem Grens'schen vor, schon allein weil, wie es im Telegramm des Reichskanzlers an den Fürsten Lichnowsky heißt, Deutschland „Österreich in seinem Serbenhandel nicht vor ein europäisches Gericht ziehen“ könne. Auch schienen nach den früher gemachten Erfahrungen die Aussichten für

die Konferenz wenig günstig. Grey hat dann selbst den deutschen Vorschlag eines unmittelbaren Gedankenaustausches zwischen Österreich und Rußland als das „allerbeste Verfahren“ bezeichnet und seinen Konferenzvorschlag zurückgezogen.

Als dann am 29. Juli Grey die deutsche Regierung bitten ließ, irgend ein Mittel vorzuschlagen, das den vier Mächten die Möglichkeit gebe, durch ihren Einfluß den Krieg zwischen Österreich und Rußland zu verhindern, hat Deutschland nicht, wie der „Rapport“ behauptet, eine ausweichende Antwort gegeben, sondern hat, trotzdem die am 30. Juli erfolgte russische allgemeine Mobilmachung es unmöglich machte, Wünsche bezüglich der Führung diplomatischer Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg zu äußern, noch am 30. Juli in entscheidender Weise auf Wien einzuwirken gesucht. Das geht besonders deutlich aus dem Zusatz hervor, mit dem der Reichskanzler den Grey'schen Vorschlag dem deutschen Botschafter in Wien weitergab:

„Wir stehen somit, falls Österreich jede Vermittlung ablehnt, vor einer Konflagration, bei der England gegen uns, Italien und Rumänien nach allen Anzeichen nicht mit uns gehen würden und wir 2 gegen 4 Großmächte ständen. Deutschland fiel durch Gegnerschaft Englands das Hauptgewicht des Kampfes zu. Österreichs politisches Prestige, die Waffenehre seiner Armee, sowie seine berechtigten Ansprüche Serbien gegenüber könnten durch Besetzung Belgrads oder anderer Plätze hinreichend gewahrt werden. Es würde durch Demütigung Serbiens seine Stellung im Balkan wie Rußland gegenüber wieder stark machen. Unter diesen Umständen müssen wir der Erwägung des Wiener Kabinetts dringend und nachdrücklich anheimstellen, die Vermittlung zu den angegebenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für Österreich und uns eine ungemein schwere.“

Der „Rapport“ behauptet weiter, daß, als am 31. Juli die direkten Beziehungen zwischen Wien und Petersburg wieder aufgenommen werden sollten, Deutschland dieses durch sein an Rußland gerichtetes Ultimatum unmöglich gemacht habe. Die Verfasser des „Rapport“ stützen sich hierbei auf eine Stelle aus der sog. Denkschrift des Fürsten Dichtnowsky: „Es hätte nur eines Zeichens von Berlin bedurft, um den Grafen Berchtold zu bestimmen, sich mit einem diplomatischen Erfolg zu begnügen und sich durch die serbische

Antwort beruhigt zu erklären, aber dieses Zeichen wurde nicht gegeben. Im Gegenteil, man hat zum Kriege gedrängt.“ Der zweifelhafte Wert der Lichnowskyschen Aufzeichnungen wurde schon erwähnt; die zitierten Worte finden sich zudem im Zusammenhang mit der Ablehnung des Konferenzvorschlages. Die Auffassung Lichnowskys ist völlig unhaltbar, da wir aus den „deutschen Dokumenten zum Kriegsausbruch“ wissen, wie eindringlich und scharf im friedenerhaltenden Sinn die deutsche Regierung auf Österreich eingewirkt hat. Der „Rapport“ übergeht aber auch, wohl mit Absicht, die Ursache des deutschen Ultimatus: die russische allgemeine Mobilmachung!

In den „Schlußfolgerungen“ des „Rapport“ wird von Deutschland und Österreich als von einer Einheit — den Zentralmächten — gesprochen und ihnen beiden gemeinsam die Schuld am Kriege aufgebürdet. Diese Einheit bestand nicht: beide Staaten waren souverän, waren wohl durch ein Bündnis miteinander verbunden, besaßen aber, anders als die Staaten der Entente, nicht einmal eine Militärkonvention. Von Zentralmächten im vom „Rapport“ angewandten Sinn darf erst nach Beginn des Krieges gesprochen werden. Am 5. Juli, dem Tage des sog. Potsdamer Kronrates*), der nach Ansicht der Entente den Entschluß zur Entfesselung des Krieges gefaßt haben soll, waren beide Staaten derselben Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Vorgehens Österreichs gegen Serbien; eine Übereinstimmung, wie man sich „unter allen Umständen“, d. h. im Falle eines europäischen Konfliktes, verhalten müsse, wurde damals weder gesucht noch erzielt. Nach dem 5. Juli erweiterte sich die Kluft zwischen der Berliner und der Wiener Auffassung immer mehr. Deutschland suchte bis zuletzt die Aufnahme von direkten Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg zu erreichen; Österreich beharrte hartnäckig in seiner unveröhnlichen Haltung Rußland gegenüber. Erst nach der russischen Mobilmachung stellte sich eine Übereinstimmung zwischen der Berliner und der Wiener Politik wieder her. „Ein einheitliches und übereinstimmendes Vorgehen beider Staaten“, sagt Wegerer, das mit „Vorbedacht geplant“ gewesen wäre, und das als ein Ergebnis von Handlungen aufgefaßt werden könnte, „die vorfälschlich und in der Absicht begangen“ worden seien, den Krieg „un-

*) Schon vor dem Erscheinen des Wegererschen Buches hat Kurt Jagow diese fälschliche Auffassung endgültig widerlegt: „Der Potsdamer Kronrat. Geschichte und Legende.“ Sonderdruck aus dem Augustheft der Süddeutschen Monatshefte, 51 S.

abwendbar zu machen“, könnte bei übertriebener Auffassung höchstens einen Sinn haben, soweit der Austrag des österreichisch-serbischen Konflikts in Frage kommt, ist aber gänzlich verfehlt, wenn der Ausbruch des Weltkrieges damit gemeint sein soll.“

Seit zehn Jahren mühen sich Gelehrte und Politiker um die Lösung der Frage nach der Kriegsschuld; eine unübersehbare Literatur zur Kriegsschuldfrage ist entstanden. Die von der Entente eingesetzte Kommission aber hat die Frage in zwei Monaten entschieden und die Schuld Deutschlands und Österreichs unumstößlich nachgewiesen! Man kann sich schwer ein dürftigeres und armseligeres Dokument vorstellen, als der „Rapport“ es ist. Und doch bildete er die „wissenschaftliche“ Grundlage für das Versailler Diktat: die Forderung der „Wiedergutmachungen“ wäre undenkbar ohne die Anerkennung der alleinigen Schuld Deutschlands am Krieg.

Die Einleitung zum Friedensvertrag ist ein Versuch, aus der chronologischen Reihenfolge der Kriegserklärungen die Urheberchaft am Krieg nachzuweisen. Dieser Versuch hält keiner Kritik stand. Das Abkommen über den Beginn von Feindseligkeiten vom 18. Oktober 1907 schrieb eine formelle Notifizierung des Kriegszustandes vor. Dieser Kriegszustand war für Deutschland durch das Verhalten des Gegners geschaffen worden (z. B. durch die russische allgemeine Mobilmachung). Es ist somit, wie die Dinge im Sommer 1914 lagen, nicht möglich, in den Kriegserklärungen den Ursprung des Krieges zu erblicken.

Allein die Verbündeten brauchten den Satz von der deutschen Urheberchaft, um durch ihn die moralische Schuld Deutschlands zu begründen und es dafür zur Wiedergutmachung zu verurteilen. Am Kopf von Teil VIII des Versailler Friedens („Wiedergutmachungen“) steht nicht umsonst der berüchtigte § 231, in dem Deutschland seine Verantwortlichkeit für alle Verluste und Schäden anerkennt, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen durch den deutschen Angriff erlitten haben. Ohne moralische Verantwortlichkeit keine Reparation! Am 20. Dezember 1920 schrieb Poincaré im „Temps“: „In der Tat, wenn es nicht die Zentralmächte gewesen sind, die den Krieg verursacht haben, warum sollen denn gerade sie verurteilt sein, den Schaden zu bezahlen? Aus einer geteilten Verantwortlichkeit folgt notwendiger- und gerechterweise auch eine Aufteilung der Kosten!“

Leider vertreten aus verschiedenen Motiven heraus noch weite Kreise in Deutschland den Standpunkt, daß Deutschland Reparationen zahlen müsse, weil es den Krieg verloren habe. Der Zusammenhang zwischen Kriegsschuldfrage und Reparationen dürfte nicht vergessen werden; ihn in voller Klarheit herausgearbeitet zu haben, ist ein Verdienst Wegerers.

In der zweiten Hälfte seines Buches beschäftigt sich Wegerer mit dem Ultimatum und der Mantelnote: auch sie halten, ebenso wie „Rapport“ und Einleitung, einer Kritik nicht stand. Als Ursachen des Weltkrieges werden hier Eigenschaften des deutschen Volkes und seiner Regierung bezeichnet; daneben finden sich als Ergänzung zum „Rapport“ noch andere Anklagen.

Der Ausbruch des Krieges, heißt es im Ultimatum, „war das logische Ergebnis einer Politik, die seit Jahrzehnten von Deutschland unter dem Einfluß des preußischen Systems verfolgt wurde. Die ganze Geschichte Preußens ist durch den Geist der Herrschsucht, des Angriffes und des Krieges charakterisiert. Der preußische Geist war damit nicht zufrieden, daß Deutschland einen großen und einflußreichen Platz im Rate gleicher Nationen einnahm. Er konnte durch nichts Geringeres befriedigt werden, als durch Erlangung höchster und autokratischer Gewalt.“ So sei Deutschland „unter dem Einfluß Preußens der Vorkämpfer der Macht und der Gewalt“ gewesen. Und die Mantelnote fügt hinzu, daß die Regierenden Deutschlands getreu der preußischen Tradition danach getrachtet haben, „sich dazu fähig zu machen, ein unterjochtes Europa zu beherrschen und zu tyrannisieren, so wie sie ein unterjochtes Deutschland beherrschten und tyrannisierten“

Diese Anklagen gegen den preußischen „Geist der Herrschsucht, des Angriffes und des Krieges“ beweisen, daß den Verfassern des Ultimatum offenbar die primitivsten geschichtlichen Kenntnisse abgingen und jeglicher historischer Sinn fehlte. Sie hätten sich vom englischen Historiker Seely belehren lassen können, der in seinem Werk „Life and Times of Stein“ Folgendes sagt:

„Der besondere Verlauf der Geschichte eines Staates wird oft durch eine ursprüngliche Eigentümlichkeit seiner geographischen Lage bestimmt. Die entscheidende Eigentümlichkeit der Lage Preußens bestand darin, daß es Nachbarn und Nebenbuhler hatte, die ihm ungeheuer über-

legen waren, und daß es von diesen durch keine anderen Grenzen getrennt war, als die es sich selbst zu geben vermochte. Die unmittelbare Folge dieser Eigentümlichkeit war, daß die Tätigkeit der Regierung in Preußen ein viel größeres Gebiet umfaßte als in England und Amerika. Mehr als alles andere bestimmt der Trieb der Selbsterhaltung den Charakter der Staaten. Für England, wo einer Invasion allezeit große Schwierigkeiten entgegenstanden, war Selbsterhaltung eine leichte Aufgabe, eine noch leichtere für Amerika. England bedurfte daher keines großen Regierungsaufwandes, Amerika noch weniger, Preußen dagegen wegen der außerordentlichen Schwierigkeit seiner Verteidigung des größtmöglichen. Aus demselben Grunde hat die Regierung in Preußen immer einen militärischen Charakter gehabt.“

Preußens geographische Lage inmitten übermütiger Nachbarn zwang es, sich selbst die notwendige Grenzsicherung zu schaffen; zur Erfüllung seiner durch die Selbsterhaltung bedingten Aufgaben bedurfte Preußen einer gesteigerten, hart und gebieterisch zugreifenden Regierungsgewalt. Nur Unwissenheit oder Bosheit kann behaupten, daß das preußische System zum Weltkrieg führen mußte. „Höchste und autokratische Macht“ hat Deutschland nie erstrebt. Die Akten-sammlung des Auswärtigen Amtes ist der schlagendste Beweis für die Friedfertigkeit gerade des Bismarckschen Reiches. Der amerikanische Historiker Sidney B. Fay urteilt:

„Deutschland bemühte sich, in wirksamerer Weise als irgendeine andere Großmacht außer England, darum, Krieg zu verhüten, und zwar nicht nur in den letzten Julitagen 1914, sondern auch in den unmittelbar vorausgehenden Jahren.“

Daß der Ausbruch des Weltkrieges das Ergebnis einer Politik war, die seit Jahrzehnten von den Großmächten betrieben wurde, ist zweifellos richtig. Für diese Politik kann man aber nicht Deutschland allein oder an erster Stelle verantwortlich machen. Wenn Europa vor dem Kriege in zwei erstarrte Bündnis-systeme geschieden war, so trifft die Hauptschuld daran Frankreich, das, erfüllt von der größtenwahnsinnigen Idee der prépondérance légitime und dem Verlangen nach Revanche, das Bündnis mit Rußland und die Entente cordiale mit England zuwege brachte. Militärische und

maritime Konventionen führten dann zu einem immer festeren Zusammenschluß der drei Mächte, die auch Belgien in ihre Front einreichten, um Deutschland niederzuzwingen. Wer bedrohte in Wahrheit den Frieden: die Versicherungsgesellschaft des Dreibundes oder die Erwerbsgenossenschaft des Dreiverbandes?

England, Frankreich und Rußland blickten mit Neid und Eifersucht auf das Gedeihen und die Macht Deutschlands. Wenn von einer Schuld Deutschlands gesprochen werden darf, so nur von der Schuld, sich für die kommenden Ereignisse nicht genügend vorbereitet zu haben. Mit Recht sagt Wegerer: „So sehen wir also, daß in den Jahren, die dem Weltkrieg vorangingen, nicht Deutschland der Träger einer aggressiven und trennenden Politik gewesen ist, sondern daß es die anderen Großmächte waren, die im Interesse ihrer Machterweiterung Kriege provoziert oder selbst durchgeführt haben.“

Dem Wegererschen Buch ist die weiteste Verbreitung zu wünschen — in Deutschland und im Auslande. Und gerade dem Auslandsdeutschtum fällt die Aufgabe zu, an seinem Teil an der Widerlegung der Kriegsschuldthese mitzuarbeiten durch eifrige Propagierung der Wegererschen Darlegungen. Die Kriegsschuldfrage ist nicht Sache der Historiker und Politiker allein; sie ist eine Sache des gesamten deutschen Volkes, denn, wie H. von Thiering sagt, „kein Volk hat das Recht, auf sein Recht zu verzichten“

W. Wulffius

U m f a u

Rnut Hamsun

(zur Vollendung seines 70. Lebensjahres)

Von Frank Thieß

Man ist in Deutschland nicht prüde mit Geburtstagsfeiern. Vom 50. Jahr an darf jeder, der in der Öffentlichkeit steht, sich in den rhythmischen Abständen der Dekade preisen lassen. So ist es anzunehmen, daß der deutsche Leser gar nicht mehr das Ohr für die Feier eines Geburtstags hat, daran die ganze gebildete Welt teilnehmen sollte, keines Deutschen zwar, doch eines Mannes, dessen Werke aus unserer Literatur nicht fortzudenken sind, des größten lebenden Dichters, Rnut Hamsun.

Ich sage das sehr diktatorisch und man wird mich sogleich verbessern und einfügen: „I h r e r Meinung nach des größten lebenden Dichters.“ Nein! Nicht nur meiner Meinung nach, sondern nach „objektivem Tatsachenbefund“, trotz Bernard Shaw, trotz Gerhart Hauptmann (dessen 70. Jahresfeier 1932 stattfinden wird, man macht jetzt schon in Breslau das Programm!). Es ist dagegen nichts vorzubringen, denn nicht Auflagenzahl und Beliebtheit entscheiden, sondern eine geschichtliche Tatsache, die niemand überspringen kann: kein Dichter unserer Zeit hat diesen Einfluß auf den literarischen Stil Europas ausgeübt wie Hamsun, und, um ein Übriges hinzuzufügen: es gibt keinen, von dem sämtliche Werke, einschließlic der ältesten, die vor vierzig Jahren und mehr geschrieben wurden, nicht eine Spur von Alterserscheinungen aufweisen. Man lese die „Viktoria“, den „Hunger“, die „Mysterien“, sie sind zeitlos, erregen heute so stark wie einst; was sich in ihnen begibt, begibt sich stündlich in unserer scheinbar vollkommen veränderten Welt; was da geschrieben steht, sind die ewigen Klauen der Liebe, des Hungers, der Einsamkeit.

Doch sprechen wir zuerst über seinen Einfluß. Worin ist er zu sehen? Worin liegt er? In der höchsten Vollendung des Stils der Fortlassungen, ja in Erfindung dieses Stils, denn vor ihm wußte niemand in der Weltliteratur, daß Wichtiges am einprägsamsten damit ausgedrückt wird, daß man es fortläßt. Was ist nun das für ein Unsinn? Wie kann das Wichtige durch Fortlassung ausgedrückt werden? Und mehr noch: wie kann das Wichtige durch das Nichtige, das Nichtige aber durch besondere Wichtigmachung ausgedrückt werden? Ja, wie kann es! Hamsun hat das Rätsel durch ein unglaublich einfaches Mittel gelöst, das nach ihm Hunderte von internationalen Schriftstellern, Feuilletonisten, Publizisten eifrig nachfabriziert haben, durch eine leichte Übertönung der Gegensatzpaare. Wenn er also die innere Bedeutungslosigkeit eines Vorgangs anzeigen will, überläßt er ihn um einige Grade, gibt ihm ein wenig Ballast der Würde mit, einen kleinen motorischen Druck, nicht viel, manchmal nur ein Lächeln, eine winzige Wendung übertriebener Zustimmung. Und wenn er etwas ganz Starkes geben will, eine tiefe Liebeserregung, ein furchtbares Schweigen, eine Angst, ein verstummendes Leid, klappt er alle Worte, alle Epitheta, alles, was die Bedeutung

der Szene unterstreichen könnte, einfach weg. Er nimmt ihr jede Belastung, jede Spur von Pathos und Pointe und Akzentuierung, er nimmt ihr alle Fülle und Breite und läßt sie frei schweben in einem seltsam überlächeltem Schweigen. Und der Leser fühlt alles, was nicht gesagt wurde, was nicht gesagt werden konnte, fühlt mehr, als er selbst wüßte und sagen könnte.

Die große Meisterschaft dieses Stils hat man, wie erwähnt, bis in die Zeitungsfeuilletons nachzuzahmen unternommen, überall wurde nun überschwiegen, ironisiert, gelächelt, wichtig getan. Aber merkwürdig, es blieb Kopie. Schlechte Kopie, bessere Kopie. So wie die vielen Maler, welche seit Jahrhunderten vor der Venus von Giorgione sitzen und den Hauch dieses Schlummers, den Atem dieses unsterblich süßen Schlafes mit Pinsel und Farbe einzufangen bemüht sind. Nicht anders haben wir alle vor Hamjuns Bildern geseffen, erregten Herzens, voll erlaubten Neides auf diese königliche Beherrschung des Wortes, und haben schließlich ein bißchen nachzupinseln versucht und unser Nachwerk betrachtet, den Kopf geschüttelt und wieder die Lupe vors Auge genommen, und — am Ende hat man müde die Arme fallen lassen und, der eigenen Dürftigkeit bewußt, nur noch geschaut, nur noch bewundert, ein ewig liebender Schüler dieses Großen.

Das wäre etwas über den Charakter seines Stils, aber ich füge gleich hinzu, daß es nichts ist, was ich da sagte. Man kann nicht erklären, worin der Reiz seines rhythmischen Zeisensfalls, seiner Laune, seiner unbeschreiblich einprägsamen Szenen liegt. Natürlich ist dies nicht allein „Stil“ Sondern Stil als Ausdruck des Hamjunschen Weltsehens und Welterlebens umfaßt zugleich mit unverwechselbarem Wortklang die Abfolge seiner Bilder, die unbestrittene Meisterschaft der Komposition, darin tatsächlich im Verlauf weniger Belanglosigkeiten das Belangvolle und Schicksalhafte jedes Lebens mit einer Suggestivität ohnegleichen vorgebracht wird. So die drei größten seiner späten Romane: „Segen der Erde“, „Die Weiber am Brunnen“, „Landstreicher“ Man könnte vielleicht sagen, daß nicht im Gesehehen, in dem, was da berichtet ist, die Bedeutung der Werke läge. Aber das wäre falsch und würde den Akzent vom Was auf das Wie verlegen. Nein, Hamjun ist kein Artist verbaler Lustakrobatik, sondern Realist, dem es sehr darauf ankommt, daß man die Gescheide seiner Menschen genau so wichtig nimmt, wie sie von ihnen erlebt werden. Übrigens kann man es gar nicht anders, denn nach wenigen Seiten ist man mitten in die Welt der Fischer, Bauern, Handwerker, kleinen und großen Kaufleute hineingerissen, und nach abermals wenigen Seiten ist das schon unsre Welt geworden und am Ende ist alles seltsam durchbuchtet, denn was um dich her geschieht, erkennst du als das, was ewig um dich und in dir geschieht, und du ahnst die Zusammenhänge am Grunde aller Verschiedenheiten und die großen Gesetze, unter denen auch dein Leben steht, die der Liebe, des Wanderns, der Erdsehnsucht, der Gemeinschaft.

Ah, Hamjun! Da schwagt man vollen Herzens etwas hin, um zu sagen, wie groß er ist, dieser Sohn Norwegens, dieser Europäer, dieser mächtige Dichter der Weltliteratur. Man schwagt hin und fühlt im Gestammel der Bewunderung und Liebe die Unzulänglichkeit des Dankes. Aber das tut nichts, man freut sich doch dieses Tages. Es ist schön zu wissen, daß Hunderttausende in der ganzen Welt ihm heute für seine Werke danken, hier in Deutschland und drüben in Amerika, wo er Tramp gewesen und wo man ihn noch eifriger liebt als in

Deutschland, das sich nicht rühmen darf, ihn weltberühmt gemacht zu haben*). Es ist schön, das zu denken und zu wissen, daß man dabei sein darf, sozusagen ein Zeitgenosse und ein braver Jünger. Aber das Schönste ist, zu wissen, daß er lebt, heute, im Jahre 1929, stark, groß, einsam, ein Feind der Interviewer und Biographen, ein Freund seiner Herden und Äcker. Ja, er lebt, er ist keine Mythe, man kann an ihn eine Postkarte schreiben oder es auch bleiben lassen, aber man weiß, daß er mitten in unserer Zeit steht, dieser wesentliche, weise und wissende Mann. Eine Insel der Ruhe mitten im Karussell der raketenprühenden Zivilisation. Ein großes Herz im Durcheinander hupender Sachlichkeiten. Ein Stern über den staubigen Bezirken.

Der Amsterdamer Kongreß der Internationalen Handelskammer und die Baltischen Staaten

Unter den nach dem Kriege entstandenen internationalen Vereinigungen wirtschaftlichen Charakters nimmt die 1920 gegründete Internationale Handelskammer eine Vorrangstellung ein, umfaßt sie doch die Vertreter von Handel, Industrie und Schifffahrt fast aller Länder der Welt, sofern sie in den Handelskammern und ähnlichen autoritativen Körperschaften vereinigt sind. Die Wirtschaftsführer, die sich dort zusammengefunden haben, sind davon durchdrungen, daß sie — nach dem Ausspruch des bisherigen Präsidenten der Internationalen Handelskammer A. Pirelli — beim Ausbau ihres Unternehmens, bei der Suche nach Absatzgebieten nicht mehr bloße Egoisten, Arbeitgeber und Herren im eigenen Hause von Gottes Gnaden, sondern Arbeiter für das Gemeinwohl sind, die das Bewußtsein ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft miteinander verbindet. Am besten hat derselbe Pirelli den Geist, der die Arbeit der Internationalen Handelskammer beseelt, in seiner Rede in der Eröffnungssitzung des V Kongresses dieses Verbandes in Amsterdam am 8. Juli d. J. gekennzeichnet, indem er in kurzen Zügen sozusagen ein Glaubensbekenntnis der Internationalen Handels-

kammer entwarf. Sie glaubt an die Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen in größtmöglicher Freiheit, an die Vorteile der Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel des internationalen Wohlstands, ungeachtet der großen Verschiedenheit von Geist und Sitten zwischen Völkern, die nur einige Stunden weit von einander entfernt wohnen. Sie glaubt an die Tatkraft der Wirtschaftsführer, die dazu beitragen können, nach wahrhaft wirtschaftlichen und finanziellen Grundsätzen die schwierigsten internationalen Probleme zu lösen. Sie glaubt an die ständige Hebung des Niveaus der Geschäftsmoral, die der erste Grundsatz aller geschäftlichen Handlungen geworden ist. Sie will den Frieden und will dazu beitragen, Reibungsflächen zu beseitigen, bevor sie zu Kriegsursachen geworden sind.

Die wirtschaftlichen Streife der drei Baltischen Staaten haben die Bedeutung dieser großen internationalen Korporation schon lange richtig erkannt und sich ihr angeschlossen, da ihre Bestrebungen zum großen Teil auf die Verwirklichung derselben Prinzipien in den einzelnen Ländern gerichtet waren. Von den lett-ländischen Organisationen gehören der

*) Obwohl Albert Langen einer seiner ersten Verleger und Entdecker ist und seine gesammelten Werke sehr sorgfältig übersezt herausgebracht hat.

Internationalen Handelskammer der Rigaer Börsenkomitee und die Rigaer Kaufmannskammer an; in Estland sind ihr die Handels- und Industriekammer und der Börsenkomitee in Reval beigetreten, die bei Gelegenheit des Amsterdamer Kongresses ein besonderes estländisches nationales Komitee der Internationalen Handelskammer gebildet haben und daher auch einen eigenen Vertreter in den Rat der Kammer entsenden können; in Litauen ist die Kownower Handels- und Industriekammer Mitglied der Internationalen Handelskammer. Daß die Vertreter von Handel und Industrie dieser Staaten in erster Linie eine gegenseitige Annäherung untereinander und eine Zusammenarbeit nach gemeinsamen Grundsätzen zur Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt der drei Länder anstreben, zu welchem Zweck sie periodische Konferenzen abhalten — auf die erste derartige Konferenz, die im April 1928 in Reval stattfand, soll eine zweite in Reval im Herbst dieses Jahres folgen —, dies ist den Lesern dieser Zeitschrift schon bekannt. Es versteht sich von selbst, daß dieselben Vertreter auch auf den Kongressen der Internationalen Handelskammer zusammenhalten und sich miteinander über die wichtigeren Fragen der Tagesordnung der Kongresse, sofern sie für das wirtschaftliche Leben ihrer Heimat von Bedeutung sind, beraten. So ist es auf dem Kongreß in Stockholm im Jahre 1927 gewesen, so auch auf dem soeben in Amsterdam abgehaltenen, wohin der Rigaer Börsenkomitee 2 Vertreter, die Revaler Organisation 4 und die Kownower Handels- und Industriekammer 1 abdelegiert hatten. Eine aktive Rolle auf dem Kongreß selbst haben diese Herren als Vertreter der drei Baltischen Staaten bei der verhältnismäßig geringen Bedeutung dieser Staaten für die internationale Wirtschaft naturgemäß nicht spielen können. Die Revaler Vertreter hatten

allerdings beim Rat der Internationalen Handelskammer beantragt, daß auf die Tagesordnung des Kongresses einige Fragen, die den russischen Transit betreffen, gesetzt werden, doch wurde die Behandlung dieser Frage auf die im Oktober d. J. in Paris stattfindende Sitzung des Rats der Kammer verschoben. Der Hauptzweck der Beteiligung der Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der drei Länder am Amsterdamer Kongreß war, erschöpfende Informationen über die Arbeiten und Beschlüsse der Internationalen Handelskammer zu erhalten, um dadurch die Arbeiten der Organisationen zu Hause zu stärken. Auch ist es im eigenen Interesse der drei Länder, die alle zum Völkerbunde, dem internationalen Verbände der Regierungen, gehören, auch die Zugehörigkeit zu der großen internationalen Vereinigung der Vertreter von Handel, Industrie und Schifffahrt durch die Teilnahme an dem Kongreß, auf dem etwa 40 Länder vertreten waren, zu dokumentieren.

Alle die vierzig Resolutionen aufzuzählen, die auf dem Amsterdamer Kongreß einstimmig von den mehr als 1000 Delegierten angenommen worden sind, würde zu weit führen. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß diese Resolutionen, für deren Verwirklichung zu Hause zu sorgen allen Delegierten ans Herz gelegt wurde, ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur Beseitigung aller Hindernisse darstellen, die noch dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Völker zu deren eigenem Schaden im Wege stehen. Weitgehende Vorschläge zur Verbesserung des internationalen Verkehrs, Bekämpfung des unlauteren Geschäftsgebarens, tunlichste Verminderung der Zollschranken, möglichste Förderung des freien internationalen Kapitalumsaßes, Gleichstellung der Ausländer in bezug auf die Beschäftigung mit Handel und Industrie, Beschränkung

der in einigen Ländern — besonders auch in den Baltischen Staaten — noch immer bestehenden Bestrebungen der Regierungen, staatliche Monopole zu schaffen und einzelne Zweige von Handel und Industrie zu verstaatlichen, — dies sind die wichtigsten Fragen, die in den Resolutionen berührt werden. Es wird Sache der wirtschaftlichen Organisationen der drei Baltischen Länder sein, ihre Bemühungen zur Verwirklichung der hierin zutage tretenden Grundzüge den Regierungen und Volksvertretungen gegenüber energisch fortzusetzen.

Daß die Bestrebungen der Internationalen Handelskammer, wie sie auf dem Amsterdamer Kongreß zum Ausdruck kamen, in kurzer Zeit sich tatsächlich in allen Ländern durchsetzen werden, ist natürlich schwer zu erwarten. Die führenden Wirtschaftler werden aber deshalb nicht müde werden, in der eingeschlagenen Richtung für das Allgemeinwohl der Völker weiter zu arbeiten. „Damit das Morgen besser wird, brauchen wir ein arbeitsames Heute“ — das ist die Losung, die am letzten Tage des Kongresses der neu gewählte Präsident der Internationalen Handelskammer, der Belgier G. Theunis, den Delegierten zurief.

Walter Held

Zur Wiedererrichtung des Landeswehrdenkmals

Der Baltische Landeswehrverein hat auf die vom Ministerkabinett zur Wiederherstellung des zerstörten Landeswehrdenkmals bewilligten 4900 Lat verzichtet. In einer an die „Rigische Rundschau“ gerichteten Zuschrift erklärt der Vorstand des Landeswehrvereins diesen Schritt damit, daß „die lettische öffentliche Meinung in weitem Maße die seinerzeit von der Regierung einstimmig bewilligte Zuwendung von 4900 Lat keineswegs als einen Akt der

Gerechtigkeit und der Beurteilung der Schändung unseres Gefallenen Denkmals auffaßt, als welcher diese Zuwendung von uns angesehen worden war, sondern vielmehr zu dieser Bewilligung mit den gehässigsten Anfeindungen gegen uns Stellung nimmt“ Daher halte es der Baltische Landeswehrverein „im Gedenken an die in den Befreiungskämpfen gefallenen Kameraden für unvereinbar mit seiner Würde, von dieser Willigung Gebrauch zu machen“

Die Handlungsweise des Landeswehrvereins und ihre Motivierung müssen befremden. Es wird von einem Druck gesprochen, der von politischer Seite ausgeübt worden sei. Wir wollen hoffen, daß dieses den Tatsachen nicht entspricht; von einer einstimmigen Stellungnahme unserer politischen Führung in dieser Frage kann jedenfalls nicht die Rede sein. Auch auf einer Generalversammlung des Landeswehrvereins sprachen sich mehrere Redner gegen einen Verzicht aus. Die Argumente, die für einen Verzicht angeführt wurden, waren rein gefühlsmäßiger Art. Schritte, wie der in Frage stehende, haben ihre Berechtigung doch nur dann, wenn sie von der Gegenseite richtig verstanden und eingeschätzt werden. Und daß das hier geschieht, müssen wir bezweifeln. Wir wollen die einwandfrei vornehme und überzeugungstreue Haltung des Ministerpräsidenten nicht vergessen, ebenso die korrekte Stellungnahme der „Brihvā Seme“ Was sonst an lettischen Presseäußerungen zur Landeswehrfrage vorliegt, hält keiner Kritik stand und offenbart einen erschreckenden Tiefstand politischer Moral und Kultur. Der Schritt des Landeswehrvereins, der versöhnend gedacht war, wird als Zurückweichen ausgelegt und dementsprechend bewertet und künftig in Rechnung gestellt werden. Und das Wort von der Würde in der Erläuterung des Landeswehrvereins wird

auf der anderen Seite rein begrifflich überhaupt kaum verstanden werden können.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Das Landeswehrdenkmal ist baltischer Nationalbesitz. Und es erscheint zum mindesten fraglich, ob der Landeswehrverein, wenn er auch bei der Er-

richtung des Denkmals, wie natürlich, die Initiative ergriffen hatte, über Annahme oder Rückgabe der Regierungsunterstützung allein zu entscheiden berechtigt war. Hier hätte die Volksgemeinschaft befragt werden müssen.

W. W.

Berliner Korrespondenz

Deutschland im Zeichen des Young-Plans — Volksbegehren der nationalen Opposition — Kampf um Eugenbergr — Das preußische Konkordat — Briefwechsel Raas-Wirth — Volksparteiliche Forderungen — Vorstoß des Lutherbundes

Berlin, den 1. August 1929

Die Außen- und Innenpolitik Deutschlands stand in den vergangenen beiden Monaten im Zeichen des Young-Plans. Sie wird auch weiterhin auf das stärkste von der Regelung der Reparationsfrage beeinflusst werden. Denn noch liegt kein endgültiger Entscheid vor, noch steht die politische Konferenz der beteiligten Mächte aus und die Versuche der nationalen Opposition, die Annahme des Young-Plans zu verhindern, diese Versuche bleiben ein Faktor, mit dem in der nächsten Zeit zu rechnen ist. Damit ist aber erst ein Teil der Fragen angedeutet, die durch den Young-Plan aufgeworfen sind. Hinzugefügt werden müssen noch die Bemühungen der Wirtschaft oder, auf die Parteien übertragen, der Deutschen Volkspartei, die Lastenverminderung zu Steuererfahrungen zu benutzen, während die Sozialdemokratie hierzu und zu den geforderten Reformen durchaus nicht bereit zu sein scheint, dann der Vorstoß des Bundes zur Erneuerung des Reiches, der gerade unter Berufung auf den Young-Plan neben der von ihm geforderten Reichsreform jetzt auch die Frage der zweiten Kammer und der Stärkung der Präsidentialgewalt von neuem in die Diskussion hineinwirft. Schließlich hängt auch der Briefwechsel Raas-Wirth, der vielleicht nicht mit Unrecht als ein Zeichen des mangelnden Vertrauens gegenüber Stresemann gewertet worden ist, mit diesem Fragenkomplex zusammen.

Die wesentlichsten Punkte des Young-Plans dürfen noch einmal zusammengefaßt werden, um daran zu zeigen, ob die Linkspresse Grund hatte von einem Erfolge zu sprechen, — jetzt ist sie bezeichnenderweise auch weit zurückhaltender geworden. Im Juni, nachdem der Schlußbericht der Sachverständigen veröffentlicht worden war, konnte man im „Vorwärts“, dem sozialdemokratischen Hauptorgan, lesen: „Gegenwartsentlastung ist beste Zukunftspolitik“, „Die letzten

22 Jahre -- überflüssige Aufregung". Nun trifft es sicherlich zu, daß der Young-Plan eine Gegenwartsentlastung bedeutet, weil die Jahreszahlungen vorerst unter 2½ Milliarden liegen. Dafür aber hat Deutschland einer endgültigen Regelung zugestimmt, die eine Durchschnittszahlung von jährlich 2 Milliarden Mark bis zum Jahre 1988 vorsieht. Wir sagten, eine endgültige Regelung, weil die Revisionsmöglichkeit tatsächlich fortgefallen und nur ein Aufschiebsrecht gegeben ist. Weiterhin ist der Transferzuschuß für einen Teil der Jahreszahlung - 660 Millionen - aufgehoben und damit für diesen Teil die Kommerzialisierungsmöglichkeit geschaffen worden. Gegenüber diesen schwerwiegenden Verschlechterungen wiegt auch der Fortfall eines Teils der Pfänder, die bisher in der Hand der Gläubigerstaaten waren, so die Sonderhaftung der Deutschen Reichsbahn, nicht sonderlich schwer. Die Gegner der Annahme des Plans weisen daher darauf hin, daß es besser sei, beim Dawes-Plan zu bleiben, da sich nach Ablauf der ersten Normaljahre seine Unmöglichkeit zeigen werde und so die Transferklausel in Kraft trete, die die Gläubiger zu Verhandlungen auf einer für sie ungünstigen Basis zwingt. Diesen Standpunkt vertritt die gesamte nationale Opposition, die von den Deutschnationalen und Nationalsozialisten über die Christlich-nationale Bauernpartei, das gesamte Landvolk, die Wehrverbände bis zu einem Teil der Wirtschaft reicht, die ganz allgemein der berechtigten Ansicht ist, daß auch der Young-Plan der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht entspricht, während aber nur einzelne ihrer Vertreter daraus die politischen Konsequenzen ziehen, so vor allem Dr. Bögl er, der als Vertrauensmann eines großen Teils der Schwerindustrie anzusprechen ist.

Die Voraussetzungen für ein gemeinsames Zusammengehen der nationalen Opposition waren also in diesem Fall gegeben. Die Deutschnationale Volkspartei beschloß daher, ein Volksbegehren gegen den Young-Plan und, falls sich dieses nicht durchführen ließe, gegen die Kriegsschuldlüge einzubringen. Sie hat damit den Weg beschritten und die Waffe aufgenommen, die der Stahlhelm schon vor längerer Zeit in die Hand genommen hatte: die Anwendung des in der Verfassung vorgesehenen demokratischen Mittels, des Volksbegehrens. Man wird sich erinnern, daß der Stahlhelm schon Ende vorigen Jahres die Vorbereitung eines verfassungspolitischen Volksbegehrens ankündigte, in dem die Stärkung der Rechte des Reichspräsidenten -- die Regierung soll von ihm und nicht vom Parlament abhängig sein -- gefordert werden soll. Zur Durchführung dieses Volksbegehrens hat der Stahlhelm Verhandlungen mit dem Landbund, den Nationalsozialisten, den anderen Wehrverbänden, so dem Wehrwolf, den Christlich-nationalen Bauern und den Deutschnationalen geführt, die zur Bildung eines Reichsausschusses für das Volksbegehren führten, der sich im wesentlichen aus den Vertretern der genannten Gruppen zusammensetzt, allerdings mit Ausnahme der Nationalsozialisten und des Wehrwolfs, die sich aus grund-

fählichen und taktischen Bedenken ablehnend verhielten. Dieser Ausschuß hat nun auf den Vorschlag der Deutschnationalen hin deren geplantes Volksbegehren gegen den Young-Plan zu seiner eigenen Sache gemacht, die als erste Aufgabe in Angriff genommen wird, während das verfassungspolitische Volksbegehren vertagt, wie man aber annehmen kann, nicht auf alle Ewigkeit vertagt worden ist.

Ein organisatorischer Erfolg Geheimrat Hugenbergs, des Vorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, muß also gebucht werden, um so mehr, weil es ihm auch gelungen ist, Hitler und damit die Nationalsozialisten und andererseits Dr. Bögler zum Reichsausschuß und damit zum Kampf für ein Volksbegehren gegen den Young-Plan zu bewegen.

Die Widerstände gegen Hugenberg, die wir schon das letzte Mal andeuteten, sind damit aber nicht geringer geworden. In diesem Falle ging es darum, ob der vom Stahlhelm ins Leben gerufene Reichsausschuß, der als eine Sache der nationalen Bewegung angesehen wird, unter die Führung Hugenbergs, also der Partei, geriet. Stahlhelm und Landbund, die dabei Hand in Hand gingen, widerstrebten dem, was naturgemäß zu Reibungen zwischen ihnen und Hugenberg führen mußte. Reibungen, die auch daraus erwuchsen, daß der Stahlhelm ein Volksbegehren gegen die Kriegsschuldfrage, das Hugenberg angekündigt hatte, nicht zu unterstützen bereit war aus sachlichen Gründen, denen man sich schwerlich verschließen kann. Man hat sich auch früher im Stahlhelm mit dem Gedanken eines Volksbegehrens gegen die Kriegsschuldfrage beschäftigt, wobei man aber zu der Ansicht kam, daß ein solches Volksbegehren zu einer Gefahr werden könne, weil es bei der innenpolitischen Zerrissenheit Deutschlands nicht ausgeschlossen sei, daß sich dafür keine Mehrheit entscheiden würde. Damit würde unseren Gegnern eine Waffe in die Hand gespielt, gegen die das Argument, in Wahrheit sei das deutsche Volk in allen Schichten von der Gegenstandslosigkeit der Kriegsschuld Deutschlands überzeugt, wirkungslos sein müßte.

Wenn man den tieferen Ursachen des Kampfes um Hugenberg nachgeht, dann wird man feststellen, daß sowohl grundsätzliche wie taktische Verschiedenheiten zwischen ihm und einem Teil der nationalen Opposition vorliegen. Man empfindet, insbesondere in der nationalen Jugend, Hugenbergs geistige Haltung als vorkriegsbestimmt. Es ist, so hat man einmal geschrieben, von ihm kein lebendiger Funke zu der Jugend übergesprungen. Während sich die nationale Bewegung bemühte, ihr Kriegserlebnis sich auswirken zu lassen in einer geistigen Arbeit, die das wahrgewordene Gefühl eines aktivistischen Nationalismus zu einer klaren Anschauung vom Staat, dem Volk und der Wirtschaft formte während das konservative Ziel eines bündischen Reichs herausgestellt wurde, in dem die Regierung unabhängig von Masseneinflüssen die Hoheitsaufgaben zu betreiben hat; während Kultur und Wirtschaft korporative Aufgaben sind, ruft

Hugenberg: „Zurück zu Bismarck!“ was man, ohne ihm Unrecht zu tun, als den Sinn seiner Politik bezeichnen kann und wodurch sich die geistige Verschiedenheit klarer aufzeigen läßt, als durch viele Worte. Wir sprachen davon, daß auch taktische Gegensätze vorhanden seien. Weite Kreise der nationalen Opposition sind der Anschauung, daß eine Aufgabentrennung zwischen Partei und Bewegung nötig sei, um die Arbeit beider zu erleichtern und durch ihr Zusammenspiel den endgültigen Erfolg zu sichern. Von der Bewegung erwartet man, daß sie ihrem Charakter entsprechend Widerstandspolitik nach außen und innen treibt und die grundsätzlichen Ziele, um die es sich handelt, herausstellt. Die Partei soll dagegen mit den Mitteln arbeiten, die allein sinnvoll auf ihrem Kampfgebiet, dem Parlament, angewendet werden können. Sie muß daher einmal eine Massenpartei sein, um Einfluß zu haben, und andererseits muß ihre taktische Aufgabe sein, insbesondere das Zentrum an sich heranzuziehen, wozu insbesondere die Kulturpolitik das Mittel wäre, während gleiche wirtschaftspolitische Interessen Verbindungen zwischen Deutscher Volkspartei und Deutschnationalen herstellen. Hugenberg hat sich dagegen für eine Rückentwicklung der Deutschnationalen Partei zur Bewegung entschieden, wobei es ihm als Ziel vorschwebt, daß diese Partei unter seiner Führung bestimmend für die ganze nationale Opposition ist, die sich um sie zu gliedern habe. Das ist der Sinn seines damaligen Wortes: „Block oder Drei?“, das als kennzeichnend für das organisatorische Denken Hugenbergs gewertet wurde, ein organisatorisches Denken, dem ungewöhnlich organisatorische Fähigkeiten entsprechen, die nur darum letztlich wirkungslos sind, weil sie mit Politik gleichgesetzt werden.

Der Reichsausstoß, von dem wir sprachen, ist in seiner jetzigen Form eine Folge des Vorgehens Hugenbergs. Das ist aber der einzige Punkt, der vorläufig auf der Aktivseite zu buchen ist, während andererseits ein Abspalten von Kräften festgestellt werden muß. Die Christlich-nationale Bauernpartei erhält Zufluß aus den Reihen der Deutschnationalen; der Übertritt Dr. Gerekes ist bezeichnend. Neben den gewerkschaftlichen Kräften sind jetzt auch die Katholiken in der Deutschnationalen Partei verprellt worden durch das Vorgehen der Parteileitung bei dem preussischen Konkordat. Während es das Ziel sein muß, durch die Kulturpolitik die konservativen Zentrumsleute mit den konservativen Nationalen zu verbinden, muß man feststellen, daß nicht diese Verbindung, sondern eine neue Trennung erreicht ist. Aus parteipolitischen Erwägungen haben die Sozialdemokraten unter Führung des preussischen Ministerpräsidenten Braun den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und dem Vatikan gefördert. Es darf über den Inhalt bemerkt werden, daß er sich nicht mit dem Inhalt der Schulfrage beschäftigt, sondern nur den organisatorischen Wünschen der katholischen Kirche durch die Errichtung zweier neuer Bistümer — Berlin und Aachen — entgegenkommt. Der Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit den evangelischen Landeskirchen Preußens ist von diesen, der Volkspartei und

der Deutschnationalen Partei, gefordert worden und, wie man hinzufügen muß, mit Erfolg, nur daß die Gleichzeitigkeit des Abschlusses nicht erreicht worden ist. Trotzdem große Teile auch der konservativen Evangelischen der Überzeugung waren, daß kein Grund vorlag, den Wünschen der katholischen Kirche zu widersprechen, haben sich die Deutschnationalen gegen das Konkordat entschieden, die Landtagsfraktion hat dementsprechend gestimmt. Nur der katholische Abgeordnete **W o l d a u**, der das Ermland vertritt, stimmte für das Konkordat und wurde deshalb aus der Deutschnationalen Fraktion ausgeschlossen, was den Austritt der leitenden Persönlichkeiten aus dem Reichskatholikenausschuß der **D. N. P.** zur Folge hatte. Ausgetreten sind u. a. der Vorsitzende Freiherr von Landsberg-Steinfurt, der stellvertretende Vorsitzende Dr. Lejeune, Wallraf, Prof. Zisché, alles führende Persönlichkeiten innerhalb der Partei. In der Begründung des Austrittes heißt es: „Mit der Behandlung der Konkordatsfrage durch die Deutschnationale Fraktion des Preussischen Landtags weicht die Partei zum ersten Male in einer hochwichtigen Frage von der bisher erfolgreich innegehaltenen Linie ab, welche durch die feinerzeit bestimmt und wiederholt gegebene Zusage festgelegt worden war, daß die Katholiken ihre berechtigten kulturellen und kirchenpolitischen Interessen in der Deutschnationalen Volkspartei ebenfogut oder besser würden vertreten können, als in einer anderen Partei.“ Außer der Verärgerung des Zentrums hat also das Vorgehen der Deutschnationalen Parteileitung Spannungen innerhalb der Partei selber hervorgerufen.

Der augenblickliche Kurs macht es den Deutschnationalen auch unmöglich, die sich anbahnende Distanzierung der Deutschen Volkspartei von den Sozialdemokraten weiter zu treiben und für sich auszunutzen; eine Distanzierung, die sich in ihrer Wirkung zumindest gegen die Politik des volksparteiischen Führers **Strefemann** richtet, der an Vertrauen verloren hat, wie das auch der Brief des Zentrumsführers **Dr. Kaas** an den Minister für die besetzten Gebiete **Dr. Wirth** beweist. Bekanntlich wird bei der politischen Konferenz die Frage der Rheinlandräumung im Vordergrund stehen, wobei es gilt, der französischen Forderung nach einer permanenten Kontrollkommission entgegenzutreten. **Kaas** hat in dem genannten Brief festgestellt, daß das Zentrum zu jeder Reichsregierung, die der Kontrollkommission zustimme, in scharfe Opposition treten würde, was die deutsche Presse als ein Zeichen des Mißtrauens gegenüber **Strefemann** gebucht hat. Mit der Opposition drohte Mitte Juni auch der Vorsitzende der Volksparteiischen Reichstagsfraktion **Dr. Scholz**, womit wir auf die erwähnte Distanzierung der Volkspartei von den Sozialdemokraten zurückkommen. Der Anlaß dazu ist die Finanz- und Wirtschaftspolitik. Schon im Verlaufe der schweren Krise der Reichsfinanzen wurden von der Volkspartei Sparmaßnahmen und insbesondere auch eine Reform der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nun nach Annahme des Endberichts der Sachverständigen präsentierte **Scholz** ein Mindestprogramm: Ausgabenreduktion,

Milderung des Steuerdruckes, Beendigung der unverantwortlichen Finanzpolitik der öffentlichen Hand. Das Hauptorgan der Volkspartei, die „Kölnische Zeitung“, verlangte in den gleichen Tagen eine Entlastung der Wirtschaft, damit diese unter den Young-Lasten nicht zusammenbreche. Die Sozialdemokratie ist aber jedem Steuernachlaß abgeneigt. So dürfte die Prognose der „Kölnischen Zeitung“ schwere innerpolitische Kämpfe würden entbrennen, nicht unzutreffend sein.

Die Situation ist ja augenblicklich so, daß auf der einen Seite eine Verschärfung der negativen Opposition festzustellen ist, die vom Landvolk, den Wehrverbänden und der Studentenschaft getragen wird, während auf der anderen Seite sich aus den Kreisen und Parteien, auf die sich das jetzige System aufbaut, eine Bewegung herausentwickelt, die mit Reformvorschlägen kommt. Dabei wird die negative Opposition durch das Vorgehen der Regierung selber radikalisiert, was am Beispiel der deutschen Studenten sichtbar wird. Dr. Becker, der preußische Kultusminister, führt seit langem seinen Kampf gegen die Deutsche Studentenschaft, der die staatliche Anerkennung entzogen wurde, weil sie ihren großdeutschen Aufbau entgegen den Forderungen Beckers nicht aufgab. Das Verbot der Universitätsfeiern am Tage der Unterzeichnung von Versailles, das rücksichtslose Einschreiten der Polizei gegen demonstrierende Studenten in Berlin haben die für Becker unerwünschte Folge einer Aktivierung und Radikalisierung der Studentenschaft gehabt. Bei den Wahlen der Universitäten Berlin und Heidelberg wuchs die Beteiligung der Studenten, es wuchs auch die Majorität der Rechtsgruppen und insbesondere erhielten die Nationalsozialisten starken Zulauf. Bedeutungsvoller — zumindest für den Augenblick — ist die unter den Anhängern des Systems größer werdende Einsicht, daß politische Reformen nötig sind. Welchen Zwang die Entwicklung hier ausübt, wird an dem letzten Beschluß des Bundes zur Erneuerung des Reiches sichtbar. Dieser vom Reichskanzler a. D. Dr. Luther gebildete Bund von führenden Männern insbesondere aus der Wirtschaft, in dem Demokraten ebenso wie Deutschnationale zu finden sind, hat es sich ursprünglich die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern zur Aufgabe gemacht, wobei seine praktischen Vorschläge insbesondere auf die Beseitigung des Dualismus Reich-Preußen hinauslaufen. Vonseiten der nationalen Opposition war von Anfang an betont worden, daß sich der Bund damit in seinen Aufgaben so beschränke, daß er Durchgreifendes, entgegen seinem Willen, nicht erreichen könne. Nun hat der Luther-Bund, veranlaßt durch die schwere Finanzkrisis, die Frage der zweiten Kammer und der Stärkung der Rechte des Reichspräsidenten herausgestellt. Noch fehlen eingehendere Vorschläge, aber schon jetzt läßt sich ersehen, daß an eine Erweiterung der Rechte des Reichsrats und an seine Ergänzung durch berufsständische Kräfte einerseits gedacht ist, während man andererseits glaubt, daß in der Verfassung dem Reichspräsidenten ausreichende

Einflußmöglichkeiten eingeräumt seien, ohne daß sie in der Praxis bisher genügend in Anwendung gekommen sind. Zweifellos handelt es sich hier um entscheidende Fragen, die von dem Bunde aufgegriffen werden. Nur ist zu befürchten, daß er, wenn er seine bisherige Arbeitsmethode beibehält, wohl dankenswerte theoretische Arbeit leistet, die auch die Zustimmung weiter Kreise findet, ohne daß damit aber tatsächlich etwas geändert wird, weil der Bund es veräumt, politische Kräfte zur Durchführung seiner Vorschläge zu mobilisieren.

Georg Schröder

Die Mitarbeiter dieses Hefts:

Admiral G. von Schoultz — Helsingfors / Heinz Jenner — Berlin /
 Constantin von Weymar — Gersfeld, Rhön / Professor Dr. Ernst
 Schulze, Direktor des Weltwirtschaftsinstituts der Handelshochschule Leipzig /
 Dr. Rudolf Sahn / Dr. Friedrich von Klocke — Münster / Frank
 Thieß — Charlottenburg, Präsidialmitglied der Gesellschaft für Deutsches
 Schrifttum / Walter Held, Syndikus des Rigaer Börsenkomitees / Chef-
 redakteur Georg Schröder — Berlin.

Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Reinhard Wittram

Arbeiterseele und Hochkapitalismus

Von Erif von Sivers

Der Ausgangspunkt dieser Untersuchung soll das soziale Leben der Gegenwart in den europäischen Kulturstaaten sein. Wir finden hier, daß große Bevölkerungsmassen, ganze soziale Klassen, in bewußter Einheit und Gemeinsamkeit die wirtschaftliche Ordnung der Gegenwart, die Individual- oder Verkehrswirtschaft, ablehnen und zur Schaffung einer neuen ökonomischen Organisation hindrängen.

Diese Erscheinung trägt so sehr den Charakter des Typischen und Regelmäßigen, daß die Vermutung nahegerückt wird, der Wirtschaftsorganismus unserer Tage schaffe aus Gründen, die in seiner besonderen Struktur verankert sind, also aus innerer Notwendigkeit heraus, jene grundsätzlich oppositionellen Gruppen.

Wir wollen dieser Frage nähertreten und festzustellen suchen, ob die heutige Ordnung der Volkswirtschaft wirklich zwangsläufig auf der Debetseite ihrer Gesamtbuchführung ein solches Konto „Unzufriedener“ auswerfen muß, oder ob es abseits von der Wirtschaftsstruktur gelegene Ursachen sind — die man, im Gegensatz zu den „wesensmäßig notwendigen“, die „historisch zufälligen“ nennen könnte —, welche die Frondeure in Erscheinung treten lassen.

Schaffen wir uns zuerst Klarheit über den Charakter der Verkehrswirtschaft und ihrer Gegner.

Die strukturellen Eigentümlichkeiten einer Volkswirtschaft können wir uns mit Sombart durch den Begriff des Wirtschaftssystems¹⁾ verständlich machen.

In diesem Begriff fassen wir die dominierenden Linien einer historischen Epoche in idealtypischer Weise zu einer Einheit zusammen.

Der geschichtliche Abschnitt selbst zeigt natürlich immer die verschiedenartigsten Züge, doch herrscht jeweils ein bestimmtes Gepräge vor, und darnach ordnen wir die historische Epoche einem Wirtschaftssystem begrifflich unter.

¹⁾ Der moderne Kapitalismus, 1. Band, erste Hälfte. Vergl. S. 13–26. Wir übernehmen die Anregung von Sombart, ohne ihm in allen terminologischen und sachlichen Einzelheiten zu folgen.

Grundlegend für dessen Struktur ist die jeweilige spezifische Geistesrichtung, welche die einzelnen Wirtschaften beseelt; ferner deren Verkörperung — die verschiedenen Wirtschaftsinstitutionen und -einrichtungen.

Das Wirtschaftssystem, dem der ökonomische Aufbau der heutigen Sozialwirtschaft entspricht, ist der Hochkapitalismus. Wir werden seine Eigenart leicht verstehen, wenn wir ihn gegen den Hintergrund des ihm zeitlich vorgelagerten Systems — das Handwerk halten. Dort steht im Mittelpunkt der lebendige Mensch. Er ist das Maß aller Dinge. Die Wirtschaft dreht sich um ihn und seine realen Wünsche. Die lebensgewohnten Ausgaben bestimmen die Anstrengungen, welche gemacht werden müssen, das Maß der zu leistenden Arbeit. Dieser richtunggebende Bedarf liegt nicht in der Willkür des einzelnen, sondern wird bestimmt durch die Idee des standesgemäßen Unterhalts, die Idee der Nahrung. Jede Klasse der Bevölkerung hat ihre besonderen Ansprüche, ihren üblichen Lebensstandard, der eingehalten werden will, doch über den hinaus nicht gearbeitet wird. Es begrenzt sich also die gesamte Produktion durch eine Stufenleiter von traditionsgegebenen Lebensansprüchen. Die so in Schranken gehaltene Produktion zeigt nicht nur in ihrem Ausmaß, sondern auch in ihrem Charakter die Bestimmtheit durch den lebendigen Menschen. In seinen Werken will sich der Mensch der Handwerksperiode ausleben; in ihnen will er Schaffenskraft und Lebensanschauung verkörpern. Er kommandiert die Sache und schöpft seine Technik aus dem erfahrungsreichen täglichen Leben, sowie aus den Überlieferungen seiner Väter; schließlich vollzieht sich das ganze Arbeitsleben jener Tage, „die Produktion für den bekannten Kundenkreis“, im Rahmen organischer Gemeinschaften, die den einzelnen halten und tragen.

Völlig anders sieht demgegenüber das Bild des kapitalistischen Geistes aus. Nicht mehr die begrenzten und übersehbaren Befriedigungen lebendiger Menschen geben Inhalt und Tempo der Güterbeschaffung an, sondern zwei Abstrakta: der Erwerb und das Geschäft. Beides kann sich praktisch unbeschränkt vergrößern; damit ist das Streben des Unternehmers in die Unendlichkeit gerückt. Hier gibt es kein sichtbares „Genug“, man kann immer weiter organisieren, spekulieren, kalkulieren. Der Charakter der Produktion wird unpersönlich, maschinell. An die Stelle der lebendigen Person des Handwerkers früherer Tage treten in weitem Ausmaße abstrakte Gesellschaften, die Kapitalvereinigungen (A.-G. usw.). An die Stelle des Barkaufes, der bestellten Arbeit für den bekannten Kundenkreis, tritt

Fernkauf, Kreditwirtschaft, Produktion für den unbekanntten Markt. Das gesellschaftliche Bild zeigt die scharfe Scheidung zwischen den bestehenden „Kapitalisten“ und besitzlosen Arbeitern. Diese „Mitarbeiter“ sind es denn auch in erster Linie, welche die kapitalistische Verkehrswirtschaft verneinen.

Wir können unsere anfängliche Problemstellung nun noch genauer präzisieren: ist die Opposition dieser Arbeitermassen, ihrer Führer und Mitgänger historisch zufällig, oder eine notwendige Funktion des kapitalistischen Systems?¹⁾

Führen wir unsere Untersuchung systematisch durch den ganzen Kreislauf der Volkswirtschaft: die Sphäre der Güterherstellung oder Produktion, der Güterverteilung resp. des Gütererwerbes oder der Distribution und der Güterverzehrung oder Konsumtion. Über dem gesamten Bereich der Güterherstellung weht heute der Geist des äußersten Rationalismus. Hier ist alles streng abgestimmt auf die Stimmgabel des ökonomischen Prinzips. Das lebendige Schaffen des Menschen wird hier sezziert und in einfachste Elemente zerlegt, er selbst aufgelöst in eine Zahlenreihe, die man beliebig in die Kalkulationen einstellen kann, nicht anders als die vielen physikalisch oder chemisch angeschauten Naturkräfte, die man in den gewaltigen Betrieben der Gegenwart zusammenballt und beherrscht. In die Räderwerke wurde nun auch der Mensch hineingezwungen, er ist ein Rad unter anderen. Der Betrieb hat seine eigene Betriebsvernunft, aus der ein eigener unerbittlicher Arbeitsstil hervornächst: „die immanente Betriebsvernunft geht dahin, das sparsamste Getriebe mit unbeirrbar regelhaftem, raschem und unwiederholbarem Ablauf zusammenzufügen, einen wahren Mechanismus von physikalischer Verläßlichkeit zu schaffen“²⁾. Und da der Betrieb die Macht hat, das Ganze ist, welches seine Teile bestimmt, so muß sich auch der Mensch

1) Unsere Frage ist bekanntlich mehrfach in ähnlicher Weise aufgeworfen worden — man braucht nur an die umfangreiche Analyse zu denken, welche der Marxismus dem Kapitalismus hat angegedeihen lassen. Wir sehen hier von einer Behandlung der sozialistischen Betrachtungen ab, weil wir dieselben schon in ihren Grundvoraussetzungen für irrtümlich halten. Die Kritik hat auf diese Unzulänglichkeiten schon so oft und so nachdrücklich hingewiesen, daß sich eine neuerliche Bekämpfung erübrigen dürfte. Vgl. u. a. v. Böhm-Bawerk, „Zum Abschluß des Marxismus Systems“, Stammeler, „Wirtschaft und Recht“ und die überflüssliche Zusammenfassung von Besich, „Des wissenschaftlichen Sozialismus Irrgang und Ende“

2) Max Muß: Arbeiterseele und Wirtschaftsgefeßlichkeit, in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 82. Band, 2. Heft 1927, S. 307.

als lebender Maschinenteil dem allgemeinen Impulse fügen. Der Mensch ist aber selbst eine kleine Welt für sich, ein Mikroorganismus, besitzt seine eigenen Wünsche, sein eigengesetzliches Leben — das soll er nun in die Form und den Gang eines wesensfremden „Quasilebendigen“¹⁾ hineinzwängen. Die erste Grundlage eines Zwiespaltes scheint gefunden.

Treten wir jetzt in die Sphäre der Güterverteilung ein. Der Geist des Kapitalismus hat dem Erwerbstreben den Zug ins Grenzenlose verliehen. Nicht mehr eine standesgemäß festgelegte Gütermenge ist das Ziel der arbeitenden, Wirtschaftler — am Ende ihrer Bemühungen steht Geld und immer wieder Geld. Dem Streben ist keine Grenze gesetzt wie in der Handwerksperiode, der Wirtschaftstrieb des Hochkapitalismus geht ins Schrankenlose hinein. Doch ist die Möglichkeit, diesem Zuge Folge zu leisten, vorwiegend an die Verfügungsmacht über Kapital gebunden. Erst mit Hilfe dieses Hebelz öffnen sich die großen Erwerbssgelegenheiten, lassen sich immer neue Werte gewinnen, um sofort weiter werbend angelegt zu werden.

Es bringt aber das Wesen des Hochkapitalismus ferner mit sich, daß keineswegs alle Wirtschaftler dieses Mittel des Erwerbs für sich in Tätigkeit setzen können. Ganz im Gegenteil — die freie Konkurrenz, das ungebundene Spiel der Kräfte und die Aufhebung der in der Handwerkszeit herrschenden Vorstellung vom gerechten, d. h. relativ ziemlich hohen Lohne hat es mit sich gebracht, daß die von der Hörigkeit befreiten oder sonst aus den organischen Verbänden herausgelösten und ganz auf sich selbst gestellten Bevölkerungsgruppen zu besitzlosen „Lohnarbeitern“ herabsanken. Ja, das Vorhandensein großer, besitzloser, auf ihre Arbeitskraft angewiesener Massen ist ein wesensnotwendiger Zug im Bild des erwachenden Hochkapitalismus. Derselbe pflanzt also einerseits als Zeitgeist das unbegrenzte Erwerbstreben in die Brust seiner „ökonomischen Bürger“, vermehrt aber andererseits dem größten Teil von ihnen die Möglichkeit, diesem kapitalistischen Imperativ Folge zu leisten. So entsteht eine Spannung zwischen Geist und Form des Hochkapitalismus. Ein weiterer innerer Widerspruch dieses Systems scheint aufgewiesen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich uns schließlich auch im Gebiet der Konsumtion. Der geringen Erwerbsmöglichkeit der Masse entspricht eine schwache Beteiligungsmöglichkeit derselben an der Verzehrung des Sozialprodukts. Der Anteil am Konsumtionsfonds, den sie in

1) Muß a. a. O.

den kärglichen Löhnen erhalten, ist schon an sich gering; besonders klein aber im Verhältnis zu den Möglichkeiten, welche sich den glücklich im Strom des Erwerbs schwimmenden Kapitalisten auf tun. Diese Ungleichheit in der Bedürfnisbefriedigung, die der Kapitalismus notwendig schafft, wirkt aufstachelnd; die Begierde der Arbeiter, die schon sowieso durch die andauernde Beschäftigung mit den Sachgütern eine hochgespannte Vorstellung vom Werte derselben haben, wird über die Maßen verschärft; so wird die notwendig kärgliche Lebenshaltung notwendigerweise als schwerer Druck empfunden. Auch hier also widerstreitende Tendenzen.

In jeder Sphäre des Wirtschaftskreislaufs scheint uns mithin ein Widerspruch entgegenzuleuchten. Stellen wir die Divergenzpunkte kurz zusammen: Die Betriebsvernunft des seelenlosen Räderwerks zwingt sich dem Arbeiter als einem beliebigen Teil des Ganzen auf, ohne jede Rücksicht auf dessen Eigengesetzlichkeit als lebendiger Mensch; es bildet sich ein Wirtschaftsgeist, der sich als kapitalistischer Imperativ mit der Erwerbssforderung an jeden einzelnen wendet, und eine Wirtschaftsform, durch welche den Arbeitern der Erwerbshobel — das Kapital — entzogen wird; es wird im Arbeiter einerseits die Sehnsucht nach Genuß hochgetrieben, andererseits die Beteiligungsmöglichkeit an allen Gütern herabgeschraubt. So scheint der Kapitalismus mit Zwangsläufigkeit die Abkehr der Arbeitermassen hervorzurufen zu lassen. Doch ist es geboten, dieses erste Ergebnis unserer Analyse nicht ohne genauere Nachprüfung anzunehmen. Die Mannigfaltigkeit der gesellschaftlichen Berufszweige, wo „ein Faden tausend Fäden regt“, deren Studium erfahrungsgemäß nur zu leicht voreilige Schlussfolgerungen mit sich bringt, zwingt uns zu besonderer Vorsicht. Ein erneutes, verschärftes Zusehen zeigt uns in der Tat ein wesentlich modifiziertes Bild. Bei der Konstatierung des Widerspruchs in der Produktion gingen wir von einer bestimmten seelischen Grundhaltung des Arbeiters aus, welche wir aus den Verhältnissen des Handwerksystems herleiteten: der Freude an der persönlich gefärbten Leistung, der individuell bestimmten Qualitätsarbeit. Diese Einstellung einer besonderen historischen Epoche wurde uns dabei unvermutet zur „natürlichen“, d. h. allgemeingültigen. Das ist eine ungerechtfertigte Verallgemeinerung eines — allerdings sehr häufigen — Spezialfalles. Es sind auch ganz andere Einstellungen denkbar. So kann an die Stelle der Freude an der Qualität die an der Quantität treten. Man braucht nicht notgedrungen darin die Arbeitsbefriedigung zu

finden, etwas nach seinem Impuls in höchst subjektiver Einmaligkeit geschaffen zu haben, einem anderen Menschentypus ersteht diese Freude aus der Fertigstellung der größtmöglichen Anzahl von Normalstücken. Es kann sich an die Stelle der „künstlerischen“ Arbeitsnuance die „sportliche“ schieben. Und in solchen Zeiten, wo der Mensch sich nicht durch möglichst große Überwindung des einzelnen, sondern durch Überwindung einer möglichst großen Zahl von einzelnen auszuheben trachtet, widerstreiten die Gesetze seiner Arbeitsbefriedigung nicht mehr den Gesetzen der Betriebsvernunft. Das kapitalistische System treibt dann also in der Produktionsphäre nicht notwendig einen Gegensatz hervor. Auch im Bereiche des Erwerbs stoßen wir auf eine ähnliche neue Erkenntnis. Hier hatten wir unberechtigerweise zu sehr einen „statischen“ Zustand der Volkswirtschaft vor Augen. Daher übersahen wir, daß ein dauerndes Vorhandensein von besitzlosen „Nurarbeitern“ nicht gleichbedeutend ist mit dauerndem Besitzlosbleiben immer derselben Arbeiter.

Führen wir das Moment der Dynamik stärker ein, sehen wir einer aufsteigenden Wirtschaft zu, so wird es deutlich, daß dem einzelnen die Möglichkeit zum Aufstieg und zur Kapitalbildung gegeben ist durch immer neue Konjunkturen für Industrie und Handel, die hohe Löhne und leichtes Emporklimmen zu besseren Posten mit sich bringen, durch Abwanderung und Selbständigmachung auf dem Lande — wenn viel Raum vorhanden ist — und ähnliches mehr. Dabei ist freilich immer eine große Anzahl von Besitzlosen vorhanden, doch ist deren Zusammensetzung einem ständigen Wechsel unterworfen. Der einzelne — und darauf kommt es an — befindet sich unter solchen Umständen garnicht in einem Zustand dauernder Hoffnungslosigkeit. Er kann Kapital sammeln und dem Erwerbstrieb huldigen — der Widerspruch zwischen Wirtschaftsgeist und Wirtschaftsform ist also auch auf diesem Gebiet nicht dem kapitalistischen System als solchem immanent. Von hier aus gesehen, entlarvt sich ebenfalls der scheinbar wesensnotwendige Widerspruch im Konsumtionsbereich als überwindbar. Denn wenn für den einzelnen keine Abgeschlossenheit, keine lebenslängliche Verbannung unter die „Nurarbeiter“ vorliegt, wenn es sich nur um ein kürzeres oder längeres Durchgangsstadium handelt, eine Art „Arbeitsdienstjahr“ nach welchem der Aufstieg erfolgen kann, dann weitet sich ja auch im Maße des Vorwärtkommens die Verfügungsmacht über das Sozialprodukt, und die lebendige, durch Beispiele gefestigte Hoffnung darauf verhindert so das künstliche Herauffschrauben der Bedürfnisse, wie die

an sich hohen Löhne und späteren Erwerbungen das künstliche Herabdrücken der Befriedigungsmöglichkeit inhibieren.

Unser jetziges Resultat steht in scharfem Gegensatz zu dem erstgewonnenen. Während wir dort einen dreifachen Widerspruch, vom Kapitalismus aus sich selbst heraus entfaltet, behaupteten, scheint es sich nun herausgestellt zu haben, daß die dreimalige Antinomie in Wahrheit nicht existiert.

Ist nach dem Gesagten der Kampf zwischen Kapital und Arbeit lediglich ein Produkt historisch-zufälliger Tatsachenkomplexe und trägt das System des Hochkapitalismus garnichts hierzu bei? Werfen wir nochmals einen Blick auf das Handwerkssystem zurück. Dabei fällt uns jetzt auf, daß diese Wirtschaftsordnung innere Sicherungen besaß: die Kräfte, welche sie hervorbrachte, waren aufeinander abgestimmt und trugen daher die Gewähr einer Harmonie — wenigstens soweit dieselbe von den strukturell gegebenen Tendenzen abhängig war — gewissermaßen in sich. Da der Mensch in der Produktion unumwunden herrschte, richtete er die Arbeit nach seinen Wünschen aus, so daß ein Subjekt-Objekt-Konflikt, ein Aufeinanderprallen von Arbeiterseele und Betriebsgeist niemals in dem Sinne möglich wurde, daß der Werttätige darunter hätte leiden müssen. Der Erwerbsplan war eindeutig bestimmt durch die Idee der Nahrung, deren Inhalt auf historisch erprobten, ausführbaren Möglichkeiten beruhte. Hierauf war ein Drängen des Erwerbstriebes über die Grenzen der Erwerbsmöglichkeiten hinaus nicht gegeben, vielmehr die Realisierung der traditionellen Nahrungswünsche die Regel.

Da diese Nahrung standesgemäß und dem gerechten Lohn entsprechend war, konnte auch für die Konsumtion keine sinnhafte Diskrepanz zwischen Können und Wollen entstehen.

Wenden wir uns wieder dem Hochkapitalismus zu, so sehen wir, daß ihm die Sicherungen, die „prästabilisierte Harmonie“ des Handwerks fehlt. Er schafft eigengesetzlich dirigierte Kräfte, ohne deren Kreuzung zu verhüten, ohne dafür Sorge zu tragen, daß die vielfältigen Tendenzen, die er erweckt, soweit es auf ihn ankommt, in Einklang gebracht werden. Wir sehen, daß sie unter günstigen Umständen harmonisieren können.

Der Kapitalismus schafft also nicht notwendig unlösbare Gegensätze, deren Auswirkung der „Frustrationsgedanke“ der Arbeiterschaft ist. Aber er zieht die Sicherungen des Handwerkssystems zurück und überläßt

es dem Spiel der Kräfte, das mannigfaltig Dahinstrebende gleichgerichtet zu machen. Und da solche günstige Konstellationen, denen die Vereinheitlichung gelingt, kaum überall und dauernd Bestand haben können, so stoßen wir hier auf den „Konfliktbeitrag“ des kapitalistischen Systems: zwar ruft es nicht schon notwendig von sich aus die Gegensätzlichkeiten hervor, aber es macht deren Entstehung notwendig wahrscheinlich.

Die Verursachung jener Abkehr großer Massen von der individualistischen Verkehrswirtschaft verteilt sich also derart auf Wesensnotwendigkeiten des Systems und Historisch-Zufälliges, daß der Kapitalismus die Tore zu den Gegensätzen aufreißt, weitgehende Möglichkeiten für Konflikte bereitstellt und es den übrigen Umständen vorbehalten bleibt, bis zu den Gegensätzen vorzudringen, die Möglichkeit in Wirklichkeit zu verwandeln.

Wollen wir nun das deduktiv Gewonnene noch ein wenig empirisch untermalen. Fast überall, wo der Hochkapitalismus in voller Form regiert, wo das grenzenlose Erwerbßstreben herrscht, wo die unpersönlichen Riesenbetriebe großen Arbeitermassen gegenüberstehn, fechten die letzteren im Zeichen des Sozialismus. Die Pünktlichkeit, mit der diese Erscheinung auftritt, macht es schon sehr unwahrscheinlich, daß jedesmal der Zufall seine Hand im Spiele haben sollte. Es drängt sich einem im Gegenteil schon von der Erfahrungsseite die Überzeugung auf, daß das Wesen des Kapitalismus diese Ablehnung durch die Arbeiter mitbewirkt, was unsere Überlegungen bestätigten. Daß aber der Kapitalismus notwendigerweise zu einer solchen Ablehnung führen muß, widerlegt die Erfahrung durch ein eindrucksvolles Beispiel: Amerika. Dieses Land des ausgesprochensten Hochkapitalismus, der Riesenbetriebe, Großunternehmungen, Arbeiterarmeen und der sprichwörtlichen Erwerbßlust (time is money) läßt die typische sozialistische Frontstellung der Arbeiter vermissen. Nach unseren obigen Untersuchungen ist das keineswegs verwunderlich. Das reiche, zollschrankenfreie Wirtschaftsgebiet ermöglicht den dauernden Fortschritt im großen Stil, Erwerbßlust und Konsumtionsfreude können durch die vielen Aufstiegsgelegenheiten zur Befriedigung kommen. Und der auf quantitative Höchstleistungen eingestellte Sinn des Amerikaners, dem die Arbeit zum Sport wird, fühlt sich auch im Produktionsbereich nicht unter drückender Fremdherrschaft, weil die Betriebsgesetze sich im Einklang mit den Gesetzen befinden, welche den Leistungszusammenhang seines Wesens bestimmen. So schwebt über diesem erzkapitalistischen Lande der Geist des Wirtschaftsfriedens, anders als beim „europäischen

Kapitalismus“ und besonders in Deutschland, diesem Staat ohne Raum, mit der konkurrenzreichen qualitätliebenden Bevölkerung, mit seinem aufgetürmten Hochkapitalismus, seiner ungestillten Arbeiterseele und mit seinen tapferen sozialpolitischen Verklammerungsversuchen, diesem mühevollen Brückenbau zwischen ferngelegenen Ufern

Die neue Lage auf dem Lande

Von Cecil Baron Hahn

Von den ca. 3,7 Mill. ha¹⁾ des lettländischen Landfonds sind ca. 1,6 Mill. ha früheren Krons- und konfiszierten Privatlandes an ca. 75.000 Neusiedler verteilt worden. Im großen und ganzen haben wir die erste Etappe der Umgestaltung der Agrarverhältnisse — die Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche — hinter uns. Auch die ersten Schritte der Entwicklung der Neuwirtschaften lassen sich schon überblicken. Fast durchweg sind Wohnhäuser und Stallungen schon aufgeführt, ein großer Teil hat schon alle notwendigen Gebäude.

Privatwirtschaftlich, d. h. vom Standpunkt der einzelnen Neuwirtschaft aus, kann die Verteilung des Landes soweit als gelungen angesehen werden; die volkswirtschaftlichen Schäden — die ja nicht bezweifelt werden können — sollen hier nicht berührt werden. Die Verschuldung war wohl, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht zu vermeiden; die Zinsen der Staatsagrarbank (bis 6% p. a. bei einem Emissionskurs von 92; Tilgung in 28 bis 40 Jahren) sind zwar für landwirtschaftliche Verhältnisse sehr hoch, aber schließlich doch noch tragbar. Die Zahl der Konkurse, obwohl gewiß unnormal, ist nicht höher als bei den Altwirtschaften, und bei der Beurteilung des häufigen Besitzwechsels darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß viele Nichtlandwirte aus dem staatlichen Fonds Land angefordert und erhalten haben, daß bei der Verteilung nur die politischen Rechte des Anfordernden, nicht seine wirtschaftlichen Fähigkeiten eine Rolle spielten.

Nach Abzug dieser Kategorien von Neuwirten, die keine sind, bleibt ein Kern von Wirtschaften, die die schwierigsten Anfangsjahre hinter sich haben und denen selbst die vorjährige Mißernte den Hals nicht gebrochen hat.

¹⁾ Da die Ergebnisse der in diesem Sommer vom Staat durchgeführten landwirtschaftlichen statistischen Aufnahme noch nicht bearbeitet sind, beschränken wir uns auf einige wenige Zahlenangaben.

Der staatliche Holzverkauf hat es nicht nur ermöglicht, die nötigen Summen zur Finanzierung der Neuwirtschaften bereitzustellen, sondern auch indirekt sind die Neuwirte durch die weit über jede normale Rotation hinausgehenden Waldbiebe ganz wesentlich gefördert worden. Die Kosten der Aufarbeitung und Anfuhr bis zum Fluß oder bis zur Eisenbahnstation betragen oft mehr als der der Forstverwaltung für den noch wachsenden Wald gezahlte Preis. Diese Arbeiten bieten gerade den Neuwirten sehr willkommene und gute Verdienstmöglichkeiten. Auch weiterhin wird dieses Moment ein wesentlicher Faktor für viele Neuwirtschaften bleiben, wenigstens solange die Waldbestände hinreichen. Im selben Tempo wie bisher kann allerdings mangels schlagreifen Waldes nicht mehr lange weiter abgeforstet werden.

Die künftige Entwicklung der Neuwirtschaften wird abhängen von größeren wirtschaftlichen Zusammenhängen; von Korn- und Milchpreisen und deren Verhältnis zueinander, von den Löhnen, kurz davon, ob der Groß- oder der Kleinbetrieb wirtschaftlicher arbeiten wird. Ein weiterer Faktor wird eine große Rolle spielen: sobald Riga und besonders Rußland wieder gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten bieten, werden nicht wenige Neuwirte abwandern.

Die Landverteilung hat eine neue und besondere Schicht geschaffen. Der Neuwirt ist durchaus strebsam und fleißig. Er arbeitet viel mehr wie früher, als er Knecht war, und er hat durch die Umwälzung nicht nur an Besitz, sondern auch an Selbstbewußtsein profitiert. Er ist gemessenmaßen sozial um eine Stufe aufgerückt. Er ist, um eine Terminologie zu gebrauchen, die kürzlich in den „Baltischen Blättern“ angewandt wurde — wobei wir zugleich der dortigen Auffassung widersprechen — Kolonist, nicht Siedler. Er hat nicht das Gefühl, vom Staat etwas geschenkt erhalten zu haben; sondern als Sieger bekam er einen Teil der Beute.

Die offizielle Version, als sei die Konfiskation von 1920 nur eine Restitution der vor 700 Jahren den Letten abgenommenen Landes, wird nicht allzu ernst genommen. In Kurland ist sie besonders leicht zu entkräften durch den Hinweis darauf, daß hier die Deutschen ja früher eingewandert sind als die erst von den Deutschen hergerufeneu Letten; daß somit die Letten den Deutschen ganz eigentlich ihren Landbesitz zu verdanken haben. — Auffallend ist übrigens, daß für das Rechtsbewußtsein unserer Landbevölkerung die Zeit den Besitz nicht heiligt, sondern ihrem Gefühl nach den Titel eher fragwürdig macht. Die Konfiszierung erst kürzlich erworbenen Besitzes

wird als viel größeres Unrecht empfunden, als die Vertreibung aus Häusern, die durch viele Generationen in derselben Familie vererbt wurden. —

Das „Heute“land, die Neuwirtschaften, werden durchaus anders angesehen und auch bewertet, als die Altwirtschaften. Ebenso wird ein Unterschied gemacht zwischen Neuwirtschaften auf Staatsländereien und denjenigen auf konfisziertem Privateigentum. Das Sicherheitsgefühl der Neuwirte ist durchaus kein absolutes. Diese Situation und der Umstand, daß der Mensch den haßt, dem er Unrecht getan hat, geben einen guten Nährboden für nationalistisch-chauvinistische Propaganda ab. Bezeichnend ist es, daß Neuwirte, wenn man einzeln mit ihnen spricht, ganz allgemein begeistert zustimmen, wenn man ihnen sagt, es wäre doch vielleicht eine Einigung möglich, wenn die Ankaufssummen für die Neuwirtschaften anstatt an den Staat an die früheren Eigentümer gezahlt würden; dann hätten sie doch einen richtigen Kaufkontrakt.

Die Verbourgeoisierung der Neuwirte schreitet mit der wirtschaftlichen Erstarrung fort. Wer „rot“ war, war es, hinterher besehen, nur, um Eigentum zu erwerben. Heute ist er es nicht mehr, und was seine Einstellung von derjenigen des Altwirtes unterscheidet, reduziert sich auf den Fragenkomplex seines Besitztittels, der einer Konfiskation, nicht einem zweiseitig abgeschlossenen Vertrage entspringt.

Eine Vereinigung dieser Fragen, eine Einigung mit den früheren Besitzern wäre für alle Teile von weitreichendsten Folgen. Es stünde dann der Bildung einer geeinten großen Bauernpartei nichts im Wege. Ihrem Wesen nach könnte sie nicht anders als konservativ sein. Das politische Gewicht der Bauernschaft wäre ungleich größer als bei der augenblicklichen Zersplitterung: das brächte eine gewisse Stabilität in die Staatsgeschäfte anstelle der augenblicklichen Parteiwirtschaft. Die psychologischen Momente, die chauvinistischem Nationalismus immer wieder Nahrung geben, würden wegfallen.

Es ist so, daß die Stellung zur Landbevölkerung, ob wir es wollen oder nicht, immer noch das Zentralproblem der baltischen Politik ist. Sie hat auch in den letzten zehn Jahren nie aufgehört es zu sein. Man hat das zeitweilig übersehen können. Eine lediglich auf Kultur- und Minoritätenrechte eingestellte Politik kann keine Lösung der Frage bedeuten. Und eine noch so überzeugte Staatsbejahung, eine noch so intensive parlamentarische Mitarbeit muß letzten Endes fruchtlos bleiben, wenn wir die entscheidende Wichtigkeit des Agrarproblems übersehen.

Bei den Altwirten ist die oft etwas verlegene Siegerpose nicht so ausgesprochen, und man hat hier den Eindruck, daß mehr der Staatsgedanke im Vordergrund steht. Der Schicht der Altwirte entstammen ja auch die hauptsächlichlichen Träger des lettischen Staatsgedankens.

Unter den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Mißernten der letzten Jahre haben die Altwirte fast mehr zu leiden gehabt als die Neuwirte, da sie ja auf bezahlte Hilfskräfte angewiesen sind, daher keine Naturalwirtschaft treiben können. Letztere bleibt die Zuflucht der Einfamilienwirtschaft in Mißjahren.

Für die Volkswirtschaft bedeuten die Altwirte mehr als die Neuwirte. Entsprechend dem früheren Verhältnis der von Bauern und von Großgrundbesitzern genutzten landwirtschaftlichen Fläche ist der Besitz der ca. 150.000 Altwirte unverhältnismäßig viel größer als derjenige der ca. 75.000 Jungwirte. Das Wenige, was in Lettland auf den Markt kommt, stammt überwiegend von Altwirtschaften.

Mit den Altwirten verbinden die deutschen Landwirte die gleichen beruflichen Interessen: beide werden von Konjunktur, Wirtschaftspolitik, vom Gedeihen oder Mißraten der Ernte in gleicher Weise betroffen. Diese Gemeinsamkeiten sind geeignet, auf die Dauer eine Basis abzugeben, die stärker wäre, als daß sie durch die nationalistische Parole gestört werden könnte. Hier ist ein Zusammenarbeiten mit der Bauernschaft auf konservativer Basis denkbar in gemeinsamem Dienste am Lande. Ein Zusammenarbeiten, das viel wesentlicher und ernster wäre, als z. B. ein Eingliedern in die bürgerliche Front auf liberaler Basis. Der Weg dazu wird aber erst frei, wenn die oben skizzierten Hindernisse einmal aus dem Wege geräumt sein sollten, eine Einigung die Atmosphäre der gegenseitigen Beziehungen bereinigt haben sollte. Das Land wird nicht zur Ruhe kommen, bevor sie erfolgt ist. Und galt im vorigen Jahrhundert die Zusammenarbeit auf dem Lande für ein Lebenserfordernis auch des Großgrundbesitzes, so darf man heute umgekehrt, je mehr die Verhältnisse sich zuspitzen, in der Lebensfähigkeit der ältesten landischen Kulturträgerschaft, ohne die Bedeutung des Deutschtums zu überschätzen, einen der Dämme gegen die das ganze Land bedrohenden sozialistischen und kommunistischen Radikalismen sehn. In vollem Umfang segensreich auswirken werden sich die kulturellen Kräfte der Deutschen aber natürlich nur, wenn eine ruhige Entwicklung gewährleistet ist.

Die soziale Stellung der Deutschen ist unter den so veränderten Verhältnissen noch merkwürdig stabil. Wenn man sie einzeln trifft, nennen einen die Leute meist „leetskungs“ (entspricht etwa der Anrede „gnädiger Herr“); wenn es mehrere sind, eher „baron kungs“ („Herr Baron“), und nur, wenn sehr viele zusammen sind und sie nichts von einem nötig haben, sagen einzelne „Hahn kungs“ („Herr Hahn“).

Es ist jedenfalls durchaus nicht so, als seien mit der Konfiskation ihres Eigentums die Geschädigten auch ihres Ansehens verlustig gegangen. Die Umgangsformen sind demokratische geworden, die richtige Distanz findet sich aber meist ganz von selbst. Nicht selten wird der frühere Gutsbesitzer in die Kommunalverwaltung gewählt.

Auf die Dauer wird aber wohl die wirtschaftliche Lage auch für die Stellung des Deutschtums entscheidend sein. Und damit sieht es allerdings schlecht aus. Nicht nur, daß gesetzliche Schranken eine Vergrößerung des Besitzes erschweren; in den meisten Fällen ist eine Arrondierung und Modernisierung der Betriebe aus Kapitalmangel unmöglich. So hat die Abnahme des deutschen Besitzes an Grund und Boden zweifellos noch nicht haltgemacht. Es fehlt auch an Menschen. Die frühere Schicht ist verarmt und durch Emigration sowie Abwanderung in die Stadt aufs äußerste dezimiert. Landwirtschaft ohne die nötigen Mittel bietet so wenig Chancen, daß die jüngeren Leute durchweg gezwungen sind, andere Berufe zu wählen; meist emigrieren sie.

Die Zukunft des Deutschtums auf dem Lande hängt jetzt in hohem Maße von der Einstellung des Gesamtdeutschtums ab, davon, ob auch die Stadt Verständnis für diese Fragen beweist. Letzten Endes ist es eine Frage des Willens, der Zielrichtung; ob das Deutschtum wieder auf dem Lande Fuß fassen will oder nicht. Ob sich Leute finden, die diese Aufgabe auf sich nehmen wollen, und ob wir in unserer gesamtbaltischen Mitte die Mittel dazu aufbringen. Die nötigen Beträge sind, genau betrachtet, für den Anfang ja lächerlich gering, und wenn bisher in dieser Richtung fast nichts geschehen ist, beweist es nur, wie wenig Bodenständigkeitsfragen als Daseinsfragen betrachtet werden. Eine andere Art der Finanzierung als eine auf gemeinnütziger Basis, und nicht auf bankmäßige Sicherheit Rücksicht nehmende, kommt nicht in Frage. Daß wir von niemand Außenstehendem Hilfe zu erwarten haben, hat die Erfahrung gelehrt.

Eine Entwicklung, die die Konjunktur für die gebildete Land-

wirte wesentlich verbessert, ist immerhin denkbar. Der unverhältnismäßig hohe Getreideimport Lettlands legt es nahe, daß Großbetriebe wünschenswert werden, die naturgemäß den hochgeschulten Landwirt notwendig machen.

Nichts kann uns aber mehr helfen, wenn wir den Zusammenhang mit dem Lande endgültig verlieren, wenn wir nicht eine Schicht von Menschen haben, die bereit ist und in die Lage versetzt wird, hier und jetzt die Aufgaben zu übernehmen, die auf die Dauer für unser Land und für die Stellung des Baltentums in demselben vielleicht die wichtigsten sind.

Zum Niedergang unserer kirchlichen Frömmigkeit

Von Viktor Grüner

Niedergang baltisch-kirchlicher Frömmigkeit

Es hilft nichts, daß wir dieser Tatsache gegenüber die Augen verschließen mit dem billigen Trost, andermwärts stehe es noch schlimmer, etwa in einzelnen Gegenden des Reiches. Es hilft nichts, daß wir über den unleugbaren Verfall kirchlicher Frömmigkeit und Sitte klagen. Der nüchterne Geschäftssinn von heute registriert als Tatsache die Erschütterung der bislang ergiebigen kirchlichen Konjunktur — und versteht gar keine Klagen. Wir durchleben ein unkirchliches Zeitalter. Damit gilt es sich abfinden. Dagegen ist auch nichts zu machen. Das Erschütterndste an der kirchlichen Entfremdung unserer Generation ist, daß sie an das Überzeugtsein der Kirche von der Ewigkeitsbedeutung ihrer Sache nicht glauben will. Immer wieder stößt man auf die Ansicht: der Prediger redet so, weil er muß. Die Kirche lehrt das, weil es der strengen Tradition, der Gebundenheit an sie entspricht. Darum muß der Sinn der heutigen Entkirchlichung in der Heimat verstanden und in seiner ganzen Bedeutung richtig eingeschätzt werden. Reden und Mahnen ist vergebliche Liebesmühe.

Über die Erscheinung *s e l b e r* in ihrer Schärfe braucht ja wohl kaum ein Wort verloren zu werden. Die Kirchenflucht beginnt katastrophal zu werden. Die Interessenlosigkeit an kirchlichen Dingen gehört in bestimmten Kreisen zum guten Ton. Das Ignorieren kirchlichen Lebens ist allmählich vielfach zur Selbstverständlichkeit geworden. Interessant erscheint mir die *A b t ö n n u n g* der heutigen

Kritik an der Kirche und ihrem Leben. In früherer Zeit äußerten sich die Feinde kirchlicher Art in geistreich-frivoler Weise über sie, wenn die Rede darauf kam. Der Ton war auf die ironisch-satyrische Gehässigkeit des „Simplicissimus“ gestimmt, oder doch wenigstens auf die humorvolle, aber nicht minder scharfe Ablehnung alles Geistlichen im Stile von Wilhelm Busch. Die heutige kirchenseindliche Kritik ist einfach gedankenlos. Das Witzige an ihr ist der Denkfaulheit, das Sarkastische dem Spießbürgerlichen gewichen. Es gibt noch eine Viertischkritik mit „blutigen“ Witz über das Kirchliche, aber man äußert sie nur, wenn man des Beifalls seines Kreises sicher ist. An der Öffentlichkeit schweigt man. Es ist, als wäre die Parole ausgegeben worden, das ganze Gebiet kirchlichen Lebens tunlichst totzuschweigen. Mit Ausnahme der wenigen, die um Kirche und Kirchentum aus allgemein kulturellen Erwägungen, als um einen auch nationalen „Belang“ bemüht sind, wird über beides beharrlich geschwiegen, es sei denn, daß Sitte und Tradition einen kirchlichen Dienst erfordert. Dann wendet man sich an die Vertreter der Kirche als an die zuständigen Instanzen, wünscht von ihnen eine „offizielle“ Erledigung des Falles, um sogleich nach Vollzug der Amtshandlung wieder in das vollkommene Desinteressement zurückzuverfallen. Im übrigen ist die persönliche, innere Anteilnahme der am kirchlichen Leben noch aktiv sich Beteiligten bei alledem eine durchaus fragliche; die Kirchlichkeit etwa unserer Kirchenräte ist ein Kapitel für sich. Auch sie üben vielfach ihr Amt aus einem gewissen Anstandsgefühl heraus, meist zeitweilig aus, um auch dieser mehr national empfundenen Pflicht einmal genügt zu haben. Bei alledem hat die Frömmigkeit Schaden gelitten. Christentum und Kirche sind für das heutige Empfinden als das Unwesentliche zurückgetreten. Gesellschaft und Volksgemeinschaft stehen im Stadium weitgehendster Entkirchlichung. Wie ist das zu erklären?

Sehe ich recht, so steht ein seelischer Prozeß dahinter, eine Erlebnisreihe aus der jüngsten baltischen Vergangenheit. Die schwere Katastrophe der Kriegs-, Revolutions- und Bolschewikenzeit hat ein Scheitern der althergebrachten Frömmigkeit, eine kurze, vorübergehende Vertiefung und eine nachher einsetzende und bis heute andauernde Verflachung gebracht. Es ist gewesen wie bei einem Wasserfall: der Strom traditioneller Frömmigkeit erlebte einen jähen Umbruch, wühlte unterhalb der Absturzstelle den Boden auf, um dann diesseits der brodelnden Tiefe in seichter, dürftiger Weise fortzuskriechen. Es ist die seelische Not unserer baltischen Gegenwart, daß sie diesseits der

Katastrophe steht, im flachen Sinnfall religiösen Empfindens, wie das besonders an der Uninteressiertheit unserer Jugend an allen tieferen Fragen deutlich zutage tritt. Die ältere Generation hat die Tiefe des Erlebens aus schwerster Zeit nicht zu wahren und zu hüten gewußt und die jüngere ist infolgedessen verflacht.

Wir fragen uns zunächst: was ist am Bestande der althergebrachten baltischen Frömmigkeit verlorengegangen? Als erstes ist da zu nennen: der bodenständige, robuste, selbstverständliche Gottesglaube. Er mochte alttestamentlich gefaßt sein: Gott der Vater der Seinen, der Güter der Gerechtigkeit, der Böse strafft, Gute lobnt, das Leben ordnet, der auch die Heimatverhältnisse regelt, Besitz, Rechte und Pflichten sach- und sinngemäß verteilt und für seine Kinder in der alten Heimat wohl etwas Besonderes übrig hat. Besonders in der Weltanschauung des „Gottesländchens“ in der Vorkriegszeit trat dieser bodenständige Optimismus des Gottesglaubens zutage. Man hatte es gut und ließ Gott einen guten Mann sein. Diese Seite baltischer Frömmigkeit ist zerschlagen. Die wirkliche Situation rechtfertigt sie nicht mehr. Not, Elend, schreiendes Unrecht, das am baltischen Menschen geschah, haben den robusten Gottesglauben von einst zerstört. Schon in der Gefängnisfrömmigkeit vor 10 Jahren galt es in die Tiefen des christlichen Glaubens eindringen, Leiden, auch ungerechtes, verstehen lernen, um so Sinn und Segen des scheinbar ganz Sinnlosen und Furchtbaren zu ahnen. Damals gelang es mitunter angesichts der ganz besonderen Lage, des Druckes von außen her und dank dem leuchtenden Beispiel des echten christlichen Glaubensheroismus und Märtyrergeistes. Heute will es nicht mehr gelingen, zu diesen letzten Dingen vorzustoßen, und die Kirche, die darauf dringt, begegnet oft völliger Verständnislosigkeit. Der Unwille über die Enge der Verhältnisse, die Misere des Alltags hat auch die Willigkeit, sich zu den Tiefen des Christentums führen zu lassen, lahmgelegt. Das Gewöhnliche an der heutigen Gesamtlage hat auch den Glauben verflacht, die Zerstörung vieler Illusionen politischer und nationaler Art hat auch die Religiosität entleert. Die Ernüchterung des baltischen Menschen hat auch zu seiner Entgeistigung geführt. Man könnte religiös-wissenschaftlich sagen: er zerbrach innerlich am Theodizeeproblem der schweren Zeit und verfiel dann der Apathie, als das Leben gewöhnlich wurde. Darum der Niedergang.

Dabei ist noch eins zu ergänzen: mit dem Selbstverständlichen einstiger Frömmigkeit ist auch das Schlichte des ursprünglichen Gottesglaubens in unserer Heimat hinfällig geworden. Der baltische

Mensch von heute glaubt an seine Kompliziertheit, die in Wirklichkeit Zerfahrenheit ist, weil der Einheitspunkt seiner Weltanschauung fehlt. Gerade mit dieser Forderung kirchlicher Verkündigung dringt man heute am schwersten durch, alles abhängig zu machen von einer einheitlichen Einstellung zu dem, was uns übergeordnet ist. Den schlichten Gehorsam vor dem gehörten Wort, die hingebungsvolle Annahme des von Gott her Offenbarten zu erzielen ist in Predigt und Unterricht fast ein Ding der Unmöglichkeit, weil der Mensch von heute zu viel zu meinen und zu befinden hat, zu sehr hin- und hergezerrt ist von unzähligen halbverstandenen und ganz unverdauten Gedanken, Einfällen und Schwierigkeiten, um zu dieser einheitlichen seelischen Haltung gläubigen Empfangens überhaupt fähig zu sein. Statt des Hörens und Annehmens gilt ein Raten und Meinen, das in der Sprunghaftigkeit jeder religiösen Aussprache mit jungen und alten Menschen deutlich zum Ausdruck kommt. Der Anspruch, mit diesen Unklarheiten und krausen Verworrenheiten wichtig genommen zu werden, erschwert an seinem Teil die Verständigung.

Die schwerstwiegende Wandlung des traditionellen christlichen Glaubens unserer Heimatgenossen betrifft jedoch die *inhaltliche* Entleerung desselben. Die großen zentralen Gegebenheiten des Christentums, wie Sünde, Gnade, Erlösung, Vergebung, sind zu leeren Worten und Formeln geworden, *nichts sagend* für unsere Gegenwart. Man hat noch nicht den Versuch gemacht, das durchschnittliche religiöse Empfinden unseres gegenwärtigen Baltentums inhaltlich zu bestimmen. Die Dürftigkeit des so zu Ermittelnenden kann, soviel ich sehe, kaum kraß genug vorgestellt werden. Was ist heute etwa bei der gebildeten Oberschicht, beim baltischen Intellektuellen als Kernbestand seiner christlichen Überzeugung noch vorzufinden? Mir scheint, es läßt sich erschöpfend auf die Formeln: Theismus, Supranaturalismus und Idealismus bringen. Eine wie immer geartete Gottesvorstellung, der Glaube an ein höchstes Wesen, oft ohne jedes persönliche Verhältnis zu ihm; die Überzeugung einer jenseitigen, höheren Ordnung der Dinge, oft ohne konkrete Rücksichtnahme auf sie in der praktischen Lebensgestaltung; der Wunsch, in seinem Leben edel, hilfreich und gut dazustehen, oft ohne die sittliche Kraft, auch nur einer gewissen Humanität zu genügen — das ist alles. Theoretisch, abstrakt und illusorisch — so erscheint vielfach der Inhalt von Glaube und Leben dessen, was sich heute trotzdem bei uns noch als „christlich“ bezeichnet. Muß der Abstand zur kirchlichen Verkündigung, zum Inhalt des Christentums nicht geradezu unüberbrückbar werden?

Man spricht freilich gerne von dem relativen Wert dieser dürftigen Bruchstücke eines christlichen Glaubenskosmos, begrüßt das Vorhandene als Überleitung und Annäherungsgröße zu künftig Vollkommenerem und freut sich schon jeder Regung, die dem krassen Materialismus irgendwie entgegenwirkt, wenn auch dieser Restbestand an Christentum im übrigen noch so lückenhaft erscheint. Aber man überfieht dabei leicht, daß in die entstandenen Lücken sich etwas anderes eindringt, nämlich nicht christliche Erfasstücke, die auch das Vorhandene an christlichem Glauben und christlicher Art verdrängen, zerlegen oder bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Was dann entsteht, ist eine abgeblaßte Allerweltsreligion, die mit dem wirklichen Christentum wenig oder nichts mehr gemeinsam hat. Sehe ich recht, so bestehen zudem diese Erfasstücke vorwiegend aus Stimmungswerten, nicht aus sachlichen Gegebenheiten. Man modernisiert den lückenhaft gewordenen Christenglauben durch Aufnahme mystischer und orientalischer Elemente, man schwärmt in zahlreichen liturgischen, hochkirchlichen, vollstümlichen Bewegungen von einer Steigerung der Stimmungsmomente; Jugendbewegung, Vereinigungen wie der Wandervogel und verwandte Richtungen tragen einen Enthusiasmus für Natur, Kunst, Körperkultur und ähnliches in das inhaltleer gewordene Gehäuse der religiösen Lebenshaltung hinein, spekulative Tendenzen (Anthroposophie und Okkultismus) füllen die Lücken, die der Bankrott an christlichem Glaubensgehalt hinterlassen hat, irgendwie auf. Das alles ergibt Erfasreligion, dessen west-östliche Buntscheckigkeit, Zusammenhanglosigkeit und Ungereimtheit wir täglich zu beobachten Gelegenheit haben. Von rechts und links werden dem heutigen Menschen diese mystischen Reklameartikel in Religion angepriesen, so daß die Ratlosigkeit unserer Zeit in bezug auf die letzten Fragen wahrhaftig nicht wundernehmen kann.

Der Kirche aber, die all diesen exzentrischen Versuchen kritisch gegenübersteht, macht man es zum Vorwurf, sie halte ihre Hand nicht am Pulsschlag der Zeit. Gerade von der Stimmungslage dieser Erfasreligiosität her werden dann die bekannten Forderungen an den Dienst der Kirche gestellt, sie solle in Predigt, Kultus, Wirksamkeit der wirklichen Empfindungswelt des Menschen von heute mehr Rechnung tragen. Dann würden ihre Gotteshäuser nicht mehr so leer, ihr Wirken nicht so ausgefroren sein.

Was ist nun aber der konkrete Sinn dieser Forderung größerer Anpassungsfähigkeit der Kirche an die wirkliche Seelenlage des Menschen von heute? Wie soll die kirchlich entfremdete Frömmigkeit

wieder verkirchlicht werden? Sehe ich recht, so wird dazu von der Predigt, um damit zu beginnen, ein stärkeres Eingehen auf die wechselnden und vielfältigen Stimmungen des Hörers verlangt. Diese Stimmungen sind eben komplex, sie haben verschiedene Bedürfnisse und schillern in allen möglichen Schattierungen. Es genügt ihnen nicht, daß das Gesagte sachlich und wahr, dem Evangelium gemäß ist, es muß auch dem Geschmack gemäß sein. Und der verlangt das Geistreiche, Fesselnde, Farbige, ja Sensationelle auch von der Kanzel. Es kann Predigtstoff dargeboten werden, der die Bindung an die Welt christlicher Glaubenswahrheiten soweit gelöst hat, daß nur dünne Fäden im bunten Gewirk der Rede noch christlich scheinen; man legt gelegentlich Wert auf diese christliche Fadenscheinigkeit und rechtfertigt damit das Ganze, wenn dieses auch noch so sehr einer anderen Welt entstammt. Es dürfen Weltanschauung, Alltagsregeln, philosophierende Gedankengänge, ja, es darf sogar Ratgeberweisheit dargeboten werden, wenn darüber ein verirrter christlicher Klang hinzittert als Hauch aus einer anderen Welt, wodurch sich jene eigenartige Stimmungsmache ergibt, für die die Menschen von heute so empfänglich sind. Vom Kultus der Kirche verlangt man ähnliches. Es genügt nicht, daß er aus dem Geist des Evangeliums heraus geboren und gestaltet wird; man sucht das Halbverstandene, unklar Empfundene, mystisch Fesselnde. Sogar ein gewisser Ritualismus — man denke an das oft strenge Zeremonial moderner Jugendfeiern — wird getragen, ja geschätzt, wenn er durchs Geheimnisvolle bestimmt ist. Auch hier gilt das Zusammengesetzte, das nicht-Einfache als Ideal; am liebsten hat man es, wenn der Kultus in „Kontrastharmonien“ verläuft, das schauerlich-Schöne zum Ausdruck bringt, das unheimlich-Anziehende, das geheimnisvoll-Trauliche pflegt. Es ist der Stimmungswechsel der Filmkultur, der hier den Geschmack beeinflusst, um nicht zu sagen verdorben hat. Ein Buch wie Ottos „Das Heilige“ hat in der Gegensätzlichkeit des Schauvollen und Anziehenden, des numinosum und fascinosum, die eine religiöse Einheit bildet, die zusammengesetzte Stimmungsart moderner Christlichkeit richtig getroffen. Bis hinein in das Vertrauteste zieht sich diese Einstellung: so entspricht etwa der Zauber der Weihnachtsstimmung in ihrer Kombination von Geheimnis und Traulichkeit der ganzen heutigen Gefühlslage. Ist es ein Wunder, daß daher der Weihnachtsabendgottesdienst für den entfremdeten Christen von heute die erträglichste kultische Veranstaltung bildet? Der Wunsch geht also

auf Natur- und Milieukultus; hier läßt sich alles zwanglos kombinieren, was an verschiedenartigen Stimmungsbedürfnissen vorhanden ist. Für die gottesdienstliche Erbauung der christlichen Gemeinde hat man kein Gefühl, denn da geht es um Vereinheitlichung: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Für die religiöse Gruppe und ihre Befriedigung setzt man sich ein, denn da ist Raum für unendliche Mannigfaltigkeit des Geschmacks unter einer sehr lockeren Einheitsnuance der Stimmung. Im übrigen soll der Grundsatz gelten: jedem das Seine, jeder nach seiner Façon selig. Das ist Milieukultus statt Gemeindeerbauung.

Kein Wunder, daß auch die kirchliche Amtshandlung dem Rechnung tragen soll. Sie entspricht dem modernen Geschmack, wenn sie eine eigentümliche Mittellinie einhält zwischen dem Persönlichen und Traditionellen. Daß in ihr Gottes Segen die Höhepunkte des persönlichen und des Familienlebens bestimmt, tritt für das heutige Empfinden stark zurück. Eine neue kräftige Form, diesen Segen und Ernst Gottes zum Bewußtsein zu bringen, wird nicht erwartet; es geht um eine persönliche Weihe und eine traditionelle Formgebundenheit, ohne sachliche Beziehungsnorm. Daß die Kirche im Namen Gottes handelt, ist so gut wie vergessen; man erkennt höchstens die persönliche Beziehung zur Person des die Handlung Vollziehenden an. In der stimmungsmäßig vielleicht sehr hübsch und dankbar empfundenen Redewendung: „Dieser Pastor hat mich getauft, konfirmiert und getraut“ liegt doch zugleich die innerliche Loslösung von der objektiven Bedeutung der kirchlichen Handlung. Es ist sehr die Frage, ob rein stimmungsmäßig eine ähnliche Gefühlsnote anklungen wird in der Erkenntnis: „Gott hat sich in der Taufe zu mir bekannt, bei der Konfirmation und Trauung mein Leben gesegnet“ Dieses weiß man bestenfalls, jenes empfindet man. Damit aber läuft unser Empfinden, so menschlich verständlich es sein mag, doch Gefahr, aus kirchlichen Handlungen menschlich-persönliche Freundschaftsdienste zu machen, aus religiösen Akten profane Weihebräuche, aus Sakramenten — Sakramentalien. Darum wird so leicht eine strengere Handhabung der kirchlichen Amtspraxis als persönliche Unfreundlichkeit des Pastors ausgelegt; eine Erschwerung etwa der kirchlichen Trauung Geschiedener wird unwillkürlich als kleine oder auch große menschliche Niedertracht angesehen. Hierin liegt vielleicht das stärkste, jedenfalls äußerlich auffälligste Merkmal heutiger Entkirchlichung vor.

Damit hängt der Niedergang auch auf ethischem Gebiet zu-

sammen, wo das Urteil der Kirche einfach als überlebt und veraltet gilt, als eine vom Leben längst außer Kurs gesetzte, entweder lebenswürdig zu ertragende, oder energisch zu bekämpfende Velleität. Nirgends tritt das so unerbittlich zutage, wie auf dem Gebiete der ehelichen Moral. Die christliche Strenge in bezug auf Scheidung, die Forderung auf Reinerhaltung der Ehe, der gottgewollte Sinn ehelicher Gemeinschaft — das alles wird nicht nur nicht respektiert es wird nicht einmal diskutiert mehr. Eine wilde Ehe erscheint vielfach im heutigen Urteil nur noch als gesellschaftlicher Schönheitsfehler, nicht etwa als Sünde. Offenbare Untreue, ein Verhältnis zu dritt ist Folge heutiger erschwerter Lebensproblematik; Abenteuerertum auf sexualethischem Gebiet ist Gegenstand des Interesses; Theater, Film und Unterhaltungsliteratur predigen die Pikanterie der sittlichen Ramponiertheit; da ist es nicht zu verwundern, daß das Unerbittliche und Unbestechliche des sittlichen Urteils in der Kirche des Christentums mitleidigem Achselzucken begegnet. Wer kann heute noch so altväterisch denken! Und die Kirche unserer Tage sieht sich auf den Weg der Konzession gedrängt, um ihre volkserzieherische Aufgabe noch mit einem Schimmer von Hoffnung aufnehmen zu können. Es ist die schwerstwiegende Folge des Niedergangs kirchlicher Frömmigkeit und Sitte unter uns, daß wir, um überhaupt verständlich zu werden, so oft die Sprache der Zeit so ernst nehmen und Sprache und Forderung der Kirche zunächst auf das erbärmliche Niveau von heute einstellen müssen, um einen Schritt vorwärtszukommen. Nichts ist für die Kirche gefährlicher, als diese Notwendigkeit einer Toleranz aus Relativität, wie ich sie nennen möchte. Eine Duldung aus Erbarmen liegt im Sinne der christlichen Kirche und ihres Stifters. Eine Toleranz der Relativität bedeutet einen ersten Tiefstand der kirchlichen Lage.

Was kann die Kirche tun, um ihn zu überwinden? Unbedingt verkehrt wäre vor allem der Kanzelton der Unbekümmertheit, der fortfahren wollte die Dinge nicht zu sehen, wie sie sind, und in Wirksamkeit und Botschaft das Gesetz der Trägheit zu betätigen, das im kirchlichen Leben sich noch verhängnisvoller auswirkt als anderswo. Ebenso falsch wäre das Zugreifen mit gepanzerter Faust, eine um Seelen und Lebensnot unbekümmerte Rücksichtslosigkeit, die mit geistiger Unbeweglichkeit sehr eng verbunden sein kann. Es gibt eine „Als-ob“-Theologie, die sich theoretisch und praktisch zu den Dingen so einstellt, wie sie sie sehen und haben will, nicht, wie sie wirklich sind. Vielleicht ist der

strenge Calvinismus das Schulbeispiel für diese Art. Er rechnet mit dem festen Gemeindebestand einheitlich Gläubiger und einhellig Disziplinierter, „als ob“ es solch eine Gemeinschaft prädestinierter, durch eherne Kirchenzucht zusammenzuhaltender Christen auf Erden geben könne. Seine Tätigkeit steht jenseits von allem Eingehen auf die konkrete Menschheitsnot, aber sie ist eben darum Zuchtübung, nicht Hilfeleistung. Abgesehen davon, daß der Boden für diesen Rigorismus heute garnicht zu finden wäre, ist unserer Kirche die Aufgabe einer wahrhaft evangelischen Hilfeleistung gestellt. Die kann nur darin bestehen, daß der Sachlichkeit evangelischen Christentums nichts abgebrochen und der Unerbittlichkeit des sittlichen Urteils in nichts nachgegeben wird und daß doch Ernst gemacht wird mit den seelischen Schwierigkeiten und Gebundenheiten der heutigen Menschheit. Was vorliegt und wofür der Niedergang kirchlicher Frömmigkeit nur ein Symptom ist, das ist eine ausgesprochene Krise unserer Christlichkeit, die auf dem Abbruch der traditionellen Frömmigkeit, der Katastrophe des Althergebrachten, der Lückenhaftigkeit unserer Gegenwart und den tausenderlei Ersatzmomenten für das wirklich und echt Christliche beruht. Das geht nicht auf Bosheit oder Verbohrtheit des heutigen Geschlechts zurück, sondern auf eine Krankheit, in der Sünde, Schwachheit, Zeit- und Menschheitsnot in verhängnisvoller Weise miteinander verquickt sind. Diese Not gilt es verstehen. Das kann nicht so gemeint sein, daß wir den Kniefall vor den Trägern dieser Not unternehmen, die bunte psychologische Musterkarte modernen Seelentums bestimmend sein lassen für die Art der kirchlichen Botschaft und die verhängnisvollen Verbeugungen machen vor einer vielfach recht unerfreulichen Spezies Jugendlicher, Zweifler, Gedankenloser, moderner Intellektueller oder wer es sonst sei. Das kann nur schaden — der Kirche sowohl, wie ihren Arbeitsobjekten. Und darum sollte es von letzteren nicht gedankenlos gefordert werden. Alle diese Gattungen des kirchlich-religiös entfremdeten Menschen sollen wohl in ihrer eigenartigen Position verstanden und aufgesucht, aber aus ihrer Position gründlich herausgeschlagen werden. Es soll ihnen klar werden, daß es zunächst eine Pose ist, wenn sie als der „natürliche Mensch“, den die Schrift kennt, sich einbilden, in ihrem Zweifel, ihrem Weltschmerz oder ihrer Ablehnung längst „fertig“ zu sein mit allem, was kirchliches Christentum ihnen zu bieten hat.

Und hierbei beginnt der wahrhaft christliche Dienst der Kirche an ihren entfremdeten Gliedern. Die tiefe psychologische Menschen-

kenntnis kann die Predigt des Evangeliums dazu bringen, daß sie auch dem heutigen Menschen zu einem Loskommen von sich selbst verhilft. Dazu gilt es, die Problematik, in der die moderne Menschheit sich gefüllt oder gar sonnt, zurückzuführen auf die ganz einfachen evangelischen Grundlinien. Auch das Chaos der heutigen Anschauungen, Nöte und Verirrungen geht zurück auf die eindeutige Grundnot der Menschen: die Sünde, die natürlich nicht als Summe ethischer Defekte, für die der Sünder nichts als Strafpredigten verdient, sondern in ihrer religiösen Eigenart, als Abfall von Gott, dargestellt werden muß. Dieser Dienst der Vereinfachung ist wirklicher Hilfsdienst am heutigen Menschen. Eine wenn auch rudimentäre Gottesvorstellung hat auch er noch, wie wir sahen. Unermüdet ihm diesen, ihm selbst vielfach noch „unbekannten“ Gott nahezubringen ist die einfache und doch entscheidende Aufgabe kirchlicher Verkündigung. Dazu tritt der Dienst der Verwirklichung, der Aktualisierung des Gehörten. Als Restbestand ehemaligen Reich­tums christlicher Wahrheit lebt im heutigen Zeitalter ein Stück Supranaturalismus, der Glaube an eine höhere Welt. Diese höhere Welt nicht nur zu ahnen, oder in mystischen Kurven anzusteuern, sondern ihr Wesen, ihr Hereinwirken ins konkrete Leben aufzuzeigen, das ist die bleibende und dankbare Aufgabe christlich-kirchlicher Wirksamkeit. Die Dinge, die gepredigt werden, konkret machen, sie persönlich wirksam machen, darauf kommt es an und dafür hat der Mensch von heute mit seinem Tatsachensinn ein tiefes Verständnis. Die kirchliche Verkündigung muß diesen Stil nüchternen Sachlichkeit vom Evangelium her gewinnen, der diese Sache, das eine, worauf es ankommt, treibt. Das ist weder unmöglich noch aussichtslos. Endlich ist der Dienst der Vertiefung zu nennen, der allen abseits Stehenden zu leisten ist. Auch der Idealismus, der sie noch beseelt, ist keine zu verachtende Mitgift aus reicherer Vergangenheit. Auch er kann erfaßt und durchdrungen werden vom Geist des Evangeliums und damit vertieft werden zu einer wirklich umfassenden Anschauungsweise. Nicht umsonst appelliert man trotz allem heute an dieses bessere Ich unserer Heimatgenossen, wenn es das große gemeinsame Ziel gilt. Trotz Eigennutz und Diesseitsfönn sind die Besten aus unserer Mitte noch zu haben für große Gedanken und bleibende Werte. Volkstum, Heimatliebe, Hilfsbereitschaft sind doch noch solche Werte. Sollte die Vertiefung in den Geist des Neuen Testaments nicht auch jene Quelle aller Werte erschließen, von der es heißt: e i n s i s t N o t? Unsere Jugend hat trotz aller Ablehnung kirch-

licher Formen einen Instinkt für dies Tiefste. Eine unter Schülern angestellte Enquete über die Religiosität der Jugendlichen hat ergeben, daß gerade unsere baltische Jugend ein Verständnis besitzt für den tiefen Ernst der christlichen Religion. Sie ahnt, daß hier alles Oberflächliche, Spielerische ausgeschlossen ist. Das spornt an zu weiterer Auseinandersetzung. Ein ernstester, selbständig denkender Konfirmand schreibt zum Thema: „Inhalt meines Gottesglaubens“: „Ich finde es nicht richtig, daß ich mir als unerfahrener junger Mensch viel Gedanken darüber mache, ob es einen Gott gibt oder welche Religion mir am meisten zusagen würde. Ich glaube das, was mir von älteren Menschen gesagt worden ist, denn sie müssen ja durch reichliche Lebenserfahrungen überzeugt worden sein, daß das, was sie uns lehrten, das unbedingt Richtige und Wahre sei!“ Gewiß schreit hier alles nach klärender Vertiefung, damit aus der Bindung an die menschliche die an die göttliche Autorität werde. Aber doch halte ich dafür, daß diese Antwort auf der rechten Spur ist. Es ist ein viel diskutiertes Problem, ob unser Geschlecht noch traditionsbegabt ist. Stimmen aus unserer Jugend, wie die angeführte, geben da Aufschluß: ernüchtert und gelöst von vielen zeitlich-vergänglichen Dingen, fühlt sie, oft unbewußt, ihre Bindung an ewige Werte, an Gott. Hier aufbauend wirken zu können, ist königlicher Dienst der Kirche, Dienst an der kirchlich entfremdeten Christenheit von heute, aber zugleich Dienst an einer Zukunft des Verstehens und der Gemeinschaft im Tiefsten.

Noch ist es nicht so weit. Noch stehen wir mitten in der Krisis. Viel machen zu ihrer Überwindung kann die Kirche nicht. Viel experimentieren soll sie nicht. Was sie in dieser Richtung versucht, wird stets den Stempel des Unvollkommenen tragen. Aber was sie kann sie über der Zeitnot, daß es keine Krankheit zum Tode werde.

Die Bittschriftenkanzlei S. M. des Kaisers von Rußland

Von Rudolf von Freymann

Die Bittschriftenkanzlei oder, wie dieses eigenartige Regierungsinstitut mit seinem offiziellen Namen seit 1895 hieß, die „Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät für Annahme von Bittschriften“ kann zweifellos als eine durchaus charakteristische Erscheinung des zarischen Rußland bezeichnet werden. In einem Lande, in dem bis in die

letzten Jahre vor dem Zusammenbruch von 1917, trotz Einführung einer repräsentativen Verfassung im Jahre 1906, das autokratische Prinzip in hohem Maße herrschte, wo ziemlich allgemein, namentlich unter der in diesem Lande überaus zahlreichen Bauernschaft die Überzeugung verbreitet war, daß das Wohl und Wehe aller von dem Willen des einen, des Zaren, abhängt, und wo daher die in ihren Rechten Gefränkten, Bedrückten und ins Elend Gefkommenen letzten Endes von ihm Hilfe in ihrer Not erwarteten und ersuchten, mußte ein Weg zu ihm vorhanden sein, auf dem ihre Bitten zu ihm gelangen und bei ihm Gehör finden konnten, ohne die Kette der ordentlichen Behörden und Beamten, in denen der Russe von jeher seine Feinde sah, passieren zu müssen. „Bis zu Gott ist es hoch und bis zum Zaren ist es weit“¹⁾, in diesem, zum Sprichworte gewordenen Ruf äußerte sich das Bedürfnis des russischen Volkes nach Nähe zu seinem Herrscher, der in seiner Vorstellung gleich nach dem lieben Gott kam. So war es früher.

Jetzt, wo alles so sehr anders geworden ist und in dem verblaßten Glanz des Kaisertums auch die Bittschriftenkanzlei nur als Erinnerung im Gedächtnisse derer fortlebt, die sich mal in ihrem Leben an sie gewandt hatten — und solcher gab es auch unter unseren Heimatgenossen recht viele —, sei es gestattet, in Kürze die Hauptetappen ihres Werdeganges und die Grundzüge sowie die Technik ihrer Tätigkeit sich zu vergegenwärtigen. Es kann dieses in der Hauptsache nur an der Hand von persönlichen Erinnerungen und Aufzeichnungen versucht werden; an Literatur stehen bloß zur Verfügung: der anläßlich des hundertjährigen Jubiläums der Kanzlei am 1. Januar 1910 herausgegebene historische Abriß²⁾ und die im Jahre 1926 unter dem Titel „На государственной службе“ in Reval erschienenen persönlichen Memoiren des letzten Oberdirigierenden der Kanzlei W. J. Mamantow³⁾.

I.

Schon Ivan der Schreckliche gründete im Jahre 1550 den „челобитный приказ“, eine Institution, die wohl als Prototyp der nachmaligen kaiserlichen Institutionen, durch welche die mannigfaltigen

1) До Бога высоко, до царя далеко.

2) Учреждение по принятию и направлению прошений и жалобъ, приносимыхъ на Высочайшее Имя, 1810—1910 гг. Историческій очеркъ. Составилъ С. И. Писаревъ, С. Петербургъ 1909 (im Handel nicht zu haben).

3) В. И. Мамантовъ. На государственной службѣ. Воспоминанія. Таллинъ 1926 г.

Bittgesuche der Bevölkerung an den Herrscher gelangten, angesehen werden kann. Es war in der ersten, der lichten Periode seiner Regierung, drei Jahre nach seiner Ausrufung zum Zaren, als er, um der Willkür der Bojaren und ihrer Mißachtung des Volkswohles zu steuern, seinem Liebling Alexei Adaschew den Auftrag gab, an ihn, den Zaren, gerichtete Bittgesuche zu empfangen, zu prüfen und dem Zaren zu unterbreiten oder auch von sich aus zu entscheiden ohne Furcht vor den Mächtigen. Das tat denn auch Adaschew, ein Mann von hervorragender Lauterkeit, mit bestem Erfolg. Mit dem Wandel im Charakter des Zaren, dem Beginn der Zeit des Mißtrauens und der Verfolgungen verlor Adaschew seinen Einfluß auf Iwan und wurde schließlich als Wojewode in einen entfernten Teil des Reichs versetzt. Mit seinem Weggang verkümmerte auch der von ihm ins Leben gerufene und geleitete „Prifas“. Die nächsten Nachfolger Iwans auf dem Throne interessierten sich wenig für die an sie gerichteten Bittgesuche, und erst Zar Alexei Michailowitsch (1645—1676) verlieh dem Bittschriftenprifas wieder eine größere Bedeutung, indem er seinen Sitzungen selbst präsiidierte, seinen Personalbestand vergrößerte und seine Entscheidungen öffentlich auf dem Plaze vor dem Zarenpalast verkünden ließ.

Bei der großen Umwälzung des ganzen administrativen Apparats des Landes durch die grundlegenden Reformen Peters des Großen wurde mit vielen anderen Behörden der früheren Zeit auch der Bittschriftenprifas fortgeschwemmt. Es scheint, daß eine Zeit lang keine andere ähnliche Amtsstelle ihn ersetzte. Das Bedürfnis nach einer solchen war aber wohl vorhanden, und am 9. April 1720 schuf Peter, auf Anregung des Schriftstellers Pososchkow, beim Senat ein besonderes Amt zum Empfang der an den Zaren gerichteten Beschwerden und Gesuche, das von „einer vornehmen, dem Zaren nahestehenden Person“, die später (1722) den Namen „General-Reketmeister“¹⁾ erhielt, besetzt sein sollte. Der General-Reketmeister besaß recht weitgehende Machtbefugnisse. Er hatte den Geschäftsgang in den Kollegien (Ministerien) zu überwachen und durfte von ihnen Rechenschaft verlangen; Beschwerden über gerichtliche Urteile hatte er an den Senat weiterzuleiten; dem Zaren sollte er nur Klagen über Nichterfüllung seiner eigenen Verfügungen unterbreiten. Andererseits war aber der Kompetenzkreis des General-Reketmeisters ziemlich eng begrenzt, denn er umfaßte bloß das Gebiet administrativer und

1) Vom französischen Wort: „requête“ — Bittschrift, Gesuch.

gerichtlicher Tätigkeit der Staatsbehörden. Begnadigungsgesuche, Bitten um materielle und andere Hilfe, um Verleihung von Auszeichnungen und vieles andere, womit die Bevölkerung gewohnt war, sich an den Zaren zu wenden, waren ihm nicht zuständig. Dieser Art Bittgesuche fanden einen anderen Weg, um zum Herrscher zu gelangen, und zwar durch den allmächtigen Kabinettssekretär Mafarow.

Unter den nachfolgenden Regierungen wurde der Stat der Kanzlei des General-Sekretmeisters bis auf das Doppelte vergrößert und wiederholt versucht, sein Tätigkeitsgebiet von demjenigen des Kabinettssekretärs und der nachmaligen Staatssekretäre, deren es zur Zeit Katharinas II. schon drei gab, abzugrenzen, jedoch mit wenig Erfolg. Maßnahmen, die auf ein Eindämmen der Flut der Immunitätsgesuche gerichtet waren, unter anderem durch Androhung von Strafen für wiederholte Belästigung der Herrscher mit unbegründeten Bitten, wechselten mit hochherzigen Kundgebungen ab, jeder Untertan solle freien Zutritt zur Kaiserlichen Gerechtigkeit und Gnade haben. So machte Katharina II. nach ihrer Thronbesteigung den Versuch, die Bittgesuche selbst zu empfangen, ein Versuch, der aber bald aufgegeben wurde; auf Befehl Pauls I. wurde an einem Fenster des unteren Stockwerkes des Winterpalais ein eiserner Kasten zum Einwurf der an den Kaiser gerichteten Schreiben angebracht, die dann durch die Staatssekretäre dem Kaiser vorgetragen wurden. Ein derartiges Entgegenkommen den Bittstellern gegenüber paßte aber manchen Würdenträgern nicht. Man fand im Kasten Bittschriften, die in ungehörigen Ausdrücken abgefaßt waren, und der Kasten wurde entfernt. Der Strom der Bittgesuche versiegte aber nicht, denn Mißbrauch, Bestechung und Ungerechtigkeit hörten im Lande nicht auf, und das russische Volk, seit jeher daran gewöhnt, Schutz an den Stufen des Thrones zu suchen, konnte auf dieses sein gutes Recht nicht verzichten. Unter diesen Umständen konnte die in großem Stil angelegte liberale Reform Kaiser Alexanders I., die dem gesamten Staatsbau ein nach hoch idealen Prinzipien geformtes Gefüge geben sollte, nicht achtlos an den Mängeln der bisherigen Organisation des Bittschriftenwesens vorübergehen, um so weniger, als eines der leitenden Prinzipien der Reform, nach den Worten Speranskis, die Forderung war, daß alle Neuerungen im Einklang mit dem echten Volksgeniste („d'après le véritable esprit de la Nation“) stehen sollten. Die Mängel aber der bisherigen Bestimmungen, nach denen die Bittgesuche an den Kaiser gelangten,

bestanden im wesentlichen im Fehlen einer festgefügtten einheitlichen Ordnung, welche die Zufälligkeiten ausschließen konnte, die sich naturgemäß aus der Verteilung der Funktionen der Annahme und des Vortrags der Bittschriften zwischen dem General-Sekretmeister und einer ganzen Reihe von Staatssekretären ergaben. Diese Organe der kaiserlichen Gnade entsprachen dabei nur wenig ihrer Bestimmung. Der General-Sekretmeister, der die dem Senat zuständigen Sachen weiterleiten sollte, war persönlich, materiell und seinem Range nach, sowie was seine Kanzlei betraf, zu schlecht gestellt, als daß er einen großen Einfluß hätte haben können; sein Geschäftsgang war aus Mangel an Mitteln ein ungemein langsamer. Nicht viel besser stand es mit den Staatssekretären, welche dem Monarchen die Bittgesuche um aller Art Gnadenerweise und Zulassung von Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes vorzutragen hatten. Es mußte daher ein neues Organ der Ausübung der kaiserlichen Gnade geschaffen werden, welches seinen Zweck besser erfüllte, als die bisherigen. Ein solches fand Speranski, dem im Jahre 1808 vom Kaiser die Ausarbeitung eines Planes der Staatsbildung („планъ государственнаго образованія“) übertragen worden war, in der Errichtung einer besonderen „Kommission für Annahme von an den Allerhöchsten Namen gerichteten Bittschriften“ im Bestande des reformierten Reichsrats. Der Gedanke Speranskis fand seine Verwirklichung im Manifest vom 1. Januar 1810 über die Reform des Reichsrats.

Von diesem Datum an rechnet die Bittschriftenkommission resp. die nachfolgende Bittschriftenkanzlei ihre Geschichte. Die am 1. Januar 1810 begründete Bittschriftenkommission war eine kollegiale Behörde. Ihr Präsident, ebenso wie die Glieder unmittelbar vom Kaiser ernannt, mußte Mitglied des Reichsrats sein, und nur darin äußerte sich eigentlich der Zusammenhang mit der obersten Behörde des Reichs. Der eigentliche Machtfaktor war der Staatssekretär, der gleichzeitig auch Mitglied der Kommission war. Er empfing die Bittschriften und verteilte sie zur Bearbeitung unter die Kommissionsglieder, er war derjenige, der den Vortrag beim Kaiser hatte, dem er die Gutachten der Kommission und auch seine persönliche Stellungnahme zu denselben unterbreitete und auch von sich aus Bittgesuche vortrug, wenn Gefahr im Verzuge war. Diese Ausnahmestellung in Verbindung mit der mangelhaften Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen der Bittschriftenkommission als solcher und ihrem Staatssekretär führte dazu, daß letzterer sich seinen Kompetenz-

kreis allmählich mehr und mehr erweiterte und entscheidenden Einfluß auf die Tätigkeit der Bittschriftenkommission gewann.

Den General-Referatmeister hatte man bei der Begründung der neuen Behörde scheinbar vergessen; die Stellung eines solchen war nicht aufgehoben worden, doch ließ sich ein gleichzeitiges Fortbestehen beider Institutionen natürlich nicht rechtfertigen. So exportierte denn schon der erste Staatssekretär der Bittschriftenkommission Moltchanow am 25. Juli 1810 einen Allerhöchsten Befehl, demzufolge der General-Referatmeister verpflichtet wurde, die bei ihm in Verhandlung stehenden und eventuell weiterhin einlaufenden Bittgesuche an die Bittschriftenkommission weiterzuleiten. Endgültig liquidiert wurde die Tätigkeit des General-Referatmeisters erst im Mai 1818.

Der Tätigkeitskreis der Bittschriftenkommission war zunächst ein ziemlich begrenzter. In erster Linie waren es Beschwerden über die Organe der Verwaltung und die Gerichte, welche der Bittschriftenkommission zugewiesen waren. Falls der im Gesetze vorgesehene Instanzenzug vom Petenten nicht erschöpft worden war, oder die Bittgesuche sich sonst als unbegründet erwiesen, sollten sie abgewiesen werden. Handelte es sich um Beschwerden über Minister, so hatte die Kommission das Recht, von ihnen Erklärungen einzufordern und die Sachen der Majestät zu unterbreiten; Beschwerden über Entscheidungen der Senatsdepartements wurden, nach Einverlangung der Akten durch den Justizminister und Vortrag der Sache beim Kaiser, der Entscheidung des Reichsrats überwiesen, bei dem eine besondere Abteilung für die Überprüfung solcher Beschwerden geschaffen wurde. Erwiesen sich diese als stichhaltig, so wurde die Sache endgültig von der Plenarversammlung des Senats entschieden.

Die zweite, der Zahl der Bittgesuche nach größte Kategorie bildeten die Bitten um Geldunterstützungen. Zu ihrer Befriedigung wurden die nötigen Summen mit Allerhöchster Genehmigung den Budgetersparnissen des Finanzministeriums entnommen. Zur Mitarbeit mit der Bittschriftenkommission bei der Untersuchung der Bedürftigkeit der Petenten und der Verteilung der Geldspenden unter sie, sofern sie Einwohner von Petersburg waren, wurde im Jahre 1817 im Bestande der Kaiserlichen Philanthropischen Gesellschaft ein besonderer Verein gegründet.

Außer diesen beiden Hauptkategorien von Bittgesuchen hatte es die Bittschriftenkommission in der ersten Zeit ihres Bestehens ihrer Verfassung nach nur noch mit Gesuchen um Belohnung nicht

genügend gewürdigter Verdienste im Staatsdienst und Projekten von den zuständigen Stellen nicht anerkannter Erfinder zu tun.

Bald jedoch überwies das Leben selbst der Bittschriftenkommission eine weitere Kategorie von Sachen, der es beschieden war, im Entwicklungsgange der Tätigkeit dieser Institution eine überaus wichtige Rolle zu spielen. Es waren das Gesuche, welche die traurige, nahezu rechtlose Lage der unehelichen Kinder betrafen.

Hier zeigte sich die humane Gesinnung Kaiser Alexanders I. Schon ganz zu Anfang seiner Regierung hatte sich der Reichsrat mit der Frage der Zulassung der Legitimation vorehelicher Kinder bei nachfolgender Ehe ihrer Eltern beschäftigt und sie in positivem Sinne entschieden. Am 16. April 1810 erbat der damalige Reichssekretär Speranski und der Staatssekretär der Bittschriftenkommission gemeinsam die Allerhöchste Genehmigung, daß solche Gesuche, die bis dahin durch den Reichsrat an den Kaiser gegangen waren, nunmehr von der Bittschriftenkommission zu bearbeiten seien. Die Möglichkeit einer Legitimation auf diesem Wege, die zu Anfang bloß für Edelleute gegeben war, wurde am 15. Juni 1811 auf alle Stände ausgedehnt. Wie notwendig die Zulassung von Legitimationen bei nachfolgender Ehe der Eltern des unehelich geborenen Kindes war, ist schon daraus ersichtlich, daß im Zeitraum zwischen 1810 und 1825 im ganzen über 1200 solcher Kinder durch Allerhöchsten Befehl legitimiert wurden.

Die Überweisung der Legitimationsgesuche an die Bittschriftenkommission war nur der erste Schritt zur Erweiterung ihres Tätigkeitskreises. Hierdurch ermuntert, begann die Kommission auch sonst Gesuche zum Vortrag an den Kaiser anzunehmen, die in ihren Statuten nicht vorgesehen waren, aber mit denen sie überlaufen wurde. Hierher gehörten: Gesuche von Beamten und deren Witwen um Pensionen, zu Kriminalstrafen Verurteilter um Begnadigung, aus dem Staatsdienst Entlassener um Rehabilitierung, Anstellungsgesuche; Kaufleute und Gewerbetreibende baten um allerhand Vergünstigungen, Künstler, Schriftsteller und Gelehrte unterbreiteten der Majestät ihre Arbeiten. Diese Liberalität der Bittschriftenkommission verfehlte nicht, eine Überproduktion von vollkommen unbegründeten, ja selbst verleumderischen und aus Prozeß- und Händelsucht hervorgegangenen Bittschriften zu erzeugen, um so mehr als der Zutritt zu der kaiserlichen Gnade natürlich vollständig kostenlos war. Obgleich es den Petenten verboten war, sich durch Sachwalter vertreten zu lassen, so konnte es doch nicht verhindert werden, daß sie sich ihre Bittschriften

von anderen entwerfen ließen. Diese zum Teil professionellen Bittschriftenreiber waren es, gegen die in verschiedener Weise — bis zur Ausweisung aus der Residenz — vorgegangen werden mußte, aber auch die Bittsteller selbst gaben vielfach, namentlich durch ungebührliches Betragen bei ihrem persönlichen Erscheinen beim Staatssekretär, Anlaß zu Maßregelungen.

Aber auch gegen Angriffe von ganz anderer Seite hatte sich die Bittschriftenkommission zu wehren. Sie gingen von der im Jahre 1812 gegründeten „Eigenen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät“¹⁾, oder vielmehr vom Chef dieser Kanzlei, dem Grafen Araktschejew, aus. Von grenzenlosem Ehrgeiz erfüllt, versuchte Araktschejew immer wieder, um seinen persönlichen Einfluß beim Kaiser zu stärken, sich in die Kompetenzsphäre der Bittschriftenkommission einzumischen. Sechs Jahre dauerte dieser Kampf zwischen der „Eigenen“ Kanzlei des Kaisers und der Bittschriftenkommission, bis er doch mit dem Siege dieser letzteren endete. Dieses führte zu einer ferneren Erweiterung ihres Tätigkeitsgebiets. Zu den bisher in derselben verhandelten Kategorien von Sachen kamen nun noch Pensionsgesuche, Bitten um Verleihung von Titeln und von Familiennamen, Beschwerden über Urteile der Plenarversammlung des Senats, den Reichsrat und selbst den „Heiligen“ Synod und anderes hinzu. Nachdem die Bittschriftenkommission im Jahre 1832 gleichfalls als Siegerin aus einem Konflikt mit dem Ministerkomitee gelegentlich der Weigerung des Justizministers, der Kommission von ihr einverlangte Auskünfte vorzustellen, hervorgegangen war, festigte sich endgültig ihre Stellung. Ihrer Kanzlei, die bereits 1828 auf gesetzgeberischem Wege ein Statut und als Leiter einen besonderen Kanzleidirektor erhalten hatte, wurden nun die Vorrechte der Eigenen Kanzlei Seiner Majestät zuerkannt und ihr Zusammenhang mit dem Reichsrat (1835) endgültig gelöst.

Nach Einführung der Justizreform vom Jahre 1864 wurde in Regierungskreisen die Frage der Aufhebung der Bittschriftenkommission erörtert, deren Tätigkeit, soweit sie in die Rechtsprechung eingriff, als den Prinzipien des neuen Gerichts widersprechend erschien. Dieser Gedanke wurde jedoch bald aufgegeben. Die Versuche, einen den Grundlagen der neuen Rechtsordnung entsprechenden Ersatz für die Bittschriftenkommission zu schaffen, scheiterten; das materielle Recht, deren Lücken auszufüllen die Kommission berufen war, war doch noch

1) Собственная Его Императорскаго Величества Канцелярія.

zu unvollkommen, als daß man der Bevölkerung die Möglichkeit hätte nehmen können, sich in ihren Nöten über alle Behörden und Institutionen hinweg direkt an den Herrscher zu wenden. Die Zahl der Immediatsupplikten nahm sogar gegen früher zu; namentlich war es die Bauernschaft, die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 und den sie begleitenden liberalen Reformen Kaiser Alexanders II. in viel größerem Ausmaße die kaiserliche Gnade in Anspruch nahm, als bisher, wo der Bauer sich allenfalls — und das geschah nur ausnahmsweise — an den Kaiser mit Klagen über seinen Herrn, den Gutsbesitzer, wandte, durch den allein er in jeglicher Beziehung nach außen hin vertreten wurde. Bloß die Zahl der Beschwerden über Entscheidungen des Senats nahm ab, da Beschwerden über Entscheidungen des neugeschaffenen Kassationsdepartements des Senats nicht entgegengenommen wurden; ferner fielen ganz fort Begnadigungsgesuche, die von jetzt ab dem Kaiser durch den Justizminister resp. den Kriegs- oder Marineminister vorgetragen wurden, je nachdem, welches Gericht die Verurteilung ausgesprochen hatte.

Der Gedanke einer Aufhebung resp. Reorganisation der Bittschriftenkommission wurde Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts wieder aufgenommen. Dieses Mal waren es einerseits finanzielle Gesichtspunkte, von denen ausgegangen wurde, andererseits der Wunsch Kaiser Alexanders III., daß — wie es im kaiserlichen Reskript auf den Namen des Staatssekretärs Fürsten Dolgoruki hieß — „die Sorge um die Erleichterung des Schicksals der sich an ihn (den Kaiser) auf dem Gnadenwege Wendenden ihm näher gebracht werde“, welche dazu führten, daß am 30. Mai 1884 die Bittschriftenkommission als kollegiale Behörde aufgehoben und die Annahme und Weiterleitung von Immediatgesuchen dem Kommandierenden des kaiserlichen Hauptquartiers übertragen wurde, dem zu diesem Zwecke eine besondere Bittschriftenkanzlei beigeordnet wurde. Gleichzeitig ging die Verhandlung der Beschwerden über die Senatsdepartements an eine zu diesem Behufe beim Reichsrate errichtete besondere Session über.

In demselben Jahre zog die Bittschriftenkanzlei, die zu Anfang zeitweilig in einem Miethause an der Mochowaja Nr. 37 untergebracht worden war, in das neuerdings von der Großfürstin Maria Nikolajewna erworbene Marienpalais über, wo sie, ebenso wie der Reichsrat und das Ministerkomitee, welche ebenfalls dorthin übergeführt wurden, bis zuletzt verblieb.

Beinahe elf Jahre lang blieb die Bittschriftenkanzlei im Bestande des kaiserlichen Hauptquartiers, dessen Kommandierender der allge-

mein geachtete und verehrte Generaladjutant Otto von Richter war. So günstig es auch für das Ansehen der Bittschriftenkanzlei und das Schicksal der Bittenden war, daß der Vortrag ihrer Anliegen beim Kaiser in der Hand eines so gerechten und humanen Mannes lag, wie Richter es war, so erwies sich doch die Verbindung der Obliegenheiten eines Leiters dieser beiden Institutionen in einer Person auf die Dauer als nicht durchführbar. So wurde denn, auf Ansuchen Richters, durch Allerhöchsten Ukas vom 26. Februar 1895 die Bittschriftenkanzlei wieder vom Hauptquartier getrennt und zu einer vollkommen selbständigen Institution gemacht, mit einem eigenen Oberdirigierenden¹⁾ an der Spitze im Range und mit den Vollmachten eines Ministers. Der erste, der diese Stellung einnahm, war Jägermeister Dmitrij Sipjagin, vormals Gouverneur von Kurland und darauf von Moskau. Nach seiner Ernennung zum Minister des Innern am 20. Oktober 1899 trat an seine Stelle Stallmeister Baron Alexander Budberg, der den Posten eines Oberdirigierenden der Bittschriftenkanzlei bis zum 15. Juni 1913 bekleidete. Der letzte Oberdirigierende war der langjährige Gehilfe Baron Budbergs, Jägermeister Wassilij Mamantow. Die unmittelbare Geschäftsleitung lag in den Händen des Kanzleichefs²⁾. Diesen Posten bekleideten nacheinander Wirklicher Staatsrat Finne, Geheimrat Baron Affkurti von Königsfels, der Schreiber dieser Zeilen und Wirklicher Staatsrat Wassiljew. Der Beamtenetat der Kanzlei umfaßte gegen hundert Personen, unter anderen einen Gendarmerieobersten mit einem Geheimagenten, die für Untersuchungen delikatere Fälle verwandt wurden; diese waren aber durchaus unpolitischer Natur, denn jegliche Politik war aus dem Tätigkeitsgebiet der Bittschriftenkanzlei vollkommen ausgeschlossen.

II.

Aus der vorstehenden Skizze des historischen Werdeganges der Bittschriftenkanzlei wird der Leser bereits ersehen haben, wie die Tätigkeit derselben sich allmählich immer mehr und mehr auf ihr bisher verschlossene Gebiete ausdehnte. Hand in Hand damit wuchs auch die Zahl der an den Kaiser gerichteten Bittschriften, die im letzten Jahrzehnt des Bestehens der Kanzlei beinahe 100.000 im Jahre erreichte³⁾. Wie mannigfaltig die Bittgesuche ihrem Inhalte nach

¹⁾ Главноуправляющий Канцелярією Его Императорскаго Величества по приватю прошеній.

²⁾ Начальникъ Канцеляріи, später Управляющий Дѣлами Канцеляріи.

³⁾ Mamantow a. a. O., S. 172.

waren, erhellt schon daraus, daß in den jährlichen Rechenschaftsberichten, welche dem Kaiser über die Tätigkeit der Kanzlei unterbreitet wurden, 40 verschiedene Kategorien von Bittschriften aufgezählt wurden, wobei noch eine dieser Rubriken, die meist über 1000 Bittschriften umfaßte, den verschiedenartigsten vereinzelt Gesuchen gewidmet war, die unter die anderen 39 Rubriken nicht paßten.

Nur auf die wichtigsten dieser Kategorien — ihrer Bedeutung und der Zahl der einlaufenden Gesuche nach — kann hier näher eingegangen werden.

Am zahlreichsten waren die Bitten um materielle Hilfe in den verschiedensten Formen. Nach den mir zu Gebot stehenden Daten für das Jahr 1908¹⁾ standen bei im ganzen 65.337 Bittschriften obenan 16.360 Bittgesuche um Geldunterstützungen aus den speziell zu diesem Zweck der Kanzlei zur Verfügung stehenden Summen; hierzu kamen 10.737 Gesuche betreffs Pensionen und einmaliger Bewilligungen aus dem Staatsschatz und verschiedenen speziellen Quellen, darunter 4939 Gesuche verabschiedeter Untermilitärs; ferner 1759 Bitten um Darlehen aus dem Fiskus, 1064 — um Nachlaß fiskalischer Forderungen, 1679 — um Vergünstigungen bei der Pacht von Kron-, Apanagen- und Kosakenländereien und 583 — um anderweitige materielle Hilfe, wie z. B. kostenlose Verpflegung in Krankenhäusern, Entschädigung in Fabrikbetrieben und auf Eisenbahnen Verletzter, Zuteilung von erblosen Gütern u. dgl. m.

Zur Verteilung von einmaligen Geldunterstützungen verfügte die Bittschriftenkanzlei über spezielle Mittel, die in den letzten Jahren ihres Bestehens auf gesetzgeberischem Wege bis zu 500.000 Rbl. jährlich erhöht wurden²⁾, während sie im Jahre 1884 bloß 125.000 Rbl. und bis 1913 — 193.000 Rbl. betragen. Speziell für Erziehungszwecke waren bereits am 14. Juni 1903 außerdem 100.000 Rbl. jährlich bewilligt worden. Die Geldunterstützungen wurden meist in kleinen Beträgen, unter 100 Rbl. bewilligt; nur 9% fielen auf größere Beträge. Vorher wurden Erkundigungen über die Bittsteller und ihrer materielle Lage eingezogen. Dieses geschah, je nach Umständen, durch die gewöhnliche oder die Detektivpolizei, die Gendarmerie und, speziell für Petersburg, durch die Kaiserliche Philanthropische Gesellschaft. Außerdem hatte die Kanzlei zu diesem

¹⁾ Pisarew a. a. D., S. 178—180.

²⁾ Mamantow a. a. D., S. 198 und 202.

Behufe ihren eigenen Apparat, bestehend aus dem bereits oben erwähnten Gendarmerieobersten mit seinem Agenten und zwei Beamten für besondere Aufträge, welche persönlich die Petenten in ihren Wohnungen aufsuchten.

Jedes eingelaufene Gesuch — und das galt nicht bloß für Gesuche um Geldunterstützungen, sondern für alle der Bittschriftenkanzlei zugehenden Gesuche überhaupt — wurde in einer Kartothek registriert, die in den letzten Jahren so eingerichtet war, daß die einzelnen Kästen mit den alphabetisch geordneten Karten nicht in Schränken oder auf Regalen standen, sondern in großen trommelartigen beweglichen Rädern von über 1 Meter Durchmesser konzentrisch vereint waren. Vor einer jeden solchen Trommel hatte ein die betreffende Kartothekenabteilung bedienender Beamter seinen Sitz und konnte durch eine einfache Kurbelbewegung, ohne sich von seinem Sitze zu rühren, den ihm gerade nötigen Kartothekenkasten sich zuführen, um, nach Bedarf, in denselben neu ausgefüllte Karten einzufügen oder aus den bereits vorhandenen Auskunft zu geben, die er dann, ebenfalls ohne seinen Sitz zu verlassen, auf eigens hierzu bestimmten Blanketts notierte. Diese Auskunft, nämlich ob der Petent sich bereits früher mit einem Immediatgesuch an den Kaiser gewandt, worum er gebeten hatte und wie sein Gesuch beschieden worden war, wurde der Akte über das neu eingegangene Gesuch beigefügt. Diese Erhebungen hatten zum Zweck, zu verhindern, daß immer nur ein und dieselben Personen der Munifizenz des Kaisers teilhaftig würden oder daß gar versehentlich ein bereits früher abgewiesenes Gesuch bei seiner Erneuerung berücksichtigt würde.

Jedermann hatte persönlichen Zutritt zur Kanzlei. An 2 Tagen der Woche empfing der Oberdirigierende, an den übrigen — sein Gehilfe; der Kanzleichef an jedem Wochentage. In den Kriegsjahren bildeten die vom Kriegsschauplatz evaluierten verwundeten und kranken Offiziere und Soldaten einen namhaften Prozentsatz unter den Empfängern von Geldunterstützungen. Auf persönlichen Wunsch Kaiser Nikolais II. wurden alle Eisenbahnzüge mit aus der deutschen Gefangenschaft zurückkehrenden Schwerverwundeten und Kranken von einem Beamten der Kanzlei empfangen, der dann unter den Ankommenden die kaiserlichen Gaben verteilte.

Nächst einmaligen Geldunterstützungen waren, als Folge der lächerlich niedrigen im Gesetze vorgesehenen Pensionssätze, Pensionserhöhungen oder Pensionsgewährungen vor Abdienung der gesetzlichen Zahl von Jahren oder — bei Jugendlichen — über das gesetzliche

Alter hinaus die allerhäufigste Form der durch kaiserliche Gnade erwiesenen materiellen Hilfe. Da diese aus den allgemeinen Staatsmitteln kam, verständigte sich die Bittschriftenkanzlei in jedem einzelnen Falle, nach Einholung der nötigen Auskünfte vom zuständigen Ressort, wo der Petent resp. diejenige Person, für deren Dienst um die Pension nachgesucht wurde, gedient hatte, mit dem Finanzministerium, bevor das betr. Gesuch der Majestät vorgelegt wurde. Nicht unbedeutend war immer auch die Zahl der Fälle, wo Nachlaß fiskalischer Forderungen gewährt wurde. Im Jahre 1908 waren es 1064 Fälle, die für den Staatsfiskus einen Ausfall von 150.000 Rbl. bedeuteten, vorausgesetzt, daß die zu zahlende Summe hätte beigetrieben werden können. Es handelte sich da um nicht entrichtete Paßgebühren, namentlich bei Arbeitern und Bauern aus den polnischen, an Deutschland grenzenden Gouvernements, die, Arbeit suchend, die Grenze ohne Paß überschritten hatten, um rückständige Pachtzahlungen für Kronsgüter, um irrtümlich von Beamten empfangene Gelder, deren Rückzahlung der Fiskus verlangte, oder um solche, die von Vorgesetzten für Veruntreuungen seitens ihrer Untergebenen beigetrieben wurden.

Besonders erwähnen möchte ich noch des Nachlasses der Pön von 300 Rbl. für jeden Fall, wo sich Hebräer der Wehrpflicht entzogen. Diese Pön hatten laut Gesetz die nächsten Verwandten des Schuldigen zu zahlen. Praktische Resultate wurden durch diese drakonische und vielfach ungerechte Bestimmung nicht erzielt. Für wohlhabende Juden waren die zu entrichtenden 300 Rbl. von keinem Belang, für arme hebräische Familien dagegen bedeuteten sie häufig eine untragbare Last und vollständige Zerrüttung ihrer materiellen Existenz. Wenn in solchen Fällen durch die betr. Gouverneure festgestellt wurde, daß die Angehörigen desjenigen, der sich der Wehrpflicht entzogen hatte, daran keine Schuld hatten, so wurde die ihnen zubilligte Geldstrafe auf dem Gnadenwege erlassen. Im Berichtsjahre 1908 geschah dieses in 223 Fällen.

Die zweitgrößte Kategorie von Immediatgesuchen nach den Bitten um Geldunterstützungen aus den Spezialmitteln der Bittschriftenkanzlei waren Begnadigungsgesuche; im Jahre 1908 waren es 12.952. Die Tätigkeit der Bittschriftenkanzlei hinsichtlich dieser Gesuche beschränkte sich jedoch lediglich auf deren Weiterleitung an den Justiz- resp. den Kriegs- oder Marineminister, je nachdem, von den Gerichten welchen Ressorts der die Begnadigung Ersehende zu Strafe verurteilt worden war. Dem Kaiser sollten sie von diesen

Ministern unterbreitet werden, was jedoch tatsächlich nur in Ausnahmefällen geschah, und zwar meist nur dann, wenn die betreffenden Minister eine volle Begnadigung oder Reduzierung des Strafmaßes befürworten zu müssen glaubten. Die große Masse der Begnadigungsgesuche dagegen, die nach Ansicht der erwähnten Ministerien abzuweisen waren, wurden, wenn auch offiziell im Namen des Kaisers, so doch tatsächlich in den Ministerien selbst erledigt. Mit dieser Ordnung der Dinge, die sich als Folgeerscheinung des vom Justizminister Grafen Pahlen am 20. Februar 1869 exportierten Allerhöchsten Befehls herausgebildet hatte, wonach die Unterbreitung von Begnadigungsgesuchen an den Kaiser der damaligen Bittschriftenkommission entzogen wurde, haben sich die Leiter sowohl dieser letzteren, als auch der nachmaligen Bittschriftenkanzlei niemals verfühnen können. Sie waren ausnahmslos der Meinung, daß die Ressortminister auch Begnadigungsgesuche nur von demselben Gesichtswinkel aus beurteilen konnten, wie es die Gerichte bei der Verhandlung der betreffenden Kriminalfachen getan hatten, daß eine solche, lediglich vom juristischen Standpunkte ausgehende Beurteilung von Begnadigungsgesuchen nicht dem Begriffe eines Gnadenaktes entspricht und daß außerdem die Verteilung der Begnadigungsgesuche unter drei Ministerien, was naturgemäß eine verschiedenartige Praxis in deren Behandlung nach sich ziehen mußte, den Forderungen der Gerechtigkeit nicht entspricht. Sie wurden in dieser Auffassung von den Petenten selbst unterstützt, welche meist bitter enttäuscht waren, wenn sie auf ihre an die Majestät gerichteten und seiner Bittschriftenkanzlei eingereichten Gesuche abschlägige Antworten von Behörden erhielten, an die sie sich nicht gewandt hatten und die, nach ihrer Meinung, nicht anders als mit den Gerichten, welche das angefochtene Urteil gefällt hatten, solidarisch sein konnten. Die um die kaiserliche Gnade Nachsuchenden machten sich aber meist nicht klar, daß bei der kolossalen Menge der einlaufenden Begnadigungsgesuche auch der Oberdirigierende der Bittschriftenkanzlei nur den allergeringsten Teil der persönlichen Entscheidung des Kaisers hätte vorlegen können, die weitaus meisten Gesuche aber — wie dieses auch mit Bittgesuchen anderen Inhalts geschah, wenn sie den sie bearbeitenden Beamten oder dem Oberdirigierenden als unbegründet erschienen — abgewiesen worden wären, ohne dem Kaiser vorgetragen worden zu sein. Was die Bittsteller für sich von der Bittschriftenkanzlei erhoffen konnten, war nur die eventuell vom Ressortministerium und der von diesem verfolgten Kriminalpolitik abweichende Ein-

stellung, aber das gerade war es, was die Minister bewog, den Vortrag von Begnadigungsgesuchen nicht aus der Hand zu geben. Wie dem auch sei, in diesem Punkte mußten sich Bittschriftenkommission und Bittschriftenkanzlei in ihrem Bestreben, die einzige Quelle der kaiserlichen Gnade zu sein, als besiegt erklären. In einzelnen, besonders beachtenswerten Fällen half man sich jedoch dadurch, daß vor der vorschriftmäßigen Weiterleitung des Begnadigungsgesuches an den zuständigen Minister das Gesuch dennoch dem Kaiser unterbreitet wurde, wobei jedoch keine endgültige Entscheidung quoad materiam, sondern bloß der Allerhöchste Befehl erbeten wurde, daß das dem Ressortminister zu übergebende Gesuch von diesem dem Kaiser unterbreitet würde („для доклада Его Величеству“). Ein solcher Befehl verpflichtete den Minister, das betr. Gesuch getrennt von der übrigen Masse der Begnadigungsgesuche dem Kaiser vorzulegen, der mit dem konkreten Sachverhalt bereits durch den Oberdirigierenden der Bittschriftenkanzlei bekannt gemacht und dessen Interesse für den Verurteilten geweckt worden war.

Eine andere Kategorie von Sachen, in denen die Bittschriftenkanzlei bloß die Funktionen einer formell weiterleitenden Instanz ausübte, waren die Beschwerden über Entscheidungen der sogen. „alten“ Departements des Senats, zu denen, nach Aufhebung einer Reihe anderer, in letzter Zeit nur noch das Erste Departement (der oberste Verwaltungsgerichtshof), das Zweite (für Bauernsachen), das Heroldiedepartement und das Gerichtsdepartement (oberste Instanz für Handelsgerichte, Konsulargerichte, Konsistorien, Meßsachen, Vormundschafts- und Entmündigungssachen u. a. m.) gehörten. Derartige Beschwerden wurden, wie bereits früher erwähnt, sofern die Beschwerdefrist eingehalten und die Beschwerden sonst den formellen Anforderungen entsprachen, ohne weitere Verhandlung an die eigens für ihre Beprüfung beim Reichsrat geschaffene Besondere Session weitergeleitet und deren Beschlüsse den Bittstellern eröffnet. Die Besondere Session konnte nun entweder die Abweisung der Beschwerde oder die Überweisung derselben zu nochmaliger Verhandlung an die Plenarversammlung des Senats verfügen, deren Urteil endgültig war.

Durch die Bittschriftenkanzlei durften auch Klagen über Minister oder ihnen gleichgestellte Würdenträger an den Kaiser gerichtet werden, jedoch nur in solchen Fällen, wenn die betreffenden Klagen nicht auf allgemeiner Grundlage vor den Dirigierenden Senat kompetierten. Es war immer der Wunsch der Leiter der Kanzlei gewesen, daß einmal eine begründete Klage dieser Art erhoben würde; ein für den

Kläger günstiger Ausgang einer solchen Klage hätte viel zur Hebung des Ansehens der Kanzlei beigetragen, weil dadurch der Beweis erbracht worden wäre, daß bei der Bittschriftenkanzlei auch Schutz gegen die Mächtigen dieser Erde gefunden wird. Klagen gegen Übergriffe und sonstige ungesetzliche Handlungsweise von Ministern liefen, wenn auch immer nur in sehr geringer Anzahl (im Jahre 1908 waren es 27), allerdings bei der Bittschriftenkanzlei ein, mußten aber immer abgewiesen werden, sei es, weil sie der Überprüfung seitens des Senats unterlagen, sei es, weil sie offenbar unbegründet waren. Von einem Falle nur erzählt Mamantow¹⁾, wo einer als begründet erachteten Klage dieser Art der im Gesetz vorgesehene Fortgang gegeben wurde²⁾; es handelte sich da darum, daß der Oberprokureur des Heiligen Synods Rajew ungesetzlicher Weise aus persönlichen Motiven die nochmalige Verhandlung einer von den zuständigen Stellen (dem geistlichen Konsistorium und dem Heiligen Synod) bereits rechtskräftig abgewiesenen Ehescheidungsklage veranlaßt hatte, wobei das zweite Urteil auf Scheidung wegen Ehebruchs der Frau lautete. Doch auch in diesem Falle ereilte den Schuldigen nicht die verdiente Strafe; bald nach Übergabe der Sache auf kaiserlichen Befehl an den Reichsrat brach die Revolution aus.

So groß auch der Wirkungskreis der Bittschriftenkanzlei als Vermittlerin der kaiserlichen Gnade in Gewährung von materieller Hilfe in der einen oder anderen Form war, so lag die eigentliche Bedeutung der Kanzlei doch auf anderem Gebiet, denn Geldunterstützungen im Namen des Kaisers wurden auch von anderen Stellen verteilt, so in engerem Kreise vom Hofministerium, in weiterem Ausmaße von der „Eigenen“ Kanzlei Seiner Majestät, an deren Spitze durch drei Generationen hindurch Lanejew's — Großvater, Vater und Sohn — standen, zuletzt Alexander Sergejewitsch Lanejew, bekannt auch als Komponist, noch mehr aber als Vater von Anna Wyrubowa, der intimen Freundin der unglücklichen letzten Kaiserin Rußlands Alexandra Feodorowna.

¹⁾ Mamantow a. a. D., S. 241.

²⁾ Sachen wegen Amtsverbrechen von Ministern und ihnen gleichgestellten Amtspersonen waren auf Allerhöchsten Befehl dem Ersten Departement des Reichsrats zu übergeben, welcher einen Senator des Kriminal-Kassations-Departements mit der Voruntersuchung betraute. Falls das Erste Departement des Reichsrats darauf die Gerichtsübergabe des Angeklagten verfügte, so gelangte die Sache an das oberste Kriminalgericht (Reichsgesetz-Buch, Bd. I, T. II, Stat. d. Reichsrats, Ausg. v. J. 1906, Art. 68, Pkt. 4; Art. 87—95).

Diese Bedeutung lag in der Rolle, welche die Bittschriftenkanzlei bei der Korrektur der überaus lückenhaften und unvollkommenen russischen Gesetzgebung in deren Anwendung auf konkrete Fälle spielte, bei denen entweder Fragen zu lösen waren, die das Gesetz nicht vorgesehen hatte, oder wo die Umstände so lagen, daß eine strikte Anwendung des Gesetzes eine Ungerechtigkeit, ein „*summum jus — summa injuria*“ involviert hätte.

In den Statuten der Bittschriftenkanzlei war ein Einspringen der kaiserlichen Gnade in besonderen Fällen, welche nicht unter die Wirkung der allgemeinen Gesetze fallen, direkt vorgesehen unter der Bedingung, daß dadurch niemandes vom Gesetz geschützte Interessen und bürgerliche Rechte verletzt würden¹⁾. Diese Bestimmung war vom Gesetzgeber ohne Zweifel in dem Sinne gedacht, daß es dem Kaiser vorbehalten blieb, auf dem Gnadenwege in konkreten Fällen Entscheidungen zu treffen in Fragen, welche von den allgemeinen Gesetzen nicht geregelt wurden.

Dieses war z. B. mit der Frage der Änderung von Familiennamen von Personen der sogen. niederen Stände der Fall, worüber das Gesetz, sowohl was Voraussetzung als Ordnung des Verfahrens betraf, sich ausschwie²⁾. Solche Familiennamen konnten also ausschließlich auf dem Gnadenwege geändert werden. Und dazu war vielfach durchaus begründete Veranlassung. In den allermeisten Fällen war es der unschöne Klang, die unanständige, grobzeitige oder zynische Bedeutung der Namen, welche ihre wenig beneidenswerten Träger, unter denen sich unverhältnismäßig viele Lehrer befanden, veranlaßte, um Änderung ihrer Familiennamen nachzusuchen. Im Jahre 1908 waren 445 solche Gesuche eingelaufen. In den meisten handelte es sich um Namen, die an Roheit und plumper Unanständigkeit alles überboten, was selbst die lebhafteste Phantasie auf diesem Gebiet hätte erfinden können. Die große Zahl solcher Namen erklärt sich dadurch, daß die russischen Bauern noch vor wenigen Jahrzehnten überhaupt keine Familiennamen besaßen und die vielen Zwanz, Wassilijs usw. sich untereinander, abgesehen von ihren Vaternamen, nur durch die ihnen angehängten Spitz- und Spottnamen unterschieden, die ihnen meist in Ansehung ihrer Eigenheiten, körperlichen

1) Reichsgesetz-Buch, Bd. I, T. II, Statuten der Bittschriftenkanzlei, Ausg. v. J. 1906, Art. 9, Pft. 4.

2) Für Änderungen von Familiennamen von Edelleuten und Ehrenbürgern war das Heraldiedepartement des Senats zuständig (Reichsgesetz-Buch, Bd. I, T. II, Stat. d. Dirig. Senats, Ausg. v. J. 1915, Art. 22, Pft. 2).

Gebrechen¹⁾ u. dgl. gegeben wurden, ohne daß man an der derben Unanständigkeit vieler derselben Anstoß nahm. Diese Spottnamen vererbten sich dann unter den Nachkommen ihrer ersten Träger und wurden den betreffenden Familien, als die Verordnung kam, alle sollten sich Familiennamen anlegen, von den resp. Gemeindefchreibern als Familiennamen festgelegt. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß manche von den Gemeindefchreibern bei der Zuteilung von Familiennamen absichtlich ihrem Humor in der angegebenen Richtung die Zügel schießen ließen, was die Betroffenen dazwischen erst viel später gelegentlich erfuhren, 'da sich der Gebrauch der Familiennamen nur sehr langsam einbürgerte. Die Unzuträglichkeit, solcher Art Gesuche, deren Gesamtzahl in den letzten zehn Jahren zwei- bis dreitausend betrug, der Entscheidung des Kaisers zu unterbreiten, bewog die Bittschriftenkanzlei, sich an den Innenminister mit dem Ersuchen zu wenden, auf gesetzgeberischem Wege die Regelung der Änderung von Familiennamen durch die Gerichte oder Verwaltungsorgane herbeizuführen. Hierzu gab es auch noch einen anderen Grund. Obwohl die Bittschriftenkanzlei beim Namengeben mit der größtmöglichen Vorsicht vorging, Gesuche um Annahme von Namen, die bereits von bekannten Geschlechtern getragen wurden, abwies und meist nur solche Familiennamen zuteilte, die von Vornamen abgeleitet waren, so hatte sie doch wegen ihrer exzeptionellen Stellung nicht die Möglichkeit, eventuellen Mißbrauch und Schädigung fremder Rechte und Interessen durch Öffentlichkeit der Namenverleihung zu verhüten. Ein regelrechtes Aufgebotsverfahren konnte nur von einer ordentlichen Behörde eröffnet werden. So war es immerhin nicht ausgeschlossen, daß Namensänderungen erbeten und gewährt wurden, mit denen nicht zu billigen Zwecke verfolgt und durch die fremde Rechte geschädigt werden konnten. Einen derartigen konkreten Fall führt Mamantow in seinen Erinnerungen an²⁾.

1) Diese Sitte macht sich selbst bei den Familiennamen der angesehensten russischen Adelsgeschlechter kenntlich; so bedeutet Dolgoruki den Langarmigen Kirinoschein — den mit dem schiefen Halse.

2) Mamantow a. a. O., S. 222. In diesem Falle war das betreffende Gesuch mit Umgehung der Bittschriftenkanzlei in die Hände des Kaisers gespielt worden. Der frühere Moskauer Stadthauptmann General Reinbott, der für dienstliche Mißbräuche gerichtlich belangt worden war, hatte darum nachgesucht, seinen Familiennamen gegen den Mädchennamen seiner Mutter — Resvoj -- zu vertauschen. Kaiser Nikolai II. hatte ohne weiteres dem Gesuch stattgegeben und bedauerte später lebhaft seine Übereilung, als ihm Mamantow über die Empörung der Angehörigen der Familie Resvoj berichten mußte, die diese Namensverleihung hervorgerufen hatte.

Die erwähnte Anregung einer legislatorischen Regelung der Frage der Namensänderung blieb jedoch resultatlos, und der letzte Oberdirigierende Mamantow sah sich veranlaßt, einen diesbezüglichen Allerhöchsten Befehl zu exportieren, doch auch hierauf geschah bis zur Revolution nichts in der erwähnten Richtung¹⁾.

Außer um Änderung von Familiennamen wurde dazwischen auch darum gebeten, einem bestehenden Namen einen anderen mit oder ohne Barons-, Grafen- oder Fürstentitel hinzuzufügen. Nach dem Gesetz war dieses nur in dem Falle möglich, wenn eine adelige Familie dem Aussterben nahe war und der letzte männliche Träger eines aussterbenden Familiennamens darum bat. Auch durfte der Name nur auf einen nahen Verwandten adeligen Standes übertragen werden u. a. m.²⁾. Waren diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben, so wandte man sich direkt an den Kaiser. Hier waren die Bittsteller meist Personen, die zu den allerhöchsten Kreisen gehörten, doch wurde derartigen Gesuchen nur ausnahmsweise stattgegeben, z. B. dann, wenn nachgewiesen werden konnte, daß der letzte Träger des aussterbenden Namens wohl den Wunsch geäußert hatte, seinen Namen auf eine bestimmte einwandfreie Person zu übertragen, jedoch aus irgend einem Grunde daran verhindert worden war, bei Lebzeiten in dieser Richtung die nötigen offiziellen Schritte zu tun. Zu den mit einem derartigen Gesuch Abgewiesenen gehörte auch Graf S. Witte, damals Reichsratsmitglied, den Kaiser Nikolai II. übrigens bekanntlich nicht mochte. Graf Witte, der keine männliche Nachkommenschaft hatte, jedoch nicht der letzte seines Namens war, hatte darum gebeten, seinen Namen nebst Grafentitel auf den Sohn seiner Pfllegetochter Maryschkin zu übertragen. Der Kaiser, der dieses Gesuch persönlich empfangen hatte, ließ es unberücksichtigt; dasselbe Schicksal ereilte die Wiederholung der Bitte des Grafen Witte nach seinem Tode durch seine Witwe³⁾.

Zuweilen erfolgten durch die Bittschriftenkanzlei auch direkte Verleihungen von Adelstiteln. So wurde der Familie des Generaladjutanten Otto von Richter der Barontitel verliehen. Es war dieses immer der Wunsch Richters gewesen, doch hatte er sich bis kurz vor seinem Tode nicht entschließen können, darum zu bitten. So erfolgte die Verleihung erst nach seinem Tode. Als der Ober-

1) Mamantow a. a. D., S. 220.

2) Reichsgesetz-Buch, Bd. IX, Ständerecht, Ausg. v. J. 1899, Art. 79, Beil.

3) Mamantow a. a. D., S. 206.

dirigierende Mamantow dem Kaiser hierüber Vortrag hielt, äußerte Nikolai II.: „Ein merkwürdiger Mensch. Sein ganzes Leben lang hat er für andere gebeten und sich bemüht und konnte mir nicht von einem so bescheidenen Wunsche etwas sagen“¹⁾).

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges kam zu den oben erwähnten Kategorien von Gesuchen um Namensänderungen eine neue hinzu. Es waren das Bitten, deutsche Familiennamen durch russische zu ersetzen. Eine Erscheinung des kriegerischen Chauvinismus. Auch Träger angesehenen deutscher adeliger Familiennamen scheuten vielfach vor einer solchen Namensänderung nicht zurück, dazwischen selbst um den Preis des Verlustes des Baronstitels. Unter den Bittstellern dieser Kategorie befand sich auch das Reichsratsglied und nachmaliger Präsident des Ministerrats B. von Stürmer, der um die Änderung seines Familiennamens in „Panin“, den Mädchennamen seiner Mutter, nachsuchte. Sein Gesuch wurde jedoch abgewiesen, weil die Gräfin Panin, die letzte Trägerin dieses historischen Familiennamens, ihre Einwilligung verweigerte²⁾.

Der Wortlaut des oben zitierten Art. 9, Pkt. 4 der Statuten der Bittschriftenkanzlei gab den Untertanen das Recht, sich an den Kaiser mit Bitten um Gnadenerweise zu wenden in besonderen, nicht unter die allgemeinen Gesetze fallenden Fällen. Sowohl die Bittschriftenkommission als auch die Bittschriftenkanzlei gaben jedoch der angeführten Bestimmung eine viel weitere Interpretation, indem von den Herrschern auch Entscheidungen erbeten wurden, welche die Aufhebung durchaus positiver und unzweideutiger Gesetze für den konkreten Fall bedeuteten. Dieses konnte bei dem in Rußland bis zum Jahre 1906 herrschenden Regime der unbeschränkten Monarchie keine prinzipiellen Bedenken erwecken, war doch der Wille des Monarchen die einzige Quelle der Gesetzgebung, die dabei noch, was die Ordnung oder Prozedur des Zustandekommens von Gesetzen betraf, neben der Überprüfung von Gesetzentwürfen durch den Reichsrat oder das Ministerkomitee auch noch Allerhöchste „Namentliche Ukase“ und vom Kaiser bestätigte und selbst bloß mündlich gutgeheißene Vorträge von Ministern vorsah. So herrschte denn über die Zulässigkeit solcher Korrekturen des geltenden Gesetzes, sofern die Besonderheiten des konkreten Falles eine Milderung der Härten des Gesetzes rechtfertigten, im allgemeinen weder bei der Bevölkerung noch bei Behörden bis

1) Mamantow a. a. D., S. 185.

2) Mamantow a. a. D., S. 223.

zu den Ministern und dem Reichsrat hinauf irgendein Zweifel. Dagegen wurde die Frage, wem es zukam, derartige Allerhöchste Befehle wegen Außerkraftsetzung geltender Gesetze in einzelnen Fällen zu exportieren, vielfach umstritten. Die Bittschriftenkommission und Bittschriftenkanzlei hielten dies für ihre Prerogative; die Minister vertraten den entgegengesetzten Standpunkt, der seinen Niederschlag in der Bestimmung des Art. 21 des Statuts der Bittschriftenkanzlei fand, die besagte, daß Bittschriften, deren Berücksichtigung die Zulassung einer Ausnahme vom Gesetz verlangten, an den zuständigen Ressortminister weiterzuleiten seien. Dieser Sieg der Minister war aber bloß ein scheinbarer. Der angeführte Gesetzesartikel gab keine Aufklärung darüber, was mit den Bittschriften, welche die Bittschriftenkanzlei den Ministern zu übergeben hatte, weiterhin geschehen sollte. Die Minister waren im allgemeinen wenig geneigt, Ausnahmen von der Rechtsordnung zu befürworten, auf deren Wahrung sie zu achten hatten; so war tatsächlich das Schicksal der den Ministern übergebenen Gesuche in den weitaus meisten Fällen durch eine solche Übergabe von vornherein entschieden: sie wurden abgewiesen. Die Bittschrifteninstitutionen hingegen, die, gestützt auf den Volksglauben, daß es nichts gäbe, woran die Macht des Kaisers scheitern könne, ihren Ehrgeiz darin sahen, die kaiserliche Gnade in ihrem vollen Glanze leuchten zu lassen, nutzten die oben gekennzeichnete ablehnende Stellung der Minister aus, indem sie fortfuhren, beachtenswerte Fälle doch dem Kaiser zu unterbreiten und Abweichungen vom Gesetz zu erbitten. Die Minister ihrerseits protestierten nicht, und so wurde es, trotz gegenteiliger Bestimmung des Gesetzes, zur festen, allgemein anerkannten Praxis, daß auch Gesuche um Zulassung von Ausnahmen vom positiven Gesetz durch die Bittschriftenkanzlei an den Kaiser gingen. Eine gesetzgeberische Sanktion dieser Praxis zu erlangen gelang jedoch nicht. General-Adjutant D. v. Richter brachte einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ein, dieser wurde jedoch durch Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 21. März 1890 abgelehnt. Dasselbe Schicksal ereilte einen ähnlichen, aber noch radikaler abgefaßten Entwurf Sipjagins, des nachmaligen Innenministers. Bei diesem Entwurf kam es darauf heraus, daß dem Chef der Bittschriftenkanzlei das Recht verliehen werden sollte, überhaupt eine jede Angelegenheit, was es auch sei, vor den Kaiser zu bringen, damit dieser sie außerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung auf dem Gnadenwege entscheide. Neben dem Justizminister war es namentlich der Oberprokureur des Heiligen Synods —

Pobedonoszew —, der in einem eigenhändigen Schreiben den Sipjaginischen Entwurf einer vernichtenden Kritik unterzogen hatte, indem er unter anderem darauf hinwies, daß die Verwirklichung der Gedanken des Oberdirigierenden der Bittschriftenkanzlei letzten Endes die Aufhebung der bestehenden Rechtsordnung bedeute. Nun war aber der berücksichtigte Entwurf kaum etwas anderes, als eine Fixierung dessen, was im großen und ganzen bereits Wirklichkeit war, und so geschah es, daß dieselben Staatsmänner, welche ihn aus prinzipiellen Erwägungen zu Fall gebracht hatten, anstandslos fortfuhren durch ihre zustimmenden Gutachten auf die Anfragen der Bittschriftenkanzlei in den an sie herantretenden konkreten Fällen dazu beizutragen, daß die Bittschriftenkanzlei auf gewissen Gebieten des Rechts, wo die bestehenden Gesetze hinter den Anforderungen des Lebens zurückgeblieben waren, dauernd Funktionen ausübte, welche in einem Rechtsstaate von ordentlichen Gerichten und Verwaltungsbehörden ausgeübt werden, nur mit dem Unterschiede, daß diese gezwungen sind, ihre Entscheidungen auf das geltende Gesetz zu basieren, während die Bittschriftenkanzlei als Organ der kaiserlichen Gnade eines unbeschränkten Monarchen ihre Aufgabe darin sah, die Härten des Gesetzes in den einzelnen Fällen, wo die Verhältnisse so lagen, daß eine strikte Anwendung des Gesetzes vom allgemein menschlichen Standpunkte aus als eine Ungerechtigkeit oder Grausamkeit erschien, zu mildern, indem sowohl für einzelne konkrete Fälle als auch für ganze Kategorien von gleichartigen Fällen das Gesetz in der einen oder anderen Hinsicht aufgehoben wurde. Zu einer Festigung einer solchen Stellung der Bittschriftenkanzlei inmitten der ordentlichen Behörden des Reichs trug einerseits die tatsächliche, allgemein anerkannte Unzulänglichkeit der geltenden Gesetze auf gewissen Gebieten, andererseits die weise Mäßigung bei, die bei der Zulassung von Abweichungen vom Gesetz beobachtet wurde, dank der die im Wege der kaiserlichen Gnade getroffenen Entscheidungen im allgemeinen durchaus dem Rechtsempfinden des russischen Volkes und überhaupt billig denkender Menschen entsprachen.

(Schluß folgt.)

Naturwissenschaft als Geisteswissenschaft

Gedanken zum Problem des geistigen Aufbaus der Natur

Von Paul Krannhals

„Die Natur ist der äußere Mensch“
(Paracelsus)

„Die Naturgeschichte ist nichts weiter als der Sieg des Geistes über den Stoff“ (Karl Ernst von Baer). Die anscheinende Polarität von Subjekt und Objekt, Geist und Natur, Bewußtem und Unbewußtem usw. kündigt sich dem Erlebnis der Einheit der kosmischen Ordnung als eine spätere Zerlegung eines ursprünglich Einheitlichen und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal erfolgt diese Zerlegung im Werden der Natur selbst. In der anorganischen Materie bilden Subjekt und Objekt, Geist und Natur für uns noch eine untrennbare Einheit. Im Einzeller beginnt dann die Subjekt-Objektspaltung, die Polarität von Geist und Natur, die nach Durchlaufen aller Integrationsstufen der lebenden Materie, objektiv betrachtet, im Menschen ihren höchsten Grad erreicht. Zum andern können wir aber auch subjektiv von der ursprünglichen Einheit von Subjekt und Objekt, Geist und Natur sprechen. Insofern nämlich, als sich die Lebewesen der Spaltung, der Polarität noch nicht bewußt sind oder dieselbe im Erleben der Einheit der kosmischen Ordnung wieder überwinden. Der vorwissenschaftliche Urmythos zeigt das Bewußtsein der Polarität von Natur und Geist ebensowenig ausgesprochen wie die über die rationale Wissenschaft hinausgehende deutsche Mystik, deren Kennzeichen gerade die Überwindung der wissenschaftlichen Subjekt-Objektspaltung ist. In der Mystik offenbart sich eine schon bei den alten Indern zu beobachtende seelische Grundhaltung, die an sich ganz unabhängig von dem jeweiligen Stande der natur- und geisteswissenschaftlichen Forschung ist. In dieser seelischen Grundhaltung erleben wir die Einheit der Welt, die zwar gemäß dem Stande der natur- und geisteswissenschaftlichen Erkenntnis in sich differenziert erscheinen kann. Aber diese organische Differenzierung tritt gegenüber dem Einheitserlebnis als solchem in den Hintergrund, sie ist für die Charakterisierung dieser Grundhaltung nicht unbedingt

notwendig. Ob nun dieses Einheitserlebnis „richtig“ oder „falsch“ ist, steht garnicht zur wissenschaftlichen Diskussion, weil diese immer an der Subjekt-Objektspaltung orientiert wäre, also die Zerstörung des Einheitserlebnisses schon zur Voraussetzung hätte.

Unsere gewöhnliche, an der Subjekt-Objektspaltung orientierte Einstellung zum Dasein übersieht oft die Fundamentaltatsache, daß wir schlechterdings nichts anderes begreifen können, als was irgendwie seiner Idee nach schon in unserer Organisation seinen Ausdruck gefunden hat. Dem entspricht das bekannte Wort Kants: „Ich behaupte, daß in jeder besonderen Naturlehre nur so viel eigentliche Wissenschaft angetroffen werden könne, als darin Mathematik anzutreffen ist.“ Mathematik ist aber eine reine Wissenschaft, die vor aller äußeren Erfahrung möglich und wirklich ist, die ihre Existenzfähigkeit allein unserer Organisation verdankt. Andererseits hat die exakte Naturwissenschaft die Auflösung der objektiven Außenwelt in Mathematik, in mathematisch formulierbare funktionale Beziehungen nach vielen Richtungen hin prinzipiell ermöglicht. Hierin müssen wir eben einen Beweis der oben ausgesprochenen Fundamentaltatsache sehen, daß wir nur dasjenige begreifen können, was schon in unserer Organisation irgendwie seinen Ausdruck gefunden hat.

Zweifellos erfaßt aber das mechanische Weltbild der mathematisch formulierbaren Naturwissenschaft nur eine Seite der kosmischen Ordnung und zwar, gemäß dem objektiven Standpunkt des analysierenden Verstandes, die quantitative, atomistisch-kausale „Naturseite“ oder die Materie, den Stoff. Alle Stofferkennntnis aber ist Auflösung des Qualitativen, der in der unmittelbaren Anschauung sich offenbarenden Form, die Natur und Geist in sich vereinigt. Unter dem Stoff haben wir hier also die Bausteine der noch nicht gestalteten oder zerstörten Formen zu verstehen. Die mathematisch formulierbare, atomistisch-kausale Naturwissenschaft vermag die Einheit der kosmischen Ordnung insofern nicht zu erfassen, als sie dieselbe eben in stoffliche Mannigfaltigkeit auflöst, als sie von dem geistigen Bande abstrahiert, durch das das Mannigfaltige zur Formeinheit wird. Die kosmische Ordnung in ihrer Totalität stellt sich aber gerade als die Einheitsform dar, die alle Mannigfaltigkeit der Einzelformen in sich als integrierte Bestandteile begreift. Kosmische Ordnung ist Form, und nur auf Grund ihres Formcharakters ist das Einheitserlebnis möglich. Denn nur Form kann Form ansprechen und die Totalität unseres Wesens, unser erkennendes Subjekt, das von der Außenwelt als dem Objekt angesprochen wird, ist lebendige Form.

Alle Form ist nun, rein als solche angeschaut, Objektivierung des Geistes und darin Objekt der Geisteswissenschaft. Denn alle Form ist ideelle — nicht materielle — Einheit des Mannigfaltigen, ist Offenbarung der das Mannigfaltige einenden geistigen Ideen. Alle so verstandene Form besitzt daher den Charakter innerer Notwendigkeit. Die äußerlich wahrnehmbare Gestalt eines Steines, der von einem Felsen abgesplittert ist, besitzt in diesem Sinne keine Form. Denn seine Gestalt ist zufällig, sie hat überhaupt keinen Sinn, keine innere Notwendigkeit, keine geistige Bedeutung.

Im Erlebnis der Form existiert kein Stoff, auch dann nicht, wenn die in den Empfindungen uns affizierende Materie oder Energie das einzige Medium des Erlebnisses der Form ist. Sind wir z. B. in den Anblick eines Gemäldes, in das Anhören eines Musikstückes versunken, so nehmen wir die Farben und Töne als Materie der Empfindung, als Medium des Formerlebnisses wahr, allein dieses Stoffliche oder Energetische ist nicht selbst das Formerlebnis, sondern nur sein Mittler. Ebenso gehen wir im Erlebnis der Naturformen über die Materie der Empfindung hinaus. Diese ist als Stoff Objekt des mathematischen Verstandes, der — gleichsam wie ein Prisma wirkend — im Akt des Erkennens die Form ebenso zerlegt wie die Sinnesorgane. Das Wesen des Formerlebnisses aber ist es, daß durch die Form außer uns, deren Mittler Sinnesorgane und Verstand sind, unsere eigene Form, die Totalität unserer Organisation angeregt wird, daß sie auf Grund ihrer — auch noch so entfernten — Strukturverwandtschaft mit der Form außer uns zum Mitklingen bestimmt wird.

Das geistige Wesen der Naturformen offenbart sich dem Schauen unmittelbar nur in den organischen Gebilden, mittelbar aber auch in den anorganischen. Hier wie dort kommt der geistige Charakter in der ideellen oder Funktionseinheit des Mannigfaltigen zum Ausdruck, mögen wir nun dieses Mannigfaltige als solches auch schon als Form, d. h. als ideelle Einheit oder als Stoff, resp. Energie ansprechen. Das Wasser z. B. nennen wir eine Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff, die ganz andere Eigenschaften zeigt als die Bausteine, aus denen sie besteht. Diese ideelle Einheit der „Stoffe“ Wasserstoff und Sauerstoff in der Form des Wassers, eine Einheit, in der die Teile ihren Charakter zu Gunsten der höheren Form, der sie integriert sind, völlig aufgeben, ist ein Urphänomen, das keine atomistisch-kausale Naturwissenschaft zu begreifen vermag. Und kündigt sich nicht in der Energie, die das Sichsuchen und Fliehen

der Elemente, die Aufgabe ihrer Eigenart zu Gunsten höherer Formen zur Tat werden läßt, dasſelbe Weltgeheimnis, das ſich uns weit vernehmlicher in der Lebensenergie offenbart?

Von hier aus erſcheint uns auch das Weſen der Polarität in einem klareren Lichte. Sie iſt immer Zerlegung der ideellen Einheit oder Ganzheit der Formen durch Sinne und Verſtand, die als Außenpoſten der Totalität unſerer ſeelischen Form fungieren. Als Außenorgane liefern ſie die mannigfaltigſten Bausteine, die in der Einheit unſerer ſeelischen Form wieder zu Formen des „äußeren Menſchen“, der Natur, verbunden werden. So analyſiert der Verſtand z. B. aus der lebendigen Form des Planetenſystems die Polarität der Zentrifugal- und Zentripetalkraft, aus dem Mikrokoſmos der Atome die poſitiven und negativen elektriſchen Elementarquanten uſw. Die Form eines jeden Menſchen vereinigt in ſich die Polarität des männlichen und weiblichen Prinzips zur organiſchen Einheit, zeigt jedoch in dieſer organiſchen Einheit zugleich die Dominanz des einen oder andern Prinzips. Eine Bauidee, die in ihrer einfachſten Form ſchon in der elektriſch neutralen Atomstruktur zum Ausdruck kommt, die das weibliche und männliche Prinzip, den elektropoſitiven Kern und die elektronegativen Elektronen als ideelle Einheit zeigt. Allgemein läßt ſich alle innere oder ideelle Einheit eines Mannigfaltigen als eine Schlichtung der Polarität in der Form auffaſſen. Im Totalerlebnis der Form exiſtiert dieſe dem Verſtande geoffenbarte Mannigfaltigkeit nicht mehr, ſondern nur die Einheit. Und in dieſem Einheitserlebnis ſind alle Formen der Natur, auch die anorganiſchen, „lebendig“, d. h. eben ſinnfälliger Ausdruck geiſtiger Ideen. Dieſe Ideen ſind ebenſo wenig räumlicher Art wie die Seele, die ſie als ſich verwandt, als Stufen ihres eigenen Werdens, erlebt. Hierin zeigt ſich zugleich ein Wegweiſer zur Überwindung des vom Verſtande vorgeſtellten Dualismus von Leib und Seele. Die Organisation der Natur iſt bis ins Kleinſte und Einfachſte geiſtiger Art, der ganze Noſmos handelt vernünftig gleich der Vernunft unſeres Leibes, der in ſeiner normalen Tätigkeit keineswegs von der ſeelischen Vernunft geleitet wird. Wie prinzipiell kein Gegenſatz, ſondern nur ein gradueller Unterſchied zwiſchen dem Geiſt, den Ideen beſteht, die ſich im Bauplan und in der Tätigkeit unſeres Körpers offenbaren, und dem Geiſt, der ſich etwa in der Organisation des Planetenſystems verkündet, ſo erſcheint es auch unbegründet, einen prinzipiellen Gegenſatz zwiſchen der Vernunft unſeres Leibes und unſerer Seele aufzuſtellen. Denn nochmals ſei an die Fundamentaltatſache erinnert,

daß wir nichts erkennen können als das, was schon in uns liegt, und daß umgekehrt nur das in uns liegt, was seinen Bauiden nach in den mannigfachsten Formen der Außenwelt, des „äußeren Menschen“ zum Ausdruck kommt. Die Logik unseres Verstandes, die Mathematik als reine Wissenschaft wären nicht in uns, uns angeboren, wenn nicht schon die Formen, die wir logisch, mathematisch erfassen, Logik, mathematischen Geist verkündeten. Unser Geist beschäftigt sich ja auch unablässig damit, die in den Naturformen sich manifestierenden Ideen in eigenen Gebilden ebenfalls zu offenbaren. Die Polarität der Geschlechter liegt implizite schon in der Polarität, die der positive Atomkern und das negative ihn umkreisende Elektron offenbaren, die zusammen als polar entgegengesetzte Energien die Urform erzeugen. Und diese Energien sind zugleich die einfachste Offenbarung dessen, was wir psychische Energie nennen, des Vernünftigen, woraus die Natur besteht und wonach sie handelt, mögen wir auch dieses Vernünftige als unbewußt wirkend kennzeichnen.

Wenn wir einen Gegenstand begreifen, so sagen wir, seine Struktur hat den und den Sinn, erfüllt diese oder jene Aufgabe oder Funktionen, macht die und die Eigenschaften verständlich, ist im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben zweckmäßig organisiert. Alles Zweckmäßige ist es nur im Hinblick auf Zwecke. Nun vermag aber allein das Geistige aus sich heraus Zwecke zu setzen, diesen Zwecken gemäß zu handeln. Daher ist jede sinnvolle zweckmäßige Organisation Ausdruck eines Geistes, der in der Gestaltung dieser zweckmäßigen Organisation Zwecke verfolgt. Und wer wollte leugnen, daß der ganze Kosmos in seinem einheitlichen Gesamtaufbau wie in seinen Einzelformen das geistige Prinzip der Zweckmäßigkeit kundtut. Jede einzelne Naturform hat ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn wir uns auch oft ihrer integrierten Stellung innerhalb der kosmischen Ordnung nicht bewußt sind. Dieses klare Bewußtsein ist aber das Ziel aller Naturwissenschaft. Wenn wir erklären, daß die elektrische Urenergie in bestimmter Anordnung als das erscheint, was wir als Stoff, Materie mit ihren verschiedensten Eigenschaften bezeichnen, so ist eben diese Anordnung, diese Form der Energie an sich, nicht minder Ausdruck überlegter Planmäßigkeit, Ausdruck geistiger Ideen wie ihre Verwendung in der Vernunft unseres Leibes. Jede Nervenzelle des Kleinhirns offenbart uns die Bauiden des unendlich verästelten und verzweigten Baumes; jede männliche oder weibliche Fortpflanzungszelle zeigt uns in ihrem Bau und Verhalten den männlichen, resp. weiblichen sexuellen Grundcharakter. So ist der männliche Gamet

klein, beweglich, sehr empfänglich gegen weibliche chemische Reize, kurzlebig, unfähig sich selbst zu erhalten; der weibliche relativ groß, ziemlich passiv, besitzt Reservestoffe zur Selbsternährung und stellt nach der Paarung mit nur einem männlichen Gameten die Ausscheidung anlockender chemischer Reizstoffe ein. Man sieht hier, daß die polygame und zentrifugale männliche und die monogame, zentrifugale weibliche seelische Veranlagung, die in verschiedenster Weise später im männlichen und weiblichen Charakter Ausdruck finden, schon in den unbewußt wirkenden Gameten in Erscheinung treten.

Wollte man diesen und sonstigen Naturerscheinungen gegenüber erwidern: das vollzieht sich doch alles nach mechanischen Gesetzen, so ist dagegen nichts einzuwenden, sofern nur unter mechanisch nicht etwas Geistloses verstanden wird. Denn damit würde man den Begriff „Gesetz“, der immer Ausdruck einer Planmäßigkeit, also Ausdruck geistiger Ideen ist, in nichts auflösen. Gewiß sind diese Naturgesetze als richtunggebende übersinnliche Faktoren der Materie, resp. Urenergie, immanent. Da nun aber die Materie, resp. Urenergie, als Form einen Geist offenbart, den zu ergründen unser Geist nie am Ziel sein wird, so wäre es billig, erst einmal das Wesen dieser gesetzmäßig erscheinenden „Materie“ oder „Energie“ erfaßt zu haben, ehe man ihre immanente Gesetzmäßigkeit als geistlos zu bezeichnen sich erlaubt¹⁾. Bis dahin muß es der menschlichen Weltanschauung, d. h. dem Erleben der kosmischen Ordnung in ihrer Totalität, verstatet sein, die Erscheinungswelt als die Erscheinungsform desselben Geistes zu erleben, der sich selbst in diesem Akt des Erlebens unmittelbar, d. h. in seinem übersinnlichen Wesen, offenbart.

Dieses Erlebnis des unbewußt Vernünftigen, das uns das Erschauen der Naturformen vermittelt, fordert den Panpsychismus als die einzige Möglichkeit, sich die einheitliche kosmische Ordnung als sinnvoll vorzustellen. Und erst unter Voraussetzung dieses Erlebens ist Wissenschaft überhaupt möglich, wie umgekehrt die Wissenschaft die Gültigkeit dieser Voraussetzung bestätigt. Konnte Kant noch die teleologische Betrachtungsweise als wissenschaftliche Forschungsmethode mit der Begründung ablehnen, daß Vernunftideen kein Gegenstand der rationalen, mathematisch formulierbaren Naturwissenschaft sind, so kann die heutige, insbesondere biologische Forschung ohne die Begriffe Zweckmäßigkeit und Zweck nicht

¹⁾ Mit dem gleichen Recht könnte man dann die Gesetze der menschlichen Logik als geistlos bezeichnen.

mehr operieren. Sie kann sie ebensowenig als Leitgedanken ausschalten wie den Begriff der organischen Ganzheit als Ausdruck der einheitlichen Bauidee, die sich in den Teilen ausgliedert und der Summe der Teile übergeordnet ist. Diese aus der Morphologie, Anatomie, Physiologie usw. der Naturformen erschlossene Ganzheitsidee muß aber notwendig auch auf die Einheitlichkeit und Eindeutigkeit, auf die Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit, auf die Zweckmäßigkeit und den Endzweck der kosmischen Ordnung überhaupt angewandt werden. Und zwar in dem Sinne, daß der einheitliche Organismus des Kosmos gleich dem des Menschen zugleich als erkennendes schöpferisches Subjekt und als erkanntes, gewordenes Objekt aufgefaßt wird. Wie der zu seinem vernünftigen Selbstbewußtsein erwachte menschliche Organismus, angefangen von der Vereinigung polarer Gameten, zahllose Integrationsstufen der Entwicklung durchläuft, die alle im Sein des ausgebildeten Organismus enthalten sind, so auch der Kosmos als lebendiger Organismus. Hier schafft die Vereinigung der polar entzweiten Urenergie die Urform, die deshalb gleich den anderen Integrationsstufen der Welt auch im menschlichen Organismus als Bauidee integriert ist, weil das zur Klarheit erwachte vernünftige Selbstbewußtsein als höchste Integrationsstufe der Welt auch die ganze Welt in ihrer einheitlichen Totalität der Idee nach in sich begreift.

* * *

Schon in den anorganischen Systemen wird es offenbar, daß die quantitative, mechanisch-analytische und die qualitative, organisch-synthetische Betrachtungsweise der Naturformen im Grunde nur zwei verschiedene Stufen der Erkenntnis eben derselben Wesenheiten sind. Unsere Organisation hat die Fähigkeit sowohl des Unterscheidens wie des Verbindens. Wir vermögen die äußere Einheit in äußere Mannigfaltigkeit aufzulösen und umgekehrt dieses Mannigfaltige wieder zur einheitlichen Form zu organisieren, weil unsere eigene Form Einheit und Mannigfaltigkeit zugleich ist. Je nachdem wir nun in der Erkenntnis des Daseins von unserer eigenen Mannigfaltigkeit oder Einheit ausgehen, werden wir die quantitative oder qualitative, die mechanisch-analytische oder organisch-synthetische Betrachtungsweise in den Vordergrund stellen. Im ersteren Falle wirken die analysierenden Sinne im Bunde mit dem analysierenden, abstrahierenden Verstande als Erkenntnisorgane. Im zweiten Falle ist es die Totalität unserer seelischen Form, die als organische Einheit des

Mannigfaltigen, als erkennendes — oder wie wir heute sagen als die Formen intuitiv, unmittelbar erfassendes oder erlebendes — Subjekt wirkt. Dieses Unterscheiden und nachherige Wiederverbinden ist ein Abbild des Naturgeschehens. Beide Operationen gehören aber erkenntnistheoretisch als zwei Stufen desselben seelischen Prozesses organisch zusammen. Denn auch die Wissenschaft muß die Einheit, die in der unmittelbaren naiven Anschauung der Naturformen gegeben ist, nach der stofflichen Analyse dieser Formen — wenn auch auf höherer Erkenntnisstufe — wiederherstellen. Das mechanische Weltbild begnügt sich jedoch mit der ersten Stufe, mit der quantitativen, kausal-atomistischen, die Welt in mathematisch formulierbare funktionale Beziehungen auflösenden Betrachtungsweise. Das organische Weltbild¹⁾ sucht die der unmittelbaren Anschauung, dem Erleben sich bietende ursprüngliche wesenhafte Einheit der kosmischen Ordnung in der Einheit unserer seelischen Form wiederherzustellen. Hierzu erscheint die analytische Betrachtungsweise als Vorstufe, als Mittel, die einheitliche Form in ihrer Differenziertheit klarer zu erfassen.

Stellen wir z. B. fest, daß der unterschiedliche Charakter der chemischen Elemente durch die Anzahl der positiven Kernladungen bestimmt wird, daß er eine periodische Funktion der Kernladung darstellt, so suchen wir die Qualität auf die Quantität zurückzuführen. Dieser mechanisch-analytischen Betrachtungsweise steht die organisch-synthetische gegenüber. Sucht jene das Wesen der Materie durch Analyse ihrer Formen zu ergründen, so diese durch ihre Synthese, durch das geistige Zusammenfassen der Einzelbestandteile der Form zur Einheit, ein Verfahren, das umgekehrt die Quantität nur als Mittel zur Qualität betrachtet. Sie erklärt z. B. den Charakter der Elemente wie ihrer Verbindungen als Ausdruck bestimmter, sich fortschreitend differenzierender Anordnungsformen der elektrischen Energie. Die Kernladung allein bestimmt schon deswegen nicht das ganze Wesen der Elemente, weil der Anzahl der Kernladungen Elektronen entsprechen, die sich in bestimmter Weise um die Kerne anordnen. Kern und Elektron zusammen bilden erst die Atome der Elemente. Und dieses „Zusammen“ ist auch keine einfache Addition zweier Summanden, sondern ist Ausdruck einer die Teile integrierenden einheitlichen Form. Die quantitative Betrachtungsweise nimmt also

1) Vergl. hierüber mein Werk „Das organische Weltbild“, Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur, (Verlag F. Bruckmann, München 1928).

einen Teil für das Ganze. Sie fühlt sich dazu deshalb berechtigt, weil gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen Kernladungszahl und den Eigenschaften der Elemente bestehen. Allein andererseits wären diese chemischen Elemente keine solchen, wenn zu ihnen nicht auch die Elektronen, auf denen gerade die Bindung zwischen den Elementen beruht, als integrierte Bestandteile dieser energetischen Formen gehörten.

Im Erlebnis der Einheit der kosmischen Ordnung — ein Erlebnis, das die völlige Eindeutigkeit der Wirklichkeitszusammenhänge fordert — können quantitative und qualitative Betrachtungsweise nicht gleichwertig sein. Entweder ist die Welt wesentlich etwas Qualitatives und dann bedeutet die mechanisch-analytische Betrachtungsweise nur eine Vorstufe, ein Mittel zur organisch-synthetischen. Oder die Welt ist wesentlich etwas Quantitatives, die Qualität nur eine Täuschung unserer Sinne. Daß letztere Auffassung völlig sinnlos erscheint, dürfte ohne weiteres einleuchten. Zum mindesten müßte ein qualitatives Etwas, das eben quantitiert wird, allen Quantitätsbegriffen zugrunde liegen. Dieses qualitative Etwas muß sich dann notwendig der mechanisch-analytischen Betrachtungsweise verschließen. Wenn sich dann weiterhin dieses qualitative Etwas nach bestimmten Gesetzen in Quantitäten seiner selbst ordnet, so kann auch der eingeleitete Mechanist diese „Gesetze“ und diese „Ordnung“ wieder nur in den Charakter dieses qualitativen Etwas verlegen, dessen energetische Wirkung mechanisch erfahrbar ist. Will man nicht die unwissenschaftliche Annahme machen, daß die Welt von außen her gelenkt wird, so muß man eben dem qualitativen Etwas diese Gesetzeskraft zuerkennen, eine Schöpferkraft, die mit seiner eigenen Potenzierung, mit seiner Quantität wächst. Diese Steigerung der Schöpferkraft durch Potenzierung spielt ja auch im Werden der organischen Gebilde eine ungemein bedeutsame Rolle. Oskar Hertwig bezeichnet sogar die vielzelligen Pflanzen und Tiere direkt als potenzierte Artzellen. „Wenn die Zellen, die durch Teilung aus dem befruchteten Ei hervorgehen, zusammen kein bloßes Aggregat sind, sondern, was sich eigentlich von selbst versteht, Wirkungen aufeinander ausüben und sich als Zellenstaat zu einem System verbinden, so liegt in ihrer Potenzierung allein schon eine Quelle stetig und gesetzmäßig wachsender Mannigfaltigkeit¹⁾.“ Nach genau demselben Prinzip der Planmäßigkeit bewirkt aber auch das qualitative Etwas, dessen Wirkungen wir als elektrische Urenergie

¹⁾ Oskar Hertwig: Das Werden der Organismen (Verlag G. Fischer, Jena).

wahrnehmen, den komplizierten Aufbau der nichtlebenden Gebilde, deren erforschte Formen schon heute in die Millionen gehen. Hier wie dort zeigt sich aber auch in vollster Klarheit, daß die Quantität des qualitativen Etwas — wie die Teilung artgleicher Zellen — nur ein Mittel ist, um zu qualitativ immer höheren, differenzierteren Formen, zu immer weiter „gesteigerten Gestalten“ fortzuschreiten. So erscheint durchgängig im Kosmos die immer differenziertere Form als der Sinn, der Zweck der Intensivierung oder Quantitierung eines qualitativen Etwas — ein Prinzip, das, nebenbei gesagt, auch die natürliche menschliche Staatenbildung beherrscht. Ist hiernoch im Aufbau des Kosmos die Quantität immer nur ein Mittel der Qualität zur immer mehr gesteigerten Ausdrucksweise seiner selbst, ein Mittel, um sich in immer differenzierteren Formen zu offenbaren, so ist es billig, auch in der Erforschung der kosmischen Ordnung die quantitative Betrachtungsweise als Mittel, als Vorstufe zur qualitativen anzuerkennen.

In der energetischen Form haben wir nun den Grundcharakter aller sinnlich wahrnehmbaren Manifestationen eines qualitativen Etwas, einer metaphysischen Wesenheit, die sich uns im bewußten Zustand als Geist verkündet. Die energetische Form ist die Erscheinung des geistigen Grundcharakters der Welt in seinem unbewußten Zustand. Die Empfindungsfähigkeit aber das Selbstbewußtsein der energetischen Form, das, was wir Leben nennen, ist das Erwachen der geistigen Energie, der Welt selbst zu ihrem bewußten Zustande. Das Selbstbewußtsein offenbart sich hier am Unbewußten, es kann als Natur wesentlich nichts erkennen als seinen unbewußten Zustand und in ihm sich selbst als die Erscheinungsformen seines geistigen übersinnlichen Wesens. Denn es ist von seinem unbewußten Zustand nicht wesensverschieden, sondern was im unbewußten Zustand nur Subjekt war, ist sich selbst im bewußten Zustand, in der Selbsterkenntnis Objekt. Das Wesen der Subjekt-Objektspaltung ist so identisch mit dem Selbstbewußtsein, daher die deutschen Mystiker auch die Subjekt-Objektspaltung mit dem Selbstbewußtsein vertauschen konnten.

Wir wissen es nicht, wie und wann, formengeschichtlich gesehen, die Welt als seiner selbst noch nicht bewußtes Subjekt in den Zustand der Bewußtheit, d. h. eben der Subjekt-Objektspaltung tritt, wie und wann das „Leben“ beginnt. Auf Grund neuester Atom-

forschungen glaubt man schon den Atomen ein problematisches Wissen zusprechen zu müssen. So schreibt Arnold Sommerfeld im Referat seines Vortrages über die „Grundlagen der Quantentheorie und des Bohrschen Atommodells“: „Es ist ja oft hervorgehoben worden, daß bei der Bohrschen Ausstrahlungsbedingung das Atom vorher wissen müsse, in welchen Zustand es schließlich übergehen wolle, bevor es strahlen kann. Auch im Prinzip der kleinsten Wirkung nehmen wir einen teleologischen, keinen kausalen Standpunkt ein. Eine solche teleologische Umbildung der Kausalität scheint mir der Quantentheorie weniger zu widerstreben als der klassischen Theorie“¹⁾. Die menschliche Vernunft, die ja die Einheitlichkeit, Eindeutigkeit und Kontinuität der kosmischen Ordnung fordert, wird von der Ausdehnung der teleologischen Betrachtungsweise auch auf die anorganische Welt nur befriedigt sein müssen. Denn der heute noch herrschende Dualismus in der Auffassung der kosmischen Ordnung ist zweifellos Überbleibsel eines sehr naiven Realismus, der im Prinzip mit dem „Betasten“ der Dinge ihr Wesen erfaßt zu haben glaubt. Auch wird er einer einheitlichen, im Geist gegründeten Weltanschauung, die gerade ein Bedürfnis des deutschen Gemütes ist, immer hinderlich sein. „Es ist“, sagt Lenard, „für den gesunden Verstand eines Naturforschers vom heutigen Kenntnisumfang nicht der mindeste Zweifel, daß weitaus die meisten vorhandenen Dinge auch selbst in der rein materiellen Natur unseren ärmlichen fünf oder sechs Sinnen verborgen sind, daß also die Beschränkung, welche diese verborgenen Mitspieler gänzlich ausschaltet, eine Beschränkung von geradezu furchtbarem Umfange ist“²⁾. Sollte nicht gerade auch dieser Umstand dazu veranlassen, dem geistigen Wesen der Natur eine weit größere Bedeutung zuzuerkennen, als es bisher seitens der exakten Naturforschung geschehen ist? Aber dieses geistige Wesen, das sich auch der Form der anorganischen Gebilde offenbart, das das Charakteristikum, das Geheimnis der Form überhaupt ist, können wir nur aus seiner Verwandtschaft mit unserem eigenen geistigen Wesen erschließen.

* * *

Das problematische Verhältnis zwischen Unbewußtem und Bewußtem kann nicht auf demjenigen Wege seiner Lösung entgegenge-

¹⁾ „Die Naturwissenschaften“ Heft 12, Jahrgang 1924.

²⁾ P. Lenard: Über Relativitätsprinzip, Äther, Gravitation. Leipzig, 1920.

führt werden, der — mit säkularisierten teleologischen Begriffen arbeitend — der Gegensatz von Natur und Geist gleichsam als axiomatische Voraussetzung hinstellt. Heute haben wir die Gewißheit, daß im Gegenteil die Verwirklichung des bewußt Vernünftigen gegenüber der Wirklichkeit des unbewußt Vernünftigen noch völlig in den Hintergrund tritt. Ja, daß die bewußten Handlungen überhaupt nur einen verschwindenden Bruchteil gegenüber der in der Natur insgesamt sich offenbarenden Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit ausmachen. Das Bewußtsein der außermenschlichen Lebensformen z. B. steht in gar keinem Verhältnis zu den unbewußt vernünftigen Handlungen eben dieser Lebensformen, wie sie in der Organisation und in den Einzeltätigkeiten ihres Körpers zum Ausdruck kommen. Was müßte z. B. ein Huhn von der geistig durchdachten, unendlich komplizierten Struktur seines Körpers? Und sind die bewunderungswürdigen Leistungen des tierischen „Instinktes“ — man denke etwa an das komplizierte chirurgische Wissen mancher Hymenopteren, die ihr Opfer sachgemäß betäuben — im Grunde etwas anderes als die unreflektierte Ausführung der Befehlsgewalt des unbewußt Vernünftigen? Und sind wir selbst in Erkenntnis der vernünftigen Struktur unseres Leibes etwa viel weiter als über die ersten Anfänge, über die groben Umrißlinien hinausgekommen? Wir haben ja nicht einmal den Formcharakter der einfachsten Integrationsstufen der Welt, der Atome, erschöpfend erfaßt. Und wenn heute, Jahrtausende nach Hippokrates, gerade die weisesten Ärzte zu seinem prinzipiellen Standpunkt zurückkehren und ihre Weisheit gerade in der Erklärung bekunden: wir können und dürfen der Natur nicht ins Handwerk pfeuschen, ihre unbewußt vernünftige Tätigkeit ist weiser als unsere bewußte Planmäßigkeit, so weist das alles darauf hin, daß die Leistungen des Bewußtseins an die Leistungen des unbewußt Vernünftigen noch nicht im entferntesten heranzureichen.

Allein was ist dann der Sinn des Bewußtseins, wenn unser Körper unvergleichlich vernünftiger handelt, als unser Bewußtsein es zurzeit zu fassen vermag? Erschöpft sich der Sinn des Bewußtseins allein in den Grenzen der Erhaltung und Fortpflanzung der Lebensformen, im Dienst am unbewußt Vernünftigen? Wäre dieses der Fall, so brauchte sich die Natur nicht in Millionen und aber Millionen Jahren darum abzumühen, außer anderen Lebensformen auch noch den Menschen hervorzubringen. Ja, die Existenz der Lebensformen überhaupt hätte keinen Sinn, da ja, wie die Struktur der anorganischen Welt lehrt, das unbewußt Vernünftige zu seiner Erhaltung garnicht des Lebens, des Bewußtseins bedarf.

Der Sinn des Bewußtseins muß über die Erhaltung der Gattungen und Individuen hinausweisen, da die Lebenserhaltung an sich dem Leben noch keinen Sinn gibt. Zwar betrachtet der rein biologische Standpunkt die Lebensformen als Zweck an sich selbst. Allein dieser Standpunkt erschöpft sich mit der Erkenntnis der Organisation der Lebensformen. Die Erkenntnis der Struktur der Welt vermag aber an sich nichts über den Wertcharakter zu bestimmen. Daher denn auch der reine Erkenntnisstandpunkt oft — wie bei Schopenhauer — die Sinnlosigkeit des Daseins behauptet. Sinn- und wertgebend kann allein unsere im Erleben wurzelnde Einheitschau sein, die über das Was hinaus auf das Warum, über die Zweckmäßigkeit hinaus auf den Endzweck geht. Dem Erleben der Einheit der kosmischen Ordnung offenbart sich die Welt als Erscheinungsform des Geistes, offenbart sich die Welterkenntnis als Selbsterkenntnis, die Selbsterkenntnis als Gotteserkenntnis. Diese im Erleben wurzelnde Einheitschau ist auch die unerschöpfliche Quelle aller organisch-synthetischen Erkenntnis der Natur, aller Naturwissenschaft als Geisteswissenschaft, der die Ergebnisse der analysierenden mathematischen Naturwissenschaft nur Mittel sind, Bausteine ihres einheitlichen Gebäudes. Das aus diesem Erleben erwachsende Handeln fordert die lebendige Kulturgestaltung als eine der Natur gemäße Ordnung nach Ideen. Es fordert als den Endzweck der Welt eine bewußt vernünftige sittliche Ordnung, die die Planmäßigkeit der unbewußt vernünftigen Natur, wie z. B. das unbewußt vernünftige Zusammenwirken der Milliarden Zellen des Organismus, auf der Ebene der menschlichen Kultur freiwillig wiederholt. Denn in diesem vernünftigen Endzweck der menschlichen Kultur, in dieser unendlichen sittlichen Aufgabe erfüllt sich die Idee des höchsten Gutes, die Idee der Gottheit, der Sinn der Natur als der Erscheinungsform des Geistes. So ist es der Sinn des menschlichen Bewußtseins, wesentlich das zu tun, was die Natur unbewußt tut. Oder wie Goethe dem Physiker zuruft: „Kern der Natur ist Menschen im Herzen.“

U m f a u

Die neuen Eisenbahnen Lettlands

Eisenbahnen gehören zu den wichtigsten Faktoren für die Entwicklung des Wirtschaftslebens. Der Umfang und die Möglichkeit des Absatzes hängen in gleicher Weise von den Produktionskosten wie von den Transportpreisen ab. Ebenso wie es Kampfszölle gibt, so gibt es auch Kampftarife und Kampffrachten. Für Deutschland ist errechnet worden, daß der prozentuale Anteil der Frachten am Warenpreis bei einer durchschnittlichen Beförderungsentfernung von 300 km bei Kohle in der Vorkriegszeit 60,8% des Marktpreises betrug, jetzt sogar 73,3%, bei Mehl 5,5%, resp. 10,1% usw. Für Lettland liegt eine solche Berechnung nicht vor, doch werden die Verhältnisse ähnlich liegen, namentlich bei Holz, welches hier bei den Eisenbahntransporten die Hauptrolle spielt. Die Durchschnittsentfernung muß freilich in Lettland niedriger gesetzt werden, etwa 100 - 150 km.

Jede Erleichterung, Verbilligung oder Verkürzung des Transports wirkt sich daher in fühlbarer Weise auf die Warenpreise aus, und Transportfragen beanspruchen nicht geringere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung wie Zollfragen, Produktionsmethoden und die moderne soziale Belastung der Wirtschaft.

Die Eisenbahnlinien, welche der lettländische Staat nach Proklamierung der Unabhängigkeit übernahm, müssen in zwei Gruppen geteilt werden: zur ersten gehören die früheren russischen Bahnen und zur zweiten die während der Okku-

pationszeit erbauten Linien mit mitteleuropäischer Spurweite und die Zufuhrbahnen mit 750 und 600 mm Spurweite. Anfänglich, im Jahr 1919, befanden sich nur 557,8 km ehemals russischer Bahnlinien im Betrieb des Verkehrsministeriums, während von der Okkupationsmacht der neuen Regierung 113,5 km normalspurige und 343 km Zufuhrbahnen übergeben worden waren.

Von der Okkupationsmacht waren während der Kriegszeit im Bereich des heutigen Lettland folgende neue Eisenbahnen errichtet worden:

A) Normalspurige (1435 mm):

1) Wenden—Alt-Schwanenburg mit Ausläufer nach Sita	127 km
2) Mittau—Meiten	28 "
3) Breckeln—Schoden	19 "

Zusammen: 174 km

B) Zufuhrbahnen:

1) Das Windauer Netz	201 km
2) Das Jakobstädter Netz	144 "
3) Meiten—Bauske	33 "
4) Libau—Ruzhau	53 "
5) Hapsenpoth—Frauenburg	65 "

Zusammen: 496 km

Nachdem das Land von den Bolschewisten gesäubert worden war, gingen noch mehrere andere ehemals russische Linien in die Verwaltung des lettländischen Verkehrsministeriums über; zurzeit befinden sich in Lettland im Betrieb:

Bahnen mit russischer Spurweite	1522,4 km
„ „ Normalspurweite	448,1 „
„ „ 1000 mm Spurweite	48,8 „
„ „ 750 mm Spurweite	293,1
„ „ 600 mm Spurweite	504,7 „

Lettland verfügt somit insgesamt über 2719,6 km Eisenbahnlinien. Von den drei neuen baltischen Staaten hat Lettland das ausgedehnteste Eisenbahnnetz aufzuweisen, denn auf 100 km² kommen hier 4,2 km Eisenbahnlinien, in Estland 3,0 km und in Litauen 2,6 km. Zum Vergleich sei angeführt, daß in Deutschland auf 100 km² Bodenfläche 12,3 km Eisenbahnen gezählt werden, in Frankreich 9,7, in England 16,1, in Polen 5,6 und in Finnland 1,2 km.

Trotz dieser verhältnismäßig günstigen Lage Lettlands hinsichtlich der bestehenden Eisenbahnlinien entstand dennoch recht bald die Frage der Errichtung von neuen Bahnen. Die übernommenen Linien waren unter anderen Voraussetzungen und für andere Zwecke erbaut worden, als sie jetzt in einem selbständigen Staat mit engen Grenzen aufstauten und Berücksichtigung verlangten. Allem zuvor nahm die Eisenbahnverwaltung die Frage der Verbesserung der Verbindung zwischen den beiden größten Städten Lettlands — Riga und Libau — auf. Diese Verbindung ging durch fremdes Territorium, was als große Unbequemlichkeit sowohl in technischer als auch in politischer Beziehung empfunden wurde. Jede Verbesserung des Verkehrs auf dieser Strecke, ja sogar eine jede Änderung des Fahrplans hing von dem guten Willen eines andern Staates ab. Man befand sich beständig unter der Drohung, daß bei Erübung der Beziehungen zwischen Lettland und Litauen der regelmäßige Verkehr auf diesem wichtigen Verbindungs-

weg Wettläufigkeiten und Schwierigkeiten unterworfen sein mußte. Hierzu kamen noch Fragen der Sicherheit des Staates. Aus diesen Gründen beauftragte bereits am 18. Juli 1922 die konstituierende Versammlung das Verkehrsressort, die Vorarbeiten für die Errichtung einer Eisenbahnverbindung zwischen Riga und Libau über lettändisches Territorium in Angriff zu nehmen. Am 12. September 1924 beschloß der erste Landtag, an die Bauarbeiten zu schreiten, wobei zugleich bestimmt wurde, daß die neue Linie russische Spurweite erhalten sollte, und im Jahre 1925 wurden die Arbeiten begonnen. Am 15. August 1927 konnte der Verkehr auf der Teilstrecke Guldhen bis Doblen, am 10. August 1928 bis Frauenburg, am 5. Dezember 1928 bis Schunden und am 25. September 1929 der durchlaufende Verkehr auf der ganzen Strecke eröffnet werden. Die neue Bahn von Guldhen bis Libau ist im ganzen 164 km lang und hat bisher etwa 18 Millionen Lat gekostet.

Die Eisenbahnen haben in allen Staaten hauptsächlich zwei Anforderungen zu genügen: der Innenmarkt soll durch bequeme und billige Transportmöglichkeiten gehoben werden, und weiter sollen die Import- und Exportgüter rasch und ebenfalls billig befördert werden. Im inneren Verkehr darf kein wichtiges landwirtschaftliches oder industrielles Gebiet ohne Eisenbahnverbindung bleiben. Auf wirtschaftlichem Gebiet sind die äußeren Faktoren allein nicht ausschlaggebend. Nur Willensanstrengung und wirtschaftliche Intelligenz bringen sie vorwärts. Gewisse Vorbedingungen müssen jedoch vorliegen, und zu diesen gehören in erster Reihe gute Transportmöglichkeiten. Der Innenmarkt beansprucht überall die größte Beachtung, denn die beste Gewähr für die wachsende Produktivität der Volkswirtschaft ist ein ausnahmsfähiger Innen-

markt und eine steigende Lebenshaltung der Massen.

Die Bewältigung des Import- und Exporthandels kommt gleich an zweiter Stelle nach dem Inuenmarkt. Gewöhnlich wird hierbei das größere Gewicht auf die Förderung des Exports gelegt und von den Eisenbahnen schnelle Beförderung und billige Tarife vor allen Dingen für die Exportgüter verlangt.

Zu einigen Staaten, zu denen dank seiner geographischen Lage auch Lettland gehört, haben die Eisenbahnen noch eine dritte Aufgabe zu lösen. Sie müssen in den Bereich ihrer Tätigkeit auch den Transitverkehr ziehen. Dieser Verkehr gewinnt besondere Bedeutung in wirtschaftlich schwachen Ländern, denn er gibt Arbeit und Verdienst ohne die Notwendigkeit eigener Kapitalinvestierungen und ohne eigenes Geschäftsrisiko. Der ausländische Kaufmann kalkuliert, riskiert und disponiert. Dem Transitland fällt nur die Aufgabe des Transports und des Umschlags der Waren auf den Grenzstationen, resp. in den Häfen zu. Der Transitverkehr bildet somit gewissermaßen einen privilegierten Wirtschaftszweig, und überall, wo die Vorbedingungen für ihn vorhanden sind, werden die größten Anstrengungen gemacht, ihn zu entwickeln und neue Transitgüter heranzuziehen. Lettland befindet sich in betreff des Transitverkehrs in einer recht vorteilhaften Lage. Das bisher auf diesem Gebiet Erreichte kann als befriedigend bezeichnet werden. Die Transitgüter machen nahezu 25% aller von den lettlandischen Eisenbahnen beförderten Waren aus. Im Jahr 1928 wurden von den Eisenbahnen im ganzen 3,6 Mill. t Güter transportiert, von denen 0,9 Mill. t auf Transitgüter fielen. Betriebstechnisch sind Transitgüter für die Eisenbahn ebenfalls vorteilhaft. Sie durchlaufen stets die größten Strecken

und geben den Bahnen den größten Verdienst.

Die neue Libau-Glühener Eisenbahn wird zwei Hauptaufgaben einer jeden neuen Eisenbahnverbindung gerecht: sie kann sowohl den inneren Verkehr in landwirtschaftlich leistungsfähigen Gebieten heben, welche bisher ohne gute Eisenbahnverbindung waren, und zweitens eröffnet sie eine neue bequeme Transitverbindung. Die landwirtschaftlichen Gebiete, um welche es sich handelt, sind Mittellurland und Semgallen. Es liegen bereits Beispiele vor, welche Bedeutung die neue Bahn für den inneren Markt erhalten kann. Vor der Eröffnung des neuen Verkehrs wurde z. B. für einen Festmeter Holz im Stamm in den Gebieten, welche die Libau-Glühener Eisenbahn durchschneidet, Ls 4 - 4.50 gezahlt. Heute ist der Preis bereits auf Ls 6 - 7 gestiegen. Dieses Verhältnis erstreckt sich in gleicher Weise auch auf andere landwirtschaftliche Produkte, wie Getreide und Butter. Andererseits wird die umliegende Bevölkerung Bedarfsartikel wie Zucker, Salz, künstliche Düngemittel usw. zu billigeren Preisen als bisher beziehen können, weil der Transport sich jetzt billiger stellt.

Für den Export wird die neue Bahn wohl kaum eine größere Bedeutung erwerben. Die Wälder wurden in den neu erschlossenen Gebieten auch früher exploitiert. Nur der Staat hat den Vorteil, daß er jetzt höhere Preise für das Stammholz erzielt, als es bisher der Fall war, wo die Transportkosten bedeutend höher waren. Landwirtschaftliche Produkte für den Export liefert unsere Landwirtschaft nicht, mit Ausnahme von Butter, welche auch früher exportiert wurde. Auf eine Zunahme der Produktion von Butter in den erwähnten Gebieten für den Export ist schwer zu rechnen. Die Landwirte werden aber dank den geringeren Trans-

portspesen einen größeren Verdienst haben. Eine exportfähige Industrie besteht in Mittelkirland und Semgallen nicht.

Die wichtigste internationale Bedeutung kann die neue Bahn auf dem Gebiet des Transitverkehrs erwerben, denn über den eisfreien Libauer Hafen mit seinen verschiedenen Schiffsverbindungen eröffnet sich die Möglichkeit eines ununterbrochenen Verkehrs aus allen Staaten, Amerika eingeschlossen, bis nach Wladiwostok hinauf. Vorläufig wird die neue Bahn für den Transitverkehr wohl hauptsächlich im Winter in Anspruch genommen werden, sobald Riga geschlossen oder der Verkehr nach Riga durch Eis behindert ist. Mit der Zeit ist wohl auch auf einen selbständigen Transitverkehr zu rechnen, namentlich wenn vom Verkehrsministerium Sondertarife für diesen Verkehr erstellt werden sollten, um Riga zu entlasten, wo sich ein Mangel an Lagerräumen bemerkbar macht.

In Lettland sind zurzeit noch zwei weitere neue Bahnbauten in Angriff genommen worden: die Riga - Lemsal - Rujener Eisenbahn und die Libau - Allschwangener Bahn. Die erste Bahn wird eine Länge von 144 km haben, die zweite eine solche von 83 km. Beide Bahnen erhalten 750 mm Spurweite und rangieren daher in die Kategorie der Lokalbahnen. Die Riga - Lemsal - Rujener Eisenbahn wird das litauische Küstengebiet von Riga nach Norden hinauf fast bis zur estländischen Grenze für den Verkehr erschließen und die Libau - Allschwangener Bahn die kurländische Küste von Libau über Paulshafen ebenfalls nach Norden in der Richtung nach Windau. Eine Fortsetzung der Bahn bis Windau ist wohl nur eine Frage der Zeit. Es ist auch in Erwägung gezogen worden, die Fortsetzung über Goldingen zu ziehen. Beschlossen ist auch der Bau

einer dritten Lokalbahn, von Riga nach Rositten und Kreslau, also nach Lettgallen hinein. Diese Bahn wird eine Länge von 240 km haben. Der Bau ist noch nicht in Angriff genommen worden, jedoch sind die Tracierungsarbeiten bereits zu Ende geführt.

Dem Eisenbahressort steht noch die Lösung einer wichtigen Aufgabe bevor und zwar der Bau einer neuen Eisenbahnlinie von Hasenpoth nach Goldingen und von hier eventuell weiter nach Tuckum oder Steiden, einer Station der Windau - Rigauer Eisenbahn. Diesen Bahnbau verlangt gebieterisch das Interesse Goldingens mit seiner verhältnismäßig entwickelten Industrie. Wenn zurzeit bereits andere, weniger wichtige Bahnprojekte in Angriff genommen sind und Goldingen noch immer vergeblich auf seine Eisenbahn wartet, so ist das nicht darauf zurückzuführen, daß die berechnete Forderung Goldingens bestritten wird, sondern auf die vorliegenden komplizierten Verhältnisse. Die Libau - Hasenpoth's Eisenbahn, welche ein notwendiges Verbindungsglied in dem Bahnprojekt Hasenpoth - Goldingen bildet, befindet sich in privaten Händen und hat mehrfach in Aussicht gestellt, diesen Bahnbau mit eigenen Mitteln auszuführen. Über solche zu nichts verpflichtende Äußerungen hinaus ist die Sache bis auf den heutigen Tag jedoch nicht gediehen. Dieselben waren aber der Grund, weshalb das Verkehrsressort bisher das Goldinger Bahnprojekt nicht in sein Programm aufgenommen hat. J. S a h n

Breitfeld in Riga

Fehlt es auf auslanddeutschem Boden auch nicht an eigenen innerdeutschen Gegensätzen, so vertieren doch die reichsdeutschen Parteidifferenzen dort ihre Schärfe. Gibt es auch unter uns tiefgehende politische Meinungsverschiedenheiten, die sich letzten Endes insgesamt

auf die breiten säkularen Grundlagen allgemein deutscher geistiger Kämpfe zurückführen lassen, so sind wir doch alle gewohnt und bereit, den Volksgenossen aus dem Reich, der unser Land besucht, freudig willkommen zu heißen, ohne nach seiner Parteizugehörigkeit zu fragen.

Im August hat Dr. Breitscheid Rebal und Riga besucht. Er hat sich hier wiederholt öffentlich vernehmen lassen — über die politische Lage Europas, die Verhandlungen im Haag, das deutsch-polnische Verhältnis (wobei er den „deutschnationalen Agrarierkreisen“ einen Stieb zu verfehen nicht unterließ), über Lettlands und Estlands Zukunft, über die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Randstaaten. Unter anderem hat er sich auch über die estländische und lettländische Agrargesetzgebung ausgesprochen. Nach dem Bericht des „Sozialdemokraten“ Nr. 184 erklärte er in einem Interview: besonders bewunderungswürdig sei Lettlands radikale Agrarreform und die Verteilung des

großen Landbesitzes der Barone sehr zu begrüßen. Lettlands Agrarreform könnte Deutschland, besonders Ostpreußen, als Muster dienen.

Wir können hierzu nicht schweigen. Es ist nichts in diesen Äußerungen, was uns überraschen könnte. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich nicht zum ersten Mal durch einen Führer in diesem Sinne erklärt. Man fragt sich allenfalls, ob denn auch ein so stark außenpolitisch eingestelltes Parteiglied, wie Dr. Breitscheid, bei der so entschiedenen Preisgabe der „Barone“ der Tatsache, daß hier deutsches Vermögen entschädigungslos enteignet worden ist, nicht eine einzige sflichtige Erwägung geschenkt hat, und man erkennt wieder einmal, daß die Sozialdemokratie Deutschlands kraft eines historischen Verhängnisses immer noch nicht aufgehört hat, weltanschauliche Doktrinen und soziale Ressentiments über nationale Solidarität zu setzen. Wie gesagt — ist es nichts Neues; es ist nur schmerzlich. R. W.

Berliner Korrespondenz

Haager Konferenz — Kampf um das Volksbegehren — Sozialdemokratische Parteidiktatur — Kurswandel der Außenpolitik? — Strefemanns Tod — Arbeitslosenversicherung — Die nötige Reform — Sklarek-Skandal

Berlin, den 18. Oktober 1929

Wir schrieben in unserem letzten Brief, daß die Außen- und Innenpolitik Deutschlands im Juni und Juli im Zeichen des Youngplans gestanden hätte. Das gleiche muß von den nun wieder verstrichenen zehn Wochen gesagt werden. Dazu kamen aber eine Reihe wesentlicher politischer Ereignisse, die alle das Ihre dazu taten, daß man in der deutschen Politik in diesem Jahre keine Ferienzeit kannte. Mit zwei großen Fragenkomplexen, denen mehr oder minder alle Ereignisse einzuordnen sind, haben wir uns zu beschäftigen. Einmal mit dem Youngplan, konkret ausgedrückt: mit der Haager Konferenz, dem Volksbegehren, den Versuchen von oppositioneller Seite, zu einer Neuorientierung der deutschen Außenpolitik zu gelangen, den Auseinandersetzungen innerhalb der Rechten. Zum anderen mit den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, deren Verflochtenheit mit den vorgenannten Fragen offenkundig ist. Hierunter gehört die deutsche Finanzkrise, die Versuche, eine grundlegende Finanzreform zu erzwingen, dann die Reform der Arbeitslosenversicherung, weiterhin die

Monopolpläne des Finanzministeriums und endlich volkswirtschaftliche Umwandlungen vom Ausmaße der Bankfusion der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft oder die wachsende Beteiligung des Auslandskapitals. Dazu treten dann noch zwei Ereignisse, deren erstes der unvermutet gekommene Tod des Reichsaußenministers Stressemann von einer außerordentlich großen Wirkung (nicht zuletzt auf die deutsche Innenpolitik) ist, während das andere, der Fall Sklarek, als ein Symptom für die herrschenden Zustände gewertet werden muß.

Psychologisch nicht schwer zu erklären ist, daß man in der deutschen Öffentlichkeit der Ansicht war, die Haager Verhandlungen würden reibungslos verlaufen. Hatte man denn nicht in Paris Schritt für Schritt nachgegeben? Und lag es es denn nicht im Interesse der Gegner Deutschlands, den Youngplan zur möglichst schnellen Annahme zu bringen? Man hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht, d. h. ohne den Schatzkanzler der englischen Arbeiterregierung Snowden, der mit Ansprüchen hervortrat, die weitergingen als die Beträge, die im Youngplan für England vorgesehen waren. So standen denn die ersten Wochen der Verhandlungen nicht im Zeichen Stressemanns, sondern Snowdens. Nicht deutscher Widerstand machte sich geltend, sondern England erhob Forderungen. Mit einem gewissen Vergnügen hat ein Teil der deutschen Presse Snowden sekundiert. Weil sie in den Vorgängen, wie sie sich im Haag abspielten, mit Recht den Beginn einer Entfremdung zwischen Downingstreet und dem Quai d'Orsay zu sehen glaubten. Man weiß, daß die etwa im Jahre 1927 wieder aufgelebte Entente Cordiale, deren Vorkämpfer auf englischer Seite der Außenminister Chamberlain war, viele Hoffnungen Deutschlands und auch Italiens zunichtemachte. Deutschland stand immer wieder einer englisch-französischen Front gegenüber, deren Leitung, was die kontinentalen Fragen anbetraf, bei Poincaré, oder was das gleiche sagen will: bei Briand lag. Das wirkte sich nicht nur nachteilig in den westpolitischen Fragen — Rheinlanddrängung, Saarfrage — und bei den Reparations-, Abrüstungs- und Minderheitenproblemen, sondern auch in der Ostpolitik aus. In den Tagen von Locarno und Loiry hatten weite Kreise Deutschlands gehofft, daß die Wilhelmstraße sich in Zukunft im nahen Osten der Sekundanz Englands erfreuen würde. Das Gegenteil war aber der Fall, denn London wurde nun neben Paris zum Verteidiger der Interessen Polens. Die neu aus Ruder gekommene Arbeiterregierung ist, die Ereignisse haben das inzwischen bewiesen, im Gegensatz zu den Konservativen gewillt, mit möglichster Beschleunigung den englisch-russischen ebenso wie den englisch-amerikanischen Gegensatz abzubauen. Und daher hat sie in einem weit größeren Maße als ihre Vorgängerin die Hände gegenüber Frankreich frei. Wie weit sich das positiv für Deutschland auswirken wird, sei hier offen gelassen. Ein zu großer Optimismus ist sicherlich nicht angebracht. Abgesehen von einem zeitweiligen Zusammenfallen der deutschen und englischen Interessen in der Abrüstungs- und in der Minderheitenfrage, dürften wohl keine positiven Möglichkeiten gegeben sein. Jedenfalls glauben wir nicht an die Unterstützung deutscher Revisionsforderungen bezüglich der Ostgrenze, falls sie von der deutschen Regierung überhaupt erhoben werden sollten, durch die Arbeiterregierung. Denn deren Streben geht auf den Abbau von Gegensätzen,

soweit sie England selber betreffen, aber ihr fehlt die wagende Initiative, um die Krankheitsherde auf dem Kontinent zu heilen.

Diese etwas weit führende Zwischenbemerkung wurde gemacht, gerade weil der Vorstoß Snowdens den Anlaß zu optimistischen Betrachtungen in Deutschland geboten hat. Darüber hatte man aus dem Auge verloren, daß die Forderung Snowdens, trotz der von ihm betonten Absicht, daß sie nicht auf Kosten Deutschlands befriedigt werden sollte, die Stellung der deutschen Unterhändler erschweren würde. Infolge der sozialdemokratischen finanziellen Mißwirtschaft war das Reich ohne finanzielle Sicherung nach Paris gegangen; der Finanzminister Silberding hatte die durch den Youngplan frei werdenden Beträge in sein Budget eingesetzt. Er rechnete also fest mit ihnen, um aus seiner Defizitwirtschaft herauszukommen. Den Franzosen war das selbstverständlich bekannt, ebenso wie sie genau wußten, daß die Links- und Mittelparteien aus inner- und finanzpolitischen Gründen den Youngplan -- koste es was es wolle -- annehmen würden. Daraus resultierte die französische Hartnäckigkeit, die zu dem Ergebnis vom Haag führte, das eine weitere finanzielle Verschlechterung bedeutet. Für die Annahme des Youngplans mußte Stresemann eine Erhöhung der ungeschützten Annuität, den Verzicht auf ca. 80—100 Millionen, um welche die Daweszahlungen der letzten Monate die aus dem Youngplan übersteigen, zum Opfer bringen. Aus diesen Beträgen wurden nicht zuletzt die englischen Wünsche auf jährlich 45 Millionen Mark mehr für England befriedigt. Verzicht auf Schadenersatz in unbekannter Höhe und Übernahme von annähernd 30 Millionen Mark Beitrag für die Besatzungskosten sind ebenfalls über den Youngplan hinausgehende Leistungen, denen von Deutschland zugestimmt werden mußte, um die Rheinlandräumung zu erlangen. Für die offizielle deutsche Außenpolitik war im Gegensatz zur Opposition diese Räumung die primäre Frage. Man versteht daher ihre Überraschung über die ungewöhnliche Hartnäckigkeit, die Briand zeigte. Wenn Stresemann Recht hat, dann ist schließlich Snowden und nicht er es gewesen, der die Räumung des Rheinlands, die bis zum 30. Juni 1930 erfolgen soll, durchgesetzt hat. Offen ist dagegen die Saarfrage geblieben. Die Opposition, die in diesem Falle bis in die Zentrumskreise hineinreicht, hebt dieses hervor; den Franzosen ist damit nochmals eine Waffe in der Hand geblieben, mit deren Hilfe sie neue Zugeständnisse Deutschlands erpressen können.

Wir haben diese Vorgänge, obgleich sie aus der Tagespresse bekannt sind, nochmals zusammenfassend dargestellt, weil ohne ihre Kenntnis das Ausmaß der innerpolitischen Kämpfe, die in Deutschland entbrannt sind, nicht verstanden werden kann. Und diese Kämpfe sind so heftig, haben die seit einigen Jahren passiven Massen so aufgewühlt, wie man es seit 1924 nicht mehr gewohnt war.

Das vom Reichsausschuß, dessen Zusammenfassung wir das vorige Mal schon charakterisierten, angekündigte Volksbegehren wurde eingebracht und zugelassen. Dabei wurde die selbst von einem großen Teil derer, die dem Reichsausschuß angehören, bemängelte Verknüpfung der Kriegsschuldfrage mit dem Tributproblem vorgenommen; ferner wurden in dem besonders umstrittenen § 4 die Minister und deren Bevollmächtigte, die weitere finanzielle Verpflichtungen Deutschlands unterschrieben, mit Verfahren wegen Landesverrats bedroht. Heute, wo diese Zeilen geschrieben werden, sind die Eintragungen zum Volksbegehren noch nicht beendet, aber es dürfte damit zu rechnen sein, daß die 4 Millionen Stimmen auf-

gebracht werden, die nötig sind, um zum Erfolg zu kommen. Was dann aber weiter? Das mit Erfolg gekrönte Volksbegehren würde an den Reichstag gehen; dieser wird — darüber kann kein Zweifel sein — den Gesetzesentwurf ablehnen; dann bleibt die Möglichkeit, daß er zum Volksentscheid nochmals der Nation vorgelegt wird. Dann muß aber, damit ein Erfolg erzielt wird, die Hälfte der Wahlberechtigten zustimmen, und so wie die Dinge liegen, ist es ausgeschlossen, daß diese annähernd 20 Millionen für den Volksentscheid stimmen. Das ist eine der Überlegungen, die auch auf der Rechten angestellt wird. Die andere kritische Überlegung ist jene, daß dieser Vorstoß Hugenbergs, zu dem der Youngplan ja letztlich nur der Anlaß und nicht die Ursache ist, entgegen den Absichten des Führers der Deutschnationalen die Rechte auf dem Wege, der zur Macht führt, nicht vorwärtskommen lassen, sondern vielmehr zurückwerfen wird. Denn diese radikale Haltung, die darauf abzielt, der Gruppe um Hugenberg zur Macht zu verhelfen, dürfte schwerlich die Zustimmung des Reichspräsidenten von Hindenburg, sicherlich auch nicht die der maßgebenden Persönlichkeiten der Reichswehr finden. Ganz abgesehen davon, daß die Taktik der Deutschnationalen sowohl die Volkspartei wie das Zentrum an die Sozialdemokratie bindet, anstatt sie nach rechts herüberzuziehen.

Solche Erwägungen sind innerhalb der Rechten, bei der mindestens in den politischen Führungskreisen die Ablehnung Hugenbergs wächst, angestellt worden. Sie haben gelegentlich auch ihren Ausdruck in der Publizistik gefunden. So hat der „Jungnationaler Ring“ in Berlin, ein relativ unbekannter Kreis jüngerer Deutschnationaler, der keineswegs identisch ist mit dem „Jungnationalen Klub“ und dem „Ringkreis“ um Heinrich von Gleichen, in einer Broschüre „Der Niedergang der nationalen Opposition“ Hugenberg offen angegriffen. Ein Vorgehen, das von den Gegnern Hugenbergs auf der Rechten durchaus nicht immer gebilligt wird, einmal, weil solche negative Formulierungen unfruchtbar sind, und zum andern, weil diese Angriffe im jetzigen Augenblick dem gemeinsamen Gegner, der Linken, zugute kommen müssen.

Die Sozialdemokratie aber ist zum Gegenangriff übergegangen, wobei sie in einem Ausmaße und mit einer Offenheit, wie man sie bisher nicht kannte, die Machtmittel des Staates für ihre parteipolitischen Zwecke ausnützt. Man fühlt sich auf der Linken, nachdem man zuerst das Volksbegehren lächerlich zu machen versucht hatte, in seiner Position bedroht. Darum wendet man jedes, aber auch jedes Mittel an, um der nationalen Opposition eine vernichtende Niederlage zuzufügen. Die sozialdemokratischen Minister, aber auch die der Koalitionsparteien, des Zentrums, der Demokraten und der Volkspartei, haben durch Kundfunkreden eine großangelegte Propaganda gegen das Volksbegehren gemacht. Umgekehrt ist von dem angeblich parteipolitisch neutralen Kundfunk diese Propagandamöglichkeit dem Reichsausschuß aber nicht zur Verfügung gestellt worden. Weiterhin ist insbesondere von der preußischen Regierung, die völlig unter sozialdemokratischem Einfluß steht, den Beamten, die etwa für das Volksbegehren stimmen sollten, ein Disziplinarverfahren angedroht worden. Ja in einzelnen Fällen sind schon leitende Beamte, die sich in Aufrufen für die Eintragung für das Volksbegehren einsetzten, vom Amte suspendiert worden. Die Weimarer Verfassung sichert den Beamten zwar völlige politische Freiheit zu; wie man sieht, geht man aber unter einem Vorwande — das Volksbegehren soll sich durch die An-

drohung von Hochverratsklagen direkt gegen die Minister wenden, und das widerspräche den für die Beamten gültigen Gesetzen — über die Verfassung hinweg. Weiterhin hat man den „Stahlhelm“, der ja das Rückgrat der Organisation für das Volksbegehren ist, anscheinend zu provozieren versucht. Der preußische Innenminister Orzeszinski, ein Sozialdemokrat, hat wegen einer Geländeübung, die zu einer Felddienstäbung aufgebaut wurde, den Stahlhelm in den Provinzen Rheinland und Westfalen aufgelöst. — Erhält unter diesen Verhältnissen das Volksbegehren nur eine geringe Stimmenzahl, dann wird nicht nur die Position der Sozialdemokratie gestärkt, sondern die Rechte, wie ihre einzelnen Gruppen zum Volksbegehren auch stehen müßten, insgesamt geschwächt sein. Diese Erwägungen sind in den Kreisen der Rechten, die an sich Hugenberg ablehnend gegenüberstehen und das Volksbegehren für verfehlt halten, für ihren Willen, alle Auseinandersetzungen zurückzustellen, bis das Volksbegehren abgeschlossen ist, bestimmend gewesen. Dann allerdings werden die latent vorhandenen Gegensätze auf der Rechten zu einer offenen Krise werden, die dann hoffentlich zu einer Neuordnung führt, die Erfolg für die spätere Arbeit verkürgt.

Ehe wir uns den finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen zuwenden, sollen hier noch einige Worte über die Verhandlungen, die zwischen deutschen und französischen Nationalisten stattfanden, gesagt werden. Durch die Veröffentlichung der „Nationalliberalen Korrespondenz“ des offiziellen Organs der Volkspartei, wurde die breitere Öffentlichkeit nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas auf jene Beziehungen hingewiesen. Um die deutschnationale Haltung als zweideutig zu kennzeichnen, veröffentlichte jene Korrespondenz Enthüllungen über Reisen des deutschnationalen Abgeordneten Dr. Köhne nach England und Frankreich, bei denen dieser den Franzosen ein Militärbündnis und ein Zusammengehen Deutschlands und Frankreichs gegen Sowjetrußland angetragen habe. Weiter wurden in diesem Zusammenhang die deutschnationalen Abgeordneten Treviranus und v. Lindener, sowie General a. D. v. d. Lippe und die Führer des Stahlhelm genannt. Auf französischer Seite war der ebenfalls der Rechten angehörige Abgeordnete Reynaud an den Verhandlungen beteiligt. Die betreffenden Persönlichkeiten haben dann mehr oder minder abschwächende Erklärungen veröffentlicht, die darauf abgestimmt waren, daß es sich nur um informatorische Bemühungen gehandelt habe.

Außerdem bemühte sich die Linke in beiden Ländern, die Besprechungen einerseits als Beweis der Unehrlichkeit ihres parteipolitischen Gegners auszulegen und es andererseits so darzustellen, als ob die nationalen Kreise nunmehr die von Briand und Stresmann geführte Verständigungspolitik akzeptierten. Demgegenüber ist einmal festzustellen, daß die Initiative zu den Verhandlungen zum großen Teil bei dem französischen Abgeordneten Reynaud lag, der einen Berliner Aufenthalt dazu benutzte, um mit den deutschen Rechtskreisen zur Zusammenarbeit zu gelangen. Zum anderen stellt die geplante Politik etwas wesentlich anderes dar, als der augenblicklich gesteuerte Kurs. Sie steht nicht auf ideologischer oder nur wirtschaftlicher, sondern auf staatspolitischer Grundlage. Das findet am stärksten seinen Ausdruck darin, daß die Revision des Versailler Vertrags einen integrierenden Bestandteil der Zusammenarbeit bilden sollte. Nach unseren Informationen schlug Reynaud vor, Danzig und den Weichselkorridor an Deutschland zurückzugeben, in Oberschlesien eine deutsch-polnische Interessengemeinschaft zu

bilden, ein deutsch-französisches Militärabkommen abzuschließen, bei dem das Stärkeverhältnis des französischen Heeres zum deutschen mit 5 zu 3 festgesetzt werden sollte, und eine Grenzgarantie gegen jeden Angriff vonseiten einer dritten Macht. Das sind die wesentlichsten Punkte, denen noch hinzugefügt werden soll, daß auch Polen in die militärischen Abmachungen einbezogen werden und die Kriegsschuldfrage als liquidiert gelten sollte.

Eine solche Politik würde, falls sie durchgeführt werden könnte, nicht nur Deutschland aus seinem völlig festgefahrenen Kurs befreien, sondern gerade, weil sie den realpolitischen Tatsachen Rechnung trägt und nicht davor zurückschreckt, operative Eingriffe vorzunehmen, zur Befriedung Europas beitragen. Stresemanns Politik, die von den Mehrheitsparteien des Reichstags akzeptiert wurde und sicherlich auch weitergeführt werden wird — darauf deutet die Nachfolge des volksparteilichen Reichswirtschaftsministers Curtius hin — beschränkte sich darauf, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die im Rahmen der Verträge liegen. Dieses Programm ist durchgeführt, nachdem die Rheinlandräumung erzielt ist und die Saarfrage trotz der Verschleppungsmanöver der Franzosen und ihrer übermäßigen Forderungen in wenigen Tagen zur Verhandlung kommt. Damit sind aber die wesentlichsten Fragen Deutschlands, die nun einmal ostpolitischer Art sind, keineswegs in Angriff genommen. Wollte Stresemann weiter aktiv eingreifen, dann hätte kein Bemühen auf die Revision der Verträge hinzuliegen müssen, und das hätte, ob man die alte Phraseologie beibehält oder nicht, in Wirklichkeit einen Kurswechsel bedeutet. So wird erklärlich, daß sich das Gerücht in Berlin hartnäckig hielt, Stresemann würde nach der Durchführung des Youngplans zurücktreten, weil er sich einerseits wegen seiner Gesundheit, andererseits wegen seiner prononcierten Stellung nicht in der Lage fühle, diese Aufgaben zu übernehmen. Wie dem aber auch sei, der Tod hat ihm die Entscheidung über die Fortführung der deutschen Außenpolitik aus der Hand genommen.

Zu den Rückblicken und Nachrufen, die in der deutschen Presse erschienen, hat man allerseits die große Bedeutung die der Reichsaußenminister in den letzten Jahren für Deutschland hatte, hervorgehoben. Auch von deutsch-nationaler Seite hat man betont, daß man an dem guten Willen, der persönlichen Lauterkeit des Verstorbenen nicht zweifeln, daß man seinen Kampfwillen, seinen Aktivismus anerkennen müsse, wie man auch seine Außenpolitik beurteile. Aber Stresemanns Bedeutung, das erkennt man im Auslande zu leicht, lag nicht nur auf außenpolitischem Gebiet; innerpolitisch war sie noch größer. Stresemann war mehr als einer der vielen Reichstagsabgeordneten und Parteipolitiker. Er war auch mehr als nur Parteivorisitzender. Stresemann war eine Persönlichkeit großen Formats, wenn auch kein Genie, zu dem man ihn aus parteipolitischen Gründen stempeln wollte. Trotz aller Versuche, mit dem Denken und Fühlen der Nachkriegsgeneration in Verbindung zu kommen, blieb gerade er der Repräsentant des Vorkriegsdenkens, der wilhelminischen Epoche. So wurde er mindestens von den Menschen der jungen Nation empfunden. All das setzt aber nicht die Bedeutung herab, die Stresemann als Träger des Systems hatte, das in den vergangenen Jahren ohne ihn nicht zu denken war. Wie er außenpolitisch eine Verständigung mit dem übermächtigen Gegner suchte, um für die Gegenwart Erleichterungen zu erlangen, so versuchte er auf innerpolitischem Gebiet die Verständ-

digung mit der Sozialdemokratie, um gerade dadurch sie seinem Willen dienstbar zu machen. Beides gelang nur zum Teil und beides bedeutete wohl die Verschleppung der Krisen, damit aber auch die Versäumnis der Möglichkeiten zur wirklich positiven Umgestaltung.

Gerade die letzten Anstrengungen Stresemanns am Tage vor seinem Tode galten der Verhinderung der Krise, die wieder einmal auszubrechen drohte und dann mehr als nur eine parlamentarische Krise üblicher Art geworden wäre. Wir haben schon früher auf die finanzpolitische Belastung hingewiesen, zu deren Beseitigung Reformen möglicherweise auch verfassungspolitischer Art nötig seien. Von der Volkspartei, in der ja industrielle Interessen vorwiegen, wurde im letzten Halbjahr immer schärfer auf solche Reformen und vor allem auf die der Arbeitslosenversicherung gedrungen. Und diese Arbeitslosenreform war nun der unmittelbare Anlaß zur Krise. Es genügt, wenn wir in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Arbeitslosenversicherung theoretisch sich durch die Versicherungsbeiträge selbst tragen soll, in Wahrheit aber großer Zuschüsse des Staates bedurfte. Man war sich auch allgemein darüber klar, daß die Versicherung in ihrer augenblicklichen Form zu einer ernststen Gefahr für die Erhaltung der Arbeitsmoral und der Arbeitswilligkeit geworden war und andererseits die Reichsfinanzen untragbar belastete. Die Versicherung hatte in den Monaten Januar bis Mai 350 Millionen Mark als Darlehn vom Reiche empfangen und mußte bei unveränderter Rechtslage mit einem weiteren jährlichen Defizit von 280 Millionen Mark rechnen. Über die Reform, bei der es gelten mußte, beide Schäden zu beseitigen, konnte innerhalb der Parteien keine Einigung erzielt werden, weil sich vor allem die Sozialdemokraten jedem Abbau der Versicherung entgegensetzten und umgekehrt eine Beitragserhöhung, die sich ja wieder als Belastung der Wirtschaft auswirken mußte, forderten. Am letzten Tage seines Lebens hat Stresemann die Ablehnung seiner eigenen Fraktionsgenossen überwunden und deren Zustimmung zu einem Kompromiß, das keine wirkliche Besserung der Lage bringt, erkämpft. Damit war die Krise für den Augenblick verhindert.

Die große innerpolitische Krise, wurzelnd in der finanziellen Not, wird aber trotzdem, so glauben wir, schon in nicht allzu langer Zeit ausbrechen. Versuche des Reichsfinanzministers, des Sozialdemokraten Hilferding, durch die Schaffung des Zündholzmonopols Geld zur Abhilfe der Kassennot zu erhalten — man spricht von einer 500-Millionen-Anleihe, die zwar Kreuger als Gegengabe für das Monopol dem Reich gewähren wird — solche Versuche, die allen sozialdemokratischen Theorien ins Gesicht schlagen, werden nur für kurze Zeit helfen. Auch dann, wenn sich das Reich durch Verschleuderung anderer Werte und Einrichtung weiterer Monopole nochmals Geld verschaffen sollte. Um eine grundlegende Reform wird man auf die Dauer nicht herumkommen; denn die finanzielle Not des Reiches, ebenso der Einkürpungsprozeß der deutschen Wirtschaft, zwingt zur Abhilfe. Durch die augenblickliche Finanzpolitik wird ja die Bildung deutschen Kapitals so eingeschränkt, daß auch in Zukunft Auslandsgeld hereinströmen muß. Aber dieses ausländische Kapital kommt jetzt nicht mehr in Gestalt von Anleihen nach Deutschland, sondern als Beteiligung an den Werken. Die U b e r f r e m d u n g ist daher ein viel diskutierter Begriff geworden, nachdem Opel von General Motors erworben wurde und ein Drittel der Aktien der A. G. O. in den Besitz des amerikanischen Konkurrenten übergegangen ist.

Auf diese Vorgänge, die wir andeuteten, ist auch die Fusion zweier deutscher Großbanken, der Diskonto-Gesellschaft und der Deutschen Bank, zurückzuführen, die nunmehr über ein Aktienkapital und Reserven von fast einer halben Milliarde verfügen und mindestens 5 Milliarden in der Wirtschaft arbeitendes Kapital kontrollieren. Eine solche Mammut-Bank stellt auch einen politischen Faktor dar, worin ja letztlich die Gefahr der Vertrustung und Kartellisierung liegt.

Es ist nicht nur die deutsche Wirtschaft, Industrie, Finanz ebenso wie die schwer um ihr Dasein ringende Landwirtschaft, die auf die Reform dringen, wobei es als sicher gelten darf, daß dazu die Vormachtstellung der Sozialdemokratie gebrochen werden muß, sondern es sind auch in wachsendem Maße mittelparteiliche Kräfte. Wir wiesen schon das letzte Mal auf den von Reichsanzler a. D. Luther geführten „Bund zur Erneuerung des Reiches“ hin, dessen Chancen inzwischen weiter gewachsen sein dürften. Als Symptom dafür weisen wir auf die Rede des demokratischen Parteiführers Koch-Weser hin, der betonte, die Parteien hätten aus der Verfassung von Weimar ein Zerrbild gemacht. Vielleicht bedürfe es einer Verfassungsreform, um den Sinn der Verfassung wiederherzustellen. Abschließend sagte Koch-Weser: „Es kommt eine neue Zeit. Es ist verküht, sich heute darüber zu unterhalten, ob die Aufgaben dieser Zeit im Rahmen der alten Parteien zu lösen sein werden.“ Daraus darf man entnehmen, daß selbst der Führer der demokratischen Partei — und das gleiche gilt von weiter rechts stehenden Kreisen, abgesehen vom Hugenberg-Flügel — der Überzeugung ist, daß eine durchgreifende Reform mit parteipolitisch nicht gebundenen Kräften, aber auf legalem Wege erzielt werden muß. Dabei handelt es sich sowohl um die Reform des Reichsaufbaues, die erst eine Verwaltungsreform möglich macht, wie um eine Reform des parlamentarischen Systems, um eine Unabhängigkeit der Regierung von Masseneinflüssen zu erzielen.

Wie nötig eine solche Reform ist, beweist gerade der Sklarek-Fall, der ungeheuren Staub aufgewirbelt hat. Wir nehmen an, daß den Lesern die Tatsache bekannt ist. Man weiß, daß die Gebrüder Sklarek die städtische Bank nicht nur um etwa 12 Millionen Mark betrügen konnten, sondern daß ihrer Kleiderbewertungsgesellschaft ein Monopol von der Stadt eingeräumt wurde, obgleich ihre Waren weit teurer waren als die des freien Handels. Dieses Monopol ist erst vor kurzem bis 1935 verlängert worden, und als Ursache dazu erfährt man jetzt die Verbindung, die zwischen den Sklareks und einer großen Zahl von Berliner Kommunalpolitikern, bezw. Beamten bestand. Korruption allergrößten Ausmaßes wurde in der Berliner Verwaltung aufgedeckt. Auch der demokratische Oberbürgermeister Böß ist, ebenso wie ein sozialdemokratischer Bürgermeister, direkt in den Fall verwickelt. Eine verschleierte Art von Bestechung mußte bei ihnen wie bei einer ganzen Anzahl sonstiger Personen festgestellt werden. Aber nicht nur der Berliner Magistrat und Herr Böß sitzen auf der Anklagebank, schuldig ist letztlich der Geschäftsparlamentarismus, das legalisierte System der Verknüpfung politischer und wirtschaftlicher Interessen. Erst die staatssozialistischen Experimente der Nachkriegszeit schufen die Voraussetzungen für diese Korruption. Will man sie beseitigen, dann wird man nicht nur an den Symptomen herumdoctern können, sondern muß die Ursachen aus der Welt schaffen.

Georg Schröder

Bücherbesprechungen

Sergei Malaschkin: Der Mond von rechts (Сергей Малашкин: Луна с правой стороны. Издательство „Литература“, Лига, Церковная ул 4а 1928).

Ein junger sowjetrussischer Autor, der zu der Gruppe der „Proletarischen Schriftsteller“ gehört und über seine positive Einstellung zum bolschewistischen Regime keinen Zweifel läßt, hat eine Novelle geschrieben — „Der Mond von rechts“*) —, die in Rußland ungeheures Aufsehen erregt und einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat. Wie der westeuropäische Herausgeber der Novelle, Peter Bilski (Miga 1928), in einem einleitenden Aufsatz mitteilt, haben Hunderte von literarischen Gerichten, Disputationen, Vorträgen stattgefunden, auf denen die Darstellung Malaschkins heftig angegriffen, die Heldin der Erzählung zum Gegenstande endloser Erörterungen gemacht, der Autor der Verleumdung beschuldigt und hart verurteilt wurde. Bilski, der ausführlich nachweist, daß Malaschkin mit seiner Darstellung nicht allein steht, sondern mit dem Zeugnis zahlreicher anderer bolschewistischer Autoren übereinstimmt, bemerkt mit Recht, daß die Erregung so hohe Wellen geschlagen habe, weil Malaschkin den allerempfindlichsten Nerv des bolschewistischen Lebens getroffen habe.

Es ist der Lebenslauf einer „Komsol-

molka“, der hier erzählt wird, der schönen und klugen Tatjana, Tochter eines reichen Bauern, die in den bolschewistischen Jugendorganisationen eine Rolle spielt, zuerst auf dem Dorf, dann in Moskau, nacheinander zweiundzwanzig Ehen schließt und löst und schließlich einen Selbstmordversuch macht. Die Erzählung ist zunächst in vielfacher Hinsicht aufschlußreich. Sie gewährt einen offenen Einblick ins Leben der bolschewistischen Jugend und macht Milieus anschaulich, in die die gewöhnliche Berichterstattung über Rußland nicht tief genug hineingleuchten kann, wobei der bedeutende Wert in der unverdächtigen Künstlerschaft des Autors besteht. Politisch von Interesse ist die bedeutende Rolle, die bei schroffer Ablehnung und höchst ungerechter Verteilung von Licht und Schatten — dem der kleinbürgerlichen Atmosphäre entstammenden Element in der kommunistischen Partei zugeschrieben wird: Kleinbürgertum und fremdstämmige Peripherie als der stets bereite Nährboden des „Trozismus“

Die eigentliche Bedeutung der Novelle liegt aber auf einem andern Gebiet. Sie ist ungewöhnlich gut geschrieben. Aber auch das würde dem Schicksal der Heldin kaum eine tiefere Anteilnahme sichern. Es liegt in der Erzählung mehr. Sie enthält den verzweifeltsten Ausschrei eines verlorenen Geschlechts.

Da ist eine Szenenfolge, die berebter ist als hundert Presseartikel. Eine Illustration zu den anarchischen bolschewistischen Ehederkhältnissen, eine sehr höhnische

*) Der Titel bezeichnet einen russischen Aberglauben: wenn der Mond von rechts scheint, bedeutet es Glück.

Lehre zu Ehren des europäischen Kultur= bolschewismus hauptstädtischer Zeitungen, Films und Theater.

*

Mädchen und junge Leute haben auf Tatjanas Zimmer einen ihrer zügellosen Abende verbracht. Der junge Jude hat auf dem Tisch gestanden, inmitten von Flaschen und Tassen, und eine Rede über die freie Liebe gehalten, während die Gesellschaft, halbbetrunken, alle Hemmungen von Scheu und Unstand weit hinter sich gelassen hat. Zugewandt ist auch Peter, Tatjanas Kindheitsgefährte vom Dorf, ein unverborbener Junge, der in die Stadt gekommen ist, weil er Tatjana liebt. Er sitzt abseits am Schreibtisch, unbeholfen, schwerfällig, traurig, weil ihm dies Leben nicht gefällt. Die Mädchen tanzen. Einigen von ihnen kommt infolge der Anwesenheit des Fremden ein lange nicht gekanntes Gefühl der Scham, und sie flüchten sich in die äußerste Hemmungslosigkeit. Dann sind alle fort, und Tatjana ist mit Peter allein. Sie löscht das elektrische Licht. Der Mond scheint voll ins Zimmer. Ihr ist endlich die Zunge gelöst, und sie erzählt ihm ihr Eheschicksal, das im Zeichen des neuen Eherechts stand. Es ist in dieser oder einer ähnlichen Form das Schicksal Tausender von jungen Frauen Russlands. Einmal noch läßt

ihr das Bewußtsein von Peters Liebe den Duft wiederkehren, der ihr Erinnerung und Jugend bedeutet, — frischer Erde, reifer Apfel. Dann ist alles aus — denn „sie haben mir zerstört das kostbare unterbewußte Gefühl „Mutter“, mit dem ich, vorsichtig, peinlich achtjam und stolz, ins Leben gegangen bin, stolzen Schrittes, wie alle Mädchen von Jahrhundert zu Jahrhundert“, und es bleibt nur der Ausweg ins Nichts. Der Selbstmordversuch ist der wahre Schluß der Geschichte; die spätere Gesundung Tatjanas durch einsame Waldarbeit wirkt tendenziös und zensurpolitisch.

*

Tatjana empfindet, was viele in Rußland zu empfinden beginnen: es ist alles schmutzig, roh und verwahrlost, wir sind verkommen und alt, ja tot sind wir, unfruchtbar wie Dirnen und mit zwanzig Jahren Greise. Laßt uns einmal noch wahrnehmen den Duft fruchtbarer Erde, den betäubenden, dem kein Duft auf dieser Welt gleicht. Gebt uns wieder Zartheit und Kausch, Unbeholfenheit, Feinheit und Leidenschaft gebt uns wieder die Jugend.

Es ist eine törichte Klage. Denn der Bolschewismus, indem er sich gegen ewige Gesetze empört, hört nicht auf, Glück und Ehe, Freiheit und Jugend zu zerstören. R. W.

Ostseepolitik

Von Werner Hasselblatt

Einige Binnenmeere, darunter die Ostsee, haben — nach Friedrich Hagel, dem ersten Geopolitiker — die Fähigkeit, Kultur anzuregen und die Landschaften um sich her zu einem einheitlichen Kulturraum zusammenzufassen. In diesem Sinne sprechen wir von einem nordisch-protestantischen Kulturkreis um die Ostsee.

Als Ostseepolitik im Sinne der Tendenz nachstehender Betrachtungen will ich den politischen Akzent, der für diesen Kulturkreis zu fordern ist, verstehen, im Sinne des Problems — die Frage einer konstanten Linie im Kräftepiel um die Ostsee.

Bei den Unterhaltungen über Paneuropa finden wir häufig gerade in den Darstellungen seiner energischsten Verfechter das Überspringen oder absichtliche Übersehen von Zwischenstufen und vorweg zu lösenden Problemen. Auch die politische Ostseefrage, das heißt das Herausbilden einer konstanten Linie im Kräftepiel der zehn Anliegerstaaten der Ostsee — an Stelle von vier vor dem Weltkriege — ist für Paneuropa eine Zwischenstufe, eine Vorfrage.

Da die entscheidenden Umbruchsjahre 1918—1920, soweit sie nicht im Zeichen des ententistischen Machtdiktates standen, vom einzelstaatlichen Individualismus beherrscht wurden, so sollte damals eine Ostseefrage gar nicht gestellt, geschweige denn beantwortet werden. In anderer Veranlassung*) habe ich eingehend darauf verwiesen, wie das nur-nationalstaatliche, vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen zur Einseitigkeit gedrängte Denken das raumstaatliche, das wirtschaftsstaatliche und das rechtsstaatliche Denken überschatten mußte und tatsächlich überschattet hat. Deswegen kam es zur Schaffung des Weichselkorridors, zur Abschnürung Ostpreußens vom Mutterlande, zur Schaffung eines neuen „souveränen“ Staates, der diese Selbständigkeit egenüber dem deutschen Reiche gar nicht wünschte, nämlich des

*) Gedanken über Sicherung des baltischen Raumes, Baltische Monatschrift Heft 1, 1928.

Freistaates Danzig, endlich zur Gründung des — auf dem Papier autonomen — Memelgebietes usw. Trotz des sehr wesentlichen Unterschiedes, daß von keiner Macht (außer dem Kriegsgegner Rußland) aus beteiligtem Interesse etwas Gegenteiliges gefordert wurde, läßt sich auch sagen, daß deswegen, d. h. wegen des nur-nationalstaatlichen Individualismus, der wirtschaftlich, rechtlich, geschichtlich und geopolitisch einheitliche baltische Raum*) im Geschichtsbild der Nachkriegszeit staatlich zerteilt erscheint. Ostseepolitisch gedacht: es wurde darauf verzichtet, durch Verdoppelung des wirtschaftlichen und politischen Resonanzbodens, also Zusammenfassung des Raumes zu einem Staate, bessere Garantien dafür zu schaffen, daß an den Ufern der Ostsee nicht Rußland, sondern die Anliegervölker der Ostsee herrschen.

Es soll hier nicht die Frage des baltischen Einheitsstaates angeschnitten und beantwortet werden — um sie schon 1920 auch nur im Prinzip zu bejahen, fehlte es derzeit beiden Staaten an allen inneren Voraussetzungen — sondern es soll nur festgestellt werden, daß eben damals ostseepolitische Erwägungen die Neuordnung nicht beeinflussten. Sie fehlten vor allem in Schweden, das inmitten eines zusammengebrochenen Ost-Mitteleuropa wirtschaftlich ungenügend gekräftigt dem Kampf kriegsmüder Völker um die Herrschaft an den östlichen Gestaden der Ostsee zuschaute, ohne über die Grenzen hilfsbereiter Sympathie für die jungen Völker hinauszugehen.

Hat sich inzwischen hüben und drüben der Ostsee etwas in der Einstellung geändert, sich etwa zugunsten eines ostseepolitischen Denkens entwickelt? Mischen sich in die Symphonie Paneuropa, die in Zusammenfassung und Ordnung des europäischen Raumes ausklingt, auch Töne zugunsten des Ostseeraumes, der zusammengefaßt und geordnet sein will? Vermögen wir hierfür Anzeichen festzustellen? Mir scheint, daß die Frage zu bejahen heute schon möglich ist, wenn gleich es verfrüht sein dürfte, den diesbezüglichen Beobachtungen unbedenklich den politischen Akzent — der den Ausschlag gibt — zuzubilligen.

* * *

Bevor wir zu diesen Feststellungen schreiten, müssen wir zunächst die machtpolitischen Ausgangspunkte für die Beurteilung der Lage um die Ostsee im Nachkriegseuropa finden. Hierzu ist zu bemerken, daß die zusammenfassende Erkenntnis der von Grund aus geänderten

*) Im engeren Sinne der ehemaligen Ostseeprovinzen. D. Verf.

Situation merkwürdig wenig in das bewußte politische Denken eingedrungen ist, jedenfalls auffällig selten Gegenstand politischer Erörterungen war.

Über das *Dominium Maris Baltici* der Nachkriegszeit gibt es, meines Wissens, keine einzige umfassendere Arbeit*), gab es keine einzige politische Debatte**), — sei es in den Parlamenten der Anliegerstaaten oder in der Tagespresse. Teils witterte man die Gefahr, Porzellan zerbrechen zu können, teils ist man tatsächlich noch nicht an die Erkenntnis der Dinge nah genug herangekommen. Wie die menschliche Gesellschaft, krank am Individualismus, den Weg zu Gliederungen in Gemeinschaften nicht mehr findet und, diese vermeidend bzw. übersehend, den Einzelmenschen direkt der Gesamtheit aller Menschen, d. h. dem Staate gegenüberstellt, so läßt sich auch sehr wohl von einem Individualismus der Staaten sprechen, der die organischen, kulturellen, wirtschaftlichen und häufig geschichtlichen Voraussetzungen für staatliche Gemeinschaftsbildungen nicht sieht und den Einzelstaat direkt der Gesamtheit aller — bzw. aller europäischen — Staaten gegenüberstellt, wie wir das im Völkerbunde sehen oder wie es im Paneuropa sein soll.

Diesem Individualismus der Staaten um die Ostsee ist es zuzuschreiben, daß sich keine Gemeinschaftsbindungen derjenigen Staaten herausbilden, die aus Gründen gleichgerichteter Kultur und annähernd gleichempfundener Gefährdungen der von ihnen an der Ostsee gewünschten Zustände unbestrittene Gemeinsamkeiten haben. Dem nordisch-protestantischen Kulturkreis wird der politische Aktzent versagt, der uralten Frage, ob den Slaven, ob den Germanen die Vormachtstellung in der Ostsee gebührt, wird ebenso ausgewichen, wie der bängigen Frage, was sein wird, wenn Rußland, einmal erstarrt und kampflustig, wieder ein breiteres Fenster nach Europa wünscht. Stattdessen schauen alle Staaten, jeder einzelne für sich, wie hypnotisiert nach den beiden großen Westmächten und ihren Wünschen und stellen — was schon verständlicher ist — Betrachtungen darüber an, ob wohl die englische Flotte rechtzeitig eintreffen kann, falls etwas passieren sollte

*) Als solche wären vielleicht die Bücher des schwedischen Diplomaten Rütger Essén „Europas tillfrisknande“ (E. Erneuerung) und „Europa och världen“ (E. u. d. Welt) zu nennen. D. Verf.

**) Vielleicht nur die Panzerkreuzer-Debatte im deutschen Reichstage. Im abrüstenden Dänemark kam es hierüber zu keiner Aussprache. D. Verf.

Die machtpolitischen Ausgangspunkte für die Beurteilung der Lage um die Ostsee in der Nachkriegszeit sind in erster Linie durch die Tatsachen bedingt, daß sich anstelle von vier Staaten heute ganze zehn Staaten in die Küste des Binnenmeeres teilen, wobei sich außer dauernden Spannungen zwischen Deutschland-Polen und einem Zusammengehen Estland-Lettland nichts annähernd Konstantes über die sonstigen Beziehungen, zumal im Ernstfall, aussagen läßt, nichts — möchte ich hinzufügen — was dem einzelstaatlichen Individualismus irgendwelche Schranken oder Verpflichtungen auferlegte. Freilich hatte auch die Vereinbarung v. J. 1908 zwischen Deutschland, Rußland, Schweden und Dänemark über die Integrität der territorial festgesetzten Machtphären an der Ostsee keinen absolut stabilen Charakter, immerhin bestand eine Übersichtlichkeit der Kräfte und wohl auch ein Ausgleich derselben. Auch waren — wie die Neutralität Schwedens im Weltkriege beweist — das damalige Rußland und natürlich erst recht Deutschland für Schweden keine Gefahr. Heute dürfte es bezüglich Rußlands für Schweden, desto mehr natürlich für die baltischen Staaten und Finnland, aus Gründen, die später erörtert werden sollen, sehr anders liegen.

Zu der neugestalteten Vielheit der Staaten und dem machtpolitischen Zusammenbruch Deutschlands und Rußlands, der Großmächte an der Ostsee, trat ein gesteigertes Interesse der abseits des Binnenmeeres liegenden Mächte England und Frankreich, sowie die Möglichkeit, diesem Interesse in einer divide-et-impera-Politik, sowie auch marinestrategisch den gewünschten Nachdruck zu verleihen.

Diese Möglichkeit wurde im Versailler Friedensdiktat durch die Neutralisierung des Kieler Kanals geschaffen und wird durch die Abrüstung Dänemarks, das, zwischen Sund und Belt liegend, den Schlüssel zur Ostsee innehatte, noch gesteigert. Aus dem Entscheid des bekannten Wimbledon-Prozesses*), den Deutschland verlor, ergibt sich klar, daß es — solange es in einem Kriege neutral bleibt — alle Kriegsschiffe und Kriegstransporte der kämpfenden Mächte anstandslos den Kanal passieren lassen muß.

Bei dieser Sachlage wurde es verständlich, daß es an Versuchen nicht fehlen konnte, durch Herausgreifen schwächerer Staaten diese aus der unorganisierten Vielheit an der Ostsee zu lösen und einem

*) Deutschland hatte 1919 ein neutrales Schiff mit Munition für das gegen Rußland kämpfende polnische Heer angehalten. D. Verf.

Bündnis- oder Abhängigkeitssystem einzuordnen, das in keiner Weise eigenverantwortlich mit ostseepolitischen Dingen verbunden war.

Seit dem Frühjahr 1920 verfolgte Frankreich das Programm, durch einen engeren Konnex zwischen Polen und der Tschechoslowakei einen Kontakt herzustellen zwischen der französischen Oberhoheit über die kleine Entente und Polen, als Verbündeten Frankreichs, die Vorherrschaft Polens aber noch über Lettland, Estland und Finnland zu verlängern. Wäre diese Politik geglückt, so hätte sich vom Bottenischen Meerbusen bis zur Adria, zum Balkan und zum Schwarzen Meer eine französisch beeinflusste Randstaatenzone ergeben. Diese Politik glückte nicht. Der baltische Bund, der von Finnland bis Polen reichen sollte, kam nicht zustande. Zunächst scheiterte er an Hemmungen Finnlands, ferner störte die Spannung zwischen Litauen und Polen, endlich deutete Sowjetrußland an, daß es die Bildung eines solchen Bundes als Kriegsgrund betrachten würde.

Wäre der Plan geglückt, vielleicht unter Fortfall von Finnland zu irgend einer Durchführung gelangt, so wäre das Anstreben ostseepolitischer Gemeinsamkeiten wohl auf lange Sicht unmöglich gemacht worden. Der Plan hätte u. a. die baltischen Staaten in deutsch-polnische Gegensätze hineingezogen und sie einer ernststen Gefährdung durch Rußland ausgesetzt.

Die ostseepolitische Frage war auch hier nicht gestellt worden. Oder doch? Polen, das nach dem Siege Deutschlands über Rußland mit Hilfe der Westmächte an das Gestade der Ostsee vorgedrungen ist, hat sich die Frage in seinem Sinne vermutlich wohl gestellt. Es hat dieses wohl auch getan, als bald darauf die großpolnische Föderatividee, die allem Anschein nach englischen Ursprungs gewesen sein dürfte, auftauchte und die Angliederung Litauens an Polen als Ziel sah. Polen, als ausgesprochener Kontinentalstaat und Fremdling an der Ostsee, dessen stärkste Bindungen in Frankreich liegen, als Staat, der ringsum in seinen Nachbarschaftsbeziehungen schwer belastet ist — Wilna, Korridor, Danzig, Ukraine — dürfte in einer ostseepolitischen Konstante nicht für eine den anderen Anliegern bequeme und glückliche Rolle in Frage kommen.

Es ist klar, daß der gegenwärtige bündnismäßig unorganisierte Gleichgewichtszustand in erster Linie durch Ansprüche eines wieder starken Rußland, das ehemals die Hälfte der Ostseeküste sein eigen nannte, eine Erschütterung erfahren kann. Ebenso unstreitig ist die hierbei entstehende besondere Gefahr für die baltischen Staaten und auch für Finnland. Letzteres will man häufig und zwar besonders

in Finnland selbst nicht wahr haben. Zwei vorzügliche Arbeiten, nämlich des deutschen Admirals Zenker^{*)} und des finnländischen Admirals von Schoultz^{**)}, haben jedoch noch kürzlich in aller Deutlichkeit erwiesen, daß der Besitz nur eines Ufers des Finnländischen Meerbusens für beide Teile eine marinestrategisch höchst ungemütliche und gefährliche Sache sei, die den Keim zum Erstreben auch des anderen Ufers unvermeidlich in sich bergen muß.

Es besteht mithin schon aus diesem Grunde — die anderen brauchen ihrer Selbstverständlichkeit halber nicht erwähnt zu werden — ein schicksalsmäßiges Faktum zwischen Finnland und Estland, dessen Zukunft sich wiederum von derjenigen Lettlands kaum trennen lassen dürfte. Anders, aber keineswegs ganz anders liegt es mit Schweden und, ich meine, auch in übertragener Bedeutung, für Deutschland. Der schwedische Diplomat Rütger Essen (vgl. oben Fußnote) stellt fest, daß Schweden ohne sein Zutun alle Chancen für eine führende Rolle im Ostseeraum gewonnen hätte, daß es an einem künftigen Kriege an der Ostsee weder neutral werden können, noch neutral werden wollen, falls die Selbständigkeit Finnlands und der baltischen Staaten gefährdet würde. Da die Neuordnung von Nordosteuropa sich abseits der Versailler Verhandlungen vollzog, hätte Schweden aus Pflicht- und Prestige Gründen — wie Essen durchaus zu Recht feststellt — ohne größeres Risiko in die Selbständigkeitskämpfe Finnlands und der baltischen Staaten aktiv eingreifen können. Die Unterlassung dieses Eingriffes bezeichnet er als unverzeihlich.

Als ein nicht unerheblicher Gesichtspunkt wäre m. E. noch eine Gefahr zu nennen, die infolge der Vorstellung des früheren Rußland an der langen Ostseeküste nicht deutlich erkannt wird. Das Baltikum war 200 Jahre lang russischer Staatsboden, doch nie russischer Volksboden; dank dem zähen Kampfe der deutschen Ritterschaften konnte es stets — sogar in den Zeiten der Russifikation — sein kulturelles Eigenleben, seine Zugehörigkeit zum nordisch-protestantischen Kulturkreise gegen das übrige Rußland abgrenzen. Der neuzeitliche Staat osteuropäischen Gepräges mit seiner staatlichen Allgewalt, dem Monopol des Bodenkredites und des Siedlungswesens würde bei solch einem Kampfe nur zu leicht siegen. Ein zentralistischer

^{*)} Ehemaliger Chef der deutschen Marineverwaltung in seinem Vortrag „Die marinepolitische Bedeutung der Ostsee“ D. Verf.

^{**)} Einfluß der Seemächte in der Ostsee, Baltische Monatschrift Heft 7/8, 1929. D. Verf.

regiertes Rußland könnte schon mit diesen Waffen die alteingeseffene Bevölkerung des Baltikums mit seinem anspruchloseren und zeugungs- freudigeren russischen Bauerntum unterwandern*), und das Baltikum würde in diesem Falle nicht nur russischer Staatsboden werden, was es schon war, sondern russischer Volksboden. Mit diesem Ausblick — den man bezweifeln mag, aber nicht ausschließen dürfte — zeigt sich die ungeheure Gefahr für die germanischen Anlieger der Ostsee, welchen die Vorfluten des eurasischen Slaventums dort eine ständige Drohung bedeuten würden. Deswegen muß ihnen an einer Festigung des nationalen Differenzierungsprozesses Osteuropas gelegen sein, des wegen gebührt — auf lange Sicht betrachtet — dem nordisch-protestantischen Kulturkreis der politische Akzent und Rückhalt.

In dieser Richtung muß sich eine konstante Linie bei der Beantwortung der Frage der Ostseepolitik entwickeln. Auf die zeitbedingten Entwicklungsetappen im einzelnen kommt es hierbei nicht so an.

Daß diese Linie Rußland weniger beunruhigen würde, als jedes ostseepolitische Programm unter Leitung Englands oder Frankreichs, dürfte füglich nicht bestritten werden, ebenso wenig, daß sich die baltischen Staaten an dieser Strippe nicht in dauernder und zuverlässiger Sicherheit wiegen dürften. Waren die großen Westmächte schon vor dem Kriege vielfältig transkontinental gebunden, so werden sie künftig — wie der bekannte Geopolitiker August Dix**) es bezeichnet — im „globalen Zeitalter“ die Antwort auf das Exempel ihrer Großmachtstellung derart vorzugsweise in außereuropäischen Fragen zu geben haben, daß sie sich in ihren Entschlüssen von Fragen der Ostseepolitik sicher nicht werden entscheidend beeinflussen lassen. Bei veränderten Verhältnissen auch nicht gegenüber Rußland. Doch wir können die Frage auch umgekehrt stellen. Was dürften die Ententemächte gegen eine oben angedeutete Konstante der Ostseepolitik einzuwenden haben? Wird etwa ihr Interesse, einem aggressiven bolschewistischen Rußland in der Ostsee ihre Flotte entgegenzustellen, dadurch geringer, sofern es zum gegebenen Zeitpunkt überhaupt besteht? Sicher nicht.

Es würde sich also nur um das Fundieren der Ostseepolitik auf geschichtlich und organisch mit der Ostsee, ihrer Beherrschung, ihrem Handel, ihrem einheitlichen Kulturraum (Ragel) verwachsene Völker

*) Verf. hat diese Gedankengänge im Heft 1 1928 der Baltischen Monatschrift näher begründet.

**) A. Dix, Schluß mit Europa, Verl. Oldenbourg.

handeln, deren Zusammenstehn mehr sein könnte, als Konjunkturpolitik, daher auch dauerhafter, und mehr sein würde eben nur für sie, nicht aber gegen andere staatliche Bindungen oder Mächtegruppen.

Wie eingangs angedeutet und schon belegt wurde, sind gerade im vergangenen Jahr ostseepolitische Gedankengänge in dargelegter Richtung an der Öffentlichkeit mit durchaus zustimmender Tendenz erörtert worden, wenn auch häufig unter anderer Überschrift. Ich verwies bereits auf die beiden Schriften von Rütger Essen, dessen Ausführungen allerdings nur als Beweis einer steigenden Aktivität und Verantwortungsbereitschaft Schwedens angeführt werden können. Mit der gleichen Tendenz äußerte sich der ehemalige Chef des schwedischen Generalstabs in einem Aufsatz, der in vielen estnischen und baltischen Blättern gern wiedergegeben und angeführt wurde. Hinsichtlich des estnischen Volkes läßt sich übrigens feststellen, daß es keinem einzigen anderen Volke Europas so warme und herzliche Sympathien entgegenbringt, wie gerade den Schweden. Gleiches kann man wohl auch von Lettland sagen.

Dem schwedischen Königsbesuch in Reval und Riga im Juni dieses Jahres und den Kommentaren der Presse dazu rings um die Ostsee kann ein deutlicher politischer Akzent nicht abgesprochen werden.

Letzterer tritt noch klarer zutage, wenn man sich die erhebliche Steigerung der ostgerichteten Wirtschaftspolitik Schwedens vor Augen hält.

In der Einbeziehung Finnlands (und diesbezüglicher Bestrebungen auch Estlands) in die skandinavische Gruppe der Interparlamentarischen Union und der Ablösung des schwedischen Völkerbund-Ratsitzes durch einen finnländischen zeigt sich ebenfalls eine ostseepolitisch günstige Linie, die von den baltischen Staaten beim Abwägen skandinavischer oder polnischer Bindungen nicht übersehen werden sollte. Hierbei sei daran erinnert, daß am 16. September d. J. 300 Jahre seit Abschluß des schwedisch-polnischen Friedensvertrages von Altmark vergangen sind. Mit dem Frieden von Altmark vollzog Gustav Adolf die völkerrechtliche Einverleibung Livlands in das Königreich Schweden. Im Zusammenhang auch mit diesem Jubiläum finden wir hüben und drüben Presseäußerungen zugunsten schwedisch-baltischer Kulturgemeinsamkeiten.

An der Herabsetzung der auch heute wohl dominierenden, jedoch keineswegs auf Gegensätzlichkeiten gestellten Geltung Deutschlands in der Ostsee haben die skandinavischen und baltischen Staaten keine Mit-

schuld. Deutschlands Einstellung zu der Ostseepolitik im Sinne einer politischen Widerspiegelung des nordisch-protestantischen Kulturkreises wird sehr wesentlich nach seinen Beziehungen zum gegenwärtigen und kommenden Rußland beurteilt. Man hört bei den anderen Anliegern häufig die Befürchtung äußern, Deutschlands Wünsche im Osten könnten nur mit Hilfe eines wiedererstarkten Rußland Erfüllung finden. Daß die derzeitige deutsche Außenpolitik zu solchen Meinungen Veranlassung gegeben hätte, ist hierbei nicht geäußert worden. Wenn ein Teilgebiet Deutschlands aus seiner Not heraus jeden Verbündeten, vielleicht unter Hintanstellung ostpolitischer Gemeinsamkeiten mit dritten Staaten, begrüßen dürfte, so wäre das Ostpreußen. Dort aber schwindet der Wunsch nach einem wiedererstarkenden Großrußland zusehends. Auf einer im Juni d. J. im Ostseebad Rauschen bei Königsberg stattgehabten ostseepolitischen Tagung wurden Stimmen in dieser Richtung nicht laut. Wohl aber wurde in einer Resolution eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die Hoffnung auf ein Zusammengehen mit einem russischen Reich, gleichviel welcher Staatsform, keine Voraussetzungen für die Lösung der Probleme des Ostseeraumes biete.

Für deutsch-skandinavische oder deutsch-baltisch-staatliche Gegenseitlichkeiten im Sinne der Erschwerung des Herausbildens einer ostseepolitischen Konstante sind keine Voraussetzungen festzustellen, es sei denn, daß solche von außen her in den Kreis der Anliegervölker der Ostsee hineingetragen werden.

Es ist heute noch nicht möglich, Entwicklungsetappen abzustecken. Das sehen wir in Estland gegenwärtig am deutlichsten bei den Schwierigkeiten der Zollunions-Verhandlungen. Charakteristisch ist, daß die Enttäuschungen bei den Verhandlungen mit Lettland sogleich — und nicht aus taktischen Gründen — die lebhafteste Erörterung einer estländisch-finnländischen Zollunion einleiteten.

In diesen und den anderen genannten Konsolidierungstendenzen müssen im Vergleiche mit denjenigen etwa von 1920 immerhin neue und glücklichere Anzeichen dafür erkannt werden, daß in die Vielheit der Staaten rund um die Ostsee ein System kommen will, welches es ermöglichen wird, von einer Ostseepolitik zu sprechen, die über den Individualismus des Einzelstaates hinausgeht.

Um die Zukunft der evangelischen Kirche

Von Waldemar Thomson

Mit welchen Ausichten, Hoffnungen und Erwartungen dürfen wir in die Zukunft der evangelischen Kirche blicken? Das ist eine Frage, die heute nicht nur jeden Christen bewegt, sondern auch für jeden, der in der baltisch-deutschen Kultur seine geistige Heimat hat, von aktuellster Bedeutung ist: denn ein Fortbestehen dieser Kultur ist ohne Verankerung im Christlich-Religiösen, ohne lebendigen Einfluß der Kirche einfach unvorstellbar. Die Notwendigkeit dieser Fragestellung aber ergibt sich aus der Lage, in der sich unsere evangelische Kirche befindet. Als Kirche, die noch heute das Volkstum mit ganz geringen Ausnahmen umfaßt, ist es ihre Aufgabe, dieses ihr anvertraute Volkstum mit den Kräften des Evangeliums zu durchdringen. Aber zwischen dieser Aufgabe und der tatsächlichen Lage hat sich eine Kluft aufgetan, die unüberbrückbar zu sein scheint und immer tiefer zu werden droht. Tatsächlich hat die evangelische Kirche — in Deutschland wohl noch deutlicher, als bei uns im Baltikum — ihren Einfluß auf das Volksganze in erschütterndem Maße eingebüßt. Das heutige Leben, die heute herrschende Weltanschauung hat sich von den elementarsten Grundsätzen einer evangelischen Glaubenshaltung fast völlig losgesagt. Weithin ist es nur noch pietätvolle Tradition, oder auch Gleichgültigkeit, die den größten Teil der Kirchenglieder sich offiziell zur Kirche halten läßt.

Dieser Zustand ist nicht plöblich entstanden, er hat sich seit langem angebahnt. Aber jetzt ist durch den in der Revolution erfolgten Zusammenbruch der bisherigen Struktur des nationalen und gesellschaftlichen Lebens, durch die Trennung von Kirche und Staat, durch die Demokratisierung des Volkes die Krisis eingetreten. Nach menschlicher Berechnung müßte das Gebäude der Kirche, das die starke Stütze des Staates und der öffentlichen Meinung eines konservativ geleiteten Volkes verloren hat, zusammenbrechen.

Auf die Lebensfrage: Was dürfen wir erwarten? gibt es heute viele Antworten. Sie lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen, die sich in zwei grundsätzlich verschiedenen Richtungen bewegen: die

eine nennen wir die hochkirchliche, die andere — die evangelische. Die erstgenannte sucht die Rettung und das Heil in der festgefügteten Struktur und autoritativen Macht der organisierten Kirche. Die Anhänger dieser Richtung sind bestrebt, der Kirche ein imponierendes Äußeres zu verschaffen, sie hoffen dadurch das kirchliche Bewußtsein zu wecken und auf diesem Wege den verlorengegangenen Einfluß wiederherzustellen. Die Anhänger der anderen — der evangelischen Richtung — sehen und suchen die Rettung einzig in den geistigen Kräften, die vom Evangelium ausgehen und die in der ersten Christenheit erstmalig hervorbrachten. Daher richtet sich der Blick der Anhänger dieser Richtung mit besonderer Aufmerksamkeit auf das Urchristentum, denn hier waren die schöpferischen Kräfte, denen die Kirche ihr Entstehen verdankt, in einer Reinheit, Fülle und sieghaften Macht vorhanden, wie nie später, — auch nicht in den Tagen der Reformation. Nur ein neues Hervorbrechen derselben schöpferischen Kräfte kann der Kirche die Genesung bringen.

Es erübrigt sich wohl der Nachweis, daß die hochkirchliche Richtung für uns nicht in Betracht kommt. Ihre klassische Ausgestaltung hat sie im Gebäude der römischen Papstkirche gefunden. Sie braucht nicht die Orientierung am Urchristentum; für sie ist das Urchristentum eigentlich nur eine Übergangserscheinung, die weichen mußte, um der Kirche als Trägerin göttlicher Autorität und weltbeherrschender Macht Platz zu machen. „Jesus hat das Reich verheißen — aber gekommen ist die Kirche“, sagt der katholische Theologe Batiffol. Es sei darauf hingewiesen, daß die hochkirchliche Richtung auch im evangelischen Lager eine stark wachsende Zahl von Anhängern hat. Als Illustration hierzu sei nur das vielbesprochene Buch von Otto Dibelius: „Das Jahrhundert der Kirche“ erwähnt: was der Verfasser ersehnt und im Entstehen sieht, ist eine Kirche als soziologische Struktur, die keineswegs notwendig aus dem Geiste des Evangeliums heraus zu erstehen braucht, die aber durch die imponierende Macht ihrer Erscheinung dem Evangelium zum durchschlagenden Siege verhilft.

Doch können wir die äußeren Erscheinungsformen eines organischen Gebildes nie von seinem Lebensprinzip, von dem es belebenden Geiste trennen, sie sind vielmehr Verkörperungen des Geistes, Formen, die der Geist sich schafft, um durch sie zu wirken. Wir werden uns daher entschlossen der evangelischen Richtung zuwenden und uns denen anschließen, die dem Geist, dem innersten Lebensprinzip der christlichen Kirche nachspüren und ihren Blick dabei auf

das Urchristentum richten. Entsprechend ist es von größter Wichtigkeit, ein objektives Bild vom Urchristentum zu gewinnen.

Seit langem hat sich ein mehr oder weniger feststehendes Idealbild vom Urchristentum herausgebildet, das in der Geschichte der evangelischen Kirche von folgenschwerster Bedeutung geworden ist, indem es die großen Reformbewegungen innerhalb des Protestantismus — den Pietismus, den Methodismus und die in unsere Zeit hineinwirkende Gemeinschaftsbewegung — aufs stärkste beeinflusst hat, so daß der praktische Ertrag dieser Bewegungen wesentlich von der richtungweisenden Wirkung dieses Bildes bestimmt war. Demselben Idealbild, wenn auch in entschieden einseitiger Ausmalung, verdanken ebenfalls die meisten evangelischen Sekten ihre Entstehung.

Werden die Konsequenzen, die sich aus diesem Bilde ergeben, rücksichtslos gezogen, so ergibt sich ein Separatismus, der in der Volkskirche, die Gläubige und Ungläubige umfaßt, die Quelle des Verderbens sieht, eine Überheblichkeit, die leicht zum Perfektionismus führt, und ein religiöser Enthusiasmus, der oft zu offenbaren Wahnvorstellungen führt. Aber auch dann, wenn diese radikalen Konsequenzen nicht gezogen werden, bewirkt das genannte Idealbild eine Einstellung, die sich vom eben erwähnten Radikalismus äußerlich vielleicht stark, tatsächlich aber doch nur graduell unterscheidet. Auf Grund dieses Idealbildes wird aller Nachdruck auf eine neue Wesensbeschaffenheit gelegt, die durch eine Bekehrung, d. h. eine plötzliche radikale Wandlung, zustande kommen soll. Die Erwartung der nach voller Wahrheit Suchenden wird also dahin gerichtet, daß sie eine Verwandlung des subjektiven Wesenszustandes nach dem Muster der ersten Christen herbeisehnen; meinen sie nun, dieses Erlebnis gehabt zu haben, so fühlen sie sich innerlich von allen geschieden, die nicht dasselbe erlebt haben. Wenn auch dieser Subjektivismus nicht immer zum Separatismus des Sektenwesens zu führen braucht, so bewirkt er doch eine Verständnislosigkeit für den weiteren Rahmen der Kirche und ihre kulturellen, erzieherischen Aufgaben in dieser Welt. Die treibende Kraft dieser subjektiven Frömmigkeit ist der Wunsch, daß der nach dem Idealbilde einst verwirklichte Normalzustand der Christenheit, die in sich geschlossene, geistig homogene Glaubensgenossenschaft, durch ein wunderbares Eingreifen Gottes wieder verwirklicht werden möge.

Es ist eine unbestreitbare, in der Wissenschaft und auch sonst bekannte Tatsache, daß das Idealbild unhaltbar und irrig ist. Wer das Neue Testament unvoreingenommen und aufmerksam liest, erblickt

neben hellem Licht tiefen Schatten; neben schwindelnder Höhe von Opfermut und Glaubenskraft Abgründe von menschlicher Sünde und Schwäche; und es läßt sich weder nachweisen noch wahrscheinlich machen, daß es eine Zeit gegeben habe, da keine Schatten vorhanden waren. Diese Feststellung aber ist von großer Wichtigkeit: sie zeigt uns, daß die bisherigen, am Urchristentum orientierten Erneuerungsbestrebungen innerhalb der evangelischen Kirche, speziell der Pietismus und die Gemeinschaftsbewegung, sich in einer falschen Richtung bewegten. Die großen religiösen Kräfte, die durch diese Reformbewegungen mobilisiert wurden, waren daher nicht imstande, den Verfall der Kirche dauernd aufzuhalten und die Kirche zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu befähigen. Trotzdem muß mit dem größten Nachdruck betont werden, daß im Urchristentum die Kraft, die die Kirche zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht, tatsächlich vorhanden war. Dies ist ein offenkundiger Widerspruch. In diesem Widerspruch aber liegt der Schlüssel zur Lösung unseres entscheidenden Problems: Wo ist die Quelle der einzigartigen Lebenskräfte, die das Urchristentum durchströmen, und wie kommen wir dahin, daß diese Kräfte auch in unserer Kirche lebendig werden?

Wir müssen einerseits feststellen: es ist tatsächlich ein Neues eingetreten, die ersten Christen sind tatsächlich von einem neuen Geist erfaßt, der ihr Wesen grundsätzlich geändert hat. Diese Änderung, dieses Neue ist Realität, und man kann es garnicht groß und tief genug darstellen, denn es hat geradezu ungeheurere Wirkungen ausgeübt. Und doch stimmt das Idealbild nicht: die Träger des neuen Lebens bleiben Menschen von Fleisch und Blut, die in Sünde und Schuld fallen. Dieselben dunklen Mächte, die heute die Menschheit beherrschen, sind auch dort vorhanden.

Die Lösung liegt in dem, was das Neue Testament „Glaube“ nennt. Das neue Leben ist da, aber es ist nur im Glauben und durch den Glauben da. Glaube aber ist nicht Gläubigkeit, ist keine Zuständlichkeit, kein Besitz, den man in der Stunde der Befehung geschenkt erhält und über den man nunmehr verfügen kann. Glaube ist nicht etwas Statisches, sondern etwas Dynamisches, der Kontakt mit einer Kraftquelle, die stets aufs neue geschenkte Möglichkeit, aus Gott Vergebung und das neue Leben zu schöpfen. Glauben heißt, unter den Strom der Gottesliebe gesetzt sein, und dazu bedarf es nur einer Vorbedingung: der geistlichen Armut, des restlosen Angewiesenseins auf die überflutende und doch real erlebte Liebesenergie Gottes, welcher Christus die Bahn in dieses Menschenleben gebrochen

hat. Das Zustandekommen des Glaubenskонтaktes ist ein personhaft bestimmter Akt, aber eben als Akt etwas an sich stets Einmaliges. Da also der Gottesgeist seine Wirkung nur im Moment des Glaubens entfalten kann, wird es verständlich, wie in ein und derselben Christenheit neben dem neuen Leben aus Gott in Augenblicken und Zeiten der Glaubensmattigkeit und Glaubenslosigkeit die finsternen Mächte ihre altgewohnte Wirkung entfalten. Der Fehler der am urchristlichen Idealbilde orientierten Reformbewegungen liegt letzten Endes in der Auffassung vom Glauben als einer statischen Größe, als eines Zustandes, eines Besitzes, den der Mensch — sei es durch Vorherbestimmung, sei es mitbedingt durch sein eigenes Verhalten — in der Stunde der Bekehrung erhält. Diese Glaubensauffassung erklärt den Glaubenden zum Eigentümer göttlicher Kräfte und Fähigkeiten. Im Bewußtsein dieses Besitzes fühlt er sich emporgehoben über den Besitzlosen. Die Überheblichkeit und die bewußte Verantwortungslosigkeit den Nöten und Schäden der „Welt“ gegenüber sind notwendige Folgen dieser Glaubensauffassung. Der echte urchristliche Glaube äußert sich darin, daß der Glaubende sich dem Willen Gottes bedingungslos zur Verfügung stellt. Das Ziel seiner Sehnsucht und seines Strebens ist nicht die Erreichung eines neuen Zustandes, sondern die Erfüllung des göttlichen Willens an der Welt. Darum ist ihm der Geist Gottes nicht ein Neutrum, das man als Besitz ersehnt, sondern ein lebendiger persönlicher Herr; denn in diesem Geist begegnet er dem persönlichen Willen und der persönlichen Kraft des persönlichen Gottes. Ist die Kirche der Gläubigkeit die „Sekte“, d. h. die Gemeinschaft derjenigen, die, subjektiv gleichgestimmt, sich auf Grund ihres Geistesbesitzes für auserwählt und von den anderen geschieden halten, so macht die Kirche des Glaubens, die nichts anderes sein will als der Wirkungsbereich der schöpferischen Liebesmacht des Gottesgeistes, die Menschen im Glauben zu Gottes Werkzeugen, damit sie das Glauben und neues Leben wirkende Evangelium durch Wort und Tat weitertragen. Es ist daher die Feststellung von größter Bedeutung, daß nur die Kirche des Glaubens, nicht aber die Kirche der Gläubigkeit sich auf das Urchristentum berufen kann.

Wir können auf die Frage nach den Zukunftsaussichten der evangelischen Kirche zunächst folgende allgemeingehaltene Antwort finden: Wir dürfen unsere Erwartung darauf richten, daß derselbe Gottesgeist, der die erste Christenheit zum Werkzeug seines Willens machte und mit seiner Kraft ausrüstete, sich in und durch die evan-

gelische Kirche wirksam erweist, — und zwar so wirksam erweist, daß durch diese Kirche sein Wille an der Welt geschieht. Sein Wille ist das Reich Gottes. Aber das Bild von der ersten Christenheit zeigt uns sogar, wie und in welcher Weise das Reich Gottes aufgerichtet wird, so daß wir unsere Erwartung auf konkrete Einzeldinge richten dürfen. Das Reich Gottes ist ein Lebens- und Kräftebereich, in dem die Menschheit die Erfüllung ihrer göttlich gesetzten Bestimmung findet. Dieser Lebensbereich hat durch das Wirken Christi seine Macht und seinen Einfluß in dieser Welt zu entwickeln begonnen. Wesen und Aufgabe der Kirche ist nun, daß sie im Besitz des Evangeliums den Quellort darstellt, woher die schöpferischen Gotteskräfte stets aufs neue kraftvoll hervorbrechen, und zugleich das Kanalsystem bedeutet, das diese Kraftströme in die Welt hincinleitet. Das Medium aber, durch welches diese Kräfte empfangen und wirkungsvoll weitergeleitet werden können, ist allein der Glaube. Daher steht und fällt die Kirche mit dem Vorhandensein lebendigen Glaubens. Das Entstehen des Glaubens ist ein geheimnisvoller schöpferischer Vorgang, bewirkt durch den Geist Gottes. Wir sehen aber, daß es zur Entstehung des Glaubens der Verkündigung des Evangeliums bedarf: in und durch diese Verkündigung wirkt der Gottesgeist den Glauben. Wir haben auch heute die Verkündigung des Evangeliums, sie steht im Zentrum unseres gottesdienstlichen Lebens, aber diese Verkündigung war in ihrer Art und Weise damals, in der Zeit des Urchristentums, eine andere, als sie es heute zu allermeist ist. Hier, in diesem Punkt, liegt der wesentliche Abstand vom Urchristentum; hier liegt die Wurzel, aus der die Ohnmacht und Einflußlosigkeit der Kirche erwachsen ist; hier darf und muß unsere Erwartung einsetzen: wir dürfen eine neue Verkündigung des Evangeliums erwarten, eine solche Verkündigung, die ganzen Glauben wirkt. Zweck und Sinn der Verkündigung ist nicht Belehrung und Ermahnung, auch nicht Trost und Beruhigung, auch nicht religiöse Ergriffenheit, die sich bis zum Bewußtsein der Wiedergeburt steigern kann, sondern Glaube, der den Hörer zum aktiven Werkzeug des Gottesgeistes macht, zum aktiven bedingungslosen Dienst beruft und ausrückt. Um diesen unseren Abstand von der ersten Christenheit deutlich aufzuweisen, müssen wir die Frage aufwerfen: Worin bestand die Eigenart der urchristlichen Evangeliumsverkündigung, und was für äußere Voraussetzungen waren vorhanden, die dieser Verkündigung solch eine Durchschlagskraft verliehen?

Die Eigenart der urchristlichen Evangeliumsverkündigung bestand

vor allem darin, daß sie nichts anderes war als schlichte Mitteilung von nackten Tatsachen, und zwar von solchen Tatsachen, die, sobald sie wirklich als Tatsachen aufgefaßt wurden, von dem Hörer die größten praktischen Entscheidungen forderten. Die zentrale Tatsache war die der Auferstehung Christi. Diese Tatsache durchbrach die scheinbar festgefügte Mauer der Wirklichkeitswelt der Hörer, sie erschloß zugleich dem Blick eine neue Welt von Tatsachen: lebt der Gekreuzigte, dann sind alle seine Worte wahr; dann ist er Gottes Sohn; dann ist Gott selbst den Menschen erschienen; dann liebt Gott die in Sünde versunkene Menschheit so, daß er kein Mittel scheut, sie zu sich zu ziehen; dann ist alle Schuld vergeben, die Vergangenheit ausgelöscht; dann gibt es die Schrecken des Todes nicht mehr; dann darf man Jesus, dem lebendigen Herrn, begegnen, unter den Einfluß seines Geistes, seiner Gotteskraft kommen — und er hat alle Macht im Himmel und auf Erden; dann gibt es keine Sorgen mehr; dann sind alle Dinge, die bisher das Interesse der Menschen beanspruchten, oder sie mit Furcht erfüllten, ganz nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß Christus sich anschickt, diese Welt aus ihren Angeln zu heben, daß seine Herrschaft im Kommen ist und wir schon jetzt, schon heute Bürger seines Reiches sein dürfen. — Der Inhalt dieser in Kürze skizzierten Tatsachenbotschaft war für die Hörer der damaligen Zeit völlig neu, völlig unerwartet. Wurde aber diese Botschaft wirklich ernst genommen, dann warf sie eben wirklich alles um, dann zerbrach sie den Menschen und schuf Glauben und durch den Glauben das neue Leben. Es kam also alles darauf an, daß die an sich völlig unglaubliche Evangeliumsverkündigung Tatsachencharakter trug, — und den hatte sie damals.

Heute fehlt unsrer Evangeliumsverkündigung der geschilderte Tatsachencharakter weithin. Es ist ein Unterschied, und zwar ein sehr großer, ob wir eine Abhandlung über den Krieg lesen, oder ob wir auf der Straße ein Extrablatt in die Hand gedrückt erhalten, das die Nachricht vom Ausbruch des Krieges enthält, den wir mitmachen müssen, — solcher Art ungefähr ist der Unterschied zwischen der urchristlichen Evangeliumsverkündigung und unsrer heutigen Kanzelpredigt. Liegt nicht schon im Worte „Predigt“ nach unserem heutigen Sprachempfinden die Vorstellung eines vom praktischen Tatsachenleben weit entfernten, lediglich das Gebiet der Moral und des frommen Gefühls tangierenden Vortrages? — Es kam aber noch etwas anderes hinzu, was mit dazu beitrug, daß die urchristliche

Evangeliumsverkündigung solch eine gewaltige Durchschlagskraft hatte: die Empfänglichkeit der damaligen Zuhörer — sowohl der Juden, als auch der Heiden. Eine Empfänglichkeit für Mitteilungen über Gottes Tun ist nur bei einer Weltanschauung möglich, die mit einer supranaturalen Wirklichkeit rechnet.

Nun wird die Antwort auf die Frage, was wir für unsere Kirche erwarten dürfen, noch konkreter: Wir sollen unsere Erwartung darauf richten, daß die Verkündigung des Evangeliums seinen Tatsachencharakter wiedererhält; daß das „sola gratia“ und „sola fide“ der Reformation von allem Lehrhaften befreit als unmittelbare Botschaft des lebendigen Gottes verkündet und gehört wird. Wir brauchen dazu in erster Linie in der Theologie eine neue Einstellung zur heiligen Schrift, eine Einstellung, wie sie sich jetzt schon deutlich bemerkbar macht: die Einstellung tiefster erzitternder Ehrfurcht, nicht vor den Buchstaben der Schrift, sondern vor dem heiligen Gott, der selbst hinter seinem Worte steht. Nur dort, wo diese ehrfürchtige Beugung vorhanden ist, kann die Geistesmitteilung, die Ausrüstung mit göttlicher Vollmacht erfolgen, die die Evangeliumsverkündigung zur Tatsachenmitteilung macht. Und mit dem Augenblick, da die Verkündigung wieder den Stempel der Tatsachenmitteilung tragen wird, hört die Ohnmacht und Einflußlosigkeit der evangelischen Kirche auf. Wird die Predigt wieder zur Botschaft, so wird sie eine andersartige Zuhörerschaft finden, als es eben der Fall ist: da werden es nicht nur die Alten und Trostbedürftigen sein, die zur Kirche kommen, sondern vor allem auch die Jugend und die Männer, diejenigen, die heute fehlen, weil ihr Interesse auf ein tatsächliches Geschehen gerichtet ist, das unmittelbar in das eigene praktische Leben hineingreift. Aus dem Tatsachencharakter der Verkündigung ergibt sich mit notwendiger Konsequenz die Verpflichtung zum Dienst, zum aktiven Gehorsam unter den Willen und Ruf Gottes.

Der aktive Dienst aber ist es, der dem verhängnisvollen Lehrsatz von der Unsichtbarkeit der Kirche ein Ende macht, weil er die sichtbare Gemeinde schafft. „Der sich opfernde Dienst ist der Lebensinhalt der Gemeinde. Vergißt die Gemeinde den Dienst, so wird sie allerdings unsichtbar; verwehrt man ihr den Dienst, so verkümmert sie. Sie muß dienen, um zu leben. Der Dienstgedanke erhält die Gemeinde rein. Erst die sichtbare Gemeinde überwindet den Individualismus, diesen argen Feind des biblischen Christentums“*).

*) Lic. Brandenburg: „Vom Dienst der Gemeinde“ (Verlag Ungelenk 1928).

Zugleich erhält der Dienst die Gemeinde weltoffen und bewahrt sie vor Überheblichkeit und selbstgenießerischer Abgeschlossenheit. —

Das sind die Erwartungen und Hoffnungen, die das Bild der ersten Christenheit vor unseren Augen lebendig werden läßt. Aber weil der Tatsachencharakter der Evangeliumsverkündigung eine Empfänglichkeit zur Voraussetzung hat, die in einer theozentrischen Weltanschauung begründet ist, so haben die Vertreter der evangelischen Kirche die ernste Verpflichtung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die mit der Renaissance aufgekommene anthropozentrische Weltanschauung ihre das Kulturleben beherrschende Stellung verliert. Diese Aufgabe der Kirche kann nur gelöst werden durch energische und planmäßige Mitarbeit der überzeugten Christen an den Kulturaufgaben der Gegenwart, besonders in Erziehungswesen, Wissenschaft und Kunst.

Es sind große Aussichten, die uns der Blick in das Urchristentum für die Zukunft unserer Kirche eröffnet hat — und doch sind wir an den größten, an den eigentlichen Hauptgegenstand der kirchlichen Zukunftserwartung noch nicht recht herangetreten. Dürfen wir erwarten, daß die Verkündigung des Evangeliums Tatsachencharakter annimmt, der Glauben wirkt — dann dürfen wir das Ende der Kirche erwarten. Der katholische Theologe Vatiffol hat recht mit seinem Ausspruch: „Jesus hat das Reich verheißen — aber gekommen ist die Kirche“ Dem Glauben, der aus dem Evangelium erwachsen ist, genügt diese historische Feststellung nicht. Weil Christus das Reich verheißen hat, so bleibt die Erwartung des Glaubenden nicht bei der Kirche stehen, sondern greift entschlossen nach dem Reich. Der evangelische Christ will die Kirche nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck des Reiches. Jede hochkirchliche Einstellung, die das Wohl der Kirche um ihrer selbst willen sucht, ruht auf verkümmertem Glauben, der auf die irdisch-menschlichen Möglichkeiten der Lebensgestaltung nicht verzichten kann. Ganzer Glaube hat auch ganzes Zutrauen zu den Verheißungen Christi und der Allmacht Gottes, er führt daher zu derselben eschatologischen Einstellung, die im Urchristentum herrschte. Man sagt, die erste Christenheit hätte sich in ihrer Erwartung der baldigen Wiederkunft Jesu geirrt; — so muß allerdings unsere in Raum und Zeit gebundene Vernunft urteilen. Der Glaube aber urteilt anders; seine Urteile sind nicht wirklichkeitsfremd, sondern sind von viel gewichtigeren Erfahrungstatsachen begleitet, als die Augenblickserfahrungen, auf die unsere Vernunft so stolz ist. Nach dem Urteil des Glaubens

beginnt die Herrschaft Gottes, indem Gott sein Wesen den Menschen mitteilt; das geschieht aber, wie wir bereits betont haben, nur durch das Medium des Glaubens. Eine glaubende Christenheit zieht das Reich Gottes herbei. Erst als der Glaube erlahmte, entstand die Kirche als Selbstzweck.

Die Kirche als Selbstzweck aber, als eine für sich bestehende Größe, ist etwas, was überwunden werden muß. Die Reformation wagte den Verzicht auf diese Kirche. Dibelius hat recht, wenn er sagt: „Es gab seit Luthers Tagen im evangelischen Deutschland keine Kirche mehr“ Luther konnte auf eine Kirche als Selbstzweck verzichten und mußte es tun, weil er in ganzem Glauben das Reich erwartete. Als aber gleich nach Luthers Tagen der Glaube seine Durchschlagskraft verlor, entstand, teils gestützt auf die Macht des Staates, teils in Nachahmung der prinzipiell abgelehnten katholischen Vorstellung von der magischen Kraft der Sakramente und des Priestertums, so etwas, wie ein neues, in sich genügbares Kirchengebilde. Die Reaktion gegen dieses Zurücksinken in den Katholizismus, die der Pietismus brachte, führte nicht zum Ziel, weil er, wie gezeigt, eine falsche Richtung einschlug. Heute zerbricht dieses Kirchengebilde; ihm fehlt das Fundament, das Rom besitzt. So ist die evangelische Christenheit, wenn sie nicht in den Fluten des Unglaubens untergehen will, vor die Entscheidung gestellt; sie hat die Wahl zwischen drei Möglichkeiten: entweder sie geht den Weg, den der Pietismus beschritten hat, zu Ende und löst sich in kleine, in sich geschlossene Konventikel auf, die die Kulturwelt sich selbst überlassen; oder sie kehrt reinig in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche Roms zurück; — oder: der Sprung des Glaubens, der das Evangelium als Tatsache nimmt und alle Konsequenzen daraus zieht, muß gewagt werden.

Wir dürfen es erwarten, daß Gott der evangelischen Kirche Führer gibt und diesen Führern die Kraft verleiht, den Sprung zu wagen. Wir dürfen es erwarten, daß in der evangelischen Kirche durch den ganzen Glauben im opferfreudigen Dienst ihrer Glieder die sichtbare Gemeinde entsteht, die der anbrechenden Gottesherrschaft die Wege bahnt.

Ethnokratie

Von Max Hildebert Boehm

Erstmalig erschienen in der Berliner politischen Wochenschrift „Der Ring“, Herausgeber Heinrich von Gleichen, am 6. Okt. 1929.

Die Machtfülle, über die der moderne Staat zu verfügen glaubt, ist das Ergebnis seines Kampfes mit der Gesellschaft. Jede Soziologie, die den Staat selber als ein Gesellschaftsgebilde auffaßt, erschwert sich den Einblick in diesen Tatbestand. Für jeden Staat ist die Gesellschaft in dem Sinn Gegenmacht, daß ihrem Autonomiestreben auf den Gebieten von Kultur und Wirtschaft das spezifisch Politische abgerungen werden muß. Zu diesem überlegenen Spiel mit den freien und leicht auswuchernden Gesellschaftskräften ist nur ein starker Staat fähig. Es können Krisenzustände entstehen, wo die Staatsgewalt den Gesellschaftskräften gegenüber so ohnmächtig geworden ist, daß sie diese nicht mehr zu meistern vermag. Daran kann, wie das berühmte Schulbeispiel Polen zeigt, ein Staat zugrunde gehen. Es ist aber auch der Umschlag in das entgegengesetzte Extrem denkbar. Der Staat holt zum Vernichtungskampf gegen die Gesellschaft — nicht selten mit Methoden des Bürgerkrieges — aus, zerstört die Wurzeln ihrer Autonomie und baut sich gleichsam von oben her eine rein staatsbezogene Ersatzgesellschaft auf. In ein und demselben politischen Rahmen stehen sich dann eine Zeit lang eine verkümmerte volksgebundene und eine glanz- und machtdurchtränkte staatsabhängige Gesellschaft gegenüber. Diese beiden Gesellschaften durchdringen sich zwar allmählich und haben das natürliche Bestreben, doch wieder zu einer Gesellschaft zusammenzuwachsen und sich damit vom Staate zu lockern, aber der Staat, der sich die Herrschaft über die Gesellschaft nicht mehr recht zutraut, hat doch Handhaben genug, um anstelle organischer Gliederung seines Unterbaues dessen mechanische Spaltung zu setzen: *Divide et impera!*

Von hier aus fällt auf die politisch-psychologisch überaus wichtige Unterscheidung zwischen Macht und Gewalt ein neues Licht. Man wird es als das Ideal jeder Staatskunst für die innere wie

für die äußere Politik bezeichnen dürfen, mit einem Mindestmaß von Gewaltanwendung ein Höchstmaß von Machtauswirkung zu erzielen. Selbstverständlich ist dieser Verzicht auf Gewaltanwendung nur da möglich und sinnvoll, wo an sich die Fähigkeit und Bereitschaft zu dieser vorhanden ist. Gerade ein starker Staat übt meisterlich die Kunst der Werbung um gutwillige Gefolgschaft, weil er das moralische Unkostenkonto der Zwangsanwendung aus weisem Bedacht nicht unnötig belasten will. Ein Staat aber, der die Macht über die Gesellschaft verloren hat, wird naturnotwendig zum Gewaltstaat. Seine Schwäche, die in der Außenpolitik am schnellsten und am untrüglichen sichtbar wird, sucht er durch gesellschaftlichen Terror im Innern auszuwiegen. Ihm bleibt nichts übrig als moralische Bankrottspolitik. Das Ergebnis sind innerpolitische Souveränitätsorgien äußerlich höchst gebrechlicher Staatsgebilde, wobei unerföhlliche Traditionswerte auf den Lauf zu gehen pflegen.

Staat und Gesellschaft haben ein Fluidum mit einander gemeinsam, das für beide so lebenswichtig ist, daß keines des Sieges über den andern letztlich froh wird. Dieses Fluidum ist zugleich metaphysisch und zeitlich bedingt. Es betrifft die Legitimität der öffentlichen Autorität als solcher. Man könnte also auch von der spezifischen politisch-sozialen Bindungsfestigkeit einer Zeitepoche sprechen.

Das Gewicht, das zu einem bestimmten historischen Zeitpunkte dem Worte des Vaters für den Sohn, des Lehrenden für den Lernenden, des Priesters für sein Pfarrkind, des Führers für die Gefolgschaft, der Obrigkeit für das Volk innewohnt, weist gewiß charakteristische Unterschiede auf. Es wird immer ehrgeizige Priester geben, die ihre Autorität gerade auf die politische Insubordination stützen, libertaristische Wissenschaftsleuchten, die die religiöse Gleichgültigkeit ausschachten, zynische Staatsmänner, die die geistige oder religiöse Stumpfheit der Massen in ihre Berechnungen einsetzen. Und doch gibt es für die Freibeuterei auf dem Gebiete der öffentlichen Autorität eine gewisse Grenze an dem, was ich die spezifische Autoritätsstärke einer Zeit nennen möchte. Namentlich gilt das für die polaren Bereiche von Staat und Gesellschaft. Ein Staat, der Autonomie fröhlich um seine Souveränität daran zu mästen, zehrt letzten Endes vom Kapital der Legitimität, die sein kostbarster Erbschatz ist. Auch Preußen ist dieser Tragik nicht entgangen. Auch wurzelt in diesen Zusammenhängen das Bestreben aller Revolutionsregierungen, möglichst schnell in die alten Herrschaftsformen zurück-

zuschlüpfen und gleichsam die innere Kontinuität der Herrschaft wiederherzustellen.

Aber nicht immer gelingt das, zumal noch zwei Dinge in engster Wechselbeziehung bestehen: die autoritäre Empfänglichkeit der Gefolgschaft und die autoritative Kraft und Selbstsicherheit der Herrschenden. Autoritätsverfall, Autoritätssteigerung sind, wie die Autorität selbst, immer doppelseitige Erscheinungen. Die Entscheidung für Monarchie oder Oligarchie (jenseits dieser beiden Möglichkeiten beginnt bereits das Reich der Fiktionen, der Utopien oder des Selbstbetruges) setzt „Anarchie“ als solche, einen Zustand der Herrschaftswilligkeit und Herrschaftssicherheit voraus, dessen Gegenpol eben die Anarchie ist: das todsüchtige geheime Ideal jeder ausgewucherten Gesellschaft.

Für jede Zeit, die im Zeichen der Auflösung und des Verfalles steht, ist das zweifelhafte Irrewerden an der Legitimität der Herrschaft als solcher symptomatisch. Man sucht diese zu begründen, entweder dadurch, daß Unausgesprochenes und Unausprechliches schamlos formuliert wird, oder auch durch das Haschen nach neuen Begründungen. Eine Übersicht über die Legitimitätsbegründungsversuche führt uns mitten in unser Thema.

In jeder starken Staatlichkeit steckt eine wesentliche autokratische Komponente. Die autokratische Legitimitätsbegründung ist letzten Endes der Verzicht auf eine solche: sie stellt das Staatliche auf sich selbst. Die einzelnen Staaten werden damit zu schlechtthin souveränen politischen Macht- und Gewaltzentren, deren Machtgrenzen nur durch die empirischen Möglichkeiten bestimmt werden. Der Sieg über den anderen Staat legitimiert ohne weiteres jeglichen Gebietszuwachs, die Zuständigkeitsgrenzen im Innern sind lediglich durch die Widerstandskraft der Individuen und Gruppen gesetzt: der Staat kann und darf beliebig Kompetenzen an sich ziehen oder auf sie verzichten. Er schafft, ändert und vernichtet Recht. Er ist grundsätzlich allmächtig und allgewaltig.

Die theokratische Begründung der Staatslegitimität kommt für uns nur unter den Sonderbedingungen der christlichen universalen Religion in Frage. Damit wird eine mehrschichtige Problematik aufgerollt. In einer Ebene liegen die Fragen, die sich aus der Gottgewolltheit des Staates als solchen ergeben. Dem staatlichen Macht-, Gewalt- und Geltungswillen sind durch das Gebot Gottes, aus dem z. B. die katholische Lehre ein konkretes Naturrecht herleitet, gewisse Grenzen gesetzt. Der Staat übt seine legitime Herrschaft im Auftrag Gottes und in Bindung an seinen geoffenbarten Willen aus.

Keineswegs nur der Monarch, sondern die staatliche Autorität selber in allen ihren Organen waltet von Gottes Gnaden und damit unter der Verantwortung gegenüber Gott über dem ihr anvertrauten Gebiets- und Volksbereich.

Zimmerhin läßt gerade die christliche Form der theokratischen Staatsbegründung einen weiten Bereich staatlicher Willkür offen, in dem zwar der einzelne Staatsmann als christliche Persönlichkeit Gewissensbindungen unterworfen bleibt, der politischen Kasuistik aber doch ein erheblicher Spielraum gewahrt wird, zumal gewisse Staatsformen die persönliche Verantwortung des Handelnden nahezu völlig zerstören. Infolgedessen können sich theokratische und staatsautokratische Elemente miteinander verbinden, es besteht aber, wie die Politik der großen katholischen Parteien im heutigen Europa deutlich zeigt, auch noch die Möglichkeit einer gewissen Verbindung theokratischer und demokratischer Auffassungen. Den letzteren zufolge wird die Wesensspannung zwischen Staat und Gesellschaft geleugnet und der Staat mit einer hauptsächlich territorial bestimmten Gesellschaftsgruppe für ein und dasselbe erklärt. Der Staat wird durch die Demokratie, was sich in der Auswahl der Regierenden deutlich zeigt, gleichsam zum territorialen Grenzwert der Selbstverwaltung. Sein herrschaftlicher Grundcharakter wird geleugnet. Die Solidarität der Bewohnerschaft eines bestimmten Territoriums — in den meisten Fällen das Endergebnis rein herrschaftlicher und zwangsmäßiger Zusammenfassung ursprünglich disparater Volks- und Gebietsteile — wird durch die Fiktion des „Gesellschaftsvertrages“ als das Primäre gegenüber der herrschaftlichen Verklammerung eben durch den Staat erklärt. Soweit diesem überhaupt noch eine Sonderexistenz gegenüber dem Volk als geschlossener Gesellschaftsgruppe zuerkannt wird, faßt man ihn als Volksbeauftragten auf. Der Volkswille soll seine Legitimität begründen. Volkssouveränität bedeutet in diesem Sinne geradezu Souveränität des Volkes über den Staat. Der Staatsmann ist seiner Eigen- und Gottesverantwortung in weitestem Maße beraubt und dafür der Verantwortung vor der labilen Masse des Volkes unterstellt. Der praktische Sinn dieses Systems ist die Durchsetzung der Mehrheitsautokratie mit dem Endergebnis einer gesellschaftlich labilen Oligarchie und der Zerstörung der Stabilitätsgewähr, die das monarchische System, das ebenfalls erhebliche oligarchische Elemente aufweist, gegenüber der demokratisch begründeten und durchgestalteten Staatsform zu seinen Gunsten anführen kann.

Nun verfügt aber dieses „souveräne Volk“ relativ unabhängig vom Staat schon über gewisse Strukturen und Organe, in denen sein gesellschaftlicher Wille Ausdruck sucht. Die Gesellschaft ist schon von sich aus Trägerin wirtschaftlicher Energien, die sich als ein schwer entwirrbares Interessenspiel des Arbeits- und Erwerbstriebes darstellen. Daß sich die Wertehäufungsinteressen der Unternehmerschaft und die Verteilungsinteressen der Arbeiter vielfach schroff entgegenstehen, schließt bekanntlich nicht aus, daß auch die „Kapitalistenklasse“ Geld ausschüttet und die „Arbeiterklasse“ Werte aufstapelt, wie das schon die Gewerkschaftspaläste, Gewerkschaftsbanken usw. heute sinnfällig bekunden. Wenn man nun die Entartung der Souveränität des Volkes über den Staat zur Verklavung des Staates an die Wirtschaftsorgane der Gesellschaft Plutokratie nennt, so trifft man damit weniger ein Begründungsprinzip als eine Strukturform der staatlichen Wirklichkeit. Man hat auch heute keinerlei Anlaß, dabei bloß an die finstere Herrschaft von Finanz und Industrie zu denken, sondern wird die Gewerkschafts-tyrannei im Staate ruhig auf denselben Hauptnenner bringen dürfen.

Nun entsteht aber die große Frage: Hält der Staat, der auf seine natürliche, monarchische Legitimierung verzichtet hat, den plutokratischen Zustand auf die Dauer aus? Von der Zerstörung der staatsmännischen Substanz durch Korruption ganz zu schweigen: liegen die Gebietsabgrenzungen der staatlichen Souveränität, nachdem diese der Gesellschaft ausgeliefert worden ist, überhaupt noch im Interesse einer Wirtschaft, die in ihren Verbraucher- wie Erzeugerschichten im Zeichen einer weltwirtschaftlichen und kosmopolitisch-gesellschaftlichen Verflechtung steht? Wird der Staat als Altrappe und Instrument der Wirtschaft, die jetzt die Schicksalsmacht sein will, nicht zum vieux jeu, zum zynischen Gesellschaftsspiel der wirtschaftlichen Interessenvertreter? Geht ihm nicht jener blutige Ernst, jene innere Hoheit und Größe völlig verloren, an der sich die Begeisterung der Jugend, die edle politische Leidenschaft des Mannes von Format immer entzündet hat? Integriert überhaupt, mit Emend zu reden, unser heutiges Wirtschaftssystem noch die bestehenden Staaten, oder sprengt sie Staaten und Völker im Zeichen von Volkssouveränität und staatlichen Allmachtsorgien einfach auseinander?

Hier taucht das Problem der Ethnokratie auf. Durch ein merkwürdiges Zusammenwirken gesellschaftlicher und staatlicher Kräfte hat sich im Schoße unserer abendländischen Kultur die Erscheinung der Nation herausgebildet. Wir Deutschen und die von uns beeinflussten

Völker sehen an ihr stärker das autonom-kulturelle Element des Volkstumes und der darauf gründenden Kultur, das Menschlich-Geistige steht uns sichtlich im Vordergrund. Den Romanen ist die Bindung an ein Raumideal als Herrschaftstraum und der vollliche Anteil an Macht und Ehre des Staates zum Kernstück ihres Nationsempfindens geworden. Wenn in der modernen Nationalitätenbewegung die deutsch-mitteuropäischen Gruppen auf personaler Grundlage die kulturelle Selbstverwaltung von Volkheiten im Staat zu verwirklichen suchen, sind in ihnen noch Vorstellungen von der ursprünglichen Autonomie der Gesellschaft gegenüber dem Staat lebendig. Der romanische Zentralismus hingegen, der diese Polarität grundsätzlich nicht anerkennt, hat in Gestalt des italienischen Irredentismus am entschlossensten die volkspolitische Wendung zur staatsbezogenen Außenpolitik durchgeführt. Westeuropa setzt unserem ethnopathischen Nationalismus das Ideal der Ethnokratie entgegen. Dessen Ergebnis ist das von Westen nach Osten vorgebrungene Nationalstaatsideal.

Nationalstaatsideal oder, wie man damals sagte, Nationalitätsprinzip und konservativer Staatsgedanke standen sich bei uns noch vor 50 Jahren in erbitterter Feindschaft gegenüber. In der Zwischenzeit hat der Konservatismus weithin vor dem Nationalismus kapituliert, zumal die konservative Theorie bereits gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in einen nunmehr fast hundertjährigen Dornröschenschlaf verfiel. Der dynastische Machtstaat der Neuzeit, dem sich der Konservatismus allzu bedingungslos zur Verfügung gestellt hat, ist im Kampf gegen die Gesellschaftsautonomie und als Erbe ihrer Funktionen groß geworden. Sein wehr- und richtstaatlicher Kern wurde durch kultur- und wohlfahrtspolizeiliche Aufgaben überwuchert, die eine fürchterliche bürokratische Verfettung zur Folge hatten. Je mehr das Verwalten, Lehren und selbst das Wirtschaften des Staates sein wirkliches Regieren überwogen, desto verhängnisvoller wurde der spezifische Sinn seiner monarchischen Struktur zerstört. Auch Hegel gehört in diesem Sinne zu seinen Totengräbern. Die überpackte Monarchie wurde ihrer Substanz entfremdet und ging an einer Autoritätsanhäufung, der sie nicht Stich halten konnte, zugrunde. Der Kulturpolizeistaat, ins Demokratische überetzt, ergibt die Ethnokratie, die heute die binnendeutsche von der grenz- und auslandsdeutschen Grundhaltung auf das spürbarste scheidet. Denn die Streulage des deutschen Volkes im Osten brachte es mit sich, daß sich dort autonomes Volkstum auch gegen den Staat behaupten und ihm nicht so hemmungslos verfallen konnte. So sind die Ansätze für

eine konservativ-ethnopathische Linie der deutschen Volkstumspolitik dort wenigstens stellenweise lebendig geblieben.

Die Demokratie aber sucht sich durch die ethnokratische Wendung zu retten. Im Dienste des Volkstums gibt sie dem geköpften Staat außenpolitische und innenpolitische Aufgaben: den Irredentismus und die Assimilation. Sie verschleiert damit ihre plutokratische Verfeuchung und bringt doch ihre Volkstumspolitik in nächste Nähe dieses Ansteckungsherdes. Und sie kann es nicht hindern, daß ihr Nationalismus sie in einen verlogenen Imperialismus hineintreibt und daß ihre völkische Unterdrückung den gleichmacherischen Völkerbundsbestrebungen den Vorwand zu einer Politik gibt, die durch Eingriffe in eine mißbräuchlich ausgeübte ethnokratische Souveränität diese selber grundsätzlich gefährdet.

Unsere Aufgabe ist es, die autonomistischen Ansätze der Volkstumspolitik in der Richtung auf Wiederherstellung echter Gesellschaftsautonomie fortzuführen, zugleich aber den entlasteten Staat wieder so weit auf sich selbst zu stellen, daß der Weg für persönlich und metaphysisch gebundene Verantwortung der staatlichen Autorität frei wird. Eine bedingte Bedeutung wird die ethnokratische Linie der europäischen Politik dabei noch auf lange hinaus behalten. In ihren gegenwärtigen Ausartungen stellt sie ein ganz besonders sublimes Gefahrmoment im Spiel der geschehentlichen Kräfte des heutigen Europa dar.

J. M. R. Lenz und die Forschung der Gegenwart

Von Otto von Petersen

Der Sturm- und Drangdichter Jacob Michael Reinhold Lenz, — wie widerspruchsvoll und sprunghaft dieser „irrende Ritter“, dieser von paradoxen Gedanken, userlosen Plänen Umgetriebene, von inneren Traumwolken bis zu furchtbar heraufdämmernder Umschattung Gehegte dem Auge des Betrachters erscheinen mag, so widerspruchsvoll sind auch die Urteile, die in der Folge das literarische Publikum wie die wissenschaftliche Forschung über ihn fällten.

Als Kampfgenosse und Geselle jugendlichen Wagemuts Schulter an Schulter mit Goethe stehend, in seinem künstlerischen Schaffen, wie es schien, an diesen heranreichend — schieden doch die Zeitgenossen mitunter Lenz' Produktion nicht von Goethes, nannte doch

u. a. Bodmer Lenz' „Hofmeister“ Goethes Werk, heißt es doch in einem Briefe Scherffs an Bertuch (29. September 1774): „Goethes Hofmeister ist mir vorzüglich willkommen Ich konnte mich nie zu dem Glauben überwinden, daß ein Deutscher je mit Shakespeare glücklich wetteifern würde, aber Götz von Berlichingen und nun der Hofmeister haben meine Furcht überwunden“ — scheint Lenz durch diese enge Gemeinschaft in ein gigantisches Maß auf der Ebene geistesgeschichtlichen Geschehens aufzuwachsen — und: wieder zu sinken, denn die Gemeinsamkeit mit dem Hohen löste sich jäh, unter nicht geklärten Umständen, und die ablehnende Haltung des aus Sturm und Drang zu hellenischer Klarheit ansteigenden Olympiers band auf lange Zeit hinaus das Urteil der Nachlebenden, wo sie es nicht restlos vorschrieb. Allerdings erhoben sich im Verlaufe der weiteren Debatte auch Stimmen, die für Lenz einzutreten wagten, wie die der Biographen Gruppe und Rosanow, auch diejenige Froitzheims. Aber diese Verteidiger verfielen dem entgegengesetzten Extrem, so daß der objektiven Lösung des Problems kein größerer Gewinn erwuchs. Und auch die Forschungen u. a. Sauerz, Erich Schmidts, Weinholts hinderten nicht die Einwurzelung der Ansicht, als sei Lenz ausschließlich Nachahmer gewesen, der, goethekrank und goethetoll, einen schwachen Schimmer des übermächtigen Glanzes sich zu eigen gemacht, seinem bewunderten Vorbild aber nicht mehr zu folgen imstande war, als der Weimarer Dichter sich über den Sturm und Drang hinaus seiner höheren Bestimmung zuwandte.

Hier nun setzt die jüngste Forschung ein. Heinz Kindermann in seinem Buch „J. M. N. Lenz und die deutsche Romantik“, Wien und Leipzig 1925, erkennt das perspektivisch verschobene Urteil als hervorgegangen aus der schiefen Anwendung der Maßstäbe. Lenz mit dem Maße des sich vollendenden Goethe messen hieße das nächtlich zauberhafte Funkeln der Irrlichter mit der Opferflamme eines Altars vergleichen. Um so mehr ist diese Maßstabverwirrung abzulehnen, als Lenz — so betont der Verfasser ausdrücklich — von gänzlich anderen Voraussetzungen ausgegangen als Goethe, so daß in Lenz trotz vieler Berührungspunkte mit diesem völlig abweichende Entwicklungsmöglichkeiten lagen. Indem der Verfasser diese Frage verfolgt, steigt in ihm immer greifbarer die „ausgeprägte Richtung der Schaffenskurve“ auf, die zu der deutschen Romantik führt. Im Reime also trägt, nach den Ausführungen Kindermanns, der Sturm- und Drangdichter die Entwicklung der literarischen Bewegung in sich, die von dem Schaffen des großen Weimarer abgewandte Wege

suchte. So wird hier der Versuch unternommen, die literarische Persönlichkeit Lenz in einem weiten Horizont zu betrachten, die dichterische Einzelerrscheinung in einen größeren geistesgeschichtlichen Zusammenhang einzugliedern, wie überhaupt die Aufdeckung der Zusammenhänge immer mehr und mehr das Streben der gegenwärtigen Forschung ausmacht. In dem Bemühen, die geistige Struktur des Dichters zu erfassen, greift Kindermann auf die Jugend Lenzens zurück und findet die Keimzelle der Entwicklung in dem pietistischen Gefühlsleben, das im elterlichen Hause wie im Freundeskreise herrschte. Sodann weist er das pietistische „Welt- und Ich-Erleben“ des Knaben und Jünglings in dessen Werken nach. Kindermann hat hier einen außerordentlich wichtigen Faktor erkannt, einen Faktor, der von Bedeutung wurde nicht nur für Lenz, sondern auch für das gesamte deutsche Geistesleben.

Den Einfluß des Vaters hat der Verfasser bei dieser Gelegenheit treffend hervorgehoben, ohne daß ihm eine Quelle zugänglich gewesen wäre, die neuerlich helleres Licht auf diese Frage zu werfen angetan war. Es handelt sich um das Diarium eines pietistischen Jünglings, der in oft stürmisch niedergekrikelten Schriftzügen seine inneren Erleuchtungen und Erweckungen von Tag zu Tag aufzeichnet, Gedanken- und Gefühlskünden in selbstquälerischer Gewissenhaftigkeit, ja Spitzfindigkeit immer erneut vor das Forum des eigenen Gewissens ruft. Es erwies sich, daß das Manuskript ein Tagebuch des nachmaligen Pastors und livländischen Generalsuperintendenten Christian David Lenz sei, also niemand anders als dem Vater des Dichters angehöre. Über diese Handschrift informiert Otto von Peterfen in seiner Arbeit „Lenz, Vater und Sohn“ Dankesgabe für Albert Leizmann, herausgegeben von Fritz Braun und Kurt Stegmann von Prißwald, Sonderband der Jenaer Germanistischen Forschungen, Jena 1927. Von der Versenkung in diese intimen Bekenntnisse eines pietistischen Gläubigen ausgehend, gelingt es dem Verfasser, zu einer verschärften Erkenntnis des Vaters und des Sohnes Lenz vorzudringen, beider geistige Strukturen in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu beleuchten. Wie groß scheint die Kluft, die Vater und Sohn trennt, den Menschen vom Menschen, die alte Generation von der neuen, den theologischen Schriftsteller und Prediger von dem Sturm- und Drangdichter! Zerbrach doch die Gestaltung des realen Lebens unter den Händen des mit unruhiger Hast Suchenden, des in körperlose Traumweiten sich Verlierenden. Steuerfester dagegen stand der Vater den realen Verhältnissen gegenüber: er arbeitete sich zu Ämtern

und Ehren empor, schuf sich eine bürgerlich gesicherte Existenz. Und sah der Alternde mit Besorgnis, ja mißtrauisch den Morgen neuer Anschauungen aufdämmern. so gehörte der Sohn der jungen Generation. Mit Wärme spricht er von den Männern, die im Zuge des geistigen Lebens voranschreiten, versichert den Vater aber stets aufs neue seiner Hochachtung und Verehrung, wenn er auch das Recht der Jugend verteidigt. „So unvollkommen“ — schreibt er an seinen Vater — „das, was man in jedem Fach der menschlichen Erkenntniß modern nennt, seyn mag, so ist es, wie Sie selbst mir nicht ganz absprechen werden, jungen Leuten doch nothwendig, sich hinein zu schicken, wenn sie der Welt brauchbar werden wollen. Glückliche sind sie, wenn sie Väter haben wie ich, deren Beispiel auch bey veränderten Umständen und Zeiten immer und ewig ihnen Muster bleiben muß.“ So tritt er auch in einem anderen Brief an den Vater für die theologischen Ansichten Herders ein und erwähnt sodann ängstlich als das Werk eines Ungenannten seine „Meynungen eines Layen“, in denen er freie religiöse Auffassungen entwickelt. Es scheinen Vater und Sohn Lenz einander gegensätzlich zu sein, nach Wesen und Überzeugungen. Und doch ist, wie der Verfasser ausführlich, eine seelische Verwandtschaft nicht zu verkennen. Als der herrschende Eindruck des angeführten Tagebuches ergibt sich ihm, entsprechend dem allgemeinen Charakter des Pietismus, ein gesteigertes Gefühlsleben, das er nach dessen variierenden Formen genau untersucht. Es tut sich ein Nebeneinander auf von höchstem Jubel, von Tränen, zerfließender Wehmut und Rührung, die nur des leisesten Anstoßes bedarf, um zu schwingen, von erleuchtungsgleicher „Erweckung“, „Flammen“ des Gefühls, starker Seelenerschütterung, die an das „Mark“ und die „Eingeweide“ greift. Hier nun zieht D. v. Peterßen eine Parallele zu dem Schaffen des Stürmers und Drängers, und es zeigt sich, daß auch in diesem es sich um eine Steigerung des Gefühlslebens handelt. Auch in dem Schaffen des Dichters brechen „Flammen“ eines starken Gefühls auf. Auch hier greift an das „Mark“ und die „Eingeweide“ eine große Gefühlserschütterung:

„Lieben, hassen, fürchten, zittern,
 Hoffen, zagen bis ins Mark,
 Kann das Leben zwar verbittern;
 Aber ohne sie wär's Quark!“

Auch hier löst sich die Spannung in Tränen und Wehmut. Indem der Verfasser weiter in seiner Untersuchung dem immer deut-

licher spürbaren Gleichklang psychischer Wesenheiten folgt, indem er weiter wie bisher den noch klarer den Sachverhalt enthüllenden Gleichlaut der erlebnisstragenden Worte beachtet, entwächst stufenweise folgendes Resultat. Den gefühlsehtzündeten Pietisten wie den leidenschaftsglühenden Stürmer und Dränger treibt die Hochspannung des Innenlebens zeitweilig zu einem Umbruch in Gefühlsleere, „Dürre“, wie es im Diarium heißt Dieses Sinken in die Niederungen der Empfindungsarmut fürchten Vater und Sohn Lenz mit jener nervösen Reizbarkeit, die sie beide gleicherweise kennzeichnet, wie ein ständig drohendes Gespenst, das sie zu fliehen suchen. Gelingt es ihnen nicht, sich aus dem stumpfen Zustand in eine Höhenluft intensivsten Erlebens zu steigern, so muß der Rausch der Selbstvernichtung, der wütenden Attacke gegen den eigenen Stolz, Hochmut, Eitelkeit die Lücke füllen. Von hieraus erhellen Streiflichter auch die Frage der Pathologie des Dichters, die neuerdings vielfach die Forschung beschäftigt. Indessen ist der Stolz, wenn nicht Dünkel, ständig latent vorhanden. Gerade diese Qual, fortwährende Zergliederung des eigenen Selbst und innere Ungenügsamkeit machen den Pietisten stolz und lassen ihn sich über die Weltkinder erheben, wie auch der Dichter sich in der Empfindung der Zerrissenheit seiner Seele, die ihm eine gewisse Gewähr seines intensiven Innenlebens zu geben scheint, sich über seine nüchterne Umgebung hinausgehoben fühlt. So zeigt sich, wie der Pietismus zwei Naturen, die ihm ihren Anlagen nach entgegenkommen mögen, ergreift, wie aber der pietistische Zug des Dichters auch verankert ist in der geistigen Verwandtschaft mit dem Vater. Übereinstimmend mit der Forschung Kindermanns, offenbart sich hier, wie im allgemeinen, als die bleibende Frucht des pietistischen Einschlages jene gefühlstiefe Verinnerlichung, die während der Herrschaft des Rationalismus den Nährboden des Wachstums über diesen hinaus in sich schloß, mochte die pietistische Bewegung als solche infolge der Übersteigerung ihres Prinzips auch an Lebensfähigkeit einbüßen

Es ist gewiß kein Zufall, daß Lenz, der eine Zeit lang als verschollen gelten konnte, in unseren Tagen wieder das Interesse weiterer Kreise auf sich zu lenken beginnt. Führte doch seinerzeit eine Anthologie neuer Lyrik, „Moderne Dichtercharaktere“ benannt, deren jugendlich-radikale Sturm- und Dranggebärde eine revolutionär anbrechende moderne Epoche zu verkünden schien, Worte J. M. R. Lenz' als Leitmotiv. Gab doch einer dieser Jungen, Wilhelm Arnt, einer Sammlung eigener lyrischer Erzeugnisse den Namen des

bewunderlen Sturm- und Drangdichters. Veröffentlichte doch Max Halbe zum 24. Mai 1892 als dem hundertjährigen Todestage Lenzens in der „Gesellschaft“ einen Aufsatz über Lenz als Dramatiker. Empfing doch Max Halbe auch in seinem eigenen Schaffen Anregungen von diesem Woher diese unvermittelte Belebung eines bereits Vergessenen? Besteht vielleicht ein innerer Zusammenhang zwischen dem Stürmer und Dränger und den Bestrebungen der Moderne? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine noch nicht im Druck erschienene Königsberger Dissertation vom Jahre 1925: Friedrich Neumann, „Jakob Michael Reinhold Lenz als Impressionist, ein Beitrag zu seiner Wesensdeutung.“ Im Sinne der modernen stil- und geistesgeschichtlichen Literaturbetrachtung, die in den in einem gewissen Rhythmus wechselnden Stilformen den Ausdruck eines jeweils einheitlichen Stilwillens und weiter stets neu sich manifestierende überzeitliche Stilformen zu erkennen bemüht ist, wird, indem die Arbeit besonders auf Rudolf Ungers Anschauung von alle Menschenalter neu auftretenden „Jugendbewegungen“ rekurriert, versucht, den Impressionismus zunächst in seinem historischen Werden zu erfassen, sodann ihn als überzeitlichen Stil zu bestimmen und endlich die impressionistischen Züge des Sturmes und Dranges im allgemeinen und Lenz' im besonderen aufzuweisen. Friedrich Neumann gelangt zum Ergebnis, daß J. M. R. Lenz, Kind seiner Zeit und doch eine scharf ausgeprägte Einzelercheinung, als Mensch und Dichter dem modernen Impressionismus verwandt war.

Wie sich ein wachsendes Interesse für Lenz in weiteren Kreisen und dem engeren der wissenschaftlichen Arbeit kundtat, so konnte es auch nicht ausbleiben, daß man an der Sammlung und Sichtung des Lebenswerkes weiterarbeitete, über dem trotz ausgreifender Bemühungen und zielbewußter Arbeit der Lenzforscher bisher noch in vielem Dunkel herrscht. In diesem Zusammenhange ist eine Neuentdeckung von Interesse, die die Eigenart des Dichters, als wie in einem Brennglase gesammelt, erkennen läßt. Es ist ein Lustspiel à la chinoise, das Weimarer Eindrücke des Dichters behandelt. In seiner noch ungedruckten Jenaer Dissertation vom Jahre 1924 „Myrfa Polagi oder die Irngärten, ein neuentdecktes Lustspiel des Sturm- und Drangdichters J. M. R. Lenz“ hebt Otto v. Peterßen den Schleier des persischen Kolorits, hinter dem sich Weimarer Gestalten und Ortlichkeiten verbergen. Erschienen ist das Lustspiel im „Liesländischen Magazin der Lektüre, gedruckt bey Johann Friedrich Steffenhagen, Hochfürstl. Kurl. Hofbuchdrucker“, 2. Quartal, Mitau 1782

(jetzt einer bibliographischen Seltenheit). In der gleichen Zeitschrift erschien im gleichen Jahre ein „historisches Gemälde“ aus Lenz' Feder: „Die Sizilianische Vesper“ Während dieses mit vollem Familiennamen gezeichnet ist, wird „Myrta Polagi“ anonym veröffentlicht. Das ist bezeichnend. Umgab doch Lenz seine peinlichen Erlebnisse am Weimarer Hof stets mit geheimnisvollem Dunkel. Nachdem D. v. Peterfen das persische Kolorit auf Olearius' Reisebeschreibung zurückgeführt, die Lenz aller Wahrscheinlichkeit nach während seines Weimarer Aufenthaltes gelesen, Parallelen u. a. zu den in Weimar entstandenen Werken Lenzens „Waldruder“, „Tantalus“, „Laube“ festgestellt, geht er genauer auf die Hauptgestalt des Stückes ein, den Sternseher Albumasar, der sich als ein unverkennbares Selbstporträt Lenz' enthüllt, wie ja überhaupt, entsprechend der subjektiven Art des Dichters, in dessen Werken immer wieder getreue Abbilder seiner selbst hervortreten. Das Selbstporträt in dem genannten Lustspiel tritt hervor in einer für Lenz' Leben in Weimar überaus charakteristischen Situation. In breit angelegter Beweisführung werden u. a. Eigentümlichkeiten des Stils wie auch der Interpunktion erörtert. Was aber der Untersuchung das Resultat endgültig sichert, ist die Anwendung einer neuen Methode. Hierzu einige Worte über Hans Sperbers Motiv- und Wortforschung.

Zu seiner Arbeit „Motiv und Wort bei Gustav Meyrink“ in: „Motiv und Wort, Studien zur Literatur- und Sprachpsychologie“, Leipzig 1918, erfaßt Sperber die dichterische Eigenart Meyrinks, indem er dessen Vorstellungskreise, die das innerste psychische Sein des Dichters berühren, in dessen Werken immer wieder auftauchen und so am deutlichsten dartun, daß sie latent stets im Unterbewußtsein der Psyche ruhen, herausgestaltet. Diese Vorstellungskreise finden ihren Niederschlag sowohl in Motiven, die in mannigfachen Variationen sich durch die literarische Produktion des Dichters ziehen, als auch in dem betreffenden Vorstellungskreis angehörenden Worten, die dem Schreibenden oft unversehens, im Zwange unterbewußter Antriebe in die Feder fließen. Der Verfasser geht bei seinem geistvollen Versuch von der herrschenden Anschauung über die Psychologie der dichterischen Produktion als eines psychischen Befreiungsaktes aus und weist in der seine Methode begründenden Einleitung auf den daraus folgenden Einklang von Motiv und Wort hin. „Ist es doch“ — schreibt er — „dieselbe Psyche, die sowohl die literarische Produktion des Dichters wie deren sprachliches Gewand von innen heraus bestimmt — sind es doch die gleichen äußeren Faktoren, die sowohl

die literarische wie die sprachliche Gestaltung einer Dichtung beeinflussen.“ Zugleich stützt sich Sperber auf die Auffassung von der Sprache als dem Reflex affektbetonter Vorstellungen, die die Sprache des Dichters nicht nur, sondern auch des alltäglichen Umganges beeinflussen. Diese Auffassung begründet der Verfasser näher in seiner Arbeit „Über den Affekt als Ursache der Sprachveränderung“, Halle 1914.

Bereits Hans Sperber selbst hat gelegentlich darauf hingewiesen, daß die eben erwähnte Art der Untersuchung auch bei der Lösung von Verfasserfragen aufschlußreich sein könnte. D. v. Peterfen unternahm den erstmaligen Versuch der Anwendung. Aus Lenzens Werken wurden sieben Vorstellungskreise, um die die Phantasie des Dichters mit oft nahezu pathologisch-subjektiver Beharrlichkeit kreist, die mit einander, alle zugleich aber mit dem tiefsten Wesen des Dichters in engstem Zusammenhang stehen, herausgearbeitet. Alle diese Vorstellungskreise finden sich nach ihren motivischen und sprachlichen Niederschlägen, meist in sehr starker Ausprägung, in dem „Myrta Polagi“ einem Werkchen von knapp 52 Oktavseiten, wieder. Es erhellt aus dem Gesagten, daß es sich um ein für den Dichter überaus charakteristisches Erzeugnis handelt, in dem sich die wesentlichen Züge seiner Eigenart in überraschender Kompaktheit zusammendrängen. Von hieraus gelang es D. v. Peterfen die wesentlichen Züge scharf hervorzuheben und in eine durchgehende innere Einheit zu summieren. Nach mehr als einer Richtung hin dürfte der „Myrta Polagi“ im Verfolg wissenschaftlicher Lenz-Fragen bedeutungsvoll werden.

Die Bittschriftenkanzlei S. M. des Kaisers von Rußland

Von Rudolf von Freymann
(Schluß*)

Auf welchen Gebieten äußerte sich nun hauptsächlich diese Tätigkeit der Bittschriftenkanzlei?

Da war nun vor allem das Gebiet der ehelichen Zwistigkeiten. Wie bekannt, war die Ehescheidung in Rußland, sofern die Eheleute griechisch-orthodoxen Glaubens waren, ungemein erschwert. Mit Ausnahme der seltenen Fälle des Verschollenseins und der Geisteskrankheit konnte in praxi die Ehescheidung eigentlich ausschließlich auf Grund ehelicher Untreue beantragt werden. Diese mußte durch

*) Vergl. oben S. 516 (Heft 9, 1929).

Augenzeugen festgestellt worden sein. Die Ehecheidungsbehörden waren die Geistlichen Konsistorien mit dem Heiligen Dirigierenden Synod als zweiter und letzter Instanz. Eine Ehetrennung ohne rechtliche Scheidung (Trennung von Tisch und Bett), wie in der katholischen Kirche, gab es nicht. Die Ehefrau war vermögensrechtlich selbständig, sofern sie nicht zum Bauernstande gehörte, wo das Land der Gemeinde, dem „mir“, der Bauernhof aber mit allem, was zu ihm gehörte, der Familie, dem „dwor“ mit dem Familienoberhaupt, dem „dworochasain“, an der Spitze, gehörte. Persönlich war aber die Ehefrau in allen Ständen und Gesellschaftsklassen von ihrem Manne insofern abhängig, als sie in der Regel mit auf seinem Pässe verzeichnet war, einen gesonderten Paß aber nicht anders als mit seiner Einwilligung ausgereicht erhalten konnte. Da man aber in Rußland immer seinen Paß bei sich halten mußte, ohne den man nirgends aufgenommen wurde, so war verheirateten Frauen rechtlich die Möglichkeit genommen, den Wohnort ihrer Männer ohne deren Einwilligung zu verlassen, ganz davon zu schweigen, daß das Zivilgesetz ein Zusammenleben der Eheleute verlangte.

Alles das führte bei ehelichen Zerwürfnissen zu einer faktischen Tyrannei des Mannes, die sich in den unteren Klassen der Bevölkerung nur gar zu leicht bis zur rohesten Brutalität steigerte. Die Behörden, aber auch die Gerichte waren dagegen in den meisten Fällen machtlos. So wurden denn bereits zur Zeit der Regierung Kaiser Nikolais I. in einzelnen Fällen, in denen die unglücklichen Frauen sich um Hilfe in ihrer Not an den Monarchen gewandt hatten, auf kaiserlichen Befehl solchen Frauen gesonderte Pässe ohne Einwilligung der Ehemänner ausgestellt. Derlei Sachen waren zunächst in der neuerdings begründeten, später zu trauriger Berühmtheit gelangten Dritten Abteilung der Eigenen Kanzlei Seiner Majestät¹⁾ konzentriert. Auf die Bitte des ersten Chefs dieser Institution, des Grafen Benckendorff, um eine Instruktion, nach der er bei Erledigung dieser Sachen zu verfahren hätte, reichte der Kaiser ihm sein Taschentuch mit den Worten hin: „Hier hast du meine Instruktion; je mehr Tränen du trocknest, um so genauer erfüllst du meinen Willen“²⁾.

Mit der Aufhebung der dritten Abteilung am 6. August 1880

1) Es war das die Behörde, welche die politische Polizei handhabte und der, als oberster Instanz, die politische Gendarmerie unterstellt war.

2) Wisarew a. a. D., S. 195.

wurden die Ehefachen dem Departement der Staatspolizei des Innenministeriums übergeben, von wo sie am 25. November 1881 an die Bittschriftenkommission kamen. Grausame Behandlung der Frau seitens des Mannes, seine Trunksucht und sein unsittlicher Lebenswandel, auch aus anderen Gründen hoffnungslos zerrüttetes Eheleben, insbesondere wenn dadurch auch das Wohl der Kinder gefährdet erschien, waren die Tatbestände, bei denen die Kommission, dem positiven Gesetz zuwider, auf dem Wege der kaiserlichen Gnade die Ehefrau durch Ausreichung eines eigenen Passes von ihrem Manne unabhängig machte. Mit der Zeit machte sich das Fehlen fester Richtlinien für diese Tätigkeit der Kommission immer mehr und mehr fühlbar. Schon Sipjagin, der erste Chef der selbständig gewordenen Bittschriftenkanzlei, hatte am 1. Juni 1895 und am 1. April 1899 Allerhöchste Befehle für sein Verhalten in Ehefachen erbeten; eine umfassende Regelung erhielt das Verfahren der Bittschriftenkanzlei in diesen Sachen aber erst durch die von Baron Budberg am 22. Januar 1902 exportierte „Geheime Instruktion“ welche sowohl die Verleihung des Rechts, getrennt vom Manne zu leben, an Ehefrauen, als auch die Regelung der sonstigen persönlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander und ihres rechtlichen Verhältnisses zu den Kindern vorsah. Dieses wurde meist durch Allerhöchste Sanktionierung von unter den Ehegatten getroffenen Vereinbarungen erzielt, welche nach dem Sinne des Gesetzes als nichtig erscheinen mußten, weil sie das getrennte Leben der Ehegatten zur Voraussetzung hatten, aber im konkreten Fall die in jeder Beziehung wünschenswerteste Lösung darstellten. Eingeleitet wurde eine jede Ehefache durch einen durchaus ernst gemeinten, dazwischen häufig wiederholten Versuch einer Versöhnung der streitenden Parteien, der im Gegensatz zu den meist zur reinen Formalität ausgearteten und daher beinahe immer fruchtlosen Versöhnungsversuchen in den Gerichten und Konsistorien, in 40% der Fälle effektiv gelang. Etwa 10% wurden im Sinne der Bittstellerinnen erledigt, die übrigen Gesuche abgewiesen, sei es aus Mangel an Begründung, sei es, weil sie in der von den allgemeinen Gesetzen vorgesehenen Ordnung erledigt werden konnten. Die Zahl der Gesuche von Ehefrauen um Ehetrennung und getrennten Paß, die in den ersten Jahren des Bestehens der Bittschriftenkanzlei über 4000 jährlich betrug, fiel mit dem Jahre 1903 plötzlich bis auf 2800 und betrug im Jahre 1908 nur noch 1508. Diese Erscheinung hatte ihren Grund darin, daß der Senat seine Praxis in der Frage der Ausreichung von Pässen an Ehefrauen von Bauern geändert hatte. In einer Reihe von Ent-

scheidungen erläuterte er nämlich das bestehende Gesetz nunmehr dahin, daß die örtlichen Kreisbehörden für häuerliche Angelegenheiten in gewissen Fällen berechtigt seien, von sich aus den Bauernfrauen eigene Pässe ohne Einwilligung ihrer Männer auszureichen. Gerade die Bauernfrauen waren es aber, die 50% aller um getrennte Pässe Nachsuchenden ausmachten. Eine Herabsetzung der Zahl der Bittschriften in Ehefachen erfolgte auch auf Initiative der Bittschriftenkanzlei selbst, welche den Erlaß einer Gesetzesnovelle veranlaßte, derzufolge Frauen, deren Männer zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt waren, das Recht erhielten, eigene Pässe auf ihr Ansuchen hin ausgereicht zu erhalten¹⁾, und den Warschauer Generalgouverneur veranlaßte, auf administrativem Wege die Ausreichung eigener Pässe an Frauen, deren Männer verschollen waren, anzuordnen. Kurz vor der Revolution wurde das Postulat der Einwilligung des Ehemannes zur Ausstellung von Pässen an verheiratete Frauen auf allgemeiner gesetzlicher Grundlage durch Gesetz vom 12. März 1914²⁾ aufgehoben und damit die Bittschriftenkanzlei von der oben erwähnten Kategorie von Gesuchen entlastet. In wie hohem Grade hierbei die Erfahrungen gerade dieser Kanzlei maßgebend waren, ergibt sich schon daraus, daß der Motivenbericht zu diesem Gesetz sich hauptsächlich auf diese Erfahrungen stützte. Von da ab gelangten Gesuche um Schlichtung von Ehezwistigkeiten an die Kanzlei nur ausnahmsweise, und es handelte sich dann meist um die Kinder. Von einem solchen Fall erzählt der letzte Oberdirigierende der Bittschriftenkanzlei W. Mamantow in seinen eingangs erwähnten Aufzeichnungen³⁾. Da hatte der Ehemann, ein Moskauer Kaufmann, der sein ursprünglich bedeutendes Vermögen in Gelagen und mit Dirnen verschleudert hatte, von seiner Frau verlangt, sie solle ihm auch ihr persönliches Vermögen zur Verfügung stellen, und ihre Weigerung, dieses zu tun, damit beantwortet, daß er den der Ehe entsprossenen neunjährigen Sohn der Mutter, die inzwischen vom Manne fortgezogen war, raubte und ihn in derselben Wohnung internierte, wo er mit seiner Geliebten lebte, wobei er ihn hier absichtlich zum Zeugen der dort stattfindenden Orgien machte. Er hoffte dadurch seine Frau für den Preis der Rückgabe des Sohnes zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ein

1) Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 25. Dezember 1901.

2) Reichsgesetz-Buch, Bd. XIV, Paßreglement, Fortsetzung vom Jahre 1914, Art. 10, Anm.

3) Mamantow a. a. O., S. 194.

gerichtliches Verfahren, welches die Frau hätte anstrengen können, hätte Jahre dauern können, während unterdes der Knabe endgültig verkommen wäre. Da wandte sich die unglückliche Frau an die Bittschriftenkanzlei. Diese suchte zu vermitteln, aber der Mann, der über seine Rechte vollkommen unterrichtet war, lehnte jede Einmischung der Kanzlei in seine Familiensache ab, indem er darauf hinwies, daß sie vor das Gericht kompetiere. Da entschloß sich der Oberdirigierende der Kanzlei, der Mutter bei der Rückführung des Sohnes in ihr Gewahrsam durch die der Kanzlei unterstellten Geheimagenten behilflich zu sein, und sorgte auch dafür, daß das Kind der Mutter bis zur gerichtlichen Entscheidung nicht nochmals geraubt werden konnte. Dieser Kinderraub durch die Mutter wurde in den Zeitungen der Residenzen eingehend geschildert, die Teilnahme der Bittschriftenkanzlei an demselben blieb aber unbekannt. Ähnliche Fälle waren übrigens vereinzelt auch schon früher vorgekommen.

In Ehesachen von Personen, welche nicht zur griechisch-orthodoxen Kirche gehörten, griff die Bittschriftenkanzlei in der Weise helfend ein, daß durch separate kaiserliche Befehle bei Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken die Zuständigkeit der lutherischen resp. reformierten Kirchenbehörde auch für solche Ehescheidungsachen begründet wurde, bei denen der beklagte Teil katholisch war, was gegen das positive Gesetz verstieß, welches starr an dem Grundsatz des „forum rei“ festhielt, wodurch bei Mischehen Personen katholischen Glaubens nur dann eine Scheidung erzwingen konnten, wenn sie der klägerische Teil waren. Protestanten wurde auf dem Gnadenwege auch die vom Kirchengesetz¹⁾ geforderte Frist von drei Jahren für Wiederverheiratung schuldig Geschiedener abgekürzt.

Nächst der geschilderten Rechtlosigkeit der verheirateten Frauen war es diejenige der unehelich geborenen Kinder, welche seit Alexander I. Gegenstand steter Fürsorge seitens der Bittschrifteninstitutionen gewesen war. Durch das Gesetz vom 12. März 1891 und die Novelle vom 3. Juni 1902²⁾ erhielt die Legitimation durch nachfolgende Ehe der Eltern des Kindes eine gesetzliche Grundlage und konnte fortan auf dem Rechtswege durch das Zivilgericht erreicht werden. Auch hierzu hatte den Hauptanstoß die Tätigkeit der

1) Reichsgesetz = Buch, Bd. XI, T. 1, Gesetz für die Evang.-Luth. Kirche, Ausg. vom Jahre 1896, Art. 331.

2) Reichsgesetz = Buch, Bd. XV, T. 1, Ziv.-Proz.-Ordn., Ausg. v. J. 1914, Art. 1460¹ - 1460⁷.

Bittschriftenkanzlei resp. der Bittschriftenkommission gegeben. Doch hatte das Gesetz vom 12. März 1891 nicht alle das Gebiet der Legitimation durch nachfolgende Ehe berührenden Fragen restlos gelöst; so gestattete es nur die Legitimation von Kindern, deren Mütter unverheiratet waren; standen letztere dagegen in legitimer Ehe, so wurden die in dieser Ehe geborenen Kinder, weungleich sie nicht vom Ehemanne ihrer Mutter erzeugt waren, als Kinder dieses letzteren registriert, und ihrem leiblichen Vater war die rechtliche Möglichkeit versagt, auch wenn er in der Folge ihre Mutter ehelichte, sie als die seinigen offiziell zur Anerkennung zu bringen. Dieses konnte bloß auf dem Gnadenwege geschehen.

In dieses Kapitel gehört auch die Verleihung resp. Änderung des Vatersnamens. Wie bekannt, besteht bei den Russen der volle Name eines jeden Menschen aus Vor-, Vaters- und Familiennamen. Uneheliche Kinder, die rechtlich keinen Vater hatten, erhielten nach der Novelle vom 3. Juni 1902¹⁾ ein Patronymikon, das nach dem Vornamen ihres Taufvaters gebildet wurde. Hatte nun eine Frau mehrere uneheliche Kinder von demselben Manne, mit dem sie alle eine Familie bildeten, so führte der Umstand, daß die Kinder, je nach ihren Taufvätern, verschiedene Vatersnamen führen mußten, zu Mißheiligkeiten, indem er die mangelnde rechtliche Grundlage einer solchen tatsächlichen Familie zum Ausdruck brachte. In etwa 35% der dahingehenden Bittschriften wurde auf kaiserlichen Befehl solchen Geschwistern gestattet, einen gemeinsamen Vatersnamen nach dem Namen ihres leiblichen Vaters zu führen.

In den kaiserlichen Ukasen über die oben erwähnten Legitimationen von Kindern, die offiziell bereits als eheliche Kinder eines anderen galten, wurde regelmäßig auch der Änderung nicht bloß des Familien-, sondern auch des Vatersnamens des Legitimierten Erwähnung getan.

Das Gesetz vom 3. Juni 1902 gab in seinen Bestimmungen, welche die Adoption regelten, insofern Veranlassung zum Eingreifen der Bittschriftenkanzlei, als es die Adoption fremder Kinder seitens Personen, die bereits eigene legitime oder legitimierte Kinder besaßen, nicht zuließ²⁾. Das Gesetz hatte hierbei ohne Zweifel das Wohl der leiblichen Kinder der Adoptiveltern im Auge. Diese im

1) Reichsgesetz-Buch, Bd. X, T. 1, Ziv.-Gesetz, Ausgabe v. Jahre 1914, Art. 132²⁾.

2) Reichsgesetz-Buch, Bd. X, T. 1, Ziv.-Gesetz, Ausgabe vom Jahre 1914 Artikel 145¹⁾.

allgemeinen durchaus zu billigende Fürsorge war jedoch in den vielen Fällen nicht angebracht, wo es sich um die Adoption Minderjähriger handelte, die als Waisen oder aber wegen Mittellosigkeit oder Verwahrlosung seitens ihrer Eltern in fremden Familien liebevolle Aufnahme gefunden hatten, wo sie gleich den eigenen Kindern erzogen wurden, oft ohne ihre richtigen Eltern zu kennen. In solchen Fällen, wenn zudem die eigenen Kinder erwachsen waren und ihre Einwilligung zur Adoption gaben, wurde die kaiserliche Genehmigung zu ihrer Vollziehung durch das Gericht ungeachtet des bestehenden gesetzlichen Hindernisses gegeben.

Was die übrigen Kategorien von Bittschriften betrifft, die auf Sanktionierung von Abweichungen vom geltenden Gesetz hinausliefen, so können wir uns kurz fassen.

Recht zahlreich waren immer die Gesuche um Abschwächung von Forderungen des Wehrpflichtgesetzes. Im Jahre 1908 liefen deren 4532 ein. Es handelte sich da meist um Aufschub der Erfüllung der Wehrpflicht für Schüler, Studenten und Lehrer auf einen weiteren Zeitraum, als es das Gesetz gestattete, oder um gänzliche Befreiung von derselben in vom Gesetze nicht vorgesehenen Fällen.

Wielfach (im Jahre 1908 in 581 Fällen) wurde um Aufnahme in den russischen Untertanenverband auf dem Gnadenwege gebeten, wenn dieses auf gesetzlicher Grundlage nicht ging, namentlich wenn die hierzu festgesetzte Frist der Einbürgerung nicht abgelaufen war. Als nach Ausbruch des Weltkrieges alle Staatsangehörigen der Rußland feindlichen Staaten ausgewiesen wurden und der Ministerrat zufolge seines Allerhöchst bestätigten Beschlusses die Aufnahme solcher Staatsangehörigen in den russischen Untertanenverband vollständig einstellte, ergoß sich in die Bittschriftenkanzlei eine ganze Flut von Gesuchen, in denen Reichsdeutsche und Österreicher, die viele Jahre lang, auch Generationen hindurch, in Rußland gelebt hatten und oft bereits ganz verrußt waren, um Naturalisation baten. Meist lag der Grund, warum sie es unterlassen hatten, früher darum nachzusuchen, darin, daß nach dem russischen Gesetz neuaufgenommene Ausländer durch die Naturalisation die Standesrechte, Adelsprädikat, Titel zc. verloren, die sie in ihrem Heimatlande besaßen hatten. Das paßte natürlich vielen nicht, und die zogen es vor, in Rußland als Ausländer weiterzuleben, wo ja, wie überall in zivilisierten Ländern, die Ausländer im allgemeinen den örtlichen Staatsbürgern rechtlich gleichgestellt waren. Die Psychologie der Kriegszeit machte jedoch die verspätete Naturalisation auch solcher „Feinde Rußlands“ selbst

auf dem Gnadenwege unmöglich. Alle decartigen Gesuche wurden abge-
wiesen bis auf drei Fälle, in welchen Ausnahmen gemacht wurden.
Aber auch hier waren Vorkehrungen getroffen worden, damit die
betreffenden kaiserlichen Ukase nicht öffentlich bekannt wurden¹⁾.

Zu erwähnen wären noch Gesuche von jungen Offizieren um die
Erlaubnis zur Heirat ohne Stellung des vorschriftsmäßigen Reversals,
Gesuche von Polen und Juden um Außerkraftsetzung für konkrete
Fälle der für Personen dieser Nationalitäten bestehenden Be-
schränkungen, namentlich in Bezug auf Erwerb von Immobilien,
Eintritt in den Staatsdienst und Beziehung von Hochschulen (der
sogen prozentualen Norm) u. dgl. mehr. Hier wurde vielfach ge-
holfen. Wie es mit dem Rechtsbewußtsein in Rußland bestellt war,
zeigten endlich die vielfachen Gesuche um aller Art Begünstigungen
in Rechtsstreitigkeiten und sonstigen vor die Gerichte kompetierenden
Angelegenheiten, wie z. B. um Revision gerichtlich bereits ent-
schiedener Streitsachen, Wiederherstellung veräußerter Fristen, Ge-
stattung der Erhebung verjährter Zivilklagen, Aufhebung von Testa-
menten und des gesetzlichen Erbgesetzes im Wege der Intestaterbfolge.
Zu den Gesuchen der letzten Art gaben insbesondere die Majorate
im Partum Polen Veranlassung, wenn der verstorbene Majorats-
herr keine direkten Nachkommen hinterlassen hatte und das Majorat
daher an entfernte Verwandte fallen mußte. Hier waren es meist
die Witwe, Pflegekinder oder sonstige dem Verstorbenen nahe stehende
Personen, welche sich in ihrem moralischen Rechte gekränkt fühlten
und beim Kaiser Schutz suchten. Auch um das Recht, Majorate und
Fideikomnisse zu verkaufen oder zu verpfänden, wurde zuweilen ge-
beten. Da es sich in allen solchen Fällen immer um Verletzung
gesetzlich fundierter Rechte anderer Personen handelte, so konnte die
Gewährung von derlei Bitten nicht Gegenstand der kaiserlichen
Gnade sein. Das einzige, worin sich bisweilen die Hilfe der Bitt-
schriftenkanzlei hier äußerte, bestand darin, daß sie dazwischen mit
der Gegenpartei in Verbindung trat und sie zu Konzessionen zu
bewegen suchte. Aber auch die Zahl der Fälle, in denen die Bitt-
schriftenkanzlei in dieser Weise vermittelte, überstieg im besten Falle
nicht 1% des Eingangs im Jahr²⁾, der im Jahre 1908 — 2022
Gesuche betrug.

Nur wenn es sich um erbloses Gut handelte, welches dem

¹⁾ Mamantow a. a. D., S. 227.

²⁾ Pisarew a. a. D., S. 208.

Staate zufiel, konnte die Hilfe der Kanzlei realere Formen annehmen. Wenn die Erhebungen feststellten, daß die Bittsteller unvernünftig waren, dabei dem Erblasser besonders nahe gestanden hatten, von ihm unterhalten worden waren oder aber er zu ihren Gunsten ein Testament verfaßt hatte, das bloß aus formellen Gründen nicht rechtskräftig werden konnte, so unternahm die Bittschriftenkanzlei Schritte bei den zuständigen Stellen behufs Verzichtleistung auf das erblose Gut, welches dann den Bittstellern zugesprochen wurde. In diesem Sinne wurden etwa 20% der entsprechenden Gesuche erledigt¹⁾.

Als durch Manifest vom 17. Oktober 1905 Rußland eine repräsentative Verfassung gegeben wurde, entstand die Frage, ob mit der neuen Rechtsordnung, welche im wesentlichen jedenfalls auf eine Beschränkung der bisher unbeschränkten Gewalt des Kaisers hinauslief, mag man die neue Staatsform nun konstitutionelle Monarchie nennen oder nicht, das Fortbestehen einer Institution sich vereinigen ließe, deren wesentliche Aufgabe darin bestand, auf Grund persönlicher Willensäußerung des Kaisers in konkreten Fällen verfassungsmäßig zustande gekommene Gesetze außer Kraft zu setzen. Diese Institution — die Bittschriftenkanzlei — fand ja ihre Berechtigung darin, daß nach den bisherigen Grundgesetzen die im Gnadenwege erfolgten kaiserlichen Befehle, wie überhaupt kaiserliche Willensäußerungen auf Vortrag von Ministern und Oberdirigierenden, welche solche Befehle weitergaben, als Singulargesetze galten. Dieses war künftighin natürlich ausgeschlossen. Damit war grundsätzlich solchen Gnadenakten des Kaisers, die gegen positive Bestimmungen des Gesetzes verstießen, die verfassungsmäßige Grundlage genommen. Andererseits aber konnte man sich der Erwägung nicht verschließen, daß ein plötzliches Außerkraftsetzen des Apparats der Bittschriftenkanzlei, der mit der Zeit gewissermaßen zu einem organischen Bestandteil des staatlichen Apparats Rußlands geworden war, bei dem zurzeit bestehenden Niveau der Gesetzgebung zu großen Erschütterungen führen mußte. Man begann nach Übergangsformen zu suchen. Eine der russischen Bittschriftenkommission verwandte Institution glaubte man im Zivilkabinett des Königs von Preußen zu sehen, und Schreiber dieser Zeilen erhielt vom Oberdirigierenden Baron Budberg den Auftrag, in Berlin den Geschäftsgang des Zivilkabinetts zu studieren. Die durch das liebenswürdige Entgegen-

¹⁾ Pisarew a. a. O., S. 209.

kommen des Chefs des Zivilkabinetts Geheimrat Lucanus und seiner Untergebenen ermöglichte nähere Bekanntschaft mit dem Kompetenzkreise und dem Geschäftsbetriebe des Zivilkabinetts zeigte jedoch, daß, obwohl die Tätigkeit der preussischen Institution in manchem an diejenige der russischen Bittschriftenkanzlei erinnerte, sie gerade in dem springenden Punkte sich von ihr grundsätzlich unterschied. Es erwies sich, daß an Bestimmungen des geltenden Gesetzes, mochten sie auch als Härten empfunden werden, in keiner Weise gerührt wurde.

Diese Erfahrung überzeugte jedoch Baron Budberg nicht. Als im April 1906 unter dem persönlichen Vorsitz Kaiser Nikolais II. die Fassung der neuen Grundgesetze durchberaten wurde, sprach Baron Budberg seine Meinung dahin aus, in Rußland sei eine strikte Anwendung des Gesetzes angesichts der Mängel der Gesetzgebung noch nicht möglich. Auch würde das russische Volk nicht zu überzeugen sein, daß es sich nicht in allen seinen Nöten an seinen Kaiser wenden dürfe. Nach seinen Begriffen existierten für den Kaiser nicht die Worte „ich kann nicht“ „Möge dieser Glaube“, sagte Budberg, „dem Volke möglichst lange erhalten bleiben.“ Baron Budberg wurde von anderen Gliedern der Konferenz widersprochen, der Kaiser jedoch schloß die Beratung in der angeführten Frage mit den Worten: „Ich bin mit Baron Budberg einverstanden. So soll es gemacht werden“ Daraufhin wurde in den Art. 23 der neuen Grundgesetze, welcher die Prärogativen der kaiserlichen Gewalt behandelt, die Bestimmung des Art. 9 des Reglements der Bittschriftenkanzlei darüber, daß dem Kaiser die Erweisung von Gnadenakten in besonderen Fällen zustehet, „welche nicht unter die Wirkung der allgemeinen Gesetze fallen, wenn dadurch niemandes gesetzlich geschützte Interessen und Privatrechte verletzt werden“, wörtlich hinübergenommen. Diese Fassung enthält nun, worauf bereits früher hingewiesen wurde, durchaus nicht die Befugnis, unzweifelhaft bestehendes Recht zu brechen, sondern bloß dessen Lücken auszufüllen, und das umsomehr, als neben dieser Bestimmung des Art. 23 die Grundgesetze im Art. 86 ganz kategorisch bestimmen, daß kein neues Gesetz ohne Zustimmung des Reichsrats und der Reichsduma erfolgen kann, und im Reglement der Bittschriftenkanzlei auch der obidöse Art. 21 erhalten blieb, der besagte, daß diese Kanzlei solche Gesuche, deren Berücksichtigung die Zulassung von Ausnahmen aus dem Gesetz involviert, den zuständigen Ministern zu übergeben hat.

Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß auch nach 1906 alles beim

alten blieb und die Tätigkeit der Bittschriftenkanzlei nach wie vor in derselben Weise und in demselben Ausmaße verlief. Sie tat es selbst eine Zeit lang nach Ausbruch der Revolution, als die Monarchie, dessen prägnanteste Ausdrucksform sie war, bereits gestürzt war und die Kanzlei nicht mehr im Namen des Kaisers wirken konnte, der ja entthront war. So stark war diese Institution im Bewußtsein des Volkes verankert.

Welches sind nun die Gründe für diese ungeweine Popularität? Weshalb wandte sich der Zorn des revolutionären Volks, der sich in der Zerstörung alles dessen äußerte, was ihn an die Gewalt erinnerte, der er sich hatte beugen müssen, in der Zerstörung der Polizeihäuser, der Gefängnisse, der Gerichtsgebäude, nicht auch gegen die Bittschriftenkanzlei, die doch mehr als alles andere als Symbol des verhassten Cäsarismus gelten mußte?

Die Antwort muß man, denken wir, darin suchen, daß die Bittschriftenkanzlei und die ihr vorangegangenen Institutionen anderen Namens letzten Endes etwas wirklich Gutes wollten und in ausgiebigem Maße auch erreichten, wenn auch durch Mittel und Wege, die Widerspruch erregen konnten. Wie bei Zar Iwan dem Schrecklichen, der den „Tschelobitnij Prikas“ begründete, so äußerte sich auch bei seinen Nachfolgern auf dem Throne Rußlands in den Bittschrifteninstitutionen das Bestreben der Herrscher, ihrem Volke menschlich nahe zu sein, dem einzelnen persönlich zu helfen, der Ungerechtigkeit, auch wenn sie die Folge allgemeiner faktischer oder rechtlicher Verhältnisse war, zu steuern. Dazu gaben die veralteten, vielfach unvernünftig harten Gesetze im Zusammenhang mit der, wenn man sich so ausdrücken darf, legislativen Indolenz oder Passivität der zuständigen Stellen genügend Veranlassung. Man sah die Mißstände ein, man traf aber keine Vorkehrungen zu ihrer Abhilfe. Dazwischen konnte man sich aus prinzipiellen Bedenken nicht dazu entschließen, gewisse in der geltenden Gesetzgebung verankerte rechtliche Positionen aufzugeben, hatte aber nichts dagegen, wenn dieses immer und immer wieder in konkreten Fällen auf dem Gnadenwege geschah, so daß tatsächlich das formell geltende Gesetz doch außer Kraft gesetzt wurde. Die konstante Praxis der Bittschriftenkommission und Bittschriftenkanzlei in gewissen Kategorien von Sachen, formell in fortwährender Rechtsbeugung bestehend, wurde eben dadurch zu einem beachtenswerten rechtsbildenden Faktor, ähnlich der Gerichtspraxis und der Doktrin, und tatsächlich sind eine Reihe von liberalen, menschenfreundlichen Gesetzen der letzten Jahrzehnte des kaiserlichen Rußland,

wie dieses in Vorstehendem bereits angedeutet worden ist, aus dieser Praxis hervorgegangen. Es muß auch noch bemerkt werden, daß die Würdenträger, die an der Spitze der Bittschrifteninstitutionen standen und denen durch die Möglichkeit, dem Monarchen kontrolllos, und ohne selbst an das Gesetz gebunden zu sein, die mannigfachsten Bittgesuche zu unterbreiten und zu befürworten, eine ungeheure Macht gegeben war, diese Macht, wenigstens in den letzten Dezennien, über die wir genauere Kunde haben, niemals aus persönlichen oder anderen Motiven mißbraucht haben und, vielleicht dank eben ihrer vollkommenen Unabhängigkeit, die ihnen das persönliche Vertrauen des Kaisers gab, auch fremden unlauteeren Einflüssen, mochten sie auch von den Mächtigsten und Höchstgestellten im Reiche ausgehen, unzugänglich waren. Charakteristisch ist es z. B., daß Rasputin es niemals vermocht hat, auch nur das geringste in der Bittschriftenkanzlei durchzusetzen. Über einen dahingehenden mißlungenen Versuch des „Starez“ berichtet Mamantow¹⁾). Späterhin hat er solche Versuche nicht mehr wiederholt.

Eine derartige Stellung dem Volke gegenüber und unter den Zentralbehörden des Reichs konnte die Bittschriftenkanzlei nur eringen und bis zuletzt behaupten, weil an ihrer Spitze Männer mit weitem staatsmännischen Blick und von unbedingt lauterer Gesinnung standen. Unter diesen Männern möchten wir zweier besonders gedenken, die unserer baltischen Heimat entstammten, nämlich des General-Adjutanten Otto von Richter und des Barons Alexander Budberg. Beinahe 25 Jahre lang lag die oberste Leitung der Bittschriftenkanzlei in ihren Händen und zwar in denen Richters vom 30. Mai 1884 bis zum 26. Februar 1895, in denen Budbergs — vom 20. Oktober 1899 bis zum 15. Juni 1913. Budberg war in den Dienst bei der Bittschriftenkanzlei bereits am 29. Januar 1891 getreten und nahm vom 10. Juni 1895 bis zu seiner Ernennung zum Oberdirigierenden den Posten des Gehilfen eines solchen, und zwar des Jägermeister Sipjagin, ein. Der letzte Oberdirigierende, Jägermeister Mamantow, der die letzten vier Jahre vor dem Zusammenbruch der Monarchie diesen Posten bekleidete, hatte seinen Dienst in der Bittschriftenkanzlei unter Richter begonnen und war vom 16. Mai 1900 bis zum 15. Juni 1913, also beinahe 13 Jahre lang, Budbergs Gehilfe. Er war ein glühender Verehrer Richters und persönlicher Freund Budbergs und leitete die Bittschriftenkanzlei ganz in ihrem

1) Mamantow a. a. O., S. 238.

Sinne. So kann man wohl mit Fug und Recht sagen, daß die ganze letzte Periode in der Geschichte der Bittschrifteninstitutionen, von der Begründung der Bittschriftenkanzlei an ein ganzes Menschenalter (33 Jahre) hindurch unter dem unmittelbaren Einfluß dieser beiden Männer gestanden hat. Diese letzte Periode war aber die bedeutksamste, denn gerade in dieser Zeit hat das unmittelbare Organ der kaiserlichen Gnade unter anderem durch Anregung zur Revision der veralteten russischen Gesetzgebung in fortschrittlichem Sinne und unmittelbare Beteiligung an den gesetzgeberischen Arbeiten eine Tätigkeit entfaltet, welche ohne Zweifel als kulturträgerisch bezeichnet werden muß.

Eisenach und die Kurrende

Sachliches und Persönliches

Von Gerhard von Kußler

Aus: „Der Aufstakt / Moderne Musikblätter“, Chefredaktion Dr. Erich Steinhard, Prag, IX. Jahrgang 1929, Heft 5–6. Verlag Deutscher Musikpädagogischer Verband.

Viele Geschlechter sind dahingegangen, seit der Thüringer Wald als Deutschlands Herz betrachtet wird, und schon längst gilt uns die Wartburg als ein erhöhtes Sinnbild deutscher Art in mannhaftem Selbstgefühl. Der Burg zu Füßen liegt keine Basallin, sondern die alte, neuestens aufblühende Stadt Eisenach.

Für den Musiker hat der Name Eisenach magnetische Symbolkraft, und ein allerorts freudiger Widerhall war es, den vor einer halben Generation die Wiedererweckung der Eisenacher Kurrende fand. Daß einst auch der Knabe Johann Sebastian Bach der Kurrende angehört hat, ist eine Vermutung seines Biographen, die man mit frommer Gier als eine erwiesene Tatsache entgegennimmt.

Eine Geschichte der Kurrende, allgemein gedacht, kann heute noch nicht geschrieben werden. Zwar besitzen wir manche wertvolle Sonderstudie über Schulung und Betrieb, Ufsus und Misus der Kurrende, doch es stehen noch zu viele Vorarbeiten aus. Und soweit man heute, unter dem Zeichen mißverständener Biologie, von einer Geschichte erwartet, daß sie Entwicklungsgeschichte sei — um jeden Hochpreis Entwicklungsgeschichte —, da ist man in unserem Fall durchaus auf dem Holzweg. Der wissenschaftlich herausfordernde Titel Entwicklung muß weichen; die Geschichtsschreibung einer Gilde kann nicht mehr sein wollen als eine Darstellung der geschichtlichen Veränderungen. Aber auch in dieser Beschränkung könnte heute weder ein Geschichtsforscher im Sinn Durstelet-Buckle, noch einer im Sinn Ritsch-Lamprecht eine zureichend geschichtliche Darstellung der Kurrende erbringen; der erste benötigt noch Grundmaterial für seine statistischen Deduktionen, und der zweite kommt nicht annähernd auf seine Rech-

nung, denn aus den dünnen Fäden und Hilfslinien des Nationalökonomien können hier — Kurrende und „materielle Züchtung des Kultur-Geistes“ — am allerwenigsten Säulen und Tragbalken für den Historiker hingezaubert werden.

Das Wesen der Kurrende erkunden, ist heute zuallererst eine Angelegenheit unseres Kultur-Herzens, eine Zeitfrage des Musikbetriebes im allgemeinen und der Schulung im besondern. Es geht nach unserer Liebe zur Kurrende; es geht darnach, an welchen Empfindungen und Vorstellungen dieses unbestellbare Verhältnis der Innerlichkeit sich entzündet hat. Wenn einen sind es leibhaftige Vorstellungen und leibhaftige Umgebungsbegriffe aus der eigenen Kindheit, beim andern ist die Liebe zur Kurrende aus einer anmutenden Chronik erwacht, und ein Dritter dankt seine besinnlichen Kurrendegefühle einer vollends unbeabsichtigten — „zufälligen“ — Wechselbeziehung.

Es war im Frühjahr 1913, als mein Tondramma „Gefängnisse“ in Prag von der Zensur verboten und dann solange zurückgehalten wurde, daß die Uraufführung erst im Mai 1914 stattfinden konnte. In der ganzen Zeit hatte ich mit einer Kurrende eigener Art zu arbeiten. Im beanstandeten Drama zieht einmal — vor der Entlassung mehrerer Gefangener aus dem Kerker — eine Kurrende über die Bühne und greift episodisch in die Handlung ein. Diese Kurrendaner, meine kleinen Freunde und unfreiwilligen Kampfgenossen gegen die Zensur, wurden vom Knabenchor des Prager Waisenhauses gestellt. Mit ihnen habe ich auch späterhin wiederholt zu musizieren gehabt. Und aus den Übungsstunden, aus meinem Umgang mit den herzigen Mannen stammt meine Vorliebe für den Knabenchor als solchen, wie ich ihn — hernach zu anderem Dienst — in zwei Oratorien verwendet habe, „Zebaoth“ und „In jungen Tagen“ Vor allem aber erbrachte mir jene Zeit das Gewinnst reichhaltiger Einblicke in das Wesen unserer kleinen Musikergilde. Sein und Nichtsein, Notwendigkeit und Entbehrlichkeit dieser Urkunst, — solche Vorwürfe des Kulturhistorikers lassen sich selten ergründen. Auf solche Fragen findet man angeblich die Einzelantworten — lauter Beiträge zur großen Sammelantwort — am besten dort, wo man biogenetisch denkt, wo man die Linie der Forschung aus dem biogenetischen Grundgesetz bezieht; wo man also von der Erkenntnis ausgeht, daß die Entwicklung des Einzelwesens eine gefürzte Wiederholung der Stammesgeschichte bietet, und daß, umgekehrt, mitunter Lücken der Stammesgeschichtlichen Erkenntnis mit erklecklichen Auskünften des vorhandenen Einzelwesens gefüllt werden können. Trifft dieser allgemeine Doppelsatz auch unseren Sonderfall? und wenn nicht im Vollmaß, so mit welchen Einschränkungen?

Gehen wir von unserem vorliegenden Einzelwesen aus, von der heutigen Kurrende, vom Für und Wider ihrer Neu belebung in jüngster Zeit; und bedenken wir das Für und Wider ihrer ersten Abschaffung Ende des Mittelalters. Entwicklungsgeschichtlich betrachtet, müssen hier wie dort die Bedingungen des Seins und Nichtseins, des Aufstiegs und Verfalls, als die gleichen erscheinen, kulturgeschichtlich wesensgleich. Welche Entwicklungsperiode aber, welche Phase des Kurrendentums wäre als dessen Blütezeit anzusprechen? Wenn wir hier — als Sproßlinge unserer soziologisch eingeschalteten Gegenwart — praktisch eingreifen wollen, so wird unsere Aufgabe eine doppelte sein. Wir werden einerseits die Blüten Schäden und Gefahren von Einst und Jetzt auf ihre ursächlichen Zusammenhänge hin bloßlegen müssen und sie zu erkennen suchen; und anderer-

seits haben wir Maßnahmen des Schutzes gegen den Blütenwurm zu finden, — Maßnahmen, die im Kurrendegarten der Musik einen menschenewigen Frühling ungefährdet anheben lassen.

Was ist es mit dem Currere, mit dem „Laufen“ und Umherziehen gewisser Knabenchöre durch die Gassen und über Land! „Aus bedürftigen Schülern gebildet“ fangen und singen diese Chöre gegen Geldgaben vor den Häusern bemitteilter Familien; sie begrüßen einen Täufling, sie heben die Feierstunde einer Trauung und vertiefen tröstlich den Schmerz eines Begräbnisses. Nach dieser Aufzählung der Kurrendebienste fragt der unvermeidliche, wenn nicht auffällige Ästhet und Mörgler, ob die Jungen auch „schön“, preiswert und richtig ihre geistlichen Grüsse zu singen pflegen. Die wohlfeilen Antworten des Zynikers sind bekannt, je nach seiner „Weltanschauung“ Der eine findet, daß die Knaben jedenfalls preiswerter singen, als für den fargen Almosen des Reichen Musik überhaupt geliefert werden kann; ein anderer findet, daß im Reichen des „Fort-schrittes“ immerhin von Jahr zu Jahr „richtiger“ musiziert wird, und demnach werde heute, 1929, um viele Grad — genau um 281 wenn auch winzigste Grad — richtiger gesungen als im Jahre 1648, im Jahr des Westfälischen Friedens, über den sich nur wenige Kantoreien und Kurrenden hinüber zu retten vermocht haben. Wenn auch auf garstige, nämlich zynische Art, so treffen doch beide Mäcker die offenen Angriffsstellen der Kurrende, — der eine: von ungefähr Soziolog, und der andere: von ungefähr Geschichtsforscher, beide von ungefähr, doch nicht ungefährlich.

Der Hang zur gesellschaftlichen Sentimentalität, zumeist unsere Neigung, in jeder sozialen Rückstellung ein Martyrium zu erblicken, ist nicht neu; auch angesichts der Kurrende nicht. — Um die Zeit, da man im fremden Orient über die großen Dinge der alten Kirche und nicht zuletzt auch über die ästhetischen Dogmen ihrer Musik zur Rate saß, schrieb bei uns daheim Nikolaus Herman seine kleinen „Historien von der Sündflut“ Und in der Vorrede heißt es: „die armen Kinder, die nach Parteken herumhingen, das waren rechte natürliche Martyrer. Wenn sie in der Schulen guugsam gemartert waren, und in der Kirchen erfroren, mußten sie denn allererst hinaus auff die Gart Und wenn sie mit großer mühe, im regen, wind und schnee etwas erfungen, dasselbige den alten Bachanten (tacet citator) in den hals stecken, und sie, die Knaben, musten maul ab sein und darben.“

Der große, aber stille Ruhm, der den Erziehern Francke und Pestalozzi eignet, hängt der Armentschule nach. Verdienstlich war die Armentschule, als die allgemeine Schulpflicht noch nicht gesetzlich feststand; verloren aber hat die Armentschule ihre Berechtigung, seitdem mit dem Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht auch die entsprechende Einrichtung der Volksschule erfolgte, die allgemein unentgeltlich oder wenigstens für Arme kostenfrei ist. Bei der allgemeinen Musikschulung aber ist durch die Kurrende ein merkwürdiges Zwischenfeld entstanden.

Gewiß hat einst das entscheidende Wort bei den Abschaffungen der Kurrende nicht „Bejammerung“ gelautet, sondern es war die Quittierung einer gegenseitigen Vernachlässigung, einer wechselseitigen Verkenning des Wesens der Kurrende. Es ist müßig nachzuforschen, „wer begonnen hat“; wer zuerst den normalen Ansprüchen nicht genügt hat, ob Geber oder Nehmer, Musikproduzent oder Konsument. Über den Tiefstand des musikalischen Unterrichtes während langer Zeit-

perioden liegen nicht weniger Berichte vor, als wir auf der anderen Seite Belege für den Geiz der Reichen besitzen, — für die mangelnde Einsicht der Wohlhabenden: an welchen Stellen sie unangefordert Hand anzulegen haben. Das alte Lied vom theoretischen Herzen. Den Worten nach ist jedem an der Wahrheit unserer Erbgüter gelegen; doch der Tat nach verschließen sich allzu viele der Einsicht, daß schon die bloße Erhaltung der überkommenen Güter an Kunst und Brauch — geschweige denn deren Förderung und Mehrung — bedeutame Geldmittel erheischen. Das Register erster Voraussetzungen ist lang, auch in unserem Kurrendefall, angefangen von der Sicherung eines wirklich auskömmlichen Gehaltes für den Lehrer und Erzieher. Offenbar muß hier in der Ausgestaltung des Ganzen, in der Bemittlung der Kurrendebewegung überhaupt, eine Neuordnung geschaffen werden. Und es wäre sinngemäß, wenn sie sich der bereits volkstümlichen Wachsbewegung anschloße und ihren Ausgang in Eisenach, der Geburtsstätte Wachs, nähme. Davon ein anderes Mal; im Freien. Bleiben wir vorläufig in der Stube, in der Vorstube des Rates.

Was wir heute nur noch Honorierung nennen, hieß einst „Verehrung“; werkhast „sehr verehrte“ Kurrendenmeister hat es aber nie gegeben. Und bei der „Verehrung“ ihrer Schutzbesohlenen, unserer lieben Kleinen, gelangen wir — auch von dieser Seite aus, mit diesen Rudimenten unserer Muttersprache auf der Zunge — vor die alte Frage der Drei Ehrfurchte, wie sie Goethe jedem Kulturmenschen, in der Pädagogischen Provinz der Wanderjahre, vorgelegt hat. Ihre Beantwortung ist in der Neuzeit allerdings gewaltig erschwert, und zwar durch allerhand vorlaute Betriebsfragen. Dem modernen Volksführer wie dem modischen Mitgänger und endlich uns allen will es kaum gelingen, die drei Ehrfurchte — vor den Ahnen, vor dem Nachwuchs wie vor dem ehrbar arbeitenden Zeitgenossen — in eine Harmonie zu bringen, in einen schlichten Dreiklang zu vereinen und sie darin sich bewegen zu lassen. „Gehen“ ginge es allerweilen, „wollen“ will es aber nur selten. Not tut vor allem eine andere Einhelligkeit, und zwar: innerhalb unseres Musikbetriebes die Angelegenheiten der Zivilisation und die der Kultur auseinanderhalten. Europas Musikfegen hat für alle Gedeihlichkeit die griechische Ästhetie mit deren Endpfeiler in Plotin zur Voraussetzung gehabt; hingegen fußt der amerikanische Musikbetrieb auf einer kunstwidrigen Mißdeutung Bacon's. Was dieser große Brite, dieser erfinderisch geniale Träumer und Mechaniker in seiner Atlantis erschaut hat, darob wurde er bekanntlich ausgelacht; doch heute wissen wir in jeder Stadt Europas, so auch in Eisenach, daß selbst die verwegensten Lustgebilde der Zivilisation Bacon's von unserer neuzeitlichen Mechanik übertrumpft worden sind. Verkehrsmittel und Übernarvotika. Gewiß untersteht auch die Musik diesen beiden Kategorien; sie ist sogar ein Weltverkehrsmittel und stellt das höchste Narvotikon dar, das der menschliche Geist für seine Erhebung aus den Wirrsalen des Alltages erfunden hat.

Unter den ehrbaren Mitteln, die den hohen Dienst der Tonkunst herabzusehen geeignet sind, steht heute obenan der teils vergötterte, teils geächtete Rundfunk. — Diesen Zusammenhang berühren und von der Kurrende sprechen wollen, ist scheinbar bereits abwegig. Wir sind aber erst am Scheideweg angelangt und bleiben zu kurzer Rast stehen. Daß man sowohl rechts als auch links einbiegen und mit gutem Reiseerfolg wandern kann, erhellt nur, wenn man

Namen und Text von Wegweiser und Warnungstafel — also das Mysterium von den drei Ehrfurchten — richtig zu lesen versteht.

Demnach herrschen zum Augenblick in der mächtigen Themengruppe „Rundfunk“ nicht die rein ästhetischen und nicht die nackt wirtschaftlichen Motive, sondern die vermittelnd soziologischen. So wenig der Wärter des Hades etwas dagegen haben wird, daß man bei uns — wo immer, auch in beliebiger Vierstube — hören und „förmlich sehen“ kann, wie die Toten d'après Saint-Saëns tanzen, so sehr haben wir es uns für die Manen Bachs und seiner Evangelisten in öffentlicher Geschlossenheit zu verbitten, daß die Einsetzung des heiligen Abendmahls durch den Rundfunk wahllos in die Winde gegeben wird. — Dies zur ersten Ehrfurcht, vor den Ahnen, vor dem Übergeordneten. Und zur zweiten, vor dem Nachwuchs, vor unseren Kindern:

So oft die unkünstlerische Vorsorglosigkeit des Rundfunks und seine allzu leicht mögliche Profanation geistlicher Musik beanstandet wird, wendet man ein, daß der Landbewohner und Kleinstädter ohne den nun unersehbaren Rundfunk überhaupt nicht zum Genuß heiliger Tonkunst käme. Auf diese Ersatzfrage kann die Kurrende, neu ausgestattet, die erste gewichtige Antwort geben. Und das Gewicht wird uns um so bedeutamer erscheinen, als wir bedenken, daß dann die Kurrende nicht als Ersatz für den Rundfunk wirkt, mithin nicht als Ersatz eines Ersatzes, denn der Rundfunk selbst ist schon einer; sondern die Kleinen künden, ehrfürchtig von uns begrüßt, den geistlichen Ruhm.

Und Goethes dritte — seinem Zeitalter noch neue — Ehrfurcht, vor dem ehrbar arbeitenden Zeitgenossen. Es geht nicht an, daß wir die gut gewollte und gut ausgeführte Rundfunk-Arbeit des Nächsten schlechtweg verachten oder verdammen, aus Gründen der ästhetischen Qualität oder der Konkurrenz. Wohl aber muß die Ehrfurcht vor dem Arbeiter oder Berufsgenossen schwinden, wenn er überbetriebsam das Markotifon Musik zu einem wohlfeilen Handelsartikel der Musikvöllerei herabwürdigt. Die tödlichen Auswirkungen der Übersättigung durch den verbilligt wuchernden Rundfunk sind unabsehbar. Aus dem banalen Tausch erwachen wird unsere Gegenwart am ehesten, wenn es die Kinder sind, die uns wecken kommen, geführt von der Kurrende.

Der Musikbetrieb einer Stadt verdient erst dann den naturstolzen Namen *Leben, Musikleben*, wenn die beiden Grundfähigkeiten, die da den Begriff *Leben* ausmachen, kontinuierlich sind; einmal die Fähigkeit: alle Einzelteile in ihrem für das Ganze zweckhaften Zusammenhang zu erhalten, und zum andern die Fähigkeit: auf die Veränderungen der Außenwelt zweckhaft, im Sinn der Selbsterhaltung, zu reagieren. Damit nun diese beiden von Natur triebmäßigen Fähigkeiten kontinuierliche seien, bedarf es einer lenkenden Vernunft, eines klaren Zweckbewußtseins, einer leitenden und tatgewissen Persönlichkeit. Und da kann sich die Stadt Eisenach ihres derzeitigen Oberbürgermeisters Dr. Janson glücklich schätzen.

Die Keimzelle für die Wiedergeburt eines national gestalteten Musiklebens unter dem Anteil von Kinderchören — bei jedem Volk und in jeder Stadt — liegt in Hüllen eingebettet, die wir bald Zweck, bald Mittel nennen. Vor ihrer Erkennung und Kräftigung müssen wir uns zu allererst dahin einigen, daß der wehleidige Unterton der heutigen Humanität — so auch angesichts der Kurrende — zu bannen ist. Neuerdings wieder allbekannt geworden, leuchtet Goethes

Satz von der sieghaften Überhumanität; in der Italienischen Reise heißt es dann: „Nur fürchte ich, daß zu gleicher Zeit die Welt ein großes Hospital und einer des andern humaner Krankenwärter sein werde.“

Es liegt kein „geschichtlicher Zufall“ vor, wenn in Eisenach mit einer durchgreifenden Neuordnung — etwa mit der Begründung städtischer Kinderchöre — begonnen wird, natürlich auch weltlich, bei neuer für sie komponierter Musik. Die Kurrende soll darum nicht geschmäleret werden; im Gegenteil, sie kann als Musterchor vorangehen. Nur wird sie nicht mehr „aus Bedürftigkeit“ sich Geldgaben ersingen müssen. Diese noch immer geduldete Bedrückung der Knaben, die nichts für ihre Bedürftigkeit können, widerspricht all dem, was wir von einer guten Erziehung verlangen, namentlich von der Entwicklung und Ausstaltung des normalen Selbstgefühls. — Das sage ich im Namen der lieben Eisenacher Kurrendaner, als schrieben wir heute schon 1950, wo sie als Männer in der Lage sein sollen — unter den grauen Wolken im Kampf ums Dasein wie ums Glück — auf eine licht besonnte Knabenzeit zurückblicken zu können. Und so eigne ich ihnen „Die Burg“ zu; ihnen und Emmy Meindorff, zu der sie ehrfürchtig emporschauen.

U m s c h a u

Gerhard von Keußler

Von Prof. J. Krieka Prag

Motto: Gut zu zweit,
besser allein
ist es zu wandern.
(„Unterwegs“.)

Enger Kerker — enger Friede,
weite Seele — weite Ruh.
(„Die Gefährtin“.)

Ich erwäge: Was ist keußlerisch?

Dichterisch und philosophisch: Alles erfassen. Keußlers Oratorien- und Liedertexte gehören zu den höchsten und wertvollsten dichterischen Kundgebungen, die ich kennen lernte, wenn auch ich nicht alles ganz begreifen kann, insolge gewisser Ausdrücke und Begriffe, die mir zu hochdeutsch sind (ebenso wie bei Otokar Břesna unerreichbare Wendungen „hochtschekisch“ erscheinen).

Musikalisch. Lange lebte ich in dem Irrtum, daß Keußler vor allem Dichter und dann erst Musiker sei („Gesängnisse“). Erst das Oratorium Jesus ergriff mich auch musikalisch und überzeugte mich von dem Gleichgewichte beider Komponenten.

Vielleicht empfinde ich, daß die symphonischen Kompositionen bisweilen Einwendungen zulassen (das Maß bedrückt mich manchmal), doch die Vokal-kompositionen sind für mich einwandfrei.

Worin haftet das Persönliche dieser Musik? Schwer zu sagen. Sie ist weder klassisch noch modern im landläufigen Sinne, wiewohl man Belege für beide Stilarten, allerdings in keinerlei Widerstreit findet. Diese Musik ist zeitlos und hat ihre eigenen Gesetze. Die Themen sind nicht Fanfaren, aber sie sind berechtigt, nicht alltäglich, bisher nicht ausgesprochen und machen eine mächtige, rein musikalische Entwicklung durch. Alles wie in einem Zuge geschrieben.

Ich versuchte mir einige technische Kennzeichen des Keußler'schen Stils klarzumachen und schrieb bezüglich der „Mutter“ folgende Bemerkungen nieder: Rhythmisch: Weibliche Schlüsse, synkopierte Stimmen, die über den Taktstrich hinausgeschobenen Notenn bleiben liegen.

Melodisch: Ganze und Halbtöne wechseln in ungewohnter Weise ab, Sprünge,

Rückkehr zu einem Ton; zerlegte Akkorde im Chor.

Harmonisch: Zwei Harmonien simultan, Vorhalte, freies Fortschreiten alternierender Noten (in Gegenbewegung), volle, durch nichtsangbare Stimmlührung entstandene Harmonien.

Formal: Aperiodizität, Wechsel der Takarten. Freier, selten thematischer Kontrapunkt. Versteckte Themen (Variationen).

Aber das ist ja dasselbe, was der Engel vor dem heiligen Antonius tat: das Meer in eine Eierschale umzuschütten. Darin steckt es nicht. Worin also? Ein Problem! Vielleicht läßt es sich so lösen: die höchsten Dinge und ihre individuelle Behandlung. (Und nun bin ich wieder dort, von wo ich ausging.) Ich ergebe mich und überlasse das Wort den Fachkritikern. Aber so viel ist sicher: wenn irgendeine Musik von heute Ethos besitzt, dann ist's die Musik Keußlers.

Als Dirigent: Alles in die Stimmen eintragen (seine eigenen besitzen), sie nach der Probe wieder nach Hause schaffen und von neuem Eintragungen machen. Und noch etwas darüber: viel wissen. Und Gedächtnis besitzen:

Als Soldat schlug ich in der Pöhlharmonie die Pauken, einmal auch unter Keußler in den „Jahreszeiten“ Er dirigierte ohne Notenvorlage. Ich zählte meine 100 Pauken und bemerkte, wie Keußler bei den Fugen mürrisch dreinblickte. So oft sich mein Auftritt (er mochte selbst bedeutungslos sein) näherte, riß er sich aus dieser Umdüsterung los, wandte sich plötzlich mit dem lebenswürdigsten freundschaftlichen Lächeln zu mir und gab mir rechtzeitig das Zeichen: und schon sah er wieder düster auf seinen Doppelchor hin.

Als Begleiter: Das muß man hören.

* * *

Als Mensch:

Ich liebe Keußlers Hut, den mit der umgefüllten Krempe, unter der zwei Kohlenstifte glühen. Existiert er noch? Wozu haben wir eine Keußlergesellschaft? Sie möge ihn retten! (Den Hut.)

*

Wann schreibt er seine zahllosen Briefe?

Keußlers Erscheinung fasse ich überhaupt nicht verstanden, sondern gefühlsmäßig, und auch das ist mir an ihm lieb, daß sich bei allen Komponenten seines Wesens irgendein Geheimnis für mich ergibt. Und zwar darum, weil Keußler trotz all seiner Geselligkeit und Beredsamkeit und ungeachtet seines Humors ein Eremit ist, ein Mensch, der die Einsamkeit liebt, und dort muß man ihm seine „weite Ruh“ gönnen. „Gut zu zweien, besser allein“

⋆

Ist Keußler schon nicht der beste Mensch überhaupt (das war mein Vater und von Frauen sprechen wir hier nicht), so ist er doch sicher der vornehmste und beste von den Deutschen, die ich kennen lernte und noch kennen lernen werde. Genügt das?

Aus dem Tschechischen
von Dr. Viktor Jozš

Ein Wort zur Frage der Entkirchlichung

Zu Rigauer kirchlichen Blättern und auch in der „Baltischen Monatschrift“ ist in letzter Zeit die Tatsache des Fernbleibens vieler von der Kirche zur Sprache gebracht worden. Es wird damit an den Kernpunkt der seelischen Not unserer Zeit gerührt, die fraglos vor allem in der religiösen Wurzellöcherung besteht. Den Ursachen dieser letzteren wird man daher

nachspüren müssen, um die vorhandene Kollage recht verstehen und Auswege aus ihr finden zu können.

Oberpastor Lie. B. Grüner*) will die heutige Entkirchlichung bei uns in der Hauptsache auf seelische Erlebnisse in der jüngsten baltischen Vergangenheit zurückführen. Mir scheint, es handelt sich bei diesen doch nur um etwas Episorisches, und die eigentlichen Ursachen liegen viel weiter zurück. Die Weltanschauungswende, die bald nach Mitte des vorigen Jahrhunderts eintrat, ist dafür verantwortlich zu machen. Sie ist keine speziell baltische, sondern eine Welterscheinung. Damals begann, ausgehend vom naturwissenschaftlichen Materialismus und gefördert durch einen rein technisch und praktisch orientierten Lebensbetrieb, eine Lebenseinstellung sich auszubreiten, die die Verbindung der Seele mit einer übersinnlichen Welt immer mehr verlor, sowohl im Denken, wie in der gesamten Lebensführung. Dies ist die Quelle der ganzen Lebenszerrüttung, in die wir heute hineingeraten sind. Von hier aus muß auch die Entkirchlichung verstanden werden. Denn wie will man ein Sichbekennen zu den Tiefen der Religion, wie sie im kirchlichen Christentum gegeben sind, erwarten, wenn die Seelenorgane für alles Religiöse überhaupt mehr und mehr verkümmerten? Das aber geschah unter der Herrschaft jenes theoretischen und praktischen Materialismus.

Nicht erst in letzter Zeit, unter dem Einfluß der Kriegserlebnisse, sondern schon viele Jahrzehnte lang ist die Disposition der Gemüter zum Glauben dahingeschwunden. Alles war auf verstandesmäßige Erfassung angelegt. Jene Grundkraft der menschlichen Seele, das Leben

*) „Zum Niedergang unserer kirchlichen Frömmigkeit“, Balt. Mon. 1929 Heft 9.

als ein Ganzes zu sehen und hinter diesem Ganzen ein geheimnisvoll Heiliges, Ewiges, Wert- und Normgebendes zu ahnen, ja zu glauben, und aus solchem Glauben heraus das Leben zu werten und zu gestalten, wurde brachgelegt. Sie wurde dadurch unlebendig und atrophierte, wie jedes ausgeschaltete Organ. In diesem Falle handelte es sich aber um das zentrale Lebensorgan des Menschen. Darum fällt das heutige Leben in wert- und sinnlose Stücke, ohne organische Bindung an einen Mittelpunkt des Sinnes und der lebendigen Kraft, auseinander. Daher die Entartung der Sittlichkeit, der Kunst, des Volks- und Staatslebens. Alles nur Symptome dessen, daß die Religion, die der Mittelpunkt im Lebensgange ist, kaltgestellt wurde. Ist es so, wie sollte dann dieses sich nicht zu allermeist an der Kirche auswirken? Was sollte denn die Menschen zur Kirche treiben, wenn der religiöse Zug in ihnen so sehr nachgelassen hat?

Epochen des Intellektualismus sind durch sich selbst unreligiös. Nun ist ja aber seit einiger Zeit ein Zurückweichen dieser Verstandesvorherrschaft wahrnehmbar. Der lange unterdrückte seelische Urtrieb im Menschen nach Verbundensein mit einer ewigen unsichtbaren Welt drängt sich wieder hervor. Kann man erwarten, daß er sich sofort jener fest geprägten Religionsform, die die Kirche darbietet, zuwenden werde? Es ist vollkommen natürlich, daß er sich in allgemeineren Regionen bewegt. Was Oberpastor Grüner als „Erfahrungsreligion“, als eine Niedergangerscheinung auffaßt, stellt sich, so betrachtet, als begrüßenswertes Anzeichen neu erwachender religiöser Lebensregung dar.

Wie ist also die heutige Zeitlage? Viele sind noch ganz in den Banden des Materialismus, d. h. der Verbindungslosigkeit mit einer übersinnlichen Welt. Und zwar weil sie im Intellektualismus

befangen sind, dem jeder Zugang zum Irrationalen, das der Religion Wesen ist, verschlossen bleibt. Andere sind zwar nicht mehr in der Gewalt des Verstandesprimates, sind aber unter seiner Nachwirkung dem Skeptizismus verfallen: sie zweifeln oder verzweifeln an der Möglichkeit, in irrationalen Fragen zu einem sicheren, d. h. mehr als bloß subjektiven Standpunkt zu gelangen, wodurch dann allmählich auch jedes Interesse daran erlischt. Wieder andere endlich stehen offenbar ohne jede Grundlage einer Geistesverfassung da, sind aber davon mehr oder weniger unbefriedigt und halten Anschau. Ganz zu schweigen von solchen, in denen die Seele sich überhaupt nicht mehr regt.

Was kann allen diesen der Kirche und vielfach der Religion überhaupt Entfremdeten gegenüber geschehen? Wie mir scheint, sehr viel, und zwar auf zweifachem Wege: einem direkten und einem indirekten.

Was den direkten Weg anlangt, so wirkt religiöses Leben, wie jedes andere, durch sich selbst. Lebendiges erzeugt Leben. Religion ist Geist und Kraft. Wo solche hervortreten, müssen sie wirken. Lehre und Dogma in allen Ehren, aber von ihnen wird eine herzenbezwingende Macht nicht ausgehen. Ein Christentum aber, das tief und stark im Herzen lebt und den ganzen Menschen durchseelt, hat immer auf andere Menschen übergegriffen und sie zu Christen gemacht, tut dies auch heute und wird es auch in Zukunft tun. Dies ist der direkte Weg, und wenn die Leute nicht in die Kirche kommen, so wird man eben Wege zu ihnen finden müssen, um sie an neutralen Orten zu erreichen, etwa in Vortragssälen. Es knüpft sich hieran die äußerst aktuelle Frage eines groß angelegten Ausbaus der Inneren Mission und Evangelisation, Gründung eines Ordens predigender Brüder und was der-

gleichen sonst zu schaffen wäre. Doch sollte, abgesehen hiervon, wohl jeder, der sich als Christen weiß, sich die Frage vorlegen, ob von ihm eine solche, das Christentum übertragende Kraft ausgeht. Im Ausströmen von Geist und Kraft bezeugt sich Lebendiges Christentum, das Seelen für sich gewinnt.

Und dann der indirekte Weg. Wer sich nur im Intellektuellen bewegt, dem muß man auf das intellektuelle Gebiet folgen, weil er, in der fixen Idee von der Alleinberechtigung des Logisch-Kausalen befangen, für Andersartiges unzugänglich ist. Der oberflächlich Denkende — und jeder Intellektualismus haftet ja an der Oberfläche oder Außenseite der Dinge — kann durch rechte Lenkung seines Denkens in die Tiefe oder Innenseite der Dinge kurirt werden. So gilt hier in gewissem Sinne das *similia similibus curantur*. Für diese Leute muß eine, wenn man es so nennen will, philosophische, d. h. erkenntnismäßige Tiefenschau ausgearbeitet werden, um sie von den irrationalen Wirklichkeiten zu überzeugen. Ein Beispiel (nach Dessauer): Diese Bäume hier sind doch wohl eine objektive Wirklichkeit. Nach 500 Jahren werden sie aber verschwunden sein. Die gestaltende Kraft aber, die sie hervorbrachte, wird auch dann noch da sein. Was ist denn nun eigentlichere Wirklichkeit: das Vergängliche oder das Unvergängliche? So erweist sich uns das Unsichtbare — denn jene hervorbringende Kraft sieht man ja nicht — als die wahre Wirklichkeit. Damit ist zunächst die Verbindung mit höchst realen, aber unsichtbaren Wirklichkeiten wiederhergestellt. Und von da sind es nur wenige Schritte zum Über-sinnlich-Wirklichen überhaupt. Man kann das, von der Naturschau ausgehend, dann ins Geistige und Seelische aufsteigend und die Menschheitsgeschichte durchschreitend, systematisch durchführen

und damit Leute, die noch einigen Verstand haben, von der Unhaltbarkeit einer rein rationalen Betrachtungsweise überführen, ihnen den Unterschied von ideeller (schaffender) Kraft und deren bloßer Erscheinung, d. h. vom Transzendenten und Empirischen aufgehen lassen. Dies schauende Denken und denkende Schauen, wie es Goethe im höchsten Maße besaß, gibt allem Materialismus und Intellektualismus den Todesstoß. Man verfallt, im Kampfe gegen die usurpierte Verstandes suprematie, doch nicht in den Fehler, das Denken überhaupt gering zu achten. Das richtige Denken war, ist und bleibt eine Macht des Lichtes und der Wahrheit.

Es muß in der Tat wundernehmen, daß dieser indirekte Weg, die Menschen von der Existenz, ja dem Primat einer übersinnlichen Welt, womit der religiöse Glaube doch innig zusammenhängt, zu überzeugen, so wenig beschritten, so unzulänglich ausgebaut wird. Die innere, die geistig = seelische Not unserer Zeit schreit ja geradezu nach diesem Wege. Ich verweise auf das, was ich hierüber in mehrfachen Artikeln im Nigaer „Kirchenblatt“, dann in der „Baltischen Monatschrift“ (Nov. = Dez. = Heft 1927) auszuführen versucht habe.

Für die theologischen Fakultäten scheint mir heutzutage wohl der stärkste Anlaß gegeben, eine solche Propädeutik oder Lebensschau und Wirklichkeits-Tiefendeutung auszuarbeiten und die künftigen Prediger und Religionslehrer damit auszustatten, eine Aufgabe, die viel dringender ist als alle kirchengeschichtlichen, exegetischen und dogmatischen Forschungen. Denn keiner, der das Leben und die Menschen beobachtet, wird sich darüber täuschen können, wie oft intellektuelle Bedenken den Weg zur Religion versperren, Bedenken, die auf falschem Sehen und falschem Denken beruhen. Ohne Erschließung der Religion überhaupt

gegenüber ist aber doch kein Verhältnis zur Kirche denkbar. So muß denn für viele dies Verhältnis zuerst auf dem Wege über das Denken wieder angebahnt werden.

Dieser indirekte Weg ist natürlich nicht der gerade, der königliche, ins Herz des Christentums. Deshalb habe ich ihn auch erst nach dem direkten genannt. Aber er ist, angesichts der durch Jahrzehnte eingewurzelten intellektualistischen Verbildung, ein ebenfalls unumgänglich notwendiger. Und man macht sich eines nicht zu verantwortenden Verschümmeltes schuldig, wenn man ihn vernachlässigt. Man wird auf diesem Wege zwar kaum jemanden schon zum Christen machen. Wohl aber wird man ihn zur Anerkennung des Wahrheitsgehaltes der Religion führen. Nicht ins Allerheiligste selbst, aber in die Vorhöfe, die auch ein Hauch Gottes durchweht, wird er geleitet. Und sollte nicht auch dies schon viel bedeuten? Gibt es nicht auch im Leben der Seele eine Stufenordnung? Ist es richtig, zu sagen: entweder alles oder nichts? Ist es nicht besser, in den Vorhallen des Heiligen zu wandeln als fernab in der Gottferne zu irren? Und kann denn die Kirche diese ihr dann Annähernden nicht eher ganz für sich gewinnen als die von ihr völlig Geschiedenen, die garnicht mehr in ihren Gesichtskreis treten?

Das leitet hinüber zu einem Letzten, das noch ausgesprochen sei. Alles Leben, auch das religiöse, das christliche und zumal das evangelische ist mannigfaltig, besonders was seine gedankliche Fassung anlangt. So begründet es ist, wenn eine Kirche ihr Bestehen nicht verfallt oder verwässert sehen will, so sollte sie doch nicht darauf ausgehen, in der Verkündigung nur eine einzige Linie, die sozusagen kanonisiert ist, bestehen zu lassen. Auch eine Grundmelodie läßt viele Tonarten zu. Ja, wir brauchen

gerade jetzt wieder mancherlei Tonarten, mancherlei Gedankengewandungen für die alte und ewige Wahrheit, weil solche Mannigfaltigkeit der Erweckung religiöser Lebens nur dienlich sein kann. Die religiöse Belebung ist in unserer religiös verarmten Zeit so ausschlaggebend wertvoll, daß demgegenüber ein etwaiges Abweichen von der theologisch allein gebilligten Linie ganz bedeutungslos wird. Was kümmert uns Laien die Theologie, wenn wir nur religiös gefördert werden? Sie kümmert uns schlechthin garnichts. Es ist ein Widerspruch, wenn einerseits über das Fernbleiben vieler von der Kirche geklagt, andererseits aber durch Anlegung rein theologischer Maßstäbe der Spielraum christlicher Verkündigung in Wort und Schrift, sofern sie nur im Kerne echt ist, eingeengt wird. Das bedeutet ein für die Kirche selbst schädliches Mißverstehen der Zeilage, bei der es nicht auf theologisch einwandfreie Formulierungen, sondern einzig und allein auf religiöse Wirkungen ankommt. Schon wenn es einem geistlichen Redner oder Schriftsteller heutzutage gelingt, die Menschen zu fesseln, ist viel gewonnen. Denn es bewirkt jene Annäherung an Religion und Kirche, auf die ja zunächst alles ankommt. Es ist doch klar, daß man, um auf Menschen zu wirken, sie vor allem in seinen Bereich ziehen muß.

Der Apostel Paulus, den wohl niemand der theologischen Abwegigkeit beschuldigen wird, schildert 1. Kor. 9, 19—23, wie er auf die aller verschiedenartigsten Menschentypen eingegangen ist, um ihnen das Evangelium nahezubringen. Danach werden wir in **der weitesten Umfange** auch heute zu handeln haben.

B. v. Schreud

Gemeinschaftsdenken

Unter dieser Überschrift bringt die „Nigassche Rundschau“ in der Nr. 244, vom 26. Okt. d. J., einen Leitartikel von

Dr. Paul Schiemann, in welchem die Stellung der Kriegsgeneration und der Nachkriegsgeneration zur Gemeinschaft behandelt wird.

So sympathisch uns einige Äußerungen in diesem Artikel berühren („Mißachtung des Verstandes und seine Unterordnung unter das Gefühl scheint mir einer der Hauptmängel“ oder: „Niemand scheint mir berechtigt, die Verantwortung für die eigene Tat von sich auf eine Gemeinschaft abzuschieben“), so müssen wir doch in wesentlichen Punkten die Ausführungen Dr. Schiemanns ablehnen.

Zunächst etwas zu den Voraussetzungen. Dr. Schiemann geht wie so manche andere davon aus, daß bei uns ein Gegensatz zwischen der älteren und der jüngeren Generation bestehe, ein Gegensatz im Denken. Daß es in Deutschland einen solchen Gegensatz gegeben hat, lehrte die Jugendbewegung. Bei uns scheint es einen merklichen Gegensatz zwischen den Generationen nicht zu geben und nicht gegeben zu haben, wie es auch keine Jugendbewegung gibt und gab. Was man bei uns als „Jugendbewegung“ bezeichnete, war ein Importpflänzchen, das trotz sorgfältigster Pflege nur sehr kümmerlich gedieh. Der Grund hierfür scheint in den gänzlich verschiedenen Bedingungen zu liegen, unter denen man dort und hier lebt.

Weiter — die Schilderung der Kriegsgeneration. Dr. Schiemann betont allerdings ausdrücklich, daß er nur eine „bestimmte jüngere Generation“ meint. Er zeichnet diese Generation als eine, die „nur eine einzige Gemeinschaft kennt, aus deren Interessen heraus sie ihr Denken einstellt“ Weiter sagt er allerdings: „Wir sehen, daß die Kriegsgeneration aller Völker sich in weitem Maße gleichmäßig entwickelt hat“ Überall finden wir den starren Glauben an die physische Gewalt, die Selbstverständlichkeit kollektivistischen Denkens und die Herausarbeitung einer Weltanschauung im Ge-

genſatz zu der, die man als die des Gegners empfand“ „Diejenigen, die ſich kritiſch zum Kriege ſtellten und ihn als Menſchheitsunglück anſahen, begannen die ſtaatliche oder die völkische Gemeinſchaft als den Grund alles Übels zu empfinden und ſahen ſich nur als Glieder der großen Gemeinſchaft der Unterdrückten. Diejenigen, die mit vollem Herzen beim Kriege waren machten im Gegenteil die ſtaatlich-völkische Gemeinſchaft zu ihrem Ideal, dem alle anderen Interereſſen geopfert werden mußten.“

Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob dieſe Schilderung übertrieben oder vielleicht ſogar ungerecht iſt, einſeitig iſt ſie aber dadurch, daß Dr. Schiemann bei der Aufzählung der Typen einen dritten, ſehr weſentlichen Typus nicht erwähnt.

Zu ihm gehören alle dieſenigen, die im Kriege wohl auch das Menſchheitsunglück, vor allem aber das Schickſal ſahen. Dem Schickſal gegenüber kommt aber weder kritiſche Ablehnung noch frohes Bejahen in Betracht. Dem Schickſal gegenüber gibt es nur ein ſich Bewähren oder ſich nicht Bewähren, ein vor dem Schickſal Beſtehen oder nicht Beſtehen. Die, die den Krieg als Schickſal erlebten, ſuchten in dem ſich real abſpielenden Geſchehen die Maniſtation eines dahinterſtehenden Geiſtes, ſuchten den Zuſammenhang zwiſchen der Welt des Geſchehens und der Welt der Ideen. Suchten ihn und fanden ihn. Es ſind keineswegs nur ſehr wenige, die den Krieg als Schickſal erlebten, und durchaus nicht nur die, „deren Weltanſchauung durch das Kriegserlebnis nicht mehr, oder noch nicht ſo entſcheidend beeinflusst werden konnte“. Sie wurde ſo entſcheidend beeinflusst, daß beiſpielsweiſe ihre Stellung zum Sterben und zum Tode eine gänzlich andere geworden iſt: ſie ſehen im Tode nicht mehr das ſinnloſe Unglück, das traurige Ende, ſondern eine durchaus ſinnvolle Paſſur

in einem größeren Zuſammenhang, einen poſitiven Faktor des Lebens.

Und ſchließlich zu den beſtehenden Gegenſätzen. Auch bei uns beſteht ein Gegenſatz. Es iſt dieſes aber nicht der Gegenſatz zweier Generationen, ſondern der Gegenſatz zweier Weltanſchauungen. Nach und nach bricht ſich die Erkenntnis Bahn, daß viele unſerer heutigen Übel noch Erbteile jenes Rationalismus ſind, der zu Ende des vorigen und zu Beginn dieſes Jahrhunderts in einem Materialismus gipfelte, der für nichts Verſtandes- tranſzendente mehr Raum ließ. Mit dieſer Erkenntnis wächst aber ein moderner „Idealismus“ in der Betrachtung des Weltbildes, der notwendig mit dem — allerdings ſtark vergeiſtigten — Materialismus, der den Krieg überdauert hat, in Kampf geraten muß.

Dieſer Kampf, der in Deutschland ſchon ſeit geraumer Zeit begonnen hat, beginnt nun auch bei uns. Beide Richtungen haben Anhänger in allen Generationen. Da iſt es ſelbſtverſtändlich, daß die beſtehenden Werte von neuem einer Kritik unterzogen werden und ſich ausweiſen müſſen, ob ſie von Gnaden des Geiſtes, oder von Gnaden der Materie da ſind. Zu ſolchen Werten gehören auch die heute beſtehenden Gemeinſchaften. Manche von ihnen, die noch immer als hochmodern geprieſen werden, werden ſicher einer Kritik nicht ſtandhalten können; manche, die ſchon längſt als überlebt galten, werden es vielleicht wohl. Über den Ausgang dieſes Kampfes läßt ſich natürlich nichts Sicheres ſagen. Jedenfalls wird das Beſtehen der Gemeinſchaften und die Stellung zu ihnen von dieſem Ausgang abhängig ſein.

Herr Arnold von Vietinghoff, ein junger Mitarbeiter der „Rigaſchen Rundſchau“, hat ſich entſchloſſen, das ganze Problem ſofort zu löſen. Er ſchlägt

daher (in der Nr. 247 der „Rigaischen Rundschau“ vom 30. Okt. d. J. in seinem Artikel: „Wandlungen des Gemeinschaftsdenkens“) vor, die heutige und die kommende Generation möge eine „Menschheitsgemeinschaft“ verwirklichen. Offenbar damit niemand an der so schnellen Verwirklichung dieses kühnen Planes zweifelt, gibt er auch kurz und präzise die Etappen an, in denen dieses zu geschehen habe: „Überwindung des Nationalitäten- und Klassenhasses, vollständige Abrüstung und Verhinderung der Massentmorde als Mittel politischer Interessenaustragung, Umwandlung der Machtstaaten in Verwaltungsapparate, Ausbau des Völkerbundes zu einer obersten Weltverwaltungsorganisation, Beseitigung der Zollgrenzen, Freizügigkeit des Individuums.“ R o l a n d M e t t i g

Berliner Korrespondenz

England verweigert die Freigabe der Liquidationen — Deutsch-polnischer Handelsvertrag — Zugeständnisse des Reichs an Polen — Der Ausgang des Volksbegehrens — Partei-Neubildungen — Finanzreformpläne

Berlin, den 4. November 1929

Wir warnten in unserer letzten Übersicht davor, die englisch-französische Entfremdung allzu positiv in die deutsche Rechnung einzusetzen. Wie sehr wir damit recht haben, beweist ein Ereignis dieser Tage. Obgleich sich in England gewichtige Stimmen für eine Freigabe des auf Grund des Versailler Vertrages beschlagnahmten deutschen Privatvermögens einsetzten, hat die englische Regierung die Freigabe des Liquidationserlöses verweigert. Im Gegensatz zu Britisch-Südafrika, das rund 95% der Liquidationserlöse freigegeben hat, und im Gegensatz auch zu Japan, das 70% freigab.

Von weit wesentlicherer Bedeutung für Deutschland ist jedoch die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen. Wir deuteten schon vor einem Monat an, daß man einen Kurswechsel der deutschen Außenpolitik, obgleich alle Umstände dafür vorliegen, nicht erwarten kann. Der Nachfolger Dr. Stresemanns, Dr. Curtius, der, wenn die Presseberichte recht behalten, definitiv Außenminister Deutschlands werden dürfte, hat die Absicht, der Vereinigung der Westfragen auch eine solche der Ostfragen folgen zu lassen. Nur daß sie nicht in einem grundsätzlichen Sinne gedacht ist, also die Krebschäden, die durch die neue Grenzziehung geschaffen sind, nicht beseitigt. Man beschränkt sich in der Wilhelmstraße darauf, die deutsch-polnischen Streitfragen handelspolitischer Art, finanzieller Natur und solche, die durch das Verhalten der polnischen Behörden bei den Liquidationen erwachsen, durch eine Kompromißlösung aus der Welt zu schaffen. Die letzten Tage und der Abschluß des deutsch-polnischen Finanzausgleichs haben bewiesen, daß die deutsche Regierung nicht gewillt ist, eine aktive Politik im nahen Osten zu treiben.

Vor wenigen Wochen wurde Dr. Hermes, der Leiter der katholischen Bauernvereine, zum Rücktritt von der Führung der deutsch-polnischen Handelsvertrags-Verhandlungen indirekt gezwungen, obgleich er dem Zentrum, also einer der Regierungsparteien, angehört. Da Hermes nicht gewillt war, nur um zu einem Abschluß des Handelsvertrages zu kommen, die um ihre Existenz ringende Landwirtschaft der deutschen Ostmark weiterhin zu belasten, galten ihm seit langer

Zeit die Angriffe der Linkspresse, unter die auch die demokratischen Blätter zu rechnen sind. Hierfür waren pazifistische bzw. z. T. polonophile Gründe ausschlaggebend. Unterstützt wurden diese Attacken durch die Geltendmachung privatwirtschaftlicher Sonderinteressen, allerdings weniger in der Öffentlichkeit, als in der Verborgenheit der Ministerien und Parlamentswandelläufe. Die deutsche Fertigwarenindustrie, insbesondere die Maschinenindustrie, daneben auch der Holzhandel setzten seit langem ihren Einfluß ein, um den Abschluß des Handelsvertrages zu erreichen. Weil ihm die nötige Unterstützung des Auswärtigen Amtes wohl immer mehr verfaßt sein dürfte, ist dann Dr. Hermes zurückgetreten. Der Jubel der Linkspresse begleitete diese Nachricht. Ein Jubel, der in die Worte ausklang: nunmehr sei der Weg frei zur deutsch-polnischen Verständigung, nunmehr würde der deutsch-polnische Handelsvertrag in wenigen Wochen abgeschlossen werden, und damit würde sich auch die polnische Einstellung gegenüber Deutschland und gegenüber den Deutschen in Polen grundlegend ändern.

In einem Punkt hat diese Voraussage recht: der Abschluß des Handelsvertrages ist nur noch eine Frage von Wochen oder, besser gesagt, von Tagen. Aber die anderen Prophezeiungen haben sich zumindest vorläufig — und nichts läßt vermuten, daß sich dies in Zukunft ändern wird — als Ideologie erwiesen. Denn gerade in den letzten Tagen geht eine neue Welle der Deutschfeindlichkeit durch Polen. Es genügt, wenn man hier eine Reihe von Tatsachen aufzählt: deutsche Jugendführer polnischer Staatsangehörigkeit werden verhaftet, reichsdeutsche Studenten wegen angeblicher Spionage, für die der Beweis nicht erbracht wurde, in Lemberg zu Gefängnis verurteilt. Unter Bruch der Verfassung werden von den polnischen Behörden die Büros und Privatwohnungen deutscher Sejmabgeordneter und Senatoren durchsucht, widerrechtlich werden dort Akten beschlagnahmt. Scheinend versucht die polnische Regierung durch die Schließung dieser Büros jede organisatorische Betätigung der deutschen Minderheit zu unterbinden. In denselben Tagen veröffentlichte der „Polnische Staatsanzeiger“ weitere Liquidationsbeschlüsse deutschen Grundbesitzes. Soll hierdurch die wirtschaftliche Basis des Deutschtums zerstört werden, so soll durch die Schulpolitik die Polonisierung der deutschen Kinder erzwungen werden. Die neueste Terrormassnahme: deutsche Lehrer werden jetzt aus dem früheren Westpreußen nach Kongreßpolen versetzt, wodurch die deutschen Schulen ihre Lehrkräfte verlieren.

Die Nachrichten, die man der Presse entnehmen kann, lassen darauf schließen, daß die Wilhelmstraße den deutsch-polnischen Handelsvertrag unter Gesichtspunkten sieht, die von vornherein eine Gefährdung bestimmter deutscher Interessen bedeuten. Der deutsche Gesandte in Warschau, Dr. R a u s c h e r, ein Sozialdemokrat, der zum Nachfolger von Hermes ernannt wurde, bemüht sich zunächst um den Abschluß eines „Kleinen Handelsvertrages“, aus dem, den Verlautbarungen zufolge, die Fragen des Niederlassungsabkommens, der Einfuhr polnischer Agrarprodukte und des Kohlenkontingents herausbleiben sollen. Um den Abschluß zu erreichen, hat die Wilhelmstraße große finanzielle Zugeständnisse gemacht, von denen noch die Rede sein wird. Die Erregung in der Ostmark und in der Landwirtschaft über das Vorgehen der Reichsregierung ist groß. Die Führer der Grünen Front (der Zusammenschluß aller landwirtschaftlichen Organisationen der verschiedensten politischen Färbungen) haben ihre Bedenken dem Reichspräsidenten von Hindenburg gegenüber zum Ausdruck gebracht. In einer Entschließung des

Bundesvorstandes des Reichslandbundes, der größten agrarischen Organisation, wird darauf hingewiesen, daß der Rücktritt des Reichsministers a. D. Hermes von der Führung der Polenverhandlungen und des landwirtschaftlichen Generalsachverständigen, Generallandwirtschaftsdirektors von Hippel, der deutschen Landwirtschaft zeige, daß seitens der deutschen Regierung lebenswichtige Interessen der deutschen Landwirtschaft preisgegeben seien. In der heutigen Lage der deutschen Landwirtschaft bedeute die Gewährung der allgemeinen Meißbegünstigung und die Aufhebung der Kampfzölle Polen gegenüber eine völlige Preisgabe der Ernährungsbasis des deutschen Volkes. Keinesfalls dürfe ein deutsch-polnischer Handelsvertrag mit Meißbegünstigung vor Wiederherstellung der Zollautonomie für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Kraft gesetzt werden. „Die Reichsregierung trägt die volle Verantwortung dafür, wenn sich die Empörung des ganzen in seinem Bestande durch die Saumseligkeit der Reichsregierung und durch den politischen Handelsvertrag bedrohten Bauernums gegen sie richtet. Wir richten an alle Parteien des Reichstages, die für die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft einzutreten bereit sind, den dringenden Appell, sich für die Forderungen der Reichsbauernfront einzusetzen und insbesondere darauf hinzuwirken, daß ein Handelsvertrag, der die deutschen landwirtschaftlichen Interessen in dem dargelegten Maße bedroht, nicht zustandekommt.“

Wir weisen darauf hin, daß von der Reichsregierung große finanzielle Zugeständnisse an Polen gemacht worden seien, um die Handelsvertragsverhandlungen zu fördern. Wir glauben, um das noch einmal zu wiederholen, daß es sich dabei nicht allein um einen handelspolitischen Übereifer handelt, für den die Fertigwarenindustrie verantwortlich ist, sondern mehr noch um politische Gründe, bei denen die Vorstellung von einer Befriedung der Ostgrenzen eine Rolle spielt. Das Deutsche Reich aber hat, solange keine Grenzrevision in einem für uns günstigen Sinne erfolgt ist, u. A. nach kein Interesse an der Stabilisierung der Verhältnisse an unserer Ostgrenze. Die Bemühungen der Reichsregierung gehen auf eine sich schädlich auswirkende Konsolidierung.

Aus den angeendetsten Gründen wurde am Donnerstag, den 31. Oktober, in Warschau das deutsch-polnische Finanzabkommen unterzeichnet. Dabei wurde vereinbart, daß die polnische Regierung auf ihren angeblichen Rechtsanspruch verzichtet, bei eintretendem Erbfall sich gegen Entschädigung der Erben selbst als Eigentümer in deutsche Ansiedlungsgüter und Rentengüter einzusetzen. Es handelt sich dabei um etwa 12,000 Bauernwirtschaften und Güter mit annähernd 70,000 Deutschen. Polen verzichtet ferner auf die Fortführung der Liquidierung deutschen Eigentums in Polen, rückwirkend vom 1. September ab. Dafür hat das Deutsche Reich eingewilligt, daß die gegenseitigen finanziellen Ansprüche, die sich als Folge der Ausführung des Versailler Vertrages und der Abtretung deutscher Gebiete an Polen ergeben haben, gegeneinander aufgerechnet werden. Etwa 2 Milliarden Reichsmark fallen den Polen dadurch in den Schoß.

Durch den Young-Plan ist Polen verpflichtet, die Liquidation einzustellen. Das ist eine bindende Verpflichtung, die Verhandlungen über Kompensationsansprüche Polens überflüssig machen mußte. Waren wir schon durch den Young-Plan gezwungen, auf 2 Milliarden fiskalische Entschädigungsansprüche zu verzichten, so lag u. A. nach kein Grund vor, nunmehr auch die privaten Entschädigungsansprüche, die aus den Liquidationen und aus der Verdrängung von Ansiedlern

entstanden sind, unter den Tisch fallen zu lassen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 600 bis 800 Millionen Reichsmark, den nunmehr das Reich anstelle Polens den betreffenden deutschen Staatsbürgern aus seiner Tasche zahlen muß. Von den Interessenten selbst wurde darauf hingewiesen, daß der augenblickliche Zeitpunkt für eine Regelung ungünstig sei, weil erst im Dezember das Urteil des deutsch-polnischen Schiedsgerichts gefällt werden würde, und zwar in einem für Deutschland günstigen Sinne. Daß Polen durch den Vertrag seinen unbegründeten Anspruch auf den Wiederkauf von Ansiedlungsgütern aufgegeben hat, ist sicherlich wertvoll. Aber durften dafür deutsche Zugeständnisse gemacht werden, deren psychologische Auswirkungen im Organ der Christlichen Gewerkschaften, im „Deutschen“, als die nachträgliche Sanktionierung von Rechtsbrüchen, die Polen seit Jahr und Tag begangen habe, gekennzeichnet wurden? Wir glauben mit Recht zu wissen, daß durch den gekennzeichneten Vertrag nicht nur das schon an sich geringe Vertrauen der Ostmark zu der Ostpolitik der Wilhelmstraße, sondern auch das der Deutschen in Polen weiterhin geschwunden ist. Und das sind Auswirkungen, die man als entscheidend bei der Bewertung des Vertrages heranziehen muß.

Diese bedeutenden ostpolitischen Ereignisse fanden teilweise nicht die genügende Beachtung in der deutschen Öffentlichkeit, weil sich das gesamte Interesse auf den Ausgang des Volksbegehrens konzentrierte. Wir sagten voraus, daß Hugenberg schwerlich die Zustimmung des Reichspräsidenten von Hindenburg finden würde. Seine äußerliche Bekundung hat dies inzwischen durch die Erklärung des Reichspräsidenten gefunden, in der er den § 4 des Volksbegehrens, der die Minister, die weitergehende Tributverpflichtungen unterschreiben, mit einem Verfahren wegen Hochverrats bedroht, als einen unsachlichen politischen Angriff bezeichnete, den er bedaure und verurteile. Der Fall ist also Wirklichkeit geworden, daß der Führer der Deutschnationalen Volkspartei, der den Anspruch erhebt, Führer der gesamten nationalen Bewegung zu sein, sich durch seine Taktik in einen Gegensatz zu dem vom nationalen Deutschland gewählten Generalfeldmarschall gesetzt hat. Weiterhin wurde sehr beachtet, daß wenige Tage vor Ablauf der Eintragungszeit ein Aufruf von führenden Männern der Wirtschaft, der Hochfinanz und der Wissenschaft erschien, von dem man — mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — glaubt, daß er von Reichskanzler a. D. Hans Luther angeregt worden sei. Bei voller Würdigung des nationalen Widerstandswillens wandten sich diese Persönlichkeiten vor allem wegen der Paragraphen 3 und 4 gegen das Volksbegehren.

Zu dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, liegen die definitiven Zahlen über das Volksbegehren, das am Dienstag abgeschlossen wurde, noch nicht vor. Aber es wird sich nicht mehr daran ändern, daß für das Begehren etwa 10,1% der Wahlberechtigten gestimmt haben, also etwa 4,2 Mill. Menschen und daß es somit an genommen ist. Hinzufügen muß man heute, daß es nur mit Mühe und Not durchgekommen ist, daß wahrscheinlich etwa nur die Hälfte der deutschnationalen Wähler sich für das Volksbegehren ausgesprochen hat und daß die daran beteiligten Parteien bei der letzten Reichstagswahl etwa 7 Millionen Stimmen erhalten haben. Wenn wir versuchen, ein Fazit zu ziehen, dann muß zuerst darauf hingewiesen werden, daß es in diesem Kampfe keinen Sieger gibt, wohl aber Besiegte. Die Regierung hat nicht gesiegt, weil

trotz ihres Terrors die nötige Stimmzahl erreicht wurde und weil sich eindeutig gezeigt hat, daß insbesondere die Landwirtschaft in schroffem Gegensatz zum System steht. Zum Beweis dieser Behauptung sei vermerkt, daß nicht nur die Ostprovinzen, also die Hochburg der Deutschnationalen, Ergebnisse, die sich zwischen 20 und 30^o bewegen, zu verzeichnen haben, sondern daß auch in Hannover und Schleswig-Holstein die Prozentzahl weit über 10 hinausging. Daneben hat das Begehren nur noch in Mitteldeutschland größeren Anklang gefunden, was man wohl in diesem Gebiet auf das Wirken der Nationalsozialisten zurückführen darf. West- und Süddeutschland haben sich völlig ablehnend verhalten. Schon die letztere Tatsache und die Zahl von 7 Millionen Menschen, die 1928 hinter den im Reichsausschuß vereinten Parteien standen, beweist, daß der Taktik Hugenberg's bei den breiten Massen Erfolg und Zustimmung verfaßt geblieben sind.

Latent vorhanden gewesene Gegensätze in der Führung beginnen jetzt offen diskutiert zu werden. Es wird in steigendem Maße in den politischen Kreisen Berlins von Neuorientierungen der Parteien bzw. von Neugründungen geredet, Gespräche, die schon in der Tagespresse ihren Niederschlag finden. Der Ausgang des Volksbegehrens, der die politischen Führerfähigkeiten Hugenberg's weiter in Frage stellt, und der Tod seines Gegenspielers Dr. Stresemann bieten dazu den Anlaß. Die parteipolitischen Verhältnisse sind durch diese Ereignisse wieder labil geworden, und Bemühungen zu einer Umgliederung der vorhandenen Fronten gehen sowohl von der Rechten, wie von der Mitte aus. Dadurch, daß Geheimrat Hugenberg die Deutschnationalen zu einer intransigenten Oppositionspartei zurückentwickelt hat, die sich jeder Mitarbeit auf dem parlamentarischen Boden verschließt und hierdurch in Wirklichkeit die Aufgaben der Bewegung, die in den Wehrverbänden und dem organisierten Landvolk ihre Form gefunden hat, durchzuführen sucht, sind ja, parlamentarisch gesehen, die Parteien der Mitte — Zentrum und Deutsche Volkspartei — zu Rechtsparteien geworden. Sie haben, auf sich gestellt, nicht die Möglichkeit, eine Regierung ohne Sozialdemokratie zu bilden. Das dadurch hervorgerufene Mißbehagen in der Deutschen Volkspartei ebenso wie im Zentrum, aber auch bei den Demokraten, soweit sie zum rechten Flügel gehören, macht sich in wachsendem Maße geltend, je dringlicher die Lösung der finanz- und wirtschaftspolitischen Fragen wird, die nun einmal schwierig in Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie erreicht werden kann. Andererseits ist bei den Deutschnationalen, insbesondere in der Reichstagsfraktion, ein sehr starker Flügel vorhanden, der es für einen Fehler hält, daß die Partei Bewegung sein will. Diese Kreise wollen das parlamentarische Feld nicht freiwillig räumen, sondern wünschen, daß die große Rechtspartei regierungsfähig sei. Eine intransigente Rechtspartei im Parlament ist in Gestalt der Nationalsozialisten schon vorhanden; sie genügt, um immer wieder zu bekunden, daß weite Kreise des deutschen Volkes dem jetzigen System mit tiefster Abneigung gegenüberstehen. Gerade die Nationalsozialisten sind es, die aus dem radikalern Kurs der Deutschnationalen und aus dem Volksbegehren für sich Gewinn gezogen haben, was u. a. der Ausfall der badischen Landtagswahl beweist; sie haben in Baden einen außerordentlich großen Aufschwung genommen, während gleichzeitig die Deutschnationalen von 9 Sitzen 6 verloren, von denen je 3 an die Bawernpartei und an den Evangelischen Volks-

dienst fielen. Daraus zieht der Anti-Hugenberg-Flügel der Deutschnationalen die Folgerung: wenn die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten so gering werden wie jetzt, wenn beide Parteien auf demselben taktischen Wege vorgehen, laufen die Massen dem unbelasteten Demagogentum der Nationalsozialisten zu.

Was ist nun heute schon von Parteigruppierungen, wenn auch nur in Ansätzen, zu sehen? Soviel ist sicher: die Deutschnationalen werden sich nicht geschlossen umstellen, der Hugenberg-Flügel, der ja auch organisatorisch die Macht hat, wird bei seinem Kurs beharren. Und so werden denn, soweit wir unterrichtet sind, von deutschnationalen Abgeordneten mit Abgeordneten der Volkspartei Besprechungen gepflogen über die Gründung einer „Reichspartei“. Wir glauben, daß es verfrüht ist, heute dafür schon mit einiger Bestimmtheit Namen zu nennen. Aufgetaucht sind in der Presse die Namen der deutschnationalen Abgeordneten v. Lindener, Treviranus, Lambach, v. Kleudell, die etwa den rechten Flügel dieser Reichspartei bilden würden, während der Name des demokratischen Abgeordneten Fischer den linken andeutet. Wir verzeichnen weiter, daß der Vizepräsident des Reichstags, der volksparteiliche Abgeordnete v. Kardorff, es nach dem Volksbegehren für das Gebot der Stunde erachtet, eine Sammelpolitik des Bürgertums zu treiben, um Deutschland vor einer Volkshemmung der Kultur und der Sozialisierung der Wirtschaft zu bewahren. Der Zentrumsführer Prälat Kaas hat in einer vielbeachteten Rede am 17. Oktober in Dortmund darauf angespielt, wie ganz anders sich die Dinge gestalten würden, wenn wir eine Rechtsopposition hätten, die alle ihre Kraft einsetzte, um in dieser nun einmal vorhandenen Staatsform wertvolle Kräfte konservativen und christlichen Denkens gegen das unorganische Entwicklungstempo der Sozialdemokraten in die Waagschale zu werfen. Bei einer Führerbesprechung der Christlich-nationalen Bauernpartei hat, was wir ebenfalls vermerken wollen, Dr. Gereke, der erst vor wenigen Monaten von den Deutschnationalen zu den Christlich-nationalen übergetreten ist, sich von Hugenberg distanziert. Er ließ erkennen, die Bauern seien bereit, im Staate mitzuarbeiten, sie glaubten aber nicht, daß die Krisis auf rein parlamentarischem Wege zu überwinden sei. Dr. Gereke wandte sich deshalb gegen die von uns charakterisierten Bemühungen zur Neubildung einer parlamentarischen Partei, die von Persönlichkeiten des linken Flügels der Deutschnationalen Partei gemacht werden. Schließlich wollen wir nicht versäumen, auf einen Aufruf hinzuweisen, den der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Artur Mahraun, erlassen hat. In ihm wird zum Beitritt zur „Volksnationalen Reichsvereinigung“ aufgefordert, einer Vereinigung, die die Bildung einer großen Partei der nationalen Erneuerung in Angriff nehmen soll. Auch diese Partei, die also vorläufig nicht einmal auf dem Papier besteht, will auf dem Boden des Staates mitarbeiten. Die übrigen Programmpunkte sind zu verschwommen und allgemein gehalten, als daß es sich lohnte, sich mit ihnen zu beschäftigen. Wir glauben nicht, daß sich irgend eine Partei von Bedeutung aus den Bemühungen des Jungdeutschen Ordens, der ungefähr 20–30.000 Mitglieder zählt, herausentwickeln wird, weil man zu der Führerpersönlichkeit Mahrauns kein allzu großes Vertrauen haben kann.

Wir wiesen darauf hin, daß diese Bemühungen um parteipolitische Umgruppierungen nicht zuletzt durch die Dringlichkeit der Reformen, insbesondere

auf finanz- und wirtschaftspolitischem Gebiete, verursacht sind. Schon früher wurde von uns erwähnt, daß weite Kreise der Rechten, aber auch der Mitte, der Überzeugung sind, daß diese Reformen wiederum eine Reform des Reichsaufbaus, also des Verhältnisses von Reich und Ländern, und andererseits der Verfassung erfordern. Jetzt liegen nun die ersten konkreter ausgearbeiteten Finanzreformvorschläge vor, die nicht von der Regierung kommen — Pläne sollen angeblich im Reichsfinanzministerium ausgearbeitet werden, aber Einzelheiten sind nicht bekannt — und auch nicht aus dem Lager der Rechten, sondern von Angehörigen der Demokratischen Partei. Insbesondere handelt es sich dabei um den Finanzplan Dr. Stolpers, des aus Wien stammenden Herausgebers des „Deutschen Volkswirts“ und um den Plan des Reichsfinanzministers a. D. Dr. Reinhold. Solange sich die Dinge noch im Vorstadium befinden, müssen wir darauf verzichten, Einzelheiten anzuführen. Wesentlich ist nur, daß Dr. Stolper, der sogar dem linken Flügel der Demokraten angehört, in den Mittelpunkt seines Reformplanes den Gedanken der nötigen Stärkung der Kapitalbildung einerseits, der Erhöhung des Reallohnes andererseits stellt. Das wirkt sich dahin aus, daß die kapitalfeindlichen direkten Steuern abgeschafft bzw. verringert werden sollen, ebenfalls die Lohnsteuer, während gleichzeitig die indirekten Steuern, insbesondere die Bier- und Tabaksteuer, bedeutend erhöht werden sollen. Wie gesagt, hinter diesem Plan steht die Demokratische Partei. Das beweist, daß man auf diesem Gebiete in Deutschland an einem Wendepunkt angelangt ist. Denn werden die Vorschläge zu Gesetzen, dann ist der finanzpolitische Kurs, der seit der Revolution gesteuert wird, aufgegeben. Bemühte sich die Linke, bisher mit Erfolg, darum, durch ihre Steuerpolitik die Sozialisierung herbeizuführen, so wird jetzt die nationalpolitische Bedeutung der Kapitalbildung, und zwar des persönlichen Kapitals, in den Vordergrund gerückt. Diese wertvollen Gedanken, die Stolper und auch Reinhold entwickelt, finden naturgemäß die Zustimmung der Rechten, während man dort, wie wir glauben mit Recht, im Gegensatz zu den Genannten skeptisch darüber denkt, ob die Parlamente nach einer solchen Finanzreform von sich aus den Mut aufbringen werden, mit ihrer bisherigen Ausgabenpolitik zu brechen. Bleibt das System bestehen, kommt es nicht zu verfassungspolitischen Reformen, dann wird durch die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand diese Entlastung der Wirtschaft, die man beabsichtigt, aufgehoben werden durch neue Belastungen. Solche Gedanken finden heute schon in wachsender Maße Zustimmung. Wenn wirklich Entscheidendes geleistet werden soll, dann muß diese Zustimmung in politische Macht und Aktion umgesetzt werden.

Georg Schröder

Bücherbesprechungen

Grundbesitz und Volksernährung. — Betrachtung über Besitzverteilung, Bodenrecht, Siedlung und andere Fragen der Agrarpolitik von Dr. Ludwig D. Pöhl. — Berlin, Verlag Georg Stilke.

Diese Schrift, die in der Hauptsache auf reichsdeutsche Verhältnisse Rücksicht nimmt und die durch die Bodenreformer

und Bodensozialisierer: Damaschke — Nereboe — David u. a. vertretenen Ideen bekämpft, bietet so reiches Material und behandelt die großen Fragen des Bodenbesitzes und der Bodennutzung so eingehend und so sachlich, daß die gezogenen prinzipiellen Schlüsse in weitem Maße auch auf die Verhältnisse anderer Acker-

und Waldbau treibender Länder und in erster Linie auf die Deutschland nachbarlich gelegenen Länder, also auch auf unsere Heimat, Anwendung finden können. Dr. Pessl kommt zum Schluß, daß die allgemein überhandnehmende auf die Zerstückelung des Großgrundbesitzes hinstrebende Tendenz der Agrarpolitik ihren Grund keineswegs in wirtschaftlichen, sondern lediglich in politischen und zwar parteipolitischen Erwägungen hat. Er führt an der Hand einer Reihe von Beispielen den unwiderleglichen Beweis, daß für die Ernährung der städtischen und industriellen Bevölkerung die Kleinwirtschaften kaum in Betracht kommen und Deutschland einer Brotverorgungs-Katastrophe entgegengeht, wenn der Zerstückelung der Großbetriebe in der Landwirtschaft nicht beizutreten Halt geboten wird. Sehr eindrucksvoll sind die Kapitel über die Fideikommissionen, denen der Autor zusammen mit dem Auerberecht der Bauerngüter die allergrößte volkswirtschaftliche Bedeutung zumißt. „In keiner

Zeit in der ganzen deutschen Wirtschaftsgeschichte gab es eine solche Beunruhigung, wie in der Gegenwart“, sagt der Autor in seinen einleitenden Worten und fährt dann fort: „Wie war das Privateigentum gefährdeter, als in unseren Tagen. Unter dem Deckmantel, Sozialpolitik treiben zu wollen, werden sozialpolitische Forderungen aufgestellt, deren Verwirklichung nichts anderes wäre als praktischer Sozialismus. Das Gefährliche ist, daß heute auch in nichtsozialistischen Kreisen der Bevölkerung der Unterschied zwischen „sozial“ und „sozialistisch“ häufig nicht mehr erkannt wird.“

Mit Freuden müßte es begrüßt werden, wenn diese Schrift von Dr. Pessl auch innerhalb unserer Heimatgenossen einen weiten Leserkreis fände, denn manche der in der Neuzeit entstandenen Fehlausschauungen in agraren Fragen haben auch in unserer Mitte Wurzel zu fassen begonnen und finden hier ihre sachliche Widerlegung.

W. von Firkš

Von der Schriftleitung

Kirchliche Fragen werden in deutschbaltischen Kreisen immer stärker als Lebensfragen empfunden; die Frage einer „Reform der Kirche“ ist ein in Laienkreisen viel erörtertes Thema. Unser Aufsatz „Um die Zukunft der evangelischen Kirche“ aus der Feder eines jüngeren estländischen Predigers, dem ein mit Zustimmung aufgenommener Vortrag auf der Synode des Estländischen deutschen Propstbezirks im April 1929 zugrunde liegt, gibt in großer Klarheit den Standpunkt wieder, zu dem sich von den theologischen Führern bis zu den Landpfarrern weite Kreise der baltischen evangelischen Geistlichkeit in Estland und Lettland heute bekennen.

*

Die Beiträge von und über Gerhard von Keußler, dessen Oratorium „Die Mutter“ am 28. Oktober unter persönlicher Leitung des Komponisten in Riga zur Aufführung gelangte, sind einem in diesem Jahr erschienenen Keußler-Buch der Prager deutschen Musikzeitschrift „Der Musikant“ entnommen. Das Heft enthält u. a. noch folgende Aufsätze: Dr. Erich Steinhart = Prag, Die Burg / Prof. Dr. E. v. Hausegger = München, Beruf und Berufung / Generalmusikdirektor Prof. Dr. F. Stein Kiel, Keußlers biblische Oratorien / Prof. L. Sachse = Hamburg, Keußler und die Bühne / Prof. L. Heß = Berlin, Keußlers Gesänge.

Zur politischen Ideologie des Estentums

Von Siegmund Klau

Es entbehrt nicht der Tragik, daß die gebildete Führerschicht des Estentums, die durch Jahrzehnte den Kampf um die politische und wirtschaftliche Verselbständigung ihres Volks getragen hatte, am Morgen nach dem Siege, als durch eine kaum erwartete Wendung des Schicksals alle bisher erstrebten Ziele resillos verwirklicht worden waren, den neuen größeren Aufgaben gegenüber, die ihr an diesem Tage erwuchsen, so unverkennbar versagt hat. Denn heute — mehr als zehn Jahre nach diesem Tag — kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sie die erste und grundlegendste dieser Aufgaben nicht zu bewältigen vermocht hat: sie ist nicht imstande gewesen, ihrem Volk eine bodenständige neue nationale Ideologie zu schaffen, d. h. ihm neue gemeinsame Ziele zu setzen und die Richtlinien für die Arbeit und den Kampf um diese Ziele abzustechen.

Ohne eine nationale Ideologie aber vermag ein Volk nicht zu leben, noch weniger einen eigenen Staat aufzubauen und zu erhalten. Es müßte ersticken, wie in einem luftleeren Raum. Darum sehen wir auch durch diese ganzen zehn Jahre jenes halbinstinktive, fieberhafte und nervöse Tasten nach einer „Kulturorientierung“, einer neuen Doktrin, einer neuen Lehre. Deshalb mußte auch die gebildete estnische Führerschicht angesichts der eigenen Unfähigkeit, die gähnende Gedankenlücke in dem geistigen Fundament des politischen Aufbaus Estlands durch Selbstgeschaffenes auszufüllen, schließlich dazu greifen, ihre Blöße zum weitaus größten Teil durch minderwertige fremde Importware zu decken, die dem geistigen Leben der breiten Massen des estnischen Volks fremd war und blieb und nur in einem kleinen Kreise Intellektueller wirklich Wurzel zu schlagen vermochte.

Es war ein neues Unglück, daß der estnischen Intelligenz bei dieser verzweifelten Suche nach dem rettenden Gedanken in Ost und West gerade die verstaubtesten und verblichensten Ladenhüter in der Hand blieben, die in den politischen Winkelbuden Rußlands und

Europas modernen: die Doktrin der russischen anarchischen Formaldemokratie und die Lehre des doktrinären, materialistisch und rationalistisch durchsetzten Liberalismus des Westens. Mit diesen Ladenaßhütern, die hierzulande immer noch als Wunderwerke politischer Technik bestaunt werden, weil sie einst, als das politische Selbstbestimmungstreben des estnischen Volks sich erstmalig geregt hatte, tatsächlich gerade „modern“ gewesen waren, wurden zwei üble Keime ins Land eingeschleppt, die im Lauf von zehn Jahren die Mauern unseres ursprünglich auf so kräftigen Fundamenten errichteten Staatswesens gleich dem Mauerfraß durchsetzt und zerfressen haben: eine rein formale Auffassung der Begriffe Recht und Staat und ein primitiver, aller sozialen Instinkte barer Individualismus, d. h. eine Lebensauffassung, für die das „Glück“, das persönliche Wohlergehen, Behagen, Prosperieren, „Sich-Ausleben“, das Anrecht des einzelnen auf den Genuß der Güter des Lebens das letzte Ziel und der höchste Maßstab ist.

Es konnte nicht ausbleiben, daß dieser Individualismus in den durch die Kriegs- und Revolutionsjahre schwer erschütterten, noch völlig unkonsolidierten Verhältnissen des Landes rasch den Charakter jener oft erwähnten „Beutegeier“ annehmen mußte, jenes Drängens danach, sich persönlich einen möglichst großen Anteil an der „Siegeseube“, den allerdings sehr beschränkten, aber durch den großen Umbruch mobil gewordenen materiellen Gütern des Landes zu sichern. Denn die individualistische Lebensauffassung gewährt gerade den niederen Trieben und Instinkten der menschlichen Seele einen weiten Spielraum, indem sie die ihnen entgegenstehenden Hemmungen aus dem Wege räumt. Zugleich mußte dieser Individualismus auch die bestehenden, organisch gewachsenen Gemeinschaften als störend und unbequem empfinden und auflösen. Denn echte Gemeinschaft legt vor allem Pflichten auf und fordert Selbstbeschränkung zugunsten anderer. Der Individualismus aber kennt nur Rechte und erstrebt ein möglichst ungehemmtes Sich-Auswirken. Die vorhandenen Gemeinschaften wurden darum entweder von außen her zerstört oder innerlich im Sinn dieses primitiven Individualismus zersetzt. Dieser Prozeß ist durch zwei weitere Faktoren mächtig gefördert worden. Einerseits war es die Tatsache, daß alles, was an wirklicher Gemeinschaftsbildung im Lande vorhanden war, letzten Endes eine Schöpfung der früher herrschenden und regierenden Schicht — des Deutschtums — darstellte und deshalb dem nationalen Chauvinismus, der sich nicht nur im Haß gegen den Gegner, sondern auch in einem

aus dem immer noch fortwirkenden heimlichen Gefühl seiner geistigen Überlegenheit erwachsenen unauslöschlichen Mißtrauen gegen alles von seiner Hand Geschaffene auswirkt, äußerst anstößig sein mußte. Noch heute wird jeder Versuch der Anlehnung an die vom Deutschtum geschaffenen Formen der Gemeinschaftsbildung, wie etwa bei den estnischen farbentragenden studentischen Korporationen, von weiten Kreisen der estnischen Intellektuellen mit äußerst scheelen und feindseligen Blicken angesehen — sowohl weil es etwas „Deutsches“, als auch, weil es etwas „Freiheitshemmendes“ ist. Zweitens aber mußte der nüchtern-reale Sinn eines frisch vom Pfluge gekommenen Bauernvolkes, dem nur dasjenige als Wert erschien, dessen realer Nutzen sich sofort mit Händen fassen ließ, das sich sofort in greifbarer Weise „rentierte“ den auslösenden Tendenzen des Individualismus nachdrücklich in die Hände arbeiten.

Nun gibt es aber im menschlichen Zusammenleben stets Aufgaben, die die Kräfte des einzelnen übersteigen. Der egoistische Individualismus, der alle organischen Gemeinschaften als lästig und hemmend für sein Ausleben beiseite geschoben hatte, konnte doch einer Gesamtorganisation nicht entraten, die für die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit seines egoistischen Prosperierens schlechtweg unentbehrlich war, wenn anders es nicht zu einer chaotischen Anarchie kommen sollte. Dieser Organisationsgedanke mußte bodenständig sein und konnte nicht rein mechanisch entlehnt werden, denn wenn überhaupt etwas, so sind die sozialen Organisationsformen an den Boden und die auf ihm bestehenden realen Verhältnisse gebunden und nicht mechanisch übertragbar. Der neue Organisationsgedanke mußte zugleich der Tendenz des Individualismus innerlich angepaßt sein, d. h. er mußte dem einzelnen ein Minimum an Pflichten und Selbstbeschränkung auferlegen und ihm ein Maximum an Rechtsansprüchen und an „Rente“ gewähren. Das Schicksal wollte es, daß ein derartiger Organisationsgedanke den geistigen Führern des Estentums im entscheidenden Augenblick gleichsam schlagfertig zur Hand lag, und daß dieser Gedanke sich nun gleich einer Sturzflut in die durch die Zertrümmerung des Gemeinschaftsgedankens innerlich ausgehöhlten Begriffe der sozialen und politischen Daseinsformen — wie diejenigen des Staats, der Kommune, der Partei — ergoß, um sie mit einem neuen, merkwürdig primitivierten Inhalt auszufüllen.

Dem aufmerksamen Beobachter des estnischen Lebens kann es nicht entgehen, eine wie starke Wirkung das Zauberwort „Genossen-

schaft“ immer wieder auf die estnische öffentliche Meinung ausübt. Die staatliche Privilegierung der Unternehmungen genossenschaftlichen Typs gegenüber der privaten Wirtschaft wird ersichtlich nicht nur als etwas Natürliches und Selbstverständliches empfunden, sondern es klingt auch immer wieder ein gewisser instinktiver Unterton durch, der die genossenschaftliche Wirtschaft letzten Endes als die einzige staatlich und moralisch völlig einwandfreie Art wirtschaftlicher Betätigung erscheinen läßt, während dem privaten Unternehmertum bei dieser Auffassung unvermeidlich ein Hauch des Egoistischen, Asozialen anzuhaften scheint, der unwillkürlich an das Proudhonsche Wort „La propriété, c'est le vol“ erinnert. Auch auf den anderen Gebieten des sozialen Lebens — Kultur und Schulwesen, soziale Fürsorge usw. — fällt es auf, daß genau ebenso die genossenschaftliche — staatliche oder kommunale — Initiative im estnischen Lager anscheinend als die natürlichere und wertvollere gegenüber der privaten Initiative empfunden wird, ein Standpunkt, der uns, für die der Begriff Selbsttätigkeit und Selbsthilfe einen der wichtigsten Ecksteine unserer gesamten nationalen Ideologie bildet, nur schwer verständlich erscheint.

Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht allzuschwer zu ergründen. In dem durch Jahrzehnte mit großer Hartnäckigkeit geführten Kampf des estnischen Volks um seine politische, kulturelle und wirtschaftliche Selbstständigkeit ist das Genossenschaftswesen und seine Ideologie eine der wirksamsten Waffen — ja vielleicht die Waffe — gewesen. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich in der Denkweise der führenden Männer des estnischen Volks der Begriff des nationalen Aufstiegs mit dem Genossenschaftsgedanken in einer eigenartigen Weise durchdringen mußte, und daß sie in dem Maße, wie sie vor die Aufgabe gestellt wurden, soziale Körper einer höheren Stufe als derjenigen eines Konsumvereins, einer Meierei- oder Spar- und Leihgenossenschaft zu organisieren und zu leiten, die altgewohnten Begriffe und Vorstellungen auch in die neue Arbeit mit hineintrugen. Diese Invasion des Genossenschaftsgedankens in das Gebiet andersartiger sozialer Begriffe höherer Ordnung mußte aber unvermeidlich zu einer eigenartigen Primitivierung dieser komplizierten Begriffe führen. Staat und Kommune, ebenso wie die anderen mit ihnen verknüpften Gemeinschaftsbegriffe mußten nach einem vereinfachten Schema unter dem Gesichtswinkel wirtschaftlicher Genossenschaftsverbände erscheinen, die sich von den früheren genossenschaftlichen Organisationen in der Hauptsache nur quantitativ, nicht ihrer Qualität nach unterscheiden.

In welcher Richtung nun mußte sich diese Umgestaltung der sozialen Begriffe auswirken? Es würde zu weit führen, hier in eine ausführliche Untersuchung über das Wesen einer „Genossenschaft“ im Gegensatz zu einer „Gemeinschaft“ einzutreten; nur auf zwei Tatsachen sei hier kurz hingewiesen. Die „Gemeinschaft“ ist stets etwas geschichtlich und ursächlich Bestimmtes, d. h. ein aus der Ursache eines gemeinsamen geschichtlichen Verdegangs und der gleichen Wesensart erwachsener Verband, der allen Zwecken dient, die sich im Leben für ihn ergeben können, also ein Schicksals- und Lebensverband. Ihre Bindungen erstrecken sich auf das ganze Leben ihrer Angehörigen, und die verbindliche Kraft der von ihr für ihre Angehörigen geschaffenen Lebensnormen wirkt sich vor allem von der moralischen und innerlichen Seite, von der Seite des Gewissens, des Ehrgefühls und der Gesinnung aus. Die „Genossenschaft“ dagegen ist ein reiner Interessen- und Zweckverband, d. h. ein Zusammenschluß zur Erreichung eines bestimmten gemeinsamen Zweckes, der auf dem Gebiet der — meist wohl materiellen — Interessen der Mitglieder liegt, ganz unabhängig davon, welche Ursachen den einzelnen veranlassen, diesem Zweck nachzugehen. Die Genossenschaft ist also ihrem Wesen nach unhistorisch. Sie bindet ihre Mitglieder nur genau soweit, als es sich um den gemeinsamen Zweck handelt und zu seiner Erreichung unbedingt notwendig ist; zu einer weitergehenden Bindung besitzt sie weder das Anrecht noch die Kraft. Die von ihr geschaffenen Regeln vermögen den einzelnen nicht innerlich zu erfassen, sondern ihm nur sein Verhalten äußerlich vorzuschreiben: was sie schafft, sind nicht Lebensnormen, sondern bestenfalls statutarische Vorschriften. Die Anwendung der Ideologie der Genossenschaft auf die höheren sozialen Begriffe mußte daher vor allem eine Entwertung des historisch Gewordenen zugunsten des rein zweckgemäß Bestimmten, des gesinnungsmäßig und moralisch Begründeten zugunsten des Formalen zur unvermeidlichen Folge haben.

Eine zweite, nicht minder unausbleibliche Folge mußte die Ausschaltung des Gedankens des freien Wettbewerbes und der damit verbundenen persönlichen Initiative sein. Für beides ist im Rahmen einer Genossenschaft kein Raum. Denn der Beitritt zu einer Genossenschaft bedeutet ja nichts anderes, als den Verzicht des einzelnen auf selbständige Initiative und Eigenbetätigung — soweit es sich um den gemeinsamen Genossenschaftszweck handelt — zugunsten der Gesamtgenossenschaft, der der einzelne Generalvollmacht erteilt, in seinem Namen zu handeln. Der Angehörige eines Konsumvereins

oder einer Meiereigenossenschaft, der seine eigene private Handlung oder Meierei aufmacht und mit den Genossenschaftsbetrieben in Konkurrenz tritt, handelt in der Tat illoyal und asozial.

Es sei gestattet, die Auswirkungen dieser Invasion des Genossenschaftsgedankens in das Gebiet der sozialen und politischen Begriffe an einigen praktischen Beispielen flüchtig anzudeuten.

Am augenfälligsten trat die neue Entwicklung zweifellos beim Begriff der Partei hervor. In der Tat sind unsere politischen Parteien heute weder allgemeine Weltanschauungsgruppierungen politisch selbständiger Persönlichkeiten, wie die Parteien Englands, noch politische Zweckverbände zur Durchsetzung gewisser politischer Programmforderungen, wie etwa die deutschen Parteien, sondern in erster Reihe genossenschaftliche Zusammenschlüsse bestimmter Personen zwecks gegenseitiger politischer und wirtschaftlicher Förderung, vergleichbar am ehesten den Arbeiter- oder den Fischerartells, die auf dem Reipus gemeinsam dem Fischfang obliegen. Dieser genossenschaftliche Charakter erklärt viele Einzelzüge des estländischen Parteiwesens, denen wir sonst verständnislos und hilflos gegenüberstehen würden: so seine durch und durch unhistorische Denkweise, auch bei den angeblich konservativen Parteien; das völlige Zurücktreten der Initiative des einzelnen Parteigliedes gegenüber der Parteileitung, d. h. dem geschäftsführenden Direktorium der Genossenschaft; das völlige Überwiegen des Parteitaktischen über das Programmatisch-Politische: denn der Kampf geht ja nicht eigentlich um die großen politischen Fragen, sondern diese sind nur ein Mittel zum Zweck, nur eine je nach Bedarf gehandhabte Waffe im Kampf der parteitaktischen Interessen; endlich den eigentümlichen wirtschaftlichen Charakter der estländischen Parteien, die einerseits nicht so sehr Exponenten bestimmter allgemeiner wirtschaftlicher Interessenrichtungen, einer agrarischen, industriellen usw. Politik überhaupt sind, sondern Sachwalter eines ganz bestimmten Kreises wirtschaftlich interessierter Personen — dieser Alt- oder Junglandwirte, dieser Industriellen, dieser Beamten oder Literaten —, die andererseits aber sämtlich mehr und mehr darauf ausgehen, sich zur wirtschaftlichen Befriedigung und Bindung ihrer Mitglieder eigene, parteimäßig gefärbte wirtschaftliche Sonderorganisationen aufzubauen.

Nicht anders ist es auch dem Begriff des Staates ergangen, der dieser Auffassung als ein großer Genossenschaftsverband erscheinen muß, dessen Daseinszweck es ist, die wirtschaftliche und kulturelle Existenz eines jeden seiner Bürger sicherzustellen. Der Staat führt

nach dieser Auffassung die Geschäfte aller seiner Bürger, die ihm Generalvollmacht erteilt haben; er kann überall eingreifen, wo seine Aufgabe es ihm erforderlich erscheinen läßt, und kann frei über das Genossenschaftsvermögen verfügen, je nachdem der Genossenschaftszweck es ihm empfehlenswert erscheinen läßt. Der Bürger ist nach dieser Auffassung Anteilhaber am Staat; der Anteilhaber aber verlangt vor allem Anteil am Gewinn der Genossenschaft entsprechend der Höhe seines Anteilscheines, d. h. nicht nach dem Maße seiner persönlichen Leistung und Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Maße seines Anteils an der politischen Macht. Erklärt sich nicht von hier aus z. B. die uns sonst so unverständliche Verteilung von staatlichen Subventionen oder Bankdirektorenposten nach dem Gesichtspunkt der Parteizugehörigkeit und proportional zur Stärke der einzelnen Parteien? Es ist eben die Dividende, die der Staat seinen Teilhabern zahlen muß.

Wenn nun aber der Staat in der Tat nichts anderes ist, als ein großer genossenschaftlicher Zweckverband zur Finanzierung und Verwaltung der geistigen und materiellen Bedürfnisse seiner Teilhaber, die ihm hierfür Generalvollmacht erteilt haben, so muß natürlich jeder Anspruch einer einzelnen Gruppe auf Sonderbehandlung, Eigentätigkeit und Selbstversorgung auf diesen Gebieten nicht nur als ein illoyales und asoziales Verhalten, sondern auch als eine außerordentliche Erschwerung der praktischen Arbeit erscheinen. Infolgedessen mußte auch z. B. das für andere Staatsauffassungen theoretisch so einfache Problem der Einordnung der völkischen Minderheiten in den Staat für diese Ideologie auch beim besten Willen eine schier unüberwindliche Schwierigkeit darstellen, über die sich das Estentum schließlich nicht anders hinwegzuhelfen verstand, als dadurch, daß es besondere „Filiale“ der „Gesamtgenossenschaft“ errichtete, die es der Unterverwaltung der völkischen Minderheiten übergab (die Kulturselbstverwaltungen), während sich der Staat die Oberverwaltung vorbehielt. Daß die Deutsche Kulturselbstverwaltung sich tatsächlich ihrem inneren Wesen nach in einer völlig anderen Richtung entwickelt, liegt ausschließlich daran, daß die uns Deutschbalten wesenseigene Ideologie eben jede Organisation, die wir anfassen, unvermeidlich entweder mit dem Geist korporativer Gemeinschaft erfüllt — vom Ruder- und Tennisklub bis hinauf zur Kulturselbstverwaltung — oder sie sprengt. Nur von dieser genossenschaftlichen Staatsauffassung ausgehend, können wir letzten Endes jene schwere Besorgnis breiter Kreise des Estentums vor dem Erlaß des Gesetzes über die Kultur-

selbstverwaltungen der völkischen Minderheiten verstehen, die Kultur- selbstverwaltung könnte sich zu einem „Staat im Staate“ auswachsen — eine Äußerung jener schon berührten Angst vor dem Gemeinschafts- gedanken. Für unsere Ideologie wäre jener Satz vom gefährlichen „Staat im Staate“ eine lächerliche Sinnlosigkeit, da wir uns das Idealbild eines Staats folgerichtig überhaupt nur als eine organische Stufenleiter solcher „Staaten im Staate“ vorzustellen vermögen. Nur von hier aus wird uns auch jene Forderung verständlich, die von der estnischen Presse immer wieder mit Ernst und Nachdruck an uns gerichtet wird, wir sollten uns in erster Linie als „Estländer“ und erst in zweiter als „Deutsche“ empfinden, eine Fragestellung, die für unsere Ideologie schlechterdings unverständlich wäre, da es sich für uns hier gar nicht um zwei Dinge handelt, die man von ein- ander trennen, einander gegenüberstellen oder gegeneinander abwägen kann, sondern um zwei Seiten, zwei Erscheinungsformen ein und desselben Dinges.

Betrachten wir unsere in manchem so eigenartige Verfassung, so sehen wir, daß sie letzten Endes — wohl instinktiv und unbewußt — nach dem Schema eines Genossenschaftsverbandes aufgebaut ist, mit seiner Delegiertenkonferenz, seinem geschäftsführenden Direktorium, das nur die Beschlüsse der Delegiertenkonferenz zu vollstrecken hat und ihr gegenüber keinen eigenen Willen besitzt und haben darf, und mit seiner Revisionskommission. Als unmittelbare Teilhaber dieses großen Genossenschaftsverbandes erscheinen hier die Parteien, in denen ihrerseits die einzelnen Bürger genossenschaftlich organisiert sind. Jede private Initiative des einzelnen Bürgers erscheint bei dieser Vorstellung tatsächlich als etwas Egoistisches und Asoziales. Und in der Tat sehen wir im Estentum seit der Eroberung des Staates ein fortschreitendes Erlöschen der privaten Initiative; ohne Hilfe des Staates oder der Kommune läßt sich überhaupt nichts mehr schaffen. Große nationale Unternehmungen, die seinerzeit bei viel un- günstigeren Verhältnissen unter größten Schwierigkeiten auf genossen- schaftlichem Wege geschaffen und erhalten worden sind, fallen von Jahr zu Jahr mehr dem Staate zur Last. Es ist dieses nur folge- richtig gedacht: seit der neue große Genossenschaftsverband — der Estländische Staat — entstanden ist, fühlen sich der einzelne und die früheren Teilgenossenschaften mehr und mehr ihrer früheren Aufgaben enthoben, die nun an die umfassendere und kräftigere Gesamtorgani- sation übergehen; denn ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Organisationsformen wird ja hier nicht empfunden. Alle Auf-

gaben, die die Kräfte oder das egoistische Interesse des einzelnen überstiegen, häuften sich darum mehr und mehr auf die Schultern des Staats. Ja der einzelne lernte es bald, auch die Wahrnehmung seiner eigensten persönlichen Interessen dem Staat zuzuschieben, denn das persönliche Behagen steigt natürlich in dem Maße, je weniger man sich selbst zu bemühen braucht. Der Bürger entäußerte sich seiner Selbsttätigkeit, entmündigte sich freiwillig und stellte sich unter die Vormundschaft des Staats.

Der Staat seinerseits, der unter der Last der ihm aufgebürdeten Aufgaben fast zusammenbrach, sah sich nicht einer organisch gegliederten Gesellschaft gegenüber: er fand keine wirklichen bürgerlichen Gemeinschaften mehr vor, auf die er einen Teil seiner Aufgabenlast hätte abwälzen können und die ihrerseits durch die von ihnen selbst geschaffenen Normen — jede echte Gemeinschaft schafft Lebensnormen für ihre Angehörigen — das Leben der Bürger hätten regeln können; sondern er fand sich einer chaotischen Wirnis egoistischer einzelner und von reinen Utilitätszwecken geleiteter Genossenschaften gegenübergestellt, die einander mit Ellenbogen und Zähnen den Platz an der Sonne streitig machten und dem Staat gegenüber zäh auf ihren Anteilsschein und ihr Dividendenrecht pochten. Um nur etwas Ordnung in dieses Chaos bringen zu können, das selber nicht die mindeste Lust bezeugte, an den gemeinsamen sozialen Aufgaben mitzuwirken, sah sich der Staat gezwungen, für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, überall einzugreifen, wo er es für nötig befand, nach seinem Ermessen vorzuschreiben, zu verbieten, zu normieren, zu reglementieren — kurz, wie es nun einmal im Leben geht — die Extreme berühren sich, und aus dem asozialen Individualismus und dem als einziges Mittel zu seiner sozialen Formung verbliebenen Gedanken des ausschließlich auf dem gemeinsamen Vorteil aufgebauten genossenschaftlichen Zweckverbandes erwuchs mit Notwendigkeit die staatliche Reglementierung, die Vielregiererei, die Allmacht und Willkür des Staatsabsolutismus.

Vor der Willkür des Staats und seiner Organe hätte nur eines den Bürger schützen können: das Recht. Aber der Gedanke des Rechts als einer stabilen und dauernden, auf dem Rechtsempfinden des Volks und dem Prinzip der Billigkeit gegründeten Lebensnorm war bereits überlagert durch eine volksfremde, formale, sehr einfache Auffassung, die mit mechanischen Gleichsetzungen arbeitet. Diese Auffassung ist, wie eingangs bereits erwähnt, fremdes Importgut, jedoch in ihrer radikal-schematischen Ausprägung wohl auch von der Ge-

noissenschaftsideologie stark beeinflusst. Alles Recht kommt vom Staat — das Gebot der Staatsabsolutismus. Der Staat ist gleich dem Volk, das Volk ist gleich der Summe der organisierten Parteien, die Parteien sind gleich dem Parlament, das Parlament ist gleich seiner Mehrheit, d. h. gleich der Hälfte der anwesenden Abgeordneten + 1. Wofür diese Mehrheit ihre Hände hebt, das ist Gesetz. Gesetz ist aber gleich Recht. Recht ist demnach alles, wofür 51 Abgeordnete auf Befehl ihrer Parteien gestimmt haben; es ist also etwas, was sich in stetem, unablässigem kaleidoskopischen Fluß befindet, je nachdem die Stimmung und der Einfluß der Parteien wechselt. Rechtsnormen, die über dem wechselnden Willen der Parteien stehen, gibt es nicht und kann es nicht geben. Jeder, der die Macht hat, kann zu seinem Vorteil oder Vergnügen „Recht machen“, soviel es ihm beliebt. Wer sich diesem „gemachten Recht“ nicht fügt oder es nicht anerkennt, ist illoyal, ja staatsfeindlich. Zweifellos eine äußerst bequeme und handliche Auffassung, bei der sich alle gordischen Knoten des Lebens aufs einfachste lösen — auf dem Papier natürlich. Denn Papier ist geduldig

Die Begriffe der sozialen Gemeinschaft, des Staates als organischen Gebildes, des Rechts als stabiler Lebensnorm sind damit erschlagen. Mit ihnen fällt aber auch der Begriff der bürgerlichen Freiheit. Denn wahre bürgerliche Freiheit ist nur dort denkbar, wo organisch gewachsene bürgerliche Gemeinschaften vorhanden sind, an die sich der selbsttätige und selbstbewußte Bürger innerlich und moralisch gebunden fühlt; nur dort, wo der Bürger und seine Gemeinschaften Eigenrechte besitzen, die auch der Staat respektieren muß; nur dort, wo feste Rechtsnormen gelten, die nicht von heute auf morgen wechseln, je nachdem, aus welcher Ecke der Wind bläst

Es bedarf kaum noch einer näheren Ausführung, daß mit der innerlichen Aushöhlung des Staatsbegriffs und der mit ihm zusammenhängenden Begriffe auch der Begriff der Kommune demselben Prozeß der Primitivierung verfallen mußte. Indem diese Auffassung in den Kommunen nur die örtlichen Träger und Vertreter der Staatsgewalt — also gewissermaßen örtliche Filialen des Genossenschaftsverbandes — erblickt, werden auch diese aus organischen Körperschaften zu rein mechanischen Anhäufungen einzelner Individuen an einem Ort: der Begriff des „Bürgers“, d. h. des innerlich mit seiner Kommune verbundenen und verwachsenen Individuums, erlischt, und an seine Stelle tritt der Begriff des „Einwohners“ („Obywatel“), des zufällig an einem Ort ansässigen Menschen.

Dem es ist natürlich völlig gleichgültig und eine reine Zweckmäßigkeitfrage, durch welche Filiale einer Genossenschaft man jeweils seine Geschäfte besorgt: eine innerliche Bindung kann sich daraus in keinem Fall ergeben.

Nicht anders ist es auch mit den anderen sozialen Gemeinschaften: überall, wo der — es sei nochmals betont: an seinem Platz nützliche und wertvolle — Genossenschaftsgedanke auf ihm wesensfremdes Gebiet vordringt, muß er unvermeidlich unter Verflachung der Begriffe die Initiative des einzelnen lähmen und das historisch gewachsene Korporative zugunsten einer rein mechanischen Neuordnung der Dinge auflösen.

Das sind alles natürlich nur kurze, den Kern der Dinge nur annähernd streifende Andeutungen. Aber sie mögen immerhin eine gewisse Vorstellung von den Prozessen geben, durch die die grundlegenden Begriffe des staatlichen Denkens innerlich zerfressen und ausgehöhlt und schließlich durch die Infiltration wesensfremder, einer völlig anderen Lebensphäre entstammenden Gedankengänge und Vorstellungen in einer merkwürdigen Weise umgebogen und primitiviert worden sind. Von hier aus begreift man auch den schweren Stimmungsumbruch, der heute die Massen der estnischen Wählerschaft erfaßt hat und bei den letzten Staatsversammlungswahlen im Mai d. J. besonders deutlich zutage trat. Das Schlagwort von der „Krise des Parlamentarismus“, mit dem man ihn abzustempeln versucht hat, ist viel zu eng und trifft den wahren Kern der Sache nicht. Die breite Masse des estnischen Volks mit ihrer letzten Endes in germanischem Kulturboden wurzelnden Geistesart spürt es dunkel und instinktiv, daß man ihr irgendwie Licht und Luft genommen hat, daß sie nicht zu atmen vermag; in dumpfem Unbehagen bäumt sie sich dagegen auf und sucht sich zur Wehr zu setzen gegen den unsichtbaren Feind. Das Unglück will, daß diejenigen, die diesen Feind sehen könnten — die intellektuelle Führungsschicht des estnischen Volks — mit geringen Ausnahmen bereits selbst soweit von jener verhängnisvollen Denkweise durchsetzt sind, daß ihre Augen zu trübe geworden sind, um die Gefahr und das einzige Mittel zu ihrer raschen und radikalen Abwehr zu erkennen: daß der Weg zu einer Gesundung nur durch die schrittweise Zurückdrängung des in einer individualistischen Lebensauffassung wurzelnden mechanischen Genossenschaftsgedankens zugunsten des organischen Korporationsgedankens gebahnt werden kann.

Es bleibt stets ein äußerst schwieriges, ja verzweifelttes Unterfangen, eine fremde Ideologie in ihren tieferen Grundlagen erfassen zu wollen. Denn gerade diese tieferen Begründungen werden nicht nur äußerst selten der Öffentlichkeit preisgegeben, sondern bleiben meist auch für ihren eigenen Träger etwas Unbewußtes, instinktiv Erfasstes und können darum kaum jemals sicher nachgewiesen, sondern nur vermutet, ertastet, indirekt erschlossen werden. All dieses gilt auch für die vorstehenden Ausführungen, die keineswegs den Anspruch darauf erheben, als zweifelsfrei ermiesene, erschöpfende Darstellung zu gelten. Wohl aber dürften sie vielleicht als *Arbeitshypothese* einen gewissen Wert haben, da sie uns eine Reihe von einzelnen Erscheinungen begreiflich machen und in einen Zusammenhang miteinander bringen können, die uns andernfalls unverständlich bleiben und deren innere Verknüpfung und Begründung sich unserem Blick entzieht.

Staatliche Wirtschaftsunternehmungen in den baltischen Staaten

Von John Hahn

Wirtschaftsformen unterliegen ebenso dem Gesetz der Entwicklung wie Erscheinungen des kulturellen, sozialen und politischen Lebens. Wir können daher die heutigen Wirtschaftsformen nicht als endgültige ansprechen und ihre Weiterentwicklung ablehnen. Sie bilden nur das Resultat der bisherigen Entwicklung der Wirtschaft. Ein Stillstand ist nicht eingetreten. Namentlich auf dem Gebiete der Wirtschaftsformen ist der Kampf heute heißer als je. Alles drängt nach Neuem, Besserem, und auch die Wirtschaftsformen werden in diesen Kampf hineingezogen.

Auf die Wirtschaft hat der Krieg mit seinen Auswirkungen einen nicht geringeren Einfluß ausgeübt wie auf die politischen Erscheinungen. Europa z. B. besitzt heute bei weitem nicht mehr denselben wirtschaftlichen Einfluß, dieselbe Machtstellung im internationalen Wirtschaftsleben wie vor dem Kriege. Innerhalb Europas sind ebenfalls Änderungen, Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfte, der früheren wirtschaftlichen Beziehungen, der ehemaligen wirtschaftlichen Verflechtung eingetreten. Einen neuen, nicht zu unterschätzenden Faktor im heutigen europäischen Wirtschaftsleben bilden allein schon

die nach dem Krieg entstandenen neuen Staaten, darunter die baltischen.

Neben den außenpolitischen Erscheinungen ist die Wirtschaft der Nachkriegszeit auch durch solche innerpolitischen Charakters beeinflusst worden. Die geltende politische Doktrin — der Demokratismus — wirkt sich bis auf den heutigen Tag auch auf die Wirtschaft aus.

In besonders fühlbarem Maß wurde in der Nachkriegszeit der Versuch gemacht, die Gedankengänge des politischen Nationalismus, wie er am stärksten in den Versailler Friedensbedingungen zum Ausdruck gelangte, auf die Wirtschaft zu übertragen. Besonders prägnant trat der politische Nationalismus in den neuen Staaten in Erscheinung, die daran gehen mußten, ihre Wirtschaft neu aufzubauen. In einigen von diesen Staaten sind die Versuche in dieser Richtung inzwischen aufgegeben oder zum mindesten stark eingeschränkt worden. In anderen werden sie trotz der bisherigen ungünstigen Erfahrungen für den Staat als Ganzes und für die Wirtschaft im engeren Sinn und augenscheinlich selbst gegen die eigene bessere Einsicht fortgeführt. Es werden immer noch wirtschaftliche Experimente gemacht.

Der politische Nationalismus hat in Staaten mit nicht einheitlicher Bevölkerung zu einem Übermaß der Einmischung des Staates in die Privatwirtschaft geführt. Die Methoden waren verschiedenartig. In einigen wurden die Monopole ausgebaut, in anderen die staatlichen Unternehmungen. Auch das Lizenzsystem, das in allen neuen Staaten anfänglich zur Anwendung gelangte, muß dem Konto „politischer Nationalismus“ gutgeschrieben werden. Mit Hilfe dieses Systems wurde der Versuch gemacht, den Handel künstlich in nationale Hände hinüberzuleiten. Die Erfahrungen und die Folgen der Anwendung des Lizenzsystems waren für den Staat katastrophal. In ihrer Mehrzahl sind die neuen Staaten daher davon abgegangen. Nur in einem — Polen — werden noch immer Versuche in dieser Richtung gemacht, wenn auch in gewissermaßen abgeschwächter Form, für welche ein neues Wort, „Statismus“, geprägt worden ist. Hierunter wird die Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen privatrechtlichen Charakters verstanden. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Unternehmungen von größerem Ausmaß und namentlich um Exportorganisationen. So hat Polen z. B. den Export von Speck und Butter in dieser Weise aufgezo-gen, und es soll die Absicht bestehen, auch die Holzausfuhr auf dieser Basis zu organisieren. Der Zweck dieser Wirtschaftspolitik besteht darin,

dem Staat oder, richtiger: der Regierung nicht genehme Elemente von den erwähnten Handelsoperationen fernzuhalten.

Auf die Auswirkung derselben Einstellung, d. h. des politischen Nationalismus, sind auch die Versuche zurückzuführen, die Genossenschaften zu ausschlaggebenden Faktoren im Wirtschaftsleben zu machen. Bei dieser Frage vereinigten sich die Wünsche der Demokratie mit denen des politischen Nationalismus. Sowohl die Sozialdemokraten als auch die bürgerlichen nationalen Parteien ließen es sich in den neuen Staaten angelegen sein, bei jeder Gelegenheit das Genossenschaftswesen zu stützen und zu fördern, ihnen Steuererleichterungen zu bewilligen, billige Kredite zuzuführen usw. Die Sozialdemokraten sehen das Genossenschaftswesen als Mittel zur Bekämpfung des Privatkapitals an. Die nationalen Kreise hofften auf dem Weg über die Genossenschaften den Handel und womöglich auch die Industrie in nationale Hände hinüberzuspielen. Die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung von Genossenschaften ist eine Frage für sich, auf welche wir augenblicklich nicht näher eingehen wollen.

Staatsmonopole sind keine neuzeitlichen Wirtschaftsgebilde. Als ihr Prototyp sind wohl die einstigen Regalien anzusehen, wie z. B. das Salzregal, das Forstregal usw.

Die modernen Staatsmonopole lassen sich ihrem Aufbau und ihrem Zweck nach in zwei Hauptkategorien teilen. Es gibt heute erstens Finanzmonopole, zweitens Verwaltungsmonopole. Die ersteren können auch Steuermonopole genannt werden. Im großen und ganzen läuft die Monopolisierung hier nur auf eine besondere Art der Besteuerung von Konsumartikeln hinaus. Zu diesen Monopolen gehört z. B. das Branntweinmonopol in Lettland, das eigentlich mit keiner wirtschaftlichen Betätigung des Staates verknüpft ist.

Bei den Monopolen der zweiten Kategorie — den Verwaltungsmonopolen — liegt der Schwerpunkt im Gegensatz zu den Finanzmonopolen nicht so sehr in den Einnahmen, welche sie dem Staate bringen, sondern darin, daß der Staat sich wirtschaftlich betätigt. Hierher rubrizieren Eisenbahnen, Post, Telegraph und Telephon und bei uns in Lettland weiter das Flachsmonopol. Eine dritte Kategorie bilden staatliche Unternehmungen ohne Monopolcharakter, die aber trotzdem eine Ausnahmestellung einnehmen, weil ihnen staatliche Gelder zur Verfügung stehen, sie von Steuern befreit sind und staatliche Unterstützung genießen. Wir besitzen in Lettland eine ganze Anzahl solcher staatlichen Unternehmungen, so das Verkaufshaus des

Kriegsressorts, die Sibauer Kriegshafenwerfstätten, die Eisenbahnwerfstätten und mehrere andere.

Bei der Einführung von Verwaltungsmonopolen verfolgt der Staat in der Hauptsache das öffentliche Interesse. Der Bürger soll durch dieselben gegen eine mögliche Exploitation durch private Unternehmer geschützt werden. Ihm soll die Garantie gegeben werden, daß er für die beanspruchten Leistungen eine zu ihnen im richtigen Verhältnis stehende Gebühr zu zahlen hat und daß der Betrieb stetig sein wird (Eisenbahnen). Es können auch andere Motive vorliegen. Das lettländische Flachsmonopol, das anfänglich wohl eigentlich als Einnahmequelle für den Staat gedacht war, hat im Laufe der letzten drei Jahre einen ganz anderen Charakter erhalten. Heute verfolgt der Staat mit ihm den Zweck, den Flachsanbau zu stützen und den Flachsmarkt und die Flachspreise zu stabilisieren.

Verwaltungsmonopole sind eine neuzeitliche Erscheinung. Das Finanzinteresse des Staates tritt bei ihnen in den Hintergrund. Das Hauptgewicht liegt hier, wie gesagt, in der Berücksichtigung des öffentlichen Interesses. Die theoretische Scheidung von Finanz- und Verwaltungsmonopolen wird in praxi nicht immer streng durchgeführt. Auch bei Verwaltungsmonopolen erzielt der Staat oft Gewinne, welche über das Maß der bei privatwirtschaftlichen Betrieben üblichen Rente hinausgehen.

Die Einstellung zur Frage von Staatsmonopolen und staatlichen Unternehmungen ist eng mit der Einstellung zu unseren gegenwärtigen Wirtschaftsformen und ihrem Entwicklungsgang verknüpft.

Wenn man in großen Zügen die Tendenz der Entwicklung der Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten — im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität — verfolgt, so läßt sich feststellen, daß sie den Weg des Zusammenschlusses, den Weg der Syndizierung, der Vertrustung der einzelnen Wirtschaftszweige geht. Die Einzelfirma tritt mehr und mehr in den Hintergrund, das Unternehmertum wirkt sich von Jahr zu Jahr stärker in Aktiengesellschaften, Konzernen, Syndikaten, Interessengemeinschaften, Kartellen und Trusts aus. Die Produktivität der Wirtschaft wird durch solche Großunternehmungen gefördert. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß die größten Unternehmungen am billigsten arbeiten.

Es wäre daher volkswirtschaftlich ein Fehler, den Gang dieser Entwicklung zu stören und die Wirtschaft mit Gewalt in andere Bahnen lenken zu wollen. Die Mittel hierzu hat nur der Staat. An und für sich verhält sich die Wirtschaft überall gegen alle Ein-

griffe des Staates ablehnend. Die Wirtschaft verlangt stabile Verhältnisse. Nur in einem solchen Fall kann sie sich günstig entwickeln. Ein Übermaß von wirtschaftlichen Gesetzen, eine unangebrachte Verwaltungsinitiative und das Eingreifen des Parlaments in die Verwaltung fördert die Wirtschaft nicht, sondern hemmt sie und hält ihre normale Entwicklung auf. Das Gedeihen der Wirtschaft ist jedoch eine unentbehrliche Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben, welche dem Staat zufallen.

Wo Licht ist, da gibt es aber auch Schatten. Wir besitzen heute bereits Wirtschaftsgebilde, welche die ganze Welt umfassen, wie z. B. die Naphtasyndikate, die Rohstahlgemeinschaft und andere. Es kann nicht geleugnet werden, daß solche Gebilde ihre Machtstellung mißbrauchen und die konsumierende Bevölkerung belasten und ausnutzen können. Diese Möglichkeit darf jedoch nicht als Veranlassung dazu genommen werden, um sie prinzipiell zu bekämpfen. Die Zusammenschlußbewegung, welche wir zurzeit beobachten, ist wohl nur zum geringsten Teil auf Profit- und Geldgier zurückzuführen. Es liegen hierzu zwingende ökonomische Gründe vor. Nur auf diesem Wege konnte der notwendige Rationalisierungsprozeß der Industrie mit Erfolg durchgeführt werden. Das Können und die Erfahrungen vieler mußten zusammengelegt werden, um konkurrenzfähig zu bleiben, um die Betriebe auszubauen. Die Zeit wird allmählich den Charakter, die Ziele und die Bedeutung aller dieser modernen Wirtschaftsgebilde, d. h. der Konzerne, Syndikate, Trusts, Interessengemeinschaften und Kartelle klären. Aufgabe des Staates kann es nur sein, gegen Auswüchse einzuschreiten. Augenscheinlich arbeiten sich aus diesen modernen Wirtschaftsgebilden Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft oder, richtiger, einzelner Gebiete derselben heraus. Wenn das Mittelalter mit seiner Handarbeit zu Gilden, Zechen, Innungen und Zünften kam, so scheinen wir augenblicklich Augenzeugen einer ähnlichen Entwicklung unter Anpassung an die modernen Betriebsmittel, den Dampf und die Elektrizität zu sein. Die gleichartigen Betriebe suchen sich zu finden, ihre Erfahrungen auszutauschen, gemeinsam ihre Interessen zu vertreten und ihre Produktionsmethoden einheitlich zu gestalten. Es liegt hier keine revolutionäre Entwicklung vor, keine Vergewaltigung der Konsumenten, sondern eine neuzeitliche organische, die freilich noch lange nicht als abgeschlossen angesehen werden kann. Wohl hauptsächlich aus diesem letzteren Grund, weil diese neuzeitlichen Wirtschaftsgebilde noch nicht festgefügt und festumrissen sind, rufen sie Aufseindung und unberechtigte

Kritik hervor. Trotzdem lautet die neuzeitliche Parole der Wirtschaft: Organisierung auf der Basis des Prinzips der Selbstverwaltung.

Wie steht es nun mit der wirtschaftlichen Betätigung des Staates, entspricht eine solche auch den modernen wirtschaftlichen Strömungen oder nicht. Soll eine solche Betätigung abgelehnt oder befürwortet werden?

Der Staat kann sich wirtschaftlich sowohl durch Monopole als auch durch Eigenunternehmungen betätigen. Die Finanzmonopole können hierbei außer Ansatz bleiben, da sie, wie bereits erwähnt, eigentlich nur eine besondere Art der Besteuerung von Konsumartikeln darstellen und nicht mit wirtschaftlicher Betätigung des Staates verknüpft zu sein brauchen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Finanzmonopole keine Vorzüge vor Verbrauchssteuern besitzen. Eine Verbrauchssteuer kann bei richtiger Einstellung dasselbe günstige Resultat für die Finanzen des Staates ergeben wie ein Monopol. Der Einwand, daß bei einem Monopol der Staat auch den Unternehmergeinn einheimst, ist nicht stichhaltig. Der Verwaltungsapparat einer staatlichen Monopolorganisation arbeitet nicht billiger, sondern kostspieliger als ein Privatbetrieb.

Was die sog. Verwaltungsmonopole anbetrifft, so wird man hier gewisse Unterschiede machen müssen. Es bestehen heutzutage wirtschaftliche Betriebe, welche, wenn man so sagen darf, allmählich aus der Sphäre der Wirtschaft in die Sphäre der Verwaltung hinübergleiten, wie z. B. Straßenbahnen, Wasserwerke, Gas- und Elektrizitätswerke usw. Solche Unternehmungen beanspruchen gewissermaßen nicht mehr eine wirtschaftliche Leitung, sondern können wie Domänen, Intendanturbetriebe usw. von staatlichen Organen verwaltet werden. Solche Unternehmungen haben nicht für Erweiterung des Absatzes zu sorgen, sie brauchen sich nicht um die Marktverhältnisse zu sorgen. Wenn Neuerungen, Verbesserungen erforderlich sind, so brauchen sie nicht von heute auf morgen durchgeführt zu werden, es ist Zeit vorhanden, es liegen mit einem Wort nicht solche Verhältnisse vor, mit denen jedes private Unternehmen rechnen muß. Es fehlt das Risiko, die Gefahr des Ruins, falls der Leiter des Unternehmens sich nicht auf der Höhe befindet und es nicht versteht, sich veränderten Marktverhältnissen und Konjunkturen anzupassen, Neuerungen im Betrieb, Verbesserungen in der Produktion rechtzeitig vorzunehmen. Der schwerwiegendste Einwand, welcher gegen solche Staatsbetriebe gemacht wird, besteht darin, daß sie, namentlich in demokratischen Staaten, sofort politisiert und somit Kinder der Politik werden. Namentlich die Verwaltungsorgane werden gewöhnlich Instrumente der Parteien.

Staat und Wirtschaft sind nicht Selbstzweck, beide sollen höheren Zwecken dienen. Die Wirtschaftspolitik eines Staates darf daher nicht auf die Stützung und Förderung nur einer Gruppe und noch weniger einer Partei hinauslaufen, wie es z. B. die Sozialdemokratie predigt. Die Sozialdemokratie geht im Grunde darauf aus, den Staat zu einem Versorgungsorgan für die Arbeiterschaft zu machen.

Die Einstellung zur Frage, ob der Staat sich wirtschaftlich betätigen soll und ob somit Staatsmonopole und staatliche Unternehmungen erwünscht oder sogar notwendig erscheinen, spitzt sich daher zur Frage zu, ob der Staat hierbei bessere Resultate erzielen kann als die Privatwirtschaft. Bei den obwaltenden Verhältnissen und den vorliegenden Erfahrungen fällt die Antwort nicht zu Gunsten des Staates aus. Staatliche Verwaltung bedeutet Anwendung von bürokratischen Methoden. Die Bürokratie schematisiert und schablonisiert alles. Neuerungen und Fortschritt stoßen bei ihr auf alle möglichen Hindernisse, die Persönlichkeit muß in den Hintergrund treten, Reglementierung der Arbeit durch Vorschriften und Erlasse ist bei ihr an der Ordnung. Es gibt bisher kein Gebiet wirtschaftlicher Betätigung, auf dem durch staatliche Verwaltung ein höherer wirtschaftlicher Nutzeffekt erzielt worden ist, als bei Bewirtschaftung durch private Hände. Ebenso verhält es sich mit staatlichen Unternehmungen auf sozialem Gebiet. Der Staat anerkennt indirekt selbst, daß seine Verwaltungsmethoden für Wirtschaftsbetriebe ungeeignet sind. Eisenbahnverwaltungen und ähnliche Betriebe werden daher von ihm autonomisiert, um ihnen eine möglichst große Bewegungsfreiheit geben zu können. Durch solche Rechte scheiden sie gewissermaßen aus dem reinen staatlichen Verwaltungsapparat aus.

Das Unternehmertum des Staates, in welcher Form es auch auftreten mag, als Monopolorganisation oder autonomer Wirtschaftsbetrieb, darf daher nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme sein. Nur wenn wichtige öffentliche Belange bedroht erscheinen, kann der Staat selbst als Unternehmer auftreten. Hierfür spricht auch noch die Erwägung, daß das Risiko aller staatlichen Unternehmungen und namentlich der Betriebe mit rein wirtschaftlichem Charakter der Steuerzahler trägt. Arbeitet ein privater Betrieb nicht rationell, werden hier Fehler gemacht, bleibt er rückständig, so hat den Schaden der Unternehmer zu tragen. Entstehen bei staatlichen Unternehmungen aus den gleichen Gründen Verluste, so muß sie der Steuerzahler tragen.

Weder in Lettland, noch auch in den anderen baltischen Staaten hat das staatliche Unternehmertum fruchtbaren Boden gefunden. Nur

in Estland betätigt sich der Staat eifrig auf dem Gebiet der Ausnutzung der Brennschieferschätze des Landes. Augenscheinlich sind aber hierfür nicht politische Gründe maßgebend, sondern ökonomische. Die Verwertung und Nutzung des Brennschiefers soll im Interesse der Volkswirtschaft entwickelt und gefördert werden. Dieselbe Entschuldigung läßt sich nicht für die kostspieligen Experimente anführen, welche in Estland noch immer unentwegt für Rechnung der Steuerzahler mit den Torfmooren gemacht werden. Inbetreff ihrer Wirtschaft haben sich die neuen baltischen Staaten unzweideutig nach Westeuropa orientiert. Kollektivistische Wirtschaftsprinzipien besitzen hier nur wenige Anhänger und jedenfalls nicht in den ausschlaggebenden Kreisen. Die baltischen Staaten suchen ihre wirtschaftlichen Kräfte in Verbindung mit Westeuropa und auf Grund der in Westeuropa geltenden Wirtschaftsmethoden zu entwickeln. Die Verflechtung der Wirtschaft der baltischen Staaten mit der Westeuropas wird von Jahr zu Jahr stärker und fester. Westeuropa hat sich deshalb auch bereits mehrfach an dem Aufbau der Wirtschaft in den neuen Staaten durch Kapitalinvestitionen beteiligt. Die westeuropäischen Waren- und Geldmärkte sind auf dem Prinzip der individuellen Wirtschaft aufgebaut, und da sie allmählich für die neuen Staaten nicht nur als Lieferanten, sondern auch als Käufer Bedeutung haben, so würde ein Abschwenken von den westeuropäischen Wirtschaftsmethoden in den neuen Staaten, die alle wirtschaftlich noch schwach sind, den Zusammenbruch bedeuten.

Einige konkrete Versuche, das Reg der staatlichen Unternehmungen zu erweitern und auszubauen, wurden in Lettland vor zwei Jahren unter der Führung der sozialistischen Regierung gemacht. Aber auch damals wurden weniger neue Monopole projektiert, als vielmehr beabsichtigt, einige Unternehmungen, denen vom Staat bedeutende Darlehen erteilt worden waren und die nicht vorwärts kamen, in staatliche Verwaltung zu übernehmen. Die Schwierigkeiten, in welche diese Unternehmungen geraten waren — es handelt sich um die Flachsfabriken und die Zuckerfabrik in Mitau — waren der sozialistischen Regierung ganz genehm. Ohne eine prinzipielle Opposition befürchten zu müssen, konnten sie die Übernahme dieser Unternehmungen in staatliche Verwaltung mit ihrer Notlage motivieren. Die bürgerliche Regierung, welche bald die sozialistische abgelöste, stellte sofort alle diese Versuche ein.

Die in den baltischen Staaten bestehenden Monopole und staatlichen Unternehmungen würden das Maß nicht überschreiten,

welches wir auf diesem Gebiet in den alten europäischen Staaten sehen, wenn nicht gerade in der letzten Zeit einige unerwünschte Erscheinungen sich bemerkbar machten. Post, Telegraph und Telephon sind monopolisiert, die Mehrzahl der Eisenbahnen befindet sich in staatlicher Verwaltung und weiter gibt es dann eine Anzahl von staatlichen Unternehmungen, die in rein privatrechtliche Gebiete hinübergreifen. In Lettland gehören in diese Kategorie die Eisenbahnwerkstätten in Dünaburg und Libau, die verschiedenen Unternehmungen der Intendantur, die Libauer Kriegshafenwerkstätten, die staatliche Reederei, das Jägeler Elektrizitätswerk, die Hauptwerkstätten der Post- und Telegraphenverwaltung usw. Die Übernahme aller dieser Unternehmungen in staatliche Verwaltung geschah weniger aus prinzipiellen als aus praktischen Gründen. Der Reedereibetrieb wurde vom Staat aufgenommen, um aus den Schiffen, welche in seine Hände gefallen waren, Einnahmen zu erzielen. Die ehemaligen Kriegshafenwerkstätten der russischen Marineverwaltung in Libau mit ihren großen Trockendocks wurden weitergeführt, weil sich privates Kapital zur Übernahme nicht gemeldet hatte. Die Eisenbahnwerkstätten entwickelten sich zu bedeutenden Unternehmungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes. Das Jägeler Elektrizitätswerk wurde errichtet, weil man sich viel von der Nutzbarmachung der natürlichen Wasserkräfte versprach. Nur die Tendenz der Hauptwerkstätten der Post- und Telegraphenverwaltung ruft Beanstandung hervor. Diese Werkstätten begnügen sich nicht mit den direkt in ihre Spezialität schlagenden Arbeiten, sondern experimentieren auf allen möglichen Gebieten der Elektrizität und der Mechanik und machen dadurch den privaten Unternehmungen Konkurrenz. Bisher waren die Resultate nicht ungünstig. Die Situation kann sich aber leicht ändern. Es wird hier fraglos mit Mitteln und für Rechnung der Steuerzahler zu viel und mit zu viel Selbstbewußtsein experimentiert. Wenn es Fehlschläge geben wird — und diese werden bestimmt nicht ausbleiben —, dann wird den Schaden doch die Bevölkerung zu tragen haben.

Unzulässige Experimente ähnlichen Charakters für Rechnung der Steuerzahler werden in Lettland eben auf dem Gebiet des Forstwesens gemacht. Über das Prinzip staatlicher Forstwirtschaft als solcher kann in diesem Zusammenhang natürlich ebensowenig gehandelt werden, wie über die Tatsache der Konfiskation der Privatwälder durch den lettländischen Staat. Nun aber beginnt das Forstressort sogar mit eigenen Mitteln Wald auszuarbeiten. Keine noch so vielseitig ausgefüllten Erklärungen und Begründungen können die

Tatsache aus der Welt schaffen, daß hier nichts anderes vorliegt, als daß ein Ressort mit den Mitteln der privaten Wirtschaft der letzteren Konkurrenz macht. Die öffentliche Wirtschaft darf stets nur Ausnahme und nicht die Regel sein. Öffentliche Unternehmungen sind nur dort zulässig, wo sich ihre Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit der staatlichen Hoheitsgewalt befindet. Es widerspricht den Aufgaben und dem Zweck des Staates, wenn er sich ohne diese Voraussetzung auf das Gebiet der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft begibt. Es darf unter keinen Umständen übersehen werden, daß die private Wirtschaft und nur sie allein dem Staat die Mittel zubringt, deren er zur Durchführung seiner Bestrebungen und Aufgaben bedarf. Der Staat muß daher im eigenen Interesse die allgemeine Produktion der Privatwirtschaft mit allen Mitteln heben und darf ihr nicht hinderlich im Wege stehen. Das kann aber nicht durch die Vermehrung von öffentlichen Betrieben geschehen. Durch solche Betriebe wird der private Unternehmungsgeist nicht gefördert, sondern abgedrängt und zum Stehen gebracht.

In der Gesamtzahl der wirtschaftlichen Unternehmungen Lettlands fällt den staatlichen Monopolen und Unternehmungen bisher eine relativ geringe Rolle zu. Im Jahre 1928 wurden in Lettland im ganzen 2887 gewerbliche Unternehmen gezählt mit 67,098 Angestellten, von denen 57,818 Arbeiter waren. Von diesen 2887 Unternehmen waren 43 staatliche mit 6497 Angestellten (darunter 5620 Arbeitern). Auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilten sich die 43 staatlichen Unternehmungen folgendermaßen: Steinbrüche — 1; Steinbearbeitung — 1; Metallbearbeitung — 12; Textilindustrie — 2; Holzbearbeitung — 9; Druckereien — 4; Lebens- und Genußmittelindustrie — 10; Bekleidungsbranche — 1 und Gas- und Elektrizitätswerke — 3. Von den 5620 in staatlichen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter kommen 3790, d. h. fast 70% auf die Betriebe der Metallbranche (Eisenbahnwerkstätten, Hauptwerkstätten der Post- und Telegraphenverwaltung, Libauer Kriegshafenwerkstätten usw.). Nach den letzten statistischen Ausweisen beträgt die Gesamtzahl der in Unternehmungen der Metallbranche beschäftigten Arbeiter in Lettland 9467 (Arbeiter und Angestellte zusammen — 10,839). Auf die staatlichen Unterbetriebe fallen somit 40% der Gesamtzahl der Arbeiter dieser Branche. Eine weitere Ausdehnung der staatlichen Unternehmungen auf diesem Gebiet erscheint daher nicht erwünscht, da man sie als Monopolisierungsversuche auffassen könnte. Wir wollen hoffen, daß hier mit der Entwicklung der öffentlichen Unternehmungen Halt gemacht wird.

Zur jüngsten Geschichte des Katholizismus in den baltischen Staaten

Im Einvernehmen mit den deutschen Okkupationsbehörden wurde der Generalvikar und Offizial der Diözese Minsk, Graf Eduard D'Kourke*), durch päpstliche Bulle vom 29. September 1918 zum Bischof der wiedererrichteten Diözese Riga ernannt. Über die Wirksamkeit dieses ersten Bischofs der neuen Diözese enthält eine in Danzig erschienene Broschüre: Franz Steffen, „Die Diözese Danzig, ihr erster Bischof Eduard Graf D'Kourke und ihre Kathedralekirche zu Oliva“**) außerordentlich interessante Mitteilungen, die sich nach der Angabe des Verfassers auf vom Bischof persönlich zur Verfügung gestelltes „sehr umfangreiches Aktenmaterial, Originalbriefe, -berichte, -zeugnisse u. dgl.“ und direkte Auskünfte des Bischofs stützen. Wir geben nachstehend die in Betracht kommenden Abschnitte der Broschüre (S. 75—81) wörtlich wieder, da sie auf allgemeineres Interesse Anspruch erheben können. Es ist Material; von einem Kommentar sehen wir ab. Als eines der interessantesten Momente sei bemerkt, mit welcher Ausschließlichkeit die katholische Kirchenpolitik das Lettentum in ihre Rechnung einstellte.

Der Bischof konnte infolge der politischen Verhältnisse erst am 10. August 1919 in Riga seinen Einzug halten.

„In Riga war man von seiner Ernennung zum Bischof nicht sehr freudig berührt, denn man wünschte sich keinen Fremden, sondern einen Einheimischen, einen Letten. Seine Ernennung wurde mit Unzufriedenheit aufgenommen, und zwar vornehmlich beim Klerus, weniger beim Volk. Diese Mißstimmung wurde zwar gemildert durch einige Artikel in der litauischen Presse, in denen betont wurde, daß Bischof Graf D'Kourke immer für das baltische Volk eingetreten sei und daß er niemals ein Hindernis für ihre nationalen Bestrebungen sein werde („Dietuvas Midas“ Nr. 161 vom 20. Dezember 1919). Nichtsdestoweniger hatten verschiedene Organisationen nationalistischer Letten, als der neuernannte Bischof seinen Einzug angekündigt hatte, die Regierung gebeten, ihn am Überschreiten der Grenze hindern zu dürfen. Die Regierung hatte weder die Mittel noch wohl auch die Absicht, dies zu tun, zumal die Grenzen noch in den Händen der Deutschen waren, mit deren Einverständnis er ernannt worden war.

*) Geb. 1876 auf dem Gute Basin im Gouvernement Minsk, besuchte 1893—98 das Alexanderghymnasium zu Riga, studierte 1899—1904 am Rigar Polytechnikum Nationalökonomie und Handelswissenschaften, in der Folge in Innsbruck Theologie; 1907 wurde er zum Priester geweiht.

**) Westpreussischer Verlag A.-G. Danzig, Am Sande 2 (1926).

Der Bischof zog ein und suchte kurzerhand die eben berührten Hindernisse und Schwierigkeiten dadurch zu beseitigen, daß er sowohl dem Klerus wie auch der Regierung erklärte, daß er es für die Kirche in Lettland und angesichts der Tatsache, daß er die lettische Sprache nur sehr schwach beherrsche, am besten und zuträglichsten erachte, wenn ein Lette Bischof von Riga werde. Er sei nicht willens, etwa hartnäckig diesen Platz zu behaupten, auf dem er seine Pflichten als Hirte zum Wohle der Kirche und der Seelen nicht erfüllen könne, daß er vielmehr seinen ganzen Einfluß dafür einsetzen werde, daß ein Bischof lettischer Nationalität ernannt werde. Seine Aufgabe sei vor allem einmal, die Diözese einzurichten. Dies Vorgehen war überaus weise und hat gerade für die katholische Kirche in Lettland die besten Folgen gezeitigt und zu ihrer Konstituierung und materiellen Sicherstellung sehr wesentlich beigetragen. Dadurch hatte sich Bischof D'Rourke aber auch die Liebe und das Vertrauen des ihm zunächst ablehnend gegenüberstehenden Klerus, des ganzen Volkes und auch der Regierung erworben, und alle die zahlreichen erfolgreichen Verhandlungen sind von Herzlichkeit und Entgegenkommen getragen. Auch heute noch bestehen gute Beziehungen zwischen allen Teilen und es ist nicht richtig, wenn teilweise in der Presse behauptet worden ist, Bischof Graf D'Rourke sei aus Lettland vertrieben worden. Er wird auch heute dort noch mit Herzlichkeit aufgenommen.

Sein Versprechen an die Letten war nicht nur ein Vorwand, sondern es war dem Bischof ernst gemeint, und er suchte es auch in die Tat umzusetzen. Mit geradezu rücksichtsloser Offenheit spricht er dem Heiligen Stuhl gegenüber über diese Dinge, teilt ihm seine Auffassung und Stellungnahme mit und erklärt ihm ganz offen, daß er den Wunsch nach einem Oberhirten lettischer Nationalität vollkommen berechtigt finde (Er schreibt: *Je trouve, qu'il n'y a rien de plus juste que cette demande. Dans un pays renaissant à l'indépendance et où le sentiment national est extrêmement sensible le chef de l'église ne peut être un étranger*), und gegen Schluß seines ausführlichen freimütigen Berichtes schreibt er nochmals mit besonderer Unterstreichung, „daß es wünschenswert wäre, wenn der Heilige Stuhl so schnell wie möglich einen Bischof lettischer Nationalität für Riga bestimmen möge“ (*Il serait à désirer que le Saint Siège daigne nommer le plus tôt possible un évêque de nationalité lettonne pour Riga*)

Die Verhältnisse in der neugeschaffenen Diözese Riga waren geradezu grauenhaft, absolut nichts war vorhanden, alles war neu zu schaffen, und es fehlte auch an jeder materiellen Grundlage. Ein geradezu trostloses Bild ist es, das Bischof Graf D'Rourke mit seltener Offenheit und Eindringlichkeit, aber auch mit klarem Blick für die zu ergreifenden Notwendigkeiten, dem Heiligen Vater gleich anfangs in einem sehr umfassenden Bericht über den Zustand der Diözese entrollt. Der Krieg und besonders der Bolschewismus hatten das katholische Leben der Diözese nahezu vollständig zerstört, ein Teil der Diözesanen war damals wohl schon von der Bolschewistenherrschaft befreit, ein anderer Teil aber schmachtete noch unter ihr. Die von der Bevölkerung erduldeten Leiden waren außerordentlich. Die Sprache, so schreibt der Bischof, hat keine Ausdrücke, um die Grausamkeiten der Bolschewisten und die Leiden der Opfer auszudrücken. Bücher und Photographien vermögen nur eine schwache Vorstellung zu geben von den in Riga und in den anderen Städten verübten Grausamkeiten.

Die Folge dieser Herrschaft war, daß das ehemals blühende Riga damals sozusagen eine tote Stadt war, die zwei Drittel ihrer Bevölkerung und fast 100.000 Katholiken verloren hatte. Die katholischen Priester Rigas hatten ihr Leben nur dadurch retten können, daß sie flohen oder sich verborgen. In Estland gab es nur mehr zwei Priester, und das unglückliche Lettgallen schmachtete noch immer unter der Volksherrschafft, unter der religiöses Leben überhaupt nicht möglich war. Die Priester mußten sich verbergen und konnten die Sakramente höchstens im Verborgenen spenden. Nichtsdestoweniger waren dort 45 Priester geblieben, von denen nur ein Teil in Haft war, während der andere sich in Wäldern und in Hütten der Bauern verborgen hielt. Dazu kam, daß es in der ganzen Diözese vollständig an allen materiellen Hilfsmitteln fehlte. Priestern wie Gläubigen, die den ärmeren Teil der Bevölkerung ausmachen, so schreibt der Bischof, fehlt es an jeden Lebensmitteln, und sie leiden wortwörtlich Hunger. Alle Kirchengüter sind eingezogen. Ja noch mehr, es war besonders für den Oberhirten traurig, feststellen zu müssen, daß ein Teil der in Lettgallen geliebten Priester, insbesondere einige jüngere Vikare, sich vollständig dem Volkshwismus angepaßt hatten und zum Skandal für die Gemeinden geworden waren.

Die Bedürfnisse der Kirche der Diözese Riga waren außerordentlich. Das wenige, was ehemals vorhanden gewesen war, war zerstört, die Arbeit mußte von neuem begonnen werden, und es fehlte an Klerus und an materiellen Hilfsquellen. Der Bischof übernahm eine neu einzurichtende, vollständig verwüstete Diözese mit gegen $\frac{1}{2}$ Million völlig verarmter und demoralisierter Katholiken und etwa 60 zerstreuten Priestern. Die Kirchen waren verwüstet bzw. schwer beschädigt, Kirchenbesitz gab es nicht, die Priester und ihr Oberhirte selbst waren einzig und allein angewiesen auf die freiwilligen Gaben der armen Gläubigen, der Lebensunterhalt war sehr teuer, die Schwierigkeit der Beschaffung von Lebensmitteln außerordentlich, alle litten buchstäblich Hunger.

Sofort denkt der Bischof natürlich daran, wie sowohl der leiblichen, wie der seelischen Not abzuhelpen sei und wie die Vorbedingungen zu schaffen seien für den religiösen Aufstieg. Um die materielle Grundlage zu schaffen, denkt er in erster Linie an ein Übereinkommen mit der Regierung, von der er zunächst einmal die Lebensgrundlagen für den Klerus und dessen Ausbildung zu erlangen hofft, was ihm auch durch kluges Vorgehen und durch große persönliche Opfer gelungen ist. Zu diesem Zweck setzte er sich auch mit einer Reihe von Organisationen im Auslande, insbesondere mit der Propaganda zur Verbreitung des Glaubens, in Verbindung und hat von ihnen auch ganz ansehnliche Summen für Lettland erreicht, die er zur Milderung der Not des Klerus und der armen Bevölkerung, insbesondere auch der Kinder, verwendete. Noch mehr Sorge aber bereitet dem eifrigen Seelenhirten die Seelsorge selbst, in erster Linie die Frage der Priester für die Diözese, denn 65 für 500.000 Seelen, vielfach zudem in der Diaspora zerstreut, waren völlig unzureichend und ihre Vorbildung entsprach auch nicht den modernen Anforderungen. Ein würdiger Klerus war notwendig, und zudem hatten die Letten den durchaus berechtigten Wunsch nach einheimischem Klerus, an dem es sehr stark mangelte. Darum dachte Bischof Graf D'Rourke sofort an die Errichtung eines eigenen Priesterseminars für seine Diözese und an die Errichtung einer theologischen Fakultät

bei der Universität Dorpat. Die Priester der Diözese müssen, so besonte er dem Heiligen Vater, eine gründliche und akademische Bildung erhalten, und es ist für die katholische Kirche im höchsten Maße unzweckmäßig, wenn hier die katholischen Priester eine schlechtere Bildung aufweisen als die protestantischen. Aber zur Ausführung dieser Pläne fehlen zunächst jede Mittel, und an ihre Verwirklichung war nicht zu denken, wenn es nicht gelang; hierfür die Hilfe der Regierung zu erlangen, wozu der Bischof strebte und was ihm später auch gelang. Vorerst sollte der junge Klerus in den benachbarten Seminaren von Kowno und Wilna erzogen, dann aber sollte er zur gründlichen Weiterbildung nach auswärts, nach Rom und auf andere katholische Universitäten geschickt werden.

Als unbedingt nötig erkannte der Bischof auch die Einführung religiöser Orden für die Seelsorge und die Jugendberziehung. „Ich betrachte“, so schreibt er dem Papste, „diesen Punkt als außerordentlich wichtig. Ohne die Mithilfe der religiösen Orden werden wir das katholische Leben in der Diözese nicht wiederbeleben können, und ich bin überzeugt, daß, wenn uns die Orden nicht in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Hilfe kommen, wir das Wenige verlieren, das uns noch geblieben ist.“

Eine weitere große Sorge waren dem Bischof die Schulen, insbesondere die katholischen Pfarrschulen. Bisher gab es nur von der russischen Regierung höchst mangelhaft unterhaltene Schulen, in denen der Klerus den Religionsunterricht erteilte. Diese Schulen waren wenig zahlreich und in Lettgallen war die Mehrzahl der Bevölkerung Analphabeten, da bekanntlich in Rußland allgemeine Schulpflicht nicht bestand. Man kann sich die Sorge des Kirchenfürsten, der durch zahlreiche ausgezeichnete Schulen gegangen war, dessen Vater in Sorge um die Fortbildung der Jugend seiner Zeit in seinem Lande bereits weit vorausgeeilt war, vorstellen. Es war daher für den Bischof von allergrößter Bedeutung, die Erziehung der Jugend seiner Diözese selbst in die Hand zu nehmen. Dazu aber bedurfte es der nötigen Kräfte. Deshalb betonte der Bischof sofort die Notwendigkeit, Ordensschwestern ins Land zu ziehen, um zunächst einmal einheimische katholische Lehrerinnen für die zu gründenden Schulen heranzubilden.

Des weiteren hielt Bischof Graf D'Rourke die kirchliche Vereinigung Kurlands mit der Diözese Riga für nötig und befürwortete auch den Wunsch der Lettischen Regierung, Riga zum Erzbistum zu erheben, wie es im 16. Jahrhundert gewesen. Beides ist dank der nimmer ruhenden Arbeit des Bischofs erreicht worden. Schließlich bittet er den Heiligen Vater, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die die Verhandlungen mit den baltischen Staaten zum Abschluß von Konkordaten führen sollte, welchem Wunsche dieser auch nachkam und zunächst den Bischof selbst bestimmte.

Diese gesamten Verhandlungen führte der Bischof in engster Zählungnahme mit dem päpstlichen Nuntius in Warschau Monsign. R a t t i, unserem jetzigen Papste, der ihm in Riga einen Besuch abstattete, bei welcher Gelegenheit die letzten Besprechungen wegen des lettischen Konkordats stattfanden.

Die kurze Zeit der Tätigkeit des Bischofs Graf D'Rourke ist für die Kirche in Riga von außerordentlichem Werte gewesen und hat sie einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. Bereits im Juni 1920 war zwischen dem Heiligen Stuhl und Lettland vollständige Übereinstimmung über das Konkordat erzielt, das dann am 22. Mai 1922 unterzeichnet wurde. Dies Konkordat ist vollständig

sein Werk, wie ein Vergleich des ersten Entwurfs des Bischofs mit dem endgültigen Text beweist. Dies Konordat, das für die Kirche recht günstig ist, nach unserer Auffassung weit günstiger, als das polnische, obwohl der Letztere Staat überwiegend protestantisch ist, ist also das Verdienst unseres Bischofs Graf D'Hourke und seiner großen Selbstlosigkeit, die soweit ging, daß der Bischof den Heiligen Vater im Interesse der Sache wiederholt bat, ihn von seiner Verpflichtung als Bischof von Riga zu entbinden, ohne daß er selbst an seine Zukunft dachte und Vorfrage traf für seinen eigenen Lebensunterhalt, nachdem er die materielle Seite des Bischofs und der Diözese Riga gesichert, nachdem er Staatsunterstützungen für die Diözese erreicht hatte. Außerdem hat er erreicht, daß den Katholiken Rigas zwei ihnen ehemals entzogene Kirchen, die St. Jakobus- und die St. Alexiuskirche zurückgegeben wurden, was ja s. Bt. auch bei unseren deutschen Evangelikalbündlern große Aufregung hervorgerufen hat. Ferner erhielt der Bischof das Palais des ehemaligen orthodoxen Bischofs als Eigentum und Wohnung des Bischofs, der Weihbischof eine Villa, die Domherren zwei große Häuser, das Priesterseminar ein Krankenhaus usw. Alle Gebäude wurden von der Regierung vor der Übergabe völlig in Stand gesetzt. Auch die vom Bischof gewünschte Regelung der Durchführung der Vorbereitung des Klerus wurde durchgeführt, wenigstens der Anfang dazu gemacht.

Durch päpstliche Bulle vom 10. April [1920] wurde Bischof Graf D'Hourke auf abermaligen dringenden Wunsch von seinen Pflichten als Bischof von Riga entbunden und zum Titularbischof von Canea ernannt, zu seinem Nachfolger wurde im Juni desselben Jahres Mgr. Springobics, ein Lette, bestellt...

Bischof Graf D'Hourke hatte gleich in seinem ersten Bericht, wie wir gesehen haben, in eindringlichen Worten die Notwendigkeit der Heranziehung religiöser Orden betont. Während seiner kurzen Amtszeit war dieser Plan nicht verwirklicht worden, die anderen Aufgaben waren dringender und es mußte zunächst die materielle Grundlage der Diözese geschaffen werden. Das war nun erreicht. Aber der Heilige Stuhl hatte es als nötig erkannt, der Frage der Orden näher zu treten, und bereits in seinem ersten Bericht hatte der Bischof betont, daß es nötig sei, eine besonders geeignete Persönlichkeit mit dieser Frage eigens zu betrauen. Wer konnte nun dazu geeigneter sein als Bischof Graf D'Hourke, dem gerade diese Frage überaus sehr am Herzen lag! Nun war er seiner sonstigen Pflichten der Diözese Riga gegenüber enthoben, und darum beauftragte ihn der Kardinal-Staatssekretär am 8. Dezember mit einer Sondermission in dieser Angelegenheit, die er auch mit dem allergrößten Ernste durchführte. Gemäß diesem Auftrage verbrachte Bischof Graf D'Hourke die Zeit vom Mai bis Dezember 1921 im Baltischen Lande, wo er die Verhältnisse eingehend studierte und auf Mittel suchte, wie der Plan zu verwirklichen sei. Gleichzeitig verhandelte er mit Orden, die nach seiner Meinung für die Missionierung in Frage kämen, zunächst mit dem Ordensgeneral der Kapuziner, dann mit P. Chrysothomus Schulte, dem Provinzial der westfälischen Ordensprovinz, der auf seine Veranlassung eine eigene Studienreise nach den baltischen Ländern unternahm und sich auch für die Missionierung bereit erklärte, dann auch mit dem Erzbischof der Benediktiner von St. Ottilien. Auch mit weiblichen Ordensgenossenschaften trat er in Verbindung, um sie in die baltischen Länder zu ziehen. Unter dem 10. Oktober 1921 erstattet

er dem Heiligen Vater eingehend Bericht über seine Tätigkeit, schildert ihm den Zustand in dieser Hinsicht in den baltischen Ländern, und das Bild, das er dort entwirft, ist nicht gerade erhebend; schonungslos deckt er die Fehler und Mängel auf, weist mit allem Nachdruck und mit Eindringlichkeit auf die zu ergreifenden Maßnahmen hin, verschweigt nicht die auch aus geistlichen Kreisen Lettlands kommenden großen Schwierigkeiten und gibt mit großer Eindringlichkeit einen Weg an, der nur erfolgversprechend sei, der dann auch später von Rom beschritten wurde “

Die estnische Vertretung auf der Reichskonferenz in Ufa

vom 8.—23. September 1918.

Von Baron Wilhelm Wrangell

Der Einmarsch der deutschen Truppen in Estland im Februar 1918 hat bekanntlich den politischen Kampf der Esten um ihre staatliche Unabhängigkeit keineswegs unterbrochen. Im Lande selbst konnte dieser Kampf nur im Verborgenen geführt werden und war dadurch naturgemäß sehr behindert; umso energischer wurde er im Auslande geführt, und zwar sowohl in Westeuropa, als auch in Rußland. Über die in Stockholm, London und Paris unternommenen Schritte haben wir durch verschiedene Veröffentlichungen ein mehr oder weniger deutliches Bild, während über die Vorgänge in Rußland bisher nur sehr wenig bekannt war. Nun ermöglicht uns die Veröffentlichung der Protokolle der Reichskonferenz in Ufa vom September 1918¹⁾ einen gewissen Einblick in diese Dinge; wenigstens in allgemeinen Zügen ergibt sich aus der Haltung der estnischen Vertreter ein Bild der von ihnen damals Rußland gegenüber geführten Politik. Es soll hier der Versuch gemacht werden, dieses Bild zu zeichnen.

Am 14. Mai 1918²⁾ hatte mit dem Aufstande von Teilen des auf dem Heimtransport über Sibirien begriffenen tschechoslowakischen Freiwilligenkorps in Tscheljabinsk der Kampf gegen die Bolschewisten

¹⁾ In „Русский Исторический Архив“ (Russisches Historisches Archiv) Bd. I, Prag 1929, S. 59—280; die Protokolle sind von N. F. Sjunow bearbeitet.

²⁾ Sämtliche Daten nach neuem Stil. Für die 1918 nach Krasnojarsk verschleppten Baltien ist dieses Datum insofern von Interesse, als von diesem Zeitpunkt an der Rücktransport über Rußland unmöglich geworden wäre. Dmák wurde auf dem Rückwege am 1. April passiert. Eine Verzögerung von etwa 6 Wochen hätte also das Schicksal der Verschleppten in ganz andere, sehr ungewisse Bahnen gelenkt.

im Osten begonnen. Im Laufe der nächsten zwei Monate waren ganz Sibirien und die östlich der Wolga belegenen Gouvernements Ufa, Orenburg und Samara, sowie das Uralkosakengebiet befreit. Auf diesem riesigen Gebiete hatten sich eine Reihe von lokalen Regierungen gebildet, deren wichtigste „das Komitee der Allrussischen Konstituierenden Versammlung“ in Samara und die sibirische Regierung in Omsk waren. Bald war die Notwendigkeit der Schaffung einer einheitlichen Zentralgewalt erkannt, und nach mehreren Konferenzen trat am 8. September 1918 in Ufa unter dem Voritze von Awkentsjew die sog. „Reichskonferenz“ (Государственное Собрание) zu diesem Zwecke zusammen. Das Recht zur Teilnahme hatten Organisationen mit allgemeinstaatlichen Aufgaben erhalten, also Regierungen, Volks- und Nationalitätsvertretungen und die Zentralkomitees der politischen Parteien.

Nachstehende Aufzählung gibt eine Vorstellung von dieser bunt-scheckigen Versammlung, zugleich wohl auch ein Bild der chaotischen politischen Verhältnisse im Osten des Russischen Reiches; an der Konferenz nahmen teil: etwa 70 Mitglieder der im Januar von den Bolschewisten zersprengten Konstituierenden Versammlung, meist rechte Sozialrevolutionäre — also Ententefreunde und scharfe Gegner des Bolschewismus —, und Vertretungen folgender Organisationen: des Komitees der Allrussischen Konstituierenden Versammlung, der sibirischen Regierung, der muslimännischen Nationalregierung, der turko-tatarischen Nationalregierung in Innerrußland und Sibirien, der Regierung des Uralgebietes, des Ktschi-Kurultai von Baschkurdistan, der Baschkirenregierung, der Kirgisenregierung, der Heeresregierung der Orenburger Kosaken, der temporären Regierung von Turkestan, der Kosakenheere von Astrachan, Zenissei, Irkutsk und vom Ural; ferner der Zentralkomitees folgender Parteien: der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der sozialdemokratischen Organisation „Единство“ (Einigkeit), der volkssozialistischen Arbeitspartei (Трудовики), des Bundes zur Erneuerung Rußlands (Sozialrevolutionäre), der Partei der Volksfreiheit (Kadetten); endlich eine Vertretung der Städte und Semstwo's Sibiriens, des Wolga- und Uralgebietes.

Die Vertreter der estnischen temporären Regierung waren zunächst nur als Gäste zugelassen, bis die Mandatskommission über ihre Berechtigung entschieden hätte. Dieses geschah am 12. September, wobei der Berichterstatter erklärte, „die Vertreter des Beauftragten der estnischen temporären Regierung Seljamaa“ hätten eine Erklärung

des Vertreters der estnischen Regierung zu Protokoll gegeben „hinsichtlich der Bereitschaft, den Beschluß des estnischen Landtages betreffend Proklamation der Selbständigkeit der estnischen Republik zu revidieren, und der Unterwerfung in der Frage des endgültigen staatlichen Schicksals Estlands unter die Beschlüsse der Allrussischen Konstituierenden Versammlung“

Aus diesem Berichte ersehen wir zunächst, daß die estnische Delegation (A. Kaelas¹⁾, A. Nõu²⁾ und B. Linde³⁾) mit Vollmachten des bekannten estnischen Politikers Julius Seljamaa versehen waren, der seit dem Januar 1918 die estnische Regierung in St. Petersburg vertrat⁴⁾.

Aus dem Wortlaute des Protokolls geht nicht hervor, ob die hochpolitische Deklaration, die das Schicksal Estlands von Entschliefungen der Allrussischen Konstituante abhängig machte, im Auftrage von Herrn Seljamaa oder von den estnischen Vertretern in Ufa auf eigene Verantwortung abgegeben worden ist. Beides ist möglich. Man möge sich vor Augen halten, daß der Beschluß des estnischen Landtages vom 15. November 1917 — und dessen Revision wurde ja zugesagt — und weiterhin die Selbständigkeitserklärung vom 24. Februar 1918 durch den Bolschewistenumsturz bezw. die deutsche

1) Alexander Kaelas, * 1880 X. 9. im Bernauschen Kreise, beendete 1905 die Moskauer geistliche Akademie, studierte 1908–1911 an der Moskauer Universität und wurde 1914 Privatdozent der Philosophie daselbst. 1919 ging er als Dozent an die Universität Irkutsk, wurde nach Dorpat berufen, starb jedoch 1920 IV. 1^o. in Irkutsk. Eine Wahl zum gr.-orthodoxen Bischof von Estland hatte er 1917 und 1919 abgelehnt. Estn. biographisches Lexikon II, Dorpat 1927.

2) Über A. Nõu habe ich nichts feststellen können.

3) Bernhard Linde, * 1886 III. 23. in Harrien, gehörte der jungestnischen Bewegung an, wurde als russischer Militärbeamter nach Sibirien verschlagen, eilte 1918 in Tomsk den allsibirischen Kongreß der estnischen Kolonien, kehrte 1919 über Ostasien nach Estland zurück. Bekanntes Schriftsteller. Estn. biographisches Lexikon II, Dorpat 1927.

4) Dem Herausgeber der Protokolle ist ein grober Irrtum unterlaufen, wenn er auf S. 269 bemerkt: „In den Gouvernements Esamara und Ufa gab es viele Flüchtiglinge aus Estland, welche ihre Komitees zu organisieren angingen. Bekannt ist das estnische Komitee von Esamara („Вестник Комура“ № 26). Augenscheinlich haben diese Komitees die temporäre estnische Regierung geschaffen (!), ähnlich der Regierung der Muselmänner in Innerrußland und Sibirien. Letztere vertrat allerdings nach Berechnung des „Вестник Комура“ (№ 31) 6 Millionen Muselmänner, die estnische Regierung vertrat jedoch nicht einmal 6000.“ Der Bericht der Mandatskommission allein hätte den Herausgeber eines besseren belehren müssen.

Okkupation hervorgerufen worden waren, also durch äußere Ereignisse, bis dahin aber unter den estnischen Führern keine Einigkeit über die Frage Selbständigkeit oder Föderativstaat im Rahmen Rußlands erzielt worden war¹⁾.

Mit Entstehung eines antibolschewistischen Rußland war aber eine neue Lage geschaffen, zumal allgemein an die Aufrichtung einer neuen Ostfront der Ententemächte an der Wolga und weiterhin an ein Vordringen bis zur Ostgrenze Deutschlands geglaubt wurde. Mit Fortfall der Bolschewistenherrschaft und der deutschen Okkupation Estlands konnte eine Revision der Selbständigkeitserklärung Estlands sehr wohl das folgerichtig erscheinen. Andererseits bedeutete eine solche Revision fraglos im nationalpolitischen Streben der Esten einen Schritt zurück und die Aufgabe einer einmal eingenommenen Stellung eine Einbuße, die wohl kaum von vornherein in den Kauf genommen worden sein wird. Es erscheint mir daher wahrscheinlicher, daß die Zulassung der Esten zur Reichskonferenz seitens der Mandatskommission von dieser Bedingung abhängig gemacht worden ist und die estnischen Vertreter sie aus realpolitischen Erwägungen unterschrieben haben, stand doch die sozialrevolutionäre Mehrheit der Konferenz durchaus auf dem Boden der Einheit Rußlands. Wir kommen hierauf noch zurück.

So ging denn auch die offizielle Deklaration der estnischen Vertretung vom 12. September von der Voraussetzung eines ententistischen, föderativ gegliederten Großrußland aus. Sie lautete (vorgetragen von Herrn Kõu):

„Die Vertreter der Temporären Regierung der Republik Estland denken sich die neuzuschaffende Allrussische Zentralgewalt in folgender Gestalt:

1. Die Temporäre Allrussische Regierung wird im Interesse der Schnelligkeit des Handelns aus einem Kollegium von 3—5 Personen zusammengesetzt, die von der gegenwärtigen Reichskonferenz aus solchen Männern gewählt werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen und durch ihre Befähigung zu staatlicher Arbeit bekannt sind;

2. die Mitglieder des Kollegiums müssen aus den Parteien, denen sie angehörten, austreten;

¹⁾ Vgl. hierzu meinen Aufsatz über „Die Politik der Esten 1917—1918“ in Heft 2/3 und 4 des 59. Jahrganges dieser Zeitschrift.

3. das Kollegium ernennt ein Fachministerium, das nur vor dem Kollegium verantwortlich ist;

4. das Kollegium seinerseits wird über alle seine Maßnahmen der gegenwärtigen Reichskonferenz Rechenschaft ablegen, die periodisch auf den in Tscheljabinsk festgesetzten Grundlagen zusammentritt und nach Maßgabe der Befreiung weiteren Staatsterritoriums ergänzt wird.

Die nächsten Aufgaben der zu schaffenden Temporären Allrussischen Regierung sollen sein:

1. der Kampf gegen Deutschland im Verein mit unseren ruhmreichen Verbündeten zur Befreiung Rußlands und seine Entgegensetzung zur Allrussischen Konstituierenden Versammlung;

2. die Annullierung des Vertrages von Brest und der neuen Berliner Verträge, die die Sowjetgewalt im Namen Rußlands abgeschlossen hat;

3. die Aufrechterhaltung des von der Allrussischen Konstituierenden Versammlung bereits beschlossenen Grundsatzes eines föderativen Aufbaus des neuen Rußland.

In jetziger Zeit ist das Tragen der Gewalt kein Vergnügen, sondern Erfüllung einer schweren Bürgerpflicht; die Reichskonferenz übergibt die Gewalt geliebten Männern und überträgt den Auserwählten bestimmte Aufgaben. Es ist unwahrscheinlich, daß irgendeiner der vom Hohen Vertrauen getragenen Personen seinen guten Namen für immer zerstören wollte und zum Schaden des Landes wirken werde. Daher wollen wir unseren Auserwählten, denen wir eine schwere Last auferlegen, auch volles Vertrauen entgegenbringen und sie nicht durch eine ständige Kontrolle hindern, die uns überflüssig erscheint“¹⁾.

Nachdem die Reichskonferenz zunächst die Deklarationen aller Vertretungen ohne Zulassung von Debatten angehört hatte, verwies sie die tatsächliche Arbeit an eine „Kommission zur Organisation der Staatsgewalt“, in welcher jede Gruppe durch eine Person vertreten war. Von estnischer Seite nahm an den Sitzungen der Kommission Privatdozent Kaelas teil.

¹⁾ Unter dem zur Veröffentlichung bestimmten Texte steht: „Alfa, den 12. September 1918. Vorsitzender (председатель, muß wohl heißen Vertreter, представитель) der Temporären estnischen Regierung Privatdozent M. Kaelas, B. Linde, Alexei Nõu“

Die sehr breiten Debatten dieser Kommission interessieren in diesem Zusammenhange nur insofern, als der estnische Vertreter an ihnen teilgenommen hat. Zur Kardinalfrage — der Organisation der Staatsgewalt und eines Kontrollorgans — hat er sich nicht geäußert, wohl weil Estland daran verhältnismäßig wenig interessiert war. Erst als an das Programm der neuen Regierung herangetreten wurde, griff er in die Debatte ein. Als Verhandlungsbasis diente ein Programmentwurf der Sozialrevolutionäre, zunächst vier außenpolitische Punkte:

1. Kampf um Befreiung Rußlands von der Gewalt der Bolschewiken.
2. Wiedervereinigung der entrissenen, abgefallenen und abgetrennten Gebiete Rußlands auf der Basis einer föderativen Verbindung.
3. Nichtanerkennung des Friedensvertrages von Brest und Wiederherstellung des Vertragsverhältnisses mit den Ententemächten.
4. Wiederaufrichtung der Ostfront gegen die Mittelmächte unter militärischer, technischer und finanzieller Unterstützung der Verbündeten und unter der Bedingung ihrer Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Rußlands und einem Verzicht auf Kompensationen.“

Im Zentrum des Interesses stand natürlich Punkt 2. „N. A. Kaelas interessiert sich für die Frage der Möglichkeit einer gewaltlosen Wiedervereinigung einiger Gebiete mit Rußland. Eine solche „Wiedervereinigung“ wäre äußerst unerwünscht. Zu Punkt 3 bemerkt Redner, daß es außer dem Brestler Vertrage noch andere von den Bolschewiken abgeschlossene Verträge gebe, im speziellen die Berliner Verträge vom 27. August, die sich auf die Esten beziehen. Deren Erwähnung ist notwendig.

M. J. Hendelmann (der soz. rev. Berichterstatter) antwortet Kaelas, daß der Abfall eines Gebietes nur auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Ukrussischen und der Örtlichen Konstituierenden Versammlung hätte erfolgen können. Eine solche ist aber noch nicht erfolgt. Folglich ist der Abfall bedingt aufzufassen: entweder als zeitweiliger, um sich von der Bolschewikenherrschaft abzugrenzen, oder als nicht vom Volke, sondern von usurpatorischen (самозванные) Gruppen proklamiert. Alle derartigen abgefallenen Gebiete müssen wiedervereinigt werden. Natürlich kann auch Bürger

Kaelas selbst nicht anders denken, sonst nähme er nicht an der Reichskonferenz teil.“

Der Kosakengeneral Beresowski fügte hinzu: „Der föderative Aufbau kann in Zukunft, als Ideal, angenommen werden. Die Föderation künstlich schaffen soll man nicht. Möge sich Rußland auf natürlichem Wege entwickeln. Aber gefährlich ist es unter unseren Verhältnissen, zu den Ideen über eine Föderation nationale Ideen beizumengen. Wir werden die einzelnen Völkerschaften nicht bedrücken, aber man muß behalten, daß Rußland ohne Meere nicht existieren kann, und deshalb, wenn sich auf den Wegen zum Meere Hindernisse zeigen sollten, das russische Volk mit Naturnotwendigkeit gezwungen sein wird, alle Hindernisse auf seinem historischen Wege hinwegzuräumen.“

So war der schüchterne Versuch von Kaelas, die Frage der Selbständigkeit Estlands trotz seiner eigenen Deklaration anzuschneiden, nicht ohne Ironie abgewiesen; ja selbst der Gedanke der Föderation schien in Gefahr und die Drohung Beresowskis war mehr als deutlich. Und auch das Schlusswort des Vertreters der Kadetten, Kroll, war nicht ermutigend: „Niemand wird irgend jemand eine Föderation aufdrängen, wir, die Kadetten, sind immer gegen eine Föderation gewesen, aber man darf die Augen nicht der Wirklichkeit verschließen und man muß bedenken, daß beispielsweise die Ukraine nur unter der Bedingung der Föderation wieder mit Rußland wird vereinigt werden können.“ In der endgültigen Redaktion heißt es dann auch einfach:

2. Wiedervereinigung der entrissenen, abgefallenen und abgetrennten Gebiete Rußlands.

3. Nichtanerkennung des Brestler Vertrages und aller anderen Verträge zwischenstaatlichen Charakters, die sowohl im Namen Rußlands, als auch im Namen seiner einzelnen Teile nach der Februarrevolution von irgendeiner Gewalt außer der Russischen Temporären Regierung abgeschlossen worden sind.“

Ähnlich erging es dem estnischen Vertreter beim nächsten Programmpunkte, der die militärischen Fragen umfaßte.

„A. A. Kaelas interessiert sich für die Frage der nationalen Truppenteile. Es muß klar gesagt werden, ob deren Aufstellung und Weiterexistenz gestattet werden wird.“

M. J. Hendelmann nimmt als Zivilperson die Beantwortung der von Bürger Kaelas aufgeworfenen Frage nicht auf sich und bemerkt, daß diese Frage der Kompetenz der künftigen Regierung

vom Standpunkte der militärischen Zweckmäßigkeit aus unterliegt.“

Auch hier griff Oberst Beresowskii ein: „Der Punkt über Bildung einer starken Volksarmee muß unterstrichen werden — „einer einheitlichen russischen Armee, die ein Eckstein beim Aufbau des einigen Rußland sein wird“

Zum ersten Mal fand der estnische Standpunkt eine, wenn auch indirekte und sehr schüchterne Unterstützung seitens des Vertreters der Kirgisen, Bukeichanow, der „unter Hinweis auf das Bestehen zum Kampfe gegen die Bolschewiken gebildeter baschkirischer Truppenteile die Hoffnung ausdrückt, daß den Baschkiren und Kirgisen, wie den Kosaken und Tefinern, gestattet werden wird, nationale Abteilungen der einheitlichen russischen Armee zu bilden“

Auf die Frage wurde jedoch nicht weiter eingegangen, und im Schlußprotokoll wird ohne Klausel von der Errichtung einer starken, kampffähigen, einheitlichen russischen Armee gesprochen und die absolute Trennung von Armee und Politik unterstrichen.

Auffällig ist das Schweigen des estnischen Vertreters bei Beratung des die Zivilverwaltung betreffenden Programms, dessen Entwurf zwei die Esten interessierende Punkte enthielt:

1. Festigung des föderativ-demokratischen Aufbaus durch Anerkennung der politischen Autonomie Sibiriens, sowie der Autonomie der sich selbst verwaltenden Gebiete

6. Nationalitätspolitik auf dem Grundsatz der Anerkennung sowohl einer personalen, als auch einer territorialen Autonomie der Rußland besiedelnden Völkerschaften.“

Es mag sein, daß den estnischen Vertreter seine bisherigen Mißerfolge von einem weiteren Eingreifen in die Debatte abgehalten haben; vielleicht aber ist ihm schon hier der Gedanke gekommen, daß angesichts der zentralistischen Stimmung der Mehrheit eine Änderung der Taktik notwendig sei, wie er sie kurz darauf vollführt hat.

Auch in diesem Falle wurde die ursprüngliche Fassung des Entwurfs abgeändert und der Föderativgedanke wesentlich abgeschwächt. Die endgültige Redaktion lautet:

„1. Aufbau des sich befreienden Rußland auf dem Grundsatz der Anerkennung der Rechte seiner einzelnen Gebiete auf weitgehende Autonomie, die sowohl durch geographische und ökonomische, als auch ethnische Verhältnisse bedingt ist, wobei die endgültige Festsetzung der staatlichen Organisation auf föderativer Grundlage der allgemaltigen konstituierenden Versammlung überlassen bleibt;

2. Anerkennung des Rechtes der nationalen Minderheiten, die kein eigenes Territorium besteuern, auf kulturell-nationale Selbstbestimmung;

Der letzte Absatz des Programms, der die wirtschaftlichen Fragen umfaßte, rief keinerlei Debatten hervor. Damit war die erste Lesung des Entwurfs beendet. Er wurde einer Redaktionskommission überwiesen.

Inzwischen befaßte sich die Kommission mit den Fragen der Zusammenfassung der Zentralregierung und der Einberufung der konstituierenden Versammlung als Rumpfparlament. Zu diesen Fragen äußerte sich A. Kaelas wie folgt:

„A. A. Kaelas spricht sich gegen die Delegation aus. Bei Annahme der Delegation könnten auf Sitze in der Regierung die Esten, die Letten u. a. präbendieren. Die Esten präbendieren auf einen solchen Sitz nicht, in der Meinung, daß die Altrossische Temporäre Regierung als zentrale und oberste Gewalt auf dem Wege einer personellen Auswahl ihrer Glieder gebildet werden müsse, wobei unbedingt gefordert werden müsse, daß diese Männer Autorität und Vertrauen genießen und fähig seien, Rußland auf dem Wege des Ruhms und des Triumphs zu führen.“

„A. A. Kaelas teilt mit, daß es im gegebenen Augenblick ganz unmöglich sei, die Ansicht des estnischen Volkes und seiner Regierung über die erste konstituierende Versammlung festzustellen, und er sich zurzeit nicht verbindlich zu dieser Frage äußern könne. Als Information könne Redner jedoch die Mitglieder der Kommission der vollkommenen Ergebnisse aller Esten an die Idee der konstituierenden Versammlung versichern. Was die erste konstituierende Versammlung betrifft, so glaubt er, daß, wenn sie von den Russen selbst als legal anerkannt werden würde, auch das estnische Volk nicht protestieren werde, umso mehr, als sie sich, wie hier geäußert wurde, nur mit laufenden Angelegenheiten und Festsetzung des zukünftigen Wahlmodus beschäftigen werde.“

Diese Äußerungen sind durchaus im Geiste der ursprünglichen Erklärung und der offiziellen Deklaration der estnischen Vertretung gehalten. Die Altrossische Regierung und die konstituierende Versammlung werden als Zentralinstitutionen anerkannt, ohne Einschränkung in Bezug auf Estland. Schon am darauffolgenden Tage jedoch wird die Frontveränderung bemerkbar, von der wir oben sprachen. Wodurch diese veranlaßt wurde, ist aus dem Material nicht ersichtlich; es kommen Beratungen der estnischen Delegation

unter sich, aber auch Nachrichten von außen in Frage, denn die Verbindung mit der Außenwelt, also auch mit den im Auslande befindlichen estnischen Führern, war zu dieser Zeit wenn auch schwierig, so doch durchaus möglich. Gerade Ende August und Anfang September wurden aber von der estnischen Vertretung in London merkbare Erfolge erzielt, welche die Aussicht auf Anerkennung der Selbstständigkeit Estlands erhöhen mußten. Ein Zusammenhang dieser Vorgänge mit der Haltung der Esten in Ufa ist nicht nachweisbar, liegt aber im Bereiche der Möglichkeit.

Die Frontveränderung trat bei Beratung der Frage zu Tage, ob die Beziehungen zwischen Zentralgewalt und lokalen Regierungen im künftigen Föderativstaate von der tagenden Reichskonferenz geregelt werden sollten, oder ob diese Regelung der Konstituierenden Versammlung überlassen werden müsse.

„A. A. Kaelas findet auch, daß die Beziehungen zwischen der Zentralgewalt und den Regierungen der Gebiete hier festgesetzt werden müßten; hierbei lenkt er die Aufmerksamkeit der Kommission darauf, daß im gegebenen Augenblick die estländische Frage einen internationalen Charakter trage, da die Provisorische Regierung Estlands sehr bestimmte Gründe habe, anzunehmen, daß Deutschland die Frage über Estland auf dem Friedenskongresse aufrollen und den Anspruch auf vollständige Vereinigung Estlands mit Deutschland erheben werde. Im Hinblick hierauf ist es notwendig, für die zukünftige Regierung bestimmte Richtlinien auszuarbeiten und Regeln festzusetzen für die Beziehungen zwischen Zentralgewalt einerseits und den lokalen und auch den unabhängigen nationalen Gewalten, ähnlich der Estländischen Regierung, andererseits.“

Noch deutlicher wird Kaelas in der Debatte über die zu dieser Sache vorgeschlagenen Resolution, von welcher nur die endgültige Fassung im Protokoll enthalten ist:

„In Rücksicht auf die ganze Schwierigkeit der Frage der Beziehungen zwischen der Allrussischen Provisorischen Regierung und den existierenden lokalen Regierungen und auf die Schwierigkeit, diese Beziehungen mit genügender Vollständigkeit und Bestimmtheit auf der Reichskonferenz zu regeln, und gleichzeitig die absolute Notwendigkeit einer starken Zentralgewalt anerkennend, beschließt die Reichskonferenz:

1. Die Allrussische Provisorische Regierung ist bis zum Zusammentritt der Allrussischen Konstituierenden Versammlung der alleinige Träger der obersten souveränen Gewalt.

2. Alle Funktionen, die nur der souveränen Gewalt zustehen, jedoch zeitweilig infolge der entstandenen Verhältnisse mit Notwendigkeit von den lokalen Regierungen ausgeübt werden, müssen von ihnen der Allrussischen Provisorischen Regierung übergeben werden, sobald diese solches verlangt.

3. Im übrigen wird es der Weisheit der Allrussischen Provisorischen Regierung überlassen, den Kompetenzbereich der lokalen Regierungen festzusetzen auf dem Grundsätze einer weitgehenden Autonomie der Gebiete, wie das in Abschnitt 2 Punkt 1 des Arbeitsprogramms der Regierung vorgesehen ist.“

Hierzu lesen wir im Protokoll:

„A. A. Kaelas erinnert daran, daß Estland sich zu einer unabhängigen Republik proklamiert habe, und weist darauf hin, daß es in dieser Stellung aus schon angeführten Gründen notwendigerweise solange verharren müsse, bis die endgültige Entscheidung dieser Frage auf der Friedenskonferenz am Schlusse dieses Krieges gefallen sein wird. Wir, sagt der Redner, deklarieren hier das Bestreben der Esten nach einer Wiedervereinigung Estlands mit Rußland, aber im gegebenen Augenblick ist es ganz unmöglich, eine solche in vollem Maße zu verwirklichen. Sich auf alles Angeführte stützend, weist Kaelas auf die Unerwünschtheit des Ausdruckes: „die Regierungen haben sich zu beugen“ in der Resolution hin und beantragt ihn zu streichen, zum Punkt 3 jedoch beantragt er den Ausdruck: „nach gemeinsamer Übereinkunft“ hinzuzufügen. Die estländische Regierung muß in Zukunft mit der Zentralregierung Rußlands in Verhandlung treten und ihre gegenseitigen Beziehungen bis zum Friedenskongresse feststellen.

M. D. Awksentjew (der Vorsitzende) weist in seinem Resumé darauf hin, daß das Programm nur für eine kurze Zeit ausgearbeitet worden sei. Die Befreiung Estlands wird nach 4—6 Monaten vor sich gehen, — nicht früher, so daß die Regierung Estlands Zeit hat, sich zu verständigen.

Was aber die hier festzusetzenden Bestimmungen betrifft, fährt der Vorsitzende fort, so muß entweder festgesetzt werden, daß die Regierung das Recht einseitiger Entscheidungen besitzt, oder aber die vertragliche Ordnung zwischen Zentralgewalt und Lokalregierungen ausdrücklich erwähnt werden. Der Vorsitzende erinnert an die Schwäche der ehemaligen Provisorischen Regierung in ihren Unterhandlungen mit der Ukraine, dem Kaukasus usw. Und das, sagt er, war ein Schlag gegen die Zentralgewalt. Es muß ausdrücklich von

Vertragsrechten der Lokalregierungen die Rede sein oder mit Bestimmtheit die Souveränität der Zentralregierung hervorgehoben werden.

U. U. Kaelas: Wenn die Worte des Bürgers Vorsitzenden so zu verstehen sind, daß die vorgeschlagene Resolution sich auf die estländische Regierung nicht bezieht, und das im Protokoll vermerkt wird, so opponiere ich nicht mehr gegen die Resolution. In jedem Falle halte ich es für notwendig, der Zentralgewalt Handlungsfreiheit hinsichtlich der estländischen Regierung zu gewähren.“

Diese Äußerungen stehen in augenfälligem Gegensatz zu dem anfänglichen Standpunkte der estnischen Delegation, wie er der Mandatskommission gegenüber deklariert worden war. Nicht mehr die Allrussische Konstituante, sondern die Friedenskonferenz hat über das Schicksal Estlands zu entscheiden, die Angelegenheit wird von einer innerussischen zu einer internationalen; von einer Revision der Selbständigkeitserklärung Estlands ist nicht mehr die Rede, im Gegenteil, sie gilt als Basis der derzeitigen staatsrechtlichen Lage Estlands; für Estland werden daher ganz andere Rechte beansprucht, wie für andere mehr oder weniger autonome Gebiete, nicht ein einseitiger Beschluß der Zentralregierung, sondern nur ein Vertrag zwischen gleichberechtigten Regierungen kann eine Wiedervereinigung Estlands mit Rußland herbeiführen; an Garantien für eine solche verbleibt nur eine unverbindliche Deklaration über das Bestreben aller Esten danach, die von U. Kaelas, dem Absolventen der orthodoxen geistlichen Akademie, gewiß aufrichtig gemeint ist, aber immerhin bloß den Wert einer persönlichen Meinungsäußerung hat.

Weiter ist über diesen Fragenkomplex nicht verhandelt worden, weder in der Kommission, noch in der Plenarversammlung der Reichskonferenz, die am 23. September die Anträge der Kommission debattenlos und einstimmig annahm und die neue Provisorische Regierung einsetzte. Der Akt ist von den drei Vertretern der estländischen Regierung ohne Klausel mitunterschrieben.

Augenscheinlich war man sich auch in Ufa klar darüber, daß letzten Endes viel realere Dinge, als die Beschlüsse der Reichskonferenz den Ausschlag geben würden. Die Esten mochten wohl sicher sein, daß eine Behandlung der Frage auf der Friedenskonferenz unendlich größere viel Chancen für Estland biete, als eine Auseinandersetzung mit Rußland zu zweit, denn hier mußte die Stellungnahme der Westmächte, die die Macht hatten, entscheidend sein, und ein starkes Rußland brauchte nicht unbedingt in ihrem Interesse zu sein. Die Russen dagegen konnten wohl der Meinung sein, daß eine

„Befreiung“ Estlands durch russische Truppen (in 4—6 Monaten, wie Awksentjew meinte) eine viel gewichtigere Tatsache im russisch-estnischen Verhältnisse darstellen mußte, als ein noch so feierlicher Unterwerfungsakt dreier estnischer Vertreter im fernen Ufa. So mag wohl keinem Teil viel daran gelegen gewesen sein, den Punkt auf das i zu setzen.

Man muß anerkennen, daß A. Kaelas in schwieriger Situation mit taktischem Geschick verstanden hat, das Interesse Estlands zu wahren. Einerseits hat er es vermieden, durch strikte Abmachungen oder verbindliche Deklarationen die Chance auf Unabhängigkeit Estlands zu verringern. Für den Fall jedoch, daß die neue Allrussische Provisorische Regierung sich durchzusetzen verstand und die Macht hatte, sich einer territorialen Verkleinerung Rußlands zu widersetzen, so hatte Estland durch seine Beteiligung an der Regierungsbildung, durch sein russophiles Bekenntnis sich wiederum gewisse Chancen gesichert.

Wie wir wissen, hat die Stellungnahme der Esten auf der Reichskonferenz in Ufa keine praktische Bedeutung gehabt. Bereits am 18. November wurde die Provisorische Regierung vom Admiral Koltshaf gestürzt und die Diktatur errichtet; die Idee des Allrussischen Einheitsstaates triumphierte. Für uns ist aber diese Episode insofern von historischem Interesse, als sie ein neues Licht auf die unentwegte und rege Tätigkeit der estnischen politischen Führer wirft, die es versuchten, in der verworrenen Lage, die sich von Woche zu Woche entscheidend ändern konnte, für jeden eintretenden Fall die größtmöglichen Chancen zur Erreichung ihres politischen Zieles zu sichern.

Der Sieg der Zivilisation

über den Unterschied von Kultur und Zivilisation

im Anschluß an Klages und Palagyi

Von Kurt Seefemann

Verfolgt man den Entwicklungsgang verschiedenster Wissenschaften des letzten Jahrzehnts, so wird man nicht umhin können, festzustellen, daß sich die Bestrebungen immer mehr und mehr häufen, an die Stelle des seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorherrschenden mechanistischen Weltbildes eine biologische Weltanschauung zu setzen. Ein großer Teil dieser Bestrebungen geht auf zwei Forscher zurück: den ungarischen Denker Professor Melchior Palagyi († 14. 7. 24.), dessen 70. Geburtstag am 26. Dezember d. J. von der Ungarischen Philosophischen Gesellschaft in einer besonderen Feier gewürdigt werden wird, und auf Dr. Ludwig Klages. Außer den tiefstehenden Forschungen Palagys auf den Gebieten der Logik, Erkenntnislehre und Seelenkunde verdienen besondere Beachtung seine tiefdringenden mathematischen und physikalischen Meditationen. Hierauf kann jedoch in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß Palagyi, in wichtigen Stücken an Gedankengänge von Karl Ernst von Baer anknüpfend, zu dem monumentalen Satz durchdringt: „Die Quelle der Möglichkeit aller menschlichen Verirrungen ist darin zu suchen, daß wir für geistig halten können, was bloß lebendig ist, und für lebendig, was bloß geistig ist.“ Unter den Forschern, denen eine strenge Scheidung von Geist und Leben gelang, nimmt eine überragende Stellung Ludwig Klages ein, vor allem mit seinem letzten, in diesem Jahr erschienenen Werk: „Der Geist als Widersacher der Seele.“ Seine Forschungsrichtung ist von Hans Prinzhorn in seinem Werk: „Leib = Seele = Einheit“ als die Entwicklungslinie, die von Goethe und Carus über Nietzsche zu Klages führt, gekennzeichnet worden.

In diesem Aufsatz kann die Klages'sche Metaphysik nicht in ihren Einzelheiten umrissen werden. Es sei der Kerngedanke Klages'scher Forschungsbemühungen kurz angedeutet, so weit das zum Verständnis des Nachfolgenden notwendig erscheint.

Klages geht aus von der Leib = Seele = Einheit des Menschen, mit der eine außerraumzeitliche Macht, der Geist, verbunden ist. Er führt den Nachweis, daß Geist und Wille im Menschen dasselbe sind. Nur der Geist (oder auch Wille) gestattet es dem Menschen, bestimmte Ziele ins Auge zu fassen. Um diese Ziele zu erreichen, muß der Mensch alle natürlichen Regungen seiner Leib = Seele = Einheit zurückdämmen. Jede im Dienste eines Zweckes stehende Bewegung des Menschen bedeutet ein Verbot, eine Abschnürung sämtlicher übrigen möglichen Lebensbewegungen und muß deshalb, so wie die Abschnürung jedes Gliedes zu dessen endlicher Vernichtung führt, sich in der Menschheit biologisch auswirken und zwar in einer Verarmung der Seele und in einer Erkrankung des Leibes. Dieses wird einem ohne weiteres anschaulich, wenn man z. B. die nördlichsten Eskimos von Nordamerika, die noch so gut wie garnicht mit den Errungenschaften der Zivili-

sation bekannt sind, mit einem Europäer oder Amerikaner vergleicht. Von der Gesundheit jener Urböcker ist beim Großstadtmenfchen wenig übrig geblieben. Der Grund hierfür aber ist, wie Klages das zwingend nachweist, der feindliche Gegensatz von Seele und Geist, den man auch beim Aufwerfen der Frage nach dem Unterschiede von Kultur und Zivilisation seinen Betrachtungen wird zu Grunde legen müssen. Hierzu aber wird man die Äußerungen beider in der Geschichte der Menschheit suchen müssen.

Rhythmus und Takt

Die Kultur vergangener Epochen erkennen wir an ihren Hinterlassenschaften, d. h. an ihren Kunst- und sonstigen Kulturdenkmälern. Greifen wir ein Kulturdenkmal heraus, das sich allgemeiner Anerkennung erfreut, die Mona Lisa. Nun ist es möglich und in unserer Zeit sogar wahrscheinlich, daß dieser oder jener einwendet, die Mona Lisa sei seinem künstlerischen Empfinden nach Kitsch und dürfe deshalb nicht als allgemeingültiges Kultur- und Kunstdenkmal ihrer Zeit in Betracht gezogen werden. In Amerika gibt es genug Stimmen, die behaupten, eine blitzblank eingerichtete Schweine- mehgerei mit den modernsten elektrischen Maschinen sei ein viel größeres Kunstwerk, als die Mona Lisa und deshalb weit eher berechtigt, als allgemeingültiges Kulturdenkmal angesprochen zu werden. Es würde sich alsbald ein Streit erheben, was künstlerisch und was nicht künstlerisch sei, und das Ende wäre, daß man übereinkäme: über den Geschmack ließe sich nicht streiten, die Kunst sei etwas Relatives, und was ein Kunstwerk sei, hänge von der Auffassung jedes einzelnen Menschen ab. Damit hätte man die Ästhetik relativiert. Folgendes Experiment möge zeigen, daß es doch etwas Allgemeingültiges in der Ästhetik gibt. Sucht man aus einer Zahl von Volksstämmen die jeweils schönsten Menschen heraus, so erweist es sich, daß diese Menschen sowohl beim eigenen Volk als auch bei anderen Völkern als die jeweils schönsten gelten. Die Japanerin, die uns am schönsten unter ihren Volksgenossinnen dünkt, gilt auch bei den Japanern als die Schönste. Dasselbe Ergebnis erhält man bei den Zulus, den Eskimos, den Bantunegern, den Engländern, Franzosen usw. Es muß also etwas Allgemeinverbindliches geben. Kehren wir nun zurück zur Mona Lisa und stellen wir folgende Untersuchung an. Wir decken die linke Gesichtshälfte zu und versuchen, auf Grund des Eindrucks der rechten Hälfte in Gedanken die linke Hälfte zu ergänzen, und zwar Zug um Zug die einzelnen Gesichtszüge. Machen wir dann die Kontrolle, so sehen wir jedesmal, daß wir das linke Auge uns etwas anders vorgestellt, die linke Mund-

hälfte etwas anders gedacht hatten usw. Voraussetzung ist natürlich, daß wir das Bild der Mona Lisa nicht schon durch und durch kennen und aus dem Gedächtnis die fehlende Hälfte ergänzen. Hier stoßen wir zum ersten mal auf den Rhythmus in der Gestalt des Menschen. Alles im Kosmos ist rhythmisch (oder auch polar) gegliedert. Solche Gliederungen sind: rechts und links, Tag und Nacht, Sommer und Winter, oben und unten, Mann und Weib, Mutter und Kind, Wellenberg und Wellental, Nordpol und Südpol des Magneten oder der Erde usw. Der Rhythmus bedeutet eine Wiederkehr in ähnlicher und doch nicht gleicher Gestalt. Der Rhythmus kann sowohl räumlich als auch zeitlich sein. Das Wiederkehrende ist ähnlich und doch nicht gleich. Und je größer die Ähnlichkeit bei größtmöglicher Verschiedenheit, desto stärker durchpflßt die Erscheinung der Urhythmus des Lebens. Die starke rhythmische Gliederung, die in den beiden Gesichtshälften der Mona Lisa zu Tage tritt, macht den hohen künstlerischen Gehalt dieses Kunstwerks aus. Mithin haben wir im Rhythmus den allgemeinverbindlichen Maßstab für die Qualität eines Kunstwerks überhaupt. Ob allerdings der Rhythmus vom Beschauer miterlebt werden kann, ist eine Frage für sich. Mancher Großindustrielle der Gegenwart hat sein rhythmisches Erleben abgetötet im Arbeitstakt stampfender Maschinen, mancher Börsenmagnat es unter 6- und 7-stelligen Zahlen begraben. Damit haben wir bereits den Takt berührt und kurz seine biologische Rolle gekennzeichnet. Kein Mensch ist ganz ohne Rhythmus; denn schließlich pulsieren in jedem alle Lebensvorgänge in wenn auch noch so schwacher oder gestörter rhythmischer Gliederung. Man denke nur an die Pneumographen- oder Kardiographenkurven (Atem- und Pulskurven), die stets wechselnde Anschläge zeigen. Oder man versuche einmal nur 10 Minuten lang im Takt zu atmen, und man wird gewahr werden, daß das eine Lebensunmöglichkeit ist.

Betrachten wir Rhythmus und Takt in ihren Äußerungen und Auswirkungen beim Menschen etwas näher an folgenden Versuchen aus der Arbeitswissenschaft.

Läßt man einen Hammer in genau gleichen Zeitabständen auf eine Metallplatte schlagen, so erscheint es einem sehr bald, als ob ein Zweitakt geschlagen würde. An die Stelle des gleichmäßigen Tack, Tack, Tack ist scheinbar ein Zweitakt Tack-Tack, Tack-Tack getreten. Der rhythmische Wahrnehmungspuls hat in den gleichmäßigen Takt der Maschine einen Zweitakt hineingefälßt. Genau das gleiche Experiment kann man an der astronomischen Uhr machen, deren

Pendel für den Menschen scheinbar im Zweitakt schlägt. Daher kommt es auch, daß man von der Uhr sagt, sie gehe im Ticktack und nicht im Tacktick. Bei dem maschinellen Hammerschlag gelingt es dem zivilisierten Normalmenschen einen $\frac{2}{4}$ Takt, allenfalls noch einen $\frac{3}{8}$ Takt, vielleicht sogar noch einen $\frac{4}{8}$ Takt herauszuhören.

In einem großen amerikanischen Arbeitsaal wurde eine Beschleunigung des Arbeitstakts dadurch erzielt, daß man eine Musikkapelle in den Saal setzte und sie Stücke in flottem Takt spielen ließ. Der rhythmische Bewußtseinspuls schmiegte sich sehr bald dem beschleunigten Takt der Musik an, und dementsprechend stieg auch die Arbeitsleistung.

Von zwei Werkstätten, die genau das gleiche Erzeugnis herstellten, blieb die eine in ihrer Leistung stets hinter der anderen zurück. Weder Strafen noch Belohnungen konnten etwas daran ändern, bis schließlich der Grund der Minderleistung im taktmäßigen Geräusch einer Maschine entdeckt wurde. Nach Beseitigung des Geräuschs stieg die Leistung der Werkstätte sehr schnell bis zur Leistung der andern empor.

Aus den beiden letzten Beispielen wird ohne weiteres ersichtlich, daß der rhythmische Lebenspuls des Menschen sich dem Takt anpaßt. Fragt man, wer den Takt erfunden hat, so wird man sich eingestehen müssen, daß er durch den menschlichen Verstand, oder, was nach Klages daselbe ist, durch den menschlichen Willen (Geist) in den Naturverlauf hineingetragen wurde. Der Takt muß demnach etwas dem Leben Fremdes darstellen und als Fremdes sich im Leben auch biologisch auswirken. Dann aber müssen die biologischen Auswirkungen uns auch in irgendeiner Weise ersichtlich werden. Das ist auch der Fall. Man braucht nur, wie bereits erwähnt, den Naturmenschen, den man ja heute noch in Neu-Guinea oder unter den nördlichsten Eskimos findet, mit dem zivilisierten Europäer oder Amerikaner zu vergleichen. Man hat versucht, die Tanzmusik dieser Volksstämme aufzuschreiben. Die Polynesier singen ihre Tanzgesänge unisono — ein sicheres Zeichen dafür, daß irgend ein Takt ihren Gesängen zu Grunde liegen muß. Da die Singvögel keinen Takt kennen, können sie nicht unisono singen. Die nach Neu-Guinea entsandten Musiker versuchten die Melodien und den Takt der Gesänge aufzuschreiben, doch es wollte ihnen nicht gelingen; denn welchen Takt sie auch wählten — keiner paßte. So blieb denn nichts anderes übrig, als die Gesänge auf die Schallplatte zu bannen, um sie dann mit deren Hilfe zu analysieren. Dabei zeigte sich etwas sehr Merkwürdiges.

Die den Gefängen zu Grunde liegenden Takte wechselten in einem Ausmaße, daß das Ohr des Europäers unter normalen Bedingungen nicht folgen konnte. Zudem wies die Tanzmusik Siebentel- und Elftel-Takte auf, die der europäischen Musik bereits völlig fremd sind. Das aber zeugt davon, daß der Rhythmus, der dem Bewußtsein jener Völker zu Grunde liegt, ein unvergleichlich reichhaltigerer sein muß, als beim Europäer oder beim Amerikaner. Daraus wird ganz klar ersichtlich, daß die Geistes- oder Willensentwicklung sich im Zivilisierten schon sehr weitgehend biologisch ausgewirkt hat.

Je vollendeter rhythmisch ein Werk ist, desto größer ist sein kultureller und künstlerischer Wert. Was zahlreiche ältere Bauten den modernen künstlerisch unendlich überlegen macht, ist, daß sie nicht aus maschinell hergestellten Steinen errichtet sind. Daher ergibt sich bei den älteren Bauten ein starker Rhythmus in der Fugenbildung. Ähnlich und doch nicht gleich verlaufen die Fugen eines alten Gemäuers. An ihre Stelle tritt bei den modernen Bauten die schnurgerade Fugenlinie der Ziegelsteine. Vergleichen wir einen modernen Klinkerbau mit einem gewöhnlichen Backsteinbau, so erscheint uns der Klinkerbau rhythmischer als der gleichmäßige einfarbige Ziegelsteinbau, weil die Farbenshattierungen der Klinker immer von einander abweichen und so in das Mauerwerk Rhythmus tragen. Allerdings, an die rhythmische Fugenbildung einer Burgruine reicht der Rhythmus der Klinker nicht heran. Vergleichen wir die mittelalterliche Gotik mit einem modernen Kirchenbau. In jener ein gewaltiger, geschwungener, zum Himmel strebender Rhythmus, in diesem die nüchterne gerade Linie. Obgleich unsere Bautechnik der mittelalterlichen ganz unvergleichlich überlegen ist und spielend die schwierigsten Probleme bewältigt, ist ihr Ausdrucksgehalt blutleer und schwindfüchtig. In Zürich wurde vor kurzem eine Kirche errichtet — gerade, nüchterne Linien —, der Volksmund taufte sie sehr bald und sehr treffend „Seelenfalo“ Zweifellos gibt es Ausnahmen. Sehen wir, daß in der neuzeitlichen Architektur die rhythmische Linienführung weitgehend zurücktritt hinter der zielgerechten Geraden, so können wir in der Musik eine ähnliche Entwicklung verfolgen. In allen seelenverarmenden Zeiten, in denen ein Volk nichts mehr aus sich selbst schöpferisch hervorbringen imstande ist, kann man es verfolgen, daß der seelenverarmte Künstler zum Stil älterer Zeiten oder anderer Völker greift. So war es im alternden Rom, das auf den Orient zurückgriff und Obeliskten und Isisfult importierte, und so ist es heute in den Vereinigten Staaten, die auf die Niggermusik zurück-

greifen, weil sie keine eigene Musik schöpferisch zu gestalten vermögen. Nur haben die Amerikaner den für sie unfaßlichen Rhythmus erfekt durch den ihnen einzig noch angemessenen Zweitakt, woraus dann die Jazzmusik entstand, die heute alle mondänen Lokale beherrscht.

Ausdrucksbewegung und Zweckbewegung

Da alles, worin sich Kultur und Zivilisation zeigen, Niederschläge des menschlichen Äußerungsvermögens sind, fragt es sich, wo wir das Merkmal zu suchen haben, das uns befähigt, die Äußerungsniederschläge von Kultur und Zivilisation von einander zu scheiden. Äußerungsniederschläge gehen immer auf irgendwelche Bewegungen des Menschen zurück*). Wir dürfen deshalb hoffen, hier das entscheidende Merkmal zu finden, das uns die Unterscheidung von Kultur und Zivilisation in jedem Falle ermöglicht.

Bei der Bewegung unterscheiden sich Ausdruck und Zweck. Der Zweck der Schreibbewegung z. B. ist die schriftliche Niederlegung der Gedanken, der Ausdruck formt die jedem Menschen eigentümliche Handschrift. Zwischen Zweck und Ausdruck der Bewegung schiebt sich noch ein drittes ein: Darstellung. Wenn der Römer zum Gruß seinen Arm ausstreckte, so stellt diese Bewegung den räumlich-anschaulichem Sachverhalt des Beherrschens dar. Der Arm und die als seine Verlängerung gedachte ideelle Linie herrschen über allem, was sich darunter befindet. Das Falten der Hände und das Beugen des Hauptes beim christlichen Gebet, das die Ausdrucksbewegung des antiken Adoranten ablöste, ist eine darstellerische Bewegung, die ursprünglich die Unterwerfung des Besiegten unter den Sieger wiedergab. Die Gestalt antiker Adoranten mit den zum Himmel emporgehobenen Armen und dem zurückgeworfenen Haupt ist echte Ausdrucksbewegung, denn im enthusiastisch Begeisterten wirken mittelpunktflüchtige Bewegungsantriebe, denen zufolge der Begeisterte Haupt und Arme empormirft. Man vergleiche hierzu „Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft“ von Klages. Die darstellerische Bewegung ist eine symbolische Bewegung und deshalb nah verwandt jeder Kunst.

Von der Ausdrucksbewegung und der darstellerischen Bewegung verschieden ist die zweckbezogene Bewegung, die im Bilde des auf ein

*) Daß auch den Gedanken Bewegungen zugrundeliegen, wird von Palagyi in seiner Wahrnehmungslehre nachgewiesen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Sprache: man geht von einem Gedanken auf den andern über; man spricht von der Richtung, in der die Gedanken schweifen usw.

Ziel weisenden Zeigefingers am anschaulichsten wird. Alle unsere unwillkürlichen Ausdrucksbewegungen, z. B. die des Fangens, Greifens, Schlagens usw., werden vom Tier augenblicklich verstanden. Die auf das Ziel weisende Bewegung des Zeigefingers aber wird vom Tier nicht verstanden, weil das Tier keine bestimmten Ziele kennt. Bestimmte Ziele kennt nur der Mensch dank seiner Willensbegabung. Wohl kann man einen Hund dressieren, daß er auf den Befehl: „*March auf den Sack!*“ sich auf sein Lager begibt; ändert man aber die Richtung des Zeigefingers etwa auf ein Sofa und befiehlt: „*March auf's Sofa!*“ so wird der Hund den Befehl nicht verstehen und muß besonders für diesen Fall dressiert werden, wobei nur der klangliche Unterschied des Meldezeichens es dem Hunde ermöglicht, den Befehl seines Herrn zu verstehen. Nur der geistbegabte Mensch kann bestimmte Ziele ins Auge fassen, und daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Ziel- und Zweckbewegung. Die Zweckbewegung hat es ermöglicht, daß sich der Mensch Maschinen baut, daß er alle nur möglichen Handfertigkeiten erlernt, doch wurde die Fülle der Möglichkeiten für seine Bewegungen erkauft durch den Verlust an Ursprünglichkeit der Bewegungen. Wohl am kräftigsten tritt dieser Verlust an Ursprünglichkeit zu Tage, wenn wir bedenken, daß das neugeborene Füllen und das Kalb sofort zu laufen imstande sind, während der Mensch erst nach Ablauf eines Jahres nach seiner Geburt mühsam das Gehen erlernt. Mag nun auch die zweckbezogene Bewegung des Menschen noch so scharf auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sein, z. B. beim Feilen, beim Hobeln, beim Parademarsch, so ermangeln doch alle diese Bewegungen nicht ihres persönlichen Ausdrucks, mag dieser Ausdruck auch noch so verschwindend gering sein. Eine reine Willensmaschine mit geradlinigen Bewegungen wäre ein Spuk, eine Unmöglichkeit, denn in ihr wäre das Leben selber ertötet. Hat aber auch die exakteste Zweckbewegung einen wenn auch noch so verschwindenden Ausdrucksgehalt, so werden wir die den kulturellen und zivilisatorischen Äußerungen zugrunde liegenden Bewegungen nach Gradunterschieden abstufen müssen. Damit kommen wir zu der Schlußfolgerung, daß jede Bewegung, die überwiegend zweckbezogen ist, einer zivilisatorischen Lebensäußerung zugrunde liegt, und daß jede Bewegung mit überwiegendem Ausdrucksgehalt den Boden einer kulturellen Lebensäußerung bildet. Der Ausdrucksgehalt hängt aber ab von dem Lebensrhythmus, der den Träger der Bewegung durchpulst.

Gründe für das Entstehen und Vergehen von Kulturen

Wir sahen bereits, daß der rhythmische Puls der ursprünglichen Menschen und Völker ein unvergleichlich reichhaltigerer ist, als der des heutigen Europäers oder gar Amerikaners. Es ist deshalb durchaus berechtigt, von einer hohen Kultur der Azteken, der Inkas, der Ägypter, der Chinesen, der Griechen und Römer und der alten Germanen zu sprechen. Wie aber kommt es, daß die kulturellen Blüten dieser Völker sich meist nur auf wenige Jahrhunderte erstrecken?

Geist und Seele sind zwei feindliche Mächte, und der Kampf zwischen ihnen hört nimmer auf, so lange es noch Menschen gibt. Aber die Heftigkeit dieses Kampfes ist zu verschiedenen Zeiten verschieden. Steigert sich der Kampf bis zu Höhepunkten, dann sehen wir jedesmal Spitzenleistungen der Kultur und Kunst. Das eindrucksvollste Beispiel ist die Kunst der Renaissance. Bewegt und stürmisch sind jedesmal solche Zeiten. Es gibt ihrer nicht viele, die in jenen Zeiten unvergängliche Denkmäler der Kunst schaffen, immerhin aber genug, um nachfolgenden Jahrhunderten Ehrfurcht und Staunen abzunütigen.

Auf Seiten des Geistes oder Willens liegt der Äußerungsdrang. Entspricht nun dem Äußerungsverlangen das Äußerungsvermögen der menschlichen Seele, so entsteht jener Schein der Totalität, der ungetriebten Harmonie, die wir an einem Goethe bewundern, und erzeugt jenen Stil, der sich in den Kulturdenkmälern niederschlägt. Aber in diesem Kampf zwischen Seele und Geist ist die Seele der schwächere Teil, denn der Geist oder Wille setzt fortwährend Ablaufschränke neben Ablaufschränke in die menschliche Seele. Gesetz türmt sich auf Gesetz, und innerhalb ihrer erstarrt das Leben, bis dann wieder jemand kommt, der die Gesetze zerreißt. Zwischen den Zeitspannen kultureller Höchstblüten liegen dann eingebettet Zeiten der Entspannung, Zeiten der seelischen Erschlaffung, in denen das Blut jugendfrischer Völker in das Blut alternder Völker einfließt, um eine neue Blüte der Kultur vorzubereiten und sich dabei selbst — zu vergiften.

Diesen biologischen Prozeß haben wir im Kleinen alltäglich vor unseren Augen. Man bezeichnet ihn in die heutigen Volkswirtschaft als Flucht vom Lande, als Flucht in der Stadt. Wie der Riese Antäos, durch herakleische Willenswut vom Boden losgerissen und entwurzelt, erstickt, geht auch der Mensch, der die Schollennähe des nährenden Mutterbodens eingebüßt hat, zu Grunde. So wie der herakleische Wille, der Wille zur Macht, das Leben erstickt, wird das

Leben vernichtet durch den Willen zu Genuß und Wohlleben in der Großstadt, der ja letzten Endes auch nichts anderes ist, als Wille zur Macht. So ist denn Vorbedingung für das Entstehen der Kulturen immer die Schollennähe des Menschen. Diese prägt den Denkmälern der Kultur ihr eigenes Wesen auf. Das niedersächsische Bauernhaus, das lustige Zelt der Steppenbewohner und die Windmühlen Hollands passen in den sie umgebenden Rahmen der Landschaft und schmiegen sich ihm an, wie etwa auch der altgriechische Tempel, die ägyptische Pyramide, der chinesische Palastbau von der Schollennähe ihrer Erbauer zeugen. Entwurzelt und fremd aber stehen orientalische Kastenbauten oder italienischer Villenstil in der nordischen Landschaft.

Die Volkswirtschaftslehre ist sehr zu ihrem Schaden bei der äußeren Erscheinung des Gütertauschs stehen geblieben. Man muß in der Wirtschaft genau wie in der Biologie eine strenge Scheidung zwischen Leben und Geist vornehmen. Das würde in der Sprache des Volkswirtschaftlers heißen: eine Scheidung zwischen dem lebendigen Vorgang der Gütererzeugung sowie des Überganges der Güter von einer Hand in die andere und dem den lebendigen Vorgang begleitenden besitzrechtlichen Vorgang. Der besitzrechtliche Vorgang ist lediglich eine Frage der Macht, und die Macht stützt sich wiederum lediglich auf den Willen zur Macht oder den Geist.

Gütertausch und -erzeugung bedeuten eine konkrete Wandlung und Bewegung. Die Richtung der Wandlung und Bewegung aber schreibt vor der abstrakte Vorgang des Besitzrechtsverkehrs, der mit Hilfe des Besitzrechtsverkehrsmittels, d. h. des Geldes, sich vollzieht. Der Besitzrechtsverkehr kann sich in allen möglichen Formen abspielen und alle möglichen Auswirkungen haben, die hier jedoch nur insoweit wichtig sind, als sie die Besitzrechtsrichtungen der Völker bestimmen. Die Besitzrechtsrichtung kann eine dauerhafte sein, wie sie z. B. im Recht verankert ist als Fideikommiß. Sie kann aber auch recht wenig dauerhaft sein, wie z. B. im up und down der amerikanischen Wirtschaft. Die Besitzrechtsrichtung ist dauerhaft, sobald es einer Gruppe im Staate gelingt, sich irgendwelche Monopolrechte zu sichern. So z. B. die Monopolrechte am Grund und Boden, oder im Handel oder an Steuern. Man denke an die vielen kleinen Fürstentümer in Deutschland vor 1800. Es können aber auch Monopolrechte sein, die aus irgendeinem Zusammenschluß oder aus einer geographischen Lage sich ergeben. Man denke an die Hanse oder an die bevorzugte Lage im Welthandel des 14. und 15. Jahr-

hundert, die Venedig und Genua genossen. Eine dauerhafte Besitzrechtsschichtung heißt ja nichts anderes, als daß in einer Anzahl von Familien Generationen hindurch Wohlhabenheit herrscht, als deren Folge sich ein bestimmter Lebensstil herausbildet, der dann auch in den Kulturdenkmälern Ausdruck findet. Man denke an die Bauten der Hanse. Es entsteht Mäzenatentum. Man sieht hier die Bedeutung dauerhafter Rechtszustände für die Entwicklungsbedingungen der Kultur. Geraten aber die auf Macht beruhenden Rechtszustände ins Wanken, so ist die Folge ein kulturloses Neureich- und Raffetum, dem der die Kultur bedingende Lebensstil fehlt und dem infolge von rücksichtsloser Willensdurchsetzung jegliches Gefühl für Rhythmus abgeht, — mithin auch für Kunstwerte. In solchen Zeiten schießt dann üppig ins Kraut eine Pseudokunst, die ihr Gestaltungsunvermögen mit allerlei Phrasen bemäntelt und die man in den Jahren 1919 bis 1923 in Deutschland in Gemäldebedarfstellungen mit aufgeklebten Zigarettenstummeln und zerissenen Straßenbahnfahrtscheinen beobachten konnte. Doch können solche Extreme einer Pseudokunst nur dort auftreten, wo tatsächlich jegliche Rechtsicherheit aufgehoben ist, die allgemeinste Rechtsicherheit der Besitzrechte, und zwar durch das Schwanken des Geldwerts (d. h. die Rechtsschwankungen des Besitzrechtsverkehrsmittele).

Jede Besitzrechtsschichtung bringt, sobald sie dauerhaft ist, ihren eigenen Lebensstil hervor. Man spricht von einer Bauernkultur ebenso wie von einer höfischen Kultur zur Zeit des Minnefangs. Je größer die Schollennähe der Volksschicht ist, die als Trägerin einer Kultur bezeichnet werden muß, desto mehr verwächst diese Kultur auch mit der sie umgebenden Landschaft. Man denke an das niederfächische Bauernhaus, an die Heidekate, die Fischerhütte an der Ostsee, oder an die Volkstrachten der Friesen, der Oberbayern, in der ungarischen Puszta, bei finnischen Bauern oder den Schweden auf der Insel Runö. Alle diese Lebensäußerungen erdnahe Gebundenheit sind hoffnungslos verloren, sobald die Zwecksetzung durch äußere Erwerbsziele die gewordene und gewachsene Sitte durchbricht und Störungen in sie hineinträgt. Es sind Störungen natürlicher Rhythmen. Und kommt dann mit dem Erwerbsziel eine größere Fülle an Macht, mit anderen Worten eine Vermehrung der Besitzrechte und des Geldes, dann werden vielfach fremde Kulturformen auf einen Boden verpflanzt, wohin sie passen, wie die Faust aufs Auge. Dann sieht man die Bäuerin in der Großstadtkleidung, den Orientalen im steifen englischen Smoking usw. Diese äußeren

Formen sind nur ein Zeichen des Verlustes an Sitte und Stil, und mit wachsender Stillosigkeit setzt ein die seelenlose Mode, die zwei oder viermal jährlich wechselt und die mitzumachen jeder sich verpflichtet fühlt. Am weitesten ist darin Amerika mit seiner Einheitsmodetracht, von der abzuweichen sich jedermann hütet, um nur ja nicht aufzufallen.

Die Sprache als kulturelle und zivilisatorische Lebensäußerung

Bisher haben wir unter den Lebensäußerungen die wichtigste noch garnicht in Betracht gezogen: die Sprache. Wenn für die Fülle und den Gehalt der Kultur das Überwiegen des Rhythmus maßgebend sein soll und für die Zivilisation das Überwiegen von Takt, so wird man vor allem auch die Sprache nach Rhythmus und Takt durchforschen müssen. Wer etwas Gefühl für Rhythmus besitzt, wird ohne weiteres den starken Unterschied an rhythmischem Gehalt etwa der Sprache Martin Luthers und der Sprache eines Emil Ludwig empfinden. Man kann zum Vergleich ja hauptsächlich nur Prosawerke heranziehen, denn einer jeden Dichtung im bestimmten Versmaß oder in Reimen ist ein bestimmter Takt unterlegt; Nietzsche äußert sich hierzu: „Dichten heißt in Ketten tanzen“ Immerhin zeugt unfraglich von weit größerer rhythmischer Fülle die Literatur Altgriechenlands, die von einem Reimgecklingel noch nichts wußte. Man vergleiche einmal einen Vers der Odyssee mit einer Strophe von Heinrich Heine: *Andra moi enepe musa polythropon hos mala polla* — und: Ich weiß nicht was soll es bedeuten, daß ich so traurig bin? Hier hört ohne weiteres jeder, der noch etwas rhythmisch nachzufühlen vermag, den Unterschied an rhythmischem Gehalt. Sicherlich sind auch in neuerer Zeit Werke von hohem rhythmischen Gehalt entstanden. So bei manchem Mundartdichter, der in Lauten seiner engeren Heimat schrieb, ferner in manchen Werken hochdeutscher Prosa. Man denke nur an die gewaltige rhythmische Sprache eines Nietzsche oder den vollendeten Rhythmus in der Sprache von Ludwig Klages. Ein solch reichhaltiger Rhythmus in der Sprache zeugt sicherlich immer von einem reichen rhythmischen Lebens- und Bewußtseinspuls und verrät ein wirklichkeitsnahes Denken, dessen Lebensfülle und Reichhaltigkeit weit über das alltägliche Maß hinausgeht. Die Zahl derer, die den Rhythmus der Sprache herauszufühlen imstande sind, ist leider nicht mehr allzu groß, was ohne weiteres an Hand der statistischen Daten über die heute am

meisten gelesenen Autoren belegt werden kann. Doch den Verlust an rhythmischem Gehalt der Sprache wird jeder gewahr werden, wenn er neben Niezsches Schriften die Sprache des Juristen, etwa das B. G. B., oder einen Börsenbericht hält. Dort wird die Blulleere einer ausschließlich zweckgeleiteten Sprache unschwer ersichtlich.

Ein weiteres Zeichen für den Rückgang an rhythmischem Gehalt der Sprache ist das Verschwinden der Endungen in den Beugeformen, wie wir es ja heute auch in der deutschen Sprache erleben. Die starke Beugung wird durch die schwache ersetzt. Die russische Sprache kennt noch 6 Beugeformen, die finnische 15 und die ungarische 21.

Zu den Sprachen, die der Zweckgebrauch am meisten abgeschliffen hat, gehört die englische. Die Reichhaltigkeit und die Rhythmic der Sprache verrät, wie bereits gesagt, einen reichhaltigen Bewußtseinspuls, der die Vorbedingung für die Wirklichkeitsnähe des Denkens ist. Das abstrakteste Denken aber ist das Rechnen, da man von sämtlichen Bildqualitäten der Erscheinungen abstrahieren muß, um zum Begriff der Eins, die allem Rechnen zugrunde liegt, zu gelangen. Durch das Abstrahieren der Bildqualitäten von den Erscheinungen läuft aber das Denken Gefahr, begrifflich und wirklichkeitsfremd zu werden. Es ist nun recht interessant zu erfahren, daß der französische und der englische Ingenieur bereits auf der Technischen Hochschule in viel höherem Maße zur mathematischen Behandlung technischer Probleme angehalten wird, als der deutsche Ingenieur, daß er mit einem größeren mathematischen Wissen in die Praxis tritt, viel mehr und genauer rechnet und berechnet und über all diesen Begriffskonstruktionen viel weniger erfindet, als der deutsche Ingenieur. Beim deutschen Ingenieur haben wir es noch mit einer größeren Wirklichkeitsnähe des Denkens zu tun. („Probieren geht über Studieren.“) Er sieht die Welt noch weit weniger durch eine begriffliche Brille.

Die Ursache für den Reichtum der deutschen Sprache hat man u. a. in der Mannigfaltigkeit deutscher Mundarten zu suchen. Man wird diese sicherlich nicht zu Unrecht als eine Art Schollennähe der Sprache bezeichnen, und aus der Reichhaltigkeit der deutschen Landschaften entsprang auch der Reichtum der deutschen Kultur. Je begrifflicher nun die Sprache wird, desto mehr ist sie Anzeichen für ein begriffliches Denken, das immer mehr und mehr die Wirklichkeitsnähe und die Wirklichkeitsfindung verliert. In der Wissenschaft kommt immer mehr ein formal-begriffliches Denken zum Durchbruch,

das sich in den unmöglichsten begrifflichen Konstruktionen — und zwar meist fremdsprachlichen — verbaut und dadurch die Möglichkeit zur Wirklichkeitsfindung meist völlig verliert. Man sehe sich daraufhin einmal die moderne Soziologie an, die etwas geleistet zu haben glaubt, wenn sie heutigen Erscheinungsformen des Lebens Namen gegeben hat und diese dann fein säuberlich in allerhand Schachteln und Schächtelchen rubriziert. Je begreiflicher aber der Rechenverstand des Menschen wird, desto weniger erkennt er das Leben und die Natur, womit denn die Naturwissenschaften sich selbst das Grab schaufeln und der Ingenieur die Grundlage, die ihn zum Erfinden befähigt, untergräbt mit dem Enderfolge, daß der zivilisatorische Fortschritt an sich selber erstickt.

Der Reichtum der deutschen Kultur und der Reichtum der deutschen Sprache sind Korrelate. Es gibt den bayerischen und den schwäbischen, den wienerischen und den rheinischen, den ostpreussischen den friesischen und den baltischen deutschen Kulturzweig. Sie alle umschließt das einigende Band der deutschen Sprache, die Einheit in der Mannigfaltigkeit. Will man die mannigfachen Falten der Gliederung glätten und aus der Welt schaffen, so mitvernichtet man einen großen Teil der deutschen Kultur. Deutsch-baltische Kultur und deutsch-baltischer Lebensstil sind nur solange Kultur und Stil, als sie nicht aufgehen im grauen Einerlei einer nur noch begrifflichen Schriftsprache. Beeinflussungen durch andere Sprachen, z. B. die lettische, die russische und die estnische sind natürlich nicht zu vermeiden, aber immerhin schöpft dann das Auslandsdeutschtum seine Gedanken aus einem aus großer Mannigfaltigkeit gewobenen Sprachschatz und überträgt den gedanklichen Inhalt durch die eigene Mundart in das eigene Leben, ihm dadurch eigene und neue Lebenskraft und eigenen Bedeutungsgehalt verleihend. Und das ist sicherlich auch ein Vorteil für die deutsche Kultur insgesamt.

Der Amerikanismus als Folge der Willens- überspannung

Am stärksten ist die Lebensverflachung wohl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika spürbar.

Je stärker die Willensbetätigung ist, um so schneller muß sich die Lebensverflachung durchsetzen. Es ist gewiß keine Kleinigkeit, mit allem in der angestammten Heimat zu brechen, Schluß zu machen und über das große Wasser zu gehen, um sich dort eine neue Heimat zu suchen. Es gehört dazu fraglos eine besondere Entschlußkraft,

eine besondere Willensleichtigkeit oder eine besondere Willensstärke. Es ist deshalb kein Wunder, daß meist die willensbegabtesten Elemente Europas nach den Vereinigten Staaten auswanderten. Die Folge in den U. S. A. ist die, daß rücksichtsloser Durchsetzungswille alles beherrschen muß. So trat in den U. S. A. notwendigerweise an die Stelle der Bewegung mit überwiegendem Ausdrucksgehalt die überwiegend zweckbezogene Bewegung oder an die Stelle der kulturellen die zivilisatorische Lebensäußerung. Es wäre deshalb in den U. S. A. ein ziemlich hoffnungsloses Unterfangen, wenn man dort versuchen wollte eine Kultur aufzurichten, weil die biologischen Voraussetzungen für sie nicht mehr vorhanden sind. Auch die Schollennähe des Bauern- oder Farmertums ist in den U. S. A. nicht gegeben, jedenfalls nur in einem recht geringen Ausmaße. Was an kulturellen Formen von Europa herübergekommen war und sich vorwiegend in den Südstaaten erhalten hatte, ist in den Sezessionskriegen restlos vernichtet worden. Sicherlich gibt es in den U. S. A. auch Leute, die sich noch eine reichere seelische Grundlage bewahrten. Die Deutschen Chicagos versuchen ein Theater ins Leben zu rufen. Das Bedürfnis nach echter Kunst führt in den U. S. A. zum Zusammenschluß deutscher Elemente in der Schlaraffia usw., doch sind das mehr oder weniger vereinzelte Ausnahmeerscheinungen. Wohin aber der Weg der Zivilisation in den U. S. A. führt, wird man am besten an einigen zivilisatorischen Äußerungen ablesen können, die G ü n t h e r in seinem Aufsatz über den Amerikanismus im „Deutschen Volkstum“ (August 1929) veröffentlicht hat, wobei er mit Recht bemerkt, daß solche Äußerungen natürlich nicht die gesamten U. S. A. repräsentieren. Daß aber derartiges überhaupt möglich ist, bleibt außerordentlich bezeichnend für die kommende Entwicklung.

„Saturday Evening Post“: „Wer wird, wenn die Geschäfte der Welt der letzten Analyse unterzogen werden, wenn sie zur Untersuchung in das letzte Laboratorium geschickt werden, behaupten, daß eine vollkommene Sägemühle, ein vollkommener Grundstückhandel oder ein vollkommener Kolonialwarenladen dem großen Chemiker nicht so viel Goldes aufweisen werden, wie das vollkommene Gemälde, die vollkommene Sonate, die vollkommene Skulptur? Wer wird den Anspruch erheben, daß für die Schaffung des einen mehr Geschicklichkeit erforderlich ist als für die Erschaffung des anderen?“ Bei einer Sägemühle, einem Kolonialwarenladen oder einem Grundstückhandel kann ja von Ausdrucksgehalt nicht mehr die Rede sein, wohl aber und zwar ganz ausschließlich von Zweckbezogenheit. Dieser

Wesensunterschied ist im zivilisierten Amerika fast völlig verloren gegangen. Er ist aber auch in den europäischen Großstädten in schreckenerregender Weise im Schwinden begriffen.

Ein weiteres von Günther gebrachtes Beispiel zur Reklame für Leichenbestattung möge hier folgen. „Bislang konnten nur die Reichen ihre Toten in einem Mausoleum oder Grabmal bestatten, aber unser Prospekt macht es auch Leuten mit bescheidenen Mitteln möglich, dieses kostbare Privileg zu genießen. Wie Nationen ihre berühmten Toten dadurch ehren, daß sie ihnen ein ewiges Monument errichten, damit ihre Namen alle Zeiten überdauern, so können Sie heute ein gleiches für Ihre lieben Toten tun. Sie sollten sich bewußt sein, daß die Bestattung im Mausoleum der ideale Weg ist, um für Ihre lieben, geliebten Toten Vorsorge zu tragen, und daß sie dem Fortschritt der Zeiten entspricht. Die Leiter dieser humanitären Bewegung ersuchen Sie, den anliegenden Kupon“ usw. „Diese Beerdigungsanlage ist sanitär wie ein Krematorium und stimmungsvoll wie ein Friedhof. Sie haben nur die Wahl zwischen zwei Dingen. Das eine ist, den Tod in der Finsternis, den Tod in den Tiefen, niederschauend, immer niederschauend in das Grab. Das andere ist, den Tod im Lichte verstinnbildlichen; den Tod in Sonnenschein und Schönheit; den Tod in der Hoffnung auf Wiederauferstehung. Die Kosten werden Sie überraschen, da sie billiger sind als erster Klasse gewöhnlicher Bestattung oder Verbrennung. Und dies ist die einzige und letzte Ausgabe“ Man sieht hier, daß selbst kultische Formen ausschließlich nur noch zweckbezogen sind und daß der Geschäftszweck eigentlich nur noch an den Machtwillen, es ebenso zu haben, wie die Reichen, und an den Geldbeutel appelliert.

Einige weitere Beispiele nach Günther:

„Christus — der erste erfolgreiche Unternehmer“ „Dieses Buch über Jesus wird jeder Geschäftsmann lesen und seinen Partnern und Verkaufsgenten schicken!“ „Christus, dessen persönlicher Charme auf der Hochzeit zu Kana die Situation rettet (im gleichen Wortlaute in Emil Ludwigs Menschensohn!), dessen Gleichnisse die mächtigsten Reklameanzeigen aller Zeiten sind, war der erste Meister des Massenabsatzes. Trotzdem damals sicherlich keine Nachfrage für eine neue Religion bestand und die Welt bereits überversorgt war, war er als der größte Propagandachef, der mit täglichen Sensationen sich in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen weiß, der Nachfolge jedes Verkaufsmangers wert, ein Leckerbissen für jeden amerikanischen headliner. Er besaß die Eigenschaften des wirklich faszinie-

renden Verkäufers. Die Bergpredigt wimmelt von lehrreichen Beispielen für die moderne Reklameanzeige.“

„Höchst rentabel! Kaufe einen Anteil und lasse Gott ein Office-Gebäude am Broadway besitzen — einen Anteil, mit Dir und Gott als Partnern. Lege Dein Geld in Gott an!“

Ferner eine Anzeige im „New-York Sun“: „Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, allen Bekannten mitzuteilen, daß mir der Tod gestern meine innigtgeliebte Gattin geraubt hat, als sie mir einen Sohn schenkte, für den ich eine Pflegerin suche, bis ich eine neue Lebensgefährtin gefunden habe, die hübsch und im Besitz von 20,000 Dollar sein muß, weil ich mein renommiertes Wäschegeeschäft nach billigstem Ausverkauf aller Restbestände in meinen Neubau Nr. 174 der 12. Avenue überführen will, wo prachtvolle Wohnungen von 500 Dollar an zu vermieten sind.“

Ich glaube, daß diese kurzen Beispiele genügen, um zu zeigen, bis zu welchen Ausmaßen heute schon in den U. S. A. die Zweckbezogenheit geht und wie weit der natürliche Ausdruck verhunzt und in den Dienst eines nackten Willens zur Macht gezwungen worden ist. Es ist deshalb kein Wunder, wenn der Präsident der Metropolitan Oper in New-York, Otto Kahn, sich folgendermaßen äußert (nach Günther): „Kunst ist Demokratie im echten Sinne. Kunst zahlt Dividenden in Dollar und Cents. Die Kunstliebe der Franzosen und Italiener in früheren Zeiten bringt diesen Ländern heute Millionen ein. Ich glaube, es gibt Millionen einfacher Leute in den Vereinigten Staaten, deren Herzen kunstlungrig sind!“ Nun — man braucht sich nur eine moderne Jazzkapelle anzuhören, man braucht nur einmal eine kartenspielende amerikanische Reisegesellschaft auf einem Rheinschnelldampfer gesehen zu haben, und man weiß, worin dieser Kunstlunger besteht. Wenn man erfährt, daß eine Zeitung in den U. S. A. die Meldung von einer Dynamitexplosion in einer Fabrik, bei der eine Reihe von Menschen ums Leben gekommen sind, unter der Überschrift bringt „Mit Dynamit auf zu Jesu!“, wenn man von Wettlesen in der Bibel hört, die von großen Kirchengemeinden drüben veranstaltet werden, dann weiß man, daß drüben nur noch die Sensation, nur noch die größte Zahl den Ausschlag gibt, und daß sich von den Bildqualitäten der Seele so gut wie nichts erhalten hat. Ich habe hier diese krassesten Äußerungen der fortgeschrittensten Zivilisation gebracht, um den Unterschied von Zweckbezogenheit und natürlicher Ausdrucksform des Lebens in ein helleres Licht zu rücken. In solchen Äußerungen läßt sich am aller-

ehesten der vielfach bereits verlorengegangene Sinn für das, was Kultur und was Zivilisation ist, wieder wecken und schärfen, und eine Weckung und Schärfung tut bitter not.

Ausblicke

Die Kämpfe zwischen Geist und Seele, zwischen Gesetz und Leben, zwischen Takt und Rhythmus dauern in heftiger Form meist zwei bis drei Jahrhunderte an. So muß auch der gegenwärtige Kampf, der etwa um 1750 begonnen hatte, sich in seiner heftigen Form noch vielleicht 100 Jahre hinziehen, um dann allerdings einer gänzlichen Erschlaffung der Seele Platz zu machen. Es erscheint deshalb verwunderlich, daß die Kulturblüte aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts so jäh abgerissen ist. Die Erklärung dafür: die Zeit der Spätromantik, die man eher als Hochromantik bezeichnen müßte, fand ihr Ende, weil die Interessen der Menschheit durch die Entwicklung der modernen Naturwissenschaften abgelenkt wurden. Letztere hätten sich auch sicherlich nicht so schnell entwickelt, wenn nicht die dafür notwendigen seelischen Kräfte vorhanden gewesen wären. Alles drängte auf den naturwissenschaftlichen Fortschritt. Alles stand in einem trügerischen Glauben an eine rapide Aufwärtsentwicklung der Menschheit, und die Warn- und Weckrufe eines Friedrich Nietzsche wurden überhört und nicht verstanden. Erst die jüngste Zeit brachte die Erkenntnis vom trügerischen Wert der modernen Entwicklung, und der schärfste Kämpfer im Streit für das Leben, der die funkelnden Waffen seines Geistes wider Geist und Willen richtet, ist Ludwig Klages. Es steht deshalb doch noch zu hoffen, daß sich auf Grund der sich neu durchsetzenden Einsicht ein Stück Spätromantik bildet, die an Vergangenes aus dem vorigen Jahrhundert anknüpft und sich den Lebensstil und die Kultur schafft, die heute noch möglich sind in einer schollen- und heimatnahen deutschen Seele. Wie lange allerdings diese Spätblüte einer romantischen Kultur dauern mag, das zu übersehen ist wohl niemand in der Lage, zeigen sich doch gerade andererseits äußerst bedrohliche Momente im erwachenden fernen Osten, der vielleicht die letzte der europäischen Kulturblüten in einem Giftgaskrieg ersticken wird. Doch sehen wir einmal von möglichen kriegerischen Verwicklungen ab und fassen wir die sonst noch möglichen Entwicklungen ins Auge.

Der geschichtliche Prozeß der Menschheit währt jetzt etwa rund dreieinhalb Tausend Jahre. Rechnet man für je 100 Jahre 5 Generationen, so sind in dem geschichtlichen Prozeß der Mensch-

heit nur 175 Generationen enthalten, eine Zahl, die verschwindend gering erscheint gegenüber den Tausenden von Generationsfolgen der vorgeschichtlichen Zeit. Untersuchen wir aber, welche biologischen Wirkungen der Geist in der kurzen Spanne von 175 Generationen vollbrachte, so werden wir unschwer erkennen, daß an die Stelle eines reichen rhythmischen Lebenspulses ein armseliger Zweitakt getreten ist. Die geschichtliche Entwicklung aber hat einen natürlichen Regulator, dessen Tätigkeit durch die moderne Zivilisation künstlich herabgesetzt, nicht aber aufgehoben werden kann. Diejenigen Geschlechter, in denen die Auswirkung der Geistes- oder Willensentwicklung bereits zu weit vorgeschritten ist, verlöschen von selbst, pflanzen sich nicht mehr fort. Daß die wohlhabenden Bevölkerungsschichten wenigstens in der Großstadt heute bereits in der dritten oder vierten Generation aussterben, ist zur Genüge bekannt. Andererseits sehen wir heute auf der ganzen Linie eine Durchbrechung der Naturnotwendigkeit, die ein Aussterben des Lebens bedingt, welches durch die biologische Auswirkung des Willens lebensuntüchtig geworden ist. Doch an einer Schranke zerbricht auch die Kunst des Arztes. Eine vernichtete Seele kann auch der beste Arzt nicht mehr heilen und an den Pforten des Irrenhauses scheitert die ärztliche Kunst. Wohl gelingt es dem Arzt, ein zerrüttetes Nervensystem zu überwinden und es in der Pflege einer Nervenheil- oder Irrenanstalt wieder zu kräftigen, doch was kann der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse? So zeichnet sich denn der Weg des zivilisatorischen Fortschritts, das laufende Band, an dem die Kraftwagen Henry Fords montiert werden, immer klarer und deutlicher ab. Es ist der Weg ins Irrenhaus, der gepflastert und asphaltiert erscheint durch die moderne soziale Fürsorge. Seitdem in England durch die Parforcejagden die Füchse ausgerottet wurden, degenerierten dort die Hasen. Seitdem die moderne Maschine erfunden wurde und durch sie der Landstreicher, der früher auf der Landstraße verkam und verdarb, Arbeit, Brot und Fortpflanzungsmöglichkeit erhielt, hat der Degenerationsprozeß auch die unteren Schichten der Völker ergriffen, und das Naturgesetz der Schlechtestenauscheidung ist vollends durchbrochen worden, seitdem die soziale Fürsorge das Ihrige dazu beiträgt, den Degenerationsprozeß zu fördern.

Was bedeutet eigentlich die moderne soziale Fürsorge? Sie bedeutet nichts anderes, als daß die seelische Hingabe an den Nächsten, die für jeden einzelnen Menschen den christlichen Prüfstein seiner seelischen Fülle darstellte, abgelöst wurde durch ein die seeli-

sehen Hingabetriebe ertötendes Gesetz des Staates! Es ist vielleicht eine der verhängnisvollsten Verirrungen menschlichen Denkens, die da meint, daß die staatlich geregelte soziale Fürsorge die Erfüllung der christlichen Forderung „Liebe deinen Nächsten als dich selbst!“ bedeute. Durch diese Gesetze muß eine Erstarrung jener seelischen Hingabetriebe im Menschen erzielt werden.

Solche Wahrheiten klingen hart und bitter, und nur zu leicht setzen die Selbsttäuschungswünsche des Menschen ein und sagen: „Wenn das so wäre, dann gäbe es ja nichts zu hoffen, folglich ist das alles auch nicht wahr“ In einer Zeit, wie der unseren, gilt freilich nur der Beweis der größten Zahl, und wenn der Weg, den ich hier zu zeichnen versucht habe, glaubwürdig sein soll, so muß er auch zahlenmäßig belegt werden können. Hierzu zunächst einmal ein Beispiel aus der Arbeitsliteratur. Ein Großbetrieb rationalisierte seine kaufmännische Abteilung. Zeitstudieningenieure wurden hinter die kaufmännischen Beamten gestellt und sollten die Zeiten stoppen, die zur Buchungs- und Additionsarbeit benötigt wurden. Es wurden so und so viel Arbeitseinheiten je Stunde festgelegt. Wer sie nicht leisten konnte, dem drohte die Entlassung, und der Erfolg? — 4 der Angestellten saßen noch vor Ablauf eines Jahres seit der Einführung einer solchen „Fordmethode“ in der Nervenheil- oder Irrenanstalt. — In New-York ist in diesem Jahr ein besonderes Institut zur Erforschung von Nervenkrankheiten errichtet worden, wegen der erschreckenden Zunahme der Nervenkrankheiten. Heute verbringt bereits jeder 25. Amerikaner einen Teil seines Lebens in der Nervenheil- bzw. Irrenanstalt. Mit anderen Worten: Die U. S. A. haben heute fast 5 Millionen Menschen, die in Nervenheil- oder Irrenanstalten wenigstens einen Teil ihres Lebens zubringen. Hier zeigt sich die biologische Auswirkung des Geistes oder Willens am offensichtlichsten. Hier sieht man klar und deutlich, wie der dem nährenden Mutterboden entriffene Riese Antäos — erstickt. Und wie steht es damit in Deutschland? In den letzten 5 Jahren überwog allein im Rheinland der Zugang an Geisteskranken in den Irrenanstalten den Abgang um 900 Personen. Die Bestandszunahme in den Irrenhäusern des Rheinlandes betrug also in den letzten 5 Jahren mehr als 4500 Personen. Wahrlich, schreckenerregende Zahlen.

Deutschlands Landbevölkerung ist auf nur 25% herabgesunken. Bereits 29,5% der Bevölkerung leben in Großstädten mit einer Bevölkerung von über 100.000 Einwohnern. Hier aber liegt die Wurzel aller drohenden Gefahren. Der Bauernstand ist der unverfiegliche Jungborn völkischer Kraft und völkischer Kultur. Wenn man für

kommende Zeiten einen Boden erhalten will, auf dem Kulturen gedeihen können, dann ist es einzig und allein die Schollennähe, die Verbundenheit mit der heimatlichen Scholle. Hat man aber das einmal erkannt, so liegt auch der Weg fest, den man zu gehen hat im Dienste seines Volkstums. Es geht um die Erhaltung der kulturellen Grundlage unter weiser Benutzung zivilisatorischer Errungenschaften. Es ist ein Kampf für die Kultur und gegen die Zivilisation. Es ist notwendig, mit allen Mitteln den Bauernstand zu erhalten und die Flucht in die Großstadt zu verhindern. Kulturen können nur dort wachsen und blühen, wo noch der Ausdruck persönlichen Lebens möglich ist. Vernichtet man diese Möglichkeit in der Hezke der Großstadt, so geht alles auf in dem grauen Einerlei einer Zivilisation mit Einheitsauto, Einheitsklips, Einheitsstragen, Einheitshaarfrisur, Einheitsliteratur à la Emil Ludwig, Einheitsarbeitszeit, Einheitsstaat und — Einheitsirrenhaus. Es geht um die Erhaltung der menschlichen Seele, um das, was das Menschenleben erst lebenswert macht. Da aber der Mensch nun einmal das Verschmelzungserzeugnis von Geist und Seele ist, so geht es um die Erhaltung der Seele im Geistesträger Mensch, und das heißt: um die Erhaltung der Persönlichkeit. Nur die Persönlichkeit ist der Träger der Kultur.

Das aber, was uns im kommenden Kampf einzig und allein Kraft verleihen und uns leiten und führen kann, ist — G n a d e.

U m s c h a u

Die Belastung des Kontos
Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ äußert sich am Freitag, dem 22. November (Reichsausgabe), an leitender Stelle ungewöhnlich scharf zu der Annahme des lettländischen Volksbegehrens gegen die Baltische Landeswehr. Wir haben um so mehr Anlaß, eine solche Stimme nicht zu überhören, als das große Berliner Blatt nicht nur in Deutschland ein hohes Ansehen genießt, sondern auch zu den wenigen deutschen Zeitungen gehört, die auch außerhalb des Deutschen Reiches gelesen werden. Zudem wir nachstehend die in der Rubrik „Unsere Meinung“ veröffentlichte Äußerung der D. A. Z. wiedergeben, behalten wir uns vor, die Vorgänge unsererseits in unserem politischen

Jahresrückblick im Dezemberheft zu würdigen.

„Die Annahme des Volksbegehrens gegen die Landeswehr ist ein Ereignis, das für die lettländische Politik weittragende und verhängnisvolle Wirkungen haben kann. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Die Annahme in erster Lesung mit nur zwei Stimmen Mehrheit läßt Verschiebungen zu, wenn sie auch nach den Nachrichten aus Riga dort nicht für wahrscheinlich gehalten werden. Niemand in Lettland zweifelt, daß das Volksbegehren, wenn es zum Volksentscheid gebracht würde, keinen Erfolg haben kann. Um so gewissenloser ist die Haltung der lettischen Kreise, die aus parteipolitischen Ehrgeiz alle Künste de-

magogischen Chauvinismus' spielen lassen und damit den inneren Frieden und das außenpolitische Ansehen Lettlands aufs schwerste gefährden. Der kulturpolitische Weitblick der lettländischen Minderheitenpolitik hatte es zustande gebracht, trotz der schweren Schädigungen und Kränkungen durch die Agrarreform das lettländische Deutschtum zum Mitträger des lettländischen Staatsgedankens zu machen. Jetzt wird die alte Wunde wieder aufgerissen "

(Es folgt ein Hinweis auf die zu erwartende scharfe Oppositionstellung der deutschen Fraktion, die eine Neubildung der Regierung erforderlich machen würde. Im Gegensatz zu dieser Annahme hat sich die deutsche Fraktion bekanntlich zu einer wohlwollenden Unterstützung der Regierung entschlossen, da die Hauptträger der Koalition in der Landeswehrfrage mit ihr die ganze Zeit einhellig zusammengangen sind. Die scharfe Opposition gilt all denen, die es für möglich befunden haben, für das Gesetz zu stimmen.)

„Völlig unbegreiflich ist aber, daß man die außenpolitischen Konsequenzen so wenig beachtet zu haben scheint. Mit größter Mühe nur ist es seinerzeit der lettischen Diplomatie gelungen, eine Intervention des Völkerbundes in der Agrarfrage zu vermeiden. Daß rechtliche Gründe diesen Erfolg nicht gebracht haben, ist in Riga sehr wohl bekannt. Die neue Wendung wird es dem Völkerbunde, in dem schon damals sehr maßgebende Faktoren zu einem Aufgreifen der Sache geneigt waren, kaum möglich machen, seine Passivität beizubehalten.“

*

Auch in England und Frankreich ist man auf das Landeswehrgesetz aufmerksam geworden. Aufsätze im „Manchester Guardian“, in „The Nation“, im „Paris Midi“ und in der „Volonté“*), eine Anfrage im englischen Unterhause an den Außenminister zeugen vom Aufsehen, das

die Annahme des Gesetzes hervorgerufen hat. Die „Volonté“ schreibt u. a. „Anstatt weiterhin ein Beispiel für Europa abzugeben, setzt sich Lettland der Gefahr aus, zu einem Unruheherd zu werden. Als ob es nicht schon genug solcher in Ost-Europa gäbe.“ — Irrig ist freilich eine implizite Annahme der englischen und französischen Blätter (die in der „Rigaschen Rundschau“ unwidersprochen bleibt): die lettländische Minoritätenpolitik habe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ihrem Konto keinerlei Belastungen zu buchen gehabt. Wenn die „Volonté“ schreibt: „Bisher ging alles ganz vorzüglich in dieser besten aller Welten“, wenn „The Nation“ bemerkt: „Bis zu allerletzter Zeit hat Lettland sich gegen seine Minoritäten vorbildlich verhalten“ so ist auch hier an das so sehr in Vergessenheit geratene Agrargesetz zu erinnern R. W.

Ende baltischer Bodenständigkeit?

Zur Frage der baltischen Bodenständigkeit sprachen am Freitag, den 15. November die Herren E. v. d. Kopp-Birten und B. v. Klot in der Rigaer Gesellschaft „Euphonie“. Da die beiden Vorträge als ernsteste Mahnung an die baltische Gesellschaft angesehen werden müssen, geben wir hier ihren Inhalt wieder.

Baron E. v. d. Kopp betitelt seinen Vortrag: „Sparsamkeit und Besitzerverb in der Bedeutung für unser Volkstum“. Der Vortragende geht von den Beobachtungen aus, die er im Laufe der letzten Jahre auf dem Lande (in Kurland) gemacht hat.

In erster Linie ist ihm aufgefallen: die Letten sparen. Der Wille zum Sparen ist ein Zeichen der Gesundheit eines Volkes. Wer spart, glaubt an eine Zu-

*) Wiedergegeben von der „Rigaschen Rundschau“ Nr. 270, 28. November. und Nr. 275, 4. Dezember.

kunst. Bei den Deutschen ist ein solcher Sparwille kaum zu bemerken. Unsere Lebenshaltung ist vielfach eine sehr hohe; viele leben über ihre Verhältnisse.

Ferner: die Letzten erwerben Boden. Nicht nur die Landwirte, sondern auch die Städter. Die ersten, um ihre Wirtschaft zu vergrößern, die zweiten, um überhaupt bezüglich zu sein. Auch dieses ist ein Zeichen von Gesundheit. Abschließend hob der Redner die Vorzüge der Anlage von Kapital in Landbesitz anschaulich hervor. Den Nachdruck legte er aber nicht auf das materielle, sondern auf das ideelle Moment: nur wer das Land besitzt, liebt es wirklich und lernt es immer mehr und mehr lieben. Aus diesem Grunde kaufen sich wohl auch so viele lettische Beamte auf dem Lande an. Nicht nur, damit sie dort ihren Lebensabend verbringen können, sondern vor allem, damit ihre Kinder mit dem Lande in enge Verbindung kommen und die Heimat lieben lernen.

Es sollten sich die vielen deutschen Städter, die den Sommer am doch recht teuren Rigaschen Strande verbringen, doch die Frage vorlegen, ob sie es nicht ermöglichen können, sich irgendwo auf dem Lande anzukaufen. Mancher müßte dann allerdings auf den Luxus eines modernen Badeortlebens verzichten. Er bringt vielleicht damit ein Opfer, aber er bringt es dem Wohl seiner Kinder — dem Lebenswillen des Volkstums.

Noch ein anderer Umstand zwingt uns Deutsche, an den Erwerb von Land zu denken. Die Familien unserer Oberschicht sind im allgemeinen nicht kinderreich. Es fehlt unserer Oberschicht der Nachwuchs. Die Familien der deutschen Bauernkolonisten sind sehr kinderreich. Nur ein Teil der Kolonisten besitzt Land. Sie alle aber sehnen sich nach eigenem Grund und Boden. Es gilt die Kolonisten mit Land zu versorgen. Solange der Kolonist keinen eigenen Boden hat,

wird er immer den Gedanken an Auswanderung hegen, besitzt er eigenen Boden, so ist er für alle Zeit fest an die Heimat gebunden. Man kann heute nicht mehr die Meinung aufrechterhalten, der Kolonist sei faul und untüchtig. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß der deutsche Kolonist den besten Landarbeitern der Vorkriegszeit gleichgestellt werden kann.

Zum Schluß spricht der Vortragende über die Landpreise und meint, daß es keineswegs sehr großer Summen bedarf, um eine Versorgung aller deutschen Kolonisten mit Land zu ermöglichen.

B. v. Klot nennt seinen Vortrag: „Besitz, Beruf und baltische Bodenständigkeit“

Er geht von den Definitionen von Dr. E. v. Sivers aus, wonach die konstitutiven Elemente des Begriffs „Balte“ das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Volke und die Verbundenheit und Verwachsenheit mit dem baltischen Boden sind*). Diese Bodenständigkeit, sagt der Vortragende, findet ihren äußeren Ausdruck darin, daß man in seiner Heimat Besitz hat und daß man ihr mit seinem Beruf angehört.

Zuerst untersucht B. v. Klot den Immobilienbesitz in der Stadt Riga und stellt fest, daß der deutsche Besitz von Jahr zu Jahr zurückgeht. Es werden weit mehr Immobilien von Deutschen verkauft als gekauft. Welches sind die Gründe dafür? Einer der Hauptgründe ist der, daß das Mietgesetz und die sehr hohe Immobiliensteuer für den Hausbesitzer auf die Dauer nicht tragbar sind. Eine große Rolle spielt aber auch das Schwinden des Gefühls für Boden-

*) Vgl. Dozent Dr. E. v. Sivers: „Die inneren Gegebenheiten baltischer Politik.“ „Baltische Monatschrift“ 1929, Heft 2, S. 71.

ständigkeit. Es muß also dahin gewirkt werden, daß die Zwangswirtschaft und die hohe Besteuerung abgebaut werden, eine Rentabilität des Hausbesitzes wiederhergestellt wird; ebenso aber wird die Gesellschaft dafür Sorge tragen müssen, daß der Verkauf von Immobilien aus Opportunitätsgründen streng verurteilt werde. Denn es handelt sich bei diesen Verkäufen um Millionenverluste an deutschem Volksvermögen. Um so schmerzlicher sind diese Verluste, als der Wert der Immobilien in Riga steigt und wohl noch beträchtlich steigen wird.

In zweiter Linie behandelt von Klot den deutschen Anteil an der Wirtschaft. Wenn man die Gesamtzahl aller Wirtschaftsbetriebe (Handels-, Gewerbe- und Industrieunternehmungen) betrachtet, so erhält man folgendes Bild. Es waren von diesen Betrieben im Besitz der

	1914	1924*)
Deutschen	24%	11%
Letten	19%	38%
Juden	34%	41%

Hierbei ist zu beachten, daß nicht nur die relative, sondern auch die absolute Zahl der deutschen Betriebe zurückgegangen ist.

Noch trüber sieht das Bild aus, wenn man die großen Betriebe allein betrachtet. Da zeigt sich, daß die Deutschen in manchen Industriezweigen nicht nur die führende Stellung verloren haben, sondern vielfach überhaupt nicht mehr vertreten sind.

Gewiß kann man für den Rückgang der Zahl der deutschen Wirtschaftsbetriebe viele äußere Gründe anführen: Kapitalmangel, das Fehlen der Staatskredite u. a. m.

Den Hauptgrund sieht der Referent aber in mangelnder wirtschaftlicher Betriebsenergie des baltischen Deutschtums.

*) Bei dieser und den folgenden Tabellen kann die Summe der Prozentzahlen nicht 100 betragen, da die Angaben für die anderen Nationalitäten fehlen.

Wo an der Spitze eines Unternehmens fähige Männer standen, hat es sich trotz aller ungünstigen äußeren Umstände gehalten, oft erweitert. Und andererseits haben in dieser Zeit viele tüchtige Männer ganz klein angefangen und ihr Unternehmen zu führender Stellung emporgebracht.

Eine Besserung ist nur dann zu erwarten, wenn die deutsche Gesellschaft in ihrem Urteil über wirtschaftliche Untüchtigkeit strenger wird und eine die Verhältnisse übersteigende Lebenshaltung nicht duldet.

Daneben müßte die gegenseitige Unterstützung ausgebaut werden. Es sollten fähige Menschen mit Hilfe von Unterstützung klein beginnen, um dann ihr Unternehmen organisch auszubauen.

Zur Frage, wie weit der Deutsche durch seine Arbeit an die Heimat gebunden ist, hat der Vortragende eine Reihe der wichtigsten Berufe auf ihre nationale Zusammensetzung hin untersucht. Er beschränkte sich dabei auf akademische Berufe, da es für das Verhalten von unbedingt entscheidender Bedeutung ist, in welchem Maße es in der Oberschicht des Landes vertreten ist.

Von den in Lettland tätigen Ärzten

waren:	1920	1925	1927
Deutsche	32%	24%	22%
Letten	36%	41%	43%
Juden	23%	29%	29%

In absoluten Zahlen:

	1920	1925	1927
Deutsche	143	222	230
Letten	162	378	456
Juden	105	267	305
Im ganzen	450	928	1060

Wenn somit die absolute Zahl auch bei den Deutschen gestiegen ist, so ist doch dieses Wachstum ein viel geringeres, als bei den anderen Nationalitäten. In zwei Jahren ist die Zahl der deutschen Ärzte bloß um 8 gestiegen, während die Gesamtzahl um 132 gewachsen ist. 1920 gab

es in Lettland noch mehr deutsche Ärzte als jüdische, 1925 sind wir bereits überholt.

Den Grund für die Verringerung der Anzahl deutscher Ärzte sieht der Vortragende in der allgemein verbreiteten Ansicht, der Arztberuf sei auch für den Deutschen überfüllt, und in der darauf beruhenden warnenden und abratenden Einstellung gegenüber dem deutschen Nachwuchs. Es ist richtig, daß es in Riga keine Patienten gibt, die da warten, bis neue deutsche Ärzte sich niederlassen. Von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob ein deutscher Nachwuchs sein wirtschaftliches Auskommen haben wird, ist die Untersuchung darüber, wie es denjenigen deutschen Ärzten gegangen ist, die sich in den letzten Jahren niederlassen haben. In allen dem Vortragenden bekannten Fällen (im ganzen 13) ist festgestellt worden, daß alle diese jungen deutschen Ärzte ihr gutes Auskommen gefunden haben. Schließlich: wenn der jüdische Arzt eine Existenz findet — sollte es der deutsche nicht können?

Es muß also durch geeignete Berufsberatung für den fehlenden akademischen Nachwuchs gesorgt werden.

Nicht besser steht es im Rechtsanwaltsberuf. Von den in Lettland tätigen Rechtsanwälten waren:

	1922	1927	1929*)
Deutsche	39%	32%	28%
Letten	35%	41%	42%
Juden	14%	16%	18%

in absoluten Zahlen:

	1922	1927	1929
Deutsche	73	85	85
Letten	66	111	131
Juden	26	44	57
Im ganzen	187	268	309

Hier ist in den letzten zwei Jahren die der Zahl deutschen Rechtsanwälte stehen-

*) Die Angaben gelten für den März eines jeden Jahres.

geblieben; es hat sich im Laufe dieser Zeit kein einziger deutscher Rechtsanwalt niedergelassen.

Wenn man die Zahl der Rechtsanwaltsgehilfen gesondert betrachtet, so gestaltet sich das Bild noch ernster: denn wie schon 1922, als wir in der Gesamtzahl der Rechtsanwälte noch die stärksten waren, die Letten uns bei den Gehilfen bereits überflügelt hatten, so tun es heute im Nachwuchs des Rechtsanwaltsberufs auch die Juden.

Auch hier: es fehlt der akademisch gebildete Nachwuchs.

Auch hier gilt es die Meinung zu bekämpfen, als habe der Rechtsanwalt keine Existenzmöglichkeit. Erhebungen über die materielle Lage der letzten 11 deutschen Rechtsanwälte, die sich in Lettland niederließen, haben ergeben, daß diese Männer im Durchschnitt ihr gutes Auskommen haben.

Im Beruf der Pastoren und im Beruf der Lehrer, deren materielle Lage allerdings viel ungünstiger ist, hat es ebenfalls gelegentlich an akademisch gebildetem Nachwuchs gefehlt. Doch ist die Lage (wie sich in der Diskussion herausstellte) hier heute eine andere.

Welches sind die Gegenmittel, die wir gegen das Zurückgehen der Zahl der akademisch gebildeten Baltten ergreifen können?

Wir brauchen vor allem die Erkenntnis der Gefahr. Umso mehr, als allgemein noch die Meinung herrscht, wir hätten einen Überschuß an akademisch Gebildeten. Ein schnellerer Aufstieg aus dem Mittelstand ist unvermeidlich. Bei den Letten vollzieht sich dieser Aufstieg. Die Erfahrungungen lehren, daß gute Leistungen erwartet werden können. Wir dürfen uns nicht scheuen, neue Arbeitsgebiete zu beschreiten. Ein freiwilliger Rückgang auf dem Gebiet der akademischen Berufe wäre gleichbedeutend mit Selbstmord.

Vor allem aber muß die Gesinnung,

der Leistung unter uns zu höherer Anerkennung gebracht werden. Es muß mehr und schärfer gearbeitet werden — auch in der Studentenschaft. Die Lage ist ernst. Die Heiler baltischer Bodenständigkeit — Besitz, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Stärke in den geistigen Berufen — sind bedroht. Nur wenn wir größte persönliche Opfer bringen und uns freiwillig an die Forderungen der Gemeinschaft binden, dürfen wir ohne Bangen an die Zukunft denken.

*

In der Diskussion, die von Professor Dr. jur. E. von Schilling geleitet wurde, waren die wichtigsten zur Geltung kommenden Gesichtspunkte die folgenden:

Einerseits wird darauf hingewiesen, daß die deutsche verantwortliche Führung mit größter Entschiedenheit für die Erhaltung der zum Hochschulstudium führenden Gymnasien eintrete, gleichzeitig aber den Ausbau der Fachschule für unbedingt erforderlich halte. Es handle sich hier nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als auch. Von anderen Rednern wird hauptsächlich die Notwendigkeit betont, das Hochschulstudium zu fördern und unter keinen Umständen den Drang zur Hochschule einzudämmen: wenn die Fachschule ausgebaut werde, so müsse doch jedenfalls eine Verringerung des akademischen Nachwuchses verhütet werden. Dringend notwendig sei eine planmäßig ausgebaute Berufsberatung. Hervorgehoben wird die Bedeutung der Kleinstadt und des flachen Landes für unsere Zukunft; besonders betont wird, daß man den einsamen Gebildeten in der Kleinstadt und auf dem Lande nicht sich selbst überlassen dürfe. Der Diskussionsleiter rückt zum Schluß noch einmal die Bedeutung der landlichen Bodenständigkeit in den Vordergrund, da in ihr die entscheidende Voraussetzung für alles andere gegeben sei: die einzige Sicherheit, daß

wir nicht aussterben. — Wird auch in bedeutsamer Weise zur Geltung gebracht, daß wir bei einer Beurteilung unserer Lage nie die Schicksalsschläge vergessen dürfen, die uns getroffen haben, so wird doch andererseits stark und nachdrücklich unterstrichen, daß heute viel, sehr viel in unsere eigene Hand gelegt ist.

R. Mettig

Deutsches Schauspiel in Riga

Es ist bei uns Tradition, die Theater-saison mit einem klassischen Werk zu eröffnen; dieses Mal war „Wallensteins Tod“ dazu ausersehen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre konnte man nicht umhin, der Aufführung mit einem gewissen Bangen entgegenzusehen. Aber es muß gesagt werden, daß man recht angenehm enttäuscht war. Direktor Mart hatte es im allgemeinen verstanden, durch kluge und feinsühlige Regie, richtiges Erfassen und Hervorheben des Wesentlichen und Weglassung des minder Wesentlichen (ein klassisches Werk ohne starke Streichungen aufzuführen ist nun heutzutage kaum möglich) das Werk dem Hörer nahezubringen.; Längen wurden vermieden und in guter Mäßigung des Pathetischen ein straffer Aufbau erreicht, ein Tempo erzielt, welches geeignet war auch heute noch beim Zuhörer durchaus Spannung zu bewirken. Und zwar, ohne die Schönheit des Klassischen zu beeinträchtigen! Ich hatte den Eindruck, daß auch der Theaterbesucher, der diese Vorstellung aus gesellschaftlichen und konventionellen Gründen mitmachte (es waren deren nicht wenige), etwas davon verspürte. Auf die einzelnen Leistungen der Schauspieler einzugehen würde zu weit führen. Nur soviel sei gesagt, daß der Wallenstein des Herrn Walter Bäuerle durchaus im Vordergrunde stand. Von den übrigen neuen Darstellern fiel schon hier Herr Schubert als Buttler auf,

welcher diese Gestalt in geradezu vorbildlicher Einheitlichkeit wiedergab. Einige leider nicht zu umgehende Schwächen in kleineren Rollen vermochten den Gesamteindruck nicht wesentlich zu beeinträchtigen.

*

Das Ereignis der Berichtsperiode war zweifellos Bert Brechts „Dreiroschenoper“. Es ist über dieses Werk viel geschrieben und noch mehr gesprochen worden. Nachdem ich der Premiere beigewohnt hatte, habe ich vielen zugeredet, das Stück zu sehen. Einige davon grüßen mich seitdem nicht mehr; aber es sind andere unter ihnen, welche dann das Stück zwei und drei Mal gesehen haben, darunter literarisch sehr fein durchgebildete Menschen.

Der selige John Gay hat sicherlich nie im Traum daran gedacht, daß seine „Bettleroper“, die ja nur eine Parodie der damaligen großen Oper sein sollte, nach 200 Jahren nochmals das Licht der Welt erblicken würde; und besonders nicht in dieser Gestalt. Denn die „Bearbeitung“ von Bert Brecht ist ja mehr als Bearbeitung, sie ist beinahe Neuschöpfung. Der ganze Sinn des Werkes ist ein gänzlich anderer. Das Parodistische, welches das Hauptelement des ursprünglichen Werkes ausmacht, ist, abgesehen vom Schluß, fast gänzlich verschwunden; es ist keine Oper für Bettler mehr, sondern eine Oper von Bettlern. Nur die lebensvollen Gestalten der Bettleroper sind beibehalten und zum Teil der Gang der Handlung.

Man hörte in der mündlichen Kritik von „moskowitzischem Einschlag“ sprechen. Das ist begreiflich, aber doch wohl unberechtigt. Wir finden viel Romantik im Stück — freilich kriminelle Romantik; doch aber echten Leichtsinn und großzügige Ironie, hinter der bitterer und völlig tendenzloser Ernst steht. So nah es liegt, bei den Sentimentalitäten proletarisches Interesse zu vermuten — man

würde einer Täuschung unterliegen, wenn man auf Tendenz schließen wollte. Das Ganze ist zu naiv, um holschewistisch, zu menschlich, um tendenziös zu sein.

Der Ernst der Handlung wird durch die teilweise, ich möchte sagen: operettenhafte Aufmachung schließlich in keiner Weise beeinträchtigt, eher bestärkt, besonders da diese Aufmachung äußerlich bleibt. Auch der Inhalt der „Songs“ ist zum größten Teil ernst und beeindruckt durch die starke Ursprünglichkeit seines Textes. Geistreich ist vielfach das Spiel mit dem Ritsch. — Die zweifellos sehr zahlreichen heiteren Stellen vermögen gleichfalls am Grundcharakter des Werkes nichts zu ändern; sie wirken nur belebend, nicht störend, und sind im ganzen nicht wesentlich. Auf einen „Stil“ wird von vornherein verzichtet; alle Elemente, die bühenmäßig überhaupt in Betracht kommen, sind in buntem Durcheinander verwertet; von Anachronismen wimmelt es. „Großes Theater“ ist es natürlich nicht, kann es nicht sein. Und daß doch ein einheitlicher und nachhaltiger Eindruck erzielt wird, ist ein Beweis von Brechts zweifellos sehr starkem Talent. Neue Wege sind mit diesem Werk eingeschlagen. Ob sie sich bewähren, bleibt fraglich; jedenfalls mußte das in diesem Jahr beim Theater am Schiffbauerdamm herausgebrachte, vom selben Autor in ähnlichem Genre verfaßte „Happy End“ nach einigen Aufführungen spurlos in der Versenkung verschwinden.

Ein sehr wesentlicher Bestandteil des Werkes ist die Musik von Kurt Weill. Sie ist durchaus mehr als Bühnenmusik. In der Hauptsache besteht sie aus den zahlreich verstreuten „Songs“, welche zum großen Teil den modernen Tanzformen angepaßt sind. Man kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß diese Tanzformen nunmehr in der modernen Kunst festen Boden gefaßt haben und fast sämtliche musikalischen Kunstformen

durchdringen; wir finden sie heute in ernstern Orchesterwerken, ja sogar in der so konservativen Kammermusik. Nicht weniger wirksam, als die Songs, ist auch die Zwischenakts- und Begleitmusik mit beinahe opernhaftem Charakter. Überall virtuose Beherrschung des Apparates und der Formen und viele geniale Gedanken. Genial auch der Schluß — die freche Parodie der großen Oper im Händelschen Stil — der insbesondere musikalisch so ganz vom übrigen Charakter des Stückes abweicht.

War schon das Unternehmen der Aufführung an und für sich zu begrüßen, so muß doch auch der Aufführung als solcher durchaus Anerkennung gezollt werden. Wir lernten hier zum ersten Mal Walter Bäuerle als Regisseur kennen, welcher das Lebensvolle des Werkes zu schöner Wirkung brachte. Von den einzelnen Darstellern muß hier insbesondere W. Schubert erwähnt werden, welcher eine geradezu ideale Verkörperung des Bettlerkönigs Peachum gab; Eugen Luntz gab gemütvoll und elegant den sympathischen Verbrecher Mackie Messer; auch Rita Gram als schlicht-sentimentale Polly war vorzüglich, insbesondere gesanglich. Überhaupt verdienen die gesanglichen Leistungen der Darsteller im allgemeinen Anerkennung; die Songs sind ja nicht für Opernsänger geschrieben und gedacht, immerhin ist ihre Ausführung für Nichtmusiker garnicht leicht; und doch kamen sie zur besten Geltung. Sehr schwach dagegen war das Orchester — durchaus ungenügend besetzt (man kann doch bei einem solchen Orchester nicht einfach ein paar der wesentlichsten Instrumente fortlassen) und auch sonst nicht auf der Höhe.

*

Rolf Landners Schauspiel „Krisis“ war ein glatter Mißgriff. In der Ankündigung hieß es, daß nach der Uraufführung in Berlin in allen Ecken des

Zuschauerraumes lebhaft über Eheprobleme diskutierende Gruppen gestanden haben sollten. Ich muß annehmen, daß kurz vorher wohl im Eheleben ethischer Gesellschaftsgrößen etwas vorgefallen sein mußte: vom Eindruck des Stückes konnte solch eine Wirkung nicht ausgehen. Denn ein Eheproblem gibt es hier garnicht. Es fängt mit einer nach 12 Jahren bereits völlig erledigten Ehe an, welche sich während des Stückes eigentlich in keiner Weise ändert. Nur daß zum Schluß auch der äußere Bruch erfolgt. Es sollte angeblich „keines der typischen Dreiecksdramen“ sein, und war es gerade, und zwar ein schlechtes. Keine irgendwie neue Idee; unmöglich kann doch der zum Schluß erfolgende Zusammenschluß der Frau und der Geliebten gegen den Mann (vorauszuwehen ist wohl die Bildung eines neuen Frauenvereins) als eine irgendwie originelle oder befriedigende Lösung des Quasi-problems angesehen werden. Auch in der Zeichnung der Gestalten nichts Neues; daß etwa der hier gezeigte räpelhafte Waschlappen ein Typus des modernen Mannes sein soll, dafür danken wir bestens. Im allgemeinen wurde aus dem Stück herausgeholt, was zu holen war; aber es nützte nichts. Insbesondere hätten wir Luise Dürath, die als Geliebte ein starkes natürliches Temperament entwickelte, gern in einer dankbareren Aufgabe gesehen.

Diese wurde ihr in Labunds Spiel „X Y Z“ zuteil, gleichfalls einer Dreiecks-geschichte — freilich einer ganz andersartigen. Es gibt nur drei Figuren: die Komtesse, der Graf und Gemahl und der Diener, letzterer zugleich Gauner und Gentleman; die beiden Männer wechseln ihre offiziellen Rollen, was jedoch am Wesen der Sache nichts ändert: das Dreieck bleibt in ungetrübter Harmonie bestehen. Das Ganze ist heiter und lebenswürdig, die Handlung stellenweise

recht spannend, der Schluß verblüffend; es gibt sehr nette Einfälle. Aber das ist auch alles; von irgendwelchen literarischen Ansprüchen kann keine Rede sein; der Dialog ist flach und gedankenarm. Gespielt wurde lebhaft und im allgemeinen gut; besonders Fr. Dürath leistete Vorzügliches. Auch Herr Lundt als Diener verdient hier durchaus Erwähnung: am besten gelangen ihm die genütvollen, undramatischen Stellen.

*

Eine weitere Premiere brachte das von der schon seit Jahrzehnten bestrenommierten Firma Presber & Stein abgefaßte historische Lustspiel „Dise Lott von der Pfalz“. Es ist nichts Sonderliches über dieses Stück zu sagen. Wer die historischen Begebenheiten und die Autoren kennt (und wer kennt sie nicht?), wird über Art und Inhalt des Stückes nicht im Zweifel sein. Es brachte in keiner Weise Überraschungen, weder angenehme, noch unangenehme: viel Humor, viel Gemüt und recht prononciert gezeichnete Gestalten, die dem geschichtlichen Bilde im allgemeinen entsprechen. Auf literarisch nicht zu anspruchsvolle Gemüther dürfte das Stück einen angenehmen Eindruck hinterlassen, insbesondere da die Stimmung der Zeit recht gut getroffen scheint. Auch die Aufführung war recht lebendig und brachte durchaus das, was von den Autoren gewollt war.

*

Auch in dieser Saison brachte das Schauspiel einen Shaw: seine Komödie „Pygmalion“, ein Werk, welches die kennzeichnenden Vorzüge des genialen Bühnenschriftstellers aufweist: sprühenden Dialog, scharfe und lebenswahre Zeichnung der Gestalten und durchdachten Aufbau, welcher uns die doch recht seltsame Geschichte von der Eliza Doolittle, die von Professor Higgins in 6 Monaten aus einem vulgären Blumenmädchen zu einer vollendeten Lady gemacht wird, nicht

unglaublich erscheinen läßt. Natürlich geht es wieder einmal stark gegen die bürgerliche Moral, besonders in den Äußerungen des „unwürdigen Armen“ — des Müllkutschers Doolittle (wohl der am besten gezeichneten Figur des Stückes), es werden da hin und wieder recht unangenehme Dinge (wohl auch Wahrheiten) gesagt, aber in der lebenswürdigen und so geistreichen Form, die mit Shaw immer wieder veröhnt. — Die Aufführung kann durchweg als gut bezeichnet werden: Walter Bäuerle als Professor Higgins, Eva Klein-Donath als dessen Mutter und Fr. Maurer als Doolittle boten aner kennenswerte Leistungen; besonders wäre hier Rita Graun zu erwähnen, welche der überaus schwierigen Aufgabe der Verkörperung der Eliza in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung vom Blumenmädchen bis zur Lady in anmutig-leichter Weise gerecht wurde. Auch sonst war die Aufführung zweifellos gut.

*

Eine gleichfalls recht gute Aufführung wurde auch der Stefan Zweigschen „Nachdichtung“ von Ben Jonsons venezianischer Renaissancekomödie zuteil. Ich glaube nicht, daß Stefan Zweig durch seine Bearbeitung dieses Werk dauernd der Vergessenheit entriffen hat. Die alte Geschichte vom Geizhals Volpone, der schließlich an seinem Laster zugrunde geht, hat im Grunde kein neues Leben, keinen neuen Inhalt gewonnen, der geeignet wäre, sie uns nahe zu bringen; trotz manchen genialen szenischen Einfalls. Im Gegensatz zur Dreigroschenoper, welche „Bearbeitung“ heißt und tatsächlich Nachdichtung ist, ist diese „Nachdichtung“ im wesentlichen eigentlich doch nur eine Bearbeitung und konnte es auch nur sein, da der Komödienstil der vor-moderne Zeit durchaus eingehalten werden sollte. Die Regie von Walter Bäuerle war es, welche das Stück trotz

allem zur Geltung bringen konnte; vor allem durch seine entzückenden Bühnenbilder; Erwähnung verdient insbesondere die hier durchaus glückliche Idee, die Verwandlungen auf offener Bühne vorzunehmen; mit den recht primitiven Mitteln unserer kleinen Bühne wurden dadurch in der Art, in der es geschah, die schönsten Eindrücke erzielt. Auch als Darsteller der Titelrolle war Herr Bäuerle auf der Höhe; die Gestalt des schmutzigen und so vollständig skrupellosen Bolpone kam zur besten Wirkung. Von den übrigen Darstellern war insbesondere wieder Herr Schubert als Wucherer Corbaccio vorzüglich, in seiner Diskretion; Hans König als eifersüchtiger Corbaccio und Rita Graun als dessen törichte Gemahlin hätten dagegen etwas mehr Zurückhaltung aufweisen können. Nicht am Platz (zu farblos) war dieses Mal Friedrich Maurer als Schmarozer Mosca; außerdem ging in der Sprechweise, die Herr Maurer ausübte, zu viel verloren.

*

Mit dem Anfang der diesjährigen Saison können wir zufrieden sein.

Jedenfalls ist das Bestreben der Direktion, uns mit den zeitgenössischen Schöpfungen der Bühnendichtkunst bekannt zu machen, durchaus ersichtlich und kann nur dankbar begrüßt werden.

In dem zum größten Teil neuen Ensemble finden wir einige beachtenswerte Talente; ich nenne die Herren Schubert, Bäuerle, Maurer, sowie Fr. Dürath, deren einzelne Leistungen bereits erwähnt wurden. Das Ensemble scheint schon recht gut eingespielt. Wb.

**J m m e r n o c h : G e m e i n s c h a f t s -
d e n k e n**

Meine Bemerkungen „Gemeinschaftsdenken“ im letzten Heft der Baltischen Monatschrift haben zwei Entgegnungen in der Rigaschen Rundschau hervorgezufen.

In der Nr. 268 (von Dienstag, dem 26. November 1929) antwortet Paul Schiemann unter der Überschrift „Noch einmal Gemeinschaftsdenken.“ Danach glaube ich in einzelnen Punkten mißverstanden zu sein. So halte auch ich es für durchaus gesund, „wenn unsere Jugend mit ihren Generationsgenossen innerhalb der großen Volksgemeinschaft in Verbindung bleiben will“ für ungesund aber halte ich es, wenn Erwachsene (zu welcher Generation sie selbst sich auch rechnen mögen) sich bemühen, „Jugendbewegungen“ in die Wege zu leiten, denen immer etwas Unnatürliches anhaften muß.

Ebenso kann ich Dr. Schiemann nur beipflichten, daß „eine Lehre, die den Kampf gegen den Intellekt zugunsten des Gefühls auf alle Gebiete unseres geistigen Lebens ausdehnen will“ zu bekämpfen ist, ich kann aber nicht in dem Zitat aus Edgar J. Jung, „Die Herrschaft der Minderwertigen“, einen „Volschewismus schlechthin“ erblicken.

Was meine Entgegnung auf die Ausführungen A. v. Vietinghoff's betrifft, so richtet sie sich gegen die dort vertretene Auffassung, nicht aber gegen die Person des Autors. Es hat die Auffassung, in zwei Generationen könne eine Menschheitsgemeinschaft verwirklicht werden, etwas so Verwunderliches, daß eine Debatte darüber wohl kaum in Frage kam. Auf dem Gebiete der Religion wird seit bald 2000 Jahren vom Christentum eine solche Menschheitsgemeinschaft erstrebt und ist, trotz größter Hingabe hoher Geister noch heute das ferne Ideal geblieben.

Wenn ich dem Namen Arnold v. Vietinghoff die Worte „ein junger Mitarbeiter der Rigaschen Rundschau“ hinzufügte, so geschah dieses, um von den verschiedenen Trägern dieses Namens einen bestimmten zu bezeichnen.

In der Nr. 272 der Rigaschen Rund-

schau (von Sonnabend, dem 30. November 1929) bringt Hans von Kimscha einen längeren Artikel „Kriegsgeneration und Nachkriegsgeneration“ Auf diesen Artikel

eingugehrt, ist in Rücksicht auf seinen Inhalt überflüssig, in Rücksicht auf seine Form unmöglich.

Roland Mettig

Bücherbesprechungen

Gustav Peters, Der neue Herr in Böhmen. Eine Untersuchung der politischen Zukunft der Tschechoslowakei. Verlag der Deutschen Rundschau, Berlin 1927.

Diese Schrift des bekannten sudetendeutschen Politikers, der soeben seinen Einzug in das Prager Parlament gehalten hat, ist namentlich dadurch interessant, daß ihr Verfasser über eine ausgezeichnete Kenntnis der tschechischen politischen Literatur verfügt und diese in der Arbeit verwertet. Der Titel gibt über den Inhalt kaum ganz klaren Aufschluß. Die Schrift enthält auf der einen Seite staatenkundliches Material über die Tschechoslowakei, in dessen Rahmen namentlich auch die nationalen Faktoren einzeln behandelt und gewürdigt werden. Das Hauptinteresse aber ruht auf dem Tschechentum, das eben den „neuen Herrn von Böhmen“, aber schließlich auch von Mähren, Schlesien, der Slowakei und Karpathoruthenien darstellt. Diese Analyse nimmt dann freilich eine praktisch-politische Wendung, die wir sowohl für bedenklich wie für aussichtslos halten. Peters vertritt das Programm der Neutralisierung der Tschechoslowakei und möchte in diesem Sinn die Parole der „höheren Schweiz“ tatsächlich wahr machen. Es dürfte ihm kaum gelingen, dafür die eigentlich politischen aktiven Kräfte im tschechischen noch auch im deutschen Lager zu erwärmen. Auch die terminologische Eigenwilligkeit, mit der er von der sudetendeutschen „Nation“ spricht, weckt in diesem Zusammenhang doppelte Bedenken. So liegt der Wert der Arbeit mehr in

der Fülle von Einsichten und Formulierungen im einzelnen, als in ihrer großen Linie. M. G. B.

Liebe am laufenden Band

Von Werner Bergengruen

Seinem jüngst erschienenen Roman „Liebe am laufenden Band“ (Berlin, Universitas Deutsche Verlags A.-G.) hat Siegfried von Wege sack ein Wort aus Stendhals „Kartause von Parma“ vorangefügt, das wie kaum ein anderes die menschliche Situation unserer Zeit bezeichnet: „Die Lockerheit der Sitten übertraf alle Maße, aber die Leidenschaften waren recht selten. Man versteht jetzt alles hübsch auszudrücken, aber die Herzen haben nichts zu sagen.“

Von diesem Tatbestand geht Wege sack aus: erotische Freiheit bis zum Äußersten, und zwar bis in alle Konsequenzen hinein von der Gesellschaft sanktioniert, — Kulturhistoriker und Zustandsbetrachter wissen ja, daß es, will man zum günstigen Bilde einer Zeit gelangen, nicht so sehr darauf ankommt, was getan wird, als vielmehr darauf, wie die Gesellschaft solches Tun beurteilt. Epochen größerer oder geringerer Ehefestigkeit gab es von jeher; allein heute ist zum ersten Male in den zwei Jahrtausenden christlicher Kultur die Ehe als Institution in Frage gestellt. (Daß dies letztlich mit dem Verflackern des Fortpflanzungswillens der Nation oder der Nationen zusammenhängt, das versteht sich von selbst, gehört aber nicht hierher.) Eine Flut von

Büchern, Aufsätzen, Filmen und Vorträgen zeugt vom Brennen der Frage.

Aber wir haben es heute nicht nur mit einer Krisis der Ehe zu tun, sondern auch mit einer Krisis der Liebe, einer Krisis des Gefühls überhaupt. Es verhält sich ja keineswegs so, daß dies unreinen wider die Ehe aus einem Übermaß an Leidenschaftskräften geschähe; nicht eine Erweiterung, sondern eine Verengerung des Gefühlsbezirks ist hier am Werke. Gewiß, man paart sich mit Munterkeit; aber man paart sich nicht mehr völlig. Fast jeder erotische Zusammenschluß von heute unterliegt einer *reservatio mentalis*: dies und das erwarten wir von einander, dies und das wollen wir einander geben; Erregungen, Lust, Gefühlschen, im besten Falle Gefühle, unter keinen Umständen aber geben wir uns selbst, den ganzen Menschen, Haut und Haar. Vorbehalte aber sind die Hohlheitssymptome jeder Leidenschaft. Das ist Verjählichung der Gefühle, Rationalisierung des Gros, solides Tauschgeschäft. Der Gott ist entthront, Liebe ist nicht mehr Erschütterung, sondern Teilfunktion; im großen Warenhause der Welt wird sie in der Abteilung für Lustgefühle verabfolgt, mechanisch und exakt: „Liebe am laufenden Band“.

In einer solchen Zeit mutig und mit Geschmack den Ruf nach den ewigen Rechten des totgesagten Herzens erhoben zu haben, ist das Verdienst des in Rede stehenden Buches (auf dessen überaus graziose und appetitliche Ausstattung wenigstens dieser Relativsatz hinweise).

Ein Eheroman kann die Ehe entweder in ihren Gesamtzusammenhängen betrachten, als Angelegenheit der Gesellschaft, der Nation, der Menschheit; oder aber als Angelegenheit des Menschen, das heißt der zwei. Begeack hat sich für die letztgenannte Möglichkeit entschieden, das will sagen: er sieht die Ehe unter dem Gesichtswinkel des Erlebnisses.

Der Maler Vorstel flüchtet aus Berlin in die Schnee- und Sonnenatmosphäre eines alpinen Wintersportdörfchens und gerät in einen sonderbaren Menschenzusammenschluß. Im „Sonnenhof“ hat sich um den Dr. Hiner — der durchsichtige Name hat Symbolcharakter — eine erkufte Gemeinde von Ehereformern geschart, Männlein und Weiblein aller Nationen. Zwischen Skilauf und Sonnenbad werden hier alle Möglichkeiten der Ehe diskutiert und erprobt, Kameradschaftsehe, Ehe im Dreieck, Gemeinschaftsehe. Einig ist man sich über das Grundfähliche: über Vord die Gefühlsornamentik, her mit der Sachlichkeit, — „Liebe am laufenden Band“ Vorstels Erlebnisse unter den Frauen und Männern dieser sektiererisch gefärbten Gruppierung sind mit Grazie, Heiterkeit und Ernst gezeichnet. Begeacks innige Liebe zu aller Kreatur befundet sich in der naturzugewandten Seite dieses winterlichen Hochgebirgslebens, befundet sich nicht zuletzt in der Episode von dem gefangenen und endlich erlösten Steinadler, dessen Aufflug symbolhafte Bedeutung gewinnt und den Schlusßakford des Buches abgibt. Denn einen Aufflug über sich selbst hinaus nimmt auch Vorstel:

„Alles oder Nichts. Nur wer alles aufs Spiel setzt, kann alles gewinnen. Liebe ist nicht teilbar wie eine Frucht zwischen Mund und Mund. Er war bereit für das größte, für das gefährlichste Abenteuer: für die Ehe.“

Mit diesem unmißverständlichen Bekenntnis zur Eihe entläßt Begeack den Leser. Genau genommen, steht am Schlusse dieses Buches also nicht die Ehe, sondern — um im skinnäßigen Wilde zu bleiben — der Absprung zur Ehe, das heißt, die Ehe selbst ist weniger aus der ehelichen als aus der vorehelichen Situation gesehen. Allein gerade dieser Umstand ist geeignet, die Position des Autors

zu bezeichnen, dem das Statische wenig, das Dynamische alles bedeutet.

Richard Curinger, „Flieger-
schule 4“ Buch der Mannschaft. Han-
seatische Verlagsanstalt Hamburg. In
Ganzleinen Mf. 6.80.

Richard Curingers Kriegsroman „Flieger-
erschule 4“ ist eins der ganz wenigen
Bücher, in denen eine wirkliche Vergeis-
tigung der Technik sich vollzieht. Aber
sie geschieht nicht durch den Gedanken,
sondern durch das Tun, geschieht aus der
Einswerdung von Persönlichkeit, Einsatz
und Leistung. Des Buches Klangfülle
und Kraft liegen darin beschlossen, daß
aus Offizier, Mann, Maschine und Va-
rade nicht Einheit, sondern Gemeinschaft
wird. Als höchste und schwerste Soldaten-
tugend — wie selten sind wir ihr auch
bei unseren Besten begegnet! — blizt
aus Curingers Buch nicht Verantwortungs-
gefühl, dessen jeder Kanzleischreiber
bedarf, sondern jene Verantwortungs-
freudigkeit, die allein Taten und Zukünfte
zeugen kann.

Werner Vergengruen

Graf Alexander Stenbock-
Fermor. Freiwilliger Stenbock. Be-
richt aus dem baltischen Befreiungskampf.
1929. F. Engelhorn's Nachf. Stuttgart.

Nach dem Krimkrieg wurde das Mär-
chen erzählt, die Engländer hätten die
Gebeine ihrer Gefallenen zu Pulver zer-
mahlen und daraus die beliebten Albert-
Biskuits hergestellt. Das Märchen von
damals ist heute, im Buchhändlerjahr
1929, zu grotesker Wirklichkeit geworden,
wenn auch nicht in England: die Firma
Ulstein und ihre nicht minder betriebs-
samen Konkurrenten verbacken unverdrossen
die Asche der Toten aus dem Weltkrieg
zu Literaturcafés, die im Produktions-
land und außerhalb desselben reißenden
Abfah finden. Nicht so sehr ihres Wohl-

geschmacks oder ihrer Bekömmlichkeit
wegen: das Geheimnis des Erfolges liegt
— was heute jeder Industriebestiffene
weiß — in der Aufmachung.

Für ihr gewerbliches Unternehmen haben
die tüchtigen Nachfolger F. Engelhorn's
in den Soldatengräbern unserer Heimat
eine ergiebige und billige Rohstoffquelle
entdeckt und aus dem ihr entnommenen
Material nach bewährtem Rezept einen
Massenartikel herstellen lassen, dessen Ver-
packung u. a. die Worte trägt: „Stenbock
hat das Buch des Freiwilligen
geschrieben, zugleich das Buch der
Baltischen Landeswehr“ — mit
demselben Anspruch auf Richtigkeit wie
etwa die Empfehlung: „Meyers Kunst-
butter ist die Butter schlechthin.“

Auf Seite 7 sagt der Autor des Buchs:
„Begeisterung (Wofür? Der Referent.)
und Faulheit treiben mich, und dann noch
etwas anderes: eine unbändige Gier nach
dem Leben, nach wilden und wüsten
Abenteuern, nach allen diesen Dingen, die
ein Junge, wenn er in die Schule geht,
nicht haben kann“ und auf S. 235 be-
kennt er: „Ich habe nicht „für die Hei-
mat“ gekämpft, wie es heißt, sondern
für meine Eltern und Geschwister.“
Möglicherweise sind die Beweggründe,
die den Grafen Stenbock zur Teilnahme
am Kampfe veranlaßt haben, auch für
manche seiner Kameraden bestimmend ge-
wesen: für den ausschlaggebenden Teil
der Truppe kommen sie als Hauptmotive
glücklicherweise ebensowenig in Betracht
wie die Lebensanschauung, aus der sie
hervorgegangen sind. Im bereits erwähn-
ten Geleitspruch der Verleger heißt es
weiter, der Feldzug der B. L. W. sei
„etwas wie ein moderner Kinderkreuzzug“
und das Leben der Freiwilligen ein
„Landsknechtleben“ (Engelhorn's Nachfol-
ger schreiben „Landknechtsleben“) gewesen.
Ein schiefere Vergleich läßt sich nicht
leicht konstruieren: weder Kinder (ein Wort,
das im gegebenen Zusammenhang eine

euphemistische Bezeichnung für minderjährige Sensualisten ist) noch Landknechte haben unsere Heimat vor dem Untergang gerettet und retten können, weder der Geist des Bierbaumischen „Prinzen Kuckud“ unseligen Ungedenkens noch der Geist des heutehungrigen Abenteuerers, sondern einzig der Geist ernster, frommer, opferbereiter Männlichkeit.

Von gereifter Männlichkeit weiß freilich auch die Verlagsfirma zu reden („... in diesem Landknechtsleben reifen sie über Nacht zu Männern heran“). Vermutlich ist die Stelle auf S. 52 gemeint: „Ich liege matt und glücklich mit geschlossenen Augen neben Lola. Ich bin ein Mann geworden!“ Mit demselben männlichen Stolz bekennt sich der Autor zu der „Patrouille der Ehebrecher (S. 219) im „Liebesdorf Molokolno“ (S. 217).

„Und doch gelangen auch hier dem Verfasser unvergeßliche Schilderungen“

(Geleitsspruch der Verleger). Es wäre unbillig, dies nicht zuzugeben. Die Episode „Marellus“ beispielsweise (sie hat auch im Gedichtbuch „Die D. U. W. im Befreiungskampf gegen den Bolschewismus“ Aufnahme gefunden) ist wirklich schön (und manche andere auch), aber sie nimmt sich seltsam genug aus in der Nachbarschaft von Schilderungen, welche die Funktionen des Unterleibes zum Gegenstand haben: ebenso seltsam wie das Motto aus einem der schönsten Gedichte von Stefan George.

„Hier ist der Krieg“ geschildert weder vom Schreibtisch her noch aus der Froschperspektive“ (Geleitwort). Kein zutreffenderes Wort hätten Engelhorst Nachfolger prägen können. Was wahr ist, bleibt wahr: ein Schreibtisch ist keine Latrine, und der Frosch ist ein reinliches Tier. Mg.

Von der Schriftleitung

Zum Aufsatz des Landtagsabgeordneten J. Hahn über die staatlichen Wirtschaftsunternehmungen in den baltischen Staaten, ein Thema, das auf der Anfang Dezember in Reval stattfindenden 2. Baltischen Wirtschaftskonferenz wieder zur Verhandlung gelangen soll, verweisen wir auf den ähnliche Besorgnisse äuffernden Artikel von H. v. Schulmann „Die öffentliche Hand in Estland“ (Revaler Bote Nr. 202, vom 4. September 1929, abgedruckt in den Baltischen Blättern vom 15. September 1929).

Indem wir den Aufsatz „Der Sieg

der Zivilisation“ veröffentlichen — die für einen weiteren Leserkreis bestimmten kulturpessimistischen Ausführungen eines mit Klages in Verbindung stehenden und von ihm auf das stärkste beeinflussten jüngeren Arbeitswissenschaftlers —, heben wir hervor, daß wir mit den im Aufsatz geäußerten Urteilen des Verfassers vielfach nicht übereinstimmen. Unsere Bedenken gegenüber der Einseitigkeit des Grundgedankens, die hier noch weiter getrieben scheint, können nicht verschwiegen werden.

Die Mitarbeiter dieses Hefts:

Siegmond Klau, Redakteur am „Revaler Bote“ / Syndikus Cand. jur. John Hahn, deutscher Abgeordneter im lettländischen Parlament / Baron Wilhelm Wrangell, Vizepräsident der Estländischen Deutschen Kulturselfverwaltung / Dr. Kurt Seefmann, Betriebstechniker, Mülheim-Ruhr-Heißen / Roland Mettig, Riga / Werner Bergengruen, Berlin.

Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Reinhard Wittram

Zehn Jahre deutsche Schulautonomie

Von Karl Keller

Beim Rückblick auf die deutsche Schule und die Entwicklung, die sie in den letzten zehn Jahren genommen hat, tritt eine solche Fülle von Fragen auf, daß es schwer fällt, das Wichtigste aus diesem Fragenkomplex herauszugreifen. Auch macht sich die alte Erfahrung geltend, daß, weil alles historische Geschehen in ewigem Fluß begriffen ist, es schon aus diesem Grunde nicht leicht ist, einen festen Ausgangspunkt zu finden. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten sind besonders groß, wenn man das Schicksal ins Auge faßt, das die deutsche Schule innerhalb der letzten fünfzig Jahre in unserem Lande erfahren hat. Bietet uns doch die Zeit, die den letzten zehn Jahren vorausgegangen ist, nicht etwa das Bild einer in sich geschlossenen Periode, sondern Bilder in buntem Wechsel, die untereinander in keinem inneren Zusammenhang zu stehen scheinen. Noch gibt es nicht wenige unter uns, die jene Zeit miterlebt haben, in der unsere einstige deutsche Schule einer gewaltigen Russifizierung unterlag. Jene Zeit, in der deutsche Lehrer und deutsche Schüler, obgleich beide Teile das Russische nur unvollkommen beherrschten, trotzdem nicht in ihrer Muttersprache miteinander verkehren durften, sondern russisch sprechen mußten. Jene vielfach schon in Vergessenheit geratene Zeit, in der sich die baltischen Mitterschafsten durch ihren mutigen, wenn auch leider vergeblichen Kampf Ehre einlegten, den sie nicht nur um die Erhaltung der deutschen Schule, sondern auch um die Erhaltung der lettischen und estnischen Volksschulen führten und selbst dann nicht aufgaben, als sie die Russifizierung der Schulen nicht verhindern konnten. Denn sie haben diesen Kampf nicht nur in jenem abwehrenden Sinne geführt, daß sie ihre ritterschaftlichen Schulen lieber schlossen, als sie einer Russifizierung zu unterwerfen, sondern auch durch Gründung eines sogenannten Stipendien-Kollegiums, das die Aufgabe hatte, über das ganze Land hin ein Netz von Schulkreisen mit deutscher Unterrichtssprache zu spannen, die, zu einem großen Teil aus ritterschaftlichen Mitteln erhalten, Kindern aus allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes zugute kamen.

Diese Kreise, in denen deutsche Mädchen ihre Ausbildung im Umfange einer höheren Töchterchule erhielten und Knaben wenigstens die Grundlage ihrer Bildung in deutscher Sprache empfangen konnten, sind es gewesen, denen wir ein Stück deutschen Schullebens auch mitten in der schlimmsten Russifizierungsperiode verdanken. Sie waren gleichsam die Reservoirs, in denen die deutsche Schule in die Zeit hinüber gerettet wurde, in der nach dem Revolutionsjahr 1905 sich von neuem die Möglichkeit erschloß, wenigstens deutsche Privatschulen zu eröffnen und in gewissen Grenzen wieder mit obrigkeitlicher Erlaubnis ein kulturelles Eigenleben zu führen.

Hatte die erste Periode nicht volle 16 Jahre gedauert, so sollte diese zweite Periode noch kürzer werden, um dann dem deutschen Schulleben in jäher Folge Wechsel auf Wechsel zu bringen. Zunächst im Jahre 1914 infolge der Kriegspsychose eine erneute und verschärfte Russifizierung, sodann in der Okkupationszeit einen unvermittelten Übergang aus der russischen in die deutsche Schule und schließlich in der Bolschewikenzeit trotz ihrer kurzen Dauer eine völlige Desorganisation des Schulwesens überhaupt. So reihte sich Periode an Periode in immer kürzeren Intervallen, bis daß unsere deutsche Schule die Gestalt erhielt, in der sie nun seit zehn Jahren besteht.

Als Termin für ihre Entstehung in der jetzigen Gestalt lassen sich zwei Daten angeben. Es sind das der 8. Dezember 1919 und der 2. Januar 1920. Am ersten dieser Tage wurden von dem temporären lettländischen Volksrat die beiden Gesetze angenommen, auf denen das deutsche Schulwesen Lettlands basiert. Denn das Allgemeine Gesetz über die Bildungsanstalten Lettlands und das Spezialgesetz der Minoritäten haben in ein und derselben Volksrats-sitzung ihre gesetzliche Sanktion erhalten. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, weil aus Gründen, auf die wir noch zurückkommen werden, die Bestimmungen, die die kulturelle Eigenart der Minoritäten Lettlands schützen sollen, nicht im Spezialgesetz der Minoritäten konzentriert sind, sondern zum Teil auch im Gesetz über die Bildungsanstalten Lettlands ihren Platz gefunden haben. Am zweiten Termin aber, dem 2. Januar 1920, nahm die Arbeit ihren Anfang, für die im Minoritätengesetz die Grundlage gegeben war. An ihm hielt die Verwaltung des deutschen Bildungswesens als erste der zurzeit bestehenden 5 Minoritätenverwaltungen in das lettländische Bildungsministerium, das damals noch in den Räumen des ehemaligen Klassischen Gymnasiums, des sogen. „Kronsgymnasiums“, gegenüber dem Schloß untergebracht war, ihren Einzug.

So sehr aber auch diese beiden Termine als Merksteine für die Geschichte der deutschen Schule Lettlands gelten können, ist ihre Entstehung, die, wie wir noch zeigen werden, in mancher Hinsicht sogar bis in die von uns zu Anfang skizzierte Vergangenheit zurückreicht, noch an einen dritten Termin gebunden, den 18. November 1918. In diesem Zusammenhang gedenken wir dieses Tages nicht etwa deshalb, weil an ihm durch die Staatswerdung Lettlands die Voraussetzung für den gegenwärtigen Bestand der deutschen Schule geschaffen wurde, denn das ist selbstverständlich. Der Grund liegt tiefer und ist in einer Tatsache zu suchen, die, wie uns scheinen will, noch nicht genügend Beachtung gefunden hat.

Der lettländische Staat ist ohne Fühlungnahme mit dem baltischen Deutschtum proklamiert worden, so daß auch jeder deutsche Einfluß auf die Gestaltung, die die Letten ihrem Volksrat und ihrer Regierung geben wollten, als ausgeschlossen gelten kann. Um so stärker fällt ins Gewicht, daß sie trotzdem ihrer temporären Regierung eine Form gaben, die nicht im Wesen des demokratischen Staatssystems begründet lag. Denn während sie im Volksrat eine Zahl von deutschen Abgeordneten vorsahen, die approximativ der zahlenmäßigen Stärke des Deutschtums entsprach, hielten sie den Deutschen im temporären Ministerkabinett drei Plätze frei, und zwar die Posten der Gehilfen des Bildungs- und des Handelsministers und den Posten des damals noch zur Regierung gehörenden Staatskontrolleurs. Eine eigenartige Konstruktion, wenn man bedenkt, daß im Volksrat allen Lettland bewohnenden Nationalitäten Plätze reserviert waren, in der Regierung aber bloß den Deutschen. Wir gehen daher wohl nicht in der Annahme fehl, in dieser Tatsache eine wenn auch vielleicht bloß gefühlsmäßige Anerkennung dessen zu sehen, daß die Deutschen vom Regiment dieses Landes nicht ausgeschlossen sein können, so wenig man auch gemillt war, ihnen einen ihrer Vergangenheit entsprechenden Platz anzuweisen.

Auf der anderen Seite aber haben wir auch im Hinblick auf die Deutschen eine interessante Beobachtung zu konstatieren. Es lag in der Natur der Sache, daß die überwältigende Majorität des Deutschtums, dessen Ideologie noch im Zeichen der deutschen Okkupation stand, nicht imstande war und nicht imstande sein konnte, sich plötzlich in den Gedanken des lettländischen Staates zu finden. Dessenungeachtet hat der damalige Baltische Nationalrat den Beschluß gefaßt, von sich aus einen Kandidaten für den Posten eines Ministergehilfen im Schulministerium, wie das jetzige Bildungsministerium

damals noch hieß, zu denominieren. Ein Beschluß, der gewiß altbaltischen Traditionen, vor allem für die Wahrung der deutschen Kulturgüter zu sorgen, entsprach, aber sicher auch unter dem Einfluß der letzten 50 Jahre stand.

So haben die ersten Schritte, die sowohl die Letten, als auch die Deutschen im neugegründeten Staate getan haben, unter Aspekten gestanden, die nicht auf logischer Konsequenz, sondern auf gefühlsmäßiger Einstellung zur Vergangenheit beruhten. Welchen Weg diese Anfänge genommen hätten, falls ihnen eine ruhige Fortentwicklung beschieden gewesen wäre, läßt sich natürlich nicht sagen. Der Einbruch der Bolschewiken in unser Land setzte allen Anfängen neuer Arbeit ein Ende und brachte eine solche Fülle unmittelbarer und mittelbarer Komplikationen für das Verhältnis von Deutschen und Letten mit sich, daß es völlig müßig wäre, jetzt darüber nachzudenken.

Eine Tatsache aber aus der kurzen Zeit der ersten Epoche des lettländischen Staates muß doch noch erwähnt werden. Bereits damals ist dem ersten Ministerpräsidenten Ulmanis von den Deutschen ein Autonomieprojekt eingereicht worden. Das mag heute nicht weiter verwunderlich klingen, war aber keineswegs naheliegend in einer Zeit, in der der Gedanke des Schutzes kultureller Güter einer Minderheit gegenüber einer Mehrheit noch nicht auf der Tagesordnung stand. Diese Handlung wird aber um so verwunderlicher, wenn man ihre Entstehungsgeschichte kennt. Denn dieses Autonomieprojekt ist nicht etwa durch das Werden des lettischen Staates, sondern durch die Okkupationszeit veranlaßt worden. Ein Faktum, das nur dem verständlich sein kann, der mit der eigenartigen Entwicklung des baltischen Deutschtums vertraut ist.

Auf einsamem Vorposten stehend, in andauernden Kämpfen erprobt, hatte sich das vom Mutterlande getrennte Deutschbaltentum daran gewöhnen müssen, auf eigenen Füßen zu stehen. Ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein, der Hang zur Selbstständigkeit sind dadurch Wesenszüge seines Charakters geworden, die es auch damals nicht preiszugeben gewillt war, als in der Okkupationszeit die Möglichkeit eines wie auch immer gearteten Anschlusses an das Deutsche Reich in den Gesichtskreis trat.

So läßt es sich erklären, daß die deutsche Lehrerschaft unseres Landes gerade in einer Zeit, in der sich ihre Sehnsucht, muttersprachlichen Unterricht erteilen zu dürfen, in ungeahnter Weise erfüllt hatte, sich an die Ausarbeitung von Richtlinien machte, die der heimatischen deutschen Schule zur Wahrung ihrer Eigenart eine

Selbstverwaltung garantieren sollten. Der Gedanke der Autonomie liegt dem Deutschbalten auf Grund seiner Vergangenheit gleichsam im Blut und trat gewissermaßen instinktiv sofort in Aktion, als das Deutschbaltentum nach der Staatswerdung Lettlands sich von neuem einer überwältigenden Majorität einer anderen Nation gegenübergestellt sah. Die zunächst allgemein gehaltenen Richtlinien gewannen unter diesen Umständen festere Gestalt und wurden als ein vorläufiges Projekt von den Vertretern des Lehrerverbandes dem Ministerpräsidenten als Grundlage für die Ausgestaltung des deutschen Schulwesens in Lettland überreicht.

Von jenen Tagen aber, in denen der Baltische Nationalrat für das erste lettländische Ministerkabinett einen Gehilfen des Bildungsministers denominierte und der deutschbaltische Lehrerverband sein Autonomieprojekt einreichte, war bis zur Verwirklichung der heute bestehenden Schulautonomie noch ein weiter Weg. Denn zwischen dem November 1918 und dem Dezember 1919 lagen die Bolschewikenzeit, die Needra-Zeit mit der verhängnisvollen Schlacht bei Wenden und schließlich noch das Bermondtabenteuer. Lauter Ereignisse, die es auf keinem Gebiet zu einer ruhigen und stetigen Entwicklung kommen ließen. Trotzdem hat auch in dieser Zeit die Arbeit nicht geruht. Vielmehr schienen die gesteigerten Anforderungen auch gesteigerte Kräfte zu erzeugen. Jede Atempause, die die zwischen den rasch aufeinanderfolgenden Ereignissen liegenden Zeiten gewährten, war der Arbeit geweiht, die selbst unter dem Donner der Bermondtkanonen nicht völlig zum Stillstand kam. Der 8. Dezember 1919 und der 2. Januar 1920 sind die sichtbaren Resultate dieser Arbeit, an der der deutsche Lehrerverband, der Baltische Nationalrat und die im Juli 1919 neugeformierte deutsche Fraktion des Volksrates mitgearbeitet und für die eine jede von diesen Instanzen ihr Bestes geleistet hat. Vor allem aber ist es das Verdienst der deutschen Lehrerschaft gewesen, daß auch im Herbstsemester 1919 das Schulleben nicht völlig ins Stocken zu geraten brauchte und die Verwaltung des deutschen Bildungswesens bei der Aufnahme ihrer offiziellen Tätigkeit bereits wieder über einen Stamm von 45 Schulen verfügte. Darüber hinaus ist es aber noch ihr besonderes Verdienst, daß sie in unermüdlicher Arbeit und in unzähligen Sitzungen ihrer Fachsektionen Lehrpläne für die auf völlig neue Grundlagen gestellte deutsche Schule Lettlands hergestellt hat. Als insolgedessen der Chef des deutschen Bildungswesens in der Lage war, auf einer der Budgetberatung gewidmeten Sitzung des Ministerkabinetts im Jahre

1920 dem Ministerpräsidenten den ersten, die Grundschulen behandelnden Teil dieser Lehrpläne bereits überreichen zu können, wandte sich der überraschte Ministerpräsident an den Bildungsminister mit der Frage, ob denn nur die Deutschen neue Lehrpläne vorzuweisen hätten. So gewiß nun aber auch in dieser Frage des Ministerpräsidenten eine indirekte Anerkennung deutscher Leistung lag, und so gewiß diese Lehrpläne für die deutschen Grundschulen, denen nach nicht langer Zeit auch die Lehrpläne für die höheren Schulen folgten, der deutschen Lehrerschaft ein ehrenvolles Zeugnis ausstellen, ist die Herausgabe der Lehrpläne, die, aus Mangel an Mitteln bloß lithographiert, zwei stattliche Bände umfaßten, doch nur deshalb in so kurzer Zeit möglich gewesen, weil die Lehrerschaft bei ihrer Arbeit auf den alten Traditionen der deutschen Schule fußen konnte. Besonders erwähnenswert ist vielleicht dabei, daß auch die Lehrpläne für den Unterricht der lettischen Sprache in den deutschen Schulen wegen Mangels an Vorbildern von einem Deutschen zusammengestellt werden mußten, wenn auch ein lettischer Fachgelehrter, Herr Dr. Schwers, die Freundlichkeit hatte, in dankenswerter Weise gute Ratschläge für deren Ausarbeitung zu geben.

Aber alle Mühe und aller Fleiß der deutschen Lehrerschaft hätten doch nicht den Neubau der deutschen Schule errichten können, wenn ihre Arbeit nicht vom Baltischen Nationalrat und der deutschen Volksratsfraktion tatkräftig unterstützt und von der ganzen deutschen Gesellschaft getragen worden wäre. Mit großer Einmütigkeit wurden alle Kräfte zunächst auf die Erreichung dieses einen Zieles, der Jugend wieder eine Heimstätte deutscher Bildung zu schaffen, konzentriert. Auch das war in der geschichtlichen Führung des Deutschbaltentums verankert. Denn seit der Zeit der ersten Russifizierungsperiode hatte man aufhören müssen, es als selbstverständlich anzusehen, daß Staat und Kommunen für die deutsche Schule sorgen, und hatte den Besitz der deutschen Schule nicht nur besonders hoch zu bewerten gelernt, sondern sich auch daran gewöhnt, für ihre Erhaltung selbst Sorge zu tragen. Und in der Tat bedurfte es nicht geringer Anstrengungen, um die Schulautonomie zu erlangen. Erfahrungen und Vorbilder lagen noch nicht vor, wenn freilich auch nach dieser Seite hin die negativen Erfahrungen, die man zur Zeit der Russifizierung mit der russischen Verwaltung gemacht hatte, in gewissem Sinne eine Lehrmeisterin für die Forderungen, die man zur Schaffung einer autonomen deutschen Schule stellen mußte, geworden waren.

In andauernden Beratungen wurde das bereits im Jahre 1918 eingereichte Autonomieprojekt immer wieder von neuem durchgearbeitet und umgeformt, ehe es in den Volksrat eingebracht wurde und in dessen Schulkommission zur Verhandlung kam. Aber auch damit hatte es noch nicht die Fassung erhalten, in der das Gesetz heute vorliegt. Daß das Gesetz bei seinen vielen Umarbeitungen immer kürzer geworden war, brauchte gewiß noch kein Nachteil zu sein. Auch an Gesetzen bewahrheitet sich nicht selten das alte Wort: In der Kürze liegt die Würze. Trotzdem wird das leider nicht von der Fassung gesagt werden können, die das lettländische Schulautonomiegesetz erhielt, das sowohl seiner Form als auch seinem Inhalte nach ein Torso geworden und in seinen Formulierungen nicht eindeutig ist. Diese Mängel haben verschiedene Ursachen. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, daß es zu einer Zeit entstanden ist, in der der lettländische Staat sich erst eben zu konsolidieren anfangt. Die eigentliche parlamentarische Arbeit hatte doch erst im Juli 1919 beginnen können und war dann noch vor dem Erscheinen dieses Gesetzes durch das Vermondtabenteuer gestört worden, ein Ereignis, das keineswegs dazu geeignet war, die bereits durch die Vorkommnisse des letzten Jahres erhitzten Gemüter zu beruhigen und eine leidenschaftlose Bewertung nationaler Rechte zu ermöglichen. Schon bei den Verhandlungen mit der Regierung mußten manche Abstriche gemacht werden, und so manche von den Paragraphen, über die man sich mit der Regierung verständigt hatte, kamen in der Bildungscommission des Volksrates zu Fall. Aber auch die Paragraphen, die stehen gelassen wurden, erfuhren vielfach Abänderungen, die nicht gerade zu einer größeren Klarheit des Gesetzes beitrugen. Dazu kam noch, daß nicht selten Einwände erhoben wurden, die sich nur schwer entkräften ließen. Man darf nicht vergessen, daß im staatlichen Leben alles noch im Werden begriffen war. Namentlich hatten das lettische Schulwesen und das Bildungsministerium noch keine konstitutiven Formen angenommen. Von lettischer Seite wurde daher immer wieder der Einwand erhoben, daß es unmöglich wäre, über den Aufbau des Schulwesens der anderen Nationalitäten bereits feste Beschlüsse zu fassen, bevor man wisse, welche endgültige Gestalt das lettische Schulwesen und das Bildungsministerium erhalten würden. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten lassen sich vielleicht am besten an einem Beispiel illustrieren.

Im ursprünglichen Projekt waren sowohl die Aufgaben der deutschen Schulverwaltung, als auch das Dienstverhältnis ihres

verantwortlichen Leiters zum Bildungsminister fest umrissen. Da galt es nun die Frage zu entscheiden, wie sich diese deutsche Verwaltung in den ganzen Apparat des Bildungsministeriums einrangieren ließe. Die Lösung dieser Frage wurde dadurch besonders kompliziert, daß das Schulautonomiegesetz nicht nur für die Deutschen, sondern als ein sog. Minderheitengesetz für alle Lettland bewohnenden nichtlettischen Volksgruppen bestimmt war. Infolgedessen stand schon von vornherein fest, daß zum mindesten vier Volksstämme, nämlich die Deutschen, die Russen, die Juden und die Polen, von dem Recht auf selbständige Verwaltung ihrer Schulen Gebrauch machen würden. Tatsächlich haben späterhin auch die Weißrussen diesen Anspruch erhoben. Unter solchen Umständen war es natürlich nicht leicht, diesen vier bezw. fünf Institutionen, denen sich in thesi auch noch weitere hätten hinzugesellen können, im Bildungsministerium den ihnen zukommenden Platz anzuweisen und sie mit Namen zu kennzeichnen, die ihren Aufgaben und Rechten entsprachen. Auf den ersten Blick hin könnte es scheinen, daß die beste Lösung dieser Frage in der Gleichstellung der Schulverwaltungen der Minderheiten mit der Schulverwaltung der Letten gelegen hätte. Entsprechend der damaligen Einteilung des Bildungsministeriums in mehrere Departements, von denen eines die lettischen Schulen verwaltete und daher Schuldepartement hieß, hätte es in dem Falle ein lettisches, ein deutsches, ein russisches, ein jüdisches, ein polnisches und schließlich auch noch ein weißrussisches Schuldepartement gegeben. Eine solche Lösung der Frage stieß aber nicht nur auf den Widerstand der Regierung, die begreiflicherweise gegen die Schaffung so vieler Schuldepartements war, sondern hätte auch dem Wesen der Sache nicht entsprochen. Denn während das lettische Schuldepartement ein Organ des Bildungsministers ist, durch das dieser auf Grund des allgemeinen lettländischen Bildungsgesetzes die lettischen Schulen verwaltet, sind die Schulverwaltungen der Minderheiten zugleich auch Organe ihrer Volksgemeinschaften, deren Schulen sie auf Grund des Schulautonomiegesetzes zu verwalten haben. Dieser Verschiedenheit der Funktionen ist im Autonomiegesetz auch dadurch Rechnung getragen worden, daß die Leiter der autonomen Schulverwaltungen der Minderheiten nicht vom Minister eingesetzt, sondern von den Vertretern ihrer Volksgemeinschaft im Parlament durch den Minister dem Ministerkabinett zur Bestätigung vorgestellt werden. Auch die Tatsache, daß es gelang, den Leitern dieser autonomen Schulverwaltungen das Recht zu geben, als Vertreter ihrer Natio-

nalität an den Sitzungen des Ministerkabinetts in allen Fragen, die das kulturelle Leben ihrer Nationalität betreffen, mit beratender Stimme teilzunehmen, gibt ihnen und den ihnen unterstellten Institutionen einen besonderen Charakter.

Bei dieser Sachlage hätte die Bezeichnung: „Verwaltung des Bildungswesens“, eine Bezeichnung, die allmählich auch zur Anerkennung gelangt ist, wohl schon im Gesetz Aufnahme gefunden, wenn die Regierung nicht darauf bestanden hätte, daß für die Gesamtheit der Schulverwaltungen der Minoritäten ein Sammelname, der der damaligen Konstruktion des Bildungsministeriums entsprach, gewählt würde. Aus diesem Grunde hielt die Regierung daran fest, daß „die Verwaltungen der Schulen der Minoritäten in einem besonderen Minoritätendepartement im Bildungsministerium vereinigt“ werden müßten. Mit Recht wurde bereits in der Bildungskommission des Volksrats von lettischen Sachkennern darauf hingewiesen, daß sich daraus Komplikationen ergeben könnten. Solche Komplikationen sind denn auch tatsächlich durch diese Fassung nachher in reichem Maße eingetreten. Denn obgleich dem Inhalte nach Goethes Wort, daß Name nur Schall und Rauch sei, hier völlig zuträfe, hat sich doch in diesem Fall gezeigt, wie vorsichtig man in der Wahl von Namen sein sollte, und von welcher Bedeutung es ist, sich einer der Sache entsprechenden Terminologie zu bedienen. Aus dem Gesetz ergibt sich für die Stellung der Minoritätenverwaltungen ein klares Bild, das durch ihren Sammelnamen wieder verschleiert wird. Da die Leiter der Minoritätenverwaltungen dem Minister unmittelbar unterstellt sind, schließt das Gesetz bereits die Möglichkeit aus, daß dieses Minoritätendepartement eine alle in ihm vereinigten Verwaltungen zusammenfassende Spitze erhält, so daß dieses Departement ohne Kopf bleiben mußte. Denn wenn zwischen den Schulverwaltungen der einzelnen Volksgruppen und dem Minister in der Person eines Departementsdirektors eine Zwischeninstanz geschaffen worden wäre, so hätte das nicht nur eine schwere, dem Gesetz widersprechende Schädigung der Selbständigkeit der einzelnen Verwaltungen zur Folge gehabt, sondern auch den im Gesetz nicht vorgesehenen Departementsdirektor in eine unhaltbare Lage gebracht. Dieser Direktor hätte sich wie eine Henne vorfinden müssen, die Enten ausgebrütet hat; weil die Leiter der einzelnen Minoritätenabteilungen dieses Minoritätendepartements auf Grund des Schulautonomiegesetzes und innerhalb seiner Grenzen Bestimmungen zu treffen haben, für die sie allein die Verantwortung

tragen, wäre dem ihnen vorgefetzten Departementsdirektor nur die Rolle eines Beobachters oder Kontrolleurs zugefallen. Obgleich daher auch der Plan, einen solchen Posten zu schaffen, auch dann, wenn er gelegentlich in Erwägung gezogen wurde, nie zur Ausführung gekommen ist, hat es doch viel Mühe und Zeit gekostet, bis daß der sinngemäße Name: „Verwaltung des Bildungswesens“ zur Anerkennung gekommen ist. Diese Anerkennung ist darauf zurückzuführen, daß sich ein Minister zur Klärung der Frage an die Kodifikationsabteilung des Justizministeriums mit der Anfrage wandte, welche Bezeichnung für die Minoritätenverwaltungen am meisten dem Sinne ihrer gesetzlichen Funktionen entsprechen würde. Nachdem die Antwort der Kodifikationsabteilung dahin gelautet hatte, daß es infolge der Unklarheit des Gesetzes zwar unmöglich wäre, eine eindeutige Bezeichnung für die Schulverwaltungen der Minoritäten vorzuschlagen, aber aus dem Inhalte des Gesetzes klar hervorginge, daß die Funktionen dieser Verwaltungen dem entsprächen, was in russischer Zeit den Namen einer Hauptverwaltung getragen hätte, erhielt der Name: „Verwaltung des Bildungswesens“ seine Legitimation und ist seitdem auch in allen Gesetzen gebraucht worden, in denen der Schulverwaltungen der Minoritäten Erwähnung geschieht. Im Spezialgesetz der Minoritäten aber wird er erst dann seine gesetzliche Sanktion erhalten können, wenn im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des allgemeinen Bildungsgesetzes Lettlands auch das Spezialgesetz der Schulautonomie der Minoritäten eine Umarbeitung erfahren wird.

Wir haben diesen Fall so eingehend behandelt, um an ihm die Schwierigkeiten zu zeigen, die sich daraus ergaben und ergeben mußten, daß auf dem Gebiete kultureller Autonomie Neuland zu pflügen war. Jahrelang hat es daher gedauert, bis daß in den verschiedensten Fragen Wege gefunden wurden, die einen für die Vertreter der Majorität und die Vertreter der Minoritäten annehmbaren modus vivendi boten.

Die Unvollkommenheiten des Schulautonomiegesetzes haben aber auch noch einen anderen Grund. Wir sahen bereits, daß das Spezialgesetz der Minoritäten am selben Tage angenommen worden ist, an dem auch das Gesetz über die Bildungsanstalten Lettlands vom Volksrat verabschiedet wurde. Naturgemäß ging aber in der Bildungskommission des Volksrates die Bearbeitung des Allgemeingesetzes der Bearbeitung des Spezialgesetzes voran. War nun freilich auch mit der Regierung und den hinter ihr stehenden Parteien

soweit eine Einigung erfolgt, daß eine Schulautonomie in irgend einer Form gewährt werden sollte, so ließ sich während der Bearbeitung des allgemeinen Gesetzes doch noch nicht voraussagen, welche Form das Gesetz über die Schulautonomie erhalten würde. Das hatte zur Folge, daß einige Bestimmungen, die ihrem Wesen nach ins Spezialgesetz gehört hätten, bereits im allgemeinen Gesetz Aufnahme gefunden haben. Infolgedessen ist es für den Uneingeweihten nicht leicht, sich von den Rechten, die den Minderheiten Lettlands zugestanden worden sind, ein einheitliches Bild zu machen. Daher ist es vielleicht nicht überflüssig, wenn wir an dieser Stelle den Versuch wagen, in kurzen Strichen zu skizzieren, worin die Rechte der Minderheiten bestehen und in welchem der beiden Gesetze jedes einzelne dieser Rechte verankert ist.

Um aber das Bild schärfer fixieren zu können, wollen wir in unseren weiteren Ausführungen davon absehen, daß es sich um ein Schulautonomiegesetz für alle Minderheiten handelt, und nur von den Werten sprechen, die das Gesetz den deutschen Schulen gebracht hat.

Werfen wir dazu vor allem einen Blick auf den äußeren Aufbau unserer Schulen, so sehen wir, daß alle Schulhalter, unabhängig davon, ob die Schulen vom Staat, den Kommunen, privatrechtlichen Verbänden oder Einzelpersonen unterhalten werden, verpflichtet sind, den Schülern der obligatorischen Schulen den Unterricht in der Familiensprache der Eltern ihrer Schüler erteilen zu lassen (Allg. Gesetz § 39).

Deutsche Grundschulklassen müssen die kommunalen Selbstverwaltungen eröffnen und unterhalten, wenn in den Grenzen einer kommunalen Selbstverwaltung 30 deutsche Kinder leben (Allg. Gesetz § 41).

Für den Unterhalt von höheren deutschen Schulen haben Staat und Kommunalverwaltungen aber nur soweit zu sorgen, als der unserer deutschen Einwohnerzahl entsprechende prozentuale Anteil von den Summen, die der Staat oder die Kommunen für den Unterhalt höherer lettischer Schulen aufwenden, reicht (Spezialges. § 2).

Das Recht jedoch, deutsche Privatschulen zu gründen und zu erhalten, hat bloß die eine Einschränkung, daß private Schulen nur in „Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen über Privatschulen“ eröffnet werden dürfen (Spezialges. § 3). Eine Einschränkung, die unter den bestehenden Verhältnissen für unsere deutschen Schulen keinen Nachteil bedeutet, weil alle Privatschulen Lettlands, die die Pflichten öffentlicher Schulen erfüllen, auch in

allen Rechten ihnen gleichgestellt sind, selbst die Anerkennung ihrer Abiturientenzeugnisse und die Pensionsberechtigung der Lehrer eingeschlossen.

Die Lehrpläne aller deutschen Schulen geben für die Berücksichtigung unserer kulturellen Eigenart freien Spielraum, weil ihre Ausgestaltung nur an eine einzige Bedingung geknüpft ist, daß nämlich die Lehrpläne der deutschen Schulen in ihren Forderungen an die Schüler nicht hinter den Lehrplänen der lettischen Schulen des gleichen Typus zurückstehen dürfen (Spezialgef. § 4).

Desgleichen haben sich die deutschen Schulen auch bei der Auswahl ihrer Lehrer nur an die Bestimmung zu halten, daß ihre pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung der Ausbildung, „die der lettländische Staat von den Lehrern der dem Typus nach entsprechenden lettischen Schulen verlangt“, nicht nachstehen darf (Spezialgef. § 14).

Alle deutschen Schulen unterstehen der Verwaltung des deutschen Bildungswesens, die im Bildungsministerium ihren Sitz hat und deren Chef für seine Tätigkeit allein dem Minister verantwortlich ist (Spezialgef. § 6).

Der Chef des deutschen Bildungswesens wird von den deutschen Abgeordneten im Landtage denominiert und von ihnen dem Ministerkabinet durch den Bildungsminister zur Bestätigung präsentiert (Spezialgef. § 8). Ihm steht das Recht zu, die deutsche Nationalität in allen Kulturfragen zu vertreten, und zu diesem Zwecke auch an den Sitzungen des Ministerkabinetts mit beratender Stimme teilzunehmen, so oft Fragen, die das kulturelle Leben der Deutschen berühren, zur Verhandlung kommen (Spezialgef. § 7).

Außer dem Chef sind im Gesetz auch weitere Beamte der Verwaltung vorgesehen, die zwar auf Grund der für Beamtenwahlen geltenden allgemeinen Bestimmungen ins Amt treten (Spezialgef. § 9), aber nur aus der Zahl der von den Deutschen vorgestellten Kandidaten gewählt werden können.

Schließlich ist noch der Verwaltung des deutschen Bildungswesens eine Institution beigeordnet, die bereits Ansätze zum Ausbau dieser Schulautonomie zu einer auf breiter Grundlage ruhenden Kulturautonomie enthält. Es ist das der bei der Verwaltung des deutschen Bildungswesens bestehende Schulkonseil, dessen Bestand sich aus den Gliedern der Verwaltung, 3 Vertretern des deutschen Lehrerverbandes und 3 Vertretern der deutschen Gesellschaft zusammensetzt. Dieser Konseil wird vom Chef der Ver-

waltung je nach Bedürfnis oder auf Verlangen von 4 seiner Glieder, aber mindestens viermal im Jahre, einberufen. Als Fragen aber, die der Chef des deutschen Bildungswesens dem Konseil zur Behandlung vorzulegen hat, werden im Gesetz Eröffnung und Schließung von Schulen, Umwandlung von Schulen, Entlassung von Beamten und Lehrern genannt, wobei freilich bemerkt wird, daß der Chef des deutschen Bildungswesens dem Konseil auch andere Fragen vorlegen kann und daß auch Glieder des Konseils ihrerseits Vorschläge machen und deren Behandlung verlangen können (Spezialgef. § 10 bis 13).

Unentschieden läßt das Gesetz die Frage, ob dieser Konseil nur beratende oder auch beschließende Instanz ist, wie auch unentschieden geblieben ist, von welcher Institution die 3 Vertreter der deutschen Gesellschaft gewählt werden sollen, worüber auch hinsichtlich der Denominierung der Kandidaten für die Beamtenposten nichts gesagt ist. Da aber das Gesetz die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß der Chef des deutschen Bildungswesens bis zur Schaffung einer gesetzlichen Vertretung der Deutschen von den deutschen Abgeordneten im Parlament dem Ministerkabinett vorgestellt werden muß (Spez. Gef. § 8 Anmerkung), so ist die Schlußfolgerung wohl gegeben, daß die deutschen Abgeordneten auch bei der Denominierung von Beamtenkandidaten und bei der Wahl der 3 Vertreter der deutschen Gesellschaft als Mittelpersonen zu gelten haben.

Obgleich wir damit die Rechte, die das Schulautonomiegesetz der deutschen Schule verleiht, genannt haben, wollen wir der Vollständigkeit halber doch noch einer Bestimmung des allgemeinen Gesetzes gedenken, die zwar ebenso für die Schulen der Majorität gilt, wie für die Schulen der Minoritäten, trotzdem aber auch für die autonome Entwicklung des deutschen Schulwesens nicht ohne Bedeutung gewesen ist. Der Autonomiegedanke findet nämlich insofern auf alle Schulen Lettlands seine Anwendung, als jede einzelne Schule einen aus der Lehrer- und Elternschaft gebildeten Schulrat (von uns meist Schulkonferenz genannt) hat, der recht weitgehende Kompetenzen besitzt, zu denen auch das Recht gehört, die Lehrer der Schule zu denominieren. Dem Schulhalter, auch wenn dieser der Staat oder eine kommunale Selbstverwaltung ist, bleibt bloß die Wahl des Lehrers aus der Zahl der ihm denominierten Kandidaten vorbehalten. Da nun nach dem Gesetz das Bildungsministerium, mithin auch die Verwaltung des deutschen Bildungswesens, bei Lehrerwahlen völlig ausgeschaltet ist, so hat die Autonomie der

Einzelschule den deutschen Schulen die Möglichkeit geboten, sich auch in solchen Fällen ihr ermüschte Lehrer zu sichern, in denen zwischen einer öffentlichen deutschen Schule und einer die Schule unterhaltenden öffentlich-rechtlichen Institution bei der Wahl eines Lehrers Meinungsverschiedenheiten bestanden. Im allgemeinen wird man aber dankbar anerkennen dürfen, daß nicht wenige kommunale Schulhalter, vor allem aber die Stadt Riga den deutschen Schulen ein wohlwollendes Entgegenkommen gezeigt haben. Immerhin hat diese Bestimmung über die Autonomie der Einzelschule viel zur friedlichen Abgrenzung der Beziehungen zwischen Schule und Schulhalter beigetragen.

Überschaut man nun die gesetzlichen Bestimmungen, auf denen die Schulautonomie ruht, so wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß sie viele Unvollkommenheiten und Lücken haben. Wenn es trotzdem gelungen ist, das deutsche Schulwesen auf dieser Grundlage zu freier Entwicklung zu bringen, so zeigt sich darin von neuem, daß nicht der tote Buchstabe des Gesetzes, sondern die Menschen, in deren Hand das Gesetz gelegt wird, der ausschlaggebende Faktor sind. Ein Gesetz ist immer nur ein Gerippe, das erst die Vollstrecker des Gesetzes mit Fleisch und Blut umgeben. Und wenn es der deutschen Gesellschaft gelungen ist, auf der durch das Autonomiegesetz gegebenen Grundlage den Bau der deutschen Schule zu errichten, so kann sie gewiß darauf stolz sein, darf aber nicht vergessen, daß es im letzten Grunde doch nicht ihr eigenes Verdienst, sondern ihr nur möglich gewesen ist, weil sie über ein reiches kulturelles Erbe zu verfügen hat.

Aber nicht nur von den Deutschen hing es ab, ob die gesetzlichen Grundlagen genügen würden, um der deutschen Schule ihr kulturelles Eigenleben zu gewährleisten. Mit Dankbarkeit darf es gesagt werden, daß sie auch von lettischer Seite vielfach Entgegenkommen erfahren hat. Schon bei der Ausarbeitung des Gesetzes haben sich zwei Glieder des Volksrats, der Abg. K. Defens und die Vorsitzende der Bildungskommission Frä. B. Seil, um sein Zustandekommen Verdienste erworben. Aber auch aus der großen Zahl der Minister, die gerade das Bildungsministerium gehabt hat, sind es nicht wenige gewesen, die der Arbeit der Verwaltung des deutschen Bildungswesens Verständnis und Vertrauen entgegengebracht und dadurch die deutsche Schule gefördert haben. Das will um so höher bewertet werden, als einige chauvinistische Elemente und namentlich die chauvinistische Presse es den Ministern oft außerordentlich erschwerten, sich ihre

Objektivität zu bewahren und sich gegen die „Fremdstämmigen“ gerecht zu verhalten. Überhaupt soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Zentralinstitutionen des Staates im allgemeinen weit größeres Verständnis für die deutsche Schule und ihre Bedürfnisse gehabt haben, als die Provinzorgane. Neben manchen anderen Gründen glauben wir den wesentlichsten Grund für diese Erscheinung darin erblicken zu dürfen, daß alle diejenigen, die, wie die Zentralinstitutionen, in der Lage gewesen sind, sich mit der deutschen Kulturarbeit bekannt zu machen, sich auch davon überzeugen konnten, daß treue Pflege nationaler Güter nicht nur eine Förderung des eigenen Volkstums, sondern auch ein Gewinn für die Gesamtheit ist.

Aber freilich darf nicht verschwiegen werden, daß es auch in den Zentralinstitutionen Männer gab, die sich durch Chauvinismus den Blick trüben ließen. Hat es daher auch nicht an schweren Kämpfen und mancher schmerzlichen Erfahrung gefehlt, so läßt sich doch ohne Übertreibung behaupten, daß es die Schulautonomie gewesen ist, die die lettischen und deutschen Heimatgenossen einander näher gebracht und manche tiefe Kluft überbrücken geholfen hat. Man kann sogar sagen, daß sie erst die Bahn für eine gedeihliche Zusammenarbeit der Deutschen und Letten freigemacht hat, ganz abgesehen davon, daß auch die internationale Position des Staates durch die Gewährung der Schulautonomie gestärkt worden ist.

Fragen wir uns aber zum Schluß, welche positiven Werte die Schulautonomie dem deutschen Volkstum gebracht hat, so geben die 110 deutschen Schulen, unter denen sich 10 deutsche Gymnasien und ein pädagogisches Institut für Grundschullehrer befinden, als auch das rege Leben, das sich in diesen Schulen entfaltet hat, auf die Frage eine bereedte Antwort. Trotzdem wäre es ein Verhängnis, wenn wir Deutschen glauben wollten, daß unsere Zukunft durch die Schulautonomie bereits sichergestellt wäre. Wir dürfen die Schulautonomie weder unterschätzen noch überschätzen. Daß sie eine Basis für gedeihliche Entwicklung unseres kulturellen Lebens sein kann, haben die vergangenen zehn Jahre bewiesen. Nicht aber von ihr, sondern von uns selbst wird es abhängen, ob wir aus ihr bleibenden Gewinn schöpfen werden. Denn die Gefahr, die in jedem Selbstbestimmungsrecht ruht, liegt darin, daß es eine fortgesetzte Anspannung aller Kräfte erfordert und sofort gefährdet wird, wenn die Anspannung nachläßt. Vieles, unendlich vieles von dem, was wir erreicht haben, ließ sich nur erreichen, weil auch hier der Spruch wahr wurde: „Dieser säet, der andere schneidet.“ Es war Erbgut der

Vergangenheit, das uns dazu befähigte, die Arbeit zu leisten. Eine Zukunftshoffnung haben wir nur dann, wenn wir reiche und vollwertige Saat ausstreuen, damit auch kommende Generationen ernten können. Denn Ewigkeitswerte schafft nur ein Geschlecht, das sich der Wahrheit des Schriftwortes bewußt bleibt: „Anderer haben gearbeitet und ihr seid in ihre Arbeit gekommen.“

Vom Problem der Autonomie

Von Max Hildebert Boehm

Autonomie ist dem ursprünglichen Wortsinne nach ein sehr allgemeiner Begriff, der Selbstgesetzlichkeit bedeutet und Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines Sozialkörpers einschließt. Diese Unabhängigkeit wird aber der allgemeinen Auffassung nach nicht gegen einen homogen nebengeordneten Sozialkörper abgegrenzt, sondern gegen eine umfassendere Gewalt, die übergeordnet ist, oder die Überordnung beansprucht. Autonomie oder die Forderung danach erwächst also aus Spannungsverhältnissen zwischen engeren oder weiteren Verbandseinheiten, zwischen übergeordneten und eingegliederten Gruppen oder Gruppensystemen. Infolgedessen spiegeln sich in den konkreten Autonomieforderungen die spezifischen Spannungsverhältnissen eines Zeitalters wider. Das Kennzeichen unserer Epoche ist hauptsächlich die Geltendmachung von Autonomieansprüchen religiöser, nationaler, kultureller und wirtschaftlicher Gruppen gegenüber der Allgewalt des Staates. Infolge der letzteren, die mit der Übersteigerung der Souveränitätsidee während der letzten Jahrhunderte zusammenhängt, gewinnen Autonomieforderungen und Autonomiebewegungen auch da ein politisches Gepräge, wo der Sachinhalt des Sondergruppenlebens ausgesprochen unpolitischer Art ist. Formell gewinnt nämlich die Autonomie im Stadium der Erringung und der Erhaltung ihr entscheidendes soziales Gepräge vonseiten der Instanz oder des Systems, die gleichsam den Gegenpol ihres materialen Lebensbereiches darstellen.

Damit gewinnen wir einen Maßstab, um echte und unechte Autonomie wenigstens graduell zu unterscheiden. Voraussetzung für echte Autonomie ist eine wesenhafte Verschiedenartigkeit der Lebensbereiche, um deren gesellschaftliche Ordnung einerseits in sich und dann in ihrem gegenseitigen Verhältnis es sich handelt. Weltliche Macht und Religion liegen wesensmäßig in verschiedener Ebene,

deswegen ist echte Autonomie von Religionsgesellschaften ohne Selbstverleugnung der Staaten möglich. Je näher sich diese Lebenssphären an sich stehen, je mehr Berührungsfläche vorhanden ist, desto mehr verwischt sich der Charakter der Autonomie. Ein Beispiel bietet der Teilstaat im Bundesstaat, dessen Autonomie nach der Seite der Souveränität oszilliert. Es entstehen scheinbare Autonomien, die sich vielfach auch nur als ein historisches Durchgangsstadium zu halten pflegen und keine Festigkeit und Dauer zu gewinnen vermögen.

Zum Wesen eines Staates gehört die unauflöbliche Vereinigung eines Personenverbandes mit einem Gebiet, auf dem der Staat ausschließliche Hoheit beansprucht und ausübt. Autonomie auf territorialer Grundlage gerät daher leicht in Widerspruch mit der Staatsraison. Unverträglich mit dieser ist sie jedoch nicht, sondern wird geradezu manchmal von ihr gefordert. Insbesondere gilt das für imperiumartige Staaten von großer räumlicher Ausdehnung und für polynationale Staatswesen. Gelingt es einem Staat nicht, Grenzgebiete, räumlich vom Hauptgebiete getrennte oder fremdstämmige Territorien am Verbleiben im Gesamtstaatsverband zu interessieren, so besteht die Gefahr einer Verselbständigung oder ihrer Annexion durch einen anderen Staat. In solchen Fällen empfiehlt sich dem Staat unter Umständen das Mittel, Gebieten dieser Art im Rahmen des Staatsverbandes eine gewisse Selbstverwaltung zu geben. Im großen Stil betreibt diese Politik das englische Imperium, indem es seinen Kolonien und Dominions umfassendere Autonomie von staatenähnlicher Art gibt, wozu es durch seinen wenig unitarischen Charakter besonders befähigt ist. Australien, Kanada, Südafrika und vielleicht Neuseeland haben in weitestem Maße staatsähnlichen Charakter gewonnen, so daß man hier kaum mehr von Autonomie im strengen Sinne sprechen kann. Eine ähnliche Politik verfolgte das Deutsche Reich vor dem Weltkrieg im Reichsland Elsaß-Lothringen, das nahezu vollständige bundesstaatliche Autonomie (1911) erreicht hatte. Da das Reich von 1871 durch freien Zusammenschluß souveräner Staaten entstanden war, näherte sich Elsaß-Lothringen vor dem Krieg der Theorie nach über die vorhandene umfassende Autonomie hinaus bereits der Souveränität. Wenn die Elsaß-Lothringer heute in Frankreich wieder die Forderung der Autonomie erheben, so ergeben sich für die Durchführung wesentlich größere, ja fast unüberwindliche Schwierigkeiten, weil das unitarische und zentralistische Staatswesen Frankreich hier einen Ausnahmezustand schaffen müßte, während eine

weitgehende teilstaatliche Autonomie im Deutschen Reich, wie in den Vereinigten Staaten und der Schweiz der Regelfall ist. Allgemein gesprochen zielt also die Staatsraison in den genannten Fällen territorialer Autonomie darauf ab, zentrifugale Tendenzen durch Erhaltung oder Schaffung halb selbständiger Teilbereiche im Staat zu binden und abzulenken. Ein ähnlicher psychologischer Effekt kann mit und ohne Rücksicht auf gefährdete Grenzgebiete auch ohne regionale Dezentralisation durch Stärkung örtlicher Autonomie erreicht werden. Wenn das öffentliche Leben in den Gemeinden und ländlichen Bezirken den politischen Energien der eingewohnten Bevölkerung einen gewissen Bewegungsspielraum läßt und die Entfaltung der landschaftlichen Sonderart im örtlichen Rahmen ermöglicht, dann werden Kräfte gebunden und abgelenkt, die sonst die landschaftliche Autonomie fordern oder weitergehende separatistische Ziele verfolgen. Die stark entwickelte Lokalaautonomie ist einer der Gründe dafür, daß in den angelsächsischen Ländern nationale Spannungen wenig bemerkbar werden, während der romanische Zentralismus in Frankreich und Italien und seine Nachahmung durch die Staaten im östlichen Mitteleuropa durch Zerstörung der örtlichen Autonomie Sprengkräfte ansammelt, die für den Bestand des Staates gefährlich werden können.

Besonders bemerkbar wird die Bedeutung der Autonomie für extensive Tendenzen der Staatsgewalt in der Sowjetunion. Hier sind autonome Randgebiete (z. B. Karelien an der finnischen Grenze, Weißrußland an der Grenze der weißrussischen Gebiete Polens, die Moldaurepublik an der Grenze von Bessarabien) mit der ausgesprochen extensiven Absicht geschaffen worden, auf benachbarte Länder und deren Bevölkerung eine attraktive Wirkung auszuüben. Der durch Autonomie befriedigte Zustand einer Grenzbevölkerung soll ihren Stammesgenossen jenseits der Grenze unmittelbar vor Augen gerückt werden, um ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen zu steigern und sie für den annezionistischen Zugriff sozialpsychologisch vorzubereiten.

Ein bemerkenswerter Unterschied liegt darin, ob derartige territoriale Autonomien für Grenz- und Außengebiete sich organisch in die Struktur des Gesamtstaates einfügen, oder ob sie das Gepräge einer Ausnahmeregelung tragen. Häufig wird in letzterem Fall auf die ethnische Sonderstellung solcher Gebiete Rücksicht genommen, zum Beispiel bei der Autonomie der schwedischen Mandsinseln innerhalb des Staates Finnland oder beim deutschgesinnten Memelgebiet, dessen

Autonomie innerhalb von Litauen von der Botschafterkonferenz nach der Besetzung durch Litauen (1923) verlangt und durchgeführt wurde. Das gleiche Verlangen hatte die Friedenskonferenz bereits für Karpatho-Ruthenien an die Tschechoslowakei gestellt. Regelungen dieser Art können den dauernden Bestand von Staatswesen sichern, es ist freilich die Gefahr nicht immer von der Hand zu weisen, daß es mit einer solchen Autonomie auf die Vorstufe der Verselbständigung oder des Anschlusses an einen anderen Staat hinausläuft. Ein Beispiel hierfür sind die Balkanstaaten Rumänien, Griechenland, Bulgarien und Serbien, die vor der Loslösung von der Türkei die Autonomie innerhalb des osmanischen Reiches verlangten und diese allmählich bis zur völligen Selbständigkeit und Souveränität steigerten. Natürlich fehlt es auch nicht an Beispielen dafür, daß ein im ganzen und seinem Wesen nach föderaler Staat sich durch Autonomie seiner Teilgebiete so weit lockert, daß er schließlich auseinanderfällt. Geringer wird diese Gefahr für Staaten sein, die durch freiwilligen Zusammenschluß selbständiger Teilstaaten oder Territorien entstanden sind. Das gilt bis zu einem gewissen Grade für das heutige Deutsche Reich, die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Hier beobachten wir, daß allmählich die Souveränität der Partikularstaaten durch die Souveränität der Zentralgewalt aufgesogen wird, so daß durch Abgrenzung der Funktionsgebiete eine klare Kompetenzenteilung zwischen Zentral- und Partikulargewalt eintritt und letztere in eine echte und bestandhafte Autonomie verwandelt wird. Wo dagegen die politische Zusammenfassung eines Gebiets mit ungleichartiger Bevölkerungsmasse in frühen Zeiten durch Gewalt, Eroberung, dynastische Politik, Kolonisation usw. erfolgt ist und die ethnische und nationale Differenzierung inzwischen weiter gediehen ist, wird sich eine nachträgliche Autonomisierung der Teilgebiete leicht zu einer Gefahr für den Gesamtbestand auswachsen. Auf diese Weise haben sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts nacheinander das osmanische, habsburgische und zarische Reich aufgelöst, und die autonomistischen Bewegungen, z. B. in Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Sowjetrußland, bis zu einem gewissen Grade aber auch in Spanien, Belgien und Frankreich, sind auch heute noch als Erscheinungen der Bestandskrise sozusagen synthetischer Staaten zu verstehen.

Alle bisher behandelten Probleme gewinnen ihre Bedeutung für die Staatspolitik und Staatsraison vornehmlich dadurch, daß es sich um Erscheinungen territorial bedingter Autonomie handelt. Viel reiner treten die Wesenseigentümlichkeiten der Autonomie zutage, wo

deren Träger nicht eine Gebietskörperschaft, sondern ein gesellschaftliches Kollektivum ist. Probleme dieser Art tauchen bei siedlerischer Gemengelage verschiedener Konfessionen und Volksgruppen auf. Man spricht in diesem Fall von personaler Autonomie, die besser als Gruppenautonomie bezeichnet würde. Träger einer solchen Autonomie ist eine mindestens im Ansatz korporativ organisierte Gemeinschaft, die etwas anderes ist als die bloße Summe ihrer Mitglieder. Eine Körperschaft, die Autonomie beansprucht, lebt niemals von der bloßen Solidarität ihrer Mitglieder wie ein Verein, sondern sie wird durch objektive moralische Faktoren in öffentlicher Verantwortung zusammengehalten. Sie ist auf Überdauern eingestellt und entwickelt demgemäß Tradition, die einen wichtigen Wesensgehalt für ihre Existenz bedeutet. Hingabe an einen objektiven Ideengehalt, Disziplin und korporatives Selbstbewußtsein sind die allgemeinen und unerläßlichen Voraussetzungen dafür, daß eine aterritoriale Gruppe die Kraft aufbringt, Autonomie als eine Sphäre des Eigenrechts zu schaffen, zur Anerkennung zu bringen und zu erhalten.

Korporative Gruppenautonomie ist auf dem Gebiete der Gesellschaft im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein von Standes- und Berufsgenossenschaften der verschiedensten Art im Rahmen der abendländischen Kultur entwickelt worden. Gilden, Zünfte, Innungen, die Universitäten, das Offizierskorps z. B. der preußischen Armee sind Erscheinungsformen jener Autonomie, die im Mittelalter weithin das Gesellschaftsleben beherrschte, und die sich unter den modernen Staaten namentlich in England noch am ursprünglichsten erhalten hat. In Frankreich ist die ständische Autonomie mit all ihren Einzelercheinungen im wesentlichen durch die große Revolution zerstört worden. In Deutschland geriet sie unter dem Einfluß des englischen Liberalismus im 19. Jahrhundert in Verfall, doch hat sich z. B. die Autonomie des Hochadels bis zur Revolution von 1918 erhalten. Das letztere Beispiel zeigt, daß es Fälle gibt, wo die autonome Gruppe nicht aus Individuen, sondern aus Familien besteht, so daß die Gerechtfamen, die sich aus der Autonomie ergeben, erblich sind.

Wie weit man auf religions-soziologischem Gebiet von Formen der Autonomie sprechen kann, entscheidet sich an den grundsätzlichen Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat. Es ist eine Unterordnung des Staates unter die Kirche denkbar, wie ihn die katholische Lehre seit dem Mittelalter fordert, eine Unterordnung der Kirche unter den Staat, wie sie teilweise das Ergebnis der Reforma-

tion gewesen ist, oder auch eine Einordnung in ihn, das beziehungslose Nebeneinander im Sinne der liberalen Lehre von der Trennung von Kirche und Staat und der Zusammenfall beider (Cäsaropapismus). Vielfach stimmt das tatsächlich bestehende soziologische Verhältnis mit dem theoretisch und juristisch von der einen oder anderen Seite erhobenen Rechtsanspruch nicht überein. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit eine gewisse Art von Autonomie auch innerhalb der Kirche denkbar ist, z. B. im Verhältnis geistlicher Orden oder Stifter zu den zentralen kirchlichen Instanzen oder etwa der Gemeinde innerhalb der evangelischen Landeskirche. Da Zentralisation oder Dezentralisation auch Probleme der inneren Kirchenverfassung bedeuten, ist eine Übertragung der Autonomie auf dies Gebiet nicht von der Hand zu weisen, wobei man im engeren Sinne von einer kirchenpolitischen Autonomie sprechen könnte. Für die Kirche als relative Totalität ist das Autonomieproblem seit der Reformation bedeutsam geworden, in erster Linie für die zahlreichen Freikirchen, wie sie auf angelsächsischem Boden in den letzten Jahrhunderten entstanden sind. Während man im Fall der katholischen Kirche und der evangelischen Landes- und Staatskirchen nur in bedingter Weise von Autonomie reden kann, wird diese, seit sich in der Aufklärung die Glaubensfreiheit durchsetzt, für die religiösen Minoritäten und Sekten sehr wichtig. Bekanntlich sind die Bestimmungen über religiösen Minderheitenschutz, wie sie z. B. der Berliner Kongreß (1878) der Türkei auferlegte, geradezu als Vorläufer des modernen nationalen Minderheitenschutzes auf völkerrechtlicher Grundlage anzusehen.

Damit gelangen wir zu dem Gebiet, auf dem heute der Autonomiegedanke seine modernste Anwendung findet. Die Idee einer nationalen Autonomie auf gruppenmäßiger Grundlage, d. h. auf Grund des sogen. Personalitätsprinzips, ist zuerst im Rahmen der österreichischen Literatur der Vorkriegszeit (Herrnritt, Renner, Bauer) erörtert worden und von da in die wenig bekannte Literatur der russischen Juden übergegangen. Dadurch sind Erwägungen dieser Art namentlich dem russischen Bolschewismus, durch die jüdische Delegation in Paris aber auch der Friedenskonferenz nahegebracht worden. Die praktischen Versuche einer nationalen Kulturautonomie auf Gruppenbasis nach dem Kriege sind durch diese theoretischen Bemühungen der letzten Vorkriegsjahrzehnte nur indirekt beeinflusst worden. Der wichtigste Versuch dieser Art ist in Estland unternommen worden, mit dem Ergebnis, daß die kulturelle Autonomie zunächst der deutschen und dann der jüdischen Minderheit vom Staat

anerkannt und verfassungsmäßig geschützt ist. Auf religiösem Gebiet findet der Staat in Gestalt der Kirche einen soziologisch geformten Rechtsträger für die kirchliche Autonomie mindestens als Typus bereits vor. Auf national-kulturellem Gebiet muß ein solcher Rechtsträger erst programmatisch gestaltet und praktisch geschaffen werden. Die Grundlage schafft das freie, vom Staat unbeeinflusste Bekenntnis zur Nationalität, die im westeuropäischen Sprachgebrauch als ethnische Individualität bezeichnet wird. Der andersartige Wortsinne von Nationalität im Sinne der Staatszugehörigkeit bei den westlichen Völkern ist ein Grund häufiger und schwerwiegender Mißverständnisse, die vielfach, z. B. auch auf den Tagungen des Völkerbundes, in Erscheinung getreten sind. Die nationale Bekenntnisfreiheit als sogenanntes Subjektivitätsprinzip im politisch-heuristischen Sinne bedeutet natürlich nicht, daß die Nationalität keine objektive Grundlage im psychologischen, wie im moralischen Sinne aufwiese. Es soll lediglich dem Staat untersagt werden, seine Untertanen nach „objektiven“, d. h. praktisch meist staatlich-subjektiven Gesichtspunkten auf Grund des Namens, der Abstammung, des Wohnortes usw. dieser oder jener Nationalität zuzuordnen. Die gesetzlich, eventuell strafrechtlich zu stützende nationale Bekenntnisfreiheit ist die Voraussetzung für die Anlage und Weiterführung eines Nationalkatasters, das eines der wichtigsten technischen Hilfsmittel für die Durchführung der Kulturautonomie ist. Den Lebensinhalt der nationalkulturellen Autonomie bildet die selbstverantwortliche Aufrechterhaltung eines eigenen Bildungs- und Wohlfahrtswesens unter Wahrung der Hoheit des Staates und unter seiner Oberaufsicht. Die Finanzierung kann aus staatlichen Mitteln unter Zuhilfenahme einer vom Staat geordneten und geschützten Selbstbesteuerung der Minorität erfolgen. Eine Kulturautonomie dieser Art ist auf den Genfer Nationalitätenkongressen (seit 1925) zum gemeinsamen Programmpunkt der europäischen Minoritäten erhoben worden.

Wir haben die Autonomie bisher vom soziologischen Gesichtspunkt als eine wichtige gesellschaftliche Lebensform in Vergangenheit und Gegenwart behandelt. Vom spezifisch formal-juridischen Gesichtspunkt aus erleidet der Begriff in neuerer Zeit eine gewisse Verengung, deren tieferer Grund das staatliche Monopol der Rechtssetzung und Rechtsprechung, namentlich in den romanischen oder romanisch beeinflussten Ländern der Neuzeit ist. Hieraus erwächst eine Gerichtsverteilung etwa derart, daß der Staat seine eigene originäre oder derivativen Gewalt autonomer Körper gegenüberstellt.

Die heutige Rechtswissenschaft versteht unter Autonomie die „Befugnis eines nichtstaatlichen Verbandes zur Erzeugung objektiv statuierten Rechts“ (Schücking). Dieses Recht erkennt der Staat im Gegensatz etwa zu den Satzungen eines Vereins als Gesetz an. Ob es sich dabei um eine vom Staat delegierte oder von ihm anerkannte Gesetzgebungsgewalt autonomer öffentlich-rechtlicher Verbände handelt, ist in der Theorie strittig. Im Sinne autonomistischen Rechtsdenkens liegt es, dem Staat gegenüber dem autonomen Rechtsbereich nur deklaratorische und nicht konstitutive Zuständigkeit zuzusprechen: Anerkennung, nicht Verleihung von Autonomie. Wichtig ist, daß dem Recht der Bestätigung durch den Staat nicht ohne weiteres das Recht des Staates entspricht, die Statuten solcher autonomen Verbände durch Verwaltungsakt außer Kraft zu setzen. Auch sehen moderne Verfassungen aus der Theorie der Grundrechte der freien Persönlichkeit heraus unter Umständen auf wesentlichen Rechtsgebieten einen konstanten Regelungsverzicht vor, wodurch in einem „staatsfreien Raum“ (Kermer) der Ackerboden für echte Autonomie entsteht, die mit Hilfe einer dualistischen resp. pluralistischen Rechts- und Gesellschaftsauffassung den Charakter originärer Rechtssetzung zurückgewinnen kann.

Die Bedingungen, unter denen die Erneuerung und Weiterentwicklung der Autonomie nach der praktischen wie nach der theoretischen Seite steht, sind einmal gesellschaftsgeschichtlicher und dann zugleich ideengeschichtlicher Natur. Auf den beiden Hauptgebieten institutioneller Autonomie, dem kirchlichen, wie dem nationalen, herrscht in der ganzen Welt heute eine unruhige Bewegung. Im Suchen nach neuen Formen gesellschaftlicher Ordnung des religiösen und national-kulturellen Lebens knüpft man allenthalben an die verkümmerten, aber noch nicht erstorbenen Formen älterer gesellschaftlicher Autonomie an. Ein Beweis dafür ist z. B. die Bezeichnung der kulturell autonomen Volksgruppe im polynationalen Staat als „Nationalstand“. Die Allgewalt des modernen Staates, das Ergebnis der romanistischen Rechtsentwicklung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, treibt einer Krise zu. Namentlich die jungen Staaten des neuen Europa werden mit der Fülle der Aufgaben und Kompetenzen nicht fertig, die der moderne Staat in seiner Hand angesammelt hat. Den praktischen Krisenerscheinungen (Bolschewismus, Faschismus) entspricht die Erschütterung der überkommenen Staatstheorie.

Die zunächst sichtbare Entwicklungslinie weist auf eine Einschränkung der überspannten staatlichen Souveränität von oben her.

Die Institution des Völkerbundes stellt einen Versuch dar, die Staaten einem System einzuordnen, das nicht abstraktes Völkerrecht bleibt, sondern das eine konkrete Kollektivgewalt oberhalb der Staaten aufrichtet. Langfristige militärische Besetzung fremden Staatsgebietes, Eingriffe in die Währung im Zusammenhang der Tributfrage, internationale Regelungen auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung, des Arbeitsrechts und des Minderheitenschutzes bahnen einen Zustand an, der zugleich mit der Relativierung der Staatsgrenze die Souveränität des Einzelstaates unterhöhlt und den alten Streit zwischen Interventionsprinzip und Nichtintervention aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts im Sinne einer Intervention von oben her entscheidet. Die Vermischung der Grenze zwischen Staat und Recht (Krabbe, Kelsen u. a.) mündet in die abwegige Lehre vom Primat des Völkerrechts vor dem Staatsrecht. Die ursprüngliche statutarische Gewalt des Staates ist in Gefahr, theoretisch und praktisch zu einem Derivat des Völkerrechts und seiner Gestaltungsformen herabzusinken.

Eine Reaktion zugunsten der staatlichen Souveränität ist unverkennbar. Politisch äußert sie sich in Erscheinungen wie dem Fasizismus und der Diktatur (Italien, Spanien, Ungarn, Jugoslawien, Polen, Litauen; auch die Sowjetunion wird in der Praxis diktatorisch regiert). Die theoretische Befinnung auf die gefährdeten Souveränitätsansprüche des Staates fehlt als Begleiterscheinung nicht. Die entscheidende Frage ist die, ob der Staat diesen Kampf um seine Souveränität auf individualistisch nivelliertem Boden führen kann, oder ob er für den Kampf nach außen den Rückhalt an organischen gesellschaftlichen Strukturen braucht, die er regelt, aber die er nicht selber schafft. Das ist theoretisch die Lebensfrage echter Autonomie. Durch die Brille des modernen omnipotenten Staates mit seinem monistischen Rechtsmonopol gesehen, erscheint ihr Wesen verfälscht. Erkennt man echte Autonomie an, dann ist damit zugleich eine Auffassung vom Wesen des Rechts gesetzt, wonach dieses nicht einseitig der Staatsgewalt entquillt, sondern zwischen der polaren Doppelung von Staat und Gesellschaft gleichsam hin und her flutet. Jener „staatsfreie Raum“ ist nicht ein Bezirk, der willkürlich und auf Widerruf vom Staat und seinen Regelungsansprüchen freigegeben ist, sondern er ist von Werten und Normen beherrscht, die nicht wesensnotwendig zum staatlichen Gewaltenbereich gehören und von ihm in ihrem Eigenbestand Respekt verlangen. Religion, Nationalkultur, Beruf und Wirtschaft sind Lebensbereiche, die weder der Anarchie und dem Libertinismus, noch der Tyrannei staatlichen

Zwanges preisgegeben werden dürfen, sondern die im Rahmen der Gesellschaft und unter der durch wesensmäßige Notwendigkeiten selbstbeschränkten Hoheit des Staates eigene Rechtsformen, „Eigenständigkeit“ herausbilden wollen. Wer diese Auffassung, die Grundbedingung echter Autonomie, anerkennt, wird nicht vor der Konsequenz zurückzusehen, daß unter Umständen auch einmal Recht gegen Recht, gesellschaftliches Recht gegen staatliches Recht, stehen kann. Diese Spannungen zu überwinden, ohne den Rahmen des Staates zu sprengen und ohne die Revolution oder den Notbehelf internationaler Intervention herauszufordern, ist die Aufgabe der Staatskunst, der Politik.

Es ist nicht zu leugnen, daß auch in diesem Abbau von Staatszuständigkeiten von unten her, aus der gesellschaftlichen Autonomie heraus, Gefahren verborgen sind. Die unmittelbare Ursache für die Formung zentralistischer omnipotenter Staaten etwa seit dem 14. Jahrhundert war die zunehmende gesellschaftliche Anarchie, das Überwuchern gesellschaftlich bedingter Zwischengewalten, *puissances intermédiaires* (Montesquieu). Ein Staat, der zum Kriegführen auf den guten Willen der feudalen Gesellschaftskörper angewiesen war, der in der Durchführung der Verwaltung von der außerstaatlichen Hierarchie der Kirche abhängig war und der den Geldbedarf für beides als Steuern von den aufbegehrenden Generalständen erbitten mußte, war in seiner Machtpolitik außerordentlich eingeengt. Die Wendung zum absoluten Staat im Kampf mit den ausgearteten autonomen Gewalten war daher historisch folgerichtig. Der neuzeitliche Staat nach französischem Muster übernahm die autonom gesellschaftlichen Funktionen selber, zerstörte die gesellschaftliche Autonomie und trieb staatsabhängige Gesellschaftsgliederungen (Armee, Bürokratie, Staatswirtschaft) aus sich heraus. Wenn nun in der heutigen Weltkrisis die Pleonexie des Staates offenkundig wird und eine gewisse Wiederherstellung der autonomen Gesellschaft sich als Forderung aufdrängt, so dürfen die Gefahrenpunkte nicht übersehen werden. Wir sind inzwischen durch ein individualistisches Zeitalter hindurchgegangen, die Kontinuität gesellschaftlicher Entwicklung ist vielfach unterbrochen, die Kopfsahl der Völker hat sich vervielfacht, das Problem der gesellschaftlichen Massenordnung steht unter neuen Gesetzen, anstelle organischer werden vielfach mechanische Methoden der gesellschaftlichen Konstruktion erforderlich. Ein soziologischer Romantizismus, der diese Veränderung der Weltlage verkennet, verurteilt sich selber zur Unfruchtbarkeit. Dieselben technischen Probleme, die der Massendemokratie im Staat zu schaffen machen:

Repräsentativsystem, Majoritätsentscheidung, Bürokratismus, Formalismus usw. tauchen auf, wenn der autonome Gesellschaftskörper schon infolge der modernen Massenverhältnisse zu einheitlicher Willens- und Organbildung in sich selbst strebt. Auch die Durchbrechung der Landesgrenze von der gesellschaftlichen Seite, also gleichsam von unten her, führt in Gestalt des sogenannten „Internationalismus“ (katholische Kirche, ökumenische Bewegung der anderen Kirchen, konnationale Bestrebungen der „Minderheiten“, weltwirtschaftliche Trust- und Konzernbildungen, Arbeiterinternationale usw.) zu Erscheinungen, die im Mittelalter den Gegenschlag des einzelstaatlichen Individualismus herbeigeführt haben und die sich mit dem Internationalismus von oben her (Völkerrecht, Völkerbund, Paneuropäismus, Panamerikanismus usw.) bis zu einem gewissen Grad begegnen.

Welche Entwicklung im einzelnen die Autonomie als gesellschaftsbildendes Prinzip in der nächsten Zeit nehmen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Unverkennbar ist, daß ein Suchen nach Wiederbelebung autonomistischer Formbildungen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Kirche und des national-kulturellen Lebens überall bemerkbar ist. Die Kreuzung dieses Prinzips mit den modernsten sachlichen Aufgaben des öffentlichen Lebens gehört sogar zu den interessantesten gesellschaftsgeschichtlichen Vorgängen, die wir heute beobachten können.

Nation und Geist

Gedanken zu Arnolt Bronnens Roman „O. S.“

Von Werner Bergengruen

Quer durch Deutschland, mitteninne, klappt ein Riß, unerbittlicher scheidend, als es vor drei Jahrhunderten die Glaubenstrennung tat. Gleichmäßig auf beide Seiten verteilen sich Gedanke, Schlagwort, Mitläufertum. Zwei getrennte Kulturen, eingekapselt in sich, todfeind einander, bestreiten sich das Recht auf den deutschen Namen. Die eine Hälfte bezeichnet sich mit „Rechts“, die andere mit „Links“ In diese zwei berührungslös geschiedenen Hälften fällt heute nicht nur das politische, sondern das gesamtdeutsche Leben auseinander. Jeder Teil hat seine Zeitschriften, Autoren, Theater, Buchhandlungen, Wissenschaftsvertreter, ja sogar seine bildenden Künstler. Nichts gehört mehr der Ganzheit der Nation. Wer zur einen Seite zählt,

der hat zu vergessen, daß auf der anderen Individuen stehen: er empfindet und handelt in Verallgemeinerungen, gleichsam überzeugt, auf der Gegenseite gebe es nur in tausendfacher Ausführung den gleichen Typus einer verfehentlich zu Fleisch und Blut gekommenen Programmatik. Kein Streit kann unsachlicher, kann unlauterer geführt werden als dieser. Als Kriegsheber gilt in Deutschland nicht, wer sinnlos zum Kriege aufruft, sondern wer sich weigert, seinen Namen etwa in die Mitgliederliste einer Vereinigung zu setzen, deren Programm außer dem Pazifismus noch Bekenntnis zu Schulverweltlichung, Feuerbestattung, wo nicht gar Impfgegnerschaft und Hochkost umfaßt. Und als vaterlandslos wird nicht bezeichnet, wer seine Verbundenheit mit der deutschen Welt leugnet, sondern wer in stillerer und reinerer Treue deutschen Gedanken dienstbar zu sein wünscht statt scheindeutschen Zeitartikelschlagworten.

Das ewig wache Mißtrauen des Spießers gegen den Geist regt sich sofort, sobald eine Erscheinung sich nicht eindeutig in eine von beiden Rubriken fügen will. Klassifiziert muß sein, was gäbe es sonst noch Gewisses auf der Welt! Ich habe es unlängst erlebt, daß eine große Tageszeitung erklärte, den Aufsatz eines ihrer regelmäßigen Mitarbeiter nicht bringen zu können — es handelte sich um den Hinweis auf ein neuerforschenes Wissensgebiet und einen vollkommen apolitischen Forscher —, weil in einer Zeitung der Gegenseite von dem gleichen Gelehrten die Rede gewesen sei. Ein Nationalistenführer, der auch für einen Dichter gilt, fragte mich unlängst bei einem gesellschaftlichen Zusammentreffen, zu welchem wir beide als um Literatur bemühte Männer gekommen waren, im Jähnrückston: „Wie stehen Sie politisch? Rechts, Links oder Mitte?“ Nach dem ersten Entsetzen über solche Töde konnte ich nur antworten: „Bezeichnen Sie, aber ich halte mich überhaupt nicht in einem Raume auf, den Sie in dieser Weise in drei Pferche glauben einteilen zu können.“

Der Dichter Arnolt Bronnen erhielt den Stempel „Spätexpressionismus bis Neue Sachlichkeit“ Das hieß; er ist „modern“ Also jubelte man ihm von links her zu, also mißtraute man ihm von rechts. Jetzt schreibt er ein Buch, in welchem geschossen wird, pazifistische Ideologenweichheiten mit Hohnlachen weggeblasen und deutsche Fahnen auf erstürmten Dörfern aufgepflanzt werden. Daraufhin erhebt sich wütender Streit. Für Links ist Bronnen mit einem Male kein Dichter mehr, sondern ein Kitschier, für Rechts ein poeta laureatus, den die hugenbergische Presse mit wild geöffneten Armen an sich reißt. Dies der Tatbestand.

Ich bin des Glaubens gewesen, es gehe hier um ein Buch, also um Leistung. Es gibt gut- und schlechtgeschriebene Bücher, kein Drittes, — etwas anderes meinen, hieße die Würde der Kunst beleidigen, ja die Transzendenz, — wie es auch nur gut- und schlechtgemalte Bilder gibt. Ein Bild, weil es die Apotheose Bismarcks oder Lenins darstellt, für gut oder aus dem gleichen Grunde für schlecht zu erklären, das bleibe denen überlassen, welche die Kunst gegenüber der Tatsachenwelt in jene Magdstellung drücken wollen, die Thomas von Aquin mit gottverbrüsterem Recht der weltlichen Wissenschaft gegenüber der Theologie zuwies.

Ich bekenne nun, daß ich angesichts dieses Buches mit solcher Auffassung nicht zu einem Ziele habe gelangen können. Denn es handelt sich hier garnicht um einen Roman, sondern um etwas ganz anderes, genau so, wie es sich in diesen Zeilen nicht um Bronnens „O. S.“ handelt, sondern ebenfalls um etwas ganz anderes.

Allein als der Ausgangspunkt sei zunächst der Roman betrachtet.

Frühjahr 1921, Teilung, nein, Zerreißung Oberschlesiens, Korsanty, Einbruch polnischer Truppen — was heißt regulär oder irregulär? —, deutsche Freikorps, im Sieg von der eigenen Regierung nicht desavouiert, das hätte man ertragen, sondern sabotiert und verraten. Diese Vorgänge, an denen damals neun Zehntel des deutschen Volkes vorbeigelebt haben, geben das Gerippe. Im Buche implicite, im Vorwort explicite klagt Bronnen die Regierung von damals an, verlangt Bestrafung der Schuldigen. Der Empörung des naiven Lesers klingt das plausibel; Milderungsgründe finden sich erst, wenn man aufhört, die Oberschlesien-Aktion isoliert zu sehen, wenn man die Vorgänge retrospektiv in Zusammenhänge reiht und sich klar macht, daß Deutschland damals nicht allein an der ober-schlesischen, sondern an zehn anderen, ob auch geographisch nicht so attraktiv zu bezeichnenden Fronten gleichmäßig bedroht war. Dennoch bleibt des Unentschuldbaren genug.

Aber Bronnen will ja nicht gerecht sein, Bronnen will packen, rütteln, schüttern, zum Teufel die Objektivität, feuriger Zorn schnaubt aus jeder Zeile wie aus den Nüstern der Sagenreden. Jeder Franzose ist ein Laffe, jeder Pole ein Schwein, schlechthin ein Schwein. Bronnen hat die glühende Einseitigkeit, die allein einem Dinge Stoßkraft geben kann. Tempodramatiker, Tempofilmer auch im Roman, hat Bronnen die Rücksichtslosigkeit der heißgelaufenen Maschine, man fährt im Expreszug mit Achsenbrand. Seine Telegrammsätze prasseln, wir erinnern uns wieder der geheimen Verwandtschaft zwischen

Morse-Zeichen und Maschinengewehrfeuer. Diplomatisches Urkundenmaterial, Notenwechsel und Regierungserlasse wirbelt er mitten durch den Gang der Romanhandlung. Gang? Von Gang ist nicht die Rede, kaum von Ablauf. Bronnen schmeißt Menschen, Vorgänge, Situationen und Hintergründe auf den Tisch, haut sie hin, brutal wie der Skatspieler seine Trumpfkarte: „Da!“

Nie kommt der Leser zu Atem, alle Augenblicke hat er den Faden verloren; tut nichts, er hängt sich an einen anderen und läßt sich weiter schleifen. Drei, vier Male wirft er das Buch gegen die Wand, immer holt er es zurück. Platte Schnoddrigkeitscherze wechseln mit Sprachbildern von schärfster Prägnanz. Mit groben Zufälligkeiten wird der Leser brüskiert. Manche Kunstmittel sind verlogen, aber die Leidenschaft, die sich ihrer bediente, ist echt, fast bis zur Unglaublichkeit. Vieles ist großsprecherisch, vieles breitspurig, vieles salopp und burlesk; fatale Operettenschneidigkeit fehlt ebenso wenig wie die erklägelte Konstruktion, die man aus Bronnens Dramen kennt. Bunt, brennend, schreiend ist alles, aber es hat Farbe, es brennt, es schreit, wie es 1921 in Oberschlesien gebrannt und geschrien hat. Was ist nun dies Buch? Reportage, Kolportage, Heldengesang, große Epik, Pamphlet? Das alles brodelt hier am gleichen Feuer, aber dies Feuer hat Fanalkraft, und „O. S.“ gibt den unerhört Lebendigen, den heißen und starken Eindruck einer Zeit.

Ich selbst bin keine Stiftsdame, man wird es mir glauben; aber ich kann niemanden der Zimperlichkeit beschuldigen, der sich von der Derbheit, nein, von der Roheit mancher erotischen Stelle abgestoßen fühlt. Der Freischärler Bergerhoff, der Monteur Krenel tun und erleben wie Winnetou und Old Shatterhand. Aus jeder Machina springt ihnen ein Deus. Immer wieder gibt es unglaubwürdige Verkleidungen. Wie die zwei stets von neuem aus polnischen Gefangenschaften, Verhören und Lebensgefahren entfliehen, das schmeckt ranzig nach Karl May, Sir John Redcliffe, Gregor Samarow. Da sucht einer den Mann, der ihm als Mörder seiner Tochter gilt und an einer linksseitigen Säbelnarbe kenntlich ist. Aber zufällig beguckt er sich nur die rechte Gesichtshälfte, und wieder einmal ist Bergerhoff gerettet. Da Krenel und Bergerhoff endlich erschossen sind, atmet der Leser auf: Gott sei Dank, das suspendierte Gesetz der Kausalität ist wieder in seine Rechte gesetzt.

Hundert Einwände lassen sich gegen „O. S.“ erheben, jeder mit Recht, und dennoch wird keiner von ihnen etwas besagen, weil jeder

einzelne auf Peripherisches trifft. Wie also sollen wir dieses Buch ansehen? Mitgeschleudert von seiner Behemennz? Abgestoßen von seiner Zerrsucht? Erschüttert von seinen Tatsächlichkeiten?

Wir wollen es gänzlich anders ansehen. Wir wollen es ansehen als einen der selten gewagten Versuche. Wir wollen es ansehen als eine Hoffnung auf die Erfüllung der größten innerdeutschen Aufgabe: der Versöhnung, des Bündnisses zwischen Geist und Nation.

Vor anderthalb Jahrhunderten übernahm Deutschland die Führung und hält sie noch heute. In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts war Deutschland die geistig führende Macht Europas; nach 1870 war es das auf politischem Gebiet; endlich wurde Deutschland die Führermacht im Raume des technischen-wissenschaftlichen Spezialistentums. Parallel mit dieser deutschen Schwerpunktverschiebung ging ein Wandel des deutschen Nationalgefühls. Noch Hölderlin bekundet die Synthese von Vaterlandsliebe und höchstem dichterisch-geistigem Adel. Aber bereits 1870 stehen die Dichter abseits; zwar nicht in Feindschaft, aber unmitgerissen von der Ergriffenheit des neuen Großbürgertums: wer das Vaterlandsgefühl des Bismarckreiches in Worte goß, das waren die Wildenbruch und Julius Wolffs. Mit der kleindeutschen Scheinerfüllung eines großdeutschen Volkstraumes, wie 1871 sie brachte, tritt das Auseinanderklaffen von Geist und Nation in die Erscheinung. Wie Volks- und Staatsgrenzen sich nicht decken, so bleibt den gesamtdeutschen Wesenskräften die formgewordene Zusammenfassung versagt. Aus dem Volk der Dichter und Denker wird ein Volk der Entwerfer und Täter, endlich ein Volk der Streber und Verdienner. Die gesellschaftlich führenden Schichten, also die überzeugtesten Bejaher und Verkörperer des neuen Reiches, verlieren die geistige Führung und werden es nicht einmal gewahr, weil sie die Eigenexistenz des Geistes vergessen haben, nachdem sie die Ehrfurcht vor ihm verlernten. Man kennt das gallig-humorvolle Gedicht, in welchem Theodor Fontane die Erfahrungen seines siebzigsten Geburtstages schildert: nicht ein einziger Vertreter der von ihm besungenen und verklärten Mächte — ostelbischer Adel, preussisches Offizierskorps — nimmt von seinem Herold Notiz; die Gratulanten heißen nicht Bredow, Jzenplitz, Kröcher, sondern Cohn und Pollack. (Henryk Sienkiewicz aber wurde an seinem Ehrentage vom gesamten polnischen Adel gehuldigt.)

Die wachsende Geistesfremdung der „patriotischen“ Schichten fand ihre Entsprechung in dem immer fühlbarer werdenden Ent-

weichen des Geistes aus den Bezirken des Patriotismus. Das befeelte, das geformte Wort versagte sich dem Nationalgefühl, das von nun an gezwungen war, sich der Kriegervereinsphrase zu bedienen. Unheilvolle Wechselwirkung: der Geist wiederum erschauerte vor der Kriegervereinsphrase und meinte in verzeihlichem Irrtum, das hinter ihr stehende Gefühl mit seinem hohldonnernden Ausdruck gleichsetzen zu müssen.

Das Nationalgefühl des Deutschen hat niemals jene Selbstverständlichkeit und Sicherheit gehabt, wie sie in glücklicheren Völkern das Verhältnis des einzelnen zur Nation, zur Idee des Volksganzen ausdrücken. Das Wort des Großen Kurfürsten: „Gedenke, daß du ein Teutscher bist!“ wäre in keinem anderen Lande auch nur vorstellbar gewesen. Der Franzose, der Spanier, der Pole hätten eine solche Meinung nicht verstanden: sie waren eben Franzosen, Spanier, Polen, darum brauchten sie nicht daran zu denken, — wer denkt an sein Atmen? Wie natürlich, wie selbstverständlich klingt das „russkij tschelovek“, wie geschwollen, wie peinlich das „ein deutscher Mann“!

In der Epoche, deren wir uns hier erinnern, verlor das deutsche Nationalgefühl den letzten Rest seiner Selbstverständlichkeit. Immer unverkennbarer stellten zwei Extreme sich einander entgegen. „National gefinnt“ zu sein, das war etwas, von dem man Aufhebens zu machen begann. Aus Liebe wurde Brüustigkeit, aus „national“ wurde „nationalistisch“. An die Stelle eines großen und darum ruhigen, seiner selbst sicheren Gefühls trat eine marktchreierische Exaltiertheit, eine soupçonnöse Hysterie. Von nun an verbreiterte, vertiefte sich die Klust reißend. Auf der anderen Seite stand ein wässeriges Kosmopolitentum, nicht selten zu offener Deutschtumsfeindschaft gesteigert.

Ich rede nicht von den Halben, welche die unverpflichtende Schwärmerei für die ganze Welt von jeher der fordernden Liebe zum Nächsten vorgezogen haben; nicht von den Mitgängern und kleinen Schreibern rede ich, die sich vom Patriotismus zur Weltbürgerchaft fortentwickelt zu haben meinen und dabei den Erlebnis-kreis des Wortes „Vaterland“ nicht einmal im grob-äußerlichsten Wortverstande zu durchmessen vermochten; ich rede nicht von den Intellektuellen, an denen nichts gelegen ist und an denen kein Verlust geschieht. Ich rede vom Geiste und seinen Dienern, als welche sich die Dichter am deutlichsten abzeichnen.

Es leidet keine Frage, daß wir aus diesem Stadium der Geistesfeindschaft der Nation, der Nationsfeindschaft des Geistes noch nicht hinausgefunden haben. Oder wo sind denn die Dichter des Nationalismus von heute? Sind sie denn, von zwei, drei Ausnahmen abgesehen, etwas anderes als schreierische Papierkorbanwärter? Man will mir Namen entgegenhalten? Ich bitte, sich die Mühe zu sparen. Die Namen sind mir geläufig, aber ich wünsche sie nicht zu behalten.

In eine solche Situation hinein stößt ein Buch wie Bronnens „O. S.“ Bedeutsam, daß es geschrieben wurde von einem gebürtigen Wiener, von einem Deutschen also, der beheimatet ist außerhalb der preußischen, ja außerhalb selbst der Grenzen des Bismarckstaates; noch bedeutsamer, daß es geschrieben wurde von einem Autor, dessen dichterischer Rang nicht geleugnet werden kann, und von einem Dichter der jüngsten Generation. In Arnolt Bronnen hat diese jüngste, diese — brauchen wir den mißdeutbaren Ausdruck — „modernste“ Dichtergeneration ihr Vaterland entdeckt. Nicht also, wie dieses Buch im einzelnen geschrieben ist, hat Gewicht. Aber Gewicht hat, daß es geschrieben wurde. Begreift man die Bedeutung des Vorgangs? Es ist nicht so, wie gewisse politische Konventikelchen meinen, daß sich endlich ein wirklicher Dichter zum patriotischen Gemeinplatz durchgerungen habe. Sondern es ist so, daß er durch diesen verhüllenden Gemeinplatz hindurchzustoßen vermocht hat zu seinem überdeckten, überkrusteten, überjudenten Kern. Und siehe da, der Kern war noch unzerstört, war lebendig.

Von hier scheint sich ein Aspekt in eine Zukunft aufzutun.

Parteikampf wird es immer geben. Von Richelieu stammt die Erkenntnis, daß ein Staatsgebilde nur lebensfähig ist, solange sich in ihm zwei widereinanderstrebende Tendenzen die Wage halten. Aber was bliebe denn noch zu hoffen, wenn wir den Glauben fahren lassen müßten, dieser Parteikampf werde einmal auf das reduziert werden können, was er sein soll: nämlich auf die Auseinandersetzung zwischen verschiedenartigen politischen Tendenzen innerhalb der gleichen Kulturmilieu? Jedes künftige Deutschland wird freilich eine Rechte und eine Linke kennen, wie solche unter dem Mantel wechselnder Benennungen jedes politische Gebilde gekannt hat. Aber daß es nicht „Rechts“ und „Links“ mehr kennen möge, das ist unsere Hoffnung, die sich heute noch getrost als die Hoffnung von Träumern schelten lassen will. Nicht da freilich können wir Ansätze zu einer so gearteten deutschen

Zukunft erblicken, wo kompromißbereite Halbnaturen die Grenzen zwischen dem heutigen „Rechts“ und dem heutigen „Links“ zu verwischen trachten, ohne sich doch von dem schwarz-weiß geschachten Brett lösen zu können, auf welchem das Gesetz solcher Zweifarbigkeit nun einmal regiert; sondern da, wo die verjüngt von allen Schachbrettseiten aufsteigenden Mauern sich oben zur pyramidalischen Spitze zusammenfinden.

Sind es vermessene Gedanken, die sich uns an dieses Buch geknüpft haben? Oder sollen wir bekommen, was begünstigtere Völker als ein Gewisses besitzen und was auch wir, ob auch minder gewiß, in der vorbismarckischen Zeit besaßen, da eine Sehnsucht noch nicht an der Fassade ihrer Erfüllung zerbogen worden war: einen geistigen Nationalismus? Eine Zeit, da auch die Diener des Geistes selbst vor den furchtbarsten Opfern gewesenen und vielleicht künftigen Krieges das Wort werden mitsprechen können, welches Hölderlein an das Vaterland richtete:

„Dir ist,
Liebes! nicht einer zuviel gefallen.“

Die innerpolitische Entwicklung Estlands im Jahre 1929

Kabinett A. Rei — Wahlen zur IV. Staatsversammlung —
Kabinett D. Strandmann — Verfassungsfrage

Die Gestaltung der estländischen Innenpolitik im Jahr 1929 ist durch vier Grundtatsachen entscheidend bestimmt worden, die sich durch einen merkwürdigen Zufall fast gleichmäßig auf die vier Quartale des Jahres verteilen: zu Anfang des Jahres erleben wir das erstmalige Auftreten einer von den Sozialisten geführten, auf einer sozialistisch-bürgerlichen Linkskoalition beruhenden Regierung, in deren Zeichen sich die wenig ruhmreiche Legislaturperiode der III. Staatsversammlung ihrem tumultuarischen Ende entgegenneigt. Es folgen die Wahlen zur IV. Staatsversammlung, die Entstehung der großen bürgerlichen Koalition und des von ihr getragenen Kabinetts D. Strandmann nebst den sich daraus ergebenden, vorerst hauptsächlich das wirtschaftspolitische Gebiet berührenden Auswirkungen, und schließlich zum Ende des Jahres die praktische Aufrollung der in der Theorie längst bereits verhandelten Verfassungsfrage. Von diesen Tatsachen haben zweifellos die Parlamentswahlen den stärksten unmittelbaren Einfluß auf den momentanen Ablauf der Dinge im Berichtsjahr selber ausgeübt; die von ihnen ausstrahlenden Wirkungen vermögen wir weithin nach vorwärts wie rückwärts zu verfolgen. Die größte bleibende Bedeutung für die weitere innerpolitische Entwicklung Estlands werden

wir jedoch ebenso zweifellos der Aufrollung der Verfassungsfrage zuerkennen müssen, und zwar unabhängig davon, zu welchen greifbaren Ergebnissen sie im Augenblick führt.

Der November ist stets der traditionelle Krisenmonat der estländischen Regierungen gewesen. Diesmal war es der 13. November, an dem das bürgerliche Kabinett J. Tõnisson's (Estnische Volkspartei), ohne daß ihm seitens des Parlaments ein förmliches Mißtrauensvotum ausgesprochen worden wäre, sein Demissionsgesuch einreichte; offiziell wegen der Ablehnung des von ihm eingebrachten Gesetzes über das Siedelungskapital durch die Stimmen der Sozialisten und der (zur Regierungskoalition gehörenden) Landwirte, sowie des unzweideutigen Mißtrauensvotums, das die Partei der Landwirte wenige Tage früher dem der Ansiedlerpartei angehörenden Landwirtschaftsminister D. Köster gegenüber ausgesprochen hatte, in Wirklichkeit, weil die bürgerliche Koalition, auf die diese Regierung sich stützte, in voller Auflösung begriffen war und insbesondere die stärkste der bisherigen Regierungsparteien, der Bund der Landwirte, nicht die geringste Lust mehr zeigte, J. Tõnisson weitere Gefolgschaft zu leisten.

Dem zahlenmäßigen parlamentarischen Kräfteverhältnis nach hätte man erwarten müssen, daß eine neue rein-bürgerliche Regierung das Erbe J. Tõnissons antreten würde. Es erwies sich jedoch bald, daß die Beziehungen zwischen den bürgerlichen Parteien sich nachgerade derart zugespitzt hatten, daß eine engere Zusammenarbeit zwischen ihnen im Rahmen einer größeren rein-bürgerlichen Koalition auf eine längere Zeit hinaus unmöglich erschien; wie denn gerade die Legislaturperiode der III. Staatsversammlung in besonderem Maße eine Blütezeit des Parteihaders und einer von ausgesprochen parteitaktischen Ermägungen und Interessen bestimmten Politik darstellte.

Nach parlamentarischem Brauch wurde die Neubildung der Regierung zunächst derjenigen Partei angetragen, die den Sturz des bisherigen Kabinetts veranlaßt hatte, also den Landwirten. Offenlich aber waren diese wenig geneigt, diesen Auftrag ernstlich zu übernehmen, und zogen es vor, angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen in der Opposition zu bleiben, um sich in der Wahlkampagne freie Hand und die vorteilhaftere Rolle des Angreifers zu sichern. Diese Absicht trat sehr rasch zutage, als sie als ihren Kandidaten auf den Staatsältestenposten den Abgeordneten General J. Soots präsentierten, der bekanntermaßen bei den anderen bürgerlichen Parteien keineswegs als eine persona grata galt, und dieser den Parteien ein Regierungsprogramm vorlegte, das nicht nur eine Reihe rechtsradikaler Maximalforderungen, sondern auch ganz unvertennbare Seitenhiebe gegen einzelne bürgerliche Parteien enthielt, deren Mitwirkung bei der Regierungsbildung schlechterdings unentbehrlich war (wie z. B. die der Ansiedler). Infolgedessen konnte er seine Mission bereits nach kurzer Zeit als gescheitert ansehen, und da auch keine der anderen bürgerlichen Parteien die Lust oder die Kraft zeigte, die Regierungsbildung zu übernehmen, fiel die Initiative an die Sozialisten.

Während diese es bisher grundsätzlich vorgezogen hatten, in der Rolle einer kritisierenden Oppositionspartei zu verharren, und daher alle bisherigen Angebote der Regierungsbildung stets ausgeschlagen hatten, entschloß sich die sozialistische Partei nunmehr, wenn auch nicht ohne starke Opposition in ihren eigenen Reihen, nicht nur in die Regierung einzutreten, sondern auch deren Führung zu über-

nehmen, und dem von ihnen als Kandidaten für das Amt des Staatsältesten nominierten Abgeordneten A. Rei gelang es in der Tat, die ihm gestellte Aufgabe im Ergebnis der von ihm mit Geschick geführten Verhandlungen erfolgreich zu lösen. In richtiger Erkenntnis der realen Verhältnisse vermied er es einerseits, dem von ihm ausgearbeiteten Regierungsprogramm einen ausgesprochen parteimäßig-sozialistischen Anstrich zu verleihen, sondern begnügte sich mit einer Plattform, die als gut bürgerlich-radikal mit einem leichten sozialistischen Anstrich bezeichnet werden kann; andererseits erwies er sich bereit, den Sonderwünschen der Parteien sehr weitgehend entgegenzukommen; so weitgehend, daß es ihm trotz der ausgesprochen kirchen- und religionsfeindlichen Haltung der sozialistischen Partei zur allgemeinen Überraschung gelang, auch die christliche Volkspartei durch die Zusage einer allgemein wohlwollenden Einstellung zur Kirche und der Befriedigung einiger Sonderwünsche (Entschädigung für das enteignete Kirchenland, Pensionsgesetz für die geistlichen Standesbeamten u. a.) für seine Koalition zu gewinnen. Auch dem Wunsch der Arbeitspartei nach einer Verringerung der Zahl der Ministerien kam er trotz der grundsätzlichen Gegnerschaft der Sozialisten gegen diese Forderung in der Weise entgegen, daß er noch vor der Annahme des diesbezüglichen Gesetzes sein Kabinett nur aus 7 (anstatt der bisherigen 10) Minister bildete. Es sei beiläufig vermerkt, daß die Sozialisten die von ihnen gegebenen Zusicherungen, soweit es in ihrer Macht stand, redlich zu erfüllen bemüht gewesen sind.

Die von A. Rei geschaffene Regierungskoalition umfaßte außer den Sozialisten die bürgerlich-radikale Arbeitspartei, die Anstiedler und die christliche Volkspartei, verfügte also im Parlament über 56 sichere Stimmen von insgesamt 100. Von vornherein blieben den Verhandlungen die Landwirte fern. Die Ebstnische Volkspartei, die sich anfänglich an den Koalitionsverhandlungen beteiligt hatte, zog es nach längerem Schwanken, wohl im Hinblick auf den Plan, bei den bevorstehenden Parlamentswahlen die Rolle eines Schirmherrn der privaten Wirtschaft in Anspruch zu nehmen, schließlich vor, in der Opposition zu bleiben; sie vollzog dieses Schwenkungsmanöver allerdings mit wenig taktischem Geschick in der Weise, daß sie zunächst dem Regierungsprogramm der Koalition ihre Zustimmung erteilte und erst bei der Frage der personellen Besetzung der Ministeritze den Anlaß ergriff, um einen Bruch herbeizuführen, wodurch sie sich natürlich die Möglichkeit zu einer kräftigen grundsätzlichen Opposition gegen die neue Regierung von vornherein verhaute. Die völkischen Minderheiten verhielten sich abwartend. Den schwachen Punkt der Koalition bildete von vornherein die Arbeitspartei, die wohl mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen und ihre Wählerschaft nur mit sichtlichem Unbehagen und Widerstreben in die Koalition eintrat.

Der Eintritt der Sozialisten in die Regierung und insbesondere auch die Übernahme der Führung in derselben ist vom allgemeinstaatlichen Gesichtspunkt aus unbedingt als eine positive Erscheinung zu bewerten. Durch diesen Schritt ist die sozialistische Partei nicht nur aus ihrer bisherigen Haltung einer rein negativen Kritik zur tätigen Anteilnahme an der positiven Arbeit des Staatsaufbaus übergegangen; sondern die Nötigung, sich mit den staatlichen Problemen praktisch auseinanderzusetzen, mußte wesentlich dazu beitragen, sie manche Dinge erheblich nüchterner und sachlicher beurteilen zu lassen, als bisher. Das trat besonders drastisch zutage, als die neue Regierung schon unter ihren ersten

Schritten eine Verlängerung des von den Sozialisten bisher als völlig überflüssig und schädlich mit Erbitterung und Emphase bekämpften Kriegszustandes in einem Teil des Landes beantragen mußte.

Wie auch ausgesprochen rechtsstehende Blätter späterhin betont haben, hat sich die Regierung A. Rei der ihr gestellten Aufgaben im ganzen mit Erfolg, jedenfalls aber nicht schlechter, sondern in mancher Beziehung sogar besser und sachlicher entledigt, als manche der früheren bürgerlichen Regierungen. Das ist um so beachtenswerter, als sie sich während ihrer halbjährigen Amtsdauer vor eine Reihe außerordentlicher Schwierigkeiten gestellt sah. Einer Aufgabe hat sie sich jedoch nicht gewachsen gezeigt; sie hat es nicht vermocht, die Wege zur Überwindung der gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Lage des Landes zu weisen, einerseits wegen ihrer durch die sozialistische Doktrin beeinflussten wenig wohlwollenden Einstellung der privaten Wirtschaft gegenüber, andererseits wegen ihrer ebenfalls dem sozialistischen Parteiprogramm entspringenden Tendenz zu einer weiteren Steigerung der dem Staat und der privaten Wirtschaft aufgebürdeten sozialen Lasten.

Auf außenpolitischem Gebiet brachte die Amtszeit der Regierung A. Rei eine Anzahl bedeutsamer Ereignisse. Zwar der Abschluß des schon lange schmerzlich vermißten Handelsvertrages mit Deutschland (und bald darauf auch des Handelsvertrages mit Österreich) muß, obgleich die Unterzeichnung und Ratifizierung schon in die Amtszeit des sozialistischen Kabinetts fällt, doch noch als ein Verdienst der vorhergegangenen Regierung angesehen werden, die die entscheidenden Verhandlungen geführt hat. Dagegen kann das Kabinett A. Rei die Ausfüllung einer zweiten empfindlichen Lücke in unserem Handelsvertragsystem durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland auf sein eigenes Konto buchen. Die Meinungen über die Bedeutung und den Wert dieses Vertrages, der im Gegensatz zu den analogen Verträgen auf dem Prinzip der gewöhnlichen Meistbegünstigung aufgebaut ist und keine Spezialvergünstigungen in Gestalt von Konventionalsolltarifen und garantierten Lieferungsauflagen enthält, gehen stark auseinander. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Vertrag bei formeller Wahrung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der beiden vertragschließenden Teile in Wirklichkeit doch Rußland und seiner Handelsvertretung in Estland eine Reihe von Vorrechten einräumt, für die bei der Verschiedenheit der Struktur der beiden Länder ein wirkliches Äquivalent in praxi für Estland nicht zu erhalten ist. Doch muß jedenfalls anerkannt werden, daß der Vertrag nicht nur zu einer Fixierung der bisher bestehenden Rechtsverhältnisse, sondern auch zur Stabilisierung der Beziehungen der beiden Länder nicht unwesentlich beigetragen hat. Auch der Beitritt Estlands zum Kellogg- und zum Litwinow-Kriegsverzichtspakt fällt in die Amtszeit des Kabinetts A. Rei und hat für den pazifistisch eingestellten Sozialismus gewiß eine besonders sympathische Aufgabe gebildet. In den Beginn der Amtszeit der sozialistischen Regierung fällt der Besuch des Präsidenten des Deutschen Reichstags Paul Voëbe, in den letzten Monat ihrer Wirksamkeit der Gegenbesuch S. M. des Königs von Schweden in Reval, durch den die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu Schweden auf dem kulturellen, wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Gebiet nicht nur befestigt, sondern wesentlich vertieft worden sind. Beide Besuche sind ebenso wie die Flottenbesuche je eines deutschen und britischen Geschwaders

von weitesten Kreisen der Bevölkerung mit größter Sympathie aufgenommen worden.

Die eigentlichen Schwierigkeiten, denen sich das Kabinett A. Rei gegenübergestellt sah, lagen zweifellos auf dem innerpolitischen Gebiet. Hier ist vor allem die schwere Mißernte des vorhergehenden Jahres zu nennen, deren üble Folgen sich zu Anfang des Jahres 1929 in immer stärkerem Maße geltend zu machen begannen. Es ist klar, daß diese Tatsache in einem überwiegend agrarischen Lande zu einer starken Verschlechterung und Erschwerung der ohnehin durch den Kapitalmangel behinderten allgemeinen Wirtschaftslage des Landes führen mußte, die sich ihrerseits in einem starken Anschwellen der in Estland auch sonst als Saisonkrankheit endemischen Arbeitslosigkeit auswirkte. Teils die infolge der Mißernte unvermeidlich stark vergrößerte Einfuhr an Nahrungsmitteln und Saatgut und der Rückgang der Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft, teils die natürlichen Rückwirkungen der im Vorjahr unter dem Einfluß der ins Land strömenden Völkerbundsanleihe entstandenen Kreditinflation führten in der ersten Jahreshälfte zu einer katastrophalen Verschlechterung der estländischen Außenhandelsbilanz, die erst im zweiten Halbjahr, bereits unter dem Kabinett D. Strandmann, teils unter der Einwirkung des natürlichen Ablaufs der Dinge, teils dank den getroffenen Gegenmaßnahmen zu normalen Verhältnissen zurückzukehren begann. Zu alledem kamen im ersten Halbjahr noch eine Reihe mehr örtlich und zeitlich begrenzter Schwierigkeiten, wie die durch Monate andauernde Überschwemmung in Narva, die große Grippeepidemie, die in den ersten Monaten des Jahres über das Land ging, und die Lahmlegung des Seeverkehrs durch die Eisblockade der Häfen infolge der durch den ungewöhnlich strengen Winter hervorgerufenen schweren Eisverhältnisse in der Ostsee, durch die zeitweilig auch die Kohlenversorgung der Industrie ernstlich gefährdet schien. Aller dieser Schwierigkeiten ist das Kabinett A. Rei, wie bereits erwähnt, im ganzen erfolgreich Herr geworden, mit alleiniger Ausnahme der allgemeinen schweren Wirtschaftslage (mit Einschluß der ungünstigen Gestaltung der Außenhandelsbilanz), wo die sozialistische Parteidoctrin sich gleich einem Bremsblock gegen den unzweifelhaft guten Willen der Regierung stemmte. Dieser Umstand ist dann auch für den Fortbestand der Linkskoalition zum Verhängnis geworden.

Die schwerste Kalamität jedoch, mit der die Regierung A. Rei ununterbrochen zu kämpfen hatte, war die Nähe der Parlamentsneuwahlen, die die Parteien, wie stets, dazu veranlaßte, in stärkstem Maße zum Fenster hinaus zu agieren, um die Aufmerksamkeit des Wählers auf sich zu ziehen und die Gegenparteien durch allerhand Manöver in den Augen der Wählerschaft möglichst zu diskreditieren. Die natürliche Folge war ein Anschwellen des Parteihaders in bis dahin unerhörtem Maße und eine nahezu vollständige Lahmlegung jeder sachlichen und positiven parlamentarischen Arbeit. Der am meisten leidende Teil dabei war natürlich die Regierung, der einzige Faktor, der in diesem Wirrwarr auf sachliche Arbeit nicht gut verzichten konnte, auch wenn er es gewollt hätte. Auch bietet der Angriff gegen die Regierung stets die beste Gelegenheit zur Entfaltung aller Künste der Parteistrategie.

Die Sozialisten haben sich stets gegen die Behauptung verwahrt, das Kabinett A. Rei sei ein sozialistisches gewesen, da sowohl im Bestande dieser Regierung die Sozialisten sich in der Minderheit befunden hätten (3 Sitze von 8),

als auch weil das Arbeitsprogramm des Kabinetts durchaus kein sozialistisches, sondern ein linksbürgerliches gewesen sei. So zutreffend diese Behauptungen auch sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Sozialisten in der Regierung nicht nur die formelle, sondern zweifellos auch die geistige Führung hatten, und daß sich außer dem Staatsältestenposten auch die Leitung so wichtiger Verwaltungsgebiete wie der Staatsfinanzen und der Wirtschaft einerseits, des Bildungs- und sozialen Fürsorgewesens andererseits in der Hand sozialistischer Minister befanden. Gegen diese richtete sich in der Hauptsache (wenn man von den mehrfachen scharfen Angriffen der beiden rechten Oppositionsparteien gegen die Christliche Volkspartei absieht, in deren Anschluß an die Linkskoalition insbesondere die mit ihr früher eng verbundenen Landwirte eine Art Verrat erblickten) der Aufsturm nicht nur der Opposition, sondern nicht selten auch der eigenen Koalitionsgenossen.

Die Waffen bei diesem Aufsturm waren nicht immer mit Geschick von den Angreifern gewählt. Wenn z. B. die Rechtsopposition der Regierung den Vorwurf machte, das von ihr eingebrachte Budget sei um fast eine Milliarde Mark (10 Mill. Kronen) höher als das des Vorjahres und enthalte in seinem Einnahmenteil eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus den indirekten Auflagen, speziell den Zöllen und dem Spiritusmonopol (ausgerechnet Dingen, die von den Sozialisten selber früher stets aufs schärfste bekämpft worden waren), durch die nicht nur die Steuerlast des Bürgers vergrößert, sondern auch die praktische Realisierbarkeit des Budgets in Frage gestellt werde, so konnte die Regierung hierauf mit Recht erwidern, daß sie den Budgetentwurf im wesentlichen in dieser Gestalt, allerdings mit einem größeren ungedeckten Defizit, schon von dem vorhergehenden Kabinett übernommen hätte und daß eine grundlegende Umarbeitung bei der Kürze der verbliebenen Zeit nicht mehr möglich gewesen sei. Die Vergrößerung des Budgets sei zum größten Teil nur eine scheinbare und dadurch bedingt, daß das Kabinett bei auf die bisher geübte Praxis verzichtet habe, das Budget durch Abschiebung sehr wohl voranzusehender Ausgaben in die späteren Ergänzungsbudgets scheinbar zu entlasten. Wohl hätten die Kredite zur Liquidierung der Folgen der Mißernte, z. T. auch die Bewilligungen für öffentliche Arbeiten sowie für das Bildungswesen und die soziale Fürsorge erhöht werden müssen, doch seien diese Erhöhungen durch Abstriche an anderen Stellen kompensiert und das Budget schließlich auf dem Wege defizitlos ins Gleichgewicht gebracht worden, daß die Einnahmen aus den Zöllen und dem Spiritusmonopol nicht wie bisher in einem künstlich verringerten Betrage, sondern in der Höhe der faktischen Eingänge ins Budget eingestellt worden seien, wodurch die Steuerlast des Bürgers nicht um einen Pfennig erhöht werde. Es hat sich später erwiesen, daß dieses Budget durchaus realisierbar, allerdings aber so knapp und genau zugeschnitten ist, daß die Arbeit der Staatskasse durch Mangel an verfügbaren Reserven mehrfach sehr erschwert worden ist. Auf eine wirklich offene Wunde der estländischen Wirtschaftspolitik wies dagegen in der Budgetdebatte der deutsche Abgeordnete Carl Baron Schilling in seiner bemerkenswerten Rede über die Gefahr der „kalten Sozialisierung“ hin, d. h. des ununterbrochenen Vordringens der öffentlichen Hand, des Staats, der Kommunen und der staatlich finanzierten Genossenschaften auf das Gebiet der privaten Wirtschaft.

Wenig mehr als mit ihrem Angriff auf das Budget vermochte die Rechtsopposition auch mit den Versuchen auszurichten, der Regierung auf dem Interpellationswege das Rückgrat zu brechen. Mit verhältnismäßig leichter Mühe konnte die Regierung sowohl den Versuch der Landwirte abwehren, ihr aus den Folgen der Missernte einen Strick zu drehen, zu deren Liquidierung in Wahrheit alles Erforderliche geschehen war, als auch die Interpellationen über den Fremdsprachenunterricht in den Mittelschulen (der Bildungsminister L. Johanson hatte die Anordnung des Kabinetts F. Lönnisön, die englische Sprache anstelle der Deutschen an die erste Stelle zu setzen, wieder rückgängig gemacht) und wegen des Einsturzes der Eisenbetonbrücke über den Embach bei Nerakrafer kurz vor ihrer Fertigstellung, da in beiden Fällen die inkriminierten Dinge ganz oder teilweise noch in die Amtszeit des vorhergehenden Kabinetts fielen. Beinlicher waren schon die Angriffe wegen des sogen. Panamas der „weichen Schienen“ (Ankauf minderwertigen Schienenmaterials in England unter dem früheren sozialistischen Verkehrsminister Wirma) und wegen einiger wenig glücklicher Beamtenernennungen. Die breitesten Angriffsflächen gegen die Regierung bot jedoch das Gebiet der Sozialpolitik, wo die Regierung selber sich durch die nahen Parlamentswahlen vom Boden der sachlichen Arbeit auf den Weg einer unverantwortlichen parteiagitorischen Demagogie hatte verlocken lassen. Der sozialistische Sozialminister L. Johanson entfaltete eine geradezu unheimliche Geschäftigkeit, und aus der Kanzlei seines Ministeriums ergoß sich über Regierung und Parlament ein wahrer Strom von Entwürfen neuer Sozialgesetze, die weniger im Hinblick darauf bearbeitet waren, sie den bürgerlichen Koalitionsparteien genießbar und damit ihre Annahme im Parlament möglich zu machen, als mit der unverkennbaren Absicht, durch lockende Versprechungen der sozialistischen Partei bei den bevorstehenden Wahlen neue Wählerstimmen zuzuführen. Es ist darum nur allzu begreiflich, daß diese Entwürfe nicht nur bei der Rechtsopposition, sondern auch bei den bürgerlichen Koalitionsparteien auf scharfen Widerstand stießen, und es sind in der Tat nur zwei von ihnen — das Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe und über die Kollektivverträge (letzteres, nachdem es im Ausschuß völlig ungefährlich gemacht worden war) im Parlament zur Annahme gekommen. Der gefährlichste Vorstoß gegen die Regierung erfolgte auf rein persönlichem Boden, als die Landwirte mit stillschweigender Unterstützung der Arbeitspartei einen scharfen Angriff gegen den Staatsältesten A. Rei richteten, weil dieser im Widerspruch zu einer früher bereits erfolgten Stellungnahme der Staatsversammlung bei Übernahme des Staatsältestenamts sein Amt als Kurator der herrenlos gewordenen Boederwerft in Reval nicht niedergelegt hatte. Trotz der Gegenentwürfe der Sozialisten über die merkwürdige Rolle, die einige Parteigenossen der Landwirte und gewisse ihnen nahestehende Wirtschaftsbetriebe bei der Verhängung und Handhabung des Sequesters über die Boederwerft gespielt hatten, gelang es den Angriff nur um den Preis eines grundsätzlichen Beschlusses über die Abschaffung der staatlichen Kuratel über wirtschaftliche Unternehmungen mit einer sehr geringen Mehrheit abzuschlagen, und die nächste Folge war eine förmliche Absage der Arbeitspartei an die Koalition. Wenn die genaunte Partei — angeblich unter dem Druck angezogener Gegenentwürfe — auch wenige Tage später reumütig in den Schoß der Koalition zurückkehrte, so war doch das Verhältnis zwischen ihr und den Sozialisten ein

äußerst gespanntes geworden; die Koalition hatte ihre innere Lebenskraft verloren.

Alle diese Vorgänge mußten natürlich den Haß der Parteien zu hellem Brand anschüren. Wie sehr das der Fall gewesen ist, beweisen u. a. die bekannte Tätlichkeitsaffäre *Tupits-Johanson* und der Kampf um die Organisation der agronomischen Beratung. Der Abgeordnete und Hauptchristleiter des Presseorgans der Landwirte, des „*Raja*“, *M. Tupits* hatte in seinem Blatt gegen den sozialistischen Bildungs- und Sozialminister *L. Johanson* den Vorwurf gerichtet, er hätte in unzulässiger Weise doppelte Fahr gelder aus beiden von ihm geleiteten Ministerien bezogen. Obgleich *L. Johanson* diese Anschuldigung in der Sitzung der Staatsversammlung mehrfach widerlegte, blieb *M. Tupits* hartnäckig bei seiner Behauptung. Auf dieser Grundlage entwickelte sich, als die beiden Beteiligten nach der Sitzung im Vestibül des Parlamentsgebäudes zusammentrafen, zwischen ihnen ein heftiger Wortwechsel, in dessen Verlauf *M. Tupits* auf einen beleidigenden Zuruf *L. Johansons* hin gegen den Minister in Gegenwart zahlreicher Zeugen tätlich wurde. Dieser unerhörte Vorfall (für den *M. Tupits* später vom Gericht zu 2 Monaten Arrest verurteilt worden ist) führte in der nächsten Sitzung der Staatsversammlung zu tumultuarischen Auftritten, wobei es beinahe zu einem Handgemenge zwischen den Sozialisten und den Landwirten kam, sowie zu einem zeitweiligen Abbruch aller persönlichen Beziehungen zwischen diesen beiden größten Parteien des Parlaments. Was die agronomische Beratung betrifft, so hatte ihre Organisation bisher in den Händen der teils den Landwirten, teils den Ansiedlern nahestehenden landwirtschaftlichen Zentralverbände gelegen, die vom Staat zu diesem Zweck subventioniert wurden. Die vielleicht nicht ganz unberechtigte Befürchtung, die Landwirte könnten den Beratungsapparat zu politischen und parteiagitativen Zwecken ausnutzen, und der Wunsch, diesen Apparat völlig in die Hand des seit Jahren von den Ansiedlern geleiteten Landwirtschaftsministeriums zu bringen, hatte zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes geführt, durch das die Organisation der agronomischen Beratung einem besonderen, aus Vertretern verschiedener Institutionen und Körperschaften bestehenden Büro (dem hinfür auch die staatlichen Subventionen zufallen sollten), sowie einem Netz von Kreis- und Bezirksagronomen übertragen werden sollte. Obgleich die Landwirte mit Recht auf die juristische Unzulänglichkeit dieses Gesetzes und die in ihm liegende Tendenz hinweisen konnten, die gesellschaftliche Eigeninitiative zugunsten eines ungesunden Bürokratismus zu ersticken, war es klar, daß die Linksmehrheit unter keinen Umständen bereit war, auf dieses Gesetz zu verzichten. Die Landwirte griffen hierauf zu dem Kampfmittel der Obstruktion, die ihren Höhepunkt in der bekannten 24-stündigen Dauer Sitzung des Parlaments erreichte, in deren Verlauf die Landwirte ganz allein eine 7 $\frac{1}{2}$ -stündige tief sinnige Geschäftsordnungsdebatte über die Dauer einer anzusehenden Pause bestritten und hierauf einen Dauerredner vorschickten, der 11 Stunden lang vor gähmend leeren Bänken „zur Sache“ redete, indem er zum Beweis der Güte der bisherigen Organisation der agronomischen Beratung sämtliche Jahres- und Rechenschaftsberichte und Budgets der landwirtschaftlichen Zentralverbände für 10 Jahre sowie die curricula vitae und Dienstlisten ihrer sämtlichen früheren, gegenwärtigen und zukünftigen Angestellten verlas. Der große Kampf endete unentschieden, da nach dieser Dauerrede

zwar die eigentliche Debatte guillotiniert war, den Landwirten nach der geltenden Geschäftsordnung jedoch noch die Möglichkeit gewahrt blieb, in ähnlicher ausgiebiger Weise zu den Motiven der Abstimmung das Wort zu ergreifen. Doch bliesen sie bald darauf die Obstruktionstaktik freiwillig ab — wie verlautet, weil auf ihrem um diese Zeit stattgehabten Parteikongreß eine starke Unzufriedenheit mit dieser Taktik zutage trat — und ließen sich unter Protest überstimmen.

So standen die Dinge, als die Legislaturperiode der III. Staatsversammlung ihr Ende erreichte und ein neuer politischer Faktor auf den Plan trat — die Wählerchaft. Die Wahlkampagne wurde von den Parteien mit der üblichen Taktik eröffnet, die weniger darauf ausgeht, die eigenen politischen Grundsätze vor dem Wähler darzulegen und ihn dafür zu gewinnen, als darauf, die Gegenparteien in seinen Augen anzuschwärzen und zu diskreditieren. Zwar zeigten die großen Parteien — die Landwirte und die Sozialisten — offenbar durch ihre straffere Parteiorganisation besser über die Stimmung der Wählerchaft informiert eine weit stärkere Vorsicht und Zurückhaltung in dieser Beziehung als sonst; dafür aber zogen die Mittelparteien alle Register, und insbesondere die Volkspartei, die bei dieser Wahl ihren großen Schlag zu führen gedachte, zeichnete sich durch Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel aus. Es dauerte aber nicht lange, bis an allen Parteifronten das Retraitesignal ertönte und an die Stelle der bisherigen disharmonischen Janitscharenmusik des Parteikampfs von allen Seiten die Töne einer forcierten Überparteilichkeit, Sachlichkeit und persönlicher Korrektheit zu treten begannen. Die Parteien waren nämlich in ihrem Eifer hart auf die Tatsache aufgerufen, daß sich in den breitesten Kreisen der Wählerchaft ein tiefgehender Stimmungsumbruch vollzogen hatte. Die Erkenntnis, daß die bisherigen Zustände völlig unhaltbar geworden seien, daß es so nicht weiter gehe, war allgemein zum Durchbruch gelangt. Die Spalten der Blätter und die Wählerversammlungen hallten von der Klage über die „Krise des Parlamentarismus“ wider, und es trug zweifellos dazu bei, auch den weniger denkenden Kreisen die Augen über den wahren Stand der Dinge zu öffnen, daß eine der populärsten und markantesten Persönlichkeiten des estländischen öffentlichen Lebens, der Führer im estländischen Freiheitskriege General J. Paidoner, sich nun mit demselben Hinweis auf die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände aus dem parlamentarischen Leben zurückzog. Immer deutlicher begannen sich aus dem Chorus der allgemeinen Unzufriedenheit drei Standpunkte herauszulösen: die Ablehnung des Parteiwesens und des ewigen Parteihaders durch den Wähler; die Forderung nach einer Reform des Wahlrechts, die den Wähler von dem Zwang befreien sollte, mechanisch für eine der ihm von den Parteileitungen vorgelegten Kandidatenlisten zu stimmen, und die ihm eine freiere Auswahl der ins Parlament zu berufenden Persönlichkeiten ermöglichten und den Wähler sowohl wie den Gewählten von der Vormundschaft der Parteibüros unabhängig machen sollte; endlich die Forderung nach einer weitgehenden Einschränkung der bisher völlig unbeschränkten Willkür des Parlamentsabsolutismus und nach der Schaffung der Möglichkeit zur Bildung einer wirklich starken und stabilen Regierung, d. h. nach einer Verfassungsänderung. Es ist darum nicht weiter verwunderlich, daß sämtliche bürgerlichen Parteien in diesem Wahlkampf den Ruf nach einer Änderung der Verfassung in weitergehendem oder geringerem Maß, die vier Rechtsparteien (Landwirte, Hausbesitzer

und Wirtschaftler, sowie die beiden Volksparteien) auch die Forderung nach einem unmittelbar vom Volk gewählten Staatspräsidenten mit weitgehenden Vollmachten auf ihre Fahnen schreiben. Nur die Sozialisten lehnen — getreu dem konservativen Charakter, den diese Partei seit dem Weltkrieg überall trägt — jede Verfassungsänderung als verwerflichen „Faschismus“ von vornherein ab.

Auch für uns Deutsche hat dieser Wahlgang eine ganz besonders wichtige Bedeutung gewonnen, da er uns durch das in den weitesten deutschen Wählerkreisen mit größter Befriedigung aufgenommene Wahlbündnis mit den Schweden aus unserer bisherigen splendid isolation hinausgeführt und zugleich auch den bisher von Wahl zu Wahl unaufhaltsam fortschreitenden Rückgang unserer Stimmen nicht nur zum Stehen gebracht, sondern auch — selbst wenn man die leicht zu erreichenden schwedischen Stimmen in Abzug bringt, zum ersten Mal wieder einen stattlichen Stimmenzuwachs erbracht hat. Das eine gewonnene Mandat ist den Schweden zugefallen. Die Waffenbrüderschaft der beiden germanischen Völker unserer Heimat hat sich erfreulicherweise über die Wahltage hinaus bewährt: aus dem Deutsch-Schwedischen Wahlblock ist die Deutsch-Schwedische Parlamentsfraktion hervorgewachsen.

Was die Gesamtergebnisse des Wahlganges betrifft, so konnten beim bisherigen Wahlrecht keine sonderlich entscheidenden Verschiebungen erwartet werden. Immerhin sind die eingetretenen Veränderungen nicht ganz unbeträchtlich. Unter den Siegern zählen wir die Sozialisten, die Landwirte, die Hausbesitzer usw. und den Deutsch-Schwedischen Wahlblock mit je 1 gewonnenen Mandat. Auch die Volkspartei mußte sich trotz ihrer Bewerbungen um die Gunst der privaten Wirtschaftskreise, trotz der Aufnahme führender Namen der Apostolisch-Rechtgläubigen (von denen Metropolit Alexander ein Mandat zufiel) und der Sektierer in ihre Kandidatenlisten und trotz der erwähnten Strupellosgkeit der Propaganda mit dem Gewinn nur eines Sitzes begnügen. Je 1 Mandat verloren die Christliche Volkspartei und infolge ihrer inneren Uneinigkeit auch die Russen. Am schwersten betroffen wurde — wohl als Reaktion der Wählerschaft auf ihre unstete und schwankende, durch stetes Hinhorchen auf die momentane Stimmung der Wähler und durch parteitaktische Erwägungen bestimmte Politik — die Arbeitspartei, die fast 25 % ihrer Sitze (3 von 13) einbüßte. Der Bestand der IV Staatsversammlung weist demnach, von rechts nach links gerechnet, folgende Zusammensetzung auf (in Klammern die entsprechenden Zahlen der III. Staatsversammlung): Landwirte 24 (23), Hausbesitzer- und Wirtschaftsgruppe 3 (2), Volkspartei 9 (8), Christliche Volkspartei 4 (5), Anwohner 14 (14), Arbeitspartei 10 (13), Sozialisten 25 (24), Estnische Arbeitspartei (die kurz vor diesem Wahlgang von den Kommunisten „übernommen“ wurde) 6 (6); dazu kommen die völkischen Minderheiten: Deutsch-Schwedische Fraktion 3 (2), Russen 2 (3). Die Mehrheit der bisherigen Linkskoalition war somit von 56:44 bis auf 53:47 gesunken; zog man in Betracht, daß die Arbeitspartei kaum mehr mit halbem Herzen bei der Koalition war und daß auf der äußersten Linken an die Stelle der wohlwollenden Neutralität der harmlosen früheren Estnischen Arbeiterpartei die scharfe Opposition der äußerst sozialistenfeindlichen Kommunisten getreten war, so mußte man zum Schluß gelangen, daß die Linkskoalition nicht mehr lebensfähig und ihre Tage gezählt seien.

Diese Sachlage im Verein mit der sichtlichen Unfähigkeit der Sozialisten,

das Land aus der wirtschaftlichen Krise hinauszuführen, und mit ihrer grundsätzlichen Ablehnung der angesichts der Stimmung der Mehrheit der Wählerschaft unvermeidlichen Reform der Staatsordnung machte es von vornherein klar, daß eine größere bürgerliche Koalition das Erbe der sozialistischen Regierung antreten mußte. Auch die Einigung über die Person des Staatsältesten war durch die Lage der Dinge erleichtert. Während im Augenblick weder die Landwirte noch die Ansiedler einen geeigneten Kandidaten zu präsentieren hatten, ein volksparteilicher Staatsältester (als welcher nur N. Tönisson in Betracht kommen konnte) nach den bisherigen Erfahrungen und bei den nach der Wahlkampagne noch gespannten Beziehungen zwischen den Parteien aber bei den anderen bürgerlichen Fraktionen keine Aussichten auf Erfolg hatte, fand sich der rechte Mann für diesen Augenblick in den Reihen der im Wahlkampf empfindlich geschlagenen Arbeitspartei in der Person ihres in diesem Augenblick der Not aus seiner freiwilligen Verbannung als estländischer Gesandter in Warschau zurückgerufenen Führers Otto Strandmann, zweifellos eines Politikers und Staatmannes von respektablem Format. Da auch der Arbeitspartei alles daran gelegen sein mußte, die Schlappe des Wahlgangs durch einen großen Schlag rasch auszuweichen, so wurde eine Einigung leicht auf der Grundlage erreicht, daß die Arbeitspartei für D. Strandmann den Posten des Staatsältesten, die Landwirte unter Bruch der bisherigen Tradition, die den Posten des Vorsitzenden der Staatsversammlung der stärksten Fraktion zusprach, dieses Amt für K. Einbund und die Ansiedler das auch bisher von ihnen bekleidete Amt des Staatskontrolleurs erhielten. Von den größeren bürgerlichen Parteien ging nur die Volkspartei bei dieser Abmachung leer aus, was bei ihren gespannten Beziehungen zu den Landwirten und zur Arbeitspartei nicht weiter verwunderlich war, zumal sie sich nach ihrer scharfen Opposition gegen die Sozialisten unter der vorigen Regierung und der Unterstreichung ihrer privatwirtschaftlichen Einstellung während der Wahlkampagne ohnehin den Luxus nicht mehr leisten konnte, allein Seite an Seite mit den Sozialisten in Opposition gegen eine bürgerliche Koalition zu stehen.

Da die Vorverhandlungen über die Regierungsumbildung zum Teil schon während des langen Zeitraums zwischen den Parlamentswahlen und der Eröffnung der Parlamentssession nach dem Besuch des Schwedenkönigs zum Abschluß gebracht werden konnten, gelang es D. Strandmann, die formelle Konstruktion seines Kabinetts in der kurzen Refordzeit von bloß 6 Tagen zu vollenden, zumal er sich in seinem Koalitionsprogramm auf einige wenige allgemeine Grundsätze beschränkte, die vor allem das Verhältnis zwischen der Regierung und den sie stützenden Parteien regeln und der Regierung die wirkliche politische Führung der Koalition sichern sollten, der sich die Fraktionen zu fügen hatten. Galt es doch allgemein als ausgemachte Tatsache, daß das Kabinett D. Strandmann zugleich den letzten Versuch darstellen sollte, den Nachweis dafür zu erbringen, daß sich in Estland auch auf der Grundlage der bisherigen Verfassung ohne Schaffung des Staatspräsidentenamtes eine wirklich starke und stabile Regierung schaffen läßt. Es sei vermerkt, daß die von D. Strandmann eingeführte und geforderte Koalitionsdisziplin von den Koalitionsparteien — vielleicht mit Ausnahme der Volkspartei, die die schwache Stelle der gegenwärtigen Koalition bildet, wie die Arbeitspartei es bei der Linkskoalition war — bisher auch im ganzen eingehalten worden ist. Dagegen überließ D. Strandmann die Einigung über die einzelnen

praktisch-politischen Fragen späteren Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen, was freilich zur Folge hatte, daß die Regierungserklärung über Gehöhr lange auf sich warten ließ und, als sie endlich kam, einen merkwürdig farblosen und vieldeutigen Charakter trug. Auch über die personellen Schwierigkeiten gelang es D. Strandmann hinwegzukommen. In seinem Kabinett sind die beiden größeren Fraktionen — Landwirte und Ansiedler — durch je 2, die Arbeitspartei, die Volkspartei und die Christliche Volkspartei durch je 1 Minister vertreten. Ferner wird sein Kabinett auch durch die kleinen parlamentarischen Gruppen — die Hausbesitzer und die bökischen Minderheiten — unterstützt, die im Kabinett nicht vertreten sind. Daß der gleich einem unentbehrlichen Inventarstück von einem Kabinett an das andere vererbt, in einer merkwürdigen Weise in allen Sätteln gerechte Ansiedlerführer D. Köster diesesmal mit dem Kriegsministerium bedacht wurde, überraschte nicht sonderlich mehr. Den Streit der Landwirte und Ansiedler um das Landwirtschaftsministerium löste D. Strandmann in geschickter Weise derart, daß er das umstrittene Ministerium einem Dritten, und zwar dem Volksparteiler A. Kerem gab, der damit in wenig angenehmer Weise zwischen zwei Feuer gestellt wurde, ohne daß die Volkspartei das Danaergeschenk ausschlagen konnte: war sie doch früher einmal bereits deswegen in Opposition getreten, daß A. Kerem nicht das Landwirtschafts-, sondern ein anderes Ministerium angetragen worden war. Einige Überraschung rief die Berufung des Ansiedlers F. Zimmermann auf den Posten des Wirtschaftsministers hervor, da F. Zimmermann sich zwar bisher als eifriger und energischer Staatskontrolleur bewährt hatte, auf wirtschaftspolitischem Gebiet jedoch noch ein völlig unbeschriebenes Blatt war. Doch überwog die Meinung, daß D. Strandmann sich die geistige Oberleitung der staatlichen Wirtschaftspolitik, die ja sein Spezialfach bildet, selber vorbehalten hätte.

Um die Geschichte der Regierung D. Strandmanns zu schreiben, ist heute die Zeit noch nicht gekommen, da ihre politische Tätigkeit noch zu keinem Abschluß gelangt ist und die Dinge sich noch in vollem Fluß befinden. Nur einiges wenige sei darum hier kurz angedeutet.

D. Strandmann war aus seiner früheren Tätigkeit als ein Anhänger rücksichtslos energischer Eingriffe in den Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung bekannt, besonders auch auf dem Gebiete der Zölle. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Übernahme der Regierung durch ihn die Kreise der bisher an die Wand gedrückten privaten Wirtschaft in lebhafte Bewegung brachte. Es begann aus diesen Kreisen eine lebhafte Initiative mit Denkschriften an die Regierung, deren Inhalt sich im wesentlichen auf die zwei Forderungen reduzieren läßt: Einstellung des weiteren Vordringens der öffentlichen Hand auf das Gebiet der privaten Wirtschaft und erhöhter Zollschutz für die einheimische Industrie. Der letzteren Forderung trug die Regierung, nachdem sie schon kurz nach ihrem Amtsantritt den Einfuhrzoll für Apfelsinen und andere Südfrüchte wiederum eingeführt hatte, durch die Mitte September auf telegraphischem Wege in Kraft gesetzte Erhöhung der Einfuhrzölle für eine Reihe von Textil- und Lederwaren um 100–150% Rechnung. Es ist klar, daß eine derartige radikale Maßnahme bei den in ihren Interessen betroffenen Kreisen der Importeure und Verbraucher stärkstes Mißvergnügen und schärfste Opposition hervorrufen mußte. Im Verein mit einem radikalen Beamtenabbau und der Ersetzung einer Reihe der früheren höheren Beamten

durch seine ehemaligen Mitarbeiter aus der Staatskontrolle, die der neue Wirtschaftsminister F. Zimmermann in seinem Ressort durchgeführt hatte, gab die Zollerhöhung der sozialistischen Opposition zu Beginn der im Oktober d. J. eröffneten Parlamentsession Gelegenheit zu einem von der Volkspartei unterstützten heftigen Angriff gegen die Regierung, den abzuwehren es D. Strandmann nicht ohne Schwierigkeit hauptsächlich durch das Gewicht seiner persönlichen und politischen Autorität gelang. Die Gesetzesvorlage über die Bestätigung der Zollerhöhungen wanderte an den parlamentarischen Ausschuß, wo ihre Verhandlung sich derartig langwierig gestaltet hat, daß eben erst, 8 Wochen nach dem Beginn der Ausschußberatungen, ein Punkt der Vorlage (betr. die Garnzölle) in 1. Lesung angenommen werden konnte. Zugleich scheint sich der Arbeitseifer des Parlaments durch diesen Ansturm für längere Zeit erschöpft zu haben; denn seine Arbeit im weiteren Verlauf der Session gestaltete sich außerordentlich schleppend, stöckend und inhaltsarm.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Aufgaben hat das Kabinett D. Strandmann auch Anstalten gemacht, eine Reihe anderer wichtiger Fragen, wie die Verwaltungs-, Selbstverwaltungs- und Steuerreform, die die bisherigen Regierungen schon zu umgehen suchten, praktisch in Angriff zu nehmen. Doch ist noch keine dieser Fragen aus dem Stadium der Vorbereitungen hinausgelangt. Auf außenpolitischem Gebiet ist die Regierung durch die Erhöhung des deutschen Butterzolls, die sich infolge der entsprechenden Abänderung des deutsch-finnländischen Handelsvertrages nach dem Meistbegünstigungsprinzip automatisch auch auf den estländischen Butterexport ausdehnt, sowie durch die Schwierigkeiten, die sich in den estländisch-lettländischen Zollunionsverhandlungen ergeben haben, vor sehr ernste Probleme gestellt.

Das unzweifelhaft wichtigste Ereignis der bisherigen Regierungszeit des Kabinetts D. Strandmann ist zweifellos die praktische Aufrollung der Frage der *Verfassungsreform*. Nachdem bereits im Sommer die Volkspartei einen Verfassungsänderungsentwurf veröffentlicht und zur Diskussion gestellt hatte, haben in der ersten Hälfte des November die Landwirte einen von ihnen ausgearbeiteten Entwurf zunächst gemäß dem Koalitionsabkommen den Koalitionsparteien zur Stellungnahme vorgelegt, um womöglich ein einheitliches Vorgehen der Koalition in dieser Frage herbeizuführen. Beide Entwürfe decken sich bei Abweichungen in den Einzelheiten weitgehend in den wesentlichen Punkten. Beide fordern die Amtseinführung eines unmittelbar vom Volk (nach etwas verschiedenen Verfahren) gewählten, mit weitgehenden Vollmachten — darunter dem Recht der Ernennung der Regierung, der Auflösung des Parlaments und einem starkwirkenden suspensiven Vetorecht — ausgestatteten *Staatspräsidenten*. Während aber die Volkspartei diesem im übrigen die in anderen parlamentarisch regierten Ländern üblichen Funktionen zuweist und der Regierung neben ihm die Stellung eines selbständigen führenden politischen Organs bewahrt, überträgt der Entwurf der Landwirte dem Staatspräsidenten auch eine Auswahl der wichtigsten sonst von der Regierung ausgeübten Funktionen, wie die Ausarbeitung des Entwurfs der Staatshaushaltplans, die gesetzgeberische Initiative, das Verordnungsrecht, das Recht der Ernennung der Beamten und Richter, sodaß der Regierung nur ein einziges selbständiges Arbeitsgebiet — die Führung der laufenden Verwaltungsgeäfte — verbleibt und sie zu einem reinen Werkzeug und Handlanger

des Präsidenten herabgedrückt wird, dank dem Kontragnationsrecht und der unmittelbaren Verfügung über den behördlichen technischen Apparat allerdings zugleich in der Lage bleibt, die Politik des Präsidenten wesentlich zu beeinflussen. In zweiter Reihe fordern beide Entwürfe eine Parlamentsreform, die im wesentlichen in einer Verlängerung der Mandatsdauer, einer starken Herabsetzung der Abgeordnetenzahl, einer Zahlung der Abgeordnetenlöhne nur für 5 bezw. 4 1/2 Monate im Jahr, sowie in der als Folge der Einsetzung des Staatspräsidenten eintretenden Einengung der bisher unbeschränkten Macht des Parlaments, endlich aber auch in dem Ersatz des bisherigen streng proportionalen Wahlrechts durch ein gemischt proportional-personelles (Volkspartei) oder ein reines Einzelwahlkreis-System (Landwirte) bestehen soll. Der Entwurf der Landwirte erschwert endlich auch sehr wesentlich die Möglichkeit der Ausbringung eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung. Es ist klar, daß die Herabsetzung der Abgeordnetenzahl und die Beseitigung des Proportionalwahlrechts für die völkischen Minderheiten, die es von der politischen Mitarbeit völlig auszuschließen droht, nicht annehmbar sein kann. Ob die intendierte Verkürzung der Abgeordnetenlöhne nicht in vollem Gegensatz zum erstrebten Ziel der Reform zu einer erhöhten wirtschaftlichen Abhängigkeit der Abgeordneten von den Parteileitungen und den wirtschaftlichen Interessententreisen führen muß, ist zum mindesten zweifelhaft. Die ganze Frage befindet sich noch im Stadium der Erörterung; klar ist jedoch, daß der bei den Wahlen verpfändete Wechsel so oder anders eingelöst werden muß, wenn die Parteien bei den nächsten Wahlen nicht die Zwangsexekution seitens der Wählerschaft gewärtigen wollen.

Hinsichtlich der die nichtestnischen Volksgruppen in Estland berührenden Kulturpolitik ist das letzte Jahr nicht ungünstig gewesen. Der zu Ende des vorigen Jahres von einzelnen Abgeordneten eingebrachte Gesetzentwurf über den Abbruch der orthodoxen Kathedrale auf dem Dom zu Reval ist, nachdem er eine Zeitlang viel Staub aufgewirbelt hatte, später still ad acta gelegt, der von der Regierung J. Tõnnisson eingebrachte, völlig unannehmbare Gesetzentwurf über die Bestimmung der Nationalität ist von der Regierung A. Rei zurückgezogen worden.

Eiegmund Klau

Die innere Politik Lettlands im Jahre 1929 und die deutsche Fraktion

Rückblicke und Erwägungen

Kabinetts H. Zelmin und Kampf der Sozialdemokratie um die Macht — Gerichtszuständigkeit der Agrarklagen — Landeswehrfrage — Pensionsgesetz

Seit dem 29. November 1929 steht Lettland im Zeichen des vom Bauernbund und dem lettischen Nationalen Block geführten bürgerlichen Kabinetts H. Zelmin, das unter Beteiligung der deutschen Fraktion (mit einem Deutschen als Justizminister) gebildet wurde und auch heute noch besteht; die deutsche Fraktion freilich ist an ihm seit dem 22. November 1929 nur noch durch wohlwollende Unterstützung beteiligt und gehört der Koalition nicht mehr an.

Überblicken wir rückschauend die innere Politik Lettlands im vergangenen Jahr*), so können vielleicht folgende ganz allgemeine Erfahrungen verzeichnet werden. Hat der Gedanke einer Zusammenarbeit aller zu aufbauender Arbeit bereiten bürgerlichen Gruppen auch zweifellos Fortschritte gemacht — hauptsächlich dank der charaktervollen Leitung der Regierung durch H. Zelmin und einer weitgehenden Selbstverleugnung der Deutschen — so hat sich andererseits herausgestellt, daß die Unzuverlässigkeit und Korruptheit verschiedener parlamentarischer Gruppen und Personen eine derartig beispiellose ist, daß diese Erscheinung zu einer radikal veränderten Einschätzung unseres parlamentarischen Lebens und der darauf zu setzenden Hoffnungen geradezu herausfordert. Das Jahr zeigte ferner, daß die sozialdemokratische Partei, im verzweifeltsten Kampf gegen die starke kommunistische Konkurrenz und dem Ringen um die Macht im Staate, sich entschlossen hat, alle ihre Grundsätze preiszugeben und völlig hemmungslos Demagogie zu treiben. Und hierbei zeigte es sich, daß der Chauvinismus seine alte Kraft immer noch nicht eingebüßt hat.

Der Chauvinismus kommt jedesmal dann zum Ausbruch, wenn es sich um Fragen handelt, die irgendwie direkt oder indirekt in der Konfiskation des Großgrundbesitzes ihren Ursprung haben, oder die mit der Baltischen Landeswehr zusammenhängen. Der Großgrundbesitz ist verhaßt, weil er die Säule der politischen Stellung des baltischen Deutschtums war; die Landeswehr, weil sie 1919 die zeitgemäße Ausdrucksform unseres Selbsterhaltungswillens war und durch ihre Taten unsere ererbten Heimatrechte neu erworben wurden.

Einmal handelte es sich um die Kompetenz der ordentlichen Gerichte in Fragen der Anwendung des Agrargesetzes. Eine ganze Reihe von Objekten sind auf Grund des Agrargesetzes konfisziert worden, obwohl dieses Gesetz keine oder nur eine mangelhafte rechtliche Handhabe zu ihrer Konfiskation bot, und es handelte sich darum, ob die betreffenden strittigen Fälle als Handlungen des verantwortlichen Beamten behandelt werden und somit vor die Justiz kompetieren sollten, die sich mit dienstlichen Vergehen von Beamten befaßt, oder ob dem Geschädigten der Weg der Zivilklage vor den ordentlichen Gerichten — wie das in allen Rechtsstaaten der Fall ist — offen sein soll. Bis in den Bauernbund hinein nahmen die lettischen Parteien aufs entschiedenste Stellung gegen den Weg der ordentlichen Gerichte. Die Warnungen vereinzelter rechtsbürgerlicher Führer (M. Berg sprach von einem „Feldgericht für Eigentumsrechte“) fruchteten nichts; bei den Linken gab es wilde Ausbrüche von Haß gegen die Deutschen. Am 17. Mai, auf der Schlußsitzung der 3. Session des Parlaments, wurde gegen die Stimmen der deutschen Fraktion bei Stimmenthaltung der Rechten die Ergänzung zum Agrargesetz angenommen, nach der alle Rechtsstreitigkeiten, die wegen der Durchführung des Agrargesetzes entstehen, ausschließlich vom administrativen Senat zu entscheiden sind.

Der andere Fall — der unsere Öffentlichkeit in viel stärkerem Maße

*) Einen kurzen Bericht über die Ereignisse und die Arbeit gibt Paul Schiemann in seinem alljährlichen „Politischen Jahresüberblick“, Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1930.

bewegte — ist die Frage der Zuteilung von Land an frühere Angehörige der Baltischen Landeswehr. Der sachliche Ablauf der Angelegenheit ist deutscherseits so häufig dargelegt worden, daß wir uns auf eine Skizze beschränken*). Es handelte sich darum, ob die Landeswehrleute bei der Verteilung von Land, als eines Ehrenlohnens für die Beteiligung am Freiheitskampf, dieselben Vorrechte genießen sollten, wie die Glieder der übrigen um die Befreiung Lettlands verdienten Formationen. Ein Beschluß des Zentral-Landeinrichtungskomitees freilich, der den Freiheitskämpfern die erwähnten Vorrechte zusprach, die Landeswehr von dieser Privilegierung aber ausschloß, wurde am 17. Mai vom Parlament aufgehoben und damit die ursprüngliche Rechtslage wiederhergestellt. Die Hege aber ging weiter. Am 9. Juni wurde das am 22. Mai zu Ehren der gefallenen Landeswehrleute errichtete Friedhofsdenkmal in die Luft gesprengt. Die Täter blieben unentdeckt. Als die Regierung unter dem Eindruck dieses Verbrechens dem Landeswehrverein einen namhaften Beitrag zu den Wiederaufrichtungskosten des Denksteins bewilligte, reichten die Sozialdemokraten eine Interpellation ein, die auf der von den Sozialdemokraten ausschließlich mit der Absicht des Regierungsturztes provozierten außerordentlichen Session des Parlaments im August zusammen mit den übrigen sozialdemokratischen Interpellationen zu Fall kam. Der Landeswehrverein hatte das Geld (4900 Lat) inzwischen wieder zurückgeschickt, da er es für unter seiner Würde erachtete, eine Unterstützung entgegenzunehmen, deren Bedeutung als Wiedergutmachung geschehenen Unrechts seitens großer Teile des lettischen Volkes in Frage gestellt wurde. Nachdem dann für das von den Sozialdemokraten inszenierte Volksbegehren eine genügende Stimmenganzahl abgegeben worden war, nahm das Parlament am 22. November den diesbezüglichen Initiativantrag an, mit Hilfe des zur Koalition gehörenden Demokratischen Zentrums und der Russen, diesmal aber gegen den Bauernbund und den Nationalen Block, die hier konsequent mit den Deutschen zusammengingen. Die Propaganda für den Initiativantrag offenbarte in roher Form primitiven Haß gegen Landeswehr, Deutsche, „Barone“ In den letzten Tagen nun ist im Zusammenhang mit der in der Agrarkommission verhandelten Frage der „Erkenntlichkeitsbelohnung der Freiheitskämpfer“ in Gestalt von Geldwerten eine neue Wendung eingetreten, indem hier auch die bisher mit der deutschen Fraktion zusammengehenden lettischen Parteien für die Ausschließung der Landeswehr von der Gleichberechtigung gestimmt haben, offenbar aus Furcht vor der Möglichkeit einer Absplitterung des chauvinistischen Teils ihrer Wählerschaft.

Die Haltung der deutschen Fraktion zu den beiden besprochenen Gesetzesvorlagen war eine grundverschiedene. Die Frage der Zuteilung von Land an Landeswehrleute wurde von vornherein ernst genommen. Für den Fall der Annahme des Gesetzes wurde der Austritt aus der Koalition angesagt, der dann auch sofort erfolgte: der deutsche Justizminister trat zurück. Der Fall, der eine notorische Verletzung der Rechte einer Minorität bedeutet, mußte dementsprechend

*) Außer auf die wiederholten Parlamentsreden der deutschen Abgeordneten sei besonders hingewiesen auf die Berichte von B. Bockrodt im Juli-, Oktober- und Dezemberheft von „Nation und Staat“

behandelt werden. Die deutschen Proteste haben auch im Auslande Widerhall gefunden*).

Ein Umstand ist dabei in der Öffentlichkeit kaum beachtet worden. Für uns steht er im Vordergrund: Es handelt sich doch um Land, das seinen Eigentümern — den Gutsbesitzern — durch das Konfiskationsgesetz unserem Empfinden nach widerrechtlich enteignet wurde. Gewiß sind wir empört darüber, daß die Landeswehr trotz ihrer entscheidenden Verdienste um die Befreiung des Landes gegenüber den lettischen Mitkämpfern zurückgesetzt werden soll; diese minderheitenfeindliche Ungerechtigkeit mußte als solche gebrandmarkt werden.

Wäre es aber nicht im Interesse unserer Gesamtpolitik richtig gewesen, von vornherein immer an den Charakter des zu verteilenden Landes zu erinnern, und ist es nicht richtig, auch heute mit dem Protest gegen die Zurücksetzung zugleich den Hinweis darauf zu verbinden, daß in der Vertretung des uns zustehenden Anspruchs auf einen Anteil am Lande, in dem Jahre hindurch widerspruchsfreien Empfang von Landstücken natürlich nicht ein stillschweigendes Sich-abfinden mit der entschädigungslosen Enteignung erblickt werden kann. Wenn man deutscherseits das Kriegerland nicht von vornherein zurückwies und sich auch sonst um Land aus dem Landfonds bewarb, so entsprang das einerseits der Notlage und dem einer nationalpolitischen Beeinflussung garnicht offenkundigen Privatanspruch einzelner und andererseits dem verzweifelten Bemühen, die letzten kleinen Chancen auf Behauptung eines Rests von Vodenständigkeit nicht zu verlieren.

Gehen wir fehl in der Annahme, daß nicht wenige lettische Politiker gegen den Antrag, die Landeswehr von der Privilegierung auszuschließen, auch deswegen gestimmt haben, weil sie in der Anerkennung der Gleichberechtigung der Deutschen zum Empfange von Kriegerland aus dem Landfonds eine Stütze der lettischen Argumentation in der Agrarfrage gesehen hätten: das Agrargesetz habe keine minderheitenfeindliche Tendenz gehabt, sondern sei ein soziales Reformgesetz gewesen? Auch unter diesem taktischen Gesichtspunkt war der Parlamentsbeschluß vom 22. November dem lettischen Standpunkt aus eine Kurzsichtigkeit.

In der Frage der Kompetenz der Gerichte für Streitfälle aus der Anwendung des Agrargesetzes nahm die die deutsche Fraktion eine wesentlich andere Haltung ein. Es wurden wohl Drohungen laut, die Deutschen würden aus der Koalition austreten; die einzige ernste, als *conditio sine qua non* formulierte Forderung war aber, die Regierung solle den betreffenden Gesetzentwurf nicht von sich aus einbringen. Die Regierung willigte ein; eine Partei brachte den Entwurf ein, der dann angenommen wurde. Schon vorher hatte sich die Mehrheit der Koalition dafür ausgesprochen, daß die betreffenden Rechtsfälle den ordentlichen Zivilgerichten entzogen werden sollten**). Der Justizminister wurde nicht zurückgezogen,

*) Das Rundschreiben der lettländischen Gesandtschaft in Berlin an die reichsdeutsche Presse vom 9. Dezember bemüht sich vergeblich, den Tatbestand der Verletzung von Minderheitenrechten in Abrede zu stellen. Ein einziger Satz verrät alles: „Es ist kein Ausnahmegesetz, sondern eine durch das reale Leben bedingte Weiterentwicklung des Agrargesetzes und dasselbe hat mit der Minderheitenpolitik überhaupt nichts Gemeinsames.“ (Sperrung von uns.)

***) Eine wie schwere Erschütterung des Rechtsstaatscharakters Lettlands diese Maßnahme wieder bedeutet, geht aus den Ausführungen eines der ersten deutschen

die deutsche Fraktion blieb in der Koalition. Von „Minoritätenrechten“ war nicht die Rede; eine Differenz in den Rechtsauffassungen meinte man legten Endes; die Majorität habe in ihrer Rechtsauffassung durchaus Unrecht, zu Konsequenzen zwingt es aber nicht.

Durch dieses Gesetz wurden diejenigen berührt, die, durch die Konfiskation ihres Landbesitzes sowieso ruiniert, noch über die Grenzen des Agrargesetzes hinaus geschädigt worden sind. Also nicht, wie in der Landeswehrfrage, Leute, die an der Verteilung des entschädigungslos konfiszierten Landes beteiligt werden sollen, sondern eben die, denen es konfisziert wurde.

Die Taktik der deutschen Fraktion, die jetzt wohlwollende Neutralität einer Koalition gewähren muß, in der sie nicht vertreten ist und in der ihre erklärten Gegner sitzen, ist vielfach der Kritik unterzogen worden. Auf Fragen der parlamentarischen Taktik wollen wir hier nicht eingehen. Nur einige Bemerkungen seien gestattet.

Der oft gehörte Appell unserer Politiker an die Grundsätze der Demokratie, des Liberalismus, des wahren Parlamentarismus verschlagen hierzulande wenig. Der Parlamentarismus bei uns ist mit dem westlichen nicht zu vergleichen; er ist nicht ein Produkt langer Kämpfe und geschichtlicher Entwicklung; wir haben ihn schematisch fertig übernommen; nun ist er die Form, in der unser politisches Leben sich abspielt. Mit den dazugehörigen Doktrinen und Grundsätzen hat man sich, so gut man eben konnte, bekannt gemacht. Und man benützt sie, wenn man sie brauchen kann. Die Herrschaft haben aber, sobald es ernst wird, ungeschmälert die primären Instinkte, die nächstliegenden Interessen. Das entscheidende Wort spricht dann der Suggestionenapparat der Presse.

Wo Schuldbewußtsein wütenden Haß geboren hat, scheint uns vor allem psychologische Erfassung der Situation am Platz.

Für unsere Haltung müßte, scheint uns, in den Grundfragen unserer Politik auch aus politischen Gründen der ethische Standpunkt der allein maßgebende sein. Wir brauchen nicht über Konfiskationen haltischen Vermögens mit der Phrase hinwegzugehen — eine Lösung bedeutet es keinesfalls —: darin seien eben nur die Rechtsauffassungen verschiedene, zu den Minoritätenrechten gehöre Eigentum an Grund und Boden nicht in dem Sinne wie z. B. die Kulturgüter. Durch die Preisgabe der objektiven Basis verspielen wir ein hohes politisches Kapital. Ob es in diesem Zusammenhang richtig war, daß die Deutschen in der diesjährigen Völkerbundesdelegation Lettlands vertreten waren, darf wohl bezweifelt werden. Allgemein mußte diese Beteiligung als die wirksamste moralische Stärkung des selben Staates empfunden werden, der sich mit der entschädigungslosen Konfiskation des Großgrundbesitzes eine bisher noch nicht ausgeglichene moralische Belastung zugezogen hat.

Ein ehrliches Verhältnis zu unseren lettischen Heimatgenossen, das auf die Dauer zu Frieden und Eintracht führt, läßt sich nur erreichen, wenn wir in Fragen der Agrargesetzgebung den Standpunkt nicht subjektiven Rechtsgefühls,

Juristen des Landes hervor: W. v. Rüdiger, Was ist bedroht, Lettlands Agrarreform oder Lettlands Rechtspflege? „Rigische Rundschau“ Nr. 83 vom 15. April 1929. Die gleichen schweren Besorgnisse äußerte eine Resolution des Rigaer Deutschen Juristenvereins vom 14. Mai 1929.

sondern objektiven Gerechtigkeitsempfindens einnehmen. Keine andere Haltung wird auf der Gegenseite Vertrauen und Achtung finden. Denn dort ist es ganz ebenso genau bekannt wie bei uns, trotz des sozialpolitischen Mantels des Agrargesetzes, daß nicht nur Acker- und Weideland, sondern Schlösser und Parks, Forsten, Seen, Industriebetriebe, städtische Immobilien und Sommervillen konfisziert worden sind; natürlich nicht um einer „Agrarreform“ willen, sondern um dem Deutschtum das Rückgrat zu brechen.

Zahlenmäßig ist die Lage unseres Deutschtums eine ganz ausgesprochen schlechte; die Statistik zeigt über 50% Mischehen, und wir wissen, daß unser „sozialer Unterbau“ durch Letztisierung teilweise rapide dahinschmilzt, unser Besitz weiter zusammenschrumpft und auch in den freien Berufen der Anteil der Baltischen sich verringert. Angesichts solchen Ernstes der Lage erinnern wir uns an ein Wort *Reyerling's*, der sagt, alte Geschlechter würden dadurch erhalten, daß sie durch Generationen hindurch einer Aufgabe dienen, die über ihr persönliches Leben hinausgeht. Minderheitenschutzpolitik allein entbehrt in diesem Sinne der auf das eigene Volkstum regenerativ rückwirkenden Kraft. Neben dem absoluten Rechtsstandpunkt, an dem wir unserer Ansicht nach mit unbeirrbarer Konsequenz erhalten müssen, bedürfen wir der Idee des Landesdienstes. Beiden Forderungen praktisch und im einzelnen immer gerecht zu werden, mag schwer genug sein. Dieser Spannung aber sich ständig bewußt zu bleiben, sie nie zu verleugnen, auch wenn es augenblicklich Vorteile verspricht, gehört unserer Ansicht nach zu den notwendigen Voraussetzungen heutiger baltischer Politik.

Daß der Gedanke des verantwortlichen sozialen Dienstes innerhalb der deutschen Fraktion lebendig ist, trat besonders sichtbar in der Frage des *Pensionsgesetzes* zutage. Hauptsächlich dem entschiedenen Eintreten der deutschen Abgeordneten ist es zu verdanken, wenn die ehemaligen Pensionäre des russischen Staates und der baltischen öffentlichen Organisationen seit der Annahme des Pensionsgesetzes an dem in so verschiedener Hinsicht denkwürdigen 17. Mai den Anspruch auf eine bescheidene Pension haben.

Auch in der Krankenkassenfrage, ferner in der Frage des das Ernährungsproblem berührenden Ausnahmengesetzes — die beide noch keine definitive Regelung erfahren haben und uns infolgedessen in diesem Zusammenhang noch nicht sprechreif erscheinen — muß die unabhängige, ganz auf die Sache eingestellte und von höchster Verantwortlichkeit diktierte Haltung der deutschen Vertreter zu wachsender Anerkennung deutscher Mitarbeit führen.

**

15. Dezember 1929.

U m s c h a u

Die kulturpolitische Jahresbilanz

Vor mir liegt das Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1930*). Es ist uns im Laufe der Jahre immer vertrauter

geworden, niemand, der im öffentlichen Leben steht, dem sein Volkstum inneres Erleben ist, darf es missen. Es ist ein getreues Spiegelbild unserer Arbeit und Ziele.

*) Verlag der Buchhandlung G. Vöfler, Riga. 185 S.

Nur zögernd ergreife ich die Feder, um den reichen Inhalt unseres Jahrbuchs zu besprechen. Es tauchen hier so viele

Komplexe von Fragen auf, an denen man nicht schweigend vorübergehen darf, daß ich mich auf diejenigen beschränken will, die mir die brennendsten scheinen. Daß dabei die baltische Arbeit in Lettland ganz im Vordergrund stehen wird, ist natürlich. Es soll aber unterstrichen werden, daß wir gerade im weiten Rahmen des Jahrbuchs einen seiner Hauptvorzüge erblicken. Und was uns beschäftigt, ist ja wohl allgemein baltische Sorge*).

Immer wieder liest man zwischen den Zeilen der zahlreichen Aufsätze, daß wir erst in den Anfängen unseres Neuaufbaues sind, daß zweifellos viel geleistet worden ist, jedoch noch lange nicht das, was man von uns zu fordern berechtigt ist. Bald offen, bald versteckt hört man die Sorge heraus, ob es uns nicht an Opfernmut, an Hingabe an die Sache unseres Volkstums fehle, um das zu erhalten und zu festigen, was wir innerhalb der letzten zehn Jahre geschaffen haben. Werden wir abbauen müssen oder weiterbauen? Ist es nicht ein drohendes Zeichen der Erlahmung des schöpferischen Willens, wenn sich in unseren Reihen bei der Selbstbesteuerung eine nicht wegzuleugnende Zahlungsmüdigkeit fühlbar macht? Im Aufsatz „Deutsch-Baltische Volksgemeinschaft“ von W. v. Rüdiger, in dem in eindrucksvoller Weise die Arbeit der Volksgemeinschaft geschildert wird, finden sich folgende Sätze: „Leider muß festgestellt werden, daß ein Teil der Zahler seine Zahlungen ohne Abmeldung eingestellt hat, so daß im Endergebnis des Jahres 1929 mit keiner Steigerung der Zahlungen für die deutsche freiwillige Selbstbesteuerung zu rechnen sein wird.“

Noch ernster als die finanzielle Frage

*) Auf den übrigen Inhalt des Jahrbuchs können wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Hervorgehoben sei der Bilderreichtum des Buches.

scheint mir eine andere zu sein, welche m. E. über Sein oder Nichtsein unseres Volkstums auf baltischem Boden entscheidet. Es handelt sich vor allem darum, ob wir in unseren Reihen auch weiterhin die nötige Anzahl von Persönlichkeiten finden werden, die das begonnene Werk weiterzuführen gewillt sind. Nur wo Wille und Glaube vorhanden sind, ist eine Möglichkeit des Erfolgs gegeben. Nur dann, wenn in den Reihen der heranwachsenden Generation sich genügend Männer finden werden, in denen der feste Wille, das Notwendige zu tun, lebendig bleibt, ist die Zukunft unseres Volkstums gesichert. Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, sei es auch bis zum Überdruß für diejenigen, die es noch nicht erfaßt haben, daß wir, um nicht unterzugehen, wieder bodenständig werden müssen. In diesem Zusammenhange möchte ich auf den Artikel von Baron W. Fircks: „Die Lage der deutschen Landwirtschaft in Lettland“ hinweisen. „Nur wenn wir alle geschlossen für unsere Bodenständigkeit eintreten und die erforderlichen Opfer zu bringen bereit sind, werden wir einer gesunden Weiterentwicklung unseres Volkstums mit Zuversicht entgegensehen können.“

Die Frage unserer Bodenständigkeit ist nicht nur eine Geldfrage, sondern vor allem Glaubenssache. Damit steht aber im ursächlichen Zusammenhang die Bereitschaft, Opfer zu bringen, Opfer an persönlichem Erfolg, an Bequemlichkeit, an materiellen Genüssen. Wenn wir zur Erhaltung unseres Volkstums von neuem bodenständig werden wollen, müssen wir nicht nur unsere Güterreste und unsere deutschen Bauern erhalten, sondern haben wir auch die Pflicht, von neuem in den kleinen Städten des Landes sesshaft zu werden. Um in dieser Richtung Erfolge zu erzielen, ist es vor allem unsere Aufgabe, diejenigen, welche sich bereit

erklären, in die Provinz abzuwandern, moralisch und materiell zu unterstützen. Wir haben ihnen Wege zu ebnen, daß sie in der Kleinstadt und auf dem flachen Lande nicht geistig vereinsamt bleiben.

Die Weiterentwicklung unseres Volkstums hängt nicht zuletzt davon ab, ob es uns gelingt, unsere heranwachsende Generation zur Arbeit am Volkstum heranzubilden. Dabei handelt es sich nicht nur um geistige, sittliche und körperliche Erleichterung, sondern um mehr. Wir müssen versuchen, eine Generation, für die unsere Vergangenheit nur noch die Bedeutung historischer Erinnerungen hat, mit der Größe unserer Aufgaben vertraut zu machen. Sie muß sehen lernen, daß wir nur dann hier im Lande eine Existenzberechtigung haben und uns nur dann als Träger abendländischer Kultur, abendländischer Rechtsanschauungen ansehen dürfen, wenn wir Kultur über Zivilisation stellen und wenn wir bereit sind, manche Übelstände, an denen wir selbst heute noch krankend, abzulegen. Es ist unser Pflicht, die Familie in den Mittelpunkt unseres gesamten sozialen Lebens zu rücken. Wir haben unsere heranwachsende Generation im Geiste wahrer Frömmigkeit zu erziehen. Das erfordert eine scharfe Absage an den öden Materialismus, wie er uns zu Ende des vergangenen und zu Anfang dieses Jahrhunderts entgegnetritt. Wir bedürfen einer Generation, welcher der Dienst am Volkstum zum Erlebnis wird und zwar nicht nur in den Zeiten der äußeren Gefahr.

Ob es uns gelingen wird, einen solchen Nachwuchs heranzubilden, hängt nicht nur davon ab, was Familie, Schule und Kirche der heranwachsenden Jugend zu bieten vermögen, sondern auch vom Erfolg der Jugendpflege außerhalb der Schule, im Kreise der organisierten Jugend selbst.

Welche Opfer für die Jugend unsere

Lehrerschaft bringt, insbesondere in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande, schildert sehr eindrucksvoll der Aufsatz von M. v. Radecki „Deutscher Elternverband in Lettland 1920—1930“. Auch heute noch haben Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen ein Gehalt, das weit unter den Minimalhöhen liegt, die ein halbwegs sorgenloses Dasein gewährleisten. Wenn ein Lehrer mit Hochschulbildung nach 10—15 Dienstjahren für seinen mühevollen Dienst mit 175 Lat entlohnt wird, so ist das ein Hungergehalt und steht in keinem Verhältnis zu der von ihm geleisteten Arbeit. Die staatlichen Gehälter für Grundschullehrer sind aber nicht viel höher, sie betragen für Lehrer mit Hochschulbildung nicht über 190 Lat. Die vom Elternverband besoldeten Lehrkräfte an Gymnasien haben gleichfalls ein sehr geringes Gehalt aufzuweisen, und zwar beträgt das höchste Gehalt 220 Lat. Dem gegenüber steigen die staatlichen Gehälter der Lehrkräfte mit Hochschulbildung an Gymnasien bis auf 321 Lat. Hier ist es unsere Pflicht, durch Erhöhung unserer finanziellen Leistungen eine würdigere Entschädigung der vielen in der Einsamkeit Wirkenden zu ermöglichen.

Es ist sehr erfreulich, daß sich in unserer Gesellschaft immer mehr die Ansicht durchsetzt, daß es zur Stärkung und Weiterentwicklung unseres Volkstums im Lande einer möglichst starken Oberschicht bedarf. Es ist nicht so, daß wir schon heute an einer Überproduktion von Personen mit Hochschulbildung leiden. Es stellt sich immer mehr heraus, daß in manchen Berufen das Gegenteil der Fall ist. Es fehlt uns an Nachwuchs auf den verschiedensten Gebieten, vor allem an Juristen, Ärzten, Zahnärzten usw. Es liegt nicht in unserem Interesse, Minderbegabten den Weg zur Hochschulbildung zu ebnen, sondern wir müssen besonders großes Gewicht auf ein hohes Niveau

unserer studierenden Jugend legen. Die großen Opfer, welche unser Volkstum der Heranbildung unserer jungen Generation bringt, erfordern es, daß wir nur den Tüchtigen den Weg zur höheren Bildung bereiten. Die Bedeutung der Hochschulbildung für unsere Stellung im Lande, für unser Volkstum und sein weiteres Schicksal wird auch im Aufsatz des Chefs des deutschen Bildungswesens Dr. W. Wachsmuth „Zum Problem der Mittelschule“ zum Ausdruck gebracht. „Unsere Stellung im Lande beruht heute nicht mehr auf Besitz und Macht, auf politischer oder wirtschaftlicher Überlegenheit. Sie beruht heute allein auf der stillschweigenden Anerkennung unseres kulturellen und sozialen Hochstandes... Kultureller Hochstand und wirtschaftliche Selbständigkeit sind Vorbedingungen für Erhaltung einer Minderheit innerhalb eines Mehrheitsvolkes. Unsere wirtschaftliche Position ist aufs schwerste erschüttert, unsere kulturelle Oberschicht durch Abwanderung und Tod aufs äußerste dezimiert. Den verbliebenen Rest freiwillig noch weiter zu verringern, — dazu dürfen wir nicht die Hand bieten.“ Diesen Zeilen Dr. Wachsmuths braucht kein weiteres Wort hinzugefügt zu werden.

Es müssen durch planmäßige Arbeit auch Mittel und Wege gefunden werden, daß derjenige Teil unserer Jugend, welcher nach Absolvierung der Gymnasien die Universitäten des Auslandes besuchen und nach Beendigung des Hochschulstudiums in die Heimat zurückkehren will, in die Lage versetzt wird, eine der Ausbildung, den Kenntnissen und dem Bildungsstande entsprechende Tätigkeit in der Heimat zu finden. Die Frage der Arbeitsvermittlung im weitesten Sinne ist überhaupt eine unserer brennendsten. Es fehlt uns an statistischem Material über die Arbeitsmöglichkeiten für die einzelnen Berufe und an einer Zentralstelle,

die über die nötigen Daten über Angebot und Nachfrage verfügt und die vor allem auch eine gewisse Garantie gibt, daß durch ihre Arbeit Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf ihre Kosten kommen. Es gibt wohl eine ganze Reihe privater Stellenvermittlungsbüros, vor allem das sehr segensreiche des Verbandes der deutschen Angestellten in Lettland, über das im Jahrbuch berichtet wird, doch können sie unmöglich eine solche Zentralstelle ersetzen. Eine solche Stelle muß zu einer Art Treuhänder für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden. Mit ihrer Hilfe würden viele unserem Volkstum erhalten werden, die jetzt infolge ihrer schweren materiellen Lage und der Ausichtslosigkeit, bei deutschen Unternehmungen und Firmen unterzukommen, unter fremden Einfluß gelangen.

Über die Zusammenziehung des Deutschtums in Lettland hinsichtlich der Berufstätigkeit gibt ein sehr wertvoller Artikel von Dr. E. v. Vulmerincq erstmalig Auskunft. Da ich Raumangels wegen auf seine statistischen Ergebnisse nicht eingehen kann, möchte ich nur besonders auf ihn hinweisen.

Um uns den ganzen Ernst unserer Lage vor Augen zu führen, müssen wir die im Jahrbuch veröffentlichten statistischen Daten über die Bevölkerungsbewegung in Lettland betrachten. Unsere deutsche Bevölkerung ist fast durchweg zu dem 1- und 2-Kinder-System übergegangen. Familien mit 3, 4 und mehr Kindern gehören in den größeren Städten des Landes, insbesondere in Riga, zu den Seltenheiten. Eine Ausnahme machen nur unsere landischen Familien, vor allem die Kolonisten, die reich mit Kindern gesegnet sind. Reiche Nachkommenschaft ist das wertvollste Kapital, über das ein Volkstum verfügen darf. Wenn hier nicht von Grund aus ein Wandel eintritt, wenn man nicht bereit ist, sich für die Erhaltung seiner Nachkommenschaft schwer-

fte Opfer aufzuerlegen, so ist alle Arbeit zur Erhaltung des Deutschtums im Lande vergeblich gewesen. Nur das Zusammenwirken aller lebendigen Kräfte des Deutschtums kann hier Abhilfe schaffen.

Es muß zum guten Ton der deutschen Gesellschaft werden, eine reiche Nachkommenschaft zu haben. Es ist ferner Pflicht eines jeden einzelnen, dahin zu wirken, daß die Zahl der Mischehen eingeschränkt werde, da wir uns sonst selbst aufgeben. Wenn wir lesen, daß im Jahre 1928 über 38% aller in Lettland von Deutschen geschlossenen Ehen Mischehen waren, so spricht diese Tatsache Bände.

Es genügt deshalb nicht, daß wir bemüht sind, unseren deutschen Nachwuchs reiflos für unsere Schulen zu erfassen, sondern es ist eine Lebensfrage, darüber hinaus auch dafür Sorge zu tragen, daß unsere schulentlassene Jugend nicht dem Deutschtum entfremde. Das kann aber nur geschehen, wenn wir sie in Jugendorganisationen zusammenfassen. Hier stehen wir erst am Anfang unserer Arbeit. Daß die eingeleitete Jugendarbeit nicht aussichtslos erscheint, sondern bei planmäßigem organischem Ausbau zu einem der Hauptfaktoren der Erhaltung unseres Volkstums im Lande werden kann, das zeigen die Erfolge des letzten Jahres. Was in dieser Hinsicht schon geleistet wurde und noch zu leisten ist, ersehen wir u. a. aus dem Aufsatz von Pastor Arnold Schabert über den „Verband deutscher Jugend in Lettland“. Heute hat der Verband seine Tätigkeit auf gesamte Land erstreckt und fast alle namhaften Jugendorganisationen des Landes erfaßt. Die Zahl der Mitglieder beträgt, wenn man nur diejenigen in Betracht zieht, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, ca 2000. Die Aufgabe des Verbandes deutscher Jugend in Lettland besteht nicht allein darin, die gesamte deutsche Jugend zu umfassen, sondern sie durch ihre Jugendführer in einem gefundenen

Geist der Pflichterfüllung dem Volkstum gegenüber zu erziehen. Unsere Jugend muß systematisch zum Dienst am Volkstum und an der Heimat erzogen werden, schicksals- und erdbverbunden dem baltischen Boden. Sie muß vom Geist durchdrungen sein, daß wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben und daß es unsere Aufgabe ist, dahin mitzuwirken, daß unser Staat zu einem wahren Rechtsstaat werde. Unsere Jugend muß dazu erzogen werden, Werte, welche sie aus der Vergangenheit übernommen hat, schätzen und ehren zu lernen. Der Wille, zum Wohle des Volkstums und der Gesamtheit mit Hand anzulegen, ist bei unserer Jugend vorhanden. Es fehlt ihr noch an der nötigen Anzahl geschulter Führer. Deshalb ist es besonders dankenswert, daß die studierende Jugend sich so warm der Bestrebungen des Verbandes deutscher Jugend und des Jugendsekretariats des Elternverbandes angenommen hat und schon jetzt eine Reihe von Führerpersönlichkeiten der Jugendarbeit geschenkt hat. Leider sind aber, soweit es sich um die studierende Jugend handelt, insbesondere der korporellen Studentenschaft die Aufgaben und Ziele, welche sich die Jugendarbeit gestellt hat, noch lange nicht genügend bekannt geworden. Es ist ein Gebot der Stunde, daß sich die baltische Studentenschaft noch viel mehr als bisher an der Jugendarbeit beteiligt.

Von großer erzieherischer Bedeutung für unsere studierende Jugend kann und soll das Herderinstitut werden. Auch hier muß es gesagt werden: wenn wir konkurrenzfähig bleiben wollen, so fordert das Studium eine systematische ernste Arbeit und darf nicht als eine Art abwechslungsreicher Nebenbeschäftigung angesehen werden, wie es heute nicht selten geschieht. Über die Tätigkeit der Herdergesellschaft und des Herderinstitutes gibt uns ein kurzer Artikel des Jahrbuchs

nähere Aufklärung. — Wir finden im Jahrbuch unter der Überschrift „Die deutsch-baltische Studentenschaft“ eine Reihe von Aufsätzen, welche über die Tätigkeit der deutschen Studentenschaften in Riga und Dorpat, der „Deutschen akademischen Wirtschaftshilfe Riga“, des Hauptverbandes studierender Balten in Deutschland berichten, außerdem sehr instructive statistische Übersichten über die deutsch-baltische Studentenschaft in Riga, Dorpat und Deutschland. Aus den angeführten Artikeln ersehen wir, mit welchem Ernst sich die Studentenschaft der Interessen unseres Volkstums anzunehmen beginnt.

Wenn man von unserer Studentenschaft spricht, darf man nicht vergessen, wie viele Studenten noch den Weg der Entbehrung gehen müssen, wie viel kostbare Zeit ihres Studiums die Werkstudenten der Erhaltung ihrer Existenz zu opfern haben. Es stehen sich in der akademischen Jugend zwei Gruppen gegenüber, die eine, welche schon in der Schule und während des Hochschulstudiums den ganzen Ernst des Lebens kennen lernt, und die andere, welche bis zur Beendigung ihrer Ausbildung nichts von materieller Not weiß. Es ist Aufgabe der deutschen Studentenschaft, diese beiden Gruppen zu einer geistigen Gemeinschaft zusammenzufassen und einander auf dem Gebiet der sozialen Arbeit zu nähern.

Wir müssen uns darauf beschränken, die estländischen Berichte nur aufzuzählen. Es sind die folgenden: Aus der Arbeit der Estländischen Deutschen Kulturverwaltung. Die deutschen Gemeinden. Das Deutsche Kulturamt. Die Dorpater Deutsche Hochschulhilfe. Aus der Arbeit des Verbandes deutscher Vereine. Der deutsch-schwedische Wahlblock. Die Estländische Literarische Gesellschaft in Reval.

Zum Schluß verweisen wir auf den Bericht über die baltische Arbeit in Deutschland.

L. v. W.

Ein offenes Wort

Vor etwa einem Jahr veröffentlichte der Chefredakteur der „Rigaschen Rundschau“ Dr. P. Schiemann eine Broschüre über „Die kulturellen Aufgaben der deutsch-baltischen Presse“. Er faßte hier u. a. die Wünsche des Publikums in bezug auf den durch die Zeitung vermittelten Lesestoff kurz zusammen und meinte: „Alles in allem genommen: um die Gesamtheit der Volksgemeinschaft als Leser der deutschen Zeitung zu gewinnen, müßte deren geistiges Niveau nicht um einige Grade, sondern wohl um 75 Prozent herabgedrückt werden“, fügte dann aber einschränkend hinzu: „So groß nun auch das Interesse der Volksgemeinschaft an einer Gewinnung der auf die Zeitungslektüre beschränkten Volksgenossen ist, so müssen ihm doch die anderen Interessen unserer Gemeinschaft gegenübergestellt werden, um aus der Abwägung den rechten Maßstab zu finden“ (S. 8). Und einige Seiten weiter heißt es: „Im allgemeinen möchte ich glauben, daß, von der erzieherischen Seite gesehen, man bei Zugeständnissen an das, was die Menge liebt, in bezug auf die Stoffwahl ziemlich weit gehen könnte.“ Uns will scheinen, daß die einzige deutsche Tageszeitung, die Riga besitzt, die „Rigasche Rundschau“, zweierlei tatsächlich erreicht hat: sie ist in bezug auf die Stoffwahl „ziemlich weit“ gegangen und hat ihr geistiges Niveau in einem Grade herabgedrückt, daß man von 75 Prozent zu reden versucht ist. Hier soll nicht vom politischen Teil der Zeitung die Rede sein, wenn schon auch er zu berechtigter Klage Veranlassung gibt. Es soll aber anerkannt werden, daß wir endlich fortlaufend über die lettische Presse informiert werden; diese systematische Berichterstattung — mag sie auch von der Masse der Zeitungsleser überschlagen werden — ist zum Kernstück der Zeitung geworden und trägt fraglos zur

hebung ihrer Bedeutung bei, obgleich hier vor allem einem Wunsch der baltischen geistigen Oberschicht entsprochen worden ist, jener Oberschicht, deren Interessen nach der Ansicht Dr. Schiemanns „am wenigsten einer Berücksichtigung in der Tageszeitung bedürfen“ (a. a. O. S. 11).

Unerträglich ist ein anderes. Die Berichterstattung der „Rigaschen Rundschau“ über Vorfälle des täglichen Lebens bei uns und außerhalb Lettlands, über und unter dem Strich, kommt im höchsten Grade der Sensationslust und den niedersten Instinkten einer kritiklosen Leserschaft entgegen. In irgend einem Ort Deutschlands wird die verstümmelte Leiche eines Mannes gefunden: die Leser der „Rigaschen Rundschau“ müssen höchst widerwärtige Einzelheiten erfahren. Der Deutsche Reichstag verhandelt über die Abänderung des § 175 des St.-G.-B.: uns wird keine Einzelheit erspart. Ein deutsches Gericht befindet daß der Begriff der Unzucht nicht mehr zeitgemäß ist: auch das wird uns mitgeteilt, ohne daß die „Rigasche Rundschau“ auch nur mit einem Wort zu dieser allen Begriffen von Sittlichkeit ins Gesicht schlagenden Erklärung Stellung nimmt. In Riga wird eine Autodroschke zu Dingen benutzt, die mit den Aufgaben einer Droschke nichts zu tun haben: über den Fall wird peinlich genau berichtet. Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig vermehren. Seit Wochen erscheint im Feuilleton ein Volportageroman niederster Art: unwahrscheinlich dumm, obzön. Der Redaktion der „Rigaschen Rundschau“ sind daraufhin schriftliche und mündliche Vorstellungen gemacht worden, von Privatpersonen und von Organisationen: vom Präsidium der deutschen Synode, vom Lehrer- und vom Elternverband. Der Erfolg dieser Schritte war ein völlig unerwarteter.

In der Nr. 278 der „Rigaschen

Rundschau“ vom 7. Dezember veröffentlichte Dr. P. Schiemann einen Leitartikel: „Sittlichkeit“ Es ist gewiß erfreulich, wenn ein vielbeschäftigter Politiker sich auch einmal zu diesem Thema äußert. Was man aber hier las, wirkte befreuend, löste Empörung aus. Mag Dr. Schiemann über die Sittlichkeit der Lettäre denken wie er will. Aber woher nimmt er das Recht, über die baltische Gesellschaft den Stab zu brechen, wie er das hier tut? Er fühlt sich verpflichtet, als „eine beklagenswerte Einseitigkeit“ festzustellen: „Das sittliche Werturteil über ein literarisches Erzeugnis beschränkt sich bei uns ganz einseitig auf die sexuelle Frage.“ Dr. Schiemann meint aus einer von ihm erhaltenen Zuschrift verallgemeinernd schließen zu dürfen: „Das Pikante, die verschleierte Lüsterheit wird geduldet, das Unverschämte wird anstößig empfunden.“ Und er glaubt, daß wir heute eine Jugend haben, die anders empfindet. In Deutschland habe man sich seit 40 Jahren daran gewöhnt, die geschlechtliche Frage als ein ernsthaftes, die wissenschaftliche wie die künstlerische Behandlung verlangendes Problem zu erwägen. „Seitdem hat dort die Zote sowohl als Heiterkeits- wie als Lüsterheitserreger ihre Existenzberechtigung verloren.“ Also, nach Dr. Schiemann hat die Zote in Deutschland einst „Existenzberechtigung“ besessen. Daß wußte man bisher nicht. Und nun, wo man in Deutschland über alles schreibt und alles darstellt, ist die Zote in Deutschland verschwunden. Leider stimmt letzteres nicht, wie jeder weiß, der deutsche Witzblätter, deutsche Unterhaltungsliteratur und deutsches Theater und Kabarett kennt. Tatsache ist dagegen etwas anderes. Ich zitiere nach dem „Kirchenblatt“ Nr. 50 aus einem Artikel der „Leipz. N. Nachr.“: „In vielen Theatern hat man jetzt Gelegenheit, Szenen zu sehen und Worte zu hören, die an Freiheit nichts zu wünschen

übrig lassen. Ob die Stücke, in denen diese Szenen und Worte vorkommen, gut oder schlecht sind, habe ich nicht zu erörtern. Meinetwegen mögen es Meisterwerke sein. Nicht, was diese Stücke literarisch, sondern was sie als Zeitercheinungen bedeuten, ist die Frage. Als Zeitercheinungen aber bedeuten sie: die Baurrotterklärung der Scham. Kein Gebiet des menschlichen Daseins ist dem Künstler zu gestalten verwehrt, es liege so niedrig, wie es wolle. Aber wenn der Künstler den Unrat nicht deshalb zeigt, um die Atmosphäre davon zu säubern, sondern um darin zu waten, dann ist, man drapiere es so geschickt man mag, der Unrat Selbstzweck. Wagte man es, in Gesellschaft, das heißt unter Menschen, so zu sprechen, wie man jetzt für die Gesellschaft schreibt, man würde prompt hinausgeworfen werden: schreibt man aber, was unter Menschen (Herrenabende, Potentheater oder ähnliche geistige Zusammenkünfte ausgenommen) unerlaubt wäre, dann findet man die Türen offen und zieht im Triumph als Zeitgeist ein.“ Was hier vom Theater gesagt wird, gilt ebenso vom Roman.

Am verbreitetsten ist heute eine Literatur, die von der Freiheit künstlerischen Gestaltens Gebrauch macht, um pseudokünstlerisch in brutaler Weise die Schattenseiten des Lebens, das Keintierische im Menschen um seiner selbst willen darzustellen. Sie dringt auch zu uns herein und verpestet unsere Atmosphäre. Und naturgemäß muß in einer vergifteten Atmosphäre an erster Stelle der leiden, der, selbst noch ungestigt, ihr am wenigsten Widerstand entgegensetzen kann: unsere Jugend. Dr Schiemann glaubt, daß wir heute eine Jugend haben, die anders empfindet, als die ältere Generation, der er Liebe zur Note, zur Unanständigkeit, zur verschleierten Lüsterheit vorwirft. Gewiß, nicht nur die Jugend, sondern gerade auch die

ältere Generation denkt und empfindet heute natürlicher, in vielen Dingen gesünder. Aber Dr Schiemann unterschätzt die Gefahren, die auch dieser Jugend von der heutigen Schmutzliteratur drohen. Wir wollen unser Haus und unsere Kinder, unsere Zukunft, rein erhalten. Wer, nicht in rationalistisches Denken verstrickt, die naturgegebene Bedeutung des Hauses für unsere Existenz begreift; wer in Zusammenleben und Zusammenfühlen unserer Jugend nahegetreten ist, — der allein wird die Tragweite dieser Frage verstehen.

Es ist bei uns so weit gekommen, daß da, wo man sich noch Gedanken über die Pflichten, die man seinen Kindern gegenüber hat, macht, nur mit Widerwillen die „Rigafche Rundschau“ im Haus geduldet wird. Man will in seinen heranwachsenden Kindern das Interesse am Leben der Gegenwart wachrufen und fördern; die einzige Zeitung aber, die wir ihnen in die Hände geben können, dürfte von unserer Jugend nicht anders als nach vorhergegangener Zensur gelesen werden. Das läßt sich aber nicht immer bewerkstelligen. Man wende nicht ein: die Zeitung ist nicht für die heranwachsende Jugend bestimmt, sondern in erster Linie für erwachsene, reife Leser und darf sich nicht von unangebrachter Prüderie leiten lassen. Gewiß soll sie das nicht; aber zwischen Prüderie und dem Verlangen nach Sauberkeit ist ein gewaltiger Unterschied. Als im Herbst dieses Jahres die DZ in verändertem Format zu erscheinen begann, bemerkte die „Rigafche Rundschau“ dazu: es ist das gleiche Format wie das unsere. Besteht das Format einer Zeitung wirklich nur in der Bogengröße? Auch die DZ hat der Zeitströmung Rechnung getragen und dem Lokalen mehr Raum zugestanden. Findet man aber in der DZ auch nur annähernd so viel Schmutz zusammengetragen wie in der „Rigafchen Rundschau“?

Und das Feuilleton? Es ist eine Tatsache, daß das gute Feuilleton den Leser, ohne daß er es merkt, in die Geistesrichtung des betreffenden Blattes hineinzwängt. Wenn aber das Feuilleton schlecht ist? Geht nicht gerade von ihm die zerfetzende Wirkung aus, die so manchen Blättern nachgesagt wird? Hat eine Zeitung wirklich Stil, so muß sie ein einheitliches Ganzes sein. Sie wird nicht über dem Strich eine politische Überzeugung, eine Weltanschauung vertreten, sittliche Forderungen stellen, unter dem Strich aber jegliche weltanschauliche und sittliche Bindungen verleugnen.

Dr. Schiemann spricht von Konzessionen, die die Zeitung dem Publikum machen müsse; gleichzeitig weist er der Zeitung erzieherische Aufgaben zu. Beides läßt sich nicht vereinigen. Konzessionen mögen für den Geschäftsmann eine Notwendigkeit sein, der Erzieher kennt sie nicht. Wir kennen die geschäftsmäßigen Bindungen nicht, die der „Rigaschen Rundschau“ ihr Gesicht und ihr „Format“ verleihen. Den Anspruch, die baltische Gesellschaft erziehen zu wollen, soll die „Rigasche Rundschau“ fahren lassen: er steht ihr nicht zu. W. W.

Die zweite Baltische Wirtschaftskonferenz in Reval

Die lange erwartete, wiederholt verschobene zweite Konferenz der Vertreter von Handel und Industrie Estlands, Lettlands und Litauens hat nun endlich am 7. und 8. Dezember d. J. in Reval stattgefunden. Wie erinnerlich, war der Plan zu solchen Konferenzen auf Initiative des Präsides der estländischen Handels- und Industriekammer J. Puhk vor etwa 2 Jahren gefaßt worden zwecks Beratung und Beschlußfassung über Fragen, die für die Wirtschaft der drei Länder Interesse und Bedeutung haben. Die

erste Konferenz, die dann am 21. und 22. April 1928 in Riga stattfand, war allerdings bis zu einem gewissen Grade eine Enttäuschung. Wohl gelangten interessante Referate zur Verlesung, wie z. B. über die Bedeutung der kapitalistischen Wirtschaft für eine gesunde Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Baltikums, über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zwischen den Vertretern einzelner Industrie- und Handelszweige der 3 Länder, über gemeinsame Handelsverträge und Zollpolitik u. a. m. Doch kam es, zum größten Teil infolge der Haltung der litauischen Delegierten, die nicht genügende Vollmachten zu haben schienen, zu keinen positiven Entschlüssen in den wichtigsten der behandelten Fragen, und man mußte sich darauf beschränken, das Material der Referenten den 3 nationalen Gruppen zur weiteren Behandlung und Vorbereitung für die nächste Konferenz zu übermitteln. Immerhin konnte der damalige Vorsitzende Konsul E. Schwarz-Riga in seiner Schlußrede feststellen, daß die Delegierten sich der Aufgabe der Förderung der wirtschaftlichen Annäherung bewußt geworden und einander um einiges näher getreten waren, — daß der Grund zum Bau somit gelegt worden war.

Angeichts eines solchen Ergebnisses der ersten Konferenz konnte es nicht wundernehmen, wenn man in vielen Kreisen der nach Reval einberufenen zweiten Konferenz sehr skeptisch gegenüberstand, um so mehr, als im Laufe der seit der ersten Tagung verflossenen Zeit in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den 3 Staaten in der Praxis keine Besserung eingetreten war. Die Verhandlungen zwischen Estland und Lettland über die Zollunion waren in ein recht unequidantes Stadium geraten; der Abschluß von Handelsverträgen mit Litauen war noch immer

nicht in greifbare Nähe gerückt. Nichtsdestoweniger glaubten die Führer der drei staatlichen Gruppen, von der Fortsetzung der 1928 begonnenen Arbeit nicht absehen zu dürfen, in der richtigen Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß der 3 Länder auf jede Weise gefördert werden müsse, sowohl als Mittel der wirtschaftlichen Erstarbung dieser Länder als auch als Vorstufe zu dem jetzt in den maßgebenden Kreisen der Weltwirtschaft auf der Tagesordnung stehenden Wirtschaftsbiindnis der europäischen Staaten überhaupt. Und nachdem auf einer Vorbesprechung im Oktober in Riga die Tagesordnung festgelegt worden war, konnte die Konferenz am 7. und 8. Dezember in Reval stattfinden. Die Beteiligung der interessierten Kreise war eine sehr rege. Aus Lettland (Riga, Vibau und Windau) waren 40 Delegierte, Vertreter von 11 wirtschaftlichen Organisationen, erschienen, aus Nowo und Memel war die Zahl wohl kleiner, doch waren alle wichtigen Organisationen Litauens vertreten; von estländischer Seite nahmen die estländische Handels- und Industriekammer mit allen ihren Sektionen, dann aber auch die Börsenkomitees von Reval und Pernau, der estländische Fabrikantenverband, die Revaler Kaufmannskammer u. a. an der Konferenz teil. Es war somit den Vertretern aller wichtigeren Wirtschaftsgruppen der 3 Staaten Gelegenheit geboten, alte persönliche Beziehungen zu erneuern und neue anzuknüpfen; die Erreichung dieses Zwecks allein ist schon von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Das sehr reichhaltige Programm ist dann in der knappen Frist von 2 Tagen bewältigt worden mit einem Resultat, das im Vergleich zu den Ergebnissen der ersten Rigaer Konferenz ein überraschend günstiges war. Abgesehen von den zum größten Teil sehr instruktiven Reden und Referaten, unter denen besonders die

große Programmrede des Vorsitzenden der Konferenz J. Puht über die wirtschaftlichen Probleme der baltischen Staaten und die Referate des estländischen Abgeordneten W. Hasselblatt über die Notwendigkeit der Förderung der Rechtsangleichungsbestrebungen der 3 Staaten, des Redakteurs H. v. Schumann über den industriellen Zollschutz und des Syndikus des Revaler Börsenkomitees J. Tannebaum über die Vereinheitlichung des Seerechts hervorzuheben werden müssen, ist mit Genugtuung zu begrüßen, daß in 14 von den 15 auf der Konferenz behandelten Fragen, darunter auch in den auf der ersten Konferenz zurückgestellten, mit seltener Einmütigkeit Entschlüsse und Empfehlungen angenommen wurden, die zusammengenommen ein umfassendes Programm des Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen der 3 Staaten darstellen.

Alle diese Entschlüsse hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Außer den von den eben erwähnten Referenten vorgeschlagenen Resolutionen verdient größere Beachtung der nach dem Referat des Schreibers dieser Zeilen über die Betätigung der öffentlichen Hand in Handel und Gewerbe der drei Staaten von der Konferenz proklamierte Grundsatz, daß die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der baltischen Staaten die schöpferische Tätigkeit der Privatwirtschaft bildet, weshalb ein Abbau der bestehenden staatlichen und kommunalen Handels- und Industrieunternehmungen anzustreben ist und auch staatliche Monopole nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig sind; diese Resolution entsprach im großen und ganzen den in derselben Frage auf der letzten Konferenz der Internationalen Handelskammer in Amsterdam im Juli d. J. gefaßten Beschlüssen. Eine neue Frage wurde von dem Referenten M. Hirschberg, Riga, angeschnitten, der sich im Interesse der wirtschaftlichen Ge-

fundung der drei Staaten für die Schaffung einer von Gläubigergemeinschaften organisierten kollektiven Kreditkontrolle, d. h. einer Kontrolle vor Erteilung der Kredite, aussprach und die Anregung dazu geben wollte, daß eventuell die Vorarbeiten zur Herbeiführung praktischer Resultate in diesem komplizierten Problem, das im Zusammenhang mit den in letzter Zeit häufig vorkommenden Bankrotten sehr akut ist, eingeleitet würden. Erwähnenswert ist ferner, daß nach dem Referat des Rownoer Delegierten P. Baltuschka auf dessen Vorschlag die Notwendigkeit des Abschlusses von Handelsverträgen mit Litauen ausdrücklich betont wurde. Bezeichnend ist, daß um dieselbe Zeit, wo die Konferenz stattfand, die litauische Regierung der lettländischen ein neues Projekt eines Handelsvertrages über sandte, das als Basis zu weiteren Verhandlungen sehr annehmbar sein soll. Die einzige Frage, in der kein definitiver Beschluß zustande kam, war die von Jng. Mauriz, Rebal, behandelte Frage der Mittel zur Verbesserung der Lage des Unternehmers. Die Konferenz betrachtete diese Frage wohl als akut, hielt aber ein vorheriges näheres Eingehen der 3 staatlichen Gruppen darauf, vom Standpunkt der verschiedenen Gesetzgebungen und der Praxis aus, für erwünscht, weshalb die Diskussion und die Abstimmung über die Vorschläge des Referenten auf die nächste Konferenz verschoben wurden.

Die Frage der Zollunion stand nicht direkt auf der Tagesordnung, wurde aber naturgemäß von mehreren Rednern gestreift. So wurde darauf hingewiesen, daß der Grund, weshalb in dieser Frage noch kein positives Ergebnis erzielt worden ist, zum großen Teil wohl darin

zu suchen ist, daß die Aufgabe zur Lösung wirtschaftlicher Probleme, besonders der Komplex der Fragen, die sich direkt auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit beziehen, darunter auch die Frage der Zollunion zwischen Ostland und Lettland, sich bisher vorwiegend in den Händen von Berufspolitikern befunden hat, die mit Fragen des Wirtschaftslebens nicht genügend vertraut und geneigt sind, auch bei wirtschaftlichen Beziehungen in erster Linie politische Momente einzuschätzen. Es sei daher Aufgabe der praktischen Männer der Wirtschaft, hier einzugreifen, doch müssen sie sich vorher selbst über die einzuschlagende Richtung klar werden und sich dann unter sich auf diese Linie einigen.

Der eigentliche Zweck der baltischen Wirtschaftskonferenzen, die Festlegung gemeinsamer Richtlinien für die Tätigkeit der Wirtschaftler der drei Staaten im Interesse der gegenseitigen Annäherung zum Wohle jedes einzelnen Landes, ist somit in Rebal wesentlich gefördert worden. Die Teilnehmer der Konferenz haben erneut ihrer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß ein Staat wirtschaftlich nicht hochkommen kann, wenn in den angrenzenden Staaten eine Depression zu bemerken ist, und daß dementsprechend ein wirtschaftlicher Zusammenschluß speziell der drei Nachbarstaaten im Interesse jedes einzelnen Gliedes des Bündnisses ist. In welcher Richtung sich dieser Zusammenschluß zu entwickeln hat, ist in den Resolutionen der Konferenz vorgezeichnet, für deren Verwirklichung zu sorgen die nächste Aufgabe der hinter den Delegierten stehenden wirtschaftlichen Vereinigungen in den einzelnen Ländern ist.

Walter Feld

Berliner Korrespondenz

Deutsch-polnischer Liquidationsvertrag / Kabinett Tardieu / Saarverhandlungen /
Stromwahlwahlen / Berlin wählt rot / Deutschnationaler Parteitag

Berlin, den 10. Dezember 1929

Der deutsch-polnische Liquidationsvertrag, von dem wir schon in unserem letzten Briefe berichteten, hat einen Pressesturm hervorgerufen von ungewöhnlich großem Ausmaße. Die Einzelheiten des Vertrages wurden erst nach und nach bekannt und lieferten immer neuen Stoff für Angriffe gegen das Auswärtige Amt. So kann man denn feststellen, daß die Opposition einmal sich aus Kreisen zusammensetzt, die diesen Vertrag für ungenügend und sogar schädlich halten, und andererseits von Kräften getragen wird, die in dem Vertrag den sichtbarsten Ausdruck einer verfehlten und verderblichen Dispolitik sehen. Um auf die Einwände gegen die Einzelheiten des Vertrages einzugehen, sei zuvor darauf hingewiesen, daß der Vertragstext immer noch nicht veröffentlicht worden ist und auch den Reichstagsabgeordneten noch nicht zur Kenntnis gegeben wurde. Da eine durch W. T. B. verbreitete Nachricht über den Vertrag durchaus irreführend war, hat sich der Eindruck festgesetzt, daß die Wilhelmstraße einen Überumpelungsversuch zu machen suchte. Die breitere Öffentlichkeit erhielt jedoch durch einen großen Teil der Presse Kenntnis über die juristische und politische Unzulänglichkeit dieses Vertrages. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß nicht so sehr die Hugenberg-Presse, also der Scherlkonzern in Berlin und die entsprechenden Blätter in der Provinz, sich mit dem Vertrag beschäftigte, als vielmehr eine Anzahl angesehenen Tageszeitungen, die parlamentarisch gesehen, links von Hugenberg stehen. Es gehören dazu: die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, von der man weiß, daß sie der Volkspartei nahesteht; das Blatt des Landbundes, die „Deutsche Tageszeitung“; die „Kreuz-Zeitung“ das Organ des Grafen Westarp; die „Berliner Börsen-Zeitung“ ein deutschnationales Blatt, das der Wirtschaft nahesteht, dann aber auch „Der Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, und in einem gewissen Ausmaße auch das Zentralorgan der Zentrums-
partei „Die Germania“. Es versteht sich von selbst, daß ein wesentlicher Teil der großen Provinzblätter, so die „Münchener Neuesten Nachrichten“ die „Hamburger Nachrichten“ die „Dresdener Nachrichten“ ebenfalls dieser Opposition gegen das Liquidationsabkommen Ausdruck gaben. Neben den deutschnationalen Abgeordneten sind auch, soweit wir unterrichtet sind, Teile der Zentrumsfraktion und der Volkspartei Gegner des Abkommens.

Um auf die Substanz des Vertrages einzugehen, sei zuerst darauf hingewiesen, daß Sachverständige, von denen man weiß, daß sie sowohl den Gang der Verhandlungen wie den Vertragstext genau kennen, die unzureichende juristische Ausarbeitung des Abkommens bemängeln. Weiterhin ist festzustellen, daß vom Reich außer den fiskalischen Ansprüchen von etwa 2 Milliarden Mark, die schon im Young-Vertrag aufgegeben wurden, nunmehr privatrechtliche Ansprüche, deren effektiver Wert sicherlich 400 Millionen Mark überschreitet, fallen gelassen sind, denen von polnischer Seite Zugeständnisse gegenüberstehen, die, wie man jetzt erfährt, nur 20 Millionen Mark betragen dürften. Die „Deutsche Rundschau in Polen“ wies mit ironischen Worten darauf hin, man habe zur Kenntnis genommen, einen wie ungeheuren finanziellen Preis Deutschland zahlen wolle,

einen Preis, der die Summe sehr viel Mal überschreitet, um die ein Snowden im Haag drei Wochen lang mit aller Energie gekämpft habe. Und wofür? Angeblich um Vorteile für das Deutschtum zu erzielen. So argumentiert jedenfalls das Auswärtige Amt, das behauptet, die finanziellen Opfer seien gebracht, da Polen auf die Liquidationen und auf das Wiederkaufsrecht verzichtet habe. Zur Einstellung der Liquidationen ist Polen aber durch den Young-Vertrag verpflichtet, und die Aufgabe des Wiederkaufsrechts ist auch durchaus nicht gesichert. Denn man hat sich von polnischer Seite vorbehalten, es dann auszuüben, wenn die Erben dieser deutschen Siedler bestraft sein sollten, oder wenn schlechte Bewirtschaftung vorliegt. Ein deutscher Abgeordneter Polens äußerte dem Verfasser gegenüber, daß, wenn die Immunität nicht wäre, er und seine Kollegen sicherlich schon verurteilt worden wären. Wenn man dann noch an den Fall Ulik erinnert, — dann wird die Bedeutung des ersten Vorbehaltes klar, ebenso wie der zweite dadurch gekennzeichnet wird, daß die Feststellung der schlechten Bewirtschaftung nicht von den Gerichten, sondern von dem Verwaltungsbeamten gemacht wird. Außerdem bleibt aber die Grenzzonenverordnung bestehen, mit deren Hilfe auf dem Verwaltungswege Enteignungen vorgenommen werden können. Der „Deutschen Rundschau in Polen“ zufolge fallen unter die Grenzzonenverordnung 60 bis 90% der Deutschen Westpolens. Und endlich bleibt auch das Agrarreformgesetz in Kraft, mit dessen Hilfe man den deutschen Großgrundbesitz auch in Zukunft zerstören kann.

Dieser von uns gekennzeichnete Vertrag hat nun außerordentlich weitreichende politische Auswirkungen. Wir stellen zuerst fest, daß in der polnischen Presse darauf hingewiesen wurde, daß durch das Fallenlassen der deutschen Forderungen Polen an internationalem Kredit gewonnen habe. Was hier finanziell gedacht war, gilt aber ebenso politisch und moralisch. Moralisch, weil das Deutsche Reich nachträglich zehn Jahre polnischer Gewaltpolitik sanktioniert hat und die Gelegenheit fallen läßt, die die bevorstehenden Verhandlungen vor dem Haager Gerichtshof boten. Dort hätte die Welt an einer Unzahl von Fällen die polnische Willkür kennen gelernt, der es zuzuschreiben ist, wenn mehr als eine Million Deutscher die abgetretenen Gebiete verlassen mußte. Eine politische Stärkung Polens bringt der Vertrag mit sich, weil, ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt, Europa aus ihm folgert, Deutschland wache einen Ausgleich mit Polen, der einem Verzicht auf die Grenzrevision gleichkomme. Englische und französische Pressestimmen könnten als Beweis dafür angeführt werden. Es ist leicht verständlich, daß dieser Punkt besonders von der Opposition hervorgehoben wird. Man weist darauf hin, daß Stresemann mehr als einmal angedeutet habe, er suche den Ausgleich im Westen, um freie Hand im Osten zu bekommen, um die Revision der untragbaren Ostgrenzen herbeizuführen. Daher sollten nach seinem Willen die Dinge an der deutschen Ostgrenze offen bleiben, damit kein Weg verbaut werde, auf dem in Zukunft jenes Ziel verfolgt werden könnte. Die jetzt von dem Reichsaußenminister Curtius, bezw. von dem Gesandten in Polen Dr. Kaufher verfolgte Politik bedeutet das Gegenteil der Anschauung Stresemanns. Noch eindeutiger läßt sich das an dem Verhalten gegenüber der deutschen Minderheit kennzeichnen. Denn als betrüblichste Stelle des Liquidationsabkommens muß bezeichnet werden der Verzicht des Deutschen Reiches, den ständigen internationalen Gerichtshof für die

Petition der deutschen Abgeordneten in Polen Raumann und Gräbe anzurufen. „Deutschland übt die Rechte hinsichtlich der Minoritäten nicht in seinem Interesse, sondern als Ratsmacht aus. Wenn sich das Reich nun dazu hergeben sollte, seine Handlungsfreiheit als Ratsmacht zu binden auf Kosten seiner ausländischen Volksgenossen, um dafür vermeintliche politische Vorteile einzutauschen, so ändert das den bisher eingenommenen grundsätzlichen Standpunkt deutscher Völkerverbundspolitik. Es ist eine Schwentung um 180 Grad. Der politisch-moralische Standpunkt ist dann in der Minderheitenfrage ein für alle Male aufgegeben“ so die politische Wochenschrift „Der Ring“

Es sei vermerkt, daß dieser sachlichen Kritik, wie sie von uns hier gekennzeichnet wurde, von der Wilhelmstraße nichts Greifbares entgegengestellt worden ist. Zwei offizielle Artikel, die vor einigen Tagen in der „Germania“ und dem „Berliner Börsen-Courier“ erschienen, bestätigten nur unfreiwillig die Kritik. Man betonte darin, die finanziellen Belastungen seien hingenommen worden, um den Weg zur wirtschaftlichen Verständigung freizumachen, und andererseits begründete man die Opfer, die man im Handelsvertrag auf sich zu nehmen bereit ist, damit, daß sie auf politischem Gebiet endlich die Befriedung unserer Verhältnisse zu Polen schüfen. Das ist aber gerade jene Politik, die nicht nur von der Rechten, sondern auch von einem Teil der Mitte für verfehlt gehalten wird. Der neu ernannte Außenminister Dr Curtius, von dem man weiß, daß seine ökonomischen Kenntnisse sehr geringe sind und daß er sich vor allem bemüht, bestimmte Industrieinteressen zu vertreten, dürfte daher, ganz gleich, ob das Liquidationsabkommen ratifiziert wird oder nicht, durch seine erste Tat so schwer belastet werden, daß es sehr zweifelhaft erscheint, ob er sein Amt als Außenminister sehr lange ausüben wird. Es sei noch darauf hingewiesen, daß von verschiedenen Seiten das Abkommen als verfassungsändernd bezeichnet wird, weil es den in der Verfassung festgelegten Schutz des Privateigentums aus politischen Gründen aufgibt. Sollte dieser Standpunkt zutreffen, dann ist auf jeden Fall mit der Ablehnung des Vertrages durch das Parlament zu rechnen, weil sich ohne Zweifel keine Zweidrittel-Mehrheit für ihn finden wird.

Ebenjowenig erfreulich, wie im Osten ist das Bild im Westen. Die gesamte deutsche Presse hat sich nicht verhehlt, daß das neue Kabinett Lardieu, dessen Schwerpunkt rechts liegt, eine Versteifung des französischen Standpunktes mit sich gebracht hat, deren Kosten Deutschland tragen muß. Die zweideutigen Formulierungen Lardieu's vor der Kammer über die französische Räumungspflicht, die einen Schritt des deutschen Botschafters in Paris v. Hoesch nötig machten, beweisen das ebenso sehr, wie die jetzt begonnenen deutsch-französischen Saarverhandlungen in Paris. Es wurde als selbstverständlich betrachtet, daß der Regelung der wirtschaftlichen Fragen — Rückkauf der Saargruben, Wiederbeziehung der Saar in das deutsche Zollgebiet — eine Regelung der politischen Fragen entsprechen würde, also daß das Saargebiet, das dem Versailler Vertrag zufolge 1935 über seine Rückkehr zum Reich durch Abstimmung zu entscheiden hat, schon jetzt entsprechend dem Willen seiner Bevölkerung ein Teil des Deutschen Reiches würde. Die französische Presse erklärt nun, daß es sich bei den Saarverhandlungen nur um wirtschaftliche und nicht um politische Fragen handeln würde. Ein Standpunkt, der leider zutreffend zu sein scheint. Daß man als französischen Unterhändler den der französischen Rechten, der Marin-Gruppe,

nahestehenden Minister Fernot vorgebracht hat, beweist auch, daß man französischerseits durchaus nicht gewillt ist, die Saarfrage in entgegenkommender Weise zu regeln.

Inzwischen geht der innerpolitische Kampf gegen den Young-Plan in Deutschland weiter. Dabei sei vorausgeschickt, daß der Vertrag ratifiziert werden dürfte (wenn nicht von amerikanischer oder französischer Seite erhebliche Schwierigkeiten gemacht werden sollten, die die bevorstehende zweite Haager Konferenz, über deren Einberufungstermin immer noch keine Klarheit herrscht, zum Scheitern bringen). Denn der jetzt für den 22. Dezember festgesetzte Volksentscheid dürfte sicherlich nicht die Hälfte aller Wahlberechtigten mit einem „Nein“ an die Wahlurne herangehen lassen. Diese rund 20 Millionen Stimmen sind aber nötig, wenn der Staatsgerichtshof sich den Standpunkt der Reichsregierung zu eigen macht — unserer Ansicht nach wird es geschehen —, daß das Freiheitsgesetz gegen den Young-Plan verfassungsändernd ist. Erfolg oder Mißerfolg des Volksentscheides hängen nun nicht mehr davon ab, ob der Young-Plan bereitwillig wird, sondern ob es gelingt, eine Zahl von Menschen, die etwa doppelt so groß ist wie beim Volksbegehren, also etwa 8 Millionen, zur Stimmabgabe zu bewegen. Der Volksentscheid ist ein innerpolitischer Akt geworden, ein Willensbekenntnis der nationalen Opposition gegen das heutige System, gegen die sozialdemokratische Unterdrückung, wie sie etwa im Terror gegen die Beamten zum Ausdruck kommt, der den Staatsgerichtshof auch noch beschäftigen wird.

Wir haben des öfteren von den Auseinandersetzungen innerhalb der Rechten gesprochen, die sich letztlich um die Person Hugenberg's drehen, bzw. um die Taktik, die dieser verfolgt. Es ist nun zu vermerken, daß bei den Kommunalwahlen, die vor einer Woche in Preußen und in Sachsen stattfanden, die Deutschnationale Volkspartei gegenüber dem Vorjahre wieder an Stimmen verloren hat, ebenso wie die Sozialdemokratie und vor allem die Demokratische Partei, die allmählich zu einer „Splitterpartei“ geworden ist. Überall haben die Nationalsozialisten ganz erhebliche Gewinne davongetragen, Gewinne, die besonders auffällig in Städten wie Koblenz und Bonn waren. Außerdem haben neue Rechtsgruppen, wie der Evangelische Volksdienst und auch die Wirtschaftsparteien, ihre Mandate vermehren können. Mit besonderem Interesse sah man den Berliner Wahlen entgegen, die im Zeichen des Falles Eskarek vor sich gingen. Es ist nicht gelungen, die Linksmehrheit zu brechen, im Gegenteil, die rote Mehrheit hat sich soweit erhöht, daß nunmehr die frühere Staatsmehrheit, gebildet aus Sozialdemokraten, Demokraten, Volksparteilern und Wirtschaftsparteilern, zur Minderheit geworden ist. Denn von diesen Parteien haben Sozialdemokraten und Demokraten starke Verluste erlitten, ebenso wie übrigens die Deutschnationalen. Weil die Verluste den Kommunisten und Nationalsozialisten zugute gekommen sind, ist nunmehr in Berlin überhaupt keine Mehrheit zu bilden. Die Kommunisten konnten ihre Mandatziffer von 41 auf 56 erhöhen und die Nationalsozialisten von 0 auf 13. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß von 225 Mandaten 56 auf die Kommunisten entfallen und daß somit genau ein Viertel aller abgegebenen Stimmen in Berlin kommunistisch ist, eine Tatsache, die auch dadurch nicht an Bedeutung verliert, daß man Berlin keinesfalls mit dem Reich gleichsetzen darf.

Dieses Anschwellen der nationalsozialistischen Stimmen wurde in mehr oder

minder offenen Worten insbesondere von der „Kreuz-Zeitung“ und der „Deutschen Tageszeitung“ als Folge des jetzigen Kurzes der Deutschnationalen bezeichnet. Solche oppositionelle Worte fielen aber nicht auf dem Deutschnationalen Parteitag in Kassel, der jedenfalls äußerlich ein Bild der Geschlossenheit der Partei bot. Ein Bild, das aber trügerisch ist, weil die Opposition entweder garnicht erschienen war, oder sich schweigend verhielt. Sie war wohl mit Recht der Ansicht, daß jetzt, wo der Volksentscheid noch bevorsteht, die Zeit für Angriffe gegen Geheimrat Hugenberg nicht gekommen sei, und daß zum anderen der Parteitag, wo die Funktionäre den Ausschlag geben, denkbar ungünstig dafür sei. Denn es steht fest, daß der Apparat der Partei fest in der Hand des Parteivorstehenden ist und daß sich die kritischen Stimmen im Lande erst allmählich verstärken. In der Fraktion ist das Bild dagegen ein ganz anderes. Man kann feststellen, daß mehr als die Hälfte der Reichstagsabgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei im Gegensatz zu Hugenberg wünschen, daß die Partei wieder regierungsfähig werde. Diese Abgeordneten begnügten sich, wie schon gesagt, mit Schweigen und Fernbleiben. So hatte der Präsident des Reichslandbundes, Reichsminister a. D. Schiele, für Sonnabend den 23. November, also für jenen Tag, an dem Hugenberg in Kassel sprach, eine Reichslandbundtagung nach Berlin einberufen, die sich mit Bevölkerungspolitik befaßte. In seiner programmatischen Rede wandte sich Hugenberg gegen den Young-Plan und vor allem auch gegen eine Beteiligung seiner Partei an einem bürgerlichen Ordnungsbloß, dessen Aufgabe die Durchführung des Young-Plans nach seiner Annahme sein würde. Er deutete an, daß ein solcher Bloß gegen die Deutschnationalen nicht gebildet werden könne. Immerhin ist es bemerkenswert, daß Hugenberg sich bereit erklärte, eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien zu bilden, wenn diese den Young-Plan ablehnen sollten.

Die Prophezeiung fällt in diesem Falle leicht: die bürgerlichen Parteien, links von den Deutschnationalen, werden den Young-Plan annehmen. Zweifelhafter ist aber eine andere Voraussage. Nämlich die Hugenbergs, daß der bürgerliche Ordnungsbloß nicht gegen die Deutschnationalen gebildet werden könne. Unter gewissen Voraussetzungen (wir meinen: wenn dieser Bloß sich ein aktivistisches Reformprogramm gibt) scheint es uns vielmehr im Bereich des Möglichen zu liegen, daß der größte Teil der deutschnationalen Reichstagsfraktion diese bürgerliche Koalition unterstützen wird. Aber diese Frage ist im Augenblick nicht dringlich, weil inzwischen die latent vorhandene Krise innerhalb der D. N. V. ausgebrochen ist und zur Szene von einer Anzahl von Abgeordneten geführt hat. Um chronologisch den Ablauf der Dinge aufzuzeigen, müssen zuerst die beiden Anlässe erwähnt werden, die dann die weitergehenden Folgen zeitigten. Es handelt sich einmal um das Ausschlußverfahren, das nach dem Parteitag gegen den Reichstagsabgeordneten Treviranus eingeleitet wurde auf Grund eines bekannt gewordenen Privatbriefes des Abgeordneten, in dem er sich gegen den Parteiführer wandte. Der weitere Anlaß war der § 4 des Volksgesetzes, der, wie bekannt, die Androhung von Hochverratsprozessen gegen diejenigen Minister enthält, die weitergehende Tributforderungen anerkennen würden. Der Abstimmung über diesen wie die anderen Paragraphen des Begehrens gingen langwierige und heftige Fraktionsitzungen voraus, bei denen der Parteiführer Hugenberg den oppositionellen Abgeordneten, die die Stimmenabgabe für diesen

Paragrafen verweigerten, entgegenkommen mußte durch eine Erklärung, daß er aus einer solchen Handlung keine Konsequenzen ziehen werde. So wurde denn das Volksbegehren nach einer Reichstagsdebatte, die man nicht als sonderlich hochstehend oder interessant bezeichnen kann, mit $\frac{4}{5}$ Mehrheit abgelehnt, ja für den § 4 stimmten nur 60 Abgeordnete mit Ja, obgleich die D. N. B. P., die Nationalsozialisten und die Christlichnationalen Bauern, die im Reichsausschuß vereinigt sind, im Reichstag durch 99 Abgeordnete vertreten sind. Die Christlichnationalen Bauern hatten geschlossen nicht für den Paragraphen 4 gestimmt, ebenso wie bei der D. N. B. P. die dem Landbund angehörigen Abgeordneten, deren Führer Reichsminister a. D. Schiele ist.

So viel war nach diesen Ereignissen sicher: eine grundsätzliche Klärung mußte kommen. Aber sie brauchte nicht, worauf wir noch später zurückkommen werden, etwa nur in einer Sezession zu bestehen, in einer Sezession, die ja Tatsache geworden ist dadurch, daß sich zuerst 3 Vertreter der Gewerkschaften, die Abgeordneten Lambach, Hartwig und Hülser, mit Treviranus solidarisch erklärten, so daß auch gegen sie vom Parteivorstand das Ausschlußverfahren eingeleitet wurde, dem sie dann durch die Austrittserklärung zuvorkamen. Im Laufe der Tage sind dann im ganzen 12 Reichstagsabgeordnete und 2 Landtagsabgeordnete ausgetreten: 1. die Arbeiter- und Angestelltenführer Lambach, Hartwig, Hülser, Behrens; 2. der Schwerindustrielle Klönne; 3. der Landbundvertreter Pommerns Schlang-Schönungen; 4. Abgeordnete, die, wie die erste Gruppe, den Christlichsozialen angehören: Reichsinnenminister a. D. v. Keudell, D. Mumm, Lejeune-Jung, v. Lindeiner-Wildau (Vertreter der Partei im Auswärtigen Ausschuß), Treviranus. Dazu kommen, wie gesagt, noch 2 Vertreter des Preussischen Landtags.

Zwei Führer, und damit auch zwei Gruppen, die den Hugenberg-Kurs an sich ablehnen, sind weder aus der Fraktion noch aus der Partei ausgetreten: der Landbundpräsident Schiele und Graf Westarp, der Führer der Alt-konfessionellen und Vorsitzende der Reichstagsfraktion. Westarp hat immerhin den Fraktionsvorsitz niedergelegt mit einer Begründung, die man als Solidaritätserklärung für die ausgetretenen Abgeordneten bezeichnen darf. Die Lage ist nun so, daß ein Teil jener Abgeordneten, die die Gesamtfraktion im Gegensatz zu Hugenberg arbeitsfähig im Parlament zu machen wünschten, noch innerhalb der D. N. B. P. sind, während eine Gruppe von 12 Abgeordneten sich nun nicht etwa der Deutschen Volkspartei angeschlossen hat, ein Plan, der früher in der volksparteilichen Presse erörtert wurde, uns aber aussichtslos erscheint wegen der Gegensätze, die man mit den Worten „Liberal“ und „Konservativ“ bezeichnen kann, sondern wahrscheinlich eine „Deutschnationale Arbeitsgemeinschaft“ bilden wird, die relativ einflußlos sein wird, wie denn auch die gesamte Partei erheblich geschwächt ist. Durch die augenblicklich zum vorläufigen Abschluß gekommene Austrittsbewegung ist die Krise innerhalb der D. N. B. P. noch keineswegs beendet. Sie besteht innerhalb der Fraktion weiter, wie sie auch erst allmählich auf die Landesverbände übergreifen wird. Fruchtbar gemacht werden kann sie unserer Ansicht nach nur dadurch, daß der Parteivorstand aus diesen Ereignissen die Lehre zieht — es kommt dabei in entscheidender Weise auf die Einsetzung des Einflusses der Gruppen Westarp und Schiele an —, daß für die

Gesamtfraktion Bewegungsfreiheit nötig ist, die sie arbeitsfähig im Parlament und damit bündnisfähig macht. Dadurch dürften auch die Tore in der Fraktion für die Abgeordneten, die ja teilweise vorläufig nur aus der Fraktion und nicht aus der Partei ausgetreten sind, geöffnet sein.

Georg Schröder

Bücherbesprechungen

Aus baltischer
Vergangenheit

In der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe „Baltisches Geistesleben“ hat N. von Engelhardt das 5./6. Heft den Gebrüdern von Dettingen gewidmet*). Vorangestellt ist eine kurze Skizze Arb. von Dettingens: „Die völkerrechtliche Stellung der Livländischen Ritterschaft und ihre Selbstverwaltung des Landes“ (S. 353–364), — in der Hauptsache eine auszugsweiße Wiedergabe eines vom verstorbenen Landrat E. von Dettingen 1926 in Berlin gehaltenen Vortrages („Eine deutsche Ritterschaft im Osten“). Die Ritterschaft als solche hat nun freilich eine völkerrechtliche Stellung nicht besessen, wenn sie auch Trägerin der Landesrechte war. Von der völkerrechtlichen Stellung Livlands (und Estlands) ist leider während des Kampfes gegen die Russifizierung kaum die Rede gewesen. Landesrechte hat Stephan Bethorn nie beschworen (S. 254), nur die Freiheiten Rigas bestätigt. Die oberste Behörde für die Angelegenheiten der nichtorthodoxen Konfessionen hieß „Departement ausländischer Konfessionen“, nicht „Departement für fremde Kultur“

*) 1929 Baltisches Geistesleben. Zeugnisse aus deutscher Kulturarbeit 5./6. Heft. Die Gebrüder von Dettingen. Nach den von Landrat A. D. Arb. von Dettingen-Ludenhof verfaßten Biographien (Manuskript) bearbeitet und herausgegeben von N. von Engelhardt-Reval. Verlag Kluge u. Ströhm-Reval. S. 347–528.

(S. 363); Ubarov war Bildungs-, nicht Innenminister, der Dorpater Kurator hieß Craffström (ebenda).

Jeder Beitrag zur Kenntnis unserer Landesgeschichte ist verdienstvoll an sich und als Vorarbeit für die immer noch nicht geschriebene Livländische Geschichte. Für das 19. Jahrhundert fehlt auch der leiseste Ansat zu einer Gesamtdarstellung; einige Monographien wie die Arbeiten Baron Staels über Föllerfahm und Lieven, die aber auch mehr Materialsammlungen als wissenschaftlich durchgearbeitete Darstellungen sind; Erinnerungsbücher und Memoiren von hohem Wert, — das ist alles. Dazu die historisch-politische Publizistik aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Und je näher an die Gegenwart heran, um so unklarer und unsicherer wird alles: Legende droht Geschichte zu überwuchern. Aber weit schlimmer ist ein anderes. Wo die Belehrung fehlt, schwindet das Interesse: was weiß die heutige Generation noch von den Kämpfen und Bestrebungen, den Erfolgen und Niederlagen vergangener Tage? Was will sie davon wissen? Zumal wo plattester Nationalismus und schematischer Konstruktionalismus, im Gewande politischer Weisheit, den geschichtlichen Faden, statt fortzuspinnen, abzuschneiden sucht.

Wir müssen Engelhardt für die Wiederbelebung einer der bedeutsamsten Epochen unserer Geschichte, der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dankbar sein. Fene sechs Dettingenschen Brüder standen stets

im Brennpunkt livländischen politischen Geschehens und Kulturlebens: im Landes- und Kommunaldienst, auf dem Universalitätskatheder und auf der Kanzel. Man mag über sie verschieden urteilen; so dürfte z. B. das Urteil über August von Dettingen nicht bloße Anerkennung enthalten: auch er verlor lieber einen Freund als einen Witze - zum Schaden der guten von ihm vertretenen Sache. Der bessere Politiker war unstrittig Nikolai. Daß sie alle zu den markantesten Vertretern baltischer Eigenart gehörten, wird niemand bestreiten. Nur zu recht hat Engelhardt, wenn er sagt: „... die Bereitschaft zum Heimatdienst, das Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein und nicht zum letzten die Wahrung eigener Würde in unverbrüchlicher deutscher Gesinnung und der Kampf aus Gesinnung und Überzeugung mit stets offenem Visier — das sind die prägnantesten Eigenschaften gerade dieser Generation.“

Die Lebensskizzen der Brüder August und Nikolai sind bereits früher in der Baltischen Monatschrift (1928 Heft 2/3 und 1927 Heft 6/7) erschienen. Von besonderem Wert und Interesse ist die Biographie Eduards von Dettingen (1829 bis 1919): Dienst an der Sache, darin bestand sein langes Leben, urteilt Engelhardt. „Zun blieb der Vorwurf des Gesinnungshochmuts erspart, dem die schrofferen Charaktere der Brüder weit leichter ausgesetzt waren. Auch der politische Gegner mußte in ihm den ausgesprochen sozialen Typ anerkennen, dessen Gestaltungswille und Selbstbewußtsein niemals so stark in den Vordergrund traten, daß sie das reine Bild dieses Typs verdunkelten. Wenn auch sein phlegmatischeres Temperament ihm eine besonnene, maßvolle Haltung im politischen Kampf, ein überaus gerechtes und objektives Urteil über den Andersdenkenden erleichterte, so müssen

doch die übertrieben gewissenhafte Selbstkritik und der unbestechliche Wahrheitsinn als Züge eines Charakters gedeutet werden, der sich durch ernste Selbstzucht zu einer solchen Lauterkeit der Persönlichkeit durchgekämpft hatte.“ Für die Landesgeschichte ist der intime Briefwechsel E. von Dettingens mit seiner Frau eine Quelle allerersten Ranges. Seine Urteile über Menschen und Dinge sind stets maßvoll und objektiv; nie ist er blind gegen seine, seiner Brüder und seiner Standesgenossen Fehler und Schwächen. „Die Aussichten für unsere Wiederwahl (in die Kreisdeputiertenkammer) sind mindestens zweifelhaft. Wer darf aber bei politischen Wahlen rechten und der Majorität das Recht nehmen wollen, den Mann ihrer Gesinnung zu wählen? Wenn wir auch in letzter Zeit mehr als andere für Landesangelegenheiten gearbeitet haben und anerkannt wird, daß wir es in uneigennütziger Weise getan haben, so ist es doch andererseits nicht zu leugnen, daß wir durch hartes Urteil über gegnerische Personen, sowie durch Nichtachtung ihrer Leistung sehr oft über die Schnur gehauen und die Person verletzt haben, anstatt allein die gegnerische Ansicht zu bekämpfen. Ich habe garnicht geglaubt, daß wir von so Vielen gehaßt und von noch viel Mehreren für gefährlich gehalten werden, wegen der „Herrschaft der Familie“, eine Furcht, die durch Augusts Wahl zum Landrat nur noch mehr Nahrung gefunden hat!“

Als während der Regierungszeit Alexanders III. die Ritterschaft sich vor die Frage gestellt sah, ob infolge der Einführung der russischen Unterrichtssprache in sämtlichen Schulen die ritterschaftlichen Landesgymnasien in Birkenruh und Jellin zu schließen wären, nahm E. v. Dettingen eine vermittelnde Stellung ein und warnte davor, die Flinte ins Korn zu werfen. Denn er „vertrat den Standpunkt, daß unser baltisches

Gewissen von uns verlange, nur schrittweise vor den Übergriffen der Regierung zurückzweichen und unsere Mitarbeit an der Volksbildung soweit fortzusetzen, als der bescheidene Spielraum es gestattete“

Eine Fülle interessanter Einzelheiten bietet die Lebensschilderung Georgs (Gori) v. Dettingen, der seit 1857 als Professor in Dorpat wirkte. Zur Beurteilung seiner Persönlichkeit sei eine Stelle aus einem Brief an einen seiner Brüder wiedergegeben: „Soviel will ich nur sagen, daß ich zwei Glaubenssätze aufstelle, die ich von jedem, der mit mir auf einer Basis, die als Ausgangspunkt für alles dient, steht — anerkannt wissen will — nämlich das Prinzip der Entwicklung und des Werdens — appliziert auf alle Gebiete und zweitens das Unterordnen des Subjektiven gegenüber der Fülle des Objektiven, so daß man seine Subjektivität nicht zum Maßstab des Objektiven hinstellt.“ Als Prorektor mußte Dettingen die Studenten richtig zu nehmen: sie meinten, schreibt er in seinen Erinnerungen, er „sasse sie mit eiserner Hand an, aber mit sammetnem Handschuh“. Ich konnte damit zufrieden sein, daß ich nicht sowohl populär war, als daß sie Respekt hatten. Verläßt man sich auf Popularität, so wird man von ihren Schwankungen abhängig und das kommt nicht gut aus.“ Ein goldenes Wort, das für unsere Zeit mehr denn je gilt.

Wie scharfblickend G. v. Dettingen die ihn umgebenden Verhältnisse beurteilte, dafür seien zwei Beispiele angeführt. Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Universitätsstatuts in Dorpat schrieb Dettingen am 9. Januar 1864 an Reyslerling: „Wenn Sie bei Ihrem Bestreben, den allgemeinen Bildungszweck zu vertreten, in dem Geist und der baltischen Abgeschlossenheit unserer Universität, wie Sie sagen, einen hartnäckigen Widerstand finden, so wird Ihr Unmut darüber gewiß stets sich mindern im Hin-

blick auf die eigentümlichen Verhältnisse bei uns, die sich kaum anderswo in ähnlicher Weise finden. Mögen immerhin viele meiner Kollegen zu exzessiv, die einen pro focis, die anderen pro aris streiten, — die trübseligen Erfahrungen der letzten 30 Jahre haben uns gelehrt, daß, wenn auch in allen zivilisierten Ländern die Mauern und Wälle fallen, bei Wahrung des öffentlichen Vertrauens und näherer Erkenntnis allgemeiner sozialer Zwecke, daß wir doch ihrer leider nicht entbehren können, auch jetzt nicht bei der Verkündigung einer neuen Ära, an deren Glanz wir uns noch vielleicht die Flügel verbrennen!“

Und als er 1876 bei der Rektorenwahl nicht wiedergewählt wird, schreibt er: „Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich in jenem Vorgang einen symptomatischen baltischen Zug als Motor zu erkennen meine. Im Verlauf meiner Amtsverwaltung hatte ich einen nicht geringen Einfluß erlangt, bei einem Teil der Kollegen durch das mir geschenkte wohlwollende Vertrauen, bei dem anderen durch die Überlegenheit meiner Erfahrung in geschäftlichen Dingen. Das wird in baltischen Landen nicht lange geduldet, nicht etwa aus neidischer Mißgunst, sondern aus einem instinktiven, unmittelbaren Unabhängigkeitstriebe. Auch bei den Wahlen im Landtag kann dieser Zug beobachtet werden: wird ein Landmarschall viele Mal wiedergewählt, so ist es gewiß einer, der weniger selbständig seinen Weg geht und keine ausgesprochene Stellung einnimmt.“

Sehr wertvoll ist die über den Rahmen des Buches hinausgehende kurze Charakteristik Moritz von Engelhardts, des Freundes Schirrens. Man bedauert, daß es nicht mehr ist.

Im engen Rahmen einer Anzeige läßt sich die Fülle des in den sechs Biographien gebotenen Stoffes auch nicht an-

deutungsweise wiedergeben. Das Buch soll gelesen werden. Und soweit die in ihm erzählten Lebensschicksale ein Stück baltischer Geschichte widerspiegeln, sollte es beherzigt werden. W. W.

Dr. Ernst Kieferitzky, Die Schönheit unserer Muttersprache. 386 S. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1926.

Diesem Buch unseres in Schlesien lebenden Landsmannes merkt man in erfreulicher Weise an, daß es nicht einen von der Kunst zum Verfasser hat. Bücher unzünglichen Ursprungs treten mit sehr viel größerer innerer Unabhängigkeit, sehr viel weniger durch überkommene Problemstellungen festgelegt, an ihre Fragen heran. Kieferitzky will die deutsche Sprache gegen den Vorwurf, daß es ihr an Sprachschönheit mangle, in Schutz nehmen und geht dann auf die Suche nach den eigentümlichen Schönheitsgesetzen des Deutschen. Es geht ihm um die gesprochene Sprache. Von der Behandlung des Worttones geht er zum Satze über. Spannerz und Spannungswege, Zwang und Entspannung zeigen an, daß er der Ästhetik des spezifisch Dynamischen der Sprache nachspürt. Ob und wie weit man seinen Beobachtungen und Behauptungen in einzelnen folgen kann, muß dahinstehen. Anregend sind seine Ansichten und Formulierungen wohl durchweg. Von besonderer und allgemeiner Bedeutung scheint uns der Schlußabschnitt des Buches zu sein, der sich mit dem Wesen und der nationalen Funktion der Hochsprache im Gegensatz zu der Überschätzung des Dialekts befaßt, die seit der Romantik zu den beliebtesten Vorurteilen der Sprachtheorie gehört. Hier scheint der Verfasser nicht vor einer scharfen Auseinandersetzung mit einer so anerkannten Autorität wie Hermann Paul zurück. Freilich führen gerade diese überaus lesenswerten Ausführungen an die Grenzen des Buches. Sie liegen

in einer Überbewertung des Ästhetischen und Psychologischen. Das hat gelegentlich zu politisch-gedanklichen Konsequenzen geführt, die auch an Ungenauigkeiten der metaphysischen Grundlagen rühren. Doch wird damit die grundsätzliche Bedeutung des Buches, das eine wesenhaft baltische Position vertritt, nicht in Frage gestellt. M. S. B.

Reinhold von Walter, Ernst Barlach. Eine Einführung in sein plastisches und graphisches Werk. Mit 37 Abbildungen nach Plastiken, Holzschnitten und Steinbruden. Furche-Verlag Berlin. Steif kartoniert M. 3.60.

Zu Beginn des Jahres 1930 wird Ernst Barlach sechzig Jahre alt. Fast ist er ein Mythos: abseits vom Vanity Fair des Kunstbetriebes und dennoch mit singulärer Kraft in die Zeitnähe hineinstoßend, tat- und formgewordenes Aufbegehren gegen die grauenvolle Erstarrung der Menschenwelt. Erkennen, Erleiden der „menschlichen Situation in ihrer Blöße zwischen Himmel und Erde“, wird er zum Schöpfer der aus Überwirklichem gespeisten Wirklichkeit, der nach seinem Selbstzeugnis alles Seinige, das Äußerste, das Innerste, Gebärde der Frömmigkeit und Ungebärde der Wut, ohne Scheu wagen darf.

Den Zugang zu dieses Mannes einzigartigem Werk einer auf alle Menschenschichten erweiterten Öffentlichkeit in einer wohlfeilen Monographie zu erleichtern, ist Verdienst des Furche-Kunstverlages, ist Verdienst Reinhold von Walters. Es darf, will man denn für eine innere Verbundenheit nach äußeren Zeichen suchen, daran erinnert werden, daß Barlach eine Holzschnittfolge zu Walters abgründiger Dichtung „Der Kopf“ geschaffen und daß er Walter selbst einmal als Moses, einmal in einer Porträtbüste festgehalten hat. Eine wichtigere Gemeinsamkeit liegt vielleicht noch in der Bedeutung, welche das

Erlebnis russischer Kunst und russischen Lebensgefühls für beide gehabt hat. Walters Buch ist nicht, die gelehrtenhafte Untersuchung eines Kunsthistorikers und Stilkritikers, sondern Ausdruck der leidenschaftlichen Ergriffenheit eines Mit-Untergrühten, eines Berehrenden, dem es gleich

Barlach inbrünstig um die Wiederherstellung der „ursprünglichen Menschengestalt“ zu tun ist. Eine reinere und innigere Einführung in Barlachs Gedanken- und Formenwelt ist nicht vorstellbar.

Werner Bergengruen

Aus deutschen Zeitschriften

- Auslese von Aufsätzen
April—Dezember 1929
- Dr. B. Wust: Die Krisis des modernen Menschen und die Annäherung an das Christentum. „Deutsche Rundschau“. September 1929.
- Kaz. Zakrzewski: Stadt und Land in Polen. „Europäische Revue“. September 1929.
- A. Rosenberg: Die Schuldfrage in Frankreich während des Krieges. „Preussische Jahrbücher“ Juni 1929.
- Abg. W. Hasselblatt: Interparlamentarische Union und Minderheitenfrage. „Nation und Staat“ Okt. 1929.
- Dr. W. Stapel: Humanität oder Divinität? „Deutsches Volkstum“. Dezember 1929.
- A. E. Günther: Der Amerikanismus und die Amerikanisierten. „Deutsches Volkstum“ Juni 1929.
- Dr. R. von Engelhardt: Eroica Erotica. „Deutsches Volkstum“ August 1929.
- Dr. W. Stapel: Die Einehe. „Deutsches Volkstum“ August 1929.
- Dr. Agnes von Zahn-Harnack: Das Haus als Bildungstätte. „Zeitwende“ April 1929.

- Hjalmar Kugleb: Das öffentliche Kind. „Deutsches Volkstum“ Oktober 1929.
- * *: Die Überschulungsgefahr. „Der Ring“. 25. August 1929.
- D. W. von Schramm: Die Wahrheit über den Krieg. „Zeitwende“. Juli 1929.
- Dr. M. S. Boehm: Das Geschehentliche. „Der Ring“ 4. August 1929.
- Dr. R. Borchardt: Hugo von Hofmannsthal. „Der Ring“ 18. August 1929.
- Dr. W. Stapel: Deutscher Journalismus. „Deutsches Volkstum“ Mai 1929.
- Dr. R. C. von Loesch: Völker und Staatsauffassungen. „Deutsche Rundschau“ September 1929.
- H. Eibl: Kultur und Politik. „Deutsche Rundschau“ September 1929.
- H. Freytag: Über deutsche Kulturpolitik im Ausland. „Deutsche Rundschau“ August 1929.
- A. von Zeybel: Rußland und die Ostsee. „Geopolitik“ Juni 1929.
- E. Mäding: Die Machtgrundlagen der Sowjetunion. „Geopolitik“. Juli 1929.
- C. von Beymar: Estland und Lettland in der west-östlichen Spannung. „Geopolitik“ Mai 1929.

Berichtigung

Dr. Kurt Seefemann, der Verfasser des Aufsatzes „Der Sieg der Zivilisation“, ist in unserem letzten Heft irrtümlicherweise als Betriebstechniker bezeichnet worden. Er lebt gegenwärtig, nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet der Betriebswissenschaft, privater wissenschaftlicher und schriftstellerischer Arbeit.

Verantwortlicher Schriftleiter Dr. Reinhard Wittram

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Bulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Professor Dr. L. Arbusow: Bischof Albert von Livland	1
Syndikus H. Stegman: Lebensform baltischer Volksgemeinschaft	6
Oberpastor B. Grüner: Die Kulturaufgabe der deutsch-baltischen Presse	15
W. Wachtsmuth: Im Bolschewistengefängnis	25
Rittmeister a. D. T. Girgensohn: Die Anfänge der Baltischen Landeswehr (Aus den „Baltischen Blättern“)	38
Walter Baron Mandell: Prolog zur Baltenregimentsfeier	43
Umschau: Ein „Bischof Albert“-Drama aus dem Freundeskreis um Hamann / Die Aufgaben der deutsch-baltischen Presse (Thesen von Dr. B. v. Schrenck)	45
Bücherbesprechungen: Neues zur baltischen Literaturgeschichte (Dr. F. W. Neumann) / P. Schieman: Die kulturellen Aufgaben der deutsch-baltischen Presse (Dr. R. Wittram) / D. Welbing: Beiträge zur Geschichte der Familie Hoffmann in Estland	50

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche
kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Bericht-
erstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents.
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande:
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

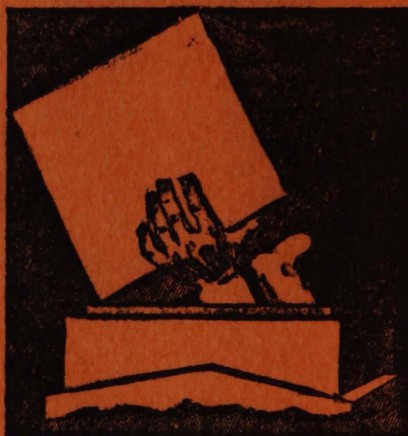
Fernspr. 22298, 20609. **Telegr.: Cellulose — Riga**

Fabrik - Fernspr. 22208

Berliner Monatshefte
für internationale Aufklärung
„Die Kriegsschuldfrage“

7. Jahrgang

Herausgegeben von der
Zentralkstelle für Erforschung der Kriegsursachen
Leiter: Alfred von Wegerer



Aus dem Inhalt der letzten Hefte:

Professor Fay über die Schuld am Kriege / Bismarck und
Rußland in den Tagen des Berliner Kongresses / Das serbische
Memorandum vom Jahre 1919 über die Kriegsschuld der Mittel-
mächte / Lord Morley's Memorandum über Englands Eintritt
in den Weltkrieg / Der Hochverratsprozeß von Banjaluka.

Preis des Einzelheftes Mk. 1.50

Vierteljahrsabonnement: Inland Mk. 4.—
Ausland „ 4.20

Die Zeitschrift ist durch die Post, alle Buchhandlungen und die
Zentralkstelle für Erforschung der Kriegsursachen
Berlin NW 6

(Postcheckkonto Nr. 25558 Berlin) zu beziehen.

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Bulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 2 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Dr. D. Hartge: Europäische Grenzscheide	65
Dozent Dr. E. von Sivers: Die inneren Begebenheiten baltischer Politik	71
G. Niez: Ostpreussische Lebensfragen	81
W. Wachsmuth: Im Bolschewistengefängnis	88
Else Frobenius: Baltische Frauen im Reich	99
Mathilde Boettcher: Private Gefangenensfürsorge im alten Kurland	108
Umschau: Deutsch und Baltisch / Deutsches Theater in Riga / Das Bündnis zwischen Deutschbaltentum und Panlawismus	110
Bücherbesprechungen: Fr. Körig: Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte / (Prof. Dr. L. Arbusow) / D. von Gruenewaldt: Kindheitsparadies und Domschule	116

Jahrgang 1928

der Baltischen Monatschrift

Einbanddecken

in Halbleinen, mit ledernem Rückenschild Cat 2.50
„ Halbleder „ 5.—

Zu beziehen durch die

Buchhandlung G. Löffler, Riga, Kauffstraße 1.

ALBUM ELTZIANUM ET TIEDEBÖHLIANUM

Eine Gruppe einstiger Schüler des v. Eltzschen Gymnasiums plant ein Album aller ehemaligen Lehrer und Schüler dieses und des späteren v. Tiedeböhlischen Gymnasiums bis zur Jahreswende 1917/18. An alle Lehrer und Kameraden ergeht daher die Bitte, ihre Lebensläufe an Prof. Dr. L. Arbusow, Riga, Albertstr. 5, oder Dr. phil. P. v. d. Osten-Sacken, Riga, Schulenstr. 11, Deutscher Elternverband, oder Dipl.-Ing. Kolj Goerke, Sigat, Papierfabrik, einzusenden. Erbeten werden: Tauf- und Familiennamen, Geburtsort und -Datum, Vorname und Stand des Vaters, Name der Mutter, Dauer des Schulbesuches und die absolvierten Klassen (z. B. 1896 Aug.—1902 Mai I.—VI. Klasse) und ein möglichst vollständiges curriculum vitae. Die Lebensläufe inzwischen Verstorbener und Ausgewanderter werden von deren Angehörigen erbeten. Andere deutsche Zeitungen werden um Abdruck dieses Aufrufes gebeten.



Der Ring



Politische Wochenschrift



Wochenschrift für Politik

Herausgeber: Heinrich von Gleichen

„Der Ring“ ist das führende Organ einer überparteilichen konservativen Politik, die die Gegenwartsprobleme mit geistiger Initiative angreift. In grundsätzlichen Aufsätzen wird Stellung genommen zu den Zeitereignissen und zu den Mächten, die den Zustand Deutschlands und der Welt beeinflussen. Damit sollen die Kräfte der maßgebenden Oberschicht politisch aktiviert werden auch zu dem verfassungspolitischen Ziel: die Unabhängigkeit der Staatsführung von Massenherrschaft wiederherzustellen.

Preis des Einzelheftes , RM. 1.—
Monatsbezug RM. 4.—

Durch Buchhandel und Post zu beziehen

Probehefte vom

Schriftenvertrieb des Ringes,

Berlin W. 8, Pariser Platz 3.

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche

kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Berichterstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland, Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents, für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland 4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande: alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei B. F. Häder, Riga

Baltische Monatschrift

Herausgegeben

von

Woldemar Wulffius

Werner Hasselblatt

Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 3 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigefügt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Professor A. de Lapradelle - Paris: Die Agrarreform in Lettland und die Rechte der Minoritäten	129
Pastor R. Schulz: Der deutsche Bauer in Lettland	143
Abgeordneter W. Hasselblatt: Staatskrise und auslandsdeutsche Nationalitätenpolitik	157
Else Frobenius: Baltische Frauen im Reich	165
Professor Lic. D. Pohrt: Zur altlivländischen Sepulkralkunst	172
Umschau: W. F. Häcker 1804—1929 / Die moderne Welt im Spiegel der Kunst (May von Briskorn) / Ausbruch des Chauvinismus (Syndikus E. Knappe) / Wirtschaftspolitische Tagesfragen (Syndikus W. Held)	179
Aus Zeitschriften und Zeitungen Januar—März 1929: Von der Wandlung unseres Lebensgefühls (Dr. W. Stapel, Die heimliche Sittlichkeit unserer Zeit / R. A. Prinz Rohan Inventar der politischen Grundhaltungen im heutigen Europa / S. Prinzhorn, Intellektuelle Redlichkeit) / Prof. Dr. G. J. Moser, Denkmalschutz für die Musik / A. Gendrich, Theodor Fontane contra Thomas Mann	186
Bücherbesprechungen: M. Worgitzky, Ostpreußen. Selbstbestimmungsrecht oder Gewalt?	191

An die Freunde und Schüler
von weil. Direktor

Mag. Rudolf Hoffmann

Am 21. Februar jährte sich der Todestag von Mag. Rudolf Hoffmann. Als hervorragender Lehrer, als Direktor des Goldinger Gymnasiums hat der Verstorbene über ein Vierteljahrhundert im Dienst baltischer Jugenderziehung gestanden, als starke und aufrechte Persönlichkeit weit über den Kreis seiner Schule gewirkt. Dankbare Erinnerung an das, was Rudolf Hoffmann seiner baltischen Heimat war, hat den Gedanken nahe gelegt, auf seinem Grabe einen schlichten, würdigen Gedenkstein zu errichten. Endesunterzeichnete wenden sich an die Freunde und die Schüler des Verstorbenen mit der Bitte, zum Gelingen dieses Werkes beizutragen.

Zahlungen werden entgegengenommen in **Riga**: im Büro des Deutsch-Baltischen Lehrerverbandes (Städtische deutsche Mittelschule, Kolpafboulevard), werktäglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr; im Büro des Deutschen Elternverbandes (Schulenstraße 11), werktäglich von 11—2 Uhr. In **Goldingen**: in der Kanzlei des Gymnasiums (Polizeistraße 8), werktäglich von 1—2 Uhr. Ferner können Zahlungen überwiesen werden: auf das Konto Nr. 362 des Deutsch-Baltischen Lehrerverbandes in der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse — Riga, Pferdestraße 21 mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung: „für den Gedenkstein für Mag. R. Hoffmann“.

Im Namen des Deutsch-Baltischen Lehrerverbandes: **A. Schönfeldt.**

Im Namen des Deutschen Elternverbandes: **F. v. Samson.**

Im Namen des Gymnasiums des Deutschen Elternverbandes
in Goldingen: **G. Steemann.**

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche

kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des **Deutschtums in Estland**. Eingehende objektive Berichterstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen **Łs 3,60**, ohne Beilagen **Łs 2,80**. Die Staatspostanstalten in Estland, Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland **6 Cents**, für Lettland **10 Sant.**, für Deutschland **13 Goldpfennig**, für das übrige Ausland **4 amer. Cents**.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande: alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Soeben erschien:



Papier von der Akt.-Ges. Rigauer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schlot
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Bulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 4 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMf. 4.—; Einzelheft RMf. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Löffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Dr. Harald Laeuen: Die geschichtlichen Kräfte Polens und ihre Richtung in der Gegenwart	193
Alexander Eggers: Estländische Schulpolitik 1918	208
Arthur Behring: Strömungen in der neuesten estnischen und lettischen Dichtung	217
Dozent Lic. Gustav Mensching: Kultprobleme und Kulturreformen der Gegenwart	223
Dr. h. c. Burchard von Schrenck: Der heutige Zug zur Lebenserneuerung	230
Umschau: Stefan George (Frank Thieß) / Der 8. Deutschbaltische Lehrertag (Ministerialrat R. Walter) / Ausklang der rigaer deutschen Theaterfaison	248
Bücherbesprechungen: Ludwig Renn: Krieg, und Erich Maria Remarque: Im Westen nichts Neues / Der historische Rigasche Almanach / Gedenkbuch der Baltischen Landeswehr (Voranzeige) / A. v. Ungern-Sternberg: Unsere Erlebnisse	257

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche
kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Bericht-
erstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents,
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; **in Deutschland:** Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); **in Lettland:** Ed. Petzholz; **im übrigen Auslande:**
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. Telegr. Cellulose — Riga

Fabrik - Fernspr. 22208

Anfang Mai erscheint:


Die Baltische Landeswehr im Befreiungskampf gegen den Bolschewismus

Ein Gedenkbuch

232 Seiten, 39 Abbildungen, 2 Karten

Preis: in Halbleinen geb. ca. Ls. 3.30

Verlag der Buchhandlung G. Löffler, Riga



Der Ring

Politische Wochenschrift

Wochenschrift für Politik

Herausgeber: Heinrich von Gleichen

„Der Ring“ ist das führende Organ einer überparteilichen konservativen Politik, die die Gegenwartsprobleme mit geistiger Initiative angreift. In grundsätzlichen Aufsätzen wird Stellung genommen zu den Zeitereignissen und zu den Mächten, die den Zustand Deutschlands und der Welt beeinflussen. Damit sollen die Kräfte der maßgebenden Oberschicht politisch aktiviert werden auch zu dem verfassungspolitischen Ziel: die Unabhängigkeit der Staatsführung von Massenherrschaft wiederherzustellen.

Preis des Einzelheftes

RM. 1.—

Monatsbezug

RM. 4.—

Durch Buchhandel und Post zu beziehen

Probehefte vom

Schriftenvertrieb des Ringes,

Berlin W. 8.

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagarten der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 5 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Roland Mettig: Vom Wesen der Baltischen Landeswehr	261
Professor D. Werner Gruhn: Dorpat/Berlin: Bolschewismus und Renaissance.	266
Georg Schroeder: Die ukrainische Frage	278
Oberpastor Viktor Gröner: Die seelischen Wirkungen der Zeit des Kommunistenterrors in Riga	286
Arthur Behring: Strömungen in der neuesten estnischen und lettischen Dichtung	299
Ernst Knorr: Der Weimarer Staat und die nationale Opposition	305
Umschau: In memoriam (Wulffius) / Rußland im Spiegel der westeuropäischen Presse (Dr. H. Frisch) / Die lettischen Bürgerlichen zur Landeswehrfrage (G. Riwill) / Baltische Kirchen und Pastorate (Dozent Dr. H. Loeffler)	310
Berliner Korrespondenz	320
Bücherbesprechungen: Aus der Tendenzliteratur	323

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalischen Zeitung“)

Das deutsche
kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Berichter-
stattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents,
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande:
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. **Telegr.: Cellulose — Riga**

Fabrik - Fernspr. 22208

Soeben erschienen:

Die
Baltische Landeswehr

im Befreiungskampf
gegen den Bolschewismus

Ein Gedenkbuch

Herausgegeben vom
Baltischen Landeswehrverein

231 Seiten

39 Abbildungen

2 Karten

Preis: Halbleinen Ls 3.30, RMk. 3.—, EKr. 2.50

Erhältlich in allen Buchhandlungen

VERLAG DER BUCHHANDLUNG G. LÖFFLER, RIGA

Papier von der Akt.-Ges. Rigauer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häfner, Riga.

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 6 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigefügt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich Ekr. 3.75; Einzelheft Ekr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Mag. Otto Greiffenhagen = Reval: Begründung und Ausbau der schwedischen Herrschaft in Estland und Livland durch Gustaf Adolf	325
Anatol Fürst Lieven: Aus meinen Erinnerungen an Frühjahr und Sommer 1919	336
Otto Freiherr von Taube: Österreicher und Balten	352
Dr. Eric Freiherr von Born: Schwedisch und Finnisch in Finnland	359
Im „roten“ Petrograd 1917—1921. Mit einem Nachtrag 1929. (Aus den Erinnerungen eines Petersburger's)	366
Umschau: Schwedens König in Estland und Lettland und die Ostseepolitik. (Abgeordneter Werner Hasselblatt = Reval) / Der schwedisch = lettländische Handelsverkehr (Abgeordneter John Sahn = Riga) / Errichtet 22. Mai 1929. Vernichtet 9. Juni 1929 / Falsche Informationen	372
Berliner Korrespondenz	381
Bücherbesprechungen: Ein Julius Eckardt = Heft.	388

Das nächste Heft erscheint
als Doppelheft 7/8
im August

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche

kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Berichterstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen **Łs 3,60**, ohne Beilagen **Łs 2,80**. Die Staatspostanstalten in Estland, Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland **6 Cents**, für Lettland **10 Sant.**, für Deutschland **13 Goldpfennig**, für das übrige Ausland **4 amer. Cents**.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; **in Deutschland:** Postscheckkonto Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande: alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. Telegr.: Cellulose — Riga

Fabrik - Fernspr. 22208

NEU:

Führer durch Lettland

Herausgegeben von der

Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung

ca. 120 Seiten Text und folgendes Kartenmaterial:

1. Übersichtskarte von Lettland und Estland.
2. Stadtpläne von Riga, Libau, Mitau.
3. Fünf Wanderkarten im Masstabe von 1 : 100000:
 - a) Riga und Umgebung ;
 - b) Livländische Schweiz ;
 - c) Kurländische Schweiz ;
 - d) Dünatal von Stockmannshof-Kokenhusen ;
 - e) Dünatal von Oger-Kurtenhof.

Preis Ls 3.80

Über 50 von Ortskundigen ausgearbeitete
Wandertouren.

Verlag der Buchhandlung G. LÖFFLER
RIGA

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schlot
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 5.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMf. 4.—; Einzelheft RMf. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1499; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
W. Wulffius: Alexander von Tobien †	389
G. von Schoultz: Einfluß der Seemächte in der Ostsee	391
Heinz Fenner: Die Rote Arbeiter- und Bauernarmee der Sowjetunion	400
Constantin von Weymarn: Das andere Lettland — Lettgallen	414
Ernst Schulze: Die Unmöglichkeit eines deutschen Ausfuhrüberschusses von 1 Milliarde RM.	425
Zur Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen	433
Artur Sahn: Betrachtungen zur Namensforschung im Gebiet der Hanse	442
Friedrich von Klocke: Wolter von Plettenbergs Herkunft	460
Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese	469
Umschau: Knut Hamsun (Frank Thieß) / Der Amsterdamer Kongreß der Internationalen Handelskammer und die Baltischen Staaten (Walter Held) / Zur Wiedererrichtung des Landesmehrendenkmals (W. W.)	481
Berliner Korrespondenz	486

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche

kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Bericht-
erstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents,
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande:
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.



Der Ring



politische Wochenschrift



Wochenschrift für Politik

Herausgeber: Heinrich von Gleichen

„Der Ring“ ist das führende Organ einer
überparteilichen konservativen Politik, die die
Gegenwartsprobleme mit geistiger Initiative
angreift. In grundsätzlichen Aufsätzen wird
Stellung genommen zu den Zeitereignissen
und zu den Mächten, die den Zustand Deutsch-
lands und der Welt beeinflussen. Damit
sollen die Kräfte der maßgebenden Ober-
schicht politisch aktiviert werden auch zu
dem verfassungspolitischen Ziel: die Unab-
hängigkeit der Staatsführung von Massen-
herrschaft und Interessenwirtschaft wieder-
herzustellen.

Preis des Einzelheftes RM. 1.—
Monatsbezug RM. 4.—

Durch Buchhandel und Post zu beziehen

Probehefte vom

Schriftenvertrieb des Ringes,

Berlin W. 8.

Führer durch Lettland

Herausgegeben von der

Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung

126 Seiten Text und folgendes Kartenmaterial:

1. Übersichtskarte von Lettland und Estland mit deutsch-lettisch/estnischem und lettisch/estnisch-deutschem Ortsnamenverzeichnis.
2. Stadtpläne von Riga, Libau, Mitau.
3. Fünf Wanderkarten im Masstabe von 1:100000
 - a) Riga und Umgebung;
 - b) Livländische Schweiz;
 - c) Kurländische Schweiz;
 - d) Dünatal von Stockmannshof-Kokenhusen;
 - e) Dünatal von Oger-Kurtenhof.

Preis Ls 4.80

Über 50 von Ortskundigen ausgearbeitete
Wander- und Paddeltouren.

Verlag der Buchhandlung G. LÖFFLER
RIGA

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häder, Riga.

Baltische Monatschrift

Herausgegeben

von

Woldemar Wulffius

Werner Hasselblatt

Max Hildebert Boehm

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich Ekr. 3.75; Einzelheft Ekr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMf. 4.—; Einzelheft RMf. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Pöisschedkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Dozent Dr. Grif von Sivers: Arbeiterseele und Hochkapitalismus	493
Dr. Cecil Baron Hahn: Die neue Lage auf dem Lande	501
Oberpastor Lic. theol. Viktor Grüner: Vom Niedergang unserer kirchlichen Frömmigkeit	506
Senator Rudolf von Freymann: Die Bittschriftenkanzlei S. M. des Kaisers von Rußland	516
Paul Kranzhals: Naturwissenschaft als Geisteswissenschaft	538
Umschau: Die neuen Eisenbahnen Lettlands (Abgeordneter Syndikus John Hahn) / Breitscheid in Riga	551
Berliner Korrespondenz	555
Bücherbesprechungen: Sergei Malaschkin: Der Mond von rechts	563

Baltische Blätter

vereinigt mit den

Baltischen Nachrichten

12. Jahrgang

Die Baltischen Blätter sind das Vermittlungsorgan zwischen den baltischen Provinzen und den Balten in Deutschland. Aus dieser Stellung ergibt sich Kreis und Umfang ihres Inhalts. In erster Linie sollen sie die baltischen und reichsdeutschen Leser in Deutschland über die Zustände und Lage im Baltikum orientieren, dann aber auch im Rahmen der gesamtbaltschen Interessen der Stimme der Balten im Reich Ausdruck verleihen.

Die Baltischen Blätter erscheinen **zweimal monatlich**. Bezugspreis pro Quartal Ls 2.—. Einzelnummer Ls —.40.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die **Schriftleitung Baltische Blätter**, Berlin W. 50, Ansbacherstrasse 46 I, und den **Baltischen Verlag und Ostbuchhandlung G. m. b. H.**, Berlin W. 30, Motzstrasse 22.

Probenummer kostenlos

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. Telegr.: Cellulose — Riga

Fabrik - Fernspr. 22208

W. S. Solowjews Geschichtsphilosophie

Ein Beitrag zur Charakteristik der russischen Weltanschauung

von

Dr. GEORG SACKE

Band 9 der „Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte“,

Herausgeber Prof. Dr. Karl Stählin,

80, XVI und 140 Seiten. Geheftet RM. 4.—

In der Entwicklung der russischen Philosophie ist mit dem 1900 verstorbenen grossen russischen Denker Solowjew ein Höhepunkt erreicht. Solowjews Name ist in den letzten Jahren auch in Westeuropa weiteren Kreisen bekannt geworden. Merkwürdigerweise ist jedoch seine Geschichtsphilosophie bisher so gut wie gar nicht behandelt. Das vorliegende Buch ist die erste systematische Darstellung der Geschichte als Hauptproblem der Philosophie Solowjews.

Alle Probleme hat er viel tiefer und weiter gefasst als alle seine russischen Vorgänger. Ihn beschäftigt nicht die Geschichte eines Volkes, noch diejenige der ganzen Menschheit, sondern das Schicksal des Universums. Seine Denkweise ist nicht nur mit der Theologie, sondern auch mit der Naturphilosophie aufs engste verbunden. Begriffe wie Weltuntergang, Pan-mongolismus u. a. kennzeichnen die Katastrophenstimmung im vorrevolutionären Russland, wie sie hier in einem großen Geist einen eigentümlichen Ausdruck gefunden hat.

Peter Jakowlewitsch Caadaev

Ein Beitrag zur russischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Von Dr. Martin Winkler,

Professor der Geschichte an d. Universität Königsberg i Pr. 80, 108 Seiten. Geh. RM. 5.50.

Hryhorij Skoworoda 1722—1794

Der ukrainische Philosoph des 18. Jahrhunderts und seine geistig-kulturelle Umwelt.

Von Dr. Domet Oljančyn

80, 168 Seiten und eine Abbildung Skoworodas. Geheftet RM. 6.50

OST-EUROPA-VERLAG, BERLIN W. 35 UND KÖNIGSBERG PR.

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche

kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des **Deutschtums in Estland**. Eingehende objektive Berichterstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezug vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen **Łs 3,60**, ohne Beilagen **Łs 2,80**. Die Staatspostanstalten in Estland, Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland **6 Cents**, für Lettland **10 Sant.**, für Deutschland **13 Goldpfennig**, für das übrige Ausland **4 amer. Cents**.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; **in Deutschland:** Postscheckkonto Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die **Geschäftsstelle** des „Revaler Boten“ (Reval, Raderstr. 12, Postfach 51); **in Lettland:** Ed. Petzholz; **im übrigen Auslande:** alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umhlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60 Jahrgang · Heft 10 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Alunān-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigefügt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich Ekr. 3.75; Einzelheft Ekr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köppler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga. Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Abgeordneter Werner Hasselblatt: Ostseepolitik	565
P Waldemar Thomson: Um die Zukunft der evangelischen Kirche	574
Dr. Max Hildebert Boehm: Ethnokratie (Aus dem „Ring“)	584
Dr. Otto von Peterßen: J. M. N. Lenz und die Forschung der Gegenwart	590
Senator Rudolf von Freymann: Die Bittschriftenkanzlei S. M. des Kaisers von Rußland	597
Dr. Gerhard von Keußler: Eisenach und die Kurrende (Aus dem „Auftakt“)	609
Umschau: Gerhard von Keußler / Ein Wort zur Frage der Entkirchlichung / Gemeinschaftsdenken	614
Berliner Korrespondenz	621
Bücherbesprechungen: Pehl, Grundbesitz und Volksernährung (Abgeordneter Wilhelm Baron Firds)	627

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche
kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Bericht-
erstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents,
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande:
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. Telegr.: Cellulose — Riga

Fabrik - Fernspr. 22208

Ende November erscheint:

**Jahrbuch
des baltischen
Deutchtums
in Lettland und
Estland
1930**



Preis: Lat 2.70

EKr. 2.—

RMk. 2.20

Erhältlich in allen Buchhandlungen

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. J. Häcker, Riga.

Baltische Monatsschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 11 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigefügt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Rig. Postkontokonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
Siegmond Klau: Zur politischen Ideologie des Estentums	629
John Pahn: Staatliche Wirtschaftsunternehmungen in den baltischen Staaten	640
Zur jüngsten Geschichte des Katholizismus in den baltischen Staaten	650
Baron Wilhelm Wrangell: Die estnische Vertretung auf der Reichskonferenz in Ufa 1918	655
Kurt Seefemann: Der Sieg der Zivilisation	668
Umschau: Die Belastung des Kontos / Ende baltischer Bodenständigkeit? / Deutsches Schauspiel in Riga / Immer noch: Gemeinschaftsdenken	687
Bücherbesprechungen: G. Peters: Der neue Herr in Böhmen / E. v. Vegeßack: Liebe am laufenden Band / R. Guringer: Fliegerschule 4 / Graf A. Stenbock-Fermor: Freiwilliger Stenbock	697
Von der Schriftleitung	700

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche
kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Bericht-
erstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents,
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande:
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. Telegr.: Cellulose — Riga

Fabrik - Fernspr. 22208

Soeben erschien:

Jahrbuch
des baltischen
Deutchtums
in Lettland und
Estland
1930



Preis: Lat 2.70
EKr. 2.—
RMk. 2.20

Erhältlich in allen Buchhandlungen

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.

Baltische Monatschrift

Herausgegeben
von
Woldemar Wulffius
Werner Hasselblatt
Max Hildebert Boehm

60. Jahrgang · Heft 12 · 1929

Schriftleitung: Dr. Reinhard Wittram

Zusendungen sind an den Schriftleiter, Riga, Juris Allunan-Str. (Georgenstr.) 3, W. 10, oder an den Herausgeber W. Wulffius, Riga, Schulenstr. 11, W. 14, zu richten. Rücksendung von unverlangt eingesandten Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Bezugsbedingungen:

für Lettland: vierteljährlich Ls 5.—; Einzelheft Ls 2.—; für Estland: vierteljährlich EKr. 3.75; Einzelheft EKr. 1.50; für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich RMk. 4.—; Einzelheft RMk. 1.60.

Verlag der Buchhandlung G. Köffler, Riga, Kaufstr. 1

Giro-Konto: Zentralgenossenschaftskasse, Riga Postcheckkonto: Riga 1498; Berlin 122784.

Inhalt:

	Seite
D. Karl Keller: Zehn Jahre deutsche Schulautonomie	701
Dr. Max Hildebert Boehm: Vom Problem der Autonomie	716
Werner Bergengruen: Nation und Geist.	726
Die innerpolitische Entwicklung Estlands im Jahre 1929 (Siegmond Klau)	733
Die innere Politik Lettlands im Jahre 1929 und die deutsche Fraktion (**)	746
Umschau: Die kulturpolitische Jahresbilanz / Ein offenes Wort / Die zweite Baltische Wirtschaftskonferenz in Rival	751
Berliner Korrespondenz	762
Bücherbesprechungen: Aus baltischer Vergangenheit / G. Kiese- riky: Die Schönheit unserer Muttersprache / R. v. Walter: Ernst Barlach	768
Aus deutschen Zeitschriften: Auslese von Aufsätzen	772

„Revaler Bote“

(Nachfolger der im Jahre 1860 begründ. „Revalschen Zeitung“)

Das deutsche

kulturell, politisch und wirtschaftlich führende Blatt in Estland.

Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des
Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Bericht-
erstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Vermittelt den Weg in den Osten.

Regelmässige Schiffslisten u. Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit allen Beilagen
Ls 3,60, ohne Beilagen Ls 2,80. Die Staatspostanstalten in Estland,
Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich
nehmen Abonnements entgegen.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe der Spalte im Anzeigenteil für Estland 6 Cents,
für Lettland 10 Sant., für Deutschland 13 Goldpfennig, für das übrige Ausland
4 amer. Cents.

Zahlstelle in Lettland: Rigaer Kreditbank; in Deutschland: Postscheckkonto
Berlin 122602.

Anzeigenaufträge empfangen: die Geschäftsstelle des „Revaler Boten“ (Reval,
Raderstr. 12, Postfach 51); in Lettland: Ed. Petzholz; im übrigen Auslande:
alle grösseren Annoncen-Expeditionen.

Balt. Cellulose - Fabrik

Akt. - Ges.

Schlock bei Riga

Cellulose-



Papier

Kontor: Riga, Gr. Sandstr. 27

Fernspr. 22298, 20609. Telegr.: Cellulose — Riga

Fabrik - Fernspr. 22208



PHILIPS ARGENTA

die gemütliche Heimbeleuchtung

Soeben erschienen:

Oskar Grosberg:

Meschwalden

2. Auflage

Preis Łs 4.—; geb. Łs 5.— Erhältlich in allen Buchhandlungen

Verlag der Buchhandlung G. Löffler, Riga

Papier von der Akt.-Ges. Rigaer Papierfabriken
Umschlagkarton der Baltischen Cellulose-Fabrik, Schloß
Gedruckt in der Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.